

Anal. 156⁵⁹. 193; 461³⁸⁵.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge. 528-3

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Sechszwanzigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXII. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, O. Beckhenn, J. Bolte, H. Freytag, Grabe, H. Kiewning,
E. Knaake, G. Krause, R. Krumbholtz, K. Lohmeyer, L. Neubaur,
P. Neuhaus, O. Panzer, M. Perlbach, R. Reicke, J. Sembrzycki, A. Treichel,
P. Tschackert, P. Wagner.

Mit 4 autographirten Karten.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1889.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

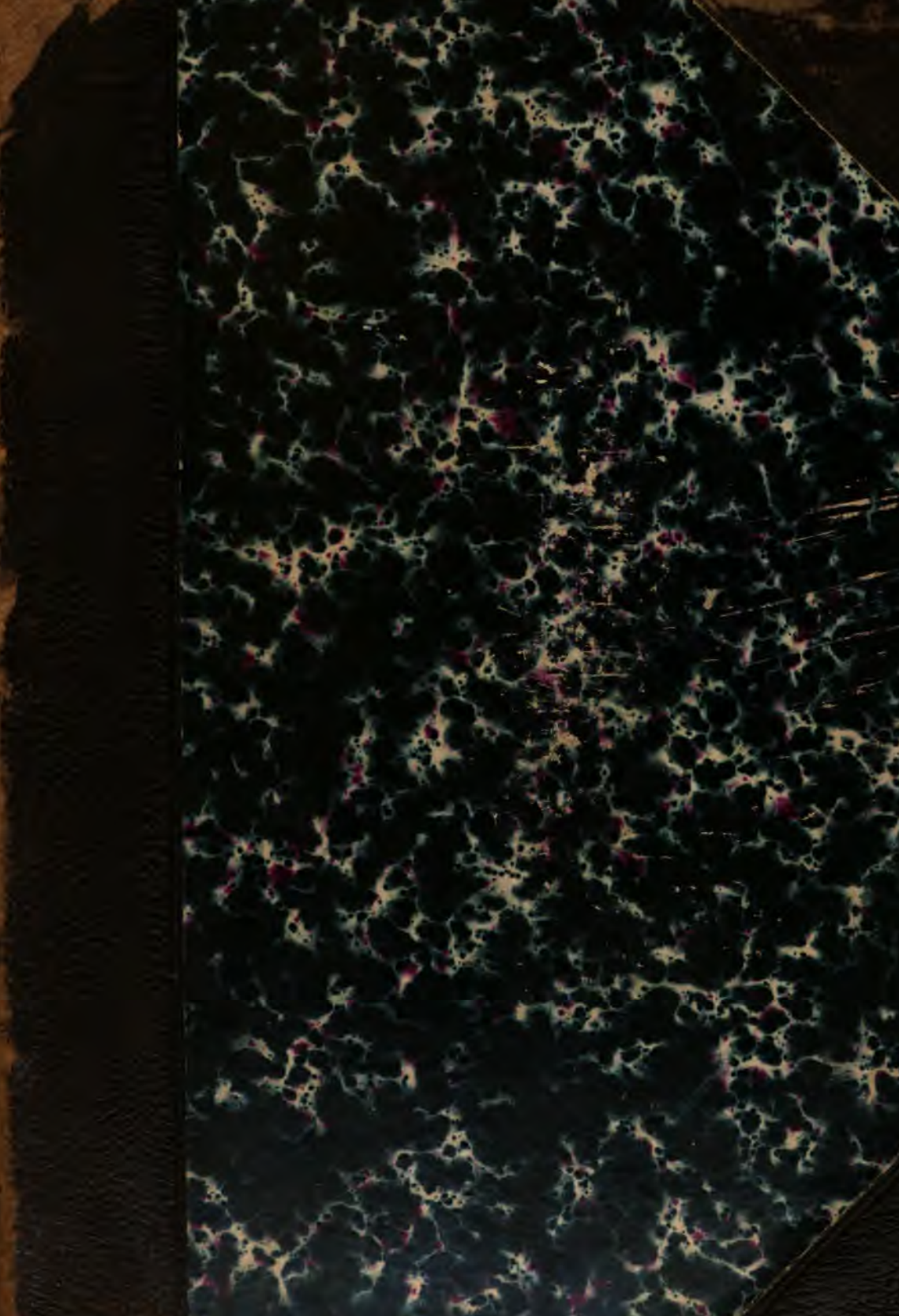
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Gen 42.4.1.7 Bd. July, 1890.



Harvard College Library

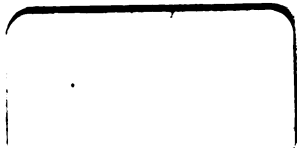
FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

(Class of 1828).

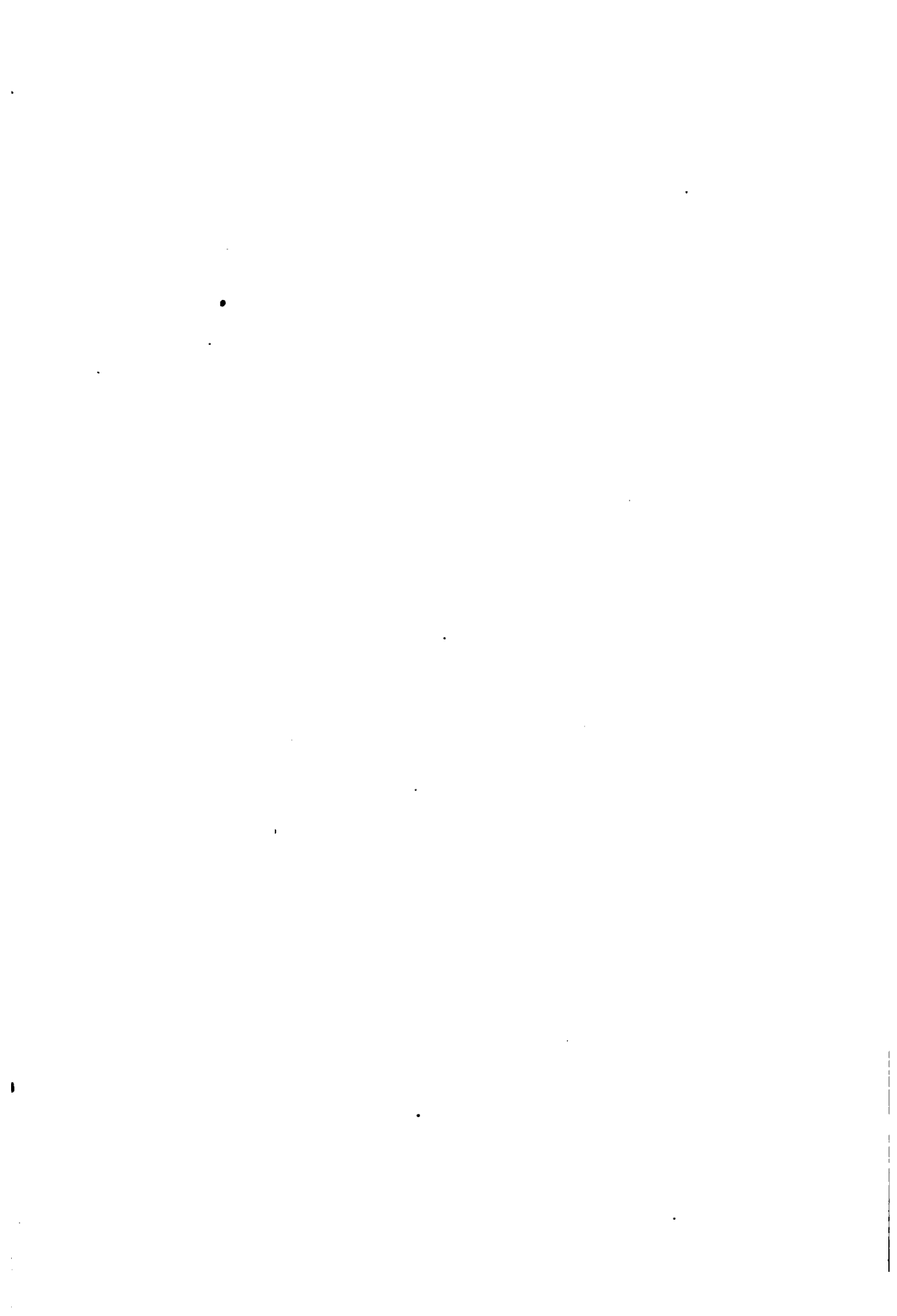
Received 13 May, 1889-

27 Feb. 1890.









⁵⁹
Anal. 1. 10. 193; 461.
³⁸⁵
₁

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge. 528-3

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Sechszwanzigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXII. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, O. Beckherrn, J. Bolte, H. Freytag, Grabe, H. Kiewning,
E. Knaake, G. Krause, R. Krumbholtz, K. Lohmeyer, L. Neubaur,
P. Neuhaus, O. Panzer, M. Perlbach, R. Reicke, J. Sembrzycki, A. Treichel,
P. Tschackert, P. Wagner.

Mit 4 autographirten Karten.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1889.

Gen 42.4.1.7

~~Plenum 112.1~~

1889, May 13 - 1890, Feb. 27.
Minot fund.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

- Das preussische Eisenbahnnetz im Osten der Weichsel. Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte und Statistik der deutschen Nordostmark. Von Paul Neuhaus. 1—58.
- ② Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. III. IV. Von Emil Arnoldt. 59—147. 385—460.
- Vipera berus Daud. Eine ethnologisch-faunistische Skizze. Von A. Treichel. 148—157.
- Noch einmal das Lied auf die Danziger Fehde von 1576. Von Johannes Bolte. 158—160.
- Nachtrag zu dem Aufsätze „Ueber die Danzker etc.“ (Altpreuß. Monatschrift XXV, Heft 3/4.) Von C. Beckherrn. 161—166.
- ② Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See. Von Dr. Robert Krumholtz. Mit einer autographirten Karte. 193—258. 461—484.
- Die Verbindung des frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit. Von Archivar Dr. Panzer. Mit einem Excurs über Witland und einer Karte. 259—295.
- Hymnologische Miscellen. Von Dr. L. Neubaur. 296—309.
- Drei Briefe Schopenhauers an Karl Rosenkranz betreffend die Gesamtausgabe von Kants Werken. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. 310—331.
- Vom Binden in Westpreussen. Von A. Treichel. 332—339.
- Forschungen zum Leben des Max v. Schenkendorf. Von Oberlehrer Emil Knaake. 340—349.
- Urkundliche Nachrichten von der Kreuzfahrt rheinischer Herrn nach Preußen 1321/22. Mitgetheilt von Paul Wagner. 485—490.
- Sitten und Gebräuche in Padrojen vor vierzig Jahren. Von Johannes Sembrzycki. 491—501.
- Provinzielle Kegelrufe. Von A. Treichel. 502—507.
- Vom Binden und Hänsen. (Nachtrag.) Von A. Treichel. 508—511.
- Die Geschichte der Jesuitenmission in Danzig. Nach archivalischen Quellen. Von Hermann Freytag. 521—570.
- Probe aus Kaspars von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen. Mitgetheilt von Karl Lohmeyer. 571—582.
- Das Landwehrkreuz auf dem Rinauer Berge bei Galtgarben. Von Oberlehrer Dr. Gottlieb Krause. 583—612.
- Herzog Albrechts von Preußen und Markgraf Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. Teil I. 1547—1550 von Dr. Hans Kiewning. 613—656.

- Die Marienburg unter polnischer Herrschaft. Von Johannes Sembrzycki. 657—667.
 Nachträgliche Bemerkungen zu dem Aufsätze „Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius“. (Altpreuß. Monatsschrift XXV, 1888, pg. 629—651.) Von Johannes Sembrzycki. 668—671.

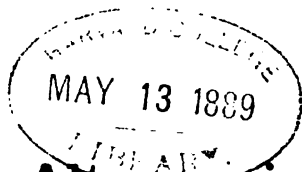
II. Kritiken und Referate.

- Hanserecense herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. 2. Abth. Bd. V. 3. Abth. Bd. III. Leipzig 1888. Von M. Perlbach. 167—169.
 Polska Maria. Masurische Dorfgeschichten von Richard Skowronnek. Dresden u. Leipzig. Von Johannes Sembrzycki. 170.
 Wisła. Miesięcznik geograficzno-etnograficzny. Warschau. Von Johannes Sembrzycki. 170—172.
 Studya bibliograficzne nad literaturą litewską. Przedstawił Maurycy Stankiewicz. Krakau 1889. 512—513.
 Alterthumsgesellschaft Prussia 1888/89. 172—187. 350—365.

III. Mittheilungen und Anhang.

- C. G. Mielcke's verschollenes litauisches Gesangbuch. Von Johannes Sembrzycki. 366—369.
 Berichtigung zu Band XXIV (1887) S. 183 und 184 (über den Veit-Dietrich-Brief vom 17. Juli 1530. Von D. Paul Tschackert. 370—371.
 Zur Entstehungsgeschichte des altpreußischen Katechismus von Abel Will. Mitgetheilt von Professor Paul Tschackert. 514—515.
 Die Kantbibliographie des Jahres 1888. Zusammengestellt von Rudolf Reicke. 672—683.
 Universitäts-Chronik 1888 (Nachtrag). 1889. 188—189. 372—373. 515—516. 684.
 Lyceum Hosianum in Braunsberg. 189. 516.
 Altpreußische Bibliographie 1888. 189—192. 373—384. 516—520. 684—702.
 Notizen. 703—704.





Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben


von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXVI. Band. Der Provinzialblätter LXXXXII. Band.

Erstes und zweites Heft.
Januar — März.

Mit 2 autographirten Karten.

 **Königsberg in Pr.**
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1889.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite.
Das preußische Eisenbahnnetz im Osten der Weichsel. Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte und Statistik der deutschen Nordostmark. Von Paul Neuhaus	1—58
Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. III. Abhandlung. Von Emil Arnoldt	59—147
Vipera berus Daud. Eine ethnologisch-faunistische Skizze. Von A. Treichel	148—157
Noch einmal das Lied auf die Danziger Fehde von 1576. Von Johannes Bolte	158—160
Nachtrag zu dem Aufsätze „Ueber die Danzker etc.“ (Altpreuß. Monatsschrift XXV, Heft 3/4.) Von C. Beckherrn . .	161—166

II. Kritiken und Referate.

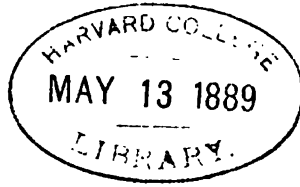
Hanserecense herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. 2. Abth. Bd. V. 3. Abth. Bd. III. Leipzig 1888. Von M. Perlbach	167—169
Polska Maria. Masurische Dorfgeschichten von Richard Skowronnek. Dresden u. Leipzig 1889. Von Johannes Sembrzycki	170
Wisła. Miesięcznik geograficzno-etnograficzny. Warschau. Von Johannes Sembrzycki	170—172
Alterthumsgesellschaft Prussia 1888 (Scharnhorst in der Schlacht bei Pr. Eylau von Oberstleutenant z. D. Grabe. Mit 2 autogr. Karten). . . .	172—187 180—189

III. Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1888 (Nachtrag). 1889	188—189
Lyceum Hosianum in Braunsberg	189
Altpreußische Bibliographie 1888	189—192

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.



Das preussische Eisenbahnnetz im Osten der Weichsel.

Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte und Statistik der deutschen Nordostmark.*)

Von

Paul Neuhaus.

In der Geschichte des deutschen Eisenbahnbaues kann man deutlich vier Perioden unterscheiden. In der ersten, die zweite Hälfte der dreissiger Jahre umfassenden, begnügte man sich mit Lokalbahnen im engsten Sinne bei grossen Städten und kleinen Residenzen. In der zweiten, in den Jahren 1840—48, schritt man zur Verbindung der grossen Städte. Das Bemühen, bei dieser Gelegenheit möglichst viele Städte zu berühren und Naturhindernisse zu umgehen, mußte den damals gebauten Linien eine stark gekrümmte Gestalt geben.

In diesen beiden ersten Perioden war das Eisenbahnwesen in Preußen ganz Privatsache gewesen. Die Geldkrise von 1846 und 1847, sowie die Ereignisse des Jahres 1848 lähmten den privaten Unternehmungsgeist und so sah sich der Staat gezwungen, die Hand zur Weiterführung des großartigen Werkes zu bieten, welches nur unter seiner Leitung die Gewähr der Planmäßigkeit bot. Der Übergang zu der dem Gemeinwohl förderlichsten Politik war also auch diesmal ein nicht ganz freiwilliger.

So gelangen wir zur dritten Periode (1848—66), wo eben jenes Hinzutreten des Staats als Unternehmer auch den Bau

*) Geschrieben Ende 1888.

weniger rentabler Linien, namentlich die Verbindung abgelegener Landesteile mit dem Hauptkörper des Staatsgebiets, ermöglichte.

In der vierten Periode endlich, also seit 1866, herrscht, der inzwischen erheblich gewachsenen Intensität des Verkehrs entsprechend, das Bestreben, alle Gegenden durch Eisenbahnen zu erschliessen, den Verkehr durch Luftlinien und Konkurrenzbahnen ohne die oben erwähnten Nebenrücksichten zu fördern und dem ganzen Bahnsystem eine grössere Einheit zu geben. Zugleich hat man aber auch die strategische Wichtigkeit der Eisenbahnen weit mehr als früher zu würdigen gelernt.

Diese Übersicht macht es erklärlich, daß unsere von den Centren des deutschen Wirtschaftslebens so abseits gelegene und kapitalarme Nordostmark zwei Jahrzehnte nach jenen ersten Anfängen deutschen Eisenbahnbaues harren mußte, bis auch sie der Segnungen der durch die Lokomotive hervorgerufenen gewaltigen Umwälzung im Verkehrswesen teilhaftig zu werden begann. Erst in den fünfziger Jahren, als im preußischen Gesamtstaat bereits 4455 Kilometer Eisenbahn im Betriebe waren, erreichte uns nach langer Vorbereitung und störenden Zwischenfällen

I. Die Ostbahn.

Schon hatte die Kabinetsordre vom 22. November 1842, welche die Bildung eines allgemeinen Eisenbahnfonds und die Dotation desselben mit 2 000 000 Thalern jährlich anordnete,¹⁾ erkennen lassen, daß sich in den leitenden Kreisen Preußens ein Umschwung in den Ansichten über die Eisenbahnfrage vollzogen, daß man den Willen bekundete, mit dem bisherigen rein passiven Verhalten zu brechen; — schon war bestimmt worden, daß der ersten, im Jahre 1847 an der pfälzischen Grenze angelegten preußischen Staatsbahn die Ostbahn als zweite folgen sollte, — schon war nach Erledigung der Vor-

1) Sattler: Die Königsberg-Eydtkuhner Bahn, Königsberg 1860, S. 17 ff.

arbeiten für dieselbe die Aufschüttung des Dammes zwischen Dirschau und Königsberg, sowie der Bau der zu dieser Strecke gehörigen kleineren Brücken vollendet, als die Arbeiten plötzlich eingestellt wurden, weil die Unsicherheit der politischen Lage die ungeschmälerzte Zusammenhaltung der Staatsfonds erheischte. Und doch waren es gerade die Wirren von 1848, welche den Anstoß zur Wiederaufnahme des hinausgeschobenen Planes gaben.

Die Bedeutung dieser Wirren für das Zustandekommen der Ostbahn beruht nur mittelbar in der Lähmung der Privatthätigkeit, deren eingangs gedacht wurde. Die durch diese veranlaßte Erwerblosigkeit der Arbeiter Berlins, deren Beteiligung an den Straßenputschen gefährlich war, legte der Regierung die Pflicht auf, für dieselben um jeden Preis Beschäftigung in angemessener Entfernung von der Hauptstadt ausfindig zu machen. Daher erfolgte am 7. Dezember 1849 die Sanktion für die Linie Kreuz-Schneidemühl-Bromberg-Dirschau-Königsberg mit Abzweigung von Dirschau nach Danzig. Einen Monat vorher war die Direktion zu Bromberg eingesetzt worden.

Obleich ganz ausserhalb der Mark gelegen, genügte dieses Stück der ins Auge gefassten grossen Verkehrsstraße doch den dringendsten Anforderungen, da es an die bereits 1840 resp. 1846 eröffneten Bahnen Berlin-Stettin und Stettin-Posen anschloß und dadurch mit dem Mittelpunkt des Staatsgebiets in Verbindung stand.

Als sich die Thätigkeit der Regierung in betreff der Ostbahn noch im Stadium der Beratung befand, kamen für die Verbindung Berlins mit dem Nordosten der Monarchie zwei Richtungen in betracht. Die eine wird durch die Berlin-Königsberger Chaussee (über Konitz und Dirschau), die andere durch das Thal der Netze und weiter nordöstlich in der Richtung auf Königsberg besonders durch die oberländischen Seen markiert. Der Längenunterschied, schon an sich nicht erheblich, hätte damals noch weniger den Ausschlag gegeben. Für die nördlichere Trace sprach die (militärisch nicht gleichgültige) Entfernung dieser eventuellen Heeresstraße von der russischen Grenze,

die Nähe Danzigs und die Erwägung, daß die Strecke Dirschau-Königsberg doch früher oder später als Glied einer die ganze preußische Küste begleitenden Bahn gebaut werden müsse, für die südlichere hingegen die Durchschneidung der fruchtbaren Gegenden an der Netze, im Culmer- und Oberland, die (wirtschaftlich vorteilhafte) Annäherung an die Landesgrenze, die Notwendigkeit nur einer Weichselbrücke, die möglichst kurze Verbindung Königsbergs mit Graudenz und Thorn, sowie endlich die Erwägung, daß das Binnenland im Osten der Weichsel einer Bahn mehr bedürfe, als die im Genusse des Schiffsverkehrs befindlichen Striche am Frischen Haff, deren größerer Reichtum überdies nach Überwindung der Folgen der Krise wohl den Bau einer Privatbahn ermöglicht haben würde.

Die schließlich gewählte Route stellt einen Kompromiß dar. Man umging fürs erste die Tucheler Heide und das östliche Binnenland und ermöglichte es durch Herstellung einer die eigentlichen Weichselstädte seitwärts lassenden Querverbindung zwischen Bromberg und Dirschau, die Netzelinie neben der Haffbahn beizubehalten, wodurch freilich ein weiter Umweg entstand. Dafür wurde mit jener Querbahn zugleich die Grundlage für die Verbindung Danzigs mit Polen geschaffen.

Am 27. Juli 1851¹⁾ wurden die Teilstrecken Kreuz-Schneidemühl (58,88 km) und Schneidemühl-Bromberg (87,06 km) eröffnet. Es folgten: am 6. August 1852 Bromberg-Dirschau-Danzig (158,59 km), am 19. Oktober 1852 Braunsberg-Marienburg (84,3 km), am 2. August 1853 Braunsberg-Königsberg (62,0 km), am 12. Oktober 1857 Dirschau-Marienburg (17,5 km) mit den beiden großen Brücken über Weichsel und Nogat, sowie endlich an demselben Tage die beiden auf grund des Gesetzes vom 7. Mai 1856 gebauten märkischen Strecken Kreuz-Küstrin (104,79 km) und Küstrin-Frankfurt a. O. (30,16 km). Die letzt-

1) Diese Daten sind meist der „Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands (Betriebsjahr 1886/87, Tab. I)“ entnommen.

genannte mündet in Frankfurt in die Berlin mit Breslau verbindende niederschlesisch-märkische Eisenbahn, deren zwischen Berlin und Frankfurt belegenes Stück (81,2 km) bis 1867 von der Ostbahn mitbenutzt wurde.

So betrug im Jahre 1858 die Länge aller Ostbahnlinien zusammen 602,14 km, die Entfernung zwischen Berlin und Danzig 520,18, diejenige von Berlin bis Königsberg 651,09 km und die Höhe des verwendeten Anlagekapitals 79 178 535 Mark, also pro km 131 495.

Durch Eröffnung der direkten Verbindungen Berlin-Küstrin (82,49 km. Gesetz vom 24. September 1862) am 1. Oktober 1867 und Schneidemühl-Dirschau (180,44 km. Gesetz vom 17. Februar 1868) am 15. August 1873 erfuhr der Schienenweg nach dem Nordosten eine Abkürzung um rund 62 km, eine Abkürzung, welche um so notwendiger geworden war, als der Ostbahn in der damals im Bau begriffenen Bahn von Leipzig nach Posen und den geplanten Linien Posen-Warschau und Stettin-Wangerin-Dirschau eine gefährliche Konkurrenz zu erwachsen drohte.¹⁾

Über die Fortführung der Ostbahn von Königsberg ostwärts auf die russische Grenze zu hatte die preußische Regierung bereits 1854 allgemeine Vorarbeiten angeordnet.²⁾ Dagegen waren die leitenden Kreise Rußlands damals jeder den Gedankenaustausch befördernden größeren Verkehrserleichterung grundsätzlich abgeneigt und dachten mithin nicht daran, den beiden schon im Betriebe befindlichen russischen Eisenbahnen Petersburg-Moskau und Warschau-Krakau weitere Linien folgen zu lassen. Durch den Krimkrieg wurden sie indes eines Besseren belehrt und planten nun eine Bahnverbindung Petersburgs mit Wien mit Benutzung der bestehenden Warschau-Krakauer Bahn. Von dieser Hauptlinie sollte eine Zweigbahn nach Libau führen, ein Vorhaben, welches begreiflicherweise für den Handel des

1) Motive für Schneidemühl-Dirschau s. Anlage zu den Sten. Ber. über die Verh. d. Abgh. 1867/68, Bd. I, S. 219 u. 220.

2) Sattler, S. 43 ff.

einer Bahnverbindung mit Rußland noch entbehrenden Königsberg höchst bedrohlich war. Seine Ausführung unterblieb jedoch für diesmal, weil die bald darauf eingetretene Spannung mit Oesterreich es dem Zaren ratsam erscheinen ließ, seinen zweiten westlichen Nachbarn bei guter Laune zu erhalten, vielmehr wurde mit diesem am 14. Februar 1857 vereinbart, daß die vorgesehene Zweigbahn über Kowno nach Königsberg gehen solle. Noch im selben Jahre folgte dann der Abschluß eines Staatsvertrages betreffend die Linie Bromberg-Lowicz, welche Berlin und Danzig mit Warschau zu verbinden bestimmt war. Nach eingeholter Zustimmung der Kammern wurde für Preußen die Ostbahnverlängerung Königsberg-Eydtkuhnen am 10. Mai 1858 und Bromberg-Ottlotschin am 2. Juli 1859 sanktioniert.

Erstere Strecke (153,08 km) wurde am 15. August 1860 (bis Stallupönen schon am 6. Juni), die andere (64,08 km) am 5. Dezember 1862 dem Betriebe übergeben. Im Jahre 1862 vollzog sich dann auch der Anschluß der russischen Strecken Landwarowo-Wirballen und Lowicz-Alexandrowo. Das verwendete Anlagekapital war in den Jahren 1858—62 von 79 178 535 auf 126 255 834 Rmk. angewachsen.

Die älteren Hauptlinien der Ostbahn haben wie jede große Land-Verkehrsstraße eine dreifache Bedeutung: eine internationale, eine national-strategische und eine lokale. Über die letztere wird bei den Teilstrecken zu handeln sein. Die national-strategische Bedeutung der Ostbahn beruht auf der Verbindung des Herzens der preußischen Monarchie und des neuen Reichs mit den nordöstlichen Landesteilen, sowie der Festungen Küstrin, Thorn, Danzig und Königsberg untereinander. Ihre Wichtigkeit für den Weltverkehr ergibt sich aus der Verbindung Rußlands mit den altpreußischen Ostseehäfen, sowie mit Berlin und dadurch auch mit Köln, Brüssel, Paris und überhaupt mit West-Europa. Das Verhältnis zwischen Binnen- und Weltverkehr möge folgende auf Grund der „Jahresberichte über die Betriebsverwaltung der Königlichen Ostbahn“ zusammengestellte Tabelle veranschaulichen.

	1858	1865	1874	1885/86	
	(vor dem russischen Anschluss)	(nach dem russischen Anschluss)	(nach Eröffnung der Linie Thorn-Insterburg)	(nach Eröffnung mehrerer Sekundärbahnen)	
Im ganzen wurden befördert					
Personen . . .	1 065 771	2 089 718	4 593 642	10 317 260	
Tonnen Güter	322 941	791 759	2 745 310	5 296 529	
Davon kamen					
1. auf den Binnenverkehr	Personen 87,1 % Tonnen . 63,7	87,15 % 63,49	96,70 % 64,75	89,71 % 46,90	
2. auf d. direkten Verkehr mit den ost- u. westpreußischen Privatbahnen	Personen Tonnen .	0,56 0,28	0,88 1,80	0,93 3,81	
3. auf d. direkten Verkehr mit mittel-europäischen Bahnen u. d. Durchgang zwischen solchen	Personen Tonnen .	12,9 36,3	11,40 29,60	1,82 16,40	9,40 42,08
4. auf d. direkten Verkehr mit d. Bahnen d. russ. Weichselgebiets u. Galiziens	Personen Tonnen .		0,11 2,23	0,23 2,88	0,07 3,78
5. auf d. direkten Verkehr mit dem übrigen Rußland	Personen Tonnen .		0,08 2,35	0,86 12,04	0,13 1,48
6. auf d. Durchgangsverkehr zwischen den unter 3 und den unter 4 genannten Bahnen	Personen Tonnen .		0,16 0,80	0,04 1,22	0,05 0,81
7. auf d. Durchgangsverkehr zwischen den Bahnen unter 3 und denen unter 5	Personen Tonnen .		0,56 0,95	0,12 2,25	0,03 1,14

Östlich der Weichsel befinden sich nur 2 Teilstrecken der eigentlichen Ostbahn. Für dieselben möchte die Unterscheidung von Haff- und Pregelbahn zu empfehlen sein.

A. Die dem Ufer des Frischen Haffes parallel ziehende Linie Dirschau-Königsberg (163,16 km) bildet zunächst,

wie schon oben bemerkt, mit der Strecke Dirschau-Danzig und der am 1. September 1870 vollendeten hinterpommerschen Bahn Danzig-Stargard ein wesentliches Glied in der Kette der zur Küstenverteidigung dienenden Eisenbahnen. Daneben hat der Übergang über Weichsel und Nogat besondere militärische Wichtigkeit, in deren Anerkennung der deutsche Reichstag im Jahre 1888 für zwei neben den bestehenden zu bauende Brücken 6000000 Rmk. aussetzte. Mit Ausnahme dieser Stromübergänge ist die Linie schon jetzt doppelgleisig. Der Einfachheit halber rechnen wir ihr die beiden nordwärts abzweigenden Sekundärstrecken zu: 1. Simonsdorf-Tiegenhof (20,⁸² km. Gesetz vom 4. April 1884. Eröffnung am 1. Oktober 1886), 2. in Elbing nach dem Elbingfluß (1,⁵⁴ km. Gesetz vom 7. Dezember 1849. Eröffnung am 19. Oktober 1852).

Das unmittelbar auf die Haffbahn angewiesene Gebiet ist infolge des Baus der von Süden einmündenden größeren Querbahnen zusammengeschrumpft auf den von ihr durchschnittenen, vom Frischen Haff 10—40 km landeinwärts reichenden und ungefähr 3200 □km grossen Landstrich mit fast 400 000 Einwohnern. Derselbe besteht aus den Kreisen Marienburg und Elbing, dem nordöstlichen Drittel des anstoßenden Stuhmer, über die Hälfte des Pr. Holländer, über ein Drittel des Braunsberger, etwa die Hälfte des Heiligenbeiler, den südlich der Pregelmündung und den vom neuen Pregel und der Luftlinie Königsberg-Postnicken ¹⁾ belegenen Teil des Königsberger Landkreises nebst dem gleichnamigen Stadtbezirk. Von den zu diesem Gebiet gehörigen Städten liegen Tiegenhof (2600 Einw.), Neuteich (2600 E.), Marienburg (10 150 E.), Elbing (38 280 E.), Mühlhausen (2500 E.), Braunsberg (10 760 E.), Heiligenbeil (4000 E.) und Königsberg (151 150 E.) an der Bahn selbst. Die Hafforte Tolkemit (3000 E.), Frauenburg (3000 E.) und Brandenburg (1600 E.) sind von den Eisenbahnstationen Elbing,

1) Fischerdorf am Kurischen Haff.

Braunsberg und Ludwigsort 24, 11 und 7 km Weges entfernt.¹⁾ Auf der entgegengesetzten Seite der Bahn befinden sich die Städte Christburg (3500 E. 19 km von Bahnhof Altfelde) und Creuzburg (2200 E. 11 km von Kobbeltbude). Die Posten benutzen teils die in bald geringerem, bald grösserem Abstände neben der Bahn laufende und dieselbe stellenweise kreuzende Berliner Chaussee, teils deren Zweige. Nogat, Elbingfluß, oberländischer Kanal, Passarge und Pregel sind als einmündende Wasserstraßen zu nennen. Während diese mit der Bahn kommunizieren, bildet für dieselbe die Schifffahrt von Königsberg über das Frische Haff nach Elbing und den Weichselmärkten eine Konkurrenzlinie.

Wichtige Stapelartikel des Versandes sind: Getreide aus dem ganzen Bahngelände nach den Ostseehäfen, nach Westpreußen und Hinterpommern, Ölsaaten aus dem mittleren Teil nach den Häfen, nach Bromberg und Berlin, Flachs von ebendasselbst und Königsberg nach dem nördlichen Mitteleuropa, Zuckerrüben aus dem Werder nach Dirschau, Marienburg, Neuteich und Tiegenhof, Zucker von diesen Städten nach Danzig und Neufahrwasser, Holz im Lokalverkehr, sowie von Königsberg und Elbing nach Nordwestdeutschland, Vieh nach Königsberg, Danzig und Berlin, Wolle von den Stationen Güldenboden und Tiedmannsdorf nach Königsberg, Berlin und Crimmitschau, Watten von Marienburg nach den beiden Provinzen, Ziegel von Marienburg nach Westpreußen, Butter und Käse nach Danzig, Küstrin, Frankfurt a. O., Berlin, Hamburg und Frankreich, Mehl namentlich von Heiligenbeil nach Königsberg, Malz von der Station Liessau (bei Dirschau) nach Danzig und Bromberg, Bier von Elbing, Braunsberg und

1) Daß die Haffbahn, die Annäherung an Tolkemit und Frauenburg vermeidend, statt des geraden Weges zwischen Elbing und Braunsberg einen ziemlich weit nach Süden reichenden Bogen beschreibt, läßt sich einerseits durch die Besorgnis vor Terrainschwierigkeiten (Trunzer Höhen), andererseits durch die Rücksicht auf die Interessen des sehr fruchtbaren Kreises Pr. Holland erklären. Dagegen stellt die südliche Ausbuchtung der Strecke Ludwigsort-Königsberg einen Ausgleich zwischen den Interessen der Orte Brandenburg und Creuzburg dar.

Königsberg nach den beiden Provinzen, Papier von Elbing nach Danzig und Königsberg, Abfälle ebendorthin, sowie nach Stettin, Berlin und Breslau, landwirtschaftliche Maschinen besonders von Heiligenbeil nach Ost- und Westpreußen, sowie nach den russischen Ostseeprovinzen.

Empfangsgegenstände: Steinkohlen von Oberschlesien und den Seeplätzen, Kalk von Gogolin (an der oberen Oder), Steine und Holz aus der Gegend zwischen Pr. Stargard und Konitz, Getreide aus Königsberg, den beiden Provinzen und Rußland, Kartoffeln aus Westpreussen links der Weichsel, Mühlenfabrikate von ebendaher, sowie von Braunsberg und Heiligenbeil, Salz und Düngemittel von Danzig und Staßfurt, Melasse von Marienburg, Kolonialwaaren, Heringe, Bier und Spirituosen von den Seeplätzen, Seife von Danzig, Elbing, Königsberg und Allenstein, Fastagen von Danzig, Roheisen von Neufahrwasser, Maschinen von Danzig und Elbing, Manufakturwaren von Paris, Leipzig, Berlin und Frankfurt a. O., Leder von Königsberg und Wehlau, Eisen, Steingut, Glas-, Eisen- und Baumwollwaren von Mitteldeutschland und Österreich, Wein u. s. w.¹⁾

Für die preußischen Ostseeemporien war die Ostbahn in der ersten Zeit von sehr zweifelhaftem Wert, indem dieselbe sie nötigte, einen Wettkampf mit Hamburg aufzunehmen, welcher während des Bestehens des Sundzolls (also bis 1857) ziemlich aussichtslos erschien.²⁾ Desto größeren Gewinn brachte dagegen besonders für Königsberg

B. der östliche Ostbahnflügel Königsberg-Eydkuhnen (153,08 km zweigeleisig), welcher dasselbe mit dem nördlichen Teile seines russischen Hinterlandes verbindet. Anfänglich mußte der Verkehr mit dem Herzen des Zarenreichs den weiten Umweg von Moskau über St. Petersburg machen, ist aber in der Zwischenzeit durch die von Dünaburg und Wilna

1) Zusammengestellt auf grund der Stations-Statistik.

2) Vgl. die Abhdl. von A. Dullo über den Seehandel der größten deutschen Ostseeplätze (Staatswissenschaftl. Studien, Bd. II, Heft 3) S. 3.

über Smolensk und Moskau nach der Wolga führenden Bahnen erheblich erleichtert worden. Die Vorteile dieser Verbindung fielen um so schwerer ins Gewicht, als die beiden einzigen im Winter stets eisfreien russischen Ostseehäfen, Libau und Windau, der erstere bis 1871, der andere bis zur Stunde auf die Hineinziehung in das Bahnnetz haben warten müssen. So gewann der Winterverkehr und durch neue russische Bahnen überhaupt das Hinterland Königsbergs mächtige Ausdehnung. In demselben Maße aber, wie der russische Eisenbahnbau aus seinem anfänglich äußerst langsamen Tempo in ein rascheres überging, mußte auch die Bevorzugung Königsbergs vor den russischen Ostseehäfen sich ihrem Ende nähern. Die Wendung leitete die Eröffnung der drei großen Parallelbahnen (Moskau-)Petersburg-Reval-Baltischport, Zarizyn-Riga und Romny-Libau ein. Solange die letztgenannte aus zwei, verschiedenen Besitzern gehörigen Bahnen (Libau-Koschedary, eröffnet 1871, und Wilna-Romny, eröffnet 1874) bestand, war sie verhältnismäßig unschädlich, da Libau von dem Schnittpunkt Koschedary 33 km weiter entfernt liegt als Königsberg. 1876 aber erfolgte die Vereinigung der beiden Bahnen zur Libau-Romnyer, welche natürlich darauf bedacht war, den Güterverkehr womöglich ihre ganze Länge benutzen zu lassen. Und das ließ sich durch Differentialtarife erreichen. ¹⁾ Mit dem Jahre 1874 kann unter diesen Umständen die Blütezeit des Königsberger Handels auf absehbare Zeit für abgeschlossen betrachtet werden. Daß der Güterverkehr dieses Platzes im Gegensatz zu der weichenden Tendenz, welche er seit jenem Jahre zeigt, 1877 seinen Höhepunkt erreichte, wird mit der Sperrung der russischen Pontushäfen durch die türkische Flotte vollständig erklärt. 1885, in dem Jahre der afghanischen Wirren, führte die Furcht vor einer Blockade der baltischen Küste trotz des nicht besonders günstigen Ausfalls der Ernten wieder etwas mehr Güter über Königsberg.

Den „Berichten über den Handel und die Schifffahrt zu

1) Dullo, S. 94.

Königsberg“ entnehme ich folgende Tabelle über die Güterbewegung der Ostbahnstation:

	Angekommen Tonnen	Abgegangen Tonnen		Angekommen Tonnen	Abgegangen Tonnen
1860	56 262	23 688	1874	366 416	218 685
1861	66 550	32 247	1875	304 505	152 880
1862	76 147	39 317	1876	294 210	132 147
1863	92 145	49 907	1877	397 051	154 795
1864	100 997	51 483	1878	295 379	60 410
1865	90 540	61 465	1879	256 780	91 938
1866	104 262	67 339	1880	177 040	85 604
1867	120 441	78 093	1881	196 976	90 361
1868	173 312	108 991	1882	228 424	107 745
1869	144 632	94 725	1883	205 367	118 279
1870	175 838	97 784	1884	133 129	123 142
1871	164 636	110 665	1885	184 849	130 761
1872	163 770	131 258	1886	189 558	116 338
1873	326 227	147 713	1887	227 009	122 412

Das Verhältnis zwischen den über den Westflügel und den über den Ostflügel der Bahn auf der Station beförderten Mengen von Wagenladungsgütern stellte sich nach dem Ostbahnbericht von 1877/78, dem letzten ausführlichen, folgendermaßen:

	Angekommen von Tonnen	Abgegangen nach Tonnen	Zusammen Tonnen
Westen	42 000 000	40 000 000	82 000 000
Osten	330 000 000	50 000 000	380 000 000
	82 000 000 : 380 000 000 = 1 : 4,6		

Per Bahn empfängt Königsberg Fabrikate und Kolonialwaren von Westen und versendet dieselben nach Osten. Bei dem Produkte der Land- und Forstwirtschaft unseres Klimas findet das Umgekehrte statt, während diejenigen des Bergbaus beide Richtungen einschlagen.

Was die lokale Bedeutung der Pregelbahn anbelangt, so gravitieren nach derselben die Kreise Königsberg-Stadt, Königsberg-Land (zu etwa $\frac{2}{5}$) Wehlau, Labiau, Insterburg (zu $\frac{3}{5}$), Gumbinnen, Stallupönen und Pillkallen, sowie der äußerste Nordosten der Kreise Friedland und Pr. Eylau; zusammen 6500 □ km

mit annähernd 500 000 Einwohnern. Unmittelbar verbindet die Bahn Königsberg mit den Provinzialstädten Tapiau (3300 E.), Wehlau (5270), Insterburg (21 000), Gumbinnen (10 450) und Stallupönen (4100). Seitwärts liegen Labiau (4800 E., durch die Deime und eine 29 km lange Chaussee mit Tapiau verbunden), Friedland (3500 E., 23 km von Tapiau und 28 von Wehlau), Allenburg (2300 E., 16 km von Wehlau), Pillkallen (2900) und Schirwindt (1500), welche beiden 18 und 31 km von Stallupönen entfernt sind. Sodann verdienen Erwähnung: die der Bahn parallele Chaussee von Königsberg nach Rußland mit Abzweigungen von Königsberg in der Richtung auf Labiau, von Wehlau nach Agilla am Kurischen Haff, von Taplacken bei der Bahnstation Puschkendorf nach Skaisgirren (in der Richtung auf Tilsit), von Insterburg nach Mehlauken und von Gumbinnen und Stallupönen nach Norden und Süden. Ferner kreuzen in Königsberg und Insterburg Bahnen von 3 Himmelsrichtungen die Ostbahn. Der Pregel ist zwischen diesen beiden wichtigen Knotenpunkten eine Konkurrenzlinie für den Güterverkehr, unterhalb Wehlau, wo er von Dampfern befahren wird, auch für die Personenbeförderung. Dagegen findet von den in seiner Mündung einlaufenden Seeschiffen nach der Ostbahn und umgekehrt eine Umladung bei Königsberg statt, welche durch die am 1. November 1877 eröffnete, aber bereits in einem Gesetz vom 19. Oktober 1852 vorgesehene Zweigbahn nach dem Kaibahnhof (1,35 km) sehr erleichtert wird.

Hauptgegenstände des Versandes aus dem Pregelgebiet sind: Getreide nach Insterburg, Tilsit, Königsberg und Berlin, sowie von Königsberg nach Westen, Heu und Stroh nach denselben Plätzen, Mühlenfabrikate namentlich von Wehlau und Trakehnen im Lokalverkehr und nach Königsberg, Ölkuchen und Kleie durch Vermittelung besonders von Insterburg nach Königsberg, Steine und Holz ebendorthin (letzterer Artikel aus dem mittleren, waldreichen Teile), Abfälle nach Insterburg, Königsberg und Berlin, Flachs, Hanf und Heede von Königsberg nach Sachsen, Böhmen, den westlichen Provinzen, Belgien und

Frankreich, Wolle von Königsberg nach Berlin und den Rheinlanden, Vieh, namentlich aus den östlichen Kreisen, dem klassischen Gebiet der ostpreußischen Pferdezucht, welches auch die meisten Schweine der Monarchie besitzt, und vom Wehlauer Pferdemarkt, Butter, Käse, Eier, Geflügel nach Insterburg, Königsberg und Berlin, Fische vom Kurischen Haff besonders nach Rußland.

Empfang: Steinkohlen von Oberschlesien und durch Vermittlung von Königsberg, Memel und Insterburg, Kalk von Gogolin, Düngemittel, Eisen, Material- und Kolonialwaren, Heringe, Bier, Spirituosen und Petroleum von den genannten Plätzen Ostpreußens, Manufaktur- etc. Waren von Leipzig, Dresden, Berlin und Königsberg, Steingut, Glas- und Eisenwaren besonders aus Sachsen.

Rußland versendet mit der Ostbahn Getreide nach Königsberg und Berlin, Flachs, Hanf und Heede (Hauptstapelartikel) nach Königsberg und Oesterreich, Ölsaaten nach Königsberg und Breslau, Holz nach Stallupönen, Gumbinnen und Insterburg, Tabak und Spiritus nach Hamburg, Kleie, Terpentin, Knochen und Lumpen nach Königsberg, Vieh, namentlich Wild und Geflügel nach Berlin, Hamburg, Dresden und Frankreich, Borsten nach Leipzig, Eier nach Berlin, Hamburg, Belgien und Frankreich. Es empfängt dafür Kohlen von Pillau und Oberschlesien, Maschinenteile aus Deutschland und Frankreich, Eisen vom Rhein, Kalk von Gogolin, Eisenwaren, Thee, Heringe und Bier von Königsberg, Fische vom Kurischen Haff.

Die strategische Rolle der Pregelbahn besteht darin, daß dieselbe einen schnellen Transport von Truppen und Munition nach dem Osten der Provinz gestattet. Im Ernstfalle würde sie eine wertvolle Operationsbasis für einen Vorstoß in das russische Nordwestgebiet bilden, dessen Schlüssel die in ihrer Verlängerung liegende Festung Kowno ist.

II. Die ostpreussische Südbahn.

Wie lebhaft die Beziehungen zwischen Königsberg und dem durch die Ostbahn mit ihm verbundenen Teile Rußlands auch immer gewesen und absolut genommen noch gegenwärtig sein mögen, so beruht doch der Vorteil der geographischen Lage jenes Handelsplatzes vor allem darauf, daß er den Endpunkt der kürzesten Linie vom Schwarzen Meer nach der Mündung eines schiffbaren baltischen Flusses und somit ein Emporium für das Gebiet der schwarzen Erde, die Hauptkornkammer Europas, bildet. Um nach Königsberg zu gelangen, schlug das südwestrussische Getreide natürlich früher als bequemsten den Wasserweg vom Dniepr durch Pripet, Niemen und Deime ein. Dieser ist nun im Winter geschlossen. Die russischen Landstraßen aber lassen noch heute bekanntlich sehr viel zu wünschen übrig und die über Rastenburg führende preußische Chaussee wurde, da sie den Verkehr des einer direkten Wasserverbindung mit Königsberg entbehrenden inneren Ostpreußen kaum bewältigen konnte, arg mitgenommen. Eine Chaussee nach Pillau, dem Vor- und Winterhafen Königsbergs, wurde gar erst 1857 angelegt, nachdem die Königsberger Handelsberichte jahraus, jahrein über die Umständlichkeit des Landverkehrs mit demselben Klage geführt hatten.

Nach dieser Richtung mußte sich der ostpreußische Unternehmungsgeist zuerst wenden, nachdem durch die Ostbahn in erster Linie ein Bedürfnis des Staats befriedigt worden. So wurde auf grund eines mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 2. November 1863 genehmigten Statuts die „Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft“ gegründet mit einem Anlagekapital von 39 000 000 Rmk. zum Bau einer Eisenbahn von Pillau über Königsberg nach Lyck. Derselbe erfolgte unter Leitung des vielgenannten Dr. Strousberg. Am 11. September 1865 wurde die Bahn bis Königsberg, am 24. desselben Monats bis Rastenburg, am 8. Dezember 1868 bis Lyck und am 1. November 1871 bis zur Landesgrenze bei Prostken eröffnet. Sie mißt 242,84 km, wovon 178,73 km auf die Hauptbahn Pillau-Lötzen kommen; der

Rest befindet sich im Sekundärbetriebe. Das Anlagekapital beläuft sich auf Rmk. 49 200 000. Durch Vertrag vom 27. August 1883 hat die Südbahn auch den Betrieb der im Besitz der Königlichen Domänenverwaltung befindlichen Sekundärstrecke Fischhausen-Palmnicken (18,48 km, Gesetz vom 21. November 1883, Eröffnung am 16. September 1884) übernommen.

Das provinzielle Gebiet der Südbahn umfaßt die Südwesthälfte des Fischhausener Kreises, die Stadt Königsberg nebst ihrem Weichbild und den im Westen, Nordosten, Osten und Süden desselben gelegenen Teilen des gleichnamigen Landkreises, gute $\frac{2}{3}$ von Pr. Eylau und Friedland, die Kreise Rastenburg, Lötzen und Lyck, sowie die nicht selbst durchschnittenen Gebiete von Nordost-Heilsberg, Nordost-Rössel, Nord-Sensburg, Nord-Johannisburg und den größten Teil von Angerburg; alles in allem ungefähr 8000 □ km mit 560 000 Einwohnern. Unmittelbar berührt werden Pillau (3500 Einwohner), das Seebad Neuhäuser, Fischhausen (2800), das Bernsteinbergwerk Palmnicken, Königsberg (151 150), Pr. Eylau (3800), Bartenstein (6650), Rastenburg (7200), Lötzen (5120) und Lyck (8625). Außerdem verkehren mit der Südbahn Creuzburg (2200; 13 km vom Bahnhof Tharau), Landsberg (3000) und Domnau (2200) (17 und 16 km von Pr. Eylau), Friedland (3500; je 30 km von Pr. Eylau und Bartenstein), Heilsberg und Bischofstein (6000 und 3500); 24 und 21 km von Bartenstein), Schippenbeil (3300; 5 km von Wöterkeim), Rössel (3700; 15 km von Korschen), Barten, Drengfurth und Sensburg (1750, 2000 und 3800; 18,21 und 27 km von Rastenburg), Rhein und Nikolaiken (je 2400 Einwohner; 10 und 28 km von Stürlack), Angerburg (4500; 26 km von Lötzen, mit dem auch über den Mauersee Verbindung besteht) und Arys (1500; je 30 km von Lötzen und Lyck.)

Die Wasserstraße zwischen Pillau und Königsberg konkurriert mit der sogen. Samlandbahn, welche ja nur zu ihrer Ergänzung bestimmt wurde. Verluste sind der Südbahn dagegen in der Provinz infolge des Ausbaues des preußischen Staatsbahnnetzes erwachsen. Die Eröffnung der Linie Thorn-Insterburg

kam ja selbstverständlich auch dem Lokalverkehr der Südbahn zugute. Indem hier aber ein südlicherer Weg nach dem Westen entstand, wurde Masuren zum Teil der Benutzung der Strecke Korschen-Königsberg enthoben. Diesmal überwog freilich noch der Gewinn: die Frequenzsteigerung in Korschen blieb ohne erkennbaren nachteiligen Einfluß auf den Verkehr des Königsberger Süd- und Rangierbahnhofs.

	Personen		Tonnen Güter	
	Angekommen	Abgegangen	Angekommen	Abgegangen
Korschen				
1870	13 659	13 881	13 368	9 344
1871	15 312	14 690	8 754	9 847
1872	23 697	25 220	12 342	19 480
1873	31 478	31 267	20 499	28 665
1874	40 409	37 041	61 040	28 376
Königsberg				
Südbahnhof				
1870	91 857	76 175	105 672	35 247
1871	87 076	93 523	122 367	39 264
1872	93 585	92 675	116 240	38 885
1873	99 936	100 062	148 184	53 038
1874	116 627	111 656	233 476	77 425

Die Linie Insterburg-Lyck beeinflusste den Lokalverkehr der in betracht kommenden Südbahnstation Lyck gar nicht. Lyck-Güldenboden und Allenstein-Kobbelbude dagegen thaten merklichen Abbruch, wie die Frequenzverminderung der Südbahnstationen Korschen, Lötzen (an der Einmündung der von Johannisburg kommenden Wasserstraße) und Lyck zeigt.

	Personen		Tonnen Güter	
	Angekommen	Abgegangen	Angekommen	Abgegangen
Korschen				
1883	59 629	65 279	21 183	22 369
1884	68 990	65 625	27 844	21 207
1885	63 974	62 036	15 104	19 269
1886	62 925	61 387	13 200	17 115
1887	66 653	64 674	17 773	21 156
Lötzen				
1883	34 356	33 724	14 634	36 248
1884	38 317	37 432	12 683	33 008
1885	37 198	36 240	10 740	26 605
1886	34 003	33 450	10 970	22 720
1887	34 416	34 142	15 270	26 926

Lyck	Personen		Tonnen Güter	
	Angekommen	Abgegangen	Angekommen	Abgegangen
1884	34 865	35 779	17 783	6 820
1885	32 381	32 728	11 469	5 681
1886	33 117	35 335	10 056	5 538
1887	33 743	34 207	8 598	9 198

Mußten solche Verluste mit der fortschreitenden Entwicklung des Inlandes eintreten, so ist die der Südbahn im Weltverkehr bereitete Konkurrenz zum großen Teil eine künstliche und darum um so schwerer zu verwinden.

Die Fortsetzung der Südbahn ins Russische dachte man sich anfangs in der Richtung auf Grodno im Anschluß an die Dniepr-Niemen-Schiffahrt. Da aber mittlerweile die von Odessa ausgehenden russischen Südwestbahnen in Brest ihren Endpunkt fanden, so wurde die kürzeste Verbindung mit diesem gewählt und bis zum 15. August 1873 vollendet. Dadurch erfuhr das Handelsgebiet Königsbergs eine gewaltige Erweiterung bzw. Verschiebung seines Schwergewichts nach Süden, so daß die Zufuhr von dieser Seite nach Königsberg und umgekehrt bedeutend größer wurde wie diejenige mit der Ostbahn. Als Beleg dafür gebe ich die von Dr. Dullo auf grund der Königsberger Handelsberichte zusammengestellte Tabelle (auf S. 90 u. 91) wieder.

Königsberg	Angekommen		Abgegangen	
	Ostbahn	Südbahn	Ostbahn	Südbahn
	Tonnen			
1866	107 074	22 427	68 518	16 604
1867	122 515	42 561	79 500	52 245
1868	175 848	49 696	110 600	67 589
1869	146 615	74 808	98 823	56 209
1870	177 686	122 233	102 848	85 082
1871	166 255	196 034	112 141	81 455
1872	168 768	130 746	131 258	76 790
1873	326 227	183 523	147 713	123 434
1874	366 466	294 147	218 685	202 995
1875	304 505	323 411	152 880	220 812
1876	294 209	241 122	132 047	201 339
1877	397 051	423 550	154 795	212 799
1878	295 379	447 537	60 410	212 743

Königsberg	Angekommen		Abgegangen	
	Ostbahn	Südbahn	Ostbahn	Südbahn
			Tonnen	
1879	256 780	249 174	91 938	194 224
1880	177 041	151 987	85 604	142 793
1881	196 979	293 653	90 361	135 445
1882	228 424	397 512	107 745	187 385
1883	206 367	411 183	118 279	227 016
1884	183 129	358 938	123 142	137 003
1885	184 849	456 666	130 761	158 015
1886	189 558	209 577	116 338	140 132

Während die Ostbahn namentlich Hanf aus Rußland bringt, hat die Südbahn Getreide an sich gezogen. 1885 führte sie von diesem Artikel mehr als 6 mal so viel nach Königsberg wie die Ostbahn (vgl. die Tabelle bei Dullo, S. 92). Natürlich stieg auch die Gesamtzufuhr Königsbergs an Getreide.

Durch den Anschluß der Südbahn an das russische Netz gewann Königsberg zunächst auch das ihm durch die Tarifpolitik der großen russischen Bahn entrissene Moskau zurück, von welchem seit 1871 eine Bahn über Smolensk nach Brest führt. Infolgedessen kamen 1872 sogar von hinter Orel Zufuhren.

Aber auch die auf die neue Verbindung Königsbergs mit Klein-Rußland gesetzten Hoffnungen wurden durch den Eintritt des entfernteren, aber innerhalb der russischen Grenze belegenen Libaus in die Handelsgeschichte gründlich zerstört. 1881 vereinbarte die Libau-Romnyer Bahn mit der Kiew-Kursker, daß von allem nicht nach Odessa gehenden ukrainischen Getreide Zweidrittel nach Libau gelangen, der Rest aber noch zwischen Königsberg und Danzig im Verhältnis von 3:1 geteilt werden solle. Von Kowel, dem Schnittpunkte der russischen Südwestbahnen und der Weichsellinie, ist Danzig 111 km weiter entfernt als Königsberg. Nach diesem waren die Frachten daher von vornherein um 10 Rmk. pro Waggon von 10 Tonnen billiger berechnet, nach Pillau aber teurer als nach Neufahrwasser, obgleich auch dieser Vor- und Winterhafen Kowel ferner liegt als Pillau. Erst der Hinweis der Königsberger Kaufmannschaft auf

die erheblichen Leichterkosten, welche der Wassertransport zwischen Königsberg und Pillau verursacht, bewirkte im Jahre 1883 die Erhöhung des Frachtunterschiedes auf 20 Rmk.

1885 wurde die russische Staatsbahn Wilna-Rowno eröffnet, welche Libau abermals begünstigen sollte. Die Südwestbahnen lenkten nun in der Erkenntnis, daß auch sie durch das Gelingen dieses Planes geschädigt werden würden (die neue Bahn machte ja den Weg von Rowno nach Grajewo-Prostken überflüssig), den Güterverkehr südwärts nach Odessa, welches bisher als eigentlicher Nebenbuhler Königsbergs noch nicht aufgetreten war.

Auch die Markfrachten, auf welche die deutsche Geschäftswelt anfangs recht stolz war, schlugen gegenüber dem niedrigen Rubelkurs zum Nachteil Königsbergs aus, bis 1878 ein gemischter Tarif zugestanden wurde.¹⁾

Die wichtigeren Stapelartikel der Südbahn sind:²⁾ Getreide, Flachs, Hanf, Ölkuchen, Erbsen (besonders graue, eine Besonderheit des deutschen Ostweichselgebiets), Mühlenfabrikate, Brenn- und Nutzholz, Ziegel, Cement, Steinkohlen, Salz, Düngemittel, Lumpen, Eisen, Stahl, Eisenwaaren, Maschinen, Kolonialwaaren, Heringe, Vieh, namentlich auch Geflügel, welches augenblicklich, weil zollfrei, in großer Menge aus Rußland über die Grenze geschafft wird.

Nach der Leidensgeschichte der Südbahn ist die Geneigtheit, sie zu verkaufen, begreiflich genug. Andererseits hat der Staat sehr wohl ein Interesse daran, diese als Verbindung Königsbergs mit der Seefestung Pillau, dem masurischen Seendelee und der Reichsgrenze in der Richtung auf Brest strategisch sehr wichtige Linie in seine Hand zu bekommen. Indes sind bisher die in dieser Frage gepflogenen Unterhandlungen an der Unvereinbarkeit der beiderseitigen Vorschläge gescheitert

1) Vgl. über alle diese Verhältnisse Dr. Dullo, S. 94—100.

2) Die Versand- und Empfangsorte sind in den „Geschäftsberichten des Verwaltungsrates der Ostpreußischen Südbahngesellschaft“ nicht aufgeführt.

und hat die Aktiengesellschaft 1888 durch erhebliche Neuanschaffungen die Überzeugung bekundet, auch ferner bestehen zu können.

III. Insterburg-Memel.

Schon etwas früher als die Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft, nämlich im Jahre 1860, hatte sich eine Aktiengesellschaft gebildet behufs Erbauung einer Eisenbahn von dem eben erst Ostbahnstation gewordenen Insterburg zunächst nach Tilsit. Im Frühling 1863 wurden die Arbeiten in Angriff genommen (wieder unter Leitung Dr. Strousbergs) und bis zum 16. Juni 1865 beendet. Die Strecke hat eine Länge von 53,82 km und ein Geleise. Das konzessionierte Anlagekapital betrug ursprünglich 9 267 000 Rmk. und stieg bis zum Jahre 1884, in welchem die Verwaltung auf grund des Gesetzes vom 17. Mai auf den Staat überging, auf 10 167 000 Rmk. Davon waren verwendet 9 724 200, also auf den Kilometer 177 384. Nach dem Gründungsplan sollte die Bahn natürlich zunächst den Interessen der beiden durch sie verbundenen Städte und des zwischen ihnen liegenden, an Wiesen und Vieh reichen Landgebietes dienen, außerdem aber ein Stück des Nachbarreiches, in diesem Falle also Schamaiten und die baltischen Gouvernements, dem Landverkehr mit Deutschland erschließen. Daß aus der daraufhin ins Auge gefaßten Verlängerung über Tauroggen nach Mitau nichts geworden ist, daran trägt nicht Preußen die Schuld.

Dagegen fand die Insterburg-Tilsiter Bahn eine Fortsetzung innerhalb Preußens, nämlich nach Memel. Für diesen Hafenplatz und das auf dem rechten Ufer des gleichnamigen Flusses belegene Stück der Provinz war eine Bahnverbindung mit dem Hauptkörper der Monarchie um so notwendiger, als dies Gebiet klein, nicht besonders fruchtbar (Wiesen, Weiden und Pferdezucht herrschen vor) und trotz seiner so günstigen Lage am Unterlauf eines schiffbaren Stromes durch den wirtschaftspolitischen Gegensatz zwischen Deutschland und Rußland von

seinem natürlichen Hinterlande abgeschnitten ist. Das tatsächliche Monopol, welches Königsberg durch die Eydtkuhner Bahn erhalten, hatte dasselbe auch Memel, welches erst durch die Aufhebung der Bannrechte in der Stein-Hardenbergschen Ära zum Genuß seiner geographischen Lage gekommen war,¹⁾ wieder gänzlich überflügeln lassen. Es hätte daher nicht erst der Erinnerung an „die historische Schuld“ von 1807 bedurft,²⁾ um der Staatsregierung über das Bedenken hinwegzuhelfen, daß der Brückenbau über die Memel — unterhalb Kowno war der Übergang über dieselbe nur per Trajekt möglich — das Unternehmen recht kostspielig machen, die Rentabilität desselben ohne Verbindung mit Kurland aber gering sein werde. Auch strategisch mußte die Hineinziehung des trefflichen Memeler Ankerplatzes, der für seinen Verkehr mit dem übrigen Deutschland ja fast ausschliesslich auf den Wasserweg angewiesen war, in das Bahnnetz wünschenswerth erscheinen. Indes ließ der Erlaß des bezügl. Gesetzes bis zum 25. März 1872 auf sich warten, die Vollendung der 92,32 km langen Strecke bis zum 1. Oktober 1875. Es kamen dazu die beiden in demselben Gesetze vorgesehenen kleinen Zweigbahnen in Memel nach dem Dangefluß (1,08 km) und nach dem Winterhafen (2,09 km) am 1. April und am 22. November 1876.

Memel ist mithin von dem Kreuzungspunkte Insterburg 146,14, sein Winterhafen 148,28 km entfernt, Königsberg dagegen 90,90 und selbst Pillau nur 137,00 km. Abgesehen hiervon hat sich die Hoffnung der Memeler, mittelst der neuen Bahn das russische Littauen wieder zu erobern, schon deshalb nicht erfüllt, weil die Insterburg-Tilsiter Bahn den Zusammenhang der ostpreußischen Staatsbahnen unterbrach und als kleine Privatbahn beim Abschluß von Verbandtarifen im Nachteil war.

1) Vgl. Dullo, S. 84.

2) Motive: Anlagen, 1871/72, Bd. I., S. 167 u. 168. Die Kosten betragen 17400000 Rmk., also 188475 pro km.

Wert des Güterumsatzes zwischen Memel und dem Binnenlande vor und nach der Eröffnung der neuen Bahn:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
	Mk.	Mk.
1874	23 955 800	2 515 200,
1875	14 507 800	2 465 000,
1876	13 306 000	4 140 500
1877	19 331 300	3 579 000
1878	18 599 300	3 629 600

Seit der Verstaatlichung der Insterburg-Tilsiter Bahn bildet die ganze Linie Insterburg-Memel keine Sekundärbahn mehr, sondern, obwohl nach wie vor eingleisig, eine Hauptlinie (natürlich mit Ausschluß der beiden Hafengebäude). Es bedienen sich derselben der nordöstliche Teil des Insterburger Kreises, der Ragniter, Tilsiter, Niederunger, Heydekruger und Memeler Kreis mit zusammen 5000 □km und 250 000 Einwohnern. Unmittelbar berührt werden Insterburg (21 000 E.), Tilsit (22 500) und Memel (18 800); seitwärts liegen Ragnit (3700 E. 11 km südöstlich von Tilsit und mit diesem durch die Memel verbunden) und Heinrichswalde (1800 E. 17 km südwestlich von Tilsit). Außer den Chauseen nach diesen Orten sind folgende zu nennen: von Memel nach Libau und den schamaitischen Marktflecken Crottingen und Garsden, von Heydekrug und Tilsit nach der Niederung, Tilsit-Tauroggen, Tilsit-Georgenburg (meist Stromverkehr) und von den südlicheren Stationen nach dem Insterthale. Die Wasserstraße nach dem Haff und zum Pregel ist mehr Konkurrenz- als Zufuhrweg.

Das Gebiet der Bahn versendet hauptsächlich: Vieh (namentlich Pferde, sodann Rinder, dagegen sehr wenig Schafe), Getreide nach seinen eigenen Städten und Königsberg, Flachs, Hanf und Heede namentlich von Tilsit und Memel nach Insterburg, Königsberg, Schlesien und Österreich, Tabak aus der Tilsiter Niederung nach der Provinz, Butter und Käse nach Memel, Berlin und Königsberg, Holz von Tilsit nach der Provinz und Mitteldeutschland, Ziegel und gewöhnliche Steine im Lokalverkehr, Fische von Heydekrug nach Berlin. — Empfangen

werden dafür: Holz aus Rußland (namentlich über Tauroggen und Georgenburg) nach Memel, sowie von Tilsit im Lokalverkehr, Steinkohlen, Düngemittel, Heringe von Memel, Kalk von Gogolin besonders nach Tilsit, Mehl von Tilsit und den Pregelstädten, Bier, Spiritus und Kolonialwaaren von Memel, Tilsit, Insterburg und Königsberg, Petroleum von Eydtkuhnen, Memel und Königsberg, feinere Waaren von Berlin und Mitteldeutschland.

In dem Übergangsjahre 1866 besaßen die damals vereinigten Provinzen Ost- und Westpreußen drei Eisenbahnlinien: die Ostbahn, die Tilsit-Insterburger und die sich ihrer Vollendung immer mehr nähernde Südbahn.

Es kamen:¹⁾

	auf 100 □ km	und auf 10 000 Einw.
in Ost- und Westpreußen	0,98 km Bahn	2,1 km Bahn
in Pommern	1,40 " "	2,78 " "
in Brandenburg	2,14 " "	3,27 " "
in Posen	1,45 " "	2,76 " "
in Schlesien	3,19 " "	3,65 " "
in Sachsen (Provinz)	3,81 " "	4,06 " "
in Westfalen	4,12 " "	4,78 " "
in der Rheinprovinz	4,78 " "	3,76 " "
im preußischen Staat	2,44 " "	3,64 " "

Während die Weichselufer, der Norden und der Osten Altpreußens leidlich mit Bahnverbindungen versorgt waren, mußten die Frachten aus seinem übrigen Binnenlande, namentlich den pommerellischen und den an der polnischen Grenze belegenen Kreisen 60—150 km zum Teil ganz unchaussierten Weges zurücklegen, um ihren Absatzmarkt bezw. die nächste Eisenbahnstation zu erreichen. Größere Stapelplätze im Innern selbst konnten sich bei so mangelhaften Verkehrsverhältnissen auch

1) Nach den Angaben im letzten Heft des 1866er Jahrgangs des Kgl. Statistischen Büreaus in km u. s. w. umgerechnet: 1 Meile = 7,5 km, 1 □ Meile = 55,06 □ km.

nicht bilden. Der Getreidetransport nach Königsberg kostete oft 2mal mehr als derjenige von hier nach England. Die Tracierung der Ostbahn zwischen Bromberg und Königsberg war eben unwirtschaftlich. Das machte sich ganz besonders während der dem Kriege von 1866 folgenden Notstandsjahre fühlbar. Eine Ausfüllung jener Lücke im Osten der Weichsel durch Privatbahnen war damals nicht möglich. Die beiden besprochenen ostpreußischen Unternehmungen der Art gehören einer weit günstigeren Periode an und sogar sie hatten viele finanzielle Schwierigkeiten zu überwinden. Seit 1865 thaten die beteiligten Kreise alles Erdenkliche, um durch Selbsthilfe zum Ziel zu gelangen. Sie bewarben sich um englisches Kapital und erhielten solches auch unter der Bedingung ihrer eigenen Garantie zugesichert. Die Staatsregierung aber versagte die Genehmigung im Hinblick auf die Nachteile des Eisenbahnbaus durch Generalunternehmer, Nachteile, welche unzweifelhaft vorhanden, unter den obwaltenden Umständen aber das kleinere Übel waren.¹⁾ So blieb nur der Weg recht schleuniger Staatshilfe übrig. Derselbe wurde durch das Gesetz vom 17. Februar 1867 beschritten, welches den Bau einer das Herz von Ostpreußen durchschneidenden Bahn anordnete.²⁾

IV. Thorn-Insterburg.

Diese neue Linie wurde in der Zeit vom 16. Januar 1871 bis zum 15. August 1873 streckenweise eröffnet. Sie ist 301,14 km lang und bildet eine eingleisige Hauptbahn. Ihre Kosten betragen 39 000 000 Rm., also 129 508 pro km.

Das Gebiet der Bahn besteht aus dem südöstlichen Drittel des Kreises Insterburg, dem Gerdäuer, Nordwest-Rastenburg,

1) S. „Die Provinz Preußen und ihre Berücksichtigung durch den Staat. Denkschrift des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg. 1867.“

2) Motive: Anlagen, 1867/68, Bd. I. S. 220 u. 221.

Rössel mit dem angrenzenden Stück von Sensburg, dem größten Teil von Allenstein und Osterode, Südost-Rosenberg, West-Löbau, Briesen mit einem Stück von Strasburg und Ost-Thorn, zählt also über 6000 □ km mit 350 000 Einwohnern. Von den zugehörigen Städten liegen an der Bahn selbst:¹⁾ Insterburg (21 000 E.), Gerdauen (3000), Wartenburg (4850), Allenstein (11 600), Osterode (7150), Dt.-Eylau (6700), Bischofswerder (2200), Briesen (4700), Schönsee (1650) und Thorn (24 000). Seitwärts liegen: Allenburg und Friedland (2300 u. 3500 E., 18 und 23 km nordwestl. von Gerdauen), Nordenburg und Angerburg (2700 u. 4500 E., 19 u. 40 km südöstl. von Gerdauen), Barten (1800 E., 11 km von Skandau), Rössel (3700, 15 km von Korschen), Bischofstein (3600, 10 km von Bischdorf), Bischofsburg und Sensburg (4300 u. 3750, 8 u. 35 km von Rothfließ), Seeburg (3100, 10 km von Wieps), Liebemühl (2350, 13 km von Osterode nordwestl.), Gilgenburg (2000, 37 km von Osterode südl.), Freystadt (2400, 14 km von Bischofswerder nördl.), Neumark und Kauernick (2850 und 1100, 18 u. 21 km südöstl. von Bischofswerder), Gollub (3000, 15 km von Schönsee, gegenüber dem russischen Dobrzin). Damit ist zugleich die Richtung der wichtigeren Landstraßen bezeichnet. Dieselben münden senkrecht in die Bahn, welche so eine schöne Grundlage für die später gebauten Querbahnen bildete. Da überdies durch die Kreuzung mit der Südbahn, mit dem oberländischen Kanal und mit der Weichsel eine fürs erste genügende Verbindung mit der Küste gesichert war, so that die Regierung recht, wenn sie entgegen manchen anderen Ratschlägen, der Längsbahn vor den Querbahnen den Vorzug gab. Jene schuf zugleich eine

1) Bei der Vorbereitung der Bahn herrschte über die Richtung Thorn-Osterode Einhelligkeit. Für den weiterhin einzuschlagenden Weg wurden zwei Vorschläge gemacht. Nach dem einen sollte die Bahn von Osterode über Guttstadt, Heilsberg, Bartenstein, Schippenbeil und Gerdauen nach Insterburg gehen. Diese Linie hätte zwar infolge ihrer größeren Annäherung an Königsberg den Lokalverkehr mit diesem mehr begünstigt, lag aber dem Süden der Provinz zu fern. Man entschied sich daher für das andere Projekt.

Verbindung der Festungen Thorn und Königsberg, schloß an die Tilsit-Insterburger Bahn an und nahm infolge der Verbindung mit der großen russischen Bahn einerseits, Thorn, Berlin, Posen, Kottbus, Leipzig, Halle, Düsseldorf u. s. w. andererseits sogleich eine hervorragende Stellung im Weltverkehr ein.

Auf diesem Wege werden nach Rußland versandt: Steinkohlen und Kalk aus Oberschlesien, Maschinen und Maschinenteile aus Deutschland und Frankreich; von Rußland versandt: Flachs und Hanf besonders nach Österreich, Ölsaaten nach Breslau, Wild und Geflügel nach Dresden und Frankreich, Borsten nach Leipzig. — Das provinzielle Bahngebiet versendet: Getreide, Kartoffeln, Mehl u. s. w. nach den provinziellen Märkten, nach dem übrigen Nord- und Mitteldeutschland, Zuckerrüben aus dem Culmerlande nach den Zuckerfabriken in Schönsee, Culmsee und Melno, Zucker von Schönsee nach Neufahrwasser, Holz nach Allenstein, den Pregelstädten, Posen, Halle u. s. w., Steine und Ziegel im Binnenverkehr, Vieh desgleichen und nach Westen, Wolle besonders durch Vermittelung Thorns nach Berlin, Posen, Lodz, Petersburg und Moskau, Butter nach Berlin, Spiritus aus dem westlichen Teile nach verschiedenen nordostdeutschen Stationen, namentlich nach Danzig und Königsberg, von Thorn aber selbst nach Paris und Antwerpen, Fische und Krebse aus dem Oberlande nach Thorn, Graudenz und Berlin.

Empfang: Steinkohlen und Kalk überwiegend aus Oberschlesien, Holz aus dem südlichen Teile des Gebiets der Marienburg-Mlawkaer Bahn, Salz und Düngemittel von Inowraclaw, Neufahrwasser und Pillau, Bier von Königsberg, Elbing, Gerdanen u. a. O., Kolonial- und Materialwaaren von den Hauptstapelpätzen der beiden Provinzen, Eisen und Eisenwaaren von den Seehäfen, sowie aus Oberschlesien und den Rheinlanden.

Die Eröffnung der Thorn-Insterburger Bahn machte sich in einer starken Frequenzsteigerung des Direktionsbezirks Bromberg, insbesondere auf der Station Eydtkuhnen, sowie auf dem Königsberger Süd- und Rangierbahnhof bemerkbar.

Ostbahn	Personen	Tonnen
1870	2 829 859	2 628 521
1871	3 179 882	2 835 801
1872	3 689 894	3 796 839
1873	4 262 394	3 558 759
1874	4 593 642	4 474 972
1875	4 855 895	3 496 387

Eydtkuhnen	Personen		Tonnen Güter	
	Angekommen	Abgegangen	Angekommen	Abgegangen
1870	21 247	32 398	16 537	45 759
1871	24 544	37 172	15 539	39 561
1872	25 161	41 423	13 371	32 453
1873	30 295	49 420	14 138	33 778
1874	38 351	63 881	21 459	30 781
1875	36 599	63 213	33 860	42 473

Der Verkehr auf dem Südbahnhof Königsberg ist bereits in dem von der Südbahn handelnden Abschnitt vorliegender Arbeit tabellarisch dargestellt. (S. 17.)

Besonders merkwürdig ist die Thatsache, daß die Frequenz der vorher für das südwestliche Ostpreußen und den angrenzenden Teil von Westpreußen in betracht kommenden Stationen der Haffbahn trotz der durch die neue Linie bedingten Schmälerung des Hinterlandes derselben ungestört zu steigen fortfuhr, während die neu eingerichteten Stationen gleichzeitig ebenfalls einen den Kräften ihres Gebiets entsprechenden Verkehr aufzuweisen hatten. Wie gering müssen also früher die geschäftlichen Beziehungen dieses Landesteils mit dem „Reich“, wie groß die Wirkungen der neuen Bahn gewesen sein!

So erfreulich nun diese Erleichterung des direkten Verkehrs mit dem Westen war, so hatte auch sie ihre Kehrseite. Sie bedeutete einen Verlust für den Seehandel. Der infolge schlechter Ernten eingetretene Rückgang der Getreidezufuhr nach Danzig am Anfang der 70er Jahre hätte lange nicht so gewaltig sein können, wenn nicht große Massen Getreides auf der Thorn-Insterburger Bahn nach Schlesien und Mittelddeutschland befördert worden wären, wo der Bedarf durch gleichzeitige Mißernten gesteigert wurde.

Getreidezufuhr Danzigs:			Wert des Danziger Stromverkehrs in denselben Jahren:	
Zu Wasser	Per Ostbahn		Einfuhr	Ausfuhr
Tonnen			Mark	
1871	229 882	61 240	78 944 600	20 975 100
1872	142 470	52 132	58 249 520	28 628 900
1873	66 364	59 171	43 142 190	28 715 810
1874	92 050	62 865	43 422 000	14 466 000
1875	126 884	87 496	37 724 000	15 097 000
1876	86 574	68 440	38 915 000	14 852 000

Viel empfindlicher wurden natürlich die ganz auf die Provinz angewiesenen Plätze Elbing und Braunsberg durch einen Verlust an Hinterland getroffen. In den Motiven zur Thorn-Insterburger Vorlage heißt es: der Verkehr des oberländischen Kanals werde sich vermutlich steigern. Das Gegenteil trat ein.

Zufuhr von Getreide nach	}	1872: 22 090 Tonnen
Elbing vermittelt des		1873: 10 710 „
oberländischen Kanals.		1878: 11 420 „

Nur Königsberg kam, wie schon erwähnt, vermöge seiner Verbindung mit der neuen Bahn über Korschen ohne Schaden davon.

Unter diesen Umständen hatte Danzig alle Veranlassung, sich des bereits im Jahre 1862 in den östlichen Grenzkreisen des Regierungsbezirks Marienwerder aufgeworfenen Projektes einer Bahn

V. Marienburg-Mlawka

wärmstens anzunehmen. In erster Linie war diese Bahn dazu bestimmt, den beträchtlichen Umweg über Alexandrowo durch eine gerade Verbindung Warschaus mit der Ostsee zu ersetzen. Während jener 458 km lang ist, mißt die Luftlinie nur 285. Da von der Regierung nichts zu erwarten war, hatten die Städte Danzig und Marienburg und die Kreise Marienburg, Rosenberg, Löbau und Neidenburg 28 500 Rm. aufgebracht und 1864 die Vorarbeiten (für die preußische Strecke) ausführen lassen. Dieselben waren noch in demselben Jahre dem Ministerium übergeben und von diesem im folgenden Jahre genehmigt worden.

Inzwischen hatte sich das Komitee auch an die Statthalterschaft der russischen Weichselprovinzen gewandt, um hier auf den Abschluß eines Staatsvertrages hinzuwirken. Indes wurde von russischer Seite diesmal nur die Linie festgestellt und die Vorarbeiten 1865 dem Statthalter übergeben. Der Plan, englische Gesellschaften zum Bau zu bewegen, wurde durch die damalige englische Geldkrise vereitelt. Derselbe preußische Landtag aber, welcher die Thorn-Insterburger Bahn beschlossen hatte, lehnte die Mittel für die Querlinie Marienburg-Dtsch. Eylau ab. Dafür konnte die russische Regierung nach Vollendung der Linie Brest-Grajewo nicht wohl die Konzession abschlagen und so erfolgte dieselbe von beiden Staaten im Jahre 1872. Am 1. August 1876 wurde die Strecke bis Dtsch. Eylau, am 15. Mai 1877 Dtsch. Eylau-Soldau eröffnet, am 1. September 1877 der Anschluß an die russische Weichselbahn vollzogen.

Die Marienburg-Mlawkaer Bahn hat eine Länge von 142,97 km und bildet eine eingeleisige Hauptlinie. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug bis zum Jahre 1886 25 680 000 Rm.

Das preußische Gebiet der Bahn umfaßt die Stadt Marienburg nebst Umgegend, die Mitte und den Südosten des Stuhmer Kreises, den Rosenberger mit dem angrenzenden Stück des Mohrunger, die Osthälfte des Löbauer und das westlichste Drittel des Neidenburger Kreises (vor der Vollendung der Linie Allenstein-Soldau die Hälfte des letztgenannten), zusammen 2330 □ km mit 136 000 Einwohnern. Die Bahn berührt die Städte Marienburg 10 150 E.), Riesenburg (3900), Rosenberg (3200), Dtsch. Eylau (6750) und Soldau (3200). Löbau (5000) ist durch eine 6,85 km lange Sekundärbahn mit der Hauptlinie (Station Zajonskowo) verbunden (seit dem 1. August 1884). Durch Landstraßen stehen mit der Bahn in Verbindung: Christburg (3500; 17 km von Station Nikolaiken), Saalfeld (3150; 30 km von Riesenburg, 27 von Rosenberg), Freystadt (2400; 16 km von Rosenberg), Neumark und Kauernick (2850 u. 1100; 8 u. 11 km von Weißenburg) und Gilgenburg (2000; 17 km von Koschlau). Auch die nördlicheren Weichselstädte Stuhm, Marienwerder, Garnsee und

Lessen verkehren wegen der Länge des Schienenweges über Marienburg lieber direkt mit der Marienburg-Mlawkaer Bahn, desgleichen Lautenburg an der von Jabłońowo kommenden Bahn. Von anderen Verkehrswegen kommunizieren mit der Marienburg-Mlawkaer Bahn die Nogat, der Geserich-See, die Linie Thorn-Insterburg und in geringem Grade auch die beiden in Soldau abzweigenden Sekundärbahnen, welche indes mehr als Konkurrenzrouten in der Richtung auf Königsberg und Stettin anzusehen sind.

Bei der Grenzstation Illowo schließt sich an die Marienburg-Mlawkaer Bahn die russische Weichselbahn Illowo-Kowel (535 km, wovon 120 diesseits Warschau). Der Schienenweg von Danzig nach Warschau wurde hiedurch um 138 km abgekürzt (über Alexandrowo 450, über Illowo 312 km). Die Herstellung eines Verbandtarifs machte große Schwierigkeiten, da der preußische Handelsminister einen solchen für die Ostbahn, welche ja von Marienburg bis Danzig passiert werden mußte, nur für den Fall gestatten wollte, daß auch die russische beteiligte Bahn den damals im deutschen Reich sehr eifrig befürworteten Reformtarif annehmen würde. Das geschah nun nicht, aber die Ostbahn gestand wenigstens einen direkten Verkehr zwischen Danzig und den jenseits Warschau belegenen Stationen zu, ohne hier auf dem Reformtarif zu bestehen. Für die nördlichen Stationen half man sich durch Einrichtung eines direkten Verkehrs Marienburg-Warschau, wobei die Einzahlung der Frachten in Danzig zugelassen wurde.¹⁾ Die Verbindung mit den russischen Südwestbahnen über Kowel ist für Danzig schon naturgemäß von geringerer Bedeutung als für Königsberg, dazu kommt noch, daß der Verkehr nach letzterem nur 2, der nach Danzig aber 4, verschiedenen Besitzern gehörige, Bahnen benutzen mußte. Wie Danzig trotzdem einige Zeit mit Königsberg in Südwest-Rußland konkurrierte, ist auf S. 19 angegeben worden.

1) Dr. Dullo, S. 59 ff.

Die Eröffnung der Marienburg-Mlawkaer Bahn hat (wenigstens im Güterverkehr) die Frequenz der Ostbahnstation Marienburg mehr gesteigert, als diejenige von Alexandrowo vermindert:

Marienburg	Personen		Tonnen Güter	
	Angekommen	Abgegangen	Angekommen	Abgegangen
1875	87 785	89 464	33 172	20 570
1876	92 114	93 823	37 743	21 443
1879/80	100 748	93 012	54 675	22 873
1880/81		88 114	44 465	19 116
1881/82		96 501	61 379	19 456
1882/83		94 327	59 604	19 752
Alexandrowo				
1875	42 553	23 816	23 265	34 301
1876	37 582	20 201	28 765	38 654
1879/80	34 772	23 742	40 421	53 152
1880/81		23 250	23 114	29 844
1881/82		20 976	25 200	44 496
1882/83		21 309	27 993	37 690

Weniger von anderen Momenten gestört zeigt sich der Einfluß der neuen Bahn in der Güterfrequenz des Bahnhofes Danzig-Legethor:

	Tonnen Güter	
	Angekommen	Abgegangen
1875	117 008	85 092
1876	112 954	79 958
1879/80	235 119	89 022
1880/81	173 136	109 904
1881/82	326 311	100 442
1882/83	418 136	110 887

Auch Elbing, welches ja 20 km näher an Marienburg liegt als Danzig, hat von der Eröffnung Gewinn gehabt, obwohl die dortige Kaufmannschaft, welche die Bahn lieber in Elbing hätte münden sehen mögen, eine Benachteiligung behauptete. Freilich sank die Getreidezufuhr auf dem oberländischen Kanal¹⁾ von 11 420 Tonnen im Jahre 1878 auf 6 828 im Jahre 1882. Der Güterverkehr der Ostbahnstation aber stieg in größerem Maße:

1) Die Gewichtsmengen sind nicht bei allen Artikeln angegeben.

	Tonnen Güter	
	Angekommen	Abgegangen
1875	27 974	30 745
1876	26 210	22 678
1879/80	45 670	22 567
1880/81	55 154	24 528
1881/82	64 966	32 002
1882/83	61 500	35 500

Hauptstapelartikel sind¹⁾ Getreide, Kartoffeln, Melasse, Holz, Mühlenfabrikate, Häute, Matten, Lumpen, Steinkohlen, Roheisen, Petroleum, Heringe, Vieh.

Als Verbindung zwischen der Ostbahn und der Thorn-Insterburger, sowie zwischen Danzig und Warschau fällt auch der Marienburg-Mlawkaer Bahn eine militärische Aufgabe zu, welcher sich dieselbe als Staatseisenbahn natürlich im Ernstfalle vollständiger unterziehen könnte wie als Privateigentum.

Eine weitere Transversallinie erstand in der Sekundärbahn

VI. Insterburg-Lyck

(118,7₉ km),

welche auf grund eines Gesetzes vom 17. Juni 1874²⁾ gebaut und bis Goldap am 15. November 1878, bis Lyck am 1. Juli 1879 eröffnet wurde. Ihre Kosten betragen 22 950 000 Rm., also 193 199 pro km.

Diese Bahn vermittelt zunächst den Verkehr des mittleren und südöstlichen Teiles des Gumbinner Regierungsbezirks, bestehend aus kleinen Grenzstücken der Kreise Insterburg, Gumbinnen und Stallupönen, aus dem größten Teil von Darkehmen und Goldap, der Nordosthälfte von Angerburg, Oletzko und einem großen Teil von Lyck, zusammen 2000 □ km mit 140 000 Einwohnern. Unmittelbar verbunden werden Insterburg (21 000), Darkehmen (3150), Goldap (5500), Marggrabowa (4500) und Lyck (8650). Angerburg (4500) hat Postverbindung mit dem

1) Versand- und Empfangsorte sind nicht angegeben.

2) Motive: Anlagen, 1873/74, Bd. II S. 1183.

33 km entfernten Darkehmen. Die Chausseeen Darkehmen-Insterburg, Darkehmen-Gumbinnen, Goldap-Gumbinnen, Goldap-Widminnen (Südbahn) und Marggrabowa-Lyck haben durch die Bahn naturgemäß ihre frühere Bedeutung eingebüßt. Dagegen mußten die Straßen nach den polnischen Grenzorten Wyszajnie und Przerosl (44 u. 33 km von Goldap), Filipowo (16 km von Station Kowahlen über den preußischen Grenzort Mierunskén), Baklarzewo, Raczki und Suwalki (7,5, 20 u. 35 km von Marggrabowa) an Lebhaftigkeit gewinnen.

Bei der Einbringung der bezügl. Bahnvorlage hatte die Regierung aber nicht nur den zu erschließenden Landstrich und ihr eigenes Interesse, welches eine der Grenze möglichst parallele Verbindung mit Lyck erheischte, im Auge, sondern sie gedachte vermittelst derselben auch Memel an dem Verkehr mit dem russischen Südwesten teilnehmen zu lassen. Die dortigen Bahnen hatten eine ungeheure Menge von Bodenprodukten herbeigeschafft, deren Absatz die russischen Häfen samt Königsberg und Pillau nicht recht bewältigen konnten. Leider währte der Bau der Bahn 5 Jahre; 1879 kam ihre Vollendung zu spät, wie schon aus der Darstellung der Königsberger Verhältnisse hervorgeht. Es wurde ja wie gesagt eine überaus günstige Geschäftslage vorausgesetzt und nur an eine Entlastung Königsbergs, nicht an Konkurrenz mit diesem gedacht. Die Entfernung Memels von Prostken beträgt ja 280 km, diejenige Königsbergs und Pillaus aber nur 197 resp. 243. Mögen die Zahlen sprechen.

Güterfrequenz der Station Memel:	Tonnen	
	Angekommen	Abgegangen
1876	14 435	19 276
1879,80	7 503	21 887
1880,81	5 593	20 416
1881/82	8 565	27 925
1882/83	17 363	25 277
1883/84	8 233	21 815
1885/86	12 826	20 004

Es werden mit der Insterburg-Lycker Bahn hauptsächlich versandt: Getreide und Mehl nach Insterburg, Königsberg und

teilweise auch nach Memel, Vieh, Butter und Käse meist nach Berlin, Steine aus der Goldaper Gegend nach Insterburg, Ziegel und Drainröhren von Lyck nach Darkehmen u. a. O., Lumpen von Goldap und Marggrabowa nach Insterburg und Königsberg, Wolle und Fischernetze von Kowahlen nach Lyck, Johannisburg und Osterode, Krebse von ebendaher nach Lyck und Berlin, Spiritus nach Insterburg und Tilsit, Bier von Marggrabowa nach verschiedenen masurischen Orten; Messingwaaren von Darkehmen nach Insterburg, aber auch nach Königsberg und Berlin.

Empfang: Steinkohlen von Oberschlesien, Pillau, Königsberg und Memel, Schmiedekohlen von Pillau nach Darkehmen, Holz von Tilsit und aus Rußland (sowohl über Prostken als auch über Eydtkuhnen) nach den Städten des Bahngebiets, Düngemittel von Insterburg, den Seehäfen und Staffurt, Salz von Pillau und Memel, Bier von Königsberg und Marggrabowa, Material-, Kolonial- und Manufakturwaaren von Lyck, Insterburg, Königsberg und Berlin.

VII. Graudenz-Soldau.

In Ausführung des Gesetzes vom 17. Juni 1874 wurde auch die 51,76 km lange Strecke Laskowitz-Jablonowo dem Betriebe übergeben (am 15. November 1878). Der Zweck derselben war, ein Zwischenglied zwischen den beiden Ostbahn-Hauptlinien Bromberg-Dirschau und Thorn-Insterburg herzustellen, dem reichen rechten Weichselufer dadurch einen bequemeren Absatzweg zu öffnen und zugleich zwischen Thorn und Dirschau einen dritten Weichsel-Brückenkopf zu schaffen in Anlehnung an das als Festung zwar aufgegebene, durch seine günstige Lage aber noch immer militärisch sehr wichtige Graudenz. Es wurden hierfür 18 000 000 Rm. ausgeworfen, mithin 360 000 pro km. Bei der Wichtigkeit des strategischen Moments verstand es sich von selbst, daß diese Bahn nicht vereinzelt stehen bleiben, sondern Fortsetzungen nach West und Ost erhalten

würde. Die Gesetze vom 25. Februar 1881¹⁾ und 4. April 1884²⁾ haben solche denn auch angeordnet. Am 15. August 1883 wurde die Strecke Laskowitz-Konitz, am 1. November 1886 Jablonowo-Strasburg und im Laufe des Jahres 1887 das Endglied Strasburg-Soldau eröffnet. Da in Konitz die von Wangerin kommende und in Soldau die Marienburg-Mlawkaer Bahn anschließt, so sehen wir hier eine Verbindung Warschaws mit Stettin, dem Rivalen Danzigs im westlichen Polen, vor uns.³⁾ Dieselbe mißt 562,61 km, also noch etwas weniger als die Verbindung über Alexandrowo (563,29). Von jener Länge entfallen 108,7 km auf die im Osten der Weichsel befindliche Sekundärbahn Graudenz-Soldau, welche im ganzen einen Kostenaufwand von 11 252 000 Rm. (94 713 pro km) verursacht hat.

Diese Bahn erschließt den südlich der Ossa belegenen Teil des Graudenzers Kreises, den Strasburger und den auch zur Marienburg-Mlawkaer Bahn gravitierenden Südwesten von Neidenburg, zusammen 2000 □ km mit 111 700 Einwohnern. Sie verbindet die Städte Graudenz (17 350), Strasburg (6000), Lautenburg (4000) und Soldau (3200). Außerdem gehören zu ihrem Gebiet Rehden (2000; 7 km von Station Melno), Kauernick und Neumark (1100 und 2850; 24 und 27 km von Strasburg, welches überhaupt einen ansehnlichen Kreuzungspunkt von Straßen, besonders von aus Polen kommenden, bildet), und Gurschno (1950; 6,5 km von Station Klonowo). Außer der Marienburg-Mlawkaer Bahn kreuzen die Thorn-Insterburger (bei Jablonowo) und die Weichselstädtebahn (bei Graudenz).

Es werden hauptsächlich aus dem Gebiet der Bahn versandt: Getreide nach Graudenz, Thorn, Danzig und Berlin, Stroh aus der Graudenzers Gegend nach Alt-Carbe (bei Friedeberg in

1) Motive: Anlagen 1880/81, Bd. II, S. 1313.

2) Motive: Anlagen 1883/84, Bd. II, S. 1218.

3) Mit Rücksicht auf diese konnte die Regierung den Bitten derer, welche die Linie Graudenz-Dtsch. Eylau lieber gesehen hätten, nicht Gehörschenken.

der Neumark), Kartoffeln nach Küstrin, Stettin und Hamburg, Zuckerrüben aus dem westlichen Teile nach Melno und Schönsee, Rohzucker von Melno nach Danzig-Neufahrwasser, Zuckerrüben-Samen von ebendaher nach Rußland, Vieh (besonders Schafe, Schweine und Pferde), Wolle und Butter nach Berlin. — Empfangsartikel; Steinkohlen aus Oberschlesien, zum Teil durch Vermittelung von Graudenz, Schmiedekohlen von Neufahrwasser nach Melno, Kalk von Montwy (bei Inowraclaw) und Gogolin, Ziegel von Graudenz, Holz aus der Tucheler Haide, sowie aus der Gegend von Soldau und Löbau, Rübenschnitzel von Melno, Melasse hierhin von Marienwerder, Inowraclaw und Gnesen, Mehl, Bier und Spirituosen von Thorn, Graudenz und Strasburg, Kolonial- und Materialwaaren von Danzig und Graudenz, Salz und Düngemittel von Inowraclaw, Neufahrwasser und Danzig.

Ende 1879 erklärte die Regierung in einem dem Abgeordnetenhause vorgelegten Entwurf¹⁾ betr. den Bau von Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung, daß sie es als ihre Pflicht ansehe, den Eisenbahnbau ihrerseits fortzusetzen, da von der Gründerzeit her viele Industrielle auf denselben angewiesen, die Interessenten aber trotz des dringendsten Bedürfnisses nicht imstande seien, aus eigenen Mitteln Lokalbahnen zu bauen. Die Herstellung solcher im Anschluß an die bereits bestehenden Linien sei die Aufgabe der nächsten Zukunft. Demgemäß verfügte zunächst ein Gesetz vom 9. März 1880²⁾ den Bau der 135,31 km langen

VIII. Weichselstädtebahn

von Thorn nach Marienburg mit Abzweigung von Kornatowo nach Culm (17 km). Davon wurde die Strecke Thorn - Culmsee am 1. Juli 1882, Culmsee-Graudenz am 1. November 1882, der

1) Anlagen, 1879/80 Bd. I. S. 287.

2) Motive: Anlagen, 1879/80 Bd. I. S. 288/289.

Rest am 15. August 1883 eröffnet. Dazu kam am 15. Dezember 1886 die Zweigbahn Garnsee-Lessen (13,6 km, Gesetz vom 19. April 1886).¹⁾ Die Kosten betragen im ganzen 10882000 Rm., also pro km 65 193. Die Bahn durchschneidet ein Gebiet von 2370 □ km mit 190 000 Einwohnern; dasselbe besteht aus dem größten Teil des Thorner Kreises, dem Culmer, der Hälfte des Graudenzener und des Marienwerderer, dem westlichen Drittel des Stuhmer und der Stadt Marienburg nebst Umgegend. Unmittelbar an der Bahn liegen die Städte Thorn (24 000 E.), Mocker (6850), Culmsee (4700), Culm (10200), Graudenz (17350), Garnsee (1350), Lessen (2400), Marienwerder (8100), Stuhm (2350), und Marienburg (10 150). Für diese Städte war die Bahn ein tiefgefühltes Bedürfnis. Da nach der Vollendung der eigentlichen Ostbahn noch 15 Jahre lang nur eine einzige Brücke über die Weichsel zwischen Warschau und Danzig führte, nämlich die Dirschauer, so war der Verkehr mit dem linken Weichselufer auf den schwerfälligen Stromtrajekt angewiesen, welcher zu gewissen Zeiten durch die Witterung ganz unterbrochen wurde. 1870 mußte er z. B. 114 Tage, 1871 67, 1872 112 Tage lang ruhen. Solche Überfährten bestanden resp. bestehen zwischen Thorn und der Vorstadt Podgorze, zwischen Ostrometzko und Fordon (Bromberg), zwischen Culm einerseits, der Station Terespol und Schwetz andererseits, bei Graudenz (nach Station Warlubien), zwischen Gr. Nebrau (Garnsee und Marienwerder) und Neuenburg (Warlubien), bei Kurzebraak (zwischen Marienwerder und Station Czerwinsk), sowie endlich bei Mewe (Pelplin) in der Richtung auf Marienwerder. Verlieh die Nähe der Linie Bromberg-Dirschau den Weichselstädten selbst (auf Kosten des Landes, welchem die Durchschneidung not that) erhöhte Bedeutung, so machten ihnen die späteren Eisenbahnbrücken bei Thorn und Graudenz eine gefährliche Konkurrenz, welcher nur dadurch die Spitze abgebrochen werden konnte, daß man den Verkehr wieder in die natürliche Richtung Süd-Nord lenkte.

1) Motive: Anlagen, 1886, Bd. II. S. 1013 u. 1014.

Die Weichselstädtebahn erhebt sich vorläufig noch nicht zu der über die Grenzen der Provinz hinausreichenden verkehrsgeographischen Bedeutung, zu welcher sie ihrer Lage nach wohl berufen wäre. Sie verkürzt zwar den Schienenweg von Alexandrowo nach Danzig und denjenigen von Posen nach Oberschlesien, nach dem nördlichen Teile des Ostweichsellandes. Der sekundäre Betrieb hindert die Bahn jedoch, den Verkehr zwischen den genannten Gegenden in dem wünschenswerten Maßstabe an sich zu ziehen. — Wichtiger ist die Abkürzung der Entfernung Thorn's von den anderen Brückenköpfen und den Festungen Danzig und Königsberg in strategischer Beziehung.

Versand: Getreide und Mühlenfabrikate nach den Weichselmärkten einschl. Danzigs, nach Bromberg, Schlesien, der Lausitz, Sachsen u. s. w., aus dem nördlichen Theile auch nach den Haffbahnstädten, Kartoffeln nach den Weichselmärkten, Danzig, Elbing, Küstrin und weiter nach Westen, Zuckerrüben aus dem Culmerlande nach Culmsee und von hier Rübenschnitzel nach dem übrigen Culmerlande, Rohzucker von Culmsee nach Neufahrwasser, Holz von Thorn und Mocker nach allen Richtungen, Vieh nach den Bahnstädten, nach Berlin und seewärts, Wolle aus dem Culmerlande nach Thorn, Berlin und Leipzig, sowie von Thorn nach Berlin, Lodz, Moskau und St. Petersburg, Spiritus nach Königsberg, Danzig, Antwerpen, Paris u. a. O., Eisenwaaren und Maschinen von Thorn, Mocker, Marienwerder nach verschiedenen Richtungen, Fässer von Mocker nach Rußland. — Empfang: Steinkohlen von Oberschlesien und Neufahrwasser, Kalk von Gogolin und der Inowrazlawer Gegend, Cerealien und Petroleum aus Rußland nach Thorn, Holz aus der Tuchler Heide und den östlichen Grenzkreisen des Regierungsbezirks Marienwerder, Kolonial- und Materialwaaren, Manufakturen u. s. w. von Königsberg, Danzig und dem Westen, Pfefferkuchen von Thorn, Dachpappen, Asphalt, Theer, Steine u. s. w. von Mocker.

Außer der Weichselstädtebahn ließ das Gesetz vom 9. März 1880¹⁾ die 85,08 km lange Sekundärbahn

IX. Allenstein-Güldenboden

erbauen und setzte für dieselbe die Summe von 2 532 000 Rm., also 29 760 pro km aus. Am 1. November 1882 wurde die Strecke Güldenboden-Mohrungen eröffnet, Mohrungen-Allenstein am 15. August 1883. Die Bahn erschließt die Südwesthälfte des Pr. Holländer, den größten Teil des Mohrunger, den äußersten Nordosten des Osteroder und den Nordwesten des Allensteiner Kreises, also einen der besten Teile Ostpreußens mit 1700 □km und 92 000 Einwohnern. Sie verbindet die Städte Pr. Holland (4900 E.), Mohrungen (3900) und Allenstein (11 600). Regelmäßiger Reiseverkehr findet statt: von der Station Maldeuten nach den 14 und 20 km entfernten Städten Saalfeld und Liebmühl (3150 und 2400), sowie von Mohrungen nach dem 16 km entfernten Liebstadt (2600). Außerdem sind zu nennen die Chausseeseen von Pr. Holland nach Liebstadt im Südosten und Miswalde im Südwest und von Saalfeld westwärts über Pr. Mark nach Christburg.

Diese Querlinie zwischen der Thorn-Insterburger und der Ostbahn hat für die Beziehungen des provinziellen Binnenlandes zum Seehandel dieselbe Bedeutung wie die Marienburg-Mlawkaer. Das von dem Anschlußpunkte Güldenboden 12,5 km entfernte Elbing aber sieht sich in seinen Hoffnungen getäuscht. Die dortige Eisenbahnstation weist nicht die erwünschte Steigerung der Güterfrequenz auf und die Getreidezufuhr vermittelt des oberländischen Kanals hat sich erst im Jahre 1885 wieder dem Stande von 1882 genähert.

	Güterfrequenz der Bahnstation Elbing:		Getreidezufuhr nach Elbing	
	Angekommen	Abgegangen	per Kanal:	
	Tonnen		1882	1885
1881/82	64 366	32 002	6828	3198
1882/83	61 500	35 500	1884	2945
1883/84	75 186	41 958	1885	6717
1885/86	53 604	34 531	1886	6197

1) Motive: Anlagen 1879/80, Bd. I. S. 287.

Die Bahn wird eben die Anziehungskraft von Danzig und Königsberg verstärkt, sowie die direkte Beförderung nach Westen ausgedehnt haben. Im übrigen wird über ihren Charakter im Zusammenhange mit der Linie Allenstein-Lyck zu sprechen sein.

Versandt werden hauptsächlich Getreide nach den ost- und westpreußischen Häfen, besonders Elbing und Danzig, sowie nach Berlin und Sachsen, Flachs aus dem Kreise Pr. Holland nach Schlesien, Zuckerrüben von ebendaher nach den Fabrikorten des Werders, Kartoffeln namentlich aus der Gegend zwischen Mohrunge und Allenstein nach den lokalen Märkten, den Häfen und bis nach Tilsit, Brennholz im Binnenverkehr, Bau- und anderes Nutzholz nach den provinziellen Seeplätzen, sowie nach verschiedenen Orten von Nord- und Mitteldeutschland bis nach Kiel, Vieh, Wolle, Butter und Käse besonders nach Berlin und Königsberg, Krebse aus der Mohrunger Gegend ebendorthin, Steine und Knochen nach den Nachbargebieten. Empfangsgegenstände: Steinkohlen von Oberschlesien und den westpreußischen Häfen, Kalk von Gogolin und Amsee (bei Inowrazlaw), Salz und Düngemittel von Neufahrwasser und Inowraclaw, Getreide, Mehl, Rübuchen, Kleie, Kolonial- und Materialwaaren von den Seestädten, Mehl besonders aber auch von Allenstein, Bier von den lokalen Städten, von Königsberg, Braunsberg und Elbing, Manufaktur- und Kurzwaaren von Berlin und Mitteldeutschland, Maschinen und Geräte von verschiedenen industriellen Orten.

5,9 km vor Allenstein mündet in die eben besprochene Linie die auf grund des Gesetzes vom 25. Februar 1881¹⁾ gebaute 103,67 km lange Sekundärbahn

X. Kobbeldude-Göttkendorf.

Von derselben wurden die Strecke Kobbeldude-Wormditt am 1. Juli 1885, Wormditt-Göttkendorf und die 27,12 km lange Zweigbahn Braunsberg-Mehlsack am 1. November 1884 eröffnet.

1) Motive: Anlagen 1880/81. Bd. II. S. 1909.

Die Kosten betragen ausschl. des in diesen Fällen meist unentgeltlichen Grunderwerbs 10 166 000 Rm., als 98 060 pro km.

Diese Bahn erschließt den Osten des Heiligenbeiler, den Westen des Pr. Eylauer, zwei Drittel des Braunsberger, den größten Teil des Heilsberger und kleine Stücke im Norden des Mohrunger und des Allensteiner Kreises; zusammen 2500 □ km mit 160 000 Einwohnern (einschl. der Anschlußpunkte). Die Bahn verbindet die Städte Zinten (3500), Mehlsack (3900), Braunsberg (10 800), Wormditt (5300), Guttstadt (5000) und Allenstein (11 600). Chausseeverbindungen bestehen mit Kreuzburg (2200 E., 15 km von Zinten), Landsberg (3000, 20 km von Bahnhof Lichtenfeld), Heilsberg (6000, je 35 km von Mehlsack und Wormditt, 23 von Guttstadt) und Liebstadt (2600, 23 km von Guttstadt).

Durch diese Bahn wurde dem Braunsberger Handel das durch die Linie Thorn-Insterburg entrissene Hinterland zurückgegeben. Leider können hier keine statistischen Daten von Wert gegeben werden, da der Verkehr der verschiedenen kreuzenden Ostbahnlinien nicht geschieden wird, der in den Betriebsergebnissen erkennbare Ausfall für die Braunsberger Bahnstation allein von Interesse ist und die „Jahresberichte der Handelskammer zu Braunsberg“ den Umfang des Güterverkehrs auf den Landstraßen stets mit Stillschweigen übergangen haben. Für Königsberg wäre die Abkürzung des Weges nach Allenstein um 22,3 km und die Erschließung des dazwischen liegenden Gebietes nicht so wichtig gewesen, wenn es sich nicht zugleich um die Gewinnung Warschaus gehandelt hätte, welche durch die jüngst erfolgte Vollendung der Linie Allenstein-Soldau zur Thatsache geworden ist. Im Hinblick auf sie wurden außer der gewählten Route zwei andere der Regierung vorgeschlagen: 1. die möglichst gerade Verbindung Allensteins mit Kobbeltbude, 2. eine mehr östliche über Guttstadt, Heilsberg und Landsberg, womöglich mit Anschluß an Pr. Eylau. Abgesehen von den Terrainschwierigkeiten, welche die letztgenannte Linie dem Bau, und der unnötigen Konkurrenz, welche sie der Südbahn bereitet hätte, gab

die Regierung der Verbindung Mehlsacks, Wormditts und Guttstadts den Vorzug, da sie bei den Sekundärbahnen in erster Linie lokale Interessen im Auge behalten mußte und namentlich keine Veranlassung hatte, Braunsberg um eines zweifelhaften Gewinnes für Königsberg willen zu opfern.

Es werden vorzugsweise versandt: Getreide, Mehl, Holz, und Steine nach den Bahnstädten, den Seeplätzen und Berlin, Flachs von Guttstadt, Wormditt und Mehlsack nach Braunsberg und Schlesien, Vieh und Butter nach Königsberg, Berlin und Hamburg, Himbeeren in großen Massen von Guttstadt nach Königsberg, Danzig, Graudenz, Posen u. s. w., Seife von Guttstadt in die Provinz, Fastagen namentlich aus der Zintener Gegend nach Königsberg. — Empfang: Steinkohlen von Oberschlesien und den Seehäfen, Kalk von Gogolin, Öl von Danzig nach der Guttstädter Seifenfabrik, Salz von seewärts, sowie von Staffurt und Schönbeck, Kolonial- und Materialwaaren, Bier und Spirituosen von den Seehäfen, Bier auch von Allenstein, Guttstadt und Zinten, Streichhölzer von Allenstein und Königsberg, Industrieprodukte und andere Stückgüter von Industriestädten und den Lokalmärkten.

XI. Allenstein-Lyck.

In dem bereits erwähnten Gesetz vom 25. Februar 1881 war u. a. auch eine Eisenbahn Allenstein - Johannsburg vorgesehen worden, ein weiteres Gesetz vom 15. Mai 1882¹⁾ bestimmte die Fortsetzung derselben nach Lyck. Im ganzen wurden 12 630 000 Rm. bewilligt, also 80 236 pro km. Am 1. November 1883 wurde die Allenstein-Ortelsburger Strecke eröffnet, am 15. August 1884 Ortelsburg-Johannisburg und am 16. November 1885 Johannsburg-Lyck. Die Gesamtlinie hat eine Länge von 157,41 km und befindet sich ebenfalls in sekundärem Betriebe.

1) Motive: Anlagen 1882, Bd. I. S. 728/29.

Sie durchschneidet das meist unfruchtbare Masuren in seiner ganzen Länge von West nach Ost, speziell die im Gegensatz zu den übrigen Teilen dieses Landes überaus einförmige Johannisburger Heide, das größte Waldrevier Ostpreußens. Es gehören zum Bahngebiete $\frac{1}{5}$ des Neidenburger, der Ortelsburger mit einem Stück des Allensteiner, der Johannisburger, der größte Teil des Sensburger und $\frac{1}{4}$ des Lycker Kreises mit zusammen 5250 □km und 210 000 Einwohnern. Direkt verbunden werden Allenstein (11 600), Passenheim (2100), Johannsburg (3100), Bialla (1700) und Lyck (8625). In der Nachbarschaft liegen Willenberg (2700 E., 20 km von Ortelsburg), Nikolaiken und Sensburg (2400 und 3800, 23 und 34 km von Rudczanny), sowie Arys (1500, 25 km von Johannsburg). Außer den Landstraßen nach diesen Städten sind noch diejenigen von Ortelsburg über Mensguth nach Bischofsburg und von Johannsburg nach dem 30 km entfernten polnischen Grenzstädtchen Kolno (5200) zu nennen, sowie die Wasserverbindung Johannsburgs einerseits über den Spirding-, Tatter- und Löwentin-See mit Nikolaiken, Rhein, Lötzen, andererseits südlich durch den Pischfluss mit Narew, Bug und Weichsel.

Die Eröffnung der Linie Allenstein-Lyck ist für Masuren epochemachend, denn erst durch sie wird ein lebhafterer Verkehr dieses zurückgebliebensten Teiles unserer Provinz mit der Außenwelt und infolgedessen die Hebung und Verwertung bisher latenter Bodenschätze ermöglicht. Im Anschluß an die Linie Insterburg-Thorn verbindet sie dieses holzreiche Gebiet mit dem holzarmen Westen. Freilich war der Holztransport durch die nach Nord und Süd abfließenden Gewässer ziemlich leicht gemacht, dieser Absatzweg aber ist im Winter versperrt und überdies verträgt Holz den trockenen Transport besser. Der billigere Bezug von Düngemitteln und die durch die Erweiterung des Absatzmarktes bedingte größere Wohlhabenheit aber müssen zur Verbesserung des vorherrschenden Sandbodens führen.

Von Ortelsburg an parallel der nahen Reichsgrenze laufend erfüllt die Allenstein-Lycker Bahn schon für sich allein einen

militärischen Zweck. Im Verein mit der Linie Galdenboden-Allenstein ist sie in dieser und in wirtschaftsgeographischer Beziehung noch bedeutsamer als Verbindung zwischen dem Nordosten und dem Südosten Altpreußens, zwischen den Brückenköpfen von Dirschau und Marienburg einerseits und dem Grenz- und Eisenbahnkreuzungspunkt Lyck andererseits.

Im Jahre 1885 glaubte die Danziger Kaufmannschaft einen glücklichen Zug gethan zu haben, indem sie die Einrichtung eines Verbandverkehrs mit der russischen Südwestbahn auf dieser Route erzielte. Da aber die Entfernung Danzigs von Lyck um 153 km länger ist als diejenige Königsbergs, so konnte der Vorrang des letzteren Platzes nicht erschüttert werden.

Masuren versendet Getreide, Mehl, Kartoffeln, Holz, Fastagen, Steine und Wolle nach seinen eigenen und den Seestädten, geschnittenes Holz nach Posen, der Mark, Sachsen und den Rheinlanden, Vieh, Fische, Krebse, Butter und Eier besonders nach Berlin, Blaubeeren von Olschienen bei Ortelsburg nach Königsberg, Hopfen namentlich nach Allenstein, Spiritus von Allenstein und Königsberg. — Es empfängt dafür Kohlen und Kalk von Oberschlesien, erstere daneben von Neufahrwasser und Pillau, Salz und Düngemittel von Neufahrwasser, Inowrazlaw und Staßfurt, Bier und Spirituosen, Kolonial- Material- und Kurzwaren von den eigenen Städten und Königsberg, Maschinen und Streichhölzer von Allenstein.

XII. Allenstein-Soldau

wurde auf grund des Gesetzes vom 4. April 1884 ¹⁾ in Angriff genommen. Die 30,8 km lange Strecke Allenstein-Hohenstein findet sich bereits im Sommerfahrplan 1888. Die Eröffnung des Restes hat sich bis zum 1. November verzögert. Ausschließlich des unentgeltlichen Grunderwerbes sind die Kosten auf 8 950 000 Rm. veranschlagt, also auf 107 443 für jeden der 83,8 km, welche die ganze Sekundärbahn mißt.

1) Motive: Anlagen, 1883/84, Bd. II. S. 1217 u. 1218.

Auch diese Linie wird wie die soeben besprochene eines der unfruchtbarsten Gebiete Ostpreußens erschließen, den Südwesten des Allensteiner, den Südosten des Osteroder und den größeren Teil des Neidenburger Kreises, zusammen 1400 □ km mit 80 000 Einwohnern. Die zu diesem Gebiet gehörigen vier Städte Allenstein (11 600), Hohenstein (2600), Neidenburg (4500) und Soldau (3200) liegen an der Bahnlinie selbst. Auch hier haben wir einen bedeutenden Forst, den Napiwoder bei Neidenburg. Hat die neue Linie für das polnische Oberland die gleiche Bedeutung wie die Allenstein-Lycker für Masuren, so ähnt sie derselben auch darin, daß auch sie Glied einer strategisch und handels-geographisch wichtigen, quer durch Ostpreußen ziehenden Bahn sein soll, nämlich der Linie Königsberg-Illovo, vermittelt deren Königsberg an dem Verkehr mit Warschau und Galizien, deren ersterem es in der Luftlinie sogar noch ein klein wenig näher liegt als Danzig, teilzunehmen hofft. Da die Strecke Soldau-Illovo der Mlawkaer Bahn (13,51 km) von der Ostbahn bereits wegen der Linie Grandenz-Soldau mitbenutzt wird, und zwischen Königsberg und Allenstein durchgehende Züge verkehren, so würden einem solchen Verkehr keine Schwierigkeiten bereitet werden. Da Danzig indes bei der Schienenverbindung mit Warschau vor Königsberg einen Vorsprung von 40,24 km behalten wird (187,77 gegen 228,01), der durch die Nähe des offenen Meeres noch vergrößert wird, so dürfte selbst bei einer Bevorzugung der Staatslinien vor der Marienburg - Mlawkaer Bahn, zumal in anbetracht der Stabilität der Handelsbeziehungen auf eine wesentliche Verschiebung derselben nicht zu rechnen sein.

Ein Verzeichnis der Stapelartikel der Allenstein-Soldauer Bahn giebt es noch nicht.

XIII. Königsberg - Cranz

wurde auf grund der Konzession vom 25. Juli 1884 von einer Privatgesellschaft gebaut und in ihrer ganzen Länge von 28,30 km am 31. Dezember 1885 dem Betriebe übergeben. Das konzessio-

nierte Anlagekapital betrug im Betriebsjahre 1886/87 1442000 Rm., das verwandte 1 463 500, also pro km 51 714.

Die Grenzstriche der Kreise Königsberg-Stadt, Königsberg-Land und Fischhausen durchschneidend, verbindet die neue Bahn die Großstadt Königsberg mit dem Seebadeort Cranz. Sie bildet gegenüber den früher die Chausse passirenden Journalièren eine erhebliche Verkehrserleichterung, welche namentlich auch kurze Ausflüge begünstigt. Infolgedessen hat sie der samländischen Strecke der Südbahn merklich Abbruch gethan. Von der Station Laptau soll später eine Zweigbahn nach Neukuhren, dem zweitwichtigsten Badeorte Samlands führen, welcher Mangels einer Chaussee Verbindung noch beschwerlicher zu erreichen ist, als es früher Cranz war.

Statistik der im Betriebe befindlichen preussischen Eisenbahnen im Osten der Weichsel.

Nach der Verwaltung gliedern sich diese Eisenbahnen folgendermaßen:

A. Staatsbahnen (Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg):

I. Betriebsamt Bromberg, beteiligt mit der Strecke Graudenz-Jablonowo.

II. Betriebsamt Danzig, beteiligt mit den Strecken Dirschau-Seepothen (Königsberg), Simonsdorf-Tiegenhof und Güldenboden-Göttkendorf (Allenstein).

III. Betriebsamt Königsberg: Seepothen-Eydtkuhnen, Insterburg-Memel und Insterburg-Lyck-Johannisburg.

IV. Betriebsamt Allenstein: Allenstein-Insterburg, Allenstein-Johannisburg, Allenstein-Kobbeltbude, Braunsberg-Mehlsack und Allenstein-Soldau.

V. Betriebsamt Thorn: Thorn-Allenstein, Thorn-Marienburg, Kornatowo-Culm, Garnsee-Lessen und Jablonowo-Soldau.

B. Ostpreussische Südbahn: Pillau-Prostken. Dazu Fischhausen-Palminicken als Staatsbahn unter Privatverwaltung.

C. Marienburg-Mlawkaer Bahn: Marienburg-Ilowo und Zajonskowo-Löbau.

Auf die einzelnen Kreise verteilen sich die Gesamtlängen in folgendem Verhältnis:

Memel 36,5 km, Heydekrug 31, Niederung 0, Tilsit 43, Ragnit 13,5, Pillkallen 0, Stallupönen 20,5, Gumbinnen 38, Insterburg 99, Wehlau 28,5, Labiau 0, Stadtkreis Königsberg 10,5, Landkreis Königsberg 71,5, Fischhausen 70,5, Heiligenbeil 93,5, Pr. Eylau 35, Friedland 25,5, Rastenburg 61,5, Gerdauen 35,5, Darkehmen 30, Angerburg 0, Goldap 27,5, Oletzko 32, Lyck 67,5, Lötzen 43,5, Johannsburg 59, Sensburg 3, Ortelsburg 52, Neidenburg 86,5, Allenstein 139,5, Rössel 34, Heilsberg 27,5, Braunsberg 67,5, Pr. Holland 42, Mohrunen 32,5, Osterode 52, Löbau 55, Strasburg¹⁾ 86, Thorn 60, Culm 48, Graudenz 71, Marienwerder 35,5, Rosenberg 83,5, Stuhm 44, Marienburg 63,5, Elbing 25,5, Danziger Niederung östlich von Neufähr 0.

Im ganzen besitzt Preußen rechts der Weichsel bei 45 905 □km Flächeninhalt und 2 550 000 Einwohnern 2079 km Eisenbahn, wovon 316 doppelgeleisig sind. Es kommen also auf je 100 □km 4,58 km Eisenbahn und auf je 10 000 Einwohner 8,15.

Im Betriebsjahre 1886/87 kamen²⁾

	auf je 100 □km		auf je 10 000 Einwohner
im deutschen Reich	6,88 km Bahn		7,94 km Bahn
im preußischen Staat	6,49 " "		7,94 " "
in Ostpreußen	3,81 " "		7,18 " "
in Westpreußen	4,52 " "		8,02 " "
in Pommern	4,47 " "		8,98 " "
in Brandenburg	6,48 " "		7,07 " "
in Posen	4,11 " "		7,00 " "
in Schlesien	7,88 " "		7,19 " "
in Sachsen (Provinz)	7,98 " "		8,80 " "

1) Es sind hier die alten Kreisgrenzen im Culmerlande zugrunde gelegt.

2) Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands, Tab. II.

auf je 100 □ km		auf je 10 000 Einwohner	
in Schleswig-Holstein	5,80 km Bahn	8,68 km Bahn	
in Hannover	5,44 " "	9,81 " "	
in Westfalen	10,06 " "	9,23 " "	
in Hessen-Nassau	8,52 " "	8,40 " "	
in der Rheinprovinz	11,12 " "	6,91 " "	
in Hohenzollern	7,06 " "	12,08 " "	

Im Jahre 1885/86, dem letzten, aus welchem mir ein Bericht über die Ergebnisse des Betriebes im Eisenbahndirektionsbezirk Bromberg vorlag, waren diesseits der Weichsel 1812 km Eisenbahn im durchschnittlichen Jahresbetriebe. Auf diesen wurden befördert

	Personen	Tonnen Güter
1. auf den Staatsbahnen	3 750 000	1 500 000
2. auf der Südbahn	791 550	728 770
3. auf der Marienburg-Mlawkaer Bahn	42 432	21 059
4. auf der Cranzer Bahn	27 043	15 981

Zusammen unter Abzug der im Verkehr zwischen der Ostbahn und den Privatbahnen beförderten 96 331 Personen und 201 754 Tonnen: 1) 4 514 694 Personen und 2 064 056 Tonnen.

Die Gesamteinnahmen betragen

1. bei der Ostbahn	17 281 886 Rm.
2. bei der Südbahn	5 039 086 "
3. bei der Palmnicker Bahn	18 450 "
4. bei der Mlawkaer Bahn	1 936 773 "
5. bei der Cranzer Bahn	14 246 "

zusammen 24 290 441 Rm.

Im preußischen Staat wurden auf 23 199 km 170 553 368 Personen und 105 130 549 Tonnen befördert. Die Einnahme betrug 683 006 092 Rm. Im Deutschen Reich wurden auf 36 547 km befördert 275 440 945 Personen und 157 346 548 Tonnen. Gesamteinnahme 994 511 785 Rm.

Mithin wurden pro km Eisenbahn befördert

	Personen und Tonnen gegen eine Einnahme von Rm.	
rechts der Weichsel	2492	1139
im Staat Preußen	7362	4532
im deutschen Reich	7537	4805
		13 405
		29 441
		26 768

1) Die Palmnicker Bahn ist überhaupt fortgelassen, weil hier fast durchgängig zugleich die Südbahn benutzt werden muß.

	Durchschnittlich durchlief jede Person	jede Tonne
im deutschen Reich	28,80 km	105,50 km
im preußischen Staat	30,80 "	107,28 "
auf der Ostbahn	55,06 "	82,30 "
auf der Südbahn	38,31 "	137,87 "
auf der Mlawkaer Bahn	40,22 "	97,66 "
auf der Cranzer Bahn	17,07 "	18,94 "

	Durchschnitts-Einnahme pro Personen-km	pro Tonnen-km
im deutschen Reich	3,83 Pfennig	4,07 Pfennig
im preußischen Staat	3,27 "	3,71 "
auf der Ostbahn	2,98 "	4,28 "
auf der Südbahn	2,95 "	3,70 "
auf der Mlawkaer Bahn	2,99 "	3,30 "
auf der Cranzer Bahn	4,23 "	25,57 "

Über 30 000 Personen gingen ab¹⁾ von den Stationen Königsberg Ostbahnhof: 243 109, Insterburg: 199 975, Allenstein 130 344, Thorn: 123 986, Königsberg Lizenzbahnhof: 122 558, Marienburg: 121 109, Elbing: 116 219, Königsberg Südbahnhof: 114 252, Tilsit: 97 712, Braunsberg: 68 410, Thorn-Stadt: 65 436, Südbahnstation Korschen: 62 036, Gumbinnen: 59 966, Bartenstein: 54 468, Eydtkuhnen: 48 509, Tapiau: 47 251, Wehlau: 45 612, Pillau: 44 524, Marienwerder: 43 719, Jablonowo: 43 486, Stallupönen: 42 574, Fischhausen: 40 127, Culmsee: 40 051, Osterode: 37 399, Heydekrug: 36 464, Dt. Eylau: 36 332, Rastenburg: 36 330, Lötzen: 36 240, Pr. Eylau: 35 768, Metgethen: 34 871, Culm: 34 421, Memel: 34 159, Altfelde: 33 042, Güldenboden: 32 544, Südbahnstation Lyck: 32 278.

Über 10 000 Tonnen wurden versandt von Ostbahnstation Königsberg: 124 911, Lizenzbahnhof Königsberg: 89 905, Thorn: 68 349, Südbahnhof Königsberg: 68 098, Culmsee: 66 760, Pillau: 44 639, Kornatowo: 42 507, Elbing: 34 531, Prostken: 29 257, Tilsit: 27 865, Lötzen: 26 605, Tauer: 25 114, Schönsee: 24 628, Ostaszewo: 21 711, Stolno: 20 685, Insterburg: 20 672, Eydt-

1) Die Ostbahnberichte geben nur noch die Zahl der abgegangenen Personen. Neuere Berichte der Marienburg-Mlawkaer Bahn waren nicht aufzutreiben.

kuhnen: 20265, Memel: 20004, Südbahnstation Korschen: 19269, Allenstein: 16440, Osterode: 15263, Braunsberg: 14732, Bartenstein: 14532, Rastenburg: 13928, Jablonowo: 12603, Stallupönen: 12164, Marienburg: 12127, Mohrungen 10592, Briesen: 10541, Wehlau: 10412, Wartenburg: 10019.

Über 10000 Tonnen empfangen Südbahnhof Königsberg: 414421, Ostbahnhof Königsberg: 180823, Culmsee: 124969, Thorn: 91410, Pillau: 77247, Insterburg: 64658, Allenstein: 62108, Elbing: 58604, Lizentbahnhof Königsberg: 43266, Gumbinnen: 31590, Eydtkuhnen: 31046, Tauer: 29322, Rastenburg: 28546, Marienburg: 27873, Braunsberg: 26310, Culm: 26090, Osterode: 26031, Stallupönen: 24645, Marienwerder: 24302, Altfelde: 18543, Bartenstein: 16781, Südbahnstation Korschen: 15104, Tilsit: 14532, Liessau: 14216, Kornatowo: 13296, Briesen: 13819, Mocker: 13132, Ortelsburg: 13097, Memel: 12826, Dt. Eylau: 12686, Südbahnstation Lyck: 11469, Jablonowo: 11199, Lötzen: 10740, Ostaszewo: 10633.

Über 10000 Stück Vieh versandten Thorn: 263337, Eydtkuhnen: 229379, Prostken: 152711, Tilsit: 90008, Schönsee: 64973, Insterburg: 64822, Ortelsburg: 63649, Briesen: 62877, Gumbinnen: 52731, Ostbahnhof Königsberg: 50951, Bischofswerder: 50819, Ostbahnstation Korschen: 41265, Stallupönen: 35465, Dt. Eylau: 35086, Jablonowo: 34920, Johannisburg: 27932, Rastenburg: 26086, Prökuls: 20586, Bartenstein: 19960, Heydekrug: 19385, Wartenburg: 19280, Pr. Holland: 18533, Wehlau: 17150, Schwentainen: 16888, Rothfließ: 16423, Gerdauen: 16255, Memel: 15863, Darkehmen: 14535, Südbahnstation Lyck: 13403, Culmsee: 13048, Lötzen: 12923, Osterode: 12661, Tapiau: 12281, Ostbahnstation Lyck: 11807, Allenstein: 11687, Szillen: 11483, Grunau: 11139, Marienburg: 10786, Kornatowo: 10512, Südbahnstation Korschen: 10499.

Über 10000 Stück Vieh empfangen Südbahnstation Korschen: 139793, Thorn: 49633, Südbahnhof Königsberg: 44491, Ostbahnhof Königsberg: 34473, Tilsit: 29012, Pr. Eylau: 27579, Insterburg: 25410, Briesen: 16885, Bartenstein: 16626, Jablo-

nowo: 14 397, Gumbinnen: 14 190, Südbahnhof Lyck: 13 492, Elbing: 11 363, Tharau: 10 776.

Über 10 000 Rm. Einnahme hatten die Stationen Ostbahnhof Königsberg: 3635 713, Südbahnhof Königsberg: 2728 757, Thorn: 1 500 093, Insterburg: 1 235 756, Eydtkuhnen: 933 216, Elbing: 758 182, Lizenbahnhof Königsberg: 656 965, Tilsit: 636 451, Allenstein: 431 595, Stallupönen: 424 356, Gumbinnen: 415 007, Culmsee: 393 544, Marienburg: 384 211, Ostbahnstation Korschen: 368 740, Osterode: 292 267, Memel: 278 454, Prostken, 262 817, Ostbahnstation Dt. Eylau: 253 886, Braunsberg: 233 303, Ortelsburg: 225 941, Wehlau: 196 481, Marienwerder: 193 266, Briesen: 182 927, Pillau: 175 229, Jablonowo: 168 756, Schönsee: 168 440, Lötzen: 168 202, Gerdauen: 154 291, Rastenburg: 150 845, Südbahnstation Korschen: 139 223, Darkehmen: 138 273, Bartenstein: 138 059, Goldap: 137 805, Heydekrug: 136 684, Bischofswerder: 129 279, Culm: 126 564, Rothfließ: 126 418, Südbahnstation Lyck: 116 094, Wartenburg: 114 726, Pr. Holland: 106 720.

Die Statistik zeigt, daß in der Verteilung der Eisenbahnen im Verhältnis zur Volksdichtigkeit das deutsche Ostweichselgebiet besser gestellt ist als die anderen preußischen Landesteile rechts der Elbe mit Ausnahme von Pommern. Es ist also seit 1866 sehr viel nachgeholt worden (vgl. die Tabelle auf S. 24) und das muß um so dankbarer anerkannt werden, als die Rentabilität der Bahnen bei uns eine weit geringere ist als anderswo in Deutschland. Man wird ferner nicht umhin können, die Symmetrie unseres Eisenbahnnetzes zu loben, welche die Frage nach der zweckmäßigsten Vervollständigung desselben verhältnismäßig einfach lösen läßt. Diese Vervollständigung aber ist durchaus notwendig, da die angeführten Vorzüge den Nachteil der Weitmaschigkeit des Netzes für den einheimischen Landwirt nicht aufwiegen und unsere Nordostmark eines lebhafteren Provinzialverkehrs um so dringender bedarf, als ihr die Trennung von ihrem natürlichen sarmatischen Hinterlande und

die zollpolitische Vereinigung mit dem stammverwandten, aber wirtschaftlich wesentlich anders gestellten „Reich“ schwere Opfer auferlegt hat. Diese Opfer lassen das Verlangen, für diesen Landesteil ganz besonders zu sorgen, wohl gerechtfertigt erscheinen. Glücklicherweise hat auch die Regierung durch die Einbringung der Bahnvorlagen Königsberg-Labiau, Labiau-Tilsit und Marienburg-Hohenstein den Willen bekundet, in der einmal eingeschlagenen Richtung fortzuschreiten.

Von der Linie

XIV. Königsberg-Tilsit

nähert sich die etwa 45 km lange Strecke bis Labiau (Gesetz vom 31. Mai 1882¹⁾ der Vollendung, nur macht der Anschluß an Königsberg Schwierigkeiten. Ursprünglich wollte man den Lizenzbahnhof mit benutzen, die Regierungsvorlage nahm dagegen den Ostbahnhof als Ausgangspunkt und sah dem entsprechend den Bau einer Brücke bei Neuendorf oberhalb der Stadt vor. Man hat indes auch dies fallen gelassen und sich für die Anlage eines besonderen Bahnhofes auf der Westseite entschieden. Die Fortsetzung bis Tilsit wurde durch Gesetz vom 4. April 1884²⁾ angeordnet. Im ganzen erhält die Bahn eine Länge von etwa 115 km: Es wurden dafür 10 210 000 Rm. ausgeworfen, also ca. 88 800 pro km.

Die Bahn soll beide Königsberger Kreise, den Labiauer, Südost-Niederung und ein kleines Stück von Tilsit durchschneiden; es ist ihr somit ein Gebiet von 3000 □km mit 285 000 Einwohnern zugewiesen. Der Verkehr desselben wird augenblicklich von der Linie Tilsit-Insterburg, von den nach Wehlau, Tapiau und Königsberg führenden Chausseeen, sowie durch die Wasserstraßen Gilge, Friedrichsgraben, Deime und Pregel vermittelt.

Die Königsberg-Tilsiter Bahn wird den Schienenweg von der Provinzialhauptstadt nach dem Memelgebiet um 30 km ab-

1) Motive: Anlagen, 1882, Bd. I. S. 728.

2) Motive: Anlagen, 1883/84, Bd. II. S. 1217.

kürzen und ist deshalb wie wegen ihrer Annäherung an das Haffufer auch von nicht zu unterschätzender strategischer Bedeutung. Im Reiseverkehr wird sie den recht lästigen Aufenthalt in Insterburg überflüssig machen. Von größerer Wichtigkeit aber würde sie in dem Falle werden, daß die russische Regierung die schon bei Begründung der Tilsit-Insterburger Bahn geplante Verlängerung nach Szamaiten gestatten sollte. An der Landesgrenze bei Laugszargen - Taugrogen findet namentlich ein sehr lebhafter Holzimport aus Rußland statt.

Vorerst wird jedoch der Charakter der Linie Königsberg-Tilsit als sogen. Meliorationsbahn überwiegen. Besonders hatte man dabei wie bei der Zweigbahn Simonsdorf-Tiegenhof den Bau der Zuckerrübe im Auge, welche bisher im östlichen Samlande nicht recht fußfassen wollte, obgleich ihr dasselbe einen geeigneten Boden bietet.

Hauptversandtgegenstände werden sein: Getreide, Hülsenfrüchte, Futtergewächse, Kartoffeln, Holz — womit im Anschluß an die Memelschiffahrt in Tilsit und Labiau stark gehandelt wird — Torf, Vieh, Butter und Käse vorzugsweise aus dem nordöstlichen Teile, Wolle, frische und geräucherte Fische, Holz- und Lederwaren aus der Labiauer Gegend. — Dafür wird die Bahn Kohlen, Steine, Düngemittel, Bier, Spirituosen und Leder einführen.

Für

XV. Marienburg-Hohenstein

(95 km) mit Abzweigungen von Miswalde nach Elbing (28 km) und von Saalfeld nach Maldeuten an der Galdenboden-Allensteiner Bahn (12 km) wurden in der Landtagssession von 1888 18 115 000 Rm. bewilligt, also 134 185 pro km. Es sollen durch diesen Bahnkomplex der Nordosten des Stuhmer, kleine Grenzstücke des Elbinger, des Marienburger und des Pr. Holländer, die Westhälfte des Mohrunger und die nordöstliche des Osteroder Kreises erschlossen werden, ein Gebiet von 1850 □km mit 135 000 Einwohnern (einschl. der Endpunkte). Es gehören zu

demselben die durch die Bahn selbst verbundenen Städte Marienburg (10 150 E.) Elbing (32 300), Christburg (3500), Saalfeld (3150), Liebemühl (2400), Osterode (7150) und Hohenstein (2600). Zufuhrwege werden die Chaussees von Riesenburg über Pr. Mark nach Saalfeld und von Gilgenburg (2000) nach Osterode (37 km), sowie der Kanal und die Seen des Oberlandes bilden. Schiffe, welche halbwegs zwischen Osterode und Elbing vom Frost überrascht werden, können künftig mit Hilfe des Bahnanschlusses bei Maldeuten ihre Ladung an den Bestimmungsort senden. Das kommt namentlich auch dem Elbinger Handel zugute. Für die Verbindung mit Danzig ist durch den Anschluß bei Marienburg gesorgt, für diejenigen mit Polen durch den Anschluß bei Hohenstein.

Das zu erschließende Gebiet ist, soweit es sich von Osterode nördlich befindet, überaus wohlhabend für ostpreußische Verhältnisse. Im südlichen Teile dagegen, in dem von Wäldern und Sümpfen bedeckten polnischen Oberlande, ist es rau und sieht vielfach erst noch der Kultur entgegen. Es gilt hier das bei der Besprechung der Linien Güldenboden-Allenstein und Allenstein-Lyck angeführte.

So werden in nächster Zeit zwei zwischen unseren gegenwärtig im Betriebe befindlichen Eisenbahnen sich ausdehnende leere Räume ausgefüllt werden. Es giebt deren jedoch noch mehr und noch größere: 1. das Viereck Insterburg - Tilsit - Schmallingken - Eydtkuhnen, 2. und 3. die beiden Dreiecke Insterburg-Korschen-Königsberg und Insterburg-Korschen-Lyck, 4. der Zwischenraum zwischen der Südbahn und den Linien Königsberg-Allenstein und Allenstein-Korschen, 5. derjenige zwischen der Südbahn und den Linien Korschen-Allenstein und Allenstein-Lyck, von kleineren Flächen abgesehen.

Die erste der angegebenen Lücken würde am zweckmäßigsten durch die übrigen so gut wie gesicherte Linie **Tilsit-Stallupönen** (über Ragnit und Pillkallen) ausgefüllt werden.

Dieselbe würde eine Länge von 65—70 km erhalten und nicht nur den Bedürfnissen des an Weide und Vieh reichen durchschnittenen Gebiets genügen, sondern auch durch Abkürzung des Schienenweges von Memel nach Eydtkuhnen um 25—30 km 168—173 gegen die 208 km von heute) dem Handel des ersteren Platzes einen größeren Anteil an den russischen Frachten verschaffen. Königsberg selbst würde freilich auch dann noch der russischen Grenze 15—20 km näher liegen als Memel (153 km gegen 168—173), der Winterhafen des letzteren aber vor Pillau einen Vorsprung von 25—30 km bekommen (169—174 km gegen 199). Aber auch militärische Interessen würden durch den Bau einer solchen Bahn gefördert werden, da der Abstand der Tilsit-Insterburger Bahn von der Grenze im Mittel an 50 km beträgt, durch sie aber auf etwa 20 vermindert werden würde. Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte auch die sonst nicht so dringliche Fortsetzung über Stallupönen hinaus nach Goldap geboten sein.

Durch den Raum Insterburg-Korschen-Lyck wäre füglich eine Bahn von **Darkehmen** über Angerburg nach **Lötzen** hindurchzuführen, an welche in Angerburg eine von Wehlau her über Allenburg, Gerdauen und Drengfurt kommende, die beiden Orte Barten und Nordenburg in gleichen Abständen seitwärts liegen lassende Bahn anschließen könnte.

Die Teilstrecke Wehlau-Allenburg würde zugleich das erste Glied einer weiterhin über Friedland, Schippenbeil, Bartenstein und Heilsberg nach Guttstadt führenden **Allestädtebahn**, sowie einer die Südbahn bei Pr. Eylau kreuzenden und außerdem Domnau, Landsberg und **Mehlsack** verbindenden Linie abgeben.

Heute würde sich sodann die Abkürzung der eigentlichen Ostbahn durch die direkte Linie **Braunsberg - Elbing** über Frauenburg und Tolkemit empfehlen, für welche in der interessierten Gegend denn auch stark agitiert wird.

Die Vorarbeiten für das Projekt **Wormditt - Liebstadt-Mohrungen** hat sich der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten bereits vorlegen lassen. Diese Linie würde eine Fortsetzung

der in Angriff genommenen Zweigbahn Saalfeld-Maldeuten in östlicher Richtung darstellen. Ebenso wünschenswert ist aber auch deren **westliche Verlängerung** über Riesenburg **nach Marienwerder** oder über Rosenberg **nach Garnsee**. Für die erstere Trace spricht die geringere Länge und der Anschluß an die Hauptstadt eines Regierungsbezirks, für die andere die Richtung auf Graudenz, welches dergestalt eine neue Verbindung mit Königsberg via Mohrungen erhalten würde.

Im Drewenzgebiet würden zwei kleine Zweigbahnen sich empfehlen: **von Schönsee nach Gollub** gegenüber dem russischen Dobrzin und von der Station **Koschlau** an der Marienburg-Mlawkaer Bahn nach **Gilgenburg**.

Weiter im Osten würde eine **Verbindung von Neidenburg, Willenberg und Ortelsburg** das System unserer Grenzbahnen vervollständigen. Überhaupt besitzt Ortelsburg eine recht günstige Lage für einen Knotenpunkt. Hier wird die Allenstein-Lycker Bahn von der aus Norden von Königsberg kommenden und südlich nach Warschau führenden alten Landstraße gekreuzt. Ist nun eine Bahnverbindung Königsbergs mit Warschau in allerjüngster Zeit über Ilowo geschaffen und eine weitere Konkurrenzlinie in dieser Richtung zu ungunsten Danzigs nicht einmal wünschenswert, so ist dafür die **Verbindung Ortelsbergs mit Ostrolenka** scharf ins Auge zu fassen. Denn es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß letzterer Punkt in nicht zu ferner Zukunft Station einer Eisenbahn wird, welche mit Benutzung der bestehenden Strecke Lukow-Siedlee-Malkin den östlichen Teil des russischen Weichselgebiets durchschneiden und südlich von Zamosć an die von Lemberg kommende, bereits bis zur galizischen Grenze geführte Bahn anschließen würde. Die Wichtigkeit dieser Verkehrsstraße liegt auf der Hand und rechtfertigt im Verein mit den Bedürfnissen des zwischen Bartenstein und Ortelsburg belegenen Gebiets wohl das Verlangen, den Schienenweg **von Königsberg nach Ortelsburg** durch die direkte Verbindung über Bartenstein, Bischofsstein und Bischofsburg abzukürzen. Noch nötiger indes als die eben vor-

geschlagene Lokalbahn braucht Masuren eine solche **von Korschen** über Rössel, den Wallfahrtsort Heilige Linde, Sensburg und Nikolaiken **nach Rudcanny** an der Linie Allenstein-Lyck. Es würde durch dieselbe der große leere Raum zwischen den Linien Lyck-Korschen, Korschen-Allenstein und Allenstein-Lyck gerade halbiert werden. Sollten diese beiden masurischen Querbahnen aber nicht zustande kommen, so würde eine Längsbahn **Stürlack** (Lötzen)-**Wartenburg** über Rhein, Sensburg, Sorquitten und Bischofsburg einen notdürftigen Ersatz bieten können.

Anschlüsse der preußischen Eisenbahnen an diejenigen des baltischen Rußland sind sowohl **bei Memel wie bei Tilsit** anzustreben. Da die Luftlinie Königsberg-Riga nicht Memel sondern Tilsit trifft, so sollte letzterem die Verbindung mit einem zwischen den Einmündungen der von Riga und Kalkubnen (Dünaburg) kommenden Bahnen gelegenen Punkte der Linie Libau-Koschedary aufbewahrt werden. Gegen den vielfach befürworteten Plan einer Eisenbahn Moscheiki-Memel muß ich mich dagegen um so entschiedener aussprechen, als die von Königsberg mit der Libau-Romnyer Gesellschaft gemachten Erfahrungen es als kaum glaublich erscheinen lassen, daß Memel durch seine Verwirklichung in den Stand gesetzt werden könnte, mit Libau zu konkurrieren. Will die russische Regierung eine Verbindung Memels mit ihren Ostseeprovinzen zulassen, so kann füglich nur die Linie **Memel-Libau** in betracht kommen.

Erfolgversprechender als die **Verbindung** mit Moscheiki erscheint mir für **Memel** eine solche mit **Grodno**. Zu diesem Zwecke wäre außer der Tilsit-Stallupöner eine das Gouvernement Suwalki von Nord nach Süd durchschneidende, eben deshalb aber auch im Interesse der russischen Regierung gelegene Bahn Wilkowiszki-Kalwarya-Grodno notwendig und dies um so mehr, als die verhältnismäßig kurze Verbindung **Grodnos mit Grajewo** (also auch mit Königsberg) nur eine Frage der Zeit sein kann.

Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von

Emil Arnoldt.

III. Abhandlung.

Die äussere Entstehung und die Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft.

Von den Sätzen des Kant'schen Briefes an Garve (7. August 1783), die ich in meiner vorangehenden Abhandlung übergangen habe, um sie theils nunmehr, theils späterhin in Erwägung zu ziehen, lauten die ersten:

„Auch gestehe ich frey, daß ich auf eine geschwinde günstige Aufnahme meiner Schrift“ [der Kritik der reinen Vernunft] „gleich zu Anfangs nicht gerechnet habe; denn zu diesem Zwecke war der Vortrag der Materien, die ich mehr als 12 Jahre hinter einander sorgfältig durchgedacht hatte, nicht der allgemeinen Faßlichkeit gnugsam angemessen ausgearbeitet worden, als wozu noch wohl einige Jahre erforderlich gewesen wären, da ich hingegen ihn in etwa 4 bis 5 Monathen zu Stande brachte, aus Furcht, ein so weitläuftiges Geschäft würde mir, bey längerer Zögerung, endlich selber zur Last werden und meine zunehmende Jahre (da ich jetzt schon im 60^{sten} bin) möchten es mir, der ich jetzt noch das ganze System im Kopfe habe, zuletzt vielleicht unmöglich machen. Auch bin ich mit dieser meiner Entschließung, selbst so wie das Werk da liegt, noch jetzt gar wohl zufrieden, dermaßen daß ich, um wer weiß welchen Preis, es nicht ungeschrieben wissen möchte, aber auch um keinen Preis die lange Reihe von Bemühungen, die dazu gehöret haben, noch einmal übernehmen möchte.“

Eben so äußert sich Kant eilf Tage später — in seinem

Briefe an Mendelssohn v. 18. Aug. 1783: „das Product des Nachdenkens von einem Zeitraume von wenigstens zwölf Jahren „hatte ich innerhalb etwa 4 bis 5 Monaten, gleichsam im Fluge, „zwar mit der größten Aufmerksamkeit auf den Inhalt, aber mit „weniger Fleiß auf den Vortrag und Beförderung der leichteren „Einsicht für den Leser, zu Stande gebracht, eine Entschliebung, „die mir auch jetzt noch nicht leid thut, weil ohne dies und „bei längerem Aufschube, um Popularität hineinzubringen, das „Werk vermuthlich ganz unterblieben wäre, da doch dem letzten „Fehler nach und nach abgeholfen werden kann, wenn nur das „Product seiner rohen Bearbeitung nach erst da ist.“ u. s. w. (R. XI, 1 A., 13 u. 14.)

Diese Erklärungen Kant's geben Anlaß zu zwei Fragen: 1. Von welcher Art und Beschaffenheit waren die etwaigen schriftlichen Vorarbeiten, die er seinem „Vortrage“ der in der Kritik der reinen Vernunft behandelten Materien zu Grunde legte? 2. In welches Jahr fallen die „etwa vier oder fünf Monate“, in denen er „den Vortrag jener Materien“ zu Stande brachte? in das Jahr 1779 oder 1780?

Zur Beantwortung der ersten Frage ist nicht viel Entscheidendes beizubringen, und dieses Wenige ist wenig entscheidend. Es eröffnen sich hier drei Möglichkeiten: Hatte er, als er zum Vortrag der Materien für den Druck schritt, einen Entwurf der ganzen Kritik der reinen Vernunft mit weitläufiger Ausführung ihrer Hauptstücke schriftlich vor sich liegen? oder nur einen Plan des Werkes mit theils längeren, theils kürzeren, aber doch das Ganze beinahe umfassenden und schon möglichst ausgefertigten, wenn auch mannigfacher Ergänzung bedürftigen Darlegungen? oder gar blos den Plan des Werkes mit vielen im Gedankengange zusammenhängenden, aber im Wortlaut abgerissenen Notizen? Von diesen drei Möglichkeiten ist mir die letzte am wahrscheinlichsten.

Die erste wird durch Kant's briefliche Erklärung an Garve so wohl wie besonders an Mendelssohn ausgeschlossen. Denn Kant hätte wahrheitsgemäß nicht sagen können, er habe „das Product des Nachdenkens von wenigstens zwölf Jahren innerhalb

etwa 4 bis 5 Monaten, gleichsam im Fluge, zu Stande gebracht“, wenn er einen weitläufig ausgeführten, Jahre lang ausgearbeiteten Entwurf des ganzen Werkes in jenen vier oder fünf Monaten nur überarbeitet hatte. — Gegen die zweite Möglichkeit*) spricht, daß Kant wohl zu Anfang des April 1778, nämlich an dem Tage, an dem er den v. 28. März 1778 datirten, wiederholten Antrag des Ministers v. Zedlitz zur Uebernahme einer Professur in Halle (R. XI, Biogr. S. 64) erhielt, in einem Briefe an Herz die Arbeit, die er „unter Händen“ hatte, als eine „Schrift“ bezeichnet, „die an Bogenzahl nicht viel austragen wird“ (R. XI, 1. A., 42 u. 43). Denn, wenn er damals bereits viele Stücke des Werkes, mochten sie auch noch so sehr Bruchstücke sein, in längerer Ausführung vor sich hatte, so würde er vorausgesehen haben, daß seine „Schrift“ im Druck „an Bogenzahl“ nicht „nicht viel“, sondern recht viel „austragen“ mußte. Vermuthungen, welche auf die Abfassung längerer Abschnitte des Werkes zu ganz verschiedener Zeit aus — angeblichen — Widersprüchen zwischen Begriffsbestimmungen in verschiedenen Abtheilungen desselben schließen wollen, sind mißlich, weil unter den Interpreten Einigkeit weder hergestellt ist, noch schwerlich je herstellbar sein wird darüber, ob, viel weniger: wo, am wenigsten: wie jene Widersprüche — als hebbare, oder als nicht hebbare? — in der Kritik der reinen Vernunft vorhanden sind. — Mithin bleibt nur die dritte Möglichkeit übrig, bei welcher immerhin die Annahme zulässig ist, daß Kant, als er zur Abfassung des Werkes schritt, bereits einige wenige, besonders schwierige Auseinandersetzungen, z. B. die Deduction der Kategorien, in einer mehr oder weniger vollständigen, schriftlichen Ansführung fertig unter seinen Papieren hatte. Den in der Vorrede zur Kritik der reinen Vernunft (R. II, 12) erwähnten „ersten Entwurf“ werde ich bei Beantwortung der zweiten Frage

*) Diese zweite Möglichkeit — hoffentlich nicht die erste — hat W. Windelband in seiner Abhandlung: „Ueber die verschiedenen Phasen der Kantischen Lehre vom Ding-an-sich“ (Vierteljahrsschr. für wissensch. Philos. I. Jahrg. 1877. S. 224–266.) statuirt (S. 230, 231 u. 232).

berücksichtigen. — Ganz unzulässig erscheint mir die Annahme, daß er bis zu dem Jahre, in welchem er den „Vortrag der Materien“ für den Druck unternahm — sei dieses nun das Jahr 1779, oder 1780 gewesen — gar nichts für die Kritik der reinen Vernunft niedergeschrieben hatte. Denn, wenn seine Vermuthung aus dem Jahre 1778 über den voraussichtlichen Umfang seiner „unter Händen habenden Arbeit“ nicht so sehr wenig dem späteren wirklichen Umfange derselben entspräche, so würden die Mittheilungen, die sich in seinen Briefen an Herz über sie finden, obschon keine einzige von ihnen bis gegen Ende des Jahres 1778 ausdrücklich und zweifellos schriftliche Aufzeichnungen bekundet, doch auf ziemlich umfängliche, schriftliche Aufzeichnungen schließen lassen.

Die ausführliche Uebersicht jener Mittheilungen in Kant's Briefen an Herz zwischen den Jahren 1771 und 1781, welche „die lange Reihe von Bemühungen“, die er „um keinen Preis noch einmal übernehmen“ wollte, mindestens zum größten Theile vergegenwärtigt — denn der Anfang der Reihe geht bis in das Jahr 1766 oder 1765 zurück — ist zur Beantwortung der zweiten Frage erforderlich: in welchem Jahre brachte Kant den „Vortrag“ der Kritik der reinen Vernunft für den Druck zu Stande? Sie — und die Berücksichtigung von Kant's Brief an Engel — wird, meine ich, die Wahrscheinlichkeit ergeben, daß er das Werk im Jahre 1779, und zwar vom April oder Mai bis zum August oder September dieses Jahres für den Druck niedergeschrieben hat.

Schon die Dissertation vom Jahre 1770: *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis* hatte ihren Ursprung in — hier für die 1760er Jahre nicht zu erwägenden — Meditationen, aus denen sich nachmals und zuletzt die Kritik der reinen Vernunft entwickelte, und gleich nach Veröffentlichung der Dissertation beabsichtigte Kant, den Gedankenbau, von dem er dort nur einen Abriß gegeben hatte, in einem größern Werke auszugestalten.

Die folgende Darstellung soll dem Excursus Vaihinger's über die äußere Entstehungsgeschichte der Kritik der reinen Vernunft

auf Seite 153, 154 und 155 seines Commentars weniger entgegen, als vielmehr gegenüber, wohl aber seinem Datiren der „Niederschrift der Kritik“: „Sommer 1780, etwa im April bis August oder Anfang September“ (Comm. S. 139) entgegen treten. Da sie Kant's Aeußerungen, welche ihr Thema betreffen, ausführlich wiedergeben wird, so ist es unvermeidlich, daß sie auch die Entwicklung der Gedanken berühre, aus denen die Kritik der reinen Vernunft hervorging. Aber sie soll sie nur so weit verfolgen, als sie dieselbe unmittelbar aus Kant's Aeußerungen entnehmen kann, mithin keine Hypothesen bauen, die nur in sehr vermittelten Schlüssen aus Kant's Aeußerungen ihre Grundlage finden. Demgemäß wird sie auch so manche hypothesenreiche gegnerische Ansichten entweder ganz bei Seite lassen, oder nur hier und dort und nebenher streifen, ohne sie zu bekämpfen durch den Versuch einer Widerlegung, welche die der gegenwärtigen Abhandlung gesteckten Grenzen weit überschreiten müßte. Die unumgängliche Berichtigung einiger falschen Angaben B. Erdmann's wird ihrer Weitläufigkeit halber einem Anhang zu dieser Abhandlung überwiesen.

Brief an Herz vom 7. Juni 1771.

In diesem Briefe entschuldigt Kant zunächst seine Nachlässigkeit im Correspondiren mit Herz, zumal aber mit Mendelssohn und Lambert hauptsächlich dadurch, daß solche Briefe, als diejenigen seien, mit denen er von diesen beiden Gelehrten beehrt worden, ihn in eine lange Reihe von Untersuchungen verflöchten. Denn vernünftige Einwürfe würden von ihm, wie Herz wisse, nicht bloß darauf angesehen, wie sie zu widerlegen wären, sondern „jederzeit beim Nachdenken“ in seine Urtheile verwebt mit der Berechtigung, alle vorgefaßten Meinungen, „die“ er „sonst beliebt“ hätte, über den Haufen zu werfen. Er hoffe immer, dadurch, daß er seine „Urtheile aus dem Standpuncte Anderer unparteiisch ansehe,“ etwas Drittes herauszu-

bekommen, was besser sei, als sein Voriges. Ueberdem sei ihm der bloße Mangel der Ueberzeugung bei Männern von solcher Einsicht jederzeit ein Beweis, daß es seinen Theorien wenigstens an Deutlichkeit, an Evidenz, wenn nicht gar an etwas Wesentlicherem fehlen müsse.*) Nun habe ihn „eine lange Erfahrung“ davon belehrt, daß die Einsicht in die Materien, die er und Herz [Kant schreibt: „unsere vorhabenden Materien“, und meint wohl auch: Mendelssohn und Lambert] vorhätten, gar nicht könne erzwungen und durch Anstrengung beschleunigt werden, sondern eine ziemlich lange Zeit bedürfe, „in der man mit Intervallen einerlei Begriff in allerlei Verhältnisse bringe und in so weit“ [d. h. nur so weit, als zur Erregung der schärfsten Zweifel nöthig ist, aber nicht weiter, — nicht bis zum Skepticismus hin] „der skeptische Geist aufwache und versuche, ob das Ausgedachte gegen die schärfsten Zweifel Stich halte.“ „Auf diesen Fuß“ habe er die Zeit, die er sich aus Achtung vor den Urtheilen beider Gelehrten gegeben, wie er meine, wohl genützt.

Nach Darlegung dieses hauptsächlichsten Entschuldigungsgrundes für seine Säumniß im Briefschreiben fährt er fort:

„Sie wissen, welchen großen Einfluß die gewisse und deutliche Einsicht in den Unterschied dessen, was auf subjectivischen Principien der menschlichen Seelenkräfte, nicht allein der Sinnlichkeit, sondern auch des Verstandes beruht, von dem, was gerade auf die Gegenstände geht, in der ganzen Weltweisheit, ja sogar auf die wichtigsten Zwecke der Menschheit überhaupt habe. Wenn man nicht von der Systemensucht hingerissen ist, so verificiren sich auch einander die Untersuchungen, die man über eben dieselbe Grundregel in der weitläufigsten Anwendung anstellt. Ich bin daher jetzt damit beschäftigt, ein Werk, welches unter dem Titel: Die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft, das Verhältniß der für die Sinnenwelt bestimmten Grundbegriffe und Gesetze zusammt dem Ent-

*) Aehnliche, dem Sinne nach gleiche Aeußerungen finden sich in Kant's Brief an Lambert vom 2. September 1770 (R. I, 359 unt. u. 360 ob.).

„wurfe dessen, was die Natur der Geschmackslehre, Metaphysik
 „und Moral ausmacht, enthalten soll, etwas ausführlich auszu-
 „arbeiten. Den Winter hindurch bin ich alle Materialien dazu
 „durchgegangen, habe alles gesichtet, gewogen, aneinander gepaßt,
 „bin aber mit dem Plane dazu erst kürzlich fertig geworden.“

Dann führt Kant als zweite Ursache seines spärlichen
 Briefschreibens die Nothwendigkeit an, seiner Gesundheit, die
 „merklich gelitten“ habe, neben dem täglichen Gebrauch der
 Chinarinde seit dem October 1770 dadurch aufzuhelfen, daß er
 alle Anstrengungen eine Zeit lang aussetze, nur die Augen-
 blicke der guten Laune nutze, die übrige Zeit aber der Ge-
 mächlichkeit und kleinen Ergötzlichkeiten widme.

Ferner bekundet er seine Freude, daß Herz „eine Aus-
 arbeitung von der Natur der speculativen Wissenschaft“ drucken
 zu lassen im Begriff sei*), auch seine Erwartung, daß er, da
 jene Schrift „früher“ werde „fertig werden“, als die seinige,
 noch „allerlei“ vermuthlich darin anzutreffende „Winke“ werde
 nutzen können, und die Gewißheit, daß sein Vergnügen an dem
 Beifall, den Herz' erster öffentlicher Versuch muthmaßlich er-
 halten werde, „ob es zwar in geheim keinen geringen Gehalt
 von Eitelkeit haben“ möge, doch „einen starken Geschmack einer
 uneigennütigen und freundschaftlichen Theilnehmung“ an sich
 trage. Zugleich beklagt er, daß seine Dissertation, an der er
 nichts habe ändern mögen, „nachdem“ er „den Plan zu der
 vollständigern Ausführung in den Kopf bekommen“, von Kanter
 ziemlich spät und nur in einer geringen Zahl von Exemplaren,
 sogar ohne Ankündigung in dem Meßcatalog nach auswärts
 verschickt sei, und fügt hinzu:

„Weil diese der Text ist, worüber das Weitere in der
 „folgenden Schrift soll gesagt werden, weil auch manche abge-
 „sonderte Gedanken darin vorkommen, welche ich schwerlich

*) Sie erschien unter dem Titel: „Betrachtungen aus der spekulativen
 Weltweisheit von Markus Herz, der Arzneygelahrheit [sic] Beflissenen.
 Königsberg, 1771. Bey Johann Jakob Kanter.“

„irgend anzuführen Gelegenheit haben dürfte, und doch die „Dissertation mit ihren Fehlern keiner neuen Auflage würdig „scheint, so verdriest es mich etwas, daß diese Arbeit so geschwinde das Schicksal aller menschlichen Bemühungen, nämlich „die Vergessenheit erdulden müsse.“

Unter erneuter Bitte um Uebermittlung seiner Entschuldigungen und der Versicherungen seiner „größten Ergebenheit“ an Mendelssohn und Lambert schließt er mit einer scherzhaften Anspielung auf die Beihilfe, die seine Chinarinde zur Frühlingscur durch einen weitläufigsten Brief von Herz erhalten würde, und auf die präsumptive Pflichterfüllung seiner Finger bei allmählig eintretender Pflichterfüllung seines Magens. —

Dieser Brief ist, wie jeder, der uns von Kant überblieben ist, ein biographisch beachtenswerthes Document, — biographisch beachtenswerth in mannigfacher Beziehung, weil er Kant's Individualität, seine ungeschminkte Darstellung seiner selbst, seine lautere Freundschaftsgesinnung, seine Anspruchlosigkeit und Bescheidenheit bei einer regen, aber aller Rivalitätssucht baaren Beeiferung zu eigener wissenschaftlicher That, seine Vorsicht in der moralischen Beurtheilung seiner selbst, seine stäte intellectuelle Versatilität hinlänglich characterisirt. Doch davon habe ich hier abzusehen.

Für die Entstehungsgeschichte der Kritik der reinen Vernunft ist er wichtig, weil er die Meditationsweise, die Tendenz, den ersten Gedankenentwurf angiebt, woraus nachmals das wirkliche Werk entsprang.

Die Meditationsweise ist liberal, skeptisch, nach Evidenz ihrer Ergebnisse ringend. Liberal im Sinne jener erweiterten, sich in den Standpunct anderer versetzenden, den Begriffen anderer bequemenden Denkungsart, welche Kant späterhin mit der Maxime des Selbstdenkens und der Maxime des jederzeit mit sich selbst einstimmigen, consequenten oder bündigen Denkens als nothwendige Bedingungen aller von dem Menschen in sich zu erzeugenden Weisheit einschränkte! (R. VII, 2. Ab. 105 u. 106. 142. — III, 227 u. 228. — IV, 159—161. — Auch Br.

an Mendelssohn v. 18. Aug. 1783, XI, 1. A., 14. — Ueber die **Maxime des Selbstdenkens** allein s. I, 390 Anm., und deren Gegentheil s. III, 251, dazu IV, 160 ob.)*) — Die **Meditationsweise** ist skeptisch im Sinne der skeptischen Methode, welche eine angenommene Erkenntniß, um zur Gewißheit derselben zu gelangen, auf die höchste Ungewißheit bringt, und bei Fragen, welche reine Vernunft an reine Vernunft thut, unter den Beweisen für die darauf antwortenden Behauptungen zum Zweck der Forträumung alles „dogmatischen Wustes“ einen freien und ungehinderten Wettstreit veranstaltet. Sie hat zunächst nur eine Suspension des Urtheilens zur Folge, aber sie ist dem kritischen, zur Wahrheit leitenden Verfahren sehr nützlich, und in der Transscendentalphilosophie unentbehrlich. (R. III, 261. — II, 336, 337. 384). Es verdient Beachtung, daß „eine lange Erfahrung“ schon im Jahre 1771 Kant davon belehrt hatte, wie nöthig es sei, bei seinen Arbeiten „mit Intervallen einerlei Begriff in allerlei Verhältnisse“ zu bringen und den „skeptischen Geist“ bis zur Erregung der „schärfsten Zweifel“ gegen das Ausgedachte erwachen und thätig werden zu lassen, aber nicht weiter. Denn dies ist ein Zeugniß, daß er schon in den 1760er Jahren und vielleicht noch früher der skeptischen Methode huldigte, mithin — so dürfte man wohl schließen — die skeptischen Einwürfe Hume's beachtete, ohne je ein Skeptiker zu werden, und den Empirismus und Sensualismus neben dem Noologismus und Intellectualismus zu Worte kommen ließ, ohne je ein Empirist und Sensualist, oder ein Noologist und Intellectualphilosoph zu werden. — Was endlich die Evidenz anlangt, welche Kant seinen Beweisführungen und deren Resul-

*) Der **Maxime** der liberalen Denkungsart entspricht Hamann's Forderung in seinem Briefe an Lindner v. 7. Novbr. 1761: „Zum Urtheilen gehört, daß man jeden nach seinen eigenen Grundsätzen prüft und sich selbst an die Stelle des Autors setzen kann (Schr. R. III, 116). — Eine etwas andere Bestimmung, als die obige, erhält der Begriff der liberalen Denkungsart bei Kant W. R. VII, 1. A., 425, und wiederum eine andere IX, 288.

taten zu geben trachtete, so hat er das Streben, sie zu erreichen, allerdings nie fallen lassen, aber bei Abfassung der Kritik der reinen Vernunft und späterhin nur so verfolgt, daß er sich nicht mehr eine absolute Evidenz, sondern nur eine relative angelegen sein ließ, — eine solche, als er nach jeweiliger innerer Disposition und jeweiligen äußeren Umständen zu erlangen vermögend war. Es geht dies schon aus den zu Anfang dieser Abhandlung citirten Briefstellen, mehr aber noch aus der Erklärung in eben jenem Briefe an Mendelssohn vom 18. August 1783 hervor:

„Es sind wenige so glücklich, für sich und zugleich in der „Stelle anderer denken und die ihnen allen angemessene Manier „im Vortrage treffen zu können.“ (R. IX, 1. A., 14.)

Für die Tendenz des Werkes, das Kant im Jahre 1771 auszuarbeiten im Begriffe stand, ist der Titel, den er ihm geben wollte, bezeichnend: „Die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft.“ Die „Dissertation“ blieb „der Text,“ worüber die folgende Schrift das Weitere sagen sollte. Sie bezweckte eine „gewisse und deutliche Einsicht in den Unterschied dessen, was auf subjectivischen Principien der menschlichen Seelenkräfte, nicht allein der Sinnlichkeit, sondern auch des Verstandes beruht, von dem, was gerade auf die Gegenstände geht,“ mithin wohl eine Correctur und Vervollständigung der Scheidung, welche in der Dissertation vorgenommen, aber nicht gründlich durchgeführt war, — der Scheidung zwischen sinnlicher und intellectueller Erkenntniß, wie der Scheidung zwischen erschlichener intellectueller Erkenntniß, die mit sinnlichen Vorstellungen versetzt ist, und rein intellectuellen Begriffen, die von sinnlichen Bedingungen frei sind, wobei denn auch die Scheidung zwischen dem Gebiet der Phänomene und dem Felde der Dinge an sich, wie die Scheidung zwischen dem logischen und dem realen Verstandesgebrauch anders, als in der Dissertation zum Austrag kommen mußte.*) Das *sensitivae cognitionis*

*) Der Kürze halber beziehe ich mich hier auf die Exposition in meinem Bericht: Kant nach K. Fischer's neuer Darstellung. S. 19—25.

cum intellectuali contagium, von welchem die Dissertation in § 23 spricht und in dem darauf folgenden Paragraphen eine Skizze entwirft, machte es erforderlich, zwischen beiden Arten der Erkenntniß terminos certitudinis apodicticae quae *Metaphysicam decet* (§ 22 Schol.), festzustellen. So gab die Tendenz des Werkes den Titel desselben: Die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft, unmittelbar an die Hand, eben weil sie durch diesen Titel einen völlig treffenden Ausdruck empfing. Wahrscheinlich war der Ausdruck: Grenze, schon damals in Kant's Terminologie geläufig, und so wendete ihn Herz in seinen „Betrachtungen aus der spekulativen Weltweisheit“ öfters an, indem er sagte, daß „die Gränzen, welche unsere Erkenntniß einschließen, irrigerweise den äußeren Gegenständen angepaßt“ (S. 16), daß „die Gränzen der Wirklichkeit äußerer Dinge mit den Gränzen unserer Erkenntniß für einerley gehalten“ werden (S. 18), daß „bei den Gränzen zu verweilen, wo ganze Wissenschaften ihren Anfang nehmen,“ eine seiner angenehmsten Beschäftigungen sei (S. 40).

Vaihinger's Annahme, daß Kant zur Wahl dieses Titels durch den Nebentitel von Lessing's *Laokoon* veranlaßt sei, ist haltlos. Vaihinger sucht seine Annahme folgendermaßen zu motiviren: „Dieser Titel erinnert auffallend an den Nebentitel „des Lessing'schen *Laocoon* „„oder über die Grenzen der „Malerei und Poesie““; daß der Adressat selbst dies bemerkte, „dafür spricht die Parallele, die er zwischen Kant und Lessing „angestellt hat, wie aus dem folgenden Briefe Kant's an ihn „hervorgeht. Kant hatte also wohl auch diese Anspielung und „Nachahmung beabsichtigt.“

Aber hier waltet ein Versehen ob. Denn „der Adressat,“ d. h. Herz, hat die Parallele, die er zwischen Lessing und Kant anstellte, nicht im Jahre 1771 oder 1772, sondern im Jahre 1776 angestellt, als Kant für sein beabsichtigtes Werk wohl schon einen anderen Titel, als die „Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft“ gewählt hatte. Auch hat er sie nicht in einem Briefe, in einem Antwortschreiben auf Kants Brief vom 7. Juni 1771

angestellt, wie Vaihinger anzudeuten scheint, sondern in seiner zweiten Druckschrift: „Versuch über den Geschmack“ u. s. w. Daher geht auch nicht hervor und kann nicht hervorgehen aus „dem folgenden Briefe Kant's an ihn, d. h. aus dem Briefe vom 21. Februar 1772, daß Herz jene Parallele angestellt habe, sondern Kant weist jene Parallele erst in seinem Briefe vom 24. November 1776 zurück. Endlich bezieht sich jene Parallele in keiner Weise auf Lessing's Laokoon und Kant's beabsichtigte Schrift, sondern auf Lessing's und Kant's intellectuelle Begabung.

Herz erwähnt nämlich in seinem „Versuch über den Geschmack und die Ursachen seiner Verschiedenheit“ auf S. 57*) der Thatsache, daß man selten bei einem Menschen überaus große Vervollkommnung einer Kraft findet ohne Vernachlässigung anderer Kräfte, die mit ihr nicht in genauer Verknüpfung stehen, und fährt dann fort: „Vorzüglich sind die Fälle nicht häufig, „wo die beyden Arten von Vervollkommnung, nemlich die „Erweiterung der Kräfte dem Grade und der Menge nach, sich „beysammen finden. Viel und zugleich Vieles zu umfassen, „ist eine Eigenschaft der Lessinge- und Kante; eine Eigenschaft „seltner Jahrhunderterscheinungen“ (S. 57 und 58).

Diese Parallele enthält offenbar nicht die geringste directe Beziehung weder auf Lessing's Laokoon, noch auf Kant's im Jahre 1771 beabsichtigte Schrift. Aber schon bei Beachtung der oben angeführten Data erweist sich die Annahme, daß Herz die Uebereinstimmung zwischen dem Nebentitel von Lessing's Laokoon und dem von Kant angegebenen Titel: „die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft“ „bemerkte“, eben so wenig

*) Ich citire nach der 2. Auflage vom Jahre 1790, nicht nach der 1. Auflage von 1776, die ich nie gesehen habe. Aber die Stelle, auf die es in dem obigen Citat ankommt, ist zweifellos auch in der 1. Auflage vorhanden, entweder wörtlich — vielleicht mit Ausnahme der Worte: „eine Eigenschaft seltner Jahrhunderterscheinungen“, — oder dem Sinne nach. Dagegen fehlt in der 1. Auflage wahrscheinlich die Hindeutung auf „die tiefen Untersuchungen jenes großen kritischen Seelenumseglers“, welche auf S. 8 der 2. Auflage vorkommt.

motivirt, als die Annahme, daß Kant „diese Anspielung und Nachahmung beabsichtigt hatte.“*)

Hinsichtlich des Planes zu dem beabsichtigten Werke: Die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft, ist zu bemerken: er kann, obschon Kant mit ihm kurz vor dem 7. Juni 1771 fertig geworden zu sein erklärte, damals doch nur unbestimmt im Rohen entworfen gewesen sein, weil er sich auf alle Gegenstände erstreckte, die späterhin in den drei Kritiken und in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ ihre Behandlung fanden. Aber er wurde schnell bestimmter ausgebildet, wie der folgende Brief an Herz beweist.

Brief an Herz vom 21. Februar 1772.

In diesem ausführlichen, denkwürdigen Briefe giebt Kant über den Plan zu dem neuen Werke wie über die Mängel, die er in der Dissertation wahrnahm und nun durch positive Einsichten und Lehren ergänzen wollte, nähere Auskunft, freilich ohne bei der „Erzählung von der Art der Beschäftigung seiner Gedanken in müßigen Stunden“ anzudeuten, was bis zum 7. Juni 1771, und was vom 7. Juni 1771 bis zum 21. Februar 1772 die Frucht dieser Beschäftigung gewesen war.

Nach Herz' Abreise von Königsberg sah er den Plan der Betrachtungen, über die er mit Herz disputirt hatte, noch einmal an, „um ihn an die gesammte Philosophie und übrige Erkenntniß zu passen und dessen Ausdehnung und Schranken zu begreifen.“ „In der Unterscheidung des Sinnlichen vom Intellectualen in der Moral und den daraus entspringenden Grundsätzen hatte“ er „es schon vorher ziemlich weit gebracht;“ — also wohl schon so weit, daß er über die mangelhafte Disjunction am Schlusse seiner „Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral“ aus dem

*) Es ist bezweifelt worden, ob Kant den Laokoon jemals gelesen und benutzt hat. Einige Notizen zur Beurtheilung von Kant's Verhältniß zu Lessing s. im Anhange zu dieser Abhandlung unter No. 1.

Jahre 1763 hinaus war: „ob lediglich das Erkenntnißvermögen oder das Gefühl (der erste innere Grund des Begehrungsvermögens) die ersten Grundsätze“ der Verbindlichkeit „entscheide“?*) (R. I, 111.) — Ferner: „Die Principien des Gefühls, des Geschmacks und der Beurtheilungskraft, mit ihren Wirkungen, dem Angenehmen, Schönen und Guten hatte“ er „auch schon vorlängst zu“ seiner „ziemlichen Befriedigung entworfen“; — also wohl der Art, daß er nicht mehr, wie in jener Untersuchung aus dem Jahre 1763 „das Urtheil: dieses ist gut,“ für „eine unmittelbare Wirkung von dem Bewußtseyn des Gefühls der Lust mit der Vorstellung des Gegenstandes“ ansah (R. I, 109), und auch nicht mehr, wie in der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765—1766,“ die sittliche Rechtmäßigkeit der Handlungen „durch dasjenige, was man Sentiment nennt,“ für erkennbar hielt (R. I, 296). Daß er in den Jahren 1771 und 1772 und schon früher den Gedanken einer reinen, auf rationalen Grundsätzen beruhenden, von empirischen Principien gesäuberten Moral in sich erzeugt und klar erfaßt — wenn auch nicht bestimmbar ist: wie weit ausgebildet — hatte, ergibt sich aus seiner Mittheilung in seinem Briefe an Lambert vom 2. September 1770: „Ich habe mir vorgesetzt, „— — — diesen Winter meine Untersuchungen über die reine „moralische Weltweisheit, in der keine empirischen Principien „anzutreffen sind, und gleichsam die Metaphysik der Sitten in „Ordnung zu bringen und auszufertigen; sie wird in vielen „Stücken den wichtigsten Absichten bei der veränderten Form „der Metaphysik den Weg bahnen, und scheint mir überdies „bei den zur Zeit noch so schlecht entschiedenen Principien der „praktischen Wissenschaften eben so nöthig zu seyn“ (R. I, 359).**)

*) Auch in der Anthrop. (R. VII, 2. A. S. 426, 1. Absch.) hat Kant „entscheiden“ mit dem bloßen Accus. construiert.

***) Außer der oben beregten Thatsache von Kant's schon im Jahre 1770 gewonnener Orientirung über eine reine Moral zeigt jene Mittheilung an Lambert in Verbindung mit seinen Mittheilungen an Herz aus der ersten Hälfte der 1770er Jahre:

Nun machte er den Plan zu einem Werke, welches „etwa“ den Titel „haben könnte“: Die Grenzen der Sinnlichkeit und Vernunft, mit einem theoretischen und einem praktischen Theil; — dem theoretischen in zwei Abschnitten: 1. Die Phänomenologie überhaupt; 2. Die Metaphysik, und zwar nur nach ihrer Natur und Methode; — dem praktischen ebenfalls in zwei Abschnitten: 1. Allgemeine Principien des Gefühls, des Geschmacks und der sinnlichen Begierde; 2. die ersten Gründe der Sittlichkeit.

Also war auch im Februar 1772 der Plan noch so umfassend, daß seine Ausführung in einem einzigen Werke wohl nur auf die Behandlung der ersten Grundsätze hätte gerichtet werden können. Doch war für den „theoretischen Theil“ in dem Abschnitt: „Die Phänomenologie überhaupt“ gewiß ein Stück wie die spätere transscendentale Aesthetik und ein anderes Stück wie die spätere transscendentale Analytik vorbedacht — das erhellt aus späteren Aeüßerungen in diesem Briefe —, während der Abschnitt: „Die Metaphysik“ — ebenfalls nach Aeüßerungen in eben diesem Briefe — den Problemen der späteren transscendentalen Dialektik gewidmet sein sollte, — mithin war wohl schon für Inhalt und Form der Aesthetik, der Analytik, und der Dialektik ein Umriß in Gedanken gezogen; in dem „praktischen

1. Kant richtete bereits im Jahre 1770 und in den darauf folgenden Jahren seine Aufmerksamkeit nicht einseitig auf eine Reform der Metaphysik, sondern auf eine Reform der Metaphysik im Zusammenhange mit einer Reform der Moralphilosophie. Schon dieser äußere Umstand macht die Präsumption unwahrscheinlich, daß seine nachmalige kritische Philosophie einen zwiefachen Anfang, einen sogenannten zwiefachen Eingang erhalten habe.

2. Er betrachtete die Lösung der moralischen Probleme als förderlich für die Lösung der metaphysischen, wie er denn auch umgekehrt eine solide Begründung der Metaphysik als unentbehrlich ansah für eine sichere Begründung der Moral. Schon dieser äußere Umstand widerstreitet der Präsumption, daß er seine kritische Philosophie nach keinem einheitlichen Plane entworfen und ausgestaltet habe.

3) Er hatte bereits im Jahre 1770 ein ausgesprochenes Interesse für eine Neubegründung der Moral als solcher und an und für sich. Schon dieser Umstand allein macht die Präsumption hinfällig, daß erst bei Fortsetzung seiner kritischen Arbeiten ein Zeitraum, ein „Inzwischen“ eingetreten sei, in welchem ihm die ethischen Probleme wichtig geworden.

Theil“ aber sollte das Gute von den Gegenständen der Lust gesondert werden, wie die Ueberschriften unter No. 1 und No. 2 unzweideutig an die Hand geben.

Dann „durchdachte“ er „den theoretischen Theil in seinem ganzen Umfange und mit den wechselseitigen Beziehungen aller Theile.“ Dabei bemerkte er, daß er bei seinen langen metaphysischen Untersuchungen, eben so wie andere, gerade das außer Acht gelassen hätte, was in der That „den Schlüssel zu dem ganzen Geheimnisse der bis dahin sich selbst noch verborgenen Metaphysik“ ausmachte, — nämlich die Frage: „auf welchem Grunde beruht die Beziehung desjenigen, was man in uns Vorstellung nennt, auf den Gegenstand?“ Wäre die Vorstellung bloße Passion des Subjects bei der Affection durch den Gegenstand, so würde „leicht einzusehen“ sein, wie sie als Wirkung dem Gegenstande als ihrer Ursache gemäß sei, wie sie, obschon Bestimmung unseres Gemüthes, doch etwas vorstellen d. i. einen Gegenstand haben*), und wie die Grundsätze, welche aus

*) In der Rosenkranz'schen Ausgabe wie in der Hartenstein'schen (1867 u. 68, VIII, 689) lautet die obige Stelle wörtlich: „Enthält die Vorstellung nur die Art, wie das Subject von dem Gegenstande afficirt wird, „so ist's leicht einzusehen, wie er diesem als eine Wirkung seiner Ursache „gemäß sey und wie diese Bestimmung unseres Gemüths etwas vorstellen, „d. i. einen Gegenstand haben könne. Die Passion oder sinnliche Vorstellungen haben also eine begreifliche Beziehung auf Gegenstände“ u. s. w. Doch lehrt der Zusammenhang der Gedanken in beiden Sätzen, daß Kant, wenn er in dem ersten derselben den Nachsatz, wie ihn der Druck giebt, wirklich schrieb, dann sich verschrieben hat. Denn jener Nachsatz muß lauten: „so ist's leicht einzusehen, wie sie [die Vorstellung] diesem [dem Gegenstande] als eine Wirkung ihrer Ursache [die Vorstellung als eine Wirkung des Gegenstandes dem Gegenstande] gemäß sey.“ Bei dieser Lesart fügt sich der Sinn des Nachsatzes passend in den Gedankenzusammenhang des ganzen Satzes und der daran geknüpften Schlußfolgerung. Liest man hingegen den Nachsatz so, wie ihn Kant aus Versehen mag geschrieben haben: „so ist's leicht einzusehen, wie er [der Gegenstand] diesem [dem Afficirtwerden, und zwar je nach der Art in der es Statt findet,] als eine Wirkung seiner Ursache [der Gegenstand als eine Wirkung des Afficirtwerdens der Affectionsart] gemäß sei“: dann erhält man allerdings auch einen Sinn, aber einen in den Gedankenzusammenhang nicht passenden, und diesen Sinn in schiefem Ausdruck.

der Natur unserer Seele entlehnt werden, für alle Dinge, in so fern sie Gegenstände der Sinne sein sollen Giltigkeit besitzen können. Wäre die Vorstellung actio für das Object d. i. den Gegenstand selbst hervorbringend, wie die göttlichen Erkenntnisse als Urbilder der Sachen, so würde ebenfalls die Conformität derselben mit den Objecten verstanden werden können. „Es ist also die Möglichkeit des intellectus archetypi, auf dessen „Anschauung die Sachen selbst sich gründen, als des intellectus „ectypi, der die Data seiner logischen Behandlung aus der „sinnlichen Anschauung der Sachen schöpft, zum wenigsten „verständlich.“

Aber beide Möglichkeiten sind doch nicht so leicht verständlich, als Kant noch annahm. Denn wäre die Vorstellung bloße Passion, so ist keineswegs verständlich, wie sie dem Gegenstande gemäß sein soll, weil bei bloßer Passion des Gemüths auch trotz einer Verschmelzung der in ihm durch Affection entstandenen Gesichts-Tast-Gehörsempfindungen u. s. w. mit den Anschauungen des Raumes und der Zeit gar kein — erst durch die Kategorien ermöglichter — Gegenstand vorhanden ist, auf den sie bezogen und dem sie gemäß sein könnte. Auch ist zu erwägen, daß die Wirkung keineswegs ihrer Ursache nothwendig „gemäß“ ist, und ferner daß die „aus der sinnlichen Anschauung der Sachen“ geschöpften Data durch „logische Behandlungen“ mancherlei Modificationen erfahren mögen, von denen niemand einzusehen vermag, in welcher Art und aus welchem Grunde diese den Gegenständen — wenn die letzteren vorhanden wären — conform sein sollen. Wäre aber die Vorstellung actio für das Object, so würde allerdings verständlich sein, aus welchem Grunde hervorbringende Vorstellung und hervorgebrachtes Object „Conformität“ haben müßten, wenn nur zuvor der nicht verständliche Unterschied wäre verständlich geworden, welcher die Setzung der Vorstellung als solcher in einem intellectus archetypus und die Setzung der Vorstellung als eines Objects außer dem intellectus archetypus sondert, oder was denn in einem intellectus archetypus den Unterschied zwischen Möglichkeit

und Wirklichkeit der Dinge, zwischen ihrer blos intellectualen Position und ihrer wahrhaft absoluten Position ausmache. Diese Bedenken traten damals Kant nicht entgegen.

Aber es stand für ihn fest: die reinen Verstandesbegriffe müssen in der Natur der Seele ihre Quelle haben, doch weder in so fern sie vom Object gewirkt werden — Hume's Verirrung hatte er längst eingesehen —, noch in so fern sie das Object selbst hervorbringen. In der Dissertation hatte er, — so fährt er in diesem Briefe vom 21. Februar 1772 fort — sich mit der negativen Bestimmung begnügt, daß sie nicht Modificationen der Seele durch den Gegenstand wären. Er hatte gesagt: die sinnlichen Vorstellungen stellen die Dinge vor, wie sie erscheinen, die intellectualen, wie sie sind. Wodurch werden uns aber, fragt er jetzt, die Dinge anders gegeben, als „durch die Art, womit sie uns afficiren“? Wenn die intellectualen Vorstellungen aus unserer inneren Thätigkeit entspringen, so ist es freilich begreiflich, daß die Axiomata der reinen Vernunft in der Mathematik mit den Gegenständen übereinstimmen müssen, weil die Objecte nur dadurch für uns Größen sind, daß wir die Vorstellungen derselben als Größen erzeugen; mithin können die Grundsätze der Mathematik als gültig für Gegenstände a priori ausgemacht werden, obschon die Begriffe, auf denen sie beruhen, „selbstthätig“ sind. Allein wie kann sich der Verstand „im Verhältnisse der Qualitäten“ a priori Begriffe von Gegenständen, reale Grundsätze über die Möglichkeit derselben entwerfen, die mit den Sachen und mit der Erfahrung getreu übereinstimmen müssen, ob sie gleich von der Erfahrung unabhängig sind? Diese Frage hinterlasse immer eine Dunkelheit hinsichtlich der Uebereinstimmung der Begriffe unseres Verstandesvermögens mit den Dingen selbst. — Plato, Malebranche und verschiedene Moralisten — diese in Rücksicht der ersten moralischen Gesetze — nahmen ein ehemaliges, oder noch dauerndes geistiges Angesichtwerden der Gottheit durch die menschliche Seele, Crusius eine unserem Gemüth zu Theil gewordene göttliche Einpflanzung von Begriffen und Urtheilsregeln, die mit den Dingen harmo-

nirten, jene also einen influxus hyperphysicus, dieser eine harmonia praestabilita intellectualis zum Urquell der reinen Verstandesbegriffe. Aber um Ursprung und Giltigkeit unserer Erkenntnisse zu bestimmen, sei die Einführung des deus ex machina die ungereimteste Wahl — als betrüglicher Cirkel und als Beförderung der Grillenfängerei. Indem er so die Quellen der intellectualen Erkenntniß suchte, „ohne die man die Grenzen der Metaphysik nicht bestimmen kann,“ „brachte“ er „diese Wissenschaft in wesentlich unterschiedene Abtheilungen und suchte die Transscendentalphilosophie, nämlich alle Begriffe der gänzlich reinen Vernunft in eine gewisse Zahl von Kategorien zu bringen, „aber nicht wie Aristoteles“ „aufs bloße Ungefähr“, „sondern wie sie sich selbst durch einige wenige Grundgesetze des Verstandes von selbst in Classen eintheilen“.

Also richtete sich schon in den Jahren 1771 und 1772 Kant's Gedankenarbeit auf die Erklärung der Giltigkeit reiner Begriffe für die Gegenstände und auf die von Aristoteles' Verfahren abweichende, nach einem Princip angestellte Erforschung der Anzahl und der Classen dieser Begriffe d. h. der Kategorien. Aber er entnahm die Kategorien noch nicht den Urtheilsformen, sondern sie theilten sich für ihn — auch schon alle zwölf? — durch einige wenige Grundgesetze des Verstandes von selbst in Classen ein.

Ohne sich nun „über die ganze Reihe der bis zu dem letzten Zweck fortgesetzten Untersuchung weitläufig zu erklären“, konnte er am 21. Februar 1772 sagen, daß er „jetzt im Stande“ sei, „eine Kritik der reinen Vernunft vorzulegen“, welche die Natur der theoretischen sowohl als praktischen Erkenntniß enthalte, so fern sie bloß intellectual sei, „wovon“ er „den ersten Theil“ — die Quellen der Metaphysik, ihre Methode und Grenzen — „zuerst und darauf die reinen Principien der Sittlichkeit ausarbeiten und“ den ersten Theil „binnen etwa drei Monaten herausgeben“ werde. — Bei dieser „Gemüthsbeschäftigung von so zärtlicher Art“, welche durch starkes, außer ihrem Felde liegendes Nachdenken behindert wird, hielt er sein Gemüth „in den ruhigen oder auch glücklichen Augenblicken jederzeit und ununterbrochen

für irgend eine zufällige Bemerkung, die sich darbieten möchte, offen, obzwar nicht immer dazu angestrengt, und die Kräfte desselben durch Aufmunterungen und Zerstreungen in der Geschmeidigkeit und Beweglichkeit, welche befähigt, „den Gegenstand immer auf anderen Seiten zu erblicken, und“ den „Gesichtskreis von einer mikroskopischen Beobachtung zu einer allgemeinen Aussicht zu erweitern, damit man alle erdenklichen Standpunkte nehme, die wechselsweise einer das optische Urtheil des andern verificiren“. Wenn er über den Plan, den er zu seinen ihm am wichtigsten scheinenden Arbeiten „größtentheils fertig“ vor sich hatte, wegen der Unpäßlichkeiten, welche jenen vor der Ausführung zu unterbrechen drohten, besorgt zu werden anfang, so tröstete er sich oft dadurch, daß diese Arbeiten eben so wohl für den öffentlichen Nutzen würden verloren sein, wenn sie herauskämen, als wenn sie auf immer unbekannt blieben. Denn es gehörte ein Schriftsteller von mehr Ansehn und Beredsamkeit, als er zu besitzen glaubte, dazu, um die Leser zu bewegen, daß sie sich bei seiner Schrift mit Nachdenken bemühten.*)

*) Der „öffentliche Nutzen“, den Kant hier im Sinne hat, ist wohl zweifellos der, welchen Philosophen und philosophisch Gebildete aus seiner Anregung zu eigenen Meditationen über die in seinen Arbeiten behandelten Probleme für den Anbau eigener Erkenntniß sowohl, als der philosophischen Wissenschaft überhaupt ziehen könnten. Auf einen anderen Nutzen seiner speculativen Arbeiten bezieht sich in der 1. Auflage der Kritik der reinen Vernunft sein Ausspruch in der Widmung, — jener für seine Persönlichkeit, seine individuelle Neigung und Denkweise charakteristische und nicht ohne einiges Selbstgefühl gethane Ausspruch: „Wen das speculative Leben ver„gnügt, dem ist, unter mäßigen Wünschen, der Beifall eines aufgeklärten, „gültigen Richters eine kräftige Aufmunterung zu Bemühungen, deren Nutzen „groß, obzwar entfernt ist, und daher von gemeinen Augen gänzlich verkannt „wird.“ Hier ist nicht der in dem Briefe vom Jahre 1772 bedachte Nutzen für die Schule, sondern der Nutzen für das Leben gemeint, der Nutzen, welcher aus speculativen Bemühungen abstractester Art schließlich für concrete Lebensgebiete, für Moral, Religion und Rechtsordnung entspringen muß. Bekanntlich fehlt jener Ausspruch in der Widmung der 2. Auflage. „Für die Weglassung“ desselben „läßt sich“ nach Vaihinger (Comm. S. 79) „kein genügender Grund auffinden.“ „Vielleicht,“ meint er, „fand Kant die Bemerkung, daß der Nutzen seiner Bemühungen „entfernt“ sei und gemeinhin „gänzlich verkannt werde,“ nach den unterdessen gemachten günstigen

Uebrigens schien ihm, man finde kein Gehör mit bloß negativen Sätzen, man müsse an die Stelle dessen, was man niederreiße, aufbauen, oder wenigstens, wenn man das Hirngespinnst weggeschafft habe, die reine Verstandeseinsicht dogmatisch begreiflich machen und deren Grenzen zeigen. „Damit“ war er „nun beschäftigt“; er entzog die Zwischenstunden, die ihm seine sehr wandelbare Leibesbeschaffenheit „zum Nachdenken“ erlaubte, oft wider seinen Vorsatz der Beantwortung freundschaftlicher Briefe und überließ sich „dem Hange“ seiner „Gedanken“. (R. XI, 1. A., 24—29, 31.)

Aus diesen Mittheilungen geht hervor:

Erfahrungen nicht mehr zeitgemäß.“ Aber durch keine auch noch so „günstige Erfahrung“ von dem Aufsehen, welches die Kritik der reinen Vernunft in dem gelehrten und ungelehrten Publicum erregte, konnte jener Ausspruch „unzeitgemäß“ werden, weil er bei aller seiner individuellen Giltigkeit eine allgemeine, für jede Zeit giltige Wahrheit enthält. Denn der Nutzen der speculativen Bemühungen, aus denen eine Kritik der reinen Vernunft resultirt, der Nutzen der Kritik der reinen Vernunft selbst für die Hebung der Cultur, die Läuterung sittlich religiöser Ansichten, für Volksaufklärung und Volksbefreiung ist wegen der mannigfachen Vermittelungen, deren er unumgänglich bedarf, um sich im Leben der Nationen geltend zu machen, nothwendig ein „entfernter“, und er wird und bleibt, eben weil er ein „entfernter“ ist und nur nach und nach durch unmerkliche Wirkung verborgener Einflüsse zu Stande kommt, nothwendig „von gemeinen Augen“, d. h. von dem Pöbel der Utilitarier, der bloßen Praktiker, der sogenannten Real- und Interessenpolitiker — welcher nur augenfällige und schnelle Erfolge zu schätzen weiß — nothwendig „gänzlich verkannt“. An dieser Nothwendigkeit konnte eine „günstige Erfahrung“ von dem Aufsehen, welches die Kritik der reinen Vernunft zu machen begann, nichts ändern, und daher konnte diese „günstige Erfahrung“ unmöglich einen Grund für die Weglassung jenes Ausspruchs in der 2. Auflage darbieten. Mir scheint dagegen ein „genügender Grund“ für die Weglassung darin zu liegen, daß jener Ausspruch, der nicht undeutlich ein nicht ganz geringes Selbstgefühl anzeigt, wiederholt noch weit mehr, als das erste Mal den Eindruck der Anmaßung wenn nicht der Selbstgefälligkeit erwecken konnte, und ferner darin, daß ein solches Hervortreten mit der eigenen Persönlichkeit, als es sich in jenem Ausdruck darstellt, wenn es auch bei der ersten Widmung nicht gerade bedenklich war, doch erneut und wo möglich wieder und wieder erneut die Würdigung des Mannes, dem gegenüber es geschah, mit einem Minimum von Selbstverherrlichung würde amalgamirt haben. — Selbstverständlich dachte Kant 1781 und schon früher über den Nutzen seiner Kr. d. r. V. auch für die Schule anders als 1772.

1. Kant war in den Jahren 1771 und 1772 mit dem Problem der transscendentalen Analytik eifrig beschäftigt, — mit der Frage nach der Giltigkeit apriorischer Begriffe für die Gegenstände der Natur, — mit der Auffindung und Deduction der Kategorien; dagegen bildeten die Fragen und Lösungen, welche in der Kritik der reinen Vernunft hinter der Analytik liegen, ob er ihnen schon seine Aufmerksamkeit mag zugewendet haben, doch nicht die unmittelbaren Ziele seiner Bemühung.

2. Er war am 21. Februar 1772 zu dem Gedanken, welcher der Transscendentalphilosophie zu Grunde liegt, — zu dem transscendentalen Grundgedanken noch nicht gelangt, daß nur das Hineindenken von Gegenständen in den Empfindungsstoff mittelst der Kategorien erst überhaupt Gegenstände setzt, da ohne jenes Hineindenken gar keine Gegenstände würden vorhanden sein, mithin daß nur die Erkenntniß von Gegenständen den Gegenständen der Erkenntniß Möglichkeit und Ursprung verleiht, nicht aber umgekehrt — wie die herkömmliche Ansicht war — erst die Gegenstände der Erkenntniß hervortreten, und hinterher die Erkenntniß der Gegenstände erfolgt.

3. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß er bald darauf, und vielleicht noch im Jahre 1772, spätestens aber, wie sich weiterhin ergeben wird, im Jahre 1773 die objective Deduction der Kategorien ausdachte. Denn sie beruht auf der Einsicht, daß Vorstellung und Gegenstand nur dann sich nothwendig auf einander beziehen, entweder wenn der Gegenstand die Vorstellung, oder wenn die Vorstellung den Gegenstand möglich macht, und zu dieser Einsicht war er im Februar 1772 gelangt, — obschon noch nicht zu einer so tiefen und so bestimmten Einsicht in diese Beziehung, daß ihm damals schon der transscendentale Grundgedanke aufleuchtete. Da nun aber die Reflexion nahe liegt, daß, wenn der Gegenstand die Vorstellung möglich macht, die Beziehung zwischen beiden nur empirisch ist, und ferner die Reflexion auf der Hand liegt, daß die menschliche Vorstellung eine absolute Position von Gegenständen d. h. Dinge an sich nicht möglich macht, so liegt auch wohl die

Reflexion nicht allzu fern, daß die nothwendige Beziehung zwischen Vorstellung und Gegenstand für den Menschen in einer relativen Setzung vor sich geht, in welcher die Kategorien als reine Begriffe von Gegenständen überhaupt durch Hinzugabe der Gedankenform: Objecte, zu der Materie der Empfindungen in Verbindung mit den apriorischen Anschauungen des Raumes und der Zeit die Gegenstände der Erfahrung möglich machen, und die Gegenstände der Erfahrung als Producte der Kategorien den letzteren nothwendig conform seien. Obschon diese Lösung der Frage, wenn sie sich heute als verhältnißmäßig leicht darstellt, an das Ei des Columbus erinnern kann, so sollte ich doch meinen, daß sie, mag sie im Jahre 1772 oder 1773 und später auch jedem anderen unmöglich gewesen sein, trotzdem schon damals Kant nicht allzu schwere Mühe kann gekostet haben, selbst dann nicht, wenn er die mangelhafte Scheidung zwischen dem Gebiet der Phänomene und dem Felde der Dinge an sich, die in seiner Dissertation vom Jahre 1770 bemerklich ist, auch in der Zwischenzeit noch zu keiner bestimmten und sicheren Unterscheidung hinausgeführt hatte. Die Mühe, die ihm nach seinem Bekenntniß in der Vorrede zur 1. Auflage der Kritik der reinen Vernunft die Deduction der Kategorien gekostet hat, betraf, wie mich dünkt, nicht so sehr die objective, als vielmehr die subjective Deduction der Kategorien, — also nicht die Frage: warum sind die Kategorien a priori giltig für die Gegenstände der Erfahrung? sondern die Frage: in welcher Art und auf welchem Wege werden die Gegenstände der Erfahrung aus Empfindungen, apriorischen Anschauungen, und Kategorien durch Sinn, Einbildungskraft, und Verstand gradatim hergestellt? Es ist wohl mehr als wahrscheinlich, daß er die subjective Deduction der Kategorien erst eine geraume Zeit später ausdachte, — erst damals, als er nach den Axiomen der Anschauung und den Anticipationen der Wahrnehmung, bei denen sich eher ergab, aus welchem Grunde und in welcher Art sie ihre nothwendige Wahrheit und absolute Gewißheit erlangten — weil nämlich die Erscheinungen, die wir haben, den Formen unserer Receptivität

conform sein müssen —, die Analogien der Erfahrung entdeckte, die bei Beantwortung der Frage, deren Aufwerfung sie forderten: auf welche Weise sie denn die Wahrnehmungen in der Zeit reguliren, die Einsicht erschlossen, daß aller ihrer Regulirung eine dreifache — nur mit Hilfe der Kategorien ausübbare — Synthesis vorangehen müsse: die Synthesis der Apprehension in der Anschauung, der Reproduction in der Einbildung, der Recognition im Begriff.

4. Er erkannte schon deutlich, daß er die Transscendentalphilosophie völlig ins Reine bringen müsse, ehe er die Metaphysik der Sitten zu bearbeiten anfinde; daher verschob er die Behandlung der letzteren bis auf Weiteres, war aber, wie die Ausdrücke: Metaphysik der Sitten, reine Principien der Sittlichkeit andeuten, zu der Einsicht gelangt, daß die Moral auf apriorische Principien zu gründen sei.

5. Obschon er die Behandlung der Metaphysik der Sitten aussetzte, so blieb doch sein Interesse an ihr ungeschmälert und lebendig, und er hegte die Hoffnung, daß die ihm zunächst angelegene Schöpfung der Transscendentalphilosophie auch für die Begründung einer reinen Sittenlehre als höchst werthvoll und förderlich sich erweisen werde. Diese Hoffnung erwähnt er in seinem nächsten Briefe an Herz aus einem der letzten Monate des Jahres 1773 oder spätestens aus einem der ersten Monate des Jahres 1774.

6. Er gedachte im Februar 1772, „den ersten Theil“ einer „Kritik der reinen Vernunft“, „der die Quellen der Metaphysik, ihre Methode und Grenzen“ enthalten sollte, „binnen etwa drei Monaten“ herauszugeben. Er stellte also schon damals dem ersten Theile einer Kritik der reinen Vernunft im Allgemeinen dieselbe Aufgabe, die er seiner Kritik der reinen Vernunft in der Vorrede zur ersten und in der Vorrede zur zweiten Auflage derselben stellte, wenn er in jener ersten Vorrede erklärte: er verstehe unter der Kritik der reinen Vernunft „die Entscheidung „der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Metaphysik überhaupt und die Bestimmung sowohl der Quellen, als des Um-

„fanges und der Grenzen derselben, Alles aber aus Principien“ (R. II, 8), und in dieser zweiten Vorrede erklärte: „die Kritik der reinen speculativen Vernunft ist ein Tractat von der Methode (R. II, 674). Nach seinem Vorhaben im Februar 1772 wollte er eine solche Kritik der reinen Vernunft binnen etwa drei Monaten, mithin etwa im Juni des Jahres 1772 herausgeben. Demnach übersah er damals noch keineswegs, in welche verwickelte und weitläufige Untersuchungen er sich würde einspinnen müssen, wenn er an die Lösung seiner Aufgabe nicht bloß mit der Conception von Ideen im Denken, sondern mit der Verfolgung derselben in schriftstellerischer Darstellung heranträte. Daher kann er damals für die Kritik der reinen Vernunft kaum irgend etwas, oder höchstens nur äußerst wenig zu Papier gebracht haben.

Einschaltungsweise erwähne ich noch, daß Kant in seinem Briefe an Herz vom 21. Februar 1772 der im Jahre 1771 erschienenen Schrift desselben mit Anerkennung gedenkt, die Beurtheilungen der letzteren in der Breslauischen und Göttingischen Zeitung tadelt, und zwei von Schultz — einestheils früher schon von Lambert — erhobene Einwände gegen seine in der Dissertation vom Jahre 1770 vorgetragene Lehre über Raum und Zeit durch Widerlegungen abweist, die nachmals in der Kritik der reinen Vernunft, höchstens mit Ausnahme einer einzigen Bestimmung, genauer und deutlicher gegeben wurden.

In Bezug auf diese Aeußerungen bemerke ich hier nur, daß Kant's Urtheil in seinem Briefe an Herz vom 21. Februar 1772 über dessen Schrift, wenigstens auf den ersten Blick, mit den Urtheilen nicht übereinstimmt, welche er über sie etwa andert-halb Jahre später in seinem Briefe an Nicolai vom 25. October 1773 und in seinem Briefe an Herz aus dem Winter 1773/74 fällt. Denn in jenem Briefe an Herz vom 21. Februar 1772 sagt er: „Was Ihr mit Geschmack und tiefem Nachsinnen geschrie-benes Werkchen betrifft, so hat es in vielen Stücken meine

„Erwartung übertroffen,“ und weiterhin: „der wackere Pastor „Schultz, der beste philosophische Kopf, den ich in unserer „Gegend kenne, hat die Absicht des“ — in Kant's Dissertation aufgestellten — „Lehrbegriffs gut eingesehen; ich wünsche, daß „er sich auch mit Ihrem Werkchen beschäftigen möge“ (R. XI, 1. A., 28, 29). Dagegen läßt er sich in seinem Briefe an Nicolai, nachdem er den Empfang eines Schreibens desselben so wie des ersten Stückes des zwanzigsten Bandes der Allgemeinen Deutschen Bibliothek bescheinigt und für die ihm durch Vorsetzung seines Bildnisses vor jenes Stück des Journals erzeugte Ehre einen etwas verlausulirten Dank abgestattet hat, folgendermaßen aus: „Das Bildniß ist allem Vermuthen nach von einer Copei meines „Portraits, welche Herr Herz nach Berlin nahm, gemacht und „daher wenig getroffen, ob zwar sehr wohl gestochen worden. „Es ist mir hiermit, wie mit seiner Copei von meiner Dissertation gegangen, in welcher er zwar, da ihm die Materie derselben selbst neu war, sehr viel Geschicklichkeit gewiesen, aber „so wenig Glück gehabt hat, den Sinn derselben auszudrücken, „daß deren Beurtheilung in demselben Stück der Bibliothek, sie „nothwendig sehr unwichtig hat finden müssen“ (R. XI, 1. A., 70). Und in dem Briefe an Herz aus dem Ende des Jahres 1773 oder Anfang des Jahres 1774 schreibt er: „Die in demselben „Stücke“ [der Bibliothek, in welchem Kant's Bildniß stand] „vorkommende Recension Ihrer Schrift beweist doch, was ich besorgte: daß, um neue Gedanken in ein solches Licht zu stellen, „daß der Leser den eigenthümlichen Sinn des Verfassers und „das Gewicht der Gründe vernähme, eine etwas längere Zeit „nöthig ist, um sich in solche Materien bis zu einer völligen „und leichten Bekanntschaft hineinzudenken“ (R. XI, 1. A., 67). Hiernach hatte Kant vorweg angenommen und dann seine Annahme bestätigt gefunden, daß Herz den Lehrbegriff der Dissertation völlig zu durchdringen nicht in der Lage gewesen sei.

Die Ausgleichung der Differenz zwischen jenen früheren und diesen späteren Urtheilen bleibt hier unversucht, weil eine Erörterung über das Verhältniß der Herz'schen Schrift und deren

Beurtheilung in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek zu Kant's Dissertation mich allzu weit von meinem Wege ablenken würde. Daher merke ich nur im Vorübergehen und ohne Begründung an, daß die Herz'schen „Betrachtungen aus der speculativen Weltweisheit“ allerdings Kant's Lehrbegriff von Zeit und Raum ungenügend darstellen, aber einige Expositionen enthalten, die wegen ihrer Beziehungen zu Kant's späterer Antinomien-Lehre interessant sind, und daß die kurze Besprechung der Herz'schen Schrift in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek (20. Bd., 1. St., S. 227—229) freilich weder ein Referat über diese Schrift, noch über die Kant'sche Dissertation giebt, aber gegen die in der letzteren vorgetragene Lehre von Raum und Zeit Einwendungen macht, welche mit einigen von denen zusammentreffen, die Lambert in seinem Briefe an Kant vom Ende des Jahres 1770 erhoben hatte.*)

Indeß hat Kant schwerlich durch die Herz'sche Schrift irgend eine Förderung in seinen Gedankenarbeiten erhalten. Dies ist hier nur obenhin zu berühren, dagegen hervorzuheben, daß er an der oben aus seinem Briefe an Nicolai citirten Stelle fortfährt: „Doch meine gegenwärtige Arbeit wird sie“ [die Materie der Dissertation] „in einem erweiterten Umfange, und, wie ich „hoffe, mit besserm Erfolg in Kurzem mehr ins Licht stellen“ (R. XI, 1. A., 71). Denn wenn Kant gegen das Ende des October 1773 seine Kritik der reinen Vernunft nur „in einem erweiterten Umfange“ der Dissertation abzufassen und sie in Kurzem zu veröffentlichen, also mit ihr schnell fertig zu werden gedachte, so ist auch damals für das Werk wahrscheinlich nur sehr wenig niedergeschrieben gewesen.

*) Es sei mir gestattet, zu S. 57 der ersten meiner Abhandlungen: „Zur Beurtheilung etc.“ hier nachzutragen: In dem oben erwähnten Briefe bekennt sich gelegentlich auch Lambert zu dem Satze, den Kant später in den Prolegomenen (R. III, 156) dem Göttingischen Recensenten spöttisch vorhielt, — „daß beständiger Schein für uns Wahrheit ist“ (R. I, 367).

**Brief an Herz aus einem der letzten Monate des Jahres 1773
oder einem der ersten Monate des Jahres 1774. *)**

Nachdem hier Kant an den Ausdruck seiner Freude über Herz' Uebung im Praktischen der Arzneikunst unter der Anführung eines geschickten Lehrers die Aufforderungen: „Machen Sie ja fein viele Beobachtungen,“ und: „Studiren Sie doch ja die große Mannigfaltigkeit der Naturen,“ geknüpft und dazwischen den weit greifenden Satz: „Die Theorien sind so hier“ — in der Arzneiwissenschaft — „wie anderwärts öfters mehr zur Erleichterung des Begriffs als zum Aufschlusse der Naturerscheinungen angelegt,“ nicht ohne Bezug auf Macbride's systematische Arzneiwissenschaft, die ihm „in dieser Art“ sehr wohlgefallen, eingestrent hat, replicirt er auf den bösslichen Vorwurf, daß Herz — wie dieser ihm letzthin geschrieben hatte — im Meßkatalog fleißig, aber vergeblich nach einem gewissen Namen unter dem Buchstaben K. suche, zunächst mit der nicht leicht deutbaren Erwiederung, es wäre ihm nach der vielen Bemühung, die er sich gegeben, nichts leichter gewesen, als seinen Namen dort „mit nicht unbeträchtlichen Arbeiten, die“ er „beinahe fertig liegen habe, paradiren zu lassen“, und fährt dann fort:

„Allein, da ich einmal in meiner Absicht, eine so lange „von der Hälfte der philosophischen Welt umsonst bearbeitete „Wissenschaft umzuschaffen, so weit gekommen bin, daß ich „mich in dem Besitz eines Lehrbegriffs sehe, der das bisherige „Räthsel völlig aufschließt und das Verfahren der sich selbst „isolirenden Vernunft unter sichere und in der Anwendung leichte „Regeln bringt, so bleibe ich nunmehr halsstarrig bei meinem „Vorsatz mich“ [durch] „keinen Autorkitzel verleiten zu lassen, „in einem leichteren und beliebteren Felde Ruhm zu suchen, ehe „ich meinen dornigen und harten Boden eben und zur allge- „meinen Bearbeitung frei gemacht habe. Ich glaube nicht, daß es Viele versucht haben, eine ganz neue Wissenschaft der Idee

*) Den Nachweis für die Richtigkeit dieser Datirung s. im Anhang unter No. 2: „Kant's Vorlesungen über Anthropologie.“

„nach zu entwerfen und sie zugleich völlig auszuführen. Was „aber das in Ansehung der Methode der Eintheilungen der genau „angemessenen Benennungen*) für Mühe macht und wie viel „Zeit darauf verwendet werden muß, werden Sie sich kaum ein- „bilden können. Es leuchtet mir aber dafür eine Hoffnung „entgegen, die ich Niemand außer Ihnen ohne Besorgniß, der „größten Eitelkeit verdächtig zu werden, eröffne, nämlich der „Philosophie dadurch auf eine dauerhafte Art eine andere und für „Religion und Sitten weit vortheilhaftere Wendung, zugleich aber „auch ihr dadurch die Gestalt zu geben, die den spröden Mathe- „matiker anlocken kann, sie seiner Bearbeitung fähig und würdig „zu halten. Ich habe noch bisweilen die Hoffnung, auf Ostern“ [Ostern 1774] „das Werk fertig zu liefern, allein wenn ich auch „auf die häufigen Indispositionen rechne, welche immer Unter- „brechungen verursachen, so kann ich doch beinahe mit Gewiß- „heit eine kurze Zeit nach Ostern“ — also nach Ostern 1774 — „dasselbe versprechen.“

Dann wendet er sich zu dem von Herz projectirten „Versuch in der Moralphilosophie“ und giebt seinem Wunsche, es möge darin der in der höchsten Abstraction der Vernunft so wichtige und in der Anwendung auf das Praktische so leere Begriff der Realität nicht Geltung erhalten, die bei Entwicklung seiner moralphilosophischen Principien nicht ganz außer Acht zu lassende Begründung: „denn der Begriff“ — der Realität — „ist trans- „scendental, die obersten praktischen Elemente aber sind Lust „und Unlust, welche empirisch sind, ihr Gegenstand mag nun „erkannt werden, woher er wolle. Es kann aber ein bloßer „reiner Verstandesbegriff die Gesetze oder Vorschriften desjenigen, „was lediglich sinnlich ist, nicht angeben, weil er in Ansehung „dieses völlig unbestimmt ist. Der oberste Grund der Moralität

*) Bei Rosenkranz-Schubert ist hier keine Interpunction. Hartenstein (VIII, 695) interpunctirt: „in Ansehung der Methode der Eintheilungen, der genau angemessenen Benennungen“ u. s. w. Besser aber wäre wohl zu interpunctiren: „in Ansehung der Methode, der Eintheilungen, der genau angemessenen Benennungen“ u. s. w.

„muß nicht bloß auf das Wohlgefallen schließen lassen, er muß selbst im höchsten Grade wohlgefallen, denn er ist keine bloß speculative Vorstellung, sondern muß Bewegkraft haben und daher, ob er zwar intellectuell ist, so muß er doch eine gerade Beziehung auf die ersten Triebfedern des Willens haben.“ Dabei verheißt Kant: „Ich werde froh seyn, wenn ich meine Transscendentalphilosophie werde zu Ende gebracht haben, welche eigentlich eine Kritik der reinen Vernunft ist, alsdann gehe ich zur Metaphysik, die nur zwei Theile hat: die Metaphysik der Natur und die Metaphysik der Sitten, wovon ich die letztere zuerst herausgeben werde und mich darauf zum Voraus freue.“

Indem er noch der Herz'schen Recension über Platner's Anthropologie [im 1. Stück des 20. Bandes der Allgemeinen Deutschen Bibliothek] gedenkt, äußert er sein Vergnügen über die darin hervorblickende, erhöhte „Geschicklichkeit“ des Recensenten, auf welchen er von selbst nicht würde gerathen haben, theilt ihm mit, daß er „in diesem Winter zum zweiten Mal ein Collegium privatum der Anthropologie lese, das er „jetzt zu einer ordentlichen akademischen Disciplin zu machen gedenke“, und beschreibt seinen von dem Platner'schen ganz abweichenden Plan bei Behandlung derselben: „Die Absicht, die ich habe, ist, durch dieselbe die Quellen aller Wissenschaften, die der Sitten, der Geschicklichkeit, des Umganges, der Methode, Menschen zu bilden und zu regieren, mithin alles Praktischen zu eröffnen. Da suche ich alsdann mehr Phänomene und ihre Gesetze als die ersten Gründe der Möglichkeit der Modification der menschlichen Natur überhaupt. Daher die subtile und in meinen Augen auf ewig vergebliche Untersuchung über die Art, wie die Organe des Körpers mit den Gedanken in Verbindung stehen, ganz wegfällt. Ich bin unablässig so bei der Beobachtung, selbst im gemeinen Leben, daß meine Zuhörer vom ersten Anfange bis zu Ende niemals eine trockene, sondern durch den Anlaß, den sie haben, unaufhörlich ihre gewöhnliche Erfahrung mit meinen Bemerkungen zu vergleichen, jederzeit

„eine unterhaltende Beschäftigung haben. Ich arbeite in Zwischenzeiten daran, aus dieser in meinen Augen sehr angenehmen Beobachtungslehre eine Vorübung der Geschicklichkeit, der Klugheit und selbst der Weisheit für die akademische Jugend zu machen, welche nebst der physischen Geographie von aller andern Unterweisung unterschieden ist und die Kenntniß der Welt heißen kann.“

Zum Schlusse läßt er auch in diesem Briefe nicht unberührt, daß er sein Bildniß vor der Bibliothek gesehen habe, daß er durch die Ehre, die ihm erzeigt worden, ein wenig beunruhigt werde, weil er, wie Herz wisse, „allen Schein erschlichener Lobsprüche und Zudringlichkeit, um Aufsehen zu machen, sehr meide“, daß er das Portrait wohl gestochen, obzwar nicht wohl getroffen finde, indessen mit Vergnügen erfahre, die Aufnahme desselben in die Bibliothek sei „die Veranstaltung der lebenswürdigen Parteilichkeit“ seines „ehemaligen Zuhörers“, und er fällt dann mit Bezug auf die in demselben Stücke der Bibliothek vorkommende Recension der Herz'schen Schrift das Urtheil über die letztere, welches schon oben von mir bei Erwähnung des Kant'schen Briefes an Nicolai vom 25. October 1773 wörtlich angeführt worden.

Dieser Brief an Herz aus dem Winter 1773/74 giebt zu folgenden Erwägungen Anlaß:

1. Welches war der Lehrbegriff, der Kant am Ende des Jahres 1773 mit der Zuversicht erfüllte, daß er „das bisherige Räthsel“ völlig aufschlösse und das Verfahren der sich selbst isolirenden Vernunft unter sichere und in der Anwendung leichte Regeln brächte? Darüber kann, meine ich, kein Zweifel sein. Es war der Lehrbegriff, welcher der Deduction der Kategorien zu Grunde liegt, die früheren Theorien über die Gegenstände der Erkenntniß und die Erkenntniß der Gegenstände stürzte, und das bisherige Räthsel: wie ist die Beziehung der Vorstellungen auf Gegenstände möglich? — das Räthsel, welches die Sensualisten und Empiristen, die Intellectualisten und Noologisten nicht hatten lösen können, löste, indem er

zeigte: die von den Sensualisten und Empiristen angenommenen sinnlichen Gegenstände, welche in Folge der durch sie hervorbrachten Eindrücke uns Empfindungen und Vorstellungen geben sollen, mittelst deren wir sie erkennen, sind nicht eher vorhanden, als bis sie von uns gesetzt werden, und wir setzen sie nicht, nachdem wir sie erkannt haben, sondern dadurch, daß wir erkennen, setzen wir sie, — sie entspringen aus unserer Erkenntniß, oder: nicht weil es sinnliche Gegenstände giebt, giebt es Erkenntniß, sondern weil es Erkenntniß giebt, giebt es sinnliche Gegenstände; dagegen sind die von den Intellectualisten und Noologisten angenommenen intelligiblen Gegenstände, welche durch reine Vernunftbegriffe sollen erkannt werden, nur Vorstellungen, von denen wir nie können gewiß werden, ob ihnen etwas Reales correspondirt, oder nicht, weil wir keine Anschauung besitzen, welche über die Grenzen der sinnlichen Welt hinausgeht in das Intelligible. Unsere Erkenntniß ist Erkenntniß der sinnlichen Welt, — einer Welt, die mit allen ihren Gegenständen nirgend anders existirt, als in unserem einheitlichen Selbstbewußtsein, hier aber in objectiver Wahrheit und Wirklichkeit, weil sie innerhalb unserer allerdings sinnlichen, aber apriorischen Raum- und Zeitanschauung durch apriorische, aber empirisch determinirte, kategoriale Verstandessynthesen aller der Empfindungen gebildet wird, welche in unserer Receptivität aus dem unerkennbaren Verhältniß derselben zu einem unerkennbaren Uebersinnlichen entstehen.

2. Indessen, wenn Kant sagt: dieser Lehrbegriff bringt das Verfahren der sich selbst isolirenden Vernunft unter sichere und in der Anwendung leichte Regeln, so ist nicht klar, welche Regeln er hier im Sinne hat. Die Grundsätze des reinen Verstandes? Sie sind freilich sicher, aber auch in der Anwendung leicht? Und durch jene Grundsätze wird nicht das Verfahren der sich selbst isolirenden Vernunft regulirt, sondern die Erfahrung, das Product des Verstandes und der Sinnlichkeit, constituirt. Also hat er wohl an die regulativen Principien der Vernunft gedacht. Sie dürfen allenfalls „in der An-

wendung leichte Regeln“ genannt werden als geläufige Maximen des theoretischen Vernunftgebrauchs, aber sind sie auch sicher? sind sie nicht von unsicherer Tragweite? Und giebt der Lehrbegriff der transcendentalen Analytik ohne Weiteres die regulativen Principien der transcendentalen Dialektik an die Hand? Um Wesen, Gehalt und Bedeutung jener Principien zu ergründen, ist eine Zurüstung von Nöthen, welche in der transcendentalen Analytik nicht gemacht wird. Vielleicht hielt Kant im Jahre 1773, als er den Lehrbegriff der transcendentalen Analytik, wenigstens in dessen punctum saliens, entdeckt hatte, die Lösung aller Probleme, mit denen er sich in der Kritik der reinen Vernunft zu beschäftigen hatte, nunmehr für leicht, und war sich der Schwierigkeiten nicht bewußt, welche ihm die Probleme der transcendentalen Dialektik bieten würden, sobald er sie wirklich in Angriff nähme und nicht bloß — wie damals — bloß in Angriff nehmen wollte.

3. Ob Kant gegen das Ende des Jahres 1773 schon weit über die Entdeckung des transcendentalen Lehrbegriffs und über die Einsicht in die Möglichkeit einer objectiven Deduction der Kategorien hinausgekommen war, — ob er die Gedankenreihen, welche später die transcendentale Analytik enthielt, schon damals gegliedert überschaute, geschweige denn diejenigen, die später in der transcendentalen Dialektik hervortraten, — ist mehr als fraglich. Denn seine Klage über die Mühe, die ihm die „Methode“, die „Eintheilungen“, die „genau angemessenen Benennungen“ machten, scheint darauf hinzudeuten, daß er damals mit der Beweisart der Gedanken, die er ergriffen hatte, mit der Vertheilung, Verkettung, Gruppierung derselben, so wie mit der Zusammenfassung der Gruppen unter bezeichnende Titel, vielleicht auch mit der terminologisch bestimmten Ausprägung einzelner Begriffe noch keineswegs im Reinen war. Doch muß bei ihm die Idee einer Kritik der reinen Vernunft damals im Allgemeinen ausgereift gewesen sein. Denn er war sich bewußt, daß er „eine ganz neue Wissenschaft der Idee nach zu entwerfen und sie zugleich völlig auszuführen“ hätte. Auch

stand ihm schon ihr Ziel deutlich vor der Seele: „der Philosophie auf eine dauerhafte Art eine andere und für Religion und Sitten weit vortheilhaftere Wendung zu geben“, — also die Metaphysik in den „sichern Gang einer Wissenschaft“ (R. II, 664 u. ff.) zu bringen, den „Dogmatism der Metaphysik, die wahre Quelle alles der Moralität widerstrebenden Unglaubens“ (R. II, 679) zu verschließen. Wenn er aber der Philosophie „zugleich auch die Gestalt zu geben“ trachtete, „die den spröden Mathematiker anlocken kann, sie seiner Bearbeitung fähig und würdig zu halten“, so hat er wohl daran gedacht, in seiner „Transscendentalphilosophie, welche eigentlich eine Kritik der reinen Vernunft“ sei, die Principien der Construction der Begriffe, welche zur Möglichkeit der Materie überhaupt gehören, zu fundamentiren und sie später in der Metaphysik der Natur zu exponiren. Jedenfalls spricht die Eintheilung der Metaphysik in die Metaphysik der Natur und in die Metaphysik der Sitten, wie die Ausschließung beider Disciplinen von seiner Transscendentalphilosophie, mithin die Verwerfung seines früheren Planes, die gesammte theoretische und praktische Philosophie in einem und demselben Werke zu behandeln, dafür, daß am Ende des Jahres 1773 der Entwurf der Kritik der reinen Vernunft in allgemeinen Umrissen vor ihm Gestalt gewonnen hatte.

4. Aus dem Umstande, daß er gegen Ende des Jahres 1773 „noch bisweilen die Hoffnung“ hatte, „auf Ostern das Werk fertig zu liefern“, aber trotz häufiger, seine Arbeiten unterbrechender Indispositionen es „beinahe mit Gewißheit eine kurze Zeit nach Ostern“ — also nach Ostern 1774 — „versprechen“ zu dürfen meinte, wird die Vermuthung, daß er auch gegen das Ende des Jahres 1773 nur wenig niedergeschrieben hatte, im höchsten Grade wahrscheinlich, eben weil er damals weder den Umfang, den das Werk haben mußte, wenn es seinem Zweck genügen sollte, richtig schätzte, noch auch kaum die Reihe aller der Probleme, in die es ihn verwickeln mochte, gewiß aber die Schwierigkeiten, die ihm die Lösung derselben bereiten würde, keineswegs übersah. Daß ihm in allen diesen

Beziehungen damals noch Klarheit des Ueberblicks fehlte, geht aus seinen späteren Briefen zur Genüge hervor.

5. Die Gründe, mit denen er seine an Herz gerichtete Warnung, den Begriff der Realität in der Moralphilosophie geltend zu machen, motivirt, beweisen freilich, daß er über seinen Gedankenarbeiten an der Lösung erkenntnißtheoretischer Probleme die Beschäftigung mit der Moralphilosophie nicht unterließ, sind aber nicht umständlich genug entwickelt, um seinen damaligen moralphilosophischen Standpunkt sicher erkennen zu lassen. Denn, wenn Kant sagt: der oberste Grund der Moralität müsse im höchsten Grade wohlgefallen, Bewegkraft und eine gerade Beziehung auf die ersten Triebfedern des Willens haben, so hat er nicht angedeutet, ob er meinte: der oberste Grund der Moralität hat Bewegkraft, weil er gefällt, — eine Ansicht, die durchaus verfehlt wäre, da sie zu einer eudämonistischen Moral führte; — oder ob er meinte: der oberste Grund der Moral gefällt, weil er Bewegkraft hat, — eine Ansicht, die durchaus richtig wäre und mit seinen späteren Moralprincipien in Uebereinstimmung stände. In beiden Fällen durfte Kant davor warnen, den Begriff der Realität in der Moralphilosophie geltend zu machen. Denn dieser Begriff, sofern er transcendentale, oder als „ein bloßer reiner Verstandesbegriff“ ein Sein im Unterschiede vom Nichtsein ausdrückend genommen wird, ist in Ansehung des Empirischen, des Sinnlichen „völlig unbestimmt“, oder ohne alle Beziehung auf „die obersten praktischen Elemente“: Lust und Unlust, d. h. er kann, ganz abstract genommen, weder wohlgefallen und deswegen Bewegkraft haben, noch Bewegkraft haben und deswegen wohlgefallen. Dabei ist jedoch zweierlei zu beachten:

Indem Herz statt der reinen Kategorie der Realität in abstracto concrete Realitäten, nämlich psychologische Prädicate einsetzte — was Kant bei der theistischen Bestimmung des allerrealsten Wesens, aber freilich mit der nöthigen Einschränkung, auch that (s. Kant's Vorlesungen über die philosophische Religionslehre [herausgegeben von Pölitz], Leipzig 1817,

S. 45 und 46, 90 u. ff.) —, konnte er bei seinen moralphilosophischen Betrachtungen mit Anwendung jenes Begriffes doch zu der Vorschrift gelangen, welche „in Ansehung des Sinnlichen, des Empirischen“, der Erregung von Lustgefühlen nicht „völlig unbestimmt“ ist: suche deine höchste Glückseligkeit im Gewinn der größten, aus der verhältnißmäßigen (harmonischen) Bearbeitung aller deiner Kräfte und Neigungen entspringenden Summe von Realitäten! (s. Versuch über den Geschmack u. s. w. 2. Auflage, Seite 12, 115, 116, 117, 137, 138, 163, 175, 176.)

Ferner: Mit dieser Moralvorschrift konnte Herz nur zu einer eudämonistischen Ethik gelangen. Indem Kant aber Lust und Unlust die obersten praktischen Elemente nannte, drückte er sich so zweideutig aus, daß es dahingestellt bleiben muß, ob er im Jahre 1773 seiner eigenen Moralphilosophie nicht auch noch einen heteronomischen Character gab und die praktische Vernunft von der Sinnlichkeit, nämlich einem der Willensbestimmung zu Grunde liegenden Gefühl abhängig machte, „wobei sie niemals sittlich gesetzgebend seyn könnte“ (R. VIII, 96). Die Entscheidung darüber dürfte erfolgen, wenn er nicht zugleich den obersten Grund der Moralität als intellectuell und die moralischen Erkenntnisse, weil er eine Metaphysik der Sitten abfassen wollte, eben damit als Erkenntniß a priori bezeichnet hätte. Soviel aber bleibt ausgemacht, daß er schon im Jahre 1773 die Transscendentalphilosophie eben so gründlich von der Moralphilosophie absonderte, wie in der Kritik der reinen Vernunft vom Jahre 1781, wo übrigens in dem Abschnitt: „Eintheilung der Transscendentalphilosophie“ seine Aeußerungen über die obersten Grundsätze der Moralität und alles Praktische, das „sich auf Gefühle bezieht, so ferne es Bewegungsgründe enthält“ (R. II, 27), auch nicht von aller Zweideutigkeit frei gehalten sind.

Selbstverständlich ergibt sich aus den eben erwogenen, die Moralphilosophie berührenden Andeutungen in dem Briefe an Herz, daß Kant im Jahre 1773 den Begriff der Realität schon als reinen Verstandesbegriff, als Kategorie entdeckt hatte.

6. Es ist wohl zweifellos, daß Kant im Jahre 1773 die Frage von der Möglichkeit der Gemeinschaft der Seele mit einem organischen Körper noch nicht in kritischem Sinne entschieden hatte. Denn, wie sich zeigen wird, hatte er damals schwerlich dieses Problem oder irgend ein anderes der transscendentalen Dialektik auch nur seinen Meditationen gründlich unterzogen zum Zweck eines Lösungsversuchs aus dem Gesichtspuncte seines neuen Lehrbegriffs. Aber seine Aeüßerungen über die Herz'sche Recension von Platner's Anthropologie beweisen, daß er aus dem Gesichtspuncte der empirischen Psychologie oder der Anthropologie schon damals für die Correspondenz zwischen psychischen Erscheinungen und physischen Vorgängen physiologische Erklärungen verwarf. Denn er sah „die subtile Untersuchung über die Art, wie die Organe des Körpers mit den Gedanken in Verbindung stehen“ — eine Untersuchung, welche Platner nach dem „System des Nervensafts“ (Allgemeine Deutsche Bibliothek, Bd. 20, S. 40) angestellt hatte .. für eine „auf ewig vergebliche“ an. Im Jahre 1766 hatte er noch in den „Träumen eines Geistersehers“ die Hirngespinnste der Phantasten physiologisch zu erklären versucht und dabei — allerdings nur bittweise — „dasjenige, was Cartesius annahm und die mehresten Philosophen nach ihm billigten“, zu Grunde gelegt, „daß alle Vorstellungen der Einbildungskraft zugleich mit gewissen Bewegungen in dem Nervengewebe oder Nervengeiste des Gehirns begleitet sind, welche man ideas materiales nennt“ (R. VII, 1. A., 69). Nun aber lehnte er mit Platner's physiologischer Erklärung psychischer Phänomene überhaupt auch dessen Erklärung der Gedächtnißideen aus Spuren im Gehirn, aus inneren Impressionen, d. h. aus den herkömmlichen ideas materiales ab, deren Annahme er späterhin, im Jahre 1796 in seiner Beilage zu Sömmerring's Schrift „über das Organ der Seele“ eine sehr willkürliche — obschon die physiologische Aufgabe nicht mit der Metaphysik bemengende — Hypothese (R. VII, 1. A., 118 u. 119) und im Jahre 1798 in der Anthropologie eine Hypothese, „die selbst wiederum eine Dichtung ist“

(R. VII, 2. A., 74, vgl. 3), nannte. Interessant und instructiv ist ferner der Aufschluß, den er durch Anlaß der physiologischen Methode in Platner's Anthropologie — die „für Aerzte und Weltweise“ bestimmt war — über die davon abweichende Methode sowie über den Inhalt und die Tendenz seiner eigenen, im Wintersemester 1772/73 zum ersten Male abgehaltenen anthropologischen Vorlesungen giebt. Im Unterschiede von Platner's scientific-physiologischer Methode befolgte Kant eine populär-psychologische, bei welcher er „vom ersten Anfange bis zu Ende“ der Vorträge seinen Zuhörern „Anlaß“ bot, „unaufhörlich ihre gewöhnliche Erfahrung mit“ seinen „Bemerkungen zu vergleichen“ und so bei der Unterweisung, die ihnen in systematischer Form zu Theil ward, „jederzeit eine unterhaltende Beschäftigung“ zu treiben. Er ging inductiv zu Werke und war „unablässig bei der Beobachtung, selbst im gemeinen Leben“. Daher hatten seine Vorträge auch „mehr Phänomene und ihre Gesetze“ zum Inhalt, als jene „ersten Gründe“, welche die Modification der menschlichen Natur überhaupt ermöglichen. Die Tendenz seiner anthropologischen Vorträge aber war pragmatisch, indem er ihnen Anleitung zur Geschicklichkeit und Klugheit als Ziel, und sie war moralisch, indem er ihnen Anleitung zur Weisheit als Endziel setzte. Demgemäß betrachtete er in ihnen den Menschen nicht nach dem, was er durch die Natur wird, sondern nach dem, was er vermöge seiner Freiheit aus sich macht, — nicht den Natur-, sondern den Culturmenschen, dessen Intelligenz die Wissenschaften, dessen Geschmack die Sitten, dessen Wille und Vernunft eine rechtliche Staats- und Regierungsordnung hervorbringt. Indem er aber an seinen Beobachtungen die Zuhörer so betheiligen wollte, daß sie selbst beobachten lernten und selbstthätig beobachteten, hatte er im Sinne, aus seiner Beobachtungslehre eine Vorübung der Geschicklichkeit, der Klugheit und selbst der Weisheit für die akademische Jugend zu machen.*)

*) Näheres darüber im Anhang unter No. 3: „Kant's Vorlesungen über physische Geographie und ihr Verhältniß zu seinen anthropologischen Vorlesungen.“

7. Welchem „leichteren und beliebteren Felde“, als dem der *Metaphysik*, die „nicht unbeträchtlichen Arbeiten“ zugehörten, die Kant „nach der vielen Bemühung, die“ er sich „gegeben“, im November oder December des Jahres 1773 „beinahe“ so „fertig liegen“ hatte, daß „nichts leichter“, als ihre Veröffentlichung „gewesen“ wäre, läßt sich nicht bestimmen. Vaihinger freilich setzt bei Wiedergabe jener Kantischen Mittheilung an Herz hinter den Worten: „einem leichteren und beliebteren Felde“ in Parenthese: „*Moral und Aesthetik*“ (Comm. S. 153), ohne für diese Behauptung, die ohne Grund ist, auch nur einen vermeintlichen Grund anzugeben, als ob selbsterständlich unter „einem leichteren und beliebteren Felde“ gar nichts anderes, als *Moral und Aesthetik* könne verstanden werden, und ohne zu erwägen, daß *Moral und Aesthetik* zwei Felder sind, und nicht eines. Denn, wenn Kant im Jahre 1772 — nach seinem Briefe an Herz vom 21. Februar 1772 — „in der Unterscheidung des Sinnlichen vom Intellectualen in der *Moral* es schon ziemlich weit gebracht“, „die Principien des Gefühls, des Geschmacks und der Beurtheilungskraft, mit ihren Wirkungen, dem Angenehmen, Schönen und Guten auch schon vorlängst zu“ seiner „ziemlichen Befriedigung entworfen“ hatte (R. XI, 24 und 25, vgl. Brief an Herz v. 7. Juni 1771, *ibid.* S. 33, Ende des 1. Absch.), so folgt daraus auch nicht von ferne, daß die „viele Bemühung“, die er sich auch mit der „*Moral und Aesthetik*“, aber mit ihnen sicher nicht mehr gegeben hatte, als mit der Untersuchung über die Grenzen der Sinnlichkeit und Vernunft und über die *Metaphysik* überhaupt, gerade in der *Moral* und in der *Geschmackslehre* oder in einer von beiden Disciplinen zu beinahe druckfertig liegenden Ausarbeitungen geführt hatte, während die Ausarbeitungen für die Kritik der reinen Vernunft und die *Metaphysik* überhaupt unterblieben. Für die *Moral* ist das Gegentheil so gut wie bezeugt durch Kant's Aeußerung in dem vorliegenden Briefe vom Ende des Jahres 1773, daß er nach Beendigung seiner *Transscendentalphilosophie*, seiner *Kritik der reinen Vernunft*, — daß er „als dann“ erst an die *Meta-*

physik der Natur und die Metaphysik der Sitten gehen werde, wovon er die letztere zuerst herausgeben wollte. Wenn aber für die Metaphysik der Sitten, für die Moral eine beinahe druckfertige Ausarbeitung nicht vorhanden war, warum ist anzunehmen, daß eine solche vorhanden war gerade für die Aesthetik? Nun könnte bei dem „leichteren und beliebteren Felde“ die Anthropologie in Frage kommen, — nicht die physische Geographie. Denn der letzteren hatte er allerdings auch manche Bemühung zugewendet, aber eine Bemühung anderer Art, als jene „viele Bemühung“ war, bei der es sich um die Reform der Metaphysik handelte, und der Connex der Gedanken, in welchem jene Aeußerung auftritt, läßt supponiren, daß die Arbeiten, die er beinahe fertig liegen hatte, aus seiner „vielen“ metaphysischen „Bemühung“ hervorgegangen, oder wenigstens mit ihr im Zusammenhange gewesen seien. Es ist aber wohl zweifellos, daß er bei seiner „vielen“ metaphysischen „Bemühung“ anthropologische, ins Besondere psychologische Fragen zum Gegenstand seiner Meditationen hat machen müssen. Und wenn er in eben demselben Briefe an Herz weiterhin äußert, daß er „in Zwischenzeiten daran arbeite“, aus der Anthropologie eine Vorübung der Geschicklichkeit, der Klugheit, der Weisheit für die akademische Jugend zu machen, so kann man versucht sein, dieses Arbeiten in Zwischenzeiten für dasjenige zu nehmen, aus dem die „nicht unbeträchtlichen Arbeiten in einem leichteren und beliebteren Felde“, d. h. in der Anthropologie resultirten, die er beinahe fertig liegen hatte. Wo ist aber die Bürgschaft, daß dieses Arbeiten in Zwischenzeiten zu nicht unbeträchtlichen Aufzeichnungen führte, während höchstens nur unbeträchtliche Aufzeichnungen die metaphysische Denkarbeit ergab bei ihrer regulären Fortsetzung?

8. Der letzte Abschnitt in Kant's obigem Briefe an Herz ist eine Verkürzung seines Briefes an Nicolai. Dort und hier stimmt der Inhalt ganz, und der Ausdruck an einzelnen Stellen nahezu wörtlich überein. Kant machte wohl nicht Kladder zu den meisten seiner Briefe. Daß er keine zu dem an Nicolai

gemacht hat, ist höchst wahrscheinlich, da nach dem Facsimile desselben (in der ersten Hart. Ausg. d. W. Kant's 1838 u. 39, Bd. X vor S. 493 u. 494) etwa sieben, wenn auch nur sehr geringfügige Correcturen in ihm vorhanden sind, welche sich schwerlich vorfinden würden, hätte er ihn zuerst im Concept entworfen gehabt. Besaß er aber kein Concept von ihm, so muß er den Inhalt und zum Theil auch den Wortlaut desselben noch genau im Gedächtniß gehabt haben, als er den obigen Brief an Herz verfaßte. Demnach hat er diesen — für welchen der Winter 1773/74 ohnehin als Abfassungszeit nachweisbar ist — höchst wahrscheinlich nicht viel später, als jenen verfaßt, also wohl im November, spätestens vielleicht im December 1773.

Brief an Herz vom 24. November 1776.

Die Constituirung und Vollendung der „neuen Wissenschaft“, welche Kant in der Idee erfaßt hatte, gelang nicht so schnell, als er hoffte, daß sie gelingen würde. Er hatte versprochen, das Werk, in welchem er seine Idee ausführen wollte, kurze Zeit nach Ostern 1774 erscheinen zu lassen. Aber es erschien nicht, weder 1774, noch 1775, noch 1776. Welchen in der Kritik der reinen Vernunft behandelten Problemen Kant während der Jahre 1774 und 1775 speciell sein Nachdenken widmete, darüber ist keine Nachricht vorhanden. Daß er sich während des Jahres 1774 und der ersten Monate des Jahres 1775 in „Zwischenzeiten“ mehr als für seine physisch-geographischen und anthropologischen Vorlesungen unbedingt erforderlich war, mit Fragen beschäftigte, welche die physische Geographie, und die Anthropologie betrafen, dafür zeugt seine Abhandlung: „Von den verschiedenen Racen der Menschen“, die er zur Ankündigung seiner Vorlesungen der physischen Geographie im Sommerhalbjahre 1775 veröffentlichte. Soviel aber scheint mir gewiß, daß er sich mindestens im Jahre 1776 mit den Problemen abgab, welche

die Kritik der reinen Vernunft in der transscendentalen Dialektik aufstellt und zu lösen sucht. Dies geht, wie mich dünkt, unzweifelhaft aus seinem Briefe an Herz vom 24. November 1776 hervor.

Im Eingange dieses Briefes bekundet er seine Freude über den guten Fortgang von Herz' medicinischer Praxis, wobei der Verstand unaufhörlich Nahrung durch neue Einsichten empfangen und in mäßiger Beschäftigung bleibe, statt durch den Gebrauch abgenutzt zu werden, wie dies „unseren größten Analytisten*), einem Baumgarten, Mendelssohn, Garve“ widerfahre, „denen“ er selbst „von weitem folge“, lobt an der Herz'schen Schrift über den Geschmack — die im Jahre 1776 erschienen war — „die Reinigkeit des Ausdrucks, die Gefälligkeit der Schreibart und die Feinheit der Bemerkungen“, ohne jedoch, weil ihm das Buch, er wisse nicht von wem, abgeliehen worden, „einiges besondere Urtheil, was“ ihm „im Durchlesen beifiel“, hinzufügen zu können, und erhebt wegen des ihm dort [2. Aufl., S. 58] in Parallele mit Lessing ertheilten Lobspruchs — bei intensiv und extensiv erweiterten Seelenkräften viel und zugleich vieles zu umfassen — den Vorwurf parteilicher Freundschaft, da er „noch kein Verdienst besitze, was desselben würdig wäre“, und er daher den boshaften Tadel des Spötters besorgen müsse.

Dann fährt er fort: „In der That gebe ich die Hoffnung „zu einigem Verdienst in dem Felde, darin ich arbeite, nicht „auf. Ich empfangen von allen Seiten Vorwürfe wegen der „Unthätigkeit, darin ich seit langer Zeit zu seyn scheine, und „bin doch wirklich niemals systematischer und anhaltender „beschäftigt gewesen, als seit den Jahren, da Sie mich nicht

*) „Analytisten“ bei Hartenstein (VIII, 697) statt: „Annalisten“ bei Rosenkranz-Schubert (XI, 1. A., 35). Das letztere ist Druckfehler, kein Schreibfehler Kant's, in dessen Originalbrief Analytisten steht, wie mir R. Reicke angegeben hat. „Analytisten“ statt des wohl gebräuchlicheren: Analytiker, hat auch Schiller in den Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen (1888, XII, 114). — Garve wird an der oben wiedergegebenen Briefstelle zum ersten Male von Kant erwähnt.

„gesehen haben. Die Materien, durch deren Ausfertigung ich wohl hoffen könnte, einen vorübergehenden Beifall zu erlangen, häufen sich unter meinen Händen, wie es zu geschehen pflegt, wenn man einiger fruchtbaren Principien habhaft geworden. Aber sie werden insgesammt durch einen Hauptgegenstand, wie durch einen Damm, zurückgehalten, an welchem ich hoffe ein dauerhaftes Verdienst zu erwerben, in dessen Besitz ich auch wirklich schon zu seyn glaube und wozu nunmehr nicht sowohl nöthig ist, es auszudenken, sondern nur auszufertigen. Nach Verrichtung dieser Arbeit, welche ich allererst jetzt an trete, nachdem ich die letzten Hindernisse nur den vergangenen Sommer“ — also den Sommer 1776 — „überstiegen habe, mache ich mir ein freies Feld, dessen Bearbeitung für mich nur Belustigung seyn wird.“ Es gehöre, sagt er, Hartnäckigkeit dazu, um einen Plan, wie den seinigen, unverrückt zu befolgen. Die Schwierigkeiten desselben hätten ihn oft angereizt, sich angenehmeren Materien zu widmen. Von dieser Untreue hätte ihn aber theils von Zeit zu Zeit die Ueberwindung einiger Schwierigkeiten, theils die Wichtigkeit des Geschäftes selbst zurückgehalten. Das Feld der von allen empirischen Principien unabhängig urtheilenden d.ⁱ reinen Vernunft könne ohne Zweifel übersehen werden, weil es in uns selbst a priori liege und keine Eröffnungen von der Erfahrung erwarten dürfe. Um nun den ganzen Umfang, die Abtheilungen, die Grenzen, den ganzen Inhalt desselben nach sicheren Principien zu verzeichnen und die Marksteine so zu legen, daß man künftig mit Sicherheit wissen könne, ob man auf dem Boden der Vernunft, oder dem der Vernünftelci sich befinde, dazu gehören: eine Kritik, eine Disciplin, ein Kanon, und eine Architektonik der reinen Vernunft, mithin eine förmliche Wissenschaft, zu der man von denjenigen, die schon vorhanden seien, nichts brauchen könne, und die zu ihrer Grundlegung sogar ganz eigener technischer Ausdrücke bedürfe. Mit dieser Arbeit denke er vor Ostern nicht fertig zu werden, sondern dazu einen Theil des nächsten Sommers, also des Sommers 1777, zu verwenden, so viel seine

unaufhörlich unterbrochene Gesundheit ihm zu arbeiten ver-
gönnen werde. Doch bitte er über dieses Vorhaben keine Er-
wartungen zu erregen, welche bisweilen beschwerlich, und oft
nachtheilig zu sein pflegten.

Hier werden bereits alle Hauptstücke der späteren „Methoden-
lehre“ mit Ausnahme der „Geschichte der reinen Vernunft“ dem
Namen nach aufgeführt, dagegen die Theile der späteren „Ele-
mentarlehre“ unter dem Namen „Kritik der reinen Vernunft“
zusammengefaßt. Daher hatten die letzteren wahrscheinlich ihre
genau abgemessenen Benennungen noch nicht erhalten, obgleich
sie gewiß schon möglichst gegliedert waren. Der „Damm“
nämlich, den Kant im Sommer des Jahres 1776 glaubte über-
stiegen zu haben, bestand ohne Zweifel in den „Sophisticationen
der reinen Vernunft“, deren Illusion freilich zur Verhütung
ihres Truges kann aufgedeckt, aber nicht bis zum völligen
Verschwinden ihres Blendwerks kann aufgehoben werden. Denn
nur wenn die „Hindernisse“, die er entgegenstellt, überwunden
sind, ist es möglich, „die Marksteine“ zur Bezeichnung der
Grenzen „zu legen“, welche „den Boden der Vernunft“, die
transscendentale Analytik, von dem Felde „der Vernunftlei“,
der transscendentalen Dialektik, trennen. Die Materien seines
Nachdenkens und jetzt wahrscheinlich auch die Zettel und
Papiere, auf die er die Resultate desselben in Bemerkungen
verschiedenen Umfangs niederlegte, „häuften sich unter“ Kant's
„Händen“. Es war nunmehr, wie er meinte, „nicht sowohl
nöthig“, „auszudenken, sondern nur auszufertigen“. Aber diese
Ausfertigung, die er „allererst jetzt“ d. h. im November 1776
antreten und bis in den Sommer des Jahres 1777 vollenden wollte,
war zu dem angegebenen Termin so wenig vollbracht, daß sie
im August des Jahres 1777 noch gar nicht ihren Anfang ge-
nommen hatte. Ja, es scheint, daß erst um diese Zeit die Idee
des Ganzen unter Berücksichtigung des wechselseitigen Einflusses
der Theile im Einzelnen völlig entworfen war.

Brief an Herz vom 20. August 1777.

Der bei weitem größte Theil dieses Briefes betrifft nicht Kant's Arbeit für die Kritik der reinen Vernunft, sondern seine Begegnung mit Mendelssohn bei dessen — eben ablaufendem — Aufenthalt in Königsberg*), und Danksagungen für zwei Geschenke, die er von Herz empfangen hatte, — für das von diesem verfaßte Buch: „Briefe an Aerzte“, dessen sehr günstiger Beurtheilung er eine Schilderung seiner damaligen Unpäßlichkeit und zur Abhilfe derselben die Bitte um Zusammenstellung eines Receipts aus den von ihm notifizirten Mitteln anschließt, so wie für eine kostbare Sammlung von „Stücken, welche den guten Geschmack und die Kenntniß des Alterthums sehr zu befördern dienen“ und schon — wie natürlich ihn selbst, so auch — manche seiner Freunde vergnügt hätten.

Erst darnach und gegen den Schluß des Briefes äußert er: „Seit der Zeit, daß wir von einander getrennt sind, haben meine, „ehedem stückweise auf allerlei Gegenstände der Philosophie „verwandte Untersuchungen systematische Gestalt gewonnen „und mich allmählich zur Idee des Ganzen geführt, welche „erst das Urtheil über den Werth und den wechselseitigen Ein- „fluß der Theile möglich macht. Allen Ausfertigungen dieser „Arbeiten liegt indessen das, was ich die Kritik der reinen „Vernunft nenne, als ein Stein im Wege, mit dessen Weg- „schaffung ich jetzt allein beschäftigt bin, und diesen Winter

*) Notizen über Mendelssohn's Verweilen in Königsberg sind zusammengetragen auf S. 96—99 der „Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr.“ von Dr. H. Jolowicz. Posen. 1867. Hier ist ohne Bezeichnung ihrer Quelle die Angabe gemacht: „Auf einer Geschäftsreise nach Memel verweilte „Moses Mendelssohn, 1777, auf dem Hinwege vom 24. bis 31. Juli und auf „der Rückfahrt vom 16. bis 20. August in Königsberg“ u. s. w. Kraus aber hat am 29. Juli 1777 an Auerswald geschrieben: Mendelssohn „wollte nach „Memel reisen, denn da sollte er eigentlich hin; aber seine Verrichtungen „in Memel sind glücklich ohne seine Gegenwart zu Stande gekommen und „so wird er denn noch an drei Wochen hierbleiben und dann abreisen“ (Voigt, Biogr. S. 71). Ob trotzdem jene Angabe bei Jolowicz richtig ist, kann ich gegenwärtig nicht feststellen.

„damit völlig fertig zu werden hoffe. Was mich aufhält, ist „nichts weiter als die Bemühung, allem darin Vorkommenden „völlige Deutlichkeit zu geben, weil ich finde, daß, was man „sich selbst geläufig gemacht hat und zur größten Klarheit „gebracht zu haben glaubt, doch selbst von Kennern mißver- „standen werde, wenn es von ihrer gewohnten Denkungsart „gänzlich abgeht.“ (R. XI, 1. A., 40 u. 41.)

Daß im August des Jahres 1777 die Idee des Ganzen bis zu ihren einzelnen Verzweigungen hin in Gedanken ausgebildet war, ist aus Kant's damaliger Bemühung zu schließen, „allem darin Vorkommenden völlige Deutlichkeit“ für andere „zu geben“; denn sich selbst hatte er schon alles oder fast alles, was er darin abhandeln wollte, „geläufig gemacht“ und, wie er glaubte „zur größten Klarheit gebracht“. Wenn er aber „die Kritik der reinen Vernunft“, wie vorhin den „Damm“, so jetzt den „Stein“ nennt, welcher „allen Ausfertigungen“ seiner „Arbeiten“ im Wege liegt, und, wie er hoffte, im Winter des Jahres 1777/78 „völlig“ sollte weggeschafft werden, so ist darunter, wie mir scheint, wiederum die Bestimmung und Abgrenzung des Bodens der Vernunft von dem Felde der Vernünftlei gemeint, d. h. die Aufdeckung des transscendentalen Scheins, welcher Grundsätze veranlaßt, die über den empirischen Gebrauch der Kategorien hinweg zu führen sich anmaßen und eine mögliche Erweiterung des reinen Verstandes über die Demarkationslinien der Erfahrung vorgaukeln.

Es ist auffallend, das Kant im Jahre 1777 der systematischen Gestalt, die seine philosophischen Untersuchungen seit dem Jahre 1770 gewonnen hatten, so zu Herz erwähnt, als ob ihm darüber noch gar keine ausführlichen Nachrichten zugegangen wären. Es ist aber mißlich, diese Ignorirung der bisherigen Mittheilungen aus Umständen zu erklären, welche nur eine ohne Anhalt an irgend eine Thatsache gewagte Vermuthung ersinnen könnte.

Soviel indeß geht aus Kant's Aeüßerungen mit ziemlicher Gewißheit hervor:

1. Im Jahre 1777 war der Plan seines Werkes ausgereift, im Ganzen sowohl, als in den Theilen wie in der Beziehung der Theile auf einander.

2. Kant beschäftigte sich im Jahre 1777, wie im Jahre 1776, eingehend mit den Problemen der transscendentalen Dialektik, hatte aber die Lösung derselben — es bleibt unausgemacht, ob aller? ob einiger? und welcher? — entweder noch nicht endgiltig für sich, oder wenigstens, seiner Meinung nach, noch nicht überzeugend genug für andere gefunden, hoffte jedoch, sie bis in das erste Viertel des Jahres 1778 zu seiner Befriedigung zu Stande zu bringen.

Sicher ist:

3. Er hatte im Jahre 1777 die „Ausfertigung“ seiner Arbeiten für den Druck noch nicht begonnen.

Im Jahre 1777 begann Kant noch nicht die Abfassung seines Werkes für den Druck, weil er sich bewußt war, weder alle Schwierigkeiten der transscendentalen Dialektik überwunden, noch seinen von der gewohnten Denkungsart gänzlich abweichenden Gedanken diejenige Deutlichkeit verschafft zu haben, die ein Mißverständniß derselben auch nur bei Kennern ausschloß. Zu diesen inneren Hemmungen gesellte sich eine dritte, die ihm von außen kam. Im Jahre 1777 erschien das zweibändige Werk von Tetens: „Philosophische Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung“ (1618 Seiten). Das Studium desselben trug sicher dazu bei, die Ausfertigung von Kant's Arbeiten für den Druck zu verzögern, ob es gleich nachgerade der Einrichtung des Aufzugs für das eine und das andere Gedankengewebe in der Kritik der reinen Vernunft zu gute kam.

Cohen sagt in der zweiten — sehr beachtenswerthen — Auflage seines — sehr anregenden — Werkes: „Kant's Theorie der Erfahrung“ (1835): „In diesen psychologischen Entwicklungen“ — nämlich wenn Kant drei ursprüngliche Vermögen

der Seele: Sinn, Einbildungskraft, und Apperception, und als Thätigkeiten dieser Vermögen: Synopsis, Synthesis, Einheit der Synthesis, annimmt —, „theilweise auch in der Terminologie „schließt er sich unverkennbar an Tetens an, dessen „„Philosophische Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung““ noch heute als ein Schatz psychologischer Ausführungen, Gedanken und Entwürfe bezeichnet werden darf, „der um so werthvoller ist, als Tetens mit der Feinheit und „Ausdauer des analysirenden Psychologen das Interesse an der „physiologischen Substruction der Psychologie und die genaueste „Kenntniß alles dessen verbindet, was sowohl die Engländer und „Franzosen als die deutschen Leibnizianer in diesen Fragen „geleistet haben“ (S. 301).

Ich adoptire dieses Urtheil im Allgemeinen, ohne es zu begründen, geschweige denn die Beziehungen, Annäherungen und Abweichungen, die starken Discrepanzen zu verfolgen, welche zwischen Tetens' und Kant's psychologischen Entwicklungen auffindbar und einer gründlichen Behandlung in einer ausführlichen Darstellung würdig sind. Kant hat überall, wo er sich Tetens anschloß, die allerdings subtilen, aber mehr oder weniger dissoluten Entwicklungen des letzteren fixirt und bestimmt, wodurch er aus ihnen erst Resultate gewann, die für seine Untersuchungen verwerthbar und folgerich wurden. Daher vielleicht geschah es, daß er weder in der Kritik der reinen Vernunft, noch in irgend einem seiner späteren Werke Tetens erwähnte, aus dessen feinen, aber krausen Gespinnsten er immer nur einzelne Fäden mit dem einen und dem anderen seiner Gedankengewebe verknüpfte.

Brief an Herz aus dem Anfang des April 1778.

Herz muß zwischen dem Ende des August 1777 und dem Ende des März 1778 mindestens zwei Briefe an Kant gerichtet haben, — einen im Jahre 1777, vielleicht schon im September 1777 als Geleit der ärztlichen Rathschläge, welche Kant ihm zu er-

theilen Herz unter dem 20. August 1777 veranlaßt hatte, — einen zweiten im März 1778 mit der Bitte, die Professur in Halle, die der Minister v. Zedlitz Kant angetragen hatte*), zu übernehmen, — beide erfüllt von wärmstem Freundschaftsgefühl und dankbarster Verehrung gegen den hochgesinnten Lehrer, dessen Wort und Beispiel, wie Herz wünschte, an größeren

*) Schubert, nachdem er den Brief vom 21. Februar 1778 mitgetheilt hat, in welchem der Minister v. Zedlitz Kant um die Copie einer sorgfältigen Nachschrift von dessen Colleg über physische Geographie ersuchte, fährt fort: „Wenige Wochen darauf war der Prof. Meier in Halle verstorben — — „Zedlitz trug diese Professur sogleich Kant an“ u. s. w. (R. XI, 2. A., 62 u. 63.) Aber Schubert's Angabe ist unrichtig. Meier war nicht im Jahre 1778 verstorben, sondern im Jahre 1777 den 21. Juni (s. Samuel Gotthold Lange: „Leben Georg Friedrich Meiers. Halle 1778.“ S. 76; auch S. 79, 80; Meier war geb. den 29. März 1718). Ferner: Die durch Meier's Tod erledigte Professur in Halle trug der Minister v. Zedlitz gar nicht „sogleich“ Kant an. Für die Besetzung derselben kam im Juli 1777 Kraus in Frage, wie dieser in seinem Briefe an Auerswald vom 29. Juli 1777 erzählt: „Sonntags ließ mich Kant zu sich rufen und sagte mir, Mendelssohn „sey bei ihm gewesen und habe mit ihm unter andern auch von mir gesprochen, ob ich nehmlich nicht Professor in Halle in Meiers Stelle, der „kürzlich gestorben, werden wollte. Zedlitz habe ihm (Mendelssohnen) aufgetragen, einen zu der Stelle vorzuschlagen und er“ [Mendelssohn] „wolle „es auf Kant ankommen lassen. Natürlich war mein erstes, daß ich Kanten „sagte: Herr Professor, ich bin noch nicht reif.“ u. s. w. (Voigt, Biogr. S. 68 u. 69). — Erst nach seinem eben erwähnten, bei Schubert (Biogr. S. 61 u. 62) abgedruckten Schreiben vom 21. Februar 1778, in welchem er Kant um eine möglichst fehlerfreie Nachschrift von dessen Colleg über physische Geographie ersuchte, und in welchem er mit keinem Worte der Halle'schen Professur erwähnte, richtete Zedlitz in einem Schreiben vom 28. Februar 1778, welches Schubert nie zu Gesichte bekommen hat, und welches R. Reicke abschriftlich besitzt, an Kant die Anfrage, ob er demselben einen Gefallen erweisen würde, wenn er ihn mit 600 Thalern Gehalt zum Professor der Philosophie nach Halle dem Könige vorschläge, erklärte dabei, daß ihm selbst sicher Kant einen Gefallen erzeigen würde, wenn er diesen Antrag annähme, und machte schließlich darauf aufmerksam, daß er ihm in Königsberg zu keiner Verbesserung Hoffnung machen könne, wohl aber in Halle, wenn hier das Gehalt zu Anfang auch nur 600 Thaler betrüge. Warum Zedlitz erst unter dem 28. Februar 1778 und nicht schon früher Kant diesen Antrag machte, ist unaufgeklärt. Hatte er durch Mendelssohn Kant's Neigung erforschen lassen? und, als er Kant's Abneigung, Königsberg zu verlassen, erfahren, von dem Antrage Abstand genommen, später aber

Schülerkreisen, als die Königsberger Universität darbot, ihre characterbildende Kraft äußern, dessen wissenschaftliche und gesellschaftliche Interessen, wie Herz hoffte, bei vielseitigeren Anregungen, als die entlegene ostpreußische Hauptstadt gewährte, eine erhöhte Befriedigung, und dessen fast unvergleichliche

durch Herz und Biester Anlaß erhalten, ihn direct und ausdrücklich doch Kant zu machen? So würde es sehr erklärlich sein, wie Herz dazu kam, im März 1778 Kant um Annahme der Professur in Halle zu bitten. Kant lehnte den Zedlitz'schen Antrag vom 28. Februar 1778 in einem leider nicht aufbehaltenen oder wenigstens bis jetzt nicht aufgefundenen Briefe aus dem März 1778 ab und erhielt, gerade als er den oben im Text von mir zu behandelnden Brief an Herz schrieb, in welchem er die Bitte des letzteren ebenfalls abwie, ein neues Schreiben des Ministers v. Zedlitz mit dem wiederholten Antrage der Professur in Halle. Für dieses Schreiben hat Schubert beim Abdruck desselben in seiner Biographie Kant's S. 63 u. 64 das Datum: „den 28. Mai 1778“ angegeben. Dagegen hat R. Reicke in der Abschrift, die er für seine Sammlung Kantischer Denkwürdigkeiten von dem auf der hiesigen Königlich und Universitäts-Bibliothek befindlichen Zedlitz'schen Originalschreiben genommen, das Datum notirt: „den 28. März 1778“, und eine von ihm und mir jetzt gemeinsam vorgenommene Besichtigung der Schriftzüge in dem Zedlitz'schen Briefe hat es für uns außer Zweifel gestellt, daß als Datum des letzteren nicht der 28. Mai, sondern der 28. März zu lesen ist. Demnach habe ich Kant's obigen Brief an Herz aus dem Anfange des April 1778 zu datiren.

Meier's Stelle wurde mit Joh. August Eberhard besetzt. Im Jahrgang 1778 der Hallischen neuen gelehrten Zeitungen S. 512 (64. St. v. 13. Aug. 1778) findet sich folgende Notiz: „S. Kgl. Maj. haben bereits unter „dem 13. Junii (1778) den durch seine Preisschrift, allgemeine Theorie des „Denkens und Empfindens, und durch die neue Apologie des Sokrates, nach „seinen ausgebreiteten philosophischen Kenntnissen bekannt gewordenen „Prediger zu Charlottenburg Herrn Joh. August Eberhard in die Stelle des „seel. Prof. Meiers, zum Prof. philos. ordinarius auf hiesiger Universität (Halle) ernannt.“ —

Als Vorlesungen für den Winter 78/79 wurden von Eberhard angezeigt: Metaphysik nach Baumgarten, Einleitung in die philosophische Moral nach seinen Dictaten, und natürliche Theologie.

So hatte Kant's Ablehnung des Zedlitz'schen Antrages seinem späteren, wenig redlichen Gegner den Weg zur Professur geöffnet, — eben demselben Eberhard, welchem Lessing im Jahre 1773 zugerufen hatte: „Warum sollten wir scharfsinniger als Leibnitz, und menschenfreundlicher scheinen wollen, „als Sokrates?“ (M. IX, 171.)

Geistesgaben bei verbesserter, äußerer Lebensstellung und vielleicht auch gehobenem leiblichen Wohlbefinden ihres Trägers eine noch reichere Entfaltung in literarischen, das Weltbeste fördernden Productionen gewinnen möchten.

Solcher Art müssen jene beiden Herz'schen Briefe gewesen sein, und der zweite von ihnen ungefähr solchen Inhalts. Denn nur so wird das Gefühl der Genugthuung, der Anflug von Rührung, der lebhafte Ausdruck der Gemüthsbewegung in den beiden ersten Abschnitten von Kant's Antwortschreiben an Herz*) erklärlich, in denen er seine Danksagung, seine Weigerung an das Geständniß knüpft:

„Briefe von der Art, als ich sie von Ihnen bekomme, versetzen mich in eine Empfindung, die, nach meinem Geschmack, das Leben inniglich versüßt und gewissermaßen ein Vorschmack eines andern zu seyn scheint, wenn ich in ihrer redlichen und dankbaren Seele den tröstenden Beweis der nicht ganz fehlschlagenden Hoffnung zu lesen vermeine, daß mein akademisches Leben in Ansehung des Hauptzwecks, den ich jederzeit vor Augen habe, nicht fruchtlos verstreichen werde, nämlich gute und auf Grundsätze errichtete Gesinnungen zu verbreiten, in gutgeschaffenen Seelen zu befestigen, und dadurch der Ausbildung der Talente die einzige zweckmäßige Richtung zu geben.

„In diesem Betracht vermischt sich meine angenehme Empfindung doch mit etwas Schwermüthigem, wenn ich mir einen Schauplatz eröffnet sehe, wo diese Absicht in weit größerem Umfange zu befördern ist und mich gleichwohl durch den

*) Kant hatte in seinen Briefen Herz bisher angedet: „Hochedler Herr, Werther Freund“, oder: „Mein werthester Herr Herz“, oder: „Werthester Freund“, oder: „Wohlgeborner Herr Doctor, Werthester Freund.“ In diesem Briefe aber redet er ihn an: „Auserlesener und unschätzbare Freund“, worauf noch in den beiden Briefen aus eben demselben Jahre (1778) die Anreden: „Würdigster Freund“, und: „Würdigster und hochgeschätzter Freund“ folgen. Also schon die Anrede in diesem Briefe bezeugt ein bei Abfassung desselben tief bewegtes Gefühl.

„kleinen Antheil von Lebenskraft, der mir zugemessen worden,
 „davon ausgeschlossen finde. Gewinn und Aufsehen auf einer
 „großen Bühne haben, wie Sie wissen, wenig Antrieb für mich.
 „Eine friedliche, und gerade meinem Bedürfniß angemessene
 „Situation, abwechselnd mit Arbeit, Speculation und Umgang
 „besetzt, wo mein sehr leicht afficirtes, aber sonst sorgenfreies
 „Gemüth, und mein noch mehr launischer, doch niemals kranker
 „Körper, ohne Anstrengung in Beschäftigung erhalten werden,
 „ist Alles, was ich gewünscht und erhalten habe. Alle Ver-
 „änderung macht mich bange, ob sie gleich den größten An-
 „schein zur Verbesserung meines Zustandes giebt, und ich
 „glaube, auf diesen Instinct meiner Natur Acht haben zu müssen,
 „wenn ich anders den Faden, den mir die Parzen sehr dünne
 „und zart spinnen, noch etwas in die Länge ziehen will. Den
 „größten Dank also meinen Gönnern und Freunden, die so
 „gütig gegen mich gesinnt sind, sich meiner Wohlfahrt anzu-
 „nehmen, aber zugleich eine ergebenste Bitte, diese Gesinnung
 „dahin zu verwenden, mir in meiner gegenwärtigen Lage alle
 „Beunruhigung (wovon ich zwar noch immer frei gewesen bin)
 „abzuwehren und dagegen in Schutz zu nehmen.“

Nachdem er sich dann über den von ihm beabsichtigten Gebrauch und Nicht-Gebrauch der ihm von Herz empfohlenen Arzneien geäußert hat, fährt er fort:

„Daß von meiner unter Händen habenden Arbeit schon
 „einige Bogen gedruckt seyn sollen, ist zu voreilig verbreitet
 „worden. Da ich von mir nichts erzwingen will (weil ich noch
 „gerne etwas länger in der Welt arbeiten möchte), so laufen
 „viel andre Arbeiten zwischen durch.“

„Sie rückt indessen weiter fort und wird hoffentlich diesen
 „Sommer fertig werden. Die Ursachen der Verzögerung einer
 „Schrift, die an Bogenzahl nicht viel austragen wird, werden
 „Sie dereinst aus der Natur der Sache und des Vorhabens selbst,
 „wie ich hoffe, als gegründet gelten lassen. Tetens, in seinem
 „weitläufigen Werke über die menschliche Natur, hat viel Scharf-
 „sinniges gesagt; aber er hat ohne Zweifel, sowie er schrieb, es

„auch drucken, zum wenigsten“ [das Meiste*] „stehen lassen.
 „Es kommt mir vor: daß, da er seinen langen Versuch über die
 „Freiheit im zweiten Bande schrieb, er immer hoffte, er würde,
 „vermittelst einiger Ideen, die er im unsicheren Umriss sich
 „entworfen hatte, sich wohl aus diesem Labyrinth herausfinden.
 „Nachdem er sich und seinen Leser ermüdet hatte, blieb die
 „Sache doch so liegen, wie er sie gefunden hatte, und er rath
 „dem Leser an, seine Empfindung zu befragen

„Wenn dieser Sommer bei mir mit erträglicher Gesundheit
 „hingeht, so glaube, das versprochene Werkchen dem Publicum
 „mittheilen zu können.

„Indem ich dieses schreibe, erhalte ich ein neues gnädiges
 „Schreiben von des Herrn Staatsministers v. Zedlitz Excellenz
 „mit dem wiederholten Antrage einer Professur in Halle, die
 „ich gleichwohl, aus den schon angeführten unüberwindlichen
 „Ursachen, abermals verbitten muß.

„Da ich zugleich Breitkopfen in Leipzig, auf sein An-
 „sinnen, ihm die Materie von den Menschen-Racen weitläufiger
 „auszuarbeiten, antworten muß, so muß gegenwärtiger Brief bis
 „zur nächsten Post liegen bleiben“ (R. XI, 1. A., 41—43).

Aus diesen Mittheilungen Kant's läßt sich mit größerer
 und mit geringerer Gewißheit folgern:

1. Es war Herz, durch den er erfahren hatte, daß in
 Berliner literarischen Kreisen das Gerücht umlief, von der
 Arbeit, die er veröffentlichen wolle, seien bereits einige Bogen
 gedruckt. Gerüchte pflegen nicht ganz grundlos zu sein, außer
 wenn sie mit Vorbedacht geschmiedete Verleumdungen in Umlauf
 setzen. Meistens überliefern sie einen Thatbestand, den sie

*) Bei Rosenkranz und auch bei Hartenstein (VIII, 704) fehlt „das Meiste“. Aber es sollte wohl heißen: „es auch drucken, zum wenigsten das Meiste stehen lassen“. Kant bedachte, daß Tetens gewiß nicht alles, so wie er es geschrieben, dem Druck übergeben, sondern sein Manuscript verbessert, aber nicht genug verbessert und das Meiste darin „stehen“ gelassen habe.

entstellen — öfters bis zum Gegentheil der Wahrheit. Jenes Gerücht hatte möglicherweise zur thatsächlichen Unterlage Aeußerungen von Kant aus den ersten Monaten des Jahres 1778 wie: er sei nun den Gedanken nach mit seiner Arbeit fertig, er habe sie nur noch für den Druck niederzuschreiben, und dazu werde er nicht langer Zeit bedürfen.

2. Kant spricht im Anfange des April 1778 von seiner Arbeit als von einer „unter Händen habenden Arbeit“, die, obschon „viel andre Arbeiten zwischen durch“ liefen, indessen weiter fort rücke und „hoffentlich diesen Sommer“ werde „fertig werden“. Das unter Händen Haben deutet Aufzeichnungen an, wenn auch keineswegs Niederschrift für den Druck, das Fortrücken Aufzeichnungen, die sich vermehrten, die Hoffnung, diesen Sommer fertig zu werden, zweifellos die Absicht, baldigst von jenen Aufzeichnungen zur Niederschrift für den Druck überzugehen.

3. Auch das Urtheil über das Tetens'sche Werk läßt vermuthen: Kant hatte mannigfache schriftliche Aufzeichnungen gemacht, welche die Resultate und auch wohl den Gang seiner Gedankenarbeiten zur späteren Kritik der reinen Vernunft enthielten. Denn er wollte nicht, gleich Tetens, drucken lassen, wie er schrieb, auch nicht, gleich Tetens, mit einigen im unsicheren Umriss entworfenen Ideen an die Ausfertigung seiner Arbeiten für den Druck gehen. Aber jene Aufzeichnungen können, obschon sie die Ausführung seiner Idee bis zum Einzelnen hin möglichst vollständig andeuten mochten, doch ihrem Umfange nach verhältnißmäßig nur kurz gewesen sein, da er noch jetzt, d. h. im Anfange des April 1778 „das versprochene Werkchen“, das er liefern wollte, auf einer geringen Zahl von Druckbogen dem Publicum darbieten zu können meinte. Andererseits müssen jene Aufzeichnungen, wenn sie die Abfassung der Kritik der reinen Vernunft für den Druck erleichtern sollten, einzeln genommen, ausführlicher, und, im Ganzen betrachtet, zusammenhängender gewesen sein, als die meist kurzen und aphoristischen Bemerkungen, welche Kant in sein Handexemplar

von Baumgarten's Metaphysik zu verschiedenen Zeiten seiner akademischen Lehrthätigkeit eintrug. *) Dagegen können sie den zumeist aus späterer Zeit herrührenden Ausführungen geglichen haben, die aus Kant's handschriftlichem Nachlasse auf der Königsberger Königlichen und Universitätsbibliothek neuer-

*) Vgl. Reflexionen Kant's zur kritischen Philosophie herausgegeben von Benno Erdmann. 2 Bde. 1882 u. 1884. Obschon die Bemerkungen Kant's, welche in diesen Bänden veröffentlicht worden, auch in der Ordnung, die ihnen Benno Erdmann anzuweisen für gut befunden hat, interessant und in mehr als Einer Hinsicht werthvoll bleiben, so ist es doch aus mehr als Einem Grunde zu wünschen, daß sie genau in derjenigen Ordnung zum Abdruck gekommen wären, in der sie von Kant niedergeschrieben worden. Auch ist es befremdend, dort Kant's Orthographie, die ihm — nach Borowski's Angabe (Darst. des Leb. S 192) — nicht ganz gleichgiltig scheint gewesen zu sein, in die keineswegs musterhafte Puttkammer'sche umgesetzt zu finden.

Benno Erdmann characterisirt jene Bemerkungen Kant's folgendermaßen:

„Es ist ein wissenschaftliches Tagebuch, das wir vor uns haben. Gerade dies aber macht das Manuscript werthvoll. Nicht bloß unsere besten, sogar unsere meisten Gedanken sind Kinder der Gelegenheit, ausgebrochen im dunklen Untergrunde des Bewußtseins, zu Tage gefördert nach der Gunst des Augenblicks. Die Denkarbeit, die über der Schwelle des Bewußtseins verbleibt, hat selten mehr zu leisten, als zu prüfen, zu sichten, zu ordnen.

„Somit ist uns vergönnt, von hier aus besser, als die Schriften Kants irgend zulassen, einen Blick in die Werkstätte seiner Gedanken zu tun. Dort stehen sie gefeilt und geputzt, wie die Oeffentlichkeit es fordert, — — — — — „Hier dagegen liegen die einzelnen Stücke vor, wie sie eben aus der Hand des Bildners gekommen, noch behaftet mit all den kleinen Zeichen der Arbeit, die sie gefördert. Bausteine sind es, die wir vor uns haben, nicht Fragmente; letztere wenigstens nur in dem Sinne, in dem alles, was wir aufzeichnen können, Fragment dessen ist, was wir besitzen.

Diese Characteristik soll geistreich sein, ist aber bloß reich an Widersinn. „Unsere meisten Gedanken“ d. h. die Gedanken von Benno Erdmann und seines Gleichen, die er naiv Kant's Gedanken anreihet, „sind Kinder der Gelegenheit, ausgebrochen im dunklen Untergrunde des Bewußtseins“, — ausgebrochene Kinder!! — und diese ausgebrochenen Kinder einzelne Stücke aus der Hand des Bildners gekommen!! und Bausteine — die Kinder Bausteine!! — endlich die scharfsinnige Distinction zwischen Baustein und Fragment sammt der tiefsinnigen Sentenz, daß „alles, was wir“ — Denker wie Benno Erdmann — „aufzeichnen können, Fragment dessen ist, was wir besitzen“. Jedenfalls ist jene aufgezeichnete Characteristik ein Fragment, welches zweifelhaft läßt, was Benno Erdmann besitzt.

dings in der Altpreußischen Monatsschrift zum Theil veröffentlicht sind. *) Indeß müssen sie, wie ich mir vorstelle, durch planmäßigen Zusammenhang von den letzteren unterschieden gewesen sein.

4. Welche „viel andre Arbeiten“ Kant's in dem Jahre 1778 und in den nächstvorhergehenden Jahren zwischen seiner Arbeit für die Kritik der reinen Vernunft durchliefen, ist nicht genügend zu bestimmen. Zu nennen sind davon nur: die Verbesserung und Erweiterung des Programms: „Von den verschiedenen Racen der Menschen“ aus dem Jahre 1775 zum Zweck der Veröffentlichung desselben als Abhandlung in Engel's „Philosoph für die Welt“ im Jahre 1777 (vgl. K.'s W. hersg. von Hartenstein Bd. X, 1839, S. 23—44; Bd. II, 1867, S. 433—451, wo die Abweichungen der zweiten Bearbeitung von der ersten anmerkt sind), ferner die Abfassung einiger Artikel in den Königsbergischen Gelehrten und Politischen Zeitungen zu Gunsten des Dessauischen Philanthropins (vgl. Reicke, Kantiana S. 17; 70 u. ff. — Hartenst. II, Vorr. X u. XI; 453 u. ff.), und vermuthlich Vorbereitungen zu seinem Colleg über Pädagogik, **) welches er

*) Vgl. Altpr. Monatsschr. Bd. XXIV. 1887 u. Bd. XXV. 1888. -Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke.

**) Schubert sagt in seinem Vortrage über „Kants Vorlesungen während seiner Professur in den Jahren 1770—1797“ (N. Preuß. Provinz.-Bl. Jahrg. 1846, Bd. I, S. 462): „Die Pädagogik, oder wie er die Vorlesungen nannte, das „praktisch-propädeutische Collegium — — hielt er zum ersten Male im „Winter 1776/77, im Sommer 1780 nach Bock's Compendium (Lehrbuch der „Erziehungskunst), im Winter 1783/84 und im Winter 1786/87, einmal in „der Woche am Sonnabend von 7—8 Uhr.“ Aber Schubert's Angabe ist theils gar nicht, theils nicht genau zutreffend. Und Benno Erdmann's Angabe (Reflex. I, 3. u. Anm. 1): „In der Pädagogik, zu der ihn die alle „Ordinarien der Facultät bindende Verpflichtung das erste Mal im Winter 1776 führte“ (Anmerk. unter dem Text: „Hier angezeigt als Collegium paedeutico-practicum; später, 1783/84 u. ö. als Pädagogik.), — — blieb er demselben „Handbuch getreu“; — diese Angabe ist, abgesehen von der schiefen Ausdrucksweise, in der sie nachlässig hingeworfen worden, ungenau und unvollständig.

Die Anzeige jenes Collegs in dem Lections-Catalog für das Wintersemester 1776/77, um die es sich zunächst handelt, lautet: „Collegium pra e-

zum ersten Male im Wintersemester 1776/77 abzuhalten verpflichtet war. Auch ist es nicht unmöglich, daß die Durcharbeitung jenes Programms aus dem Jahre 1775 ihn in Betrachtungen verflocht, welche in die Philosophie der Geschichte einschlugen. Wenigstens gehört dahin Eine von den Bemerkungen, die er in jener Abhandlung hinzusetzte: „In der Vermengung „des Bösen mit dem Guten liegen die großen Triebfedern, „welche die schlafenden Kräfte der Menschheit ins Spiel setzen, „und sie nöthigen, alle ihre Talente zu entwickeln, und sich der „Vollkommenheit ihrer Bestimmung zu nähern“ (R. VI, 318. — H. (1839) X, 28 — (1867) II, 437). Sie enthält den Keim zu der Ausführung, welche in der Abhandlung: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ (1784) der

deutico-practicum publice habebit P. K. Das wohl ohne Zweifel unrichtige — durch einen Druckfehler entstandene — „praedeutico“ verwandelte Schubert unrichtig in propaedeutico, und B. Erdmann richtig in paedutico. B. Erdmann aber giebt eben so wenig, als Schubert an: Kant hat in den Senatsacten eigenhändig vermerkt, daß in jenem Semester (1776/77) das „Scholastico-practicum über Basedows Methodenbuch“ vor 30 Zuhörern vom 23. October—19. „Mertz“ gelesen sei, ohne dabei Tag und Stunde des Collegs zu vermerken. Also hat Kant die Pädagogik nie „das praktisch-propädeutische Collegium“ genannt, wie Schubert, und sie nicht immer nach eben „demselben Handbuch“, „seines Collegen Bock Lehrbuch der Erziehungskunst“ (Reflex. I, 3.), gelesen, wie B. Erdmann behauptet. — Weiter findet sich in dem Lections-Catalog für das Sommersemester 1780 die Anzeige: „Paedagogicum ad compendium D. Bock horis et dd. determinandis praecepto Regio publice habebit P. Kant.“ Hiernach scheint Kant in diesem Semester, wo er das Colleg über Pädagogik zum zweiten Male las, es als mindestens zweistündiges Colleg zu lesen beabsichtigt zu haben (Bock hatte es 1779/80 vierstündig, aber privatim von 3—4 Uhr gelesen). Ob er es aber so las, bleibt dahin gestellt, da in den Senats-Acten in Betreff des gehaltenen Collegs nur der Vermerk vorhanden ist, daß er es nach Bock's „Lehrbuch der Erziehungskunst zum Gebrauch für christliche Eltern und künftige Jugendlehrer, bei Hartung“, vor 60 Zuhörern vom 12. April bis 13 September gelesen habe. — Für die beiden übrigen Male, wo Kant das Colleg über Pädagogik abzuhalten hatte, sind nur die Anzeigen im Lections-Catalog vorhanden: Wintersemester 1783/84: Collegium paedagogicum VII—VIII matut. d. Sat. publice instituet P. K. (ohne Angabe eines Lehrbuchs); — Wintersemester 1786/87: Paedagogices praecepta ad Bockium d. Sabb. h. VII publice dabit K. —

hier als „Vierter Satz“ auftretende Gedanke empfängt: „Das „Mittel, dessen sich die Natur bedient, die Entwicklung aller „ihrer Anlagen zu Stande zu bringen, ist der Antagonismus „derselben in der Gesellschaft, so ferne dieser doch am Ende „die Ursache einer gesetzmäßigen Ordnung derselben wird“ (R. VII, 1. A., 321—323. — H. (1838) III, 297 u. 298. — (1867) IV, 146—148).

Indeß fühlte Kant nunmehr wohl jede Zwischenarbeit als eine verdrießliche Störung seiner Hauptarbeit, wie auch der Ausdruck: „Ansinnen“ für Breitkopf's Ersuchen an den Tag legt.*)

5. Kant erhielt den wiederholten Antrag einer Professur in Halle von dem Minister v. Zedlitz, „indem“ er diesen — von ihm undatirt gelassenen — Brief an Herz schrieb. Das Schreiben des Ministers trägt das Datum: „den 28. März 1778“ (siehe oben die Anmerkung zu diesem Brief). Wurde es den 29. März zur Post gegeben, so konnte es füglich den 3. oder 4. spätestens den 5. April in Kant's Händen sein.**)

*) Allerdings hat er sich auch wohl in dieser Zeit gelegentlich mit physikalischen Fragen beschäftigt. Vgl. darüber Schubert, Biogr. (R. XI, 2. A., 73—75).

**) Nicolai's Brief an Kant aus dem Jahre 1778 war den 27. September geschrieben und mit „eingeschlossenen“ Briefen so wie dem ersten Stücke des 20. Bandes der Allgemeinen Deutschen Bibliothek den 17. October Kant „zu Handen gekommen“ (R. XI, 1. A., 70). Natürlich würde die Annahme, daß dieses Packet beinahe drei Wochen lang unterwegs gewesen, oder wohl gar daß damals jeder Brief von Berlin nach Königsberg i. Pr. mittelst der Post immer nur innerhalb fast drei Wochen befördert worden, auf einem Fehlschluß beruhen. Briefe und leichte Postsendungen konnten damals auf jener Tour viel schneller befördert werden, vergleiche meine Abhandlung: „Kant's Prolegomena nicht doppelt redigirt“, wo meine Angabe auf Seite 33 über die Zeit, in welcher die Göttingische Recension der Kritik der reinen Vernunft von Göttingen nach Königsberg kann gelangt sein, nicht, wie Vaihinger voraussetzen scheint, ohne Gewähr ist gemacht worden, sondern zufolge einer Auskunft, die mir auf meine Anfrage das Generalpostamt in Berlin ertheilt hatte. Der Brief des Buchhändlers Spener in Berlin an Kant aus dem Jahre 1793 ist den 9. März „abgelassen“ und den 17. bei Kant „angelangt“ (R. XI, 1. A., 157), mithin etwa 7 Tage unterwegs gewesen; es steht jedoch nicht außer Zweifel, daß er so schnell befördert ist, als er konnte befördert werden.

sein vorliegender Brief an Herz mit Wahrscheinlichkeit von einem dieser Tage, sicher aber aus dem Anfange des April 1778 zu datiren.

Brief an Herz vom 28. August 1778.

Herz muß im Juli oder wahrscheinlicher im August des Jahres 1778 Kant um Nachschriften von dessen Collegien über Logik und Metaphysik in der Absicht gebeten haben, jene Hefte bei den Vorlesungen zu benutzen, die er vermuthlich zuerst im Winter 1778/79 über jene Disciplinen oder über Philosophie überhaupt vor einem gemischten Publicum in Berlin zu halten gedachte.*)

In seiner Erwiderung begründet Kant zunächst die Unmöglichkeit, jenem Verlangen „geschwinde“ zu willfahren, ob ihm dies gleich, „vornämlich bei einer Absicht, die mit“ seinem „eigenen Interesse in Verbindung“ stehe, „nicht anders als sehr angenehm“ sein könne. Es wäre „ein Glück, in einem gewissen Zeitlaufe aufmerksame und fähige Zuhörer zu haben“, und überdies gewöhnlich, daß diejenigen, die „man vor kurzem gehabt“, „sich verstieben und nicht leicht wieder aufzufinden“ seien. „Von der Logik möchte sich noch hier oder da etwas Ausführliches finden“. Sein Collegium über Metaphysik aber habe er „seit den letztern Jahren so bearbeitet“, daß „die“ dort herrschende „Idee“, die von seinen vormaligen und den gemein angenommenen Begriffen sehr abweiche, nach seinem Bedünken zwar verständlich vorgetragen, aber aus dem Nachgeschriebenen auch von einem scharfsinnigen Kopfe schwerlich präzise herauszubekommen sei.

Dann fährt er fort: „Wenn ich mein Handbuch über diesen „Theil der Weltweisheit, als woran ich noch unermüdet arbeite,

*) Die Angabe in Schlichtegroll's Nekrolog (III, 35), daß Herz die ersten Vorlesungen dieser Art schon im Jahre 1777 gehalten habe, ist wohl zweifellos unrichtig.

„fertig habe, welches ich jetzt bald im Stande zu seyn glaube, „so wird eine jede dergleichen Nachschrift, durch die Deutlichkeit „des Planes, auch völlig verständlich werden.“ Indeß werde er — setzt er hinzu — „eine“ zweckdienliche „Abschrift“ aufzufinden sich bemühen und „H. Kraus“, der seit einigen Wochen in Elbing sei, aber in Kurzem von dort zurückkehre, „darüber sprechen“, um durch Herbeischaffung des nöthigen Vorraths vielleicht noch vor Ablauf des Sommers, „da dieses“ — die Abhaltung der Vorlesungen — „eine Beschäftigung des Winters werden soll“, Herz Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Er schließt: „Herr Joël*) sagt, daß er mich gesund gelassen, „und das bin ich auch, nachdem ich mich schon viele Jahre „gewöhnt habe, ein sehr eingeschränktes Wohlbefinden, wobei „der größte Theil der Menschen sehr klagen würde, schon für „Gesundheit zu halten, und mich, so viel sich thun läßt, aufzu- „muntern, zu schonen und zu erholen. Ohne dieses Hinderniß „würden meine kleinen Entwürfe, in deren Bearbeitung ich „sonst nicht unglücklich zu sein glaube, längst zu ihrer Voll- „endung gekommen seyn“ (R. XI, 1. A., 44 u. 45).

Dann folgt noch die Nachschrift:

„Haben Sie meinen an Sie etwa vor $\frac{1}{2}$ Jahr abgelassenen „Brief mit einem Einschlusse an Breitkopf in Leipzig auch er- „halten?“

Zu diesem Briefe merke ich an:

1. Die für Kant nothwendige Rücksichtnahme auf sein Befinden verzögerte allerdings beträchtlich die äußere, förderte aber wesentlich die innere Vollendung seines Werkes durch den Anlaß, den sie mit sich führte, eben dieselben Meditationen immer wieder nach mannigfachen Unterbrechungen zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Standorten aus zu erneuern und sie so ohne alle Einseitigkeit gründlich zum Abschluß zu bringen.

*) Ueber Kraus' Freund Aron Joël vgl. Gottlieb Krause, „Beiträge zum Leben von Christian Jac. Kraus, Königsberg 1881“, S. 50 u. Anm., S. 54. 70.

2. Kant glaubte in der Bearbeitung seiner kleinen Entwürfe „sonst“ d. h. abgesehen von dem Hinderniß, das ihr aus seinem sehr eingeschränkten Wohlbefinden erwuchs, nicht unglücklich zu sein. Also hatte er Entwürfe, d. h. doch wohl nicht blos Entwürfe in Gedanken, sondern Entwürfe auf dem Papier, die er bearbeitete, „glücklich“ bearbeitete; — aber auch schriftlich bearbeitete? Wenigstens hatte er die schriftliche Bearbeitung seiner schriftlichen Entwürfe in zusammenhängender Darstellung für den Druck auszufertigen am Ende des August 1778 noch nicht begonnen.

3. Wenn er seine Arbeit, an der er „unermüdet“ weiter arbeitete, „jetzt bald fertig“ zu haben glaubte, so bezog er dieses „fertig haben“ zunächst nicht auf die Vollendung, zu welcher seine schriftlich bearbeiteten Entwürfe in ihrer Publication durch den Druck gedeihen sollten, sondern zunächst nur auf die Vollendung, welche sein Gedankenbau unter Beihilfe seiner schriftlichen Entwürfe zu vielen, — vielleicht den meisten Theilen dem Einzelnen nach und als Ganzes in Gedanken erhielt. Aber er glaubte allerdings, nach Vollendung seiner Arbeit in Gedanken auch die Abfassung derselben für den Druck „bald fertig“ haben zu können, und er war wohl schon nahe daran, zu der letzteren überzugehen.

4. Er gedachte noch am Ende des August 1778, seine Kritik der reinen Vernunft als „Handbuch“ der Metaphysik, mithin kürzer abzufassen, als er es that, sobald er die Ausfertigung seines Werkes für den Druck in Angriff genommen hatte. Sein Werk gestaltete sich also nachmals bei der Ausfertigung für den Druck unter seinen Händen anders, als er es ursprünglich im Project intendirt hatte.

5. Die Zeitangabe in der Nachschrift bestätigt, daß in dem Zedlitz'schen Schreiben mit dem wiederholten Antrage der Professur in Halle als Datum der 28. März, nicht der 28. Mai zu lesen ist. Denn Kant fragt am 28. August 1778 nach seinem Briefe, den er vor etwa einem halben Jahre an Herz mit einem Einschlusse an Breitkopf abgelassen habe. Also war dieser

Brief an Herz nicht zu Anfang des Juni 1778 abgefaßt worden. Denn dann wäre er am 28. August vor etwa einem viertel Jahre geschrieben gewesen. Da er aber, wie Kant angiebt, am 28. August vor etwa einem halben Jahre geschrieben war, so mußte er etwa im März oder spätestens vor fünf Monaten d. h. zu Anfang des April geschrieben sein. Nun fand die Abfassung dieses Briefes an Herz und der Empfang jenes Zedlitz'schen Schreibens gleichzeitig statt. Demnach kann jenes Zedlitz'sche Schreiben nicht erst am 28. Mai abgefaßt sein, wo dieser Brief an Herz bereits längst abgefaßt und abgelaßen war. Da aber in dem Zedlitz'schen Schreiben als Datum nur entweder der 28. Mai, oder der 28. März kann gelesen werden, so steht es hiernach fest, daß es als der 28. März muß gelesen werden. Steht es aber fest, daß jenes Zedlitz'sche Schreiben am 28. März 1778 abgefaßt worden, so steht es hinwiederum fest, daß Kant's von ihm undatirt gelassener Brief an Herz mit dem Einschluß an Breitkopf zu Anfang des April 1778 geschrieben und abgesendet worden.

Uebrigens ist es auffällig, daß Herz in seinem Briefe mit der Bitte um Collegienhefte den Empfang von Kant's mit so tiefer Gefühlsbewegung geschriebenen Briefe aus dem Anfang des April 1778 nicht gemeldet, Kant's dort so lebendig hervorquellende Freundschaftsgesinnung ohne ein Wort der Danksagung, der Erwiederung gelassen hat. Auf die Ursache dieses befremdenden Umstandes zu rathen, mag unterbleiben.

Kant hat wegen der Collegienhefte noch vier Briefe an Herz gerichtet: am 20. October 1778, am 15. December 1778, einen undatirt gelassenen aus dem Januar 1779, und den vierten am 9. Februar 1779. Von diesen Briefen sind hier nur die beiden mittleren näher zu berücksichtigen.

In dem ersten vom 20. October 1778 legt Kant nur die Schwierigkeit dar, dem — wie es scheint, inzwischen mit Dringlichkeit erneuerten — Wunsche seines „rechtschaffenen“

und „unverdrossen thätigen“ Freundes „vornämlich in einem Geschäfte, woraus etwas von dem dadurch erworbenen Beifall*) auf“ ihn selbst „zurück“ fließe, zu willfahren, wobei er die Bemerkung einfließen läßt: „Empirische Psychologie fasse ich jetzt kürzer, nachdem ich Anthropologie lese,“**) will indessen die Hoffnung nicht aufgeben, Herz' Ansuchen zu erledigen, vornehmlich wenn ihm dazu „Herr Kraus“, „ein von“ ihm „geliebter und geschickter Zuhörer“, „der gegen Ende des Novembermonats in Berlin eintreffen“ werde, „behülflich“ sei, und bittet, durch Herrn Biester, den Secretär des Ministers v. Zedlitz, dem letzteren melden zu lassen, daß ihm „die ver-

*) Aus den Worten: „erworbenen“ — nicht: zu erwerbenden — „Beifall“ ist nicht zu schließen, daß Herz schon im Jahre 1777 philosophische Vorlesungen gehalten hatte (s. ob. S. 117 Anm.). Herz hatte wohl bloß die ihm von Kant unter dem 28. August 1778 zugegangene Aufforderung befolgt: „Fangen Sie immer nur die Logik an. Binnen dem Fortgange derselben „werden die Materialien zu dem übrigen schon gesammelt seyn“ (R. XI, 1. A., 44 unt.), — und gegen Ende des October 1778 durch seine wahrscheinlich mehrere Wochen vorher begonnenen Vorlesungen bereits, aber durch sie nicht früher, als im Jahre 1778 „Beifall erworben“.

**) Durch diese Bemerkung ist Gottl. Krause in seiner oben (S. 118) angeführten, sorgfältigen,†) und an interessanten Mittheilungen reichen Abhandlung: „Beiträge“ u. s. w. veranlaßt worden, empirische Psychologie als ein Lehrfach anzuführen, für welches Herz wie für Logik und für Metaphysik Nachschriften von Kant's Vorlesungen erbeten habe (S. 58 ob.), als ob Kant ein besonderes Collegium über empirische Psychologie abzuhalten pflegte. Er hat aber nie ein solches Collegium abgehalten. Mit der obigen Bemerkung wollte er nur sagen, daß er bei seinen metaphysischen Vorträgen „in“ („ad“, „secundum“) „Baumgartenii compendium“ das Caput I der Pars III desselben, die „Psychologia empirica“, jetzt kürzer behandelte, „nachdem“ er „Anthropologie lese“, welche er, wie das im Anhang zu dieser Abhandlung folgende Verzeichniß seiner anthropologischen Vorlesungen ausweist, durchweg und wahrscheinlich immer unter Zugrundelegung jenes ersten Capitels des dritten Theils von Baumgarten's Compendium der Metaphysik gelesen hat.

†) Die Druckfehler: „22. November“ statt 22. Februar, S. 16, Z. 3 v. unt. im Texte; — „den 27. May 1779“ statt 1778 S. 31, Z. 7 v. unt.; — „der 2. September 1777“ statt 1778 S. 46, Z. 2 v. unt. in der Anm.; — „des Jahres 1778“ statt 1779 S. 58, Z. 2 v. unt. in der Anm. fallen nicht dem Autor zur Last.

langte Abschrift“ — von Kant's Vorlesungen über physische Geographie — „durch eben gedachten Herrn Kraus überbracht werden“ solle.

Ferner enthält der vierte von jenen Briefen, der vom 9. Februar 1779, außer der Nachricht, daß „auf“ Herz' „ausdrückliches Verlangen das sehr kümmerlich abgefaßte Manuscript auf die Post gegeben sei und mit der nächsten Post hoffentlich noch ein anderes, vielleicht etwas ausführlicheres nachfolgen“ werde*), nur eine Danksagung für die Freundschaft, die Herz so willfährig sei, Kraus zu beweisen, auch eine „Gegenempfehlung an Biester, den Kant schriftlich um Gefälligkeit gegen Kraus zu ersuchen Bedenken getragen habe, um jenem bei dem Anfange seiner Bekanntschaft mit ihm nicht irgend wie Beschwerde zu machen, und zwischen diesen Höflichkeitsbezeugungen am Schlusse und jener Nachricht am Anfange eine Erklärung der „Misologie“ die Herz, wie aus dessen letztem Schreiben hervorzugehen scheine, an Kraus bedauere.**)

*) Was für Vorlesungen in diesen Manuscripten nachgeschrieben waren, hat Kant nicht angedeutet. Kraus war, wie Gottl. Krause auf S. 77 seiner „Beiträge“ nachgewiesen hat, am 11. December 1778 nach Berlin abgereist. Er hatte von Kant, wie der sogleich des Weiteren zu erwähnende Brief desselben vom 15 December 1778 angiebt, eine Nachschrift des Collegs der philosophischen Encyclopädie mitbekommen, und unterwegs eine oder zwei Abschriften des metaphysischen Collegiums aufzutreiben versprochen. War ihm die Erfüllung dieses Versprechens nicht möglich gewesen? und schickte nun Kant Nachschriften seines metaphysischen Collegiums mit der Post an Herz?

***) Gottl. Krause äußert im Anschluß an seine Ausführung, daß Kraus' Vermuthung, Herz habe in ihm einen Nebenbuhler bei seinen philosophischen Vorträgen zu erhalten gefürchtet, nicht ganz grundlos gewesen, auf S. 59 seiner Beiträge: „Kraus hat es auch in Berlin nicht über sich vermocht, „dem jüdischen Arzte offenes Vertrauen, das sonst seiner Natur so gemäß „war, entgegen zu bringen, trotzdem Herz es seinerseits nicht an Freundlichkeit fehlen ließ. Daher ist die „„Misologie““ zu erklären, die dieser „an dem Königsberger Gaste bedauernd bemerkt.“ Zunächst befremdet es mich, daß Herz gerade an dieser Stelle als Arzt und dazu als jüdischer Arzt bezeichnet wird. Denn Herz hat meines Wissens niemals Veranlassung gehabt, das Vertrauen, welches Kant in seinem Briefe an ihn aus dem Januar 1779 äußerte, zu bewähren, daß seine Kunst auch Mittel wider die

Dagegen bringen die beiden inzwischen geschriebenen Briefe vom 15. December 1778 und aus dem Januar 1779 zwei Kundgebungen, die für einen Versuch, die Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft zu bestimmen, wichtig sind.

hypochondrischen Bekümmernisse enthalte, mit welchen sich Kraus, wie mancher junge denkende Kopf oft ohne Ursache plage. Auch steht es keineswegs fest, daß Kraus, welcher zwar, gleich Kant, ein Vorurtheil gegen Juden überhaupt hegte, doch, ungleich Kant, dieses Vorurtheil gegen jeden Juden ohne Ausnahme walten ließ. Aber, dem sei, wie ihm wolle: es kommt mir hauptsächlich darauf an, hervorzuheben, daß Herz durch das Mißtrauen, welches er von Kraus erfuhr, wohl hätte bewogen werden können, ihm Misanthropie, aber unmöglich konnte bewogen werden, ihm sofort auch Misologie zuzuschreiben. Er hat jedoch allein „eine gewisse Misologie“ an ihm bemerkt, nicht auch Misanthropie, welche Kant in seiner Antwort, obschon nicht als eine Eigenschaft von Kraus, mit der Misologie zusammenstellte. Und Herz hatte richtig bemerkt. Denn „eine gewisse Misologie“ war in Kraus späterhin unleugbar vorhanden, — das Mißtrauen, daß die Vernunft in ihrem theoretischen Gebiete zu unwiderleglichen Einsichten gelangen könne. War aber ein solches Mißtrauen späterhin in ihm vorhanden, so ist anzunehmen, daß Herz seine Bemerkung im Jahre 1779 auf eine Thatsache gründete, — mindestens auf die Thatsache jenes steten, grüblerischen Skeptisirens, welches für Kraus charakteristisch war und für ihn verhängnißvoll wurde, indem es eben ein misologisches Mißtrauen zur Folge hatte.

Die letztere Behauptung tritt nicht in Widerspruch mit Kant's Erklärung der Misologie, wenn er auf die Herz'sche Bemerkung, welche er nicht zurückweist, die Antwort ertheilt: „Eine gewisse Misologie, die Sie, „wie ich aus Ihrem letzteren zu ersehen glaube, an Herrn Kraus bedauern, „entspringt, sowie manche Misanthropie, daraus, daß man zwar im ersteren „Fall Philosophie, im zweiten Menschen liebt, aber Beide undankbar findet, „weil man ihnen theils zu viel zugemuthet hat, theils zu ungeduldig ist, die „Belohnung für seine Bemühung von Beiden abzuwarten“ (R XI, 1. A., 48).

Denn schon Lessing wies bei der Anzeige von Beausobre's „Pyrrhonisme raisonable“ auf die Verwandtschaft von Skepsis, Misologie, und Misanthropie hin, indem er die Frage aufwirft:

„Wer weiß, ob wir jemals andere, als misologische Zweifler gehabt „haben?“ und fortfährt: „Es giebt Misologen, läßt Plato den Sokrates „irgendwo“ [im Phädon] „sagen, so wie es Misanthropen giebt. Die Misanthropie und Misologie kommen aus einer Quelle. Denn woher entsteht die „Misanthropie? Ein Mensch, der einen andern, ohne genügsame Untersuchung, „für aufrichtig und getreu gehalten hat, siehet, daß er es nicht ist. Er wird „hintergangen und abermals hintergangen. Endlich wird er unwillig, daß

Brief an Herz vom 15. December 1778.

Nach der Versicherung, daß er des „Auftrages“, den ihm Herz gemacht habe, „nicht uneingedenk gewesen“, ob er schon „nicht sogleich demselben ein Genüge thun können“, meldet hier Kant:

„Kaum ist es mir möglich gewesen, eine Nachschrift von „einem Collegio der philosophischen Encyclopädie aufzutreiben, „aber ohne Zeit zu haben, es durchzusehen oder etwas daran „zu ändern. Ich überschiere es gleichwohl, weil darin vielleicht „etwas gefunden oder daraus errathen werden kann, was einen „systematischen Begriff der reinen Verstandeserkenntnisse, sofern „sie wirklich aus einem Princip in uns entspringen, erleichtern „könnte. Herr Kraus, dem ich dieses mitgegeben habe, hat „mir versprochen, eine, vielleicht auch zwei Abschriften des „metaphysischen Collegii auf seiner Reise aufzutreiben, und „Ihnen abzugeben.“

„er sich von denen betrogen findet, die er seine besten Freunde zu seyn „glaubte. Diese waren falsch, schließt er, also sind alle Menschen falsch. „Folglich, da er nur einige hassen sollte, haßt er sie alle. Wie sich nun „der Misanthrop gegen die Menschen verhält, so verhält sich der Misolog „gegen die Gründe. Er hat diesen oder jenen mehr getrauet, als er ihnen „hätte trauen sollen; er wird es gewahr und nimmt sich vor, gar keinen „mehr zu trauen. Das war nicht wahr; drum ist nichts wahr“ (W. Maltz. V, 60 u. 61).

Ich kann mich hier auf eine ausführliche Charakteristik von Kraus nicht einlassen, aber nicht umhin, kurz der Meinung Ausdruck zu geben: Zumeist durch seine Misologie wurde Kraus bei seiner eminenten Beanlagung für philosophische Speculation und seinem edelen — öfters freilich durch Grämlichkeit beeinträchtigten — Enthusiasmus für die Gestaltung des Lebens nach Ideen fort und fort gehindert, Kant's philosophische Geistes- thaten in ihrer Bedeutung für die Cultur des Menschengeschlechtes vollkommen zu würdigen. Bei einer richtigen Schätzung von Kant's Leistungen, — wie hätte er unter Billigung von Scheffner's Ausspruch, daß die Welt ein wichtigeres Buch, als Adam Smith's Wealth of Nations nicht gesehen habe, noch im Januar 1796 an Auerswald schreiben können: „Gewiß hat „seit den Zeiten des Neuen Testaments keine Schrift wohlthätigere Folgen „gehabt, als diese haben wird. wenn sie erst in Aller Köpfe, die mit Staats- „wirthschaftssachen zu thun haben, mehr verbreitet und tiefer eingedrungen „seyn wird“ (Voigt, Leb. des Prof. Kraus, S. 373).

„Auf das inständigste“ Kraus „als einen wohl denkenden und hoffnungsvollen jungen Mann“ Herz' Freundschaft empfehlend, läßt er nicht unerwähnt, daß der erstere, da er „sich seit seinem Anfange in“ Kant's „Stunden nachdem auf andere Wissenschaften gelegt“ habe*), „sich mit“ philosophischen „Vorlesungen“ in Berlin „gar nicht befassen“ werde, „welches auch am rathsamsten“ sei, „weil dergleichen in Materien von dieser Art nur einen Schauplatz von Streitigkeiten eröffnen würde“.

Dann fährt er fort: „Die Ursache, weswegen ich mit Herz' Beischaffung ausführlicher Abschriften nicht glücklich gewesen bin, ist diese, weil ich seit 1770 Logik und Metaphysik nur publice gelesen habe, wo ich aber sehr wenige meiner Auditoren kenne, die sich auch bald, ohne daß man sie auffinden kann, verlieren. Gleichwohl wünschte ich, vornämlich die Prolegomena der Metaphysik und die Ontologie nach meinem neuen Vortrage Ihnen verschaffen zu können, in welchem die Natur dieses Wissens oder Vernunftelns weit besser als sonst auseinander gesetzt ist, und manches eingeflossen, an dessen Bekanntmachung ich jetzt arbeite“.

Er macht noch eine Bestellung mit Bezug auf das Manuscript der physischen Geographie, welches er Kraus für den Minister v. Zedlitz mitgegeben hatte, und schließt „eilfertigst in Hoffnung“, sich „nächstens mehr“ mit Herz „unterhalten zu können“ (R. XI, 1. A., 47 u. 48).

Aus den beiden wörtlich und zusammenhängend angeführten Stellen dieses Briefes scheint mir mit allerdings nicht ganz und gar, aber nahezu zweifelloser Gewißheit hervorzugehen, daß Kant gegen die Mitte des December 1778 die Kritik der reinen Vernunft nicht nur fertig ausgedacht, sondern auch die Niederschrift derselben für den Druck begonnen hatte.

*) Kraus meinte jedoch — in seinem Briefe an seinen Bruder vom „Sonntag nach dem Aerndtefest“ [11. October] 1778 (bei Gottl. Krause: „Beiträge“ u. s. w. S. 54) — daß er „von den Collegien des Pr. Kant eben so viel wie“ Herz „verstehe, und wohl noch ein Bischen mehr“.

Er hatte damals die Kritik der reinen Vernunft fertig ausgedacht; — denn er besaß „einen systematischen Begriff der reinen Verstandeserkenntnisse, sofern sie wirklich aus einem Princip in uns entspringen“, d. h. den Begriff von einem System der reinen Verstandeserkenntnisse, und, da er diesen Begriff zuversichtlich als einen wohl gegründeten, als einen realisirbaren hinstellt, das System der reinen Verstandeserkenntnisse selbst. Dieses System war, wie jedes System, entwickelt „aus einem Princip“. Und aus welchem Princip hatte er es entwickelt? Selbstverständlich aus dem Princip: Jeder Gegenstand steht unter den nothwendigen Bedingungen der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung in einer möglichen Erfahrung, — einem Princip, mittelst dessen er im Stande war, die Erkenntniß, welche er in der transcendentalen Aesthetik und in der transcendentalen Analytik deducirte, als wirkliche Erkenntniß zu sichern und die Erkenntniß, welche er in der transcendentalen Dialektik behandelte, als bloß vermeintliche aufzuweisen. Damit durchschaute er „die Natur“ des menschlichen „Wissens“ sowohl, als des menschlichen „Vernünftelns“, und nun vermochte er auch das auszuführen, was ihm schon zwei Jahre früher (November 1776, R. XI, 1. A., 37) als nothwendig zu thun vorgeschwebt hatte, — nämlich die Bestrebungen der Vernunft durch eine Disciplin vor Ausschweifungen zu bewahren, durch einen Kanon auf ihren letzten Zweck zu richten, und durch eine Architektonik in einem scientificischen Ganzen gegliedert darzustellen. In sein Colleg der philosophischen Encyclopädie, welches er zuletzt im Wintersemester 1777/78 abgehalten hatte,*) war von diesem allen, wahrscheinlich schon deshalb, weil er sich dort bei dem Vortrage jeder einzelnen philosophischen Wissenschaft kurz zu fassen hatte, nur wenig übergegangen. Denn er hoffte nur mit einem „vielleicht“, daß in der Nachschrift jenes Collegs — deren subjectiver Werth, da er sie nicht

*) Das Verzeichniß seiner Vorlesungen über philosophische Encyclopädie siehe im Anhang unter No. 4.

durchgesehen hatte, sich seinem Urtheil entzog, — etwas dürfte zu finden, oder aus ihr zu errathen sein, was den Begriff von einem System der aus einem Princip in uns entspringenden Verstandeserkenntnisse „erleichtern könnte“. Dagegen hatte er seiner ausdrücklichen Erklärung gemäß in seinem metaphysischen Colleg — das er ebenfalls im Wintersemester 1777/78 gelesen, desgleichen auch im Wintersemester 1778/79 las*) — und wahrscheinlich in den Prolegomenen desselben die Natur des metaphysischen „Wissens oder Vernünftelns“ weit besser als sonst auseinander gesetzt, so wie dort in die Ontologie „manches“ einfließen lassen, was zu dem System der reinen Verstandeserkenntnisse gehörte, das ihm nunmehr bereits entwickelt vor der Seele stand. Was und wie viel davon er aber hatte einfließen lassen, kann nicht bestimmt werden, weil von seinen metaphysischen Vorlesungen aus den 1770er Jahren eine Nachschrift nicht aufbehalten, oder, wenn aufbehalten, doch gegenwärtig einer allgemeinen Benutzung nicht zugänglich ist.**)

Er hatte die Niederschrift der Kritik der reinen Vernunft für den Druck begonnen; — denn seine Worte: „ich arbeite an“ der „Bekanntmachung dessen“, wovon manches in meinen neuen Vortrag der Prolegomena der Metaphysik und der Ontologie eingeflossen ist, lassen bei ungezwungener Auslegung kaum einen anderen Sinn zu, als: ich arbeite an der Publication d. h. an der zum Druck bestimmten Niederschrift dessen, was seit Jahren den Gegenstand meiner Meditationen ausgemacht hat, d. h. der Kritik der reinen Vernunft. Daher darf, meine ich, fast die Behauptung gewagt werden: Kant hatte gegen die Mitte des December 1778 die oder eine Niederschrift der Kritik der reinen Vernunft für den Druck in Angriff genommen.

*) Das Verzeichniß seiner metaphysischen Vorlesungen siehe im Anhang unter No. 5.

**) Benno Erdmann's angeblicher Nachweis (vgl. Philos. Monatsh. Bd. XIX, S. 129 u. ff. — Bd. XX, S. 65 u. ff.), daß die Kosmologie, Psychologie und rationale Theologie in Pölitz' Ausgabe der Kantischen Metaphysik einem Manuscript entstammen, das kaum viel später als im Winter 1773/74 nachgeschrieben wurde, ist nichts als eine Benno Erdmann'sche Grille.

Diese Behauptung gründet sich allein auf jene eigenen Worte Kant's. Denn was sonst zur Unterstützung derselben allenfalls könnte angeführt werden, hat nicht viel zu bedeuten. Gar nichts, daß er seinen Brief vom 15. December 1778 „eilfertigst“ schloß; — hatte er doch „in Eil“ auch seinen Brief am 20. October 1778 geschlossen, wo er gewiß an der Kritik der reinen Vernunft noch nicht zu schreiben angefangen! — und wenig die Anekdote in Kraus' Biographie, daß dieser ungefähr im Frühlinge des Jahres 1780 zu Göttingen unter dortigen Gelehrten den Ausspruch that: Kant habe in seinem Pulte ein Werk liegen, welches den Philosophen großen Angstschweiß kosten werde (Voigt, Leb. d. Pr. Kraus, S. 87), und, da Kraus nachweisbar weder durch Kant, noch durch Haman von der Vollendung der Kritik der reinen Vernunft schriftlich Nachricht erhalten hatte, die an jenen Ausspruch zu knüpfende Vermuthung, daß er vor seiner Abreise aus Königsberg am 11. December 1778 mündlich durch Kant von der begonnenen Abfassung des Werkes müsse gehört haben. Indeß bedarf jene Behauptung nicht durchaus einer weiteren Unterstützung. Denn Kant's Mittheilung: ich arbeite jetzt an der Bekanntmachung dessen, wovon manches in mein metaphysisches Collegium eingeflossen, steht fast einer ausdrücklichen Erklärung gleich, daß er um die Mitte des December 1778 an die Ausfertigung seiner Arbeiten für den Druck gegangen war. Demgemäß muß es für fast gewiß gelten, daß er damals die Niederschrift der Kritik der reinen Vernunft wirklich begonnen hatte.

Er muß aber bald eine Hemmung in seiner Arbeit erfahren haben. Denn hätte er sie ununterbrochen fortgesetzt, so würde er, da nach seiner Aussage in seinem Briefe an Garve vom 7. August und an Mendelssohn vom 18. August 1783 der Vortrag des Products eines Nachdenkens von wenigstens zwölf Jahren innerhalb etwa vier bis fünf Monaten zu Stande gebracht ward, mit dem schriftlichen Entwurfe seines Werkes spätestens gegen die Mitte des Mai 1779 fertig gewesen sein. Dem aber steht das — wie sich späterhin zeigen wird — in dem vorliegenden Falle für

vollgiltig anzuerkennende Zeugniß Hamann's entgegen, der ihn noch in der zweiten Hälfte des Mai 1779 mitten im Niederschreiben des Werkes begriffen fand, oder erst ziemlich am Anfange desselben.

Auch ist diese Hemmung wohl erklärlich. Er fand sie wahrscheinlich an Bedenken, die ihm darüber aufstiegen, wie er die Vortragsweise in dem Werke, das er abzufassen angefangen hatte, einrichten solle. Er hegte noch am 28. August 1778 die Absicht, es als „Handbuch“ abzufassen, wie ich oben zu seinem Briefe an Herz von diesem Datum (R. XI, 1. A., 44) angemerkt habe, — als Handbuch, d. h. „mit aller Kürze“ — mit aller jener Kürze, die er noch späterhin — zwei Jahre nach Veröffentlichung der Kritik der reinen Vernunft — für ein von ihm in vielleicht ziemlich entfernter Zeit abzufassendes „Lehrbuch der Metaphysik nach kritischen Grundsätzen“ vorbedachte, und die er für ein Erforderniß jedes Handbuchs überhaupt ansah (R. XI, 1. A., 16), und dazu wollte er es für Kenner der Wissenschaft populär abfassen, d. h. mit schulgerechter Terminologie und sowohl discursiv deutlich als auch durch Beispiele und Erläuterungen in concreto intuitiv deutlich. Dies letztere ergibt sich aus jener Stelle in der Vorrede zur ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft, wo er sagt, daß er „fast beständig im Fortgange“ seiner „Arbeit unschlüssig gewesen“, ob er Beispiele und Erläuterungen solle einfließen lassen, und daß sie „im ersten Entwürfe“ eingeflossen seien. Also muß er beim Beginne seiner Arbeit entschlossen, mindestens geneigt gewesen sein, sie einfließen zu lassen.

Mit diesen Intentionen mag er im December 1778 einige Bogen — worunter indeß noch nicht der eben erwähnte, „erste Entwurf“ zu verstehen ist — niedergeschrieben, dabei aber die Ueberzeugung erlangt haben, daß seine Gedanken in solcher Kürze, als er sich vorgesetzt hatte, wenn nicht ihre sichere Begründung darunter leiden sollte, unmöglich zu Papier könnten gebracht werden. Er gab die Intention eines „Handbuchs“ auf.

Ob er die geschriebenen Bogen cassirte, oder späterhin

bei der neu begonnenen Ausarbeitung irgend wie verwerthete, darüber ist jede Vermuthung mißlich, weil nicht die geringste Notiz als Anhalt für sie vorliegt. Auch ist es gleichgiltig, ob er das eine, oder das andere that.

Aber die Intention der Popularität für Kenner der Wissenschaft hielt er noch fest. Er mag im Januar 1779 das Streben, allen seinen schriftlich niederzulegenden Erörterungen und Deductionen „völlige Deutlichkeit“ zu geben — über das er bereits in seinem Briefe an Herz vom 20. August 1777 sprach — speciell durch die Ueberlegung bethätigt haben, wie er die discursive Deutlichkeit, deren er sich von jeher bei seinen Meditationen befeißigt hatte, zur intuitiven Deutlichkeit hinführen könne.

Daß seine Gedanken damals diese Richtung nahmen, beweist sein

Brief an Herz aus dem Januar 1779. *)

Dieser Brief scheint nicht durch ein Schreiben, sondern durch ein Geschenk von Herz veranlaßt, — eine Paste von Mendelssohn's Medaille, die Kant „durch Herrn v. Nolten, einen

*) Wodurch Vaihinger veranlaßt worden, diesen Brief „circa 1795“ zu datiren (Comm. S. 140), ist mir nicht erklärlich. Denn ich möchte nicht annehmen, daß er dazu blos durch die unrechte Stelle gebracht worden, welche derselbe bei Rosenkranz und Schubert (XI, 1. A., 62 u. 63) erhalten hat, und eben so bei Hartenstein, der ihn zwischen Kant's Brief an Herz vom 15. October 1790 und Herz' Brief an Kant vom 25. December 1797 placirte (VIII, 721 u. 722); und noch weniger möchte ich annehmen, daß dabei so genannte innere oder gar entwicklungsgeschichtliche Gründe mitgespielt haben. Gottl. Krause meint („Beitr.“ u. s. w. S. 58, Anm. 111): Der Brief gehört vielleicht einem der ersten Januartage des Jahres 1779 an. Das ist möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich, und es ist wahrscheinlicher, daß er frühestens um die Mitte des Januar 1779 geschrieben worden. Kraus hatte bereits von der allgemeinen beifälligen Aufnahme der Herz'schen Vorlesungen, von dessen durchgängigem Ansehen im Berliner Publicum Kunde erhalten; er hatte darüber an Kant berichtet. Kraus' Brief war nach Königsberg und in Kant's Hände gelangt; Kant schrieb an Herz; — dies alles bedurfte, um vor sich zu gehen, doch wohl des Verlaufs einiger Wochen. Daher schrieb an einem der ersten Januartage 1779 wahrscheinlich nicht Kant an Herz, aber vielleicht Kraus an Kant.

angenehmen jungen Cavalier^(*) war eingehändigt worden. Auch wollte Kant, scheint es, wegen der Collegienhefte ein letztes Wort sagen — daß davon eine Sendung ferner nicht zu erwarten sei, und außerdem Kraus nochmals Herz dringend empfehlen — der Freundschaft von Herz hinsichtlich aller seiner Angelegenheiten, und hinsichtlich seiner „hypocondrischen Bekümmernisse“ der ärztlichen Kunst desselben, „noch mehr aber“ dessen Freundschaft.

Hiervon betrifft nichts mein Thema. Jedoch schlägt dahin ein, was Kant gleich nach der Danksagung für die Paste schreibt:

„Herr D. Heintz^{**}) versichert mich aus Briefen von Hr. „Secret. Biester, daß Ihre Vorlesungen mit allgemeinem und „ungewöhnlichem Beifall aufgenommen würden. Eben dasselbe „und das durchgängige Ansehen, welches Sie sich im berlinischen „Publico erworben haben, berichtet mir jetzt Herr Kraus. Daß „mir dieses ausnehmende Freude erwecke, brauche ich nicht zu „versichern, es versteht sich von selbst. Das Unerwartete steckt „hier aber nicht in der Geschicklichkeit und Einsicht, auf die „ich ohnedies alles Vertrauen zu setzen Ursache habe, sondern „in der Popularität, in Ansehung deren mir bei einer solchen „Unternehmung würde bange geworden seyn. Seit einiger Zeit „sinne ich, in gewissen müßigen Zeiten, auf die Grundsätze „der Popularität in Wissenschaften überhaupt (es versteht sich, „in solchen, die deren fähig sind, denn die Mathematik ist es „nicht), vornämlich in der Philosophie, und ich glaube, nicht „allein aus diesem Gesichtspuncte eine andere Auswahl, sondern „auch eine ganz andere Ordnung bestimmen zu können, als sie „die schulgerechte Methode, die doch immer das Fundament „bleibt, erfordert. Indessen zeigt der Erfolg, daß es Ihnen „hierin gelinge und zwar sogleich bei dem ersten Versuche.“

Was veranlaßte Kant, während des Januar 1779 und wohl schon etwas früher in gewissen müßigen Zeiten auf die Grund-

^{*}) Ueber „Herrn v. Nolten“ kann ich keine Auskunft geben.

^{**}) Ueber Dr. jur. Heintz oder Heinz vgl. Kraus' Biograph. von Voigt S. 32 u. Anm., auch S. 70.

sätze der Popularität in Wissenschaften überhaupt und vornehmlich in der Philosophie zu sinnen? Gewiß, nicht das Herz'sche Unternehmen allein. Denn wäre dies allein der Anlaß gewesen, so würde er es ausgesprochen, es angedeutet haben. Aber, statt dergleichen anzudeuten, äußert er sich so, daß jenes Sinnen unverkennbar nicht durch äußere Anregung, sondern durch inneren Antrieb in ihm verursacht war. Und woher hatte er diesen Antrieb in müßigen Zeiten? Ich meine: daher, daß er in nicht müßigen Zeiten, in Zeiten, die er der Arbeit widmete, ähnlich beschäftigt war. Er hatte die Bedingungen der menschlichen Erkenntniß entdeckt, — die reinen Anschauungen, sodann die Kategorien, welche durch synthetische Verknüpfung der Wahrnehmungen nach Grundsätzen des reinen Verstandes die Erfahrung als die einzige wirkliche Erkenntniß constituiren, endlich die Ideen, welche, constitutiv gebraucht, eine Scheinerkenntniß voll Täuschung vorgaukeln, aber als regulative Principien für den systematischen An- und Ausbau der Erfahrung von unendlicher Tragweite sind. Er hatte die Einsicht gewonnen, daß Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft unter Bethheiligung eines unbekanntes Factors die Welt, in der wir wohnen, hervorbringen — als ein Vorstellungsgebilde, welches objective Realität hat, weil es nothwendig und allgemeingiltig aus der transcendentalen Einheit des Selbstbewußtseins ersteht. Wollte er den zeitgenössischen Metaphysikern diese von den herkömmlichen Ansichten abweichende Lehre verständlich machen, so war es zweckmäßig, daß er sie nicht nur in abstracto, sondern auch in concreto vortrüge, d. h. er hätte zeigen müssen, nicht nur daß, sondern auch wie die Bedingungen der Erkenntniß die Erfahrung constituiren, die Welt hervorbringen, d. h. wie sich mittelst der Empfindungen, der reinen Anschauungen, der Kategorien der eigene Leib des menschlichen Individuums und die Leiber von dessen Mitmenschen, die Thiere und die Pflanzen, die Erde, die Sterne und die Sonne aus dem einheitlichen Ich erheben. Kurz, er hätte, um mich an ein Wort aus den Prolegomenen anzulehnen, zeigen müssen, nicht nur was in der Erfahrung liegt,

sondern wie die Erfahrung entsteht. Dann würde er seine Lehre durch Beispiele und Erläuterungen in concreto intuitiv deutlich und wenigstens für Kenner der Wissenschaft populär gemacht haben.

Daß er damit umging, ist natürlich, mit welchem Erfolge er aber daran arbeitete, fraglich. Doch machte er wirklich Beispiele und Erläuterungen in concreto ausfindig und war in ihrem Besitze, als er das Werk schrieb, wie sich aus einer schon berührten und — bald noch des Weiteren zu erwähnenden — Aeußerung in der Vorrede zur ersten Auflage desselben ergibt. Die Bemühung nun, die complicirten Deductionen, die er im Kopfe trug, intuitiv zu verdeutlichen, kann ihn gar wohl vom Ende des December 1778 bis zum Anfang des April oder des Mai 1779 hingehalten haben. Denn das Unternehmen war schwierig genug, so schwierig, daß es heute — nach länger als hundert Jahren — noch immer nicht ist ausgeführt worden.*) Auch ist es wohl möglich, daß Kant damit nicht völlig zu Rande kam, und daß er sich „aus Furcht, ein“ — schon an und für sich — „so weitläufiges Geschäft würde“ ihm „bei längerer Zögerung endlich selber zur Last werden“, kurzweg entschloß, „das Ganze“ irgend wie „zu Stande zu bringen“, sollte er auch genöthigt sein, „die Vorstellung“ desselben zunächst „in einer gewissen Rohigkeit zu lassen“ (Br. an Garve v. 7. August 1783; bei Stern S. 35 ob. u. Ende d. 1. Absch.). So mag er im April oder Mai 1779 die Ausfertigung seines Werkes für den Druck neu begonnen haben.

Daß er um die Mitte des Mai 1779 daran schrieb, ist so gut wie gewiß. Hamann giebt in seinem Briefe an Herder vom 17. Mai 1779 die Notiz: „Kant arbeitet frisch darauf los an seiner Moral der reinen Vernunft“ (Hamann's Schr. herausg. v.

*) Einen dankenswerthen Versuch dazu hat Otto Liebmann in seiner Schrift „über den objectiven Anblick“ (Stuttgart 1869.) gemacht. Aehnliches, aber mehr vom Standpunkte Herbart's, als Kant's entworfen, findet sich in Gustav Glogau's „Abriß der Philosoph. Grundwissenschaften. 1. Th. Die Form und die Bewegungsgesetze des Geistes“ (Breslau 1880).

Roth, VI. 83.). Mochte Hamann den Titel des Werkes immerhin unrichtig angeben und an dem Inhalt desselben damals nur geringes Interesse nehmen; — die Thatsache, die er hier meldet: „Kant arbeitet frisch darauf los“, worunter kaum etwas anderes kann verstanden werden, als: er schreibt an seinem lange vorbereiteten, lange erwarteten Werke, — diese Thatsache schöpfte er als Augenzeuge aus eigener Wahrnehmung, vernahm er wahrscheinlich von Kant selbst.)*

Begann Kant aber die Niederschrift des Werkes im Anfange des April oder des Mai 1779, so hatte er sie, da er dieselbe nach seiner Aussage in seinem Briefe an Garve vom 7. August 1783 und in seinem Briefe an Mendelssohn vom 18. August 1783 „in etwa 4—5 Monathen zu Stande brachte“, bis zum Ende des August oder spätestens des September 1779 „im ersten Entwurfe“ vollendet.

**Abfassung des ersten ausführlichen Entwurfes
der Kritik der reinen Vernunft vom April oder Mai bis zum August
oder September 1779.**

Während des Schreibens stellte sich für Kant heraus, daß er trotz seiner dahin gerichteten Bemühung dennoch auf Popularität, auf die intuitive Deutlichkeit, die er seinem Werke für Kenner der Wissenschaft zu geben intendirt hatte, verzichten müsse. Er war nämlich, wie er in der Vorrede zur 1. Auflage der Kritik der reinen Vernunft äußert, im Fortgange seiner Arbeit „fast beständig unschlüssig“, wie er es mit der nicht gerade strengen, aber doch billigen Forderung einer intuitiven Deutlichkeit halten sollte. Beispiele und Erläuterungen schienen ihm immer nöthig und flossen daher auch wirklich „im ersten Entwurfe“ an ihren Stellen gehörig ein. Aber er sah die Größe

*) Den Nachweis für die Richtigkeit dieser Behauptung s. im Anhang unter No. 6. Notizen aus Hamann's Briefen zur Beurtheilung seines Verhältnisses zu Kant, speciell zur Feststellung seiner Besuche bei ihm während der Jahre 1770—1780.

seiner Aufgabe und die Menge der Gegenstände, womit er es zu thun haben würde, gar bald ein, und da er gewahr ward, daß diese ganz allein, im trockenen, bloß scholastischen Vortrage, das Werk schon genug ausdehnen würden, so fand er unrathsam, es durch Beispiele und Erläuterungen, die nur in populärer Absicht nothwendig seien, noch mehr anzuschwellen, zumal diese Arbeit keineswegs dem populären Gebrauch angemessen werden könnte, und die eigentlichen Kenner der Wissenschaft diese Erleichterung nicht so nöthig haben, ob sie zwar jederzeit angenehm sei. (R. II, 11 u. 12.)

Hieraus ist ersichtlich, daß er beim Anfang seiner Arbeit entschlossen war, sie populär abzufassen für Kenner der Wissenschaft. Denn daß sie dem populären Gebrauche überhaupt, d. h. dem Gebrauch derjenigen, die nicht „eigentliche Kenner der Wissenschaft“ wären, keineswegs könnte angemessen werden, stand ihm von vorn herein fest. Aber den Kennern der Wissenschaft wollte er doch die Erleichterung des Verständnisses durch Beispiele und Erläuterungen von intuitiver Deutlichkeit schaffen. Denn obschon diese „nur in“ allgemein „populärer Absicht“ durchaus „nothwendig“ ist, so ist sie doch „angenehm“ jederzeit. Daher blieb er, obschon er „gar bald“ merkte, daß die Materien, die er behandelte, im trockenen, bloß scholastischen Vortrage das Werk schon genug anschwellen würden, doch im Fortgange seiner Arbeit „fast beständig unschlüssig“, in wie weit er jener billigen Forderung Genüge leisten sollte. Er ließ „wirklich“ Beispiele und Erläuterungen in den ersten Entwurf an ihren Stellen gehörig einfließen, aber wahrscheinlich immer weniger, je mehr er beim Anschwellen des Manuscripts die Gefahr des Zweckwidrigen erkannte, das Buch undeutlich zu machen dadurch, daß er es „so gar deutlich“ zu machen sich bemühte. Daher setzte er die Rücksicht auf intuitive Deutlichkeit hintan, — und so brachte er, wie er in seinem Briefe an Mendelssohn vom 18. August 1783 schrieb, „das Produkt des Nachdenkens von einem Zeitraum von wenigstens zwölf Jahren innerhalb etwa 4 bis 5 Monaten, gleichsam im Fluge, zwar mit der größten

Aufmerksamkeit auf den Inhalt, aber mit weniger Fleiß auf den Vortrag und Beförderung der leichten Einsicht für den Leser“, zu Stande. (R. XI, 1 A., 13 und 14.)

Da sich unter den Erläuterungen und Beispielen, die in der Kritik der reinen Vernunft vorhanden sind, intuitiv deutliche kaum zwei wirklich vorfinden, so müssen die „wirklich“ in den ersten Entwurf eingeflossenen dieser Art bei der späteren Durchsicht und Uebersichtlichkeit des Ganzen, um den Umfang zu vermindern und die Uebersichtlichkeit zu erhöhen, ausgemerzt sein.

Damit, daß Kant in dem eben citirten Briefe an Mendelssohn vom 18. August 1783 die Kritik der reinen Vernunft das innerhalb etwa 4 bis 5 Monaten gleichsam im Fluge zu Stande gebrachte „Produkt des Nachdenkens von einem Zeitraum von wenigstens zwölf Jahren“ nannte, stimmt die Annahme, daß er den ersten Entwurf derselben, welchen die Vorrede zur ersten Auflage erwähnt, in der ersten Hälfte des Jahres 1779 niederzuschreiben begonnen habe, wohl überein. Denn die Anfänge des Nachdenkens, aus welchem schließlich die Kritik der reinen Vernunft resultirte, müssen „wenigstens“ in das Ende des Jahres 1766 gelegt werden. Ihr Anfangspunkt konnte auch von Kant selbst genau nicht bestimmt werden; und wenn er in das Jahr 1765 gesetzt wird, so ist auch diese Bestimmung zulässig auf Grund einiger Aeüßerungen Kant's in seinem Brief an Lambert vom 31. December 1765 (R. I, 350 und 351.) und in seinem Brief an Mendelssohn vom 8. April 1766 (R. XI, 1 A., 9.)

Die Annahme ferner, daß Kant den ersten Entwurf der Kritik der reinen Vernunft ungefähr vom Anfang des April oder Mai bis zum Ende des August oder September 1779 zu Papier gebracht habe, steht nicht nur im Einklang, sondern wird geradezu bestätigt durch eine Aeüßerung in seinem Briefe an Joh. Jac. Engel vom 4. Juli 1779. Engel hatte Kant um einen zweiten Beitrag zu seinem „Philosoph für die Welt“ gebeten, und Kant legte in jenem Briefe zunächst dar, daß und warum ihm eine Fortsetzung der Abhandlung von den Menschen-

racen vor der Bearbeitung anderer Themata wenigstens „für jetzt“ den Vorzug zu verdienen scheine. Dann fährt er fort:

„Die Materialien hiezu liegen zwar schon seit einiger Zeit „völlig fertig, weil ich durch Zimmermann's geographische „Geschichte des Menschen (den das vorige Stück hierin „beurtheilte) zum weiteren Ueberdenken dieses Gegenstandes „veranlaßt wurde. Gleichwohl muß ich mir zur Einkleidung „einige Frist (etwa bis Weihnachten) ausbitten; weil ich eine „Arbeit nicht unterbrechen darf, die mich so lange an der Aus- „fertigung aller anderen Produkte des Nachdenkens, die sich in- „dessen sehr angehäuft haben, gehindert hat, und die ich gegen „die Zeit zu vollenden glaube. Alsdann wird es mir eine an- „genehme und leichte Beschäftigung seyn, mit demjenigen „herauszurücken, wovon Sie und andere meiner Freunde eine „viel zu vortheilhafte Erwartung haben, welches indessen, da ich „eine so lange Zeit über so mancherlei Gegenstände gebrütet „habe, für meine übrige Lebenszeit Vorrath genug enthält. „Wenn Sie, mein geehrtester Freund, wider das benannte „Thema und den mir ausgebetenen Aufschub nichts einzuwenden „haben, so werde ich Ihr Stillschweigen für eine Einwilligung „in beides aufnehmen und ohne Sie mit Antworten zu bemühen „mich darauf einrichten.“

Diese Aeußerung kann schlicht und einfach — ich meine: bei Unbefangenheit des Urtheils und Abneigung gegen erzwungene Deuteleien gar nicht anders ausgelegt werden, als daß Kant im Juli 1779 die Niederschrift der Kritik der reinen Vernunft nicht unterbrechen wollte. Denn mit der Gedankenarbeit an derselben war er bereits im December 1778 fertig, weil er schon damals an der „Bekanntmachung“ seiner neuen metaphysischen Ansichten arbeitete. Ferner: Er hätte allenfalls seine Gedankenarbeit auch jetzt wieder unterbrechen können, wie er sie im Jahre 1777 zum Zweck der Publication seiner Abhandlung von den verschiedenen Racen der Menschen in Engels „Philosoph für die Welt“ factisch unterbrochen hatte, nicht aber die Niederschrift seines Werkes, die er „gleichsam im Fluge“ zu Stande

brachte. Endlich: er würde ein fast widersinniges Verfahren in Aussicht genommen haben, wenn er seine Gedankenarbeiten für die Kritik der reinen Vernunft bis um Weihnachten 1779 hätte vollenden und dann, statt an die Ausfertigung jener Arbeiten für den Druck zu gehen, zu Gunsten eines Beitrages zum „Philosoph für die Welt“ diese Ausfertigung hätte aufschieben wollen, von der er fühlte, daß sie wie das ganze weitläufige Geschäft „bei längerer Zögerung“ ihm selber „zur Last werden“ und in Folge dessen am Ende gar nicht zur Ausführung, zu dem gewünschten Abschluss in einer Publication durch den Druck gelangen würde.

Daß er bei jener Aeußerung in seinem Briefe an Engel nicht ausdrücklich und nicht bloß von der Niederschrift spricht, indem er sagt, daß er „eine Arbeit nicht unterbrechen“ dürfe, „die“ ihn „so lange an der Ausfertigung aller anderen Producte des Nachdenkens gehindert“ habe, kann keinen Einwurf gegen meine Auslegung abgeben. Denn allerdings auch die Gedankenarbeiten für die Kritik der reinen Vernunft hatten ihn „so lange“, hatten ihn Jahre lang gehindert; aber nicht weniger und erst recht hinderte ihn jetzt die Niederschrift des Werkes, die denn doch in eminentem und strictestem Sinne zu der „Arbeit“ gehörte, die ihn in Anspruch nahm.

Als er am 4. Juli 1779 jene Aeußerung that, glaubte er etwa bis Weihnachten das Werk ganz vollenden, es so völlig druckfertig machen zu können, daß nichts im Wege stände, es in Verlag zu geben. Dieser Glaube ist nach meiner Annahme wohl erklärlich. Denn er mußte am 4. Juli 1779 den ersten Entwurf entweder bis über, oder bis gegen die Hälfte niedergeschrieben haben, und er mochte, wie er bisher abermals und abermals die Vollendung seines Werkes zu früh angesetzt hatte, so auch jetzt die irrthümliche Meinung hegen, daß er geraume Zeit vor dem September den ersten Entwurf werde beendigen und sowohl die Abschrift desselben, als auch die Ausstattung der Abschrift zum Druck bis Weihnachten werde fertig stellen können.

Daß er sich hierin gründlich täuschte und nicht, wie er am 4. Juli 1779 wollte, nach Weihnachten den bereit liegenden Materialien zur Fortsetzung seiner Abhandlung von den verschiedenen Racen der Menschen die für den Druck nöthige „Einkleidung“ gab, sondern, statt sich auf die Elaboration jener Abhandlung einzurichten, vollauf damit zu thun hatte, den ersten Entwurf der Kritik der reinen Vernunft zum druckfertigen Manuscript einzurichten, lege ich dar, indem ich den einzigen Einwand beseitige, welcher gegen meine Annahme über die Abfassungszeit des Werkes kann erhoben werden.

Einrichtung des ersten Entwurfs der Kritik der reinen Vernunft für den Druck etwa vom December 1779 bis in den October oder November 1780.

Der einzige erhebliche Einwand gegen meine Annahme über die Abfassungszeit des ersten Entwurfs der Kritik der reinen Vernunft scheint der folgende zu sein:

Der Zeitraum zwischen der Beendigung der ersten Niederschrift des Werkes im August oder September 1779 und der Beendigung der letzten Ausfeilung und Einrichtung desselben für den Druck etwa November 1780 ist zu groß, als daß Kant, wenn er ein ganzes Jahr hindurch mit den Nacharbeiten daran beschäftigt gewesen, der Wahrheit gemäß hätte sagen können, er habe den „Vortrag der Materien, die“ er „mehr als 12 Jahre sorgfältig durchgedacht“, — „das Product des Nachdenkens von einem Zeitraume von wenigstens zwölf Jahren innerhalb etwa 4 bis 5 Monathen gleichsam im Fluge zu Stande gebracht“.

Aber dieser Einwand ist, wie mich dünkt, gar wohl zu entkräften.

Zunächst erkläre ich: Niemand kann verständigerweise annehmen, daß Kant, wie er den ersten Entwurf seines Werkes „gleichsam im Fluge zu Stande gebracht“, so auch das in die Druckerei zu liefernde Manuscript des letzteren ebenfalls „gleichsam im Fluge“ druckfertig gemacht habe. Eine solche Eil-

fertigkeit wäre mit der fast peinlichen — obschon nie pedantischen — Sorgfalt, deren er sich bei Erledigung jeder Obliegenheit befleißigte, durchaus unverträglich gewesen. Daher ist die Annahme Vaihinger's, daß er die erste Niederschrift seines Werkes etwa im April bis August oder Anfang September 1780 zu Stande gebracht habe, vorweg als gänzlich unannehmbar abzuweisen. Denn in der zweiten Hälfte oder vielmehr am Ende des December 1780 war das druckfertige Manuscript wohl bereits in den Händen des Verlegers oder des mit der Direction des vorliegenden Geschäftes beauftragten Repräsentanten desselben, oder vielleicht schon des Druckers. Vom Anfange des September aber bis zum letzten Tage des December hin d. h. in vier Monaten hätte Kant die „gleichsam im Fluge“ zu Papier gebrachte Niederschrift nicht einmal gut lesbar und sauber abschreiben, geschweige denn sorgfältig für den Druck einrichten können.

Und nun ist zu fragen: was gehörte dazu, das erste, „gleichsam im Fluge zu Stande gebrachte“, voluminöse Manuscript-Brouillon in ein Manuscript zu verwandeln, das bei mindestens eben demselben Umfange sorgfältig für den Druck eingerichtet war? Er hatte es durchzulesen, zu gliedern, zu corrigiren, mit mancherlei Uebergängen, Einschiebungen, kürzeren Zusätzen und längeren Ausführungen zu vermehren, ins Reine zu schreiben, zu paginiren oder nach der Reihenfolge der Bogen zu insigniren und dazu mit vielfachen Anweisungen für den Setzer auszustatten.

Diese Arbeit war im Allgemeinen eine nur mehr äußerliche. Im Einzelnen freilich mochte sie hier und dort die Denkkraft ungemein herausfordern. Aber im Verhältniß zu der bei der ersten Niederschrift des Werkes vollbrachten Denkhandlung blieb sie immer eine bloß nebensächliche und inferiore Leistung. Daher konnte sie, wenn Kant auf seine ganze Schöpfung zurückblickte, sich ihm hinterher sehr wohl und mit Recht als eine durchweg äußerliche darstellen, so daß sie im Vergleich mit jener ursprünglichen, alle Geisteskräfte auf das intensivste anspannenden

Denkhandlung, die den ersten Entwurf, das Manuscriptbrouillon zu Stande brachte, nicht des Erwähnens werth und bei Angabe des Zeitraums, innerhalb dessen das Werk seinen äußeren Bestand und seinen Grundtypus erhielt, gar nicht in Anschlag zu bringen wäre.

Trotzdem erforderte sie viel Zeit und sehr viel Zeit. Auch wurde sie schwerlich sofort vorgenommen, nachdem Kant sein Product des Nachdenkens von wenigstens zwölf Jahren „mit der größten Aufmerksamkeit auf den Inhalt aber mit weniger Fleiß auf den Vortrag zu Stande gebracht“ hatte. Denn diese „größte Aufmerksamkeit auf den Inhalt“ war ohne Zweifel so groß gewesen, daß derjenige, der sie fünf Monate hindurch Tag für Tag beinahe ununterbrochen ausgeübt hatte, nach einer solchen geradezu übermäßigen Anspannung seiner intellectuellen Kräfte sich eine längere Abspannung und Erholung gönnen durfte und mußte. Diese Ruhepause, in welcher Kant wahrscheinlich den ganzen Gang seiner auf das Papier geworfenen Untersuchungen noch einmal im Geiste an sich vorüber gehen ließ, um zu ermessen, wo derselbe lückenhaft wäre, kann sehr wohl sechs oder acht, wenn nicht zehn Wochen gedauert haben. Demnach würde Kant sein gleichsam im Fluge zu Stande gebrachtes Manuskript nicht viel vor der Mitte des December 1779 vorgenommen haben, um es für den Druck einzurichten.

Die Gliederung des Werkes in Abtheilungen, Bücher, Hauptstücke, Abschnitte ist wohl zweifellos bei der ersten Abfassung desselben nur sehr unvollkommen ausgeführt worden und nach Beendigung der ersten Niederschrift bloß in großen Hauptpartien vorhanden gewesen. Sie kostete sicher viel Mühe, und um so größere, als sie einerseits, um die Glieder streng zu sondern und doch gehörig zu verbinden, Textänderungen nöthig machte und andererseits zu mancherlei Nachträgen, Kürzungen und Erweiterungen Anlaß gab. Für diese Ausgestaltung des Manuskript-Brouillons dürfen, meine ich, gar wohl drei bis dreieinhalb Monate in Anschlag gebracht werden. Demnach würde Kant mit ihr, wenn er seine Arbeit um die Mitte des December 1779 wieder

aufgenommen hätte, etwa bis zum März 1780 beschäftigt gewesen sein. Freilich, — welche Explicationen, Erörterungen und Auseinandersetzungen er in dieser Zeit für sein Werk lieferte, kann, nach meiner Ansicht, schwerlich oder gar nicht mit einiger Zuverlässigkeit vermuthet werden.*)

Nach der Gliederung des Ganzen hatte er es wohl noch einmal durchzugehen, um zu ermessen, ob die Idee desselben in

*) Von Kant's nachgelassenen Aufzeichnungen können unter den bisher veröffentlichten nur zwei derjenigen, die man als Vorbereitungen zu Expositionen in der Kritik der reinen Vernunft ansehen dürfte, nach den Daten der Papiere, auf denen sie stehen, eine ungefähre Bestimmung ihrer Abfassungszeit erhalten. Die eine (vergl. „Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. Mitgetheilt von R. Reicke. Altpreußische Monatsschrift, Band XXIV, 1887, Heft 7—8. Seite 672—675) enthält eine Reihe von Bemerkungen, welche an einzelnen Sätzen im dritten Abschnitt der Deduction der Kategorien und in der Summ. Vorst. u. s. w. unverkennbar ihre Parallelen haben, ob sie gleich mit den letzteren nach Inhalt und Form keineswegs genau übereinstimmen (vgl. R. II, 106. 108. 109. 113. 115.). Da nun diese Aufzeichnung erst nach dem 20. Januar 1780 kann gemacht sein und wahrscheinlich bald darauf gemacht wurde, so dürfte nach meiner Annahme über die Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft zu schliessen sein, daß Kant etwa am Ende des Januar oder im Februar 1780 den dritten Abschnitt der Deduction der Kategorie und die „Summarische Vorstellung“ u. s. w. als eine Ergänzung in das Manuskriptbrouillon eingefügt hat. Uebrigens ist es für mich wunderbar, daß er nach einer so rohen, so wenig in sich zusammenhängenden Skizze, als diese Aufzeichnung darbietet, so wohl geordnete, so übersichtliche Auseinandersetzungen geliefert hat, als jener dritte Abschnitt der Deduction der Kategorien und die Summarische Vorstellung enthalten. Von der zweiten der erwähnten Aufzeichnungen (vergl. „Lose Blätter“ etc. Altpreußische Monatsschrift, Band XXV, 1888, Heft 3/4 Seite 296—302.) steht es fest, daß sie nicht vor dem 22. März 1780 kann niedergeschrieben sein. Daß sie aber sehr bald darauf ist niedergeschrieben worden, steht nicht fest. Wurde sie bald nach dem 22. März 1780 niedergeschrieben, so könnte sie, wie mir scheint, theils die Grundzüge zu einer Auseinandersetzung enthalten, welche in die Methodenlehre der Kritik der reinen Vernunft hineinkommen sollte, aber nicht hineingekommen ist, theils einige Gedanken, die Kant flüchtig aufheftete, um sie in besserer Fassung einzelnen Stellen der Kritik der reinen Vernunft einzufügen. Diese Aufzeichnung gehört zu den vielen unter den von B. Erdmann und R. Reicke veröffentlichten, welche Räthsel aufgeben, nicht Räthsel lösen. Zur Erläuterung einer jeden von diesen vielen wäre immer eine Abhandlung von nicht ganz geringem Umfange erforderlich.

dessen gesonderten und verbundenen Theilen auch wirklich wohl artikulirt sei, und er mag damit acht bis vierzehn Tage lang beschäftigt gewesen sein. Dann erst durfte er sich daran machen, das Manuscript-Brouillon ins Reine zu schreiben. Die Reinschrift aber kostete ihm, da er sie „sauber und deutlich“ anfertigte, mindestens ebensoviel, wahrscheinlich mehr Zeit, als der erste „gleichsam im Fluge“ zu Papier gebrachte Entwurf, mithin etwa fünf, wenn nicht sechs Monate. Begann er also die Reinschrift um den April 1780, so hatte er sie frühestens am Ende des August, wahrscheinlich aber erst am Ende des September 1780 vollendet.

Diese Darstellung der Arbeitsacte, welche den ersten Entwurf der Kritik der reinen Vernunft in ein druckfertiges Manuscript verwandelten, entspricht der Schilderung, die Borowski von der Anlegung und Construction der gelehrten Werke Kant's geliefert hat. „Kant“, sagt Borowski (Biographie Seite 191—193) „machte sich zuvor im Kopfe allgemeine Entwürfe; dann bearbeitete er diese ausführlicher; schrieb, was da oder dort noch einzuschieben oder zur näheren Erläuterung anzubringen war, auf kleine Zettel, die er dann jener ersten flüchtig hingeworfenen Handschrift bloß beilegte. Nach einiger Zeit überarbeitete er das Ganze noch einmal und schrieb es dann sauber und deutlich, wie er immer schrieb, für den Buchdrucker ab. Späterhin erst bediente er sich fremder Hände zum Abschreiben.“ — — — „Noch ist es hier des Erwähnens — — werth, daß Kant das zu edirende Werk nie stück- oder bogenweise dem Verleger gab, sondern es ganz ausarbeitete, revidirte und so abdrucken ließ.“ — — — „Jeder sieht leicht ein, daß Kant's Worte“ (Werke), „nach jener Verfahrensart, weder in einem Theile zu ausführlich und im andern zu abgekürzt, noch auch in einem zu ungleichen Styl abgefaßt seyn, daß sie vielmehr jedes in seiner Art als vollendete Werke, vor das Auge der Lehrer kommen mußten.“

Die Annahme, daß das Mundiren des Brouillons ungefähr vom April bis zum Ende des September 1780 dauerte, stimmt

gut zu der wahrscheinlichen Thatsache, daß Hartknoch's erste Anfrage nach dem Verlage des Werkes, das Kant unter Händen hatte, am Ende des Mai oder Anfang des Juni 1780, und seine erfolgreiche Bemühung darum im October 1780 Statt fand. Im October, vielleicht auch noch im November 1780 mag Kant damit beschäftigt gewesen sein, das ganze Manuscript zu paginiren und mit mancherlei Anweisungen für den Setzer zu versehen. Im December mag es dann entweder an den Verleger Hartknoch nach Riga, oder — was wahrscheinlicher ist — nach Berlin an den Buchhändler Spener, der „das Geschäft dirigitte“ (R. XI, 1 A., 49), abgegangen, und vielleicht ebenfalls noch im December 1780 der Druck bei Grunert in Halle begonnen sein.*)

Resultate.

Der Uebersichtlichkeit halber mögen hier die wesentlichsten Ergebnisse meiner Darlegung von der äußeren Entstehung und Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft zusammengestellt werden:

1771 Juni war der Plan zu einem Werke: „Die Grenzen der Sinnlichkeit und Vernunft“ unbestimmt und im Rohen so entworfen, daß der Gesammtinhalt der späteren drei Kritiken wie der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten darin sollte behandelt werden.

1772 Februar war der Plan des Werkes: „Die Grenzen der Sinnlichkeit und Vernunft“ noch eben so umfassend, aber in zwei Theile, einen theoretischen und einen praktischen zerlegt, von denen der theoretische Theil zuerst sollte ausgearbeitet und etwa im Mai 1772 herausgegeben werden. In dem theoretischen Theil sonderte sich die transcendentale Aesthetik mit der Analytik von der Dialektik, obschon noch nicht deutlich, und ohne die Namen für diese Gliede-

*) Ueber die Verhandlungen, die sich auf den Verlag der Kritik der reinen Vernunft beziehen, s. im Anhang unter No. 6 „Notizen aus Hamann's Briefen“ u. s. w., wo Schubert's Darstellung davon berichtigt wird.

rungen. Doch kommt bereits der Gedanke und der Name der Kritik der reinen Vernunft empor. Die Untersuchung wendet sich vorzugsweise der Deduction der Kategorien zu. Die Entdeckung des transscendentalen Grundgedankens der Kritik der reinen Vernunft ist noch nicht erfolgt, steht aber nahe bevor. Es ist bereits klar, daß die Moral reine Principien haben müsse; aber die Untersuchung derselben wird ausgesetzt.

- 1773 Ende oder 1774 Anfang ist die Behandlung der theoretischen und der praktischen Philosophie in einem und demselben Werke aufgegeben, die Idee einer Kritik der reinen Vernunft im Allgemeinen ausgereift, der transscendentale Grundgedanke derselben entdeckt, die Methode und Eintheilung einer ganz neuen Wissenschaft, die auch für die Religion und Sitten vortheilhaft werden soll, in den Grundzügen erfaßt, wenn auch nicht im Einzelnen festgestellt. Das Werk soll kurze Zeit nach Ostern 1774 erscheinen.
- 1776 im Sommer richtet sich die Arbeit vornehmlich und mit Erfolg auf die Grenzberichtigung zwischen dem Boden der Vernunft und dem der Vernünftelei, d. h. auf die Dialektik.
- 1776 im November ist bereits die Elementarlehre der Vernunftkritik von der Methodenlehre geschieden, und die Eintheilung der letzteren gefunden. Das Werk soll etwa im Spätsommer des Jahres 1777 fertig werden, obschon im November 1776 noch nichts davon ausgefertigt ist.
- 1777 August ist die Idee des Ganzen bis in ihre einzelnen Verzweigungen ausgebildet; die Probleme der Dialektik bilden allein den Gegenstand der Untersuchung; es ist Aussicht vorhanden, daß sie im Winter 1777/78 werden völlig gelöst werden.
- 1777 Ende und vielleicht auch 1778 Anfang ist Kant's Studium der im Jahre 1777 erschienenen „Philosophischen Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung“ von Tetens nicht ohne Einfluß darauf, daß er mit der Ausfertigung seiner Arbeiten für den Druck noch zögert.

- 1778 Anfang des Juni hofft Kant, daß er auf Grund der schriftlichen Aufzeichnungen, in denen er die Ausführung seiner Idee bis zum Einzelnen hin möglichst vollständig mochte angedeutet haben, seine Arbeit noch während des Sommers 1778 in einem an Bogenzahl nicht viel austragenden Werkchen für den Druck vollenden werde.
- 1778 Ende des August setzt er seine — für diese Zeit nicht näher zu bestimmende — Vorarbeit zur Kritik der reinen Vernunft unermüdet fort. Er geht noch nicht an die Abfassung derselben, glaubt aber sie nun bald beginnen und schnell vollenden zu können.
- 1778 Mitte des December geht Kant an die Ausfertigung seiner Arbeiten für den Druck, findet aber wahrscheinlich bald eine Hemmung an Bedenken über die Vortragsweise, die er für sein Werk zu wählen hätte. Er giebt den Plan, es in aller Kürze eines Handbuchs abzufassen, auf, behält aber noch die Intention, es populär für Kenner der Metaphysik auszufertigen.
- 1779 von Anfang des Januar bis zum Ende des März oder April beschäftigt er sich vielleicht mit Meditationen über die Vortragsweise, die er für sein Werk intendirte, indem er zu den Auseinandersetzungen, die er darin zu liefern hatte, angemessene Erläuterungen in concreto, Beispiele von intuitiver Deutlichkeit ausfindig zu machen suchte.
- 1779 vom Anfange des April oder des Mai bis zum Ende des August oder September bringt er wahrscheinlich „den ersten Entwurf“ der Kritik der reinen Vernunft zu Stande. In diesem ersten Entwurf fließen anfänglich Erläuterungen in concreto, Beispiele von intuitiver Deutlichkeit ein, die späterhin zum Zweck der Uebersichtlichkeit — um die Einheit und den „Gliederbau“ des Ganzen nicht unkenntlich zu machen — sind ausgeschieden worden.
- 1779 etwa um die Mitte des December bis in den November 1780 hinein überarbeitet er den ersten Entwurf und macht ihn druckfertig.
-

Ich füge hier noch an:

1780 gleich nach dem 22. September erhält Kant von Hartknoch den Brief, in welchem sich dieser bei ihm um den Verlag der Kritik der reinen Vernunft bewirbt, nachdem wahrscheinlich schon zu Ende des Mai oder zu Anfang des Juni 1780 zwischen beiden davon war die Rede gewesen.
1780 vor dem 18. December, wahrscheinlich im November hatte Hartknoch den Verlag der Kritik der reinen Vernunft übertragen erhalten.

Fortsetzung folgt.

Vipera berus Daud.

Eine ethnologisch-faunistische Skizze.

Von

A. Treichel.

Von giftigen Schlangen kommt für unsere Gegend die Kreuzotter, *Vipera berus* Daud., nach meinen Ermittlungen in Westpreußen vielfach vor. Bestätigt ist mir ihr Vorkommen aus dem Kreise Berent um Gr. Paglau und dem nahen Schweinebude bei Schöneck, um Orle (Wald Novinna) und dem nahen Czernikau, aus dem walddreicheren Kreise Carthaus aus Tokkar, Warzenko und im Forstbelaufe Bülow, um Carthaus selbst, sowie in den Forsten um Neustadt. Sehr zahlreich sollen sie vorkommen im Forstrevier Lindenberg bei Schlochau.

Je nachdem ist ihr Vorkommen daselbst häufig, selbst massig, vereinzelt oder mehrmals oder selten.

Mit ihr hat die glatte Natter, *Coronella laevis*, in Farbe und Aussehen, wie im Benehmen eine gewisse und häufig zu Verwechselungen Anlaß gebende Aehnlichkeit.

Nach meinen Meldungen bewohnt sie besonders Buchenwald oder diesen in Gemisch mit Eichenbestand, aber auch Kiefernwälder. Auch liebt sie Gebüsch und Gesträuch oder kommt in Schonungen vor, also Waldboden mit Laub. Auch findet sie sich in größeren Torfbrüchern, die mit der Drunkelbeere (*Vaccinium uliginosum* L.) oder mit niedrigerem Farrenkraute, meist *Aspidium Filix mas* Sw., daher auch Schlangenkraut genannt, bestanden sind. Ebenso findet sie sich in Roggenfeldern auf Neuland, wahrscheinlich weil das nachschießende Farren ihm Nässe und Deckung giebt. Häufig wird sie hier

von den Sensen der Mäher durchgeschnitten oder mit den Garben, in welchen sie sich verkriecht, zusammen auf die Fuder geladen und zur Scheune gefahren, wo sie beim Abstaken schleunigst in dem übrigen Korn verschwindet.

Während sie in den Niederungen auf Moor oder aufgelagertem Sande vorkommt, wird der Untergrund ihrer Berge oder Hügel meist aus Lehm bestehen und zieht sie hier die Abhänge mit Insolation vor.

Namentlich geschieht dies über Mittag, wenn sie sich sonnt, meist in den Monaten Juni bis August (Erntezeit). Um Neustadt wird sie häufig beim Excursioniren angetroffen und mit Stöcken erschlagen. Im Zustande des Winterschlafes ist sie hier niemals in Mehrzahl zusammengedrängt gefunden worden.

Die jungen und kleineren Thiere haben meist am Bauche eine blaugrüne Färbung. Einfarbig schwarze Thiere sind niemals beobachtet.

Verletzungen an Thieren durch Bisse sind mir nur von Kühen gemeldet. Die Bisse brachten ein starkes Geschwulst bis zur Grösse eines Eimers hervor, ohne daß die Stücke crepirten. Schafe wurden in Czernikau gebissen, ohne daß ich nähere Angabe über den Verlauf machen könnte. Von gebissenen Hunden oder Geflügel hörte ich nichts.

Die Anzahl der gebissenen Personen ist nicht anzugeben, weil die meisten Fälle nur in kleinerem Kreise bekannt werden. Ungereizt soll die Kreuzotter nicht verwunden. Vielfach werden getroffen barfußige Schnitter auf den Feldern oder Kinder beim Beerensuchen. Der Stich soll sich kurz und nicht empfindlich anfühlen, wie wenn man auf ein kleines Aestchen tritt. Der Verlauf ist das allmähliche Anschwellen des ganzen Körpers, auch das Schwarzwerden der Bißstelle. In den mir bekannten Fällen wurden die Menschen gesund, selbst ohne Arzt, ohne daß ein Siechthum zurückblieb. Es ist möglich, daß besondere Umstände der Jahreszeit, des Lebensalters oder der körperlichen Beschaffenheit auf die Folgen der Verwundung Einfluß haben.

Welche Gegenmittel wurden bei der Behandlung angewandt? Nach guter Instruction für die Arbeitsleute ist augenblicklich das Beste ein sofortiges Aussaugen des Giftstoffes durch einen Kameraden, der aber gesunde, d. h. heile Lippen haben muss; das Gift selbst greift den Magen nicht an, selbst wenn man es nicht ausspuckte. Aertzliche Mittel sind das Aetzen mit einem Glüheisen und desinficirende Behandlung mit starker Carbol-säure. Ueber die volksthümlichen Mittel spreche ich zum Schlusse.

Besondere Maßregeln zum Zwecke der Verminderung ihrer Zahl bestehen leider nicht, wie also Prämien auf ihren Fang.

Als Feinde und Nachfolger der Kreuzotter sind hier bekannt der Storch, der sie hinunterschluckt, und der Igel, *Erinaceus*, dem ihr Gift auch nichts schaden soll, wie auch selbst ätzende Sachen an seiner Widerstandsfähigkeit spurlos vorübergehen. Vom Storch sagt man, daß er sie erst mit einem seiner Flügel reize, welchem die Kreuzotter durch Einbiß erst ihr Gift verspritzen müsse.

Die volksthümlichen Mittel hängen vielfach mit dem Aberglauben zusammen; doch greifen selbst vorurteilsfreie Leute in der Noth zu ihnen, bis sie die Hülfe des Arztes genießen können, was immer als das Beste gelten muß. Andererseits werden die gewöhnlichen unschädlichen Schlangen in der Anschauung des Volkes mit ihnen zusammengeworfen, so daß ich beide Arten auch hier für den Aberglauben nicht trennen mag. Ostpreußische Beiträge sind entnommen Frischbier's „Zur volksthüml. Naturkunde“ in Altpr. M.-Schrft. Jg. XXII. 1884.

1. Die Eidechse ist der Vorbote der Schlange: wo erstere sind, trifft man auch bald Schlangen. (Saalfeld, E. Lemke.)

2. Vor Marien (25. März) kommen die Schlangen nicht aus der Erde.

3. Einer vor Marien gefundenen Schlange soll man den Kopf abschlagen und den Rumpf in die Krippe der Pferde einbohren, damit sie gut fressen und immer im Stande sind. (Kr. Carthaus.)

4. Legt man eine Schlange in einen Ameisenhaufen, so sollen die Ameisen davon sterben.

5. Eine vor Aufgang der Sonne zu tödten versuchte Schlange (oder Wurm) muß bis zu ihrem Untergange fortleben, selbst wenn sie in Stücke gehackt ist. (Kr. Carthaus.)

6. Man soll die (giftigen) Schlangen besprechen können, damit sie nicht beißen können. (Auch Saalfeld.) Ein Besitzer im Carthäuser Kreise vermag ohne Schaden jede Schlange in die Hand zu nehmen. Um Saalfeld siechte ein Kind und starb, weil die Mutter ihm die geliebte Schlange, der es immer zu essen gab, erschlagen hatte.

7. Die Schlange soll nach dem Bisse crepiren, weil ihr Zahn (? das Giftsäckchen!) abbricht.

8. Nach dem Bisse muß die Schlange schnell in's Wasser schlüpfen, um nicht zu sterben. (Ostpr.)

9. Wird die betr. Schlange nach dem Bisse sofort gefunden, so soll man ihr den Kopf abschneiden, diesen quetschen und auf die Wunde legen, um deren Gefährlichkeit zu vermindern.

10. Der von der Schlange gebissene Mensch soll nicht „unter Dach“ kommen.

11. Es wird am kühlen Orte eine Grube in die Erde gegraben und diese mit Buttermilch ausgefüllt, in welche der leidende Theil fortwährend hineingesteckt wird. Eine solche Kur führte in einem Falle zum Ziele, in einem anderen aber nicht. In Ostpr. (Saalfeld: Volksth. E. L.) heißt's: man soll Tag und Nacht, in Betten verpackt, dabei vor der Thüre liegen bleiben. (Vergl. No. 10.) Dies dauert neun Tage lang oder 24, auch 48 Stunden lang oder auch noch anders. Auch wird empfohlen, die Buttermilch öfters zu erneuern und in dieselbe Kröten, im Nothfalle auch Frösche hineinzusetzen, damit diese das Gift aussaugen.

12. Der Biß wird auch besprochen, damit die Geschwulst nicht höher geht.

13. Die Blindschleiche, auch Padalitz, nach dem poln. Padalec (von padać, fallen), volksthümlich beschrieben als ein Thier

von gelbem Aussehen, mit 9 Augen, aber blind, viel giftiger wie die Schlangen, bringt durch ihren Biß dem Menschen neun Wunden bei; alle Jahre „fällt ein Loch aus“ und heilt auch zu; heilt im neunten Jahre das letzte zu, so muss der Mensch sterben. (Kr. Carthaus; auch um Saalfeld und Rauschen im Samlande in Ostpr.)

14. Märchen: Ein von der Kreuzotter gestochener Junge schneidet sich selbst die Wundstelle aus und legt das Absceß auf einen Stein, wo es alsbald so groß aufschwillt, wie ein Brod; der Junge haut mit seinem Stocke hinein und von der zerplatzten Masse fliegt ihm ein Stück in den Mund, so daß er daran sterben muss. (Kr. Carthaus.)

15. Die Schlangen haben einen König und versammeln sich gern in grosser Menge um ihn. Der Schlangenkönig trägt eine goldene Krone, welche demjenigen, der sie entwendet, viel Glück bringt; sie kann aber auch für viel Geld verkauft werden. Es ist jedoch sehr mißlich, den Schlangenkönig also zu kränken; die Schlangen verfolgen den Dieb, so daß er sich sehr vor ihnen in Acht nehmen muß. (E. Lemke; Saalfeld.)

16. Schlangenfett ist *Oleum jecoris flavum* und wird in den Apotheken als Heilmittel gekauft. (Frischbier: Z. volkst. Naturk.)

17. Nach Woyt's, öffentlichen Lehrers der Arzneikunst zu Königsberg, Notirungen im *Gazophylacium* (12. Aufl., 1746), heilt das Kraut von *Potentilla silvestris* Neck. oder *Tormentilla* Schrk. äußerlich die Natter- und Schlangenbisse.

18. Nach Fr. v. Thielau's Beobachtungen zu Schübeler's Pflanzenwelt Norwegens (S. 14) ist in Schweden und Norwegen noch heute mancher Bauer vollständig davon überzeugt, daß man mit Hülfe eines Haselstockes das Gift der Natter unschädlich machen könne (aber wie?), welcher Glaube am Schluß des 17. Jahrhunderts sogar von den Gelehrten getheilt wurde.

19. Da Besprechen jede magische Formel ist, wodurch eine Kraft gebunden werden soll, wobei es lediglich auf die Intention des Willens ankommt, also Thiere und Menschen besprochen

werden, daß erstere nicht schädigen, letztere nicht geschädigt werden, so giebt's auch Beschwörungen gegen den Natternstich.

H. Frischbier in Hexenspruch und Zauberbann (Berlin 1870. S. 87 ff.) giebt auch hierfür diese zahlreichen Beiträge aus der Provinz Preußen:

- a) Ist Jemand von einer Schlange gebissen worden und will man nun dagegen rathen, so sticht man mit einem Messer aus dem Erdboden ein rundes Stückchen Erde, bestreicht mit demselben die Wunde und spricht:

Die Schlange sticht,
Christus spricht:
Gift aus der Wunde,
Heil' aus Herzensgrunde!

I. N. G. u. s. w.

Darauf schließt man mit dem Stückchen Erde wieder die Oeffnung im Erdboden und hebt unmittelbar darauf ein zweites Stückchen aus demselben, wiederholt die Besprechung wie angegeben und verfährt ebenso auch zum drittenmale. (Bürgersdorf bei Wehlau in N. Pr. Pr.-Bl. VIII. S. 24.)

- b) Ist man von der Schlange gebissen, so nimmt man das erste beste Stäbchen oder Spänchen, das man findet, zerbricht es stillschweigend in drei Theile, bestreicht mit jedem Stückchen die Wunde und spricht jedesmal (Labiau):

Die Schlange stach,
Die Jungfrau sprach,
Die Amarie schwur,
Daß der Schwulst 'rausfuhr.

- c) Grauer stach,
Christus sprach,
Maria sagt: Du sollst nicht sterben!

Im Namen u. s. w.

Ohne Amen. (Goldap.)

d) „Die Schlange sticht!“

Unser Herr Christus spricht.

Hat unser Herr Christus dies nicht gesprochen,

So hat die Schlange auch nicht giftig und tödtlich gestochen.

(Samland.)

e) Im Namen u. s. w. Amen.

Die Schlange hat gebissen, der Teufel hat der Schlange das eingegeben, der Herr Gott hat dich erschaffen, der Herr Gott hat dir die Macht nicht gegeben; du sollst dieses Gift schleppen über die Wiesen, Brücher, Felder, wo es nichts schaden wird, nicht mit meiner Macht, sondern mit des Herrn Jesu Hülfe. Dreimal Amen sagen und drei Ave Maria beten. (v. Tettau und Temme: Volkssagen Ostpr., Litt. u. Westpr. S. 272; ebenso bei F. Nork: Sitten u. Gebr. S. 505.)

- f) Die Otter und die Schlang',
 Die spielen beid' im Sand,
 Die Otter beißt, die Schlange sticht,
 Gott den Vater vergesse nicht!

(Allenburg.)

- g) Der von der Schlange Gebissene steckt den verwundeten Körpertheil in Buttermilch, und dann wird gesprochen:

Maria Gottes spielt' und sang,

Ich rath für die Otter und für die Schlang'!

Im Namen u. s. w.

Oder:

Die Schlange stach, die Otter biß,

Mutter Maria schwur,

Daß alles böse Gift hinausfuhr.

Im Namen u. s. w.

(Wehlau.)

- h) Vater unser u. s. w. Ich versegne euch durch Gottes Macht und des Herrgottes Hülfe, ihr Schlangen und weibliche Schlangen (węże, wężyce), ihr Ottern und weibliche

Ottern (zmije, zmijice), ihr Feldwürmer und sämtliches Gewürm. Aus der Blüthe (?) bist du geboren, der Teufel hat dich geschaffen, unser Herr Christus gab dir den Geist, aber er gab dir kein Gift und keine Macht. Durch Gottes Macht und des Sohnes und des heiligen Geistes Hilfe, wie das Wasser dahin fließt, so soll auch dieser und dieses dahin fließen, im Namen u. s. w. Dann hauche dreimal auf die Wunde, begieße sie mit Wasser oder wasche sie aus. (Töppen: Abergl. aus Masuren. S. 45.)

i) Die Schlange zu besprechen.

Schlange, du erster Sündenfall,
Christus dir den Stachel nahm,
Maria dir den Kopf zertrat,
Daß du mußt liegen wie ein Stab!

Im Namen u. s. w. †††

(N. Pr. Pr.-Bl. a. F. XI. S. 158.)

k) Ich verfluche dich, verfluchtes Gewürm, im Namen des Vaters u. s. w. Ich segne dich zugleich, du Ochse (Kuh), gegen alles Gewürm, welches der Teufel geschaffen, der Herrgott soll von Sonnenaufgang und bis Sonnenuntergang; der Herrgott hat es ihm verboten. Nun segne ich dich gegen . . . , gegen die männliche und weibliche Schlange, gegen die männliche und weibliche Natter, gegen die männliche und weibliche Blindschleiche, gegen die männliche und weibliche Eidechse, gegen die männliche und weibliche Maulwurfsgrille und gegen männliche und weibliche Wiesel, nicht durch meine, meine u. s. w. Vaterunser, ohne Amen. (Töppen: Abergl. aus Masuren. S. 48.)

20. Nachzutragen habe ich noch einige Punkte, die ich über Schlangen oder giftige Thiere im Allgemeinen aus einem alten Manuscripte entnehmen konnte, welche ein Collector Stephan Grau zusammentrug, der sich Scriba und Regiomontanus Borussus nennt und, wie aus dem Endjahre einer wahrschein-

lich von eben demselben verfaßten Geschichte Danzigs hervorgeht, vor 1685 gelebt hat.

- a) Ist ein Schwein von der Schlange gestochen, so gieb ihm Krebs zu essen. Item Beifuß. Auf den Biß legt man Schwalbenfleisch.
- b) Ist ein Beest (Rind) von einer Schlange gestochen. Gieb ihm bald Ziegenmilch einzutrinken und binde Liebstock auf. Man giebt ihm auch Beifuß ein und zerreibt ein Schwalbennest und feuchtet es mit Wein an und legt es auf den Biß.
- c) Wenn Schlangen sich in ein Logiament gewöhnen, so brenne Ochsen- oder Ziegenhorn und räuchere damit das Gemach; solchen Geruch können sie nicht leiden.
- d) Schlangen im Leibe. Laß den Patienten gekocht weiße Erbsen essen, welche sehr und über Gebühr gesalzen sein müssen, und so heiß, als man sie ihm einbringen kann, ein Schüsselchen voll. Die Schlange muß zum Halse heraus. Probatum!
- e) III. 137. Vor Schlangen in dem Leibe. Wenn einem Menschen eine Schlange im Schlaf vorn in den Leib geschlossen, dem ist nicht balder zu helfen, er esse denn stetigs Knoblauch; so muß der Wurm räumen.
- f) Wer einen Otter oder andern Wurm im Leibe hat, der nehme Schreibtinte und trinke die, so wird er ledig.
- g) So einem eine Schlange durch den Mund in den Leib im Schlaf gekommen wäre. Demselben Menschen muß man weiße dünne Erbsen kochen und selbige gar sehr und über die Gebühr und Maßen salzen, den Patienten aber mit Gewalt dazu zwingen, daß er selbige recht warm und so lange genieße, bis der Wurm zurückgeht. Ist ein approbirtes und gewisses Stücklein.
- h) Vor Spinnen-, Scorpion- und Schlangen-Biß (Stich). Nimb Rättig und Honig, zerstoße es zusammen ganz klein und schlage es über.

- i) Vor Schlangen-, Ottern- und Eidexenbiß: Senf mit Essig gestoßen und aufgeleget.
- k) Item. Ziegenmist mit Essig gekocht und aufgeleget.
- l) Wie man Menschen und Vieh soll helfen, wenn sie vom vergifteten Thier gebissen oder vergiftet werden. Fange eine große Kröte im 30. zwischen den 2 Frauentagen, spieße sie und laß sie an der Sonne verdorren, daß sie dürr wird. Wo alsdann etwas vergiftet ist, so lege die Kröte drauf, so vergeht die Schwulst und ziehet den Gift an sich. Ist auch in der Zeit der Pest zu gebrauchen sehr gut. D. Pelin. Horati.
- m) Für Spinnen- oder anderer giftigen Thieren Biß. Wenn das Viehe von einer Spinne, Skorpion oder andern giftigen Thieren gestochen worden und derowegen der Ohr(?) sehr schwillet, nimm Stiefmütterlein, so 3 Farben haben, mit Kraut und Blumen, siede es in Wasser und lege es dem Vieh fein warm auf. Dergleichen thut Schelkraut oder groß Schwalbenkraut.
- n) Die Schweine fressen öfter Schlangen. Dann stehen sie mit gekrümmtem Rücken, setzen alle 4 Füße zusammen und zittern. Um sie von dem Gifte zu entledigen, schneide ihnen ein Löchlein in's Ohr und stecke darein Christwurzeln. Es ziehet alles Gift aus dem Leibe in's Ohr und so das Ohr schwillet, so geneset das Schwein und das Ohr fällt darnach ab. Sonsten ist auch gut Tobacuse, Wermuth, Knoblauch, in's Fressen gemenet.

Nach Einsendung dieses Manuscripts ist 1888 in den Abhandlungen der Senckenbergischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M. eine gediegene und umfangreiche Arbeit über die Kreuzotter und ihre Verbreitung in Deutschland vom Oberlehrer O. Blum ebendort erschienen, zu welcher in allen Punkten ich ebenfalls die durch Fragebogen ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen bestrebt war. Da indessen die von Volksmeinung und Aberglauben getragenen Punkte dort keine Beachtung fanden, mußte ich selbige hier besonders herstellen.

Noch einmal das Lied auf die Danziger Fehde von 1576.

Von

Johannes Bolte.

Das kräftige kampfesfreudige Lied des jungen Danziger Reiters, welches ich oben Bd. XXV, 333—338 mitgetheilt habe, fand nicht nur in Deutschland weite Verbreitung, sondern rief auch auf polnischer Seite eine erbitterte Gegenschrift hervor.¹⁾ Joachim Bielski, der Sohn des bekannten polnischen Chronisten Martin Bielski, dichtete 1577 eine lateinische *'Satyra in quendam Dantiscanum, qui levibus ac ineptis suis quibusdam Germanicis rhythmis multa nefaria de Rege et Regno Poloniae scribere et per Germaniam ubique spargere impudenter ausus est'*, welche als Anhang zu Johann Lasiczki's *'Clades Dantiscanorum a. d. 1577, 17. Aprilis'* zu Frankfurt 1578 gedruckt wurde.²⁾ Bielski zieht gegen seinen Feind, der den christlichsten und tapfersten König schmähdlich verleumde, mit heftigen Schimpfworten als gegen einen Räuber, der den Galgen verdiene, los und vergisst nicht, das Verfahren der Danziger als treulosen Verrat und Rebellion zu bezeichnen. Dann geht er auf einzelne Stellen und Ausdrücke des deutschen Liedes ein; auf Str. 2—7 erwiedert er entrüstet

*Ausus Teutonicas passim tam foeda per urbes
Plurima de nostra mendacia spargere gente:*

1) Erst nachträglich bin ich durch M. Töppens Hinweis (Altpreuß. Monatsschrift IX, 426 f.) auf dieselbe aufmerksam geworden.

2) Ich benutze den Abdruck bei Joan. Pistorius, *Polonicae historiae corpus* (Basileae 1582) 3 p. 112—113. Es sind im ganzen 129 Hexameter.

*Tanquam cum Turcis iam conspirauerit, et iam
Christiadum multis fraudi sit Lachia regnis.
O execrandum scelus exitioque piandum
Dantiscae plebis —*

Besonders kränkt ihn die höhnische Einladung zu einem Gastmahl nach Danzig (Str. 14—16):

*Ad coenam et lautae nostros conuiuia mensae
Inuitas? aderunt illi non multa rogati.
Vos modo Dantisci ad uestras uenientibus aedes
Hospitibus uultum laeti exhibeatis amicum.
Quasque dapes secum tulerint, gustate uicissim:
Verum salsa uidebuntur, laesumque palatum
Morderi multo frustra dicetis aceto.
Et choreas ducent, dederint ubi cornua laetos
Rauca sonos: quales choreas? Dantisce, uidebis,
Cum magno pacem nequicquam optaueris emptam.
Nam prae laetitia salient sic acriter illi,
Ediderint ut quot saltus, tot uestra sub undas
Voluantur Stygias capita a ceruice reuulsa.
Vinum uelle tuis apponere dicis adustum¹⁾
Hospitibus. recte: potus placet ille Polonis;
Sed quoties bibitur, misere tractabitur hospes,
Nec propria semper residebit tutus in aede.*

Die Kanonen und Feldschlangen der Danziger, die bellenden Hündlein und die singenden Vögel auf den Wällen, (Str. 16—17) fürchtet er nicht:

*Custodes, quos tu posuisti in limine primo,
Nec te Sauromatae generosi, Cerbere, curant — —
Inuenietur enim Alcides, qui, Cerbere, forti
Compressum dextra superas te educat in auras.
Musica quae resonet, quaeris, sub vallibus imis?
Musica (crede mihi) nostrae est gratissima genti,
Quae Martem accendit mentesque in praelia tollit.*

Johann Kostka, der Kastellan²⁾, wird sich das goldene Schwert auf dem Danziger Rathause nicht entgehen lassen (vgl. Str. 18):

1) *Vinum adustum* = Branntwein.

2) Vgl. über ihn Rich. Fischer, *Altpreuß. Monatsschrift* XXV, 421.

*Aurea magnanimo donari munera Costkae
 Dicis ab irato, scriptor uesane, Gedano?
 Ferrea iampridem (fauet illi pectore toto)
 Magnanimus (munus pro munere) Costka parauit.*

Auf Str. 20 und 22 bezieht sich noch das Folgende:

*Vestibus incingi suades fulgentibus auro:
 Non opus est monitis. mos est gestare Polonis
 Intextas auro uestes ostroque superbas,
 Sed tamen his uictor minime potietur auarus. — —
 Balnea non curat, patiens est solis et aestus
 Sarmata: uos ipsi haec struxistis balnea uobis.*

Zu meinen Bemerkungen auf S. 334 trage ich nach, daß die Melodie des Liedes: 'Bombey bombey, ihr Polen' auch von Böhme, Altdeutsches Liederbuch (1877) No. 412 vgl. 334 mitgetheilt worden ist; ein Citat v. J. 1592 bei Goedeke, Grundriß² 2, 277 No. 99. Besonderes Interesse beansprucht eine um 1600 von einem Wormser Juden, Eisak Wallich, gemachte Aufzeichnung dieses Liedes in hebräischen Lettern (13 Str.), welche F. Rosenberg jüngst veröffentlicht hat (Ueber eine Sammlung deutscher Volks- und Gesellschaftslieder in hebräischen Lettern. Diss. Berlin 1888. S. 75—77. Auch in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 3,19).

Ein weiteres Lied aus der Danziger Fehde hat M. Töppen in dieser Monatschrift IX, 422—426 aus einer Handschrift abdrucken lassen: es feiert das glückliche Gefecht der Danziger gegen das Belagerungsheer, welches am 3. Juli 1577 stattfand.

Nachtrag zu dem Aufsätze „Ueber die Danzker etc.“

(Altpreuß. Monatsschrift XXV, Heft 3/4.)

Von

C. Beckherrn.

In dem genannten Aufsätze wurde bemerkt, daß durch genauere Nachforschung die Anzahl der dort namhaft gemachten mit Dankern ausgestatteten Burgen wahrscheinlich noch vergrößert werden könnte; diese Vermuthung findet ihre Bestätigung in dem inzwischen erschienenen vortrefflichen Werke Steinbrecht's: „Preußen zur Zeit der Landmeister.“ Darin werden noch Dankeranlagen nachgewiesen bei den älteren Ordenshäusern Rheden, Straßburg und Gollub, welche sämmtlich in einer von den bereits beschriebenen Anlagen abweichenden Form und zum Theil auch in anderer Lage erscheinen.

Der Danzker des Ordenshauses Rheden stand ungefähr vor der Mitte des westlichen Flügels der Hauptburg. Hier erhob sich ein ca. 13 Meter langes und um die Dicke der Parchamauer auf der inneren Seite verstärktes Stück dieser Mauer über den übrigen Theil derselben bis ungefähr zur Höhe des Hauptgeschosses des Hauses. Aus diesem Mauerstücke ragten außen in Höhe der Zinnen der Parchamauer in regelmäßigen Abständen von einander vier mächtige 2 Meter lange Granitsteine über den den Parcham umgebenden nassen Graben hinaus. Diese Kragsteine trugen einen Erker, welcher die Latrinen enthielt. Die Verbindung mit dem Hauptgeschoße des Hauses war

durch einen, vermuthlich überwölbten, Gang hergestellt, der auf einem den Parcham überbrückenden Bogen von ca. 10 Metern Spannung ruhte.¹⁾ Hier liegt der seltenere Fall vor, daß durch den Danzker der Unrath des Hauses dem Graben überliefert wurde; die daraus entstehenden Nachtheile wurden aber dadurch verringert, daß der Graben von dem Schloßsee aus mit Wasser gespeist wurde und so eine, wenn auch nur geringe, Spülung stattfand. Ein Nebenzweck in fortificatorischer Hinsicht war bei dieser Art von Danzkern selbstverständlich ausgeschlossen.

Eine der oben beschriebenen ähnliche Einrichtung wird auch der Danzker des Hauses Straßburg gehabt haben, mit dem Unterschiede, daß hier die Parchammauer nicht auf der inneren, sondern auf der äußeren Seite durch einen 7 Meter langen Pfeilerklotz verstärkt war, unter dem in geringer Entfernung die Drewenz vorüberfloß.²⁾

Bei dem Hause Gollub wird man einen in dem die Hauptburg von der Vorburg trennenden Graben stehenden Mauerbogen als Rest einer Danzkeranlage ansprechen dürfen. Die Verbindung mit dem Hause konnte nicht aufgefunden werden, weil der dazwischen liegende Theil der Burg von einem modernen Hause eingenommen wird. Es scheint, abweichend von andern derartigen Anlagen, dieser Danzker seinen Zugang vom Parcham der Hauptburg aus gehabt zu haben, und zwar neben dem der Südwestecke des Hauses gegenüber im Parcham stehenden Hauptthurme. Der an diesen Thurm sich anlehrende Mauerbogen hat wohl in der Richtung nach der Contrescarpe des Grabens noch einen oder zwei andere Bogen neben sich gehabt. Diese Bogenreihe dürfte den Gang zum Danzker getragen haben, welcher, wie anzunehmen ist, keinen Thurm, sondern eine nach außen, nach dem Abhange des Schloßberges gerichtete, den Danzkern von Rheden und Straßburg ähnliche Einrichtung hatte. Diese

1) Steinbrecht, die Baukunst des Deutschen Ritterordens in Preußen. II. Theil: Preußen zur Zeit der Landmeister S. 72 u. Abbild. 71, 81, 98 u. 100.

2) a. a. O. S. 77.

Anlage sollte augenscheinlich zugleich den südlichen Abschluß des Grabens bilden; die Bogenöffnungen waren daher an der äußeren Seite durch Mauern, wie an dem noch vorhandenen Bogen ersichtlich, geschlossen. Auf ähnliche Art ist der Gang des Danzkers am Hochschlosse Marienburg construiert.³⁾ Durch diesen Umstand wird auch der Widerspruch der von Töppen beigebrachten Mittheilung gegenüber der Angabe von Quast's erklärt. (Vergl. S. 230/31 meines Aufsatzes.) Der Abschluß des Grabens zu Gollub am nördlichen Ende war durch eine einfache Mauer bewirkt.⁴⁾

Nur auf Ueberlieferung und Vermuthung beruht das, was Steinbrecht über eine Danzkeranlage beim Hause Mewe (S. 96, Anmerk. 166) sagt: „Wir vermessen am Schloß die Danskeranlage. Sollte der etwas größere runde Thurm auf der Südwestecke des Parchams dazu gedient haben? Es sind sehr bestimmte Nachrichten vorhanden, daß von diesem Thurme aus ein „unterirdischer Gang“ nach der Stadt zu geführt habe. Unterirdische Verbindungsgänge lassen sich bei Ordenschlössern bisher nicht nachweisen, wohl aber könnte es sich um eine Kloake nach der Schlucht und weiterhin zur Verse handeln. Es bleibt freilich der Zugang vom Schlosse aufzufinden.“ Träfe diese Vermuthung das Richtige, so wäre damit wieder eine neue Form und Art der Einrichtung der Danzkeranlagen gegeben.

Zu den in meinem Aufsatze bereits aufgeführten Danzkeranlagen noch einige zum Theil berichtigende Zusätze zu machen, giebt mir Steinbrecht's Werk ebenfalls Veranlassung.

Von dem Danzker zu Schönsee steht heute nur noch ein 4 Meter starker, 8 Meter langer Pfeiler, welcher ringsum durch Nischen gegliedert ist. Giese hat in seinem um 1826 gezeich-

3) a. a. O. Abbild. 122. Diese Construction des Marienburger Danzkeranges ist noch deutlicher zu erkennen auf einer photographischen Aufnahme welche ich der Güte des Herrn Reg.-Baumeisters Steinbrecht verdanke.

4) a. a. O. Abbild. 97 u. 98.

neten Grundriß noch mehrere Ueberreste aufnehmen können und noch in neuerer Zeit sind nach Aussage glaubwürdiger Personen in der Richtung nach dem See hin zwei andere Pfeiler und eine Vorlage an der Schloßmauer vorhanden gewesen.⁵⁾

In der Beschreibung des Schlosses Graudenz gedenkt Steinbrecht auch des Danzkers, und zwar hält er die im Lustrationsbericht von 1739 erwähnte und in Dahlberg's Plan aufgenommene Altane für die eigentliche Latrine.⁶⁾ Die Beschreibung dieser Localität in dem Lustrationsberichte (s. Töppen, Ordens- und Bischofsschlösser) scheint aber gegen diese Annahme zu sprechen. (Vergl. S. 233 meines Aufsatzes.)

Giese's Plan, nach welchem der als Danzker anzusehende Thurm neben der Vorburg des Hauses Tapiau innerhalb des Parchams stand, wird durch den von Steinbrecht aufgenommenen Plan berichtigt,⁷⁾ auf welchem dieser Thurm einen dem Zwecke entsprechenden Standort in dem mit der Deime in Verbindung stehenden Schloßgraben erhält. (Vergl. S. 234 meines Aufsatzes.)

Auch Giese's Plan von Lochstedt, auf welchem die Danzkeranlage von dem Anbau neben der Schloßkapelle ausgeht (vergl. S. 234 meines Aufsatzes) erfährt durch Steinbrecht eine Berichtigung, indem seine Untersuchungen ergeben, daß der Danzker an oder vor dem entgegengesetzten Ende des Haufflügels gestanden hat.⁸⁾ Im Text seines Werkes (S. 122) finden wir über diese Anlage Folgendes: „Für alles muß gesorgt sein! und so führt denn gleich hinter dem Remter [im Südfügel], von der Ecke des Kreuzganges aus, der Gang zum Dansker. Der Gang umzieht den großen Eckraum und nimmt demselben dadurch noch Licht und Luft. [Es handelt sich hier um den noch innerhalb des Schlosses liegenden Anfang des Ganges.] Man hatte bei dieser umständlichen Führung und gänzlichen

5) a. a. O. S. 27.

6) a. a. O. S. 45.

7) a. a. O. S. 124.

8) a. a. O. Abbildg. 157, 162 u. 165.

Isolirung des Ganges die Absicht, das Abtragen des Unraths aus Haus und Küche, die unvermeidlichen Gerüche, welche vom Dansker, auch wenn er noch so abgelegen war, den Verbindungsgang entlang stattfanden, ganz und gar von den Innenräumen des Schlosses fern zu halten. Vom Dansker selbst steht nichts mehr; auch sind die Ansatzspuren am Aeußeren des Gebäudes zu unklar, um zu verrathen, ob sich der Thurmbau unmittelbar an das Haus anschloß oder weiter in das Haff reichte, wie aus einem Epitaphbilde, welches früher in der Schloßkapelle hing, hervorgegangen sein soll. (Gebauer, Das Ordenshaus Lochstedt. Pr. Prov.-Bl. 1838).“⁹⁾

9) Die Bibliothek der „Prussia“ besitzt einen im Jahre 1643 vom Feldmesser Conrad Bark gezeichneten Plan des „kurfürstlichen Vorwerks Lochstedt“, auf welchem die Gebäude leider in einer sehr unzuweckmäßigen und sehr wenig anschaulichen Manier, einer ungeschickten Nachahmung der Vogelperspective, dargestellt sind; auch erscheinen sie sämmtlich in einer so gleichartigen Gestalt, daß es schwer wird, das Schloß von den übrigen daselbe umgebenden Wirtschaftsgebäuden und Wohnhäusern des Amtsvorwerks zu unterscheiden. Bei genauer Prüfung und Vergleichung mit neueren Karten und Plänen läßt sich jedoch Folgendes herausfinden. Betrachtet man den Plan vom Ostpunkte aus, so fällt inmitten anderer Gebäude ein solches auf, welches seine östliche Langseite dem Beschauer zugehrt und an seiner südlichen Schmalseite mit einem Thurme geziert ist. Ich halte dieses Gebäude für den Westflügel des Schlosses. An die östliche Seite des Thurmes stößt im rechten Winkel ein in seiner Längenausdehnung sich nach Osten erstreckendes zweites Gebäude, welches so gezeichnet ist, als ob es umgefallen sei und auf seiner südlichen Langseite liege. Dieses dürfte den Südflügel des Schlosses darstellen sollen. Von den umherstehenden übrigen Gebäuden kann keins vermöge seiner Stellung zu den bereits erwähnten Anspruch darauf machen, für einen der beiden andern Schloßflügel gehalten zu werden; diese müssen im Jahre 1643 also schon abgebrochen gewesen sein. Der von Steinbrecht gesuchte und auf der von den beiden nicht mehr vorhandenen Schloßflügeln gebildeten Ecke vermuthete Hauptthurm (S. 114 u. Abbild. 165 bei Steinbrecht) scheint nach dem Barkschen Plane also auf der jetzt noch vorhandenen Südwestecke des Schlosses gestanden zu haben, welche den Anfang des Ganges zum Dansker enthält. Der von Bark gezeichnete Thurm tritt nicht über die Fluchtlinie des Gebäudes hervor, sondern steht ganz in demselben, er ist viereckig, ziemlich stark und nicht besonders hoch, hat keine Spitze, sondern eine mit Brustwehr versehene Plattform. Die Mauern des Eckraumes, auf welchen der Thurm nach dem Plane stehen würde, haben, wie aus den Grundrissen

Steinbrecht's ersichtlich, auf drei Seiten die genügende Stärke, um einen nicht zu hohen Thurm tragen zu können; aus verschiedenen Gründen erregt dagegen die vierte nach dem westlichen Flügel gerichtete Seite Bedenken. Hier würde unter Berücksichtigung etwa stattgefundener baulicher Veränderungen der dortigen Räume ein Urtheil von fachmännischer Seite zu entscheiden haben, ob die Verhältnisse des gedachten Eckraumes die Annahme eines darüberstehenden Thurmbaues zulassen und also der in Rede stehende Plan von Bark richtig gezeichnet resp. von mir richtig aufgefaßt ist.*) Auf der Haffseite des Thurmes bemerkt man auf dem Plan einen kleinen Anbau, ähnlich dem noch jetzt am entgegengesetzten Ende des südlichen Flügels neben der Kapelle befindlichen. Wenn jener Anbau neben dem Thurme ein Ueberrest des Danzkeranges wäre, so könnte ein diesem Anbau gegenüber unten auf dem Haffstrande stehendes Gebäude mit thórartigem Eingange möglicherweise der durch Beseitigung des Verbindungsganges isolirte Danzkerthurm sein. Daß dasselbe nicht die Thurmform zeigt, sondern wie ein gewöhnliches Haus aussieht, würde hier nicht dagegen sprechen, denn die auf dem Plane befindliche Windmühle ist ebenfalls als ein gewöhnliches niedriges Wohnhaus dargestellt und läßt sich als solche nur an den an der langen Frontseite gezeichneten Windmühlenflügeln erkennen.

*) Herr Reg.-Baumeister Steinbrecht, welchem ich vom Vorstehenden Mittheilung machte, schreibt mir darüber: „Mit Interesse verfolge ich Ihre Zuthaten zur Forschung betreffend Lochstedt. Ist denn über das Epitaph, auf welchem eine Abbildung von Lochstedt sich soll befunden haben, nichts mehr festzustellen? Was den von Ihnen vermutheten Thurm auf der Südwestecke anbetrifft, so will mir die Gelegenheit dort aus constructiven Gründen nicht recht einleuchten. Der thurmartige Aufbau müßte doch schon den ganzen Küchenraum des Erdgeschosses [den in Rede stehenden Eckraum] überdeckt haben; dann wird der Thurm sehr weit. Auch die gangartige Durchbrechung der Umfangsmauern des gedachten Thurmes im Hauptgeschoß [der Anfang des Danzkeranges] ist etwas, was einen schweren Aufbau unwahrscheinlich macht. Dagegen führen die Spuren an der Haff-Außenseite dieses Raumes deutlich darauf hin, daß hier ein volles, schweres Mauerwerk sich angesetzt hat, das sehr wohl einem Thurmbau könnte angehört haben. Sollte nicht vielleicht der Zeichner aus dem 17. Jahrhundert den Thurmbau fälschlich von dieser Außenstelle auf die Gebäudedecke selbst versetzt haben? Alles das würde durch Aufgrabungen zu Tage kommen.“

Kritiken und Referate.

Hanserecesse herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. 2. Abtheilung von 1431—1476 bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. Band V. 3. Abtheilung von 1477—1530 bearbeitet von Dietrich Schäfer. Band III. Leipzig 1888, Verlag von Duncker & Humblot in 4. XIII, 647 und XII, 590. M. 22,50 u. 20.

Das große Unternehmen der Herausgabe der Hanserecesse, über welches in diesen Blättern schon zu wiederholten Malen berichtet wurde, ist im verfloßenen Jahre um zwei Bände gewachsen, welche die Jahre 1460 bis 1466 und 1491—97 umfassen. Der fünfte Band der zweiten Abtheilung bringt in 833 Nummern, von denen, um die stetig anwachsende Fülle des Stoffes zu bewältigen, nur 147 im Wortlaut und 686 im Auszüge gegeben werden, die Verhandlungen von 98 Versammlungen und neun Gruppen von Verhandlungen, die sich an keinen bestimmten Städtetag anschließen. Nach bewährtem Brauche hat der Herausgeber, Professor von der Ropp in Gießen, in seiner kurzen Einleitung die Fragen, welche auf diesen Hansetagen hauptsächlich erörtert wurden, übersichtlich zusammengestellt. Nach drei Richtungen sah sich in diesen Jahren 1460—66 der deutsche Kaufmann in seiner Thätigkeit gehemmt; in England trat unter dem neuen König Eduard IV. aus dem Hause York die Eifersucht gegen die privilegierte Stellung der deutschen Hanse noch stärker als bisher zu Tage: nur gegen Gleichstellung der Engländer mit dem deutschen Kaufmann in den Hansestädten und Ansschluß des hansischen Zwischenhandels aus den westlichen Küstengegenden wollte der König überhaupt die Privilegien bestätigen. Beide Forderungen trafen die Seestädte des Ostens, insbesondere Danzig, weit härter, als die Binnenstädte, als deren Haupt Köln auftrat, fanden im Osten eine entschiedene Ablehnung, während Köln mit seinem Anhang nicht abgeneigt war darauf einzugehen, und führten so zu einer Spaltung innerhalb des Bundes. Die Verhandlungen mit England geriethen dabei ins Stocken. Auch in Flandern führte das Aufstreben der heimischen Konkurrenz und die verschiedene Stellung, welche die einzelnen Glieder der Hanse dazu nahmen, zu Zerwürfnissen zwischen Köln und den wendischen Städten. Das dritte große Hemmniß für den deutschen Kaufmann war der noch

immer fortdauernde Krieg in Preußen. Um ihn zu beenden unternahmen die Hansestädte mit dem Bischof von Lübeck an der Spitze im Sommer 1464 den Versuch einer Vermittelung zwischen den kriegführenden Parteien, der zwar noch nicht zur Beilegung des Kampfes führte, aber durch Begründung der beiderseitigen Ansprüche die Grundlage herstellte, auf welcher zwei Jahre später der Friede endlich zu Stande kam. Die Acten dieser hansischen Vermittelung sind von v. d. Ropp vollständig auf S. 272—400, No. 374 bis 510, mitgetheilt, nachdem bisher nur einzelne Theile aus Paul Poles Königsberger Chronik im 5. Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* und in den Acten der Ständetage Preußens abgedruckt waren. Besonderes Interesse gewährt der tagebuchartige Bericht des lübischen Stadtschreibers Johann Bracht, in dem auch die Verwüstungen des schon 10 Jahre währenden Krieges auf der Reise von Danzig nach Thorn ergreifend geschildert werden. Unter den polnischen Commissaren befand sich der Krakauer Domherr Johannes Długosz, den Ropp mit Recht für den Verfasser der zur Begründung der polnischen Forderungen eingereichten Denkschrift (n. 444) ansieht: sie leidet vielleicht weniger an Unbekanntschaft mit historischer Kritik, als an einer staatsrechtlichen Fiction, welche die alten pommerellischen Herzöge ohne Weiteres zu polnischen Fürsten macht. Bekannt ist, daß Długosz seine Thätigkeit als Mitglied der polnischen Commission zu Nachforschungen in den Klöstern Westpreußens nach Urkunden und Chroniken benutzte, die nicht nur jenem augenblicklichen Zwecke, sondern auch später seiner polnischen Geschichte dienten.

Neben den Acten der hansischen Vermittelung tritt Preußen in dem vorliegenden Bande nur wenig hervor — leicht erklärlich, da so lange der Krieg anhielt, die Betheiligung der preußischen Städte an den hansischen Angelegenheiten nur eine schwache sein konnte. Von No. 374—500, den Acten der Vermittelung, abgesehen, erscheint Danzig in 73 Nummern, Thorn und Königsberg in 2, Elbing in 1, Preußen im Allgemeinen in 8. Der Antheil der preußischen Archive ist ebenfalls zurückgetreten, aus Danzig stammen drei Recesses und 71 Briefe, aus Thorn 3 und aus dem Königsberger Staatsarchiv 2 Nummern.

Der dritte Band der dritten Abtheilung enthält 776 Nummern, von denen ebenfalls die Correspondenz der Städte unter einander überwiegend in Regestenform mitgetheilt wird. Der Einleitung Professor Schaefer's (jetzt in Tübingen) entnehmen wir, daß in Folge des fortwährenden Seeraubes an den dänischen Küsten das Verhältniß der Hanse zu König Johann von Dänemark immer gespannter wurde, bis das Bündniß der Städte mit dem schwedischen Reichsverweser Sten Sture im Sommer 1494 den Unionskönig zur Nachgiebigkeit bewog und er unter brandenburgischer Vermittelung einlenkte. In dieselbe Zeit fällt die Schließung des Hofes von Nowgorod

1494, der aber Schäfer die ihr herkömmlich beigelegte Bedeutung für den Niedergang der hansischen Macht entschieden abspricht. Nur die livländischen Städte wurden davon betroffen, die wendischen Städte lehnen sogar 1496 ab eine Gesandtschaft deshalb nach Rußland zu schicken. Weit wichtiger für die Wendung der hansischen Geschichte ist das überall in Deutschland hervortretende Bestreben der Landesfürsten sich die Städte zu unterwerfen, so in Braunschweig, in Mecklenburg. In Flandern wurde die Hanse durch die Streitigkeiten zwischen Brügge und König Maximilian beeinträchtigt, in England dauern die alten Klagen fort. In Preußen taucht 1493 der Streit um die 1473 von dem Danziger Schiffer Paul Beneke genommene burgundische Galeide des florentiner Kaufmanns Thomas Portunari auf der sich auch das berühmte Bild der Danziger Marienkirche, Hans Memlings jüngstes Gericht, befand), wieder auf (vgl. Hansische Geschichtsblätter Bd. IV. Heft 1 p. LXIV/LXV), er fand erst 1499 „durch die diplomatische Geschicklichkeit des lübischen Vertreters, des bekannten Historikers Albert Krantz, seine Erledigung.“

Obwohl seit dem zweiten Thorner Frieden von preußischen Städten eigentlich nur noch Danzig Antheil an den Verhandlungen der Hanse nimmt, ist doch Preußen in diesem Bande stark vertreten: Danzig mit 172 Nummern (von denen 22 völlig zum Abdruck gelangen), Königsberg und Thorn mit 6, Elbing mit 5, Kulm, das sonderbarer Weise Kolmar genannt wird, mit 2, Braunsberg mit 1, der Hochmeister erscheint viermal, Auszüge aus den Verhandlungen von drei westpreußischen Ständetagen — deren vollständige Veröffentlichung kürzlich der westpreußische Geschichtsverein mit einem ersten Hefte von 1467 bis 1471 begonnen hat — bringen No. 254, 296 u. 445 (1493 Nov. 25 Elbing, 1494 Apr. 27 Graudenz, Sept. 17 Elbing).

Der Antheil des Danziger Archivs an diesem Bande ist erheblich stärker als an dem vorigen: aus ihm stammen drei Recesses (die eben erwähnten westpreußischen Ständetage) und 190 Briefe (die größte Zahl der einem Archiv entnommenen Nummern), von den übrigen preußischen Archiven hat nur noch das Königsberger Staatsarchiv zwei Nummern beigegeben.

Die stattliche Sammlung der Hanserecesse zählt jetzt bereits (seit 1870) dreizehn Bände, von denen die erste, von der historischen Commission in München herausgegebene Abtheilung von Dr. Karl Koppmann (seit 1884 Stadtarchivar in Rostock) bearbeitet wird und bis jetzt in 5 Bänden bis 1410 reicht, die zweite und dritte, für den Verein für hansische Geschichte von den Professoren G. v. d. Ropp und D. Schäfer unternommene, in 5 resp. 3 Bänden die Jahre 1431—1466 und 1477—1497 umfassen.

Halle a. S.

M. Perlbach,

Polska Maria. Masurische Dorfgeschichten von Richard Skowronnek. Dresden und Leipzig, Heinrich Minden, 1889. — 8°, 4 Bl., 228 pg. — (8 Mark).

Je seltener es ist, einen Sohn Masurens sich literarisch mit seiner Heimath beschäftigen zu sehen, um so erfreulicher erscheint vorliegende Veröffentlichung, die man nicht den Eintagsfliegen zuzählen darf, die vielmehr ihrer naturwahren Schilderung des masurischen Volkscharakters und masurischer Verhältnisse wegen dauernden Werth behalten wird. So wie der Masur hier geschildert wird, so ist er: religiös, offen, gutmüthig, weicherzig, gastfrei und gerechtigkeitsliebend (ich will noch hinzufügen: begabt und talentvoll) — aber auch halsstarrig, eigenwillig, jähzornig, darum streitsüchtig und zu Gewaltthaten geneigt, außerdem leider vielfach trunkliebend. Auch den masurischen Dialect hat der Verfasser mit Treue wiedergegeben: „Ludjich“, „Sochia“, „kaniny most“, „Nowajesch“, „Rekowo“ — so spricht der Masur die Worte *Ludwik, Zofia, kamienny most, Nowawies, Rakowo* aus. — Im Titel hätte der Verfasser, da er einmal polnische Worte wählte, diese auch richtig schreiben sollen „Polska Marya“; ebenso müßte statt „Samiel“ *Samel*, statt „Thomaz“ *Tomasz* und statt „Stuczyn“ (Name einer Stadt in Polen) *Schtschuczyn* oder der richtige Name *Szczuczyn* stehen. Was „solanka“ bedeutet, hätte der Verfasser seinen deutschen Lesern erklären sollen: eine Salztonne zu Fischen. — Fährt der Verfasser fort, die masurischen Verhältnisse gerecht und treu, ohne Berührung des traurig-widrigen Nationalitätsstreites, zu schildern, so sehen wir ferneren Veröffentlichungen gern entgegen.

Johannes Sembrzycki.

Wisła. Miesięcznik geograficzno-etnograficzny. Warschau, Buchhandlung von M. Arct (7 Rubel jährlich).

„Die Weichsel. Geographisch-ethnographische Monatsschrift“ lautet deutsch der Titel obiger Zeitschrift, die unter der umsichtigen Leitung von Dr. J. Karłowicz sich den besten Leistungen Deutschlands auf diesem Gebiete ebenbürtig zur Seite stellen darf. In dem vorliegenden letzten Hefte des zweiten Jahrganges entwirft in „Volk und Blumen am Niemen“ E. Orzeszkowa farbenprächtige lebensvolle Bilder aus dem Volksleben am oberen Niemen verbunden mit werthvollen Beiträgen zur volksthümlichen Pflanzenkunde. Interessant ist es, aus dieser Arbeit (pg. 687) zu ersehen, wie selbst in jene entlegenen Gegenden Germanismen ihren Weg gefunden haben; der Frauen-Unterrock heißt dort im Volksmunde „andarak“ (wohl vom plattdeutschen „Onderrock“). Ferner sind hervorzuheben: ein Artikel von Karłowicz über die einem Grimmschen Märchen verwandte polnische

Volkssage von dem unartigen Kinde, welches seine Mutter schlug, wofür zur Strafe nach seinem Tode seine Hand so lange aus dem Grabhügel hervorragte, bis die Mutter diese mit einer Ruthe schlug, aus welcher letzteren, nachdem sie auf das Grab gepflanzt worden, eine Birke hervorwuchs, — und von W. Gerson eine Arbeit über eigenthümliche polnische Thürverzierungen und Fenstereinfassungen, sowie die vorzügliche Abbildung eines Goralen in der Nationaltracht aus dem Tatragebirge. Pg. 833 ff. mitgetheilte Spruchformeln erinnern an die bei Frischbier („Preußische Volksreime und Volksspiele“) pg. 126—152 verzeichneten Abzählreime; z. B. Frischbier No. 603:

„Ene mene minke tinke,
Vader Rader rollke tollke,
Wiggel waggel weg.“

Wisła II, pg. 833: „Ene mene dike bake siorbe torbe insze smake enter was buter kwas ty zajaczku dalej w las.“ Ein Bericht über das ethnographische Museum in Warschau und seinen neuen reichen Zuwachs an Trachten aus allen Theilen des Landes erinnert an das „Museum deutscher Volkstrachten“ zu Berlin, jetzt im Hygiene-Museum. — Volle Aufmerksamkeit verdient endlich ein Artikel von M. Dowojna-Sylwestrowicz über das žemajtische Bauernhaus, eine Ergänzung zu Prof. Dr. Bezenberger's Arbeit „über das litauische haus“ in Bd. XXIII der „Altpr. Mschr.“ Er bestätigt im Ganzen die Angabe des letzteren, daß das russisch-litauische Haus von dem preussisch-litauischen principiell nicht verschieden sei. Dowojna-Sylwestrowicz beschreibt zuerst ein žemajtis hes Rauchhaus mit Abbildungen und dem Grundriß eines solchen, der den Figuren 1 und 18 bei Bezenberger entspricht, während die Vorderansicht auf pg. 840 der Figur 15 bei Bezenberger sehr ähnlich sieht. Sodann folgt der Plan eines alten adligen Gutshauses, Abbildungen žemajtischer Zäune u. a. m.

Jedem, der sich für die ethnographischen Verhältnisse in unserem Nachbarlande interessirt, sei die „Wisła“ hiermit bestens empfohlen, um so mehr, als sie auch unser ostpreussisches Litauen und Masuren in ihren Bereich zieht.

Möge mir hierbei die Bemerkung verstattet sein, wie geradezu unumgänglich nothwendig für jeden mit Ostpreussen sich Beschäftigenden die Kenntniß sowohl der litauischen als auch namentlich der polnischen Sprache und Literatur ist, wenn er nicht, ohne es zu wissen, auf Irrwege gerathen will. Vieler Beispiele aus früherer Zeit zu geschweigen, sei hier nur zweier schlagender Fälle aus dem Jahre 1888 gedacht, wo in einer Zeitschrift allen Ernstes der Durchzug der Gothen und Kuren durch unsere Provinz durch die Ortsnamen Gutten, Kurken, Kurwien, Kurzontken u. s. w. in Masuren, zu erweisen versucht wurde, und wo ferner an anderer Stelle

Jemand die litauischen Ortsnamen Drusken, Guttawutschen, Gudläulen durch „Salzbewahrer“, „Gothenfluchtlinge“, „Gothenfeld“ übersetzte. Ueber die Deutung der eben erwähnten masurischen Ortsnamen kann jeder, der polnisch versteht und Kętrzyński's Werk „O ludności polskiej“ etc. gelesen hat, nur lächeln. Bei einer solchen Namensklärung fänden wir bei uns ebensogut Spuren der Perser (Perscheln, Persing), der Meder (Meddicken, Medellen, Medenau, Medlauken = „Mederfeld“! Medunischken), der alten Römer (Romanen, Romansgut, Romanowen, Romanuppen) und vieler anderer Völker heraus. Und wo in aller Welt steckt im Worte „Drusken“ die Bedeutung „Salzbewahrer“? Druska heißt litauisch Salz, und „Drusken“ bezeichnet etwa eine Stelle, wo Salz ist (wie ja thatsächlich bei Drusken, Kreis Wehlau, eine schwache Salzquelle vorhanden ist) — aber wo bleiben die „Bewahrer“? Ebenso unerfindlich bleibt der Zusammenhang von „Gothenfluchtling“ mit Guttawutschen! Vielleicht meint der Herr Erklärer, daß die Gothen da hin „gewutscht“ sind (wie der ostpreussische Provinzialismus lautet) — aber der Ort hieß ja früher (cf. Goldbeck's Topographie) „Guttawischken“! Sollte etwa die bei litauischen Dorfnamen so zahlreiche Endung — *wischken* anzeigen, daß alle diese Orte von „Flüchtlingen“ gegründet sind? Endlich heißt Gudlauken deutsch nicht „Gothenfeld“ sondern „Guddenfeld“, und wen der preussische Litauer mit „gudas“ meint, ist bekannt: die Bewohner des südöstlichen Nachbarlandes, gleichviel ob Litauer, Weißrussen oder Polen. Wahrscheinlich mag also der Ort von einem aus dem Südosten hergewanderten Litauer seinen Namen haben; warum gleich von einem Gothen? — Gegen solchen kenntnißlosen Dilettantismus, wie er sich neuerdings breit zu machen beginnt, öffentlich zu protestiren, ist mit der Zweck dieser Zeilen.

Johannes Sembrzyki.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1888.

Sitzung vom 28. März. Herr Professor Heydeck erstattete Bericht über die Untersuchungen von zwei Pfahlbauten, welche er im August 1887 in dem südlichen Theile Masurens ausgeführt hatte. In großen Zeichnungen waren die bezüglichen Oertlichkeiten der Fundstätten näher dargestellt und die bedeutende Zahl der gewonnenen Funde lag in Einzelstücken, wie in sorgsam geordneten Tafeln verbunden zur Besichtigung bereit.

Die erste Untersuchung erstreckte sich auf einen Pfahlbau am Szontag-See, 2 km nördlich von der Südbahnstation Jucha. Vor zehn Jahren ist der Wasserspiegel des Sees um etwa 1,5 m gesenkt. Das gewonnene Land ist zur Ackerung in Pacht gegeben. Herr Skotnik-Sze-

cinowen hatte auf seinem Theile mehrfach archäologische Spuren bekundet, und auf die von Herrn Major v. Streng-Berghof eingezogene Benachrichtigung wurde die nähere Erforschung unter wirksamer Beihilfe des Herrn Rektor Krawlitzki-Neu Jucha unternommen. Der Pfahlbau hat so lange bereits trocken gelegen, daß nur noch die unter dem Horizont des Grundwassers liegenden Stücke möglichst erhalten zu Tage gefördert werden konnten. Die darüber liegenden Teile waren stark versetzt und es konnte sonach auf Funde an Faserstoffen, Cerealien etc. von vornherein nicht gerechnet werden. Der Bau hat eine Ausdehnung von 13 und 15 m im Geviert; er ist durchschnittlich 1,20 m tief und ähnlich konstruirt wie die Pfalbauten im Arys-, Czarnykock- und in dem noch weiter zu besprechenden Tulewosee: Horizontale kreuzweise Holzpackung, mit nach der Landseite geneigter Verpfählung. Die Vertikalpfähle 3,5 m lang, 17 bis 22 cm stark, Eichen oder Kiefer, gut zugespitzt, zu zweien und dreien. Die Horizontal-lager aus dünneren, weichen Hölzern, Birken, Ellern, Weiden, nur selten Eichen und Eschen. Weil in enger Bucht gelegen und sicher gegen Strömung und Wellenspülung, ohne schützende Verpfählung außerhalb. Eine Pfahlbrücke nach dem festen Lande nicht erkennbar, doch vermuthlich früher am südlichen Ende gelegen. Die Funde selbst sehr zerstreut und verschiedene tief gelegen, meist aber an dem Rande nach dem See zu: 3 Steinhammer, ein runder Stein 6,5 cm Durchmesser, auf einer Seite mit halbkugelförmiger Vertiefung, wahrscheinlich als Widerläger für Drehhandtierung, also auch Dauermachen, 14 Feuersteinmesser, 12 meißelartige Späne von Feuerstein, viele andere Feuersteinspäne, Nußkernschalen und sonstige Abfälle, Schleifsteine von feinkörnigem Sandstein, ein Schleif- und Polirstein von Granit, Knochenschläger, walzenförmig zugeschliffene Schleudersteine, Mühlsteinstücke und Läufer zum Zermahlen von Getreide und zu Schleifzwecken. Von Metall nur eine runde Zierscheibe mit Öse in der Mitte und Punktirverzierungen von Bronze. Knochengeräthe: 5 Nadeln mit Bohrlöchern, wie heutige Stopfnadeln, Haar- und Gewandnadeln, ein Schaber, 35 kleine und 15 grosse Pflriemen, 8 Speerspitzen, 4 gewöhnliche und 2 röhrenförmige Meißel, Eberzähne, 2 Hornhämmer. bearbeitete Geweih-sprossen zum Durchbohren von Häuten, vielleicht auch als Waffen.

In dem folgenden Vortrage: Ein Stammbuch aus dem Freundes-kreise Hölderlin's behandelte Herr Schulamtskandidat Ungewitter das durch ein Geschenk des Herrn Dr. Simon in Tübingen in den Besitz der Prussia gelangte Stammbuch eines der vertrautesten Freunde Hölderlins seines Schul- und Studiengenossen C. F. Hiller. Nachdem der Vortragende in kurzen Zügen die Erscheinung Hölderlins als Mensch und Dichter umrissen und die allen alten Stammbüchern ein gemeinsames Gepräge gebenden feststehenden Eigenthümlichkeiten hervorgehoben hatte, wandte er sich dem

vorliegenden Stammbuche zu, welches in mehrfacher Hinsicht der Betrachtung werth ist. Dasselbe bietet mit der großen Zahl der eingezeichneten Personen (170 Einzeichnungen mit 110 Schattenrissen) ein willkommenes Mittel, das Bild des genannten Kreises durch mannigfache Züge zu beleben und zu ergänzen. Vierzehn in Farben zum Theil mit großer Kunst ausgeführte Vollbilder führen uns die schwäbische Heimath Hillers und seines Freundes vor Augen. Besonderen Werth aber empfängt das Buch durch die von Hölderlin eingeschriebenen Verse und durch das Bild des Dichters aus seinem achtzehnten Lebensjahre, welches zu dem einzig bekannten Bilde aus der Zeit vor seiner Geisteszerrüttung eine bemerkenswerthe Ergänzung bildet. Die Verse Hölderlins, welche eine schmerzliche Ahnung aussprechen, wurden mit verwandten Stellen aus seinen frühesten Gedichten verglichen. Das Bild und die Handschrift von Hölderlins erster Jugendliebe konnten in einer anderen Einzeichnung mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthet werden. — Die Eintragungen aus der Universitätszeit der Freunde zeigen alle jene zum Theil bedeutenden Namen, deren Träger sich damals auf der Tübinger Hochschule vereinigt hatten. Wir erwähnen Hegel, Schelling (mit einem höchst bezeichnenden Schattenriß), die schwäbischen Dichter Neuffer, Magenau, Stäudlin u. a. Das gesellige Leben auf der Universität wird nach seinen verschiedenen Erscheinungen vorgeführt. Der gewaltige Eindruck der französischen Revolution läßt sich in mannigfachen Einzeichnungen verfolgen. Besonders die überrheinischen Studenten zeigen sich als begeisterte Bewunderer der Ereignisse in Frankreich und gefallen sich trotz ihrer zum Theil gut deutschen Namen darin, ihr Erinnerungsblatt französisch abzufassen. Etwas eigenartiges aber bieten die französischen und englischen Einzeichnungen noch weniger als die deutschen. Ein bewußt ausgesprochenes deutsches Volksgefühl findet sich jedoch auch schon, wenn gleich nur in einer einzigen Einzeichnung, welche dem Revolutionsjubiläum gegenüber an jenen Gedanken erinnert, in dem Goethe sein Hermann und Dorothea so machtvoll ausklingen läßt. (Die betreffende Aeußerung ist kurze Zeit vor dem Erscheinen von Hermann und Dorothea geschrieben.) — In Bezug auf den Besitzer des Stammbuchs lassen sämtliche Arbeiten über Hölderlin uns im Stich, trotzdem derselbe dem Dichter lange Jahre hindurch sehr nahe stand. Zwei Gedichte Hölderlins, „Kanton Schwyz“, „An meinen lieben Hiller“ und „An Hiller“ zeichnen das Bild dieses Freundes aufs Anmuthigste. Die Gefühle, die demselben in diesem Stammbuche entgegengebracht werden, sind ein Beweis für die Wahrheit von Hölderlins Lob: „Du lebstest Freund! es blüht nur wenigen des Ledens Morgen, wie er Dir geblüht!“ — Im Jahre 1793 wollte Hiller nach Amerika auswandern, um „dort im Schooße der Freiheit glücklich sein zu können“. Die bis 1800 nur wenig unterbrochenen Stammbuchblätter zeigen jedoch, daß er höchstens

nur kurze Zeit in Amerika war. Er führte wie Hölderlin und Hegel zu dieser Zeit ein Wanderleben als Hauslehrer. Das letzte Stammbuchblatt ist 1800 geschrieben. Von diesem Jahre ab hüllt sich seine Bahn in Dunkel. Er entschwindet unserem Blick also zu der Zeit etwa, als sein Hölderlin sich zur verhängnisschweren Fahrt nach Bordeaux rüstete, von der er nur gebrochenen Geistes in das „Heilige Herz der Völker, das Vaterland“ heimkehren sollte. [Ostpr. Ztg. v. 20. u. 21. Apr. 1888. Beil. zu No. 93 u. 94.]

Sitzung vom 18. Mai. Die Versammlung wurde dieses Mal mit einem Vortrage ihres Vorsitzenden, Herrn Oberlehrer Dr. Bujack, über

Scharnhorst's Leben bis zum Jahre 1807

eingeleitet. Erst vor zwei Jahren ist der Geheime Staatsarchivar Archivrath Dr. Max Lehmann*) als Biograph des nicht hoch genug zu feiernden Adoptivsohnes unseres Preußenlandes aufgetreten. Sein Buch sei ein Stück seines Lebens geworden, sagt der gelehrte Historiker in seiner Widmung an Heinrich v. Treitschke und „ich darf sagen, daß es auch ein Stück meines Herzens enthält“, fügt er bewegt hinzu. Es hat nicht an dem Einwande gefehlt, von welchem Standpunkte und für welche Partei denn das Werk geschrieben sei! Ja, es ist eben ein solches, welchem die geschichtliche Wahrheit das Recht giebt; es ist kein polemisches Werk, ebenso wenig wie dieses das an Schwierigkeit der Behandlung gleichmäßig dastehende, großartigere Werk des Generals v. Höpfnern, der Krieg von 1806 und 1807, war. Beide erzählen getreu von schwerer, tiefbedrängter Zeit; sie berichten aber um so ausdrücklicher von Männern und Thaten, die von Hoffnungsglanz auf erlösende Befreiung umklärt, der Zuversicht wiederum einen festigenden Hort gewährten.

Gehen wir in allgemeinen Zügen auf das Lebensbild dieses hochherzigen und in seiner zurückhaltenden Bescheidenheit um so edler ragenden Mannes ein, dessen rastloses Streben und Thun nur dem Wohle und der Freiheit des deutschen Vaterlandes g-weiht war, der es in der „hochsinnigen Sorglosigkeit um den eigenen Ruhm“ seinem Biographen so überaus schwer gemacht hat, die hohe Bedeutung seiner eigenen Wirksamkeit scharf herausheben und fixiren zu können, den aber Max v. Schenkendorf um so unvergeßlicher dichterisch feiert: In dem wilden Kriegestanze brach die schönste Heldenlanze, Preußen! Eurer General.

Geboren ist Gerhard David Scharnhorst 1755 in Bordenau an der Leine in Hannover, nahe dem Steinhuder Meere im Bückeburgischen. Als Wachtmeister und Quartiermeister eines Reiterregiments war der Vater aus dem österreichischen Erbfolgekriege zurückgekehrt mit zwei erbeuteten Kesselpauken als einzigem Kriegslohne. Demnächst war er durch Verhei-

*) Neuerdings Professor der Geschichte an der Universität Marburg.

rathung der Landwirthschaft zugewendet und wohl hat der heranwachsende Sohn durch Hüten des Hausthierbestandes an der väterlichen Arbeit und Sorge Theil gehabt. Nicht gerade Hervorragendes konnte für des Knaben Schulbildung geschehen; genügend jedoch muß sie bei dessen reger Sinnesempfänglichkeit geworden sein, da er das Glück errang, von dem weitberühmten Grafen Wilhelm von Bückeberg in die Kadettenschule aufgenommen zu werden, welche dieser auf seiner kleinen Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meere eingerichtet hatte. Scharnhorst war damals 17 Jahre alt, er wurde hier 1774 Unteroffizier bei den Bombardiers, 1776 Stückjunker und Kondukteur. Mit Dankbarkeit und Enthusiasmus hat er stets seines Wohlthäters gedacht, den er aber schon 1777 durch den Tod verlieren mußte. Die sorgfältige Grundlage für seine weitumfassende und lebensvoll gelehrte militärische Ausbildung hat Scharnhorst an dieser Stätte gewonnen. Graf Wilhelm war ein erfahrener Kriegermann des siebenjährigen Krieges; er hatte unter Pombal in Portugal sich sehr große und dankbar anerkannte Verdienste um die Neubildung des Heeres erworben; in der Jugend war er in England reich vorgebildet worden, und kennzeichnete sich als ein Freund deutschen Wesens und insonderheit der deutschen Literatur durch die Berufung unseres Herder als Superintendenten nach Bückeberg. Unter so weiser Anleitung war Scharnhorst zu der Höhe eines Genies herangediehen, dessen zuverlässige Grundlage nach Goethe's Worten der Fleiß ist und sein ganzes späteres Leben trägt den Stempel einer unermüdlchen, genialen Arbeitsamkeit.

Eine treue Lebensgefährtin hatte Scharnhorst 1783 in der Tochter des Biographen seines großen Erziehers, in Clara Schmalz gewonnen, eine ihm an Herzengüte und Geist ebenbürtige Genossin, welche er indeß bereits 1802 verlor. Seine edelsinnige Tochter Julia trat darauf in deren Stelle als die dem Vater innig Vertraute. Sie ist später die Gemahlin des Grafen Friedrich zu Dohna geworden, welcher in den vierziger Jahren hier als kommandirender General des Preußischen Armeecorps stand.

1777 ist Scharnhorst in das hannöversche Dragonerregiment, bei welchem sein Vater gestanden, durch Vermittelung des Generals v. Estorff als Fähnrich eingestellt und wirkte vier Jahre lang in Nordheim zur Unterstützung der Lehrer und dann als selbstständiger Lehrer an der Regimentschule. Demnächst erhielt er einen Ruf an die hannöversche Artillerieschule und fand Gelegenheit zu ausgedehnten Studienreisen.

Scharnhorst war ein Gegner aller Aeußerlichkeiten des Dienstes und aller Männer der nur praktischen Erfahrung. Er harmonirte hier völlig mit unserem wackeren Tempelhof, der da sagte: „Alle Erfahrung, die ich in 27 Dienstjahren Gelegenheit gehabt habe zu erlangen, würde ohne allen Nutzen sein, wenn ich sie nicht mit der Theorie verbinden wollte. Ich ge-

stehe meine Schwäche, ich halte viel von der Theorie. Und wenn jemand sagt, ich mache Nichts aus der Theorie, aber wenn's dazu kommt, mache ich gleich Alles auf der Stelle, so bewundere ich sein außerordentliches Genie und denke, Gott theilt seine Gaben oft wunderlich aus.“ Friedrich der Große, Gustav Adolph, Condé, Cäsar, Alexander hätten nie ohne Theorie und Studium der Regeln des Krieges Armeen kommandiren können und würden sonst unfähig zur Erzielung ihrer großen Erfolge gewesen sein, sagte Scharnhorst weiter. Erst aus eingehender Betrachtung der That- sache und nutzbringender Verwerthung der Erfahrungen ergebe sich die Richtschnur für die vorzunehmenden Handlungen in den großen Konflikten unter Völkern.

Die ersten Theile des Handbuches für die Offiziere, der Unterricht des Königs von Preußen an seine Generale, sowie Stiftung von Militärzeit- schriften bezeugen seine fortgesetzte literarische Unternehmungskraft. In dem Feldzuge der Truppen in Holland tritt er als Hauptmann von der schnellen d. h. reitenden Artillerie auf und trägt den Hauptantheil an der Erhaltung des hannöverschen Corps bei Handschoten 1798. Im folgenden Jahre ist er die eifrigste Stütze des Generals von Hammerstein bei der Vertheidigung von Ménin, indem ihm die Leitung der Befestigungsarbeiten anvertraut war. Mit 2000 Mann Besatzung, von 20000 Mann unter Moreau belagert, wird die angebotene Kapitulation abgeschlagen, die Besatzung aber schlägt sich, mit Geschick geführt, durch die Einschließung durch und auch hier fällt der Ruhm einsichtsvoller Activität wiederum Scharnhorst zu. Bei aller Bedrängniß der Lage fand er noch die Zeit, artilleristische Fragen über die Wirkungsart der einschlagenden Bomben sorgsam zur erledigenden Beantwortung zu bringen. Nur mit Mühe gelang es den Generalen Graf Wallmoden und v. Hammerstein zu erwirken, daß Scharnhorst als Anerkennung für seine ausgezeichneten KriegseLeistungen zum Major und 2. Aide-Generalquartiermeister ernannt wurde. Er stand im 39. Lebensjahre.

1795 trat Scharnhorst aus dem Wallmoden'schen Hauptquartier mehrfach in Beziehung zu den preußischen Truppen des Coalitionsheeres und lenkte die Aufmerksamkeit der höheren Führer auf sich. Die nachfolgende Friedenszeit führte ihn wieder seinen literarischen Arbeiten zu. Es galt die Verfechtung der stehenden Heere gegen Fichte, sogar gegen Kant und Herder, wie gegen hervorragende preußische Offiziere und die Verunglimpfungen Berenhorsts. Ebenso waren sie auf Reformen des hannöverschen Militärwesens gerichtet, denen die ständische Gliederung des Staatswesens eine so wenig entsprechende Basis gewährte, daß der Freiherr v. Stein mit Entrüstung von einem europäischen China sprechen konnte. Aber seine mahnenden Reformvorschläge fanden keine Berücksichtigung, in

seinen persönlichen Verhältnissen geschah ihm keine Förderung, und da ihm auch keine Aussicht auf das Kommando eines Regiments gemacht wurde, so wandte er sich nach schwerem Entschluß an unsern König, welcher an ihn bereits früher Anfrage wegen Uebertritts in preußische Dienste hatte ergehen lassen. Der König (England) -Kurfürst Georg III. gewährte ihm lakonisch den Abschied: „Wir ertheilen dem Oberstlieutenant Scharnhorst die nachgesuchte Dimission“ und so entließ Hannover den größten Mann und besten Bürger, den es besaß. Für die Geschicke Deutschlands aber wurde dieser unendlich folgenreiche Bund zwischen dem preußischen Könige und seinem zukünftigen Kriegsminister von höchster Bedeutung, das geschah im Jahre 1801.

Als Oberstlieutenant des in Berlin unter dem Befehl v. Tempelhofs garnisonirenden 3. Artillerie-Regiments wurde Scharnhorst angestellt. Der König hatte geäußert, er habe ihn für die Theorie der Artillerie bestimmt, welche nach seiner Ueberzeugung etwas vernachlässigt sei. Glänzender konnte diese Mission nicht gelöst werden, als sie Scharnhorst durch sein klassisches Werk: „Handbuch der Artillerie“ erfüllte. 1804 erfolgte die Herausgabe des ersten Theiles; im September 1806 inmitten aller Unruhe schrieb er zu Göttingen die Vorrede zum zweiten Theile und im Jahre 1809 folgte der dritte Theil. Nach vierzig Jahren ist der herrlichen Arbeit die überraschende Anerkennung zu Theil geworden, ins Französische übertragen zu werden. Unvergleichlich und neu war die induktive Methode der Darlegung und unübertroffen die belebende Weise der historischen Verflechtung.

Aber auch den Reformen für das Heer und für die taktischen Fragen war sein strebender Sinn in Eifer zugewendet und viele seiner Vorschläge, wie z. B die Verwendung des dritten Gliedes zum Schützengefecht gewannen die Billigung des Königs. Noch waren die Zeiten der Durchführung solcher nicht günstig, aber lehrend vermochte er sie in weitere Kreise und besonders in die jüngere Generation zu pflanzen. Schon 1801 stiftete er die militärische Gesellschaft zu Berlin, welche noch heute auf den Scharnhorst'schen Grundlagen fußt, mehr auf eigene Bildung und gegenseitige Belehrung, als auf Vervollkommnung der Wissenschaft gerichtet. 1804 wurde er Direktor der Akademie für die Offiziere, einer Umbildung der bereits von Friedrich dem Großen gegründeten Berliner Schule, doch in ihrer Erweiterung einer völligen Neuschöpfung ähnlich. Dies ist der fest gebliebene Boden der heutigen Kriegakademie. Hier wurde die segensvolle Stätte der Vorbildung jener Männer, welche neben den großen Heerführern den Glanz der rühmlichen Thaten der Befreiungskriege dem preußischen Heere wiederbrachten: v. Clausewitz, v. Boyen, v. Bülow, Grafen zu Dohna, v. Grolmann, v. Kleist, v. Rühle, v. Rohr, v. Schack u. A. Als Generalquartiermeister-Lieutenant machte er mit seinen Kriegsjüngern im Jahre 1804

eine ausgedehnte Generalstabsreise in Brandenburg, Hannover und Hessen. Auf sein Ansuchen war ihm auch der Adel verliehen, „im Hinblick auf seine Söhne, welche sonst in der preußischen Armee nicht gut avanciren würden.“

Aus dem unglücklichen Kriege sagt der Herr Vortragende sehr treffend: „Die Gründe des Verlustes der Schlacht von Auerstädt und der Schlacht bei Friedland sind in der Beschränkung der Thätigkeit Scharnhorsts, die des Gewinnes der Schlacht bei Pr. Eylau aber in der unbeschränkten Entfaltung seiner Leistung zu suchen.“ Nach seiner Gefangennahme in Lübeck gegen den General Gérard ausgewechselt, sendet ihn Blücher, dessen aufrichtigste Hochschätzung und ganzes Vertrauen er gewonnen, mit dem Bericht über die immerhin mannhafte Affaire von Ratkau zum Könige, welchen Scharnhorst am 8. December in Wehlau erreicht. Phull, der älteste Generalquartiermeister-Lieutenant, war in russische Dienste getreten. „Dies zu thun ist wider mein Gefühl, so lange der König noch einen Soldaten hat,“ schreibt Scharnhorst an seine Tochter Julia, und wahrlich als der treueste Diener und Berather seines Kriegsherrn hat er sich bewährt! Doch Generalquartiermeister wollte er jetzt nicht wieder werden; „er hatte die undankbare Rolle eines Generalstabs-Chefs, der, wenn es gut ging, für den Ruhm seines Generals arbeitete, wenn schlecht, der allgemeine Sündenbock wurde, gründlich satt.“ Friedrich Wilhelm III. suchte einen Ausweg, indem er den Obersten Scharnhorst dem General v. L'Estocq als Gehilfen zuwies, daß er den General, der schon die Schwächen des Alters fühle, auf alle Art unterstützen möchte. An Verdruß und Kränkungen sollte es ihm freilich in seinem redlichsten und einsichtsvollen Bemühen auch hier nicht fehlen. Schon früher hatte seine Persönlichkeit viele Anfechtungen erfahren: er wäre kein strammer Militär, hatte es geheißt, und es liegt wohl eine berechtigte Bitterkeit, wenn Scharnhorst einmal sagt: Erlangte Kenntnisse werden nicht belohnt, nur von wenigen geachtet, erwecken Neid und dienen selten zur Beförderung des äußerlichen Glückes; Arndt sagte: er schlenderte unsoldatisch einher und Napoleon nannte ihn später wegwerfend einen Göttinger Professor, der die Franzosen hasse; selbst General v. Höpfner sagt, allerdings unter aller Anerkennung, daß ihm die Natur fehle bei Berathungen seiner Anschauung augenblicklich wirksamen Nachdruck zu geben. Nun, wir werden ihn nachfolgend als einen Schlachten-taktiker sehen, wie er an kraftvoller Entschlossenheit und kühner Entscheidungsthat nicht höher gedacht werden kann. Ein besonderer Wunsch ging aber beim Schlusse des spannenden Vortrages aus der Versammlung hervor, daß es dem Vortragenden gefallen möge, ihr auch den zweiten Theil des Lebensabrisses Scharnhorsts zu bieten, denjenigen, welcher ihm die rühmliche Benennung des Waffenschmiedes Preußens von der dankbaren

und befreiten Nachkommenschaft eintrug, für die er nach bestandenen Gefahren und Verwundungen zu früh in den Tod gegangen, ein verklärter Held, der schlummernde Löwe,*) der so treulich Wache gehalten um das Heil des Vaterlandes. — Grabe. —

Es folgte darauf der Vortrag des Herrn Oberstlieutenant z. D. Grabe:

Scharnhorst in der Schlacht bei Pr. Eylau,

am 2. Schlachttage, den 8. Februar 1807.

Der Herr Vortragende legt den Zuhörern eine Skizze zur Schlacht wie eine zugehörige Terrainskizze in Vervielfältigung zu näherem Anhalt für die Darstellung vor.**)

Bei dem hier vorliegenden näheren heimischen Interesse, wie auch in Ansehung der wohl mehrfach vorhandenen Kenntniß der Oertlichkeiten wollen wir eine kurze Terrainbeschreibung voranschicken. Der alte Weg von Bartenstein nach Königsberg führte, wie die heutige Kunststraße, in im Allgemeinen nördlicher Richtung, bei dem Dorfe Rothenen vorbei durch Pr. Eylau, streifte Schloditten und durchschnitt das drei Achtel Meile von der Stadt entfernte Dorf Schmoditten. Westlich dieses Ortes liegt in 3000 Schritt Entfernung Althof und in gleichem Abstände nach Osten das Dorf Kutschitten. Die Straße von Eylau, im Osten, nach Domnau führt bei dem Vorwerk Auklappen vorbei und streift das Dorf Kutschitten am Südrande. 1000 Schritt südlich von Kutschitten lag ein Birkenwäldchen, weiter südlich ist das Dorf Sausgarten gelegen mit den gegen Eylau anschließenden Kreege-(Krähen-)Bergen. Noch südlicher, Rothenen gegenüber, liegt das Dorf Serpallen.

Nach der Schlacht bei Pultusk am 24. und dem Gefecht bei Soldau am 25. December 1806 hatte Napoleon die Winterquartiere hauptsächlich in Polen bezogen, das Corps Bernadotte aber lag in der Ausdehnung Osterode-Elbing. Der jetzige Befehlshaber des russischen Heeres, General v. Benningsen, welchem das preußische Corps des Generals v. L'Estocq zugetheilt war, hatte sich nach dem östlichen Neuostpreußen und der heutigen Südgrenze Ostpreußens zurückgezogen, um den Armeebestand zu festigen. General von Benningsen, 60 Jahre alt, war, wie Scharnhorst Hannoveraner von Geburt und hatte sich mehrfach in Türkenkriegen hervorgethan. Die Schwierigkeiten seiner Stellung in der altrussischen Armee mögen zu den Unsicherheiten in seiner Befehlsführung beigetragen haben, wengleich dieselben wohl wesentlicher in seinen Charaktereigenschaften gefunden werden können, welche einer eigentlichen Feldherrngröße nicht entsprachen. An-

*) Das herrliche Denkmal Scharnhorst's auf dem Invaliden-Kirchhofe in Berlin, von Rauch's Meisterhand.

**) Siehe die beiden Beilagen.

zuerkennen bleibt sein Entschluß, zum Zwecke der Deblokirung von Graudenz und der Gewinnung des unteren Weichselthales mit dem brav gehaltenen Danzig, den Vormarsch alsbald wieder aufzunehmen trotz der an 40 000 Mann großen Ueberlegenheit der französischen nächst disponiblen Feldarmee allein. Mitte Januar des Jahres 1807 war die verbundene Armee in voller Bewegung gegen Westen, die Russen von Bialla aus, das Corps L'Estocq's auf deren rechten Flügel und etwas voraus. Am 31. Januar aber stand auch Napoleon bereits in der Linie Strasburg, Gilgenburg, Neidenburg, Ortelsburg, Willenberg. Die Russen wurden auf Landsberg zurückgedrängt, am 7. Februar auf Eylau, welches sie im Rückzuge verloren, dann in blutigstem Kampfe wieder einnahmen. Am Abende gaben sie ganz unerwartet die Stadt aber freiwillig auf und rangirten ihre Schlachtordnung für den folgenden Tag östlich derselben. Das Corps von L'Estocq hatte den Befehl, am 7. Rossitten bei Hussehnen zu erreichen, über ein und eine halbe Meile westlich von Althof, und am 8. bei Althof einzutreffen.

Die Schlachtaufstellung der Russen zu diesem zweiten Schlachttag dehnte sich in ganz flachem Bogen von Schloditten bis Serpallen, etwa 1000 Schritt östlich bei Pr. Eylau vorbeiführend, in einer Länge von 3500 Schritt, meist in drei Treffer., in tiefen Massen mit zahlreicher Artillerie vor der Front und in Reserve. Das Heer zählte 58 000 Kombattanten. Heute deckt ein Armee-Corps von 90 000 Mann eine Frontentwicklung von 5000 Schritten. Die französische Armee, in gleicher Stärke, stand in ungefährr paralleler Linie gegenüber, mit dem Centrum, Marschall Soult, in Eylau. Von der Kirchhofshöhe der Stadt leitete Napoleon den Kampf.

Wenn auch die ungewöhnliche Kälte der vergangenen Tage auf 3 bis 4 Grad gesunken war, so waren doch alle Gewässer starr gefroren und passirbar. Furchtbare Unwetter mit dunkelnden Schneetreiben stellten sich ein. Napoleon ließ am Morgen das Corps Augereau südlich von Eylau und die Division St. Hilaire von Rothenen zum Angriffe vordringen. Beide wurden in dem alle Aussicht benehmenden Stümwetter aus ihrer Richtung gelenkt, das erstere zu stark nach links, die andere zu weit nach rechts gegen Serpallen, so daß die ungewöhnlich starke Kavallerie-Reserve mit 8000 Mann in die Lücke eingesetzt werden mußte. Augereau wurde von dem russischen Centrum unter den außerordentlichsten Verlusten zurückgewiesen, ebenso litt St. Hilaire, der zwischen zwei Feuer gerathen war, nämlich zwischen den linken russischen Flügel und die bei Serpallen postirten Detachements. „Die Bravour der Russen übertrifft Alles, was Menschen thun können“, sagt Scharnhorst. Während das erste Treffen im Feuer stand, kochten die Mannschaften des zweiten und dritten kaltblütig ihren Mehlbrei, „sie wären ja noch nicht dran.“

Der heutigen taktischen Vorstellung entziehen sich diese Kämpfe nach

Truppenanhäufung und Gefechtsabständen völlig. Noch konnte es vorkommen, daß die preußische Kavallerie bei Auerstädt eine geschlossene Infanterie-Kolonnie vernichtend sprengte, das alte Steinschloßgewehr machte es möglich, daß agile Batterien ihren höchsten Triumph im Kartätschfeuer auf 300 Schritt finden konnten und der schwere Kolben spielte in dem Nahkampf neben dem Bajonett seine wuchtige Rolle. Etwa um 10 Uhr war dieser Vorbruch an beiden Stellen abgeschlagen und das Gefecht nahm einen hinhaltenden Charakter an. Da aber erschien gegen Mittag Davoust mit seinem 20 000 Mann starken Armee-Corps von Beisleiden und Bartenstein her auf dem Schlachtfelde und damit gewinnt Napoleon entschieden die Uebermacht. Kühn stößt jener, bei Serpallen vorbei, vor, nimmt Sausgarten, krönt die Krähenberge mit mächtiger Artillerie, drängt den russischen linken Flügel immer weiter zurück, und gewinnt in hartem Kampfe Auklappen. Seine Division Friant gewinnt das Birkenwäldchen und greift weiter aus bis Kutschitten, welches bedrohlich besetzt wird. Wie die Klinge eines Taschenmessers war der russische linke Flügel auf 30 Grad zum rechten zurückgebogen. Die Rückzugslinie der Russen auf Domnau war verloren und noch konnten die Franzosen auf das Eintreffen des Marschalls Ney bei Althof rechnen. Freilich das Corps Augerau hatte so gelitten, daß Napoleon dasselbe demnächst ganz auflöste und die Ueberbleibsel anderen Truppentheilen zuwies, die Division St. Hilaire war gänzlich erschöpft auf Rothenen zurückgezogen und Davoust hatte sich in dem Streben nach umfassender Flankirung, wie ebenso durch denselben Friant bei Auerstädt, hier offenbar über Gebühr ausgedehnt. Indeß der Ausgang näherte sich bedenklich der Niederlage und russische Versprengte bedeckten die Richtung nach Königsberg.

Nur ein Theil des Corps von L'Estocq hatte um 1 Uhr Althof erreicht, 8 Bataillone, darunter das russische Regiment Wyburg mit 3 Bataillonen, 29 Schwadronen, 1 Kosakendetachment und 16 Geschütze reitender Artillerie, im Ganzen nur 5000 Mann, aber trotz aller Marschanstrengungen noch frische, muthbeseelte Truppen. Noch waren fast $\frac{3}{4}$ Meilen bis Kutschitten zurückzulegen. Zur Beschleunigung wird der Marsch in drei Infanterie- und zwei Kavallerie-Kolonnen angetreten; man passirt Schmoditten und rückte in Angriffsformation auf Kutschitten. In der Front angegriffen und links von Kavallerie, rechts von Infanterie umgangen, wird die Besatzung vernichtet oder gefangen genommen; Alles wendet sich gegen das Birkenwäldchen, aus dem Friant nach zähem Widerstande geworfen wird; der russische linke Flügel avancirt, nimmt Auklappen wieder und Davoust vermag nur unter eigenster Bemühung seine bereits verlassenen Geschütze auf den Krähenbergen zu halten. Die einbrechende Dunkelheit und die völligste Erschöpfung machen dem Kampfe ein Ende. Ueberall hatten die reitenden Batterien geschickten und rühmlichen Antheil ge-

habt *) Der Sieg ist Napoleon entrissen. Ney war durch die entschlossene Haltung der Nachhut des L'Estocq'schen Corps zu der Annahme veranlaßt, dessen Hauptstärke vor sich zu haben und war beim Nachdrängen glücklich gegen Kreuzburg abgelenkt. Erst um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr langt er auf dem Schlachtfelde an, macht einen Angriff auf Schloditten und wird von dem rechten russischen Flügel energisch auf Althof zurückgeworfen.

v. Bennigsen konnte den Kampf am folgenden Tage nicht erneuern, er verfügte nur über 30 000 Kombattanten welche sehr der Erholung bedurften. Um 10 Uhr gab er den Befehl zum Rückzuge auf Königsberg. Die Truppen L'Estocqs schlugen um Mitternacht nach Scharnhorst's selbstthätiger Anordnung, entgegen dem Befehle Bennigsen's, den Weg über Domnau zu den Alle- und Pregelübergängen ein, von gerechtem Muthe gehoben um das Wiederaufleuchten des preußischen Waffenruhms in jenen traurigen Zeiten, in vorzüglichster Haltung. 900 Mann hatten die Preußen und 400 Mann die ihnen zugetheilten Russen verloren. Napoleon verharrte auf dem Schlachtfelde, weil er mit seinem geübteren Blick wußte, daß er nicht angegriffen werden würde. Bei der Erschöpfung seiner eigenen Truppen war an eine Verfolgung, wie dies die Ausnutzung und Ernte eines wirklichen Sieges ist, gar nicht zu denken. Er verblieb noch 8 Tage bei Pr.-Eylau, um nicht als Geschlagener angesehen zu werden. Am 16. Februar beginnen die rückwärtigen Bewegungen über die Passarge und gegen die Weichsel hin. Napoleon selbst geht nach Osterode. Am 20. Februar machten die Kosaken noch gegen 2000 Gefangene bis Guttstadt und Liebstadt hin, nahmen auch steckengebliebene Geschütze. Französische vom Schlachtfelde geflohene Regimenter erreichten die Gegend von Graudenz, sogar das rechte Weichselufer selbst, ehe sie zur Umkehr bewogen werden konnten, ja, selbst ein Theil der Artillerie zog, mit und ohne Geschütz, in größter Unordnung an Graudenz vorüber. L'Estocq ist am 23. in Heilsberg, Bennigsen am 26. in Landsberg. 11 Tage nach der Schlacht fanden die Preußen auf dem Blachfelde noch 10 000 Todte zu begraben, was bei der stark gefrorenen Erde bis dahin unterblieben war. Die Franzosen gaben ihre Verluste auf 2000 Todte und 15—16000 Verwundete an, sie waren indeß größer**). Die Russen hatten

*) In hervorragender Gewandtheit betheiligte sich die Halb-Batterie von Decker an der Wegnahme des Birkenwäldchens. Man legt Napoleon die Worte in den Mund: „Welch ein Teufel befehligt denn jene Batterie!“ von Decker stand nachher lange Jahre in Königsberg in Garnison als Brigadier der Artillerie. Sehr bedeutender Militair-Schriftsteller, auch Poet und Musiker.

***) Kapitän von Both rechnet die Verluste, wahrscheinlich richtiger, auf 30 000 Todte und Schwerverwundete und 12 000 Leichtverwundete. „Relation der Schlacht bei Pr. Eylau.“

einen Gesamtverlust an Todten und Verwundeten von 18 000 Mann*). Mehrere Geschütze waren den Franzosen abgenommen, doch mußte man sie stehen lassen, es waren aber 5 Adler und 7 Fahnen von den Russen erobert. Eylau ist neben Borodino eine der relativ blutigsten Schlachten der Neuzeit. Eine starke Erschütterung hatte Napoleons Macht erlitten. Er hatte die Weichselfestungen noch nicht in seiner Hand und konnte unmöglich vorrücken; die Kavallerie war ganz herunter, zum Theil unberitten; man war allgemein im französischen Heere des Krieges satt und von Napoleon wurde der Friede auf's sehnlichste gewünscht. Bereits Ende Januar waren Friedens-eröffnungen an Preußen gerichtet und am 16. Februar traf Bertrand mit bestimmten Vorschlägen beim Könige in Memel ein. Der kleine Truppentheil des Corps von L'Estocq, welcher Bennigsen so heldenfrisch vor völliger Niederlage rettete, verdient das höchste Lob.

Um nun zu würdigen, welchen Antheil Oberst von Scharnhorst an diesen Vorkommnissen genommen, wollen wir näher den Ausführungen seines Biographen Max Lehmann folgen, dessen Hingebung für das Gedächtniß an seinen Helden durch die Ergebnisse seiner kritisch-historischen Nachforschungen offenbar nur zu der Höhe der uneingeschränktesten Bewunderung gehoben wurde. General von Höpfner erwähnt Scharnhorst's in der Schlachtschilderung seines großen Werkes nur einmal und zwar als den Urheber des abweichenden Rückzuges der preußischen Truppen auf Domnau, welchen von Bennigsen darauf übrigens nur billigen konnte.

General v. L'Estocq war ebenfalls ein Landsmann Scharnhorst's. Wie Hohenlohe und Massenbach aus Frankenland, war auch er der unwiderstehlichen Anziehungskraft Friedrich des Großen gefolgt. Im 7jährigen Kriege zuletzt Adjutant von Ziethen, in den spätern Feldzügen Preußens brav verhalten, ohne hervorragende Leistung, in dem holländischen Kriege zu dem wohlfeilen Ruhme gekommen, mit Husaren eine festgefahrene Fregatte zu erobern, nach der Anciennität Generallieutenant geworden und 70 Jahre alt.**) Der um diese Zeit 63 Jahre alte Blücher hatte sich in einem gleichen Lebensalter die vollste Frischkraft erhalten, nicht so v. L'Estocq. Nie besichtigte er die ihm unterstellten Truppentheile, er recognoscirte nie die Stellungen der Truppen und kannte die Vorpostenketten nur nach der Karte. Strapazen machten ihn ganz unfähig, direkt die Leitung der Operationen in

*) Ohne die zahlreichen Versprengten.

***) General v. L'Estocq war bis zum Jahre 1803 Chef des schwarzen Husaren-Regiments und folgte in diesem Jahre dem ungewöhnlich bedeutenden General von Guenther, nach dessen Tode, als Chef der Towarzs und kommandirender General in Neu-Ostpreußen. Eine erwählte Auszeichnung jedenfalls.

der Hand zu behalten, indem er „von übermäßigen Fatiguen sehr angegriffen und zuweilen destrait sein soll“. In der kurzen Ruhepause an der Grenze brachte es das Corps mit Einschluß der beiden russischen Infanterie-Regimenter Wyburg und Kaluga*) nur zu einer Gesamtstärke von 18 000 Mann. Die preussischen Truppen waren erst nach den Ereignissen an der Saale mobil gemacht, aber die aus Neustpreußen und Südpreußen rekrutirten Regimenter verfielen durch Desertion. Mitte Januar ging Scharnhorst von Memel zu dem Corps ab, nicht als Generalstabschef, weil er dies abgelehnt, sondern als Gehilfe des Befehlshabers. Offenbar ein besonderer Beweis des königlichen Vertrauens, aber auch eine Stellung, welche ein ungeahntes Maaß von Selbstverleugnung verlangte. Der General hegte das tiefste Mißtrauen gegen jeden Generalstabs-Offizier und dessen Adjutanten, Rittmeister v. St. Paul und Lieutenant von Kall, sträubten sich auf das Heftigste gegen ihn als Eindringling. Bis zu einem „Vivat die Adjutantur, Perceat der Generalstab“ über einen freien Marktplatz durften sie sich noch später versteigen.

Ende Januar war das Corps des General von L'Estocq bereits über Freistadt Westpreußen, gegen die Weichsel vorgeschoben. Die Eintheilung in Vorpostenbrigaden aus allen Waffen mit dahinter stehenden Soutiens entsprach bereits dem modernen Sinne der Kriegführung, nach Scharnhorst's verbreiteter Kriegslehre. Schwer wurde es nun, im Februar die Verbindung zu der zurückweichenden russischen Armee unter dem Vordringen Ney's ausweichend zu gewinnen. Am 5. Februar war die Passarge glücklich erreicht, aber die südliche Marschkolonne unter dem 85 jährigen, ganz tauben General v. Klüchzner wurde bei Waltersdorf, südlich Liebstadt völlig erdrückt. Am 7. Februar erreichten die Truppen Rossitten auf schlechten, viel verschneiten Wegen, zum Theil erst in der Nacht; kein Truppentheil hatte unter $\frac{3}{4}$, einige bis 5 Meilen zurückgelegt. Scharnhorst erkannte die dringende Gefahr, er wußte, daß Ney in nächster Nähe stand. „Das Spiel ist groß!“

Der direkte Weg von Rossitten nach dem ein und dreiviertel Meilen

*) Diesen beiden alten und berühmten Regimentern ist die hohe Auszeichnung zutheil geworden, Deutsche Kaiser als ihre Chefs verehren zu können. Kaiser Wilhelm I. war Chef des Regiments Kaluga und Kaiser Wilhelm II. hat diese Würde für das Regiment Wyburg. Bei Bar-sur-Aube, 1814, sandte König Friedrich Wilhelm III. seinen jugendlichen Sohn Wilhelm in den muthreich geführten Kampf eines russischen Regiments, um zu erfahren, wie der Name desselben sei. Es war das Regiment Kaluga. Für seine in wogendem Feuergefecht bewiesene kühne Kaltblütigkeit schmückte das eiserne Kreuz die Brust des jungen Prinzen. Noch kurz vor seinem Tode empfing unser große Kaiser eine Gratulations-Deputation des Regiments, zum 70jährigen Jubiläum als Chef desselben.

abgelegenen Althof führt über Hussehnien, Wackern, Schlautienen, Domtau, Görken an dem 2500 Schritt südlich gelegenen Gr. Dexen vorüber. Ein nördlicherer Parallelweg auf etwa eine viertel Meile Abstand führt von Wackern über Pompicken, Grawentien, Drangsitten zu demselben Ziele. Um 8 Uhr früh waren bei Hussehnien zur Stelle ein Vortrupp, drei kleine Divisionen, Auer, Rembow und Dierike und eine Nachhut, nur 10 Bataillone, 34 Schwadronen und 20 Geschütze reitender Artillerie, aber es waren überwiegend altpreussische Truppen, berühmte Regimenter, dem geschichtskundigen Führer wohl bekannt. Ohne weiteres Warten wird der Marsch in drängender Eile angetreten. Man erreicht Wackern, es erscheinen Vortruppen Ney's von Süden her in der Flanke gegen Schlautienen. Es gehörte für diese Lage die ganze Umsicht, Kaltblütigkeit und Festigkeit des Entschlusses. Scharnhorst bewährte sie alle in seinen mustergiltigen Anordnungen. Die Hälfte der Reiterei der Vorhut schwenkt sofort zur Abwehr ein, die andere Hälfte und das Regiment Towarzys trabte mit einer Batterie durch Schlautienen, nimmt jenseits auf einer Höhe Aufstellung und nimmt den Kampf auf. Auch Infanterie findet schnelle wirksame Verwendung. Die folgenden Divisionen aber schlagen die Richtung auf Pompicken ein und durch diese geschickte und kurze Entschlossenheit wird das Schicksal des Tages entschieden. Die Nachhut nimmt einen zweiten Angriff gegen Wackern auf und fesselt den Feind, so daß die Vorhut sich wieder dem Gros anschließen kann. Sogar von der Nachhut schließen sich noch 2 Compagnien, Krause-neck und Stutterheim, folgend an, während der Rest der Nachhut, mit der Batterie Sowinski, im Verein mit der inzwischen eingetroffenen Division von Ploetz, gegen Kreuzburg zurückbiegt und die ganze Kraft Ney's ablenkt. Nur eine feindliche Kolonne folgt Scharnhorst auf Pompicken, sie wird aber abgewiesen. Zur Deckung im Rücken läßt Scharnhorst das Bataillon Schlieffen und jene beiden Compagnien der Nachhut bei Drangsitten zurück und erreichte um 1 Uhr Althof, mit 8 Bataillonen, 29 Schwadronen, 16 Geschützen. Nennen wir die Truppen die es kleinen Häufleins, dem die rühmliche Aufgabe zufiel, das Geschick des Tages zu wenden: Regiment Rüchel, heute das Grenadier-Regiment König Friedrich III., Regiment Schöning, jetzt Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I., das Bataillon Fabecky, das russische Infanterie-Regiment Wyburg, das Regiment Towarzys*), 10 Schwadronen, aus dem niederen Adel der polnischen Provinzen rekrutirt, noch vorzüglich tapfer und desertionsfrei, 10 Schwadronen Auer-Drägoner, das Stammregiment der Wrangel-Kürassiere, Drägoner-Regiment Baczko,

*) Lanzenreiter. Vorher Bosniaken-Regiment genannt. Urstamm unserer heutigen Ulanen. Towarzyk bedeutet Genosse, Kamerad.

5 Schwadronen, und 4 Schwadronen Wagenfeld-Kürassiere, außerdem ein Detachement Kosaken; Batterien Bredow, Decker.

Scharnhorst erkannte die gefährliche Ausdehnung Davoust's und richtete den Vormarsch bestimmt auf Kutschitten, dem Entscheidungspunkte. Und der Gegner war der eiserne Marschall von Auerstädt, welcher dort geerntet, was Schlawheit und Unverstand im vaterländischen Heere so schwer vergangen hatten. Der Gang des Kampfes ist früher geschildert. Unter dem Schmettern der Trompeten und dem Klange der Flügelhörner war der allgemeine Angriff auf das Birkenwäldchen eingeleitet, die Feldwachen waren Abends aufgestellt und selbstständig hatte Scharnhorst den geänderten Rückzugsbefehl gegeben, um die Ruhe des erschöpften Generals nicht zu stören.

In dem Schlachtbericht von L'Estocq's ist der Name Scharnhorst's gar nicht genannt. Wohl erhielt er den Orden pour le mérite, aber den bekamen auch viele Andere, Krauseneck, Decker. „Kein Tag sei ihm fataler gewesen, als der, an welchem er jenen Orden erhielt“. Das Denkmal von Pr. Eylau trägt nicht Scharnhorst's, sondern L'Estocq's Bild*), dessen, „der ein völlig passiver Zuschauer der Schlacht gewesen war! Keine einzige der Anordnungen, die zum Siege führten, war von ihm ausgegangen“. „Noch heutigen Tages würde man den wirklichen Thatbestand nur diviniren, nicht beweisen können, wenn nicht ein paar Monate nach der Schlacht L'Estocq und sein Anhang Scharnhorst schnöde herausgefordert und dadurch genöthigt hätten, zu seiner eigenen Rechtfertigung die Wahrheit anzudecken. Doch erschloß er sich auch dann nur einem engen Kreise; die Welt hat er zeit- lebens bei dem Glauben gelassen, L'Estocq sei der Sieger von Pr. Eylau. Er dachte wie Gneisenau, welcher lächelnd zuschaute, als man Schill Kränze flocht für die Vertheidigung Kolbergs“.

„Was ihn beschäftigte, war nicht der eigene Nachruhm, sondern die Sorge um das Vaterland“, wahrlich, eine nationale Größe von warmstrahlendem Leuchten!

*) Außerdem die Bildnisse von Bennigsen und General-Major von Diericke.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts - Chronik 1888.

(Nachtrag.)

12. Dec. Ex decreto ord. philos. . . . **Ottoni Samueli Seemann** Regimontano linguarum recentiorum peritissimo qui per quatuor fere lustra praeceptoris munere indefesso studio praeclaroque successu functus est summos in phil. honores . . . ante hos L annos . . . in eum collatos gratulabundus renovavit Gust. Hirschfeld Dr. phil. P. P. O. h. t. **Decanus** Regimonti Prussorum ex officina Leupoldiana. (Diplom.)
29. Dec. Medic. I.-D. von **Paul Hoffmann** pract. Arzt [aus Nitzwalde, Kr. Graudenz]: Führt die in d. Nahrung gesteigerte Eiweißzufuhr bei an chronischer diffuser Nephritis Leidenden zu e. Steigerung der Eiweißausscheidung im Harn? Königsberg in Pr. Druck von M. Liedtke. (31 S. 8.)

1889.

18. Jan. 1889. Zu der . . . Feier des Krönungstages laden hierdurch ein Prorektor u. Senat . . . Kgsbg. i Pr. Hartungsche Bchdr. (2 Bl. 4^o. enth: Preisaufgaben für 1889.)
24. Jan. Theol. I.-D. von **Rudolphus Theel** pastor Allenbergensis [aus Riege bei Marienwerder]: Inter notiones dei sancti in testamenti veteris et patris fidelium in novi libris usitatas quae sit ratio. Diss. theol. quam auctoritate theologorum ord. . . . pro licentiati in theol. gradu rite obtinendo . . . Regimonti Prussorum „Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Druckerei.“ (2 Bl., 41 S. 8.)
27. Jan. Zu der . . . Feier des Geburtstags . . . des Kaisers u. Königs laden ein Prorektor u. Senat. Königsb. i Pr. Hartungsche Bchdr. (2 Bl. 4^o. Enth. Preisvertheilung für 1888.)
- Acad. Alb. Regim. 1889 I. Index lectionum in regia acad. Alb. per aestatem a. MDCCCLXXXIX a die XXIV m. Aprilis habendarum. [Acad. Alb. Rector **Rud. Fried. Grau** Dr. P. P. O.] Regim. ex officina Hartungiana. (51 S. 4^o.) [Insunt Scholia in Homeri Odysseae A 64—153 auctiora et emendatiora edita ab Arthuro Ludwich. S. 3—34.]
- Verzeichniss der auf d. Kgl. Albertus-Universit. zu Königsberg im Sommerhalbj. vom 24. April 1889 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. akad. Anstalten. Kbg. Hartungsche Bchdr. (10 S. 4.)
18. Febr. . . . Ex decreto ord. philos. viro doctissimo et clarissimo **Gustavo Adolphe Krieger** Mehlsackiensi phil. Dr. qui per decem fere lustra sacerdotis munere indefesso studio praeclaroque successu functus est summos in philos. honores ante hos quinquaginta annos die

XVIII. mens. Febr. in eum collatos gratulabundus renovavit Gust. Hirschfeld Dr. phil. P. P. O. h. t. Dec. Regim. Pruss. ex officina Leupoldiana. [Diplom.]

19. Febr. Phil. Inaug.-Diss. von **Emil Wiechert** (aus Tilsit): Ueber elastische Nachwirkung. Königsberg. Hartung'sche Behdr. (2 Bl., 66 S. 8^o)
21. Febr. Phil. I.-D. v. **Martin Mendthal** [aus Wehlau]: Untersuchungen über die Mollusken und Anneliden des frischen Hafes. Kgsbg. i. Pr. Behdr. v. R. Leupold. (2 Bl., 19 S. 4.)
- — Phil. I.-D. v. **Julius Milthaler** [aus Momehnen bei Gerdauen]: Ueber die Veränderlichkeit der specifischen Wärme des Quecksilbers mit der Temperatur. Leipzig. Joh. Ambros. Barth. (24 S. 8.)
28. Febr. Phil. I.-D. v. **Ernst Lampe** [aus Danzig]: Beiträge zur Geschichte Heinrichs von Plauen. (1411—1413.) Danzig. Druck von A. W. Kafemann. (49 S. gr. 8.)
11. März. Jurist. I.-D. v. **Eduard Hubrich**, Gerichts-Referendar (aus Allenstein): Fränkisches Wahl- u. Erbkönigthum zur Merovingerzeit. Kgsb. Ostpr. Ztg.- u. Verl.-Druckerei. (2 Bl., 62 S. 8.)
13. März. Phil. I.-D. von **Oskar Zeise** (aus Altona): Beitrag zur Kenntnis der Ausbreitung, sowie besonders der Bewegungsrichtungen des nord-europäischen Inlandeseis in diluvialer Zeit. Kgsbg. i. Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (2 Bl., 67 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Theod. Wallenberg**, pract. Arzt (aus Pr. Stargardt): Ueber die Dermoidgeschwülste des Auges. Kgsb. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (35 S. 8^o.)
16. März. Med. I.-D. v. **Heinrich Levy**, prakt. Arzt (aus Kgsbg. i. Pr.): Über das Verhalten einiger Thiophenderivate, insbesondere der α -Thiophensäure, im thierischen Stoffwechsel. Kgsb. i. Pr. Hartung'sche Behdr. (24 S. 8.)
- — Phil. I.-D. v. **Oscar Troje** (aus Kgsbg.): Beitrag zur Analyse des Übergangswiderstandes. Ebd (2 Bl., 46 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg.

Index lectionum . . . per aestatem a die XXIV. Aprilis a MDCCCLXXXIX. instituendarum. [k. t. Rector Dr. Hugo Weiss, P. P. O.] Brunsbergae, 1889. Typis Heyneanis (R. Siltmann) (20 S. 4.) [Praecedunt Prof. Dr. **Wilh. Killing** de determinante quodam disquisitiones mathematicae (S. 8—16).]

Altpreussische Bibliographie 1888.

- Aberg**, Geh. San.-R., Med.-R. Dir. Dr. G. F. H., 4^{ter} Ber. üb. d. Hebammen-Lehranstalt zu Danzig. 1881—1886. Danzig. Saunier. (49 S. gr. 8.) 1.20.
- Abromeit**, Dr., Gedächtnisrede auf Prof. Dr. Rob. Caspary. [Geh. in d. physik.-ökon. Ges. am 1. Dez. 1887.] [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Ges.“] Kgsbg. (Koch.) (24 S. gr. 4.) baar n. —.75.
[vgl. Kgsbg. Hartung'sche Ztg. v. 4. Jan. 1888. Beil. z. Nr. 4.]
- Abrecht-Buch** d. Landfr. Danzig. Fraq. im Selbstverf. von Waldemar Meklenburg in Danzig. Druck von F. Haarbrücker, Danzig. (85 S. 8.) 1.—
- — f. d. Provinz.-Hptst. Danzig u. deren Vorstädte für 1888. Nebst e. Anh.: Danziger Industrie-Anzeiger u. 1 Plan d. Stadttheaters z. Danzig. Danzig. Hgt. (204, 120, 84 u. 34 S. gr. 8.) geb. n. n. 7.50.

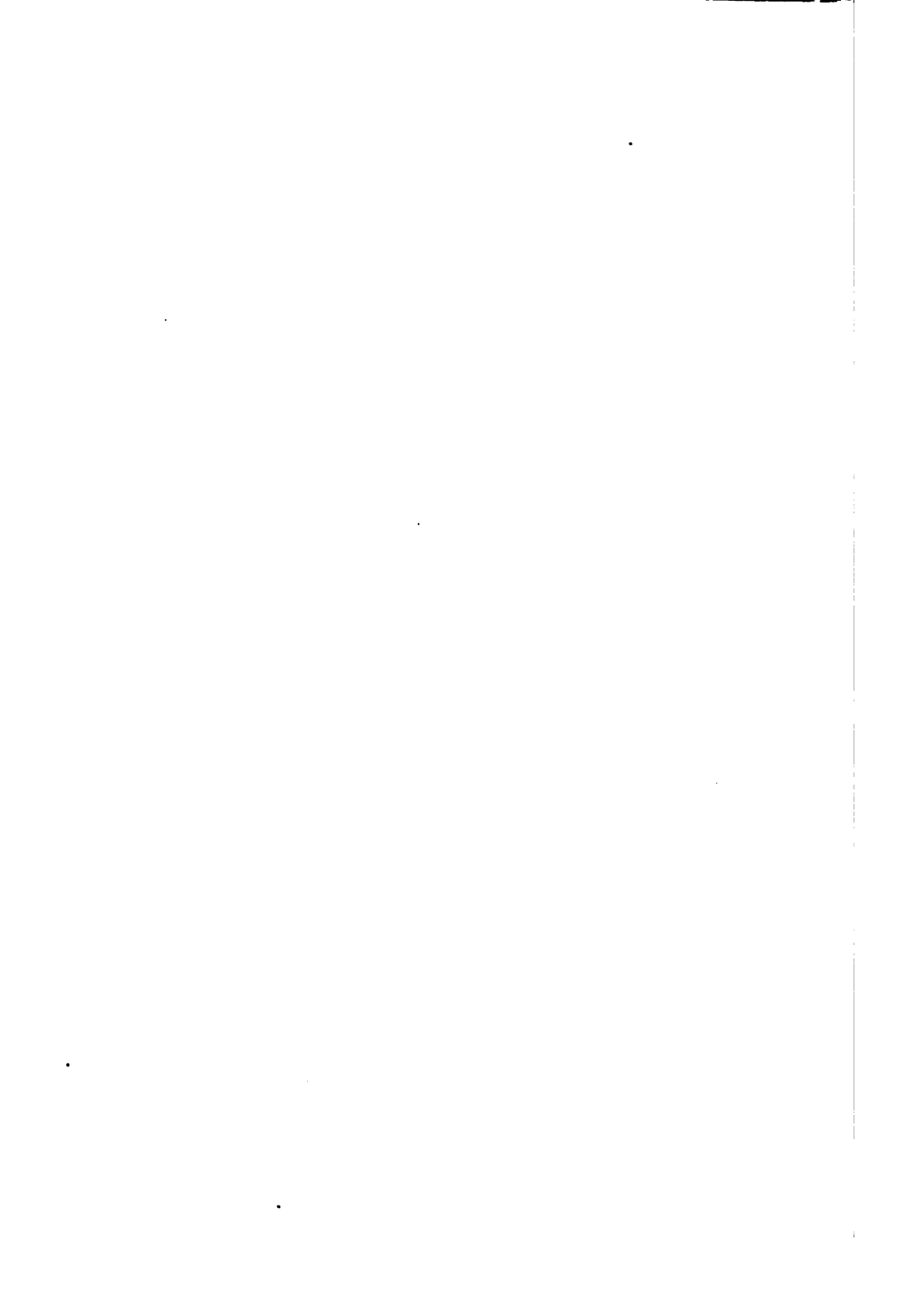
- Adreß-Buch** d. Stdt. u. d. Kr. Gumbinnen, m. d. Beil.: 1 Chronik d. Stdt. Gumbinn., 2. Situationsplan von derselb. Prsg. v. Alb. Sellesjun. 1887. Gumbinn. (Sterjel.) (III, 76; IV, 39 S. gr. 8.) baar n. n. 2.—
- — d. Opt. u. Residenzstadt Königsberg für 1888. . . . red. v. Carl Nürnberger. Kgsbg. Nürnberger. 300 u. 240 S. gr. 8.) geb. baar n. n. 8.—
- — für die Stadt Tilsit auf das Jahr 1888. . . . hergestellt von C. J. Gehrmann. Tilsit. Dr. u. Berl. v. S. Post. (1 Bl., 162, XVIII S. gr. 8. 1 Plan: Karte von der Kreis-Stadt Tilsit. Aufgenommen von Steinberg 1835 und Weiss 1879, fortgeführt bis zur Gegenwart. Gezeichnet von L. Knaus. (Verl. v. Heinr. Post. in Fol.)
- Alexander**, Bruno (approb. Arzt aus Goldap O. Pr.), Statistik der Rachitis u. des Spasmus glottidis nach d. Daten der medicin. Poliklinik in Kiel. I.-D. Breslau. (90 S. u. 1 Bl. 8.)
- Appel**, C., Rasmus Kristian Rask. (1787—1887.) Von Vilhelm Thomsen. übersetzt von C. Appel [Beiträge zur Kunde d. indogerman. Sprachen hrsg. v. Adalb. Bezzenberger 14. Bd. 3. u. 4. Hft. a. 317—390.] Zur Reihenfolge der Trionfi Petrarca's. (26. 10. 87.) [Ztschr. f. roman. Philol. XI. Bd. S. 535—537.] Rec. [Ebd. S. 559—573.] Grammatisches Provenz. ilh. [Ebd. XII. Bd. S. 263—264.] Rec. [Literaturbl. f. germ. u. roman. Phil. 7. 12.]
- Arndt**, Wilh., Leben d. heil. Bonifazius v. Willibald, der h. Leoba v. Rudolf v. Fulda, d. Abtes Sturmi v. Sigil, d. hl. Lebuin v. Fucald. Nach d. Ausgaben der Monumenta Germaniae übers. v. Wilh. Arndt. 2. neubearb. Aufl. (XX, 143 S. 8.) [Die Geschichtschreiber der deutsch. Vorzeit. 2. Gesamtausg. 13. Bd. Leipzig. Dpf.] 2.—
- Arnold**, Lic. Dr. C. Franklin, Privatdoc., Die Neronische Christenverfolgung; e. krit. Untersuchung z. Gesch. d. ältest. Kirche. Mit 1 Taf. Leipz. Richter. (X. 120 S. 8, 1 Taf.) 4.—
- Arnoldt**, Richard, Mittheilungen aus dem Gymnasialarchiv. (1. Ein Cabinetsbefehl Friedrich's d. Gr. aus d. Jahre 1749. 2. Zwei Briefe Friedr. Ludw. Jahns aus d. J. 1817.) (Progr. d. Gymn. u. Realgymn.) Trenzlau. (18 S. 4.)
- Askanazy**, S., tuberculöse Lymphome unt. d. Bilde febriler Pseudoleukämie verlaufend. (Arbeiten a. d. pathol. Instit. z. Kgsbg. ausgef. unt. Leitg. v. P. Baumgarten) [Beiträge z. pathol. Anat. u. allg. Physiol. 3. Bd. 4. Heft.]
- Aus** Tilsits Vergangenheit. 1. Theil: Tilsit seit dem großen Kriege. Mit e. Plan der Stadt u. 8 Illustr. 2., vielf. verb. u. verm. Ausgabe. Tilsit. Schönauf. (V, 224 S. gr. 8.) 1.50. 2. Theil: Tilsiter Leben seit den Freiheitskriegen. I. [bis 1848.] 2. vielf. vb. u. vm. Aufl. (III, 308 S.) Ebd. 2.—
- Auswahl** v. Jahreszahlen f. d. Geschichtsunterricht in d. mittler. Klassen des Gymn. zu Marienwerder. Marienwerder. R. Kantersche Hofbchdr. (Beil. zum Progr.) (21 S. 8.)
- Baenitz**, Dr. C., Lehrbuch der Physik in populärer Darstellung. . . . Mit 491 Abb. auf 418 in den Text gedr. Holzschn. u. 1 Farbentaf. 10. verb. Aufl. Berlin. Stubenrauch. (VII, 248 S.) 2.—
- — Grundzüge f. d. Unterricht in der Chemie u. Mineralogie. Nach method. Grundsätzen bearb. Mit 76 in d. Text gedr. Holzschn. Bielefeld. Velhagen & Klasing. (IV, 98 S. gr. 8.) cart. 1.—
- — Leitfaden für d. Unterricht in der Physik. Nach method. Grundsätzen bearb. Mit 243 in d. Text gedr. Hsch. u. 1 Farbentaf. Berl. Stubenrauch. 3. verb. A. (IV, 150 S. gr. 8.) 1.20.
- Bail**, Oberlehr. Prof. Dr., Grundriß der Naturgesch. aller drei Reiche, f. d. methodischen Unterricht bearb. Mit zahlr. in d. Text gedr. Holzschn. u. 2 Taf. Leipzig. Fues. (VIII, 312 S. gr. 8.) 2.—
- — methodischer Leitfaden f. d. Unterricht in d. Naturgesch. . . . Botanik. 2 Hfte. Ebd. & n. n. 1.25. 1.: Kurs. I—III. 9. mehrf. vb. u. . . . (VIII, 144 S. gr. 8.) 2.: Kurs. IV—VI. 5. verb. u. (V, 174 S.)

- Bail**, Oberlehr. Prof. Dr., method. Leitfaden . . . Mineralogie, nebst e. Leitf. ü. Ueberblick üb. d. Entstehung u. Entwickl. der Erdrinde . . . Mit in den Text gedr. Holzsch. u. 3 Steindr.-Taf. m. Krystallnehen. Ebd. 4. vb. Aufl. (VI, 106 S. gr. 8.) geb. n. n. 1.15.
- — method. Leitf. . . Zoologie. 1. Hft. [Kurs. I—III.] 6. Aufl. Ebd. (VI, 194 S. gr. 8.) 2. Hft. [Kurs. IV—VI.] 3. verb. A. (V, 210 S.) & n. n. 1.50.
- Bartsch**, Christian, Skizzen zu e. Gesch. Litf. v. d. ältest. Zeit bis 1812. 2te verb. Ausg. Litf. Drud u. Berl. v. J. Neuländer & Sohn. (VII, 168 S. gr. 8.) 1.50.
- — Totenklagen in der litauischen Volksdichtung. [Ztschr. f. Vergleichende Litteraturgesch. u. Renaissance-Litt. N. F. II. Bd. S. 81—99.]
- Barwiniski**, Gymnasiallehrer Dr. Bernhart, Quaestiones ad Dracontium et Orestis tragoediam pertinentes. [Jahresber. üb. d. kgl. kathol. Gymnas. N. F. No. XXXIII.] Deutsch Krone. Drud v. J. Garm. (S. 3—15. 4^o)
- Baur**, west- u. ostpreuß. Organ d. west- u. ostpr. Bauernvereins. Red.: Kaplan Aug. Schacht. 6. Jahrg. Danzig. Dr. B. Lehmann. (6 Knn. (8.) gr. 8.) baar 1.20.
- Baumgarten**, Prof. Dr. P., Jahresber. üb. die Fortschritte in d. Lehre v. d. pathogenen Mikroorganismen . . . III. Jahrg. 1887. Braunschweig. Harald Bruhn. (VIII, 517 S. gr. 8.) 12.— (vgl. Centralbl. f. Bacteriologie u. Parasitenkunde 2. Jahrg. 1. Bd. No. 6.)
- — Lehrbuch der patholog. Mykologie. . . 2. Hälfte 2. Hbbd. 1. Lfg. Mit 13 . . . Abbild. Ebd. (S. 619—790 gr. 8.) 4.60. (I—II, 2. II: 21 60.)
- — Arbeiten aus dem patholog. Institute zu Königsberg i. Pr. Ausgeführt unter Leitung von P. Baumgarten. [Beiträge zur pathol. Anat. u. allgem. Physiol. Red. v. E. Ziegler u. C. Nauwerk. 3. Bd. 4. Hft.] Bacteriologische Mittheilungen . . . (Sep.-Abdr. aus d. Centralblatt f. Bacteriologie u. Parasitenkunde 2. Jahrg. Band III. No. 13.) (Vgl. Allgem. Medic. Central-Ztg. 29. Stück.) Zur Kritik der Metschnikoff'schen Phagocytentheorie. [Ztschrift. f. klin. Med. XV, 1.]
- Begemann**, Oberl. Dr. Heiner, (Allenstein.) Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 42. Jahrg. S. 160—162.]
- Belck**, Ch. E. Waldemar, (aus Danzig), üb. d. Passivität des Eisens. I—D. Halle a. S. (54 S. 8.)
- Below**, Dr. Georg v., Privatdozent zu Rsgbg., die Entstehung d. deutsch. Stadtuermeinde Düsseldorf. 1889(88). Drud u. Blg. v. L. Bof & Cie. (XI, 127 S. gr. 8.) 3.—
- — Rec. [Gött. gel. Anz. No. 23. Dt. L.-Z. No. 31. 47.]
- Bender**, Prof. Dr. Jos., topogr.-histor. Wanderan. dch. d. Passargebiet. [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altkunde. Ermlands. Jahrg. 1887. S. 1—82.]
- Bericht** des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr. üb. d. Jahr 1887. 1. Theil. Kbg. i. Pr. Hartg. Behdr. (50 S. gr. 8.)
- Berichte** des Fischerei-Vereins der Provinzen Ost- und Westpreußen 1887/88. Redig. v. Dr. Pancritius. (4 Knn. 4.)
- Berneder**, Constanz. Die umgebaute Orgel der Domkirche zu Königsberg. [Ev. Gemeindef. Nr. 12.]
- Berthold**, E., was vermag das menschliche Ohr ohne Steigbügel zu hören? [Zeitschrift für Ohrenheilkunde herausg. v. H. Knapp u. S. Moos. 19. Bd. 1. Hft.]
- Bertling**, Archidiaf. A., am Sarge u. Grabe Kaiser Friedrichs. Predigten am 18. u. 25. Juni 1888 geb. Danzig. Kafemann. (25 S. gr. 8.) n. n. —50.
- — Deutscher Orden u. Preussen. [Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft. VII. Jahrg. 1884. Berl. 1888. II. S. 153—162. Ost- u. Westpr. (in d. neu. Zt.) [Ebd. III. 49—54.] Dt. Ord. u. Pr. (Mittelalt.) [Ebd. VIII. Jg. 1885. Berl. 1889(88). II, 150—158.] Ost- u. Westpr. i. d. N. Z. [Ebd. III, 49—52.]

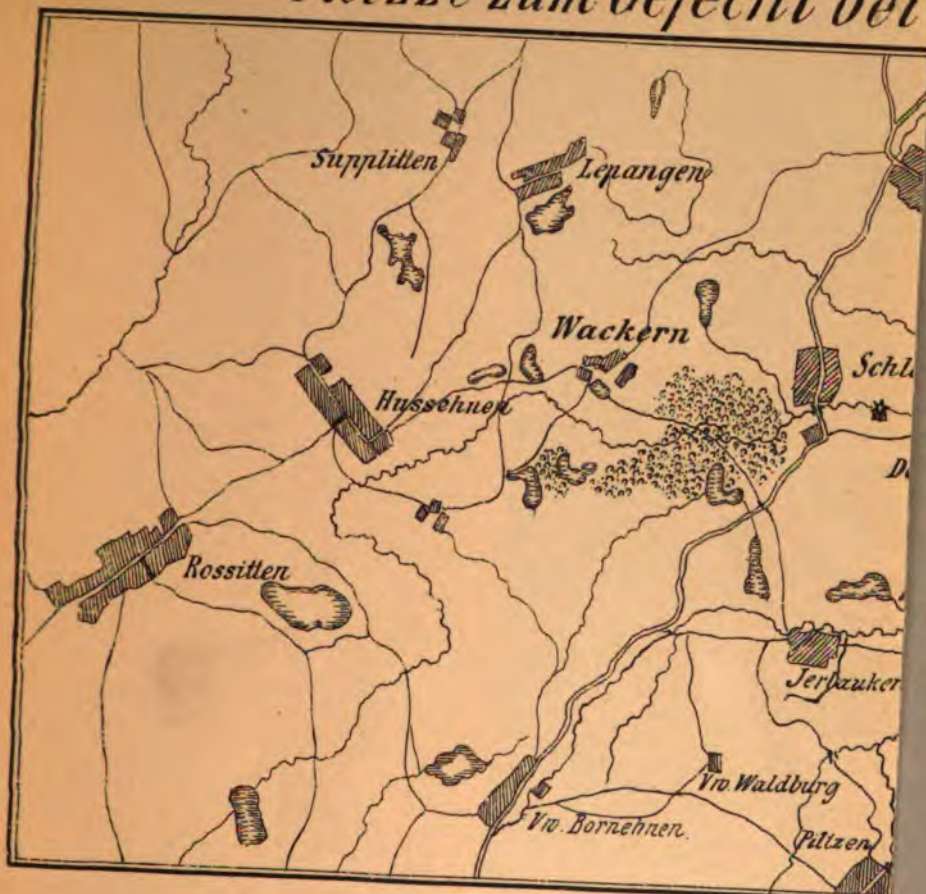
- Beyer**, Oberl. Dr. Herm., d. spontanen Bewegungen der Staubgefäße u. Stempel. Wissenschaftl. Beil. zum Progr. d. Kgl. Gymn. zu Wehlau. Wehlau. (56 S. 8^o)
- Bezenberger**, Prof. Dr. Adalb., beiträge z. kunde indogerman. sprachen hrsg. XIV. bd. Götting. Vandenhoeck u. Ruprechts Verl. (IV, 350 s. gr. 8.) baar 10.—
- — Orientalische Bibliographie unt. Mitwirkung von Dr. A. Bezenberger . . . hrsg. v. Dr. A. Müller. I. Jahrg. (Bd. I.) Berlin. Reuther's Verlagsbchh. (900 S. gr. 8.) Bd. II. Hft. 1. 2. Ebd.
- — syntaktische bemerkungen. [Beiträge z. kde. indogerm. spr. XIII. bd. s. 290—91.] *Σύγγραμμά* [ebd s. 299.] Indogermanische tenuis im auslaut. [ebd. 14. bd. s. 176—177.] Jurgis Urbonait. Eine litauische Dorfgeschichte. [Schörer's Familienblatt. IX. Bb. Nr. 38. S. 602—607.] Verschiedene Artikel in: Deutsche Encyclopädie. (Berlin. Wiegandt u. Grieben.) Rec. [Dt. L.-Z. 41. 44. 47.]
- Bienen-Zeitung**, Preussische . . . hrsg. v. J. G. Ranig. N. F. 12., alte F. 25. Jahrg. Kgsbg. Ditr. Jtgs. u. Verl.-Dr. (IV, 192 S. gr. 8.)
- Bierfreund**, Max, Beitr. z. hereditär. Syphilis des Centralnervensyst. (Arbeiten a. d. pathol. Inst. zu Kgsb. aus:ef unt. Leitg. v. P. Baumgarten.) [Beiträge z. pathol. Anat. u. allg. Physiol. 3. Bd. 4. Hft.]
- Biesenhal** (Snitterburg), Rec. [Pädag. Archiv. 90. Jahrg. Nr. 9.]
- Bloch**, John, Beiträge zu e. Würdigung Diderots als Dramatiker. I.-D. Kgsb. (Leipz. Fock.) (78 S. gr. 8.) baar 1.50.
- Blochmann**, Rud., die Electricität in d. Atmosphäre. [Abg. Hartg. Jtg. v. 3. Nov. Beil. z. Nr. 259.]
- Bloch**, Paul, Anno Sturm. Historisch. Roman. Berl. Jante. (311 S. 8.) 5.—
- — Am Leuchtturm. Eine Gesch. aus Preußens traurig. Tagen. Mit e Briefe Felig Dahms als Einleitung. Spj. heiml. Werther. (195 S. 8.) 2 50.
- Börnstein**, R., Eine neue Form des Electrodynamometers. [Annalen d. Phys. u. Chemie N. F. Bd. 34. S. 398—400.] Auffallender Verlauf e. Diffusionsversuches. [Verhdlgn. d. physikal. Ges. z. Berl. Jahrg. VII. No. 2.]
- Bohn**, † Prof. Dr. H., Atrophia infantum [Jahrb. f. Kinderkrankh. N. F. Bd. 27. S. 230—242.] üb. Morbilli adultorum. [Dt. medic. Wochenschrift. No. 18.]
- Baginsky**, Prof. Dr. Heinr. Bohn † (Nekrolog). Dt. medic. Wochenschrift No. 7]
- Steffen**, A., Prof. Dr. Alb. Heinr. Bohn (Nekrol.) [Jahrb. f. Kinderheilk. N. F. 17. Bd. S. 489—490.]
- Braem**, Fritz (in Kgsbg. i. Pr.), Utsuchgn. üb. die Bryozoen des süßen Wassers. (Vorläuf. Mitthlg.) [Zoolog. Anzeiger. XI. Jg. No. 288 289.]
- Bramann**, Dr. Fritz, Zwei Falle v. offenem Urachus bei Erwachsenen. [Archiv f. klin. Chir. 36. Bd. 996—1012.]
- Brandstätter**, Fritz, Nachtrag zu d. Artikel „Auf der Kurisch. Nehrung.“ [Der Weidmann. 19. Bd. No. 20.]







Skizze zum Gefecht bei



Maasste
500

Lange.

el,
ler Universität Leipzig.

Halle.



3



260.

200
60

Verlag von **Wilhelm Friedrich** in Leipzig.

Zur
Geschichte des Erhabenheitsbegriffes
seit
Kant

von
Dr. Arthur Seidl.
Preis 3 Mk.

Verlag von **J. Engelhorn** in Stuttgart.

Die Kurische Nehrung
und
ihre Bewohner

von
Dr. Adalbert Bezenberger,
Professor an der Universität zu Königsberg in Pr.

Mit einer Karte und 8 Textillustrationen.

Preis 7 Mk. 50 Pf.

Der Schlüssel zum objectiven Erkennen

gegen
Kant und F. A. Lange.

Von
Rudolf Seidel,
o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Leipzig.

C. C. M. Pfeffer, Halle.

Mk. 2,25.

Im Verlage von **Ferd. Beyer's** Buchhandlung (C. Oppermann.
C. Thomas.) in Königsberg i. Pr. ist erschienen:

Lose Blätter

aus

Kants Nachlass.

Mitgetheilt von **Rudolf Reicke.**

1. Heft. (302 S. gr. 8.) Preis 6 Mark.

Soeben erschien:

Kant's Begründung der Aesthetik

von

Hermann Cohen,

Professor an der Universität Marburg.

XII u. 488 Seiten 8°.

Preis 9 Mark.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. Berlin.

Soeben erschien:

Herders Briefe an Joh. Georg Hamann.

Im Originaltext herausgegeben

von

Otto Hoffmann.

Berlin. **H. Gaertner's** Verlagsbuchhandlung.

(VI, 284 S. gr. 8.) Preis 6 Mk.

früher erschienen von demselben Verf. in demselben Verlage:

Herder-Funde aus Nicolais Allgemeiner Deutscher Bibliothek.

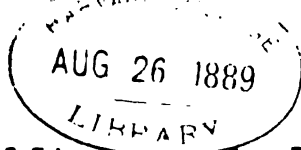
Preis 1 Mark.

und in der Nicolaischen Verlagsbuchhandlung:

Herders Briefwechsel mit Nicolai. Im Originaltext herausgegeben. Mit einem Facsimile. Preis 3 Mark.

Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September.

Die Herausgeber.



Altpreussische

Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXVI. Band. Der Provinzialblätter LXXXII. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1889.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite.

- Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-
See. Von Dr. Robert Krumboltz. Mit einer auto-
graphirten Karte 193—256
- Die Verbindung des frischen Haffs mit der Ostsee in geschicht-
licher Zeit. Von Archivar Dr. Panzer. Mit einem
Excurs über Witland und einer Karte 259—295
- Hymnologische Miscellen. Von Dr. L. Neubaur 296—309
- Drei Briefe Schopenhauers an Karl Rosenkranz betreffend die
Gesammtausgabe von Kants Werken. Mitgetheilt von
Rudolf Reicke 310—331
- Vom Binden in Westpreußen. Von A. Treichel 332—339
- Forschungen zum Leben des Max v. Schenkendorf. Von
Oberlehrer Emil Knaake 340—349

II. Kritiken und Referate.

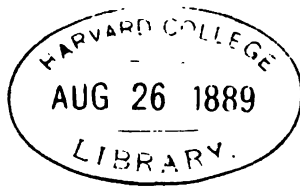
- Alterthumsgesellschaft Prussia 1888/89. 350—365

III. Mittheilungen und Anhang.

- C. G. Mielcke's verschollenes litauisches Gesangbuch. Von
Johannes Sembrzycki 366—369
- Berichtigung zu Band XXIV (1887) S. 183 und 184 (über den
Veit-Dietrich-Brief vom 17. Juli 1590. Von D. Paul
Tschackert 370—371
- Universitäts-Chronik 1889 (Fortsetzung) 372—373
- Altpreussische Bibliographie 1888 (Nachtrag und Fortsetzung) 373—384

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.



Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See.

Von

Dr. Robert Krumholtz.

Mit einer autographirten Karte.

Die beiliegende Karte „Samaiten und seine Nachbarländer zur Zeit des Deutschen Ordens“ ist zusammengestellt nach: a) Töppen: Atlas zur historisch-comparativen Geographie von Preussen. b) v. Richter: Liv-, Est- und Kurland zu herrmeisterlichen Zeiten; die Ostsee-Provinzen vor Ankunft der Deutschen. (Beilagen zur Geschichte der dem russischen Kaisertum einverleibten deutschen Ostsee-Provinzen.) c) O'Grady: Handkarte von Russisch-Polen und den angrenzenden Gouvernements. d) Jlijn: Ausführlicher Atlas des russischen Reiches (russisch). Karte No. 23.

Ausdehnung, Beschaffenheit und Einrichtungen Samaitens.

Eine Spezialuntersuchung über den deutschen Orden und Samaiten, ein sonst in der Geschichtsschreibung nicht zu rechter Geltung gekommenes Land, bedarf vielleicht der Begründung. Um sie zu finden, ist es nötig, uns kurz die Grenzen vor Augen zu führen, innerhalb welcher der deutsche Orden seit seiner Vereinigung mit dem Schwert-Orden¹⁾ im Jahre 1237 Anrecht auf Herrschaft hatte. Als Rechtsnachfolger des Schwert-Ordens²⁾ mußte der deutsche Orden freilich die Bischöfe als Inhaber eines großen Teils des ihm neu zugefallenen Gebiets anerkennen,³⁾ trotzdem waren für ihn als teilweisen Mitbesitzer und Schutzherrn der einzelnen geistlichen Territorien die Grenzen der Bistümer auch die seinigen. Die für uns wichtige südliche Ausdehnung des soeben neu überkommenen Gebietes fällt also mit den in dieser Himmelsrichtung gelegenen Bistümern zusammen. Es sind dies Kurland und Semgallen. Ersteres erstreckte sich zwischen der Windau und Memel, während das Bistum Semgallen das eigentliche Semgallen umfaßte.⁴⁾ Seine

1) v. Bunge: Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch I, No. 149 (citiert mit Bunge).

2) Ewald: Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. I, S. 224 (citiert mit Ewald).

3) Schieman: Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. II, S. 51 (citiert mit Schieman).

4) v. Richter: Geschichte der dem russischen Kaisertum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen. I, 116 (citiert mit Richter).

Südgrenze bildete annähernd eine Linie, die von Grösen (westlich der Windau) in ungefähr gerader Richtung sich bis zu dem in der Nähe von Bausk gebildeten Knie der kurischen Memel hinzieht und dann dem Oberlauf dieses Flusses sich anschließt.¹⁾ War auch der Besitz bis zu der eben gekennzeichneten Begrenzung, namentlich der der kurländischen Diözese, vielfach nur ein ideeller, so konnte der Orden in Rücksicht auf das seine Herrschaft durchaus anerkennende Hinterland²⁾ mit einigem Recht sich der Hoffnung hingeben, in kürzerer oder längerer Zeit auch faktisch die erwähnte Grenzlinie zu erreichen.

Zu diesen durch Erbschaft gewissermaßen erlangten sehr ausgedehnten Ländereien kommen die, welche sich der Orden mit Hilfe des Schwertes in Preußen erworben hatte. Sie umfassen 1237 die drei Landschaften Pogesanien, Pomesanien und Kulmerland, oder mit andern Worten ungefähr das Gebiet, welches zwischen der Weichsel von der Einmündung der Drewenz ab und der in das frische Haff sich ergießenden Passarge gelegen ist.³⁾ Daß der Orden hiermit seine Aufgabe nicht als gelöst ansehen konnte, liegt auf der Hand und hat die Zukunft gelehrt. Gelang es auch erst 1283 die Landschaften bis zur Memel zu unterwerfen,⁴⁾ so lag dies einzig an den damit verbundenen Schwierigkeiten; die Absicht bestand jedenfalls schon, sobald die Vereinigung beider Orden vollzogen war.

Wir haben also seit 1237 in dem durchaus im Aufblühen begriffenen deutschen Orden einen Landesherrn vor uns, der über zwei bis auf den ideellen Besitz der kurländischen Diözese getrennte Territorien herrscht. Als natürliche Folge dieser un-

1) Vergl. C. G. Rücker: General-Karte der russischen Ostsee-Provinzen Liv-, Est- und Kurland. Reval. 1867. Richter I, Tafel 2. Beide stimmen mit geringen Abweichungen überein.

2) Lohmeyer: Geschichte von Ost- und Westpreußen I, 72. (Citirt mit Lohmeyer.)

3) Töppen: Historisch-comparative Geographie von Preußen. S. 51 (citirt mit Töppen: Geographie); Ewald IV, Karte.

4) Töppen: Geographie S. 52.

gesunden Besitzverhältnisse mußte in dem Orden, je mehr er an Kraft gewann, der Wunsch entstehen, das Glied zwischen seinen beiden Machtsphären zu beseitigen. Worin bestand aber nun die hemmende Schranke zwischen beiden Gebieten? In Samaiten, dessen fundamentale Bedeutung für die Geschichte des Ordens als Brücke zwischen den Besitzungen in Preußen und Livland wohl nicht zu leugnen ist. Was ist Samaiten, wie weit dehnt es sich aus, wie ist sein Inneres beschaffen, wer sind seine Bewohner und auf welcher Kulturstufe befinden sie sich? Alle diese Fragen, die sich einem unwillkürlich aufdrängen über das Land, für dessen Eroberung, wie wir sehen werden, der Orden seine besten Kräfte verwendete, lassen sich bei dem Stand der uns zu Gebote stehenden primären und deshalb allein glaubwürdigen Quellen nur in ganz unvollkommener Weise beantworten.

Samaiten steht im Gegensatz zu Auxstote. Bedeutet Auxstote „das obere“, so läßt das litauische Wort „Samaiten“ oder besser „Szomoith“ sich mit „das Niedere“ wiedergeben.¹⁾ Beide Adjektiva erhalten erst ihren geographischen Begriff, sobald sie zu einem Ländernamen treten. Auf unsern speziellen Fall, also auf Littauen, angewandt, bedeutet „Auxstote“ Oberlittauen und „Szomoith“ Niederlittauen.

Bevor nun eine Fixierung der Ausdehnung Samaitens versucht werden soll, sei vorausgeschickt, daß das ganze Land²⁾ mit „hegenen“, d. h. einem Verhau aus gefällten Bäumen zum Schutz gegen Ueberfälle³⁾ versehen ist.

Eine bestimmte Angabe über die ursprünglichen Grenzen

1) Codex epistolaris Witoldi ed. Antonius Prochaska (Tomus VI. der Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia) Krakau 1882. No. 861: „Quod terra Samaytarum est terra inferior ad terram Lythwanie, ideo Szomoyth vocatur, quod in lythwanico terra inferior interpretatur. Samoyte vero Lythwaniam appellant Auxstote, quod est terra superior respectu Samaytarum terre. (Codex epistolaris Witoldi soll mit C. e. W. citiert werden.)

2) Scriptores rerum Prussicarum (mit Scriptores citiert) Tomus II, S. 709_e: das lant der Samayten ist . . . genant alzo wit breyt und lang alz die Samayten sich begryffen haben mit eren hegenen.

3) C. e. W. No. 861: indagines . . . que pro custodia hoscium facte.

zwischen Samaiten und „Auxstote“ oder, wie es fortan bezeichnet werden soll, „Littauen“, Ländern, deren Bevölkerung und auch wohl Einrichtungen einst gleichartig waren,¹⁾ findet sich nicht; — denn die im Verlauf des Kampfes vorkommenden Friedensverhandlungen mit ihren Grenzbestimmungen können als abhängig von der augenblicklichen Lage der beiden Kontrahenten nicht als maßgebend angesehen werden für die Ausdehnung, welche Samaiten vor Beginn der Kämpfe mit den Deutschen gehabt hat. Indessen man wird nicht irre gehen, wenn man nach Osten hin die Nawese als den Littauen und Samaiten trennenden Fluß ansieht. Hierfür spricht eine Notiz in den schriftlich aufgenommenen Aussagen alter Leute über die Ausdehnung des Ordensgebietes an den Grenzen Samaitens,²⁾ welche die Nawese als Scheide gegen Littauen bezeichnet. Ferner nötigt dazu die freilich in veränderter Form wiederkehrende Wendung, daß Samaiten „ganz und gar“ Eigentum der Deutschen geworden sei durch den Vertrag, der dem Orden als Grenze Samaitens die Nawese angewiesen hatte.³⁾ Endlich dürfte auch das dafür anzuführen sein, daß jenseits der Nawese kaum einer von den ausdrücklich als für Samaiten in Anspruch genommenen Ortsnamen zu suchen ist. — Für die Feststellung der Nordgrenze sind wir auf zwei Urkunden aus den Jahren 1419⁴⁾ und 1422⁵⁾ angewiesen, die darin überein-

1) C. e. W. No. 861: Terra Samaytarum fuit unum et idem cum terra Lytwanie, nam unum ydeoma et uni homines.

2) Scriptorum II, 709^a: Kegen dem osten . . . mit dem lande czu Littowen vormittel der Nawesen des vlises.

3) Voigt: Codex diplomaticus Prussicus (citiert mit Voigt: C. d. Pr.) VI, No. 112 und 113; Lucas David: Preussische Chronik. ed. Ernst Hennig. Band VII, S. 176.

4) Raczyński: Codex diplomaticus Lithuaniae. S. 238 (citiert mit Raczyński): Inter terras Samaytarum et Livonie continuando in mari salso usque ad introitum fluvii, qui dicitur A et ascendendo eundem fluvium sursum usque antiquas granicies terrarum predictarum.

5) Bunge V Nr. 2637: „Inter Livoniam . . . Samogitiam . . . limites sint: Incipiendo a flumine dicto Heilige A, ubi dictus fluvius intrat mare, eundem fluvium ascendendo sursum ad antiquos limites inter Samogitiam . . . et Livoniam“

stimmen, daß Samaiten und Livland¹⁾ zwei aneinander grenzende Länder gewesen sind. Wenn sodann weiter von „antiqui limites inter Samogitiam . . . et Livoniam“ gesprochen wird, so ist uns damit nicht gedient, weil wir ihre Lage nicht bestimmen können. Es bleibt also nichts weiter übrig, als sich mit Konstatierung der Thatsache zu begnügen, daß Samaiten im Norden durch das südliche Gebiet Livlands d. h. Sengallen²⁾ seinen Abschluß gefunden hat.

Berücksichtigen wir diese beiden Aktenstücke für die Westgrenze, so würde der westlichste Punkt Samaitens die Mündung der heiligen Aa in die Ostsee sein, Samaiten demnach also an dieser Stelle das Meer erreicht haben. Dem widerspricht indessen, daß sich ein Einfluß der See auf die Samaiten nirgends nachweisen läßt, daß von Seefahrt und Seefischerei niemals die Rede ist. Es wird deshalb aus jener 1419³⁾ von Jagiello von Polen und Witold von Litauen beanspruchten, 1422⁴⁾ vom Orden zugestandenen Ausdehnung Samaitens bis zum Ausfluß der heiligen Aa in das Meer nicht mit Notwendigkeit geschlossen werden dürfen, daß Samaiten von Anfang an so weit nach Westen vorgeschobene Grenzen gehabt hat. Wie anders lauten im Vergleich dazu die Angaben des Jahres 1412, welche sich in den bereits angeführten Aussagen alter Leute über die Ausdehnung des deutschen Ordensgebietes an den Grenzen Samaitens finden.⁵⁾ Nach ihnen betrug die Entfernung von der Ostsee bis zu den samaitischen Hagen an der livländischen Grenze ungefähr 17 Meilen, während weiter südlich von Windenburg am kurischen Haff aus bis zur Westgrenze Samaitens der Orden ungefähr 12 Meilen zurückzulegen hat. Ohne sie auf ihre Richtigkeit hin prüfen zu können, verdienen diese Erklärungen deshalb vielleicht

1) Unter „Livland“ ist nach dem Gebrauch der damaligen Zeit das Gebiet des livländischen Ordenszweiges zu verstehen.

2) Über Sengallens Südgrenze vergl. S. 194.

3) Vergl. S. 196, A. 4.

4) Vergl. S. 198, A. 5.

5) *Scriptores* II, 709c.

erwähnt zu werden, um uns über den wohl nur mehr gewünschten als wirklichen Besitz des Ordens zu informieren. Zieht man aus diesen so widerspruchsvollen Nachrichten die Summe, so dürfte sich als Westgrenze Samaitens eine bestimmte Linie nicht ermitteln lassen, zumal noch der Bischof von Kurland auf diesen Küstenstrich von der Windau bis zur Memel Anspruch macht.¹⁾

Wollten wir uns für die Südgrenze der Auffassung des Ordens vom Jahre 1412²⁾ anschließen, so würde Samaiten nicht die Memel erreichen. Dem widerspricht indessen die Existenz einer Menge Burgen³⁾ an der Memel, die der Orden erst beseitigen muß. Westlich von der Nawese gelegen und deshalb nicht zu Littauen gehörig, können wir als ihre Besitzer nur Samaiten annehmen. Teile dieses Volkes werden also bis an die Memel wohnhaft gewesen sein. Zu dieser Vermutung sind wir um so eher berechtigt, als eins dieser Kastelle⁴⁾ nachweislich durch einen samaitischen Häuptling verteidigt wird. — Gehen wir nun in das Innere und suchen wir uns Klarheit darüber zu verschaffen, in was für Unterabteilungen Samaiten zerfiel. Die für diese in den Chroniken und sonst vorkommenden Bezeichnungen sind hauptsächlich „territorium,⁵⁾ terra,⁶⁾ regio⁷⁾ und

1) Vergl. S. 193.

2) Scriptorum II, 710: Es wird die Entfernung der samaitischen Hagen von der Memel unter Berücksichtigung bekannter Ordenspunkte folgendermaßen bestimmt: Ragnith soll 10 Meilen, Welun 6 Meilen, Ritterswerder 4 Meilen von der südlichen Schutzwehr Samaitens entfernt sein.

3) Solche Burgen sind: Bisene, Colayne, Junigede, Pisten, cf. beiliegende Karte.

4) Peter v. Dusburg, III, 238: Chronicon terrae Prussiae (citirt mit Dusburg) in Scr. I, 152: „frater Meneko castrum Colayne acriter impugnavit. In hoc castro fuit Surminus capitaneus. Vergl. dazu Scr. I, 177, Anm. 2, wo Surminus unter der Reihe der samaitischen Häuptlinge aufgezählt wird.

5) Dusburg, III, 244, in Scr. I, 154. Dusburg III, 247 in Scr. I, 155. Dusburg III, 259 in Scr. I, 159.

6) Hermanni de Wartberge Chronicon Livonie in Scr. II, z. B. Seite 85, 98, 102 (citirt mit Wartberge).

7) Wartberge in Scr. II, z. B. S. 89, 92, 95.

districtus¹⁾“, Ausdrücke, die durch „Bezirk“ oder „Territorium“ wiedergegeben werden sollen. Es wäre überflüssig, die große Zahl dieser Bezirke aufzuführen, weil sie im Verlauf unserer Betrachtung, soweit sie von Wichtigkeit sind, erwähnt und ihrer geographischen Lage nach bestimmt werden. Von größerem Interesse dagegen ist es, wenn wir uns die Ausdehnung und sonstigen Eigentümlichkeiten eines solchen Bezirks vor Augen zu führen suchen. Leider ist dies nur in einer ganz ungenügenden Weise möglich. Die einzigen Anhaltspunkte für die Größe der einzelnen Territorien sind die Angaben der littauischen Wegeberichte²⁾ über die Entfernung von einem Bezirk zum andern, Nachrichten, die uns aber über den Umfang der Bezirke nichts sagen, weil wir nicht wissen, von wo aus die Distanzen gerechnet sind. Sodann liegen noch vereinzelt Notizen darüber vor, wie lange die Ritter in einem Bezirk sich zu Verheerungen aufgehalten haben, z. B. wird „terra Opithen“³⁾ 4 Tage lang, „terra Medenike“⁴⁾ 5 Tage hindurch verwüstet. Aus der verhältnismäßig langen Zeit, die diese Territorien zur Ausplünderung erfordern, ist wohl der Schluß auf ein ziemlich ausgedehntes Gebiet zulässig. Mag die Gründlichkeit, mit der man eine Plünderung vornahm, auch zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen sein, so dürften jedenfalls die Bezirke, von denen 7 innerhalb 6 Tagen verwüstet werden können,⁵⁾ sich an Größe mit den beiden erwähnten nicht messen können. Wir werden also Territorien von verschiedener Ausdehnung annehmen haben; — mehr läßt sich nicht sagen.

Wenn auch nur bei einzelnen Bezirken Hagen oder Ver-

1) C. e. W. No. 744.

2) Littauische Wegeberichte in Scr. II, 662—688 z. B. Wegebericht 8. (Wegebericht citiert mit W.)

3) Wartberge in Script. II, S. 88.

4) Die Chronik Wigands v. Marburg (citiert mit Wigand) in Scriptores II z. B. No. 46, S. 520.

5) Wartberge in Scr. II, S. 89.

haue erwähnt werden,¹⁾ so dürften dieselben doch vielleicht häufiger in Gebrauch gewesen sein sowohl als Umwehrung der Grenzen der einzelnen Bezirke,²⁾ als besonders auch als Zufluchtsort bei plötzlichen Überfällen;³⁾ dem letzteren Zweck werden auch die gelegentlich erwähnten „castra“⁴⁾ gedient haben, die als Burgberge mit Holzumzäunung wohl mit den „Burgwällen“ der Wegeberichte⁵⁾ identisch sind. Fanden hier also bei gefährlichen Zeiten die Einwohner eines oder mehrerer Bezirke mit Weib, Kind und aller ihrer Habe Aufnahme,⁶⁾ so werden die Samaiten während friedlicher Zeiten in Dörfern gewohnt haben von denen freilich nur vereinzelt gesprochen wird.⁷⁾ Uns eine Anschauung von der Beschaffenheit eines solchen samaitischen Dorfes zu geben, sind die Wegeberichte 37 und 38 geeignet. Die hier erwähnten Dörfer haben 5 bis 8 Gehöfte; sie liegen sämtlich in der Nähe einer Haidefläche, die für Schweinezucht geeignet ist, endlich hat jedes Dorf 2 Thore, was vielleicht auf eine Art von Umwallung schließen läßt.

Versuchen wir jetzt in topographischer Beziehung uns über Samaiten zu informieren. Auch hier muß wieder der Mangel an Material zur Fixierung eines klaren Bildes von der Oberfläche des Landes beklagt werden. Das gewonnene Resultat läßt sich mit wenigen Worten wiedergeben. Es existiert ein

1) Dusburg III, 290 in Scr. I, 171; Wigand No. 56 in Scr. II, 541; W. 31 und 32 in Scr. II, 630.

2) Wigand 56 in Scr. II, 541.

3) Dusburg III, 290 in Scr. I, 171; Johanns v. Posilge, officialis v. Pomesanien, Chronik des Landes Prussen in Scriptorum III, cf. zum Jahre 1399 in Scr. III, S. 228 (citiert mit Posilge); W. 2 und 31.

4) Dusburg III, 290 in Scr. I, 171; Dusburg III, 300 in Scr. I, 174; Dusburg III, 321 in Scr. I, 180.

5) W. 6 und 46.

6) Dusburg Supplementum No. 8 in Scr. I, 215, Wigand No. 20 in Scr. II, 488.

7) Dusburg III, 276, 330, 332 in Scr. I, 165, 183, 183; Franciskani Thorunensis Annales Prussici (941—1410) (mit Annalista Thorunensis citiert) in Scriptorum III; cf. zu 1385 in Scr. III, 138; W. 6, 37, 38; C. e. W. No. 861.

großer Wasserreichthum,¹⁾ der sich auf eine Unzahl von kleinen Flüssen, Brüchen und Sümpfen verteilt. Ein zweites Charakteristikum des Landes ist das Vorhandensein großer Wälder.²⁾ Diese zerfallen ihrer Bezeichnung nach in „heilige Wälder“³⁾, „Grauden“ d. h. zum Kohlen- oder Theerbrennen dienende Wälder,⁴⁾ endlich „Damerows“ d. h. Haideflächen, die mit unausgewachsenen Eichen schwach besetzt sind.⁵⁾ Ein so reichlich mit Wasser und Wald ausgestattetes Land mußte für das Gedeihen von Gras und andern wild wachsenden Kräutern sehr geeignet sein. Und in der That sprechen die Wegeberichte fast ausschließlich von Gegenden, die außer Wasser und Holz noch Futter (d. h. wohl Grünfutter für Pferde) dem Ordensheer bieten können,⁶⁾ während sie von angebautem Land nur zweimal berichten.⁷⁾

Der natürlichen Beschaffenheit eines Landes schließen sich die Erwerbsquellen seiner Einwohner an. Sie bestanden in Samaiten aus Jagd, Fischerei und Ausnutzung der Honigbäume;⁸⁾ weiter muß namentlich Viehzucht getrieben sein. Einen Maßstab dafür, in welchem Umfang dies geschah — besonders Pferdezucht — bieten die großen Mengen von Pferden und andern

1) Vergl. sämtliche Wegeberichte in Scr. II, 664—688; Scriptor. II, 709b.

2) Wigand No. 56 in Scr. II, 542; sämtliche Wegeberichte; Livländische Reimchronik ed. Leo Meyer Paderborn 1876. Vers 3976 etc. (mit Reimchronik citiert).

3) Töppen: Geographie S. 40. Anmerkung 197.

4) Scriptor. II, 665, Anmerkung 14.

5) Scriptor. II, 669, Anmerkung 4.

6) cf. z. B. W. 8. „von Twertekaymen (= Twer cf. Karte) bis czu Warnestilte (= Worny cf. Karte) is 2 mile, czu herin, futers, wassirs, holczes gnuk.

7) W. 35.

8) C. e. W. No. 861. . . proventus ut sunt venaciones ferrarum, piscature, mellificia . . . sine quibus ipsa terra Samaytarum nequaquam stare potest. Geheimes Staats-Archiv zu Königsberg i. Pr. Schieblade XVIII No. 12: Es ist: „vorboten Im lande czu vorkaufen pherd . . . und honig“, weil „wir ouch des honig bedorffen und mit willen nicht gern welden wassir trinken.“

Haustieren, welche der Orden auf seinen Zügen mit fortnahm.¹⁾ Es versteht sich von selbst, daß ein Volk, welches, wie wir sehen werden, ein politisches Sonderleben führt, auch noch andere Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen imstande sein muß. So wird es vor allen Dingen Getreide bauen müssen. Selbst ohne Zeugnis für Samaiten würde eine derartige Beschäftigung bei den Einwohnern dieses Landes vorauszusetzen sein, weil schon die Letto-Slaven den Ackerbau kannten.²⁾ Aber es liegen auch Nachrichten dafür vor. Posilge³⁾ erwähnt eine Verwüstung, die an Getreide vorgenommen wurde. Der Großfürst Witold spricht wiederholt davon, daß die Littauer bei schlechten Getreideernten von den Samaiten unterstützt worden seien.⁴⁾

Aber noch andre Anforderungen treten an den Menschen heran. Leider fehlt es uns wieder völlig an jeder Nachricht, um darüber uns klar zu werden, was außer Jagd, Viehzucht und Ackerbau die Samaiten beschäftigte. Wer die Kleidung und die sonstige Ausrüstung des Körpers gegen des Wetters Unbill anfertigte, wie weit die technische Fertigkeit der Samaiten hierin ging, wissen wir nicht. Indessen werden wir berechtigt sein, uns davon keine hohe Vorstellung zu machen mit Rücksicht auf die Geschenke, welche der Orden den Samaiten machte. Ein Volk, dem durch Ueberweisung von Kleiderstoffen, Stiefeln und Beilen⁵⁾ ein Gefallen erwiesen wird, oder das dadurch aus einer Notlage befreit wird, kann in den Künsten des Gewerbefleißes auf einer nur niedrigen Stufe gestanden haben. Dem abzuhelfen wird der Handel gedient haben, dessen Existenz bezeugt ist.⁶⁾

1) Wigand No. 102c und 122 in Scr. II, 592 und 610; Scr. III, 116, 156, 215, 226, 265. C. e. W. No. 391.

2) Schieman I, 10.

3) Posilge zu 1929 in Scr. III, 228.

4) C. e. W. No. 391, 425. No. 391: „Unsir landt (Littauen) und Samayten landt sindt zusampne . . . und wenne in der einem land das getraide vas gerothin wirt, zo habin sie gewonheit, us dem andirn lande das getraide czu keufn.“

5) Treßler Buch im Geheimen Staats-Archiv zu Königsberg, S. 57, 207.

6) Reimchronik Vers 4644, Bunge I No. 257, C. e. W. No. 67.

Wir werden uns darunter einen Tauschhandel vorzustellen haben; der Samaite wird in die ihm bequem gelegenen und zugänglichen Plätze des Nachbarlandes¹⁾ gegangen sein und dort für die von ihm gewonnenen Producte der Jagd, des Fischfanges etc. sich Salz, Mehl, Hering, Rosinen, Reis, Mandeln, Kleiderstoffe²⁾ und andere Gegenstände eingetauscht haben. Was sich über den wirtschaftlichen Zustand Samaitens sagen läßt, ist damit erschöpft.

Mit einem Wort fast ist das religiöse Leben der Samaiten abzumachen. Alles was Caro³⁾ noch auf Grund von Joh. Lasicki: De diis Samagittarum (Basel 1615) davon berichtet, ist unhaltbar nach einer Prüfung der primären Quellen. Was sich aus ihnen hierüber ergibt, ist folgendes: Die Samaiten sind Heiden; es giebt bei ihnen einen eigenen Priesterstand⁴⁾, über den indessen nichts weiter bekannt ist, als daß vor einem Kriegszug eins seiner Mitglieder die Stimmung der Götter zu erforschen sucht. Dies geschieht in der Weise, daß der Priester denselben ein Tier schlachtet und wahrscheinlich je nach Beschaffenheit der innern Teile desselben den Ausgang der bevorstehenden Unternehmung verkündigt.⁵⁾ Der Gottesdienst steht auf der niedrigsten Stufe: Pferde, Rüstungen und auch Menschen bringen sie durch Brandopfer ihren Göttern dar.⁶⁾ Einen wichtigen Schritt in unserer Kenntnis vom samaitischen Kultus würden wir thun, wenn

1) C. e. W. No. 68. Am 26. Mai 1390 bewilligt der Orden „die von Samayten mogen czien ken Jurgenburg, ken Rangnith und ken der Memil in unser land do selbist czu kowffslagen.“

2) Treßler Buch p. 43, 60, 207 enthält die im Text angegebenen Gegenstände, welche dem Vogt von Samaiten zur Verteilung in seinem Lande zugeschickt wurden.

3) Caro: Geschichte Polens. Band III, S. 22 (mit Caro citiert).

4) Reimchronik 4680; Wigand No. 56 in Scr. II, 542.

5) Reimchronik 4680 etc: „ir blutekirl der warf zu hant sin loz nach ir alden site: zu hant er blutete allez mite ein quek, als er wol wiste. er sprach in sneller vriste“ etc.

6) Dusburg III, 398 in Scr. I, 185; Nicolaus v. Jeroschin: „Di Kronike von Pruzenlant“ in Scr. I. cf. Vers 25148—25165 in Scr. I, S. 593. (mit Jeroschin citiert) Posilge zu 1389 in Scr. III, 157. Reimchronik Vers 4696—4700: „die gote die sint wol wert, daz man brunjen und pfert und ouch rische man da mite burne nach unser site.“

der Inhalt folgender in einem Briefe¹⁾ Sigismunds aus Constanz an Wladislaus Jagiello vom Dezember 1417 enthaltener Worte die Kritik des Richtigen aushalten könnte. Jagiello wird aufgefordert, für die Verbreitung des Christentums in Samaiten Sorge zu tragen, dann heißt es: „idolorum cultus avertite, fanorum edificia evertite.“ Gegen diese Nachricht sich skeptisch zu verhalten, ist deswegen vielleicht nötig, weil sie das einzige Zeugnis für Götzenbilder und Tempel ist. Sodann — und das ist wohl besonders hier von Wichtigkeit — ist zu berücksichtigen, wer uns diese Kunde übermittelt hat. Aus Sigismunds Kanzlei hervorgegangen, wird der in Frage kommende Brief von Geistlichen verfaßt sein. Es liegt deshalb nahe, daß sie, ohne eine wirkliche Kenntnis von den einschlagenden Verhältnissen in Samaiten zu haben, genau so wie die meisten mittelalterlichen Annalisten und Chronisten, aus einer anezogenen Vorstellung über die zu jedem heidnischen Kultus notwendigen Attribute von Tempeln und Götzenbildern sprechen. — Mögen die Samaiten nun Tempel gehabt haben oder nicht, jedenfalls hielten sie mit unerschütterlicher Treue an ihren Göttern fest²⁾ und erschwerten dadurch dem Orden seine Aufgabe, sich das Land zu unterwerfen, nicht weniger, als sie es durch kriegerische Tüchtigkeit thaten, über die indessen am besten bei Gelegenheit der politischen Einrichtungen gesprochen wird. Wie schon kurz angedeutet, wurde Samaiten von Leuten bewohnt, die ihrer Abstammung und Sprache nach durchaus zu den Bewohnern des eigentlichen Littauen gezählt werden müssen³⁾. Nichts desto weniger haben beide Länder eine durchaus verschiedene Entwicklung gehabt. Während in Littauen sich ein Königtum entwickelt, fehlt in Samaiten durchaus eine solche Institution. Die klassische Stelle

1) Archiv für österreichische Geschichte Band 59, Seite 164, No. 65.

2) S. z. B. Reimchronik 6334; Dusburg Supplementum 9 in Scr. I, 215; Wigand 131 in Scr. II, 619.

3) C. e. W. No. 861: Terra Samaytarum fuit unum et idem cum terra Lythwanie, nam unum ydeoma et uni homines.

über die Regierungsform in Samaiten befindet sich bei Dusburg,¹⁾ der als Herrscher Samaitens „nobiles“ anführt. Diese Notiz Dusburgs läßt sich belegen,²⁾ und ich halte an den „nobiles“ als den Regenten des Landes fest im Gegensatz zu Voigt,³⁾ der gestützt auf eine Urkunde bei Bunge⁴⁾ einen König Butegeyde Oberhaupt der Samaiten nennt. Bekannt ist dieser angebliche König v. Samayten nicht, und findet sich auch sonst keine Spur von ihm, falls er nicht, wie Töppen⁵⁾ vermutet, mit Budiwid, dem Sohn Troidens, des Herrschers von Littauen, identisch ist. Diese Annahme Töppens stimmt mit der Ansicht Schiemanns⁶⁾ in sofern überein, als hier ein Sohn Troidens als derjenige bezeichnet wird, welcher seit 1286—1314 an der Spitze einer Gegenpartei, gestützt auf den Orden — wohl nur für einige Jahre (1294—1300) zur Zeit Ludwigs v. Libencele als Komtur von Ragnith⁷⁾ — und die Samaiten gegen die Räuber seiner Herrschaft: Lutuwer, Witen und Gedimin sich hält. Selbstverständlich wird die weitere Vermutung Töppens, daß auch Pucuwer oder Lutuwer dieselbe Person ist wie Troidens Sohn Budiwid oder Butegeyde, hinfällig. Zugegeben Butegeyde ist eine historische Persönlichkeit, so ist er als König von Samaiten doch nicht

1) Dusburg III, 259 in Scr. I, 159: „Nobiles, per quos Samethia tunc regebatur.

2) Reimchronik 4625—4629; 4653: die kunige von Samaiten die liezen in bereiten etc. Posilge zu 1407 in Scr. III, 284: die eldesten der lande czu Samaythin“ —. Schieblade XVIII No. 21: dy eldesten und dy besten synt gewest etc.; Schieblade XVI No. 69: dy besten von allen landen quamen . . .“

3) Voigt: Geschichte Preussens, Band 4, S. 50 Text und Anmerkung 1. (citiert mit: Voigt, G. Pr.)

4) Bunge I, No, 538. Schreiben des Meisters von Livland an den Landmeister von Preussen. November 1290.

5) Töppen in Scr. I, S. 146. Anm. 2.

6) Schiemann I, 220.

7) Dusburg III, 259 in Scr. I, 159: „Infra sex annos (1294—1300) . . . quibus Ludovicus de Libencele . . . dicto castro (Ragnith) prefuit . . . rex Littowie (es wird Witen gemeint sein, der 1293 seinem Vater Lutuwer folgt cf. Schiemann I, 259) cum Samethis poterat . . . nunquam . . . concordare, ut simul in bello procederent contra fratres.

zu halten. Betrachtet man die Urkunde, auf welche Voigt sich stützt, genau, so wird dort auch Butegeyde nicht König von Samaiten genannt, sondern nur davon gesprochen, daß zu derselben Zeit (Winter 1290/1291), wo der Orden aus Preußen in Samaiten einfällt, der livländische Meister das Gebiet des König Butegeyde angreifen will¹⁾. Wie schon bemerkt, behauptet sich Butegeyde noch immer in Littauen, wird sich selber als König angesehen haben und auch wohl von andern noch immer dafür gehalten sein. Er und die Samaiten sind Verbündete; eine Schädigung des Königs trifft also auch die Samaiten, und so kann man doch von einem kombinierten Schädigungszug gegen die Samaiten von Preußen und Livland her reden, ohne daß Butegeyde ihr König zu sein braucht.

Wer sind Dusburgs „nobiles“, die in den ihn stützenden Belegstellen²⁾ auch „Aelteste, Beste, Könige“ genannt werden, und worin besteht ihre Macht? Die erste der soeben aufgeworfenen Fragen nötigt uns, auf die Standesverhältnisse in Samaiten einzugehen. Wir werden zwei Perioden zu unterscheiden haben, deren erste ihr Ende erreicht, sobald sich mit Rußland und Polen Berührungspunkte ergeben haben. Während die Reimchronik, welche Samaiten unberührt von jenen Einfüßsen darstellt, nur „Könige“³⁾ im Gegensatz zu den übrigen Volksgenossen hervorhebt, unfreie Elemente überhaupt nicht erwähnt — es stimmt dies mit einer Aeußerung des Jahres 1401⁴⁾ überein, welche ausdrücklich im Gegensatz zu den augenblicklichen Verhältnissen hervorhebt, daß in Samaiten „niemande vormols geczinset“ sei

1) Bunge I No. 538: Si vobis videbitur expedire, producere ista hieme (die Urkunde ist vom November 1290) exercitum contra Lettowinos, videlicet de Samayten, nos terram regis Butegeyde eodem tempore invademus.

2) cf. Seite 205. Anmerkung 2.

3) Reimchronik 4628; 4653: „sie hatten rischer manne vil alsus sie griffen zu deme spil: die kunige von Sameiten die liezen in bereiten ein getrenke“ etc.

4) C. e. W. No. 241. Seite 77.

— kennt die spätere Zeit drei Stände. Außer Bojaren (es ist dies kein litauisches Wort) und Freien giebt es noch einen unfreien Stand,¹⁾ der in 2 Kategorien zerfiel. Die erste derselben, die Bauern, scheint trotz ihrer Unfreiheit um 1401 — in dies Jahr fällt das einzige Zeugnis, was über diese Verhältnisse existiert — zum Teil in sozialer Beziehung eine nicht schlechte Lage gehabt zu haben; denn es werden ausdrücklich „gute bajorn frunde“²⁾ d. h. Verwandte von einzelnen Mitgliedern des Bauernstandes genannt, während freilich von andern nicht bestritten wird, daß sie „bei den baioren gesessen hetten und hetten in geczinset“. Letztere speciell also würden, insofern die angeführte Belegstelle als Aussage einer Partei glaubwürdig ist, was an Mangel sonstigen Materials zu kontrollieren unmöglich ist, in die Klasse der „czinshaftigen“³⁾ zu rechnen sein, welche ihrerseits noch wieder scharf zu trennen ist von der untersten Schicht des Volkes, den „eigen czinshaftigen“ oder „eygen“. Woher sie, die in einer Urkunde⁴⁾ des Geheimen Staatsarchivs zu Königsberg als Verkaufsobjekte mit Pferden und Honig in einer Reihe stehen, ihren Ursprung haben, wissen wir nicht; vielleicht sind es Kriegsgefangene oder deren Nachkommen. Daß die früheren wohl einen eigenen Stand bildenden, „Könige oder Aelteste, Besten“ nach der Einwirkung fremder Einflüsse zu den Bojaren gehört haben werden,

1) C. e. W. No. 241. S. 78: „die landt czu Samaithen gemenlich woren czu Marienburg bi unserm homeister und boten in, das her die baiern ließe baioren bliben, die freien frei und die gebuwer gebuwer.“ ähnlich Voigt: „C. d. Pr. VI, No. 113, Seite 111.

2) C. e. W. No. 241. S. 78: (Angebot) es weren ir vil vor gebuwer geschriben, die doch gute baioren czu frunden hetten . . . sunder die gebuwer, die bei den baioren gesessen hetten und hetten in geczinset etc.

3) C. e. W. No. 241, S. 78: Angebot Witolds an des Ordens Gesandte: „ich wil euch die czinshaftigen und eigene, die ich weis, wider geben. C. e. V. No. 241, S. 77: Witold weist auf eine Stelle im Vertrage mit dem Orden hin, die von „czinshaftigen und . . . eigen czinshaftige“ spricht.

4) Schieblade XVIII, No. 12: Verbot des Vogtes v. Samaiten: wir haben vorboten Im lande czu vorkaufen pherd, fye, eygen und honig.

ist wohl selbstverständlich. Betrachten wir nun die Stellung der „Könige“, oder wie sie fortan genannt werden sollen, der „Häuptlinge“, von denen es eine große Menge¹⁾ giebt. Für die Erbllichkeit dieser Würde bei einzelnen Familien findet sich ebensowenig eine Spur wie von der Wirksamkeit der Häuptlinge, ausgenommen da, wo es sich um Kriegsführung, Abschluß von Verträgen handelt. Dieser Umstand läßt ihre Bedeutung in ruhigen Zeiten also als eine ziemlich geringfügige erscheinen. Kommt nun zu dieser Erwägung die Thatsache, daß es einer Schar von 60 Ordensleuten gelingt, nicht nur den Wohnort eines Häuptlings zu vernichten, seine Familie und Gesinde fortzuführen, sondern auch die rings um sein Haus vielleicht unter seiner Botmäßigkeit stehenden Dörfer zu vernichten,²⁾ so wird man die reale Macht und die aus eigener Kraft ihm zu Gebot stehenden Hilfsmittel kaum hoch veranschlagen dürfen. Anders gestaltet sich freilich ihre Stellung, sobald das Land in Kriegszustand kommt, sobald es eine politische Vertretung nach außen braucht. Am deutlichsten spricht sich für den ersten dieser zwei Gesichtspunkte die Reimchronik aus. Die Häuptlinge sind es, welche sich versammeln und sich über einen Kriegszug schlüssig werden,³⁾ aus ihrer Mitte ersteht der oberste Anführer bei der ins Werk gesetzten Expedition.⁴⁾ Und hieran ändert sich nichts. Auch bei Dusburg⁵⁾ regen Häuptlinge zum

1) Dusburg III, 228 in Scr. I, 149: Es wird von 70 „reguli“ gesprochen.

2) Dusburg III, 332 in Scr. I, 183: Sexaginta viri intraverunt habitationem cuiusdam nobilis et potentis viri . . . , et eam cum villis circumjacentibus in cinerem redegerunt, uxorem ipsius et liberos et familiam . . . ceperunt.

3) Reimchronik 4653—4727.

4) Reimchronik 4085, 4658:

ir eldeste sprochen also
zu den kunigen uberal.

5) Dusburg III, 259 in Scr. I, 459: nobiles . . . populum communem contra regem Lethowinorum provocarunt (für provocarent des Textes).

Kriege an; sie stehen an der Spitze des Heeres,¹⁾ und unter ihnen giebt wieder einer, der durch Klugheit und Erfahrung seinen Mithäuptlingen gegenüber eine überlegene Stellung behauptet, den Ausschlag.²⁾ Eine ebenso dominierende Rolle spielen die Häuptlinge, wie schon angedeutet, bei dem Abschluß von Verträgen. Die versammelten Häuptlinge leiten die Friedensverhandlungen mit dem Orden ein, sie empfangen die Nachricht über das Gelingen derselben.³⁾ Häuptlinge werden wir uns unter denen vorzustellen haben, die mit dem Orden 1390 ein Offensiv- und Defensiv-Bündnis sowie einen Handelsvertrag abschließen,⁴⁾ Häuptlinge sollen mit Ordensgesandten zusammen bei Streitigkeiten ein Schiedsgericht bilden;⁵⁾ Häuptlinge endlich sind es, die des Ordens Beamte über die Stimmung im Lande orientieren,⁶⁾ und von der Unlust zum Kriege berichten.⁷⁾ Machen sich auch Strömungen gegen die Häuptlinge geltend,⁸⁾ so richten sich doch diese Bestrebungen nur gegen den Besitz⁹⁾ und namentlich gegen die Parteistellung eines Teils der leitenden

1) Dusburg III, 303 in Scr. I, 174: Mansto . . . et alii nobiles de Samethia cum quinque milibus equitum etc.

2) Dusburg III, 311 in Scr. I, 177: alii nobiles . . . eos (Ordensbrüder) in bello aggredi (voluerunt), Mansto predictus vir sapiens et experientia dissuasit.

3) Reimchronik 4625—4628:

do saiten sie (die Boten) iren kunigen so
daz sie der meister hette vro

4) C. e. W. No. 67.

5) C. e. W. No. 68: „ob eine irrunge“ so sollen „vier der eldisten us dem lande czu Samayten“ sie schlichten.

6) Schieblade XVIa No. 69: dy besten von allen landen quomen czu uns und sageten uns.

7) Schieblade XVIII No. 21: dy eldesten und dy besten boyorn synt gewest czu und uns gesayt, das sy sich vorsehen, das vele nicht rythen wellen.

8) Bunge V No. 2291; C. e. W. 781.

9) C. e. W. No. 781: die gebuwere thatin . . . ein geschre . . . und robeten des Szodeyken hus und sust andir baioren . . .

Klasse.¹⁾ Toeppen²⁾ hat also ganz Recht, wenn er für Samaiten bis in späte Zeiten eine aristokratische Territorialverfassung in Anspruch nimmt.

Wiederholt ist schon davon gesprochen worden, daß Führer bei den Kriegen der Samaiten die Häuptlinge waren. Versuchen wir nun zum Schluß dieser allgemeinen Uebersicht aus unsern Quellen uns ein Bild zu machen über die Art der Kriegsführung, Bewaffnung und was weiter damit zusammenhängt. Wir werden berechtigt sein anzunehmen, daß jeder waffenfähige Mann, vielleicht mit Ausnahme der „eigen“, auf deren Treue man wohl kaum sich verlassen konnte, Mitglied des Heeres war. Wollten also die Häuptlinge bedeutendere Streitkräfte zur Verfügung haben, als sie ihnen durch ihre Hintersassen etwa zu Gebote standen, so mußten sie Ziele im Auge haben, die der Stimmung im Lande entsprachen. Konnten sie dieser gewiß sein, so werden Versammlungen stattgefunden haben, auf denen die nötigen Anordnungen wohl getroffen sind,³⁾ oder es sind in den einzelnen Dörfern Bekanntmachungen erlassen.⁴⁾ Es war dies um so eher möglich, als die Bezirke auf eigene Faust, seltener das ganze Volk der Samaiten zusammen einen Krieg unternahm.⁵⁾ Dies erklärt sich leicht dadurch, daß der Orden nur einzelne Territorien verheert, und diese dann, sofern sie die Kraft in sich fühlen, sich zu rächen suchen. Bei dem Pferdereichtum des Landes und entsprechend der Kriegsführung der damaligen Zeit werden wir uns die keineswegs großen Heere der Samaiten — es wird die Stärke der Streitmacht bei gemeinsamem Vorgehen

1) Schieblade XVI No. 12: Ein Bote erscheint bei einem Ordensgebietiger, „der ist usgesandt von der gemeyne der lande“ . . . spricht von „3 adir 4 der besten die is mit der gemeyne halden.“

2) Töppen, Geographie S. 41.

3) C. e. W. No. 404: das gantze landt czu Samayten bei enander gewesen ist.

4) C. e. W. 421: Es trifft die Nachricht ein „das man in allen dorfen hat geruffen, das sie sullen czum geschrei iagen. . . .“

5) Dusburg III, 302, 307, 330 etc. in Ser. I. 174, 175, 183.

der Samaiten auf 5000 und auch auf 9000 angegeben,¹⁾ während für das einzelne Territorium sich eine Zahl von 400 findet²⁾ — namentlich aus Reitern zusammengesetzt denken müssen; aber auch Fußgänger werden erwähnt.³⁾ Auch für Train scheint man Sorge getragen zu haben, indem einmal ausdrücklich der Befehl ergeht, daß für je 3 Reiter ein Wagen mitgenommen werden soll.⁴⁾ Was die Waffen und Ausrüstung betrifft, so haben wir dafür nach einer zuverlässigen Angabe Speer und Schild anzunehmen,⁵⁾ und zwar letztere aus Bast.⁶⁾ Die Speere bezeugt auch die Reimchronik;⁷⁾ indessen die von ihr angeführten silbernen Rüstungen⁸⁾ und auch die goldenenen wie Spiegelglas glänzenden Helme⁹⁾ sind wohl als dichterische Uebertreibungen anzusehen, obgleich durchaus glaublich ist, daß die Samaiten noch auf andre uns nicht überlieferte Weise ihre Körper gegen die Gefahren des Krieges geschützt haben werden. Wir sind zu dieser Annahme um so eher berechtigt, als wir an den Samaiten die Gabe beobachten können, die ihnen von der Natur verliehenen Hilfsmittel auszunutzen. Durch Verhaue werden Wege und Wälder unpassierbar gemacht;¹⁰⁾ ihren Holzreichtum

1) Dusburg III, 303 in Scr. I, 174; Wigand 131 in Scr. II, 619.

2) Schieblade XVIII No. 10: von Sameiten syn usgezogen us eyne yklichen lande 400 ryter.

3) Wigand 60 in Scr. II, 548 „pagani pedestres et equestres.“ — Reimchronik 6996.

4) Schieblade XVIII No. 10: yo drey ryter hoben eyne wayn.

5) C. e. W. No. 404: das gantze land sol usziehen mit schilde und mit speren.

6) Schieblade XVIa No. 40: die Samaiten „haben gehat bestene schilde.“

7) Reimchronik 5523.

8) Vers 5450: ir (brunjen) waren silberwar.

9) Vers 5017—5020: ir helme waren von golde rich, ez luchte alsam ein spiegelglas.

10) Posilge zu 1394 in Scr. III, 196: dy Samoythen . . . hattin den walt vorheynit . . . , ähnlich C. e. W. No. 411.

benutzen sie zum Aufbau von Belagerungsmaschinen,¹⁾ aus Holz und Strauch erbauen sie bei Belagerungen ihre Hütten.²⁾ Zu diesen gewiß nicht gering anzuschlagenden Fertigkeiten kommt vor allem noch eine große Gewandheit, die wir oft genug Gelegenheit haben werden, zu beobachten, in kürzester Zeit die an ihren Burgen ausgeführten Schäden zu beseitigen oder deren gänzliche Vernichtung durch Neubauten zu ersetzen.³⁾ Berücksichtigt man dann noch die seltene Ausdauer und Energie, mit der die Samaiten trotz der furchtbarsten Verwüstungen ihres Landes ihren Glauben und ihre Unabhängigkeit verteidigt haben, so wird man sie zwar an Organisation der Kriegsmacht des Ordens nicht gleichstellen können, anderseits in ihnen jedenfalls nicht ungefährliche Gegner des Ordens erblicken.

Werfen wir nun noch einmal einen Rückblick auf das, was sich über Samaiten, seine geographische Beschaffenheit, Kultur, Eigenschaften seiner Bewohner sagen ließ, so werden wir vielleicht das Urteil über das gewonnene Bild dahin präzisieren können: Nicht das Land an sich, nicht das, was es bot an natürlichen Hilfsquellen, konnte dem Orden Samaiten begehrenswert machen; nein, einzig und allein werden wir den Grund für die jahrelangen Mühen um dies von Wasser und Wäldern starrende Land mit seinen kräftigen Einwohnern in seiner geographischen Lage zu suchen haben. Als Keil zwischen Livland und Preußen hineingetrieben, mußte jede gesunde Ordenspolitik in der Beseitigung dieser hemmenden Schranke eine ihrer ersten und vornehmsten

1) Reimchronik 10 023—10 025:

sie brachten holtz und delen wider
und legeten uf dem velde nider
sie buweten ribalde groz.

2) Reimchronik 9974—9978:

die heidenschaft hat kein gezelt:
von holtze und von struchen
der kunnen sie gebruchen,
ez sie warm oder kalt.

3) Dusburg III, 335 und 336 in Scr. I, 184.

Aufgaben sehen. Wie dieser Kampf begann, wie der Orden häufig am Ziel seiner Wünsche zu sein glauben konnte, und wie er doch endlich alle seine Anstrengungen gescheitert, all das Blut so vieler seiner Mitglieder als vergeblich vergossen erkennen mußte, das soll Aufgabe der nun folgenden Auseinandersetzung sein.

Kämpfe des livländischen Zweiges deutschen Ordens um Samaiten bis 1283.

Seit 1237 war der deutsche Orden, wie aus der allgemeinen Einleitung bekannt, Landesherr in den bisherigen Besitzungen des Schwertordens. Die entscheidende Ursache, um die wahrscheinlich seit 1231¹⁾ schon von den Schwertbrüdern eingeleiteten Verhandlungen um Vereinigung ihres Ordens mit dem deutschen Orden zum Abschluß zu bringen, war die große Niederlage, welche der Schwertorden am 22. September 1236 an der Saule in der Nähe der heutigen kurländischen Stadt Bausk an der Aa²⁾ erlitten hatte. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Antritt einer Erbschaft nach einem solchen Ereignis ein schwieriger ist, und wir werden es durchaus begreifen, wenn der deutsche Orden in Livland seine Kräfte auf eine Konsolidirung der übernommenen schwankenden Verhältnisse verwendet, bevor er sich an eine so weit aussehende Aufgabe wie die Unterwerfung Samaitens macht. Was uns aus dieser Zeit bis zur Eröffnung der Kämpfe gegen Samaiten interessirt, ist die Vergrößerung des Ordensbesitzes zu Ungunsten des Bischofs in der Samaiten benachbarten Diöcese Kurland von ein Drittel auf zwei Drittel am 7. Februar 1245,³⁾ einer Diöcese freilich, deren Gebiet — zwischen den Flüssen Windau und Memel⁴⁾ — zum größten

1) Ewald I, 208.

2) Schieman II, S. 52.

3) Bunge I, 181 und Schwartz: „Kurland im 13. Jahrhundert.“ S. 54—55 (citirt mit Schwartz).

4) Bunge I, 153.

Teil noch der Unterwerfung harrte. Man wird deshalb der erwähnten Verschiebung des Besitzes nur principielle Bedeutung zuschreiben können, genau so wie der Bestätigung des Kaiser Friedrichs II. im Juni 1245 sowohl für die vorgenommene territoriale Veränderung in der kurländischen Diocese als auch für die noch zu erobernden Gebiete von Kurland, Littauen und Semgallen.¹⁾ Erst 3 Jahre später — 1248 — sollte sich Gelegenheit bieten, in Samaiten einzugreifen. Veranlassung dazu gab das Verhältnis Mindowe's zu seinen Verwandten. Mindowe, einer der Fürsten Littauens, gerieth bei seinen Bestrebungen, Littauen in ein mächtiges Staatswesen umzuwandeln, in Widerspruch mit seinen Neffen Tewtiwil und Jediwid, sowie einem Häuptling der Samaiten Wyknyt.²⁾ 1247 von Mindowe vertrieben, fanden sie Hilfe bei dem Fürsten Daniel v. Galizien, dem Schwager Tewtiwils und Jediwids, und bei dessen Bruder Wassilko. Aber auch die ihnen hierdurch zur Verfügung stehenden Streitkräfte müssen ihnen nicht genügt haben; denn wir finden, während Daniel einen Angriff auf Mindowe machte, Tewtiwil 1248 in Riga³⁾ bei Andreas v. Stierlant, Ordensmeister von Livland während der Jahre 1248—1253⁴⁾. Übertritt zum Christentum und reichlich gemachte Versprechungen werden die Bedingungen für eine Unterstützung durch den Orden gewesen sein. Ein Heer marschirt gegen Mindowe, verwüstet die Umgebung seiner Burg, ohne diese selbst einnehmen zu können.⁵⁾ Unmittelbar im Anschluß hieran stellt die Reimchronik⁶⁾ den

1) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. 6. Jahrgang S. 631.

2) Bonnell: Russisch-Livländische Chronographie. Petersburg 1862 S. 65 (citiert mit Bonnell: Chronographie); Schieman I, 216.

3) Bonnell: Kommentar zur Russisch-Livländischen Chronographie S. 82 (citiert mit Bonnell: Kommentar).

4) Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Erzbischöfe von Riga etc. herausgegeben von Ph. Schwartz, abgedruckt in der „Esth- und Livländischen Brieflade.“ Teil 3, S. 15. (Anm. 2.) (citiert mit Brieflade III.)

5) Reimchronik 3287—3350.

6) Reimchronik 3351—3406.

Zug nach Samaiten dar, ja sie betont ausdrücklich, wie diese letztere Expedition schon beim Aufbruch in der Absicht des Meisters gelegen habe.¹⁾ Wenn dennoch Samaiten sich als Bundesgenossen Tewtiwils und des Ordens nachweisen lassen,²⁾ so erklärt sich dies vielleicht daraus, daß einzelne Territorien noch zu Wykynt, dem Bundesgenossen Tewtiwils, hielten. Die Unternehmung nach Samaiten gestaltete sich zu einer sehr grausamen. Ohne sich mit Erfolg verteidigen zu können, flohen die Samaiten in die Wälder und suchten hier hinter Büschen und in Brüchen Rettung; aber selbst dorthin erstreckte sich die Verfolgung. Die Chronologie für dies Ereignis steht nicht fest, vielleicht 1248 oder 1249.³⁾ Ungemein folgenreich war diese Expedition. Denn schon 1250⁴⁾ wird Mindowe in der Erkenntnis, daß er diesen Feinden gegenüber sich nicht halten könne, mit Meister Andreas in Verbindung getreten sein. Die erste Bedingung zur Einigung war der Übertritt zum Christentum. Selbstverständlich scheute Mindowe hiervor nicht zurück, da er ja nicht nur Frieden, sondern auch Hilfe vom Orden zu haben wünschte. Demnach sind es rein politische Gründe, wie schon Schwartz⁵⁾ und Ewald⁶⁾ betont haben, die Mindowe bewogen, an Meister Andreas die Bitte um eine Zusammenkunft zu richten, die vollkommen zu gegenseitiger Zufriedenheit ausfiel.⁷⁾ Anfang 1251 fand dann der Übertritt zum Christentum statt. Die Wichtigkeit dieses Schrittes wurde auch vom Papst erkannt, was am besten seine Befehle an die Bischöfe von Riga, Dorpat und Ösel beweisen, die Bekehrung in Littauen vorzunehmen,⁸⁾

1) Reimchronik 8292—8298: „ . . . ich enwolle hern die Littowen und Samaiten.

2) Schieman I, 216.

3) Brieflade III, 15 Anm. 2 und Bonnell: Chronographie S. 65.

4) Bonnell: Kommentar S. 83.

5) Schwartz S. 88.

6) Ewald III, 126.

7) Reimchronik 9451—9576.

8) Bunge I, 226.

sowie der Auftrag für Heidenreich von Culm, für Mindowes Krönung zum König von Littauen Sorge zu tragen.¹⁾ Alle diese Bullen datiren vom Jahre 1251. Wie hoch speziell aber der Orden diesen Gesinnungswechsel Mindowes schätzte, zeigt der von Andreas zu Mindowes Unterstützung gemachte Zug.²⁾ Chronologisch nicht genau fixirbar dürfte diese Expedition dem Zusammenhang nach sich am besten 1251 einfügen lassen. Daß Tewtiwil, Mindowes Neffe, nach dem Bündnis seines Onkels mit dem Orden, diesen beiden Allirten auf das bitterste zürnte, ist erklärlich, und ebenso leuchtet ein, warum die Samaiten gerade 1251 gern an einem Zug gegen Mindowe teilnahmen. Konnten sie doch einerseits hoffen, den Orden für seine Verwüstungen in ihrem Lande mit zu treffen, mochten sie doch andererseits über den offenen Abfall Mindowes vom Heidentum besonders erbittert sein. Genug, wir finden, wie ich annehme, 1251 nach der Taufe Mindowes, Tewtiwil und Wykynt unterstützt durch die Samaiten, Jatwäger und Galizier beschäftigt mit einem Angriff auf Mindowe.³⁾ In dieser Gefahr kam ihm, wie schon berührt, Andreas zu Hilfe und ermöglichte es ihm, einen Rachezug gegen Wykynts Burg Twiremet in Samaiten⁴⁾ zu machen, der aber nicht zur erwünschten Einnahme dieser Festung führte. — Haben wir so den livländischen Zweig des Ordens offensiv gegen die Samaiten vorgehen sehen, so finden wir ihn auch mit defensiven Plänen beschäftigt und diese 1252 zur Ausführung bringen. Die treibende Kraft hierzu war Eberhard v. Seyn, der mit Vollmacht des Generalkapitels zur Visitation vom 29. Juli 1252 bis 4. April 1254 nachweisbar in Livland sich aufhält.⁵⁾ Seine Wirksamkeit knüpft an eine schon vor ihm als nothwendig erkannte und deshalb ausgeführte Verteidigungsmaßregel an. Wo Dange und Memel sich vereinigen,

1) Theiner: Vetera monumenta Poloniae I, No. 104 (citiert mit Theiner).

2) Bonnell: Chronographie S. 67 und Bonnell: Kommentar S. 83.

3) Bonnell: Chronographie S. 67 und Bonnell: Kommentar S. 83.

4) Eine Angabe über die Lage Twirements habe ich nicht gefunden.

5) Brieflade III, 7.

lag die urkundlich bezeugte¹⁾ ältere Memelburg. Ihr Zweck war ein sehr mannigfaltiger. Sie paßte ihrer Lage nach zunächst sehr zur Niederhaltung der Kuren; sie sollte sodann — und das macht sie für uns wichtig — dazu dienen, durch die von ihr aus zu bewerkstelligende Beherrschung der Memel, die Verbindung zwischen den Samländern und Samaiten zu verhindern. Doppelter Art war diese Verbindung: einmal konnten die Samaiten zur Unterstützung der Samländer entweder über die Memel durch Schalauen und Nadranen oder auch über die kurische Nehrung ziehen;²⁾ sodann fand, wie eine Urkunde von 1253³⁾ zeigt, ein lebhafter Handel zwischen Samländern und Samaiten mit Waffen, Kleidern, Salz und andern notwendigen Lebensbedürfnissen statt. Wir haben ein Zeugnis dafür, daß die durch obige Burg geschädigten und zugleich sich bedroht fühlenden Feinde des Ordens keineswegs gesonnen waren, dies ruhig über sich ergehen zu lassen, in der auch bereits citierten Urkunde von 1253.⁴⁾ Es wird hier nämlich von Burgen gesprochen, die durch Samländer und Samaiten — mit Voigt⁵⁾ und Schwartz⁶⁾ verstehe ich unter den in dem betreffenden Dokument genannten Littauern die Samaiten — bei der Belagerung der Memelburg aufgeführt sind. Dies mag die Veranlassung gewesen sein zu dem Zuge, mit dem Eberhardt v. Sayn seine Thätigkeit in Livland begann, eine Expedition, von deren

1) Bunge I No. 245: castrum primitus aedificatum. Töppen (Geogr.) S. 98 A. 187.

2) Voigt: G. Pr. III, 65.

3) Bunge I, No. 257: arma, vestes et sal, ac multa vitae necessaria paganis . . . ferebantur.

4) Bunge I, No. 245: (castra) Lettowinorum et Sambitarum, quae fixerant in obsidione castrum primitus aedificati.

5) Voigt: G. Pr. III, S. 65 Anm. 2.

6) Schwartz: S. 82 Anm. 6 z. B. Reimchronik 4466 und 4467:

die burc, die den Lettowen
die Sameiten sint genant

Vers 5445:

Die Lettowen al zu hant
die Sameiten sint genant. etc.

Existenz wir nur aus der Reimchronik¹⁾ wissen. Auf diesem Zug hat vielleicht Eberhard sich von der ungünstigen Lage der alten Memelburg überzeugt; denn die Reimchronik wenigstens läßt ihn nur kurze Zeit der Ruhe pflegen²⁾ und sodann an die wichtige Aufgabe der Errichtung einer neuen Burg gehen. Die Zwischenzeit wird Eberhard zu jenen Verhandlungen mit Bischof Heinrich von Kurland benutzt haben, deren Resultat uns in zwei Urkunden vom 29. Juli und 1. August 1252³⁾ vorliegt. Was uns hiervon interessiert — das Genauere gehört in die Geschichte Knrlands⁴⁾ — ist, daß Orden und Bischof sich zum Bau einer neuen kräftigen Burg einen am Zusammenfluß der Memel und Dange,⁵⁾ und zwar nach den neuesten Untersuchungen auf dem Südufer der Dange,⁶⁾ sowie zur Gründung einer Stadt in der Nachbarschaft der Burg innerhalb zwei Jahren vom Beginn des Burgenbaues an gerechnet, einigen.⁷⁾ — Sofort begann man mit der Ausführung, ja Eberhard selbst begab sich mit einem Heer dorthin,⁸⁾ um den Bau der Burg zu leiten. Erst 1254 war man damit fertig.⁹⁾ Inzwischen hatte sich im Juli 1253 die schon zwei Jahre vorher in Aussicht gestellte,¹⁰⁾ aber durch Verhandlungen mit dem Hochmeister in Accon aufgeschobene Krönung Mindowe's zum König von Littauen vollzogen. Sie geschah durch Bischof Heidenreich von Culm in Gegenwart des Meister Andreas und vieler anderer Ritter.¹¹⁾ Mindowe sah seinen Ehrgeiz befriedigt und trug nun den ihm vom Orden wohl auf-

1) Reimchronik 3609—3624.

2) Reimchronik 3624: kurtze wile es ruwete sider

3) Bunge I, No. 236 und 237.

4) Schwartz S. 83—85.

5) Reimchronik 3625—3654.

6) Ewald III, 37—39.

7) Bunge I, 236: infra terminum duorum annorum ab inchoatione praedicti castri civitatem uno cum eodem episcopo construemus.

8) Reimchronik 3625—3654.

9) Schwartz S. 85 und Anmerk. 2 u. 3.

10) Bonnell: Chronographie S. 66.

11) Reimchronik 3534—3576.

erlegten Bedingungen Rechnung. Der erste für uns wichtige Beweis hierfür ist die Schenkung vom Juli des Jahres 1253¹⁾ und deren Bestätigung durch Innocenz IV. vom 21. August 1253.²⁾ Soweit diese Urkunden bisher in den Darstellungen oder sonst zur Besprechung gekommen sind, hat nur Sjögren³⁾ sie in andere Jahre, nämlich die päpstliche 1254, die von Mindowe 1257, gesetzt. Bonnell⁴⁾ und Bunge⁵⁾ treten ohne Rückhalt für Jahr und schriftliche Beurkundung der Schenkung durch Mindowe ein. Anders stellen sich Strehlke⁶⁾ und Ewald.⁷⁾ Auch von ihnen leugnet keiner zwar das Faktum der Schenkung für 1253, indessen betont Strehlke und mit ihm stimmen Schwartz und Ewald überein, daß unmöglich schon am 21. August 1253 (wegen der zu kurzen dazwischen liegenden Zeit) die Urkunde des Juli 1253 vom Papst bestätigt werden konnte. Auch die Bestätigungsurkunde vom 23. Mai 1254,⁸⁾ so argumentiert Ewald weiter, ist, weil andere Landschaften nennend, nicht hier zu verwenden. Dagegen liefere die Urkunde vom 6. April 1254,⁹⁾ in welcher der Bischof Christian von Littauen den von Mindowe dem Orden geschenkten Gebieten seiner Diöcese den Zehnten erläßt, den Beweis, daß diese Schenkung im Jahre 1253 wirklich stattgefunden hat. Eine durchschlagende Erklärung ergibt sich, um hierüber zur Klarheit zu kommen, meiner Ansicht nach,

1) Bunge I, No. 252.

2) Bunge I, No. 255.

3) Sjögren: Über die Wohnsitze und die Verhältnisse der Jatvägen. Abgedruckt in: Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Sixième Série. Sciences politiques, Histoire et Philologie. Tome IX et dernier. (citiert mit Sjögren) cf. S. 209.

4) Bonnell: Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Band 9. S. 301 (zitiert mit: Mitteilungen).

5) Bunge: Liv-, Esth- und Kurländische Urkunden Regesten bis 1300. S. 52 No. 706 (citiert mit: Bunge, Regesten).

6) Strehlke: Scriptorum rerum Prussicarum II, S. 136.

7) Ewald III, 127.

8) Bunge I, No. 269.

9) Bunge I, No. 266.

wenn man die von Sjögren,¹⁾ freilich für ein falsches Jahr, und Schwartz²⁾ vertretenen Ansichten acceptiert. Danach liegt das Verhältnis so: Mindowe hat diese Länder vielleicht schon 1251 oder etwas später dem Orden mündlich versprochen. Dies ist dem Papst berichtet mit der Bitte um Bestätigung. Der Papst geht hierauf ein, bringt aber durch die Worte: „ex tenore vestrae petitionis accepimus . . .“ und besonders durch das von niemand beobachtete: „prout asseritis“³⁾ selbst zum Ausdruck, daß es sich nur um die Bestätigung eines mündlichen Berichtes, nicht einer vorgelegten Urkunde handelt; denn durch die oben angeführten Worte und — dies möchte ich zur Beweisführung hinzufügen — sodann durch das Fehlen einer Wendung wie:⁴⁾ „prout in patentibus litteris eius, confectis exinde ac suo sigillo signatis, plenius continetur“ weicht diese Bestätigungsurkunde durchaus von der sonst üblichen Art ab. — Sehen wir nun zu, welche Gebiete auf diese Weise an den Orden kamen. Im großen und ganzen umfaßten die von Mindowe überwiesenen Ländereien den südwestlichen Teil Kurlands, Teile von Ostpreußen und das heutige Gouvernement Kowno,⁵⁾ d. h. auch einen Theil des alten Samaiten, wie Ewald⁶⁾ bemerkt. Welche von den geschenkten Besitzungen⁷⁾ liegen in Samaiten? Rasseylene, das heutige Rossieny, westlich von der Dubissa; Lukowe, das heutige Lawkow nordwestlich von Rossieny; Betegalle gleich dem jetzigen Betigola auch an der Dubissa; Eregalle, jetzt Eiragola unweit Betigola am Flusse Dubissa; Kulene, vielleicht gleich dem heutigen Flecken Kule im westlichen Samaiten; Karsowe, südliche Landschaft in Samaiten bis an die Memel

1) Sjögren S. 209.

2) Schwartz S. 89, Anm. 1.

3) Bunge I, No. 255.

4) Bunge I, No. 308: Bestätigungsurkunde Alexanders IV. Ähnlich Bunge I, 347.

5) Schwartz S. 89.

6) Ewald III, 127.

7) Bunge I, No. 252.

in der Gegend des heutigen Iurburg; Crase, das heutige Kroschy, nordwestlich von Rossiény.¹⁾

Wo der Orden nur die Hälfte von den genannten Bezirken erhält, wird Mindowe schon jetzt dem Bischof v. Littauen den andern Theil zugedacht haben.²⁾ Daß diese Schenkung ein abgeschlossenes Ganze bildet, läßt sich nicht behaupten. Aber es war jedenfalls auch die ganze Gabe nur die Erfüllung einer Mindowe vom Orden auferlegten Bedingung, auf deren Ausführung dieser bestand, obgleich Mindowe nicht im entferntesten die Macht hatte, diese Territorien dem Orden als wirklichen Besitz zur Verfügung zu stellen. Wie würden sich die genannten Bezirke, von denen uns unbekannt ist, in welchem Verhältnis sie zu Mindowe standen, einer derartigen willkürlichen Verfügung unterordnen? Wollte der Orden also hier Besitz ergreifen, so mußte er es mit den Waffen in der Hand thun. Wie wenig man sich in Samaiten denn auch um Mindowes Verfügung zu Gunsten des Ordens kümmerte, zeigte sich bald; denn kaum bot sich eine Gelegenheit, dem Orden mit Aussicht auf Erfolg zu schaden, so wurde diese von ihnen wahrgenommen. Es ist schon auf die Bedeutung hingewiesen, welche der Neubau der Memelburg hatte. Die Folge hiervon mußte sein, daß die bedrohten Feinde des Ordens auf die Vernichtung derselben bedacht waren. Und so finden wir sie in der That hierum bemüht; jedoch mißlang ihnen die Belagerung.³⁾ Aufgabe des livländischen Meisters, Anno von Sangerhusen, mußte es sein, durch eine exemplarische Strafe vor derartigen Versuchen in Zukunft zu warnen. So sehen wir ihn auch wahrscheinlich Frühjahr 1256⁴⁾ nach Hinzu-

1) cf. beiliegende Karte; Töppen, Geographie S. 89; Sjögren S. 280 Anmerkungen und Register S. 347—356.

2) Bunge I, No. 263: Die Dotationsurkunde an den Bischof.

3) Reimchronik 3723—3908; Ewald III, 43.

Die Arbeiten von Ewald und Schwartz sind auch ferner berücksichtigt worden, werden aber fortan nur da citiert, wo es sich um Kontroversen handelt.

4) Brieflade III, S. 16, Anm. 2.

ziehung von Streitkräften aus der Memelburg über die kurische Nehrung vordringen und das Land der Samländer verwüsten. Jedoch verlief der Zug durchaus nicht nach Wunsch; denn auf dem Rückmarsch erlitt das Ordensheer große Verluste.¹⁾ Dieser Zug und seine Folgen wird die Samaiten zu jener Expedition nach Kurland veranlaßt haben, von welcher die Reimchronik unmittelbar nach Annos Unternehmung berichtet;²⁾ bot doch gerade die Abwesenheit des Meisters und seine Niederlage Gelegenheit, ohne eigene große Gefahr durch die Verheerung des Gebietes der Kuren den Orden zu schädigen. Und daß hierauf die Samaiten schon sehnsüchtig warteten, legt die Reimchronik zweifellos dar; denn nicht nur den Orden gedachte man hierdurch zu treffen, sondern vor allen glaubte Aleman, der Führer dieser Bewegung, durch einen glänzenden Erfolg über die Deutschen in Mindowe eine Sinnesänderung zu veranlassen. Eine Versammlung fand statt, auf der Alemans Ausführungen durchdrangen.³⁾ Wie zu erwarten gelang den Samaiten die Plünderung des Gebietes der Kuren vollständig;⁴⁾ von einer Rückwirkung auf Mindowe freilich sehen wir nichts, was sich aus dem bald darauf unternommenen Rachezug des Ordens nach Samaiten erklärt,⁵⁾ der trotz des Widerstandes der Samaiten durch die Menge der aufgebotenen Esten, Liven und Letten auf das glänzendste gelang. Ja den besten Beweis, wie wenig Aleman vorläufig seinen Zweck erreicht hat, bietet die im Jahre 1257 von Mindowe ausgestellte Urkunde,⁶⁾ in welcher dem Orden ganz Samaiten überwiesen wird. Diese Schenkung geschieht unter dem neuen Meister Burchard v. Hornhusen, welcher seit Anfang 1257 im Amt ist⁷⁾ und offenbar bestrebt ist, das gute

1) Reimchronik 3909—4084.

2) Reimchronik 4085—4158.

3) Reimchronik 4101—4115.

4) Reimchronik 4119—4137.

5) Reimchronik 4159—4308.

6) Bunge I, 294.

7) Brieflade III, 17.

Verhältnis seines Vorgängers mit Mindowe aufrecht zu erhalten. Die Reimchronik berichtet¹⁾ zum Beweis dafür von Geschenken an Mindowe, die derselbe durch Gegengeschenke vergilt und ihn außerdem „mit Schriften begrüßte.“²⁾ Vielleicht ist hierunter die erwähnte Schenkung Samaitens zu verstehen. Auch die sie enthaltende Urkunde³⁾ ist schon vielfach bei Darstellungen der Ordensgeschichte benutzt. Bunge,⁴⁾ Schwartz,⁵⁾ Strehlke⁶⁾ übernehmen sie einfach als echt. Ewald⁷⁾ erklärt, daß trotz der sonderbaren Kürze des Textes und des Mangels einer päpstlichen Bestätigung, ein zwingender Anlaß, sie für unecht zu erklären, nicht vorliege. Hinsichtlich der Kürze, die ich übrigens unter Hinweis auf die auch nicht längere Dotierungsurkunde des Bistums Littauen⁸⁾ nicht auffällig finde, stimmt Bonnell⁹⁾ mit Ewald überein und fügt als Grund dafür hinzu, daß Mindowe aus Unwillen über das Drängen der Ritter nach Ausstellung dieser Urkunde sich jener Kürze befleißigt habe; denn einmal hätte er bereits den Rittern über ganz Samaiten eine Urkunde ausgestellt. Als diese vor 1257 zu setzende, denselben Gegenstand berührende Urkunde bezeichnet Bonnell die, welche von Strehlke,¹⁰⁾ Schwartz¹⁰⁾ und Bunge¹⁰⁾ für den 7. August 1259 in Anspruch genommen wird mit Rücksicht auf die so lautende Datierungszeile. Um zunächst für unsere Urkunde von 1257, mag sie eine Wiederholung sein oder nicht, aus dem Obigen ein Resultat zu ziehen, so sieht man, daß gegen die Echtheit der betreffenden Urkunde nirgends Bedenken erhoben sind, ein

1) Reimchronik 4437—4460.

2) Reimchronik 4456:

„ouch gruste er in mit schrifte.“

3) Bunge I, No. 294.

4) Bunge: Regesten S. 60 No. 811.

5) Schwartz S. 90.

6) Strehlke: *Scriptores rerum Prussicarum* II, S. 138.

7) Ewald III, 128.

8) Bunge I, No. 263.

9) *Mitteilungen* IX, 303.

10) cf. die Anmerkungen 4—6 dieser Seite.

Urteil, das ich völlig acceptire. Rechtlich nannte also der Orden jetzt ganz Samaiten sein eigen. — Prüfen wir nun auch gleich an dieser Stelle, ob der Orden wirklich schon seit 1254, wie Bonnell¹⁾ annimmt, hierauf Ansprüche erheben konnte, und wenn dies nicht der Fall ist, wie es sonst mit der in Frage kommenden Urkunde²⁾ steht. Das Argument, welches Bonnell gegen sie als für 1259 möglich ins Feld führt, ist folgendes: Innocenz IV. ist am 7. Dezeember 1254 gestorben; es wird aber seiner in der Urkunde durch die Worte: „pater ac dominus noster“ als eines noch lebenden gedacht, während von ihm in der Urkunde des Oktober 1257 — wird verdruckt sein für 1255, denn für Oktober 1257 ist mir keine Urkunde mit den in Frage kommenden Worten bekannt — von ihm gesprochen wird als „apostolicus J. IV. praedecessor vester felicis memoriae.“³⁾ Folglich muß die Urkunde, falls nicht die Datierung: „datum anno Domini 1259 VII. idus Augusti“ ein später Zusatz ist, vor Ende 1254 (d. h. 7. December als Todestag Innocenz' IV) fallen. Hiergegen hat Schwartz,⁴⁾ und wie mir scheint mit Recht, eingewandt, daß „aus der bloßen Unterlassung der Erwähnung vom Tode Innocenz' noch kein Schluß auf die Unrichtigkeit der angegebenen Jahreszahl berechtigt“ ist. Ergänzend hierzu möchte ich folgendes bemerken: Mindowe betont in der betreffenden Urkunde⁵⁾ das Faktum seiner Bekehrung und Krönung und spricht dann von denen, welchen er beides verdankt. Es waren dies der Papst Innocenz IV. und Meister Andreas von Stirlant. Leider ist der Name des Meisters ausgefallen, aber nur auf Andreas passen die Worte: „quoniam per consilium dilectorum nobis in Christo [.] magistri

1) Mitteilungen IX, 304.

2) Bunge I, 342.

3) Bunge I, No. 287. — In einer Urkunde vom 16. Oktober 1257 heißt es: „de . . . mandato felicis recordationis Innocentii papae“ cf. Bunge I, No. 316.

4) Schwartz S. 90, Anm. 3.

5) Bunge I, No. 342.

et fratrum domus Theutonice in Livonia de tenebris gentium in ecclesie Jesu Christi lumen vocati sumus et renati per undae gratiam baptismatis ,“ denn Andreas ist hierbei mit seinem „consilium“ thätig gewesen, unter ihm hat die Taufe stattgefunden. Hieraus ergibt sich meiner Ansicht nach, daß Mindowe durchaus nicht den Ordensmeister und den Papst unter den Lebenden wissen will, sondern er erwähnt sie nur als die, welche obige beide Facta bewerkstelligt haben, wofür er dem Orden gegenüber nochmals seine Erkenntlichkeit bekundet. Aber gesetzt den Fall, Mindowe spräche von beiden als noch im Amt seienden, so würde die von Bonnell vorgeschlagene Setzung ins Jahr 1254 auch nicht passen, weil Ende 1253 schon Anno von Sangerhusen Ordensmeister ist, der mit der Taufe Mindowes nichts mehr zu thun hat. Folglich könnte man mit demselben Recht, wie Bonnell eine Bemerkung über den bereits eingetretenen Tod Innocenz' verlangt, auch fordern, daß bezüglich des Meisters, welcher zu seiner Taufe beigetragen hat, eine ähnliche Erwähnung gethan würde. — Auch die von Bonnell für seine Ansicht citierte Stelle „apostolicus J. IV. praedecessor vester felicis memoriae“ der Urkunde des Oktober 1255²⁾ paßt nicht. Mindowe bittet den Papst Alexander IV. um Bestätigung der Schenkung des Landes Selen an den Orden. Daß er bei Motivierung der Gründe hierfür, welche in seiner Taufe und Krönung bestehen, sich über den hierbei thätig gewesenen Papst etwas genauer ausdrückt, dem Papst Alexander gegenüber, als er es in einer Urkunde an den Orden nötig hat, kann nicht auffällig erscheinen; denn ganz dasselbe finden wir in der Schenkungsurkunde eben jenes Landes Selen.³⁾ Während in der Urkunde, welche die Bitte um Bestätigung an Alexander IV. enthält,⁴⁾ wie gesehen, genau Innocenz IV. als tot angegeben wird, erwähnt die Schenkungsurkunde an den Orden selbst

1) Brieflade 16.

2) Bunge I, No. 287.

3) Bunge I, No. 286.

4) Bunge I, No. 287.

nicht einmal den Namen des Papstes, welcher die Krone verlieh. — Hierdurch scheint mir zur Genüge dargethan, daß die von Bonnell angeführten Gründe gegen 1259 nicht stichhaltig sind. Gleichzeitig dürfte hiermit Bunge's Einwand:¹⁾ „Wahrscheinlich unecht, falls nicht zwischen datum und actum zu unterscheiden ist,“ der gewiß auf die von Bonnell vorgebrachten Gründe hinweist, widerlegt sein. Ewald²⁾ hält sich viel zu allgemein, um daraus zwingende Gründe für Unechtheit zu erkennen. Mit Strehlke³⁾ und Schwartz⁴⁾ setze ich also die Urkunde ins Jahr 1259, halte sie für echt und nehme mit Letzterem an, daß der Orden sehr gern eine abermalige Bestätigung der Schenkung Samaitens vom Jahre 1257⁵⁾ sah. Auf dies Jahr muß ich nun wieder nach Erledigung der Urkunde von 1259, die sich am besten im Anschluß an die von 1257 besprechen ließ, der chronologischen Ordnung wegen zurückkehren. Es war vorauszusehen, daß, wie die Schenkung von 1253 gleichsam von den Samaiten durch einen Einfall beantwortet wurde, es auch diesmal geschehen würde. Und es trat dies ein; denn offenbar, um einer Plünderung der Memelburg durch die Samaiten vorzubeugen, zieht Meister Burchard dorthin⁶⁾ nach dem 14. April 1257.⁷⁾ Er fand die Samaiten ganz nahe bei der Burg lagernd und beschloß, sie trotz ihrer großen Anzahl anzugreifen. Aber einer solchen Übermacht⁸⁾ gegenüber half alle Tapferkeit der vierzig Brüder und fünfhundert Kuren nichts. Nach Verwundung des Comtur von Memel und auch Burchards war man schließlich froh, sich nach der Burg wieder durchschlagen zu

1) Bunge: Regesten S. 66 No. 918.

2) Ewald III, 128—129.

3) Strehlke in *Scriptores rer. Pr.* II, 138.

4) Schwartz S. 89.

5) Bunge I, No. 294.

6) Reimchronik 4461—4526.

7) Brieflade III, 18.

8) Reimchronik 4499—4500:

„der heiden der was also vil,
daz sie hatten keine zil.“

können. Hier blieb Burchard bis zur Genesung von seiner Wunde, die nicht unbedeutender Natur gewesen sein kann; denn ungefähr zu Ende des Sommers 1257¹⁾ finden wir ihn erst wieder in Riga. Es ist selbstverständlich, daß Burchard nicht unterlassen durfte, für diese Schlappe Rache zu nehmen. Schon ist er mit Vorbereitungen hierfür beschäftigt, als Gesandte der Samaiten erscheinen, um über einen Frieden zu verhandeln.²⁾ Gründe für dies auffällig erscheinende Entgegenkommen der Samaiten giebt die Reimchronik nicht an, indessen wird man nicht fehl gehen, daß sie sich durch die fortwährenden Kämpfe mit dem Orden geschwächt fühlten und deshalb nicht glaubten, einem Rachezug, wie sie ihn von Seiten des Ordens erwarten mußten, genügend Widerstand leisten zu können. Aber auch der Orden fühlte sich offenbar nicht kräftig genug, um aus dieser an den Tag gelegten Schwäche der Samaiten Vorteil zu ziehen; denn sonst hätte er doch unbedingt auf das ihm von Mindowe abgetretene Recht über Samaiten in den Friedensverhandlungen Anspruch erhoben. Hiervon findet sich jedoch keine Spur. Im Gegenteil, man sieht ganz deutlich, daß der von Burchard berufene Rat von Komturen, zu denen noch der Erzbischof von Riga und Vertreter der Bürgerschaft geladen waren, wenn auch mit Schmerz sich darüber klar wird, daß jetzt noch nicht der geeignete Zeitpunkt dafür gekommen sei. Und so wird mit den Samaiten, als einer unabhängigen Macht, auf zwei Jahre Friede geschlossen und derselbe durch die den Samaiten eigentümliche Weise des rechtskräftigen Handschlags bestätigt. Mit dieser Nachricht kehren die heidnischen Gesandten zurück und fanden den Beifall der, wie es scheint, versammelten Häuptlinge.³⁾ — Wenn man der Reimchronik allein nun folgen wollte, so hätten für die nächsten 2 Jahre sich der Orden und die Samaiten be-

1) Brieflade III, 18.

2) Reimchronik 4527—4628.

3) Reimchronik 4624—4625:

„do sie zu lande quamen sieder,
do saiten sie iren kunigen so.“

gnügt, des Friedens und seiner Segnungen in Handel und Verkehr froh zu sein.¹⁾ Für den Orden lehrt uns Peter v. Dusburg zu 1259 eines besseren²⁾ und auch für die Samaiten dürfte anzunehmen sein, daß sie während dieser 2 Jahre (1257—1259) eifrig darauf bedacht waren, sich möglichst widerstandsfähig zu machen. Wodurch jedenfalls eine Verlängerung des Friedens, falls sie vom Orden beabsichtigt wurde, den Samaiten unmöglich gemacht wurde, ergibt die bei Dusburg zu obigem Jahr erwähnte Maßregel. Diese bestand nämlich in nichts mehr und in nichts weniger, als in der 1253 dem Orden von Mindowe abgetretenen Landschaft Carsowia östlich von der Mündung der Mitwa in die Memel ein Kastell anzulegen, dem der Name Georgenburg gegeben wurde³⁾, aber auch als Karschowen später vorkommt⁴⁾ und identisch ist mit dem heutigen Jurburg im Kreise Rossiény in Littauen.⁵⁾ Es ist klar, was diese Burg, mit deren Bau noch vor Ablauf des Waffenstillstandes begonnen wurde⁶⁾, bezwecken sollte. Wie die Memelburg von Westen, so sollte diese Burg von Süden her den Rittern als ein Stützpunkt für ihre Operationen gegen Samaiten dienen. Und um ein Werk aufzuführen, das wirklich in der Lage sei, allen Gefahren, die wegen seiner exponierten Lage mitten in Feindesland an dasselbe herantreten mußten, zu trotzen, sehen wir hier zum ersten Mal auf Intervention Burchard's hin⁷⁾ beide Zweige des Ordens in Preußen und Livland ihre Kräfte an Mitteln und Mannschaft vereinigen. Mit Recht konnte sich Burchard von diesem Plan, falls er gelang, viel versprechen. Was so die Ritter zu größten Hoffnungen berechtigte, mußte andererseits

1) Reimchronik 4629—4644.

2) Dusburg III, 83 in *Scriptores rerum Prussic.* I, 96.

3) Töppen: *Geographie* S. 89, cf. auch beiliegende Karte.

4) *Scriptores rerum Livonicarum* I, S. 761.

5) Schwartz S. 100, Anm. 4.

6) Sjögren S. 249.

7) Dusburg III, 83 in *Scr.* I, 95: . . . Burgardus de Hornhusen . . . , ordinavit, quod sub equalibus expensis et laboribus fratrum de Lyvonía et Prussia edificabatur

die Samaiten, welche nach der Reimchronik¹⁾ gewissenhaft 2 Jahre lang den Frieden beobachtet hatten, auf das heftigste beunruhigen und ihnen sofort nach Ablauf desselben die Waffen wieder in die Hand geben.²⁾ Jedoch mochte ihnen ein Angriff auf die mit livländischen und preußischen Streitkräften³⁾ besetzte Georgenburg vorläufig zu gefährlich erscheinen; denn wir finden sie in einer Stärke von 3000 Mann auf einem Zug nach dem Gebiet der Kuren.⁴⁾ Es gelang ihnen nicht nur dies zu verwüsten, sondern auch Bernhard v. Haaren, der ihnen mit einer von der Memelburg und Goldingen⁵⁾ gemeinsam gestellten Schaar die Beute wieder abnehmen wollte, zu schlagen. Bei Schoden an der heiligen Aa, nahe der samaitischen Grenze⁶⁾ kam es zur Schlacht, die wie schon gesagt, aus Mangel an Mut bei einem Teil der Kuren verloren ging.⁷⁾ Dieser Erfolg trieb zu einem neuen Einfall an. Doch der Orden war vorsichtig geworden. Seine überall aufgestellten Wachtposten berichten hiervon nach Goldingen. Das ebenfalls orientierte Riga ließ eine Schaar zu dem Aufgebot Goldingens stoßen. Auf die Nachricht, daß bei der Memelburg die Grenze von den Samaiten überschritten sei, beschlossen die beiden vereinigten Abteilungen ihnen entgegenzutreten. Aber dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Das bereits auf dem Marsch befindliche Heer erreichte die Meldung, daß die Samaiten sich schon zu einer Plünderung über das Land

1) Reimchronik 4629—4633:

„Die zwei jar, als ich uch wil sagen
 endorfte nie kein mensch clagen,
 daz im von den heiden icht
 geschee an keiner geschicht
 dan allez lieb und allez gut.

2) Reimchronik 4645—4879.

3) Reimchronik 4727—4740.

4) Reimchronik 4676—4677:

sie bereiteten sich san
 uz mit drin tusedt mannen.

5) Goldingen an der Windau.

6) Über Schodens Lage vergl. beiliegende Karte.

7) Reimchronik 4727—4879.

ausgedehnt hätten. In Rücksicht auf die gleichfalls gemachte Angabe von der weit überlegenen Stärke der feindlichen Schaar zog man statt des Angriffs den Rückzug nach der Burg Wartdach (bei der Stadt Durben in Kurland¹⁾) vor und schlug hier ein Lager auf. Gestützt auf diese Feste war Burchard bereit, sich auf einen Kampf einzulassen. Doch jetzt schien den Samaiten ein Angriff nicht ungefährlich. Aus der Breite des Pfades über die Größe des Ordensheeres unterrichtet, setzte der oberste Heerführer in einer Berathung Rückkehr in die Heimat durch. Selbst dieser Besorgnis bei den Samaiten vertratende Entschluß vermochte den Meister nicht, sich aus dem Schutz Wartdachs durch eine Verfolgung der Feinde zu begeben. Man behielt sich die Rache für später vor, ließ die Samaiten mit ihrer Beute ziehen und trat, ohne irgend einen Erfolg gehabt zu haben, den Rückmarsch nach Riga an.²⁾ Dies wenig kraftvolle Benehmen zog einen Aufstand der Sengallen nach sich.³⁾ Jetzt trieb die Gefahr wieder zu energischem Vorgehen. Der Bau einer Burg in Sengallen wurde beschlossen⁴⁾ und auch ausgeführt. Doben entstand Januar 1260.⁵⁾ Nahe an der Nordgrenze Samaitens gelegen (wahrscheinlich in der Nähe der heutigen Ortschaft Auz⁶⁾) mußten die Bewohner dieses Landes auch für sich in dieser Feste eine Gefahr erblicken und auf ihre Vernichtung bedacht sein. Doch ihr Angriff⁷⁾ verlief resultatlos. Doben hielt sich und wurde durch eine Verstärkung seiner Besatzung noch mehr gegen jede Gefahr gesichert.⁸⁾ Indessen war hier augenblicklich nichts zu befürchten. Die Samaiten hatten sich gegen die ihnen noch gefährlichere Georgenburg gewandt. Obgleich in der

1) *Scriptores rerum Livonicarum* I, 759.

2) *Reimchronik* 4880—5238.

3) *Reimchronik* 5239—5265.

4) *Reimchronik* 5266—5305.

5) *Brieflade* III, 18; *Reimchronik* 5403—5444.

6) *Scriptores rerum Livonicarum* I, 760; cf. beiliegende Karte.

7) *Reimchronik* 5445—5478.

8) *Reimchronik* 5479—5500.

höchsten Erbitterung aufgebrochen¹⁾, waren sie doch besonnen genug, sich nicht durch einen Sturm auf diese Feste aufzureiben. Systematisch gingen sie vor. Man beschloß eine Burg vor der des Ordens aufzuführen, um dieselbe auszuhungern, und setzte diesen Plan trotz der Hinderungsversuche der deutschen Besatzung durch, die heftigsten Kämpfe entspannen sich.²⁾ Wer schließlich von beiden Gegnern den kürzeren ziehen würde, war bei der für die Samaiten existierenden Möglichkeit, sich durch neuen Ersatz zu kräftigen, vor auszusehen. Und so beschloß Meister Burchard, um sein Werk nicht zu Grunde gehen zu sehen, Hilfe zu bringen.³⁾ Wie einst beim Bau, so rief er auch jetzt bei der Gefährdung der Burg die Ritter in Preussen um Hilfe an, und nicht vergeblich. Der Marschall Heinrich Botel stieß selbst mit einer großen Schaar bei der Memelburg zu Burchard. Auf dem Marsch nach der Georgenburg erreichte sie die Nachricht, daß die Samaiten die Belagerung aufgegeben und nach Kurland gezogen wären. Sofort kehrten die beiden Heere um und stießen bei Durben (östlich von Liebau) auf die Samaiten.⁴⁾ Es kam zur Schlacht, in der die Samaiten völlig siegten; die Führer beider Heeresabteilungen fielen und mit ihnen 150 Ordensbrüder. Dieser furchtbare Schlag traf den Orden am 13. Juli 1260.⁵⁾ Sehr hart waren die Folgen von dieser Niederlage. Nicht nur unterstützten die Samaiten die Kuren bei ihrem Aufstand durch Einnahme der deutschen Burg Sintelis (nördlich von Hasenpot⁶⁾), nein auch die speziell gegen sie errichteten Burgen Doben und

1) Reimchronik 5506—5510:

sie sprachen: hat uns der mort
mit diesen gesten uberladen,
die uns allen enden schaden!
wir wollen in manchen stucken
in die vederen pflucken.

2) Reimchronik 5511—5533.

3) Reimchronik 5534—5582.

4) Reimchronik 5583—5678.

5) Brieflade III, 18; über die Einzelheiten in dieser Schlacht ist Ewald III, 142—145 zu vergleichen.

6) Scriptores rerum Livonicarum I, 762; Reimchronik 5735—5760.

Georgenburg müssen aufgegeben werden.¹⁾ Auch folgende, vom Orden später wieder eingenommene Plätze werden jetzt verloren gegangen sein: Kretenen²⁾, Ampille³⁾, Grösen⁴⁾, alles Plätze, die entweder in oder bei Samaiten lagen.⁵⁾

So waren alle Erfolge des Ordens wieder von den Samaiten beseitigt; sie standen wieder völlig unabhängig, und ohne einer drohenden Gefahr ausgesetzt zu sein, da; denn jene Schenkung Mindowes stand nur auf dem Papier. Indessen ihre Wünsche gingen weiter. Der dem Orden noch verbundene christliche König Mindowe schien ihnen im Rücken gefährlich. Es ist schon erzählt worden, wie sie bereits vergeblich versucht hatten, Mindowe auf ihre Seite zu bringen;⁶⁾ jetzt, wo sie zwar augenblicklich sicher waren, nützten sie die schlechte Lage des Ordens aus, um auf Mindowe bestimmend einzuwirken. Eine Gesandtschaft der Samaiten begab sich nach Littauen und gewann hier zunächst Traniate, einen Verwandten Mindowes. In längerer Rede setzte dieser dann nach der Reimchronik⁷⁾ Mindowe die Gründe auseinander, die für eine Änderung seiner Stellung sprächen. Er hebt den Zorn der Samaiten über seinen Abfall zum Christentum hervor, betont, wie mit der Unterwerfung der Samaiten die Littauen schützende Vormauer beseitigt sei. Im Fall einer Sinnesänderung stellt er die Hilfe der Samaiten in Aussicht. Mindowe, lange gewiß schon schwankend, gab nach. Dies so wichtige Ereignis fand Herbst 1262 statt; denn die Reimchronik⁸⁾ bezeichnet ausdrücklich als Termin seiner

1) Reimchronik 5813—5848.

2) Reimchronik 6963—7058.

3) Reimchronik 7059 etc.

4) Reimchronik 7209 etc.

5) Schwartz S. 93.

6) cf. S. 222 und Reimchronik 4085—4158.

7) Reimchronik 6372—6426.

8) Reimchronik 6594—6598:

die wirdekeit an im vertarb,
daz er Traniaten rat
vollen brachte mit der tat,
daz er meister Werner
entpfinc also mit sinem her.

Untreue die -Ankunft des Meister Werner, der noch am 23. August 1262 in Lübeck¹⁾ ist. Alle Versuche von Mindowes Frau Martha, auf ihn in entgegengesetztem Sinne zu wirken, sind vergeblich.²⁾

Des Ordens Lage war hierdurch ungemein erschwert; statt eines Freundes im Rücken der Samaiten, mußte er jetzt auch noch die Grenzen von Littauen im Auge haben.³⁾ Als nun der Orden auf einem freilich glücklichen Zuge auch noch seine Kräfte für die Wiedereroberung Süd-Kurlands verwandte⁴⁾ im Januar 1263,⁵⁾ wurde durch diese doppelte Verwendung von Streitkräften Estland davon entblößt. Traniate, der Heerführer der Samaiten, benutzte dies zu einer Expedition dorthin und legte dabei Pernau in Asche.⁶⁾ Das Entgentreten einer eilig gesammelten Ordensschar am 9. Februar 1263 bei Dünamünde⁷⁾ war nur von einem halben Erfolg begleitet; jedenfalls gelang es Traniate glücklich die Heimat zu erreichen.⁸⁾ Immer weiter gingen die Wünsche der Samaiten. Memel, an dessen Eroberung sie besonders von Kretenen (drei Meilen von Memel bei dem jetzigen Kretingen gelegen⁹⁾ her dachten,¹⁰⁾ war ihr nächstes Ziel. Jedoch die Ritter kamen ihnen voraus. Wenngleich der erste Versuch auf das von den Samaiten besetzte Kretenen mißglückte, so gelang der zweite; Kretenen kam Februar oder März 1263¹¹⁾ wieder in deutschen Besitz.¹²⁾ Aber selbst als auch Ampillen, ebenfalls in der Nähe der Memelburg gelegen,¹³⁾ von den

1) Brieflade III, 20.

2) Reimchronik 6514—6586.

3) Reimchronik 6587—6606.

4) Reimchronik 6780—6890.

5) Bonnell: Chronographie S. 75.

6) Bonnell: Chronographie S. 75.

7) Bonnell: Chronographie S. 75.

8) Reimchronik 6891—6950.

9) *Scriptores rerum Livonicarum* I, S. 767; cf. beiliegende Karte.

10) Reimchronik 6977—6982.

11) Bonnell: Chronographie S. 75.

12) Reimchronik 6963—7058.

13) *Scriptores rerum Livonicarum* I, 767.

Samaiten geräumt wurde, fanden noch fortwährende Angriffe auf die Memelburg selbst statt, und nur der Tapferkeit ihrer Besatzung verdankt der Orden ihre Erhaltung.¹⁾

Wenn zwar schon Mindowe aufgehört hatte, dem Orden eine Stütze gegen die Samaiten zu sein, so ist doch sein Tod im Herbst 1263²⁾ deshalb für uns erwähnenswert, weil die Samaiten hierbei wieder eine Rolle spielen. Die Reimchronik³⁾ ist darüber sehr kurz, nennt nicht den Namen seines Mörders, dessen Motiv Neid gewesen sein soll. Seine Absicht, sich in den Besitz der Krone zu setzen, gelingt ihm nicht, weil durch eine ihm nicht gewogene Partei ein Sohn Mindowes herbeigerufen wird, der auch nicht bei Namen genannt wird. Dieser sucht Hilfe bei dem neuen Meister Conrad v. Mandern, die dieser bereit ist zu gewähren, als die Nachricht eintrifft, sie sei überflüssig, weil Mindowe's Sohn anerkannt sei und die Huldigung empfangen habe. — Viel ausführlicher sind die bei Sjögren⁴⁾ aus anderen Quellen zusammengestellten Nachrichten: Mindowe hatte seine Schwägerin, Frau Dowmonts, entehrt; durch ihn wird Traniate aufgefordert, mit Rache an Mindowe zu nehmen. Beide zusammen ermorden Mindowe und zwei seiner Söhne, während ein dritter, Woischelg, der Christ war und in Rußland weilte, am Leben blieb. Alles kam für den Orden darauf an, ob Traniate und mit ihm die heidnische Partei sich in der Herrschaft behaupten würde. Dies geschah zunächst; denn der Führer der christlichen Partei Tewtiwil unterlag und wurde getötet.⁵⁾ Indessen Traniate fiel auch bald durch Mörderhand und nun gewann Woischelg, nachdem auch Dowmont, der Mitmörder Mindowes, unterstützt von den heidnischen Samaiten, hat weichen müssen,⁶⁾ die Herrschaft über Littauen. Dies geschah 1265.⁷⁾ Er geht

1) Reimchronik 7059—7091.

2) Bonnell: Chronographie S. 76.

3) Reimchronik 7121—7208.

4) Sjögren S. 298—296.

5) Schieman I, S. 218.

6) Bonnell: Kommentar S. 109; Schieman I, 218.

7) Bonnell: Chronographie S. 77.

schonungslos gegen seine Feinde vor,¹⁾ zu denen namentlich die Samaiten, welche mit dem Mörder seines Vaters sympatisirt haben, gehört haben werden. Die von der Reimchronik erwähnte anfänglich erbetene, dann überflüssige Hülfe des Ordens läßt Sjögren²⁾ als mit seinen russischen Quellen convenirend bestehen. — Für die nächste Zeit hören wir nichts von den Samaiten; es läßt sich deshalb vielleicht mit einigem Recht annehmen, daß sie durch Woischelg in Abhängigkeit gehalten worden sind und der Orden vor ihnen sicher ist. Aber auch von Versuchen des Ordens, seine durch Mindowe erlangten Ansprüche über Samaiten hervorzukehren, findet sich keine Spur. Bald traten wieder Änderungen in Littanen ein: Woischelg übergiebt seine Herrschaft Schwarn, der auch schon zwischen 1267 und 1268 starb.³⁾ Die Reihe der christlichen Herrscher Littauens hatte vorläufig mit ihm wieder ihr Ende erreicht. Die Samaiten kamen hierdurch wieder in eine bessere Lage als früher, wo die Könige Littauens schon wegen ihres Christentums zu einem Bündnis mit dem Orden geneigt sein mußten. Der Orden anderseits sah die Hoffnung, Samaiten sich unterzuordnen, in noch weitere Ferne gerückt. Der erste dieser heidnischen Großfürsten Littauens ist Troiden, von 1270—1282.⁴⁾ Ihm gelang es nicht, den seit Mindowe bestehenden Zusammenhang der Littauer zu bewahren; Samaiten blieb, von kleinen Häuptlingen regiert, nur in einem ganz losen Verhältnis zu ihm.⁵⁾ Es ist deshalb zweifelhaft, ob an den Einfällen der Littauer in Livland und ihren Siegen über den Meister Otto von Lutterberg an den Gestaden der Wiek am 16. Februar 1270,⁶⁾ sowie über den Vicemeister Andreas am 21. April 1270⁷⁾ die

1) Sjögren S. 308—309.

2) Sjögren S. 206.

3) Schieman I, 218.

4) Schieman I, 218.

5) Lohmeyer I, 122.

6) Brieflade III, 22 und Reimchronik 7769—7961.

7) Brieflade III, 22 und Reimchronik 7962—7994.

Samaiten beteiligt sind, obgleich, wie schon einmal bemerkt, sie häufig mit den Littauern identifiziert werden und „Littauer“ nur der allgemeine Name ist.¹⁾ Indessen scheint der Orden zunächst es wirklich nur mit den Bewohnern des eigentlichen Littauen zu thun zu haben; denn gegen sie ist doch wohl der Bau Dünaburgs, den Meister Ernst von Rassburg vielleicht 1275—1276²⁾ vornahm,³⁾ gerichtet. Es spricht hierfür nicht weniger die Lage dieser Burg an der Dwina, als auch Troidens vergebliche Bemühungen, sie zu vernichten.⁴⁾ 1276⁵⁾ trat eine Friedensperiode ein, die durch den Raubzug des Meisters Ernst im Februar 1279 wieder ihr Ende erreichte.⁶⁾ Von Glück begünstigt und unterstützt durch den Hauptmann von Reval gelang es ihm bis nach Kernowen (Kiernow an der Wilia unterhalb Wilnas) vorzudringen, erlitt dann aber auf dem Rückzug am 5. März 1279 eine Niederlage, die ihm selbst das Leben kostete.⁷⁾ Wie einst nach der Schlacht bei Durben die Kuren, so fallen jetzt die Sengallen ab⁸⁾ und nehmen die Thätigkeit des Ordens mehrere Jahre in Anspruch. Winter 1281 bis 1282⁹⁾ mit der Belagerung ihrer Burg Doblen beschäftigt,¹⁰⁾ sieht das deutsche Heer sich plötzlich auch noch von andern Feinden bedroht. Die Reimchronik bezeichnet zwar die Doblen zu Hilfe kommende Schar als Littauer,¹¹⁾ daß wir aber unter ihnen uns Samaiten werden vorzustellen haben, scheint mir deshalb wahrscheinlich, weil die Reimchronik später¹²⁾ die zu ähnlichem Zweck

1) Reimchronik 4466—4467; 5445—5446; 9965—9966.

2) Brieflade III, 24.

3) Reimchronik 8169—8207.

4) Reimchronik 8169—8207.

5) Bonnell: Chronographie S. 83.

6) Brieflade III, 25.

7) Reimchronik 8281—8515.

8) Reimchronik 8615—8762.

9) Brieflade III, 27.

10) Reimchronik 9427—9507.

11) Reimchronik Vers 9471.

12) Reimchronik 9961—10114.

herbeieilenden littaunischen Freunde der Semgallen ausdrücklich als Samaiten bezeichnet. Hiermit sind die Bemühungen und Kämpfe um Samaiten, soweit der livländische Zweig des Ordens dabei die führende Rolle spielt, aufgezählt. Trotz einiger Erfolge namentlich zur Zeit Mindowes, die freilich auch mehr auf dem Papier als in Wirklichkeit existierten, sehen wir doch schließlich alle Anstrengungen im wesentlichen gescheitert. Samaiten steht unabhängig da; die dem Land unmittelbar gefährlichen Anlagen wie Georgenburg sind bis auf die Memelburg wieder gefallen. In Littauen ist auch bei den Großfürsten die heidnische Religion wieder die herrschende, folglich von hier gegen die stammverwandten heidnischen Samaiten schwerlich Hilfe zu erwarten. So sind die Verhältnisse, als der andere Teil des Ordens in Preußen seine Kräfte an dies Werk setzt. Zur Erklärung, weshalb von Preußen aus so wenig hierfür gethan ist, möge der Hinweis genügen, daß der Orden in Preußen selbst näher liegende Aufgaben zu erfüllen hatte. Bis 1255 war es ihm gelungen in Pomesanien, Pogesanien, Ermland, Natangen, Barten, Galindien, schließlich Samland seine Herrschaft herzustellen.¹⁾ Daß ihm während dieser mühevollen Zeit die Möglichkeit fehlte, Pläne des Ordens in Livland auf Samaiten fortwährend zu unterstützen, ist erklärlich. Der sicherste Beweis jedoch dafür, daß der preußische Theil des Ordens keineswegs teilnahmlos den Bemühungen von Livland her gegenüber steht, liegt in der thatkräftigen Weise wie er Hand in Hand mit den Livländern an die Erbauung der Georgenburg ging.²⁾ Diesem vielversprechenden Anfang der Theilnahme am Kampf gegen Samaiten machte die mit den Livländern gemeinsam erlittene Niederlage ein Ende. Der Orden hatte bis 1274 vollauf mit der Dämpfung des allgemeinen Aufstandes, der Folge eben jener Niederlage bei Durben am 13. Juli 1260, zu thun. Dann mochte

1) Töppen: Geographie S. 52. Über die Lage der im Text erwähnten preußischen Landschaften vergl. Töppen's Atlas zur historisch-komparativen Geographie von Preußen. Tafel 1.

2) Dusburg III, 83 in Scriptoribus I, 96.

ihn die Erkenntnis, daß ohne Unterwerfung der Samaiten vorgelagerten Landschaften Nadrauen und Schalauen wie auch Sudauens eine Besitzergreifung jenes Landes selbst nicht durchführbar sei, sich dieser Aufgabe widmen lassen. 1283¹⁾ war auch diese gelöst, und nun sehen wir ihn dem Ziel sich zuwenden, nach dem die Livländer schon so lange, er zweimal gestrebt hat, der Unterjochung Samaitens. Dusburg²⁾ markiert in deutlichster Weise den Beginn dieser neuen Phase, indem er einen Rückblick auf die Vergangenheit wirft und sodann auf die neuen Aufgaben und Pläne hinweist.

Angriffe auf Samaiten von Preussen und Livland bis zum Tode Gedimins von Littauen. 1283—1341.

Der Landmeister Konrad v. Tierberg ist es, welcher diese neue Epoche von Kämpfen eröffnet.³⁾ Höchst energisch, begnügt er sich nicht mit einem die Samaiten augenblicklich nur schädigenden Raubzug, sondern er war sofort darauf bedacht, eine von den ihr Land deckenden Burgen zu vernichten. Bisene, die

1) Töppen: Geographie S. 52.

2) Dusburg III, 221 in Script. I, 146: Anno domini 1283 eo tempore, quo ab incepto bello contra gentem Pruthenorum fluxerant iam 53 anni, et omnes nationes in dicta terra expugnatæ essent . . . fratres . . . contra gentem illam potentem et durissime cervicis exercitatamque in bello, que fuit vicinior terre Prussie, ultra flumen Memele in terra Lethowie habitans, inceperunt bellum

3) Keineswegs ist es nötig mit Voigt: G. Pr. IV, 12 in dem Hilfsgesuch eines gewissen Peluse den nächsten Anlaß für die nun folgende Unternehmung zu sehen; es ist schon deswegen unmöglich, weil Dusburg von Peluses Übertritt erst zu 1286 berichtet, (Dusb. III, 228 in Scr. I, 149) und derselbe vom Komtur von Königsberg, nicht vom Landmeister Konrad Hilfe erhält. Vielmehr genügt die Lage Samaitens, die Notwendigkeit, das Land zu besitzen, die Aufgabe des Ordens, Heiden zu bekämpfen, vollständig, um die jetzt beginnenden Angriffe zu veranlassen. NB. Dusburg wird fortan ohne Angabe der Seitenzahl in Scriptoribus I citiert.

westlichste von den feindlichen Burgen an der Memel, östlich von der Mündung der Mitwa in dieselbe,¹⁾ war sein Ziel.²⁾ Winter 1283³⁾ dringt er mit einem starken Heere über die gefrorene Memel, bestürmt die Festung und nimmt sie trotz tapferen Widerstandes ein. Die Besatzung wurde teils gefangen, teils getötet, die Burg selbst aber in Asche gelegt, das zu ihr gehörige Gebiet verwüstet. Diesem kühnen und glücklichen Vorstoß folgte eine Expedition, die nicht so sehr das Gebiet der Samaiten als vielmehr ihre Herrscher betraf;⁴⁾ denn nicht weniger als 70 ihrer Häuptlinge (reguli) wurden von einer Abteilung des Komtur von Königsberg 1286 getötet. Veranlassung zu diesem Zug und Gelegenheit zum glücklichen Verlauf gab der schon erwähnte,⁵⁾ aus persönlichen Gründen erfolgte Übertritt Peluses zum Orden. Er führte die Schaar des Komtur von Königsberg in das Gebiet seines früheren Herrn, leitete sie in das Haus desselben, wo mit den übrigen zur Hochzeit geladenen Gästen auch die schon genannte im Rausch liegende stattliche Schar von Häuptlingen getötet wurde, und grosse Beute, namentlich hundert Pferde, Gold und Silber, gemacht wurde. Zwar werden die siebzig nicht als „reguli“ der Samaiten bezeichnet, aber nur auf dies Land mit seiner aristokratischen Verfassung paßt eine solche Zahl von Häuptlingen. Eine Rückwirkung von diesem Blutbade unter den Häuptlingen auf die Samaiten verraten unsere Quellen nicht. Im Gegenteil sehen wir sie wahrscheinlich Winter 1286/87⁶⁾ einen Zug gegen die neueste Anlage des livländischen Meisters Willekin von Endorp,

1) Töppen: Geographie 41. Anm. 198. Scriptores I, 147. Anm. 1. —

2) Voigt: G. Pr. IV, 13 irrt, wie schon Töppen: Geographie S. 41. Anm. 198 bemerkt, indem er Bisene mit Pisten östlich von Wilna identificirt. —

3) Dusburg III, 222. — 4) Dusburg III, 228; Voigt IV, 19 läßt noch einen freilich unglücklichen Zug nach Oukaym an der Dobese voran gehen, indessen, wie Töppen: Scriptores I, 148 Anm. 1 schon bemerkt, wohl mit Unrecht, denn Dusburg: III, 226 sowohl als auch Jeroschin (Scriptores I, S. 518) sprechen nicht von Oukaym, sondern Otekaim. — 5) cf. Seite 238 Anm. 3.

— 6) Brieflade III, 29.

gegen die Burg Heiligenberg in Semgallen¹⁾ machen.²⁾ Da nun stets Häuptlinge an der Spitze einer solchen Expedition stehen, so ist wohl mit den obigen siebzig die Zahl derselben noch nicht erschöpft gewesen, oder es sind neue aufgetreten. Mißlang die Belagerung und damit die ganze Unternehmung, so waren sie zwei Jahre später, vielleicht Anfang 1289,³⁾ von mehr Glück begünstigt. Im Bunde mit den vom Orden abgefallenen Semgallen machten sie Livland selbst zum Schauplatz ihrer Plünderungen, ohne durch den livländischen Meister Cuno von Hazigenstein dabei gestört zu werden.⁴⁾ Wohl in der Hoffnung die Semgallen aus Livland zu entfernen, fiel er in ihr Land ein, erreichte aber weder dies, noch irgend sonst wie bedeutende Erfolge.⁵⁾ In ursächlichem Zusammenhang mit dieser offen an den Tag gelegten Schwäche⁶⁾ steht es vielleicht, wenn der livländische Ordenszweig dem preußischen an dem noch zu erobernden Gebiet in Samaiten z. B. in Carsowia Anteil gewährt,⁷⁾ dessen Größe freilich uns unbekannt ist. Es scheint fast, als ob diese Abmachung mit ihren Vorteilen in Preußen zu größerer Energie angetrieben hat; denn wenige Monate später im April 1289 beginnt die vom Landmeister Meinhard v. Querfurt selbst geleitete Erbauung von Landeshut, des späteren Ragnith.⁸⁾ Die That- sache, das Landeshut sofort Komturei wird, durch vierzig Brüder und hundert auserlesene Bewaffnete außerordentlich gut besetzt wird, deutet auf weitere Pläne hin, deren Inhalt jedenfalls der war, von einem Samaiten näher gelegenen Punkt bequem Einfälle in dieses Land machen zu können und eventuell auch die eroberten Gebiete zu behaupten. Rüstig ging es dann auch weiter vor gegen die samaitischen Burgen an der Memel.

1) Heiligenberg lag in geringer Entfernung von der samaitischen Nordgrenze auf einem Berge bei Hof zum Berge. cf. beiliegende Karte und *Scriptores rerum Livonicarum* I, 778. — 2) Reimchronik 9899—9960. — 3) Brieflade III, 80. — 4) Reimchronik 11089—11202. — 5) Reimchronik 11203—11316. — 6) Töppen: Geographie S. 102. — 7) Bunge I, 527. und oben S. 220. — 8) Dusburg III, 235: Meneko edificavit castrum Landeshute, quod nunc dicitur communiter Raganita, relinquens ommendatorem Über Ragniths Lage vergl. die Karte.

Nächstes Ziel war Colayne, östlich von Bisene.¹⁾ Der Meister Meinhard v. Querfurt selbst greift am 23. April 1290²⁾ mit fünfhundert Reitern und zweitausend Fußsoldaten freilich vergeblich es an. Unglücklicher endigte ein ähnlicher, wenig späterer Versuch des Komtur Erneko von Ragnith,³⁾ indem er sein Leben dabei einbüßte. Hierdurch wuchs selbstverständlich die Kühnheit der Gegner, und so sehen wir am 25. Juni 1290⁴⁾ eine Anzahl samaitischer Grenzer (*latrunculi*) gegen Ragnith einen Streifzug unternehmen, der indessen durchaus mißglückte. Die zwei vergeblichen Versuche auf Colayne mußten zur Vorsicht mahnen. Demgemäß finden wir November 1290 die Meister beider Ordensabteilungen, Halt und Meinhard v. Querfurt, in Unterhandlung über einen gemeinschaftlichen Zug.⁵⁾ Wie wir von dem Plan zu dieser Expedition nur durch einen Brief Halts an Meinhard⁶⁾ etwas wissen, während sich in den Chroniken nichts darüber findet, so ist auch in letzteren von der Ausführung jener schriftlichen Verhandlung nichts enthalten. Indessen setzt man, vielleicht nicht ohne Unrecht, den Zug des Komtur von Goldingen nach Littauen⁷⁾ und die Expedition, welche unter Leitung des Komtur von Königsberg zur Eroberung und Vernichtung von Colayne führte⁷⁾, an die Stelle davon. Mochte doch gerade durch diesen doppelten Angriff der Verbündeten einem Teil der Samaiten die Möglichkeit genommen sein, Colayne zu Hilfe zu kommen. Doch Berthold ging noch weiter die Memel hinauf und verwüstete das Gebiet von Junigede⁸⁾ (Junigede liegt wenig westlich von der Mündung der Dubissa in die Memel⁹⁾, in dem aber nichtsdestoweniger bald nachher die Samaiten eine Burg errichteten, die ihren Namen von dem Territorium erhielt, dem sie zum Schutz dienen sollte.¹⁰⁾ Der Verlust Colaynes war so wieder trotz aller Gegenanstrengungen des Ordens von den Samaiten ersetzt. Ohne wirklich größere Erfolge für die Deutschen

1) Töppen: Geographie S. 41 Anm. 198. — 2) Dusburg III, 238. — 3) Ebd. III, 239. — 4) Ebd. III, 240. — 5) Bunge I, 538. — 6) Reimchronik 11670—11793. — 7) Dusburg III, 243. — 8) Ebd. — 9) Töppen: Geographie S. 41. Anm. 198 und Karte. — 10) Dusburg III, 244.

verlief auch die nächste Zeit, obgleich die Samaiten fortwährend Angriffen sich ausgesetzt sahen. Vor dem 29. Juni 1292 plündert der Meister Meinhard v. Querfurt¹⁾ in den Territorien Gesowien und Pastowien (südlich von Eiragola an der Dubissa²⁾). Um den 29. Juni desselben Jahres greift der Komtur von Balga, Heinrich Zucschwert, ein³⁾ und verheert das Gebiet von Oukaym (wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Ortes Batoki an der Autscha, einem Nebenfluß der Scheschuwa, die sich in die Jura ergießt⁴⁾). Schon im nächsten Monat, um den 25. Juli 1292, unternimmt Conrad Stange, Komtur von Ragnith, einen Zug gegen Junigede, ohne großen Erfolg verzeichnen zu können.⁵⁾ Auch nicht zur Zerstörung der Festung selbst, sondern nur zur Verbrennung der „suburbia“, d. h. Vorburgen von Junigede führte die Expedition des Landmeisters Meinhard im Winter 1292/1293.⁶⁾ Mit welcher Schnelligkeit die Samaiten die Wiederherstellung solcher Schäden vornehmen, beweist die Thatsache, daß Meinhard wenige Monate später, im Juli 1293, auch nur wieder die Vorburgen, nicht das Kastell Junigede selbst vernichten kann. Gleichzeitig aber geht er weiter nach Osten vor, und es wird jetzt eine dritte Burg der Samaiten, Pisten, (östlich von der Einmündung der Dubissa in die Memel⁷⁾) als Angriffsziel ins Auge gefaßt;⁸⁾ freilich wird auch hier nur Zerstörung der Vorburgen erreicht. Aber auch eine Defensivmassregel des Ordens fällt noch in das Jahr 1293. Die Schalauer-Burg (unterhalb Ragnith auch an der Memel⁹⁾) entsteht,¹⁰⁾ nicht, ohne daß ein Versuch zur Zerstörung derselben seitens der Feinde unternommen wird, der auch die Verbrennung der Vorburgen zur

1) Dusburg III, 246. — 2) Voigt: G. Pr. IV, S. 84 Anm. 3. Die von ihm angegebenen Orte Poczto und Jaswocze, welche auf das ehemalige Pastow und Gesow hinweisen sollen, habe ich auf den mir zur Verfügung stehenden Karten nicht gefunden. — 3) Dusburg III, 247. — 4) *Scriptores rerum Prussic.* II, S. 668. Anm. 7. cf. auch Karte. — 5) Dusburg III, 251. — 6) Ebd. III, 252. — 7) Töppen: *Geographie* S. 41 Anm. 198. cf. Karte. — 8) Dusburg III, 254. — 9) Töppen: *Geographie* S. 220. — 10) *Canonicus Sambiensis und Annales Pelplinenses zu 1293 in Scriptor. I, S. 280 und 271.*

Folge hat.¹⁾ Winter 1294 plant Meinhard einen Zug nach Eiragola an der Dubissa, steht aber davon ab und verheert die südlich davon gelegenen Gebiete Pastovia und Gesovia.²⁾

Waren die bisher aufgezählten Züge ohne ein größeres, dauerndes Resultat verlaufen, so macht die Thätigkeit Ludwigs v. Libencele als Komtur von Ragnith während der Jahre 1294—1300 eine rühmliche Ausnahme. Dusburg nimmt selbst Abstand davon, die vielen Züge aufzuzählen, welche Ludwig gegen die Samaiten unternommen hat, nachdem er von zwei derselben³⁾ gegen die Gebiete von Pograude⁴⁾ und Wayken⁵⁾ berichtet hat.⁶⁾ Dagegen spricht er sich mit großer Ausführlichkeit über das Resultat dieser Bemühungen aus: Während seiner sechsjährigen Thätigkeit als Komtur von Ragnith zwang Ludwig alle Littauer, die jenseits der Memel wohnten, vom Narefluß (bei Jeroschin⁷⁾: Nerge d. h. Wilia⁸⁾ bis zum Land Lamotina⁹⁾ mit den Christen Frieden zu halten, unter der Bedingung, daß sie jährlich eine gewisse Abgabe an ihn zahlten. Trotzdem war er so beliebt, daß auch die Häuptlinge (nobiles), durch die Samaiten damals regiert wurde, das Volk (communem populum) gegen den König der Littauer aufregten und gegen

1) Dusburg III, 253. — 2) Ebd. III, 255. — 3) Ebd. III, 259. — 4) Pograude für Samaiten ausdrücklich in Anspruch genommen, jedoch die Lage nicht genauer zu bestimmen. cf. Script. 1, 159. Anm. 4. — 5) Wayken auf dem Wege von Ragnith nach Rossieny, nähere Bestimmung unmöglich. cf. Scr. I, 159 Anm. 5.

6) Voigt: G. Pr. IV, S. 94—96 begeht in diesem Zusammenhang mehrfach Fehler. Zunächst identificirt er fälschlich das littauische Romene (nördlich von Keidany in der Nähe der Nawese) mit der Romowe-Insel an der Memel. So ergiebt sich fälschlich ihm die Möglichkeit, von einer Vernichtung des Heiligtums der Samaiten durch Ludwig und von dem darüber entstehenden Schrecken unter den Samaiten zu sprechen, die der Komtur klug ausnutzt. Es erklärt sich dieser Irrthum Voigt's eher dadurch, daß ihm die von Dusburg genannte Landschaft Austechia unbekannt ist, während sie doch gleichbedeutend ist mit Auxstote. cf. auch Töppen: Geographie S. 40. Anm. 197.

7) Jeroschin Vers 20387 in Script. I, 539. — 8) Töppen: Geographie 41 Anm. 198. — 9) Lamotina ist gleich Lamata zwischen Schalauen und Kurland. cf. Töppen: Geographie S. 38.

ihn Krieg führten. Und während der Zeit Ludwigs gelang es dem König von Littauen nicht, sich mit den Samaiten zum Kriege gegen den Orden zu vereinen.¹⁾ Von außerordentlicher Tragweite hätte dies Verhältnis werden können, wenn die Uneinigkeit zwischen Samaiten und Littauen, deren Veranlassung uns nicht überliefert ist, von langer Dauer gewesen wäre; denn sie wird die Veranlassung gewesen sein, daß es Ludwig von 1294 ab gelang, allmählich die der Memel benachbarten Gegenden zur Zinszahlung zu bewegen, bis endlich 1300 alle Länder von der Wilia bis nach Lamotina dies Recht dem Orden zugestehen.

Indessen eine über seine Zeit hinausgehende Abhängigkeit hat Ludwig auch nicht begründen können. Ohne daß wir eine Nachricht von dem formellen Abbruch dieses Verhältnisses haben, sehen wir ihn faktisch durch den Angriff des Bruders Heinrich von Dobin auf das Gebiet des Kastells von Oukaym²⁾ im Jahre 1300 vollzogen, der soweit gelingt, daß mehrere Dörfer durch die Ordensabteilung in Asche gelegt werden.³⁾ Die Eroberung und Vernichtung des Lagers selbst erreichte erst der Komtur Volrad von Ragnith 1302, und auch nur durch den Verrat eines Samaiten Drayko,⁴⁾ jedoch, ohne daß hierdurch dauernd die Samaiten geschädigt werden; denn nach Einfällen in Karsovien und Pograuden, welche im Jahre 1303 und im Winter 1304/1305 stattfinden⁵⁾ rückt im März 1305⁶⁾ der Komtur

1) Freie Übersetzung von Dusburg III, 259: *Infra sex annos, quibus dicto castro (Ragnith) preluit, coegit omnes Lethowinos, qui supra litus Memele habitabant a fluvio Nare usque ad terram Lamotinam, ut pacem cum Christianis haberent sub hiis pactis, ut certum censum singulis annis darent ei. Ecce mira res, quantacunque mala fecit iis, tamen diligebant eum in tantum, ut eciam nobiles, per quos Samethia tunc regebatur, populum communem contra regem Lithowinorum provocarent, sic quod pluribus vicibus convenerunt contra regem ad bellum, ubi aliquando in uno conflictu centum vel ducenti vel plures ex utraque parte caderent interfecti. Nec unquam temporibus suis rex Lithowie cum Samethis poterat concordare, ut simul in bello procederent contra fratres.*

2) Über die Lage von Oukaym cf. S. 242 und Anm. 4. — 3) Dusburg III, 276. — 4) Ebd. III, 280 und Anm. 2. — 5) Ebd. III, 285, 289 mit Anm. 3. — 6) Ebd. III, 290.

von Königsberg Eberhard v. Virneburg gegen das neu errichtete Kastell Oukaym und nimmt es wieder mit Hilfe eines Verräters ein. Es findet eine abermalige völlige Vernichtung statt. Dieser schließt sich eine Verwüstung des zur Burg gehörigen Gebietes an; ja, Eberhard dringt sogar bis zu den das Territorium umgebenden Verhauen vor.¹⁾ 1306 füllen Kämpfe gegen den König von Littauen Witen (1293—1316²⁾) aus, dem sich bald nach 1300 d. h. nach Aufhören des Abhängigkeitsverhältnisses zum Orden die Samaiten angeschlossen haben werden; finden wir sie doch bald als offene Bundesgenossen Witens gegen den Orden. 1307 gehen seit längerer Zeit zum erstenmal wieder nach bloßer Defensive Samaiten, und zwar aus dem Bezirk Carsovia, zum Angriff über. Memel war ihr Ziel. Doch die Strafe folgte sofort. Das seiner Streitkräfte entblößte Territorium wurde durch den Komtur Volrad von Ragnith gründlich heimgesucht.³⁾ Wie einst Ludwig v. Libencele, so zeigte auch dieser Komtur von Ragnith große Energie. Zu Schiff fährt er den Jurafluß hinauf, also in den westlichen Teil Samaitens hinein, verwüstet hier zweimal die Vorburgen⁴⁾ von Putenicka⁵⁾ und endlich gelingt ihm die Einnahme dieser Burg selbst.⁶⁾ In welchem Jahre von Volrads Wirksamkeit als Komtur von Ragnith⁷⁾ sich die freiwillige Aufgabe der Burgen Scroneyte und Biverwate seitens ihrer Besitzer, der Karsoviten, als nicht länger zu halten, vollzieht,⁸⁾ ist nicht zu konstatieren. Jedenfalls ist es ein Zeichen für das siegreiche Übergewicht des Ordens und ein dauernder Erfolg, um so mehr, als Dusburg ausdrücklich betont, daß weder die zwei Burgen Carsowiens noch Putenicka jemals wieder auf-

1) Dusburg III, 290 und Anm. 4. — 2) Schieman I. 216. — 3) Dusburg III, 297. — 4) Vorburgen sind identisch mit bäuerlichen Ansiedelungen vor einer Stadt resp. Burg. — 5) Putenicka, vielleicht mit dem Pütinveld und Putelauken der Wegeberichte 12, 16, 18 (Scriptores II, 673—675) identisch, es liegt dann in der Nähe der Okmjana, eines Nebenflusses der Jura. — 6) Dusburg III, 298 und 301. — 7) Volrad ist Komtur von Ragnith während der Jahre 1307—1315. cf. Scr. r. Pr. I, 173 zu Dusburg III, 298.

gebaut sind.¹⁾ Hatten wir 1307 die samaitischen Karsowier gegen Memel vorgehen sehen, so finden wir am 23. April 1308 eine Expedition größeren Stils, bestehend aus 5000 Reitern, unter Führung der samaitischen Häuptlinge Mansto und Sudargus gegen Samland in Bewegung, die die Gebiete von Powunden und Rudau verwüstet, ohne freilich sich einem Kampf mit dem Ordensheer auszusetzen.²⁾ — Es ist bereits von Witen, dem König von Littauen, gesprochen worden. In ihm war dem Orden ein heftiger Gegner entstanden. Auf seine Kämpfe gegen den Orden in Livland im Bunde mit Riga einzugehen,³⁾ ist hier nicht der Ort; es möge der Hinweis genügen, daß dadurch Samaiten für diese Zeit von Livland her nichts zu fürchten hatte. Was Witen hier für uns erwähnenswert macht, ist sein Einfall im Jahre 1311⁴⁾ nach Samland und Natangen, bei dem offenbar Samaiten beteiligt sind. Spricht doch Dusburg⁵⁾ von den Einwohnern Pograudens als von Leuten, die eben erst von der Expedition Witens zurückgekehrt sind und durch einen Plünderungszug des Komtur von Königsberg, Friedrich v. Wildenburg, aus ihrer Ruhe gestört werden. Es wird dies Anfang März 1311 sein, da obiger Zug Witens Ende Februar fällt.⁶⁾ Sommer 1311 traf die Pograuden abermals eine Verwüstung und zwar diesmal durch den Komtur von Brandenburg, Gebhard v. Mansfeld.⁷⁾ Mit furchtbarer Grausamkeit wurde bei diesem Zug verfahren. Alle lebenden Wesen, die man gefangen genommen hatte, Menschen und Vieh, tödtete man, als man bei dem Rückzug gegenüber den Samaiten, welche die Waffen ergriffen hatten, sich in Gefahr glaubte. Wie furchtbar auch die Wut der Samaiten hierüber sein mochte, dennoch vermochte der Rat Manstos, eines uns schon bekannten Häuptlings, sie mit Rücksicht auf den ohne Zweifel vom Orden gelegten Hinterhalt, von der Verfolgung Abstand nehmen zu lassen.

1) Dusburg III, 302. — 2) Dusburg III, 303. — 3) Schieman I, 223—230; II, 71. — 4) Dusburg III, 306. — 5) Ebd. III, 307. — 6) Ebd. III, 306. — 7) Ebd. III, 311.

Schon Ragnith war 1289 erbaut worden, um von hier aus in bequemer und nachhaltiger Weise Einfälle in Samaiten zu machen, eine Aufgabe, der es bei der doch erheblichen Entfernung von der samaitischen Grenze nicht ganz wird genügt haben. Einem allgemeinen Wunsche wird deshalb der Hochmeister Carl v. Trier nur entsprochen haben, wenn er vom 8. bis 22. April 1313 damit beschäftigt ist, sechs Meilen oberhalb Ragniths eine neue Burg Christmemel anzulegen.¹⁾ Es ist dies die erste der Burgen, welche allmählich an die Stelle der samaitischen festen Plätze an der Memel treten, wenn man von der Georgenburg absieht, die 1259 gebaut, wie uns bekannt, bald wieder aufgegeben werden mußte.²⁾ Vorläufig jedoch standen diese feindlichen Grenzburgen noch immer mit Ausnahme von Colayne trotz der schon dagegen aufgewandten Mühe. Es ist begreiflich, daß man dies um so schmerzlicher empfand, als die neue Anlage dadurch gefährdet wurde. Und so finden wir denn bereits Sommer 1313 den Marschall von Preußen, Heinrich v. Plocz, mit einem Angriff auf das ganz in der Nähe von Christmemel gelegene Bisene beschäftigt,³⁾ der jedoch scheiterte. Trotz dieses Mißerfolges unternimmt bald darauf der Komtur Werner von Ragnith einen Zug gegen Junigede und zwar zu Schiff.⁴⁾ Auch dieser Versuch mißlang wegen ungünstiger Witterung, ja das Kriegsschiff selbst wurde von den Samaiten in Brand gesteckt, nachdem sie auf Befehl des Königs von Littauen, unter Leitung des kriegserfahrenen Surminus⁵⁾, mit einer weit überlegenen Schar der kleinen zurückgelassenen Mannschaft es abgenommen hatten.⁶⁾ Im Herbst 1313 sieht sich Bisene abermals durch den Marschall Heinrich bedroht,⁷⁾ und diesmal gelingt es ihm wenigstens, die Vorburgen einzunehmen. Mit seltener Energie und Kühnheit dringt Heinrich Januar 1314 bis zu dem mitten in Samaiten gelegenen Territorium Mede-

1) Töppen: Geographie S. 220 und Dusburg III, 315. — 2) Im Jahre 1260. cf. oben S. 232. — 3) Dusburg III, 316. — 4) Ebd. III, 317. — 5) Surminus war 1290 Kommandant von Colayne. cf. Dusburg III, 238. — 6) Dusburg III, 318. — 7) Dusburg III, 319.

nicki.¹⁾ Zwar war diese Unternehmung nur ein Plünderungszug und ebensowenig wie der einen Monat spätere Angriff auf die Festung im Gebiet von Medenicki, Sisditen, von einem dauernden Erfolg begleitet, aber dennoch zeigen uns beide Expeditionen²⁾ den Orden in der Kühnheit seiner Unternehmungen wachsen. Das Bedrohliche hierin für sich haben die Samaiten offenbar erkannt, denn Mitte August 1315 rücken sie mit ihrer ganzen Macht gegen Ragnith³⁾ und zwingen die ihnen entgegentretende Besatzung zum Rückzug in das Kastell. Es selbst jedoch zu nehmen, gelingt ihnen nicht, und so ziehen sie nach Verwüstung der Äcker von Ragnith und Schalauerburg sowie nach Vernichtung der Erndte ab, um Ende September 1315 im Verein mit dem König Withen von Littauen gegen Christmemel zu marschieren;⁴⁾ denn dass sie sich Withen werden angeschlossen haben, erscheint mir zweifellos, trotzdem sie nicht ausdrücklich von Dusburg erwähnt werden; galt doch der Angriff einer Burg, die fast ausschliesslich nur sie bedrohte. Vom 30. September bis 11. Oktober dauerte die Belagerung; die Littauer wußten mit großem Geschick die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Auf die Kunde vom Anmarsch des Hochmeisters suchten sie Feuer an die Burg zu legen, wurden jedoch bei dem Transport des dazu nötigen Materials von Holz, Stroh und Reisig so heftig angegriffen, daß sie unter großen Verlusten davon liessen und abzogen. Diese Nachricht bewog den zum Entsatz heranziehenden Hochmeister Carl v. Trier zunächst sich gegen Junigede zu wenden; nach Vernichtung der dortigen Vorburgen rückte er dann vor Christmemel, um für Wiederherstellung der von den Littauern angerichteten Schäden Sorge zu tragen.⁵⁾ Anfang 1316 ist der Orden wieder aggressiv: der Marschall Heinrich macht mit vielen Gästen wieder einen Plünderungszug nach Medenicki,⁶⁾ der Komtur von Christmemel, Friedrich v. Libencele⁷⁾

1) Medenicki ist das heutige Medingjany an der oberen Minge. cf. Script. III, S. 673 Anm. 6 und Karte. — 2) Dusburg III, 320 und 321. — 3) Ebd. III, 323. — 4) Ebd. III, 324. — 5) Ebd. III, 325. — 6) Ebd. III, 327. — 7) Ebd. III, 328.

überfällt die zur Ablösung der Besatzung von Bisene heranrückende Abteilung,¹⁾ und endlich nach dem 4. April 1316 gelang auch die definitive Zerstörung von Bisene.²⁾ Damit war die zweite Burg der Samaiten an der Memel vernichtet, 25 Jahre hatte man also seit der Niederlegung Colaynes dazu gebraucht.³⁾ Christmemels Besitz mußte bedeutend gesicherter erscheinen. — Mit unermüdlicher Ausdauer wiederholten sich 1316 und die folgenden Jahre die Einfälle. Galten sie zunächst auch noch Medenicki,⁴⁾ so suchte man sich doch schon 1317 ein Ziel aus, das bisher nur Ludwig v. Libencele erreicht hatte,⁵⁾ nämlich Waiken,⁶⁾ so daß auch jetzt von Süden her die Samaiten ihre Feinde weiter ins Land vordringen sahen,⁷⁾ ähnlich wie es von Westen her durch die Angriffe auf Medenicki geschah. Juni 1317 wurde dann wieder Pograude verwüstet.⁸⁾ Während drei von den Ordensabteilungen wenig ausrichten, gelingt es der vierten einen uns schon bekannten Häuptling der Pograuden, Sudargus, schwer zu schädigen, indem man ihm sein Haus zerstörte, Weib, Kinder und Gesinde (familia) in die Gefangenschaft führt. September 1317 und in den Jahren 1318 und 1319 wurden dann wieder Junigede und Pisten bekämpft, ohne daß etwas anderes erreicht wird, als die Zerstörung der Vorburgen, ein Verlust, den die Samaiten mit großer Schnelligkeit wieder ersetzen.⁹⁾ Führer aller dieser Unternehmungen war schon seit Jahren meist der Marschall Heinrich. Aber auch ihn ereilte endlich sein Schicksal; bei einem Einfall in Medenicki¹⁰⁾ gelang es nach dem 27. Juli 1320 den Samaiten, die allzu kleine bei der Fahne zurückgelassene Abteilung des der Plünderung sich widmenden Ordenssheeres zu überfallen und dabei mit vielen andern auch Heinrich zu töten. Der andere Führer der Expedition, Gerhard Rude, Vogt von Samland, wurde von den erbitterten Feinden

1) Der Wechsel der Besatzung fand gewöhnlich monatlich statt. cf. Dusburg III, 300. — 2) Dusburg III, 329. — 3) Ebd. III, 243. — 4) Ebd. III, 330. — 5) Ebd. III, 259. — 6) Waiken lag auf dem Wege von Ragnith nach Rossiény. cf. *Scriptores* I, S. 159. Anm. 5. — 7) Dusburg III, 331. — 8) Ebd. III, 332. — 9) Ebd. III, 334—336. — 10) Ebd. III, 338.

ihren Göttern geopfert, indem man ihn auf sein Pferd setzte, rings mit Holz umgab, dies anzündete und so ihn verbrannte.¹⁾ Eine Folge hiervon ist es vielleicht, daß 1321 die Samaiten von einem Einfall verschont blieben, um dann 1322 um so ärger heimgesucht zu werden.²⁾ Der Landmeister Friedrich v. Wildenburg, Stellvertreter des Hochmeisters, stellt sich selbst an die Spitze eines stattlichen Heers und dringt, verstärkt durch viele Kreuzfahrer, weit über die bisherigen Angriffspunkte hinaus vor. Nicht nur das Gebiet von Waiken wird verwüstet, sondern auch Rossiény und Eiragola.³⁾ Die Dubissa herunter richtet sich der Marsch gegen Pisten und nur gegen Stellung von Geiseln und gegen das Versprechen, sich der Ordensherrschaft zu unterwerfen, steht man von der diesmal zu erreichenden Vernichtung Pistens ab. Im Augenblick großer Not gegeben, wurde das dem Orden gegenüber eingegangene Gelübde nicht gehalten, um so weniger, als noch der König von Littauen in diesem Sinne wirkte.⁴⁾ Hier herrschte seit 1316⁵⁾ Gedimin, dessen Einfluß für das Verhältnis Samaitens zum Orden fortan sehr wichtig ist. Es wäre überflüssig, in diesem Zusammenhang auf die viel besprochenen Briefe Gedimins⁶⁾ ausführlich einzugehen, welche angeblich bei ihm den Wunsch verraten lassen sollen, zum Christentum überzutreten. Ganz läßt es sich jedoch nicht vermeiden, weil auch die Samaiten dabei eine Rolle spielen. Es muß auffällig erscheinen, daß im Vergleich zu der im 13. Jahrhundert so regen Thätigkeit gegen Samaiten der livländische Zweig des Ordens im 14. Jahrhundert nur sehr selten an diesen Kämpfen teilnimmt. Ein Erklärung dafür bieten die fortwährenden Kämpfe, welche dieser Teil des Ordens mit den geistlichen Herren zu bestehen hatte, wobei die Littauer sehr

1) Außer Dusburg III, 338 auch Jeroschin Vers 25 140 — 25 165 in Script. I, 598. — 2) Dusburg III, 340; Annalista Thorunensis und Chronik Detmars v. Lübeck (citiert mit Detmar) zu 1322 in Scriptorum III, 64. — 3) Über die Lage von Rossiény und Eiragola cf. oben S. 220 und beiliegende Karte. — 4) Dusburg III, 340. — 5) Gedimin regiert von 1316 bis 1341. cf. Schieman I, 219. — 6) Ein Auszug aus diesen Briefen Gedimins findet sich bei Bonnell: Chronographie S. 110—111.

oft gegen den Orden zu Hilfe gerufen wurden.¹⁾ Aber auch abgesehen von der Feindschaft mit dem Erzbischof und den Bischöfen, die gleich dem Orden die Herrschaft über ganz Livland erstreben, nimmt die Stadt Riga, welche einer Abhängigkeit vom Orden sich auf das äußerste widersetzt, des Ordens Thätigkeit in Anspruch. December 1322 bahnten die Rigenser wieder ein Bündnis mit Gedimin an,²⁾ und so mochte es ihnen ganz recht sein, wenn im März 1323 die Samaiten von der dem livländischen Orden noch gehörigen Anlage bei Memel alles bis auf die Burg vernichteten.³⁾ Sommer 1323 tauchten dann die schon erwähnten Briefe⁴⁾ Gedimins auf, die außer scheinbarer Neigung zum Christentum noch den Wunsch nach Einwanderung von Kaufleuten und Handwerkern jeder Art aussprachen. Die Folge hiervon war, daß eine Gesandtschaft des Ordens und der übrigen Landesherrn von Livland, Kurland und Estland zu Gedimin abging und mit ihm einen Frieden abschloß am 2. Oktober 1323, ohne auf seine Taufe zu bestehen.⁵⁾ In den darüber ausgestellten Urkunden wird Samaiten zu Gedimins Besitzungen gezählt;⁶⁾ es ist dies das erste Zeugnis, welches ausdrücklich Littauens Oberhoheitsanspruch auf Samaiten enthält. Für dies und die andern ihm gehorchenden Länder verspricht Gedimin den Herren der an ihn geschickten Gesandten, also auch der livländischen Ordensabtheilung, mit allen ihren Besitzungen — namentlich wird Memel besonders hervorgehoben — folgendes: Freien Verkehr zu Wasser und zu Lande, gütlichen Vergleich bei etwaigen Streitigkeiten; im Fall einer Auflösung dieses Verhältnisses soll zwei Monate vorher Mitteilung davon gemacht werden. — Ganz unzweifelhaft hatte Gedimin mit diesem Frieden die Absicht, gegen den jetzt isoliert dastehenden Orden in Preußen seine

1) Schieman I, 223—230; II, 63—72. — 2) Bonnell: Chronographie S. 108. — 3) Dusburg III, 344. — 4) Bonnell: Chronographie S. 110—111. 5) Bunge II, No. 698 und 694. — 6) Ebd. II, No. 693: Gedimin's Urkunde: *Istae sunt terrae, cum quibus pacem . . . inivimus: primo enim nostra ex parte . . . Saymenten. Die Gegenurkunde der Sendboten sagt folgendes: Ex parte regis praedicti Lithowiae: . . . Samaythen . . .*

ganze, ungeteilte Kraft zu erproben. Mit vollem Recht betonen die preußischen Landesbischöfe und Mönchsorden diesen Gesichtspunkt und heben hervor, daß der von Gedimin in Aussicht gestellte Übertritt zum Christentum nur Schein sei.¹⁾ Freilich, was Gedimin wohl weiter sich durch diesen Frieden versprochen hatte, die Ordenszweige in Livland und Preußen in einen gewissen Gegensatz zu bringen, erfüllte sich nicht; denn bereits Anfang 1324 sehen wir die Rigenser sich über den Bruch des Friedens seitens des Ordens beklagen,²⁾ und im weiteren Verlauf des Jahres finden wir die livländische Ordensabteilung von Gedimin bei Rossitten angegriffen.³⁾ Er stand also mit ihr genau so wie mit dem preußischen Orden, der Juli 1324 in Christmemel bedroht von ihm worden war,⁴⁾ auf Kriegsfuß. — Wir haben Gedimin den Anspruch erheben sehen, für die Samaiten Frieden zu schließen. Entweder prätendierte er dies Recht, oder er war dazu autorisiert. Eine Entscheidung, welcher von beiden Fällen hier vorliegt, ist nicht möglich; so viel steht aber fest, daß Gedimin gezwungen war, den Wünschen der Samaiten ein williges Ohr zu leihen, wollte er sie sich nicht entfremden. Den Beweis hierfür liefert das Aktenstück, welches die definitive Ablehnung Gedimins, zum Christentum überzutreten, enthielt.⁵⁾ Wenn auch die Nachricht, daß Drohungen der heidnischen Samaiten Gedimin zu diesem Schritt geleitet haben, nur in einem Nachtrag der Urkunde steht, und, falls Gedimin überhaupt nie ernstlich die Absicht hatte, zum Christentum überzutreten, folglich hier nicht zu verwenden wäre, so wirft sie doch ein charakteristisches Licht auf die Auffassung, welche man von der Art des Abhängigkeitsverhältnisses der Samaiten zu Gedimin hatte. Indessen sehe ich mit Schieman⁶⁾ die Möglichkeit, daß Gedimin wirklich die Absicht gehabt hat, zum Christentum

1) Bunge II, No. 695, 696, 698. — 2) Bonnell: Chronographie S. 114.

3) Dusburg III, 358. — 4) Ebd. III, 355. — 5) Schieman I, 225—228 und Bunge VI, 3073: Die Häuptlinge sagen zu Gedimin: „si ipse reciperet fidem, ipsi vellent eum, filios et omnes sibi adhaerentes expugnare“ —

6) Schieman I, 228.

überzutreten, nicht für ausgeschlossen an. Wie dem aber auch sein mag, das lernen wir jedenfalls daraus, daß Gedimin es für vorteilhaft gehalten haben wird, die Intentionen der Samaiten zu berücksichtigen; werden doch sie einen tüchtigen Teil seines Heeres gebildet haben, mußte er doch sich von ihnen als der Gefahr, den Deutschen unterworfen zu werden, am meisten ausgesetzten die größte Energie im Kampfe gegen den Orden versprechen können. — Was die Deutschen durch Gedimins Verharren beim Heidentum hinsichtlich Samaitens verloren, war vielleicht die Aussicht, die von den übrigen Littauern gelösten Samaiten sich eher zu unterjochen, eine Aussicht, die freilich bei einem Charakter wie Gedimin auch nur auf schwachen Füßen stand; denn schwerlich würde er, selbst als Christ, die Unterwerfung dieses einst, wenn auch nur in schwacher Weise seine Oberhoheit anerkennenden Landes seitens des Ordens zugegeben haben, verschwand doch gleichzeitig damit das Bollwerk zwischen ihm und dem Orden. Wie der am 2. Oktober 1323 mit Littauen abgeschlossene Frieden durch Gedimins Angriff auf Rossitten im November 1324 sein Ende erreichte,¹⁾ so trat auch bald zwischen der livländischen Ordensabteilung und der Geistlichkeit ihres Landes das alte feindliche Verhältnis wieder ein. Am 4. April 1325 verhängte der Erzbischof von Riga über sie wegen Verletzung des Friedens vom Jahre 1323 den Bann,²⁾ freilich ohne dadurch etwas zu erreichen; denn der Meister von Livland kümmerte sich nicht darum. Im Gegenteil, er war darauf bedacht, sich durch Entledigung von lästigen Gebiets teilen widerstandsfähiger zu machen. Diesem Zweck diente der am 25. Mai 1328³⁾ ausgesprochene Verzicht auf den Besitz Memels und seiner Burg zu Gunsten des Ordens in Preussen. Gewann Preußen hierdurch eine freilich Gefahren sehr ausgesetzte wichtige Position, so kann der weiteren, an demselben Tage vollzogenen Cession nur principieller Wert zugeschrieben werden. Mußte doch mit Waffen in der Hand erst das Gebiet unterworfen

1) Dusburg III, 358. — 2) Bunge II, 710. — 3) Ebd. II, 733.

werden, dem jetzt die Livländer, ohne es zu besitzen, entsagten. Die Grenze zwischen Preußen und Livland sollte fortan, um mich Toeppens¹⁾ Worte zu bedienen, der den betreffenden Passus der Urkunde in freier Weise übersetzt, bezeichnet werden durch die Heilige-Aa von ihrer Mündung in die Ostsee bis zu ihrer Quelle, dann durch eine Linie von dieser Quelle über das Feld Emmere zum Flüschen Emmerlecke, dann durch dies Flüschen bis zu seiner Mündung in die Minge, endlich durch die Minge von dem Einfluß der Emmerlecke bis zu ihrem Ursprung aus dem See Hasenplut. Alles was südlich von dieser Grenze lag, z. B. das Territorium Carsowia, sollte fortan zu Preußen gehören.²⁾ Diese, freilich nur auf dem Papier stehende Erweiterung des preussischen Gebietes mußte wieder zu neuen Anstrengungen ermuntern. Und so beginnen jetzt wieder nach einer mehrjährigen Pause, durch die am 1. August 1328³⁾ vollzogene Aufgabe Christmemels in ungünstiger Weise eingeleitet, die Kämpfe um Samaiten. Noch in demselben Jahre verbrannte der Komtur von Ragnith die Vorburgen von Oukaym.⁴⁾ Eine Expedition unter Mitwirkung vieler Kreuzfahrer, von denen der bedeutendste der König Johann von Böhmen ist, schließt sich Anfang 1329 an. Sie richtet sich gegen die Burg Medewage im Gebiet von Medenicki.⁵⁾ Der Zug ist von Glück begünstigt, die Besatzung ergiebt sich bald, empfängt am 2. Februar die Taufe, kehrt aber, sobald das Heer fort war, zum Heidentum zurück. Wichtiger noch als diese Züge war die trotz Gedimins Hülfezug am 20. März 1330 durch den Ordensmeister Eberhard v. Munheim erzwungene Übergabe Rigas, der sich anschließende Verzicht seitens dieser Stadt auf das Bündnis mit Gedimin und die Verpflichtung, dem Orden Hilfe zu leisten.⁶⁾ War dieser Erfolg zu jeder Zeit auch für die Bekämpfung Samaitens von großem

1) Töppen: Geographie S. 103. — 2) Bunge II, 733; Dusburg Supplementum 3 in Script. I, 214; Wartberge zu 1328 in Script. II, 63. Über die Lage cf. Töppen: Atlas Tafel 2. — 3) Dusburg Supplement 3; Jeroschin Vers 26 765—26 785 in Script. I, 613. — 4) Dusburg Supplement 8. 5) Ebd. Supplement 9. — 6) Schieman I, 482.

Nutzen, weil dadurch dem livländischen Orden die Möglichkeit wiedergegeben wurde, sich gegen dies Land zu wenden, so mußte diese Beseitigung der inneren Zwistigkeiten gerade jetzt um so wertvoller sein, als für den livländischen Orden seit 1331 die Aufgabe erwuchs, den Kampf gegen Samaiten allein fortzuführen. Während der Orden in Preußen mit dem König Wladislaus Lokietek von Polen um Pommerellen seit 1331 die heftigsten Kämpfe zu führen hat,¹⁾ wird für Samaiten und die ihm benachbarten Gebiete von Littauen vier Jahre lang Livland der gefürchtete Gegner,²⁾ bis 1335 auch Preußen wieder infolge eines vorübergehend besseren Verhältnisses mit Polen³⁾ in die Lage kommt, sich dieser Aufgabe zu widmen. Die ergriffenen Maßregeln sind höchst wichtiger Art. Nach einer im Februar 1336 gegen die Feste Pillene im Bezirk Troppen⁴⁾ unternommene Expedition, die auch mit Vernichtung der genannten Burg endigte,⁵⁾ ging der Hochmeister Dietrich von Altenburg daran, durch Anlage von Burgen dem Orden die Möglichkeit zur Unterwerfung Samaitens näher zu rücken. Zunächst entstand Georgenburg von neuem,⁶⁾ sodann beschloß er auf der Insel Romayn⁷⁾ ein neues Kastell Marienburg anzulegen.⁸⁾ Jedoch gelang es ihm nicht, den Bau wegen des heftigen Angriffs der Samaiten zu vollenden. Aber dies Mißgeschick hielt ihn durchaus nicht ab, die Anwesenheit des Herzogs Heinrich von Baiern in Preußen (März bis Juni 1337) auszunutzen.⁹⁾ Gestärkt durch ihn und andere Kreuzfahrer fuhr man die Memel hinauf und baute die im vorigen Jahre begonnene, aber wieder von den

1) Schieman I, 482. — 2) Canonici Sambiensis epitome gestorum Prussiae in Scriptorum I, 285; Wartberge zu 1330 in Scr. II, 66; Wigand 19 in Scr. II, 487; Wartberge zu 1332 in Script. II, 66; Wigand zu 1333 in Scr. II, 487; Wartberge zu 1334 in Scr. II, 67. — 3) Schieman I, 490. — 4) Es ist die Gegend östlich von der Mündung der Mitwa in die Memel. cf. Scr. II, 488 Anm 250. — 5) Wigand 20 in Scr. II, 488. — 6) Canonicus Sambiensis zu 1336 in Scr. I, 280. — 7) Romayn liegt in der Memel, der Mündung der Dubissa in diese gegenüber. cf. Script. II, S. 490 Anm. 258. — 8) Wigand 21 in Scr. II, 490 (fortan ohne Angabe der Seite in Scr. II citiert). — 9) Wigand 23.

Feinden zerstörte Marienburg¹⁾ auf. Sodann ging man an die Errichtung einer neuen Burg,²⁾ die wegen der Hilfe des Herzogs Heinrich von Baiern die Baierburg³⁾ genannt wurde. Nicht ohne Grund war die starke Besatzung, welche man hineinlegte, und die reichliche Ausrüstung mit Waffen und Lebensmitteln durch den freigebigen Heinrich von Baiern; denn bald hatte die neue Anlage einen schweren Angriff auszuhalten. Gedimin, dem durch zwei der Besatzung zugeteilte Vitinge⁴⁾ Aussicht auf leichte Einnahme gemacht war, rückte heran, sah sich aber getäuscht. Die vorher gewarnte Besatzung hielt sich trotz der langen Belagerung vom 15. Juni bis 6. Juli, ja, es fiel schließlich sogar noch das littaunische Lager mit reicher Beute in ihre Hände. Wie weitgehende Pläne der Herzog Heinrich mit dieser Baierburg verknüpfte, zeigen am besten die Urkunden seines Verwandten, des Kaisers Ludwig, vom 15. November und 7. Dezember 1337.⁵⁾ Schenkte doch auf eben dieses Heinrichs Bitten und wegen des Ordens sonstiger Verdienste der Kaiser dem letzteren Littauen mit den dazu gehörigen Ländern, unter denen ausdrücklich Samaiten aufgezählt wird. Für dies weite Gebiet soll der Hochmeister mit der Verwaltung sämtlicher weltlicher Angelegenheiten und nament-

1) So deutete ich mit Hirsch (Scrip. II, 493 Anm. 283), weil die Marienburg die einzige Anlage ist, auf die ihrer geographischen Lage nach die Beschreibung Wigands paßt, folgende Worte desselben: *veniunt in Lithuaniam in quandam insulam prope Welyn, ubi circumsepiunt se, duos domus ibidem erigunt . . .* — 2) Wigand 23.

3) Die Lage der Baierburg ist nicht leicht zu bestimmen. Sicher ist, daß sie am Südufer der Memel gelegen hat, sagt doch der *Canonicus Sambiensis* (Scr. I, 281), daß sie Welun gegenüber angelegt ist. Nach einer bei Hirsch (Script. II, 493 Anm. 284) citierten, dem Königsberger Archiv entlehnten Erklärung wurde sie zunächst in der kurzen Entfernung von $\frac{1}{4}$ Meile von Welun gebaut. Lange hat sie freilich hier nicht gestanden, denn wir werden schon 1344 (Wigand 30) von ihrer Verlegung hören.

4) Vitinge sind Nachkommen alter Preußen. cf. Script. II, 454 Anm. 19.
5) Raczyński: *Codex diplomaticus Lithuaniae* S. 42—45. Die beiden Urkunden, in denen die im Text stehenden Daten sich befinden, sind nach Voigt's Untersuchungen (*Geschichte Preußens* IV, S. 559 Anm. 1) von den drei vorhandenen unter sich verschiedenen Copien echt.

lich der Rechtspflege betraut werden. Die Hauptburg für das Fürstentum soll unsere Baierburg sein, die Einwohner desselben sollen hier sich ihr Recht holen. Auch der kirchliche Mittelpunkt für die noch zu bekehrenden Heiden soll die Burg als Sitz eines Erzbischofs sein. Fragt man sich nach dem faktischen Wert dieser Schenkung Ludwigs, so kann man ihr nicht den geringsten zuschreiben. Im Vergleich zu ihr hatten selbst noch Mindowes Schenkungen Bedeutung, stand er doch im Rücken der Samaiten und konnte, wenn er wollte, mit dem Orden im Bunde den Worten auf dem Papier Wirklichkeit geben. Und so finden wir denn auch von allen diesen schönen Plänen mit der Baierburg nichts erfüllt, sie hat nie eine hervorragende Stellung unter den Grenzbürgen gegen Samaiten hin eingenommen. Wie wenig auf die Samaiten selbst aber eine solche Verschreibung ihres Landes Eindruck machte, zeigt der gleichsam als Antwort darauf gemachte Einfall des August¹⁾ 1338. Drei Tage lang richteten sie Verwüstungen an, dann ereilt sie bei Galekouken²⁾ die Strafe, indem ihnen hier der Marschall Heinrich Dusmer eine verlustreiche Niederlage beibringt.³⁾ Waren bei dieser Expedition noch die Samaiten zusammen mit den Littauern thätig,⁴⁾ so sollten sie bald sich von Gedimin wenigstens einem Teil des Ordens preisgegeben sehen. Am 1. November 1338 schloß nämlich Gedimin auf zehn Jahre mit dem livländischen Ordensmeister und den Einwohnern Rigas einen Vertrag, der den Handeltreibenden beider kontrahierenden Teile die Düna freistellte.⁵⁾ Von den Samaiten ist in der Abmachung keine Rede. Sie als Gedimins Unterthanen als selbstverständlich in den Frieden eingeschlossen anzusehen, hindert wohl schon ihr loses Verhältnis zu Littauen, sodann aber besonders die Tatsache, daß im Februar des Jahres 1339 der Meister von Livland

1) Wigand 24. — 2) Gallekouken liegt vielleicht noch in Preußen. cf. Scr. II, 495 Anm. 2. — 3) Voigt: G. Pr. IV, 556 verbindet fälschlich dies Ereignis mit der Belagerung der Baierburg. — 4) Wigand 24: „Lithwani intrant cum Samaitis terram“ — 5) Napiersky: Russisch-livländische Urkunden No. 88.

Samaiten verheerte.¹⁾ Wenn trotzdem gerade vor 1340 ein äußerst lebhafter Handel zwischen der dem Orden untergebenen Stadt Riga und Littauen stattfindet,²⁾ und eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Livland und Gedimin nicht nachweisbar ist, so läßt dies den Schuß auf eine momentane Isolierung Samaitens wohl zu. Gedimin wird auf Drängen des livländischen Ordens und des kommerziellen Vorteils Littauens willen darauf verzichtet haben, die Samaiten in den Frieden mit aufgenommen zu sehen. Nichts lag indessen Gedimin ferner, als dadurch etwa auf seine Oberhoheit über dies Land zu verzichten. Mochte er die Samaiten in Rücksicht auf andere Interessen eine Zeit lang haben fallen lassen, mochte die Erbitterung darüber im Lande groß sein, das hinderte ihn nicht vor seinem Tode im Winter 1341/1342³⁾ sich für berufen zu halten, ihnen in Gestalt seines Sohnes Kestuit einen Herrscher zu setzen, dem er außer Samaiten noch Troki, Grodno und Kowno nebst den dazu gehörigen Bezirken anwies.⁴⁾ Wenn Gedimin auch bei der losen Verbindung zwischen Littauen und Samaiten und in Rücksicht auf die ungünstige Stimmung im Lande gegen ihn durchaus nicht sicher sein konnte, daß diese letzte Bestimmung seines Lebens zur Wirklichkeit wurde, ihm hatte es jedenfalls der Orden zuzuschreiben, daß Samaiten, wenn es wollte, nicht allein ihm gegenüber stand, sondern durch Kestuits Hilfsmittel den Widerstand fortsetzen konnte.

Gewiß war Samaitens Lage seit dem Eingreifen des preußischen Ordenszweiges eine schlechtere geworden: mußten doch die Hilfskräfte des Landes durch die fortwährenden Einfälle gelitten haben, war doch manche Burg ihres Landes gefallen und an ihre Stelle eine feindliche Anlage getreten, aber noch immer stand das Land unabhängig von den Deutschen da, und erst die Zukunft sollte es lehren, wessen Anstrengungen endlich von Erfolg gekrönt sein würden.

1) Wartberge in Script. II, S. 68 und Anm. 1. — 2) Bonnell: Chronographie S. 190. — 3) Ebd. S. 192. — 4) Ebd.

Die Verbindung des frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit.

Von
Archivar **Dr. Panzer.**

Mit einem Excurs über Witland und einer Karte.

Man hat noch in unserm Jahrhundert angenommen, daß das frische Haff in historischer Zeit sehr wesentliche Veränderungen erfahren habe: die Höhe, auf welcher die Burg Balga liegt, und die Höhe nordöstlich von Pillau, welche in den Camstigaller Haken ausläuft, die beide heute durch das an dieser Stelle mehr als sieben Kilometer breite und fünf Meter tiefe Haffbecken von einander geschieden werden, sollten ehemals mit einander in Verbindung gestanden haben. Johannes Voigt glaubte in dem vermeintlich hier untergegangenen Lande die im 13. Jahrhundert mehrfach erwähnte Landschaft Witland erkennen zu sollen.¹⁾

Die Annahme jener Landverbindung gründete sich auf Nachrichten des 16. Jahrhunderts, welche die historische Kritik als unzuverlässig und werthlos verwerfen muß; aber sie scheint in einer Betrachtung der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche eine gewichtige Stütze zu besitzen. Das älteste Tief der frischen Nehrung bei Lochstedt, bemerkte der Königsberger Professor der Mathematik Wrede²⁾ in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, spreche dafür, daß der mit Wasser bedeckte Raum zwischen Kahlholz und Camstigall nicht die uralte unver-

1) Voigt, Gesch. Preußens Bd. 1, Beilage 8. — 2) Ebd. S. 684 fg.

änderte Ausmündung des Gewässers zwischen Brandenburg, Fischhausen und Peyse sei. „Wenn man sich bei Vermuthungen über diesen Gegenstand — so schrieb Wrede — durch den Anblick der Karte und das Gesetz der Ströme leiten läßt, ging das Pregelbett ehemals vom Littaus-Sandriffe ungefähr 3500 Ruthen südwestlich fort, beugte sich dann gegen Norden, so daß es zwischen dem Peyschen und Camstigallschen Haken durchgehend bei Lochstedt — — ausmündete. Die Balgaische und Camstigallsche Höhe hingen als Wasser-Scheide zwischen dem Pregel- und Weichselthale zusammen.“

Die Stelle, an welcher das Lochstedter Tief angenommen wird, besteht aus einer engen Rinne in Thonboden, die nach einer Messung Hagens¹⁾ 52 Ruthen breit ist.

Wenn das Haff mit der Ostsee durch diese Rinne in Verbindung gestanden hat, wenn hier wirklich ein schiffbares Tief, wie man annimmt, vorhanden gewesen ist, so mußte zweifellos eine anhaltende Strömung jene enge Rinne vor Versandung schützen. Das Vorhandensein einer Wasserscheide zwischen Kahlholz und Camstigall würde eine solche Strömung leicht erklären. Dagegen ist es ausgeschlossen, daß eine solche Strömung im Haffe vorhanden sein konnte, so lange das Bett des Haffes dem gegenwärtigen annähernd gleich. Katastrophen müssen also in historischer Zeit den Boden des Haffes geändert haben, wenn ein Tief bei Lochstedt noch im 14. Jahrhundert der für die Schifffahrt benutzte Verbindungsweg zwischen Haff und Ostsee war.²⁾ Würden von solchen Katastrophen aber, wenn nicht gleichzeitige Kunde, so doch wenigstens Nachrichten, welchen ihr Alter den Stempel der Glaubwürdigkeit aufgeprägt hat, auf uns gekommen sein?!

Man hat, trotzdem man das Räthselhafte des Lochstedter Tiefs wohl bemerkt hat,³⁾ an seiner Existenz bisher nicht zu

1) Handbuch der Wasserbaukunst 3. Theil 3. Bd. S. 145. — 2) Ich darf mich hinsichtlich dieser Bemerkungen auf das zustimmende Urtheil eines Fachmannes, des Herrn Professor Dr. Hahn, berufen. — 3) Hagen, Handbuch der Wasserbaukunst 3. Theil 3. Bd. S. 142.

zweifeln gewagt; man glaubte, daß dieselbe durch zuverlässige Ueberlieferung über jeden Zweifel erhoben werde. Es wird sich verlohnen, die Zeugnisse, auf Grund deren behauptet wird, daß bei Lochstedt in historischer Zeit ein Tief existirt habe, einer Prüfung zu unterziehen.

Erst im 16. Jahrhundert wird Lochstedt mit dem Seetief ausdrücklich in Verbindung gebracht und zwar von einem Chronisten, dessen Unglaubwürdigkeit anerkannt ist, von Simon Grunau.

Derselbe berichtet in seiner Preußischen Chronik,¹⁾ Tractat 11, Capitel 2, § 4 „von eim erschrocklichen ungewitter im lanndt“: „In der zzeit dises homeisters — gemeint ist Siegfried von Feuchtwangen — im Augstmonden war ein solch erschrecklich sturmen und ungewitter, damit man auch meinte, das landt solt vergehn. In disem sturmen sich erfüllete das schone tieff beim schlosz Lochstetten und ein anders auszrisz gem schlosz Balga über unnd Braunsperg. Da auch das tieff zwischen Foglern und der Schmergrub erfüllete, und nur ein tieff plib ins habe ausz dem mere.“ Außerdem habe am Tage Donati (7. August) „ein greulicher sturmen“ gewüthet, und am Michaelis-Tage habe „zum dritten mal“ ein Sturm sich erhoben. Der Herausgeber Perlbach bemerkt zu dieser Stelle, daß die ausführlichen Nachrichten des Tolkemiter Mönchs aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine Nachricht des Peter von Dusburg zur Grundlage haben, nach welcher im Jahre 1303 VI. idus Augusti (d. i. 8. August) ein Erdbeben in Preußen gewesen ist; er weist darauf hin, daß die dreimalige Erderschütterung, von der Peter von Dusburg berichtet, bei Grunau zu Stürmen an drei verschiedenen Tagen geworden sei.

Grunau berichtet ferner im Tractat 14, Capitel 2, § 1, nachdem er zuvor Nachrichten des Johann von Posilge zu den

1) Die Preuß. Geschichtsschreiber des 16. u. 17. Jahrhunderts Bd. I.

Jahren 1398, 1388 und 1399 mit einander vermengt und in seiner Art ausgeführt hatte: „In disem jar am tag Lamperti hub sich an ein nordensturm und werte funf tag, in welchem sich erfullete das tieff bey Lockstetten und ein newes ken dem Rosichenberg auszrisz und war zehen faden tieff zum ersten unnd ist noch heute das beste ins landt von Preussen.“ Offenbar hatte er vergessen, daß er die Versandung des Lochstedter Tiefs schon bei der Behandlung der Zeit des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen berichtet hatte. Die genaue Angabe des Tages, an welchem der Sturm begann, seiner Dauer und der anfänglichen Tiefe des neu entstandenen Tiefs kann uns darüber nicht täuschen, daß ihm keine ältere zuverlässige Quelle zu Grunde gelegen hat. Schon Perlbach verwarf wie die frühere so auch diese Stelle. Es würde in der That einen Mangel an kritischer Befähigung verrathen, wenn man auch nur in irgend einem Punkte sich auf Simon Grunau verlassen wollte.

Demnach wäre es sehr wohl möglich, daß Grunau sei es auf Grund persönlicher örtlicher Anschauung oder von Mittheilungen Anderer über die Bodengestaltung südlich von Lochstedt angenommen habe, daß dort einmal eine Verbindung von Haff und Ostsee vorhanden gewesen, und auf Grund dieser Annahme die sich widersprechenden Nachrichten über die Versandung eines Lochstedter Tiefs erfunden habe, -- wobei er dann freilich die Strömung des Haffes gänzlich außer Acht ließ.

Doch seit Baczko¹⁾ ist behauptet worden, daß der Orden zum Schutze des Tiefes das Haus Lochstedt erbaut habe.

Um die Begründung dieser Behauptung zu prüfen, sehe ich mich genöthigt auf die ältesten urkundlichen Nachrichten über das Seetief und seine Umgebung einzugehen.

Das älteste Zeugniß, welches das Tief erwähnt, ist eine Urkunde vom 3. Mai 1258, nach welcher gemäß den vom päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena im Jahre 1243 getroffenen

1) Geschichte Preußens Bd.1 (1792), S. 324 fg. Vgl. Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 219 Anm. 2. Ewald, die Eroberung Preußens IV, S. 63 fg.

Bestimmungen Samland und die frische Nehrung in drei Theile getheilt wurde, von denen der Bischof von Samland ein Drittel wählte, die beiden anderen dem Orden zufielen.¹⁾ Das Tief wird hier Balga genannt. Es ist dies zweifellos die lateinische Form für das niederdeutsche Wort „die Balge“. „Balge“ bedeutet an der Küste der Nordsee eine Vertiefung, welche auch zur Zeit der Ebbe voll Wasser bleibt und als Fahrwasser dient; so giebt es an der Wesermündung eine Brede Balge, Blaue Balge, Hunde-Balge u. a. m.²⁾

Nach jener Urkunde stößt an die Balge auf der einen Seite Nergienort, d. h. Nehrungsspitze, auf der anderen Seite Witlandsort, d. h. Witlandsspitze. Nergienort „acumen quod attingit Balgam“ hat nur eine Ausdehnung von sieben Seilen, das sind ungefähr dreihundert Meter; es ist also der äußerste Ausläufer des südlich des Tiefes gelegenen schmalen Landstreifens. Dieser selber heißt Nergia, d. i. Nehrung.

Nördlich der Balge liegt Witlandsort. Auf Witlandsort werden „a Balga . . . in longitudine versus salsum mare“, d. h. zweifellos von der Stelle, wo das Tief und das Haff sich berühren, in der Richtung auf die Ostsee, also längs dem Tiefe sechzehn Seile — das sind gegen siebenhundert Meter — gemessen, und diese Seile einzeln den Dritteln zugewiesen. Diese Vertheilung geschah vermuthlich mit Rücksicht auf die Fischerei im Tiefe.³⁾

1) Nach einer lückenhaften Abschrift gedruckt im Cod. dipl. Pruss. I n. 116. -- Obwohl diese Urkunde unter Benutzung einer vollständigeren Abschrift in dem Urkundenbuch des Bisthums Samland, welches die Herren Bibliothek-Custos Dr. Mendthal und Domvikar Dr. Woelky vorbereiten, wieder gedruckt werden wird, so kann ich doch in Anbetracht ihrer Wichtigkeit für die vorliegende Untersuchung nicht unterlassen, dieselbe im Anhang in der besseren Form mitzuthellen.

2) Schiller-Lübben, Niederdeutsches Wörterbuch s. v. balge.

3) Im Jahre 1441 werden Fischereizinsen in der „alden Balge“ erwähnt. Schreiben des Pflegers von Lochstedt an den obersten Marschall. 1441 October 19. St.-A. Königsberg. In der Landesordnung des Hochmeisters Friedrich von Meißen von 1503 (Toeppen, Ständeacten V S. 481) wird verboten, das Tief mit Säcken, Netzen und Garnen zu verstellen. — Die Annahme Toeppens und Anderer, daß jene 16 Seile von der Balge ab in nord-

Nach diesen sechzehn Seilen und jetzt zweifellos in der Richtung von Südwesten nach Nordosten, längs dem Seestrande, werden auf Witlandsort neunzig Seile, d. i. $\frac{1}{2}$ Meile gemessen, welche zu je zehn Seilen den einzelnen Dritteln zugetheilt werden. Man wird sich vorzustellen haben, daß Linien, welche auf der Vermessungslinie senkrecht stehen, die einzelnen Stücke abgrenzten. Diese Vertheilung kleinerer Stücke dürfte sich übrigens nur durch die Rücksichtnahme auf die Gewinnung des Bernsteins erklären lassen.

Die Balge lag also zwischen der Nehrung und Witlandsort.

In der Theilungsurkunde wird nun auch der Wald Wogrim¹⁾ erwähnt, dessen Name sich in demjenigen des bei Alt-Pillau gelegenen Dorfes Wogram erhalten hat. Wogram lag ehemals nördlich von Alt-Pillau, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Kilometer von diesem Orte entfernt; noch auf Karten des 18. Jahrhunderts²⁾ findet es sich an dieser Stelle. Die Lage dieses Dorfes bestimmt ungefähr die Stelle, wo der Wald Wogrim gesucht werden muß. Er hatte mindestens eine Länge von $\frac{1}{2}$ Meile; denn 90 Seile wurden in ihm gemessen, von denen 30 jedem Drittel zugewiesen wurden. Indeß ist es sehr wohl möglich, daß er sich auch in das an jene 90 Seile angrenzende, in der Theilungs-

östlicher Richtung gemessen worden wären, veranlaßt durch die Worte „in longitudine“ scheint mir doch durch die Worte „versus salsum mare“ völlig ausgeschlossen zu werden.

1) In dem besseren Texte der Urkunde heißt der Wald Wogrin; man möchte daher vermuthen, daß dies die ursprüngliche Namensform war. Die Form Wogrim ist indeß schon im 14. Jahrhundert die ausschließlich gebräuchliche. — Dieser Wald wird auch genannt in den Bestimmungen über die Stiftung der St. Adalberts-Kirche bei Tenkitten (wahrscheinlich aus den Jahren 1422—24) St.-A. Königsberg. Die bei dieser Kirche weilenden Priester und Schüler erhalten frei Brennholz „in dem Wugrym adir wo in das gelegen ist.“ „Der Wargeramsche wald bey Lochstetten gelegen“ wird erwähnt in der Urkunde des Hochmeisters Albrecht betr. die Verschreibung des Lochstedter Gebietes an die Gebrüder von Waiblingen, 1513 Sonnabeud nach Misericordias. Schiebl. XXXVI n. 4. St.-A. Königsberg.

2) St.-A. Königsberg.

urkunde als „pars illa in qua residet Snutene“ bezeichnete Gebiet hinein erstreckt hat, und ich halte das für wahrscheinlich.

Bisher hat man angenommen, daß dieser Wald zu dem in der Theilungsurkunde als Nehrung bezeichneten Landstriche gehört habe. Da nun die Messung auf der Nehrung auf einer Strecke von mehr als fünf Meilen von der Balge ab keine Unterbrechung erfährt, so müßten die Messungen „auf der Nehrung“ und „im Walde Wogrim“ parallel gegangen sein, so daß also in einer Ausdehnung von $\frac{1}{2}$ Meile das am Strande gelegene Land und der nach dem Haff zu liegende Wald besonders gemessen worden wären.

Dagegen spricht nun, daß nach einer urkundlichen Aufzeichnung vom Jahre 1322 in einem jener im Walde Wogrim abgemessenen Stücke Bernstein gefunden wurde,¹⁾ während der Bernstein im 13. und 14. Jahrhundert wahrscheinlich ebenso wie in den späteren Jahrhunderten in dieser Gegend nicht sowohl gegraben, als vielmehr am Strande gesammelt und gefischt wurde: die Erwähnung der Bernsteingewinnung macht es also wahrscheinlich, daß zu den im Walde Wogrim abgemessenen Stücken der Strand mit gehört hat. Widerlegt aber wird jene Annahme durch Folgendes. Im Jahre 1297 trat der Bischof von Samland tauschweise seinen Antheil am Walde Wogrim an den Orden ab,²⁾ und im Jahre 1322 einigten sich beide Theile, nachdem Streitigkeiten wegen der Theilung Samlands vorausgegangen waren, unter anderem auch dahin, daß der ehemals bischöfliche Antheil an jenem Walde zum Gebiet des Deutschen Ordens und als Ersatz dafür das Schloß und die Stadt Schonevik (Fischhausen) sowie die Hälfte der Mühle bei dem genannten Schlosse zum Bisthum gehören sollten. In dem Vertrage,³⁾ der uns in der vom Orden ausgestellten Fassung überliefert ist, heißt es, daß der Bischof und das samländische Kapitel die angeführten Tauschverträge erneuert und ratificirt haben unter

1) Cod. dipl. Pruss. II S. 126. — 2) Ebd. n. 35. — 3) Ebd. n. 100; vgl. n. 99.

Verzicht auf alle möglichen Rechtsmittel, mit welchen sich der Vertrag anfechten ließe; dann fährt die Urkunde fort: „ab hac ordinacione excipiuntur bona extra terram Sambie infra tamen dyocesim constituta, si qua nondum divisa sunt una cum tercia parte Nergie Curoniensis que se extendit versus Memelam et tercia parte alterius Nergie que se extendit versus Gdanczk, quarum dividendarum eos [sc. episcopum et capitulum ecclesie Sambiensis] tercia pars continget“. Nach der Urkunde von 1258 war die Nehrung damals in die Theilung mit hineingezogen worden, weil der Bischof von Samland behauptete, daß sie zu seinem Bisthum gehöre, aber man hatte ausdrücklich die Clausel hinzugefügt, daß die Ordensherren oder irgend ein Anderer durch jene Theilung von ihrem Anrecht an der frischen Nehrung nichts einbüßen sollten. Die Urkunde von 1322 ergiebt nun, daß jene Theilung der frischen Nehrung bisher thatsächlich nicht in Kraft getreten war; die Theilung derselben soll erst noch vorgenommen werden und dann ein Drittel an das Bisthum fallen. Der Wald Wogrim kann nicht zur Nehrung gehört haben, denn sonst wäre ein Stück derselben bereits getheilt gewesen. Und hätte er dazu gehört, so hätte der Bischof nicht ein Anrecht auf ein Drittel der ganzen frischen Nehrung, sondern nur auf ein Drittel des noch nicht getheilten Stückes derselben sich vorbehalten können; nur einen solchen Vorbehalt hätte der Orden, von dem ja unsere Vertragsurkunde ausgestellt ist, anerkennen können. Es ist kein Zweifel möglich: der Wald Wogrim hat weder im Jahre 1322, noch im Jahre 1258 zur Nehrung gehört.

Dann aber muß er nördlich der Balge und nördlich von jenen nach der Theilungsurkunde auf Witlandsort gemessenen Seilen gelegen haben.

Nun heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1264,¹⁾ daß der Orden zur Sicherung der Ein- und Ausfahrt für die nach Preußen kommenden Schiffe an einer Witlandsort genannten Stelle, von

1) Acta Borussica III S. 146 fg. Gebser, der Dom zu Königsberg I S. 85.

welcher der Orden zwei Drittel und der Bischof von Samland ein Drittel in seinem Besitz habe, eine Befestigung (quandam munitionem) anzulegen beabsichtige. Weil der Antheil des Bischofs zu klein sei, als daß dieser selber ein dem Lande Preußen frommendes Werk dort herstellen könne, so trete der Bischof seinen Antheil an Witlandsort bis zu dem anliegenden Walde dem Orden ab. Erst im Jahre 1297 erfolgte, wie wir bemerkten, die Abtretung des bischöflichen Antheils am Walde Wogrim. Jene Abtretung vom Jahre 1264 bezog sich also auf die Strecke südlich dieses Waldes bis zum Tief.

Witland ist der ältere Name für Samland;¹⁾ es lag also nahe als Witlandsspitze, Witlandsort die ganze Landzunge zu bezeichnen, welche von der südwestlichen Ecke Samlands bis zum Tiefe sich hinzieht, und ganz zweifellos ist dies auch geschehen. Wenn in der Theilungsurkunde nur von den dem Tief zunächst gemessenen Seilen ausdrücklich gesagt wird, daß sie auf Witlandsort gemessen wurden, so schließt das nicht aus, daß Witlandsort eigentlich die ganze Landzunge nördlich des Tiefes war, und daß der Wald Wogrim und andere in jener Urkunde genannten Stücke ebenfalls zu Witlandsort gehörten. Für jenes dem Tief zunächst liegende Stück hatte man eben keine andere Bezeichnung, als den Namen der ganzen Landzunge. Aus diesem Grunde wurde dasselbe auch in der Urkunde vom Jahre 1264 mit dem Namen Witlandsort bezeichnet. Für die Zeitgenossen wurde jedes Mißverständniß durch die Worte „bis zu dem anliegenden Walde“ ausgeschlossen.

Nach der Landzunge Witlandsort hat nun das Ordenshaus Lochstedt, dessen Gründung in das Jahr 1270 fällt, für kürzere Zeit den Namen Witlandsort geführt; es ist das bemerkenswerth; denn daraus eben entnahmen seit Baczko die Geschichtsforscher die Veranlassung, jene Urkunde vom Jahre 1264 auf die Gegend von Lochstedt zu beziehen und dieselbe als ein Beweisstück für die Existenz des Lochstedter Tiefes zu betrachten. In jener

1) Siehe den Excurs.

Urkunde handelt es sich jedoch nur um den Bau einer munitio, eines Bollwerks, während ein Ordenshaus als castrum bezeichnet zu werden pflegt. Was aber die Hauptsache ist, jene Auffassung wird, so verführerisch dieselbe auch auf den ersten Anblick erscheinen mag, völlig ausgeschlossen durch den vorher geführten Nachweis, daß der Wald Wogrim nicht zur Nehrung, sondern zu der nördlich des Tiefes gelegenen Landzunge gehört hat.

Der Name Lochstedt ist mehrfach von „Loch“ und „Stätte“ abgeleitet worden, aber nach dem unzweifelhaft zuverlässigen Bericht Peters von Dusburg¹⁾ ist derselbe vielmehr von dem Samländer Laucstiete, welcher vor der Gründung der Burg dort ansässig war, herzuleiten.

Im Juli 1264 trat der Bischof seinen Antheil an Witalandsort bis zu dem anliegenden Walde ab; man wird wohl annehmen dürfen, daß der Orden seine Absicht, das Tief durch ein Blockhaus zu schützen, alsbald ausgeführt hat, und Lochstedt wurde nach den übereinstimmenden Angaben der Annalen von Pelplin, des Kanonikus von Samland und der sog. kurzen preußischen Annalen erst im Jahre 1270 gegründet.²⁾ Peter von Dusburg berichtet, daß es — ebenso wie Tapiau — von den Ordensrittern erbaut wurde, „ut facilius compererent maliciam Sambitarum“.³⁾

Was die Lage Lochstedts betrifft, so wird man vielleicht behaupten dürfen, daß der Orden nie daran gedacht haben würde, an dieser Stelle eine Burg anzulegen, wenn die Gegend von Fischhausen in seiner Hand gewesen wäre. Hier aber hatte der Bischof von Samland seinen Sitz: das Schloß des Bischofs Schonewik, das spätere Fischhausen, wird bereits im Jahre 1268 erwähnt.⁴⁾ Offenbar kam es dem Orden darauf an, selber über eine bedeutendere Burg im westlichen Samlande zu gebieten. Für eine solche war die unmittelbare Nähe des Haffs von wesentlicher Bedeutung. Das Haff gewährte Lochstedt eine leichte und sichere Verbindung mit den anderen Ordenshäusern, mit

1) Ss. rer. Pruss. I S. 109. — 2) Ebd. I S. 270, 280. III S. 3. — 3) Ebd. I S. 109. — 4) Cod. dipl. Pruss. I n. 158.

Elbing und Balga, Brandenburg und Königsberg. Daß übrigens die Stelle, wo später Lochstedt gebaut wurde, dem Orden als ein besonders geeigneter Punkt erschien, um von hier in das westliche Samland vorzudringen, ergibt sich auch daraus, daß nach Peter von Dusburg eben von hier der Angriffskrieg gegen das Germaner Gebiet ausging.¹⁾

Besondere Beziehungen des Ordenshauses Lochstedt zu dem Tiefe sind nicht nachweisbar; soweit wir zurückblicken können — sicher schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts — haben Elbinger Rathsherren, die sogenannten „scheffer zur Balge“, die Sorge für die Instandhaltung des Tiefes gehabt, und Elbing erhob dafür von den das Tief passirenden Schiffen das Pfahlgeld.²⁾

Es ist nun zweifellos, daß der Orden mit demselben Namen, welcher im 13. Jahrhundert und später für die Fahrstraße aus dem Haff in die See in Geltung war, die ehemalige Preußenburg Honede bezeichnet hat, eben deutsch „die Balge“, lateinisch „Balga“.

Wie sollte von einem bei Lochstedt befindlichen Tiefe das Ordenshaus Balga seinen Namen erhalten haben; welche besondere Beziehung hätte Balga zu jenem Tiefe haben können?! Es ist gewiß richtig, wenn Lohmeyer in seiner Geschichte von Ost- und Westpreußen S. 71 sagt: wegen der Lage dem Tief oder der Balge gegenüber habe die Burg den Namen Balga erhalten; aber ebenso sicher ist es, daß ein Tief, von welchem man sagen konnte, daß es Balga gegenüber lag, nicht dicht bei Lochstedt gewesen sein kann. Der Landvorsprung östlich von Pillau, auf welchem das Dorf Camstigall liegt, schließt eine derartige Anschauung völlig aus. Nimmt man dagegen das Seetief, welches die Ordensritter im 13. Jahrhundert vorfanden, etwas nördlich der Stelle an, wo auf den Karten heute Altief verzeichnet ist, so erklärt sich die Benennung der Burg Balga nach dem Tiefe von selbst. Sie mußte den das Tief passirenden Schiffen auf den ersten Blick auffallen, und von dem Ordens-

1) Ss. rer. Pruss. I S. 89. — 2) Cod. dipl. Pruss. III n. 22.

hause übersah man die wichtige Haff und See verbindende Fahrstraße. Im 16. Jahrhundert befand sich hier nachweislich das „alte Tief“, und es ist unrichtig, daß dasselbe, wie Hagen behauptet,¹⁾ und wie die Generalstabskarte, sowie die geologische Karte der Provinz Preußen angeben, eine halbe Meile südlich von Alttief zwischen der Försterei Großbruch und dem Russischen Lager sich befunden haben soll. Mir liegt ein Bericht über eine Besichtigung der Nehrung, welche im December 1582 oder Januar 1583 stattgefunden hat,²⁾ vor, aus dem sich die ungefähre Lage des „alten Tiefs“ ermitteln läßt. Die Sache ist wichtig genug, um die hier folgende wörtliche Anführung der für uns in Betracht kommenden Stelle zu rechtfertigen:

„Von der Scheüt³⁾ aus, do die Besichtigung angefangen, ist der Strandt zimbleichen gutt (ohne das der Windt inn wenig Jaren sehr gearbeitet) befunden weitter biß ann der Scheitter Wiesenn, die gar vergangen, auch jetsz rechtfort vonn den Scheüttischen Underthonen, derer 18 gewesen, nur vier, die andern aber sambt dem Pfarherren alle gewichen seindt; richt dem Stedtlein Heiligenbeihel uber ist der Strandt sehr niderig und hochnöttig, das aldo ungefehr zwey Seyll lang, ann welchem Ort im grossen Sturm das Wasser überschlagen, gezeünet werde.

1) Handbuch der Wasserbaukunst 3. Theil 3. Bd. S. 147. — 2) Acta betr. Reparatur und Vertiefung des Pillauschen Seehafens. 127 e. St.-A. Königsberg.

3) Scheute war das erste Dorf nördlich der durch den Frieden von Thorn (1466) festgesetzten Grenze zwischen dem polnischen Preußen und dem Ordenslande; es lag eine halbe Meile nördlich von Narmeln. Foliant Nehrung 79 Bl. 203 Stadt-A. Danzig. 1594 war Scheute bereits bis auf einen Krug versandet. — Irrthümlich ist die Identificirung von Scheute und Mittelhof bei Boeszoermy, Danzigs Theilnahme an dem Kriege der Hanse gegen Christian II. von Dänemark Abschnitt I S. 18 und in den Ss. rer. Pruss. V S. 514. In dem Schreiben, auf welches B. sich beruft, Stadt-A. Danzig Missive 1518 fol. 86 (S. 171 fg.) wird von dem Aufenthalt von Kriegsvolk „circa loca que vulgo Scheyte et Mittelhoff vocitantur“ gehandelt. Vgl. auch die Zeichnung der frischen Nehrung vom alten Tief bis zum Dorf Neukrug aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in Acta betr. die Differenz mit dem Bischof und Capitel zu Ermland wegen der Fischerei-Grenzen auf dem frischen Haff. 134 a. St.-A. Königsberg.

Von dannen ein wenig furbaß ist es auch sehr gefehrlich, aber nur ein halb Sehl lang zu zeinen, aldo hat das Wasser inn diesem Sturm auch sehr ubergeschlagen, unnd hat der Windt durch ein Berg ein Loch gemacht, also das der Strandt doselbst uber zwey Sehl zwuschen dem Haabe unnd der Sehe biß ann die Wisenn nicht breit ist, daselbst ist hochnottig zu zefünen.¹⁾

Nicht weit vonn do ist auch sich eines gleichen Bruchs unnd Außriß, wo nicht zeitlichen vorgekommen, zu besorgen, ist aber mit Zefünen leicht zu verhuetten.

Fürder vonn solchem Ort seindt fur funff Jaren Zeüne gemacht worden ungefehr funff Seil lang, aldo hat das Wasser der Leütte Bericht nach auch ubergeschlagen.

Von dannen seindt wider andere Zeüne vor 3 Jaren gemacht, ist auch gefehrlichen unnd bey 10 Seil lang ist alles sehr nottig grosser Gefahr vorzukommen mit mehrern Zeünen zu versorgen.

Vonn ermelltem Ort eine halbe Meil biß ann das alte Tieff seindt auch alte Zeüne, ist gleicher Gestalt nöttig, weil aldo durch den Windt die Thunnen sehr außgewaschen unnd niedrig worden, das mehr Zeüne gemacht werden.

Vom alten Tieff biß ann den Schwarzenbusch unnd ann das neue Tieff ist es noch gut, Gott erhalte es zu langen Zeitten.“

Die Stelle gerade gegenüber von Heiligenbeil, wo der Strand sehr niedrig war, muß man ungefehr dort, wo heute die Försterei Großbruch liegt, suchen; denn weiter südlich hätte Heiligenbeil in schräger Richtung links liegend erscheinen müssen. Es folgt „ein wenig furbaß“ eine Stelle, die über

1) Herzog Georg Friedrich befiehlt am 14. Januar 1588 den Visitatoren zu Fischhausen „gefehrliche Ortter und sonderlich den, an welchem der Windt durch die Berg ein Loch gemacht, das der Strandt daselbst uber zwey Seyl zwischen dem Haab und der Sehe biß an die Wiesen nicht breit sein soll“ zu zäunen. Acta betr. Reparatur und Vertiefung des Pillauschen Seehafens. 127e. St.-A. Königsberg.

2 Seile — das sind nicht ganz 100 m — zwischen Haff und See nicht breit ist. Wir werden dieselbe ungefähr dort, wo auch heute noch die schmalste Stelle der Nehrung ist, zwischen dem Forsthaus Großbruch und dem Russischen Lager anzunehmen haben. Nach unserm Bericht war nicht weit davon ein ähnlicher Ausriß zu befürchten, dann folgt in einer Ausdehnung von 5 Seilen eine Stelle, wo ebenfalls das Wasser übergeschlagen hat, darauf eine Strecke von 10 Seilen, wo die Nehrung wieder durch Zäune zu sichern war. Die Entfernung von dieser Stelle bis zum alten Tief betrug $\frac{1}{2}$ Meile.

Soviel ergibt sich hieraus mit Sicherheit, daß das alte Tief nicht südlich des Gehöftes Alttief angenommen werden kann. Da nun die hohe Düne sich noch 1 km nördlich von Alttief erstreckt,¹⁾ so werden wir das alte Tief nördlich einer Linie annehmen müssen, welche etwa 1 km nördlich von dem genannten Gehöft Haff und See verbindet. Dabei besteht aber die Möglichkeit, daß das alte Tief auch noch 1 bis 2 km nördlicher gelegen haben kann.

War dies Tief nun die Balge des 13. Jahrhunderts, so kann man sich vorstellen, wie die Ordensritter von der Burg Balga mit dankerfülltem Herzen zu ihr hinüber schauten, als ihnen auf diesem Wege nach Zeiten furchtbarster Noth von der deutschen Heimath die ersehnte Rettung gebracht wurde. Es war bald nach der Eroberung der Burg durch den Orden, als ihrer von den Preußen belagerten Besatzung Kreuzfahrer unter Führung des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg, des Enkels Heinrichs des Löwen, zu Hilfe kamen. Nicolaus von Jeroschin, der unter dem Hochmeister Luther von Braunschweig (1331—35) die Chronik des Peter von Dusburg in deutsche Reime brachte, schildert die vorausgegangene Bedrängniß der Ordensritter und ihre Hoffnungsfreudigkeit, als sie Schiffe auf der See bemerkten, welche auf Balga ihren Curs gerichtet hatten:

1) Vgl. die geologische Karte der Provinz Preußen.

do sâhin sî ouch ûf der sê
schif dort here strichin
darinne si genczlichin
hoftin sô her in zu vromin
cristinliche lûte komin.¹⁾

Nur sehr gezwungen ließe sich diese Stelle erklären, wenn man sich vorstellen wollte, daß die Kreuzfahrer bei Lochstedt ins Haff fuhren.

Noch bestimmter und unwiderleglich weisen die Nachrichten, welche das sog. neue Rechenbuch der Elbinger Kämmerei zum Jahre 1404 überliefert, der Balge ihre Stelle in der Gegend von Alttief an. Damals rüstete der Orden zu einer Expedition nach Gothland. Das Contingent der Stadt Elbing sollte sich in der Balge sammeln, und Elbinger Bürger ritten nach Heiligenbeil, um ihre Pferde hinüberzuschiffen. Der Wundarzt, welcher die Mannschaften begleiten sollte, wurde mit seinem Gerâthe nach Rosenberg gebracht.²⁾

Toeppen behauptet freilich, weil er noch an die Existenz des Lochstedter Tiefes glaubt, daß diese Balge das neue Tief sei, welches zuerst 1376 sich erwähnt findet, aber einen Beweis für diese Behauptung hat er nicht gebracht und kann er nicht bringen. Der Elbinger Rathsherr Peter Himmelreich,³⁾ der allerdings erst im 16. Jahrhundert schrieb, dessen Quellen aber alte originale Aufzeichnungen der Stadt Elbing, vornehmlich wohl Kämmereibücher waren, nennt Schäffer „zur Balge“ zu den Jahren 1324, 1334, 1335, 1338, 1348, 1366, 1376, 1382, 1383, 1384, 1386, 1388, 1390, 1411, 1415, 1416, 1418 und 1420; zu den Jahren 1324, 1335, 1366, 1376, 1382, 1383 und 1384 bemerkt er, daß die Schäffer „nach der Balge“ (d. i. zu dem Tiefe)

1) Ss. rer. Pruss. I S. 364. — 2) Dat nyge rekenbuk 1404—1414, S. 17: „Item dem wundartzten 5 scot to terunge do hee to schepe vûr. Item den zulven to furen tom Rosekenberge met syme gerede 7 scot“; S. 18: „Item geantwordt unsen borgeren 7 scot to teringe, do sy reden kegen deme Hilgenbyle ere perde over to schepen“. Stadt-A. Elbing. — 3) Die Preußischen Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts Bd. IV.

gesandt wurden. Man wird nicht umhin können anzunehmen, daß es sich hier stets um ein und dasselbe Fahrwasser handelt, und daß das neue Tief, welches 1376 erwähnt wird, von jenem zu unterscheiden ist.

Das 1376 zum ersten Male erwähnte „neue Tief“ erscheint wieder in einem Berichte des Obersten Marschalls an den Hochmeister vom 21. März 1426.¹⁾ Nach demselben fuhr der Marschall zusammen mit Rathsherren von Elbing und Königsberg, sowie mit Meister Hans Blidenmeister und Meister Kirstan von Danzig zu dem neuen Tiefe, um es genau zu besichtigen. Es war eine kleine halbe Meile breit, die „rechte Tiefe“ ungefähr 34 Ruthen breit und 6 Ellen tief, zu beiden Seiten hatte es eine Tiefe an manchen Stellen von 1 Elle, an andern von $\frac{3}{4}$ bis 1 Elle, an der tiefsten Stelle von $1\frac{1}{2}$ Ellen. Toeppen²⁾ behauptet, dies wäre „ein drittes neugebildetes Tief“, aber aus dem Brief des obersten Marschalls ergibt sich keineswegs, daß es damals eben erst entstanden wäre.

Im Jahre 1447 am Montag vor Pfingsten (Mai 22) fand auf der Nehrung „beim neuen tyffe ken der Balge“ eine Ständeversammlung statt; eine Commission bestehend aus zwei Ordensbrüdern, zwei Domherren und zwei Bürgern wurde damals ernannt, welche eine Steuer ansetzen sollte für alle diejenigen, welche am Haffe wohnen; nur der Bischof von Samland, der oberste Marschall und die Werderer sollten von dieser Steuer frei sein. Es wurde bestimmt, daß dieselbe so lange jährlich erhoben werden solle, bis daß das neue Tief „verfullet und wydder czu redlikeit gebracht werde.“³⁾ Eine Aufzeichnung vom Jahre 1448⁴⁾ enthält die Angaben der Geldbeiträge, welche von den Komthuren von Elbing, Balga und Brandenburg, den Städten Neustadt und Altstadt Elbing, Neustadt und Altstadt Braunsberg, den drei Städten Königsberg, dem Bischof von Ermland und dem Frauenburger Dom-

1) Toeppen, historisch-chorographische Bemerkungen über die frische Nehrung und den großen Werder in N. Preuß. Provinzial-Blätter Jahrgang 1852 Bd. 1 S. 85. — 2) Elbinger Antiquitäten S. 220 Anm. — 3) Toeppen, Ständeacten III S. 19. — 4) St.-A. Königsberg.

kapitel aufgebracht worden oder noch aufzubringen waren; als Zweck der Steuer werden ausdrücklich Dammarbeiten bei dem neuen Tief genannt („zeu dem tiff newen uff die Balge“, „zeu themmen das newe tiff ken der Balge“). Daß das neue Tief, welches in den Jahren 1376, 1426, 1447 und 1448 erwähnt wird, ein und dasselbe ist, kann füglich nicht bezweifelt werden. Offenbar hat sich im Laufe der Jahre mehr und mehr herausgestellt, daß das ältere Tief, die eigentliche Fahrstraße aus dem Haff in die See, in Folge dieses zweiten Ausflusses des Haffes erheblichen Schaden litt, und so kam man auf den Gedanken, das neue Tief einzudämmen und gänzlich zuzuschütten.

Toeppen¹⁾ ist nun der Meinung, daß das in den Jahren 1447 und 1448 erwähnte neue Tief die Balge der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewesen²⁾ und daß die im Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnte Balge zwischen 1428 und 1446 versandet sei. Er stützt sich dabei auf die Nachricht in der Elbinger Chronik Ramsey's: „Anno 1428 ist das Elbingsche Tief, so 5 Faden tief gewesen, versandet.“ Auch ich nehme an, daß diese Nachricht auf gutem Grunde beruht; allein Toeppen ist den Nachweis schuldig geblieben, daß die Balge jemals als „das Elbingsche Tief“ bezeichnet worden sei. In Wirklichkeit handelt es sich bei jener Stelle nicht um die Balge, sondern um die Fahrt aus dem Elbingfluß ins Haff, welche vorübergehend versandete. Eben diese letztere hat auch Simon Grunau im Sinne, wenn er im Tractat 14 Capitel 2 § 1 schreibt: „Die Weichsel wart so krefftig, domit sie ober Graudenntz grosse sandtberge umbrisz unnd also mit dem sannde den Noyt unnd das Elbinger tieff und die einfart vom habe in die Weichsel verfulte.“ Ebenso wie jede Veranlassung dazu fehlt, das gegen

1) Elbinger Antiquitäten S. 220 Anm. . Statt der Jahre 1447 und 1448 giebt T. irrthümlich die Jahre 1445 und 1446 an. — 2) Toeppen schreibt a. a. O.: „Dieses neue Tief zu der Balge war es, welches die Danziger während des großen Krieges 1456 vortübergehend unfahrbar machten“. Lindau (Ss. rer. Pruss. IV 520), auf den T. sich beruft, nennt das Tief: „das tiffe die Balge“.

das Ende des 14. Jahrhunderts und das in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnte „neue Tief“ an verschiedenen Stellen der Nehrung zu suchen, so fehlt auch jede Veranlassung dazu, unter der Balge der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein anderes Tief zu verstehen, als unter der in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts erwähnten Balge. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß die Balge, welche die Ordensritter im 13. Jahrhundert vorfanden, nichts anderes ist, als das sogenannte alte Tief.

Das neue Tief nun werden wir mit großer Wahrscheinlichkeit ungefähr an derselben Stelle suchen müssen, wo es im 16. Jahrhundert sich nachweislich befand, nämlich bei Pillau. Wir hören um die Mitte des 15. Jahrhunderts mehrfach von Steuerbewilligung „uff die Pillaw“. Am 31. Mai 1445 berichtet Bischof Franz von Ermland dem Hochmeister, daß er seine Unterthanen bewogen habe, eine Steuer „auf die Pillau“ zu bewilligen. Toeppen bemerkte hierzu: es schein von einer Befestigung der Nehrung bei Pillau die Rede zu sein, denn ein Tief daselbst werde anderwärts nicht vor 1497 erwähnt.¹⁾ Sollte Toeppen noch heute dieser Ansicht sein? Er hat später in das Regest eines Briefes desselben Bischofs an den Hochmeister vom 26. Mai 1450, in welchem von den Bedingungen die Rede ist, unter denen die Braunsberger eine ähnliche Steuer zahlen wollten, in Parenthese die Worte „zur Unterhaltung des Pillauer Tiefes“ gesetzt;²⁾ er dürfte demnach seine alte Ansicht selber aufgegeben haben. Am Aschermittwoch des Jahres 1445 berichtet der Bischof von Ermland dem Hochmeister, daß er in Folge eines Schreibens, welches jener an ihn „von der Pillaw wegen“ gerichtet, das Domkapitel und die Städte Braunsberg und Frauenburg zu Verhandlungen hierüber veranlaßt habe; diese hätten ihr Bedauern geäußert, daß von den Leistungen des Gebietes und der Stadt Elbing, sowie der Städte Tolkemit und Königsberg, welche doch am Haffe lägen, Frommen und

1) Töppen, Ständeacten II S. 673. — 2) Ständeacten III S. 179.

Schaden von dem Tiefe hätten, keine Rede sei.¹⁾ Ich glaube, daß unter diesem Tief nicht das Pillauer, sondern vielmehr das ältere für die Schifffahrt eingerichtete zu verstehen ist, aber es ist klar, das Bauten bei Pillau nur unter der Voraussetzung, daß hier die Nehrung unterbrochen war und den Gewässern des frischen Haffes noch einen anderen Abfluß gewährte, für die eigentliche Fahrstraße der Nehrung von Bedeutung sein konnten.

Beachtenswerth ist eine Aufzeichnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, in welcher die Zahl der Leute und Wagen festgesetzt wird, welche der oberste Marschall, die Komthure von Brandenburg und Balga, der Bischof von Samland und die Bürger von Königsberg für Bauten „in der Pillaw“, die Komthure von Elbing, Christburg und Balga, der Bischof und das Kapitel von Ermland, die beiden Städte Elbing, sowie Braunsberg und Tolkemit für Bauten in der Richtung auf das Tief bei dem Mittelhof stellen sollten.²⁾ Der Mittelhof lag nach einer Zeichnung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts³⁾ in nächster Nähe des „alten Tiefs“ und zwar südlich davon. Die Arbeiten in Pillau sollten 100 Mann mit 23 Wagen in 14 Tagen besorgen, mit den anderen Arbeiten 200 Mann mit 45 Wagen 4 Wochen lang beschäftigt sein. Man sieht, daß hier das Vierfache an Arbeit zu leisten war. Das Arbeiter-Lager für jene Bauten sollte in Pillau sein, für diese „uff Newentiffe“. Offenbar sollten die Dammarbeiten bei Pillau das neue Tief von Norden her eindämmen. Das andere Arbeiterlager befand sich auf der Südseite des neuen Tiefs, wohl ungefähr dort, wo auch heutzutage der Name Neutief an der Nehrung haftet; und von hier mußten die Arbeiten zum Schutze der Nehrung südwärts vorschreiten bis zum alten Tief. Die Nothwendigkeit dieser Dammarbeiten zeigt, daß es um die Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen dem alten Tief und Pillau ähnlich

1) St.-A. Königsberg. — 2) Schiebl. LVI n. 9. St.-A. Königsberg. —

3) Acta betr. die Differenz mit dem Bischof und Capitel zu Ermland wegen der Fischerei-Grenzen auf dem frischen Haff. 134a. St.-A. Königsberg.

bestellt war, wie 70 Jahre später. Im Jahre 1521 sprechen die drei Städte Königsberg dem Hochmeister ihre Befürchtungen hinsichtlich „des Tiefs“ aus; es sei zu besorgen „wo ein gewaltiger storm aus der see steigt beide tieff zusammenreyßen mochten, daraus dem gantzen lande nicht ein cleiner schade erfolgen mochte“.¹⁾

Das Jahr 1453 ist das letzte, in welchem — nach dem uns erhaltenen Material — von Pillau in Verbindung mit der Balge die Rede ist; der oberste Marschall theilt am 4. Mai 1453 dem Hochmeister mit, die Bürger von Königsberg hätten ihn gebeten, demselben zu schreiben „als von der Pillau und des tiffes wegen in der Balge, des man das in zeitigen machte, so das men eyn geschos dorczu gebe.“²⁾ Die „Verpfählung“ der Balge, welche die Danziger im April des Jahres 1456 ausführen ließen,³⁾ um dem Orden und seinen Anhängern die Durchfahrt durch das Tief unmöglich zu machen, hat die Benutzung der alten Fahrstraße aus dem Haff in die See schwerlich auf eine längere Zeitdauer beeinträchtigt. Von dem neuen Tief ist zunächst keine Rede mehr: es läßt sich annehmen, daß es in Folge der um die Mitte des Jahrhunderts von Jahr zu Jahr immer wieder aufgenommenen Dammarbeiten gelungen war, dasselbe zuzuschütten. Dann erfahren wir von einem gewaltigen Sturm, welcher im Jahre 1497, in den Tagen vom 14. bis 16. September wüthete, und in Folge dessen die Nehrung durchbrach, ein dort befindlicher Krug von den Wellen fortgerissen wurde, und ein Tief von 7 Ellen entstand, welches „das neue Tief“ oder, wie Paul Pole schreibt, das „neue Tief bei Wogram“ genannt wurde;⁴⁾ es ist, von einer geringfügigen Verschiebung abgesehen, das heutige Pillauer Tief.

Es versteht sich leicht, daß, nachdem Menschenkraft einige Jahrzehnte zuvor dem Bestreben des Haffes, sich in dieser Gegend

1) Toeppen, Ständeacten V S. 661. — 2) Ebd. III S. 655. — 3) Ss. rer. Pruss. IV S. 520. — 4) Ss. rer. Pruss. V S. 210. 448. 501. Der „tag Marie zcur letzten“ ist nicht, wie Toeppen a. a. O. S. 210 Anm. 3 annimmt, der 21. November, auch nicht, wie er in den Elbinger Antiquitäten S. 221 Anm. annimmt, der 8. December, sondern der 8. September.

einen zweiten Abfluß in die See zu erhalten, erfolgreich begegnet war, die elementaren Gewalten nun doch den Sieg über das Menschenwerk gewannen.

Daß die Strecke südlich von Alt-Pillau bis zum alten Tief ganz besonders dem Andrang der Fluthen ausgesetzt war, ergibt sich auch aus einem Briefe des Pflegers von Lochstedt vom Jahre 1436.¹⁾ Derselbe war vom Hochmeister aufgefordert worden zu berichten, wie es zwischen dem Tief und Lochstedt beschaffen sei, und berichtete, daß es nirgend übergelaufen sei „den ober das Balgesche wasser“ und daß „das gebirge in der Pille“ (gemeint ist wohl der Schwalkenberg bei Pillau) von dem Haffe auch sehr ausgewaschen sei.

Ein Theil dieser Strecke, das Stück südlich des neuen Tiefes, hat nun im 15. Jahrhundert zweifellos zu dem Gebiete des Komthurs von Balga gehört. Die Handfeste für den nördlich des alten Tiefes und zwar dicht bei demselben gelegenen Sandkrug von Ostern 1411 ist vom Komthur von Balga ausgestellt.²⁾ Im Jahre 1425 beklagte sich der Großschäffer von Königsberg beim obersten Marschall, wie über den Fischmeister von Elbing und den Fischmeister von Scharpau, welche nachweislich Stücke der frischen Nehrung in ihrem Besitz hatten, so auch über den Hauskomthur von Balga, weil sie den Bernstein anderweitig verkauften.³⁾ Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1431 lag 22 Seile — das sind etwa 950 Meter — von der Balge entfernt die „Störbude des Hauskomthurs“.⁴⁾ Es kann hier nur die Richtung von der Balge nordwärts gemeint sein, unter dem Hauskomthur aber nur der Hauskomthur von Balga verstanden werden. Diese bisher unbekannt gebliebene Thatsache, daß der Landstrich nördlich der Balge im 15. Jahrhundert zur Komthurei Balga gehört hat, erklärt es auch, daß im Jahre 1441 der Pfleger von Lochstedt und der Komthur bzw. der Hauskomthur von

1) 1436 November 18. St.-A. Königsberg. — 2) Foliant 124 Bl. 600. St.-A. Königsberg. — 3) Schreiben des obersten Marschalls an den Hochmeister 1425 März 6. St.-A. Königsberg. — 4) Schreiben des Vogts von Leske an den Hochmeister 1431 Juni 29. St.-A. Königsberg.

Balga um die Fischereizinsen in der Balge mit einander im Streit waren.¹⁾ Die ‚alde Balge‘, wie der Pfleger von Lochstedt damals die Balge zu genauerer Unterscheidung von dem seit dem Ende des 14. Jahrhunderts existirenden neuen Tiefe nannte, schied eben die zur Komthurei Balga gehörenden Dünen von dem südlich gelegenen und zum Pflögeramte Lochstedt, bezw. zum Gebiete des obersten Marschalls gehörenden Stücke der Nehrung; nördlich der Balge lag die Störbude des Hauskomthurs von Balga, südlich der zum Gebiet des obersten Marschalls gehörende Mittelhof, 1431 nachweislich der Sitz eines Störmeisters, eines dem obersten Marschall, also auch wohl — wenigstens zeitweise — dem Pfleger von Lochstedt unterstellten Ordensbeamten,²⁾ welcher im Jahre 1429 als „Störmeister auf der Nehrung“ angeführt wird.³⁾

Der Antheil des Komthurs von Balga an dem das Haff nach der See hin abschließenden Landstreifen ist nun aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit jenem Stücke von Witlandesort, hinsichtlich dessen der Bischof von Samland im Jahre 1264 auf jeden weiteren Anspruch verzichtete. Man wird vermuthen dürfen, daß die Dünen nördlich des alten Tiefes schon im 13. Jahrhundert dem Gebiete der Balgaer Komthurei zugewiesen worden sind. Bereits die Gewinnung der Burg Balga mußte für den Orden einen Theil ihrer Bedeutung darin haben, daß der Zuzug von Kreuzfahrern und Colonisten auf dem Seewege dadurch wesentlich gesichert war; als man die Fahrt von der See ins Haff auch noch durch ein Blockhaus auf der Nehrung zu schützen unternahm, da mußte es gewiß nahe liegen, dasselbe eben dem Komthur des gegenüberliegenden Ordenshauses anzuvertrauen; es mußte nahe liegen, die Sorge für die Sicherheit der Balge den in der Burg Balga weilenden Ordensherren zu übertragen.

1) Schreiben des Pflögers von Lochstedt an den obersten Marschall 1441 October 19. St.-A. Königsberg. — 2) Schreiben des obersten Marschalls an den Hochmeister 1431 April 4. St.-A. Königsberg. — 3) Handfeste des Krügers zum neuen Krüge 1429 Pfingstmontag, Foliant Nehrung 79 Bl. 7. Stadt-A. Danzig und Handfeste für den Krug zu Vogelers vom selben Datum Danziger Komthureibuch S. 7 Stadt-A. Danzig.

Ueber die weiteren Schicksale jenes Blockhauses fehlen uns jegliche Nachrichten; es mag bereits frühzeitig dem Andränge der Wogen zum Opfer gefallen sein, oder man hat es zu einer Zeit, als die Balge keines besonderen Schutzes bedurfte, verfallen lassen. An Lochstedt wird bei diesem Blockhause, hoffe ich, Niemand mehr denken wollen; das Lochstedter Tief aber, weit entfernt die Veranlassung zur Annahme wesentlicher Veränderungen des Haffbeckens in historischer Zeit zu geben, wird endlich als das gelten, was es ist, nämlich vielleicht als ein prähistorisches und, insofern es ein historisches sein sollte, als eine der vielen Unwahrheiten, welche Simon Grunaus Preußische Chronik der Nachwelt überliefert hat.

Man hat lange Zeit das Lochstedter Tief für das älteste geschichtlich beglaubigte Tief der frischen Nehrung gehalten. Sollte nunmehr das sogenannte „alte Tief“ als solches zu gelten haben? Ich glaube nicht. Die Urkunde über die Theilung Samlands weist uns in nicht mißzuverstehender Weise auf eine zweite Unterbrechung des dem Haff vorgelagerten Landstriches hin, welche man zwar nicht als ein zweites im Jahre 1258 noch für die Schifffahrt in Betracht kommendes Tief, wohl aber als den letzten Rest eines ehemaligen Seetiefs, eben des ältesten historisch beglaubigten Tiefes der frischen Nehrung, zu betrachten hat. Es verlohnt sich der Mühe auf die in jener Urkunde überlieferte Vermessung der Nehrung näher einzugehen, denn — abgesehen davon, daß der bisher allein bekannte Text der Urkunde gerade bei den von der Nehrung handelnden Stellen mehrere Lücken hat und mir ein vollständiger Text vorliegt — muß jene Messung ein ganz anderes Aussehen gewinnen, da als ihr Ausgangspunkt nicht mehr jenes vermeintliche Lochstedter Tief gelten kann. Wir werden sehen, daß diese Erörterung zugleich auch meine Ausführungen über das Lochstedter Tief weiter bestätigen wird.

Von Nergienort aus, dem südlichen Ufer der Balge, werden

zuerst 7 Seile dem zweiten Drittel zugemessen, hieran schließen sich 7 Seile des dritten Drittels, dann 7 Seile des ersten Drittels. An die letzteren grenzen 30 Seile d. ist $\frac{1}{6}$ Meile des 2. Drittels, an diese 30 Seile des 3. Drittels, hieran wiederum 30 Seile des 1. Drittels. Es folgen $\frac{1}{2}$ Meile für das 2. Drittel, darauf $\frac{1}{2}$ Meile für das 3. Drittel. Auch dem 1. Drittel wird dementsprechend $\frac{1}{2}$ Meile zugemessen, und man muß erwarten, daß diese $\frac{1}{2}$ Meile sich an die $\frac{1}{2}$ Meile des 3. Drittels anschließt. Wenn nach dem Text der Urkunde diese $\frac{1}{2}$ Meile sich vielmehr an die 30 Seile des 3. Drittels anschließt, so liegt hier offenbar ein Versehen eines Schreibers vor; denn wir sahen bereits, daß die 30 Seile des 3. Drittels nach Norden von den 30 Seilen des 2., nach Süden aber von den 30 Seilen des 1. Drittels begrenzt wurden. Man wird nun in Anbetracht der sonst stets wiederkehrenden Reihenfolge der Stücke des 2., 3. und 1. Drittels mit sehr großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die $\frac{1}{2}$ Meile des 1. Drittels südlich an die $\frac{1}{2}$ Meile des 3. Drittels sich anschloß. Es folgen darauf größere Stücke von 1 bzw. $1\frac{1}{2}$ Meilen. Zunächst grenzt an die $\frac{1}{2}$ Meile des 1. Drittels südlich 1 Meile des 2. Drittels, an diese schließt sich 1 Meile des 3. Drittels, an diese wiederum $1\frac{1}{2}$ Meilen des 1. Drittels. Hieran schließen sich 52 Seile des 2. Drittels, darauf folgen 52 Seile des 3. Drittels, dann ein besonders getheiltes Seil, endlich zum Schluß 52 Seile des 1. Drittels. Auch bei jenem 1 Seil folgen die Stücke der einzelnen Drittel in der alten Reihenfolge: an die 52 Seile des 3. Drittels angrenzend 3 Ruthen des 2., darauf 3 Ruthen des 3. Drittels, darauf 4 Ruthen des 1. Drittels.

Die dem 1. Drittel zugemessenen $1\frac{1}{2}$ Meilen lagen nach der Urkunde „ex ista parte Kampenkin“, also östlich von Kampenkin. Dieser Ort muß demnach 21 Seile + $5\frac{1}{2}$ Meilen von der Balge entfernt gewesen sein. Nach einer Urkunde vom 18. Mai 1282 über einen Vergleich zwischen dem Herzog Mestwin von Pommern und dem Deutschen Orden, gemäß welchem der letztere den Unterthanen des Herzogs Fischerei im Haffe gestattete „a Campenke — das ist nichts anders als Kampenkin — sub Nerya descen-

endo versus Lipam unum miliare in longitudine,¹⁾ muß Kampenkin mindestens 1 Meile westlich von Liep gelegen haben. Ferner macht die Erwähnung des Ortes in der Theilungsurkunde es wahrscheinlich, daß er in nächster Nähe des Seestrandes gelegen hat; denn die Vermessung hat jedenfalls an diesem, der hierzu bequemer sein mußte als das Haffufer, stattgefunden. Am Seestrande findet man nun in der That noch heute bei Vogelsang etwas über 9 km westlich vom Lieper Ueberwege — d. i. der Weg, welcher vom Dorfe Liep zum Seestrande führt — die Ueberreste einer ehemaligen Ortschaft. Schumann berichtet hierüber in den geologischen Wanderungen durch Altpreußen S. 40 fg.: er habe auf einer Strecke von etwa 300 Schritt Mauerreste von einem oder mehreren Gebäuden gefunden. „Sie stehen — schreibt derselbe — mindestens 80 bis 100 Schritte vom Strande entfernt. Stark gekrümmte Dachpfannenstücke von $\frac{3}{4}$ Zoll Dicke weisen darauf hin, daß die Gebäude mit sog. Mönchen und Nonnen gedeckt gewesen. Dabei faustgroße eckige Stücke Granit und grober Mörtel. Umherliegende Knochen konnte ich nicht deuten, wohl aber erkannte ich in den Zähnen die des Edelhirschs und fand eine Schuppe, die einem mächtigen Stör angehört hat. Hellgelbe und dunkle Thonscherben mahnten an die grobe Töpferarbeit der alten Preußen, doch fehlte ihnen der beigemengte Grand. Ein großes Stück mit einem Henkel mag einem Kohlentopfe angehört haben. Eine aufgefundene Thonkoralle konnte und kann ich von einer altpreußischen nicht unterscheiden. Auch fand ich mehrere scharfkantige Feuersteine, die ebenso wenig als die Granitstücke dem Strande entnommen sein konnten, da hier der Strand steinlos ist.“

Ist es nun schon nach dem vorher Mitgetheilten wahrscheinlich, daß diese Ueberreste die Stelle der ehemaligen Ortschaft Kampenkin bezeichnen, so sind wir durch die Angaben der Theilungsurkunde in der Lage, die Vermuthung zur Gewißheit zu erheben. Kampenkin muß nach jener Urkunde, wie

1) Pommerellisches Urkunden-Buch S. 293.

wir bemerkten, 21 Seile + $5\frac{1}{2}$ Meilen von dem südlichen Ufer der Balge entfernt gewesen sein. Ehe wir den Seestrand entlang messen, müssen wir uns über die Länge der damaligen Meile zu vergewissern suchen. Für das Jahr 1425 können wir die Länge der preußischen Meile annähernd feststellen. Damals handelte es sich um eine Grenzregulirung zwischen dem Ordenslande und Lithauen; gemäß den Bestimmungen des am Melnoer See 1422 geschlossenen Friedens sollte die Grenze bei Memel 3 Meilen vom Strande entfernt sein. Ein Ordensbruder und ein Gesandter des Großfürsten Witold von Lithauen maßen damals mit einer von beiden Seiten versiegelten Leine von den 4 Meilen zwischen Marienburg und Elbing zunächst 1 Meile, also 180 Seile. Die 3 übrigen Meilen jener Distanz sollten der Messung bei Memel zu Grunde gelegt werden. Es stellte sich heraus, daß jene 3 Meilen nach dem Maßstabe der versiegelten Leine $535\frac{1}{2}$ Seile lang waren.¹⁾ Die Entfernung von Marienburg nach Elbing betrug also im Jahre 1425 genau $715\frac{1}{2}$ Seile. Dieselbe beträgt heute auf der Chaussee gemessen nicht ganz 31 Kilometer. Wir werden annehmen dürfen, daß die Straße, welche zur Ordenszeit benutzt wurde, nicht wesentlich länger gewesen ist und daß wir einen annähernd richtigen Maßstab erhalten, wenn wir $715\frac{1}{2}$ Seile gleich 31 km setzen. Dann aber ist 1 Seil = 43,3 Meter, 1 Meile = 7799 Meter, $5\frac{1}{2}$ Meilen sind = 42 989 Meter, und 21 Seile = 909 Meter. Die Entfernung von Kampenkin nach dem südlichen Ufer der Balge beträgt alsdann 43 898 Meter. Messen wir diese Strecke auf der Nehrung ab, indem wir bei Vogelsang am Seestrande beginnen, so enden wir gegenüber von Balga am Danziger Haken: 2,4 Kilometer nördlich vom Gehöft Altief, — eben in der Gegend, wo nach unseren früheren Ausführungen das alte Tief, die Balge des 13. Jahrhunderts gewesen sein muß.

Es bestätigt dies Ergebnis also aufs Neue, daß wir das Tief des 13. Jahrhunderts an richtiger Stelle angenommen haben,

1) Prochaska Cod. epist. Vitoldi S. 698.

und bringt gleichzeitig die Vermuthung, daß jene Ueberreste menschlicher Wohnstätten bei Vogelsang die Stelle der untergegangenen Ortschaft Kampenkin bezeichnen, zur Gewißheit.

Im Anschluß an jene östlich von Kampenkin gelegenen Meilen wurden, wie bemerkt, nach der Urkunde über die Theilung Samlands weiter westlich zweimal je 52 Seile gemessen, dann im Anschluß daran ein Seil. Von dem letzteren wird gesagt, daß es quer liegt: man hatte bis dahin längs dem Seestrande gemessen und maß darauf also von Norden nach Süden quer über die Nehrung. Ein drittes 52 Seile langes Stück wird in der Urkunde angeführt als „*quinginta duo funiculi proximi post unicum funiculum*“; diese 52 Seile berührten also nicht unmittelbar das eine Seil, aber sie setzten die unterbrochene Messung am Seestrande nach Westen hin fort und beschlossen dieselbe. 104 Seile — das sind ungefähr 4500 m — westlich von der Stelle, wo wir Kampenkin gefunden haben, wurde also 1 Seil quer über die Nehrung gemessen; man wird annehmen müssen, daß die Nehrung hier — d. h. also in der Gegend des heutigen Bodenwinkel — nur ein Seil oder 43 m breit war: wahrscheinlich schlossen sich südlich an diesen schmalen Landstreifen Sandbänke, sogenannte Kampen an, welche im Laufe der Jahrhunderte an Ausdehnung zugenommen haben, durch Sandüberwehungen allmählig zu festem Lande geworden sind und so die Nehrung verbreitert haben. Jener Unterbrechung der Vermessung aber muß eine Unterbrechung des Festlandes durch ein Gewässer entsprochen haben. Herr Dr. Jentzsch hatte die Güte mir mündlich zu erklären, daß dies Ergebnis zu einem formellen Bedenken Anlaß gebe, insofern als auf der geologischen Karte der frischen Nehrung von Nickelswalde bis über Kahlberg hinaus altalluvialer Haidesand eingezeichnet sei, die scheinbare Unterbrechung dieser Schicht östlich von Bodenwinkel als Ueberwehung des altalluvialen Haidesandes mit dem jüngeren Dünensande angesehen werden müsse; ein sachliches Bedenken liege indeß nicht vor, da in Anbetracht der Schwierigkeit altalluvialen Haidesand nachzuweisen, keineswegs überall, wo

solcher auf der Karte angegeben sei, derselbe auch als wirklich nachgewiesen gelten könne.

In der That wird unser Ergebniß durch einen Bericht aus dem 9. Jahrhundert, den Bericht des Seefahrers Wulfstan über seine Reise von Hydaby (Schleswig) nach dem am Drausen-See gelegenen Truso aufs Vollkommenste bestätigt; durch denselben wird zugleich auch auf das Zuverlässigste erwiesen, daß jene Unterbrechung der Nehrung als der letzte Rest eines ehemaligen Tiefes, eben des ältesten historisch nachweisbaren Tiefes der frischen Nehrung zu gelten hat. Nach dem Wortlaut jenes Berichtes, wie ihn König Alfred der Große im Anhang zu seiner Uebersetzung der Chronik des Orosius überliefert hat, muß man die Stelle, wo der mit dem Elbingfluß vereinigte Weichselarm, die heutige Nogat, durch das Haff in die See gelangte, eben in dieser Gegend suchen. Die Weichsel (d. i. die Nogat) und der Elbingfluß, so berichtet Wulfstan, strömen zusammen ins Estmeer (d. i. ins Haff), dieser von Osten her aus Estland, jene von Süden her aus Wendenland, und dann nimmt die Weichsel dem Elbing seinen Namen und gelangt nordwestlich vom Estmeer in die See; und darum nennt man dies Weichselmündung.¹⁾ Die Annahme Neumanns,²⁾ daß diese Weichselmündung bei dem heutigen Weichselmünde gewesen sei, die Annahme, daß ein Seefahrer, welcher von dem Ausflusse der Nogat herkommend die Elbinger Weichsel bis zum Danziger Haupte aufwärts, dann die Danziger Weichsel stromabwärts bis zur Weichselmündung gefahren wäre, im Hinblick auf diese Wasserstraße trotz der entgegengesetzten Strömungen berichtet hätte: die Weichsel, d. i. die Nogat, gelange nach ihrer Vereinigung mit dem Ilfing vom Haff nordwestlich in die offene See, widerlegt sich durch sich selber. Aber ebenso wenig läßt sich Wulfstans Reisebericht mit der von Colberg³⁾ aufgestellten Ansicht vereinigen, daß

1) Ss. rer. Pruss. I S. 732 fg. — 2) Neue Preuß. Prov.-Bl. Bd. VI Jahrgang 1854 S. 304 ff. — 3) Zeitschrift für die Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands Jahrgang 1875 und 1876 Bd. VI S. 1 fg.

Wulfstans Weichselmündung bei dem versandeten Dorfe Schmergrube, der nächsten Dorfstelle nordöstlich von Kahlberg, oder — wie er, wenn ihm die geologische Karte der Nehrung bekannt gewesen wäre, wohl gesagt haben würde — das sogenannte Kalenberger Tief 1 Kilometer östlich von Kahlberg gewesen sei. Es wird sich vielleicht nicht bestreiten lassen, daß nordöstlich von Kahlberg einmal ein Durchbruch der Nehrung gewesen ist; in historischer Zeit, und nur mit dieser haben wir es zu thun, läßt ein solcher sich nicht nachweisen. Colberg nimmt an, daß Wulfstan mit den Worten, die Weichsel, also die Nogat, gelange vom Haff nordwestlich in die See, nicht die Richtung der Weichselströmung von ihrer Vereinigung mit dem Ilfing bis zur Einmündung in die See, sondern nur die Richtung des Tiefes habe angeben wollen. Er sollte also — was zweifellos sehr unwahrscheinlich ist — die Richtung der Strömung auf einer Strecke von 1000 Schritt für bemerkenswerth gehalten haben, während er die Richtung, welche der Seefahrer wählen mußte, um von der Einmündung der Nogat ins Haff nach dem Tief zu gelangen, übergehen zu dürfen glaubte. Die einzige ungekünstelte Interpretation des Berichts setzt nothwendig ein Tief im nordwestlichen Winkel des Haffs voraus: nur durch ein solches konnte die Weichsel, nachdem sie sich mit dem Elbingflusse vereinigt hatte, nordwestlich vom Haff in die See gelangen. Hier werden wir die Weichselmündung Wulfstans zu suchen haben, als letzte nachweisbare Spur derselben aber wird für uns jene Unterbrechung der Nehrung gelten müssen, welche wir für das Jahr 1258 in der Gegend des heutigen Bodenwinkel nachgewiesen haben.

Excurs über Witland.

Die oben S. 267 aufgestellte Behauptung, daß Witland und Samland dasselbe wären, steht mit der heute herrschenden Ansicht, nach welcher Witland die frische Nehrung bedeuten soll, in Widerspruch und bedarf daher näherer Begründung.

Zunächst ist zu bemerken, daß es eigentlich sich von selbst versteht, daß man eine Landspitze als die Spitze desjenigen Landes bezeichnet, mit welchem dieselbe zusammenhängt; die Annahme Müllenhoff's im 2. Bande der Deutschen Alterthumskunde S. 346, daß Witlandesort seinen Namen deshalb geführt habe, weil es die gegen Witland gekehrte Landspitze von Samland gewesen sei, scheint mir keine glückliche zu sein. Nach meinem Dafürhalten weist schon der Name Witlandesort bestimmt auf die Identität von Samland und Witland.

Es kommt hinzu, daß eine alte und durchaus glaubwürdige Quelle, die *translatio et miracula sanctae Barbarae*, ausdrücklich angiebt, daß Samland zur Zeit seiner Unterwerfung durch den deutschen Orden Weydelant genannt wurde.¹⁾

Diese übereinstimmenden Zeugnisse vermag eine Stelle in der Chronik des belgischen Mönchs Alberich von Neuf Montier bei Huy, nach welcher man annehmen müßte, daß Witland und Samland verschiedene Landschaften wären, mit nichten aufzuwiegen. Alberich berichtet zum Jahre 1228, daß der päpstliche Legat Wilhelm von Modena viele Heiden in Preußen bekehrt, ihre Sprache gelernt und den Donat in dieselbe übersetzt habe: es seien aber in diesem Jahre nur 5 Provinzen der Heiden zu bekehren gewesen, nämlich eben Preußen, Curland, Litthauen, Witland und Samland.²⁾ Der Vermuthung Perlbachs, daß vielleicht Wilhelm von Modena selber der Gewährsmann unsers Autors sei, fehlt jegliche Begründung; seine andere Vermuthung aber, daß Alberich jene Nachrichten von dem Cardinallegaten Otto erhalten habe, welcher die Aachener zur Strafe dafür, daß sie den Bischof Wilhelm von Modena auf der Rückkehr aus Preußen festgehalten, excommunicirt hatte und am 13. Februar 1230

1) Ss. rer. Pruss. II S. 404: „*terram Sambie que tunc Weydelant vocabatur, subjugaverunt*“. Toeppen a. a. O. Anm. 3 übersetzt diese Stelle: „Sie unterwarfen denjenigen Theil Samlands, welcher damals Witland hieß;“ allein „*terra Sambie*“ ist ganz zweifellos nichts anderes als „*Sambia*“. — Vgl. auch die jüngere Hochmeister-Chronik Ss. rer. Pruss. V S. 80 und 155.

2) Ss. rer. Pruss. I S. 241.

in Huy anlangte,¹⁾ ist mit Ottos Anwesenheit in Huy nur schwach begründet. Ein Irrthum Alberichs, der den preußischen Verhältnissen ziemlich fern stand, ist sehr wohl denkbar.

Toeppen wies, um an der Annahme, daß Witland und Samland etwas anderes wären, trotz den *translatio et miracula sanctae Barbarae* festhalten zu können, auf eine Bulle Papst Honorius III. vom Jahre 1224 hin, mittelst welcher Wilhelm von Modena zum päpstlichen Legaten ernannt wurde,²⁾ aber hier wird nicht Witland sondern Wirland genannt, und es liegt nicht die mindeste Veranlassung vor, in der Ueberlieferung der Bulle einen Irrthum anzunehmen. In einer Urkunde des Jahres 1246, in welcher der Bischof von Culm als Obmann eines Schiedsgerichts den Streit zwischen dem Deutschen Orden und Lübeck entscheidet,³⁾ wird angegeben, daß Lübeck auf ein Drittel von Sambia et Witlandia und auf einen Theil Ermlands Anspruch erhob; der Bischof bestimmte, daß 2500 Morgen in Ermland und ein halbes Drittel von Samland an Lübeck fallen sollten. Davon, daß Lübeck auf Witland verzichten mußte, ist keine Rede; offenbar befand man sich darüber im Klaren, daß Sambia und Witlandia nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Landschaft waren.

Die Veranlassung, Witland und die frische Nehrung zu identificiren, gab jene Erklärung des Berichts Wulfstan's, als ob die Weichselmündung, von welcher er spricht, bei dem heutigen Weichselmünde zu suchen wäre; denn Wulfstan berichtet auch, daß die Weichsel Witland und Wendenland trenne. Wir zeigten oben, daß jene Erklärung unrichtig ist, und daß Wulfstans Weichselmündung vielmehr in dem nordwestlichen Winkel des Haffs gesucht werden muß. Man wird annehmen dürfen, daß das Haff zu Wulfstan's Zeit an dieser Stelle seinen einzigen oder doch seinen Haupt-Ausfluß in die See gehabt hat, und daß die Landzunge, welche von der südwestlichen Ecke Samlands

1) Altpreuß. Monatsschr. 1872 Bd. IX S. 560. — 2) Preuß. Urk.-B. Nr. 53. — 3) Ebd. Nr. 177.

zwischen Haff und See vorspringt, ohne wesentliche Unterbrechung bis an das Ostufer dieses Tiefs sich erstreckte. Jene Landzunge galt als zu Witland zugehörig, und damit erklärt es sich, daß Wulfstan berichtete, die Weichsel trenne Witland und Wendenland.

Die Germanisten nehmen an, daß die Vidivarii des Jordanes oder seines Gewährsmannes, des Cassiodor, die ehemaligen Bewohner Witlands waren. Nach Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde Band II S. 347 (vgl. Monum. Germ. hist. Script. antiquissimi V p. 166) verhält sich der Name Vidivarii zu Witland genau so wie Bajuvarii zu Bajaheim, Bojohaemum. Die Wohnsitze der Vidivarii, eines Volkes, das aus Theilen verschiedener Völkerschaften sich gebildet hatte, waren aber vordem von den Gepiden, einem gothischen Volksstamm, bewohnt (Jordanes, Getica c. 5 und c. 17). Es dürfte sich hieran schwerlich rütteln lassen. Ist das aber richtig, so haben wir die Gepiden als die ältesten geschichtlich bekannten Bewohner Samlands zu betrachten. Und es wird als eine verkehrte geographische Vorstellung des Jordanes bezw. Cassiodors angesehen werden müssen, wenn Jordanes von den Gepiden und den Vidivarii berichtet: sie bewohnten eine von den Fluthen der Weichsel umspülte Insel. Samland, das auch heute von allen Seiten von Wasser umgeben ist, von der Ostsee, dem frischen und dem kurischen Haff, sowie den Wasserläufen des Pregel und der Deime, galt auch Adam von Bremen (4, 18) als Insel; er bezeichnete „Semland“ als „insula contigua Ruzzis et Polanis.“

Nach Plinius' *historia naturalis* 4 § 100 führte ein Fluß östlich der Weichsel, unter welchem man den Pregel verstanden hat und wohl auch verstehen muß, den Namen Guthalus. Diese Ueberlieferung gewinnt eine neue Bedeutung, wenn Samland als der einstige Sitz einer gothischen Völkerschaft zu gelten hat.

A n h a n g.

Urkunde über die Theilung Samlands und der frischen Nehrung.

Elbing, 1258 Mai 3.

A: Abschrift im Handfestenbuch Nr. 7 (A 194) Blatt 59 bis 62. St.-A. Königsberg. B: Abschrift im Quartanten „Handfesten des Bisthums Samland“ (A 199) Blatt X und XI St.-A. Königsberg.

Frater Gerhardus¹⁾ de Hirteperg vicepreceptor fratrum domus Theutonicorum sancte Marie²⁾ in Prussia universis presentem paginam inspecturis salutem in nomine Jhesu Christi. Ex tenore presentis pagine capiat memoria tam presencium quam futurorum, quod fratres nostri de Prussia et nos terram Sambiensem infra exteriores saltus sive indagines, sicut de iure tenebamur, racionabiliter et iuste divisimus in tres partes et Nergiam similiter, quam dominus episcopus Sambiensis ad episcopatum suum asseruit et allegavit pertinere, allegacioni sue satisfaciendes ipsam divisimus hac condicione interposita, quod fratres nostri vel alii quicumque a iure suo, quod in ipsa Nergia cum iam dicto domino Sambiensi episcopo divisa habere noscuntur vel habere debent, non cadant vel elongentur. Parcium itaque trium supradictarum terre Sambiensis una tertia pars est: Quedenow³⁾ excepto dimidio miliari,⁴⁾ quod ab hac⁵⁾ divisum est, Lowbuche,⁶⁾ Arys, Erino,⁷⁾ Weysken,⁸⁾ Blodewe, Geydowe,^{8a)} Pelsemoter, Glawsothemoter,⁹⁾ Sabenowe,¹⁰⁾ Maudytyn, Sunecolowach,¹¹⁾ Preybotten¹²⁾ villa, Werthelen¹³⁾ villa et pars illa que iacet sub Boyan et triginta funiculi in silva Wogrin¹⁴⁾ qui adiacent proximi Snutene graniz¹⁵⁾ et in Nergia septem funiculi proximi septem funiculis pertinentibus ad Velowe, item¹⁶⁾ in Nergia triginta funiculi proximi XXX* funiculis pertinentibus ad Velowe, item in Nergia dimidium miliare proximum triginta funiculis pertinenti-

1) Gyrhardus dictus B. 2) sancte Marie Theuton. B. 3) Quedenowe B. 4) miliari dimidio B. 5) hoc B. 6) Lowbuthe B. 7) Ereyno B. 8) Weyskyn B. 8a) Blodewe Geydowe fehlt A. 9) Glawsothemoter B. 10) Sabenowe B. 11) Sunecolowach B. 12) Prebutyn B. 13) Werchele B. 14) Wogrym B. 15) Suntyenen granycz B. 16) item bis Velowe fehlt B.

bus^{16a)} ad Velowe,¹⁶⁾ item in Nergia ex ista parte Kampenkin¹⁷⁾ miliare et dimidium quod miliare et dimidium¹⁸⁾ proxime iacet miliari quod pertinet ad Velowe, item in Nergia¹⁹⁾ quinquaginta²⁰⁾ duo funiculi proximi post unicum funiculum qui proximus iacet I.^{us} II^{us}²¹⁾ funiculis ad Velowe pertinentibus, cuius unici funiculi quatuor virgule proxime²²⁾ tribus virgulis eiusdem unici funiculi pertinentibus ad Velowe ad istam partem pertinere debent; item in Witlandesort²³⁾ a Balga sunt mensurati XVI²⁴⁾ funiculi in longitudine versus salsum mare, quorum tercius sextus et²⁵⁾ nonus XII^{us}²⁶⁾ XV^{us}²⁷⁾ et sextusdecimus pertinebunt ad istam partem; item in Witlandesort²⁸⁾ post XVI²⁴⁾ funiculos prefatos sunt mensurati nonaginta funiculi, quorum tercia vice decem, deinde sexta vice decem, postea nona vice decem ad istam partem²⁸⁾ pertinebunt; item in insula ex transverso civitatis decem et novem funiculi in inferiori parte eiusdem insule. Una tercia pars: Lowke²⁹⁾ ad extremum saltum, Cayme, Labegowe, Girte,³⁰⁾ Polke, Soke, Rudowe, Snotowe, Rusemoter, Bathowemoter,³⁰⁾ Leythen,³¹⁾ Bonowe, Linthowe,³²⁾ Sunegowe, Leydene, Myntite³³⁾ Colowach, Beroski³⁴⁾ et pars illa in qua residet Snutene³⁵⁾ et triginta funiculi in silva Wogrin,³⁶⁾ qui funiculi incipiunt³⁷⁾ a graniz³⁸⁾ triginta funiculorum qui adiacent³⁹⁾ Snutenen⁴⁰⁾ graniz³⁸⁾ in eadem silva, et in acumine Nergienort quod attingit Balam septem funiculi, item in Nergia⁴¹⁾ triginta funiculi proxime⁴²⁾ iacentes septem funiculis pertinentibus⁴³⁾ ad Eryno,⁴⁴⁾ item⁴⁵⁾ in Nergia dimidium miliare proximum triginta funiculis pertinentibus ad Eryno,⁴⁵⁾ item in Nergia⁴¹⁾ miliare quod proximum

16a) Statt triginta funiculis pertinentibus ist zu lesen dimidio miliari pertinenti. 17) Kampenkyn B. 18) quod miliare et dimidium fehlt B. 19) Nergya B. 20) quinquaginta B. 21) quinquaginta duobus B. 22) quatuor proxime virgule B. 23) Wytlandesort B. 24) sedecim B. 25) et fehlt B. 26) duodecim B. 27) XV^{us} fehlt B. 28) partem istam B. 29) Lovke usque B. 30) Girte bis Bathowe fehlt B. 31) Leythyn B. 32) Lythowe B. 33) Myntice B. 34) Berosky B. 35) Qmytene B. 36) Wogrym B. 37) incipient B. 38) granycz B. 39) proximi adiacent B. 40) Smytunen B. 41) Nergya B. 42) proximi B. 43) pertinentes A. 44) Erino B. 45) item bis Eryno fehlt B.

iacet⁴⁶⁾ dimidio miliari pertinenti ad Eryno, item in Nergia quinquaginta duo funiculi proximi alteri dimidio miliari pertinenti ad Eryno, item in Nergia post quinquaginta duos funiculos pertinentes ad Velowe ex transverso in latitudine⁴⁷⁾ iacet unus funiculus cuius tres virgule proxime quinquaginta duobus funiculis ad Velowe pertinentibus⁴⁸⁾ attinent⁴⁹⁾ ad istam partem; item in Witlandesort⁵⁰⁾ sunt mensurati⁵¹⁾ a Balga sedecim funiculi in longitudine versus salsum mare, quorum primus quartus septimus decimus et tercius decimus pertinent ad istam partem; item in Witlandesort⁵⁰⁾ post sedecim funiculos predictos sunt mensurati nonaginta funiculi quorum prima vice primi decem proximi⁵²⁾ post prefatos XVI⁵³⁾ funiculos, deinde quarta vice decem, postea⁵⁴⁾ septima vice decem⁵⁴⁾ ad partem istam pertinent; item in insula ex transverso civitatis decem et octo funiculi in superiori parte. Una tercia pars: Velowe usque ad extremum saltum, Dernen, Tapiom, Waldow,⁵⁵⁾ Pobeti, Drowinenmoter,⁵⁶⁾ Clochotemoter, Girme,⁵⁷⁾ Poweyke,⁵⁸⁾ Greybowe⁵⁹⁾ et pars illa que iacet sub Pantim,⁶⁰⁾ que pars habet viginti⁶¹⁾ funiculos ad prata, quorum viginti funiculorum inchoacio erit a graniz⁶²⁾ et extendentur versus Sabenow⁶³⁾ et triginta funiculi in silva Wogrin⁶⁴⁾ qui⁶⁵⁾ incipiunt⁶⁶⁾ a graniz⁶⁷⁾ triginta funiculorum eiusdem silve pertinencium ad partem illam ad quam Rudowe est ascripta,⁶⁸⁾ et in Nergia⁶⁹⁾ septem funiculi proxime iacentes septem funiculis pertinentibus ad Kayme Labegowe, item⁷⁰⁾ in Nergia triginta funiculi proximi triginta funiculis pertinentibus ad Kayme Labegowe,⁷⁰⁾ item in Nergia dimidium miliare proximum dimidio miliari pertinenti ad Kayme Labegowe, item in Nergia⁶⁹⁾ miliare proximum miliari pertinenti ad Kayme Labegowe, item in Nergia quinquaginta⁷¹⁾ duo funiculi proximi quinquaginta duobus funi-

46) iacetet A. 47) latitudinem B. 48) attinentibus B. 49) pertinent B. 50) Wytlandesort B. 51) mensurati funiculi B. 52) proximi fehlt A. 53) sedecim B. 54) postea bis decem fehlt A. 55) Waldowe B. 56) Drovinnenmoter B. 57) Gyyme B. 58) Powyke B. 59) Grebowe B. 60) Pantym B. 61) viginta B. 62) granicz B. 63) Sabenowe B. 64) Wogrym B. 65) que A. 66) incipient B. 67) grani et B. 68) ascripta B. 69) Nergya B. 70) item bis Labegowe fehlt B. 71) quinquagynta B.

culis pertinentibus ad Kayme Labegowe; item in Nergia post quinquaginta duos funiculos pertinentes ad istam eandem partem iacet⁷²⁾ unus⁷³⁾ funiculus qui ita divisus est quod tres virgule eiusdem funiculi proxime 3^{bis}⁷⁴⁾ virgulis predicti funiculi pertinentibus ad Lowke pertinebunt ad partem istam; item in Witlandesort⁷⁵⁾ a Balga sunt mensurati sedecim funiculi in longitudine versus salsum mare, quorum secundus quintus octavus undecimus quartusdecimus pertinebunt ad istam partem;⁷⁶⁾ item in Witlandesort⁷⁶⁾ post predictos sedecim funiculos sunt mensurati nonaginta funiculi, quorum secunda vice decem, deinde quinta vice decem, postea octava vice decem pertinebunt ad istam partem; item in insula ex transverso⁷⁷⁾ civitatis decem et octo funiculi proximi post decem et octo funiculos eiusdem insule pertinentes ad Lowke ad istam partem pertinebunt. Ex premissis itaque tribus partibus terre Sambiensis prefate venerabilis pater in Christo frater Hinricus⁷⁸⁾ ordinis domus Theutonicorum episcopus Sambiensis sibi et suis successoribus suoque episcopatu in Sambia elegit in nomine sancte et individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti partem illam, ad quam Quedenow⁷⁹⁾ ascriptum est,⁸⁰⁾ et quicquid⁸¹⁾ ad illam pertinet, reliquas vero duas partes supradictas ad nos et ad fratres nostros sive domum nostram protestans presenti pagina pertinere, quam paginam ut divisio nostra et supradicti domini episcopi Sambiensis electio premissa firma et perpetua maneat sigillo venerabilis patris in Christo Anselmi Warmiensis episcopi et sigillo marscalci⁸²⁾ de partibus cismarinis et nostro duximus roborandam. Actum anno domini millesimo ducentesimo⁸³⁾ quinquagesimo octavo in mense marcio.⁸⁴⁾ Testes autem⁸⁵⁾ sunt fratres nostri Poppo quondam magister generalis, Hinricus⁷⁸⁾ Bothel marscalcus⁸⁶⁾ Pruscie, Theodericus Ruffus Sambiensis, Wernherus Natangie, Bertol-

72) iacet fehlt B. 73) VII^{us} B. 74) tribus B. 75) Wytlandesort B. 76) partem istam B. 77) adverso A. 78) Heynricus B. 79) Quedemnowe B. 80) est ascriptum B. 81) quidquid B. 82) marschalci B. 83) M^oCC^o B. 84) marcii B. 85) autem fehlt B. 86) marschalcus B.

dus⁸⁷⁾ in Balga, Walterus⁸⁸⁾ in Elbingo,⁸⁹⁾ Hartmannus in Cristburg,⁹⁰⁾ Hinricus⁷⁸⁾ de Merewiz⁹¹⁾ terre Culmensis, Hartmodus in Thorun⁹²⁾ commendatores, sacerdotes vero frater Conradus cappellanus⁹³⁾ domini episcopi Sambiensis,⁹⁴⁾ frater Richardus,⁹⁵⁾ dominus Gerhardus⁹⁶⁾ plebanus in Kungesberg, Hinricus⁹⁷⁾ plebanus Elbingensis⁹⁸⁾ et alii quam plures. Datum in Elbingo⁹⁹⁾ quinto nonas maii.

87) Bertholdus B. 88) Waltherus B. 89) Elbyngo B. 90) Kyrzburg B.
91) Merewycz et B. 92) Thoron B. 93) capellanus B. 94) Sambiensis
episcopi B. 95) Rychardus B. 96) Gyrhardus B. 97) Herwycus B.
98) Elbyngensis B. 99) Elbyngo B.

Hymnologische Miscellen.

Von

Dr. L. Neubaur.

1. Franckenbergs Lied: „Christi Tod ist Adams Leben.“

Abraham von Franckenberg, der Gesinnungsgenosse, Freund und Biograph Jacob Boehmes, ein Mann, dem an Adel der Gesinnung wenige seiner Zeitgenossen gleichkamen, war, nachdem er wegen der Kriegs-Unruhen sein Vaterland Schlesien verlassen hatte, in dem überdies sein Glaubensbekenntnis „auf der Wage der symbolischen Bücher“ zu leicht befunden wurde,¹⁾ nach Danzig gekommen,²⁾ wo er mit Unterbrechungen bis zum Ende des Jahres 1649 blieb,³⁾ unterstützt von seinem „großen

1) Schimmelfennig in der „Allg. d. Biographie“ VII, 244.

2) Spätestens 1642; sein Bericht über Johann Beers Abenteuer im Zobtenberge trägt das Datum: Tarnowitz in Oberschlesien den 5. 15. Heu-Monats [Juli] 1641 cf. Henelii Silesiographia renovata. Wratislaviae & Lipsiae 1704. I, 148. Die Anmerkung Franckenbergs zu einem Briefe Boehmes an Hans v. Schellendorf vom 1. Jan. 1622, worin er die von dem Adressaten gestellte Frage, woher es gekommen sei, daß das Steinbild auf dem Grabe von Schellendorfs Frau bei einer bestimmten Gelegenheit geweint habe, beantwortet, ist datirt: Danzig (16)6. Oktober 1642. Charakteristisch für Franckenberg ist es übrigens, daß er die Mitteilung des schlesischen Edelmannes als Factum betrachtet und gleichfalls zu erklären sucht. Jacob Boehmes Werke, her. von Schiebler VII, 437. In den „Theologischen Sendschreiben“ Amsterdam 1667 S. 94 nennt er sich: A. v. F. nunc temporis e Silesiae Nobilibus Exul. Dantzig den 25. Novembris, Ao. 1642.

3) Ein Albumblatt für Casp. Bartke hat die Unterschrift: Danzig d. 1. September 1649. G. Koffmane: Die religiösen Bewegungen in der evangel. Kirche Schlesiens. Breslau 1880. S. 58. Die Notae mysticae et mnemonicae ad Bechinas Olam sive examen mundi R. Jedaja Happenini. 1678 tragen am Eingänge die Notiz: L[udwigsdorff] 1650 prid. Kal. Febr.

Freunde Johannes Hevelken⁴⁾ dem berühmten Mathematiker Hevelius, dessen Tischgast er längere Zeit war,⁵⁾ daneben auch vorübergehend als Prediger in Weichselmünde wirkend.⁶⁾ Unter

4) Franckenberg [Franc. de Monte]: *Oculus Sidereus*. Danzig 1644. c. XXXII. Bl. E. Das Exemplar der Danziger Stadtbibliothek (X. 9. 80), dessen Benutzung der Bibliothekar, Herr Oberlehrer Hoffmann, freundlichst gestattete, trägt auf dem Titelblatt folgende handschriftliche Dedikation des Verfassers: Politis Dn° GABRIELI KRUMMHAUSEN. Patritio | Dantiscano, D. Astrææ et URanies OCELLO, | das Folgende ist leider durch den Buchbinder weggeschnitten; zu erkennen ist nur noch das Wort *oblatus*. Gabriel Krummhausen wurde 1647 Secretär, 1652 Schöppe, 1655 Mitglied des Raths, 1661 Richter, 1666 Bürgermeister, † 1685 im Alter von 70 Jahren. cf. R. Curicke: *Der Stadt Dantzig historische Beschreibung*. Amsterdam u. Dantzigk. 1687 fol. 181 (mit Benutzung der handschriftl. Zusätze in dem Elbinger Exemplar). Aus K.'s Testament teilt G. Löschin: *Beiträge zur Geschichte Danzigs*. Drittes Heft Danzig 1837. S. 39 folgende Bestimmungen mit: „6000 Fl. den 8 Praeceptoribus an hiesiger Pfarrkirchen, auszuthun auf Interesse bei dieser Stadt Kämmeri, damit denenselben zu einiger Ergötzung bei ihrer schweren Schularbeit jährlich zum Wenigsten mit 37¹/₂ Fl. zum Holzkauf in ihrer Haushaltung einem Jedweden, anfangende vom Herrn Rectore bis zu dem Praeceptore pauperum, ohne allen Unterschied gereicht und gegeben werden können. — 6000 Fl. polnisch dem allhiesigen Gymnasio, als dem Ort, an welchem die fundamenta studiorum meorum in meiner Jugend geleet habe, welche zu Rathhause zinsbar ausgethan werden sollen oder können, und zwar mit dieser dabei angefügten ausdrücklichen Condition, daß die jährlichen Interessen zum Unterhalt desselbigen Gebäudes einig und allein angewendet, und weder diese Interessen, noch auch das Kapital selbst jemalen zu anderm Gebrauch und Nutzen verwendet werden mögen.“

5) G. Arnold: *Ketzer-Historie*. II Franckfurt 1714. fol. 92.

6) In Gottfried Zamehls *Pastores trium civitatum majorum Borussiae Regalis Thorn, Elbing, Danzig*. MDCLXIII (Handschrift des Elbinger Stadt-Archivs E. 25) wird bei Münde „Propugnaculi Dantiscani“ zum Jahre 1644 genannt: Abrahamus de Franckenberg. Da aber nach Rhessa's Kurzgefaßten Nachrichten von allen seit der Reformation in Westpreußen angestellten Predigern, Königsberg 1834, die für Danzigs ältere Zeit auf der nur im Manuscript vorhandenen *Presbyterologia Dantiscana* des Johann Albinus, † 1662 (cf. S. 43) und den handschriftlichen Sammlungen des Ephraim Praetorius, † 1723 (cf. S. 67) beruhen, S. 76 der Prediger in Weichselmünde Adam Bühren am 5. Juli 1643 starb und sein Nachfolger G. D. Koschwitz erst am 1. Januar 1644 sein Amt antrat, in dem er bis zu seinem Tode 1652 verblieb, so wird Franckenberg wahrscheinlich während der Vakanz 1643 da selbst gewirkt haben.

den während dieser Zeit entstandenen Schriften sei nur jenes merkwürdige Büchlein erwähnt, in welchem er, seiner mystischen Richtung entsprechend, für die Existenz des „Ewigen Juden“ eintritt.⁷⁾ In Danzig entstand auch das einst viel verbreitete,⁸⁾ auch gegenwärtig noch „in Schlesien ziemlich häufig gefundene“⁹⁾ in der Ueberschrift genannte Lied, dessen Entstehung, da sie den Hymnologen bisher nicht bekannt gewesen zu sein scheint,¹⁰⁾ hier berichtet sein mag. Im Jahre 1649 starb zu Danzig als Prediger am Zuchthause Georg Tschirtner. Er war am 23. April 1603 zu Bunzlau geboren und 1633 zu Oels ordinirt worden. Während des Krieges verlor er dreimal Hab und Gut durch eine Feuersbrunst und geriet selbst in Lebensgefahr. Um das Jahr 1640 wurden ihm seine Frau und mehrere Kinder durch den Tod entrissen. Er mußte dann Schlesien verlassen und kam endlich 1647 nach Danzig, wo im März seine zweite Gattin aus dem Leben schied, die er nur um einen Monat überlebte, während unerzogene Kinder den Tod der Eltern beweinten.¹¹⁾ Die traurigen Schicksale dieses Mannes, mit dem Franckenberg,

7) RELATION oder Kurtzer Bericht Von zweyen Zeugen des Leydens vnsers geliebten Heylandes Jesu Christi, deren einer ein Heyde der ander ein Jude. Amsterdam 1647. 2. Aufl. 1660. cf. meine Schrift: Die Sage vom ewigen Juden untersucht. Leipzig 1884. S. 5 f. 20 f. Mir war freilich bei Abfassung der genannten Schrift noch nicht bekannt, daß Franckenberg der Autor sei.

8) Jul. Mützell: Geistl. Lieder der evangel. Kirche aus dem 17. u. d. e. Hälfte d. 18. Jahrhunderts. Braunschweig 1858 I. S. 362 führt 46 Abdrücke desselben in Erbauungs- und Gesangbüchern aus der Zeit von 1680 bis 1785 an, und A. Fischer: Kirchenlieder-Lexicon-Supplement I. Gotha 1886 S. 21 nennt noch vier weitere Gesangbücher aus den Jahren 1699. 1702. 1712. 1725, worin es sich findet.

9) Fischer: Kirchenlieder-Lexicon I. (1878) S. 75.

10) Koch: Gesch. d. Kirchenliedes III^s (1867), 292 bemerkt zwar, daß Hoffmann v. Fallersleben den Einzeldruck des Liedes aufgefunden und im Weimarn. Jahrb. 1856 abgedruckt habe; doch ist diese Behauptung nicht richtig und nur durch die Annahme zu erklären, daß K. den Abdruck bei Hoffmann nicht vollständig gelesen hat. Fischer I, 75 theilt diese Bemerkung Kochs einfach mit; auch Koffmane a. a. O. p. 84 weiß darüber nichts zu sagen.

11) Rhesa a. a. O. S. 75, sowie die Angaben in den Leichengedichten, die sich in dem Bande XV. q. 77 der Danziger Stadtbibl. befinden.

welcher ihn vielleicht schon in Schlesien kennen gelernt hatte, ohne Zweifel in Danzig näher bekannt geworden war, veranlaßten ihn, sich an einer literarischen Publikation zu beteiligen, die beim Tode der Gattin Tschirtners erschien. In 9 Distichen, die er „Sympatriotæ συμπάσχων“ widmete, und welche mit den Worten beginnen:

Vita VIATORUM Labor & Dolor: omnibus una est
Sors; & perpetuus nil nisi Mortis Agon,

zählt er u. a. auf, wer dem Trauernden das viele Leid gebracht:

Miles atrox, & Flamma vorax, & Morbus anhelans,
& quae non parcit, Mortis avara manus,

und spricht die Hoffnung aus, daß Gott ihm die Gattin und den Kindern die Mutter ersetzen werde.¹²⁾ Als Tschirtner selbst starb, erschien eine zweite Publikation mit Beiträgen von fünf Dichtern,¹³⁾ darunter an letzter Stelle das bereits von Hoffmann von Fallersleben, freilich hin und wieder mit Aenderungen in der Orthographie und Interpunktion veröffentlichte Gedicht, bei dem er jedoch den Fundort nicht angiebt, auch über Tschirtner nichts sagt. Vielleicht lagen ihm nur die Blätter vor, auf denen Franckenbergs Arbeit sich befand.¹⁴⁾ Das Gedicht beginnt folgendermaßen:

12) EPICEDIA, | Ad Virum, | Reverendum & Doctissimum, | DN. GEORGIVM | TSCHIRTNERVM, | quondam in Silesiorum Ducatu Jauraviensi, | postea in Borussorū Marchio-Brandenburgensi, | nunc in Sophronisterio Gedanensi, | Pastorem fidelissimum, | SUPER OBITU | VXORIS dilectissimæ, | MARTHÆ HARTRANFFLÆ, | Foeminæ piæ, | Matris Familias | optimæ, | A C. cIo Ioc XLIX d. XIII. Martij, | paulo post octavam Vespertinam, | Dantisci | piè placideq; defunctæ, | Solatij ergò | scripta | & | Conterranæis. | DANTISCI, Typis RHETIANIS. | 8 Bl. 4^o. Stadtbibl. zu Danzig XV. 9. 77 (122) Franckenbergs Gedicht ist das erste in dieser Sammlung.

13) In luctuosum Obitum | VIRI | Reverendi & Doctissimi | Dn. GEORGII | Tschirtneri, | Sophronosterii Gedanensium Pastoris vigilantissimi &c. | XI. Aprilis Anno 1649. piè placideq; defuncti. | DANTISCI, Typis Rhetianis. | 6 Bl. 4^o. Danzig XV. q. 77 (125).

14) Weimarisches Jahrbuch IV, 157-160. Diese Frage läßt sich wohl nicht mehr entscheiden. Die Großherzogl. Bibliothek zu Weimar besitzt, wie mir Herr Dr. R. Köhler gütigst mitteilte, von Franckenberg nur die Schrift: Raphael oder Arzt-Engel. Amsterdam 1676.

A

CHRISTI

⊙ VITA † MORS ●

ADAMI

Ω

Mysterium.

Si morior, vivo; morior, si vivo: nec obstat,
 Si vivo, vivo; Si morior, morior,
 Mors mihi, Vita tua est; mea Mors, tibi Vita: vicissim,
 Mors tua, Vita mihi; Mors tibi, Vita mea.
 Vita tua est mea Vita tamen; tua Mors mea Mors est:
 Sic, dum bis morimur, bis simul exorimur!

Erklärung.

1.

Christi Tod ist Adams Leben;
 Christi Leben, Adams Tod:
 Denn aus Lieb hat sich gegeben
 Christus in des Adams Noth;
 Auff daß Adam in Ihm stürbe,
 Nicht im Andren Tod verdürbe.¹⁵⁾
 etc.

Dieses Lied, welches die Unterschrift trägt:

In Dantzig
 13. April, 1649.

Aus trewhertzlichem Mitleyden /
 zum Trost der Mitbetrübeten
 schriebs

Abraham von Franckenberg.,

hat der Verfasser, wahrscheinlich, um ihm die Aufnahme in die Gesangbücher zu ermöglichen, an einigen Stellen umgearbeitet, indem er, abgesehen von unbedeutenden Correcturen,¹⁶⁾ die

15) Die gleich zu erwähnende Neubearbeitung des Liedes hat am Rande dieser Strophe die Worte:

Wer nicht stirbet /
 eh' er stirbet;
 Der vertirbet /
 wann Er stirbet.

16) Der Schlußvers der zweiten Strophe lautet in der ersten Fassung: „Und ersteh mit klarem Leibe“, in der zweiten Fassung: „Und ersteh im“ etc.; die Strophe 13 in der ursprünglichen Fassung am Ende: „Laß uns in dir ewig wohnen“; in Umarbeitung: „Laß uns ewig in dir wohnen.“

persönlichen Beziehungen wegließ und Änderungen vornahm, die freilich etwas gezwungen erscheinen. Zum Vergleich stelle ich die ursprüngliche und die geänderte Fassung neben einander:¹⁷⁾

6.

Solches hat genug erfahren
TSCHIRTNFR, der viel liebe Mann /
Bey so vielen trüben Jahren;
Ja von seiner Jugend an
Hat Er Christi Creutz getragen;
Da wol mancher würde zagen!

6.

Solches mus im Geist' erfahren (nicht Sparen)
ORATIO ein Recht-Glaubig Christen-Mann /
MEDITATIO Wann Er komt zu seinen Jahren;
TENTATIO
Ja von seiner Jugend an
Mus Er CHRISTI Creutze tragen /
Auch im Tode nicht vorzagen.
(CRUX CHRISTI, CORONA
CHRISTIANI.)

7.

Ich wil seine Flucht nicht zählen /
Seine Noth und Thränen-Saat;
Dann Er thäts auch selbst verhalten;
Hielt sich vest an Gottes Raht.
Seinen Trost auff Gott Er setzte /
Ob Ihn schon die Welt verletzte.

7.

Wer wil solche Fludten zählen /
Solche Noht und Threnen-Saat?
Ein Gescheidter thuts verhalten /
Hält sich fäst an Gottes Raht:
Seinen Trost auf GOTT Er sätzet /
Ob Ihn schon die Weldt verletzet.

cor Mundum
non curat
MUNDUM.

9.

Dehn Er hier gar ernstlich lehrte /

9.

Dehn Er Hertzlich liebt und ehret /

17) Das umgearbeitete Lied steht in folgender recht seltenen Schrift, von der ich zwei Ausgaben kenne: MIT || I. H. §. V. H. || Kurtz || APOSTOLISCH || oder || Gründlich- und Endlicher || HAUPT-SCHLUS und AUS-SPRUCH || vom || Wahren und Falschen || CHRISTENTHUM. || O. O. u. J. 4 Bl. 4^o. (Stadtbib. zu Breslau: S. 1810.) Die Schrift enthält zwei Stücke, von denen das erste am Schluß der Jahreszahl 1610 XXXIIX trägt. Das zweite beginnt folgendermaßen:

THEUTSCHE THEOLOGIA

A

PETRI CHRISTI PAULI

© VITA † MORS ●

TAULERI ADAMI LUTHERI

Ω

MYSTERIUM

Si morior, vivo; morior, si vivo: nec obstat,

.....

Die Zusätze am Rande und hinter der sechsten Strophe des zweiten Textes fehlen in dem Trauergedicht. Das Freylinghausensche Gesangbuch (seit 1704), dem, wie Fischer (Kirchenlieder-Lexicon I (1878), 75) bemerkt, das Lied vorzugsweise seine Verbreitung verdankt, bietet einen gemischten Text¹⁸⁾ aus den in Paul Kayms „Helleuchtendem Hertzens-Spiegel“¹⁹⁾ und im Schützeschen Gesangbuch²⁰⁾ stehenden Recensionen, doch im engeren Anschluß an die letztere.

Daß Franckenberg den Grundgedanken des Liedes erst „im Kreise seiner mystisch gerichteten Freunde empfangen“ habe,²¹⁾ ist nicht nachzuweisen. Schon in der von ihm verfaßten eigenen Grabschrift²²⁾ finden sich die Worte: VITA CHRI. * MORS ADAMI || MORS CHRI. * VITA ADAMI,²³⁾ die Daniel v. Czepko

Erklärung.

CHRISTI Tod ist ADAMS Leben.

(Am Schluß:) Zu || Gott- und Todes-Sehlicher Andacht || Schriebs in Dantzig 13. April. 1649. || Abraham Vom Francken-Berg. || NB. Der dritte Strich in dem Buchstaben m des Wortes Vom ist in dem Breslauer Exemplar von alter Hand durchstrichen. Dieser Druck muß, wie sich aus der Schreibung des Verfasser-Namens ergibt, nach Franckenbergs Tode (1652) veranstaltet sein. In der zweiten gleichfalls ohne Angabe des Ortes und Jahres erschienenen Ausgabe der Schrift (Universitäts-Bibl. zu Jena: Bud. Theol. q. 11), welche auch orthographisch abweicht, fehlt die am Schluß des ersten Stückes stehende Jahreszahl; hinter v. 13 der „Teutschen Theologia“ steht: Zu Gott- und Todes-Sehlicher Andacht || Schriebs || Abraham Vom Francken-Berg. || Wie sich aus den Typen und dem Papier ergibt, ist dieser Nachdruck in demselben Verlage erschienen, wie die in dem gleichen Bande stehenden „Theosophischen Schriften“ Jacob Böhmes, zwischen denen sie durch Versehen des Buchbinders eingehftet sind: Amsterdam und Franckfurt am Mäyn, bey Henrico Betkio, MDCLXXV.

18) Ich benutze die Ausgabe: Geistreiches Gesang-Buch, den Kern alter und neuer Lieder in sich haltend. Dreyzehnte Edition. Halle 1758.

19) Franckfurt und Leipzig 1680. S. 229—233.

20) Halle 1697. S. 56—60. cf. Jul. Mützell a. a. O. S. 361. 362.

21) Fischer: Supplement I, 21.

22) Abgedruckt am Schlusse der Schrift: Notae mysticae etc. 1673 und Raphael etc. 1676.

23) Sein Epitaphium in dem Familienbegräbniß zu Oels enthält freilich diese Worte nicht: Joh. Sinapius, Olsnographia II. Leipzig 1706 S. 90.

in seinen „Sexcenta Monodistica Sapientum“ 1655, zu denen Franckenberg einen poetischen Beitrag 1651 geliefert hatte,²⁴⁾ nur paraphrasiert hat.²⁵⁾

Überdies ist der in der zweiten Strophe des Liedes:

Adams Tod ist Christi Leben;
 Adams Leben / Christi Tod;
 Adam muß nach Christo streben
 Sterben auch mit Hön und Spöt;
 Auff daß Er in Christo bleibe /
 Und ersteh mit klarem Leibe²⁶⁾,

enthaltene Gedanke schon in den von Franckenberg 1636 vollendeten „Jordans-Steinen“²⁷⁾ ausgesprochen: . . . „wollen es aber dieses Orthes bey dem einen Hauptschlusse bewenden lassen; nemlich: daß Adam / die Sünde / das Gesetze / der Tod / die Hölle und das Verdamnüß / in uns nicht sterbe / noch aufhöre / es sey denn / daß Christus zuvor durch den Glauben in uns empfangen / eine Gestalt gewinne / gebohren / wachse / zunehme / starck werde / würcke / bete / lehre / leide / sterbe und auff-erstehe.“

Auch für andere Gedanken in unserem Liede lassen sich Parallelstellen aus früheren Schriften Franckenbergs beibringen. Wenn es z. B. in Strophe 10 und 11 heißt:

O! daß wir Ihm gantz gelassen /
 Frölich suchten unser Grab /
 Erstlich zwar / in Christi Hertzen;
 Nachmals in der Erd' ohn Schmerzen.
 Denn auch Christi Grab ohn Sorgen /
 Und sanfft-ruhig Bettelein /
 Ist mit Geist und Wort verborgen
 In des Gläubgen Hertzens-schrein,

so ist dies nur eine weitere Ausführung der Worte, die sich

24) Abgedruckt von Koffmane im „Correspondenzblatt des Vereins für Gesch. der evangel. Kirche Schlesiens“ I. Breslau 1882 S. 66.

25) Correspondenzblatt etc. I, 74 (No. 100).

26) Dieser Text nach dem Trauergedicht.

27) Franckfurt und Leipzig 1684. S. 51—52. Auf S. 231 das Datum: L.[udwigsdorff] am guten oder stillen Freytag des 1636. Jahres.

bereits in der ersten Schrift unseres Mystikers finden: „Daß das Stillestehen und Sabbath halten / nichts anders sey als mit Christo durch die Tauffe in den Tod begraben werden; mit einem demüthigen Vnterwurf sich in gelassener Gelassenheit aller Creaturen verzeihen und vntergeben: allein in das neue Felsengrab des Hertzens IHSUH CHRISTI zu grunde einsinken / vnd sich also gantz williglich in Gott verlieren.“ Die darauf folgenden lateinischen Worte:

Cor { Christi } Sepulchrum { Christiani
 { Christiani } { Christi }

finden sich auch am Rande der genannten Verse.²⁸⁾

Unter den zwölf Dichtern, die beim Tode von Tschirtners Gattin poetische Spenden lieferten, befand sich auch Johann Peter Titz, dessen Gedicht hier folgen mag — es steht in der genannten Sammlung an vierter Stelle — zumal es in der Ausgabe seiner Gedichte von L. H. Fischer, Halle 1888 fehlt:

WO einer kan von Noth / von Creutz und Elend sagen /
 Von Unfall / der auff Ihn mit hauffen zugeschlagen /
 So seid / Herr Tschirtner / Ihr gewiß d' letzte nicht /
 Der einem gnug davon kan geben Unterricht.

28) CONCLVSIONES || de || FUNDAMENTO || SAPIENTLÆ || Theorico-practicæ. || Das ist || Endlicher Beschluß || Vom Grunde der Weißheit || Von etlichen Liebhabern der Wahrheit || zusammen getragen. || (Vignette) || Königstein / || Anno cDc XLVI (Goettingen: Th. Thet. I. 158a. — Der Druckort ist in Wirklichkeit Amsterdam, Hans Fabel). S. 8. In der zweiten Ausgabe: Amsterdam 1677 steht auf dem Titelblatt: „Von einem Liebhaber derselben zusammengetragen.“ Daß Franckenberg, obwohl er sich nicht nennt, der Verfasser sei, ergibt sich aus der Unterschrift (der ersten Ausgabe, in der zweiten fehlte sie):

Amicus Veritatis Fidelis.
 1625.

welche die Anfangsbuchstaben seines Namens enthalten. Überdies schreiben die alten Verzeichnisse seiner Schriften, die sich in den beiden Ausgaben der „Theologischen Sendschreiben Franckenbergs“, Amsterdam 1667. 1687 (aus dieser zweiten Auflage abgedruckt in der „Geistlichen Seelenflucht“ Amsterdam 1700) und in der ihm fälschlich beigelegten Schrift: Nosce te ipsum. Frankfurt 1675 finden, ihm ausdrücklich dieses Büchlein zu.

Vor vielen Jahren schon ist (leider!) es geschehen /
 Daß Ihr das Vaterland habt müssen rückwärts sehen:
 Da Ihr / mein Herr und Freund / umb Hauß / umb Hof / umb Gutt /
 Umb alles kommen seydt / ja fast umb Leib und Blut-
 Wie in der Frembde nun es pfeget herzugehen /
 Wie man sich drücken muß / und was man auß-muß-stehen /
 Welch ein geduldig Hertz und Sinn dazu gehört /
 Hat die Erfahrung Euch indessen wol gelehrt.
 Jetzt trifft Euch neues Leid / itzt fühlt Ihr neue Wunden /
 Die Euch weit weher thun / als was Ihr je empfunden:
 Weil Ihr auch die verlieret / Die vormals in Gefahr /
 In Nöthen / Euer Trost und treue Hülffe war.
 Ein harter harter Stoß! der Euch in Eurem Hertzen
 So tieffes Weh gebiehet / so übergroße Schmertzen /
 Daß solches Euch gewiß wird unerträglich seyn /
 Stärckt Euch mit Gottes Wort in dieser Traurēs-Pein.
 Das aber lehret Euch / wie vor in andern fällen /
 Stets fort auff Euren Gott Gemüth und Hoffnung stellen /
 Auff Gott / den Wunder-Gott / der züchtigt und betrübt /
 Und die am meisten offt / die er am meisten liebt.
 Weil Ihr von Ihm denn nun auch itzt nicht wollet lassen /
 So seydt gewiß / wie schwer es die Vernunft kan fassen /
 Daß Ihr das Gutte noch sollt sehn / das Er verspricht.
 Der Wahrheit-volle Mund des Höchsten teuschet nicht.
 Aus schuldigem hertzlichem Mitleiden
 eilfertigst gestellet
 von
 Johann Peter Titzen.

2. Zur Autorschaft der Lieder Valentin Thilos d. j.

W. Bode¹⁾ bemerkt: „Bei etlichen der 21 mit Thilos Namen
 bezeichneten Lieder steht seine Urheberschaft nicht fest; auch
 kann es bei dem einen oder anderen zweifelhaft sein, ob sie
 nicht dem Vater angehören, der denselben Vornamen führte

1) Quellennachweis über die Lieder des hannoverschen und lüneburgi-
 schen Gesangbuchs. Hannover 1881. S. 161.

und auch dichtete;“ und Fischer²⁾ erklärt: „Der Streit, ob ein Lied dem älteren oder jüngeren Thilo zuzuschreiben sei, ist unfruchtbar.“ Die noch von Goedeke³⁾ dem jüngeren Thilo beigelegten Lieder: „Der Tag bricht an“, und „Den Vater dort oben“ gehören wahrscheinlich beide dem älteren Thilo an; wenigstens steht es für das erstere fest.⁴⁾ Die Lieder: „Herr unser Gott wenn ich betracht“; „Groß ist Herr deine Güte“; „Diese arme Lebenszeit“; „Auch jetzund ist es Zeit“, sind ursprünglich Gelegenheitsdichtungen des jüngeren Thilo, wie die davon vorhandenen Einzeldrucke ergeben.⁵⁾ Für die Urheberschaft von acht anderen Liedern desselben Verfassers berief man sich bisher auf A. H. Sahmes († 1734) „Glossirtes Gesangbuch“. Königsberg 1752, worin über jedem dieser Lieder „Valentin Thilo, Prof.“ oder „Eloqv. Prof.“ steht. Doch wußte man nicht, aus welchem Grunde Sahme sie diesem Verfasser zuschrieb.⁶⁾ Es sei mir daher gestattet, auf folgende, wie es scheint, seltene, wenigstens von Arnoldt, Jöcher, Pisanski und Goedeke nicht erwähnte Schrift desselben Verfassers hinzuweisen, in der die Frage nach der Autorschaft von 15 Liedern entschieden sein dürfte:

Das vortreffliche Lied || Groß ist Herr || deine Güte / || Hat in vier, unterschiedenen Predigten | erklärt / || und zur Beförderung , des wahren Christenthums || dem öffentlichen Druck || übergeben || M. Arnold. Henric. Sahme / || Königl. Pr. Consistorial-Rath und || Archi-Diacon. der Löbnichtschen || Pfarr-Kirchen zu Königsberg || in Preußen. || Gedruckt und zu finden in der Stelterischen || Druckerey. 1726. | 8 Bl., 229 gez. S. u. 19 S. Register. 12^o. (Königl. Bibl. zu Berlin: E 131).

2) Kirchenlieder-Lexicon. Supplement I. Gotha 1886. S. 34. Auch Fr. Zimmer: „Königsberger Kirchenliederdichter“ etc. (Altpr. Monatsschrift 1885, S. 109) ist der Ansicht, daß Valentin Thilo d. j. „in vielen seiner Dichtungen nicht mehr von dem Vater unterschieden werden kann“.

3) Grundriß zur Gesch. d. d. Dichtung. 2. Aufl. III (1887), 135.

4) Fischer, Supplement I, 30 weist dafür schon einen Druck von 1609 nach.

5) Goedeke a. a. O.

6) Die Angaben im „Erleuterten Preußen“ IV (1728), 713, daß Prof. Jacob Sahme (der Oheim von Arnold Heinrich Sahme) Valentin Thilos Stiefsohn gewesen, blieb unbeachtet.

Das Buch ist von dem Verfasser dedicirt seiner Mutter „Anna Lucia geb. Bredeloin, Seeligen Herrn Heinrich Sahme, gewesenen Gerichts-Verwandten der Königlichen Alten Stadt Königsberg, nachgelassenen Frau Wittiben“, deren Kindern und Schwiegerkindern. Auf Bl.)(3 heißt es: „Der wahre Autor von diesem Liede [Groß ist Herr deine Güte] ist Herr M. Valentinus Thilo, sehr berühmt gewesener Professor Ordinarius Eloquentiae auf hiesiger Königsbergischen Academie, wie auch Geheimbter Secretarius Sr. Königl. Majest. in Pohlen / welcher zur zweyten Ehe gehabt die Wollseelige Frau Catharina geb. Remsin / des Weyl. HochEdlen Großachtbahren und Hochgelahrten Herrn Jacob Sahme / gewesenen vornehmen Raths-Verwandten und Voigten der Königl. Alten-Stadt Königsberg / nachgelassene Fr. Wittibe / und also Mein Stieff-Groß-Vater gewesen.“) Ob nun woll dieses vortrefflichen Mannes Nahme noch bey allen Gelehrten bekandt ist / auch so lang bekandt und hochgeachtet bleiben wird / als die gelehrte Welt wird stehen / und als er in seinem Leben von Hohen und Niedrigen hochgeachtet worden / so habe ich doch durch Erklärung und Herausgebung dieses von Ihm verfertigten Liedes um so viel mehr Sein Ge-

7) Zur näheren Erläuterung gebe ich nach Gallandi: „Königsberger Stadtgeschlechter“ (Altpreuß. Monatsschrift 1883 S. 567 ff.) folgenden Stammbaum:

Jacob Sahme, vermählt in 3. Ehe 1628 mit Catharina Remse [wiedervermählt 1643 mit Prof. Valentin Thilo]
† 1641

Aus dieser Ehe 7 Kinder, darunter:

Jacob, geb. 1629.	Heinrich, geb. 1656, † 1700; vermählt 1675 mit Anna
1662 Prof. eloq. in Königsberg,	Gerichtsverwandter der
1666 Erzpriester in Bartenstein,	Altstadt.
1673 Pfarrer im Kneiphof,	
† 1680 (cf. Erleutertes Preußen IV, 713).	Arnold Heinrich, geb. 1676, † 1734.
	Konsistorialrath,

Durch die an unserer Stelle befindliche Notiz, daß Catharina Remse die zweite Gemahlin Valentin Thilos gewesen, wird die Angabe Gallandis a. a. O. 611 ergänzt.

dächtniß erneuren wollen / weil daraus erhellet / daß Er nebst der fürtrefflichen Redner-Kunst / auch ein geschickter Poet / ja ein GÖttliebender / in der Heil. Schrift erfahner und durch viel Creutz geübter Christ gewesen.“

Bl. X 5: „Da auch hier in Königsberg Zwey Magistri Valentini Thilonis gelebet / nemblich dieser Professor uud sein seeliger Herr Vater / gewesener Diaconus der Altstädtischen Pfarr-Kirchen / so haben die wenigsten bisher gewust / wer dieses Lied gemacht? ob der Vater? ob der Sohn? Welchen Zweifel ich denn nun allen gar leicht benehmen kan / da ich von Meinem seel. Hrn. Vater (als des seel. Hrn. Prof. Thilonis Stieff-Sohn und Amanuensi) vielmahlen gehöret / daß er nicht allein dieses / sondern auch folgende Lieder gemacht:

Auf auf mein Hertz zu Gott dich sch.[wing. No. 864. 8)]

Auf mein Hertz zu GÖtt dich lencke.

Dies ist der Tag der Frölickeit. [94 u. 117.]

Diese arme Lebens-Zeit. [949.]

Gnug mein Hertz der Tag sich neigt. [926.]

HErr GÖtt meine Seele bringt. [754.]

HErr unser GÖtt wenn ich betracht. [674.]

Komm H. Geist dein Hülff mir leist. [268.]

Mit Ernst O Menschen-K. das Heyl. [sic. 16.]

Sey freudig arme Christenheit. [1076.]

Sollte denn das schwere Leyden.

Wenn deine Christenheit. [327.]

Wer recht des Himmels-Firmament.

Wes ist der Stern so heut &c. [107.]

Weil nun dieses Geistreiche Lied aus unserer Freundschaft seinen Ursprung nimmt / so habe ich es auch keinem andern als Meiner werthen Familie und allernähesten Anverwandten / als des Seel. Hrn. Professor Thilonis Descendenten / dediciren wollen / zumahlen da sie dasselbe nicht allein hochachten und damit offers ihre Andacht unterhalten / sondern auch alles was darinnen enthalten ist / sich auf ihren Zustand schicket.“

8) Die in Klammern stehenden Nummern sind die des „Glossirten Gesangbuchs.“

Das zum Geburtstag der Ursula Pärsin, 6. Nov. 1640 gedichtete „Wunsch- vnd Danck-Liedlein“: „Auch jetzund ist es Zeit“ (Goedeke a. a. O.) ist in diesem Verzeichnis übergangen, vielleicht um seines wohl nicht rein religiösen Inhalts willen. Mir ist es nicht bekannt geworden.

Elbing, 9. Mai 1889.

Drei Briefe
Schopenhauers an Karl Rosenkranz
betreffend die Gesamtausgabe von
Kants Werken.

Mitgetheilt von
Rudolf Reicke.

Im Jahre 1837, als Rosenkranz und Schubert ihre Gesamtausgabe von Kants Werken ankündigten — die erste Nachricht davon gab Rosenkranz selbst im 2^{ten} Bande der Dioskuren (Berlin 1837) S. 18—35, die von beiden verfaßte und von Leop. Voß als Verleger unterzeichnete Subscriptions-Anzeige ist datirt am 9. Juli 1837 — wandte sich sofort Arthur Schopenhauer brieflich an jene mit dem bekannten Vorschlage, die Kritik der reinen Vernunft „rein und unverfälscht, in ihrer ächten Gestalt“ d. h. in der ersten Ausgabe von 1781 abdrucken zu lassen. Die hierauf bezügliche wichtigste Stelle dieses merkwürdigen Sendschreibens vom 24. August 1837 theilte Rosenkranz mit Schopenhauers ausdrücklicher Erlaubniß in seiner Vorrede zum 2^{ten} Bande der sämtlichen Werke Kants S. XI—XIV mit, indem er noch an zwei Stellen ein paar ihm zur Verfügung gestellte Zusätze aus einem zweiten Briefe Schopenhauers hinzufügte. Nur dieser Auszug ist bisher bekannt gewesen und wiederholt abgedruckt, zuletzt in Ed. Grisebach's „*Edita und Inedita Schopenhaueriana*“ (Leipzig 1888) S. 15—17. Schopenhauer unterließ nicht auf dieses sein Sendschreiben an Rosenkranz in der 2^{ten} Ausgabe seines Werkes: „*Die Welt als Wille und Vorstellung*“ Bd. I. (Leipzig 1844) S. 489 hinzuweisen.

Zum erstenmal erscheint nun in der Altpr. Monatsschrift der vollständige Abdruck dieses sowie noch zweier anderen nicht minder wichtigen Briefe Schopenhauers aus dem Nachlasse Rosenkranz', dessen Tochter und Enkel ich für die freundliche Gewährung meiner Bitte um Mittheilung und Veröffentlichung der Originale an dieser Stelle meinen pflichtschuldigsten Dank ausspreche.

I.

An die Herren Professoren Rosenkranz und Schubert, der
Universität Königsberg.

Geehrteste Herren!

In Ihrer Eigenschaft als Herausgeber der sämmtl. Werke Kants ist es allein, dass ich mir die Freiheit nehme, Ihnen eine Mittheilung zu machen, welche ich, in Folge eines viele Jahre gehegten Vorsatzes, eben so Jedem machen würde, der dem besagten Unternehmen vorstünde. Wenn nun dieses zwar, wie ich nicht verhehle, so wenig Ihrethalben als meinethalben, sondern ganz allein im rein objektiven Interesse der Kantischen Philosophie geschieht, so wird nichtsdestoweniger diese Mittheilung, wenn Sie solche benutzen wollen, zu Ihrem Vortheil gereichen, indem Sie alsdann die von Ihnen übernommene Obliegenheit mit Ehre erfüllen u. das Lob verdienen werden, wirklich etwas geleistet zu haben, wofür Sie als Herausgeber Ihre Namen der Ausgabe vorsetzen. Denn, mit Ausnahme des einzigen Punktes, von welchem ich zu reden habe, sehe ich dazu bei K's Werken wenig Gelegenheit. Vollständigkeit u. korrekter Abdruck sind hier nicht schwer zu leisten, u. die Ordnung der Bücher am Ende gleichgültig.

Was mich betrifft; so glaube ich voraussetzen zu dürfen, dass mein Verhältniss zur Kantischen Philosophie u. meine Kritik derselben Ihnen bekannt ist. Seit 27 Jahren hat Kants Lehre nie aufgehört ein Hauptgegenstand meines Studiums u.

Nachdenkens zu seyn. Ich möchte wissen, wer unter den Mitlebenden kompetenter in Kantischer Philosophie wäre als ich. — Zur Sache! —

¹⁾ Bekanntlich hat K. an der Krit: d. rein: V. bei der 2^{ten} Ausgabe eine bedeutende Veränderung vorgenommen: u. nach dieser 2^{ten} sind alle folgenden abgedruckt worden. Nun ist es meine feste, aus wiederholtem Studio des Werkes erwachsene u. auf sichere Gründe gestützte Ueberzeugung, dass K, durch jene Aenderung, sein Werk verstümmelt, verunstaltet, verdorben hat. Was ihn dazu bewog, war Menschenfurcht, entstanden durch Altersschwäche, welche nicht nur den Kopf angreift, sondern bisweilen auch dem Herzen jene Festigkeit nimmt, die nöthig ist, um die Zeitgenossen, mit ihren Meinungen u. Absichten, nach Verdienst zu verachten; ohne welches nie ein grosser Mann wird. Man hatte ihm vorgeworfen, seine Lehre wäre nur aufgefrischter Berkleyanischer Idealismus: sodann hatte sein Umstossen geheiligter Lehren des alten Dogmatismus, namentl. der rationalen Psychologie, Aergerniss gegeben. Dazu kam von Aussen, dass der grosse König, der Freund des Lichts u. Beschützer der Wahrheit, eben gestorben war, u. jener Nachfolger, dem K bald versprechen musste, nicht mehr zu schreiben, ihm succedirt hatte. Durch dieses Alles liess Kant sich intimidiren u. hatte die Schwäche, zu thun, was seiner nicht würdig war. Dieses besteht darin, dass er das Erste Hauptstück des 2^{ten} Buchs der trans: Dialektik (der ersten Ausg: p. 341; — der 5^{ten} p. 399) gänzlich verändert u. daraus 32 Seiten rein weggestrichen hat, welche gerade das enthielten, was zum deutlichen Verständniss des ganzen Werks unumgängl. nöthig ist, u. durch dessen Weglassung, wie auch durch das an die Stelle gesetzte Neue, seine ganze Lehre in Widersprüche mit sich selbst geräth, Widersprüche, die ich in meiner Kritik (p. 612—618)

1) Die ganze Stelle von hier ab bis zur Wiederkehr von ¹⁾ ist abgedruckt in Rosenkranz' Vorrede zum II. Bde. von Kants sämmtl. Werken S. XI—XIV.

gerügt u. hervorgehoben habe, eben nur weil ich damals, 1818, die erste Ausgabe nie gesehn hatte, in welcher sie keine Widersprüche sind, sondern zum Ganzen stimmen. In Wahrheit, die 2^{te} Ausg: gleicht einem Menschen, dem man ein Bein amputirt u. es durch ein hölzernes ersetzt hat. — In der Vorrede zur 2^{ten} Ausg: p. XLII giebt er für die Ausmerzung jenes wichtigen u. überaus schönen Theils seines Buchs kahle, ja unwahre Entschuldigungen, weil er nicht eingeständl. das Weggelassene als zurückgenommen angesehen haben will: man könne es, sagt er, in der 1^{sten} Ausg: nachlesen, er habe Raum nöthig gehabt für das neu Eingeschaltete, Alles sei bloss verbesserte Darstellung. — Aber das Unredliche dieses Vorgebens wird klar, wenn man die 2^{te} Ausg: mit der 1^{sten} vergleicht. Da hat er in der 2^{ten} Ausg: nicht bloss das erwähnte wichtige u. schöne Hauptstück weggelassen u. dafür unter dem selben Titel ein halb so langes, viel unbedeutenderes eingeschoben; sondern er hat auch der 2^{ten} Ausgabe (p. 274—279 der 5^{ten} Ausg: ich besitze, neben der ersten Ausg.; nur diese u. weiss nicht ob ihre Seitenzahl exakt dieselbe wie in der 2^{ten} ist) eine ausdrückliche Widerlegung des Idealismus einverleibt, die das gerade Gegentheil der weggelassenen Stelle besagt u. alle die Irrthümer, welche diese auf das gründlichste widerlegt hatte, selbst verfiicht, folgl. mit seiner ganzen Lehre in Widerspruch steht. Die neue hier nun gegebene angebliche Widerlegung des Idealismus ist so grundschlecht, so offenbare Sophisterei, zum Theil sogar so konfuser Gallimathias, dass sie ihrer Stelle in seinem unsterblichen Werke ganz unwürdig ist. Im Bewusstseyn dieser Unzulänglichkeit hat er sie noch p. XXXIX der Vorrede, durch Aenderung einer Stelle verbessern u. durch eine lange konfuse Anmerk^g verfechten wollen. Aber der alte Mann hat vergessen, nun auch durchgängig aus der 2^{ten} Aufl. alle die vielen Stellen zu streichen, welche mit dem neu Hinzugekommenen in Widerspruch stehn, aber mit dem Weggelassenen vollkommen harmoniren. Dergleichen sind besonders der ganze 6^{te} Abschnitt der Antinomie der reinen Vernunft, wie auch alle die Stellen, welche

ich in meiner Kritik (p. 615) gleichsam verwundert angeführt habe, weil er dadurch sich selbst widerspricht u. mir (1818) die erste Ausg: u. folgl. der Unterschleif noch unbekannt war. (Beiläufig können Sie hieraus abnehmen, dass ich nicht für, sondern gegen mein persönliches Interesse Ihnen rathe.) Dass Menschenfurcht es war, die den schwachen Greis zu dieser Verunstaltung der Kritik der rationalen Psychologie bewog, ist auch daraus ersichtl., dass seine Angriffe auf diese geheiligte Lehre des alten Dogmatismus, in der neuen Darstellung viel schwächer, schüchterner u. ungründlicher sind, als in der ersten, u. dass er sie, um zu besänftigen, sogleich versetzt hat mit vorläufigen, aber hier noch gar nicht hergehörenden u., dem Zusammenhang nach, noch gar nicht verständlichen Erörterungen der Seelenunsterblichkeit aus Gründen der praktischen Vernunft u. als Postulat derselben. Dies furchtsame Zurückweichen also hat ihn dahin gebracht, dass er über den Hauptpunkt aller Philosophie, näml. das Verhältniss des Idealen zum Realen, die Gedanken, welche er in den kräftigsten Jahren gefasst u. sein ganzes Leben hindurch gehegt hatte, nun im 64^{ten} Jahr, mit dem Leichtsinne, der dem spätern Alter, so gut als die Furchtsamkeit, eigen ist, eigentl. zurücknahm, jedoch, aus Schaam, nicht eingeständlich, sondern, durch die Hinterthüre entschlüpfend, sein System im Stich liess. Dadurch also ist die Krit: d. rein: Vern: in der 2^{ten} Ausgabe ein sich selber widersprechendes, verstümmeltes, verdorbnes Buch geworden: sie ist gewissermaassen unächt.¹⁾ — Mit dem hier Gesagten stimmt auch überein F. H. Jacobi im 2^{ten} Theil seiner sämmtl. Schriften, (od: Hume, über den Glauben) wo er einen Theil des von Kant Supprimirten u. Sekretirten hat abdrucken lassen.²⁾

Meine Herren, das Schicksal hat es in Ihre Hand gelegt, die Kritik d. rein: Vern:, das wichtigste Buch, das jemals in Europa geschrieben worden, rein u. unverfälscht, in ihrer ächten Gestalt, der Welt zurückzugeben u. durch eine solche gerechte Restitutio in integrum sich den Beifall aller Einsichtigen, ja

2) In der Beilage, die „über den transcendentalen Idealismus“ handelt.

den Dank der Nachwelt zu erwerben u. bei Ihrem Unternehmen wahre Ehre einzulegen: u. dieses grade in dem Zeitpunkt, wo das wahre Europäische Leben dieses für alle Zeiten geschriebenen Buches, (so früh wie erst 60 Jahr nach dessen Entstehen) schon anfängt; indem England u. Frankreich begierig nach diesem Quell der Weisheit verlangen. Ueberlassen Sie nicht das, was doch ein Mal geschehn muss, einer spätern Zeit u. Sie verdunkelnden Herausgebern: seyn Sie der Wichtigkeit Ihrer Stellung sich bewusst u. benutzen Sie die Gelegenheit, sich ein wahres u. bleibendes Verdienst um die Philosophie zu erwerben, indem Sie sich ermannen zu einem Schritt, dessen Kühnheit, weil durch die Beschaffenheit der Sache vollkommen gerechtfertigt, Ihnen entschieden zur Ehre gereichen wird. Sapere aude! Lassen Sie die Krit: d. rein: Vern: genau nach der ersten Ausg: abdrucken u. fügen die Zusätze u. Varianten der 2^{ten} Ausg: als Supplement hinzu, mit durchgängiger Hinweisung darauf vom gedruckten Text aus. Dies ist im Grunde auch nur das rein chronologische Verfahren, indem Sie die Kritik in ihrer ursprünglichen Gestalt, wie Kant sie nach langjähriger Arbeit der Welt vorlegte, geben u. dann die Aenderungen, die er später daran gemacht, hinzufügen.

Ich habe beide Ausgaben genau kollationirt, alle Abweichungen u. Differenzen notirt, u. erbiere mich, Ihnen ein zuverlässiges, überall, nach Seite u. Zeile, jede Abweichung oder Zusatz genau angegebendes Verzeichniss zu schicken, welches Sie nur zu verifiziren brauchen u. aller weitem Mühe überhoben sind. Die erste Ausg: hat nur 27 Seiten weniger als die andern: sie ist durch ihre organische Einheit, durch die Ursprünglichkeit ihrer Konstitution, wie auch in allen ihr eigenthümlichen Stellen, durchaus klarer u. verständlicher als die 2^{te}: dies erstreckt sich bis auf ihr Inhaltsverzeichniss, welches, durch seine Einfachheit, viel fasslicher ist als das der 2^{ten}.³⁾

Lassen Sie ja nicht sich überwinden von dem den Men-

3) Die 2^{te} u. 3^{te} Aufl. haben gar kein Inhaltsverzeichniß; erst von der 4^{ten} Aufl. (1794) an ist ein sehr ausführliches gleich nach der Vorrede beigegeben.

schen eigenen Hang, im betretenen Wege, im ausgefahrenen Gleise, im breiten Heerwege des Herkömmlichen, (vor dem Pythagoras warnte) zu bleiben, u. ergreifen nun etwan die halbe Maassregel, die 2^{te} Ausg: zum Grunde zu legen u. ihr als Varianten die ursprünglichen Stellen der ersten hinzuzufügen. Das wäre, wie wenn man bei einer restaurirten Antike die später gefundenen ächten Glieder nicht einsetzen, sondern nur daneben legen wollte. Sondern legen Sie, bei dieser glänzenden Gelegenheit, einen Beweis von Urtheil u. Einsicht ab, indem sie [sic!] mit Konsequenz verfahren u. thun was in der Sache indicirt u. ihr angemessen ist. Seguir li pochi e non la volgar gente. Wollen Sie mich als Zurather u. Gewährsmann nennen; so ist es mir recht. Ich bin von der alleinigen Richtigkeit des Ihnen angerathenen Verfahrens so fest überzeugt, dass ich bereit bin, die ganze Verantwortlichkeit auf mich allein zu nehmen, wenn Sie das wünschen u. Ihnen frei stelle, zur Apologie Ihres Verfahrens in meinem Sinn, aus gegenwärtigem Briefe die ganze Hauptstelle von „Zur Sache“ an, bis „gewissermaassen unächt“ abdrucken zu lassen; welches jedoch mit Nennung meines Namens u. ohne alle Veränderungen oder Auslassungen geschehn müsste. — Mancher wird Ihre Ausgabe kaufen, um die so seltene Urgestalt der Krit: d. r. V. zu besitzen, die er nur aus dunkler Tradition kennt, während die verstümmelte Krit: d. r. V. in 6 od: 7 Auflagen ein sehr verbreitetes Buch ist. Dies ist ein Argument für den Verleger. Es ist doch wohl gewiss überflüssig, zu sagen, dass ich für meine Bemühungen in dieser Sache nicht die geringste Retribution verlange oder erwarte. — Wenn Sie meinen Rath befolgen wollen, erbiere ich mich Ihnen noch einige Notizen von minderm Belang mitzutheilen. Auch verhehle ich Ihnen nicht, dass wenn Sie ihn nicht befolgen, ich mich um andre Gelegenheit, die Krit: d. r. V. in ihrer ächten Gestalt ans Licht zu fördern, bemühen werde: welches auf Ihre Edition nachtheilig rückwirken würde. Mir liegt bloss daran, dass in dieser grossen Angelegenheit das Rechte geschehe, gleichviel durch wen. Dixi & animam salvavi.

Mit den aufrichtigsten Wünschen für den glücklichen Fortgang Ihres lobenswerthen Unternehmens, bin ich, meine Herren,

Ihr

ergebener Diener

Arthur Schopenhauer.

Frankfurt a. M.

d. 24 August,

1837.

Adresse:

Sr. Wohlgeborn

des

Herrn Professor Rosenkranz.

Königsberg

in Preussen.

II.

Geehrter Herr Professor!

Ihr werthes Schreiben vom 9^{ten} Sept^r hat mir viel Freude gemacht, hauptsächlich weil es mir die Gewissheit giebt, dass, meinem vieljährigen Wunsch gemäss, die ächte u. unverfälschte Kritik d. r. Vernunft ihre Wiedergeburt erleben wird: eine für die Philosophie höchst wichtige Begebenheit. Zudem freut es mich, dass Sie so menschlich u. billig von meinen Sachen reden, obwohl solche eine Seite haben, die Ihnen missfallen muss. Aber das ist recht von Ihnen: man muss in der Welt zu abstrahiren verstehn u. den Mann unterscheiden von seinem Amt, seinem Stand, seiner Nation, seinem Glauben, ja selbst seinem philosophischen System oder Sekte. Sehn wir doch Offiziere feindlicher Armeen, auf neutralem Boden, freundlich mit einander umgehn: wir aber werden an Humanität doch nicht solchen Haudegen nachstehn! — Uebrigens hoffe ich, dass Sie das wankende Gebäude der Hegelei verlassen werden; ehe es, in seinem gänzlichen Einsturz, Sie mit vielen Andern unter den Trümmern begräbt: u. wer die Materialien kennt, aus denen es erbaut ist, braucht, jenen Einsturz mit Gewissheit

vorher zu sagen, keinen grossen Scharfsinn. Dann bleibt Ihnen im alten aber festen Bau des Kantischen Pallastes eine sichere Stäte: denn gewiss wird es Ihnen nicht einfallen in das alte verlassene Rattennest des Leibnitzianismus sich zu flüchten, wo Monaden, prästab: Harmonie, Optimismus u. andre Fratzen u. Absurditäten ersten Ranges spuken, u. woselbst, wie es scheinen will, einiges Gesindel zusammenläuft, eigentl. nur wegen der Centralmonade, in majorem Dei gloriam, wie fast alles schlechte Beginnen. — —

Einliegend⁴⁾ erhalten Sie meine sorgfältige u. genaue Kollation der ersten mit der 5^{ten} Ausgabe, nach der Sie unbedenklich drucken lassen können. Eine litterarische Notiz u. einige Druckfehler habe ich der Kollation gleich eingeschaltet, auch von andern Hauptschriften jene Art verfänglicher Druckfehler, von denen Ihnen doch Einiges hätte entgehn können, beigelegt. Auf einer Ausgabe von gelehrter Hand darf kein solches Ungeziefer bleiben. — Sie werden gewiss nicht die kleine Preisschrift K's über die Fortschritte der Metaphysik Königsb: 1804., (der die Esel, wie es scheint, 1791 nicht den Preis zuerkannt haben)⁵⁾ vergessen: sie ist so wichtig, als kürzeste Darstellg seines Systems, dass sie ihre Stelle neben den Hauptschriften verdient. Ich würde die Reihenfolge der Werke danach bestimmen, dass ich sie in Werke ersten, 2^{ten}, u. 3^{ten} Ranges theilte: dadurch geschähe in der That dem Leser ein Dienst, da er, bei dem dürftigen Maass seiner Zeit u. Kräfte, erführe, worauf er diese zunächst verwenden soll: zum ersten Rang würde ich bloss Krit: d. rein: Vern.; Prolegomena, Krit: der Urtheilskraft, Metaph: Anfangsgr: d. Naturwissenschaft, u. die kleine Preisschrift rechnen: — zum 3^{ten} Rang die Rechtslehre, Anthropologie, ähnliche Werke der Altersschwäche und die Apokryphen, wie Logik u. phys: Geographie: alles übrige zum 2^{ten} Rang.

4) S. d. Beilage zu diesem Briefe.

5) Fügen wir hinzu: „würden“ und verändern 1791 in 1796, so dürfte Schopenhauer mit seiner Behauptung vielleicht recht haben. Vgl. Reicke, lose Blätter aus Kants Nachlaß. Heft I. S. 228 f. Anm. 4.

— Die chronologische Ordnung hätte viel für sich andererseits, weil sie die Entwicklungsperiode seines Geistes befolgte: hätten wir eine solche von Plato's Werken! — Das Porträt betreffend: ich habe vor 12 Jahren einen damals schon sehr alten Maler Lowe, früher Löwe u. Jude, gekannt, der mir auch K's Handschrift geschenkt hat: ihm hat Kant zu einem Bilde gesessen, welches Kant selbst berichtet in einem Briefe, gedruckt in einer Sammlung Briefe v. Jakobi, Herder, Kant u. a. c^a 1826:⁶⁾ wer kann über K's Physiognomie kompetenter seyn als dieser alte Maler? Nun hängen stets u. überall in meinem Zimmer 4 Kupferstiche, die Kant vorstellen, gestochen v. Bause,⁷⁾ Thilo,⁸⁾ Lips⁹⁾ u. Meno Haas:¹⁰⁾ der Lowe besah sie genau u. sagte: ganz allein der von Lips sei ähnlich, aber sehr: man sieht es auch, er ist charakteristisch, die

6) Welchen Brief Kants und welche Sammlung von Briefen Schopenhauer hier meint, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können. Mir ist aber ein Brief Kants an Reinhold vom 12. Mai 1789 bekannt, worin er sich durchaus nicht günstig über ein von Löwe „ohne seine Einwilligung ausgefertigtes Portrait“ ausspricht; s. „Karl Leonhard Reinhold's Leben u. litterar. Wirken, nebst einer Auswahl von Briefen Kant's, Fichte's, Jacobi's u. anderer hrsg. v. Ernst Reinhold“ (Jena 1825) S. 134. Sollte Schopenhauer wol diese Auswahl im Sinne gehabt haben? Ueber den Maler Lowe s. A. Hagen in den N. Pr. Prov.-Bl. and. F. Bd. III. 1853. S. 316—329.

7) Das 1791 erschienene, von Joh. Friedr. Bause gestochene Medaillon-Porträt wird in künstlerischer Beziehung als das beste bezeichnet; es ist nach dem Bilde von Veit Hans Schnorr v. Karolsfeld, der 1789 eigens nach Königsberg kam, um Kant zu malen.

8) A. G. Thilo's nach Mattersberger in punktirter Manier ausgeführter Stich erschien 1799 zu Breslau; er zeigt von Kants Porträt fast keine Spur und kann daher wol nur als Phantasiegebilde angesehen werden.

9) Das von Joh. Heinr. Lips nach einem Bilde von C. Vernet gestochene Porträt gilt nach dem Bause'schen für das künstlerisch bedeutendste; es befindet sich vor Band I des „Allgem. Repertoriums der Literatur für die Jahre 1785—90“ (Jena 1798. 4⁰).

10) Der Stich von Meno Haas Berlin 1799 ist Titelkupfer im 2. Bde. des Jahrgangs 1799 der „Jahrbücher der preußischen Monarchie“. — Umfassenden Bericht über die verschiedenen Kant-Porträts giebt D. Minden „über Portraits und Abbildungen Immanuel Kants“ in den Schriften der physik.-ökon. Ges. z. Kgsbg. 9. Jahrgang. 1868. Sitzgsber. S. 24—34. 4⁰.

Züge melancholisch, als sagte er eben: „so sind die Menschen!“ — neben ihn [sic] ist Hume, aber selbst dieser grosse Mann sieht neben jenem feinen, geistreichen Gesicht, plump u. gemein aus: die beiden Köpfe sind in Medaillons, sehr schön gestochen, mein Abdruck ist avant la lettre, das ganze Blatt 8 □Zoll. Ich rathe daher, Ihren Kupferstich nach diesem Blatt machen zu lassen, welches gewiss in Königsberg in alten Freundes-Häusern hängt, auch durch Kunsthandlungen noch muss aufzutreiben seyn. Es gilt, sein wahres Gesicht auf die Nachwelt, die fernste Nachwelt zu bringen. — Die Supplemente zur Krit: d. r. Vern: (aus d: 2^{ten} u. f. f. Ausg: sie sind ansehnlich:) können auch recht gut im folgenden Bande stehn, damit der Band der Kritik nicht zu dick werde, u. allenfalls könnte der Verleger von diesem einige 100 Abdrücke extra abziehen, unter dem Titel: „K's Krit: d. r. V. nach der ersten Ausg:“ dies wäre für alle die vielen Kant¹¹⁾ (unter 40 Million Deutsche) welche K's Werke besitzen u. daher nicht wieder¹¹⁾ wollen, aber doch gern die berühmte erste Ausg.: hätten: diese Leute bedürfen keiner Supplemente, da sie, nach den Noten unterm Text, das Nöthige selbst aufsuchen können in ihren alten Ausgaben der 2^{ten} Recension: — sehr profitabel für den Verleger! — Auf Ihre Rüge einiger meiner Ausdrücke in meiner Entwicklung des Sachverhältnisses, habe ich diese in der Abschrift wieder durchgesehn: allein ich finde nicht, dass ich zu viel gesagt habe u. sehe nicht warum ich mich matter Umschreibungen bedienen soll, in einer Sache die einer energischen Rechtfertigung bedarf: es ist meine Weise, Alles bei seinem Namen zu nennen. Lebte Kant, so verdiente er Schonung; aber de mortuis nil nisi verum: es ist so wie ich gesagt habe. Aber was ich von „Intimidation“ gesagt habe, bezieht sich keineswegs allein auf etwanige Intimidation von Oben, sondern eben so sehr darauf, dass, indem man K's Lehre für aufgefrischten Berkleyischen Idealismus erklärte, man ihm die, jedem Gründer eines Systems (der als

11) Das fehlende Wort ist mit der Ecke weggerissen.

solcher gleichen Rang mit dem Gründer einer Dynastie hat) so unendlich wichtige Originalität absprach: das machte ihm Angst, in seiner Altersschwäche. Ueberzeugen Sie sich hievon durch Prolegomena (v. 1783!) p. 70 & ibid: p. 202 seqq: „Probe eines Urtheils über die Kritik“ — wie auch durch die der 2^{ten} Ausg: eingeschobene „Widerlegung des Idealismus“. — Diese Intimidation hat die schlimmsten Aenderungen veranlasst. — Da Sie also von meiner Entwickel^g Gebrauch machen wollen, bitte ich derselben folgende kleine Zusätze einzufügen: 1^o) gleich am Anfang, nach den Worten „aufgefrischter Berkleyanischer Idealismus wäre“, — stehe noch Folgendes: — 1²) „hiedurch sah er, mit Schrecken, die, jedem Gründer eines Systems so unschätzbare u. unerlässliche Originalität gefährdet (siehe Prolegomena zu jeder Metaphysik p. 70 & 202 seqq:): zugleich hatte andererseits“¹²) u. s. w. — 2^o) ganz am Ende, nach den Worten „sie ist gewissermaassen unächt“ stehe noch Folgendes:¹³) „Ohne Zweifel ist das Missverstehn der Krit: d. r. V., welches bekanntlich Kants Nachfolger, Gegner u. Anhänger einander gegenseitig, u. wahrscheinl. mit gegenseitigem Recht, unaufhörlich vorwarfen, hauptsächl. dieser von Kant selbst vorgenommenen Verschlimmbesserung seines Werkes zuzuschreiben: denn, wer kann verstehn, was widersprechende Elemente in sich trägt?“¹⁴) — 3^o) Bald nach jener ersten Einschaltung habe ich gesagt, er habe 32 Seiten ganz gestrichen: statt dessen muss es heissen 57 Seiten.¹⁴) — Uebrigens bleibt Ihnen völlig unbenommen, beim Abdruck meiner epistola exhortatoria sofort anzumerken, dass Sie mir nicht ganz beistimmen, sondern dächten, ich hätte zu viel gesagt od: dergl: mehr. Denn Sie können sehr wohl meine Meinung anführen, ohne sie darum zur Ihrigen zu machen. Wenn Sie an meine Kritik d. K'ischen Phil. bei dieser Gelegenheit erinnern wollen, werden Sie nicht bloss mir etwas

12) Diese Stelle ist abgedruckt bei Rosenkranz a. a. O. S. XI.

13) a. a. O. S. XIV.

14) So auch bei Rosenkranz S. XI.

Angenehmes erzeugen, sondern, wie ich glaube, auch Ihrem Publiko nutzen: denn z. B. der Theologe Baumgarten-Crusius (den ich nicht etwan persönlich kenne) in seiner Christlichen Moral v. c^a 1826,¹⁵⁾ giebt einen Abriss der Kantischen Phil: u. dann empfiehlt er seinen Lesern von den zahllosen Werken über Kants Phil. nur 2 zu lesen, nämli. Reinholds Briefe v. 1790 u. meine Kritik v. 1819, jene um die Vorzüge, diese um die Fehler K's kennen zu lernen; — obgleich ich meyne, ich hätte seine Vorzüge am richtigsten nachgewiesen u. verherrlicht. — Selbst in Hübners Zeitungslexikon, einem Philisterbuch, fand ich neulich meinen Namen angeführt, bloss mit dem Prädikament eines Eingeweihten in die K'ische Phil: — denn diese Leute werden schon rar: u. ich erschrecke oft über die Ignoranz jüngerer Professoren in Kantischer Phil: z. E. vor etwan einem Jahr recensirte der Beneke Lord Brougham's alte-Weiber-Theologie, u. führte dagegen Kants kritische Einwürfe gegen alle Physikotheologie vor, die, nach ihm, darin beständen, dass die gescheute Einricht^g der Natur wohl Weisheit, aber doch noch nicht Allweisheit bewiese, oder so ungefähr lautete das Gewäsche, aber völlig ignorirte es die tiefe Lehre Kants, dass die Zweckmässigkeit allererst von unserm Verstande in die Natur hineingebracht wird, also subjektiven Ursprungs ist: wie ich dies näher gezeigt habe in meiner neuesten Schrift¹⁶⁾ Cap: Vergleichende Anatomie. Ueberhaupt reisst in die Philosophie jetzt wirklich Barbarei ein: daher die Schriften über Seelenunsterblichkeit, u. anderes mehr: als wäre Kant nicht gewesen. — Ein Exemplar Ihrer Ausgabe werde ich mit Dank entgegennehmen, da dieselbe mir in vieler Hinsicht interessant ist, wie Alles was in Kants Philosophie geschieht, auch allmählig alle Citate nach derselben gemacht werden werden. — Was Rixner über mich

15) Lehrbuch der christl. Sittenlehre. (Leipzig 1826.) S. 119 f. u. Anmerkung.

16) Ueber den Willen in der Natur. Eine Erörterung der Bestätigungen, welche die Philosophie des Verfassers, seit ihrem Auftreten, durch die empirischen Wissenschaften erhalten hat. (Frkf. a. M. 1836.)

sagt, weiss ich wirklich nicht, hoffe jedoch dass er mich schlecht macht, da er Voltairen lästert. Treffend finde ich aber was von mir gesagt wird im kleinen Tennemannschen Grundriss d. Gesch: d. Ph., näm. dass ich nur Einen Schritt weiter gegangen sei als Kant: das ist wahr. Ich bin meinem Lehrer u. Meister treu geblieben, so weit er der Wahrheit treu blieb, habe von da, wo er die Sache hingeführt, Einen Schritt weiter gethan, aber nicht in der Luft, wie alle die Luftspringer meiner Zeit, sondern auf festem Grund u. Boden, den meine letzte Schrift express darlegt, u. habe nie das Falsche u. Schlechte gelten gelassen, daher ich keine Freunde habe, — inzwischen hochachtungsvoll bin

Frankfurt a. M.
d. 25 Sept^r 1837.

Ihr ganz ergebener
Arthur Schopenhauer.

Die Fahrpost nimmt kein Päckchen unter 8 Loth, daher dieses doch mit der Reitpost gehn muss.

[*Auf der ersten Seite am Rande:*] Ein Postscriptum steht im Innern des Couverts.¹⁷⁾

[*Beilage:*]

**Collation der 1sten u. 5ten Aufl. der Krit: d. rein: Vern: **

NB. Hier ist überall ausgegangen von der ersten Aufl. de A^o 1781. deren Seitenzahl daher überall die zunächst genannte ist. Die Abweichungen, welche sich stets auf die 5^{te} Aufl. de A^o 1799 beziehn, sind hinten in Supplementen zu drucken, auf welche mit Buchstaben verwiesen wird. In der Parenthese habe ich angegeben was das Supplement aus der 5^{ten} Aufl. abzdrukken hat, daher die Seitenzahl in der Paren-

17) Nicht mehr vorhanden.

these allemal die der 5^{ten} Aufl. ist. Also die vorn stehende Seitenzahl ist die der 1^{sten} Aufl.; u. die in Parenthesi stehende Seitenzahl ist die der 5^{ten} Aufl. — Alle hier gemachten Angaben sind als Anmerkungen, unten auf der Seite des Textes, an gehöriger Stelle zu geben: u. diese verweisen, wo Zusätze sind, den Leser auf das Supplement.

Dedikation. p. 2. Der mittlere Absatz derselben ist in den folgenden Auflagen weggelassen.

Vorrede. Diese Vorrede fehlt in den folgenden Aufl. gänzlich: statt ihrer haben sie eine ganz andre. Siehe Suppl^t A. (5^{te} Aufl. Vorrede)

Inhaltsverzeichniss. Die folgenden Aufl. haben ein viel weitläuftigeres, aber schwerer zu übersehendes, welches siehe Suppl: B. (5^{te} Aufl. Inhaltsverzeichniss)

Einleitung. p. 1—3. fehlt in den folgenden Aufl: was sie statt dessen geben siehe Suppl: C. (5^{te} Aufl. p. 1—6. bis „Und gerade“ excl:) Von da an sind beide gleichlautend bis p. 7 „Nun ist hieraus klar“ welcher Satz, nebst p. 8 den folgden Auflagen fehlt, die statt dessen einen andern geben: (5^{te} Auflage p. 11, 12.) Von p. 9 an wieder gleichlautend bis p. 10, wo der Absatz „Es liegt also“ den folgenden Aufl. fehlt: statt dessen geben sie hier 10 S. mehr, welche siehe Suppl: D. (5^{te} Aufl. p. 11, 12 & p. 14—24)

p. 10. Von „Aus diesem Allen“ (5^{te} Aufl. p. 24.) sind beide bis zum Ende im Ganzen gleichlautend, bloss hat die 5^{te} Aufl. einige Zeilen mehr, welches anzumerken bei p. 13. nach „Schätzung gebracht zu werden“: siehe Suppl: E. (5^{te} Aufl. p. 27 die obersten 9 Zeilen.)

p. 24. Der ganze mit 3 bezeichnete Absatz fehlt den folgd. Aufl.

- p. 25. Der mit 5 bezeichnete Absatz lautet in den folgd. Aufl., wo er mit 4 bezeichnet ist, ganz anders, u. folgt demselben eine „transsc: Erörterg. d. Begriffes v. Raume“: siehe Suppl: F. (5^{te} Aufl. p. 39, den mit 4 bezeichneten Absatz u. p. p. 40 & 41 ganz.)
- p. 28. „Es giebt aber“ . . . bis p. 29. „Gegenstände seyn.“ Dieser Absatz ist in den folgenden Aufl. nur halb so lang u. abweichend: siehe Suppl: G. (5^{te} Aufl. p. 44.)
- p. 32. Hier ist in den folgenden Aufl. ein § eingeschaltet: siehe Suppl: H. (5^{te} Aufl. p. 48. § 5.)
- p. 49. Hier sind den folgenden Aufl. 7 Seiten zugesetzt: Siehe Suppl: J. (5^{te} Aufl. p. 66. II. bis p. 73.)
- p. 68. Ein Druckfehler: 3^{te} Zeile v. unt: statt „veränderlich“ lies „theilbar“.
- p. 83. In den folgenden Aufl. sind hier 2 §§ hinzugekommen: siehe Suppl: K. (5^{te} Aufl. p. 109 § 11,—116.)
- p. 94. „Es sind aber drei“. . . dieser Absatz fehlt in den folgend. Aufl.; wo statt dessen ein anderer steht: siehe Suppl: L. (5^{te} Aufl. p. 127—129.)
- p. 95. Die hier anhebende u. bis p. 130 gehende „Deduktion“ lautet in den folgenden Aufl. ganz anders: siehe Suppl: M. (5^{te} Aufl. p. p. 129 bis 169.)
- p. 137. Hier empfehle ich anzumerken, dass eine authentische Erläuterg. dieses dunkeln Kapitels v. Schematismus sich findet in einem Briefe Kants, der abgedruckt ist in Tieftrunks „Denklehre in rein deutschem Gewand“ 1825.
- p. 162. Hier haben die folgenden Aufl. eine Anmerk^g: siehe Suppl: N. (5^{te} Aufl. p. 201.)
- ibid: Hier folgt, in den folgenden Aufl., auf das Axiom, welches auch anders lautet, ein Beweis: siehe Suppl: O. (5^{te} Aufl. p. 202 & 203.)
- p. 166. Hier folgt, in den folgenden Aufl., auf die Anticipation, welche selbst etwas anders lautet, ein Beweis: siehe Suppl P. (5^{te} Aufl. p. 207 & 208.)

- p. 175. Zeile 9 von oben ist „etwas“ zu streichen, u. Zeile 16, nach „abstrahirt“ einzufügen „anticipiren könne“. Dies ist meine Verbesserung: der Satz steht in der 5^{ten} Aufl. noch eben so inkohärent. Zugleich bemerke ich, dass wo Kant in der ersten Aufl., wie z. B. in diesem Absatz, vor statt für schrieb, Sie dies verbessern wollen, wie es in den folgenden Aufl. verbessert ist.
- p. 176. Hier folgt auf den Grundsatz in den folgenden Aufl. ein Beweis: auch lautet der Grundsatz selbst anders: siehe Suppl. Q. (5^{te} Aufl. p. 218, 219.)
- p. 182. Beide erste Absätze lauten in den folgenden Aufl. anders. siehe Suppl. R. (5^{te} Aufl. p. 224, 225.)
- p. 189. 2^{te} Analogie u. Beweis sind in den folgend. Aufl. verändert u. länger. siehe Suppl. S. (5^{te} Aufl. p. 232—234.)
- p. 211. 3^{te} Analogie u. Beweis in den folgend. Aufl. anders u. länger: siehe Suppl. T. (5^{te} Aufl. p. 256.—258. bis „Dinge sind zugleich“. exclus:)
- p. 226. Hier ist in den folgend. Aufl. eine Widerleg^g. des Idealismus eingeschaltet siehe Suppl. U. (5^{te} Aufl. p. 274—279.)
- p. 235. Hier haben die folgend. Aufl. eine Allgem: Anmerk^g. siehe Suppl. V. (5^{te} Aufl. p. 288—294.)
- p. 241. Von Zeile 5. „Oben“ bis p. 242. Z. 10 „könne.“ wie auch die Anmerk^g. fehlt den folgenden Auflagen.
- p. 244. Der ganze Absatz, der hier unten anhebt u. bis p. 246 geht, fehlt den folgenden Aufl: dagegen haben sie eine kleine Anmerk^g. siehe Suppl. W. (5^{te} Aufl. p. 302.) Dasselbst fahren nun die folgend. Aufl. wie hier fort: „hieraus fließt nun unwidersprechlich“ — Aber das woraus es fließt ist weggeblieben: heisst das leichtsinnig arbeiten? —
- p. 248. Die ganze mit dem untersten Absatz dieser Seite anhebende u. bis zum untersten Absatz p. 253 gehende Stelle fehlt in den folgenden Aufl: was sie statt dessen haben siehe Suppl. X (5^{te} Aufl. p. 305—309)

- p. 256. Hier haben die folgend. Aufl. bei intelligibilis eine Anmerk^s: siehe Suppl. Y. (5^{te} Aufl. p. 312.)
- p. 278. Zeile 11 v. ob: statt „und“ lies „da“. — so hat es die 5^{te} Aufl.
- p. 337. Hier haben die folgend. Aufl. eine Anmerk^s: siehe Suppl: Z. (5^{te} Aufl. p. 395.)
- p. 348 bis p. 405. fehlt in den folgenden Auflagen: was sie statt dessen geben siehe Suppl: A. A. (5^{te} Aufl: pp. 406—432.)
[Dies ist die grosse Kastration in usum Delphini]
- p. 360. lin: 5. v. unt: statt „ihn“ lies „um“.
- p. 491. Hier haben die folgend. Aufl. eine Anmerk^s: siehe Suppl: B. B. (5^{te} Aufl. p. 519)
- p. 540. Zeile 10 v. unt: muss das Komma statt hinter „nach“ vor diesem Worte stehn, u. ein 2^{tes} nach „Kausalverbind^s.“ kommen.
- p. 544. Z. 13. v. unt: „einer“ ist zu streichen.
- p. 545. Z. 11. v. ob: ist „von“ zu streichen.
- p. 601. Z. 15. v. ob: statt „in“ lies „ist“. —
- p. 610. Z. 9 v. unt: ist „um“ zu streichen.
- p. 644. Z. 3. v. unt: statt „ausgeschlossen“ lies: „ausgeschossen“, ohne l.
- p. 769. Z. 4. v. ob: statt „ist“ lies „führt“ u. interpungire: Komma nach „Skeptiker,“
- p. 775. Z. 8. v. unt: nach „oder“ schieb „als“ ein.
Von p. 491 an sind beide Ausgaben gleichlautend.

Druckfehler in den „Prolegomena zu jeder Metaphysik“, erste u. vermuthl. einzige Aufl. v. 1783. —

- p. 88. Z. 1. v. o. nach „Begriff“ füge ein „ist“.
- p. 92. Z. 13. v: u. nach „und“ füge ein „kann“
- p. 90. Z. 15. v. u. statt „Vernunftwissenschaft“ lies „Naturwissenschaft“.
- p. 130. Z. 5. v. o. statt „physiologisch“ lies „psychologisch“.
- p. 140. Z. 12. v. o. statt „erkennen“ lies „erkenne“

- p. 148. Z. 6. v. u. statt „nach“ lies „noch“
- p. 158. Z. 4. v. o. vor „die“ füge ein „durch“, u. statt „den“ lies „der“
- p. 161. Z. 3. v. o. statt „physiologische“ lies „psychologische“
u. Zeile 1. nimm das Komma hinter „müssen“ weg, u. setze es ans Ende der vorhergehenden Seite.
- p. 170. Z. 3. v. o. statt „nur“ lies „uns“.
- p. 185. Z. 4. v. o. füge hinzu „Gewalt über uns erhalten können“. — (e conjectura indubitata.)
- p. 218. Z. 7. v. u. statt „des Werks“ lies „das Werk“.

Druckfehler in der Kritik der Urtheilskraft. 3^{te} Aufl. v. 1799.

- p. VIII. Z. 11. v. u. statt „logische“ lies „teleologische“.
- p. 14. Z. 11. v. u. statt „Daher“ lies „dagegen“.
- p. 37. Z. 3. v. ob: statt „ein“ lies „einen“
- p. 95. Z. 11. v. u. statt „angemessen“ lies „unangemessen“.
- p. 98. Z. 13. v. u. statt „angemessen“ lies „unangemessen“.
- p. 114. Z. ultima. vor „nach“ setze „noch“
- p. 286. Z. 11. v. u. statt „sich von“ lies „von sich“
- p. 339. Z. 12. v. u. statt „zuvor“ lies „zwar“
- p. 358. Z. 7. v. ob. statt „Kausalität“ vermuthlich „Technik“
(als Konjektur beizufügen.)
- p. 379. im Titel statt „§ 70“ setze § 82.
- p. 443. im D°. statt „moralischen“ lies „teleologischen“.

Druckfehler der Krit: d: praktischen Vern: 4^{te} Aufl. v. 1797.

- p. 44. Z. 6. v. u. nach „kein“ schalte ein „oberes“
- p. 78. Z. 1. v. ob: statt „praktischen“ lies „spekulativen“
- p. 91. Z. 1. v. ob: nach „übergeht“ schliesse die Parenthese.
- p. 102. Z. 5. v. u. statt „eingeschränkt“ lies „einschränkt“
- p. 113. Z. 1. v. ob. nach „sollte“ schliesse die Parenthese.
- p. 125. Z. 12. v. ob. nach „Gottes“ D°
- p. 180. Z. 6. v. ob. statt „unsre vornehmste“ lies „von unserer vornehmsten“

- p. 180. Z. 6. v. u. statt „Die“ lies „die“ (klein d)
 p. 180. Z. 4. v. u. statt „ihrer“ lies „seiner“
 p. 181. Z. 6. v. ob: statt „Vaukanschen“ lies „Vaukançonchen“
 p. 183. Z. 5. v. ob: nach „Wesen“ setze „als“
 p. 186. Z. 12. v. u. statt „unbedingt“ lies „bedingt“
 p. 225. Z. 8. v. u. nach „oberste“ setze „Ursache“
 p. 229. Z. 11. v. ob: statt „eingeschlossen“ lies „einschlossen“.
 p. 238. Z. 15. v. u. nach „zwar“ setze „nicht“.
 p. 244. Z. 12. v. ob: statt „Das“ lies „das“ u. Komma vorher
 p. 245. Z. 5. v. ob: statt „oder“ lies „ohne“
 p. 254. Z. 10 v. u. statt „Hirngespennstern“ lies „Hirngespinnsten“.

Druckfehler der Preisfrage. Königsb. 1804.

- p. 32. Z. 11. v. u. statt „daher“ lies „dagegen“
 p. 36. Z. 11. v. u. stat „das“ lies „dem“
 p. 49. Z. 6. v. ob. statt „sie“ lies „es“
 p. 64. Z. 9. v. u. streiche „und“ vor „kein“.
 p. 159. Z. 5 v. ob. statt „und“ lies „um“.
 p. 162. Z. 9. v. ob. statt Kraft lies Kluft
 p. 172. Z. 9. v. ob. statt „oben“ lies „eben“
 p. 193. Z. 7. v. ob. statt „aber“ lies „oder“

III.

Geehrtester Herr Professor!

Empfangen Sie meinen herzlichen Dank für das schöne Exemplar Ihrer Ausgabe Kants, dessen Bände 1 & 9 mir diesen Winter in sauberm Einbände zugekommen sind. Die äussere Ausstattung ist vortrefflich u. was Sie durch Anordnung, Verbesserung der Orthographie u. Interpunktion geleistet haben, durchaus zu loben. Der nun bald erscheinenden Krit: d. rein: Vernunft sehe ich mit Begierde entgegen u. hoffe sie so ganz

nach meinem Sinn als wiedergeboren zu erblicken. — Hingegen finde ich zu meinem grossen Bedauern, dass Sie meine Liste verhänglicher Druckfehler, in der „Preisfrage üb. d. Fortschritte“ u. s. w. kaum zur Hälfte benutzt haben: da steht p. 500. (Z. 13. v. u.) das „die“ welches ich gestrichen hatte, — p. 501 (Z. 19. v. u.) steht „Subjekt“ statt „Objekt“, — p. 529. (Z. 16 v. u.) ist vor „frei“ ausgelassen „nicht“, — p. 558. (Z. 10 v. o.) steht „und“ statt „um“, — u. dgl. m., welches ich Ihnen doch Alles bemerkt hatte. Ich hoffe Sie werden bei den andern Schriften meine Liste sorgfältiger betrachtet haben.

Eigentlich hätten Sie wohl schon in der Vorrede zum 1^{sten} Band bei Erwähnung der Abhdlg. „Vom einzig möglichen Beweisgrund“ darauf aufmerksam machen sollen, daß K. hier die 2^{te} u. vollendete Darstellg. seiner kosmogonischen Hypothese giebt, dieses so unendl. scharfsinnigen u. wahren Gedankens, dass er allein hingereicht hätte seinen Namen zu immortalisiren. Die erste Darstellg. davon gab er in der Naturgesch: u. Th: des Himmels 1755: welche Schrift das zweibeinige Affengeschlecht ungelesen liess: dann stahl (ut fere fit) Lambert den Gedanken 1761, (wie K. zu verstehn giebt, in der Anmerk^g. Bd. 1. p. 167 Ihrer Ausg:) — K: wiederholt ihn in vollendeter Gestalt hier, 1763, in der 7^{ten} Betrachtg. p. 254 bis 271 u. placirt ihn ironisch unter den Beweisgrund des Daseyns Gottes, wo er so kurios figurirt, dass als Gegengift die 8^{te} Betrachtg., von der göttl. Allgenugsamkt., folgt. — Die allgemeine Stumpfheit, Attraktivität für alles Schlechte u. Repulsivität gegen alles Gute, die in Deutschland besonders zu Hause ist, kümmerte sich weder um Kant, noch Lambert, noch Kosmogonie. So dass 40 bis 50 Jahre später, ein Franzos, Laplace, die Sache von Neuem erfinden u. darstellen u. sich den grössten Ruhm dadurch verschaffen konnte: unter dem Namen Laplacesche Kosmogonie ist jene 50 J. früher v. Kant gemachte Hypothese, (die jetzt so gut wie gewiss u. demonstrirt ist) berühmt: Laplace giebt sie in seiner Exposition du systéme du monde Livre V. ch: 6. u. sagt (p. 430 der 4^{ten} Ausg: in 4^o) er wisse Keinen,

der vor ihm versucht hätte die Entstehg. der Himmelskörper zu erklären, ausser Buffon, der es aber auf eine ganz andre Art versucht hätte! u. doch ist seine ganze Kosmogonie eine blosser Wiederholg. der Kantischen! — Sie werden nun in der Vorrede zur „Naturgesch: u. Theorie des Himmels“ dem Ruhme K's diesen grossen, unaussprechlich schönen u. wahren Gedanken vindiciren, — wenn Sie wollen auch der Deutschen Nation, an der mir aber nichts liegt.

Einen Wunsch hege ich lange, den Sie mir vielleicht erfüllen könnten: es ist der nach einem eigentlichen Autograph Kants. Was ich von ihm habe, ist bloss sein Name mit grossen Lateinischen Druckbuchstaben hingemalt, wie er ihn unter seinen Kupferstich wollte. Ein Geh: Justizrath Fischenich in Berlin, schickte mir 1821 einen Zettel angebl. v. Kant: da er aber, auf wiederholtes Gesuch, kein Zeugniß dazu schreiben wollte, schickte ich ihm den Zettel als werthlos zurück: aber einen langen eigenhändigen Brief Göthe's an mich, den ich ihm dargegen geschenkt hatte, behielt er hübsch. Er ist todt, u. hoffe ich, dass er in einer bessern Welt sich auch besser aufführen wird. Wenn Sie etwas ächtes der Art übrig hätten u. es mir angedeihen lassen wollten, würden Sie zu immerwährender Erkenntlichkeit verpflichtet

	Ihren
Frankfurt a. M.	ganz ergebenen
d. 12 ^{ten} Juli 1838.	Arthur Schopenhauer

Diesen Brief nimmt mit Hr: Bellavesne, ein ungemein artiger junger Franzose, der auch bald wieder zurückreist u. eine etwanige Mittheilung an mich gern mitnehmen wird.

Adresse: Sr. Wohlgeborn
des
Herrn Professor Rosenkranz.

Durch die Güte
des Herrn Bellavesne.

Königsberg.

Vom Binden in Westpreussen.

Von

A. Treichel.

Trifft man, besonders auf dem Lande, die Leute gerade bei Ausübung ihres Gewerbes an, so geschieht es nur zu gern und gar häufig, daß dieselben den Ankommenden, sei er Fremdling oder Vorgesetzter, durch eine symbolische Handlung und mittelst eines ihrem Gewerbe entsprechenden Werkzeuges gewissermaßen in ihr Gewerbe aufnehmen oder aber vielleicht ihn, der außer ihrem Kreise steht, für das Betreten ihres Wirkungsfeldes zu bestrafen suchen. Es liegt die Vornahme dieser Handlung immer dem Vornehmsten ob. Man nennt sie das Binden. Aus diesem Verhältnisse muß man sich, der Erwartung entsprechend, durch eine Geldgabe auslösen, auskaufen. Es ist gewissermaßen das Eintritts-, das Einkaufsgeld, wie es ähnlich bei den gewerblichen Zünften früher vorkam und noch jetzt vorkommt. Ähnlich stellt sich ja auch die erste Wache im Soldatenstande, ähnlich der Fuchsrith unter den Studenten und gewiß noch viel Anderes mehr im menschlichen Beieinander, wie andererseits das sogenannte Ab- oder Fortessen die Kehrseite der Medaille bietet, ähnlich etwa die festlichen Gelage beim Schlusse von Collegien und Semestern, während die Versetzungsbowle eigentlich die Mitte zwischen beiden Auffassungen hält. Doch wollte ich mehr von den bezüglichen Eigenheiten des Landlebens und besonders aus Westpreußen sprechen, wo das Binden oder etwas Ähnliches hier und da bei den verschiedensten, besonders ein-

schlägigen Thätigkeiten auftritt, und hier einige weniger oft vorkommende Arten erwähnen, ehe ich zu der freudvollsten Art des Bindens bei der Thätigkeit übergehe, wofür sich einzig und allein der Landmann abmüht, bei der Ernte, welcher Art ich aber noch einige Sprüche der Zimmerleute und Maurer voranschicke.

Der Torfstecher legt meist lautlos (was kann denn auch so ein armer Torfteufel anders?) ein kleiner gestochenes Stückchen Torf zu Füßen des Beglückten andeutungsweise nieder. Der Schäfer hält dem Herrn (aber nur diesem!), wenn er zur Lammzeit zum ersten Male in den Stall kommt, das erstgeborene Lamm entgegen. „Dies, gnädiger Herr, ist unser erstes Lamm!“ Auch er intendirt dabei ein größeres Geldstück aus freigebiger Hand. Eigentlich wäre dieser Brauch von den übrigen Bindearten zu unterscheiden. — Ähnlich bekommt stellenweise der Knecht ein Viergroschenstück, welcher das erste Fuder Garbenkorn zur Einfuhr bringt. Er ist dann gar fix beim Anspannen. Die Schaafwäscher umwickeln den Arm, dessen Hand freigebig sein soll (denn kaltes Wasser draußen verlangt gebranntes drinnen!) mit einem Lappen (vulgo „Flüsch“) Wolle und die Wollscheerer beiderlei Geschlechts stecken, fast demüthig, die Scheere in den Boden oder in das Schurbrett; soll das heißen, sie wähen sich zu Gunsten die Bestätigung des Aberglaubens, daß, bleibt die Scheere stecken, ein Gast kommt? ein Gast, von welchem man umgekehrt hier nimmt! Einmal beim Waschen, müssen wir sehen, wie die Wäscherinnen, d. h. die allerlei Weiß- und Buntzeug des Leibes und des Lebens, mit einem Stücke Wäsche, das sie beim Eintritte gerade in der Hand haben, entweder hinterher werfen oder damit einen Schlag auf einen gewissen rückseitigen Körpertheil geben, gewiß eine sonderbare Art des Anklopfens, wo es sich um ein Aufthun des Portemonnaies handelt! Freilich wird von den Waschfrauen das Stück Zeug, das gerade unter Händen, auch gegen den ausgespritzt, der vorübergehend sie „Trockenwäscherin“ ruft, die ohne Wasser, also obenhin waschen. Auch nennt man eine solche über-

wendliche geringfügige Wäsche eine „Katzenwäsche“, wie die Katzen machen, wenn sie sich putzen. Die Fischer am Strande laufen entweder mit der Zugleine um den Fremdling herum oder aber sie legen ihm das Netz zu Füßen. Was wollen sie? sich Geld machen für Ankauf von Spirituosen; jedoch liegen wir noch nicht an der Nordsee, wo dieser Fall vielleicht noch nicht in der internationalen Übereinkunft vorgesehen sein mag; bei uns gilt also noch der Spiritus! Übrigens taucht bei ihnen zum ersten Male ein begleitender Spruch auf, mit den Stichworten Ehre und Gegengabe, welchem auch ich öfter meinen Obolus opferte, ohne daß ich leider mir den Spruch damals zu Papier brachte. — Nach einer alten Beutnerordnung von 1614 aus Westpreußen heißt es im letzten Paragraphen: Wer einen ganzen Wald oder einzelne Büten überkommen will, muß nach obigem Rechte thun und überdieß sich bei der Brüderschaft mit einer ganzen oder einer halben Tonne Bier (je nach ihrer Stärke) einkaufen.

Während beim Betreten eines Baues, was nur dessentwegen gern gesehen, sonst aber häufig verboten wird, nehmen die Zimmerleute ihre Schnur in die Hand und umschnüren damit oder halten das Metermaß, wenn dies eher zur Hand ist, dem Ankömmling vorn am Körper gerade herunter, wogegen die Maurer, fällt man diesen in die Hände, entweder die Kelle vorlegen oder die Lothwaage vor die Hand halten, die sich aufthun soll: immer ist auch hier das Trinkgeld die Hauptsache! Ihre Sprüche habe ich, weil aus Brandzwang selbst Bauherr, gehört und gebe die notirten folgendes wieder, indem ich noch den längeren Richtspruch, der ja gleiche Wohlthat bezweckt, ihnen zur Vollständigkeit hinzufüge. Schnür-, Loth- und Richtspruch aber gehen von Altgesell und Polirer zu Gesell und Lehrling generationsweise über und werden säuberlichst aufgeschrieben, obschon es selbige in Papierläden zu kaufen geben soll. Übrigens will ich noch bezüglich der sogenannten Richtkrone, aus grünen Blättern und farbigen Blumen gewunden und mit bunten, flatternden Bändern behangen, den Aberglauben erwähnen, daß jene Bänder, obschon meist nicht aus eigenen

Mitteln angeschafft, fortan als Eigenthum der arbeitenden Gesellen betrachtet, einzeln vertheilt, aufbewahrt und bei der Wanderschaft mitgenommen werden, weil man sie als glückbringend ansieht.

I. Schnürspruch der Zimmerleute.

Mit Gunst und Verstand

Nehm' ich die Schnur in die Hand.

Wir schnüren hier Herren, Grafen und Fürsten,

Da die Zimmerleute ja dürsten,

Spendiren Sie eine Flasche Bier oder Wein,

So möcht' das für uns're Gesundheit sein!

II. Lothspruch der Maurer.

Mit Gunst!

Mein Loth ist wohl bekannt,

Ich trag's dem Herrn vor die Hand;

Er möchte mir 's nicht übel nehmen

Und uns ein Trinkgeld geben;

Es sei groß oder klein,

Damit will ich zufrieden sein!

(24. Juli 1887.)

Richtspruch.

Sehr verehrte Herren, hohverehrte Frauen,

Die Ihr anwesend hier seid, unsern Bau zu schauen,

Ich grüße alle Sie von Herzen jetzt willkommen

Und wünsche, daß mein Spruch von Ihnen wird vernommen.

Den neuen (Speicher) haben wir durch uns're Kunst erbauet,

Es steht nun fest und sicher da,

Wie Ihr es alle schauet.

Und sollte es auch nicht so ganz vollkommen sein,

So darf das Handwerk doch den Bau gewiß nicht enden;

Nach Plan und Riß ist er gerichtet und gemessen,

Und, wie ich glaube, nicht, was nöthig ist, vergessen.

Lothrecht steht er da und hat die rechte Breite,

Der Länge fehlt nichts, auch nichts der Höhe und der Weite.

Wir danken Gott, dem Herrn, der Kräfte uns verliehen;

Denn durch ihn nur ist der Bau so gut gediehen.

Er möge es geben und durch sein mächtiges Walten

Dem Bauherrn, wie uns selbst das Leben lang erhalten,

Damit er, so wie die Gott mit ihm verbunden,

Sich freuen dieses Baues, wie jetzt, in allen Stunden.

Doch ehe ich von hier thu' scheiden,
Will ich den Bauherrn noch was fragen:

Hochgeehrter Herr Bauherr,
Ich frage Sie vor aller Welt,
Wie Ihnen dieser Bau gefällt?
Zwar höre ich ein volles Ja;
Doch ist noch Zeit, wir sind noch da!
Bemerken Sie was Schlechtes dran,
So sagen Sie 's uns offen an:
Wir werden gerne Ihren Willen,
Wenn 's billig, suchen zu erfüllen.
Doch finden Sie es gut und recht,
Daß alles paßt und Nichts ist schlecht,
So bitte ich, ein Trinkgeld uns zu schenken,
Damit wir künftig stets an Sie gedenken.
Drum sagen Sie uns frei,
Was Ihre Meinung sei!

Der Bauherr hat's gesagt,
Ihr alle habt's vernommen,
Daß er zufrieden sei,
Drum sei ein Kranz willkommen!
Hier häng' ich ihn an
Dem Bauherrn zur Ehre,
Dem Bau zur schönsten Zier
Und daß alles wohl gedeihe!
Füllt mir das Glas mit Branntwein,
Kameraden, schenket ein.
Vivat! So möge der Bauherr leben
Voll Freuden, voller Segen,
Vom Höchsten ihm gegeben.
Auch lebe des Bauherrn Frau;
Im Leben nicht das Glück zu entbehren,
That Gott ja den Männern die Weiber bescheeren;
Es leben die Kinder, die Nachbarn und Freunde!
Nichts möge hier fehlen als Neider und Feinde!
Es lebe Hoch-Paleschken und, die es bewohnen,
Es möge der Herr sie mit Unglück verschonen;
Nun will ich noch danken allen zum Schluß,
Daß Sie mir zuhören so ohne Verdruß.
Hab' was ich verfehlet in Worten und Sachen,

So will ich ein andres Mal besser es machen;
 Doch macht es ein jeder, so gut er es kann;
 Wer weniger thut, ist ein schurkischer Mann.
 Jetzt trink' ich ein Glas zu Ehren,
 Zu danken für das, was man wird uns bescheren;
 Es lebe der verehrte Herr X! Vivat!
 Es lebe die verehrte Frau X! Vivat!
 Es lebe der junge Herr X! Vivat!
 Es lebe das junge Fräulein X! Vivat!
 Es lebe unser Meister! Vivat!
 Es lebe der Herr Inspector! Vivat!
 Es lebe das Fräulein Wirtin! Vivat!
 Es lebe die ganze Gesellschaft! Vivat!
 Es leben die, welche an diesem Bau gearbeitet haben! Vivat!

Bei der Ernte ist es nun aber ein altes Vorrecht der das erste Korn mähenden (Senser) oder harkenden (Harkerinnen) Arbeiter, daß sie (oder unter ihnen der Vornehmste) Diejenigen gewissermaßen festmachen, welche außer ihrem Kreise das Feld ihres Wirkens betreten, um sie zu zwingen, sich durch Hergabe eines Trinkgeldes daraus zu lösen. Es geschieht dieses sowohl an dem Herrn, sowie seinen Familien-Mitgliedern und Hausgenossen, als auch besonders an jedem Fremden, welcher zu ihnen aufs Feld kommt, vorausgesetzt die Möglichkeit der Einlösung und in einigen Fällen die Erlaubniß des Herrn. Es geschieht auch am Inspector, wenn dieser es nicht vorzieht, der erste seinerseits auf dem Felde zu sein und die Arbeiter für ihre Langsamkeit auszuschelten. Es geschieht immer nur beim ersten Male. Die Hauptsache ist jedenfalls das Trinkgeld, wofür sie sich meist Schnaps, süßen bei Harkerinnen, seltener Bier kaufen.

Dies trifft eigentlich beim Mähen nicht immer zu, weil es bei diesem auch Brauch ist, die Sense vor den Gepfändeten hinzulegen. Ihre Stelle vertritt auch stellenweise ein Bündel Kornhalme, so daß er förmlich in deren Banne steht. Jedoch kommt auch bei ihnen das wirkliche Binden vor, d. h. die Umwindung des rechten Armes mit einigen Kornhalmen. Das Binden ist stets Sache des Vormähers oder der Vorharkerin, eines Ehrenamtes, fast immer außerdem noch in die eigene

Tasche belohnt, so daß diese den sehr scheel ansehen und ausschelten würden, der es außer ihnen wagen möchte. Zum Vormäher nimmt man einen ruhigen, strammen an Lebens- und Dorfsjahren älteren Mann, der im Mähen eines tüchtigen, geraden und tiefgehenden Schwattes den anderen mit gutem Beispiele vorangeht und über sie Ordnung hält, zur Vorharkerin ein Mädchen, welches, aus den Töchtern der Dorfseingesessenen (also kein Dienstmädchen!) gewählt, das flinkste und nebenbei auch das schmuckste ist. Während für die weitere Folge (Anstellung) bei den Sensern das Dorfsalter entscheidet, wobei die Söhne für ihre Väter eintreten, sodann etwaige sog. Deputanten, wenn sie einmal zur Mahd zugelassen werden (immer ein Freudentag!), und schließlich die angenommenen Leute folgen, kommen bei den Harkerinnen hinter der Ersten die Haustöchter, die Dienstboten und schließlich nach Dorfsalter oder Würde die Weiber, welchen es kurz vor Abend erlaubt ist, sich als Schwanz von der Kette loszulösen, um das Abendbrod zu bereiten. Selten wird von den Sensern ein Spruch beim Binden gesprochen, regelmäßig aber, besonders zum Herrn, ein eingelernter Spruch, da er nur auf jenen Bezug nimmt, von der Vorharkerin aufgesagt. Solcher Bindesprüche hat H. Frischbier (Preuß. Volksreime und Volksspiele. Berlin 1867. S. 232 ff.) mehrere gegeben. Der in hiesiger Gegend gebräuchliche Spruch ist etwas abweichend und will ich ihn hierhersetzen, indem ich den „Gnädigen“ in den einfachen Herrn paßlicher verwandelte:

Heute ist der Ehrentag,
 Daß man den Herrn binden mag
 Mit diesem groben Band
 Um des Herrn feine Hand,
 Ist das grobe Band nicht ehrenwerth,
 So weiß der Herr, was darauf gehört,
 So will der Herr sich (denn) bedenken
 Und uns (auch gerne) Etwas schenken
 Auf ein Gläschen Bier oder Branntewein,
 (Wie 's dem Herrn mag gefällig sein!)
 Uns geht 's nicht um das Gläschen Bier oder Branntewein,
 Nur um des Herrn seine Ehre ganz allein. (Ida R.)

Oder:

Ich will mich unterwinden,
Die Herrschaft hier zu binden
Mit einem groben Band
Um ihre zarte Hand.
Dies Band, das soll gelöset sein
Nicht mit Bier und Brantwein,
Sondern wie's der Herrschaft wird gefällig sein.

Forschungen zum Leben des Max v. Schenkendorf.

Von

Oberlehrer **Emil Knaake.**

Der hundertjährige Geburtstag des ostpreussischen Sängers der Befreiungskriege Max v. Schenkendorf hat mehrfach zu Besprechungen seines Lebens und Wirkens Veranlassung gegeben. Die beiden bedeutendsten Schriften sind: 1. Max v. Schenkendorf. Ein Sänger der Freiheitskriege. Von E. Heinrich. Mit einem Vorwort von Dr. W. Bauer, Generalsuperintendent der Rheinprovinz. Hamburg 1886. Agentur des Rauhen Hauses. 2. Ein Beitrag zu einer Biographie Max v. Schenkendorfs. Von Gymnasiallehrer Dr. Alexander Drescher. Wissenschaftliche Abhandlung zum Programm des Großherzoglichen Gymnasiums zu Mainz. 1888. Die Hauptquelle beider Abhandlungen ist naturgemäß Dr. A. Hagens Werk „Max v. Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten“. Heinrich betont besonders den religiösen Standpunkt des Dichters, während Drescher nicht nur aus den bis 1883 bekannten Werken ein abgerundetes Lebensbild uns vorführt, sondern auch ein Facsimile seiner Handschrift aus einem Aktenstück der Koblenzer Regierung vom 6. Dezember 1816, woran es bisher gänzlich fehlte, seiner Abhandlung voranstellt und die Aufsätze zweier Augenzeugen über Max v. Schenkendorf in den Preussischen Provinzial-Blättern 1834 (von L. W. Fouqué) und im Rheinischen Antiquar. 1851. (von Chr. v. Stramberg) zum Schlusse wörtlich abdruckt. Beide Herausgeber haben ihre Heimat

am schönen Rheinstrom und bringen ihre Mitteilungen über unsern Dichter, soweit sie sich auf Ostpreußen beziehen, größtenteils aus Hagens oben erwähntem Werk. Dies ist schon längere Zeit vergriffen, ohne daß die Deckersche Verlagsbuchhandlung eine neue Auflage hat erscheinen lassen. Es dürfte daher eine Berichtigung mancher Irrtümer Hagens und der ihn benutzenden Schriftsteller willkommen sein.

Die Gedichte Max v. Schenkendorfs werden durch die Geschichte seiner Zeit und die Verhältnisse seiner Familie beeinflusst. Letztere sind bisher so gut wie ganz unbekannt geblieben. Eine eingehende Schilderung der „wirtschaftlichen Zustände Ostpreußens und Litauens am Anfange dieses Jahrhunderts — mit besonderer Rücksicht auf die Familie v. Schenkendorf“ habe ich in den Mitteilungen der Litauischen litterarischen Gesellschaft, Band 3, Seite 1—93 versucht und fortgesetzte Nachforschungen ergeben über das Leben der Eltern und des Bruders unsres ostpreußischen Sängers auf Grund der bisher nie benutzten Grundbuchakten von Tilsit, Lenkonischken und Nesselbeck, der Akten der Patrimonial-Jurisdiktion Schilleningken, der Regimentsgeschichte des Westpreußischen Kürassier-Regiments No. 5 und des ersten Infanterie-Regiments (König Friedrich III.) und schließlich der Akten des Königl. Oberpräsidiums von Preußen betreffend Unterstützungsgesuche der Frau Kriegsgrätin v. Schenkendorf folgendes Bild über Schenkendorfs Familie.

George Heinrich Ferdinand v. Schenkendorff, der Vater unsres Dichters, wurde 1744 geboren. Der Geburtsort war bisher nicht zu ermitteln, denn auch das Trauregister zu Tilsit und das Totenbuch zu Quednau, die ich persönlich eingesehen habe, geben hierüber leider keine Kunde. Am Ende des 7jährigen Krieges trat er in das Kadetten-Corps zu Berlin ein und wurde nach dem Friedensschlusse dem Regiment von Platen in Insterburg, dem jetzigen Westpreußischen Kürassier-Regiment No. 5, zugeteilt. In der Offizierliste „Pro Mense Januar 1765“ nimmt er unter den 37 Offizieren den 35. Platz ein und ist 8. Fähnrich; 1768 ist er 1. Fähnrich, 1769 und 70 13. Sekonde-

Lieutenant (der 28. Offizier), 1771 und 72 der 26., 1773 der 25., 1774 und 75 der 23., 1776 der 20., 1777 der 18., 1778 der 17. Offizier, d. i. der 2. Sekonde-Lieutenant. In der Rangliste des Jahres 1778 erscheint er nicht mehr. Aus einem Schreiben seiner Frau (vom 1. Dezember 1825) an den Oberpräsidenten v. Schön erfahren wir, daß er „durch den Tritt eines wilden Pferdes seine Gesundheit eingebüßt“ hatte und deshalb seinen Abschied nahm. Aus Patriotismus verzichtete er auf die ihm zustehende Pension und erhielt eine Civilversorgung in Tilsit als Salzfaktor, eine Stellung, die ungefähr derjenigen eines Ober-Steuer-Kontrolleurs entspricht. In Tilsit verheiratete er sich am 18. Februar 1783 mit der einzigen Tochter des Predigers Karrius, Charlotte Luise, geboren zu Tilsit am 1. Oktober 1761, welche ihm am 11. Dezember 1783 einen Sohn schenkte, der in der Taufe am 23. Dezember die Namen Gottlob Ferdinand Maximilian Gottfried erhielt. Einen zweiten Sohn, Hans Karl Ludwig Tugendreich, gebar sie am 27. Juni 1785; das dritte Kind, eine Tochter, ist früh verstorben. Bekanntlich ist das Datum der Geburt unsres Dichters auf dem Denkmal in den Rheinanlagen und auf dem Kirchhofe zu Koblenz falsch und selbst in den neuen Gesangbüchern unsrer Provinz waltet noch keine Klarheit in diesem Punkte. Obige Angaben habe ich dem Trau-Register und dem Taufbuche der deutsch-lutherischen Kirche zu Tilsit entnommen.

Über die Vermögensverhältnisse der Familie v. Schenkendorf gehen die wundersamsten Vorstellungen um. Der nach seiner Verheiratung zum Kriegsrat ernannte Vater des Max v. Schenkendorf besaß nur ein geringes Vermögen; aber sein Schwiegervater kaufte ihm im Jahre 1789 ein Grundstück, das Mälzenbräuerhaus Tilsit 175 (heute Hohe Str. 39) für 10 000 Mark, von welcher Summe die Hälfte sofort angezahlt wurde. Der Kriegsrat ließ einen Stock aufsetzen und das Brauhaus zu einem Speicher umbauen, wodurch er den Wert des Grundstücks fast verdoppelte. Verlockender aber als dieser Besitz war dem ehemaligen Offizier der Erwerb eines Gutes in nächster

Nähe seines amtlichen Wirkungskreises. Daher kaufte er am 30. November 1790 aus der Mitgift seiner Frau das Erbfrei-Gut Lenkonischken bei Tilsit für 7333 Thaler 30 Groschen (gleich 22 000 Mark) von dem Oberst-Wachtmeister von Forselius, der es 1787 von der Kriegsrätin von Rochow erworben hatte. Mit hin ist die Bemerkung Heinrichs (S. 2), daß der Vater Schenken dorfs „nach dem Tode des Großvaters Besitzer des Gutes Lenkonischken in der Nähe von Tilsit“ geworden sei, völlig aus der Luft gegriffen. Ebenso falsch ist die weitere Bemerkung, er machte landwirtschaftliche Versuche über Versuche, ging dabei aber den Krebsgang;“ die Besitzung war vielmehr bis zum unglücklichen Kriege ganz schuldenfrei. Erst als nach der für unser Vaterland so verhängnisvollen Niederlage bei Friedland die Franzosen Tilsit besetzten und die ganze Gegend rings herum ausplünderten, große Läger bei Moritzkehmen und Berneiten aufschlugen, die Saaten abmähten, Zäune und Ställe zum Bau der Baracken abbrechen, Möbel und alle irgenwie brauchbaren Gegenstände stahlen, kein einziges Stück Vieh auf den Gütern ließen, da mußte allerdings auch der Kriegsrat v. Schenken dorf im Jahre 1808 eine Hypothek von 4000 und im Jahre 1809 eine zweite von 3000 Thalern aufnehmen „zur Aufhelfung seines Nahrungsstandes“, wie in den Grundbuchakten richtig bemerkt ist. Daß er diese Hypotheken nicht wieder tilgen kann, bewirkt die allgemeine Notlage der Landwirtschaft, denn die Kontinental sperre schneidet der von der Ausfuhr nach England lebenden Provinz die Möglichkeit einer Wiedererstarkung ab. Mögen die Saaten noch so herrlich stehen, mag die Ernte noch so reichlich ausfallen, das Getreide ist bei dem Mangel jeglichen Absatzes fast wertlos. Kaum aber ist der Viehbestand der Provinz wieder einigermaßen ergänzt, da wälzt sich die „große Armee“ durch Ostpreußen nach Rußland und versorgt sich auf Napoleons Befehl mit Lebensmitteln, so daß ganze Gegenden ihres Angespanss, ihres Viehstandes und ihrer Vorräte beraubt werden. An der Hauptheerstraße lag auch das Gut Nesselbeck (nicht „Nesselrode“, wie Heinrich wiederholt schreibt), welches die Frau

v. Schenkendorf beim Tode ihrer recht wohlhabenden Mutter im Jahre 1807 geerbt hatte. Für diese Besitzung reicht sie im Jahre 1812 ein Moratoriengesuch ein, da sie durch die Not der Zeit zu sehr gelitten habe, als daß sie ihren Gläubigern gerecht werden könne. Das Gesuch wird aber abgelehnt, und bei dem Durchzuge der Franzosen im Juni 1812 werden sowohl Nesselbeck bei Königsberg als Lenkonischken bei Tilsit völlig ausgeplündert. Seitdem ist die Familie v. Schenkendorf nicht mehr im stande, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Tod des alten Kriegsrats erfolgte zu Königsberg am 24. Januar 1813, nicht zu Lenkonischken, wie Hagen a. a. O. S. 20 und Gedichte von Max v. Schenkendorf. 5. Aufl. Stuttgart 1878. S. 50) irrtümlich sagt, „er starb fern von den Söhnen auf seinem Gute bei Tilsit, während die Gattin auf dem Lande bei Königsberg lebte“. Das Totenbuch zu Quednau meldet nämlich, daß er zu Königsberg im Alter von 68 Jahren an Entkräftung gestorben und nach Quednau übergeführt ist; im Frühjahr sollte ein Erbbegräbnis in Nesselbeck erbaut und dort die Leiche beigesetzt werden. Dazu kam es aber nicht, denn der Freiheitskrieg schob die Angelegenheit hinaus, und die Söhne griffen zu den Waffen, um den Erbfeind zu bekämpfen. Nun erklärt sich von selbst Schenkendorfs Lied „Bei seines Vaters Tod“:

„Wenn auch Fremde dich begraben,
Schlaf in freier Erde nun;
Lieber Vater, schau', wir haben
Jetzt ein bessres Werk zu thun.

Dann erst, wenn die deutschen Auen
Keine Feinde mehr entweihn,
Wollen wir dein Grabmal bauen,
Schreiben deinen Leichenstein.“

Der Bruder des Max v. Schenkendorf ist, wie sein Vater, schon als Kadett ins Heer getreten, denn am 25. Juni 1799 beginnt seine Dienstzeit. 1806 ist er (nach der Rangliste des ersten Infanterie-Regiments) 23. Sekonde-Lieutenant im Regiment „Rüchel“, wie das heutige Regiment König Friedrich III. damals

nach seinem Chef, dem General-Lieutenant v. Rüchel, genannt wurde. Sein Patent datiert vom 4. März 1805. Er war ein Soldat vom Scheitel bis zur Sohle, so recht nach dem Herzen seines Vaters. Als infolge der unglücklichen Schlacht bei Jena alles Gebiet bis zur Weichsel in die Hände Napoleons fiel und erst wieder diesseits des Stroms ein Widerstand versucht werden konnte, da nahm Schenkendorf teil 1. am Gefecht bei Chamsk am 23. Dezember, 2. bei Soldau am Weihnachtstage 1806, 3. an der Schlacht bei Preußisch-Eylau, 4. am Gefecht bei Bartenstein und 5. an den Kämpfen vor Königsberg. Ausführlich berichtet über seinen Heldenmut die Geschichte seines Regiments: „Schon waren im Gefecht auf der Nassengärter Straße am 14. Juni 1807 die beiden Tête-Züge des 2. Bataillons Rüchel eine Strecke zurückgegangen, als die Fahne mit dem Portepée-Fähnrich Vogel vermißt wurde. Der Lieutenant v. Schenkendorf sammelte schleunigst mehrere Freiwillige und ging mit diesen wieder gegen das Nassengärter Thor vor; er fand Vogel schwer verwundet an der Erde liegen und neben ihm die Fahne. Sein Tornister wurde hinter der Giebelseite eines Hauses von einem Franzosen durchsucht, der dabei überrascht von einem Musketier durch einen Kolbenschlag getötet wurde.“ So brachte Schenkendorf die schon verlorene Fahne seines Bataillons zurück und erhielt dafür den Orden pour le mérite. Als am 15. Juni die Nachricht von der verlorren Schlacht bei Friedland in Königsberg einlief, erschien es den Führern wichtiger, dem Könige das Corps zu erhalten, als die Stadt mit unzureichenden Streitkräften zu verteidigen. Daher trat das Regiment Rüchel noch am Nachmittage desselben Tages den Rückzug nach Labiau an und erreichte am 18. Juni unweit Bendiglauken die russischen Truppen. Bei dem Aufmarsche des gesamten Heeres stand Schenkendorf auf dem rechten Flügel, mithin in nächster Nähe seines väterlichen Gutes, welches nach dem Abzuge der verbündeten Russen und Preußen von den Feinden gründlich ausgeplündert wurde. — Nach dem Tilsiter Frieden ernannte der König den Lieutenant von Schenkendorf am 5. April 1809 zum etatsmäßigen

Sekonde-Lieutenant im Leibbataillon Garde zu Fuß, dem jetzigen Ersten Garde-Regiment zu Fuß (dessen Geschichte ich die folgenden Angaben entnehme) und am 24. Dezember 1810 zum Premier-Lieutenant, am 12. Februar 1812 zum Stabs-Kapitän und am 22. April 1813 zum Premier-Kapitän und Chef der 6. Kompagnie. In letzterer Eigenschaft nahm er an der Schlacht bei Groß-Görschen teil; seiner glänzenden Laufbahn machte aber die Schlacht bei Bautzen am 21. Mai 1813 ein jähes Ende. Schwer verwundet wurde der wackere Offizier, der sich schon das eiserne Kreuz erworben hatte, nach Hirschberg in Schlesien gebracht, wo er im Juni seinen Wunden erlag. Kurz vor seiner Verwundung hatte er noch seinen älteren Bruder bei Hochkirch als freiwilligen Jäger begrüßt. Er ruht mit dem Major v. Pful und dem Lieutenant v. Zenge in einem Grabe.

„Er focht in sieben Schlachten,
Er war ein deutsches Blut,
Gefahr hieß ihn verachten
Sein stiller Kriegesmut.“

Der Prediger Karrius, der Großvater Max von Schenkendorfs, ist als ein wohlhabender Mann schon erwähnt worden. Derselbe war in Bartenstein geboren und hatte von 1753—59 zu Wologda im nördlichen Rußland eine Anstellung gehabt, worauf er in Tilsit Diaconus der deutsch-lutherischen Kirche wurde. Im Jahre 1795 wurde ihm ein Adjunkt zur Seite gestellt, und er siedelte nach Königsberg über, da durch die Wohlhabenheit seiner Frau, einer geborenen Boltz, irgend welche Einschränkung unnötig war. Auf dem Sackheim scheint er Wohnung genommen zu haben. Zwei Jahre darauf kaufte er das Gut Nesselbeck bei Königsberg für 31 000 Thaler, von welcher Summe er 8000 Thaler anzahlte. Durch die Anwesenheit des Karriusschen Ehepaares erklärt sich die frühe Immatrikulation Max von Schenkendorfs an der Königsberger Universität am 27. September 1798. Die Großeltern und ein Oheim, der Kaufmann Tschepius, sollten ihn beaufsichtigen. Karrius starb im Jahre 1802; seine Ehefrau folgte ihm im Unglücks-

jahre 1807 nach und hinterließ ihrer Tochter das Gut Nesselbeck und ein Bar-Vermögen, welches gerade hinreichte, um bis zum Notstandsjahre 1811 die Zinsen an ihre Gläubiger zahlen und das Inventarium des von den Franzosen ausgeplünderten Gutes einigermaßen ersetzen zu können.

Das eheliche Verhältnis der Eltern des Max von Schenkendorf wird als ein keineswegs inniges dargestellt. Beweis ist der Mutter Anwesenheit in Nesselbeck, während der Vater Lenkonischken bei Tilsit bewirtschaftet. Sollte aber eine Aufsicht über die Wirtschaft geführt werden, so war eine solche zeitweilige Trennung unerlässlich. Von der Liebe und Verehrung der Kriegsrätin zu ihrem Gatten giebt genaue Kenntnis das schon erwähnte Testament (wörtlich abgedruckt in den Mitteilungen der Litauischen litterarischen Gesellschaft, Bd. 3., S. 10 ff.) Frau v. Schenkendorf berichtet zunächst, daß sie ihrem Ehemann 20 333 Rthlr. 30 Gr. bar in die Ehe gebracht habe und fährt dann folgendermaßen fort: „Im Besitze sowohl dieses gegenwärtigen baren Vermögens und der Mobilien als dessen, was mir, im Falle ich meine Mutter überlebe, noch zufallen wird, soll mein Ehemann bis an seinen Tod ungestört verbleiben, da ich von seiner guten Haushaltung und reellen väterlichen Vorsorge für unsere gemeinschaftlichen Kinder zu sehr überzeugt bin, als daß letzteren diese Anordnungen nachteilig sein könnten.“ So denkt keine Frau, welche mit ihrem Gatten in Unfrieden lebt oder ihn gering achtet. Leider ist das Leben der Kriegsrätin als ein wunderliches hingestellt worden. Sie soll in Lenkonischken die Instfrauen häufig des Nachts aus ihren Wohnungen gerufen und gefragt haben, ob sie mit ihren Ehemännern auch glücklich lebten. Selbst die ältesten Leute wissen an Ort und Stelle über solches Treiben nicht das geringste anzugeben. Als der Gipfel der Tollheit erscheint aber manchen Schriftstellern die Bemühung der Frau v. Schenkendorf, aus dem Verkauf von Sand eine Einnahme zu erzielen. Heinrich sagt in seinem Leben des Max v. Schenkendorf (S. 12): „Sie gewann wohl 3000 Mark jährlich durch den Sandhandel, verdarb

aber ihr Gut („Nesselrode“) durch die immer weiter ausgedehnten Sandgruben gründlich.“ Nun wissen wir aber aus dem Moratoriengesuch der Kriegsrätin, daß sie täglich für Milch- und Sandverkauf 3—4 Mark erzielt habe. Daraus folgt, daß sie jährlich noch nicht 300 Mark aus dem Sandverkauf einnahm. In den Unglücksjahren 1807 bis 1813 kämpften alle Gutsbesitzer Ostpreußens einen schweren Kampf und suchten sich durchzuschlagen, so gut es ging. Redlich hat unsres Dichters Mutter mit der Not der Zeit gerungen und nach dem Tode ihres Gatten und ihrer Söhne, die im Dienste des Vaterlandes einen frühen Tod gefunden hatten, gedarbt und sich bemüht, die Güter zu erhalten, damit ihre Gläubiger durch eine Zwangsversteigerung keinen Schaden erlitten. Dieser Kampf ist geradezu bewunderungswürdig und zeigt die echt christliche Liebe zu Gott und dem Nächsten.

Zum Schluß noch ein Wort über den „Kaiserherold“. Bekanntlich hat Friedrich Rückert diesen Ehrenbeinamen dem Max v. Schenkendorf gegeben, indem er also ihn preist:

„Der sang von Reich und Kaiser,
Der ließ die Sehnsucht rufen so laut,
Daß Deutschland ihn, die verlaß'ne Braut,
Nennt ihren Kaiserherold.“

Ein einiges Deutschland und einen deutschen Kaiser erhoffte Max v. Schenkendorf als Folge des Kampfes gegen Napoleon. Zunächst hat er dabei an den Kaiser von Österreich gedacht, den er nach der Schlacht bei Bautzen zum Kampfe aufruft:

„Deutscher Kaiser! Deutscher Kaiser!
Komm zu rächen, komm zu retten,
Löse Deiner Völker Ketten,
Nimm den Kranz, dir zugedacht!“

Auch sonst denkt er sich wiederholt in seinen Liedern den Habsburger als deutschen Kaiser. Als er aber im Verlaufe der Freiheitskämpfe klar erkennt, daß von dieser Seite seine Hoffnung nicht erfüllt werden kann, da ahnt er, ein Hohenzollern-

sproß wird Kaiser werden. In dem Gedicht „der Stuhl Karls des Großen“ deutet er zum ersten Male auf ihn:

Ach, die Sehnsucht wird so laut!
Wollt ihr keinen Kaiser küren?
Kommt kein Ritter, heimzuführen
Deutschland, die verlaß'ne Braut?

Einen hat sich Gott erseh'n,
Dem das Erbteil zugefallen,
Der ein Stern wird sein vor allen,
Und was Gott will, mag gescheh'n!

Dieser Eine war der Kronprinz von Preußen, der rechte Meister, der auch den Kölner Dom vollenden soll.

Harret nur noch wenig Stunden,
Wachet, betet und vertraut,
Denn der Jüngling ist gefunden,
Der den Tempel wieder baut.

Nicht Friedrich Wilhelm IV., sondern sein großer Bruder hat erfüllt, was Schenkendorf ersehnt und gefordert hat. Wir aber wollen im Genusse dieser Güter des Kaiserheroldes, des ostpreußischen Sängers und Kämpfers der Freiheitskriege nimmer vergessen!

Tilsit, im Januar 1889.

Kritiken und Referate.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1888.

Sitzung vom 29. Juni. In der letzten Sitzung vor den Ferien hielt Herr Professor Heydeck einen Vortrag über das Gräberfeld zu Wickau, Kreis Fischhausen unter Vorlage der interessantesten Funde der gewonnenen Ausbeute. Das Gräberfeld enthielt zu einem Theil Hügelgräber aus vorchristlicher Zeit mit Leichenbrand in Urnenbeisetzung unter Beifügung von bronceenen Haarnadeln unter einer etwas gewölbten Steinpackung und auch Flachgräber zwiefacher Art ebenfalls unter Steinpackung aus den ersten Jahrhunderten nach Chr. Unter 16 Steinpackungen von zwei Meter horizontalem Durchmesser fand sich die Spur von in Baumsärgen bestatteten Skeletten, an deren Kopfende Urnen beigesetzt standen. Es waren meistens Kriegergräber, aus denen ein eisernes Barbarenschwert mit vier Blutrinnen in der breiten Klinge in den Ueberresten einer hölzernen Scheide mit einem langen Griff versehen, wie ein schönes bronzenes Zaumzeug mit langen bronzenen Zügelketten und Silberplattirungen auf bronzener Unterlage hervorragende Stücke waren. Die hier beigegebenen bronzenen Fibulen waren die Sprossen- und gewölbten Fibulen. Dieselben Formen der Gewandnadel fanden sich auch in der zweiten Art von Gräbern, der Urnenbeisetzung mit Leichenbrand (37). Die bronzene Hakenfibula kam spärlicher vor, welche die ältere Fibula ist. Kriegergräber waren hier, nach den eisernen Hohlketten und Schildbuckeln zu schließen, auch zahlreich vorhanden, ebenso auch Schmuckgegenstände, besonders in rothen Glasperlen bestehend. Die bei den Baumsärgen beigesetzten Urnen hatten häufiger einen abgesetzten profilirten Fuß als diejenigen, welche die verbrannten Knochen enthielten. — Im Anschluß an die in der März-sitzung von Herrn Professor Heydeck vorgelegten Pfahlbauegefäße, welche nahe dem Rande kleine Löchelchen haben, giebt Herr Balduhn, vormals auf Sodrest, der erste wissenschaftliche

Entdecker der Pfahlbauten Masurens, jetzt in Königsberg, die Erklärung für die feine Durchlochung des Gefäßrandes, indem er annimmt, daß dieselbe, da das Gefäß zugedeckt wurde, ein schnelleres Kochen und besseres Warmhalten begünstigte. Hierauf legte Herr Professor Heydeck das auf Veranlassung des Herrn Cultusminister v. Goßler von dem Direktor der prähistorischen Abtheilung der Königlichen Museen zu Berlin Dr. Voß bei Mittler & Sohn in Berlin herausgegebene Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren, vor und besprach die von ihm selbst und von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft Herrn Biell, jetzt in Groß-Lichterfelde hierin gemachten Erfahrungen. — Zum Schluß der Vorträge erfolgte die Vorlage der eingegangenen Geschenke und der gemachten Erwerbungen durch den Vorsitzenden Dr. Bujack. — Zu der Sammlung von Steingeräthen schenkte Herr Lehrer Frey in Pr. Eylau die Schneide eines durchlochten Beils aus Diorit und einen Keil aus demselben Gestein, die in Uszballen Kreis Labiau als Kinderspielzeug dienten, ferner wurden unter Glas und Rahmen vorgelegt die Copie des aus dem Dom zu Königsberg verschwundenen Wandgemäldes, das aus dem 14. Jahrhundert stammte und durch den Maler Hans Füllhaas im October 1856 gezeichnet ward und die Photographie des Königsberger Exemplars der Verleihungsurkunde des Landes Preußen von Kaiser Friedrich II. an den Deutschen Orden, wie sie nun in dem Museumsraum für die Ordensalterthümer aufgehängt sind, ferner als Erwerbungen ein in dem Frischen Haff bei Caporn, Kreis Fischhausen, gefundener Degen des 17. Jahrhunderts, eine gravirte Zinnplatte, mit einer lateinischen und deutschen Inschrift zum Andenken an Ephraim Wilhelm v. Bushart 1708 hergestellt und eine Kupferplatte mit einer Oelmalerei, welche einen jungen Cavalier in Roccocokostum mit den Anfangsbuchstaben E. F. S. geboren 1728 in dem Jahre 1747 zeigt. — Für die Bibliothek schenkt Herr Dr. Walther Simon eine Reihe interessanter Bücher, die im Besonderen Königsberg und Königsberger Verhältnisse betreffen, ein Stück einer Zeitschrift gleicher Art und eine alte Aufnahme der Französischen Straße zu Königsberg. — Hierauf constituirte sich die Gesellschaft zur Generalversammlung und nahm von dem Vorsitzenden, da der Kassenwart, Herr Bildhauer Eckart, verreist war, die von Herrn Stadtrath Warkentin und Herrn Hauptmann Ephraim revidirten Jahresrechnungen der Gesellschaft pro 1887 entgegen, ertheilte dem Vorstande auf den von den genannten Mitgliedern gestellten Antrag Decharge und wählte Herrn Rittmeister v. Montowt auf Kirpehnen und Herrn Präcentor Anderson in Popelken, Kreis Labiau, zu Ehrenmitgliedern. Die Sitzung war durch den Vorsitzenden mit Worten dankbaren Andenkens an den hochseligen Kaiser Friedrich eröffnet worden, der als Kronprinz von Preußen den Prussiasammlungen zwei Mal, und zwar am 6. September 1879 in dem alten Raume des Schloß-

thurmes und am 4. Juni 1885 in den größeren und günstigeren Räumen des Nordflügels des Königlichen Schlosses seinen hohen Besuch geschenkt hatte. [Ostpr. Ztg. v. 21. Sept. 1888. Beil. z. No. 222.]

In der Sitzung vom 21. September stand ein Vortrag des Gymnasial-Oberlehrer Dr. Bujack „Aus Johannisburgs alten Zeiten“ zuerst auf der Tagesordnung. Derselbe geht von dem heutigen Schloß Johannisburg aus, das nur noch in seinen Fundamenten und einigen Ringmauern wie in wenigen Ueberresten von Wall und Graben erkennbar ist. Die bildliche Darstellung desselben in Hartknochs altem und neuen Preußen zeigt den Umbau desselben durch Herzog Albrecht und die stärkere Befestigung durch den großen Kurfürsten. Von Bewohnern und Gästen des Schlosses begnügt sich der Vortragende, den gewesenen Ordensritter und zeitweise einflußreichen Rathgeber des Herzogs Albrecht, Friedrich v. Heydeck im 16. Jahrhundert, den Kurfürsten August den Starken von Sachsen, König von Polen als Gast und den Kurfürsten Friedrich III. als Wirth am Schluß des 17. Jahrhunderts und den polnischen König Stanislaus Leczinski in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Flüchtling zu nennen. Daz zweite Mal wurde er hier vom General von Katt, dem Vater des unglücklichen Katt, begrüßt, der einige Jahre früher König Friedrich Wilhelm I. bei dessen Revisionsreise nach Neidenburg vor dem Johannisburger Schlosse zu empfangen hatte. Weil dasselbe 1787 aus fiskalischem in Privatbesitz überging, darum konnte York zum Schluß des 18. Jahrhunderts in seiner Stellung als Major des Füsilier-Bataillons nicht im Königlichen Schlosse Wohnung nehmen, sondern erhielt aus der Kasse der Königlichen Baugelder die Mittel, sich nach seinem Geschmack ein Haus in der Warschauer Straße zu bauen. — Dem historischen Interesse eines der Besitzer des alten Schloßareals, dem Herrn Gerichtssekretair Post, ist die Erhaltung einer „Delineation des Johannisburger Schlosses“ aus dem 18. Jahrhundert und die bei wiederkehrender Untersuchung der Schloßmauer-Fundamente gemachte Beobachtung zu verdanken, daß dieselben auf einem Pfahlwerk ruhen. Anknüpfend an diese Delineation des 18. Jahrhunderts, welche in den Grundmauern noch einen Danziger erkennen läßt und an das in diesem Jahre außerhalb des Schloßgrabens bei Gelegenheit des Baues des Posthauses gefundene Pfahlwerk schildert der Vortragende die Gründung der Burg Johannisburg, in die alsbald ein Pfleger einzog, nach Wigands von Marburg dichterischen Worten im 14. Jahrhundert und die Gefahren, welche die Ordensritter in der Burg zu bestehen hatten, wie die Einkünfte derselben von dem anliegenden Fischer- und Beutnerdorf nach der vorgelegten Handfeste, wie die Inspektionsreise des Hochmeisters Winrich von Kniprode, der von Rhein zu Wasser kommt und über Johannisburg seine Reise zu Wasser nach Thorn fortsetzt. Auch der Abhaltung des Ehrentisches an dem exponirten Punkte von Johannis-

burg und des Ausgangspunktes einer Kriegsreise von dort in das mittlere Niemen-Gebiet wird gedacht. Die Bewohner dieser Gegend waren im 14. und 15. Jahrhundert größtentheils Polen, wie das Pisanski, ein geborener Johannisburger, ein Enkel des Angerburger Helwig, in seinen fleißigen und gründlichen Arbeiten dargethan hat. Ihn interessirten nicht nur die frühgeschichtlichen Einwohner jener Gegend nach ihren Wallbergen und Grabstätten, sondern auch schon die prähistorischen. Hierauf eingehend berichtet der Vortragende von Urnenfunden auf dem Kirchhof zu Johannisburg, welche vor mehr als einem Jahrzehnt die Herrn Wiemer zufällig wahrnahmen, und von dem Funde eines Steinbeiles aus Feuerstein in Johannishöhe, das Herr Bürgermeister Plath dem Prussia-Museum schenkte.

Darauf hielt Herr Dr. Brosow einen Vortrag über das Thema: Namen und Herkunft der Beamten des deutschen Ordens,“ und zwar behandelte er in dem mitgetheilten Vortrage nur die eigentlichen Rufnamen jener Beamten, wobei er die Zusammenstellung derselben in dem Voigtschen Kataloge zu Grunde legte, und gedenkt die Namen, die die Herkunft bezeichnen, in einem zweiten Vortrage folgen zu lassen. In der vollständigen etymologischen Deutung dieser Namen schloß sich der Vortragende an die grundlegenden Arbeiten von Pott, Hoffmann von Fallersleben und besonders Förstemann: „Altdeutsches Namenbuch“ (1. T. Personennamen, 2. T. Ortsnamen) an. Diese Männer haben zuerst die Scheu, die man vor dem Personennamen und seiner etymologischen Secirung hegte, durchbrochen. Goethe hatte ihn mit einer Haut verglichen, deren Verletzung den Träger mitträfe. Die Namen der Ordensbeamten nun sind fast durchgängig deutsch und bewahren, wie die Namen überhaupt, Sprechformen und Laute einer älteren Sprachepoche. Dem germanischen Charakter gemäß beziehen sie sich auf den Krieg, so die Namen mit gër (Speer), hari (Heer), auf olf-wolf (daher auch Egloff der Schwertwolf), auf olt-walt, auf wig (Kampf), auf helm, brand, munt (Schutz), nant (den Wagenden bezeichnend) und viele andere, im Ganzen 57 von den Namen des Kataloges. Andere, auf friedliches Thun bezügliche, etwa 40 Namen, so Otto, älter Uato der Besizende, Reuß ursprünglich der Schuhflicker, Dusemer der Leisesprecher, Zolo der Zöllner, Meingotus der mächtige Gothe, Gozwin der Gothenfreund, beide mit dem in doppelter Gabelung erhaltenen Namen des Gothennamens, der uns auch in den Cagoten der Pyrenäen als den „gotischen Hunden“ entgentritt. Dunkel ist der Name Emmerich, der in seiner Italianisirung „Amerigo“ einen Welttheil benannt hat. Andere, etwa 12, sind auf Jagd und Thiere bezügl. so Annohano der Hahn. Wolfram-Wolfraban der Wolfrabe, beide Thiere des Wodan in sich vereinend, Perolf der Bärwolf, wieder andere auf die Geburt, so Poppo der Bube, Karl der Mann, wieder andere sind christlich-jüdischen Ursprungs oder in christlichem Sinne ge-

bildet, wie Gottschalk, Engelhard, Engelbrecht (Engelsglanz). Auch ein Iteihans erscheint wie in unserm Herrscherhause ein Eitelfriedrich. Die christlichen Namen sind erst unter dem Hohenstaufen Friedrich II. aus Frömmigkeit aufgekommen, wie auch unter den deutschen Kaisern vor Maximilian kein fremder Name sich findet. Auch die Kirchenfeste erscheinen erst in der zweiten Hälfte des XIII. s. im Kalender, vorher wurden die Tage einfach nach der Weise der alten Römer, etwa a. d. V. Kal. Jan., bezeichnet. Mythologischen Ursprungs sind nur wenige Namen, etwa Wilhelm der Wunsch- oder Zauberhelm, Alfrich der Elfenfürst, während der sonst erscheinende Alf eine Abkürzung von Adolf aus Adalolf, dem „edlen Wolfe“ ist. Ueberaus häufig sind im Altdeutschen die Abbreviaturen oder Kosenamen, bei zusammengesetzten Namen von beiden Bestandtheilen möglich, so von Hildebrand Hildiko und Brendel, letzteres überhaupt von allen Namen auf brand, so daß oft die Suche nach dem Vollnamen eine ganz vergebliche ist. Solche Namen sind Tammo aus Tanemar, Kuno aus Konrad, Gozo aus Gozwin, Heidecke aus Heidwalt, Brandecke, Matz aus Mathes, Jobst aus Jobus, Jost aus Jodocus und viele andere. Der Name Hartung ist auch von einer solchen Koseform abgeleitet und zwar patronymisch, der Nachkomme eines, dessen zweiter Namensbestandtheil das Wort hart d. h. „fest, erprobt“ war. — Räthselhaft ist der Name Tristram im Katalog; der zweite Bestandtheil ist sicher ram aus raban, der erste vielleicht gothisch thras schnell, mhd. trasen laufen, altnordisch thras Streit. Die Literaturgeschichte kennt eine andere komische Ableitung im „Tristram Shandy“, wo die thörichte Amme den von Vater Shandy mit dem volltönenden Mysteriennamen Trismegistos belegten Knaben in einen Tristram d. h. einen „traurigen Hammel“ umbenannt, zum großen Aerger des Vaters.

Den Vorträgen war der Bericht und die Vorlage von eingesandten Geschenken und neuen Erwerbungen für das Prussia-Museum durch den Vorsitzenden Dr. Bujack vorangegangen. Dieselben sind ein durchlochter Steinhammer, gefunden in Pesseln, Kr. Wehlau, geschenkt von Herrn Forstsekretär Reduth in Drusken, ein Beil aus Feuerstein, gefunden in Johannishöh bei Johannsburg, geschenkt von Herrn Bürgermeister Plath in Johannsburg; ein durchlochtes Steinbeil, gefunden in Lusze (Schäferserei) Kr. Memel, geschenkt von Herrn Förster Sorge in Lusze, zwei Feuersteinmesser, viele Feuersteinsplitter, drei Feuersteinpfeilspitzen, 2 Feuerstein-Meißel, acht Keile theils aus Feuerstein oder Diorit oder anderm Gestein, 3 Bahnenden, 2 Bahnendenfragmente, 2 Schneiden von Steingeräthen, 2 conische Bohrzapfen, gefunden auf der Kurischen Nehrung, letztere gekauft, 2 Knochenadeln zur Urnen-Sammlung und Abtheilung von Gräberfunden, Urnenscherben mit Schnurornament aus vorchristlicher Zeit und anders ornamentirte Urnenscherben aus der Zeit der ersten Jahrhunderte nach Christo, gefunden

auf der Kurischen Nehrung, gekauft, ein ornamentirtes Beigefäß, gefunden zu Sorthenen bei Pobethen, geschenkt von dem Uhrmacher Wichert, Gräberfunde aus einem Urnenfeld mit Leichenbrand aus dem ersten und zweiten Jahrhundert nach Christo bei Sdorren, Abbau Wiskau, Kreis Johannisburg, bestehend in bronzenen Gewandnadeln, Gürtelbeschlägen, Glasperlen u. A., geschenkt von Herrn Besitzer Lettau, Gräberfunde, bestehend in einer bronzenen Gewandnadel, eisernen Schildbuckeln und einem eisernen Dolch in tauschirter Scheide mit bronzenem Beschlag, anscheinend aus der Zeit des Kaisers Augustus, gefunden in Ilischken, Kreis Wehlau, geschenkt von Frau Rittergutsbesitzer Fernow auf Kuglacken, eine eiserne Speerspitze in Schilfblattform 45,2 cm lang, gefunden in der Korbeller Forst, Kreis Ortelsburg, geschenkt von Herrn Förster Fischer in Ulousk. Für die Sammlungen des Mittelalters und der neueren Zeit zwei Hufeisen, gefunden im Harz, geschenkt von Herrn Oberförster Seehusen in Korbellen, ein messingener Apostellöffel, beim Graben eines Baumes in Johannisburg gefunden, geschenkt von Mühlenbesitzer Herrn Beyer daselbst 27 Schlacht- und Situationspläne aus dem 17. Jahrhundert, gestochen von Lapointe, besonders den schwedisch-polnischen Erbfolgekrieg betreffend, aus einem holländischen Werk, geschenkt von Frau Bernstein, eine zinnerne Gesellen-Kanne „der Bentler und Handtschuhmacher vom Jahre 1762“, gekauft, Copie eines Planes von Schloß Johannisburg, geschenkt von Herrn Bürgermeister Plath, eine Steingutkanne mit zinnernem Deckel und zinnerner Pfeife im Style des 18. Jahrhunderts, aber mit der Zahl 1804 versehen, gekauft, eine Theekanne aus Wechwood im Style des empire, geschenkt von Frau Gutsbesitzer M. Käswurm in Sodenen bei Gumbinnen, eine Tasse zum Andenken an das Kavallerie-Lager zu Palmburg, Kreis Königsberg, im Jahre 1834 mit Namen-Angabe der 3 Obersten und ihrer Adjutanten, wie der Majore, Rittmeister und Premier-Lieutenants des 1., 2. und 3. Landwehr-Kavallerie-Regiments aus dem Besitz des Anno 1882 im 91. Lebensjahre in Tilsit verstorbenen Rittmeisters a. D. Wilhelm Kuhr, geschenkt von dessen Sohn Herrn Heinrich Kuhr in Stettin.

[Ostpr. Ztg. v. 19. u. 21. Octbr. 1888. Beil. zu No. 246. 248.]

Sitzung vom 19. Oktober. Als erster Vortrag in der Sitzung vom 19. Oktober stand auf der Tagesordnung: „Zur Musikgeschichte Königsbergs: Erdmann Friedrich Zander, † 1808“. Der Vortragende, Herr Professor Zander, schilderte seinen Großvater als einen Musiker aus der alten Zeit. Derselbe, geboren 1747, aus der Mark Brandenburg und einer musikalischen Familie entstammend, die auch in anderen Zweigen Musiker von Fach und Ruf aufzuweisen hat, mußte seine militärische Stellung als Stabstrompeter wegen Kränklichkeit aufgeben und erhielt eine Civilanstellung als Organist zuerst an der Löbenichtschen und dann an der Schloßkirche

als Hofkantor zu Königsberg. Die ihm von militärischer Seite gezollten Anerkennungen, seine Vokationen in Königsberg, seine Kompositionen zu Ehren seiner Gönner, seine Privat-Thätigkeit zur Erhaltung eines musikalischen Sinnes in Königsberg, auch seine Misären, die ihm die Anlage des Bosenganges neben seinem mit Hilfe eines Lotteriegewinnes erworbenen Grundstücke bereitete, und ein traurig sich gestaltendes Familienverhältniß traten zur Darstellung seines Lebensbildes auf dem kurz, aber charakteristisch skizzirten Hintergrunde damaliger Zeitverhältnisse lebendig und fesselnd hervor.

Herr Dr. Bujack gab einen Bericht über die von ihm im Juli v. J. in der Drusker Forst, Schußbezirk Espenhain, Jagen No. 206, mit Erlaubniß der Herren Minister und mit Unterstützung des Herrn Kultusministers gehaltenen Ausgrabungen. Für die von Herrn Oberförster Woldtner in Drusken freundlichst gewährte Hilfe und die von Herrn Präcentor Anderson in Popelken, Kreis Labiau, aus dem Littauischen übersetzten Ortsnamen der Drusker Forst und deren Umgegend sagt der Vortragende seinen Dank. Der Name Drusken („Salzbewohner“) weist auf eine alte Kultur hin, dergleichen die Namen Guttawutschen („Gothenflüchtlinge“) und Gudlanken („Gothenfeld“). Ist die Salzquelle des genannten Terrains in der Ordenszeit noch genutzt worden, so hat dies in neuerer Zeit aufgehört, da sich die Kosten für einen Salzgewinn aus der noch vorhandenen, aber nicht mehr auf fiskalischem Terrain liegenden Quelle, welche noch vor einigen Jahren geprüft wurde, als zu groß herausgestellt haben. Ein anderes Moment für die Bewohnung des jetzigen Forstreviers in der Vorzeit lag in der Nähe des Kurischen Haffes, als der Bernstein-Gegend, indem genanntes Vorland als Durchgangsgebiet diente und mehr Teiche und kleine Seen, größere Wasserläufe und weniger Sümpfe aufwies. Als in solcher Zeit lebend haben wir uns die Bewohner der Gegend zu denken, die u. a. auch die Steinsetzung für die Gräber ihrer Verstorbenen in dem jetzigen Schußbezirk Espenhain aufriichten. Von 26 Steinpflasterungen in Kreisform, die meistens mehr als eine Steinschicht zeigten, enthielten nur 19 verbrannte Knochen als Beweis von Grabstätten und in Rücksicht ihres hohen Alters um oder gleich nach Christi Geburt relativ wenige, aber um so interessantere Beigaben. Diese Dürftigkeit der Beigaben erinnert noch an die Zeit der Hügelgräber vorchristlicher Zeit, wenn die Höhe der Steinpackung über dem anliegenden Terrain auch fast immer bedeutend geringer als 1 m war und der horizontale Durchmesser zwischen 2,40 und 8 m schwankte. Die interessantesten Beigaben waren: ein durchlohtes schön polirtes Beil aus feinkörnigem Diabas oder Dionit mit knopfartig abgesetztem Bahnende und Schliffflächen an der Bohrlochwand in einem kleinen schalenförmigen Gefäß und gleich südlich von diesem Grabe in einem andern von 8 m horizontalem Durchmesser die Unterlage eines Mahlsteins zum Getreidequetschen und eine bronzene

Sprossenfibula neben einem Gefäße. Von den Beigaben in den andern Gräbern holte der Vortragende noch einen bronzenen ornamentirten, ungeschlossenen, voll gegossenen Halsring mit kolbenförmigen Endigungen und Anschwellungen vor denselben hervor, der in der Nähe eines gehenkelten Gefäßes auf einem Aschenhaufen lag. Auch hier befand sich an der S.-Peripherie ein Grabhügel, der eine bronzene Fibula mit oberer Sehne in einer Urne umschloß. Das Steinbeil ist in dem zuerst genannten Grabe nicht als Gebrauchsgegenstand, sondern zur Bezeichnung eines symbolischen Kultus beigelegt, weil es nicht die geringsten Spuren von Benutzung zeigt. Hervorzuheben ist seine Aufbewahrung in einem Gefäß. Daß der Halsring nicht eine solche Stelle fand, ist vielleicht in dem Mangel eines hinreichend großen Gefäßes zu suchen; denn keines der hier gefundenen Gefäße hätte die Größe gehabt, einen Halsring aufzunehmen.

Die Hinweisung auf die Namen Guttawutschen und Gudlauken erregte eine lebhafte Debatte, indem die Anführung der Gothen als zeitweilige Einwohner Preußens nach Lohmeyers Preußischer Geschichte und nach analogen archäologischen Beweisen in Gräberfeldern derjenigen Gegenden, wo Gothen nachweisbar gewohnt haben, als noch nicht genügend sicher von einigen Mitgliedern bestritten wurde.

Außer den Funden aus dem Gräberfeld der Drusker Forst, Schußbezirk Espenhain, kamen folgende Stücke als Accessionen für die Sammlungen des Prussia-Museums durch Dr. Bujack zur Vorlage: Die Hälfte eines Rennthiergeweihs mit Spuren von Schnitten, die wahrscheinlich von Steingeräthen herrühren, ein Schädel einer Torfkuh und Unterkiefer, von denen es noch festgestellt werden wird, ob sie einem anderen Thier als dem Edelhirsch angehören, gefunden in Popelken, Kr. Labiau, und geschenkt von Herrn Kaufmann Turner daselbst; ein durchlochstes Steinbeil, gefunden im Abbau Weißensee, Kr. Wehlau, geschenkt von Herrn Förster Rumler in Weißensee. Zur Waffensammlung des Mittelalters wurde erworben: ein Paar eiserne Speere des 15. Jahrhunderts, gefunden in Kl. Kellern bei Bergenthal in Ostpreußen, für die Gewehrsammlung neuerer Zeit schenkte der Kaufmann Herr L. C. Richter zwei Jagdgewehre, von denen eines, ein Doppellauf, aus Moskau stammt. Zur Abtheilung von schwer erklärbaren Gegenständen: eine verstellbare eiserne Gesichtsmaske mit einer Röhre in einem Auge zum Hineinlegen eines Schweinsauges, als medicinisches Lehrmittel für Studien in Augen-Operationen, welches jetzt außer Gebrauch kommt, geschenkt vom Gymnasiasten Meyerowitz. Zur Münzsammlung wurden aus dem Nachlaß des Fräulein Charlotte Toussaint zwei Bronzemedailen verehrt und zwar eine geschlagen zum 50 jährigen Jubiläum des Grafen Wyllich und Lottum, Königlich preußischen General der Infanterie und Geheimen Staatsminister, und die andere auf die Grundsteinlegung des

Denkmals auf dem Kreuzberg bei Berlin, September 1818. Für die Bibliothek schenkte Herr Lengnick folgende Serie interessanter Stücke: eine Verschreibung für das Gut Hinderwalt im Amte Brandenburg vom Jahre 1618, eine zweite für Gut und Hof Gaudtken in der Vogtei Fischhausen vom Jahre 1629, einen am 21. Juni 1818 zu Kopenhagen ausgestellten Lehrbrief für den Bäckergehilfen Ernst Schwarzkopf, einen am 20. Juli 1823 für Christian Friedrich Burkhardt in Zeitz von einem Meister des Beutler-, Handschuh- und Wetzschkermacher-Händwerks ausgestellten Lehrbrief, einen im Jahre 1821 für Christian Friedrich Burkhardt in Danzig ausgestellten Paß zu einer Reise von Danzig über Elbing, Königsberg, Memel nach St. Petersburg, einen Königsberger Bürgerbrief für den schon genannten Christian Friedrich Burkhardt vom 28. Mai 1830 und einen Cholerabericht aus Königsberg vom 18. August 1831.

[Ostpr. Ztg. v. 16. Nov. 1888. No. 270.]

Letzte Sitzung vom 16. Nov. 1888. Den Vortrag hielt Herr Professor Zander und gab einen zweiten Beitrag zur Musikgeschichte Königsbergs unter dem Titel: „Die Söhne des Hofkantors Zander.“ Der ältere Sohn, den der Vater schon aus Potsdam mitbrachte, als er Stadtmusikus in Königsberg wurde, hieß Carl und wurde 1775 geboren, der jüngere Friedrich und ist in Königsberg 1786 geboren, der Vater des Vortragenden. Der ältere wird Musiker von Fach, der jüngere, auch fein gebildeter Musiker und schöpferisch in seinen Compositionen, treibt seine Kunst nur in den Mußestunden und aus Neigung. Bei der Scheidung des Hofkantors, ihres Vaters, blieb der ältere Sohn beim Vater in Königsberg und erregte, zwölfjährig, als Violinvirtuose auf Concerten schon allgemeines Aufsehen. Die grossen Anlagen wurden noch weiter gefördert durch Unterricht bei seinem Onkel, dem Musikdirektor Haack in Stettin, und durch einen weiteren Bildungsgang in Dresden, Leipzig und Berlin, wo er im Geigen-Quartett-Cirkel bei Maier mitwirkte. Weil sein Wunsch, an der Königl. Kapelle eine Anstellung zu erhalten, zum Schluß des 18. Jahrhunderts nicht in Erfüllung ging, und nachdem er bei zwei adligen Herren eine Stelle als Kammermusikus bekleidet hatte, kehrte er 1797 nach Königsberg zurück, wo er in das von seinem Vater begründete Streichquartett eintrat und sich als akademischer Bürger in das Album der Albertina immatrikuliren ließ, eine Würde, die ihm bei seiner Bewerbung um die Hofkantorstelle nach dem im Jahre 1803 erfolgten Tode seines Vaters vielleicht nachtheilig gewesen ist, da sein jüngerer Bruder Friedrich dieselbe zuerst interimistisch zu verwalten bekam, nachher aber Riel zum Hofkantor ernannt wurde. August Zander siedelte nun nach Tilsit über, wo er sich vermählte, aber nicht zu seinem Glück. Sein Schwager, ein Kaufmann, in dessen Geschäft er auch sein kleines Vermögen von 6000 Thalern einlegen mußte, fallirte und seine Frau,

die später gemüthskrank wurde, nahm sich in solchem Zustande das Leben. Sein Aufenthalt blieb nach kürzerem Verweilen in Königsberg und Berlin, wo er Königlicher Kammermusikus wurde, Tilsit. Außer durch Musikstunden gewann er schon seit 1813 seine Subsistenzmittel durch Violinen-Bau, für welchen er sich italienische Meister zum Vorbilde nahm, in welcher Eigenschaft er im v. Ledebourschen Lexikon als hervorragender Künstler namhaft gemacht wird. Eine Abwechslung neben seinen Berufsarbeiten boten ihm naturhistorische und später auch astronomische Beschäftigungen, für welche er durch seinen Aufenthalt in Leipzig während seiner Jugendzeit Interesse gewonnen hatte. Die astronomischen Studien betrieb er mit einem kostbaren Frauenhofer, der ihm 400 Thaler kostete, und mit einem solchen Eifer, daß er nach einiger Zeit erblindete. Auch sein Violinspiel als Virtuose mußte er einstellen, da er eine krankhafte Schwäche in den Fingern der linken Hand bekam. So mußte er in großer Dürftigkeit seine letzten Jahre fristen. Die von ihm herausgegebenen Kompositionen tragen immer, wie es damals gebräuchlich war, französische Titel und sind mehr im Charakter der Variationen gehalten als eigenthümliche Schöpfungen.

Eine Folie zu diesem Leben eines Musikers von Profession bietet sich in dem Leben seines jüngeren Bruders Friedrich Zander, geboren 1786 zu Königsberg. Bei der Scheidung seiner Eltern nahm seine Mutter ihn mit seiner Schwester zu ihrem Vater nach Potsdam und nach ihrer neuen Vermählung mit einem Geistlichen nach Schlesien, wo sein Stiefvater ihn sehr strenge erzog und ihn bis zu seiner Einsegnung behielt. Nach derselben erhielt er bei seinem Verwandten in Stettin eine gründliche musikalische Durchbildung, wurde aber bei seiner Rückkehr zu seinem Vater nach Königsberg nicht Musiker, sondern trat nach Ableistung seiner Dienstzeit als Supernumerar im Steuerfache ein, in welchem er sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feiern und noch drei Jahre nach demselben thätig sein konnte. Bei seinem nicht bedeutenden Einkommen — er erhielt bei seiner von ihm erbetenen Verabschiedung den Charakter als Rechnungsrath — sah er sich bei Erweiterung seines Hausstandes mit Demoiselle Couvreur und zur besseren Erziehung seiner Kinder veranlaßt, Pensionäre aufzunehmen, denen er aber mehr als Bespeisung bot, indem er sich väterlich und gewissenhaft der Beaufsichtigung ihrer Arbeiten unterzog. Bei allen den Pflichten des Amtes und der Pension wußte er aber noch sein ganzes Interesse der Musik zu erhalten. Bei Kant's Begräbniß war der Trauermarsch eine Komposition Friedrich Zanders, desgleichen wurden auf den Studenten-Concerten im Anfange unseres Jahrhunderts seine Tänze und „Handstücke“, wie seine Lieder wiederholt zum Vortrage gebracht, nicht minder verlangte die Korporation der Kaufmannschaft seine Tanz-Kompositionen und wünschte ihren Besitz für ihre Bälle. Auch eine von ihm komponirte Neujahrskantate wurde auf größeren Ge-

sellschaften bei Eintritt des neuen Jahres aufgeführt. Aber alle diese Kompositionen brachten ihm keinen pekuniären Vortheil. Er gab sie ohne einen Anspruch auf solchen hin. Eine Anerkennung für solche Thätigkeit fand er in der Berufung als interimistischer Hofkantor an die Schloßkirche, in der Berufung zu einer Kommission für die Erwählung eines Organisten an die Burgkirche, in der Wahl zum Dirigenten der Preisrichter auf einem großen Musikfeste in unserer Stadt. Die Neigung für eigne Kompositionen blieb ihm fast bis zum letzten Athemzuge. Unter den Klängen eines Grabgesanges, den man fast vollendet auf seinem Schreibtische fand, als er im December 1853 aus diesem Leben schied, gab die musikalische Akademie ihm das letzte Geleite an seine letzte Ruhestätte auf dem Sackheimer Kirchhof, indem sie den Dank einem Manne abstattete, der für Erhaltung eines musikalischen Sinnes in unsrer Stadt große Verdienste hatte. Obwohl Riel der spätere Hofkantor an der Schloßkirche, ein Gegner von Zanders älterem Bruder gewesen war, hatte sich der jüngere bei vielen musikalischen Aufführungen des genannten Dirigenten auf dessen Gesuch bereit finden lassen, in selbstloser Weise mitzuwirken, nicht minder that er dies im Orchester der musikalischen Akademie, deren Mitstifter er war.

Aber noch in kleineren Kreisen wurde die Musik von ihm gepflegt: Die Familie des Justizrath Malinski, der Steuer-Inspektor Rasche und der Kalkulator Zander hatten ein stets wiederkehrendes musikalisches Kränzchen. Daneben betheiligte er sich an einem „neuen“ Streichquartett vom Jahre 1817 bis 1844, das so im Gegensatz zu dem alten seines Vaters genannt wurde.

Von seinen technischen Fertigkeiten ist diejenige auf dem vornehmsten Instrument, auf der Orgel, hervorzuheben, nicht minder auch sein Spiel auf dem Wasianski'schen Bogenflügel, welchen sein Sohn, Herr Professor Friedrich Zander, dem Prussia-Museum schon vor mehreren Jahren geschenkt und welchen 1835 Herr Professor Heydeck wiederhergestellt hat.

Die angekündigte Vorlage des Jahresberichtes gab dem Vorsitzenden, Oberlehrer Dr. Bujack, Veranlassung, erneut der hohen und förderlichen Gunst zu gedenken, welcher sich die Gesellschaft nach ihren Bestrebungen Seitens Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers Friedrich III. zu erfreuen gehabt.

Bis zum Jahre 1881 befanden sich die Sammlungen der Gesellschaft in dem eine Treppe hoch belegenen Saale des Schlossthurmes. Bei einer Besichtigung derselben im Jahre 1879 sagten Se. Majestät, damals als Kronprinz, zu den führenden Vorstandsmitgliedern in seinem hohen Wohlmeinen: „Meine Herren, wenn ich wiederkomme, wünsche ich, daß Sie hier gar nicht mehr Platz haben.“ Und bei einem folgenden Besuch, am 5. Juni 1885, in den der Gesellschaft neu zugewiesenen Räumen im Nordflügel des König-

lichen Schlosses war aus dem theilnahmsvollen Interesse des fürstlichen Herrn für die umfangreich erweiterten Neuordnungen zu erkennen, mit welcher Freudigkeit er von deren reicheren Entfaltung Kenntniß nahm. Möge die Hoffnung in Erfüllung gehen, daß auch sein hoher Nachfolger, Kaiser Wilhelm II., unseren Bestrebungen für die heimische Geschichtsforschung sein Interesse zuwende, als ein weiter belebendes Vermächtniß seines erhabenen Herrn Vaters!

Die Gesellschaft hat es der wirkungsvollen Antheilnahme sowohl Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten v. Schlieckmann wie des Herrn Regierungspräsidenten von der Recke zu verdanken, daß bei dem im Gange befindlichen Umbaue im Königlichen Schlosse wesentlich erweiterte und verbesserte Räumlichkeiten für die Ausstellung ihrer Sammlungen, wie für ihren ganzen Arbeitsbetrieb in Aussicht stehen. Ingleichen ist auf deren Verwendung der Gesellschaft erneut eine Unterstützung von 600 Mark für die Ausführung von Bodenuntersuchungen Seitens des Herrn Kultusministers zugewendet worden. Ueber eine fernere Ueberweisung einer erheblichen Anzahl von Ordensschillingen und Städtemünzen wird in dem nächsten Jahreshefte eingehend Berichterstattung erfolgen.

Der Provinzial-Landtag gewährt der Gesellschaft seit dem Jahre 1883 eine jährliche Unterstützung von 2000 Mk. Wenn die Gesellschaft in dem zu früh abberufenen Herrn Landesdirector von Gramatzki einen stets wohlwollend bereiten Fürsprecher verloren hat, so hofft sie doch auf die Fortdauer des gutwilligen Wohlmeinens des Herrn Oberpräsidenten und des Herrn Oberbürgermeisters Selke als Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses; gleiche Erwartung trägt sie bescheidenlich Herrn von Stockhausen, dem neu erwählten Landesdirector entgegen.

Von den Herren Provinziallandtags-Abgeordneten erfreuten während der Sessionszeit mehrere Herren die Gesellschaft durch eingehende Besichtigung ihrer Sammlungen sowohl wie durch gütige Zuwendungen und Anregungen. So Herr Landrath Kleemann-Allenstein, Herr Gutsbesitzer von Palmowski-Wallen, Herr Landrath Maubach-Johannisburg, gegenwärtig Oberregierungsrath bei der hiesigen Königlichen Regierung. Einer Aufforderung des Letzteren zu einer Betheiligung an historischen Feststellungen für den Kreis Johannisburg ist Seitens des Vorsitzenden durch eine Bearbeitung einer geschichtlichen Skizze für das Schloss Johannisburg Folge gegeben.

Die Bodenuntersuchungen haben sich in dem verflossenen Geschäftsjahre auf die Kreise Wehlau, Fischhausen, Königsberg, Johannisburg, Ortelsburg erstreckt und sind von Herrn Oberlehrer Dr. Bujack, Herrn Professor Heydeck und Herrn Bildhauer Eckart ausgeführt worden: Hügelgräber zu Aßlacken, Kukers und Maldeuten-Samland, Leichenbrand zu Ekritten,

Ordensschanze zu Szamek bei Johannisthal-Ortelsburg. Eine Fundstelle konnte wegen unbilliger Flurentschädigungs-Forderung des Besitzers nicht in Untersuchung genommen werden.

Das Fundmaterial aus dem Jahre 1887, insbesondere die schönen Funde aus dem Pfahlbau im Szonstagee sind von Herrn Professor Heydeck zeichnerisch dargestellt. Ueber diese letzteren sagt Herr Professor Nehring: „Der Verein Prussia hat sich durch die Ausgrabungen im Szonstagee ein entschiedenes Verdienst um die Aufklärung der vorgeschichtlichen Verhältnisse Ostpreussens erworben.“

Von Herrn Torner-Popelken geschenkt ist ein Rennthier-Geweih mit Schnittflächen, die von Steingeräthen herrühren, von Herrn von Janson-Gerdauen ein Schädel eines Wisant (bison europaeus), von Frau Fernow-Kuglacken ein bei Ilischken gefundener kostbar künstlerisch gefertigter Dolch aus der Zeit des Kaisers Augustus, ferner mehrere andere Geschenke aus den Kreisen Johannsburg und Ortelsburg.

Herr Präcentor Anderson-Popelken sammelt eifrig Studienblätter aus unserer Provinz, vornehmlich aus den littauischen Bezirken und macht sich verdient um die Erklärungen zu den Gisevius'schen Bildern. Die eigene malerische Kunstfertigkeit, als einstiger Schüler Rosenfelders, steht ihm dabei wirksamst zu Hilfe.

Unsere noch kleine ethnographische Sammlung ist durch ein malayisches Bronzebeil und eine japanische Rüstung bereichert. Mit literarischen Raritäten und alten Zeichnungen hat Herr Dr. Walther Simon die Gesellschaft beschenkt, ebenso Herr Professor Dr. Lohmeyer mit einer photographischen Reproduction der Schenkungsurkunde Preussens an den deutschen Orden vom Jahre 1226.

Die Ordnung der älteren Bestände der Bibliothek wird nach Fertigstellung der Räumlichkeiten aufgenommen werden. Friedrich von Heydecker's „Vermahnung an Walther von Klettenberg“ konnte Herrn Professor D. Tschackert zum Zweck der Bearbeitung übergeben werden. ebenso aus anderen Beständen des Museums die Hagenschen Mappen an den Herrn Architekten Bötticher für die Aufnahme der Denkmäler der Provinz Ostpreussen; ferner zu Kunstzwecken alte Uniformen, Kettenpanzer etc.

Hervorragende Archäologen aus Schottland, Dorpat, Dresden, Berlin suchten unser Museum auf, auch mehrere Alterthumsforscher aus der Provinz selbst. Der öffentliche Besuch bleibt ein erfreulich reger und erreicht die Zahl von 7000 Personen im Laufe des Jahres.

Von den Katalogen ist der zweite Theil, dessen 2. Auflage 1500 Exemplare betrug, ganz vergriffen. Die Bearbeitung für einen Neudruck desselben ist gegenwärtig abgeschlossen.

[Ostpr. Ztg. v. 18. u. 23. Jan. 1889. Beil. zu No. 15 u. 19.]

Sitzung vom 18. Januar 1889. Es wurden vom Vorsitzenden, Oberlehrer Dr. Bujack, folgende Geschenke und Erwerbungen für das Prussia-Museum vorgelegt: Für die Sammlung von Steingeräthen ein Feuersteinbeil, gefunden in Heiligenwalde, Kreis Königsberg, geschenkt von Herrn Lehrer Ehnimb und übergeben durch Herrn Professor Zimmer; ein großes durchlochstes Steinbeil, fast in Größe eines Possekels, gefunden in Kl. Bärwalde, Kreis Labiau, geschenkt von Herrn F. Bluhm in Gr. Pöppeln; zur kleinen vergleichenden ethnographischen Sammlung sieben Armringe aus Kupfer-, Messing- und Eisendraht aus Kimberley in den Oranje-Staaten in Süd-Afrika, geschenkt vom Gymnasiasten Bujack und dessen Schwester; zu den kulturhistorischen Sammlungen neuerer Zeit: ein seidener wattirter Unterrock mit gestickten Blumen aus der Barockzeit, gekauft; vier Kostümbilder in Wasserfarben aus der Roccocozeit, gekauft; ein messingnes Kohlenstäbchen in Würfelform mit messingnem Bügel, gekauft; eine Steingutkanne mit Zinndeckel und zinnernem Belag auf der Ausgußröhre vom Jahre 1780, ein zinnernes Seidel vom Jahre 1795, gez. I.M.T.; ein russisches Kreuz, das als Amulet getragen wurde, gefunden in einem Massengrabe des Jahres 1807 in der städtischen Grandgrube hinter dem Nassengärtner Thor, geschenkt von Herrn Gießel, Vorstand des städtischen Fuhrwesens; eine Apotheker-Vase aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, geschenkt von Herrn Apotheker Joh. Sembrzycki.

Den ersten Vortrag hielt Herr Pfarrer Meier über einen von D. Martin Luther an die Herren des Deutschen Ordens im Jahre 1523 gerichteten Brief, welcher in der Bibliothek der „Prussia“ enthalten ist. Ausgehend von den Worten Treitschke's über diese Rittergemeinschaft: „Räthselhafte Menschen, die zugleich rauflustige Soldaten waren und streng-rechnende Verwalter, zugleich entsagende Mönche und waghalsige Kaufleute und mehr als all' dieses — kühne, weitschauende Staatsmänner“, schildert er kurz die Geschichte derselben, dabei die doppelte, widerspruchsvolle Verpflichtung hervorhebend, dergemäß diese Ritter nach der Regel der Templer im Kampfe wider die Ungläubigen Wunden zu schlagen, nach der der Johanniter als Krankenpfleger Wunden zu heilen hatten. Der Vortragende giebt alsdann ein Bild der Blüthezeit dieses Ordens, wofür er die Zeiten der Hochmeister Hermann von Salza und Winrich von Kniprode heranzieht, sowie des Verfalles derselben, diesen durch das trübe Geschick des vor seinen trotzigen Unterthanen fliehenden Hochmeisters Paul von Rußdorf exemplificirend. Es wird sodann dargelegt, in wie verschiedener Weise der Orden, welcher stets der Unterstützung aus dem deutschen Reiche bedurfte, dieselbe erhalten habe — zuerst freiwillig in großen Schaaren, dann in Folge dringendster Bitten nur spärlich und nur unter der Bedingung guter Aufnahme, was Speise und Trank anlangt, der sogenannten „Ehren-

tische“, endlich nur durch Heranziehen gemieteter Söldner. Zuletzt habe man sich dadurch helfen wollen, daß man Hochmeister erwählte, die im Reiche machtvolle Verwandte besaßen — alles vergeblich, da der Orden sich als eine nicht mehr zeitgemäße Einrichtung erwies. Sodann wird nach einer Schilderung des Einzugs des letzten Hochmeisters, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg aus der Linie der fränkischen Hohenzollern, der Unterredung desselben mit Luther in Wittenberg gedacht, bei welcher der Reformator es erwähnte, daß er es bereits einmal ausgesprochen habe, die Regel der Deutschordensritter sei widersinnig und thöricht, und es sei das beste, das Ordensland in ein weltliches Fürsten- oder Herzogthum zu verwandeln. Dieses erstmalige Sichaussprechen Luthers über die Ordensregel ist der in Rede stehende, im Thema genannte Brief, welcher folgenden Inhalt hat: Nach Aufdeckung des in der Ordensregel liegenden schroffen Widerspruches in den Verpflichtungen des Führens des weltlichen Schwertes und des Geistlichseins folgen sehr ernste Mahnungen, wie wenig ernst es die Ordensherrn in den letzten Zeiten mit dem als Mönche von ihnen abgelegten Gelübde der Keuschheit nehmen. Es wäre zeitgemäß, das Ordensgelübde aufzuheben und das Land zu säcularisiren, wobei Luther an das Wort der göttlichen Eheeinsetzung: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei!“ erinnert. Hierauf sucht er die ernstesten Gewissen zu beruhigen, welche sich etwa durch den Gedanken an den Bruch der Gelübde beunruhigt fühlen sollten. Sehr scharf spricht er es aus, daß weder auf des Papstes, den er in seiner kräftigen Weise als „armer Madensack“ bezeichnet, noch auf der Concilien oder der heiligen Väter Urtheil etwas zu geben sei; allein Gottes Wort sei zu beachten. Wo Menschenwort falsche Keuschheit predige, da müsse Gott heimliche Ehen entschuldigen. Die „Concilienjunker“, wie er die Eiferer nennt, wollten aus Gott und Gottes Wort alles, was ihnen beliebt, formen. Das seien Leute, welche immer die Gelübde im Munde führen, aber nicht halten. Ein unmögliches Gelübde sei wider Gott gethan. Nun gebe es viele, welche mit dem Ehelichwerden nur nicht den Anfang machen wollten. Das sei so, als wenn Jemand nicht eher an Gott glauben wolle, als bis alle Türken, Heiden und Juden in der Welt zu glauben anfangen. Da würde man mit allen Ungläubigen ewig verloren werden. Nach ernstlichen Vorstellungen, daß schwere Sünden oft in der Welt mit gelinden Strafen belegt werden, während man weit Geringeres hart ahnde, daß gerade der Cölibat, die ärgste Sünde wider Gottes Majestät, in der Welt die höchste Ehre habe, sowie nach einer Mahnung, daß jetzt gerade die nach Gottes Wort „angenehme Zeit“, „der Tag des Heiles“ sei, da Gott durch die Verbreitung der Predigt seines lautmächtigsten Wortes so deutlich rede, schließt er mit herzlichem Gruß und Segenswunsch.

Dieses Schreiben machte in Preußen sowie in Lifland bei den Schwert-

brüdern großes Aufsehen. Der Hochmeister war demselben zuerst abgeneigt, da er den Zorn des strengkatholischen Polenkönigs Sigismund I. fürchtete, konnte sich aber der Wahrheit bei seinem lautern Herzen nicht verschließen und wurde bald inne, daß es dem Polenkönige nur um den Lehnseid zu thun sei — gleichviel, ob derselbe ihm von einem geistlichen oder einem weltlichen Vasallen geleistet werde. —

Nachdem der Vortragende die Residenzorte der Hochmeister des Deutschen Ordens genannt und charakterisirt hatte — Accon und Mergentheim als Geburt und Grab, dazwischen Venedig als Stätte der Jugend, Marienburg als die des Mannes, Königsberg als die des Greisenalters — erinnert er daran, wie durch die ruhmreichen Herrscher Hohenzollernschen Stammes das durch schwere Trübsalszeiten hindurchgehende Herzogthum Preußen zu einem Königreiche, unser Königsberg zur Krönungstadt geworden sei, welches gerade am Krönungstage den Patrioten mit besonderer Freudigkeit erfülle. Den Schluß macht die Erinnerung an den Triumphruf Luthers, wonach das Evangelium in jenen unvergeßlichen Zeiten der Reformation in vollem Laufe, mit aufgespannten Segeln nach Preußen geeilt sei.

Als zweiter Vortrag stand auf der Tagesordnung: „Die erste Anlage und Befestigung Königsbergs bis zum Jahre 1263“ von Herrn Major Beckherrn. An dem Faden der Regesten Perlbachs schildert der Vortragende in genauem historischem und lokalem Detail die ersten Kriegszüge des Deutschen Ordens in Samland, die Anlage der Burg Königsberg und die Lage der ältesten Stadt nordwestlich vom Schloß nach der jetzigen Polnischen Kirche zu und wie nach deren Zerstörung durch die Samländer die sich in der Burg behauptenden Ordensbrüder die zerstörte Stadt nicht auf der alten Stätte, sondern zwischen Schloß und Pregel aufrichten ließen. Dem bis in allen Einzelheiten interessanten Vortrag folgte eine Debatte über die Form der Befestigungen im Mittelalter und deren Bezeichnungen durch die Chronisten. Ein ausführlicherer Bericht bleibt vorbehalten.*)

[Ostpr. Ztg. v. 22. Febr. 1889. Beil. zu No 45.]

*) Der vollständige Vortrag kommt in einem der nächsten Hefte der Altpr. Mon. zum Abdruck.

Mittheilungen und Anhang.

C. G. Mielcke's verschollenes litauisches Gesangbuch.

Von Johannes Sembrzycki.

In den „Mittheilungen der Litauischen Litterarischen Gesellschaft“, Bd. I, pg. 263 bis 275, befindet sich ein Bericht des Superintendenten Hoffheinz zu Tilait, des Vorsitzenden genannter Gesellschaft, aus dem Jahre 1881, worin derselbe ein von ihm in der Registratur des dortigen Pfarramts aufgefundenes litauisches Gesangbuch-Manuscript beschreibt, welches unter anderen 98 Lieder von der Hand des Cantor C. G. Mielcke zu Pillkallen enthält, und in welchem er daher — und zwar mit Recht — die von der Mielcke'schen Partei dem Pfarrer Ostermeyer zu Trempen gegenüber bewirkte Gesangbuch-Bearbeitung erblickt, die, nach seiner Angabe, niemals gedruckt worden sei. Aus dieser Behauptung und der Fassung des ganzen Berichtes geht hervor, daß Superintendent Hoffheinz das Mielckesche, 1806 zu Königsberg bei Hering gedruckte Gesangbuch ganz unbekannt geblieben ist. Dasselbe führt den Titel:

Sėnos ir naujos tritijonijkos Giesmės, ypaczėj Senniemiems ant
Gėro su dideleis Raštais išspausťos draug su naujom's Rađu
Knygėlemis. Karalėuczujė, Knygbrutawonej' Lebretko Cringo. Wette 1806.

Es umfaßt in 8^o XIX und 6^o4 pag. (Vorrede und Lieder, deren Anzahl 566 beträgt), 18 unpaginirte Blätter (Register) und ein mit Separattitel versehenes Gebetbuch von 78 pag. nebst einer nicht paginirten Registerseite.

Unter den, wie bereits angegeben, 566 Liedern dieses Gesangbuches befinden sich 101 mit C. G. M. C. P. bezeichnete, mit Ausnahme von 12 Neubearbeitungen bereits im offiziellen Gesangbuch enthaltener Lieder, Originalübersetzungen Mielckes; ferner treffen wir 8 Originalübersetzungen von Christian Lovin, Pfr. zu Neukirch, früher Joneikischken genannt (C. L. P. J.), 8 (eigentlich nur 7, da die Nrn. 257 und 261 nur wenig verschiedene Uebersetzungen eines und desselben Liedes sind) von Paul Schröder, Pfr. zu Ballethen (P. S. P. B.) und endlich eins (No. 43) von Gottfried Ostermeyer (G. O. P. T.).

Zu Grunde liegt dem Mielcke'schen Gesangbuch das offizielle litauische Kirchen-Gesangbuch. Die Eintheilung desselben in zwei Theile und in diesen die Reihenfolge der Lieder, bis auf die Ausmerzung von 94 alten Liedern und die Einschlebung der neuen, ist beibehalten und von Mielcke noch ein dritter Theil hinzugefügt worden, welcher 87 neue Lieder der oben genannten Verfasser, darunter auch die schon erwähnten 12 Neubearbeitungen alter, in diesem Gesangbuch in den ersten beiden Theilen ebenfalls enthaltener Lieder durch Mielcke umfaßt.

Unter den 8 Lovin'schen Liedern befinden sich 6 von Hoffheinz als im Tilsiter Manuscript erwähnt bezeichnete (Mitteil. I, pg. 265); es sind die Nrn. 498, 500, 508, 549, 560 und 561, darunter die von der auch mit C. L. bezeichneten No. 54 des litauischen nicht offiziellen Hausgesangbuches verschiedene Uebersetzung des Liedes „O daß ich tausend Zungen hätte“ (cf. Hoffheinz pg. 275). Die erstere hat u. a. 13, die bei Mielcke 11 Verse. — Bei dem angehängten Gebetbuche stimmen der Titel (natürlich mit Auslassung der Worte „nüg M Daniel Klein“ und „J. B. Arch. Inst.“) und die ersten 50 Seiten vollständig mit dem im offiziellen Gesangbuche enthaltenen Gebetbuche (bis zu dessen Theil IV) überein; alsdann sind die im letzteren noch enthaltenen zahlreichen Gebete, die Collecten und die Passionsgeschichte weggelassen und dafür „Nanjos Maldos“, 18 an der Zahl, gesetzt.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß das Tilsiter Manuscript zum großen Theile in das Mielcke'sche Gesangbuch Aufnahme gefunden hat, also gedruckt worden ist. Eine Ausnahme machen nur die Lieder der Pfarrer Pötsch zu Gilge und Regge zu Tilsit, an deren Stelle Schröder und Ostermeyer getreten sind. Die Aufnahme der Lieder dieser beiden Männer macht dem Cantor Mielcke große Ehre und zeugt von seinem unparteiischen Gerechtigkeitssinn. Ostermeyer war, weil Mielcke gegen sein 1781 erschienenen Gesangbuch entschieden aufgetreten, Mielcke's erbitterter Feind geworden; Schröder war der Hauptmitarbeiter Ostermeyer's gewesen und wurde von dem zu den Gegnern Ostermeyer's gehörenden Regge auf das heftigste angegriffen, weil er, ein schwacher Litauer, der von Hause ein Pole sei und wenig litauisch verstehe, es gewagt habe, die Litauer eine neue Sprache zu lehren (cf. bei Hoffheinz, pag. 265 unten). Schröder war nämlich (cf. „Erste Littauische Liedergeschichte ans Licht gestellt von Gottfried Ostermeyer“, Königsberg 1798) zu Rhein in Masuren geboren, hatte das Litauische erst nach dem Abgange von der Universität während eines Aufenthaltes in Litauen (wol als Hauslehrer) 1744—1747 erlernt und wurde zuerst 1749 Pfarrer in Kleszowen, wohin er sehr gut paßte, da er dort deutsch, polnisch und litauisch zu predigen hatte, später in Ballethen. Weil Schröder kein Litauer war, sagt Ostermeyer in seinem eben erwähnten Buche (§ 139, pag. 171): „Uns, nicht Eingebornen (O. stammte aus Marienburg),

haben die Littauischen Christen eine Wohlthat zu verdanken, die ihnen ihre Landsleute so viele Jahre, theils aus unverantwortlicher Trägheit, theils auch wohl aus Unvermögen vorenthalten haben.“ — Hoffheinz hat nach dem von Regge als Polen geschmähten, aber nicht bei Namen genannten Manne gesucht, jedoch nicht gründlich; denn er glaubt ihn in dem Pfarrer Cudnachowius oder Zudnachowius (von dem er sagt, er habe eigentlich Schudnachowsky geheißen: eine unzarte und unpassende Anspielung auf das litauische Wort szudas = Mist) gefunden zu haben, weil dieser zufällig einen polnisch klingenden Namen führte. Die Biegion von Cudnochowski auf Schreitlack und sonst in Ostpreußen waren wol ein ursprünglich polnisches Geschlecht, aber damals schon deutsch; der Pfarrer David Gottfried Zudnachowius war zu Jazischken, einem kölmischen Gute im Kirchspiele Kinten, also tief in Litauen, geboren und wurde Pfarrer zu Karwaiten auf der Kurischen Nehrung. „Er lebte außer der Ehe und in diesem Pathmo ganz zufrieden bis 1781 da er starb. Er verstund außer der Littauischen auch die Kurische Sprache, wie sie dortigen Ortes geredet wird“ sagt Ostermeyer in seinem erwähnten Buche, wo er ihn pag. 161 noch ausdrücklich als „guten Littauer“ bezeichnet. — Auch was Hoffheinz sonst von Zudnachowius sagt: „Letzterer war mit der Zusammenstellung des Gesangbuches beauftragt und arbeitete anfänglich außerordentlich fleißig. Er übersetzte verbesserte und ließ seine Lieder dann unter den Geistlichen zirkulieren. Er stieß überall an, seine Arbeit gefiel nirgends“ — trifft nicht zu. Nach Ostermeyer, der sich stets schroff und rücksichtslos, aber wahr zeigt, hatte Z. nur „in Ansehung der Correctur“ (des offiziellen Gesangbuchs) einen Anfang gemacht; „wir warteten hierauf sechs Jahre, und siehe! es kam nichts zum Vorschein“ (l. c. pag. 162—163).

Wie kommt es nun, daß dieses in vieler Hinsicht interessante Mielke'sche Gesangbuch von 1806 so bald und so sehr verschollen ist, daß selbst die am meisten interessirten Kreise heute keine Kenntniß davon besitzen? Darüber giebt uns die Druckgeschichte des Buches Aufschluß. In der „Pillkallen, den 15. December 1806“ datirten Vorrede sagt Mielke pg. X: „Seit länger als vier Jahren war nun das neue Gesangbuch, das blos zum häuslichen Gebrauch der Littauer bestimmt war, fertig, und dieselbige Verleger, die die littauische Postill herausgegeben, übernahmen den Druck mit der größten Bereitwilligkeit. Allein sie wurden nach dem Abdruck von einigen Bogen, von der Königl. Hofbuchdruckerey, die ein Privilegium auf das bisher in öffentlichen Gottesdienst eingeführte Gesangbuch hatte, in einen Process verwickelt, gewannen ihn aber, weil dieses Buch nicht zur öffentlichen, sondern blos zur häuslichen Andacht war ausgefertigt worden.“ Und G. F. Hartung schreibt in den „Preuß. Provinzial-Blättern“, Bd. XIX, 1838, pag. 18 ff.: „Mein Vater verlegte selbst die vom Hrn. Pfr. Ostermeyer

herausgegebene lith. Grammatik und dessen Gesangbuch. Letzteres fand nie Eingang und, so viel ich weiß, auch nicht die Bewilligung der Behörden. Es mußte die Auflage, da kein Absatz möglich war, als Makulatur verbraucht werden. Ein gleiches Schicksal hatte das 20 Jahre später erschienene Mielckesche neue Gesangbuch. Die Heringsche Buchdruckerei veranstaltete davon Auflagen mit kleinen und größern Lettern zu gleicher Zeit. Das Scheitern dieses kostspieligen Unternehmens führte den Ruin des Verlegers herbei. Die Buchdruckerei kam mit den Verlagswerken zum Verkauf. Das Gesangbuch wurde als Makulatur verkauft, da mehrfache Ausbietungen keinen Absatz bewirkten. Als Käufer der Buchdruckerei hatte ich zugleich das Verlagsrecht miterstanden, und gab mir Mühe, die in andere Hände übergegangenen Verlagsbücher, worunter auch die lithauischen Gesangbücher waren, zurückzukaufen. In fünf Jahren wurden aber nicht sechs Exemplare davon abgesetzt, und auch dieser Versuch, ein besseres lithauisches Gesangbuch einzuführen scheiterte.“ So ist denn das auf der Königl. Bibliothek zu Königsberg (Signatur Ce 364) befindliche Exemplar vielleicht das einzige, das sich in Ostpreußen noch erhalten hat.

Ueber den sprachlichen Werth des Gesangbuches werden sich vielleicht des Litauischen Kundigere, als ich es bin, äußern; hier will ich nur noch eine für die litauische Bibliographie wichtige Notiz aus der Vorrede (pag. XVI) anführen. „Es hat“, sagt Mielcke, „ein gewesener Soldat und Littauer aus der Niederung ein littauesches Gesangbuch vor etwa 5 Jahren auf seine Kosten herausgegeben. Er hat darin verschiedene Gesänge aus dem Ostermeyerschen Gesangbuch genommen, viele aber selbst gedichtet, und wiederum andere von schlechten litauischen Schul-Meistern übersetzte zusammengerafft und unter die Littauer gebracht. Es kommen darin die absurdeste Dinge, übertrieben mystische Ausdrücke, närrische Epitheta und ganz abgeschmackte Wendungen vor, die dem vernünftigen Gottes-Dienst des Singens gänzlich zuwider sind. Ich habe es fast für Pflicht gehalten, dieses öffentlich anzuzeigen, damit Inspektoren und Prediger in Littauen aufmerksam gemacht werden, sich einem solchen alle Aufklärung und bessere Bildung der Littauer stöhnendem Unternehmen mit Ernst entgegen zu setzen.“ Aber gerade dieses Buch des einfachen Mannes gefiel den Litauern weit mehr, als die sorglich gefeilten Arbeiten Ostermeyer's und Mielcke's; es erlebte zahlreiche vermehrte Auflagen und bildet noch heute das in hohem Ansehen stehende Hausgesangbuch der Litauer. — Habent sua fata libelli!

Berichtigung

zu

Band XXIV (1887) S. 183 und 184

(über den Veit-Dietrich-Brief vom 17. Juli 1530 von D. Paul Tschackert, aus „Theol. Studien und Kritiken 1889, S. 373—375“).

In der „Altpreußischen Monatsschrift“, Band XXIV, (1887), 183. 184 habe ich einen ungedruckten Brief Veit Dietrichs an den Mansfeldschen Kanzler Caspar Müller d. d. „dominica post Margarethae“ veröffentlicht.¹⁾ Da der Margarethentag 1530 auf Mittwoch den 13. Juli fiel, so ist der vorliegende Brief auf der Coburg am 17. Juli 1530 verfaßt. Unter solchen Umständen darf er besonderes Interesse beanspruchen. Seinen Hauptinhalt machen zwar nur unwichtige Nachrichten über den Augsburger Reichstag aus; aber zwei Mittheilungen, welche sich auf Luther beziehen, dürfen nicht ignoriert werden.

a) Aus einem verloren gegangenen Briefe des Churfürsten Johann von Sachsen aus Augsburg an Luther vom Anfang Juli 1530 berichtet Veit Dietrich einen denkwürdigen Ausspruch. Es handelte sich in Augsburg nach Uebergabe der Confession nun darum, was der Kaiser thun werde. Dietrich besorgt, daß der Kaiser den Evangelischen die Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse in integrum, wie sie vor 20 Jahren gewesen seien, bis auf das zukünftige Konzil, anbefehlen werde. Wie wird sich dazu der Churfürst verhalten? Er hat sich darüber selbst in einem, jetzt verlorenen Briefe an Luther ausgesprochen. Dietrich hat diesen Brief gekannt und referiert daraus: „So stellt sich unser gnädiger Herr Churfürst so zu der Sach, daß er steif, fest, uerschrocken und mutig gnug ist, dem Kaiser in allen Dingen zu folgen, ausgenommen in hac causa religionis; die will er halten, wie er dem Doctori geschrieben, wie ein Mann.“

b) Eine zweite Mittheilung findet sich am Schlusse des Briefes. Dietrich schreibt an Müller: „Der Artikel halben wißt, daß sie dem Doctori nur zu überlesen geschickt und wider gen Augspurg geantwort sind, in solcher Eil bei eim [= durch einen] reitenden Boten, daß ichs nicht gar konnt auslesen.“

Als ich den Brief edierte, habe ich unter diesen Artikeln die am 11. Mai von Augsburg an Luther gesandten Glaubensartikel, die spätere Confessio Augustana,²⁾ verstanden und daher in unserm Briefe, wie ich in der Ueberschrift andeutete, „eine bisher unbekannte Nachricht über das Verhältnis Luthers zur Augsburgischen Confession“ gefunden. Ich bin auf diese An-

1) Ueber Caspar Müller vgl. z. B. Jul. Köstlin, M. Luther 2. A. I, 750. 769. 771.

2) Corp. Ref. II, 45.

nahme gekommen, weil mir andere, nach dem 11. Mai aus Augsburg nach Coburg gesandte Artikel unbekannt waren, und weil seit der Anfrage Müllers betreffs dieser Artikel eine geraume Zeit verflossen ist, bis Dietrich antworten konnte.¹⁾ Der Bote war in Augsburg am 11. Mai abgeschickt; seine Rückkehr von Coburg erwartete man ungefähr am 18. oder 19. Mai;²⁾ Luther antwortete bezüglich der „Artikel“ am 15. Mai.³⁾ Dieser Termin liegt grade in der Mitte der 8 bis 9 Tage, die ein reitender Bote zu dem Hin- und Her-Ritt wird gebraucht haben. Warum sollte nun Caspar Müller nicht zwischen dem 11. Mai und dem 17. Juli unter Umständen, die wir nicht kennen, nach Luthers Verhältnis zu diesen Artikeln bei Veit Dietrich angefragt haben? Mir erschien es durchaus wahrscheinlich, unter den „Artikeln“ die vom 11. Mai zu verstehen.

Bei dieser Combination war mir aber leider der Umstand entgangen, daß Caspar Müller Ende Juni 1530 selbst auf der Coburg bei Luther gewesen ist⁴⁾, und ich danke Brieger, daß er darauf aufmerksam gemacht hat.⁵⁾ Dieser Umstand fällt aber schwer in's Gewicht. Ist nämlich Müller Ende Juni selbst auf der Coburg gewesen, so wird man seine Anfrage über die fraglichen „Artikel“ in die Zeit Ende Juni und Anfang Juli setzen müssen. Eine Anfrage in dieser Zeit dürfte dann wohl nicht auf die am 25. Juni in Augsburg übergebenen Artikel vom 11. Mai zu beziehen sein. „Udenkbar“, wie Brieger schreibt, ist meine obige Auffassung allerdings auch jetzt noch nicht; allein ich halte sie nicht mehr für wahrscheinlich und schließe mich dem Resultat der Brieger'schen Untersuchung an, nach welcher die fraglichen Artikel ein nicht auf uns gekommener Entwurf Melanchthons gewesen sein werden. Melanchthon hat nämlich nach Uebergabe der Confession, Ende Juni oder Anfang Juli, an neuen Artikeln gearbeitet und zwar über das Thema „quantum cedere adversariis possimus.“ Bisher wußte man nicht, ob diese Nachgiebigkeitsartikel fertig geworden und an Luther übersandt sind. Aber es liegt nunmehr nahe, sie in den „Artikeln“ unsers Briefes zu vermuten. Doch bleiben sie selbst, wie Brieger sich ausdrückt, bis jetzt „räthselhaft.“

1) „Euer schriften hab ich alle empfangen; das aber kein antwort von mir drauf gefallen, bitt ich, wollt mirs nicht verargen etc.

2) Corp. Ref. II, 51.

3) De Wette, Luthers Briefe IV, 17.

4) Ibid. 59.

5) In seiner Abhandlung über „die Torgauer Artikel“ in „Kirchengeschichtliche Studien“ v. Brieger, Tschackert, Kolde, Loofs und Mirbt. (1888), S. 319.

Universitäts-Chronik 1889.

(Fortsetzung.)

22. März. Medic. I.-D. von **Walter Döhring** pract. Arzt (aus Königsberg): Ueber den lokalen Einfluß der Kälte und Wärme auf Haut und Schleimhäute. Kgsb. i. Pr. Druck v. R. Leupold. (44 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Gustav Fahrenholtz** pract. Arzt aus Reichenbach in Ostpr. (geb. zu Leubus in Schles.): Beiträge zur Kritik der Metschnikoff'schen Phagocitenlehre auf Grund eigener Infectionsexperimente mit Milzbrandsporen am Frosch. Kgsb. Druck v. M. Liedtke. (39 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Conrad Franck**, pract. Arzt. (aus Kgsbg.): Ueber die zeitlichen Verhältnisse des reflectorischen u. willkürlichen Lidsschlusses. Ebd. (88 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Rich. Magnus** Arzt (aus Königsberg): Ueber das anatomische Verhalten der Nebennieren, der Thyreoidea und Thymus und des Sympathicus bei Hemicephalen. Kgsb. Hartung'sche Behdr. (39 S. 8. m. 3 Taf.)
27. März. Phil. I.-D. v. **Wilhelm Leest** (aus Königsb.): Syntaktische Studien über Balzac. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. in Kgsbg. i. Pr. (2 Bl., 103 S. 8.)
29. März. Med. I.-D. von **John Baacke** pract. Arzt aus Graudenz (aus Memel geb.): Ein Fall von hydrancephalocoele mit amniotischen Verwachsungen. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (23 S. 8 m. 1 Taf.)
- — Med. I.-D. v. **Eugen Czaplewski** pract. Arzt (aus Königsberg): Untersuchungen üb. die Immunität der Tauben gegen Milzbrand. Kgsbg. Druck von Emil Rautenberg. 1889. (31 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Max Levy** pract. Arzt. aus Graudenz (geb. zu Mewe): Zwei Fälle von Cholecystotomie. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (43 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Wolf Sachs**, pract. Arzt (aus Kross): üb. die von d. Lymphgefäßen ausgehenden Neubildungen am Auge. Jena, Gust. Fischer. (24 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Arth. Schmidt** pract. Arzt (aus Heilsberg): Ein Fall von autochthonem Teratom der Rachenmundhöhle. Ebd. (33 S. 8 m. 1 Taf.)
- — Med. I.-D. v. **Georg Schröter** pract. Arzt (aus Gr. Lesewitz, Kr. Marienburg): Ein Fall von Hernia diaphragmatica bei einem Neugeborenen. Ebd. (27 S. 8 m. 1 Taf.)
- — Med. I.-D. v. **Valentin Zuralski** pract. Arzt (aus Kasanitz): Beitrag zur Casuistik der Dünndarmgeschwülste. Ebd. (31 S. 8.)
20. April. Med. I.-D. v. **Georg Troje**, pract. Arzt (aus Aweyden, Kr. Sensburg): Über den Einfluß der Quantität und Qualität der Nahrung auf die Zuckerausscheidung bei Diabetikern. (2 Bl., 62 S. 8.)
24. April. Med. I.-D. v. **Max Sperling** (aus Sporwitten, Kr. Fischhausen): Ein Fall von beiderseitigem Hirnbruch an den innern Augenwinkeln bei einem Neugeborenen nebst Bemerkungen über die an dieser Stelle vorkommenden angeborenen Bildungsfehler. Kgsb. i. Pr. Druck von R. Leupold. (24 S. 8. m. 3 Photogr.)
3. Mai. Med. I.-D. von **Bernh. Dobczynski**, pract. Arzt (aus Tolckemit): 100 Fälle von Ovariectomien aus der gynäkologischen Universit.-Klinik zu Königsberg (in der Zeit vom 1. Mai 1883 bis 30. März 1889). Kgsb. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (89 S. 8.)
14. Mai. Med. I.-D. v. **Eugen Wollenberg** pract. Arzt (aus Marienburg W.-Pr.): Ein Fall von Hydrancephalocoele posterior mit Spina bifida und cystischer Degeneration beider Nieren. Ebd. (24 S. 8 m. 1 Taf.)
22. Mai. Med. I.-D. v. **Julius Loewenstein** pract. Arzt (aus Königsb.): Die Impftuberculose des Praeputiums. Ebd. (27 S. 8^o)

- No. 120. Amtl. Verz. des Personals und der Studirenden . . . f. d. Somm.-Sem. 1889. Kgsbg. Hartungsche Bchdr. (32 S.) [92 (10 theol., 6 jur., 26 med., 50 phil.) Docent., 5 Sprach- u. Exerccitienmeister; 763 Stud. (192 Theol., 138 Jur., 266 Med., 167 Phil.) u. 15 z. Hör. d. Vorl. berecht.]
3. Juni. Phil. I.-D. v. **Philipp Tribukait** Lyckensis: De proverbii vulgaribusque aliis locutionibus apud Bucolicos Graecos obviis. Regim., ex offic. Leupoldiana. (2 Bl. 63 S. 8.)
4. Juni. Lection. cursor. quas venia et consensu ord. philos. . . . **Erich Haase** phil. Dr. Ueber den Instinct der Thiere ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Adalb. Bezenberger phil. Dr. P. P. O. h. t. Dec. Regim. Bor. Ex offic. Liedtkiana.
18. Juni. Med. I.-D. v. **Curt Braem** pract. Arzt (aus Königsberg): Untersuchungen üb. d. Degenerationserscheingn. pathogener Bakterien im destillirten Wasser. Kgsbg. i. Pr. Druck von M. Liedtke. (67 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Curt Foss** pract. Arzt (aus Hoch-Redlau Westpr.): Beitrag zur Casuistik der Spina bifida. Ebd. (70 S. 8^o. m. 2 Taf.)
- — Med. I.-D. v. **Anton Klix** pract. Arzt (aus Lamki, Reg.-Bez. Posen): Zur Casuistik u. Aetiologie der Spontanamputation. Kgsb. Druck v. R. Leupold. (2 Bl., 52 S. 8. m. 1 Taf. in Querfol.)
- Acad. Alb. Regim. 1889. II. Zur Kantfeier der Albertina. Oratiuncula die XXIII m. Aprilis h. a. habita qua orationes ad celebr. dieb. XI m. Mart. XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Jun. memor. viror. ill. J. F. de Rhod Fr. de Groeben Ab. Fr. de Groeben Ioa. Dit. de Tettau . . . dieb. XXII et XXIX m. Jun. publ. habendas indicit **Arth. Ludwig** P. P. O. Regimontii ex offic. Hartungiana 1889. (9 S. 4.)
- Chronik der Kgl. Albertus-Universität . . . f. d. Studien- u. Etatsjahr 1888/89. Ebd. (10 S. 4.)
26. Juni. Med. I.-D. von **Gustav Jerosch**, pract. Arzt (aus Königsb.): Experimentelle Untersuchungen üb. die desinficirenden Wirkungen von Höllensteinlösungen. Königsb. i. Pr. Druck von M. Liedtke. (27 S. 8.)
29. Juni. Lectiones cursor. quas ven. et cons. ord. philos. . . . **Otto Hoffmann** phil. Dr. Über die Bedeutung der griech. Inschriften für d. vergl. Sprachwissenschaft ad doc. fac. rite impetr. . . . habebit indicit Adalb. Bezenberger phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Decan. Regim. Bor. ex offic. Hartungiana.

Altpreussische Bibliographie 1888.

(Nachtrag u. Fortsetzung.)

- Arndt**, Wilh., Schrifttafeln z. Erlerng. d. latein. Palaeogr. 2. A. Hft. 1. 2. Berl. Grote. (64 Photolith. m. 20 S. Text. fol.) in Mappe à 15.—
- Baltzer**, Gymn.-L. Dr. (Danzig) Rec. [Dt L Z. 43.]
- Bezenberger**, Adalb., Dispositio Imperfecti ad Optimum hrsg. [Königsberger Studien. Hist. philol. Untsuchgn. 1. Hft. Kbg. 1887. S. 181—212.]
- Braun**, Superint. S., Alte u. neue Bilder aus Majuren. Eine Gesch. der Stadt u. d. Kr. Angerburg in Erzählgn., Schildern. u. zahlr. Abbildgn. Angerburg. Selbstvg. u. Komm.-Berl. v. Sterzel-Gumbinnen, Gräfe & Unger-Kgsbg., Buchhastebg. (2 Bl., 192 S. Leg. 8.) 4.—
- [**Bragein.**] Die letzten Barone von Bragein. Ostpreussische Erzählung auf geschichtl. Grundlage aus der Zeit der Franzosenkriege, von ** [Ditpr. 3tg. (Feuilleton) 1887. Nr. 305. 306. 1888. Nr. 1—99.]
- G. Familie von Bragein** (3. Berichtigung der Irrthümer des mittlerweile

- oftorb. Bf. in sm. im 1. Quartal d. J. im Feuilleton der Ostpr. 3. erschie-
 Roman „Die letzten Barone von Bragein.“ [Ostpr. 3. v. 16. Juni. Nr. 139 (Beil.)
- Brick**, Carl, Beiträge z. Biologie u. vgl. Anat. d. balt. Strandpflanzen. (Aus
 d. Schriften d. Naturf. Ges. d. Danzig.) Breslauer phil. I.-D. Danzig.
 Druck v. A. W. Kafemann. (53 S. gr. 8.)
- Brod**, Dr. Jul., geb. 14. April 1847 zu Frauenburg i. Ostpr., † 28. Oct. 1888 zu
 Posen. (Retrol.) [Ztschr. d. histor. Ges. f. d. Prov. Posen. 4. Jahrg. S. 237—238.]
- Brünneck**, Prof. Dr. Wilh. v., die Leibeigenschaft in Pommern. [Ztschr. d.
 Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. IX. Bd. 1. Hft. Germanist. Abth.
 S. 104—152.] Rec. üb. Knapp, d. Bauernbefreiung u. d. Ursprung der
 Landarbeiter. I. II. 1887. [Jahrb. f. Nationalökon. u. Statist. N. F.
 16. Bd. S. 358—383.]
- Brunnemann**, Mittlgn. a. d. Vorgesch. d. Elbing. Realgymn. [Progr. d. städt.
 Realg.] Elbing. (9 S. 4.)
- Büchler**, Otto, die Weihnachtsfeier in d. Volksschule. . . . Danzig. Kafemann. (24 S.
 gr. 8.) — 30.
- — der Religions-Unterricht in d. evang. Volksschule . . . Neustadt W.-Pr.
 Brandenburg & Co. in Comm. (100 S. Lex. 8.) 1.60.
- Büttner**, Missions-Inspector Lehrer Dr. C. G., Sprachführer f. Reisende im
 Damaraland. [Aus: „Ztschr. f. afrikan. Sprachen.“] Berlin. Asher
 & Co. (45 S. gr. 8.) n. n. 1.50.
- — Zeitschrift f. afrikanische Sprachen. 2. Jahrg. 1888/89. 4 Hefte gr. 8.
 Ebd. baar 12.—
- — Nachrichten aus d. ostafrikan. Mission. Jahrg. 1888. (12 Nrn. (B.) gr. 8.)
 Berlin. Deshmitz's Bchh. in Comm. baar n. 1.50.
- — Erwiderung auf den Artikel „Englische Ansprüche auf Damaraland“
 in No. 3 d. J. [Export. 10. Jg. No. 4.] Die Ba-ntu-Völker. Vortr.
 [Ebd. No. 8.] üb. d. afrikan. Sklavenhandel u. d. Versuche ihn zu
 unterdrück. Vortr. [Ebd. No. 50.] Deutsch-Kikamba Wörterbuch. Nach
 d. Vorarbeiten von † Dr. L. Krapf zsgestellt. [Ztschr. f. afrik. Sprach.
 1. Jahrg. S. 81—123.] Märchen der Ova-herero übersetz. u. erläut.
 [ebd. S. 189—216.] Weitere Märchen der Ova-herero [ebd. S. 295—307.]
- Bujack**, Oberl. Dr. Geo., zur Bewaffnung u. Kriegführg. d. Ritter d. deutsch.
 Ordens in Preussen. Mit 1 Taf. in Farbendr. (Progr. d. Altstädt.
 Gymn.) Kbg. (Koch) (22 S. gr. 4.) baar 1.50.
- Burdach**, Konr. Goethes Werke hrsg. im Auftr. d. Großherzogin v. Sachsen.
 (1. Abth.) VI. Bd. West-östlicher Divan (hrsg. v. Konr. Burdach) Weimar.
 Böhlau. (XII, 493 S. 8.) 3.80.
- — die pfälzisch. Wittelsbacher u. d. altd. Handschriften der Pala-
 tina. [Centralbl. f. Bibliothekswesen. 5. Jahrg. S. 111—133.] Zur
 Gesch. der Faustsage. [Vierteljahrschrift f. Littgesch. hrsg. v. Bernh.
 Seuffert. I. Bd. S. 9—12.] Zu den Faust-Paralipomena [Ebd. S. 283
 bis 286. 530.] Rec. [Dt. LZ. 40.]
- Busolt**, Prof. Dr. Geo., Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chai-
 roneia. 2. Tl.: Die Perserkriege u. das attische Reich. Gotha.
 Perthes. (XVI, 607 S. gr. 8.) 12.— [Handbücher d. alt. Gesch.
 II. Ser. 1. Abt. 2. Tl.]
- Buttlar**, Minna v., bunte Bilder f. Kinder. Breslau. Schottländer. (24 S. 4. m.
 farb. Illustr.) cart 2.—
- — Riefchen u. Zeichen mit dem Godelshahn. Ebd. (24 S. 4. m. farb. Illustr.)
 cart. 2.—
- Cappeller**, Carl, Zur Mrechakatiká. [Festgruss an Otto v. Böhtlingk z.
 Doktor-Jubil. 3. Febr. 1888 von seinen Freunden. Stuttg. Kohl-
 hammer. S. 20—22.]
- Caspary**, Prof. J. Vierteljahresschrift f. Dermatologie u. Syphilis. Unt.
 Mitwirkg. v. Prof. McCall Anderson, DD. Arning, Behrend etc. u. in

- Gemeinschaft v. Prof. **Caspary**, Kaposi, Lewin, Neisser hrsg. v. Prof. F. J. Pick. 15. Jg. (6 Hfte gr. 8.) Wien. Braumüller. 90.—
- Caspary**, üb. Lichen ruber. Nach e. Vortr. geh. auf d. dermatol. Section zu Wiesbaden (hiezu Taf. IV.) [Vierteljahresschrift f. Dermatol. u. Syphil. 15. Jahrg. S. 159—162.]
- Caspary**, Rob., Nymphaeaceae (Seerosen, Teichrosen, Wasserlilien) (m. 36 Einzelbild. in 11 Figur. u. 1 Holzschntaf.) [Die natürl. Pflanzenfamilien nebst ihr. Gattgn. u. wichtigeren Arten insbes. den Nutzpflanz. bearb. v. Engler u. Prantl. 16. Lfg. Bd. III. 2. S. 1—10. 8°]
- Rob. Caspary**. (Necrol.) (*enth. e. sehr genau. Verz. seiner Schriften — 232 Nrn. — nach Dr. Abromeit* [Annals of Botany edit. by Balfour. Vol. I. p. 387—395.]
- Chlebowski** (Braunsb. Ostpr.) Bemerkgn. üb. d. lehrmittel f. d. Griechische in der tertia. [N. Jahrb. f. philol. u. päd. II. abth. bd. 138. s. 625—642.]
- Chun**, Prof. Carl, Ber. üb. e. nach d. Canarischen Inseln im Winter 1887/88 ausgeführte Reise. [Sitzgsberichte d. K. pr. Akad. d. W. zu Berlin. S. 1141—73.] Auf den Canarischen Inseln. Reisebriefe. Mitgeth. v. Karl Vogt. [Frkf. Ztg. No. 19. 20. 32. 33.]
- Fiborovius**, Emilie, Gratulations-Büchlein. Sammlg. ernst. u. scherzhaft. Gelegthts.-Geschichte. Danzig. Rafemann. (III, 120 S. 8.) 1.—
- Clericus**, Sefr. Edw. u. Rich. v. Grumbow, Vorlagen f. Wappen-Stiderei auf Canovas. Eine Smlg. v. fertigt. Stidm. heral. Figur. u. ganzer Wapp. f. belieb. 3fftlgn. 13 Taf. m. 20fach. Farbendr., nebst erläut. Text. Dresd. 1889(88) Grumbow. (22 S. gr. 4.) 15.—
- — Amtlich todteschwigen; e. Gesch. aus d. Sgwart. Leipz. F. Freund, (79 S. 8.) 1.—
- — Der preuß. Adler. [Der dtische Herold. XIX. Nr. 1.] Einige Anmerkgn. z. d. Erklärg. d. Siegeltafel in Nr. 12 des Herold 1887. [Ebd. Nr. 3.] Zu d. Artikel v. H. Ahrens, d. Wapp. u. die Farben d. Stadt Hannover. [Nr. 4.] Die Familie Siemens [Nr. 5.] Vermischtes. [Nr. 3. 9.] Rec. [Nr. 7/8.]
- Cludius**, ord. Lehr. O., Vom Frieden zu Aachen bis z. Neutralitätsvertr. v. Westminster. Beiträge z. Politik dieser Zeit (1748—1756). (Progr. d. Realgymn. auf d. Burg Kgsb. (18 S. 4.)
- Collin**, Ant. (aus Insterbg): Criodrilus lacuum Hoffm. Ein Beitr. z. Kenntn. der Oligochaeten. (Aus d. zoolog. Institut. z. Berl.) I.-D. Berl. (43 S. 8.)
- Conitzer**, Lesser (aus Jezéwo, Kr. Schwetz): üb. d. operative Behdlg. d. pleuritisch. Exsudate im Kindesalt. m. besond. Berücksicht. der eitrigen. I.-D. Halle a. S. (64 S. 8.)
- Cornil**, Prof. Carl Heinr., Entstehg. d. Volkes Israel u. fr. national. Organisation. (30 S. 8.) —50. [Smlg. gemostbl. wisschftl. Vorträge hrsg. v. Birchow u. v. Holshendorff. N. F. 60. Hft. Hambg.]
- — Bietet d. Codex Vaticanus B uns den Bibeltext in d. Recension des Origenes? [Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. W. u. Universit. zu Götting. No. 8. S. 194—196.]
- — Zur Quellenkritik der Bücher Samuelis. [Königsberger Studien. Hist.-philol. Unterschn. I. Hft. Kbg. 1887. S. 23—59.]
- Crampe**, acad. Lehr. z. D. Dr., die Farben der Pferde zu Trakehnen. II. Thl. Die Ergebnisse der Farben-Reinzucht. [Landwirthsch. Jahrbuch. XVII. Bd. S. 755—885.]
- Cruse**, Geh. Reg.-R. Dr. C. in Danzig, das angeklagte Gymnasium. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 42. Jahrg. S. 273—282. 337—351.] Rec. [Ebd. 614—622.]
- Cuno**, Prof. Joh. Gust., Oberl. am Kgl. Gymn. zu Graudenz, Vorgeschichte Roms. II. Teil. a. u. d. T.: Die Etrusker u. ihre Spuren im Volk u. im Staat der Römer. Graudenz. Selbstverl. (XVI, 899 S. gr. 8.) n. n. 25.— (I. II.: n. n. 43.—)
- — Anschreiben gedr. zur Empfehlung u. Probe. (XVI, 32 S. gr. 8.)

- Curtze, M., Leopold Friedrich Prowe.** Ein Gedenkblatt. Thorn. [Kgl. Gymn. m. Realg. Schuln. S. 1—VI. 4^o.]
- — Gedächtnissrede auf Prof. Dr. Leop. Prowe † 26. Sept. 1887. (Geh. in d. ausserord. Sitzg. d. Copernic.-Vereins am 10. Oct. 1887.) [Ztschr. f. Mathem. u. Physik. 33. Jahrg. Hist.-litt. Abth. S. 89—96.]
- — Rec. [Dt LZ. 14. 22.]
- Czischke, Ldw.** (aus Babenthal, Kr. Karthaus): Die Perfektbildg. d. starken Verba der si-Klasse im Französisch. (XI—XVI. Jahrh.) L-D. Greifsw. (2 Bl., III, 52 S. 8.)
- Dahn** (Felix), Tot den dood getrouw. Vertelling uit den tyd van Karel den Grooten, vertaald door J. van Loenen Martinet. 2 dln. Sneek, J. F. van Druten. (217; 269 S. gr. 8.)
- Dangel, Oberl. Max, Laurence Minots** Gedichte. (Progr. d. städt. Realgymn.) Kgsbg. (S. 1—18. 4^o.)
- [Danzig]** Erinnerung an **Danzig**. 14 photolithograph. Ansichten in Leporelloformat. Danzig. Saunier. 1.50.
- — Das neue Stadtfrankenhaus in **Danzig**. [Illustr. 3tg. 90. Bd. Nr. 2341.] Darstellung derjen. Bestimmung, w. nach d. revidirt. Reglement d. ostpr. Landschaft v. 24. Dez. 1808 u. dess. Ergänzgn. bei landschaftl. Wahlen maßgebend sind. 3fgest. v. d. ostpr. Gen.-Landsch.-Direktion. Kgsbg. Hartung. (20 S. 12.) — 35.
- Davidsohn, Rob.** (aus Danzig): Philipp II. August v. Frankr. und Ingeborg. Heidelberg I-D. Stuttgart. Cotta. (6 u. 337 S. gr. 8.) 4.—
- Dehlo, Rec.** [Dt. L. Z. Nr. 19. 49. Histor. 3tg. Nr. 3. 25. Bd. S. 177—178.]
- Delsch.** Danziger Ausrufer von Matthias Deisch, Maler und Radierer in Danzig 1760—1789. In getreuer Facsimile-Reproduction. Danzig. Bertling. fol. (40 Taf.) 4 Liefgn. à 3 M. 50.
- Dembowski, Zur** Gesch. des kgl. Waisenhauses. Teil IX. (Progr. d. Progyumn. d. kgl. Waisenh. z. Kgsbg. i. Pr.) Kgb. Ostpr. Ztg- u. Verl. Dr. [S. 3—28. 4^o.]
- Dembowski, Gymn.-L. Dr. Johs.** Studien üb. Lessings Stellung z. Philos. I. Th. (XIII. Jahresber. d. kgl. Wilh.-Gymn.) Kgsbg. Hartung. (S. 1—32. 4^o.)
- Dembki, Max.** (aus Soldau) Montaigne u. Voiture. e. Beitr. z. Gesch. d. Entwickl. der franz. Syntax d. XVI. u. XVII. s. Greifswalder I.-D. (Kgsbg.) (Gräfe & Unzer) (78 S. gr. 8.) baar n. n. 2.—
- Denk** nach! Blätt. z. Förderg. d. sittl.-religiös. Leb. Hrsg. v. P. Schulz. Jahrg. 1888. 12 Hrn. (1/4 B. gr. 8.) Insterb. Kgsbg., Braun u. Weber in Comm. baar 1.20.
- Denkschrift** betr. das gewerbl. Fortbildungsschulw. in Kgsb. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) 15 S. 4. (baar n. —40.)
- — z. Feier d. einhundertj. Besteh. der Ostpr. Landschaft Kgsb. d. 16. Febr. 1888. (1 Widmungsbll. an den Kaiser u. 64 S. gr. 4.)
- Dewitz, H., die** entomolog. Section auf den letzten deutsch. Naturforscherversammlungen. [Zool. Anz. XI. Jahrg. No. 274. S. 146.] Die gross. zoolog. Landesmuseen. [Biolog. Centralbl. Bd. VIII No. 5.]
- Dieckert, Gymn.-L. Gust., üb.** d. Verhältnis des Berkeley'sch. Idealismus z. Kantischen Vernunftkritik. (67. Jahresber. d. Kgl. Gymn. zu Conitz.) Conitz. (S. 3—46. 4to.)
- Diercks, Dr. Gust., spanische** Theaterzustände. [Dramaturg. Blätter u. Bühnenrundschau. Nr. 35.] Land u. Leute in Portugal. [Export. X. Jahrg. No. 43.] Zur polit. u. wirtsch. Lage Portugals. [ebd. 44.] Zur Mittelmeerfrage. [ebd. 48.] Zwei portug. Königstige. [Westermanns illust. dtsch. Monatshefte. Sept.] Die Weltausstellg. in Barcelona. [Die Nation 5. Jahrg. Nr. 37. 38.] Spanien seit d. Tode d. Königs Alfons XII. [Unsere Zeit. Jahrg. 1888. 2. Hft.] Die Weltausstellg. in Barcelona. [Illustr. 3tg. 90. Bd. Nr. 2342.]
- Dittrich, Prof. Dr., Beiträge** z. Baugesch. d. ermländ. Kirchen. [Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altthümle. Ermlands. VIII. Bd. 2. u. 3. Hft. Braunsb. 1886. S. 599—646. IX. Bd. 1. Hft. 1887. S. 174—252. IX. Bd. 2. Hft. 1888. S. 412—449.]

- Dittrich**, Rec. [Sitcrar. Rundschau f. d. kath. Deutschland. 14. Jahrg. Nr. 7. 8.]
- Döhring**, ord. Lehrer Alfr., Die Etymologie d. sogen. Gerundivformen. [Progr. d. kgl. Friedr. Kollegiums] Kgsbg. (S. 1—21. 4^o.)
- Dörner**, Consist.-Präsid. Frhr. von, (Kgsbg.) Ueb. d. Anwendg. des § 31 No. 6 d. preuss. Kirchenordng. v. 10. Sept. 1873 auf d. evang. Kirchensteuern in d. acht älter. preuß. Provinzen. [Dove's Zeitschr. f. Kirchenrecht. XXII. Bd. S. 240—268.]
- Dohrn**, Prof. Dr. R., Geburtshilfe. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Forsch. in d. gesamt. Medic. XXII. Jahrg. Ber. f. d. J. 1887. II. Bd. 3. Abth. S. 716—735.]
- Dombrowski**, Dr., die mittelalterl. Bienenwirtsch. im Ermlande. [Ztschr. für d. Gesch. u. Alterthumsfde. Ermlands. Jahrg. 1887. S. 83—110.] Ein Schiff der Neustadt Braunsberg. [Ebd. IX. Bd. 1. Hft. S. 253—263.]
- [Donalitus]** Sprachliches aus dem Nationaldichter Litauens Donalitus. I. Zur Semasiologie von Alexander Alexandrow. Dorpat. 1886. (VI, 69 S. 8.)
- Dorfzeitung**, landwirthschaftl. Hrsq.: Gen. Sect. G. Kreiß. 25. Jg. 52. Nr. (1/2 B.) gr. 4. Kgsbg. Meyer in Comm. Viertelj. baar n. n. 1.—
- Dorn**, E., Ueb. d. Einfluss des in Stahlmagneten inducirten Magnetism. auf einige Beobachtungsmethoden. [Annalen d. Physik u. Chemie. N. F. Bd. XXXV. S. 270—275.] Beiträge z. Verhalten harter, stark magnetisirter Stahlstäbe gegen schwache magnetisirende Kräfte. [Ebd. S. 275—290.] Eine Bestimmung des Ohm. [Stzgsber. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. XXXII. XXXIII. S. 731—742.]
- Dreyling**, Max (aus Danzig): Zur Pathol. und Theraphie des Furunkels. I.-D. Greifswald. (28 S. 8.)
- Dulk**, Dr. Alb., Entwurf einer Gesellschaftslehre. Leipzig 1889. (88.) Findel (IV, 100 S. gr. 8.) 2.—
- Dullo**, Dr. A., Gebiet, Gesch. u. Charakt. d. Seehandels d. grösst. deutsch. Ostseeplätze seit d. Mitte dieses Jahrh. Jena, Gust. Fischer. (XI, 158 S. gr. 8.) [Staatswissenschaftl. Studien hrsg. v. Ldw. Elster. II. Bd. 3 Hft.] 3.—
- Ebel**, Pfarr. Ed., Gedächtnispred. für . . . weil. Kf. Wilhelm geh. . . . 11. März 1888. 3. A. Graubenz. Rötze. —25.
- — Drei Palmzweige auf unß. Kaisers Sterbebett . . . Ebd. —25.
- Ehm**, Frz. (aus Neuendorf bei Guttstadt Kr. Heilsberg): üb. d. operat. Behdlg. der ectopisch. Schwangersch. m. Berücks. e. Falles v. Laparotomie bei vorgeschritt. Graviditas extrauterina nach d. Absterb. der Frucht m. conservativ. Behdlg. d. Fruchtsackes u. Ausgang in Genesung. I.-D. Greifsw. (38 S. 8.)
- Eichhorst**, prof. Erm., Trattato di patol. e terap. spec. Unica traduz. ital. autoriz. per cura del dott. Carlo Maglieri e rived. da Aug. Murri. Vol. II. disp. 30—50. Milano. Vallardi edit. (S. 1—1104. 8.)
- — Klin. Erfahrgn. üb. wiederholt. Erkrank. an Abdominaltyphus. [Virchow's Archiv 111. Bd. S. 48—59.] Neuritis fascians; e. Beitr. z. Lehre v. d. Alcoholneuritis (Taf. VII. VIII.) [Ebd. 112. Bd. S. 237 bis 259.] Verbreiterungsweise der Hautnerven beim Menschen. [Ztschr. f. klin. Med. XIV. Bd. Heft 5 6.] Rec. [Dt LZ. 7. 27. 30. 52.]
- Eilsberger**, Superint., Schleiermacher in fr. Freundschaft m. d. Familie Graf Dohna-Schlöbitten, insbes. m. d. f. pr. Staatsminist. Alexd. Graf Dohna. (Vortr. in d. f. dtsh. Ges. z. Kgsbg.) [Ev. Gemeindebl. Nr. 18. S. 101—107.]
- Erdmann**, Abolar, Johannes u. Mathilde, e. Epös aus Elbings Ueberschwemmungszeit im J. 1888. Elb. Selbstv. —60.
- Erdmann**, Ost., Betrachtgn. üb. Handbücher z. Literaturkunde; m. besond. Bez. auf fluge Auswahl deutsch. Gedichte. [Ztschr. f. d. dtsh. Unterricht. 2. Jahrg. 3. Hft.] Rec. [Anzeiger f. dt. altert. u. dt. litt. XIV. s. 93—94.]
- Falkenheim**, Dr. H., Privatdoc. i. Kgsbg., z. Lehre v. d. Anomalien der

- Haarfärbung. [Vierteljahrschr. f. Dermatol. u. Syphilis. hrsg. v. Pick. 15. Jahrg. S. 93—97.]
- Falkson**, Verb., die liberale Bewegung in Königsberg [1840—1848]. Memoirenblätter. Breslau. Schötkländer. (202 S. 8.) 2.— geb. n. 3.
- — Königsberg, die Hauptstadt Ostpreussens. (75 S. 8. m. 9 Illustr.) [Nordostdeutsche Städte und Landschaften, No. 4. Danzig. Kafemaan.) 1.—
- — Samländischer Ostseestrand. (92 S. 8. m. 8 Illustr.) [Ebd. No. 5.] 1.—
- [Farenheid.] Stengel**, Fritz v. Farenheid †. [Wochenschrift f. klass. Philologie. 5. Jahrg. No. 27.]
- — Nachruf an Fritz v. Farenheid. [Zeitschr. d. Altthüm. Insterburg. Heft 2. S. 93—94.]
- Faud**, F. J. S. (Pfarrer u. Super. a. D.) Abschiedspredigt 30. Sept. 1888. Kgsbg. Verf. v. A. Bade. (15 S. gr. 8.) —.30.
- Fischer**, Eugen, prakt. Arzt aus Johannisburg in Ostpr.: zwei Fälle multipler, recidivirender Knochenentzündung der Perlmutterdrehsler. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
- Fisch**, Johannes, die Zukunft Deutschlands. Leipzig. Reikner. (56 S. gr. 8.) 1.—
- — Zeitgemäße Schulfragen. Braunschweig. Bruhn's Verlag. (IV, 57 S. gr. 8.) —.80.
- — Die Reform der Universitäten. (Hamburg. Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. (2 Bl., 48 S. 8.) —.80.
- — vergeblich gerungen. Eine Erzählung. Würzen. Riezler. (220 S. 8.) 3.—
- — ungefährlche Gletschermänderungen. [Westermanns illustr. dtische Monatshefte. 32. Jahrg. Nr. 5.] Die akademische Frau. [Das Magazin f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 57. Jahrg. No. 39.]
- Flanck**, R. v., Beiträge zur Preussischen Familienkunde. Die von der Rüste. [Ztschr. d. Histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Heft 22. Sep. Abzug. (32 S. gr. 8.) Das Stammbuch des Martin Rosenberg von 1597—1603. [Ebd. Heft 22. S. 49—74.]
- Fleischmann**, W., Psychrometer-Tafeln z. Berechn. d. relativ. Feuchtigkeitsgehaltes der Luft in Kältefessern. 2. Aufl. Bremen. W. Heinsohn. (13 S. 16.) —.75.
- Forster**, Reinh. Fünf Briefe der Gebrüd. v. Humboldt an Joh. Reinh. Forster; nebst e. Anh. hrsg. v. Dr. Fritz Jonas. Berlin 1889 (88). L. Oehmigke's Verl. (48 S. gr. 8.) 1.50.
- Franz**, Plötzliche Helligkeitsänderg. des Kometen Sawerthal. [Naturwissensch. Rundschau. No. 27.] Zur Bonner Durchmusterung bei 23^h + 8^o. 75. [Astronom. Nachrichten. Bd. 120. No. 2861.]
- Frenzel**, Fritz (aus Oletzko in Ostpr.) Das Itinerarium des Thomas Carve; e. Beitr. z. Kritik der Quell. d. 30j. Krieges. I.-D. Halle a/S. (32 S.)
- Freyer**, Kreisphysik. Dr., der Hartknochige Messerschneider u. d. heut. Wissenschaft. [Zeitschr. d. Alterthumsgelesch. Insterburg. Heft 1. Insterburg. S. 1—24. Heft 2. S. 18—21.]
- Friedeberg**, M., Zur litau. Litteraturgesch. [Archiv. Bibliogr. Wochenschr. hrsg. v. Jul. Steinschneider. Nr. 4.]
- Friedlaender**, Ludw. Prof. in Kgsbg., Das Märchen von Amor u. Psyche u. and. Spuren d. Volksmärchens im Alterthum. Separatabdr. aus d. 6. Aufl. der „Darstellungen d. Sittengeschichte Roms“ 1. Bd. Leipzig. (S. 522—563.)
- — Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 6., neu bearb. u. verm. Aufl. 1. Th. Leipzig. Hirzel. (XXXII, 586 S. gr. 8.) 12.—
- — Rec. [Wochenschrift f. klass. Philol. 5. Jahrg. No. 1.]
- Friedlaender**, Martin (prakt. Arzt aus Marienwerder in Westpr.) üb. d. Isopropylalkohol. I.-D. Berlin (32 S. 8.)
- Froben**, Carl, quaestionum Plinianarum specimen. Diss. inaug. Kgsbg. (Koch). (90 S. gr. 8.) baar n. 1.50.
- Frühling**, Stadtbaur. in Kgsbg., Ausscheidung des Eisens u. der Algen aus

- d. Wasser der Königsberger Wasserleitung. [Dtsche. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 20. Bd. 2. Hft. S. 339—340.]
- Garbe**, Reg.- u. Baurath Heinr., der Weichselhafen Brahemünde u. die Canalisirg. der Unterbrahe. Mit 7 Kpftaf. (Sonderabdr. aus d. Ztschr. f. Bauwesen.) Berlin. Ernst & Korn. (15 S. fol.) 8.—
- Garbe**, Prof. Dr. Rich., die Theorie d. indisch. Rationalisten v. d. Erkenntnissmitteln. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. W. zu Leipz. Philol.-hist. Cl. I./II. S. 1—30.] In d. Hauptstadt d. indisch. Kaiserreichs. [Vom Fels zum Meer 1887/88. Hft. 9.] Sommerfrische im Himalaya. [Westermanns illustr. dtische Monatshefte. 32. Jahrg. Nr. 3.] Eine Erholungsreise nach Ceylon. [Ebd. Nr. 6.] Eine Reise v. Bombay bh. d. indisch. Prachtstädte I. II. [Ebd. Octob. Novbr.] Leben der Europäer in Indien. [Nord u. Süd. Bd. 46. S. 71—101.] Eine Reise von Triest nach Bombay. [Dtische Revue 13. Jahrg. 6. Hft.] Rec. [Dt. 2. 3. 6.]
- Garbis**, Prof. Dr. Carl, d. deutsche Pölsrecht. Ein kurzgefaßt. Lehrb. d. im dtisch. Reich geüb. Pöls-, Wechs.- u. Seerechts. 3. neu bhgearb. u. vielf. vänd. Aufl. (XX, 836 S. 8.) [Lehrbüch. d. dtisch. Reichsrechtes. IV. Berl. Guttentag.] 9.—
- — deutsches Kolonialrecht. Sammlg. v. Ges. u. Vordnungen betr. d. dtisch. Schutzgebiete. Giesbrn. Roth. (151 S. 8.) 2.—
- Gebauer**, Superint. a. D. Carl Emil, † 6. Jan. 1888, geb. 28. Aug. 1806. (Nekrolog.) [Co. Gemdbl. Nr. 4.]
- Georgine** . . . 56. Jahrg. Insterbg. (Gumbinn. Sterzel.) baar 5.—
- Gerß**, M., Kalendary Krolewsto: Pruski ewang na rok 1889. Kbg. Hartung. (236 S. 8.) — 75.
- — Gazeta Leda. . . Lützen 1888 van Riesen.
- Geschichtsschreiber**, die preuß., d. XVI. u. XVII. Jahrh. V. Bd. 2. Hälfte. Leipz. Duncker & Humblot. (Isr. Hoppe's . . . Gesch. d. erst. schwed.-poln. Kriegen in Preussen, nebst Anh.; hrsg. v. Dir. Dr. M. Toepfen. S. 401—785.) 9.—
- Gewerbeblatt** f. d. Prov. Ost- u. Westpr. . . . Jahrg. 1888. 12 Hfte. (à 1 $\frac{1}{2}$ —2 B. 4.) Kbg. (Roch.) baar 4.—
- Girénas**, die littau. Frage einiger Ztgn. m. e. deutsch. u. littan. Antwort. Tilsit (Leipz., Schmalzer & Pech.) (XIV. 90 S. 8.) baar n. — 60.
- Glogau**, Prof. Dr. Gust., Abriss d. philos. Grund-Wissenschaften. 2. B. a. u. d. T.: Das Wes. u. d. Grdformen d. bewußt. Geistes. [Erkenntnißtheorie u. Ideenlehre.] Breslau. Koebner. (XII, 477 S. gr. 8.) 11.—
- — Rec. [Dt. LZ. 14. 19. 35. 3tschr. f. Phil. u. phil. Krit. 93. Bd. S. 137—138. 160. 94. Bd. S. 152—155. Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachen. 18. Bd. S. 325—356.]
- Görz**, M., Wasserbauinsp. in Danzig, die Zerstörung d. Plehnendorfer Schleuse durch d. Hochwasser v. Apr. 1886 u. die Wiederherstellg. d. Schleuse. [Ztschr. f. Bauwes. Jahrg. 38. Sp. 267—282 m. Zeichngn.] Die Eisbrecharbeiten im Weichselstrom [Ebd. Sp. 351—376 m. Zeichn. auf Bl. 48 u. 49 im Atlas.]
- Goldschmidt**, Geh. Justizr. Prof. Dr. L., Studien zum Besitzrecht. Sklavenbesitz. Insbes.: Tradition durch Urkunden. Possessio absentis. Verlust d. Sklavenbesitzes. [Aus: „Festgabe für Rud. v. Gneist.“] Berl. Springer. (35 S. Lex. 8.) 1.20.
- — Die Haftpflicht der Genossen u. das Umlegeverfahren. Ebd. (38 S. gr. 8.) 1.—
- — Zeitschr. f. d. gefimte Pölsrecht hrsg. . . . 34. Bd. N. F. 19. Bd. (4 Hfte gr. 8.) 12.—
- — Haupt- u. Nachbürge. Mitbürgen. Auxilium divisionis u. cedendarum actionum. Theilzahlg. R.-Konf.-D. § 61. [Jahrbüch. f. d. Dogmat. d. heut. röm. u. dtisch. Privatrechts. 26. Bd. S. 345—398.] Noch einmal Rechtsstudium u. Prüfungsordnung mit besond. Rückf. auf d. praktisch. Vorbereitungsdiens. [Preuß. Jahrb. 61. Bd. S. 244—277.] Otto Stobbe † [3tschr. f. d.

- gesamte Bdhr. 34. Bd. S. 676—677.] Nach 30 Jahren. Küd- u. Vorfchau. [Ebd. 35. Bd. S. 1—13.] Lex Rhodia u. Agermanament. Der Schiffsrath. Studie zur Gesch. u. Dogmatik d. europ. Secrechts. [Ebd. S. 37—90. 321—397.] Rec. [Ebd. 34. Bd. S. 624—25. 627—629. 35. Bd. S. 274—290. 295—298.]
- Gottheil**, Walther, Berliner Märchen; illustr. v. Ewm. v. Kramer, Frz. Stud u. Herrn Albrecht. 5. u. 6. Aufl. Berl. Walther & Apolant. (225 S. 8.) geb. 3.50.
- [Gottsched.] Distel**, Theod., Ein Schreiben Gottscheds an Friedr. August II zu Sachsen. (Leipzig d. 28. Nov. 1733.) [Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. I. Bd. S. 253—255.]
- Richter**, Alb., Gottsched u. die dtische Sprache. [Die Grenzboten 47. Jahrg. Nr. 7. 8.] — — Frau Gottsched. [Ebd. Nr. 39.]
- Winter**, Fritz, A. G. Kästner u. Gottsched. [Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. I. Bd. S. 488—491.]
- Gottwald**, Carl (aus Bagnicwo Kr. Schwetz): Beitr. z. Casuistik der circulären Darm-Resectionen. I.-D. (37 S. 8.)
- Graeter**, Oberl. A. (Tilsit) Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 42. Jahrg. S. 114—127.]
- Grätzer**, Eug., pract. Arzt (aus Kgsbg. O./Pr.): üb. d. Untbindg. d. grossen Schenkelgefässe. I.-D. Erlang. (26 S. 8.)
- Graf-Stanin**, v., die Affociation des landwirthschaftl. Angebotes. Danzig. Weber's Bdh. (33 S. gr. 8.) 1.—
- Grau**, Prof. Dr. Rud. Frdr., J. G. Hamann's Stellg. zu Religion u. Christentum. Vortr. am 21. Juni, dem 100j. Todestage Hamann's, im groß. Saale des Landeshauses zu Rgsbg. i. Pr. geh. [Sep.-Abdr. aus d. Ztschr.: „Der Beweis des Glaubens“] Gütersloh. Bertelsmann (24 S. gr. 8.) — 40.
- — Christus u. Christologie [Der Beweis d. Glaub. R. F. 9. Bd. S. 161—181. 228—247.] Zur Lehre Jesu vom Himmelreich. [Ebd. S. 433—448.]
- Gregorovius**, Ferd., kleine Schriften zur Geschichte u. Cultur. 2. Bd. Leipz. Brodhaus. (VII, 315 S. 8. m. 1. Taf.) 5.50.
- — Wanderjahre in Italien. 3. Bd. Siciliana. 6. Aufl. Ebd. (VII, 352 S. 8.) 5.50. geb. 6.50.
- — die erste Besitznahme Athens durch die Republik Venedig. [Stzgsber. d. philos.-philol. u. hist. Cl. d. k. b. Akad. d. W. zu München. Hft. II. S. 141—158.] Die Villa Malta u. ihre deutschen Erinnerungen. [Unsere Zeit. 7. Hft.] Die Legende vom Studium der Wissenschaften in Athen im 12. Jahrh. [Ztschr. f. Gesch. u. Politif. 5. Jahrg. S. 805—817.]
- Griepentrog**, Hugo (aus Julienthal b. Riesenburg): üb. e. Bildgweise des Triphenylmethans u. homologer Kohlenwasserstoffe u. üb. einige Derivate der Cinchoninsäure. I.-D. Halle (32 S. 8.)
- [Groddeck.] K. A. Lossen** (Berlin), Nekrolog auf Albr. Ludw. v. Groddeck, Berggrath u. Dir. d. vereinigt. kgl. Bergakad. u. Bergschule, geb. 25. Aug. 1837 zu Danzig, † 18. Juli 1887 zu Clauenthal. [Jahrb. d. k. pr. geol. Ldsanstalt u. Bergakad. z. Berl. f. d. J. 1887. S. CIX—CXXXII m. Verz. sein. Schrift. u. Portr.]
- Groth**, Dr. Ernst, die Danziger Dichterschule (m. Bez. auf L. G. Fischer's Johann Peter Tiz deutsche Gedichte. [Beil. z. Danz. Zitg. v. 5. Febr. Nr. 16906.]
- Gruenhagen**, Prof. Dr. A., Physiologie der Zeugung [Aus: „Lehrbuch der Physiologie“] Hambg. Voss. (IV, 272 S. gr. 8. m. 43 Holzschn.) 6.—
- — üb. d. Muskulatur u. die Bruch'sche Membran der Iris. (Mit Abb.) [Anatomisch. Anzeiger. Centralbl. f. d. gesmte wissensch. Anat. 3. Jahrg. No. 1.] Entgegnung [Archiv f. d. gesmte Physiol. 42. Bd. 1. u. 2. Hft.] Zur Chemie des humor aqueus. Nach Untsuchg. von Kuhn. [Ebd. 43. Bd. 8/10. Hft.] Physiologie I. II. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesmt. Medic. 22. Jahrg. I. Bd. 1. Abth. S. 161—216.]

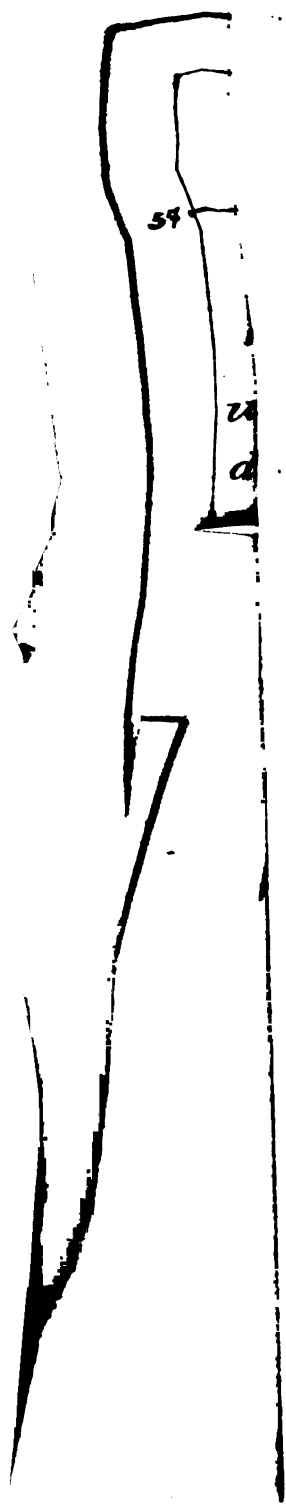
- Günther, Fritz**, üb. aethybenzhydroxamsaures Aethyl. I.-D. Kgsbg. (Graefe & Unzer) (34 S. gr. 8.) n. n. 1.—
- Guericke, G.-L. Dr. Herm. v.**, die Kunstgesch. auf d. Gymnas. (XXVII. Jahresber. üb. d. städt. Gymn.) Memel. Siebert. (S. 3—23. 4.)
- Gürtler, Assistenzarzt Dr. Franz**, üb. d. Wirkung des Amylenhydrat als Hypnoticum. (Aus d. medic. Universit.-Poliklinik d. Prof. Dr. J. Schreiber zu Kgsbg.) [Berlin. Klin. Wochenschrift. No. 6.]
- Guttstadt, Dr. Alb.** (Berlin) Rec. [Dt. LZ. 4.]
- Haad, Pred. W.**, „getreu bis in den Tod.“ Pred. am Tage d. Weisegg. . . d. hochsel. Kf. Friedr. III. . . geb. am 18. Juni 1888. Kbg. Gräfe & Unzer. (14 S. gr. 8.) n. n. —25.
- Hagen, Dr. Fritz Bessel**, Ueb. seitl. Luxationen d. Daumens im Metacarpophalangealgelenke. (Aus d. chirurg. Poliklinik in Heidelb.) [Archiv f. klin. Chirurgie 37. Bd. S. 386—412.]
- Hahn, Prof. Dr. F. G.**, Ueb. Gewitter u. Gewitterbeobachtgn. (Annalen der Hydrogr. XV. Jahrg.) [Gaea. 24. Jahrg. S. 535—548. 612—620. 654—663.] Die Klassiker der Erdkunde u. ihre Bedeutg. f. d. geogr. Forschg. d. Ggwart. [Königsb. Studien; hist.-philol. Untersuchgn. 1. Hft. Kbg. 1887. S. 213—242.]
- Hamagid.** (Ztschr. in hebr. Spr.) Red.: D. Gordon. 32. Jahrg. Lyck. (Wiebe.) (wöchentl. ca. 2 Bog. fol.) baar 12.—
- Hamann, Joh. Georg.** Auswahl aus sein. Brief. u. Schrift., eingeleit. u. erläut. v. Prof. Lic. Dr. C. Franklin Arnold. Gotha. Perthes. (VII, 307 S. 8.) geb. 2.40. [Bibliothek theolog. Klassiker; ausgewählt u. hrsg. v. evangel. Theolog. 11. Bb.]
- Zur Erinnerung an Joh. Geo. Hamann, den Magus des Nordens. [Ev. Gemdbl. 24.]
- Hoffmann, Otto** (Steglitz) Hamann-Briefe aus Nicolai's Nachlass. [Vierteljahrschr. f. Littgesch. I. Bd. S. 116—136.]
- Notiz üb. Joh. Geo. Hamann's 100j. Todestag 21. Juni 1888. [Ev. Gemdbl. 20.]
- H., Dr. F.**, zum 100 jähr. Todestage J. G. Hamann's (21. Juni 1888.) [Kbg. Hartung'sche Btg. Beil. z. Nr. 143.]
- Biolet, Franz**, Joh. Geo. Hamann, geb. 27. Aug. 1730, gest. 21. Juni 1788. [Sonnentags-Beil. z. Vossisch. Btg. Nr. 25.]
- Hanstein, Marie**, die Alfinge. Altdeutsch. kulturhistor. Zeitbild. Mit einführend. Wort. v. Fel. Dahn. 2 Bde (in 10 Bfgn. à —40.) Eisenach. Verl. v. J. Bacmeister. (219 u. 229 S. 8.) 2. Aufl. Ebb. (219 u. 229 S. 8.) [Deutsch. Bücherkass. 1. u. 2. Bb.] 4.50; in 1 Bb. geb. baar 5.50.
- Hartmann, Lehr. Dr. Herm.**, üb. d. Vorlagen zu Sheridan's Rivals; e. Quellenuntersuchg. Insterbg. Wilhelmi. (Wissensch. Beil. z. Progr. d. kgl. Gymn. u. Realgymn.) (2 Bl., 61 S. 8.)
- Hartwich, Aurel** (aus Stuhm): e. Quadrant-Electrometer mit constanter Empfindlichk. Kgsbg. I.-D. Leipz. Barth. (37 S. 8.)
- Hase, Konf.-R. Milit.-Dopsarr. D. Karl Alfred v.**, am Sarge Kf. Friedrichs. Gedächtnis-Pred. . . . Kbg. Gräfe & Unzer (14 S. gr. 8.) —25.
- — die reformatorisch. Hptschriften D. Mart. Luthers; m. e. Einl. (III, 314 S. 8.) [Bibliothek. theol. Klassiker. 2. Bd. Gotha. Perthes] 2.40.
- Hassenstein, Obibsrger. K.**, zu § 64 der Gebühren-Ordnung für Rechtsanwälte. [Archiv f. Strafrecht 36. Bd. S. 30.] Vorverfahren u. Spdfahren in Bez. auf d. Vertheidigungsgebühren [Ebb. S. 30—32.]
- Haus-Kalender, Ermländischer**, f. 1889. 33. Jahrg. hrsg. v. Jul. Pohl. Braunsb. Huz. (96 S. 8. m. 311ustr.) —50.
- — f. d. Prov. Ostpr., Westpr., Pommern, Pos. u. Schles. f. d. J. 1889. 21. Jahrg. Thorn. C. Lambert. (77 u. 120 S. 12.) —50.
- Hecht, Benno** (in Kgsb. i. Pr.), Krystallogr.-optische Untersuchgn. einig. künstl. dargestellt. Substanzen. (Mit 6 Holzschn.) [Ztschr. f. Krystallogr.

- u. Mineral. 14. Bd. S. 324—332.] üb. e. Methode, die Hauptaxen bei endl. homog. Deformationen krystallin. Körper direct aus d. Winkelbeobachtgn. zu berechnen. [Ebd. S. 333—339.]
- Hecht**, Gymn.-Lehr. Dr. Max (Gumbinnen), die griech. Bedeutungslehre; e. Aufg. d. klass. Philologie. Leipzig. Teubner (VI, 166 S. gr. 8.) 4.40.
- — Zur griech. Bedeutungslehre; e. Rechtfertigung. (Beilage z. Anzeiger z. Jahrb. f. class. Phil. 12. Hft. S. 1—13. 8.) Culturhist. forschgn. z. homer. zeitalt. [Neue jahrb. f. philol. u. paedag. 137. bd. S. 793—810.]
- Heerdbuch**, ostpreuss. Hrsrg. durch Gen.-Secr. G. Kreiss. 5. Bd. Jahrgänge 1887 u. 1888. Berlin. Parey. (XXVII, 236 S. gr. 8.) 2.—
- Heidenhain**, R., Hypnotism, or Animal Magnetism: Physiological Observations. Translated from the 4th German ed. by L. C. Wooldridge. With a Preface by G. J. Romanes. 2nd ed. Post 8vo, pp. 110. Lond. Paul. 2 sh 6 s.
- — Beiträge z. Histol. u. Physiol. der Dünndarmschleimhaut. Mit 4 Taf. in Farbendr. (103 S. gr. 8.) [Archiv f. d. gesante Physiol. d. Menschen u. d. Thiere. 43. Bd. Suppl.-Heft. vgl. Naturw. Rundschau 3. Jahrg. No. 45.]
- Bunge**, G., e. Wort der Erwidernng an Rud. Heidenhain.
- — Bemerkgn. zu d. vorstehd. „Erwiderng.“ (briefl. Mitth. an d. Hrsrg.) [Ebd. 44. Bd. 5 u. 6. Hft.]
- Hein**, Ernst, üb. d. trockene Destillation d. buttersauren Baryums. I.-D. Königsbg. (Gräfe & Unzer.) (48 S. gr. 8.) n. n. 1.—
- Heinrich**, Dir. Karl, Zur Gesch. der städt. höh. Töchterschule. (Fortsetzg.) [12. Ber. üb. d. städt. höh. Töchtersch. S. 3—20. 8.] Ein Wort an die Eltern unserer Schülerinnen. [Ebd. S. 21—27.]
- Heinze**, ord. Lehr. Dr. Louis, Der Vorbereitungsunterricht in d. Geometrie in Quinta. (Ber. üb. d. Kneiphöf. Stadt-Gymn.) Königsberg. (S. 1—20. 4.)
- Henke**, Jda, (Passenheim Ostpreußen), Glaubensblütchen, Lieder und Gedichte. 1. u. 2. Aufl. Selbstverl. 1.50.
- Herbart's**, Joh. Frdr., sämtliche Werke. In chronol. Reihenfolge hrsrg. v. K. Kehrbach. (In ca. 12 Bdn.) 3. Bd. mit 1 lith. Tafel. Leipzig. Veit & Co. (XVI, 356 S. gr. 8.) (a.) 5.— geb. 6.50.
- — sämtl. Werke hrsrg. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. 6. Bd. Schrift z. Psychol. 2. Thl. Hamburg. L. Voss. (VI, 463 S. gr. 8.) 4.50.
- — pädagogische Schriften. Mit Herbart's Biographie hrsrg. v. Dr. Frbr. Bartholomäi. 2. Bd. 4. Aufl. Langensalza. Beyer & Söhne. (VI, 412 S. 8. m. 1 Tab. u. 1 Steintaf.) 3.— geb. 4.—
- — Drei Briefe (an den i. J. 1807 verst. Prof. d. Phil. Friedr. Aug. Carus in Leipz.) Mitgeth. v. W. Wundt. [Philosoph. Studien hrsrg. v. Wilh. Wundt. V. Bd. S. 321—326.]
- Berger**, Pfr. Dr. Herm., die Herbart-Zillerschen Grundsätze in ihr. Anwendg. auf d. Religionsunterr. [Aus „Ztschr. f. prakt. Theol.“] Altenbg. Dietz. (28 S. gr. 8.) —50.
- Dereux**, H., du fondement de la morale d'après Herbart. [La Critique philos. N. S. IV. année. p. 368—373. V. an. p. 3 —46. 187—203. 356—372.]
- Flügel**, O., Rec. üb. W. Ostermann: zur Herbart-Frage; e. Wort der Erwidernng an Hrn. Otto Flügel. Oldenburg. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XVI. S. 230—269.]
- Gille**, Alb., Herbart's Ansichten üb. d. mathem. Untricht. I.-D. Halle. (2 Bl., 52 S. 8.)
- Külpe**, Osw., die Lehre v. Willen in d. neuer. Psychol. krit. erört. [Philosoph. Studien hrsrg. v. W. Wundt. V. Bd. S. 179—244.]
- Ostermann**, Dr. W., zur Herbart-Frage; e. Wort d. Erwiderng. an Hrn. Otto Flügel. Oldenbg. Schulze. (91 S. gr. 8.) 1.—

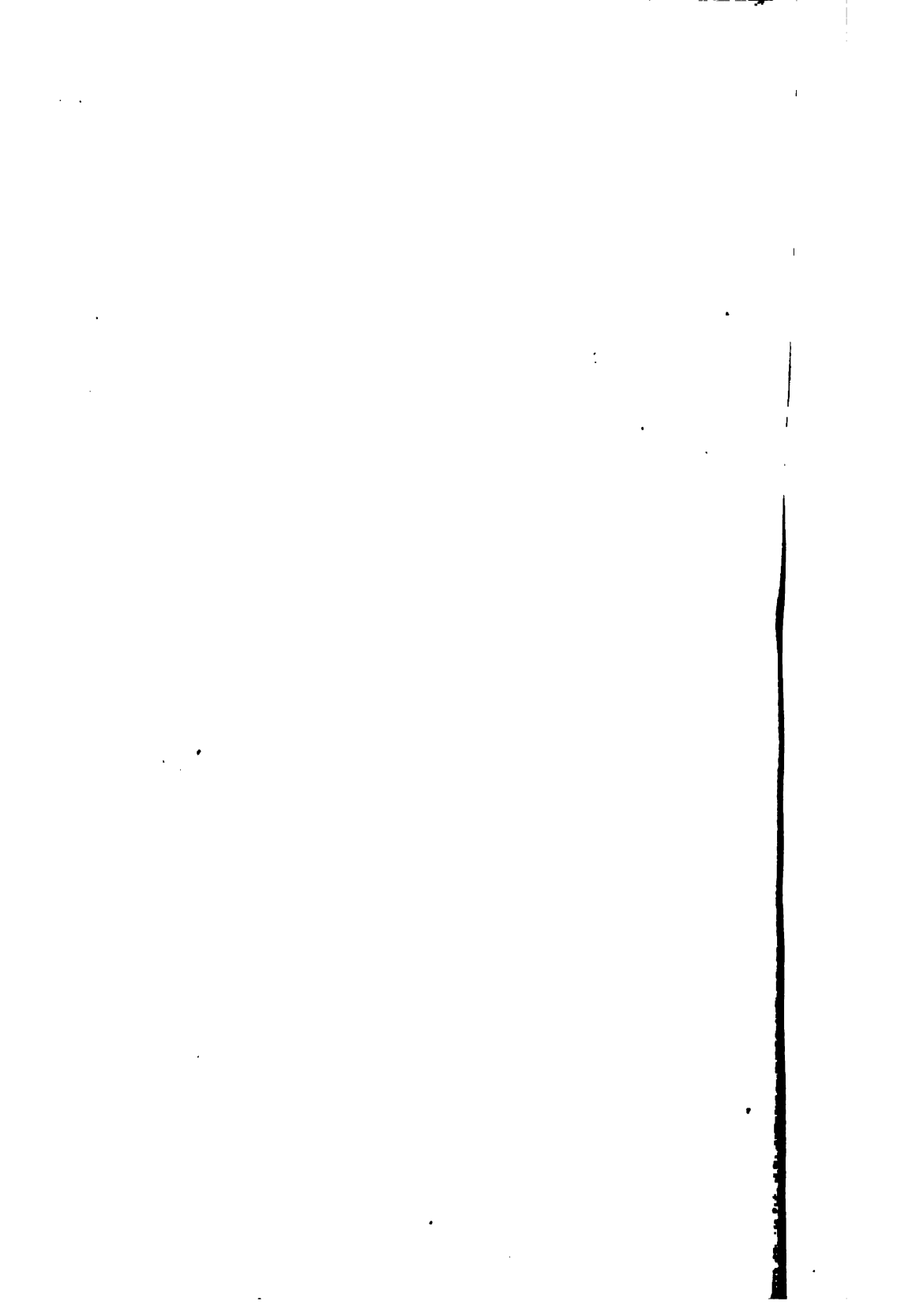
- Kolfs, Herm.** (Sasbach), Pestalozzi od. Herbart? [Lit. Handweiser f. d. kath. Dtschld. Nr. 449. Sp. 65—68.]
- Schmidt, J.,** Aristoteles et Herbart . . . inter se comparantur. (Progr. d. Akad. Gymn.) Wien.
- Spaa, Dr. Peter** (Hermannsttdt): e. Herbart'sche Psychologie in d. romänisch. Sprache. (Die empir. Psychol. od. d. Wissensch. v. d. Seele in Grenz. der Beobachtg. von John Popescu. 2. A. Hermannsttdt u. Bukarest 1887.) [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. 16. S. 219—222.]
- Stout, G. F.,** The Herbertian Psychology. [Mind. No. 51. 52. Vol. XIII. p. 321—338. 473—498.]
- Ufer, Chr.,** Vorschule d. Pädagogik Herbarts. 5. verm. u. verb. Aufl. Dresd. Bleyl & Kämmerer (XI, 115 S. gr. 8.) 2.—
- Wagner, Dr. Ernst,** die Praxis der Herbartianer. Der Ausbau u. ggw. Stand d. Herbart'sch. Pädag., übersichtl. u. system. geordn. u. abgest., nebst zahlr. Untrichtsbeisp. u. Musterlektion. Zugl. e. Kommentar z. d. Verf.'s Werk: „Vollst. Darst. d. Lehre Herbarts zc.“ . . . 3. um. u. vb. Aufl. Langensalza. Schulbch. (VI, 305 S. 8.) 2.50. geb. 3 25.
- Waldeck,** die Herbart'sch. Gröfäße in d. altsprachl. Grammatik. [Lehrprob. u. Lehrgänge aus d. Praxis d. Gymnas. u. Realschul. hrsg. v. D. Fried u. G. Meier. 15. Hft.]
- Herder's** Sämmtliche Werke hrsg. v. **Bernh. Suphan.** 15. Bd. Berlin. Weidmannsche Bch. (VI, 639 S. gr. 8.) 7.—
- — ausgewählte Werke in 6 Bdn. Mit e. biogr.-litterarhist. Einleitg. v. Jos. Lautenbacher. 1. Bd. (288 S. 8. m. Bild.) [Cotta'sche Biblioth. d. Weltlitt. 170. Bd. Stuttg. Cotta.] baar 1.—
- — der Eid. Nach span. Romanzen mit Einleitg. u. Anm. v. Hans Lambel. 2. Aufl. (VIII, 130 S. gr. 8.) [Hölder's Classif.-Ausgaben f. d. Schulgebr. 16. Wien. Hölder. à —.50.]
- — Ueb. d. Urspr. d. Sprache; u. d. Akad. d. W. z. Berlin im J. 1771 gekrönte Preischr. (VIII, 98 S. 8.) [Biblioth. d. Gesamt-Litt. d. Jn- u. Ausl. Nr. 239. Halle. Hendel.] —.25.
- — Stimmen der Völker in Liedern. Gesamm., geordn., z. Thl. übs. durch Joh. Chr. Herder. (360 S. 8.) [Ebd. Nr. 257—259.] in Prachtb. m. Goldsch. 1.50.
- — Gedichte. (304 S. 8.) [Ebd. Nr. 260—262.] in Prachtb. m. Goldsch. 1.50.
- — Legenden u. Paramythien. (102 S. 8.) [Ebd. Nr. 274.] —.25.
- Burkhardt, C. A. H.** (Weimar), Herder u. Goethe üb. d. Mitwirkg. der Schule beim Theater. [Vierteljschr. f. Littgesch. hrsg. v. B. Seuffert. I. Bd. S. 435—443.]
- Hoffmann, Otto,** Herder-Funde aus Nicolais Allgem. Dtsch. Biblioth. (Wissensch. Beil. z. Progr. d. Köllnisch. Gymn.) Berlin. Gaertner. (20 S. gr. 4.) 1.—
- Ruther, A.** (Cottbus): Herder im Faust. (vgl. Herder als pfarrer in „Herm. u. Dorothea.“ in d. aufsatze in d. Ztschr. f. deutsch. Unterr. Jahrg. 87. Hft. 1. S. 78 ff.) [Ztschr. f. deutsche philol. begründ. v. Jul. Zacher hrsg. v. Hugo Gering. 21. Bd. s. 329—335.]
- Kunz, Prof. Frz.,** Befämpf. u. Fortbildg. Lessing'sch. Ideen üb. Herder; e. lit.-hist. Abhdlg. (XV. Jahresber. d. k. k. Staatsrealsch. in Teschen.) Leipz. Fod. (31 S. 8. gr. 8.) baar —.70.
- Kupp, Dr.,** Gedächtnißfeier f. Herder. (Nach stenogr. — uncorrigirter — Aufzeichnung.) Eine Rede geh. in d. frei. Gemeinde z. Kgsbg. i. Pr. am 17. Dec. 1865. [Reformblatt. aus d. Kreise d. ostdeutsch. frei. relig. Gemeinden. Jahrg. IX. Nr. 1. S. 4—20.]
- Schmidt, Ferd. Jac.,** Herder's pantheist. Weltanschauung. I.-D. Berlin. Mayer & Müller. (51 S. gr. 8.) baar 1.20.
- Seller, F.** (Eisenberg): Rec. üb. Gust. Kettner, Herders erst. kritisch.

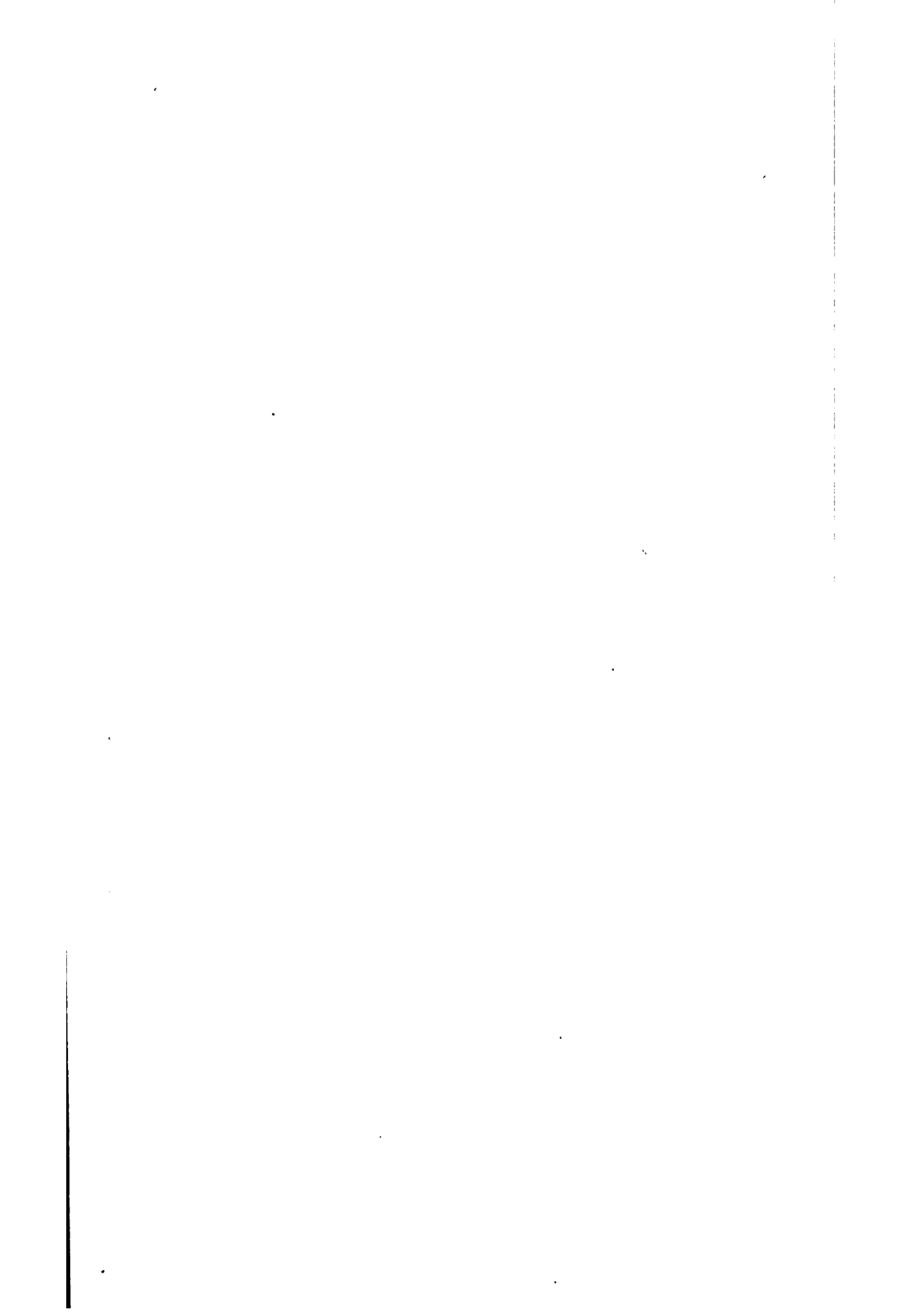
- Waldchen. I. Naumburg. Progr. d. Schulpforta. 1887. (64 S.) [N. Jahrb. f. philol. u. päd. 138. Bd. 12. Hft. S. 666—675.]
- Suphan**, Bernh. (Weimar): Aus ungedruckt. Brief. Herders an Hamann. [Vierteljschr. f. Littgesch. I. Bd. S. 136—147.]
- Zurbonsen**, Gymn.-L. Dr. Frdr., Herder u. die Volks poesie (Jahresber. üb. d. Kgl. Laurentianum) Arnberg. (15 S. 4.)
- Hermann**, Prof. Dr. L., Lehrb. d. Physiologie. 9. vielf. verb. Aufl. Mit 145 in d. Text eingedr. Abbildg. Berlin 1889 (88). Hirschwald. (XIV, 659 S. gr. 8.) 14.—
- — Hat d. magnet. Feld directe physiol. Wirkgn.? [Archiv f. d. gesante Physiol. 43. Bd. 5, 6. Hft.] Notiz betr. d. reducirte Hämoglobin. [Ebd.] Zur Frage nach d. Betrage der Residualluft; nach Versuchen von B. Jacobson [ebd.] Untsuchgn. üb. d. Hämoglobingehalt d. Blutes bei vollständ. Inanition; nach Versuchen von S. Groll. [ebd.] Berichtigg zu d. Untsuchg. v. B. Jacobson. [ebd. 8—10. Hft.] Physiologie der Bewegung, der Wärmebildg. u. der Sinne. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. Anat. u. Physiol. XV. Bd. Literatur 1886. II. Abth. S. 9—104.]
- Hernekamp**, Florenz, Darstellg. u. Beurteilg. d. neueren Verhdlgn. üb. d. Todestag Jesu. I. Th. (Wissensch. Beil. z. Gymn.-Bericht.) Neustdt. WPr. (22 S. 4.)
- Hilbert**, Dav., üb. binäre Formen mit vorgeschriebener Discriminante [Mathem. Annalen 31. Bd. 4. Hft.] üb. d. Darstellg. definitiv. Formen als Summen v. Formenquadraten. [ebd. 32. Bd. 3. Hft. S. 342—350.] üb. d. Endlichk. d. Invariantensystems f. binäre Grdformen [ebd. 33. Bd. S. 223—26.] üb. Büschel von binär. Formen mit vorgeschrieb. Functionaldeterminante [ebd. S. 227—26. Berichte üb. d. Vhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. W. zu Leipzig. Math.-phys. Cl. 1887. I. II. S. 112—22.] üb. die Discriminante der im Endlichen abbrechend. hypergeometr. Reihe [Journal f. d. r. u. angew. Mathem. Bd. 103. S. 337—45.] Lettre adressée à M. Hermite [Journal de mathem. Nr. 3.] zur Theorie d. algeb. Gebilde (Erste Note.) [Nachrichten v. d. k. Ges. d. W. etc. an Götting. No. 16. S. 450—57.]
- Silbebrandt's** Prof. Eb., Reife um die Erde; nach f. Tagebüch. u. mündl. Ber. cr. v. Ernst Koffak. 8. N. Mit Portr. d. Verf. u. 1 Reisetarte. Berl. Jant. (XVI, 683 S. gr. 8.) 6.—
- Himstedt**, Lehr. Dr., üb. diej. ebenen Kurven, welche der Polargleichung $r = a \cdot \sin \lambda \theta$ entsprechen. (Jahresber. d. Progymn.) Löbau WPr (S. 1—9. 4. m. 1 S. Zeichngn.)
- Hintz**, Rich. (aus Kreuzburg i. Ostpr.) üb. d. mechan. Bau d. Blattrande m. Berücks. einiger Anpassg.erscheinng. zur Verminderung. d. lok. Verdunstg. I.-D. Berl. (47 S. 8.)
- Hipler**. Pankau, A., Methodius, Bischof v. Olympos; e. patrist. Studie nach d. Tode d. Verf. hrsg. v. F. Hipler. Mainz. Kirchheim. (90 gr. 8.) 1.20.
- Hippel**, Prof. Dr. A. v., Eine neue Methode der Hornhauttransplantation [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. 34. Bd. 1. Abth. S. 108—130.]

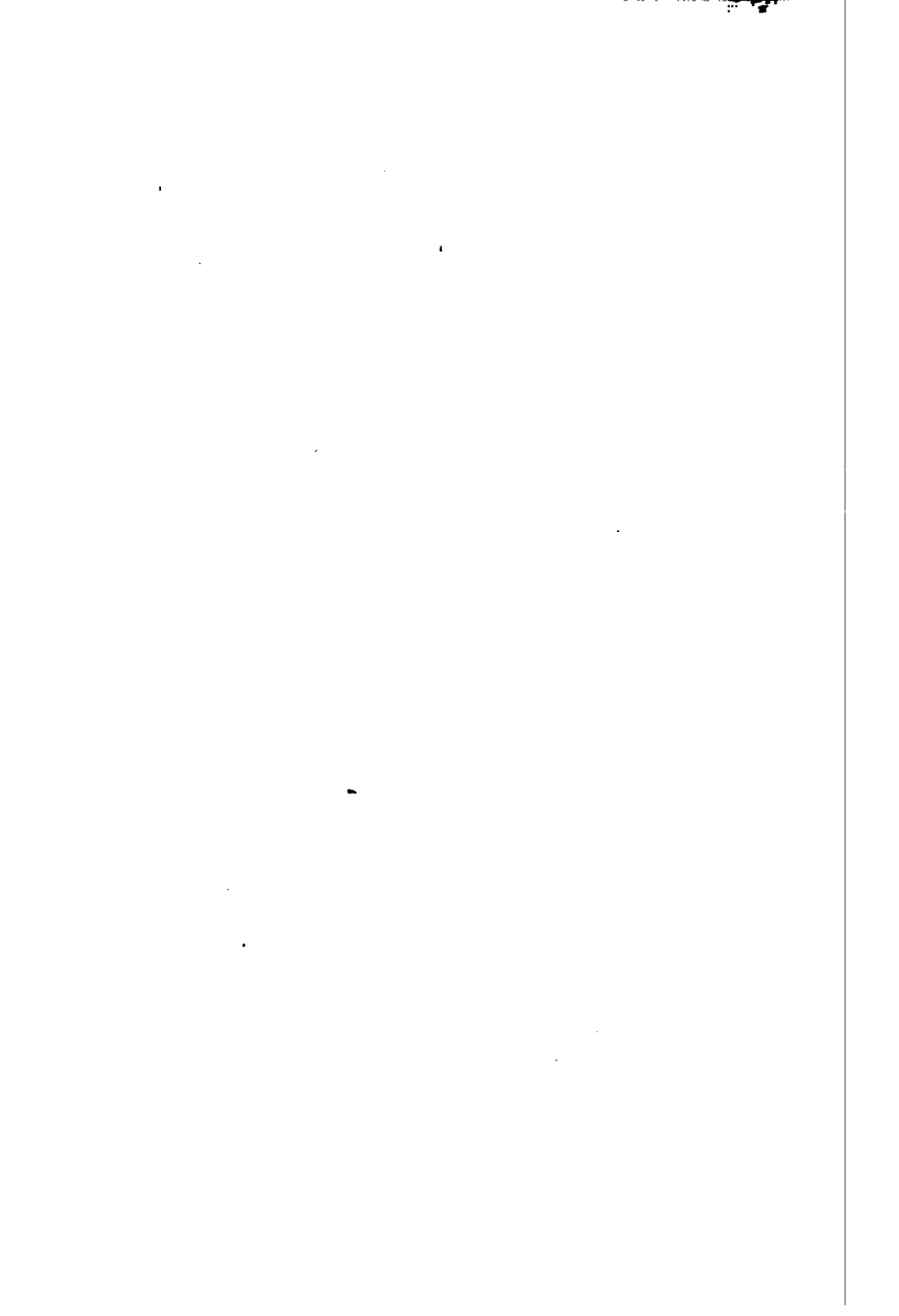
— * —



Faint, illegible text or markings, possibly bleed-through from the reverse side of the page.







Soeben erschien im Verlage von **W. Kowalski, Rastenburg:**

Schaffer's
Chronik von Rastenburg.

Mitgetheilt von
C. Beckherrn.

Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **Mayer & Müller** in Berlin.

Kant's Kritik der reinen Vernunft.

Mit Einleitungen u. Anmerkungen hrsg.

von

E. Adickes.

8°. (XXVII, 723 S.) — **Preis 3 Mark.**

Soeben erschien:

Nordostdeutsche Städte und Landschaften.

No. 7.

Marienburg,

das Haupthaus des Deutschen Ritterordens.

Von

Carl Starck.

Mit 7 Illustrationen. Preis in elegantem Umschlag **1 Mark.**

Die
Kant-Herbartsche Ethik.

Kritische Studie

von

F. W. D. Krause.

Gr. 8°. (IV u. 159 S.) — **Preis 1 Mark 80 Pf.**

Verlag von **E. F. Thienemann** in Gotha.

Soeben erschien:

Kant's Doctrine

of the „Thing — in — ihself“.

By

Rikizo Nakashina.

Preis 3 Mark.

Demnächst erscheint:

Vagantensang und Schwerterklang

Lieder aus deutscher Vorzeit

von

Franz Hirsch.

10 Bogen 8^o. in vornehmer und eigenartiger Ausstattung.

Geheftet 3 Mark.

Elegant gebunden mit Goldschnitt 4 Mark.

Demnächst erscheint:

Immanuel Kant und seine Lehre

von

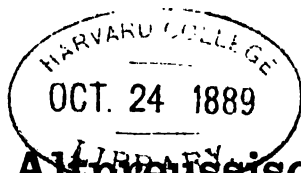
Kuno Fischer.

I. Theil.

Erster Theil: Entstehung und Grundlegung der kritischen Philosophie. Dritte neu bearbeitete Auflage. gr. 8^o. brosch. 12 Mk. — Zweiter Theil: Das Vernunftsystem auf der Grundlage der Vernunftkritik. Dritte neu bearbeitete Auflage. gr. 8^o. brosch. 12 Mk. (Geschichte der neuern Philosophie. Neue Gesamtausgabe. III. u. IV. Band.)



Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December.
Die Herausgeber.



Altpreuussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

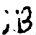
Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXVI. Band. Der Provinzialblätter LXXXII. Band.

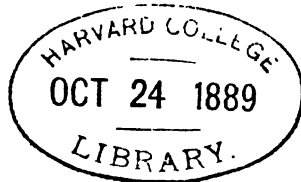
Fünftes und sechstes Heft.
Juli — September.

 **Königsberg in Pr.**
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1889.

Inhalt.

I. Abhandlungen.	Seite.
Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Von Emil Arnoldt	385—460
Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See. Von Dr. Robert Krumbholz. (Fortsetzung) . .	461—484
Urkundliche Nachrichten von der Kreuzfahrt rheinischer Herrn nach Preußen 1321/22. Mitgetheilt von Paul Wagner	485—490
Sitten und Gebräuche in Padrojen vor vierzig Jahren. Von Johannes Sembrzycki	491—501
Provinzielle Kegelrufe. Von A. Treichel	502—507
Vom Binden und Hänsen. (Nachtrag.) Von A. Treichel .	508—511
II. Kritiken und Referate.	
Studia bibliograficzne nad literaturą litewską. Przedstawil Maurycy Stankiewicz. Krakau 1889	512—513
III. Mittheilungen und Anhang.	
Zur Entstehungsgeschichte des altpreußischen Katechismus von Abel Will. Mitgetheilt von Professor Paul Tschackert	514—515
Universitäts-Chronik 1889	515—516
Lyceum Hosianum zu Braunsberg 1889	516
Altpreußische Bibliographie 1888 (Nachtrag und Fortsetzung)	516—520

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.



Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von
Emil Arnoldt.

Anhang zu der Abhandlung: Die äussere Entstehung und die Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft.

No. 1.

Einige Notizen zur Beurtheilung von Kant's Verhältniss zu Lessing.

Guhrauer äußert in seiner Fortsetzung der Biographie Lessing's von Danzel (II. 1 A., 87.): „Man sollte zweifeln, ob Kant den Laokoon jemals gelesen und benutzt hat.“ Dagegen bemerke ich:

Allerdings ist ein zwingender Beweis dafür, daß Kant es gethan hat, nach meiner Ansicht nicht möglich. Aber, um die Frage wenigstens muthmaßlich zu beantworten, muß man nicht bloß aus der Krit. d. Urth. die Stelle berücksichtigen, wo Kant Lessing's hinter Batteux und neben „noch älteren und berühmteren Kritikern des Geschmacks“ erwähnt (R. IV, 147.), so wie ferner die von Blümner (Lessings Laok. herg. u. erläut., Berl. 1876. S. 289 u. 290. 2. Aufl. 1880. S. 668 u. 669.) angezogene Stelle, wo er die Darstellung des Ekelhaften von aller Kunstdarstellung ausschließt (R. IV, 182.), und dazu die von Blümner nicht angezogene Stelle, wo er auf Lessing's Abhandlung: Wie die Alten den Tod gebildet, anspielt, sondern auch aus der Anthropologie (R. VII, 2 A.) folgende, von Blümner ebenfalls nicht berücksichtigte Stellen: S. 158, 2 H. — S. 176 Mitte u. 185, 1 Absch. — S. 228 unt. — (vgl. Lessing's Schr. her. v. Maltzahn VI, 478, 2 H. u. 483 ob. — 367, 1 Absch. — 364 ob.), wo er drei Themata berührt, die im Laokoon ausführlich

behandelt werden: die Darstellung des Häßlichen, speciell eines Thersites, die Verträglichkeit des Thränenvergießens mit einer männlichen, des Mannes würdigen Fassung und Seelenstimmung, und den Gesichtsausdruck in den antiken Götter- und Heroenbildungen.

Ein Versuch, über den Guhrauer'schen Zweifel zu entscheiden, muß hier unterbleiben, weil er zu weit aus dem Gedankenkreise entfernen würde, in den die gegenwärtigen Abhandlungen hineingehören, oder an den sie sich wenigstens anschließen. Ihm liegt ein anderer ähnlicher Zweifel, welcher Kant's Kenntniß von Lessing's theologischen Streitschriften betrifft, obschon auch fern, doch immerhin näher, weil die Krit. d. r. V. neben allem übrigen, das sie zu leisten bestimmt war, das Wissen vom Uebersinnlichen aufheben sollte, um dem Glauben Platz zu schaffen, — mithin eine Metaphysik einführen, welche einer ächten Theologie die Stätte bereitete. Und als nun Kant in der „Religion innerhalb der bloßen Vernunft“ daran ging, auf der Stätte, die er bereitet hatte, das Gebäude einer philosophischen Theologie, einer Vernunft-Religionslehre zu errichten: sollte es nicht Wunder nehmen, wenn er um die Thaten desjenigen seiner Zeitverwandten wäre unbekümmert geblieben, der, wie jedermann wußte, in dem Kampfe, auf den sich die biblische Theologie gegen die Vernunft eingelassen, das Recht der Vernunft mit unvergleichlicher Kraft und unvergleichlichem Erfolge gewahrt hatte. Und doch ist dies Wundersame als möglich aufgestellt worden, ohne daß diese Aufstellung — so weit meine Kenntniß reicht — Widerspruch gefunden hätte.

Johann Jacoby nämlich hat den Guhrauer'schen Zweifel erweitert. In der Rede, die er „Kant und Lessing. Eine Parallele.“ betitelte, heißt es: „Aus Hamann's Briefen an Herder ersehen wir, daß Kant — — — Lessing's — — Nathan gelesen, ob aber auch Laokoon, ob die theologischen Streitschriften, ist sehr zu bezweifeln, wenigstens wird ihrer in der Kritik der Urtheilskraft und in der Religion innerhalb der Vernunftgrenzen mit keinem Worte erwähnt“ (Gesamm. Schr. u. Red. II, 111.).

Diesen Jacoby'schen Zweifel, so weit er sich auf Kant's Kenntniß der theologischen Schriften Lessing's bezieht, will ich zu heben suchen.

Es ist allerdings richtig, daß in der „Relig. innerh. d. Gr. d. bloß. Vern.“ Lessing's theologische Streitschriften nicht ausdrücklich genannt werden. Wohl aber wird dort (R. X, 95 Anm.) ausdrücklich der „Wolfenbüttelsche Fragmentist“ genannt, dessen — auch von Schopenhauer (s. Lindner und Frauenstädt, Schopenhauer. Von ihm. Ueber ihn. S. 174.) gebilligte — Hypothese, daß Jesus die Priesterregierung habe stürzen und sich mit weltlicher Obergewalt an die Stelle derselben habe setzen wollen, Kant als grundlosen Argwohn abweist. Demnach steht es fest, daß er das letzte der von Lessing herausgegebenen Fragmente: „Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger“ gelesen hat. Daraus folgt nun allerdings noch nicht ohne Weiteres, daß er auch die sechs früher erschienenen Fragmente mit Lessing's Gegensätzen und die durch jene Fragmente und Gegensätze veranlaßten Lessing'schen Streitschriften muß gelesen haben.

Denn dieses siebente Fragment war von Lessing nicht in den Beiträgen „zur Geschichte und Litteratur aus den Schätzen der Herzogl. Biblioth. zu Wolfenbüttel“, sondern für sich als besondere Schrift (im April des J. 1778, M. XII, 605 u. 606) in den Druck gegeben. Es erregte grösseres Aufsehen und Aergerniß, als alle vorangehenden Fragmente, und wenn „bereits“ das sechste, das über die Auferstehungsgeschichte, „so viele Federn beschäftigt“ hatte, so beschäftigte deren dieses siebente wo möglich noch mehr. Es veranlaßte die Einmischung der Obrigkeit in den Streit über die Fragmente und das Verbot dieses besonders gedruckten Fragments wie des dritten und vierten Theils der „Beyträge“ sowohl als „aller anderen darauf einen Bezug habenden Schriften“ zunächst durch die Braunschweigische, später durch die sächsische Regierung (Heinemann, Zur Erinnerung an G. E. Lessing, Briefe u. Aktenstücke. 1870. S. 57. 77. — Guhrauer, Lessing's Leb. u. W. II, 2 A., 194.). Darnach ist zu vermuthen, daß es bis zum Heraus-

kommen des Nachdrucks aller Fragmente in den Exemplaren, die von ihm umliefen, eifriger gelesen wurde, als vorhin die früher veröffentlichten Fragmente.*) Und es scheint, daß es von der Braunschweigischen „Fürstl. Waysenhaus-Buchhandlung“ gleich nach seinem Erscheinen in einer grösseren Anzahl von Exemplaren an auswärtige Handlungen versandt war, als selbst die Anti-Goezes. Denn während am 11. Juli 1778 — fünf Tage nach dem Verbot — von dem siebenten Anti-Goeze, auf den es folgte, noch 85 Exemplare — von dem „Beweis des Geistes und der Kraft“ sogar noch 220 Exemplare — in der Waisenhaus-Buchhandlung vorrätbig waren, war es an jenem Tage dort nur noch in 65 Exemplaren vorhanden (Heinemann a. a. O. S. 65.). Freilich waren von dem dritten Beitrage (1774) mit dem Fragment: „Von Duldung der Deisten“ nur 4, von dem vierten Beitrage (1777) mit den fünf folgenden Fragmenten nur 23 Exemplare damals dort noch auf Lager. Trotzdem bleibt es wahrscheinlich, daß das Fragment: „Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger“ zunächst einen größeren Leserkreis und größere Beachtung fand, als die vorangehenden Fragmente, weil es als besondere Schrift ausgegeben, dazu von hervorragendem Interesse, und endlich Anlaß zu dem Verbot aller jener Fragmente wie der darauf bezüglichen Lessing'schen Publicationen war. Daher scheint es vielleicht nicht ganz unmöglich, daß Kant dieses Fragment von allen jenen Fragmenten zuerst, und in Erwägung, wie intensiv er in den Jahren 1777—1780 mit seinen Arbeiten zur Krit. d. r. V. beschäftigt war, ebenfalls nicht ganz unmöglich, daß er damals nur dieses Fragment, ja wohl auf Grund eines äußeren

*) Karl Lessing (s. Guhrauer a. a. O. II. 2 A., 192 u. 193.) giebt an: Ehe das Braunschweigische Ministerium sein Verbot gegen die Fragmente erließ, wurden die Beiträge wenig gelesen. Nachdem sie aber confiscirt waren, wollte jedermann wissen, was es wäre, daß so viele christliche Goliathe und Davide sich aufmachten, dem Herausgeber einen Felsen oder ein Steinchen an den Kopf zu schleudern. Die Fragmente wurden also nachgedruckt „und sogar von Leuten gelesen, die außer ihrer Postille kein Buch ansehen.“

Zeugnisses nicht gewiß, daß er von den Fragmenten des Wolfenbüttel'schen Ungenannten in ihrer Gesamtheit jemals mehr, als dieses eine Fragment allein gelesen habe.

I. Abweisung dieser Annahme mit Rücksicht auf äussere Umstände.

Es ist unglaublich, daß Kant nicht schon vor dem J. 1781 die Fragmente des Ungenannten wie die Gegensätze Lessing's und alle auf jene und auf diese bezüglichen Streitschriften des letzteren sollte gelesen haben. Die Intensität seiner Arbeit für die Krit. d. r. V. bedeutet hier wenig oder nichts. Denn, wenn er bis zum Februar 1779 Antrieb und Muße gehabt hatte, den ersten Theil der — bis dahin nur so weit erschienenen — Hippel'schen Lebensläufe zu lesen und so zu lesen, daß er darin „hundert Winke aus seinen Vorlesungen“ fand (Hamann's Schr. VI, 67.), so mußte er wahrlich erst recht Antrieb und Muße gehabt haben, auch jene Lessing'schen Publicationen zu lesen. Selbstverständlich hatte er inneren Antrieb dazu, und überdies empfing er möglicherweise auch noch äußeren Antrieb durch Mendelssohn, durch Hamann. Hamann schrieb am 13. Octbr. 1777 — etwa sieben Wochen nach Mendelssohn's Besuch in Königsberg — an Herder: „Mendelssohn's Hierseyn gab mir Anfangs eine angenehme Zerstreung“ und dann weiterhin: „Daß der Anonymus in Lessing's drittem und viertem Stück der sel. Reimarus ist, wird Ihnen vermuthlich bekannt seyn“ (Schr. V, 255 u. 256.). Woher wußte er das, wenn nicht durch Mendelssohn? Also hatte Mendelssohn mit Hamann über die Fragmente gesprochen! Und er sollte darüber mit Kant nicht gesprochen haben? Hamann las den ersten und den zweiten, den dritten und den vierten „Beytrag“ bald nach deren Herausgabe, wie sich aus seinen und Herder's brieflichen Aeußerungen schließen läßt, (Schr. V, 67. 74. 137. 256.); er las das Fragment „von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger“, welches er „von der Messe gekauft“ hatte, und erhielt um d. 25. Novbr. 1778, wo er diese Mittheilung an Herder machte, „die drey ersten Stücke von

Lessing's Schwächen“ (V, 293.); er las den „Beweis des Geistes und der Kraft“, wie aus einer Anspielung in den 1779 erschienenen „Fragmenten einer apokryphischen Sibylle über apokalyptische Mysterien“ hervorgeht (VI, 6.); er las „Ernst und Falk“ und konnte sich an diesem Gespräche nicht „satt lesen“, wie er d. 21. Febr. 1779 an Herder berichtet (V, 293. VI, 66; vgl. 21 u. 22.); er las die „Erziehung des Menschengeschlechts“, die er zum ersten Male im April, zum zweiten im Juni 1780 erhielt und, ohne den Verfasser herauszuerkennen, nach dem ersten flüchtigen Ansehen für „nichts als Ideenwanderung in neue Formeln und Wörter, kein Schiblemini [sic], keinen rechten Reformationsgeist, keine Empfängniß, die ein Magnificat verdiente“, aber auch nach genauerer Lectüre „im Grunde“ nur für den „alten Sauerteig unserer Modephilosophie“ bei „Vorurtheil gegen Judenthum, Unwissenheit des wahren Reformationsgeistes“, „mehr Wendung als Kraft“ wollte gelten lassen (VI, 127 u. 128. 133. 139. 143.); er las, wie ohne weiteres Zeugniß zu vermuthen ist, die „Duplik“, die „Axiomata“, die Antigoezes; — und er sollte, ob er gleich zwischen den Jahren 1774 und 1780 nur selten mit Kant zusammenkam, mit ihm niemals eingehend über die „Fragmente“ und die daran sich schließenden Schriften Lessing's gesprochen haben? Kant sollte dies alles unbeachtet gelassen haben? — Diese „Gährung“, von der doch auch Hamann „eine Epoche“ erwartete (V, 293. — VI, 68.)? Kant? der trotz seiner Arbeiten für die Krit. d. r. Vern. von Journalen sogar das Deutsche Museum las und Bücher las, wie Herder's Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts, De Brosses Traité de la formation mécanique des langues (Ham. Schr. V, 251. 256. Hippel, W. XIV, 8.)! — der den Bewegungen und Bestrebungen der Zeit lebhaft sein Interesse zuwandte und ihnen ein weit anderes Verständniß entgegenbrachte, als Hamann und Hippel! — der trotz seiner Arbeiten für die Krit. d. r. Vern. nicht nur Zeitungsartikel zur Empfehlung des Dessau'schen Philanthropins abfaßte, sondern gelegentlich auch für Zöglinge zur Aufnahme in dasselbe schriftlich sein Wort

einlegte (Hippel, W. XIV, 43. 46 u. 47.)! — Natürlich hatte auch Hippel die Fragmente und die Antigoezes gelesen, und gewiß vor dem J. 1779 gelesen, da er des Hauptpastors Goeze schon am 25. Febr. 1779 erwähnt, wenngleich des „Fragmentisten“ erst am 20. Febr. 1783 (W. XIV, 133. 278.). Und Kant sollte die Fragmente und Lessing's theologische Streitschriften nicht schon vor dem J. 1779 gelesen haben? Das ist unglaublich.

Allein, gesetzt auch, daß man das Unglaubliche für glaublich hielte, — daß man annähme, er habe bis zum J. 1781 dem Streit über die Fragmente keine nähere Aufmerksamkeit geschenkt, ja bis zum J. 1781 nicht einmal das Fragment: „Vom Zwecke Jesu und seiner Jünger“ und Lessing's Vorrede dazu aus eigener Lectüre gekannt: es steht fest, daß er schon im Mai des J. 1779 — wo er nach meiner Ansicht mit der Niederschrift des ersten Entwurfs der Krit. d. r. Vern. beschäftigt war — den Nathan, mindestens die zehn ersten Bogen desselben, also bis zum dritten Auftritt des vierten Aufzugs — S. 160 der Orig. Ausg. — gelesen hat (Hamann's Schrift. Herg. v. Roth, VI, 79. 83.), und da ist es, meine ich, nicht denkbar, daß ihn die Lectüre des Nathan, mag ihm das Stück antipathisch oder sympathisch gewesen und geblieben sein, nicht sollte bestimmt haben, sich nach d. J. 1781 mit Lessing's theologischen Kämpfen bekannt zu machen, aus denen es hervorgegangen war. Ebenso wenig denkbar, ja ganz undenkbar scheint mir aber, daß seine — wann immer auch eingetretene, aber als eingetreten nach der „Relig. innerh. d. Gr. d. bloß. Vern.“ (R. X, 95 u. 96 Anm.) sicher anzunehmende und gar nicht zu bezweifelnde — Kenntnißnahme von dem siebenten Fragment und zumal von Lessing's Vorrede dazu ihn nicht sollte innerlich genöthigt haben, sich, sei es wann es sei, über die vorangegangenen Fragmente und besonders über Lessing's Gegensätze zu denselben zu informiren. Las er aber diese Gegensätze, so las er auch ganz sicher alle Schriften, die Lessing zur Vertheidigung derselben wie seiner damit zusammenhängenden Behauptungen und zur Vertheidigung seines Ungenannten wie

der theilweisen Herausgabe von dessen Werk hatte drucken lassen. Denn sonst würde er unter allen verständnißvollen Betrachtern dieser wunderbaren Producte intellectueller und moralischer Menschengröße der einzige gewesen sein, an welchem Lessing's Denk- und Darstellungskraft nicht den Zauber ausgeübt hätte, ihn bei der ersten Berührung fortan bis zur Erledigung der Fragen, mit denen sie sich abgiebt, unwiderstehlich zu fesseln.

II. Zeugnisse aus Kant's Werken für seine Vertrautheit mit Lessing's theologischen Schriften.

Indeß, jene Erwägungen, die mehr äußerer Natur sind, mögen für entscheidend, oder für nicht entscheidend angesehen werden: es sind innere Zeugnisse genug vorhanden, welche Kant's Vertrautheit wenigstens mit den theologischen, wenn nicht auch mit anderen Schriften Lessing's unzweideutig documentiren. Denn in der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ finden sich von Anfang bis zu Ende Aeußerungen, die zu Lessing's theologischen und moralischen Ansichten unverkennbare und wohl zweifellos gewußte und gewollte Beziehung haben.

Ich verweise auf folgende Stellen: R. X, 12 unt. — 13 unt. — 39 Mitte. — 41 unt. — 69 Mitte. — 73 Mitte. — 81 Mitte. — 84 Mitte. — 93 Mitte. — 103 Mitte. — 124, 1 Absch. — 126 unt. — 131 Anm., Michaelis' Moral genannt, aber vielleicht auch mit einem Seitenblick auf „Lessing's Predigt über zwey Texte“. — 132 unt. — 133 ob. — 141, 3 Absch. — 151, 1 H. u. 2 H. — 152 Mitte. — 169, 2 Absch. — 170 unt. u. 171. — 173, 1 H. — 174 ob. u. 3 Absch., auch 177 ob. anzuziehen. — 186, 2 u. 3 Absch. — 187, 1 Absch. — 191, 1 Absch. — 195, 2 Absch. — 196, 2 u. 3 Absch. — 197, 2 Absch. — 198, 1 Absch. —

Zu den Aeußerungen an diesen Stellen sind dann noch hinzuzunehmen aus dem „Streit der Faeltäten“ die Aeußerungen an folgenden Stellen: R. X, 288 unt. u. 289 ob. —

300, 2 Absch. unter a. — 301 ob. — vielleicht auch 308 gegen die Mitte. — vielleicht auch 310 im 2 Absch. unter 1. — 321, 2 H. — 322, 1 Absch. — 323 in d. Anm. — 326, 3 Absch.

Aber auch in anderen Schriften Kant's kommen Aussprüche vor, bei denen wenigstens die Möglichkeit vorhanden ist, daß er sie mit Berücksichtigung Lessing'scher Sätze oder doch mit dem Bewußtsein der Berührung Lessing'scher Ansichten gethan hat.

Freilich ist nicht daran zu denken, daß Kant's wiederholte Ausfälle gegen die „Philosophie der Faulen“, das „Princip der faulen Vernunft“ (R. I, 325. — II, 596.) auf Lessing's Spott über „die Weltweisheit der Faulen“ in der Abhandl. „Pope ein Metaphysiker!“ (M. V, 4.) zurückweisen, und eben so wenig daran, daß Kant's Bemerkung in der „Grundleg. zur Metaph. der Sitt.“ über den Wunsch selbst des ärgsten Bösewichts, redlich und in der Befolgung guter Maximen standhaft zu sein (R. VIII, 88.), mit jener Stelle in Lessing's theatralischer Bibliothek (M. IV, 151, 2 Absch.) zusammenhänge, wo bei dem Bericht über „Gellerts Abhandlung für das rührende Lustspiel“ die Meinung desselben zur Erwähnung kommt, daß auch der allernichtswürdigste Mensch, gleichsam wider Willen, an der Betrachtung einer vortrefflichen Gemüthsart Vergnügen finde.

Unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich ist es, daß der Gedanke in Kant's Versen aus d. J. 1770 an den verstorbenen Langhansen: Ihm, der die äußere Welt verstand, ist jetzt das Innere bekannt; was die Wissenschaft hier vergeblich erwerben will, „lernt weise Einfalt dort im Augenblick: durchs Sterben“ (R. XI, 1 Abth. 211.), irgend wie durch die Trostworte in einem jener Briefe angeregt ward, welche Lessing im J. 1754 der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen Schriften des verstorbenen Mylius angefügt hatte: „Er gewinnet im Verlieren, „und ist vielleicht eben jetzt beschäftigt mit erleuchteten Augen „zu untersuchen, ob Newton glücklich gerathen, und Bradley „genau gemessen habe. Eine augenblickliche Veränderung hat „ihn vielleicht Männern gleich gemacht, die er hier nicht genug

„bewundern konnte. Er weis ohne Zweifel schon mehr, als er „jemals auf der Welt hätte begreifen können“ (M. IV, 482.).

Bewußt jedoch ist vielleicht schon die Beziehung zu Lessing in dem Aufsatz: „Was heißt: sich im Denken orientiren?“ dort, wo die verschiedenen, der Denkfreiheit entgegenstehenden Arten des Zwanges erwogen werden (R. I, 387 u. 388.), und dort, wo der Glaube an ein hinreichend bewährtes Factum dem Glauben an eine mathematische Demonstration gleichgestellt wird (R. I, 389.).

Ausdrücklich genannt wird in der Abhandlung: „Ueber den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis“, Lessing's Hypothese von einer göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts im Gegensatz zu Mendelssohn's Meinung, daß die Menschheit nie einige Schritte vorwärts that, ohne bald nachher mit doppelter Geschwindigkeit in ihren vorigen Zustand zurück zu gleiten (R. VII, 221.), — woraus sich wohl zweifellos ergibt, daß Kant wie Mendelssohn's „Jerusalem“, so Lessing's „Erziehung des Menschengeschlechts“ gelesen hatte.

Auch in dem „Ende aller Dinge“ (R. VII, 1 A., 426. 1 Absch.) hat eine Ansicht Kant's nicht ganz fernen Bezug zu einer Ansicht Lessing's (M. X, 149, 3 Absch.)

Ferner in der Tugendlehre — um nicht dessen zu gedenken, daß dort die Definitionen von Dankbarkeit und Erkenntlichkeit, die Urtheile über Wohlthätigkeit, über Undankbarkeit, und die Zulässigkeitsklärung des Spottes für gewisse Fälle an Lessing'sche Aeüßerungen in der theatralischen Bibliothek, den Fabeln, den antiquarischen Briefen, und dem zweiten Anti-Goeze wenigstens erinnern können (R. IX, 315, 316. vgl. M. IV, 174. — R. IX, 313 u. 314. § 31. 321. vgl. M. I, 168. 175. IV, 174. — R. IX, 330 unt. u. 331. vgl. M. VIII, 194. X, 167. — scheint die Auseinandersetzung in der Schlußanmerkung der ethischen Methodenlehre (R. IX, 359), daß der Begriff einer Läsion an dem unumschränkten und unerreichbaren Weltherrscher trans-

scendent sei, direct gegen eine Auseinandersetzung Lessing's in der Abhandlung: „Leibnitz von den ewigen Strafen“ gerichtet. Lessing behauptet dort, daß Leibnitz den Satz, die Sünde werde deswegen unendlich bestraft, weil sie ein unendliches Wesen beleidige, nirgends verworfen, oder auch nur gemißbilligt habe — ohne Zweifel auf Grund der Erkenntniß, es lasse sich schlechterdings nichts darüber bestimmen. Und er begründet diese Behauptung: „Denn wenn jene rächende Gerechtigkeit, Gott wirklich zukömmt: welcher endliche Verstand kann ihre Grenzen „bezeichnen? Wer darf sich zu entscheiden wagen, was für einen „Maafstab sie bey diesen ihren Strafen anzunehmen habe, und „was für einen nicht? Der Maaßstab ihrer eigenen Unendlichkeit „ist wenigstens eben so wahrscheinlich, als jeder andere“ (M. IX, 157 u. 158.). Dieser Meinung, daß für die rächende Gerechtigkeit Gottes der Maßstab ihrer Unendlichkeit eben so wahrscheinlich sei, als jeder andere, setzte Kant entgegen, daß hierbei weder etwas Wahrscheinliches, noch etwas Unwahrscheinliches Statt habe; denn in der Idee einer Gerechtigkeitsausübung eines Wesens, das über allen Abbruch an seinen Zwecken erhaben sei, liege etwas, das sich mit dem Verhältnisse des Menschen zu Gott nicht wohl vereinigen lasse, — nämlich der Begriff einer Verletzung, die Gott selber und seinem Recht widerfahren solle, dieser Begriff aber liege über den Begriff aller Strafgerechtigkeit, wovon wir irgend ein Beispiel aufstellen können, hinaus und enthalte überschwängliche Principien, die für unsere praktische Vernunft gänzlich leer seien.

Sodann haben in der Anthropologie zwei Erklärungen, — die eine: „Je mehr Du gedacht, je mehr Du gethan hast, desto länger hast Du — — gelebt“ (R. VII, 2 A., 149.), und die andere, daß einen Character zu haben in dem Handeln nach festen Grundsätzen bestehe (ibid. S. 222. — vgl. VIII, 300 unt. — IX, 416, 2 Absch.; 417, 2 Absch.; 424, 2 Absch.) Parallelen an Aussprüchen in der Vorrede zu Jerusalem's Philosoph. Aufsätzen (M. X, 3.) und in dem Gegensatze zu dem dritten Fragment (M. X, 28.).

Endlich kann aus der Einleitung in die Logik Kant's Behauptung, daß zur Philosophie nach dem Schulbegriffe wesentlich ein systematischer Zusammenhang der Erkenntnisse gehöre (R. III, 186.) mit Lessing's Behauptung in der Abhandl.: „Pope ein Metaphysiker!“, daß es dem Philosophen darauf ankomme, alle Wahrheiten in einen Zusammenhang zu bringen und diesen Zusammenhang mit einem Blicke als ein Ganzes zu übersehen (M. V, 8.), sowie Kant's Behauptung, daß Poesie „eine Einkleidung der Gedanken in Bilder“ (R. III, 190.) mit Lessing's Behauptung in eben jener Abhandlung, daß ein Gedicht „eine vollkommene sinnliche Rede“ sei, zusammengestellt werden. Und wenn Kant in der Anmerk. 2. zu § 6. der Logik den Ausdruck: „etwas abstrahiren“ bemängelt, da es nur heißen dürfe: „von etwas abstrahiren“ (R. III, 274. — vgl. VII, 2 A., 17.), so trifft dieser Tadel auch Lessing, der in den Abhandlungen über die Fabel eine „Erklärung“ aus etwas „abstrahiret zu haben“ (M. V, 419.), „einen Grund aus Beyspielen abstrahiren“ (M. V, 428.), und in der Dramaturgie neben: von einer Begebenheit abstrahiren „die Abstraction des einen oder des andern“ (M. VII, 297.) zu sagen keinen Anstand genommen hat.

Die nähere Betrachtung aller dieser Stellen, zumal aber derjenigen aus der Relig. inn. d. Gr. der bloß. Vern. läßt, glaube ich, einen Zweifel an Kant's Kenntniß gerade der theologischen Schriften Lessing's nicht bestehen. Denn obschon auch unter diesen Stellen an der einen und der anderen und der dritten nur Uebereinstimmung Lessing'scher und Kant'scher Ansicht obwalten mag, so tritt doch an den meisten von ihnen offenbar Einstimmung, oder Abstimmung, oder vielmehr Einstimmung und Abstimmung zugleich so hervor, daß Kant Lessing'sche Ansichten aufnahm, aber seiner originalen Denkweise gemäß umschuf.

Hier dürfte der erste Artikel dieses Anhangs allenfalls seinen Schluß finden. Denn „einige Notizen zur Beurtheilung

von Kant's Verhältniß zu Lessing“ hat er gebracht, und mehr zu bringen war er nicht bestimmt. Aber er ist unfertig. Denn die Behauptung, in die er ausläuft, verlangt Begründung. Freilich ist eine Begründung, die ein Stück eines Anhanges zu einer Abhandlung macht, nicht recht an ihrem Orte. Aber ich sollte meinen: am Ende ist an jedem Orte eine nöthige Begründung am Platze, und wo ein wenig ohne Begründung schon zu viel ist, da ist ein zu viel, vorausgesetzt, daß es begründet, nur gerade genug. Daher werde ich meine Behauptung über Kant's Behandlung Lessing'scher Ansichten, wenn auch nur an einigen derselben, zu erhärten suchen, nur an fünf, — an Lessing's und Kant's Ansichten über die Offenbarung, über die Gewißheit historischer Wahrheiten im Unterschiede von der Gewißheit von Vernunftwahrheiten, über die Bedeutung des Historischen in der Bibel, über die Freiheit biblischer und aller Forschung überhaupt oder die Denkfreiheit, endlich über die Entbehrlichkeit der biblischen, speciell der neutestamentlichen Schriften. Mithin gehe ich nicht darauf aus, das ganze Verhältniß Kant's zu Lessing auch nur einigermaßen erschöpfend zur Darstellung zu bringen.

a) Offenbarung.

Es könnte scheinen, Kant habe Lessing's Begriff von der Offenbarung lediglich adoptirt.

Lessing sagte: „Die Offenbarung giebt dem Menschen-„geschlecht nichts, worauf die menschliche Vernunft, sich selbst „überlassen, nicht auch kommen würde: sondern sie gab und „giebt ihm die wichtigsten dieser Dinge nur früher“ (M. X, 308. § 4.). Und Kant: „Es kann eine Religion die natürliche, „gleichwohl aber auch geoffenbart seyn, wenn sie so beschaffen „ist, daß die Menschen durch den bloßen Gebrauch ihrer Ver- „nunft auf sie von selbst hätten kommen können und sollen, „ob sie zwar nicht so früh, oder in so weiter Ausbreitung, als „verlangt wird, gekommen sein würden“ (R. X, 186.). Und indem Kant fortfuhr: „Mithin konnte eine Offenbarung einer „Religion zu einer gewissen Zeit, und an einem gewissen Orte,

„weise und für das menschliche Geschlecht sehr ersprießlich seyn;“ — so könnte er nur allgemein auszusprechen scheinen, was Lessing im Einzelnen über die mosaische und christliche Offenbarung dargelegt hatte, wobei die Einschränkung, die Kant machte: „so doch, daß, wenn die dadurch eingeführte Religion „einmal da ist, und öffentlich bekannt gemacht worden, forthin „Jedermann sich von dieser ihrer Wahrheit durch sich selbst „und seine eigene Vernunft überzeugen kann“ (S. 187.), auch nur die Consequenz und Verallgemeinerung des Lessing'schen Satzes wäre: die innere Wahrheit der christlichen Religion ist aus ihr selbst zu nehmen; deswegen heißt sie die innere, weil sie die Wahrheit ist, die keiner Beglaubigung von außen bedarf (M. X, 150 Mitte, 152 unt.).

Allein wirklich verhält es sich anders. Kant nahm die von Lessing gelieferte Bestimmung: die Offenbarung giebt dem Menschengeschlechte nichts, worauf die menschliche Vernunft, sich selbst überlassen, nicht auch kommen würde, sondern sie giebt ihm die wichtigsten dieser Dinge nur früher, allerdings in seinen Begriff von der Offenbarung auf. Aber er faßte den ganzen Begriff anders, indem er ihn nicht, wie Lessing, aus dem Gesichtspunct der Erleuchtung des Menschengeschlechtes, sondern aus dem Gesichtspunct der Gründung einer Kirche entwickelte, und bei der Entgegensetzung: natürliche Religion und geoffenbarte Religion, — natürliche Religion und gelehrte Religion, eine feste und unaufhebbare Grenze zwischen natürlicher Religion und gelehrter Religion aufrichtete, während er den Unterschied zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion, ähnlich wie Lessing, aber wiederum anders als er, nämlich nur bis zu einer ganz bestimmten Grenze hin fließend machte. Daraus folgte, daß er die Absicht und den Endzweck der Offenbarung, die Merkmale für die Erkennbarkeit derselben als Offenbarung, und auch ihren specifischen Inhalt anders bestimmte, als Lessing.

Kant legte dar: Ein ethisches gemeines Wesen unter der göttlichen moralischen Gesetzgebung ist eine Kirche, welche,

so ferne sie kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist, die unsichtbare Kirche heißt (eine bloße Idee von der Vereinigung aller Rechtschaffenen unter der göttlichen unmittelbaren, aber moralischen Weltregierung). Die sichtbare ist die wirkliche Vereinigung der Menschen zu einem Ganzen, das mit jenem Ideal zusammenstimmt (R. X, 119.). Nun ist der reine Religionsglaube zwar der, welcher einzig eine allgemeine und wahre Kirche gründen kann, weil er ein bloßer Vernunftglaube ist, der sich jedermann zur Ueberzeugung mittheilen läßt. Allein es ist eine besondere Schwäche der menschlichen Natur daran Schuld, daß auf jenen reinen Glauben niemals so viel gerechnet werden kann, als er wohl verdient, nämlich eine Kirche auf ihn allein zu gründen. Die Constitution jeder — sichtbaren — Kirche geht von irgend einem Offenbarungsglauben aus (ibid. S. 121 u. 122.).

Was ist nach Kant Offenbarungsglaube? geoffenbarte Religion? Religion subjectiv, also mit Bezug auf den Menschen, der sie hat, betrachtet, ist die Erkenntniß aller seiner Pflichten als d. h. gleich wie oder so gut als göttlicher Gebote (ibid. S. 184). — vgl. R. VIII, 271. u. II, 631. — IV, 390. — I, 656 ob. — IX, 300 unt. 356. —). Religion, objectiv, mithin an und für sich „nach der Vernunft“ (R. X, 269.) erwogen, ist Tugend- und Gottseligkeitslehre (R. X, 220. 287 unt. u. 288.).

Nach ihrem ersten Ursprunge und ihrer inneren Möglichkeit eingetheilt, ist die Religion natürliche, und geoffenbarte. Diejenige, in der ich zuvor wissen muß, daß etwas Pflicht sei, ehe ich es für ein göttliches Gebot anerkennen kann, ist die natürliche, diejenige, in der ich zuvor wissen muß, daß etwas ein göttliches Gebot sei, um es als meine Pflicht anzuerkennen, ist die geoffenbarte oder einer Offenbarung benöthigte Religion (R. X, 185.).

Nach ihrer Beschaffenheit, durch die sie äußerer Mittheilung fähig wird, eingetheilt, ist die Religion entweder natürliche, oder gelehrte. Die natürliche Religion im Gegensatz zur gelehrten ist diejenige, von welcher, wenn sie einmal da

ist — sie sei durch Vernunft, oder durch übernatürliche, göttliche Offenbarung da —, jedermann durch seine Vernunft kann überzeugt werden; die gelehrte Religion aber diejenige, von der man andere nur mittelst der Gelehrsamkeit überzeugen kann, in und durch welche sie geleitet werden müssen. Eine allgemeine Menschenreligion kann nur die sein, welche die Beschaffenheit hat, allgemein mittheilbar zu sein, gleichviel ob sie ihrem ersten Ursprunge und ihrer inneren Möglichkeit nach natürliche, oder geoffenbarte ist (R. X, 186.).

Demnach kann eine Religion die natürliche d. h. ihrem möglichen Ursprunge nach aus der Vernunft herleitbare, ihrer Beschaffenheit nach allgemein durch Vernunft mittheilbare, und zugleich eine geoffenbarte d. h. ihrem wirklichen Ursprunge nach übernatürlich kundgemachte sein, — nämlich, wie Kant in Einstimmung mit Lessing annahm, dann, wenn sie übernatürlich kundgemacht ward, ehe die Menschen durch ihre Vernunft auf sie kamen. Eine solche Religion ist objectiv eine natürliche, subjectiv eine geoffenbarte, daher „eigentlich“ eine natürliche Religion. Sie würde, wenn auch in Vergessenheit käme, daß jemals eine übernatürliche Offenbarung vorgegangen sei, faßlich, gewiß und kräftig bleiben können. Dagegen könnte eine Religion, die ihrer inneren Beschaffenheit wegen nur als geoffenbart — d. h. objectiv und subjectiv nur übernatürlich mittheilbar, von ihrer Wahrheit kein Subject durch Vernunft überzeugend, also nie herleitbar aus und nie mittheilbar durch Vernunft — müßte angesehen werden, nur dann in der Welt bestehen bleiben: entweder 1) wenn sie in einer ganz sicheren Tradition oder in heiligen Büchern als Urkunden aufbehalten würde, oder 2) wenn ihre übernatürliche Offenbarung von Zeit zu Zeit sich wiederholte, oder 3) wenn ihre übernatürliche Offenbarung in jedem Menschen continuirlich fort dauerte. In dem ersten Falle könnte die geoffenbarte Religion nur durch Gelehrsamkeit in der Welt erhalten bleiben. (R. X, 186 u. 187.).

Aber wie immer auch eine Religion, die ihrer inneren Beschaffenheit wegen nur als geoffenbart, also nie als herleitbar

aus und mittheilbar durch Vernunft, anzusehen wäre, in der Welt möchte erhalten bleiben: factisch kann eine solche Religion, wenn sie eben Religion sein soll, gar nicht entstehen. Denn „einem Theile nach wenigstens muß jede, selbst die geoffenbarte Religion doch auch gewisse Principien der natürlichen enthalten“, d. h. es kann keine ihrem Ursprunge nach übernatürlich mitgetheilte Religion geben, die nicht mindestens in Einem ihrer Lehrstücke aus Vernunft herleitbar und durch Vernunft mittheilbar wäre. Und an diesem Stücke, welches der natürlichen Religion allein zugehörig ist und zugehörig bleibt, setzt Kant, abweichend von Lessing, aller geoffenbarten Religion in ihrem Unterschiede von der natürlichen oder Vernunftreligion eine feste und unaufhebbare Grenze.

Als Religion nämlich enthält die geoffenbarte Religion den Begriff Gottes als moralischen Gesetzgebers, dessen Wille den Menschen verbindet. Dieser Begriff aber ist ein reiner Vernunftbegriff und die Voraussetzung für den Begriff: geoffenbarte Religion. Denn der Begriff: geoffenbarte Religion kommt nur dadurch zu Stande, daß die Vernunft zu dem aus ihr selbst geschöpften Begriffe: Gott als moralischer Gesetzgeber, dessen Wille den Menschen verbindet, selbst den Begriff hinzudenkt: übernatürliche Kundmachung dieses Willens als moralisch gesetzgebenden Willens. (vgl. R. X, 187.)

Also: Während Lessing statuirte, daß die wichtigsten Dinge der Religion, mithin auch der ächte Gottesbegriff dem Menschengeschlechte durch Offenbarung könnten gegeben werden, vertrat Kant die Ansicht, daß der wahre Begriff Gottes, — der Begriff Gottes als moralischen Gesetzgebers eben so wenig durch Offenbarung könnte gegeben werden, als der Begriff der Offenbarung selbst, — welche Begriffe beide durch Vernunft allein erzeugt und mitgetheilt werden könnten und müßten.

Aus dieser Grundansicht Kant's über die Offenbarung erwuchs ihm der Antrieb und die Nöthigung, innerhalb einer geoffenbarten Religion ihren objectiven Vernunftinhalt als natürliche Religion und ihren objectiven Offenbarungsinhalt als gelehrte

Religion streng zu sondern und damit zwischen beiden Gebieten eine Grenzscheidung zu vollziehen, welche Lessing nicht ins Reine gebracht, — aus inneren Gründen absichtlich in Unsicherheit gelassen hatte.

Indem Kant nämlich einerseits zugab, daß in einer geoffenbarten Religion die ganze natürliche Religion, freilich immer ausgenommen den Begriff Gottes als moralischen Gesetzgebers und den Begriff der Offenbarung selbst als moralischer Willenskundgebung desselben, subjectiv geoffenbart sein möge, so legte er doch andererseits dar, daß dieser ganze Theil, ob er auch in allen seinen Begriffen bis auf jene zwei geoffenbart oder für geoffenbart anzusehen sei, doch objectiv „eigentlich“ als die natürliche Religion müsse angesprochen werden. Dagegen sei in einer geoffenbarten Religion nothwendig ein ebenfalls wesentlicher, weil zur Gründung einer sichtbaren Kirche erforderlicher Theil vorhanden, welcher von der natürlichen Religion ganz verschieden, aus Vernunft nie zu erzeugen, durch Vernunft nie mitzuthellen, daher objectiv und subjectiv nur geoffenbart oder für geoffenbart anzusehen ist, — nämlich die gelehrte Religion als der empirische, historische, statutarische Theil, welcher zu seiner Erhaltung die Obhut und Pflege von Seiten der Gelehrsamkeit, — welcher theologische Exegese nöthig hat. Darnach beurtheilte Kant die christliche Religion als natürliche und als gelehrte Religion.

Die natürliche Religion als Moral auf der Freiheit des Subjects beruhend und verbunden mit dem Begriffe von Gott als moralischem Welturheber sowie bezogen auf die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes, — diese Religion, d. h. die Religion in objectivem Sinne kann jedem Menschen praktisch hinreichend zur Ueberzeugung gebracht werden ebenso wie die natürliche Religion in subjectivem Sinne, d. h. die Vernunft-einsicht, daß niemand vom Bösen frei sei, niemand sich durch seinen Lebenswandel für gerechtfertigt vor Gott halten dürfe, gleichwohl jeder einer vor Gott giltigen Gerechtigkeit bedürfe und, da kirchliche Observanzen und fromme Frohndienste für

untauglich zum Ersatzmittel der mangelnden Gerechtigkeit gelten müssen, ein neuer Mensch zu werden die Pflicht habe (R. X. 188 u. 189. 196 u. 197.).

Die natürliche Religion, in objectivem und in subjectivem Sinne zusammen genommen, sollte, wie sie zur Idee einer unsichtbaren Kirche führt, auch zur Gründung einer sichtbaren Kirche hinlänglich sein, ist es aber unter den Menschen, wie die Erfahrung sie nun einmal aufweist, nur dann, wenn sie mit gewissen statutarischen und autoritativen Verordnungen vereinigt wird.

Der Lehrer des Evangeliums kann als Stifter der ersten wahren Kirche verehrt werden. Er hat, wie aus dem Matthäus- und dem Lucas - Evangelium zu entnehmen ist, die natürliche Religion zur Grundlage alles Religionsglaubens gemacht und ihr gewisse statutarische Formen und Observanzen beigelegt als Mittel, auf jene Religion eine sichtbare Kirche zu gründen (R. X, 190.). Das Ansehen des Lehrers des Evangeliums, Stifter der ersten wahren Kirche zu sein, setzt ein Factum voraus (ibid. S. 190), — das Factum nämlich, das er die Würde, in welcher er sich ankündigte (ibid. S. 153 unt.), — die Würde seiner göttlichen Sendung beglaubigte (ibid. S. 190 unt.), indem er eine vollständige, für alle Menschen durch eigene Vernunft faßliche und überzeugende Religion vorlegte und an dem Beispiele seines Lebens als einem möglichen und sogar nothwendigen Urbilde der Nachfolge anschaulich machte, ohne daß weder seine Lehrwahrheit, noch seine Lehrwürde einer anderen — auf gelehrter Interpretation von Urkunden oder auf Wunder beruhenden — Beglaubigung bedurfte. (ibid. S. 195.).

Während der christliche Glaube so einestheils ein reiner Vernunftglaube und als solcher ein von jedem frei anzunehmender (*fides elicita*) ist, ist er andernteils ein Offenbarungsglaube (*fides statutaria*), ein Glaube an geoffenbarte, d. h. der Vernunft für sich verborgene Sätze, und als solcher ein gebotener Glaube (*fides imperata*), der nicht anders als ein gelehrter Glaube sein kann (ibid. 196 u. 197). Die christliche Glaubenslehre, soweit sie den reinen Vernunftglauben enthält, heißt die christliche

Religion, sofern sie aber auf Facta gebaut ist, der christliche Glaube, der einer Kirche zum Grunde gelegt worden (ibid. S. 197).

Die christliche Religion hat vor dem jüdischen Glauben den großen Vorzug, daß sie aus dem Munde des ersten Lehrers eben als Religion, als reiner Vernunftglaube, der nur ein moralischer sein kann, nicht als statutarischer Glaube hervorgegangen vorgestellt wird. Sie konnte durch die Vernunft auch ohne historische Gelehrsamkeit auf alle Zeiten und Völker mit der größten Sicherheit verbreitet werden. Aber die ersten Stifter der Gemeinden verflochten mit der Religion des ersten Lehrers die Geschichte des Judenthums, — „welches nach ihrer damaligen Lage, aber vielleicht auch nur für dieselbe, klüglich gehandelt war“ (ibid. S. 201.). Wird dieses klüglich beobachtete Verfahren für ein jederzeit und überall geltendes Glaubensstück genommen, so sollte man meinen, jeder Christ müßte ein Jude sein, dessen Messias gekommen ist, obschon er doch eigentlich an gar kein Gesetz des Judenthums gebunden wird (ibid. S. 199.). „Die Stifter der Kirche aber nahmen diese episodischen Anpreisungsmittel unter die wesentlichen Artikel des Glaubens auf, und vermehrten sie entweder mit Tradition oder Auslegungen, die von Concilien gesetzliche Kraft erhielten, oder durch Gelehrsamkeit beurkundet wurden“ (ibid. S. 201.).

Blos zum Behuf einer Kirche giebt es Statute, d. i. für göttlich gehaltene Verordnungen. Diesen statutarischen Glauben für oberste Bedingung des göttlichen Wohlgefallens am Menschen auszugeben ist ein Religionswahn, und die Befolgung desselben ein Afterdienst Gottes (ibid. S. 202.).

Dies ist Kant's Begriff von der geoffenbarten, — der christlichen geoffenbarten Religion. Eine Vergleichung dieses Begriffes mit Lessing's Begriff von eben demselben Gegenstand ergibt, daß Kant die Bestimmungen Lessing's über den Endzweck, die Erkenntnißmerkmale, und den Inhalt der geoffenbarten Religion überhaupt und der geoffenbarten christlichen Religion ins Besondere in den wesentlichsten Punkten modificirte.

Was zunächst die Absicht und den Endzweck betrifft, so vertrat Lessing die Ansicht: Gott ließ vielleicht Religionswahrheiten den Menschen offenbaren, um sie früher zu erleuchten und zu bessern, als ihre eigene Vernunft sie zu wahrer Aufklärung und reinerer Tugend führen konnte.

Dagegen hatte Kant einzuwenden: Eine Offenbarung von Religionswahrheiten, wenn es eine giebt, konnte nur die Bestärkung tugendhaft gesinnter Menschen in der Tugendausübung, und eine Offenbarung statutarischer Gebote, wenn es eine giebt, nur die Gründung einer sichtbaren Kirche zur Bewahrung tugendübender Menschen vor dem Rückfall in das Böse bezwecken. Alle — auch die in einer sichtbaren Kirche fortgepflanzte — Offenbarung kann nur Menschen zu Gute kommen, die sich selbst moralisch gebessert haben aus eigener EntschlieÙung, eigener Kraft.

Hinsichtlich der Erkennbarkeit der Offenbarung stellt Lessing principiell den allgemeinen Satz auf: „Ob eine Offenbarung seyn kann, und seyn muß, und welche von so vielen, die darauf Anspruch machen, es wahrscheinlich sey, kann nur die Vernunft entscheiden“*) (M. X, 18.), und auf die nun hervortretende Frage: woran kann die Vernunft erkennen, daß

*) Ich darf dem AnlaÙ, der sich mir hier darbietet, auf W. Dilthey's geistvolle und gediegene Abhandlung: „Ueber Gotth. Ephr. Lessing“ (Preuß. Jahrbüch. 19. Bd. 1867. S. 117—161. — S. 271—294; dazu Dilthey's „Erwiderung“ gegen Rößler, 20. Bd. 1867. S. 439—444.) eizugehen, nicht folgen. Aber ich kann nicht umhin, mit Bezug auf sie ein Urtheil im Allgemeinen und eine Erklärung im Einzelnen abzugeben.

Zu dem Urtheil bin ich nicht genöthigt, aber verbunden. Denn der Besitz einer eigenen Meinung verbindet zur Aeußerung derselben, sobald Gelegenheit, ob auch nicht Nöthigung da ist, pietätsvolle Achtung denen zu bezeigen, welche das verwaiste Verdienst vor Flecken bewahren, die ihm verblendete Parteisucht anzuschmitzen trachtet. Daher sage ich: Dilthey ist in jener Abhandlung dem Character und dem Genie Lessing's, deren ersterem an Reinheit keiner in der neueren Zeit gleichkam, und deren letzteres an Originalität und Umfang keinem aus allen Zeiten nachstand, eben so gerecht geworden, als Gervinus, Danzel und Guhrauer, Hebler und Kuno Fischer. Dies gilt von Erich Schmidt nicht in vollem Maße,

eine für geoffenbart ausgegebene Religion, im besonderen die christliche Religion als geoffenbart darf angenommen werden, ist als Lessing's Antwort zu formiren: 1) daran, daß der Christ, der einfache Christ, und auch „der gelehrte Theolog“, welcher bei seiner Gelehrsamkeit nicht aufhört, einfacher Christ zu sein, „das Christenthum“, welches doch einmal da ist, „so wahr“, „sich“ in ihm so „selig fühlet“ (Einleit. in die Gegensätze zu den Fragmenten. M. X, 14.); 2) daran, daß — gleichviel ob Christus Wunder that, oder nicht, ob in Christo Weissagungen erfüllt worden, oder nicht, ob Christus vom Tode auferstand, oder nicht, ob Christus sich wegen seiner Auferstehung für den Sohn Gottes ausgab, mithin lehrte, „daß Gott einen Sohn habe, der mit ihm gleiches Wesens sey“, — eine Lehre, „wogegen sich die Vernunft sträubt“, — kurz gleichviel ob alle diese Angaben und Lehren Wahrheit enthalten, oder nicht — doch Christi anderweitige Lehren den Grundideen der Vernunft von dem

während Dühring und Hehn durch ihre mißglückten Versuche, Lessing's Character und Genie herabzuwürdigen, nur evidente Zeugnisse über ihre eigenen intricaten Charactercomplexionen und trotz aller ihrer Intelligenz und Kenntniß in Folge wunderlicher Vorurtheile zeitweise eintretenden Judiciumsparalysen abgelegt haben.

Zu der Erklärung aber bin ich geöthigt. Dilthey behauptet nämlich in der oben citirten Abhandlung S. 148: „Wenn Lessing der Vernunft offen „hielt, eine Demonstration vorzulegen, daß eine Offenbarung sein könne, „sein müsse, welche“ [auch immer] „es sei: so spielt dabei eine gutmüthige „Ironie um seine Lippen.“ Darnach wäre der Satz, den ich oben für principiell ausgabe, von Lessing nicht ernst gemeint gewesen. Dieser Ansicht Dilthey's kann ich nicht beitreten, wenigstens nicht ohne Einschränkungen. Aber diese Einschränkungen zu machen, würde mich hier viel zu weit führen. Hier habe ich mich nur an das zu halten, was Lessing in den Schriften, die er selbst veröffentlichte, klar und deutlich ausgesprochen hat. nicht an das, was er als seine letzten und tiefsten Gedanken in sich mag erzeugt und entwickelt haben, ohne es in theoretischer Gestalt anders als durch Anspielungen und Fingerzeige zu offenbaren. Auch liegt es mir fern. oben Lessing's Religionsansichten darzustellen, geschweige denn zu würdigen. Ich habe dort nur das Verhältniß anzugeben, in welches Kant zu ihnen trat, und zu diesem Zwecke einzelne von ihnen bloß aphoristisch hervorzuheben.

Wesen der Gottheit, den metaphysischen und moralischen Begriffen der Vernunft, des gesunden Verstandes einverleiblich sind (Ueber den Beweis des Geistes und der Kraft. M. X, 40 u. 41.); 3) an dem noch immer fortdauernden Wunder der christlichen Religion selbst, daran, daß sie da ist, daß sie „durch die Predigt der Auferstehung Christi über die heydnische und jüdische gesieget hat“, daran, daß diese Predigt damals glaubwürdig genug muß gewesen sein, obschon „ich itzt nicht mehr ihre völlige Glaubwürdigkeit beweisen kann“ (Duplik. M. X, 60.).

Dem gegenüber entwickelte Kant folgende Ansicht: Freilich hat die Vernunft zu entscheiden, „ob eine Offenbarung seyn kann“, und sie entscheidet: eine Offenbarung kann sein, obschon ihre innere Möglichkeit, d. h. das Wesen und die Weise der göttlichen Action im Veranstellen einer Offenbarung nie von der Vernunft kann eingesehen werden. Auch hat die Vernunft allerdings zu entscheiden, ob eine Offenbarung sein muß, — in so weit, daß sie erklären darf: ohne Offenbarungsglauben, d. h. ohne den Glauben an irgend welche Statute, an Gebote Gottes, die nicht durch Vernunft erkennbar sind, würde es schwerlich je zur Gründung einer sichtbaren Kirche kommen oder gekommen sein. Aber ob die Offenbarung von Religionswahrheiten, die durch Vernunft erkennbar sind, sein muß oder jemals sein mußte, darüber vermag die Vernunft nichts zu entscheiden, ausgenommen das eine: nicht jede durch Vernunft erkennbare Religionswahrheit kann geoffenbart sein; denn die Religionswahrheit: Gott ist moralischer Gesetzgeber, muß, wann immer sie auch einleuchtet, einzig und allein durch Vernunft einleuchten, weil ohne das Einleuchten dieser Vernunftwahrheit durch Vernunft die Aufnahme irgend welcher Offenbarung in das menschliche Gemüth als einer Offenbarung Gottes würde unmöglich sein. Endlich hat auch die Vernunft zu entscheiden: welche von den Offenbarungen, die es zu sein beanspruchen, es wahrscheinlich sei. Aber an den Merkmalen, an welchen nach Lessing die Vernunft das Christenthum als geoffenbarte Religion erkennen kann, ist auszusetzen:

1) Die Vernunft kann daraus, daß der Christ das Christenthum „so wahr“, „sich in ihm so selig fühlet“, nicht im Geringsten erkennen, daß das Christenthum geoffenbarte Religion sei. Denn die Wahrheit kann nicht gefühlt werden, und das Gefühl der Seligkeit, das durch eine Religion in dem Menschen erregt wird, der an sie glaubt, entscheidet keineswegs, weder ob die geglaubte Religion wahr, noch ob sie geoffenbart sei. — Diese Differenz zwischen Lessing und Kant werde ich später noch näher beleuchten.

2) Aus der Uebereinstimmung zwischen den Lehren Christi über die moralische Gesinnung, die der Mensch in sich zu erzeugen, und über die Vorstellungen, die er von der Gottheit zu bilden hat, mit ihrem eigenen moralischen Religionsglauben darf die Vernunft freilich entnehmen, daß die christliche Religion kann geoffenbart sein, aber nicht, daß sie wirklich geoffenbart ist. Mit anderen Worten: Jene Uebereinstimmung ist zwar die Bedingung der Möglichkeit, aber noch lange nicht ein Beweis für die Wirklichkeit des göttlichen Ursprungs der christlichen Religion. Außer jenen Vernunftlehren aber enthält das Christenthum auch noch Statute, die als verbindlich für die Menschen durch Vernunft nicht erkennbar und doch zur Gründung einer sichtbaren Kirche höchst wichtig sind. Weil die christliche Religion jenen ersten Theil enthält, darf die Vernunft erklären, daß die christliche Religion in jenem ersten Theile, d. h. sofern sie bloß natürliche Religion ist, allgemeine Menschheitsreligion zu werden die Qualität habe. Aber ob die christliche Religion als geoffenbarte Religion anzunehmen ist auf Grund ihres zweiten Theils, nämlich ihrer für göttliche Verordnungen ausgegebenen Statute, — das kann die Vernunft für sich allein nicht entscheiden, sondern dazu bedarf sie der Verbindung mit historischer und theologischer Gelehrsamkeit, welche die urkundlichen Berichte über den Ursprung jener Statute auf die Aechtheit, Glaubwürdigkeit und Tragweite der Angaben prüft, die in diesen Berichten über diesen Ursprung gemacht werden.

3) Die Thatsache, daß sich das Christenthum plötzlich, ob-

zwar nicht unvorbereitet, aus dem Judenthum, erhob, mit dem es in keiner wesentlichen Verbindung steht (R. X, 150. 153.), ist allerdings äußerst befremdend, und die Vernunft hat keine Veranlassung, gegen die Annahme, daß es durch Offenbarung, — auf göttliche Veranstaltung und unter göttlicher Einwirkung entstanden sei, Einspruch zu thun (R. X, 186.). Andererseits muß sie jedoch erklären: das Christenthum ist seinen ersten Anfängen und Fortschritten nach in historisches Dunkel gehüllt, weil die Juden selbst kein gelehrtes Publicum besaßen, welches darüber hätte berichten können, und weil das gelehrte Publicum des Volkes, welches zu jener Zeit die Juden beherrschte, der merkwürdigen Religionsbewegung, die damals unter ihnen vorging, keine Beachtung schenkte (R. X, 155 u. 156.). „Seitdem aber das Christenthum selbst ein gelehrtes Publicum wurde, oder doch in das allgemeine eintrat, gereicht die Geschichte desselben, was die wohlthätige Wirkung betrifft, die man von einer moralischen Religion mit Recht erwarten kann, ihm keineswegs zur Empfehlung“ (R. X, 156.). Daher muß die Vernunft auf Grund historischer Reflexionen keine Entscheidung über den Ursprung des Christenthums treffen wollen, und ob sie auch aus diesem Gesichtspunct nicht bestreiten darf, daß es durch Offenbarung kann entstanden sein, so darf sie gleichwohl aus ihm nicht behaupten, daß es durch Offenbarung entstanden ist. Mit hin ist das so genannte Wunder des Daseins des Christenthums, des Sieges des Christenthums über das Judenthum und Heidenthum kein Merkmal, an welchem die Vernunft die Offenbarung desselben als Religionsglaubens oder als Kirchenglaubens erkennen kann.

Mit Rücksicht auf den Inhalt der Offenbarung weist Lessing tadelnd auf diejenigen Theologen hin, die bestreiten, daß es in der christlichen Religion Geheimnisse gebe, oder wenn sie dergleichen darin einräumen, doch die Meinung hegen, es sei „gleichviel, ob der Christ diesen oder jenen oder gar keinen Begriff damit verbindet“ (M. X, 17 unt.). — Ferner bemerkt er: Es muß der Vernunft eher noch ein Beweis mehr für die Wahr-

heit der christlichen Offenbarung, als ein Einwurf darwider sein, wenn sie Dinge darin findet, die ihren Begriff übersteigen. Wer dergleichen aus seiner Religion auspoliret, hätte eben so gut gar keine. Denn was ist eine Offenbarung, die nichts offenbaret? (M. X, 18.). Und weiter im Zusammenhange damit: Die Vernunft giebt sich unter den Gehorsam des Glaubens gefangen, ihre Ergebung ist nichts als das Bekenntniß ihrer Grenzen, sobald sie von der Wirklichkeit der Offenbarung versichert ist (M. X, 19.). Auch erklärt er in der „Erziehung des Menschengeschlechts“: „Das Wort Geheimniß bedeutete, in den ersten Zeiten des Christenthums, ganz etwas anders, als wir itzt darunter verstehen; und die Ausbildung geoffenbarter Wahrheiten in Vernunftwahrheiten ist schlechterdings nothwendig, wenn dem menschlichen Geschlechte damit geholfen seyn soll (M. X, 322 u. 323.).

Hätte Kant diese Ansichten direct zum Gegenstand der Erörterung gemacht, statt sie nur im Vorübergehen indirect zu berücksichtigen, so würde er sie nach seinen Principien etwa folgendermaßen zu modificiren und einzuschränken verbunden gewesen sein: Daß es in der christlichen Religion Geheimnisse giebt, läßt sich nicht bestreiten. Wenn Theologen aber zu der Annahme neigen, daß es gleichviel sei, ob der Christ diesen oder jenen oder gar keinen Begriff damit verbinde, so sind sie nicht im Unrecht, — vorausgesetzt, daß sie einen Begriff in theoretischer Absicht meinen. Dann müssen sie jedoch consequenter Weise auch ein Bekenntniß zu jenen Geheimnissen nicht den Mitgliedern ihrer Kirche als Pflicht auferlegen wollen. (R. X, 170 unt. u. 171 ob. 206. — Str. d. Fac. X, 294. No. II, 1 Absch.). — Ferner: daß die als geoffenbart angenommene christliche Religion Geheimnisse oder Dinge enthält, die den Begriff der Vernunft übersteigen, kann der Vernunft weder Beweis dafür, daß diese Religion wirklich geoffenbart ist, noch Einwurf darwider sein. Denn die Vernunft führt selbst durch ihren Begriff von der Freiheit auf Geheimnisse. Alle diese Geheimnisse, in wie weit die Begriffe von ihnen einen etwaigen theoretischen Gebrauch finden, mögen immerhin aus der Religion

auspolirt werden. Ja, sie sollen es werden, in wie weit sie einen theoretischen Sinn beigelegt erhalten. Denn in ihrem theoretischen Sinne genommen, sind sie nur Unterscheidungsmittel der verschiedenen Arten statutarischen Kirchenglaubens und werden von der Vernunft rechtmäßiger Weise der theologischen Gelehrsamkeit zu dem Zwecke überlassen, an ihnen in historischer und exegetischer Behandlung die verschiedenen Arten des Kirchenglaubens von einander zu sondern (R. X, 166, 2 Absch. — 177.). Diese Geheimnisse, in theoretischem Sinne genommen, aus seiner Religion auspoliren ist keineswegs eben so gut, als gar keine geoffenbarte Religion haben. Denn wäre die allgemeine moralische Vernunftreligion übernatürlich geoffenbart, so weit sie es sein kann, so würde sie ohne diese — theoretisch gedeuteten — Geheimnisse eben so gut geoffenbarte Religion sein, als mit ihnen (R. X, 171, Ende des 1 Absch. u. 174, 3 Absch.). — Auch giebt sich die Vernunft, sobald sie von der Wirklichkeit der Offenbarung versichert ist, nicht unter den Gehorsam des Glaubens gefangen. Denn, wenn sie nach Prüfung des Inhalts einer für geoffenbart ausgegebenen Religion an dem ihr ursprünglich ganz und gar eigenen Begriffe Gottes als moralischen Gesetzgebers und nach Revision der für den übernatürlichen Ursprung derselben beigebrachten und von der gelehrten Theologie geprüften historischen Zeugnisse nichts dagegen einzuwenden hat, daß diese Religion factisch übernatürlich geoffenbart sei, so geht sie daran, diese Offenbarung durchgängig, also auch die Geheimnisse, welche dieselbe mittheilen will, und sogar da, wo der Wortlaut der Ueberlieferung eine solche Deutung kaum verträgt, so zu deuten, daß ein Sinn herauskommt, der mit den allgemeinen praktischen Regeln einer reinen Vernunftreligion zusammenstimmt (R. X, 130, 3 Absch., u. 131 ob. — Str. d. Fac. X, 293 b u. 294.). — Endlich: wenn geoffenbarte oder dafür gehaltene Wahrheiten wirklich Geheimnisse sind, so können sie nie in theoretische Vernunftwahrheiten ausgebildet werden, — nie das Geheimniß der Dreieinigkeit, der Berufung, der Genugthuung, der Erwählung. Alle diese Geheimnisse hat die Vernunft so

zu behandeln, daß sie als Vorstellungen praktischer Ideen für unser moralisches Verhalten Bedeutung gewinnen. Bei dieser Behandlung aber wird nicht die Vernunft durch die Geheimnisse, sondern die Geheimnisse werden durch die Vernunft erleuchtet (R. X, 170—174.).

b) Gewißheit historischer Wahrheiten und Gewißheit von Vernunftwahrheiten.

Kant trat Lessing bei in der Unterscheidung zwischen der Gewißheit von historischen Wahrheiten und der Gewißheit von Vernunftwahrheiten. Lessing erklärte: Keine historische Wahrheit kann demonstriert werden (M. X, 39.); Kant: Was auf Geschichtsdokumenten beruht, ist nie apodictisch gewiß, bei allem Geschichts- und Erscheinungsglauben bleibt immer die Möglichkeit übrig, es sei darin ein Irrthum anzutreffen (R. X, 226.). Doch ist Lessing's Ansicht und Kant's Ansicht über die historische Gewißheit selbst nicht im Einklang, und zwar weder über die Stärke, noch über die Abstufung derselben.

Sie sind nicht im Einklang hinsichtlich der Stärke. Lessing fragte: „Ist, ohne Ausnahme, was ich bey glaubwürdigen Geschichtschreibern lese, für mich eben so gewiß, als was ich selbst erfahre?“ Und er antwortete: „Das wüßte ich nicht, daß es jemals ein Mensch behauptet hätte“ (M. X, 38.). Er fragte weiter: „Was heißt einen historischen Satz für wahr halten? eine historische Wahrheit glauben? heißt es im geringsten etwas anders: als diesen Satz, diese Wahrheit gelten lassen? nichts darwider einzuwenden zu haben? sich gefallen lassen, daß ein anderer einen andern historischen Satz darauf bauet, eine andre historische Wahrheit daraus folgert? sich selbst vorbehalten, andere historische Dinge darnach zu schätzen? Heißt es im geringsten etwas anders? etwas mehr?“ (M. X, 39.). Er zog den Schluß: „Zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis von nothwendigen Vernunftwahrheiten nie werden“ (ibid. S. 39, vgl. S. 40.).

In dem letzteren hatte er natürlich Kant ganz auf seiner Seite. Dies steht fest schon auf Grund von Kant's Ansicht, daß die Einsicht in eine Vernunftwahrheit und eben so der reine Vernunftglaube mit dem Bewußtsein der Unveränderlichkeit verbunden ist, nie aber der historische Glaube, „bei dem es immer noch möglich ist, daß Beweise zum Gegentheil „aufgefunden würden, und wo man sich immer noch vorbehalten „muß, seine Meinung zu ändern, wenn sich unsere Kenntniß der „Sachen erweitern sollte“ (Abhandl. „Was heißt: sich im Denken orientiren?“ R. I, 384 Anm.). Trotzdem ist in Lessing's und Kant's Urtheilen über die Stärke der historischen Gewißheit eine Differenz vorhanden.

Lessing behauptete in einem jener Citate, die ich aus seiner Abhandlung „über den Beweis des Geistes und der Kraft“ gegeben habe: einen historischen Satz für wahr halten, eine historische Wahrheit glauben heißt nichts anderes, als diesen Satz, diese Wahrheit gelten lassen, nichts darwider einzuwenden haben. Kant dagegen schrieb der historischen Gewißheit eine größere Kraft zu, wenn er in der Abhandlung: „Was heißt: sich im Denken orientiren?“ erklärte (R. I, 339): „Jeder muß einem „historischen Factum, welches nur hinreichend bewährt ist, eben „so gut als einer mathematischen Demonstration glauben, er „mag wollen oder nicht.“ Denn Kant's Glauben-müssen, man mag wollen, oder nicht, bedeutet offenbar weit mehr, als Lessing's Gelten-lassen, Nichts-darwider-einzuwenden-haben.

Allein dieser Ausspruch Kant's bedarf, um mit seinem vorhin angeführten Ausspruch aus eben jener Abhandlung und mit seiner Ansicht über den Unterschied zwischen der Gewißheit von Vernunftwahrheiten und der Gewißheit von Erfahrungs- oder Geschichtswahrheiten überhaupt nicht in Widerspruch zu treten, einer näheren Bestimmung. Denn er ist nur dann richtig, wenn der Glaube an die Wahrheit einer mathematischen Demonstration eben auch bloß Glaube, eben auch bloß historische Gewißheit ist, wie die Gewißheit von der Wahrheit eines hin-

reichend bewährten äußeren Factums. Der Glaube an eine mathematische Demonstration ist aber bloße historische Gewißheit nur in zwei Fällen: entweder wenn jemand, der irgend eine mathematische Demonstration nicht selbst liefern, sondern nur ihrem Resultat nach verstehen kann, durch glaubwürdige Mathematiker die Versicherung erhält, daß sie geliefert ist und jederzeit kann geliefert werden, oder wenn jemand, der eine mathematische Demonstration einst selbst geliefert und nun vergessen hat, sich doch dessen deutlich bewußt ist, daß ihm die Evidenz derselben früher vollkommen eingeleuchtet hat. Nur in diesen beiden Fällen steht der Glaube an eine mathematische Demonstration dem Glauben an ein hinreichend bewährtes historisches Factum gleich, indem er dort wie hier bloß historische Gewißheit ist. Aber auch dort sind, wie hier, Unterschiede in der Stärke der historischen Gewißheit vorhanden. Denn wer eine mathematische Demonstration bloß vergessen hat, ist der Wahrheit derselben bei weitem gewisser, als derjenige, der sie auf fremdes Zeugniß annimmt, und dazu ist er, weil es sich um eine apodictisch gewisse Wahrheit handelt, derselben gewisser, als irgend eines äußeren Factums, das er selbst beobachtete, ob schon nicht gewisser, als derjenigen ihm klar und deutlich bewußten Facta, welche eigene Erlebnisse seiner inneren Erfahrung ausmachen, wie denn auch wer die Wahrheit einer mathematischen Demonstration auf Treu und Glauben von glaubwürdigen, dem Wissen und Urtheil nach als competent bewährten Mathematikern annimmt, dieser Wahrheit gewisser ist, als der Richtigkeit eines äußeren Factums, das er auf zuverlässiges fremdes Zeugniß auch noch so glaubwürdiger Personen gelten läßt.

Diese Aufstellungen sind gewiß im Sinne Lessing's gemacht, denn sie sind nur Folgerungen aus seinen Sätzen, — aber schwerlich im Sinne Kant's. Und hier macht sich die zweite Differenz zwischen Kant's Ansicht und Lessing's Ansicht über die historische Gewißheit geltend, welche die Abstufung derselben betrifft.

Kant erklärte nämlich (in der Logik, R. III, 246 u. 247 Anm.): „Wir können mit derselben Gewißheit eine empirische

„Wahrheit auf das Zeugniß Anderer annehmen, als wenn wir „durch Facta der eigenen Erfahrung dazu gelangt wären. Bei „der erstern Art des empirischen Wissens ist etwas Trüglisches, „aber auch bei der letzteren.“ Dieser Erklärung steht nun freilich Lessing's Ansicht zunächst keineswegs entgegen. Denn Lessing hatte bloß behauptet: Was ich bei glaubwürdigen Geschichtsschreibern lese, ist nicht ohne Ausnahme für mich eben so gewiß, als was ich selbst erfahre. Also räumte er, wie Kant, die Möglichkeit ein: Wir können das, was wir bei glaubwürdigen Geschichtsschreibern lesen, — „wir können“ mithin „eine empirische Wahrheit auf das Zeugniß Anderer“ unter Umständen „mit derselben Gewißheit annehmen“, als was wir selbst erfahren, — dessen eben so gewiß sein, „als wenn wir „durch Facta der eigenen Erfahrung dazu gelangt wären.“ Allein Lessing hegte doch die Ansicht, daß ein Ereigniß, welches jemand unter den günstigsten Bedingungen als Augenzeuge wahrnimmt und also unmittelbar erfährt, für ihn nothwendig einen höheren Grad der Gewißheit habe, als ein Ereigniß, das er nur berichtet erhält und also mittelbar erfährt, möge immerhin dieser Bericht von einem Augenzeugen herrühren, der ebenfalls unter den günstigsten Bedingungen beobachtete und überdies durchaus verläßlich und glaubwürdig ist (vgl. M. X, 38.).

Wie plausibel nun auch diese Ansicht Lessing's ist: sie fand nicht Kant's Billigung. Dies zeigt sich deutlich bei Beachtung des Gedankenzusammenhanges, des speciellen Falles, in welchem Kant den Glauben an ein hinreichend bewährtes Factum und den Glauben an eine mathematische Demonstration gleichstellt. Er ertheilt nämlich gegen das Ende eben jener vorhin erwähnten Abhandlung, mit welcher er bei dem Jacobi-Mendelssohn'schen Streite über Lessing's Spinozismus, unter Vertretung der Nothwendigkeit eines reinen Vernunftglaubens, einerseits Mendelssohn's Anspruch auf speculative Vernunft-erkenntniß des Uebersinnlichen, andererseits Jacobi's und Wizenmann's Vorgeben einer möglichen Vernunft-erleuchtung hinsichtlich desselben abwies, — er ertheilt dort, sage ich, die

Warnung: Die Maxime der Ungiltigkeit einer zu oberst gesetzgebenden Vernunft — deren Annahme er Jacobi und Wizenmann vorwarf — führt zum Aberglauben, d. i. der gänzlichen Unterwerfung der Vernunft unter Facta, zu denen die Wunder und erfüllten Weissagungen gehören, die in der Bibel berichtet werden. Dagegen führt die Maxime der Unabhängigkeit der Vernunft von ihrem eigenen Bedürfniß (Verzichtthung auf Vernunftglauben) — deren Annahme er in der Richtung Mendelssohn's gelegen sah — zum Unglauben, nicht einem historischen, „denn den kann man sich gar nicht als vorsätzlich, mithin auch „nicht als zurechnungsfähig denken (weil Jeder einem Factum, „welches nur hinreichend bewährt ist, eben so gut als einer „mathematischen Demonstration glauben muß, er mag wollen „oder nicht)“, sondern zu einem Vernunftunglauben, der die Freigeisterei veranlaßt, d. i. den Grundsatz, gar keine Pflicht mehr zu erkennen. Demnach behauptete Kant, daß der Ungläubige, wie jedermann, an die in der Bibel erzählten Wunder und erfüllten Weissagungen, wären sie nur hinreichend bewährt, mit derselben Festigkeit glauben müßte, als an eine mathematische Demonstration, mithin auch mit derselben Festigkeit, als an ein Factum, das er selbst erlebte. Mit dieser Behauptung aber trat Kant zu Lessing's Ansicht in Gegensatz. Denn abgesehen von der Gleichstellung des Glaubens an eine mathematische Demonstration mit dem Glauben an ein äußeres Factum; — Lessing erklärte: „Ein andres sind erfüllte Weissagungen, die ich selbst „erlebe: ein andres, erfüllte Weissagungen, von denen ich nur „historisch weiß, daß sie andre wollen erlebt haben. Ein andres „sind Wunder, die ich mit meinen Augen sehe, und selbst zu „prüfen Gelegenheit habe: ein andres sind Wunder, von denen „ich nur historisch weiß, daß sie andre wollen gesehn und „geprüft haben“ (M. X, 37.). — — — „Nachrichten von erfüllten „Weissagungen sind nicht erfüllte Weissagungen; Nachrichten „von Wundern sind nicht Wunder. Diese, die vor meinen „Augen erfüllten Weissagungen, die vor meinen Augen gesehehenen Wunder, wirken unmittelbar. Jene aber, die

„Nachrichten von erfüllten Weissagungen und Wundern, sollen durch ein Medium wirken, das ihnen alle Kraft benimmt“ (M. X, 38.).

Demnach ist zwischen Lessing's und Kant's Ansicht über die Abstufung der historischen Gewißheit zunächst eine Differenz vorhanden hinsichtlich des speciellen Falles, für welchen jene Abstufung von Lessing erwogen wird, — für die Wunder und erfüllten Weissagungen, die in der Bibel berichtet werden. Lessing behauptete: Wären die Wunder und erfüllten Weissagungen in der Bibel auch noch so zuverlässig berichtet: mein Glaube an diese berichteten Thatsachen würde nie denselben Grad der Fästigkeit, der Gewißheit haben, als wenn ich diese Thatsachen selbst erlebt hätte. Dagegen behauptete Kant: Wären die Wunder und erfüllten Weissagungen in der Bibel ganz zuverlässig berichtet, — hinreichend bewährt, so müßte mein Glaube an diese berichteten Thatsachen — ich mag wollen, oder nicht — genau eben denselben Grad der Festigkeit, der Gewißheit haben, als wenn ich selbst sie erlebt hätte.

Aus dieser Differenz im speciellen Fall ergibt sich aber selbstverständlich die allgemeine Differenz: Lessing erklärte eine Abstufung der historischen Gewißheit zwischen dem Glauben an ein hinreichend bewährtes und dem Glauben an ein selbst-erlebtes Factum für vorhanden und nothwendig; Kant erklärte eine solche Abstufung für nicht vorhanden und nothwendig.

Nach meinem Urtheil hat in dieser Frage Lessing Recht, nicht Kant. Ich entscheide mich dahin: Niemand darf in Abrede sein, daß die historische Gewißheit, welche aus eigener Beobachtung, eigener Erfahrung, — dem Selbsterleben eines Factums hervorgeht, nothwendig weit stärker ist, als eine historische Gewißheit, welche auf fremdem Zeugniß beruht, — natürlich vorausgesetzt, daß die eigene Beobachtung mit dem Bewußtsein verbunden bleibt, man sei zu ihr gleich befähigt und bei ihr gleich begünstigt gewesen, als der fremde Beobachter, und dazu vorausgesetzt, daß der eigenen Beobachtung, der eigenen Erlebung eines Factums nur das Zeugniß eines einzigen fremden

Beobachters gegenübersteht. Lessing und Kant haben den Fall, daß der Gewißheit aus eigener Erfahrung nur ein einziges, wenn auch noch so glaubwürdiges Zeugniß fremder Erfahrung gegenübersteht, nicht besonders in Erwägung gezogen, sondern nur die Frage bedacht, ob überhaupt der Gewißheit aus eigener Erfahrung eine auf fremde Erfahrung gestützte Gewißheit an Stärke gleichkommen könne, und dabei zunächst und vor allem berücksichtigt, daß mit der eigenen Erfahrung nicht das Zeugniß Eines anderen, sondern das übereinstimmende Zeugniß mehrerer anderen concurrirt. Für den letzteren Fall würde aber, meine ich, auch Lessing eingeräumt haben: Wenn der eigenen Erfahrung das übereinstimmende, — wenigstens in der Hauptsache übereinstimmende Zeugniß mehrerer oder vieler als tüchtig und integer anzuerkennenden fremden Beobachter gegenübersteht, so kann es nicht ausbleiben, daß die eigene Ueberzeugung erschüttert und schwankend werde. Selbstverständlich ist hier immer nur von einem historischen Factum die Rede, das in der Vergangenheit liegt und einer nochmaligen Beobachtung entzogen ist, nicht von einer Naturerscheinung, die sich entweder von selbst einer nochmaligen Beobachtung darbietet, oder ihr kann dargeboten werden durch Experiment.

c) Die Bedeutung des Historischen in der Bibel.

Diese Differenzen über die historische Gewißheit im Allgemeinen und die Gewißheit im Besonderen, welche die biblischen Berichte über Wunder und erfüllte Weissagungen haben könnten, hinderten jedoch nicht, daß Kant, wie er Lessing's Ansicht über die durchaus verschiedene Gewißheit von Vernunftwahrheiten und Geschichtswahrheiten als richtig anerkannt hatte, so auch weiterhin Lessing's Ansicht über die Bedeutung alles Geschichtlichen in der Bibel für die Begründung und Ausbreitung des Christenthums annahm, ob er sie gleich auf der Basis seines originalen Grundgedankens von dem reinen Religionsglauben im Unterschiede von dem historischen oder Kirchenglauben charakteristisch ausprägte.

Lessing hatte behauptet: „Die Bibel enthält offenbar „Mehr als zur Religion gehöriges“ (M. X, 15.).

Kant behauptete: „Die Schrift enthält noch mehr, als was „an sich selbst zum ewigen Leben erforderlich ist, was nämlich zum „Geschichtsglauben gehört und in Ansehung des Religionsglaubens „als bloßes sinnliches Vehikel zwar (für diese oder jene Person, „für dieses oder jenes Zeitalter) zuträglich seyn kann, aber nicht „nothwendig dazu gehört“ (Str. d. Fac. R. X, 288 u. 289.).

Lessing hatte erklärt: „Die Religion ist nicht wahr, weil „die Evangelisten und Apostel sie lehrten: sondern sie lehrten „sie, weil sie wahr ist“ (M. X, 15.). —

Kant erklärte: „Man kann — die Frage aufwerfen: — — — „ist die Lehre von Gott, weil sie in der Bibel steht, oder steht „sie in der Bibel, weil sie von Gott ist? — Der erstere Satz ist „augenscheinlich inconsequent, weil das göttliche Ansehen des „Buches hier vorausgesetzt werden muß, um die Göttlichkeit der „Lehre desselben zu beweisen. Also kann nur der zweite Satz „statt finden, der aber schlechterdings keines Beweises fähig ist „(Supernaturalium non datur scientia“¹⁾ (Str. d. Fac. R. X, 323 Anm.).

Lessing hatte erwogen: „Auch das, was Gott lehret, ist „nicht wahr, weil Gott es lehren will: sondern Gott lehrt es, „weil es wahr ist“ (M. X, 149.).

Kant erwog ähnlich: „Das Gesetz, als unwandelbar in der „Natur der Dinge liegende Ordnung, ist selbst nicht der Will- „kühr des Schöpfers, die Folgen derselben so oder anders zu „entscheiden, überlassen“ (D. Ende aller Dinge, R. VII, 1 A., 426.).²⁾

1) Dieser Ausspruch hat seine Parallele an dem Ausspruch in der Abhandl. „Welches sind die wirkl. Fortschr. d. Metaph. seit Leibn. u. Wolf's Zeiten“: Noumenorum non datur scientia (R. I, 510. 531.).

2) In der Abhandlung, zu der dieser Anhang gehört, ist bei dem wegen der Construction von „entscheiden“ schon dort gegebenen Hinweise auf diese Stelle (S. 72, Anm. 1.) in Folge eines von mir begangenen Versehens gedruckt worden: „Auch in der Anthropol. (R. VII, 2. A. S. 426, 1 Absch.) hat Kant „entscheiden“ mit dem bloßen Accus. construirt“ Statt dessen sollte es heißen:

Lessing hatte die Weisung gegeben: „Aus ihrer“ [der Religion] „innern Wahrheit müssen die schriftlichen Ueberlieferungen erklärt werden, und alle schriftlichen Ueberlieferungen „können ihr keine innere Wahrheit geben, wenn sie keine hat“ (M. X. 15.). „Woher die innere Wahrheit nehmen? Aus ihr „selbst. Deswegen heißt sie ja die innere Wahrheit; die Wahrheit, die keiner Beglaubigung von aussen bedarf“ (M. X, 150.).

Kant gab die Weisung: „Einige Lehren“ Christi sind „zweifelsfreie Urkunden einer Religion überhaupt“; „es mag „mit der Geschichte stehen, wie es wolle (denn in der Idee selbst „liegt schon der hinreichende Grund zur Annahme)“; „die „werden freilich keine andere als reine Vernunftlehren seyn „können; denn diese sind es allein, die sich selbst beweisen, und „auf denen also die Beglaubigung der andern vorzüglich beruhen muß“ (Rel. inn. d. Gr. d. bl. V. R. X, 191.). „Wenn „also gleich eine Schrift als göttliche Offenbarung angenommen „worden, so wird doch das oberste Kriterium derselben, als einer „solchen, seyn: „„alle Schrift von Gott eingegeben, ist nützlich „zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung u. s. w.““, und da das „letztere, nämlich die moralische Besserung des Menschen, den „eigentlichen Zweck aller Vernunftreligion ausmacht, so wird „diese auch das oberste Princip aller Schriftauslegung enthalten. „Diese Religion ist „„der Geist Gottes, der uns in alle Wahrheit leitet““. — — „Er bezieht Alles, was die Schrift für den „historischen Glauben noch enthalten mag, gänzlich auf die „Regeln und Triebfedern des reinen moralischen Glaubens — — „Alles Forschen und Auslegen der Schrift muß von dem Princip „ausgehn, diesen Geist darin zu suchen“ (Rel. inn. d. G. d. b. V. R. X, 133. — vgl. Str. d. Fac. R. X, 293, b. „die Vernunft in Religionssachen die oberste Auslegerin der Schrift“.). —

„Auch in der Abhandl. „Das Ende aller Dinge“ (R. VII, I A. S. 426, 1 Absch.) hat Kant „entscheiden“ bei ähnlicher Redewendung mit dem bloßen Accus. construiert, nicht mit der Präp. über. Gleichzeitig berichtige ich hier einen anderen — sinntestellenden — Druckfehler in jener Abhandlung (S. 143. Z. 4 v. u.): „Lehrer“, während es heißen sollte: „Leser“.

Lessing hatte aufgestellt: Zu dem Glauben an Christi Lehren „verbindet mich Nichts, als diese Lehren selbst, die vor „18 hundert Jahren allerdings so neu, dem ganzen Umfange „damals erkannter Wahrheiten so fremd, so uneinverleiblich „waren, daß nichts geringers als Wunder und erfüllte Weis- „sagungen erfordert wurden, um erst die Menge aufmerksam „darauf zu machen. Die Menge aber auf etwas aufmerksam „machen, heißt, den gesunden Menschenverstand auf die Spur „helfen“ (M. X, 41.). „Die historischen Worte sind das Vehicu- „lum des prophetischen Wortes. Ein Vehiculum aber soll „und darf die Kraft und Natur der Arzeney nicht haben“ (M. X, 136.). „Die Religion ist da, die durch die Predigt der „Auferstehung Christi über die heydnische und jüdische Religion „gesieget: und diese Predigt soll gleichwohl damals nicht glaub- „würdig genug gewesen seyn, als sie siegte? Ich soll glauben, „daß sie damals nicht glaubwürdig genug befunden ward, weil „ich itzt nicht mehr ihre völlige Glaubwürdigkeit beweisen „kann? — Nicht viel anders ist es mit den Wundern, durch „welche Christus und seine Jünger die Religion gepflanzt. — „Mögen doch die itzigen Nachrichten von ihnen noch so zweifel- „haft, noch so verdächtig seyn: sie wurden ja nicht für uns „Christen gethan, die wir itzt leben. Genug, daß sie die Kraft „der Ueberzeugung gehabt haben, die sie haben sollten! Und „daß sie die gehabt haben, beweiset das noch immer fortdauernde „Wunder der Religion selbst. Die wunderbare Religion muß „die Wunder wahrscheinlich machen, die bei ihrer ersten Gründung „sollen geschehen seyn.“ (M. X, 60.)

Kant stellte auf: „Zum Religionsglauben ist Ueberzeugung „von der Wahrheit erforderlich, welche aber durch Statute (daß sie „göttliche Sprüche sind) nicht beurkundigt werden kann, weil, daß „sie es sind, nur immer wiederum durch Geschichte bewiesen werden „müßte“ [vgl. Lessing M. X, 40.], „die sich selbst für göttliche „Offenbarung auszugeben nicht befugt ist“ (Str. d. Fac. R. X, 301.). — „Der Kirchenglaube enthält nur das Vehikel für den reinen „Religionsglauben“ (Rel. inn. d. bl. V. R. X, 141.) — „Wenn

„eine moralische Religion — — — gegründet werden soll, so
 „müssen alle Wunder, die die Geschichte mit ihrer Einführung
 „verknüpft, den Glauben an Wunder überhaupt endlich selbst
 „entbehrlich machen; — — — —. Nun ist es doch der gemeinen
 „Denkungsart der Menschen ganz angemessen, daß, wenn eine
 „Religion des bloßen Cultus und der Observanzen ihr Ende er-
 „reicht, und dafür eine im Geist und in der Wahrheit (der mora-
 „lischen Gesinnung) gegründete eingeführt werden soll, die Intro-
 „duction der letzteren, ob sie es zwar nicht bedarf, in der Ge-
 „schichte noch mit Wundern begleitet und gleichsam ausge-
 „schmückt werde, um die Endschaft der ersteren, die ohne
 „Wunder gar keine Autorität gehabt haben würde, anzukündigen;
 „ja auch wohl so, daß, um die Anhänger der ersteren“ [der
 „Religion des bloßen Cultus] „für die neue Revolution zu ge-
 „winnen, sie“ [die Religion des bloßen Cultus] „als jetzt in Er-
 „füllung gegangenes älteres Vorbild dessen, was in der letztern“
 [der moralischen Religion] „der Endzweck der Vorsehung war,
 „ausgelegt wird, und unter solchen Umständen kann es nichts
 „fruchten, jene Erzählungen oder Ausdeutungen jetzt zu be-
 „streiten, wenn die wahre Religion einmal da ist, und sich nun
 „und fernerhin durch Vernunftgründe selbst erhalten kann, die
 „zu ihrer Zeit durch solche Hülfsmittel introducirt zu werden
 „bedurfte; — — — —. Es mag also seyn, daß die Person des
 „Lehrers der alleinigen für alle Welten gültigen Religion ein
 „Geheimniß, daß seine Erscheinung auf Erden, so wie seine
 „Entrückung von derselben, daß sein thatenvolles Leben und
 „Leiden lauter Wunder, ja gar, daß die Geschichte, welche die
 „Erzählung aller jener Wunder beglaubigen soll, selbst auch ein
 „Wunder (übernatürliche Offenbarung) sey, so können wir sie
 „insgesammt auf ihrem Werthe beruhen lassen, ja auch die Hülle
 „noch ehren, welche gedient hat, eine Lehre, deren Beglaubigung
 „auf einer Urkunde beruht, die unauslöschlich in jeder Seele
 „aufbehalten ist und keiner Wunder bedarf, öffentlich in Gang
 „zu bringen; wenn wir nur, den Gebrauch dieser historischen
 „Nachrichten betreffend, es nicht zum Religionsstücke machen,

„daß das Wissen, Glauben und Bekennen derselben für sich
 „Etwas sey, wodurch wir uns Gott wohlgefällig machen können“
 (Rel. inn. d. Gr. d. bl. V. R. X, 99 u. 100. — vgl. 130, 2 Absch. —
 153, 1 Absch. — 158, 1 Absch. — 198, 1 Absch. —).

Der Sentenz Lessing's: „Die Wunder, die Christus und
 „seine Jünger thaten, waren das Gerüste, und nicht der Bau.
 „Das Gerüste wird abgerissen, sobald der Bau vollendet ist“
 (M. X, 60.), steht die Auseinandersetzung Kant's gegenüber:

„Es ist — eine nothwendige Folge der physischen und zu-
 „gleich der moralischen Anlage in uns, welche letztere die Grund-
 „lage und zugleich Auslegerin aller Religion ist, daß diese endlich
 „von allen empirischen Bestimmungsgründen, von allen Statuten,
 „welche auf Geschichte beruhen, und die vermittelt eines Kirchen-
 „glaubens provisorisch die Menschen zur Beförderung des Guten
 „vereinigen, allmählich losgemacht werde, und so reine Vernunft-
 „religion zuletzt über Alle herrsche, „„damit Gott sey Alles in
 „Allem““. — Die Hüllen, unter welchen der Embryo sich zuerst
 „zum Menschen bildete, müssen abgelegt werden, wenn er nun
 „an das Tageslicht treten soll. Das Leitband der heiligen Ueber-
 „lieferung, mit seinen Anhängseln, den Statuten und Observanzen,
 „welches zu seiner Zeit gute Dienste that, wird nach und nach
 „entbehrlich, ja endlich zur Fessel, wenn er in das Jünglings-
 „alter eintritt. So lange er (die Menschengattung) „„ein Kind
 „war, war er klug als ein Kind““ und wußte mit Satzungen, die
 „ihm ohne sein Zuthun auferlegt worden, auch wohl Gelehrsam-
 „keit, ja sogar eine der Kirche dienstbare Philosophie zu ver-
 „binden; „„nun er aber ein Mann wird, legt er ab, was kindisch
 „ist““. Der erniedrigende Unterschied zwischen Laien und
 „Klerikern hört auf, und Gleichheit entspringt aus der wahren
 „Freiheit, jedoch ohne Anarchie, weil ein Jeder zwar dem (nicht
 „statutarischen) Gesetz gehorcht, das er sich selbst vorschreibt,
 „das er aber auch zugleich als den ihm durch die Vernunft ge-
 „offenbarten Willen des Weltherrschers ansehen muß, der alle
 „unter einer gemeinschaftlichen Regierung unsichtbarer Weise
 „in einem Staate verbindet, welcher durch die sichtbare Kirche

„vorher dürftig vorgestellt und vorbereitet war“ (ibid. S. 145 u. 146. — vgl. 211, 2 Absch. — 212, 1 Absch. —).

Die Gegenüberstellung dieser Citate aus Lessing's „Beweis des Geistes und der Kraft“, „Duplik“ und „Axiomata“ einerseits und Kant's „Streit der Facult.“, „Ende aller Dinge“, und „Relig. inn. d. Gr. d. bl. Vern.“ andererseits läßt, meine ich, kaum einen Zweifel übrig, daß Kant aus dem ihm eigenthümlichen Gesichtspunct der Unterscheidung zwischen Religionsglauben und Kirchenglauben Lessing's Behauptungen über die Bedeutung, den relativen Werth und Unwerth des Historischen in der Bibel und in der Lehre des Christenthums überhaupt nicht nur billigte, sondern aufnahm und ausführte. In dieser Beziehung kann sein Verhältniß zu Lessing möglichst kurz folgendermaßen angegeben werden: Er bildete Lessing's Gedanken aus, daß die Vernunftlehren der Bibel und des Christenthums für uns giltig und verbindlich sind kraft ihrer inneren Wahrheit, und daß diese Wahrheit für unsere Vernunft als Wahrheit besteht nicht deswegen, weil sie von Gott willkürlich constituirt, sondern weil sie der Vernunft Gottes innewohnend und unserer Vernunft einleuchtend ist, daß dagegen alles Historische der Bibel und des Christenthums an und für sich keinen oder nur geringen, relativ aber einen großen Werth hat als Vehikel, in welchem die reinen Vernunftlehren uncultivirteren Menschen zu übermitteln sind, und daß alles Historische, speciell aller Glaube an Wunder und erfüllte Weissagungen — unbeschadet der Möglichkeit, daß diese Wunder und erfüllten Weissagungen zu ihrer Zeit wirklich eingetreten seien — bei allmäliger Läuterung der unter dem Einfluß der Offenbarung fortschreitenden Vernunftkenntniß endlich entbehrlich werden soll und kann.

d) Die Freiheit biblischer und aller Forschung überhaupt.

Es verdient Beachtung, daß Kant Lessing's Forderung: alle Zweifel und Einwürfe gegen die Bibel und die Religion müssen unbewunden öffentlich vorgebracht werden dürfen, nicht

nur — was selbstverständlich ist — als berechtigt anerkannte, sondern auch seines Theils ebenfalls ausdrücklich erhob. Die Abweichungen, die sich dabei in den Ansichten Kant's von denen Lessing's allenfalls bemerken lassen, sind ziemlich irrelevant.

Lessing gab zu bedenken: Wenn es nicht erlaubt seyn kann, alle Arten von Einwürfen gegen die Bibel frey und trocken herauszusagen; — woher soll der Christ, welcher zugleich Theolog ist, selbst die Erfahrung haben, daß er in dem Geiste seines angenommenen Systems Befriedigendes darauf zu antworten wisse? woher sollen wir es ihm zutrauen? (M. X, 15.). Er erwartete, „daß neue Einwürfe“ gegen die Wahrheit der Religion „neue Erörterungen, geschärftere Zweifel geschärftere Auflösungen veranlassen werden“ (M. X, 174.). Er legte Verwahrung dagegen ein, daß die christliche Religion „kranke Stellen habe, die schlechterdings keine Betastung dulden“ (M. X, 186.). — Genau in derselben Sinnesart erklärte Kant die uneingeschränkte Freiheit philosophischer Untersuchung gegenüber der biblischen Theologie für eine Bedingung des Fortschritts auf dem eigenen Gebiete der letzteren, tadelte er die Verhehlung von Zweifeln und Einwürfen gegen die biblische Offenbarungslehre als eine klägliche und verfängliche Ausflucht: „Der biblische Theolog mag mit dem Philosophen einig seyn, oder ihn widerlegen zu müssen glauben, wenn er ihn nur hört. Denn so kann er allein wider alle Schwierigkeiten, die ihm dieser machen dürfte, zum Voraus bewaffnet seyn. Aber diese zu verheimlichen, auch wohl als ungöttlich zu verrufen, ist ein armseliger Behelf, der nicht Stich hält“ (In der Vorr. zur 1 Aufl. der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern. R. X, 12.).

Lessing forderte, „daß die Kirche auch nicht einmal das Recht muss haben wollen, die Schriften, die gegen sie geschrieben worden, von welcher Beschaffenheit sie auch seyn mögen, in ihrer Geburth zu ersticken, oder zu ihrer Geburth gar nicht gelangen zu lassen; es sey denn durch die bessere Belehrung der Urheber“ (M. X, 191.). Er stellte dieses Verlangen im Geiste des wahren Lutherthums, im Geiste Luther's

selbst: „Luthers Geist erfordert schlechterdings, daß man keinen „Menschen, in der Erkenntniß der Wahrheit nach seinem eigenen „Gutdünken fortzugehen, hindern muß. Aber man hindert alle „daran, wenn man auch nur Einem verbieten will, seinen Fort- „gang in der Erkenntniß ändern mitzutheilen. Denn ohne diese „Mittheilung im Einzelnen, ist kein Fortgang im Ganzen möglich“ (M. X, 161.). Lessing betonte hier also die Nothwendigkeit, daß auch nicht ein Einziger in der Freiheit, öffentlich zu denken, behindert werde, und bekämpfte vor allem den äusseren Zwang, welchen die Kirche gegen den Einzelnen auszuüben gewillt sei, indem sie sich für ihre Zwecke der Staatsgewalt zu bedienen trachte.

Kant im Unterschiede von Lessing betonte die Nothwendigkeit, daß die Freiheit zu denken gerade eine öffentliche sei, denn ohne öffentliches Denken finde so recht gar kein Denken Statt, — finde rechtes Denken nicht nur nicht in allen Statt, sondern kaum einmal in einem Einzigen, und er faßte zuvörderst nicht die Hemmung der Denkfreiheit durch die Kirche, sondern die Hemmung der Denkfreiheit durch die Staatsgewalt ins Auge, welche den Zwang freilich auch zu Gunsten der statutarischen Kirchenlehre, aber nicht blos zu Gunsten dieser, sondern vor allem zur Aufrechterhaltung ihrer eigenen statutarischen Rechtsordnung ausübt.

In seiner Abhandl.: „Was heißt: sich im Denken orientiren?“ (1786), gegen deren Schluß er die möglichen Hemmungen der Denkfreiheit — durch bürgerlichen Zwang, durch Gewissenszwang, durch die Maxime eines gestzlosen Gebrauchs der Vernunft — erwägt, um den Männern, die sich zu Gunsten ihrer kühnen Genieschwünge in Angriffen auf die Vernunft ergingen, darzulegen, daß ihr Verfahren eine Unterdrückung der Denkfreiheit herbeizuführen drohe, erklärt er: „Der Freiheit zu „denken ist erstlich der bürgerliche Zwang entgegengesetzt. „Zwar sagt man: die Freiheit zu sprechen, oder zu schreiben, „könne uns zwar durch obere Gewalt, aber die Freiheit zu „denken, durch sie gar nicht genommen werden. Allein, wie „viel und mit welcher Richtigkeit würden wir wohl denken,

„wenn wir nicht gleichsam in Gemeinschaft mit Andern, denen wir unsere, und die uns ihre Gedanken mittheilen, dächten! „Also kann man wohl sagen, daß diejenige äußere Gewalt, welche die Freiheit, seine Gedanken öffentlich mitzutheilen, den Menschen entreißt, ihnen auch die Freiheit zu denken nehme, das einzige Kleinod, das uns bei allen bürgerlichen Lasten noch übrig bleibt, und wodurch allein wider alle Uebel dieses Zustandes noch Rath geschafft werden kann“ (R. I, 387.) Daher forderte Kant angesichts der Uebel, die in den bürgerlichen Zuständen aus den statutarisch, nicht rational eingerichteten Staatsverfassungen entspringen, bestimmter als Lessing, und klar und ausdrücklich Preßfreiheit, — „die Freiheit der Feder“ als „das einzige Palladium der Volksrechte“ (R. VII, 1 A., 216. — vgl. *ibid.* 1 A., 147. 268. 2 A., 13. — X, 282 unt.).

Lessing begann einen seiner Anti-Goezes mit dem ironischen Ausruf: „O glückliche Zeiten, da die Geistlichkeit noch alles in allem war, — für uns dachte und für uns aß! Wie gern brächte euch der Herr Hauptpastor im Triumphe wieder zurück! Wie gern möchte er, daß sich Deutschlands Regenten zu dieser heilsamen Absicht mit ihm vereinigten!“ (M. X, 184.). Hier verspottete Lessing die geistliche, von der Kirche theils allein, theils mit Hilfe der Staatsgewalt geübte Bevormundung, wie eine der Vergangenheit angehörige Beeinträchtigung freien Forschens.

Kant betrachtete diese Art der Gefährdung der Denkfreiheit als nicht schon verschwunden, indem er an der oben citirten Stelle fortfuhr: „Zweitens wird die Freiheit zu denken auch in der Bedeutung genommen, daß ihr der Gewissenszwang entgegengesetzt ist; wo ohne alle äußere Gewalt in Sachen der Religion sich Bürger über andere zu Vormündern aufwerfen, und statt Argumente, durch vorgeschriebene mit ängstlicher Furcht vor der Gefahr einer eigenen Untersuchung begleitete Glaubensformeln, alle Prüfung der Vernunft durch frühen Eindruck auf die Gemüther zu verbannen wissen“ (R. I, 387 u. 388.). Schon in seinem Aufsatz: „Beantwortung der Frage:

Was ist Aufklärung?“ (1784), wo er die Unmündigkeit in Religionssachen „so wie die schädlichste, also auch die ehrendeste unter allen“ nennt (R. VII, 1 A., 153.), d. h. die durch Glaubenszwang aufrecht erhaltene Unmündigkeit, — die Unmündigkeit, für welche jene Vormünder sorgen, die, „nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben und sorgfältig verhüteten, daß diese ruhigen Geschöpfe einen Schritt „außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperrten, wagen durften, „ihnen nachher die Gefahr zeigen, die ihnen droht, wenn sie es „versuchen, allein zu gehen“ (ibid. S. 145 u. 146.) — schon dort hatte er unbewunden erklärt: „Daß die Menschen, wie die „Sachen jetzt stehen, im Ganzen genommen, schon im Stande „wären, oder darin auch nur gesetzt werden könnten, in Religionsdingen sich ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines „Andern sicher und gut zu bedienen, daran fehlt noch sehr viel“ (ibid. S. 151 u. 152.). Doch wußte Lessing ebenfalls von „dem Pöbel, für den“ ein Goeze „schreibt und prediget“, und seine Verkündigung: „Auch der geringste Pöbel, wenn er nur von „seiner Obrigkeit gut gelenkt wird, wird von Zeit zu Zeit erleuchteter, gesitteter, besser;“ — — gewisse Prediger „reißen „sich nicht von dem Pöbel, — aber der Pöbel reißt sich endlich „von ihnen los“ (M. X, 189.) ist seinem eigenen Zeitalter kaum so günstig, als ihm Kant's Zeugniß am Ende der eben citirten Stelle ist: „Allein, daß jetzt“ den Menschen „doch das Feld geöffnet wird, sich dahin frei zu bearbeiten“ — dahin, daß sie sich in Religionsdingen ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines anderen sicher und gut bedienen, „und die Hindernisse „der allgemeinen Aufklärung, oder des Ausganges aus ihrer „selbstverschuldeten Unmündigkeit, allmählig weniger werden, „davon haben wir doch deutliche Anzeigen“ (ibid. S. 152.). Kant war also mit Lessing darin einverstanden, daß für einen Theil, und für einen nicht ganz geringen Theil der Menschen der Gewissenszwang entschwunden, oder im Schwinden begriffen sei.

Desgleichen war er Eines Sinnes mit Lessing darin, daß

die volle äußere Freiheit, Prüfungen der Religion, Prüfungen sowohl der Glaubenssätze wie der historischen Grundlagen des Christenthums in Druckschriften zu veröffentlichen, die Läuterung religiöser Erkenntniß am wirksamsten befördere, daß also äußerer Zwang sie mehr aufhalte und hemme, als Glaubenszwang. Beleg dafür ist zunächst seine Auseinandersetzung in dem Aufsätze über Aufklärung, daß der öffentliche Gebrauch der Vernunft, d. h. derjenige, den jemand als Gelehrter von ihr vor dem ganzen Publicum der Leserwelt mache — „und der allein kann Aufklärung unter Menschen zu Stande bringen“ — in allen Stücken jederzeit frei sein müsse, wenn auch der Privatgebrauch der Vernunft, d. h. derjenige, den jemand in einem ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amte von ihr mache, öfters enge eingeschränkt sein dürfe, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern (R. VII, 1 A., 147.). Aber ein noch mehr unverkennbarer Beleg für seine Meinung von der überwiegenden Schädlichkeit des äußeren Zwanges ist seine ausdrückliche Erklärung in der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern.: Der „eigentliche Gewissenszwang ist „zwar schlimm genug (weil er zur innern Heuchelei verleitet), „aber nicht so schlimm, als die Hemmung der äußern Glaubensfreiheit, weil jener durch den Fortschritt der moralischen Einsicht und das Bewußtseyn seiner Freiheit, aus welcher die „wahre Achtung vor Pflicht allein entspringen kann, allmählig „von selbst schwinden muß; dieser äußere hingegen alle freiwilligen Fortschritte, in der ethischen Gemeinschaft der „Gläubigen, die das Wesen der wahren Kirche ausmacht, verhindert, und die Form derselben ganz politischen Verordnungen unterwirft“ (R. X, 161 Anm.).

Kant schloß sich also dem Kampfe Lessing's für uneingeschränkte Freiheit der Forschung auf religiösem Gebiete nicht nur nach jeder Seite hin, von wo ihr Gefahr drohte, sondern auch mit Aufbietung theils genau, theils beinahe eben derselben Gedanken zur Abwehr ihrer Unterdrückung einmüthig an.

Doch zeigt sich auch hier Ein Gedanke, welcher Kant ganz

allein und eigenthümlich angehörte. Er galt der Selbstzerstörung der Denkfreiheit durch einen gesetzlosen Gebrauch der Vernunft. Wenn die Vernunft nämlich — bemerkte Kant — sich demjenigen Gesetze nicht unterwerfen will, das sie sich selbst giebt, so muß sie sich einem fremden Gesetze unterwerfen, denn nichts kann ohne Gesetz lange sein Spiel treiben, — „selbst nicht der größte Unsinn“. Dies fremde Gesetz empfängt sie von der Obrigkeit, die zur Bewältigung der im Gefolge der Schwärmerei emporkommenden und auch bürgerliche Angelegenheiten verwirrenden Freigeisterei die Denkfreiheit am Ende gar aufhebt. Nun erklären die vermeintlichen, für „Günstlinge der gütigen Natur“ angesehenen Genies ohne Einschränkung durch das Gesetz der Vernunft denken zu wollen, weil sie ohne dies Gesetz „weiter zu sehen“ hoffen, als mit demselben. Daher werden sie allgemach unvermeidlich die Denkfreiheit einbüßen und, da diese Einbuße nicht etwa als ein unverschuldetes Unglück, sondern als Folge eines wahren Uebermuthes zu betrachten ist, die Denkfreiheit für sich und andere im eigentlichen Sinne des Worts verscherzen (R. I, 388.).

Diese Betrachtung lag außer dem Gedankenkreise Lessing's. Auch hatte er keinen Anlaß sie anzustellen, und gar keinen Anlaß dazu in dem Streit über die Fragmente.

e) Die Entbehrlichkeit der biblischen, speciell der neutestamentlichen Schriften.

Ob nun auch Kant, wie ich dargelegt habe, den Uebersetzungen, Forderungen und Beweisen durchweg beipflichtete, welche Lessing in dem Streit gegen den inconsequenten, bigotten, buchstabengläubigen Orthodoxismus zur Vertheidigung einer consequenten und ehrlichen Orthodoxie¹⁾ einerseits und zur Be-

1) Ueber Orthodoxismus und Orthodoxie vgl. Lessing's Gegensatz III zu den Fragmenten, M. X, 25—28, besonders Duplik, M. X, 56. 90; — und Kant in der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern. R. X, 100 Anm. 129. — im Str. d. Fac. X, 310, No. 1. 314, 2 Absch. 316 u. 317. — Der Unterschied zwischen Orthodoxie und Orthodoxismus läßt sich im Sinne Kant's so feststellen: Orthodoxie ist die Anhänglichkeit an den ächten, d. i. von Ethni-

gründung einer dem Geiste des Christenthums homogenen Vernunftreligion andererseits vorbrachte, so traf er doch in der Frage, um deren Erledigung es sich wesentlich bei dem Streit zwischen Lessing und Goeze handelte, eine Entscheidung, welche zum Theil Goeze mehr Recht gab, als Lessing. Diese Frage galt der Möglichkeit, ob alles, was die Evangelisten und Apostel geschrieben haben, wiederum verloren ginge, und die von ihnen gelehrte Religion doch bestünde (M. X, 143.), ob wohl eine Spur von dem, was Christus gethan und gelehrt hat, in der Welt würde übrig geblieben sein, wenn die neutestamentlichen Bücher nicht geschrieben und bis auf uns gekommen wären (M. X, 142.). Nun räumte Kant allerdings Lessing die Möglichkeit bereitwillig ein, daß die von den Evangelisten und Aposteln gelehrte Religion keineswegs mit einem etwaigen Verlust der Bibel auch würde verloren gehen. Denn er erklärte

cismus freien, mit dem reinen Religionsglauben verbundenen, christlichen Kirchenglauben, nach welchem der Mensch nicht schon durch das Bekenntniß zu Christus als eingeborenem Sohne Gottes und zugleich irdischer, historischer Persönlichkeit und eben so wenig durch das bloße Mitmachen kirchlicher Observanzen wie Beten, Kirchengehen, und Theilnahme am Abendmahl, sondern vor allem und zumeist durch Befolgung der moralischen Vorschriften Christi in einem guten Lebenswandel als gerechtfertigt vor Gott dürfe angesehen werden. Diese Orthodoxie kann die liberale Orthodoxie genannt werden. Die despotische (brutale) Orthodoxie dagegen oder der „Orthodoxismus“, — „ein“, wie Kant bemerkt, von Spener „nicht übel ausgedachter Name“ — ist die Anhänglichkeit an den unächten, d. i. wenn auch nicht als Ethnicismus brutus, doch als Ethnicismus speciosus aufzufassenden, von dem reinen Religionsglauben losgelösten, christlichen Kirchenglauben, nach welchem der Mensch durch das bloße Bekenntniß zu Christus und den von dem Clerus über die Person desselben aufgestellten Lehren, so wie durch das Mitmachen der von dem Clerus vorgeschriebenen kirchlichen Observanzen, ob auch nebenher durch einen ehrbaren, freilich mit Uebertretungen der statutarischen Gebote untermengten, aber durch Beten, Kirchengehen, und Empfang des Sacraments des Altars immer wieder zu restaurirenden Lebenswandel Gott wohlgefällig werde. Beide Arten der Orthodoxie trachten nach einer Verbindung mit der Staatsgewalt, die liberale, um durch die Autorität der letzteren ihre eigene Autorität zu stützen, die brutale, oder der „Orthodoxismus“, um ihre eigene Autorität über die Autorität der Staatsgewalt herrschend zu machen.

in einer der oben aus der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern. von mir citirten Stellen, daß „das Leitband der heiligen Ueberlieferung“, unter welche er dort die Bibel mitbegriff, „nach und nach entbehrlich“ werde (R. X, 145.). Ja, er hätte von seinem Standpuncte bis zu der Behauptung fortgehen dürfen, daß selbst die Religion, welche Lessing in seinem Streit mit Goeze schließlich als christliche Religion bezeichnete, nämlich die Glaubenslehre in den Symbolis der ersten vier Jahrhunderte der christlichen Kirche mit Inbegriff derer in dem Symbolum der Apostel und dem Symbolum des Athanasius (M. X, 231.) könnten verloren gehen, ohne daß darum die christliche Religion als reiner Vernunft- und Religionsglaube müßte verloren gehen, welcher in der christlichen Lehre von dem auf Facta gegründeten Offenbarungs- und Kirchenglauben zu unterscheiden sei. Denn die christliche Religion als reiner Vernunft- und Religionsglaube im Unterschiede von dem christlichen Offenbarungs- und Kirchenglauben, d. h. der Glaube an Freiheit, Gott und Unsterblichkeit, verbunden mit der Einsicht, daß der Mensch von Grund aus verderbt und nach seinem Ermessen durch seinen Lebenswandel vor Gott nie gerechtfertigt, gleichwohl einer solchen Rechtfertigung durchaus bedürftig, seine Hoffnung aber, durch kirchliche Observanzen und fromme Frohndienste seine mangelnde Gerechtigkeit zu ersetzen, eitel, dagegen sein Zutrauen, in Folge einer aus seiner Freiheit vollzogenen inneren Wiedergeburt und willigen Uebernahme der Lebensübel und Lebensleiden in der Gesinnung eines neuen Menschen als Sohnes Gottes der Verantwortung für seine Sündenschuld von Gott gnädig entschlagen zu werden, wohl begründet sei, — diese christliche Religion ist eine Wahrheit, auf die zugleich Vernunft, Herz und Gewissen hinführen und hintreiben (R. X, 86—88. 174. 188 u. 189. 196 u. 197.). Ob nun gleich Kant auch annahm, daß in der christlichen Kirche die Religion noch auf unabsehbliche Zeit hin nicht als als für sich bestehend von dem christlichen Kirchenglauben könne getrennt werden, so hielt er sich doch überzeugt, daß bei allmähligem, fortschreitendem Uebergange des christlichen

Kirchenglaubens in die christliche Religion dereinst auf Grund der christlichen, d. i. der einen, allgemeinen, freien und unveränderlichen Vernunftreligion allein ein ethischer Staat, das Gottesreich, die triumphirende Kirche, welche ihres Grundes halber eben auch die eine, allgemeine, freie und unveränderliche sei, müsse errichtet werden können und werde wirklich errichtet werden (R. X, 120. 137. 146 u. 147. 183. 197.). Daher mußte Kant selbstverständlich der Behauptung Lessing's beitreten, daß die von den Evangelisten und Aposteln gelehrt Religion bestehen würde, auch wenn alles, was von ihnen geschrieben worden, einst wiederum verloren ginge, und in dieser Hinsicht die Gegenbehauptung Goeze's verwerfen.

Lessing hatte aber auch auf Goeze's Frage: „Würde, wenn „die Neutestamentlichen Bücher nicht geschrieben, und bis auf „uns gekommen wären, wohl eine Spur von dem, was Christus „gethan und gelehrt hat, in der Welt übrig geblieben seyn?“ folgende Entgegnung gemacht: „Gott behüte mich, jemals so „klein von Christi Lehren zu denken, daß ich diese Frage so „gerade zu mit Nein zu beantworten wagte! Nein; dieses Nein „spräche ich nicht nach, und wenn mir es ein Engel vom Himmel „vorsagte. Geschweige, da mir es nur ein Lutherscher Pastor „in den Mund legen will. — Alles, was in der Welt geschieht, „ließe Spuren in der Welt zurück, ob sie der Mensch gleich „nicht immer nachweisen kann: und nur deine Lehren, göttlicher „Menschenfreund, die du nicht aufzuschreiben, die du zu predigen „befahlest, wenn sie auch nur wären geprediget worden, sollten „nichts, gar nichts gewirkt haben, woraus sich ihr Ursprung er- „kennen ließe? Deine Worte sollten erst, in todte Buchstaben ver- „wandelt, Worte des Lebens geworden seyn? Sind die Bücher der „einzige Weg, die Menschen zu erleuchten, und zu bessern? Ist „mündliche Ueberlieferung nichts? Und wenn mündliche Ueber- „lieferung tausend vorsetzlichen und unvorsetzlichen Verfälschungen „unterworfen ist: sind es die Bücher nicht auch? Hätte Gott durch „die nehmliche Aeüßerung seiner unmittelbaren Gewalt, nicht „eben sowohl die mündlichen Ueberlieferungen vor Verfälschungen

„bewahren können, als wir sagen, daß er die Bücher bewahret „hat? —“ (M. X, 142.). Nun verstand Goeze unter „dem, was Christus gethan und gelehret hat“, zweifellos das, was auf Grund der neutestamentlichen, zumal der evangelischen Berichte über Christi Person, seine Reden, seine Aussprüche als christliche Lehre in der christlichen Kirche verbreitet ist, — mithin alles das zusammen, was späterhin Kant in der christlichen Lehre als reinen Vernunft- und Religionsglauben einestheils und als statutarischen Offenbarungs- und Kirchenglauben anderentheils von einander schied. Und der Ursprung der christlichen Lehren, der ohne schriftliche Berichte über Christus schon aus den Wirkungen der gepredigten Lehren allein, nach Lessing's Annahme, würde zu entdecken sein, ist ihr göttlicher Ursprung, — die göttliche Veranstaltung ihrer Offenbarung. Demnach stellte Lessing der Einrede Goeze's die Ansicht entgegen, daß — um die Kantischen Termini zu gebrauchen — der christliche Offenbarungs- und Kirchenglaube als Vehikel des reinen Vernunft- und Religionsglaubens auch ohne Schrift, ohne neues Testament, ohne Bibel hätte auf uns kommen können.

Diese Ansicht aber ließ Kant, wie weit sich auch im Uebrigen sein Urtheil über die Bibel von dem Goeze's entfernte, fast eben so wenig als der letztere gelten, indem er seine Auseinandersetzung in dem Vten Abschnitt des dritten Stückes der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern., daß die Constitution jeder Kirche allemal von einem historischen (Offenbarungs-) Glauben ausgehe, mit einer Darlegung schloß, welche, zwar ohne Lessing zu nennen, doch wie mir scheint, mit bewußter Rücksichtnahme auf jene Ansicht Lessing's ist geschrieben worden:

„Wenn es nun einmal nicht zu ändern steht, daß ein „statutarischer Kirchenglaube dem reinen Religionsglauben als „Vehikel und Mittel der öffentlichen Vereinigung der Menschen „zur Beförderung des letztern beigegeben werde, so muß man „auch eingestehen, daß“ [für¹)] „die unveränderliche Aufbehaltung

1) Auch bei Hartenstein (1839. VI, 278. — 1868. VI, 204.) fehlt das an dieser Stelle wohl nothwendige „für“.

„desselben, die allegmeine einförmige Ausbreitung, und selbst „die Achtung vor der in ihm angenommenen Offenbarung, „schwerlich durch Tradition, sondern nur durch Schrift, die selbst „wiederum als Offenbarung für Zeitgenossen und Nachkommen- „schaft ein Gegenstand der Hochachtung seyn muß, hinreichend „gesorgt werden kann; denn das fördert das Bedürfniß der „Menschen, um ihrer gottesdienstlichen Pflicht gewiß zu seyn. „Ein heiliges Buch erwirbt sich selbst bei denen (und gerade „bei diesen am meisten), die es nicht lesen, wenigstens sich „daraus keinen zusammenhängenden Religionsbegriff machen „können, die größte Achtung, und alles Vernünfteln verschlägt „nichts wider den alle Einwürfe niederschlagenden Machtspruch: „Da steht's geschrieben. Daher heißen auch die Stellen „desselben, die einen Glaubenspunkt darlegen sollen, schlechthin „Sprüche. Die bestimmten Ausleger einer solchen Schrift sind „eben durch dieses ihr Geschäft selbst gleichsam geweihte Per- „sonen, und die Geschichte beweist, daß kein auf Schrift ge- „gründeter Glaube selbst durch die verwüstendsten Staatsrevolu- „tionen hat vertilgt werden können; indeßen daß der, welcher „sich auf Tradition und alte öffentliche Observanzen gründete, „in der Zerrüttung des Staats zugleich seinen Untergang fand. „Glücklich! wenn ein solches den Menschen zu Händen gekom- „menes Buch, neben seinen Statuten als Glaubensgesetzen, zu- „gleich die reinste moralische Religionslehre mit Vollständigkeit „enthält, die mit jenen (als Vehikeln ihrer Introduction) in die „beste Harmonie gebracht werden kann, in welchem Falle es, „sowohl des dadurch zu erreichenden Zwecks halber, als wegen „der Schwierigkeit sich den Ursprung einer solchen durch das- „selbe vorgegangenen Erleuchtung des Menschengeschlechts nach „natürlichen Gesetzen begreiflich zu machen, das Ansehen, gleich „einer Offenbarung, behaupten kann“ (R. X, 126 u. 127.). Hier forderte Kant das Eingeständniß, das Lessing an der oben citirten Stelle der „Axiomata“ nicht hatte machen wollen.

Lessing hatte gemeint: Wenn Christi Lehren auch nur wären gepredigt worden, würde ihr göttlicher Ursprung, ihr

Ursprung als geoffenbarter Lehren doch aus ihren Wirkungen zu erkennen sein. Kant entgegnete: Für die Achtung der in dem christlichen Kirchenglauben angenommenen Offenbarung kann schwerlich durch Tradition, sondern nur durch Schrift, die selbst wiederum als Offenbarung für Zeitgenossen und Nachkommenschaft ein Gegenstand der Hochachtung sein muß, hinreichend gesorgt werden. Also meinte Kant: Predigt und Tradition allein genügen schwerlich, um einen Kirchenglauben als Offenbarung vorerst auch nur zur Anerkennung zu bringen, und sie genügen noch weniger, um späterhin auf einen als Offenbarung anerkannten Glauben eine Kirche zu gründen und durch ihn eine Kirche für die Dauer zu erhalten.

Lessing hatte gefragt: Wenn mündliche Ueberlieferung tausend vorsätzlichen und unvorsätzlichen Verfälschungen unterworfen ist: sind es die Bücher nicht auch? Kant antwortete: Für die unveränderliche Aufbewahrung, die allgemeine, einförmige Ausbreitung eines Kirchenglaubens kann ebenfalls schwerlich durch Tradition, sondern nur durch Schrift gesorgt werden.

Lessing hatte aber auch zu bedenken gegeben: „Hätte Gott „durch die nehmliche Aeüßerung seiner unmittelbaren Gewalt, „nicht eben sowohl die mündlichen Ueberlieferungen vor Verfälschungen bewahren können, als wir sagen, daß er die Bücher „bewahret hat?“ — Dieser Frage gegenüber räumte Kant freilich in abstracto die Möglichkeit eines solchen Wunders, obzwar nur bedingt und augenscheinlich ohne Zuversicht zu dem Eintreten desselben in concreto ein, wie er denn auch in abstracto die Möglichkeit „einer ganz sichern Tradition“, obzwar auch nur bedingt und ohne rechte Zuversicht zu der Wirklichkeit derselben in concreto einräumte, indem er an anderer Stelle — in der Einleitung zum ersten Theil des vierten Stückes der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern. — erklärte: „Wenn die Religion, die „ihrer innern Beschaffenheit wegen nur als geoffenbart angesehen „werden kann, nicht in einer ganz sichern Tradition oder in „heiligen Büchern als Urkunden aufbehalten würde, so würde „sie aus der Welt verschwinden, und es müßte entweder eine

„von Zeit zu Zeit öffentlich wiederholte, oder in jedem Menschen „innerlich eine continuirlich fortdauernde übernatürliche Offenbarung vorgehen, ohne welche die Ausbreitung und Fortpflanzung eines solchen Glaubens nicht möglich seyn würde“ (R. X, 187.). Aber diese Einräumung hat nicht viel zu bedeuten. Denn er hielt gegen Lessing's Voraussetzung von der Möglichkeit unverfälschter Fortpflanzung einer Offenbarungslehre durch mündliche Tradition oder allenfalls durch ein göttliches Wunder schließlich immer die Ansicht fest, daß zur Sicherung einer solchen Lehre im Verfolge der Zeiten eine schriftliche Urkunde und die Unterweisung des Volkes gemäß und wo möglich aus derselben erforderlich sei. So beginnt er den zweiten Abschnitt — wo er „die christliche Religion als gelehrte Religion“ betrachtet — vom ersten Theil des vierten Stückes der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern. mit der nachdrucksvollen Erklärung: „So „ferne eine Religion Glaubenssätze als nothwendig vorträgt, die „nicht durch die Vernunft als solche erkannt werden können, „gleichwohl aber doch allen Menschen auf alle künftige Zeiten „unverfälscht (dem wesentlichen Inhalte nach) mitgetheilt werden „sollen, so ist sie (wenn man nicht ein continuirliches Wunder „der Offenbarung annehmen will) als ein der Obhut der Gelehrten anvertrautes heiliges Gut anzusehen. Denn ob sie „gleich Anfangs mit Wundern und Thaten begleitet, auch in „dem, was durch Vernunft eben nicht bestätigt wird, allenthalben Eingang finden konnte, so wird doch selbst die Nachricht von diesen Wundern, zusammt den Lehren, die der Bestätigung durch dieselbe¹⁾ bedurften, in der Folge der Zeit „eine schriftliche urkundliche und unveränderliche Belehrung „der Nachkommenschaft nöthig haben“ (R. X, 196.).

1) „Dieselbe“ auch in der Orig.-Ausg. 1793. S. 233. Ebenso bei Hartenstein 1839. VI, 344. — 1868 VI, 261. Wenn dies die richtige Lesart ist, so muß „dieselbe“ als Acc. Plur., auf Wunder, -- nicht als Acc. Sing., auf „Nachricht von diesen Wundern“ bezogen werden, da die Offenbarungslehren Anfangs „der Bestätigung“ durch Wunder, nicht bloß durch die Nachricht von Wundern „bedurften“, wenn sie auch jetzt der Bestätigung wenigstens durch die Nachricht von diesen Wundern bedürfen.

Also zu unverfälschter Mittheilung geoffenbarter Glaubenssätze an nachgeborene Geschlechter ist Belehrung der letzteren gemäß einer geschriebenen Urkunde durch Gelehrte nöthig, „wenn man nicht ein continuirliches Wunder der Offenbarung annehmen will“, — welches man anzunehmen denn doch gewiß wird Bedenken tragen!

Uebrigens ist es nicht ganz unmöglich, daß an jener oben angeführten Stelle aus dem V. Abschnitt des dritten Stückes der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern. (R. X, 126 u. 127.) noch zwei Bemerkungen einen Bezug auf Aeüßerungen Lessing's haben — als durch sie veranlasst und halbwege gegen sie gerichtet. Indem Kant nämlich an jener Stelle sowohl wie an der zuletzt angezogenen aus dem ersten Theil des vierten Stückes — was kaum in Zweifel zu ziehen ist — bewußt Lessing's Ansicht bestritt, daß die christliche Offenbarungslehre durch Tradition ohne Bibel von Geschlecht zu Geschlecht könnte fortgepflanzt werden, so mochte er sich leicht auch an solche Aeüßerungen Lessing's erinnern, welche zu verstehen gaben, daß die Bibel theils für diejenigen christlichen Laien, die nicht lesen konnten, bedeutungslos, theils für diejenigen, die lesen konnten, deshalb entbehrlich wäre, weil sich der Inhalt der in die Bibel eingeflossenen Offenbarung längst aus dieser ursprünglichen Quelle in andere Schriften, in Symbole und Katechismen ergossen hätte.

Lessing hatte nämlich in seiner Erklärung zu dem 8. seiner „Axiomata“ nachgewiesen, daß die Bibel wie von dem neunten Jahrhundert bis auf den Anfang des fünfzehnten, so auch vor dem neunten nie in den Händen des gemeinen Mannes gewesen war, und hinzugefügt: „Der gemeine Mann hatte nie mehr dar-, aus erfahren, als ihm die Klerisey daraus mittheilen wollen. „Und so hätte sich die Religion schon weit eher verschlimmern müssen, wenn es nicht wahr wäre, daß sie sich auch ohne un-, mittelbaren Gebrauch der Bibel erhalten könnte“ (M. X, 147.). Sodann hatte er in seiner Erklärung zu dem 10. seiner „Axiomata“ bedauernd ausgerufen: „arme, unschuldige Seelen, in „Ländern geboren, deren Sprache die Bibel noch nicht redet!

„in Ständen geboren, die überall noch des ersten Grades einer „bessern Erziehung ermangeln, noch überall nicht lesen lernen! „Ihr glaubt Christen zu seyn, weil ihr getauft worden. Unglückliche! Da hört ihr ja: daß Lesen können eben so nothwendig „zur Seligkeit ist, als Getauft sein!“ (M. X, 151.).

Gegen diese Aeüßerungen richtete Kant möglicherweise die Bemerkung: „Ein heiliges Buch erwirbt sich selbst bei denen „(und gerade bei diesen am meisten), die es nicht lesen, wenigstens sich daraus keinen zusammenhängenden Religionsbegriff „machen können, die größte Achtung, und alles Vernünfteln „verschlägt nichts wider den alle Einwürfe niederschlagenden „Machtspruch: da stehts geschrieben. Daher heißen auch „die Stellen desselben, die einen Glaubenspunkt darlegen sollen, „schlechthin Sprüche“ (R. X, 127. — vgl. über „Sprüche“ III, 252; allenfalls auch X, 301 ob. u. IX, 38 unt.). Nun traf diese Bemerkung allerdings nicht genau Lessing's Ansicht. Denn auch Lessing hatte die Wichtigkeit des geschriebenen Wortes für diejenigen, die nicht lesen können, obschon nur implicite, in der Erzählung von dem glücklichen Völkchen auf einer der Bermudischen Inseln anerkannt, das „nicht allein mit Luthern „sprach, sondern auch mit Luthern glaubte“ und seinen orthodoxen Luther'schen Glauben in den Einbandsbretterchen eines verbrauchten Luther'schen Katechismus enthalten wähnte, auf diese Bretterchen wieder und wieder mit den Worten hinweisend: „Da steht das alles, was wir wissen“, — „steht noch, steht noch“ (M. X, 146.). Aber Kant mochte in Erinnerung an Lessing's Ausruf: „Unglückliche! Da hört ihr ja: daß Lesen „können eben so nothwendig zur Seligkeit ist, als Getauft „seyn“, es doch rathsam finden, explicite und nachdrucksvoll auszusprechen, daß, soweit ein Offenbarungsglaube überhaupt zur Seligkeit mitzuwirken vermöge, „ein heiliges Buch“, das geschriebene Wort ein nicht zu unterschätzendes Förderniß derselben auch für diejenigen werden könne, die zu lesen außer Stande seien.

Ferner hätte Lessing unmittelbar vor jenem Ausruf in

seiner Erklärung zu dem 10. seiner „Axiomata“ gesagt: „die „neutestamentlichen Schriften mögen die einzige Quelle unserer „historischen Kenntniß der Religion immerhin seyn. Hat sich „die erste einzige Quelle seit siebzehnhundert Jahren nie er- „gossen? Ist sie nie in andere Schriften übergetreten? Nie und „nirgends in ihrer ursprünglichen Lauterkeit und Heilsamkeit „in andere Schriften übergetreten? Müssen schlechterdings alle „Christen aus ihr selbst schöpfen? Darf sich schlechterdings „kein Christ an den nähern zugänglichen Tiefen begnügen, in „welche sie übergetreten ist? — — — Darf er: warum könnten „die Schriften der Evangelisten und Apostel nicht ohne seinen „Nachtheil verloren seyn? verloren gehen? — — — — Darf „er nicht: so darf er ohne Zweifel vornehmlich darum nicht, „weil bis auf diesen Tag noch kein vollständiger untrüglicher „Lehrbegriff aus ihnen gezogen worden; auch vielleicht ein der- „gleichen Lehrbegriff nun und nimmermehr aus ihnen gezogen „werden kann. Denn nur dann wäre es allerdings nothwendig, „dass jeder mit seinen eignen Augen zusähe; jeder sein eigener „Lehrer, jeder sein eigener Gewissensrath aus der Bibel würde“ (M. X, 151.). Hier also hatte Lessing die Möglichkeit zuge- lassen, daß der wesentliche Inhalt der neutestamentlichen Schriften in seiner „ursprünglichen Lauterkeit und Heilsamkeit in andere Schriften übergetreten“, mithin für Laien die Bibel schon jetzt entbehrlich sei, und er hatte sich in seiner Erklärung zu dem 10. seiner „Axiomata“ zwei Seiten später sehr positiv über die Zulänglichkeit des aus der Bibel gezogenen Lehrbegriffs für den Laien ausgesprochen, indem er die Verwahrung einlegte: „der „Theolog soll uns Christen sein gelehrtes Bibelstudium nur nicht „für Religion aufdringen wollen. Er soll nur nicht gleich über „Unchristen schreyen, wenn er auf einen ehrlichen Layen stößt, „der sich an dem Lehrbegriffe begnügt, den man längst für ihn „aus der Bibel gezogen, und diesen Lehrbegriff nicht sowohl „deßwegen für wahr hält, weil er aus der Bibel gezogen, sondern „weil er einsieht, daß er Gott anständiger, und dem mensch- „lichen Geschlechte ersprißlicher ist, als die Lehrbegriffe aller

„andern Religionen; weil er fühlt, daß ihn dieser christliche „Lehrbegriff beruhiget“ (M. X, 153 u. 154.).

Nun billigte Kant freilich Lessing's strenge Unterscheidung zwischen gelehrtem Bibelstudium oder Theologie und Religion eben so sehr (R. X, 136. 186. 198.), als den Anspruch, den dieser für jedermann auf das Recht erhob, seine Ueberzeugung von der Wahrheit des Lehrbegriffs der christlichen Religion nicht auf die Autorität der Bibel, sondern auf die Einsicht seiner Vernunft zu gründen. Allein er konnte schon Lessing's Aeußerung nicht billigen, daß der christliche Laie den Lehrbegriff der christlichen Religion deswegen für wahr halten dürfe, weil er sich durch ihn beruhigt fühle, — weil er ihn so wahr, sich in ihm so selig fühle (M. X, 14. 155.). Denn Kant ließ neben der Vernunftreligion und der Schriftgelehrsamkeit als den berufenen Auslegern einer heiligen Urkunde „ein inneres Gefühl“, — das „innere Gefühl des Christenthums“, jenes Gefühl, welchem Lessing den „Trost“ entnahm, „den“ er „für das unersteiglichste Bollwerk des Christenthums“ hielt (M. X, 156.), als dritten Prätendenten zum Amte eines Auslegers nicht zu, „um den wahren Sinn der Schrift und zugleich ihren göttlichen Ursprung zu erkennen“ (R. X, 135.). Damit rechtfertigte er indeß auch nicht von ferne den „kauderwelschen Commentar“ (M. X, 155.), den Goeze über jenen Ausspruch Lessing's gemacht hatte. Vielmehr durfte und mußte er mit Lessing urtheilen, daß Goeze, indem er jenen Trost Lessing's „einen strohernen Schild“ nannte und „alles innere Gefühl des Christenthums“ leugnete, selbst bereits „von der Heterodoxie nicht unangesteckt geblieben“ sei (M. X, 156.). Denn, wie er in dem „Streit der Fakultäten“ (I. Erster Abschnitt. A.) bei Schilderung der „Eigenthümlichkeit der theologischen Fakultät“ ausführt, liegt dem „reinen (purus, putus) biblischen Theologen, der von dem verschrieenen Freiheitsgeist der Vernunft und Philosophie noch nicht angesteckt ist“, nothgedrungen ob, den Glauben, „daß Gott selbst durch die Bibel geredet habe,“ „auf ein gewisses (freilich nicht erweisliches oder erklärliches) Gefühl der Göttlichkeit derselben,

selbst für den Gelehrten,“ zu „gründen“ (R. X, 271 u. 272.). Nun zog Kant freilich nicht in Abrede, daß der Antrieb zur Rechtschaffenheit, den der Mensch beim Lesen oder Hören der Bibel „fühlen muß,“ ihn von der Göttlichkeit derselben zu überführen geeignet sei. Denn dieser Antrieb sei die Wirkung des moralischen Gesetzes, welches den Menschen mit inniger Achtung erfülle und darum als göttliches Gebot zu gelten verdiene. Aber wie aus einem Gefühl unmöglich die Erkenntniß, was ein Gesetz, und daß dieses Gesetz moralisch sei, könne ausgemittelt werden, eben so wenig und noch weniger könne aus einem Gefühl das sichere Merkmal eines unmittelbaren göttlichen Einflusses gefolgert werden. Daher hielt Kant gemäß seiner Ueberzeugung von der zuoberst und allein wirklich bindenden Kraft reiner Vernunftprincipien daran fest, daß ein Gefühl, welches jeder nur für sich besitze und keinem anderen zumuthen habe, nicht als ein „Probierstein der Aechtheit einer Offenbarung“ dürfe angepriesen werden; „denn es lehrt schlechter, „dings Nichts, sondern enthält nur die Art, wie das Subject in „Ansehung seiner Lust oder Unlust afficirt wird, worauf gar „keine Erkenntniß gegründet werden kann“ (R. X, 135 u. 136.). Daher mußte bei Kant die Aeußerung Lessing's, daß der einfältige Christ den Lehrbegriff der christlichen Religion für wahr halte, weil er sich durch ihn beruhigt fühle, ihn so wahr, sich in ihm so selig fühle, Anstoß erregen.

Eben so viel, vielleicht noch mehr Anstoß mochte Kant an der anderen Aeußerung Lessing's nehmen, daß ein ehrlicher christlicher Laie sich an dem Lehrbegriffe begnügen dürfe, den man längst für ihn aus der Bibel gezogen habe. Unter diesem Lehrbegriffe konnte Lessing kaum einen anderen verstehen, als den, welchen die fünf Hauptstücke des Luther'schen Katechismus enthalten, und bei dem Begnügen an diesem Lehrbegriff schränkt sich der wesentliche Inhalt der christlichen Lehre, wie Lessing in der Erzählung von den Nachkommen des Lutherischen Predigers aus der Pfalz selbst andeutete, auf die drei Artikel des zweiten Hauptstücks d. i. auf den Glauben ein, „daß es

ein höchstes Wesen gebe; daß“ die Menschen „arme sündige Geschöpfe wären; daß dieses höchste Wesen demohngeachtet, durch ein andres eben so hohes Wesen, sie nach diesem Leben ewig glücklich zu machen, die Anstalt getroffen“ (M. X, 146.). In diesem Glauben aber mußte Kant nur den statutarischen Kirchenglauben erblicken, nicht den reinen Religionsglauben, zu dessen Introduction jener statutarische Glaube bloß als Vehikel dienen soll. Und ob er gleich den Katechismus nicht gering schätzte, so fand er in ihm doch nicht den reinen Religionsglauben, geschweige denn den ganzen moralischen Religionsglauben vorgetragen.

Und eben so wenig fand er ihn in den symbolischen Büchern. Darum erklärte er in dem „Streit der Facultäten“ ausdrücklich: „Von dem Gesetzbuche, als dem Kanon, sind diejenigen Bücher, welche als (vermeintlich) vollständiger Auszug „des Geistes des Gesetzbuchs zum faßlichen Begriff und sicherern „Gebrauch des gemeinen Wesens (der Gelehrten und Ungelehrten) „von den Facultäten abgefaßt werden, wie etwa die symbolischen „Bücher, gänzlich unterschieden. Sie können nur verlangen, als „Organon, um den Zugang zu jenem zu erleichtern, angesehen „zu werden, und haben gar keine Autorität“ (R. X, 270.).

Die Bibel war und blieb ihm das Gesetzbuch, der Kanon der Christen als die beständige, jedermann zugängliche Norm, nach der das Volk sich zu richten hätte. Daher mochte er jener Aeußerung Lessing's über das Begnügen des christlichen Laien an dem Lehrbegriffe, den man längst für ihn aus der Bibel gezogen habe, seine Ansicht, daß der ächte Lehrbegriff der christlichen Religion in keinem solcher Auszüge, weder in Katechismen, noch in Symbolen, zu finden, — vollständig zu finden sei, gegen den Schluß des Vten Abschnitts der ersten Abtheilung von dem dritten Stück der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern. mit dem Ausruf zum Preise der Bibel entgegensetzen: „Glücklich! wenn ein solches den Menschen zu Händen gekommenes Buch, neben seinen Statuten als Glaubensgesetzen, „zugleich die reinste moralische Religionslehre enthält, die mit

„jenen (als Vehikeln ihrer Introduction) in die beste Harmonie
 „gebracht werden kann, in welchem Falle es, sowohl des dadurch
 „zu erreichenden Zwecks halber, als wegen der Schwierigkeit,
 „sich den Ursprung einer solchen durch dasselbe vorgegangenen
 „Erleuchtung des Menschengeschlechts nach natürlichen Gesetzen
 „begreiflich zu machen, das Ansehen, gleich einer Offenbarung,
 „behaupten kann“ (R. X, 127. — vgl. Str. d. Fac. 322 u. 323.).

Schließlich habe ich anzuführen, daß Kant auch in dem Streit der Facult. ausdrücklich über die „muthmaaßliche Zeit der Fortdauer dieses heiligen Buchs“ Frage erhebt mit polemischen Wendungen, von denen die eine gegen die Bibliolatrie Goeze'scher Geistesverwandten, die andere gegen eine Verkündigung Lessing's in der Erziehung des Menschengeschlechts gerichtet ist. Denn in dem „Anhang biblisch-historischer Fragen“, den er dem Anhang zu dem Streit der philos. Facult. mit der theologischen beigegeben hat, lautet die erste Frage mit der dazu gehörigen Einleitung: „Daß es“ [dieses heilige Buch], „bei
 „allem Wechsel der Meinungen, noch lange Zeit im Ansehen
 „bleiben werde, dafür bürgt die Weisheit der Regierung, als
 „deren Interesse, in Ansehung der Eintracht und Ruhe des Volks
 „in einem Staate, hiermit in enger Verbindung steht. Aber
 „ihm die Ewigkeit zu verbürgen, oder auch es, chiliastisch, in
 „ein neues Reich Gottes auf Erden übergehen zu lassen, das
 „übersteigt unser ganzes Vermögen der Wahrsagung. — Was
 „würde also geschehen, wenn der Kirchenglaube dieses große
 „Mittel der Volksleitung einmal entbehren müßte?“ (R. X, 326.).

Wer hatte denn in neuerer Zeit die Bibel „chiliastisch in ein neues Reich Gottes auf Erden übergehen lassen“? Es war Lessing, der in der Erziehung des Menschengeschlechts ausgerufen: „Sie wird gewiß kommen, die Zeit eines neuen ewigen „Evangeliums“ (§ 86.), — vielleicht, daß „selbst gewisse „Schwärmer des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts einen „Strahl dieses neuen ewigen Evangeliums aufgefangen hatten“ „(§ 87.), — „gewiß hatten sie keine schlimmen Absichten, wenn „sie lehrten, daß der Neue Bund eben so wohl antiquiret

„werden müsse, als es der Alte geworden“ (§ 88.), — „nur daß „sie ihre Zeitgenossen — — mit Eins zu Männern machen zu „können glaubten, die ihres dritten Zeitalters würdig wären“ (§ 89.). (M. X, 324 u. 325.).

Gegen diese Prophezeiung legte Kant Verwahrung ein: Denn den Ausbruch eines neuen Evangeliums, die Antiquirung des neuen Bundes wie die des alten, mithin die Antiquirung der Bibel beim Eintritt eines dritten Zeitalters zufolge der — nicht zweifelsfreien — Erziehung des Menschengeschlechtes durch Gott vorauszusagen, — „das übersteigt unser ganzes Vermögen der Wahrsagung.“

Aber eben so wenig oder noch weniger trat er denjenigen bei, die der Bibel „die Ewigkeit zu verbürgen“ dreist genug sind. Vielmehr verfolgte er, wie es scheint, bei Aufwerfung der ersten jener „biblisch-historischen Fragen“: „Was würde geschehen, wenn der Kirchenglaube“ die Bibel, — „dieses große Mittel der Volksleitung einmal entbehren müßte?“ eine zwiefache Absicht. Einestheils wollte er andeuten, daß trotz seiner Erklärung, die Bibel solle auf unabsehbare Zeiten Organ der Vernunftreligion und Vermächtniß einer statutarischen Glaubenslehre bleiben (Str. d. Fac. R. X, 322.), er doch immer die — in der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern. ausgesprochene — Ueberzeugung festhalte, „das Leitband der heiligen Ueberlieferung“ müsse „nach und nach entbehrlich, ja endlich zur Fessel“, mithin „abgelegt werden“ (Relig. u. s. w. R. X, 145.). Andernteils aber wollte er nicht verhehlen, daß es schwer denkbar sei, wie, bei der „Schwäche der menschlichen Natur“ (Relig. u. s. w. R. X, 121 unt.), bei der „unvermeidlichen Einschränkung der menschlichen Vernunft“ (ibid. S. 137 Mitte), ganze Völker wirklich einer „überhand genommenen wahren Aufklärung“ (ibid. S. 147 Anm.) werden theilhaft sein, welche das dauerhafte Bestehen der Kirche ohne jenes Leitmittel des Volksglaubens ermöglicht.

Es kann einem Zweifel unterliegen, daß alle und jede der oben aus Kant's Werken angeführten Stellen, ob sie gleich sammt und sonders eine augenscheinliche Beziehung zu Lessing'schen Ansichten erkennen lassen, doch von Kant auch wirklich mit deutlichem Bewußtsein über diese Beziehung und mit erwogener Absicht, Lessing bei oder entgegen zu treten, niedergeschrieben sind. Das aber scheint mir nach Exposition der Lessing'schen und der Kant'schen Fassung der fünf vorhin behandelten Begriffe außer Zweifel, daß Kant nicht nur wesentliche, sondern mitunter die wesentlichsten Bestimmungen, die er diesen Begriffen gab, nur deshalb so, wie er sie gab, ihnen geben konnte, weil er dabei Lessing'sche Begriffsbestimmungen in Erinnerung hatte, die er seinerseits theils billigte, theils mißbilligte. Was für ein wunderbares Ungefähr hätte die Gedanken in Kant's Kopfe und die Worte in Kant's Feder gestaltet, wenn es in den Werken desselben Auseinandersetzungen hervorrief, deren Harmonie oder Disharmonie mit Lessing'schen Ansichten direct auf Zustimmung oder Widerspruch abgezweckt scheint, ohne daß doch Kant jemals die Schriften gelesen hätte, in denen diese Ansichten zu finden sind! Das Ungefähr — darf ich mit Lessing sagen — ist so übereinstimmend nicht, — weder positiv, noch negativ so übereinstimmend.

Auf die Frage aber, was Kant bewog, Lessing auch nicht an einer einzigen der Stellen mit Namen zu erwähnen, an denen er die Gedanken desselben annahm, oder abwies, liegt die Antwort, meine ich, nicht fern. Hätte er ihn nämlich an Einer dieser Stellen genannt, so hätte er ihn füglich an allen übrigen nennen müssen, an denen zwischen seinen und Lessing's Ansichten dasselbe Verhältniß obwaltete. Und das bloße Nennen des Namens hätte nicht genügt. Er hätte seine Zustimmung und seinen Widerspruch, die beide nicht unbedingt waren, begründen müssen, und diese Begründung hätte weitläufige Ausführungen erfordert, durch die seine „Religion inn. d. Gr. d. bloß. Vern.“ wesentlich wäre beeinträchtigt worden. Denn sie sollte einen integrirenden Theil seiner kritischen Philosophie

ausmachen, nicht aber in eine Reihe von Auseinandersetzungen zwischen seinen und Lessing's Ansichten zerfallen.

Vielleicht mochte sich auch Kant auf dem Gebiete der Religion und des theologischen Denkens viel zu innig mit Lessing im Allgemeinen verbunden fühlen, um dort im Einzelnen als Gegner desselben erscheinen zu wollen. Er mochte wissen, daß die Bahnen, die sie dort schufen — jeder von beiden mit origineller, consequenter, liberaler Gesinnung —, Ausgang und Richtung gemein hatten und, ob sie gleich nur selten und nur auf kurze Strecken zusammenfielen, doch, so oft sie aus einander traten, bald wieder parallel liefen und bloß an vereinzelt Stellen einander feindlich trafen und kreuzten. Ihr gemeinsamer Ausgang war die Anerkennung der Vernunft als letzten Probierteins der Wahrheit, ihre gemeinsame Richtung die Aufsuchung des wahren Verhältnisses zwischen Vernunft und — wirklicher oder angeblicher — Offenbarung und zwar in Trennung wie Einigung der aus beiden Quellen fließenden Erkenntnisse. Freilich war das Ziel ihrer Bahnen ein differentes, — bei Kant Gründung der Religion auf Moral und Reformation der Kirche, bei Lessing Aufweisung der Religion als für sich bestehenden, ursprünglichen Geistes-Elementes und Einführung vorurtheilsfreier, gründlicher Evangelien-Kritik. Aber Kant mochte wohl geringen Antriebfühlen, diese Differenz und alle die anderen hervorzuheben, da er wissen mußte, dass seine Religionsansichten und Aufklärungsbestrebungen — im Ganzen genommen — mehr enthielten, was ihn mit Lessing verband, als was ihn von Lessing schied.

Nachträglich mag hier noch die Frage berührt werden, ob auch etwa aus gewissen Aeußerungen Kant's zu entnehmen sei, daß ihm die in Lessing's „Beyträgen“ veröffentlichten Wolfenbütteler Fragmente selbst ebenfalls nicht fremd gewesen.

Eine Vergleichung von Auseinandersetzungen Kant's mit Stellen in den sechs zuerst veröffentlichten Fragmenten führt

zu keiner vollkommenen Gewißheit über seine Kenntniß von dem Inhalt derselben. Gleichwohl ist unleugbar, daß einige Ausführungen in der „Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern.“ und im „Streit der Facultäten“ einzelne Aeüßerungen enthalten, welche sich wie An- oder Nachklänge einzelner Aeüßerungen in den Fragmenten ausnehmen.

Reimarus sagte: „Dasjenige, was die Seele, und zwar in „alle Ewigkeit, soll vollkommen und glücklich machen, muß „allgemein seyn: und wo es das nicht ist — —: so ist“ [es] „auch dem Menschen nicht nöthig“ (Zur Gesch. u. Litt. Aus den Schätzen der Herzogl. Bibl. zu Wolfenb. 4 Beytrag von G. E. Lessing. Braunsch. 1777. S. 365.). Kant: „Es ist un- „bescheiden, zu verlangen, daß uns noch mehr“ — als worüber Vernunft, Herz und Gewissen belehren — „eröffnet werde, und „wenn dieses geschehen sein sollte, müßte der Mensch es nicht „zum allgemeinen menschlichen Bedürfniß zählen“ (R. X, 174.).

Reimarus: „Die Vernunft selbst, mit ihren ewigen Grund- „regeln, ist nicht zu widerlegen, und wir müssen sie auch „nimmer fahren lassen,“ — — — „Der Vernunft muß zuvor „Genüge geschehen, ehe man glauben kann, daß eine Lehre „wahr, daß ein Zeugniß göttlich sey, ehe man sich mit freyem „und gutem Willen entschließt, dem zu gehorchen, was die „Lehre zu thun verlangt“ (ibid. S. 278. 279.). — Kant: „Die „Göttlichkeit einer an uns ergangenen Lehre kann durch nichts, „als Begriffe unserer Vernunft, so ferne sie rein moralisch und „hiermit untrüglich sind, erkannt werden“ (Str. d. Fac. R. X, 302. vgl. 325 u. 326.). „Daß eine Offenbarung göttlich sey, kann „nie durch Kennzeichen, welche die Erfahrung an die Hand „giebt, eingesehen werden. Ihr Character (wenigstens als *conditio „sine qua non*) ist immer die Uebereinstimmung mit dem, was „die Vernunft für Gott anständig erklärt“ (Str. d. Fac. R. X, 300. vgl. ibid. 320; „Was heißt: sich im Denken orientiren?“ R. I, 384. — Ueber den an Abraham ergangenen Befehl, seinen Sohn zu opfern, vgl. Str. d. Fac. R. X, 321 Anm. — „Relig.“ u. s. w. S. 102. 226.).

Reimarus: „Wenn wir — — setzen, daß Gott allen und „jeden Menschen, zu allen Zeiten und an allen Orten, ein über- „natürliches Erkenntniß unmittelbar offenbarete: so müßten wir „zugleich annehmen, daß alle Augenblick und allenthalben bey „allen Menschen Wunder geschähen“ (ibid. S. 289.). — Kant: Ohne sichere Tradition oder heilige Bücher würde die Ausbreitung und Fortpflanzung eines Offenbarungsglaubens nicht möglich sein, „wenn man nicht ein continuirliches Wunder „der Offenbarung annehmen will“ (R. X, 196.), — „entweder „eine von Zeit zu Zeit öffentlich wiederholte, oder in jedem „Menschen innerlich eine continuirlich fortdauernde übernatürliche „Offenbarung“ (ibid. S. 187.).

Reimarus: „Die Pharisäer hatten — die Lehre von der „Seelen Unsterblichkeit und künftiger Belohnung oder Bestrafung „nicht aus der Schrift genommen, sondern von fremden aus- „wärtigen Völkern und Weltweisen entlehnet: und hatten so „fern den wichtigsten Grund, das mangelhafte Gesetz zu er- „gänzen und zu verbessern, ja nun zuerst eine Religion daraus „zu machen, was bishör noch keiner Religion ähnlich gesehen“ (ibid. S. 432.). — Kant: „Der Jüdische Glaube ist, seiner „ursprünglichen Einrichtung nach, ein Inbegriff blos statutarischer „Gesetze, auf welchen eine Staatsverfassung gegründet war; denn „welche moralische Zusätze entweder damals schon, oder auch „in der Folge, ihm angehängt worden sind, die sind schlechter- „dings nicht zum Judenthum, als einem solchen, gehörig. Das „Letztere ist eigentlich gar keine Religion“ (R. X, 150.).

Reimarus: „Die reine Lehre Christi, welche aus seinem „Munde geflossen ist, — — — enthält nichts als eine ver- „nünftige practische Religion. — — — Eben diese Lehre „würde auch noch christlich geblieben seyn, wenn man sie nach „eben denselben Grundsätzen weiter ausgeführt und zu einer „vollständigen Unterweisung der Gottesfurcht, Pflicht und Tugend, „gemacht hätte. Sobald aber die Apostel anfangen, ihr jüdisches „System von dem Messias und von der Göttlichkeit der Schriften „Mosis und der Propheten, mit hinein zu mischen, und auf

„diesen Grund ein geheimnißvolles neues System zu bauen: so
 „konnte diese Religion nicht mehr allgemein werden. — — —
 „Die Apostel, weil sie ihr eignes Glaubenssystem nicht völlig
 „überdacht, und nach allen Grundartikeln zureichend bestimmt
 „hatten, gaben ihren Nachkommen Gelegenheit, immer mehrere
 „Glaubensbücher, Geheimnisse, Ceremonien und Glaubensformeln
 „zu stiften, und sich dabei aufs äußerste unter einander zu ver-
 „ketzern; auch wenn der Apostel ihre Schriften nicht genugsam
 „den Streit entscheiden, ein Nebenprincipium der Tradition, und
 „des päpstlichen Ausspruches einzuführen. Da man bey dem
 „allzu grob gewordenen Abfall des Christenthums zum Aber-
 „glauben, eine Reformation anfang; konnte man doch nicht einig
 „werden, wie viel von den unsaubern Schlacken wegzuwerfen
 „wäre. Der eine näherte sich der Vernunft mehr als der andere;
 „und beide doch nicht genug, daß es gegen die Einwürfe der
 „sogenannten Deisten und Naturalisten bestehen konnte. Daher
 „haben einige Theologi, wie gesagt, das Christenthum, was die
 „Glaubenssätze und Principia betrifft, noch weiter nach der
 „Vernunft zu bequemen gesucht, um ~~es~~ auf solche Weise von
 „seinem gänzlichen Falle zu retten, und dem denkenden Menschen
 „unanstößig zu machen. Ich zweifle aber fast, ob nach dieser
 „Methode von dem Christenthume viel mehr nachbleiben werde,
 „als der bloße Name“ (Zur Gesch. u. Litt. Aus d. Schätz.
 d. Herzogl. Bibl. zu Wolfenb. v. G. E. Lessing. 3. Beytrag.
 Braunsch. 1774. S. 199 u. 200.). — Kant (an der schon oben
 angeführten und behandelten Stelle): „Die christliche Religion
 „hat den großen Vorzug vor dem Judenthum, daß sie aus dem
 „Munde des ersten Lehrers als eine nicht statutarische, sondern
 „moralische Religion hervorgegangen, vorgestellt wird, und auf
 „solche Art mit der Vernunft in die engste Verbindung tretend,
 „durch sie von selbst auch ohne historische Gelehrsamkeit auf
 „alle Zeiten und Völker mit der größten Sicherheit verbreitet
 „werden konnte. Aber die ersten Stifter der Gemeinden
 „fanden es doch nöthig, die Geschichte des Judenthums damit
 „zu verflechten, welches nach ihrer damaligen Lage, aber vielleicht

„auch nur für dieselbe, klüglich gehandelt war, und so in ihrem „heiligen Nachlaß mit an uns gekommen ist. Die Stifter der „Kirche aber nahmen diese episodischen Anpreisungsmittel „unter die wesentlichen Artikel des Glaubens auf, und vermehrten „sie entweder mit Tradition oder Auslegungen, die von Concilien „gesetzliche Kraft erhielten, oder durch Gelehrsamkeit beurkundet „wurden, von welcher letztern oder ihrem Antipoden dem innern „Licht, welches sich jeder Laie auch anmaßen kann, noch nicht „abzusehen ist, wie viel Veränderungen dadurch dem Glauben „noch bevorstehen, welches nicht zu vermeiden ist, so lange wir „die Religion nicht in uns, sondern außer uns suchen“ (R. X, 201.).

Auch indem Kant darlegt, wie die Bewahrer des Kirchenglaubens, nicht bloß um die heilige Schrift, auf die sich der letztere gründet, zu beurkunden, sondern auch sie auszulegen, Gelehrsamkeit nöthig haben, — Kenntniß der Sprache, in welcher die Glaubensurkunde abgefaßt worden, ausgebreitete historische Kenntniß und Kritik, so daß die gelehrte Religion „,sich das ganze Alterthum über den Kopf reißt und darunter begräbt““ (R. X, 134. 199. vgl. auch 200, u. Str. d. Fac. 318 u. 319.), erinnern seine Aeußerungen an die ausführliche Schilderung, welche Reimarus entwirft, daß „zu einer gegründeten Ueberführung von einer Offenbarung“ „Erklärungs-Kunst und alle die Hülfsmittel derselben“ gehören, „nemlich Sprachen, Alterthümer, Historie und Wissenschaften“, wie „Geographie“ und „Chronologie“ (4. Beytr. S. 339. 340. 361.).

Doch was tragen diese Uebereinstimmungen, Parallellismen, Anklänge aus? Nichts ist in ihnen, was die Annahme begründete, Kant müsse die „Fragmente“ gelesen haben. Er hätte wahrlich alle jene Expositionen, in denen sich dergleichen findet, wie er sie ausdachte und niederschrieb, auch ohne irgend welchen Einblick in die „Fragmente“ genau eben so ausdenken und niederschreiben können. Einigermaßen anders freilich zeigt sich das Verhältniß zwischen jenen Expositionen und den mehr oder weniger ähnlichen in den „Fragmenten“ dann, wenn bereits die Ueberzeugung existirt, daß Kant, wie mit Lessing's theologischen

Streitschriften, so auch mit Lessing's Zusätzen zu den „Fragmenten“ vertraut gewesen. In diesem Falle ist die Annahme unausbleiblich, daß er auch die „Fragmente“ selbst aus eigener Lectüre gekannt habe. Hatte er aber die „Fragmente“ gelesen, so ist es wohl möglich, daß in die Darlegung seiner Ansichten einzelne Bemerkungen eingingen, die aus den „Fragmenten“ herstammten und sich, ob sie gleich Reminiscenzen waren, ohne sein Wissen, daß sie es wären, mit dem urwüchsigen Körper seiner Ideen verbanden.

Bestimmt nachweisbar ist eine Beeinflussung Kant's auch durch das Fragment: „Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger“ nicht. Aber, obgleich desselben erst in der zweiten Auflage der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern. gedacht wird, hat sie möglicherweise doch schon Statt gehabt auch in der ersten Auflage dieses Werkes. Selbstverständlich ist hierbei ganz bedeutungslos, daß Kant's sarkastischer Ausdruck: „Anweisungen sich anschaffen, zahlbar in einer anderen Welt“ (R. X, 194.) an Reimarus' Bemerkung über „eine Heylands-Casse“ anklingt, „darin sich ein jeder mit seinem wenigen Vermögen Actien des bald zu erwartenden Himmelreichs zu kaufen, bemühet war“ (Von d. Zw. Jesu u. s. Jünger. Noch ein Fragm. des Wolfenbütt. Ungenannten. Hersg. v. G. E. Lessing. Braunsch. 1778. S. 251. — vgl. S. 260.). Aber vielleicht ist Kant durch jenes Fragment zwiefach beeinflusst worden, theils nämlich in der Preisgebung der historischen Glaubwürdigkeit aller Berichte über Jesu Leben und Leiden, theils in dem — offenbar geflissentlichen — Bemühen, das Bild, welehes die Evangelien — gleichviel ob ihre Erzählungen historisch wohl begründet sind, oder nicht — von dem Character, der Wirksamkeit und der Lehre Jesu entwerfen, gegenüber der Herabsetzung und Verkleinerung, die es in Reimarus' Darstellung erlitten hatte, zu erheben und würdig zu gestalten.

Was die historische Glaubwürdigkeit der Berichte über Jesu Leben und Leiden anlangt, so hat sie Kant freilich nirgends in Abrede gezogen, aber auch nirgends behauptet, sondern dahin

gestellt sein lassen. Nach seiner — zweifellos richtigen — Auffassung „trägt die heilige Schrift christlichen Antheils“ das „intelligible moralische Verhältniß“ eines Rechtsanspruchs des guten Principis auf die Herrschaft über den Menschen „in der Form einer Geschichte vor“, wobei sie den „Helden dieser Geschichte“ als Vertreter des guten, als Bekämpfer des bösen Principis „in mystischer Hülle“ zeigt (R. X, 91 u. 92. 97.). „Die Geschichte“ des „ersten Anfangs“ des Christenthums „ist dunkel“ (R. X, 156.). Wir dürfen freilich „einen Lehrer annehmen, von dem eine Geschichte (oder wenigstens die allgemeine nicht gründlich zu bestreitende Meinung) sagt, daß er eine reine aller Welt faßliche (natürliche) und eindringende Religion — — — zuerst öffentlich — — — vorgetragen habe“, ihn auch „als Stifter der ersten wahren Kirche“ verehren, und „zur Beglaubigung dieser seiner Würde, als göttlicher Sendung, einige seiner Lehren, als zweifelsfreie Urkunden einer Religion überhaupt, anführen, es mag mit der Geschichte stehen, wie es wolle“ (R. X, 190 u. 191.). Aber schließlich bedarf „weder die Wahrheit jener Lehren, noch das Ansehen und die Würde des Lehrers einer andern Beglaubigung“, als der Ueberzeugung durch eigene Vernunft (R. 195.).

Dieses Absehen. von der Verlässlichkeit der Berichte über die Anfänge des Christenthums, von der Glaubwürdigkeit der geglaubten Facta, welche für den Kirchenglauben die unvermeidliche Grundlage ausmachen, entsprang bei Kant zweifellos aus einer tief innerlich erzeugten Reflexion über den Unwerth und Werth alles Historischen für die Entstehung und Entwicklung von Religion und Kirchenwesen und sicher nicht aus einer bloß äußerlichen Anregung, — aus dem Eindruck, den in ihm das Fragment: „Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger“ in Bezug auf den Ursprung des Christenthums hinterlassen hatte. Unbestreitbar aber ist die Möglichkeit, daß ihm dieses Fragment lebendig die Schwierigkeiten vergegenwärtigte, welche die Entscheidung über die Facticität der nach der christlichen Kirchenlehre für wahr zu haltenden Facta umgeben, und daß die Ueber-

schau jener Schwierigkeiten, zu welcher ihm dieses Fragment verholfen hatte, die Schärfe seiner Forderung erhöhte, es müsse bei der Auslegung der Bibel wie vor allem die Vernunft, so nächst ihr auch noch die Gelehrsamkeit den Vorrang haben vor dem Glauben an geoffenbarte, der Vernunft verborgene Sätze der Kirchenlehre, und der Glaube an die letzteren, der Glaube an die in der Bibel berichteten übernatürlichen Facta, die passiven und activen Wunder in dem Leben Jesu nie den Character einer *fides servilis* an sich tragen, sondern nur den einer *fides imperata*, welche die gelehrten Cleriker immer nur als ihre *fides historice elicita* — die überdies unter der Controlle zweier Facultäten, der theologischen und der philosophischen, stehe — an die ungelehrten Laien bringen dürften (R. X, 197 u. 198. — Str. d. Fac. S. 316.).

Wenn so zunächst eine etwaige Beeinflussung Kant's durch die negirenden Tendenzen des Fragmentes: „Vom Zwecke Jesu und seiner Jünger“ nur negativ oder beschränkend wirkte, so hatte sie dagegen, wo sie weiterhin vielleicht Stand fand, eine positive Richtung.

In jenem Fragment war bestritten, daß Jesus bei seinem Lehramte die Absicht gehegt habe, „die Jüdische Religion nach ihren besonderen Gebräuchen, als Opfern, Beschneidung, Reinigung, Sabbathen und andern levitischen Ceremonien abzuschaffen“ und „ein neues Lehrgebäude der Religion aufzurichten“ (S. 19.), indem dort allerdings gleichzeitig anerkannt wurde, daß er „das Sitten-Gesetz und die innere Bekehrung des Herzens, dem Ceremonien-Gesetze — — weit vorziehe: und wenn eins dem andern im Fall der Noth weichen muss, das Ceremonien-Gesetz zurück stelle“ (S. 66.). Ferner war dort behauptet, daß „das Himmelreich, zu welchem die gepredigte Bekehrung, als eine Vorbereitung und Mittel leiten sollte,“ „nicht allein überhaupt“ als „dasjenige Reich“ sei gemeint gewesen, welches Gott unter den Juden durch seine Gesetze aufgerichtet hatte, „sondern besonders“ als „dasjenige, welches er noch viel herrlicher unter dem Meßias offenbaren würde“ (S. 108 u. 109.),

daß demgemäß Jesus als „ein weltlicher großer König“ „ein mächtiges Reich zu Jerusalem“ habe „errichten“ wollen, „dadurch er die Juden von aller Knechtschaft errettete, und vielmehr zu Herren über andre Völker machte“ (S. 112 u. 113.), daß er mithin nicht „Buße und Bekehrung“ habe „predigen lassen, damit sich die Menschen im Glauben an ihn, als einen geistlichen Erlöser halten möchten,“ und keineswegs „bloß durch Leiden und Sterben das menschliche Geschlecht von Sünden“ habe „erlösen wollen“ (S. 129.).

Diese Darstellung, welche den Charakter und die Wirksamkeit Jesu herabdrückte, kann dazu beigetragen haben, daß Kant da, wo er von der Person Jesu zu reden hatte, in dem Bilde derselben den einen und den anderen Zug kräftiger hervorhob, als er ohne jene Darstellung vielleicht würde gethan haben. Das Bild aber, welches von der Person Jesu in ihm emporkam, entsprang aus den Eindrücken, welche die Lehre desselben auf ihn machte, wie sie nicht füglich bestreitbar als seine Lehre in den Evangelien „uns aufbehalten“ ist. Diese Lehre, die „wir selbst prüfen können,“ und zwar als eine Vernunftlehre prüfen müssen (R. X, 190 u. 191.), ist die einzige Quelle, welche uns Auskunft über die Person Jesu gewährt. Kant legte ausdrücklich Verwahrung dagegen ein, daß eine andere Quelle solche Auskunft darbieten könne. Denn in der Abhandlung über „das Ende aller Dinge“ heisst es: „Das Christenthum hat, außer¹⁾ der größten Achtung, „welche die Heiligkeit seiner Gesetze unwiderstehlich einflößt, „noch etwas Liebenswürdigen in sich. (Ich meine hier nicht „die Liebwürdigkeit der Person, die es uns mit großen Aufopferungen erworben hat, sondern der Sache selbst; nämlich „der sittlichen Verfassung, die er stiftete; denn jene läßt sich „nur aus dieser folgern.“ (Hart. 1868. VI, 369. — 1839. VI, 405. — R. VII, 1. Abth., 424.). Also: die Liebwürdigkeit der Person Jesu läßt sich nach Kant nur folgern aus der

Der Druckfehler: „aus“ in der Rosenkranz'schen Ausgabe und in der Hartenstein'schen v. J. 1839 ist in der Hartenstein'schen v. J. 1868 verbessert.

sittlichen Verfassung, die jener stiftete, aus der Lehre, die er vortrug, nicht aber unmittelbar entnehmen aus der Erzählung, der Historie von dem, was er that, und was ihm widerfuhr.

Von der Lehre Jesu jedoch, deren Bedeutung der „Fragmentist“ nicht allzu hoch veranschlagt hatte, kann man nach Kant kaum hoch genug denken. In der Krit. d. prakt. Vern. erklärte er nachdrucksvoll: „Man kann es, ohne zu heucheln, „der moralischen Lehre des Evangelii mit aller Wahrheit nachsagen: daß es zuerst, durch die Reinigkeit des moralischen „Princips, zugleich aber durch die Angemessenheit desselben mit „den Schranken endlicher Wesen, alles Wohlverhalten des „Menschen der Zucht einer ihnen vor Augen gelegten Pflicht „— — — unterworfen und dem Eigendünkel sowol als der „Eigenliebe — — — Schranken der Demuth (d. i. der Selbst- „erkenntniß) gesetzt habe“ (Or. A. 1788. S. 153 u. 154. — R. VIII, 213 u. 214.). Er hob hervor: „Die Lehre des Christen- „thums, wenn man sie auch noch nicht als Religionslehre be- „trachtet, giebt — — einen Begriff des höchsten Guts (des „Reichs Gottes), der allein der strengsten Forderung der prac- „tischen Vernunft ein Gnüge thut,“ und trat der „gemeiniglich“ angenommenen Meinung entgegen: „Die christliche Vorschrift „der Sitten habe in Ansehung ihrer Reinigkeit vor dem morali- „schen Begriffe der Stoiker nichts voraus“ indem er anmerkte: „Das stoische System macht das Bewußtsein der Seelenstärke „zum Angel — — — Tugend war also bey ihnen ein gewisser „Heroism des über“ [die] „thierische Natur des Menschen sich erhebenden Weisen, der ihm selbst genug ist, andern zwar „Pflichten vorträgt, selbst aber über sie erhoben, und keiner „Versuchung zu Uebertretung des sittlichen Gesetzes unter- „worfen ist. Dieses alles aber konnten sie nicht thun, wenn sie „sich dieses Gesetz in der Reinigkeit und Strenge, als es die „Vorschrift des Evangelii thut, vorgestellt hätten“ (1. Or. A. S. 229, 230 u. 231, dazu d. Anm. — R. VIII, 268 u. 269 nebst Anm.).

Nachdem Kant so in der Krit. d. pract. Vern. das moralische Princip der christlichen Lehre — welche, wie er immer

voraussetzte, Jesus nicht zu vindiciren mindestens kein hinlänglicher Grund vorläge — als das einzig wahre und wahrhaft bindende, weil mit dem Moralprincip der Vernunft selbst übereinstimmende gerechtfertigt hatte, wobei er es gleichzeitig vor einer theologischen, mithin heteronomischen Auslegung schützte (R. VIII, 270.) und eine eingehende Betrachtung des Gebots: liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst, auf Steuerung, womöglich Vorbeugung religiöser, weit mehr aber noch moralischer Schwärmerei abzweckte (R. VIII, 209—213. — vgl. Tugendl. R. IX, 250. 311 u. 312.); — erwog er in der Relig. inn. d. Gr. d. bloß. Vern. die christliche Lehre, die er hier ausdrücklich der „Person“ zuschrieb, welche „die allgemeine nicht gründlich zu bestreitende Meinung“ (R. X, 190.) als „Lehrer des Evangeliums“ (R. X, 153. 236. Anm. 243.) annimmt¹⁾, aus dem Gesichtspunct der Religion. Indem er „einige Lehren“ dieses Lehrers nach dem Matthäus — und dem Lucas-Evangelium zusammenstellte, in denen er eine vollständige, für alle Menschen faßliche und überzeugende Religion vorgetragen fand, nicht ohne die Zusammenfassung aller vorgebrachten Pflichten in der allgemeinen Regel: liebe Gott über alles, und in der besonderen: liebe einen jeden als Dich selbst, wiederum zu betonen (R. X, 191—195.), erklärte er auf Grund dieser Lehren den ersten Verkündiger derselben für den „Stifter der ersten wahren Kirche“ (R. X, 190.), den „Stifter der reinen Kirche“ (R. X, 216 Anm.), für „eine Person, deren Weisheit

1) Kant vermied, dünkt mir, geflissentlich den Namen: „Jesus“, vielleicht weil ihm durch diesen Namen „der weisse Lehrer“ schon allzu sehr mit dem Character einer einzelnen, bestimmten historischen Persönlichkeit, die nicht mehr genau als vollkommene Repräsentantin einer Idee gelten durfte, ausgestattet schien. Ich entsinne mich augenblicklich den Namen „Jesus“ bei Kant nur in dem Str. der Fac. gefunden zu haben (R. X, 308.) — dort, wo der Vorschlag Bendauid's, die Juden sollten die Religion Jesu öffentlich annehmen, befürwortet und, wie ich meine, sehr bedeutsam „die Art, wie Jesus, als Jude zu Juden, von der Art, wie er als moralischer Lehrer zu Menschen überhaupt redete,“ unterschieden wird.

noch reiner, als die der bisherigen Philosophen, wie vom Himmel herabgekommen war“ (R. X, 93.).

Diese Person erkannte er im Gegensatze zu dem „Wolfenbüttelschen Fragmentisten“ als eine solche an, in der „das gute Princip“ hienieden „erschieden“ (R. X, 96 u. 97.), und in der als „einem Beispiele eines Gott wohlgefälligen Menschen“ „für uns ein Urbild der Nachfolge“ gegeben sei (R. X, 73. 195.). Freilich „ist das Urbild, welches wir dieser Erscheinung zu Grunde legen“ und zwar —, da man neben ihrem äußerlich untadelhaften Verhalten keine Beweise für das Gegentheil der lautersten Gesinnung in ihr hat (R. X, 76.) — „der Billigkeit gemäß“ zu Grunde legen, „immer doch nirgend anders, als in unserer Vernunft zu suchen“ (R. X, 73.). Denn „die Idee der Tugend,“ „die Idee, die die Vernunft a priori von sittlicher Vollkommenheit entwirft,“ ist „wahres Original“, wogegen „alle mögliche Gegenstände der Erfahrung nicht als Urbilder Dienste thun“ (R. VIII, 31. — II, 255.). Daher „muß selbst der Heilige des Evangeliums zuvor mit unserm Ideal der sittlichen Vollkommenheit verglichen werden, ehe man ihn dafür erkennt“ (R. VIII, 31.). Und Beispiele — die „alle trüglich“ sind (R. IX, 211.) — dienen nur als „Beweise der Thunlichkeit desjenigen im gewissen Grade, was der Begriff der Vernunft heischt“ (R. II, 255.); „sie dienen nur zur Aufmunterung, d. i. sie setzen die Thunlichkeit dessen, was das Gesetz gebietet, außer Zweifel, sie machen das, was die praktische Regel allgemeiner ausdrückt, anschaulich,¹⁾ können aber niemals berechtigen,“ „sich“ nach

1) Die beiden Dienste, die hier dem Beispiel zugewiesen sind, werden in einer Anmerkung zum § 52 der „Tugendlehre“ an das Exempel und an das Beispiel vertheilt. „Woran ein Exempel nehmen“, heißt es dort, „und zur Verständlichkeit eines Ausdrucks ein Beispiel anführen, sind ganz „verschiedene Begriffe. Das Exempel ist ein besonderer Fall von einer „praktischen Regel, sofern dieser*) die Thunlichkeit oder Unthunlichkeit „einer Handlung vorstellt. Hingegen ein Beispiel ist nur das Besondere „(concretum), als unter dem Allgemeinen nach Begriffen (abstractum) enthalten vorgestellt, und bloß theoretische Darstellung eines Begriffs.“

*) Rosenkranz (IX, 346.) und Hartenstein in beiden Ausgaben (1838).

ihnen „zu richten“ (R. VIII, 31.). „Das gute Exempel (der exemplarische Wandel) soll nicht als Muster, sondern nur zum Beweise der Thunlichkeit des Pflichtmäßigen dienen; also nicht die Vergleichung mit irgend einem andern Menschen (wie er ist), sondern mit der Idee (der Menschheit), wie er seyn soll, muß“ bei allem sittlichen Handeln „das nie fehlende Richtmaß an die Hand geben“ (R. IX, 346 u. 347.). Wer das gute Exempel „als Muster zum Erkenntnißquell machen wollte — — —, der würde aus der Tugend ein nach Zeit und Umständen wandelbares, zu keiner Regel brauchbares, zweideutiges Unding machen“ (R. II, 254.). Aber trotz alledem, — „selbst in der Religion — — — wird doch nie „durch allgemeine Vorschriften, die man entweder von Priestern „oder Philosophen bekommen oder auch aus sich selbst genommen haben mag, so viel ausgerichtet werden, als durch „ein Beispiel der Tugend oder Heiligkeit, welches, in der Gesellschaft aufgestellt, die Autonomie der Tugend, aus der eigenen „und ursprünglichen Idee der Sittlichkeit (a priori), nicht entbehrlieh macht, oder diese in einen Mechanismus der Nachahmung verwandelt. Nachfolge, die sich auf einen Vorgang „bezieht, nicht Nachahmung ist der rechte Ausdruck für allen „Einfluß, welchen Producte eines exemplarischen Urhebers auf „Andre haben können; welches nur so viel bedeutet, als: aus „denselben Quellen schöpfen, woraus jener selbst schöpfte, und „seinem Vorgänger nur die Art, sich dabei zu benehmen, ablernen“ (Hartenst. 1867. V, 292 — R. IV, 145 u. 146.). Mithin darf, ja soll nach Kant der exemplarische Wandel der Person, von der wir auf Grund ihrer evangelischen Lehre uns ein Bild entwerfen mögen, neben ihrer Lehre wirksam, und die Nachfolge, zu der er erwecken kann, mit unnachlässlichem Eifer betrieben sein.

V, 322. — 1868. VII, 291.) haben drucken lassen: „diese“, auf Regel bezogen; aber es muß heißen: „dieser“, auf Fall bezogen. Denn die praktische Regel schreibt „Handlung, als Mittel zur Wirkung, als Absicht“ vor (R. VIII, 126.). Dagegen dient der besondere Fall, das Exempel, wie auch aus den oben angeführten Stellen der Krit. d. r. V. und der Grundl. z. Metaph. d. Sitt. hervorgeht, zur Vorstellung, zum Beweise der Thunlichkeit dessen, was das Gesetz, was die praktische Regel vorschreibt.

Aus den angeführten, der Krit. d. r. V., der Grundl. z. Metaph. d. Sitt., der Krit. d. Urth., der Rechts- und Tugendlehre entnommenen Stellen ergibt sich, daß Kant's Ansicht in der Rel. inn. d. Gr. d. bloß. Vern. von der Kraft des Beispiels und der Nothwendigkeit der Nachfolge Jesu aus den Principien seines ethischen Systems hergeflossen und wohl abgewogen war. Ich würde daher ohne Kant's eigene Beziehung auf das Fragment: „Vom Zwecke Jesu und seiner Jünger“ nie die Vermuthung wagen, daß seine Darstellung von dem Lehrer des Evangeliums, von dem Repräsentanten des guten Princips auf Erden durch jenes Fragment sei beeinflusst worden. Da Kant aber selbst auf jenes Fragment Bezug genommen hat, so läßt sich vielleicht schließen, daß, wie seine Bestreitung einer Absicht Jesu, „die Priesterregierung zu stürzen und sich mit weltlicher Obergewalt selbst an die Stelle zu setzen“ (R. X, 95 Anm.), so wenn auch nicht seine Behauptung der Absicht Jesu, den jüdischen Ceremonialdienst abzuschaffen und das sittlich-religiöse Leben zu verinnerlichen, doch der Nachdruck, mit welchem er diese Behauptung hervorhob und betonte, durch seinen bewußten Gegensatz zu Reimarus veranlaßt sei.

Wenn Michaelis mit „seiner“ im J. 1792 von Stäudlin veröffentlichten „philosophischen Moral“ um d. J. 1793 Kant's eingehende Beachtung gewann (R. X, 14. 131. 255.), mußte „der Wolfenbüttelsche Fragmentist,“ ob er gleich den „Fremdling auf dem Boden des Fürsten dieser Welt“ beargwohnte, „sein Leben nicht in moralischer, sondern blos in politischer, aber unerlaubter Absicht gewagt“ zu haben (R. X, 95 Anm.), nicht auch Kant's Interesse und zwar um so mehr in Anspruch nehmen, als „sich ein Reimarus dadurch ein unsterbliches Verdienst erworben“ hatte, daß er in „seinem“ [um die Jahre 1790 und 1793] „noch nicht übertroffenen Werke“ [Abhandlungen von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion. 6. Aufl. 1791] „den aus der physischen Teleologie genommenen Beweisgrund“ für das Dasein Gottes „mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Klarheit“ [zumal in der 3. 4. u. 5. Abhandl. S. 113—390.] „weitläufig ausführte“? (Krit. d. Urth. R. IV, 385.)

Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See.

Von

Dr. Robert Krumbholtz.

(Fortsetzung.)

Lage Samaitens während Kestuit's Wirksamkeit 1341—1382.

Von großer Tragweite mußte es für den Orden sein, wie sich die Samaiten zu Gedimin's letztwilliger Verfügung, die ihnen, wie bekannt, Kestuit als Herrscher zuwies, stellen würden. Eine directe Antwort auf diese Frage geben unsere Quellen nicht; jedoch wird die Beteiligung Kestuits an dem Zuge seines Bruders Olgierd¹⁾ gegen Livland, die Wigand bezeugt,²⁾ darauf schließen lassen, daß er Schwierigkeiten im Innern seiner Herrschaft kaum zu überwinden gehabt hat — falls überhaupt ein so loses Verhältnis, wie sich zwischen Samaiten und Kestuit uns bald ergeben wird, Herrschaft genannt werden kann —. Wir werden also anzunehmen haben, daß die Samaiten es für vorteilhaft hielten, sich einem Mann wie Kestuit anzuschließen, dessen Gemahlin Biruta aus ihrem eigenen Lande war.³⁾ Des Ordens Aussichten hatten sich also durch Gedimins Tod nicht gebessert. Samaitens auch nur lockere Zugehörigkeit zu seinen Besitzungen mußte Kestuit um so höher schätzen, als er in Fällen der Not gegenüber einem ihm und den Samaiten gemeinsamen Feind wegen der Größe des Landes sich trotz der vielen Heimsuchungen durch den Orden von hier kräftigere Hilfe versprechen mochte als von seinen sonstigen Besitzungen.

Sehen wir zu, in welcher Weise der Orden jetzt vorgeht. Die erste That, welche zu erwähnen wäre, ist eine Vorsichtsmaßregel; denn etwas anderes als die Erkenntnis, daß die 1337

1) Olgierd hatte Krewo mit dem dazu gehörigen Lande bis zur Bérésina und das Fürstenthum Witebsk geerbt. cf. Schieman I, 231. — 2) Wigand 31. — 3) Schieman I, 235.

gewählte Lage für die Baierburg nicht den Samaiten gegenüber zu halten sei, wird schwerlich für den Hochmeister Ludolf König die Ursache gewesen sein, dieselbe eine Meile die Memel weiter abwärts nach Zerstörung der alten Burg im Februar 1344 von neuem anzulegen.¹⁾ Den livländischen Zweig beschäftigte voll- auf der Aufstand der Esten,²⁾ so daß von hier aus zunächst keine Unterstützung zu erwarten war. Anfang 1345 genügte schon das bloße Gerücht von einem Einbruch der Littauer in Samland, um eine groß angelegte Expedition resultatlos verlaufen zu lassen.³⁾ Gefährlicher noch als dieser Mißerfolg, obgleich dadurch Livland Olgierd preisgegeben wurde, war die Einigkeit, die sich seit 1345 zwischen den Brüdern Olgierd und Kestuit konstatieren läßt, ein Bund, der dem Orden um so schädlicher war, als er bald eine Konsolidierung der Verhältnisse in Littauen zur Folge hatte, Olgierd als dessen Oberhaupt eingesetzt wird, ihm seine Brüder zu gehorchen haben, Olgierd und Kestuit sich aber noch besonders verbinden und Teilung der eventuellen Eroberungen sich versprechen.⁴⁾ So war eine Zersplitterung der littauischen Kräfte, vielleicht ein Aufreißern Samaitens durch Parteinahme für Kestuit gegen seine Brüder ausgeschlossen. Die Solidarität der Interessen, welche nunmehr zwischen Kestuit und Olgierd bestand, richtete gewiß ihre Spitze nicht nur auf Eroberungen, sondern war auch auf Behauptung der Länder bedacht, auf die beide Anspruch machen konnten. Wenn also auch wohl nicht bei seinen Einfällen, so doch sicherlich bei einer definitiven Aneignung Samaitens hatte der Orden es mit den vereinten Kräften Littauens zu thun. Nur zu bald sollte er diese im eigenen Lande spüren. 1345 und 1347 wurde der Osten des preußischen Ordensgebietes von den Heeren Olgierds und Kestuits auf das furchtbarste verheert.⁵⁾ Es ist erklärlich, daß unter solchen Verhältnissen von Angriffen auf Samaiten nicht viel die Rede sein konnte. Alles, was sich von

1) Wigand 30. — 2) Schieman II, 88—91. — 3) Wigand 32. — 4) Schieman I, 233. — 5) Wigand 35 und 36.

1345 ab für drei Jahre verzeichnen läßt, besteht in zwei Zügen, von denen sich der eine gegen Oukaym,¹⁾ der andere gegen Germedien²⁾ richtet. Erst nach der Schlacht bei der Strebe³⁾ am 2. Februar 1348, in der Olgierd und Kestuit vom Orden geschlagen wurden,⁴⁾ begannen auch wieder die Kämpfe gegen die Samaiten in energischer Weise. Der Marschall von Preußen, Siegfried Danfeld, fällt in Eiragola ein, verwüstet hier das Gebiet, dringt dann in die Gegenden von Pernare,⁵⁾ Gesow,⁶⁾ abermals Eiragola und Pastow⁷⁾ ein.⁸⁾ Hiermit noch nicht zufrieden fährt der Marschall Siegfried von Ragnith aus in das Kurische Haff, zieht plündernd durch das obere Samaiten, macht einen Marsch quer durch das Land und gelangt endlich an die Memel zwischen Pisten und Welun.⁹⁾ Hatte man so den Samaiten ein Zeichen von der neu erstarkten Kraft des Ordens gegeben, so sahen sie auch bald wieder eine von den ihr Land deckenden Burgen an der Memel vernichtet. Welun, zwischen dem deutschen Christmemel und Marienburg gelegen,¹⁰⁾ mußte dem Orden im Besitz der Feinde sehr lästig sein. Deshalb zog der Hochmeister Heinrich Dusmer nach dem 15. August 1348 gegen dasselbe.¹¹⁾ Die Besatzung ergab sich auf Gnade und Ungnade, wurde getauft und nach Samland gebracht, die Festung selbst von Grund aus zerstört, um freilich bald wieder zu erstehen. Auch von Livland aus wurde Samaiten 1348 heimgesucht. Meister Goswin v. Herike fiel Ende Januar oder Februar in Samaiten ein,¹²⁾ und zwar richtete er sich gegen Bussike.¹³⁾

1) Wigand 34. Oukaym an der Antscha in der Nähe des heutigen Batoki cf. Scr. II, 507. Anm. 390. — 2) Wigand 34. Germedien vielleicht östlich der Mitra-Mündung cf. Scr. II, 507 Anm. 391. — 3) Die Strebe ist ein Nebenfluß der Memel und mündet südöstlich von Kowno in sie. — 4) Wigand 35 und Wartberge in Script. II, 75. — 5) Wigand 39. Pernare lag östlich von Eiragola, jenseits der Dubissa cf. Scr. II, 513 Anm. 431. — 6) Gesow lag von Marienburg an der Memel östlich gegen die Nawese hin. Scr. II, 513 Anm. 432. — 7) Pastow lag südlich von Buda Gaizewska, das ich auf keiner Karte gefunden habe. cf. Scr. II, 513 Anm. 432. — 8) Wigand 39. — 9) Wigand 40. — 10) cf. die beiliegende Karte. — 11) Wigand 40. — 12) Wartberge zu 1348 in Scr. II, 75. — 13) Bussike ist vielleicht das heutige Bauske. cf. Scr. II, 75. Anm. 1.

Wenn meine obige Annahme, daß die Samaiten sich den von Kestuits Vater getroffenen Bestimmungen über ihr Land gefügt haben, die richtige ist, so muß man sich mit Recht fragen, warum Kestuit auf den Schutz dieses ihm hinterlassenen Landes nicht bedacht war. Eine genügende Antwort hierauf zu geben, erlaubt der Zustand unserer Quellen nicht. Indessen braucht einerseits aus dem völligen Schweigen über eine derartige Thätigkeit Kestuits noch nicht mit Sicherheit hervorzugehen, daß er es völlig hieran hat fehlen lassen, auch wenn er persönlich nicht dabei betheiligt war. Andererseits muß man bedenken, daß die Zusammengehörigkeit Samaitens mit Littauen auch schon unter Gedemin eine sehr lose war, daß auch Gedemin die Samaiten eine Zeit lang, wenn es ihm vorteilhaft schien, fallen ließ. Kestuit hatte nun, wie bereits bekannt, noch andere Besitzungen, war mit Olgierd verbunden und unterstützte infolge dessen auch dessen auf Eroberung Podoliens und Wolyniens zielende Politik gegen Polen¹⁾ — 1347 war auf 2 Jahre diese Absicht in den Hintergrund getreten — und hatte so für Samaiten wenig Zeit übrig. Endlich liegt vielleicht Kestuits Anerbieten, zum Christentum überzutreten, doch auch Rücksicht auf Samaiten zu Grunde. Kunde von dieser Absicht Kestuits, mit seinen ihm untergebenen Völkern diesen Religionswechsel zu vollziehen, geben Briefe des Papstes Clemens VI²⁾ an den König von Polen, den Erzbischof von Gnesen und Kestuit selbst vom 15. u. 20. September 1349. Diese Nachricht ist durch den König von Polen nach Rom gelangt, es ist also ein längerer Zeitraum zwischen der Äußerung dieses Planes seitens Kestuit's und der Benachrichtigung des Papstes hiervon anzunehmen. Es ist klar, daß Kestuit nur durch äußere Vorteile sich dazu bewegen ließ, eine derartige Neigung zu heucheln, um so mehr als er sich die Samaiten noch weiter dadurch entfremden konnte. Er und sein Bruder Olgierd waren durch die Schlacht an der Strebe sehr geschwächt,

1) Schieman I, 492. — 2) Theiner: *Vetera monumenta Poloniae* I No. 691—693.

Samaiten war 1348 hierdurch auf das ärgste heimgesucht. Um nun nicht die ihm gebliebenen Kräfte weiter gegen den Orden verwenden zu müssen, sondern sie für die gewiß schon geplante Fortsetzung des Kampfes gegen Polen aufzubewahren, um Samaiten vor weiteren Plünderungen seitens des Ordens zu schützen, giebt er die Absicht zu erkennen, mit seinen Völkern Christ zu werden, ein Schritt, durch den er sich Hoffnung auf ein Gebot des Papstes an den Orden machen konnte, die Feindseligkeiten gegen ihn und seine Unterthanen einzustellen. Aus seinem Vorgehen dem Papst gegenüber vielleicht, ferner aus der Heimsuchung Preußens durch den schwarzen Tod¹⁾ erklärt sich die Ruhe seitens des Ordens für die Jahre 1348 bis 1352, während die Verabsäumung der Samaiten, in dieser Zeit gegen den Orden vorzugehen, wohl mit Sicherheit auf ihre Schwäche zurückzuführen ist und den Mangel einer einheitlichen, energischen Führung. — Dieser Unthätigkeit gegen Samaiten machte der Hochmeister Winrich v. Kniprode ein Ende. Februar 1352 verheerte er die Bezirke Gesow, Eiragola, Rossieny und kehrte dann über Pastaw nach Ragnith zurück,²⁾ schneller als ihm lieb war, durch Thauwetter und Regen gezwungen. Hatte Winrich durch diesen Zug einem Einfall der Littauer vorbeugen wollen,³⁾ so war ihm das vollkommen mißglückt. Ihm auf dem Fuß folgten Olgierd und Kestuit,⁴⁾ von denen letzterer den Schein, Christ zu werden, schon lange hatte fallen lassen, wie der Krieg gegen Polen⁵⁾ und ein Brief des Papstes beweist.⁶⁾ Drei Jahre⁷⁾ hinter einander hatte Preußen wieder unter ihren Verwüstungen zu leiden, wodurch gleichzeitig die Unmöglichkeit sich ergab, während dieser Zeit gegen Samaiten vorzugehen. Auch dann gestattete unerwartetes Unglück nur eine Unternehmung. Nach-

1) Voigt: G. Pr. V, 81. — 2) Wigand 43. — 3) Caspar Schütz in Scr. II, 519, Schütz ist ein Epitomator des Wiegand'schen Originals, von dem uns nur die lateinische Uebersetzung erhalten ist. Vergl. über Schütz in *Scriptores II*, 435—436. — 4) Wigand 43. — 5) Schieman I, 492. — 6) Theiner *Vetera monumenta Poloniae I*, No. 702. — 7) Wigand 43—45.

dem nämlich im Februar 1355 Medenicki, Eiragola und Wayken¹⁾ verwüstet waren,²⁾ ließ die Notwendigkeit, das Ende 1355 und Frühjahr 1356 abermals durch Feuersbrunst zerstörte Ragnith³⁾ wieder aufzubauen, alles andere in den Hintergrund treten. Weder hierbei noch bei der Wiederherstellung oder dem weiteren Ausbau der Schalauerburg und der Anlage eines sie und den Ragnither See verbindenden Grabens⁴⁾ wurde von den Samaiten der Versuch gemacht, Schwierigkeiten zu bereiten. Mit derselben Resignation wurde auch 1357 der Plünderungszug des Marschall Siegfried Danvelt⁴⁾ in die Gegenden der Dubissa hingenommen; erst als er sich an die Belagerung des nach 1348 neu erstandenen Welun machte, regte sich der Widerstand. Das die Festung einschließende Heer wurde überfallen, arg geschädigt und zum Abzug gezwungen. Doch die Freude über diesen Vorteil sollte nur kurz sein; schon 1358⁶⁾ gehen beide Ordensabteilungen gegen Samaiten vor, um es dann freilich für zwei Jahre nicht heimzusuchen. Die Veranlassung für diese Samaiten gegönnte Erholung war ein abermaliges Anerbieten Kestuits und auch Olgierds zum Christentum überzutreten. Daß auch diesmal der zur Schau getragenen Neigung, auf das Heidentum zu verzichten, nur wieder die Absicht zu Grunde lag, Zeit zu gewinnen, beweist am besten die schließlich als Preis für diesen Religionswechsel gestellte Bedingung. Diese bestand nämlich in dem Wunsch, den größten Teil von Ostpreußen, ganz Kurland und Semgallen überwiesen zu erhalten.⁶⁾ Was sie wollten, hatten Kestuit und Olgierd trotz der selbstverständlichen Ablehnung ihres Vorschlages erreicht. Littauen wurde 1359,⁷⁾ Samaiten 1360 erst heimgesucht. Die Operationen gegen das letztere übernahm jetzt der Marschall Henning Schindekopf. Er faßte sofort größere Ziele ins Auge. Nachdem es auch ihm mißlungen war, Welun einzunehmen,⁸⁾ geht er daran, Samaiten mit 2 neuen Festungen zu umgeben.

1) Wayken ist zwischen Rossieny und Eiragola gelegen. cf. Scr. II, 521. Anm. 486. — 2) Wigand 46. — 3) Wigand 47. — 4) Wigand 49. — 5) Wartberge zu 1358 in Scr. II, 79. — 6) Wartberge zu 1358 in Scr. II, S. 79 und 80. — 7) Wartberge zu 1359 in Scr. II, S. 80. — 8) Wigand 59.

Westlich von diesem Lande entsteht Windenburg,¹⁾ im Süden Neuhaus.²⁾ Wenn auch diese Burgen nicht unmittelbar an Samaitens Grenzen lagen, so war es doch ein Fortschritt, daß die Zahl der befestigten Plätze, von denen Einfälle nach Samaiten und Schutz gegen etwaige Angriffe möglich waren, erhöht wurde. Auch diese Bauten wurden nicht von den Samaiten gestört, obgleich man die in ihnen liegende Gefahr erkannt haben wird. Spricht doch dafür der Versuch, sich des Platzes zu bemächtigen, wo die durch Unvorsichtigkeit in Flammen aufgegangene Memelburg gestanden hatte. Aber die aufgewandten Kräfte waren zu schwach; einige Brüder und 300 Mann genügen, um einem solchen Versuch entgegenzutreten.³⁾ Es fehlte in Samaiten offenbar jedes kräftige Zusammenwirken und namentlich auch eine einheitliche Leitung. Kestuit, der einzige Mann, der vielleicht hätte Abhilfe schaffen können und dessen Aufgabe dies gewesen wäre, war mit Angriffen auf den Osten des preußischen Ordensgebietes beschäftigt, die ihn sogar vorübergehend in deutsche Gefangenschaft brachten.⁴⁾ Aber er selbst sollte den Schaden davon spüren. Jene große Expedition des Jahres 1362, die zum Resultat die Zerstörung von Kowno hatte, passierte die samaitischen Burgen Welun und Pisten, ohne daß auch nur ein Versuch des Widerstandes sich zeigte. Wigand schließt den Bericht⁵⁾ über diese Unternehmung mit der Nachricht, daß die Besatzungen von Pisten und Welun sowie die herumwohnenden Heiden d. h. Samaiten von großem Schrecken erfüllt wurden. Und in der That hatten sie alle Veranlassung dazu. Kestuits Rücksichtslosigkeit gegenüber den Samaiten, sie ihrem Schicksal zu überlassen, umgekehrt die Gleichgültigkeit oder Schwäche der Samaiten, die sie soeben bewiesen hatten, mußte sie ebenso treffen als Kestuit; denn, wie Schieman⁶⁾ schon bemerkt, war Kowno der Ort, von wo die Samaiten am kräftigsten geschützt

1) Windenburg am kurischen Haff, der Mündung der Ruß gegenüber. cf. Scr. II, 524. Anm 518. — 2) Neuhaus lag bei Tilsit. cf. Scr. II, 524 Anm. 517. — 3) Wigand 50. — 4) Wigand 52. — 5) Wigand 54. — 6) Schieman I, 236.

werden konnten; sie sahen also eine Position damit hin sinken, die ihnen bei dem jetzigen lauen Verhältnis Kestuits zu ihrem Land wenig, bei einer Sinnesänderung desselben jedoch von unendlichem Wert war. Freilich war ja zu erwarten, daß Kestuit, der wegen seiner Besitzungen um Troki schon sehr durch Kownos Zerstörung betroffen war, auf Wiederbau an derselben oder einer noch günstigeren Stelle bedacht sein würde. Der Versuch wurde auch bald gemacht. Auf der Memelinsel Wyrgalle¹⁾ (oder Gotteswerder) will Kestuit die Festung Neu-Kowno errichten,²⁾ aber es gelingt ihm nicht, diesen Plan völlig zur Ausführung zu bringen. Schon im April 1363 gehen die noch in der Entstehung begriffenen Anlagen in Flammen auf. Hiermit begnügte man sich jedoch nicht, sondern der Orden war darauf bedacht, auch die letzten samaitischen Festungen an der Memel noch zu vernichten. Trotz zweier Berichte bei Wigand³⁾ ist es schwer, sich ein anschauliches Bild von den Vorgängen bei der Eroberung Pistens und Weluns zu machen. Da es im Rahmen dieser Arbeit weniger auf die Einzelheiten als auf das Resultat ankommt, so begnüge ich mich darauf hinzuweisen, daß Kestuit jetzt zum erstenmal, wo ihm die ganze Gefahr der Samaiten klar vor Augen trat, für sie bedacht ist. Nicht genug, daß er beide Burgen aufsucht,⁴⁾ übernimmt er selbst eine zeitlang Pistens Verteidigung. Es er giebt sich dies meiner Ansicht nach daraus, daß der die Belagerung dieser Burg leitende Comtur von Ragnith mit ihm die Unterhandlung beginnt,⁵⁾ daß der Hochmeister die Genehmigung zu seinem Abzug giebt.⁶⁾ Wenn allerdings zuletzt nur noch mit dem Kommandanten Pistens verhandelt wird, so erklärt sich

1) Die Insel Gotteswerder lag der Mündung der Nawese gegenüber. cf. Scr. II, 545 Anm. 706. — 2) Wigand 59. — 3) Wigand No. 55 und 59 berichten dasselbe Ereignis, wie Hirsch in *Scriptores II*, 539 Anm. 648 nachgewiesen hat. — 4) Wigand 59: *Kynstud festinans transiit in dicta castra.* — 5) Wigand 59: *commendator de Ragnita . . . acclamavit regi dicens date vos captivum* — 6) Wigand 59: *dimitunt regem cum paganis.* cf. dazu *Script. II*, 546 Anm. 716.

dies wohl einfach daraus, daß Kestuit die Zeit zwischen Beginn der Unterhandlung und definitiven Abmachung benutzt hat, um sich zu entfernen. Auch die Nachricht Wigands, daß Kestuit in Preußen eindringt, wiewohl wahrscheinlich mit einem Ersatzheer, aber auf die Nachricht von der Vernichtung Weluns und Pistens umkehrt,¹⁾ scheint mir eine Bestätigung für die anfängliche Anwesenheit Kestuits in Pisten zu enthalten; denn eine Erklärung dafür, warum er nicht sofort nach Besichtigung der beiden Burgen auf Hülfe bedacht war, scheint mir nur daraus sich zu ergeben, daß er durch persönliche Teilnahme an Pistens Verteidigung aufgehalten wurde und schließlich zu spät kam, um den Untergang der Burgen zu verhindern. Es war nötig, hierauf einzugehen, weil die Anwesenheit Kestuits in Pisten ein Beweis dafür ist, daß die Samaiten, wenn auch lange von ihm in Stich gelassen, ihn willig aufnehmen, ihm die Verteidigung anvertrauen, sich ihm soweit unterordnen, daß er die Verhandlungen mit dem belagernden Komtur leitet. Fügen wir die soeben konstatierte Thatsache den bereits früher angedeuteten Erwägungen hinzu, daß sich während der ganzen Zeit nach dem Tode Gedimins keine Spur von einer Auflehnung gegen Kestuit zeigt, so möchte sich das Verhältnis zwischen ihm und Samaiten vielleicht folgender Maßen hinstellen: Kestuit denkt nicht daran, auf das ihm von seinem Vater übertragene Recht der Herrschaft über Samaiten zu verzichten, kümmert sich aber anderseits weniger um dies Land als die übrigen Bezirke seines Erbteils, weil bei der aristokratischen Verfassung Samaitens eine wirkliche Ausübung seiner Rechte nicht möglich ist. Veranlassung, sich um sie und ihre Wünsche so zu bekümmern, wie wir es bei seinem Vater zum Teil haben konstatieren können, hat er nicht, weil er einerseits in seinem Bruder einen starken Anhalt gefunden hat, anderseits bei der immer mehr an den Tag tretenden Schwäche der Samaiten es ihm nicht geraten erscheinen mochte, um sie andere Interessen außer Auge zu lassen.

1) Wigand 59.

Aus diesen Gesichtspunkten begreift sich sowohl sein sonstiges Verfahren als auch sein letzter Hilfsversuch gegen den Orden. Und wie verhalten sich die Samaiten? Daran gewöhnt, sich selbst zu regieren und nur in einem losen Verhältnis zu Littauen zu stehen, halten sie an dieser fast nur nominellen Herrschaft Kestuits fest, obgleich sie von ihm lange in Stich gelassen sind. Sie lösen dies Abhängigkeitsverhältnis nicht, weil es ihnen nur Lasten auferlegen kann, die gleichzeitig für ihren Vorteil sind, weil auf alle Fälle ein Rückhalt an einen Mann wie Kestuit von Nutzen werden konnte.

Sehen wir hiervon ab und stellen wir uns die Frage, was der Orden mit der Vernichtung Pistens und Weluns erreicht hatte, so läßt sich dies kaum besser wie mit Lohmeyer¹⁾ dahin präzisieren, daß nunmehr das ganze südliche Samaiten schutzlos vor dem Orden dalag, vorausgesetzt freilich, daß der Orden einen Wiederaufbau der soeben gebrochenen Burgen zu verhindern wußte. An einer Ausnutzung dieser günstigen Lage ließ es der Orden nicht fehlen. Winrich v. Kniprode selbst bricht in Begleitung vieler Gäste auf,²⁾ nachdem bereits durch den Marschall die Wege in guten Zustand gebracht waren. Eiragola ist das nächste Ziel, dann wendet er sich nach dem in geringer Entfernung davon östlich gelegenen Parwern.³⁾ Hierauf wurde Labunow⁴⁾ aufgesucht und zwar zunächst nur von einer kleinen Abteilung unter dem Befehl des Komtur von Osterode. Den dort versammelten Feinden nicht gewachsen, eilt ihm der Hochmeister zu Hilfe; es gelang, dem feindlichen Heer in den Rücken zu fallen und es zu schlagen. Labunow und das andere Territorium Zymen,⁵⁾ die beide zusammen jene besiegte Abteilung aufgebracht hatten, waren der Verwüstung preisgegeben.⁶⁾ Gleichzeitig war auch der Meister von Livland, Arnold v. Vietinghof,

1) Lohmeyer S. 232. — 2) Wigand 56. — 3) Parwern ist das heutige von mir auf keiner Karte gefundene Pernarevo in geringer Entfernung östlich von Eiragola cf. Scr. II, 541 Anm. 660. — 4) Labunow liegt an der Nawese cf. Scr. II, 541 Anm. 665. — 5) Zymen wird das heutige Scheimy östlich von Labunow sein. — 6) Wigand 56.

thätig, der nach einem Plünderungszug bis vor das östlich von Samaiten gelegene Wilkomir¹⁾ sich auch diesem Lande zuwandte.²⁾ Wohl ohne Verabredung mit dem Hochmeister diese Unternehmung begonnen, läßt er sich auch nicht von dem letzteren dazu bewegen, ihn auf seinem weiteren Zuge zu begleiten, der nach einer Verwüstung von jenseits der Nawese gelegenen Landstrichen in der Gegend von Welun sein Ende findet. Die folgende Zeit verläuft für den Orden nicht besonders günstig. Zwar wird Samaiten 1364³⁾ wie 1365⁴⁾ und 1366⁵⁾ heimgesucht, ja bis nach Grodno⁶⁾ und Wilna⁷⁾ erstrecken sich Züge des Ordens, aber alle diese Expeditionen wiegen doch nicht den Schaden auf, der Mitte 1365 durch die Vernichtung der in der Umgebung vom heutigen Tilsit⁸⁾ gelegenen drei Burgen: Splittern, Caustritten und Schalauerburg erwuchs.⁹⁾ Kestuit im Verein mit seinen Brüdern war es gewesen, der diesen kühnen Vorstoß ausgeführt hatte. Um ihm für die Zukunft derartige plötzliche Einfälle zu erschweren,¹⁰⁾ fand eine Verlegung der Marienburg¹¹⁾ in die Gegend westlich von Kowno statt.¹²⁾ Schon 1367 damit begonnen, wurde ihr Bau trotz Kestuits Hinderungsversuche im Juni 1368 vollendet. Aber auch des Ordens Position Samaiten gegenüber gewann mit ihrer Fertigstellung, nachdem vorher schon ein nicht minder wichtiger Fortschritt gemacht war: September 1367 nämlich vernichteten

1) Wilkomir liegt an der Swieta, einem Nebenfluß der in die Memel sich ergießenden Wilia. cf. Scr. II, 67 Anm. 3. — 2) Wigand 56 und Scr. II, 543 Anm. 690. — 3) Wigand 61: Eiragola und das östlich von der Memelinsel Sallyn gelegene Pastowe (jetzt Pocz tow auf keiner Karte gefunden). — 4) Wigand 63b: Gaisow (von Marienburg a. Memel östlich gegen die Nawese hin. cf. Scr. II, 513 Anm. 432) und Labunow. — 5) Wigand 66: Die Memelinsel Gotteswerder gegenüber der Mündung der Nawese. — 6) Wigand 57. Es geschah 1364. — 7) Wigand 61. Im Jahre 1365. — 8) Scriptorum II, 549 Anm. 746. — 9) Wigand 61; Wartberge zu 1365 in Scr. II, 85; Anna-lista Thorunensis, Posilge und Detmar zu 1365 in Scr. III, 83. — 10) Schon Voigt: G. Pr. V, 192 weist auf diese Aufgabe der neuen Marienburg hin. — 11) Die erste Anlage von Marienburg befand sich auf einer Insel zwischen Welun und Pisten. cf. Scr. II, 558 Anm. 852. — 12) Wigand 70 und die Scr. II, 558 Anm. 852 zusammengestellten Nachrichten.

die Samaiten selbst das wieder aufgebaute Welun durch Feuer.¹⁾ Veranlaßt dazu wurden sie durch einen Zug des Hochmeisters Winrich v. Kniprode, der indessen sich noch ein anderes Ziel gesteckt hatte. In der richtigen Erkenntnis, daß die noch im Entstehen begriffene Marienburg durch das von Kestuit auf der Insel Gotteswerder von neuem errichtete Neu-Kowno den größten Gefahren ausgesetzt sei, marschiert er unmittelbar darauf gegen dies Kastell. Es selber einzunehmen mißlang, dafür wurde aber Eiragola und andere benachbarte Bezirke verwüstet.²⁾ Von besserem Erfolg war er 1368 begleitet. Nach einer für die Samaiten außerordentlich verlustreichen Expedition die Nawese hinauf,³⁾ der ein Verheerungszug des livländischen Ordenszweiges vorangegangen war, gelang es Neu-Kowno zu nehmen.⁴⁾ Es war ein Fehler, daß man hiermit sich begnügte und nicht durch Anlage einer Burg diesen wichtigen Platz an der Mündung der Nawese für den Orden sicherte. Hieran wurde erst gedacht, als um den 15. April des Jahres 1369 die wiederum erstandene Festung Kestuit entrissen wurde.⁵⁾ Bis zum 20. Mai war man mit der Anlage Gotteswerders beschäftigt,⁶⁾ eines Kastells, das gleichzeitig wegen seiner strategisch günstigen Lage auch für Kestuits Plätze Troki und Welun nicht ohne Gefahr war. So begreift sich, weshalb bereits im August 1369 Kestuit an seine Vernichtung dachte.⁶⁾ Vom 15. August bis 12. September leistete die Ordensbesatzung unter Kuno v. Hattenstein Widerstand, um sich dann doch ergeben zu müssen. Mit einer Zerstörung der Anlage war Kestuit nicht gedient, sondern mit der Behauptung dieser Position, auf deren stärkere Befestigung er deshalb bedacht war.⁷⁾ Doch er hatte die Kraft des Ordens unterschätzt. Nachdem um den 1. November 1369 der Marschall Henning Schindekopf in einer persönlichen Zusammenkunft Olgierd und Kestuit bewogen hatte,

1) Wigand 72. — 2) Wartberge zu 1367 in Scr. II, 89. — 3) Wartberge zu 1368 in Scr. II, 92. — 4) Annalista Thorunensis zu 1368 in Scr. III, 88. — 5) Wartberge zu 1369 in Scr. II, 94. — 6) Wigand 73. — 7) Wartberge zu 1369 in Scr. II, 94.

die in ihren Händen sich befindenden Ordensleute auszuliefern, verband er sich auf dem Rückmarsch nach Ragnith mit einem ihm vom Hochmeister zugesandten Hilfsheere, wandte sich gegen Gotteswerder und machte den Orden wieder zum Herrn dieser wichtigen Memelinsel.¹⁾ Wie einst Kestuit vergeblich Pisten den Samaiten zu erhalten gesucht hatte, so war auch jetzt seine Intervention mißglückt. Abgesehen von Samaiten war er selbst und sein Bruder Olgierd durch diese letzten Erfolge des Ordens so bedroht, daß eine energische That notwendig erschien, um diesen langsamen, aber sicheren Erfolgen Einhalt zu thun. An der Spitze eines starken Heeres, das außer Littauern auch russische Bestandteile enthielt, rückten sie deshalb im Jahre 1370 bis nach Samland vor, wo am 17. Februar bei Rudau²⁾ die Entscheidung zu Ungunsten der verbündeten Brüder ausfiel.³⁾ Die Teilnahme der Samaiten ist nicht bezeugt, trotzdem bin ich geneigt anzunehmen, daß sie in den „Littauern“ der Berichte einbegriffen sind. Ich glaube dies deswegen thun zu dürfen, weil nach dem schon geschilderten Verhältnis der Samaiten zu Kestuit dieser ihrer Hilfe dann sicher sein konnte, wenn ein Vorteil für sie damit verbunden war. Dies war in einem hohen Maße der Fall, sobald der Orden eine entscheidende Niederlage erlitt. Resultiert so die Teilnahme der Samaiten an dieser Expedition Kestuits aus den damit verbundenen Opportunitätsgründen, so findet sich von einem genaueren Bericht darüber, daß sie auf dem linken Flügel standen, Kestuit sie kommandierte, wie Voigt⁴⁾ es darstellt, nichts in den allein glaubwürdigen⁵⁾ Quellen, vielmehr sind dies alle spätere und deshalb unglaubwürdige Nachrichten.⁶⁾ — Was sich die Samaiten von dieser Unternehmung versprochen

1) Wartberge zu 1369 in Scr. II, 95 und Annalista Thorunensis zu 1369 in Scr. III, 88. — 2) Rudau liegt in der Nähe von Königsberg. — 3) Wigand 74. Wartberge zu 1370 in Scr. II, 95 und 96; Annalista Thorunensis, Detmar und Posilge zu 1370 in Scr. III, 88—89. — 4) Voigt: G. Pr. V, 213—215. — 5) Es sind dies die unter Anmerkung 3 aufgeführten Autoren. — 6) Script. II, 565 Anm. 925.

haben mögen, erfüllte sich nicht. Vielmehr geht der siegreiche Orden in der kräftigsten Weise gegen sie vor. Bereits im März 1370 sehen die Samaiten die Mitte ihres Landes um Warnen¹⁾ und Medenicki, im Sommer den östlichen Teil von Eiragola von Livland aus verwüstet,²⁾ während schon im August desselben Jahres der Hochmeister Winrich teilweise wieder in dieselben Gegenden einfällt,³⁾ Diese Expedition zeichnet sich durch große Planmäßigkeit aus. Der Hochmeister und der Marschall gehen bis Ragnith gemeinschaftlich vor; hier tritt eine Trennung ein. Der Hochmeister dringt zu Schiff in das Land Promedien⁴⁾ und marschirt dann in die Gegenden von Widukle⁵⁾ und Rossieny und noch weiter nördlich nach Weigow.⁶⁾ Erst hier vereinigt er sich wieder mit dem Marschall, der über Koltinjany⁷⁾ gegangen war. Beide Abteilungen zusammen ziehen dann durch das östliche Samaiten über Rossieny und Eiragola in die Gegenden, wo Nawese und Wilia in die Memel münden, um von hier wohl zu Schiff nach Ragnith zurückzukehren.⁸⁾ Im Hochsommer 1372 muß das östliche Samaiten abermals eine Verheerung über sich ergehen lassen. Während Winrich über Eiragola, Widukli und andere Bezirke nach Norden rückt und dann vielleicht die Nawese entlang nach Süden sich wendet,⁹⁾ verwüstet fast gleichzeitig das livländische Heer die Gegenden von der oberen Nawese bis zu ihrem Unterlauf.¹⁰⁾ Im Vergleich zu diesen Samaiten wirtschaftlich auf das

1) Warnen gleich dem heutigen Worny östlich von Memel. cf. Scr. II, 96 Anm. 9. — 2) Wartberg zu 1370 in Scr. II, 96 und 97. — 3) Wigand 79. — 4) Promedien wohl zwischen Mitwa und Memel cf. Scr. II, 569 Anm. 960. — 5) Widukle liegt 2 Meilen westlich von Rossieny. cf. Scr. II, 98 Anm. 5. — 6) Weigow nördlich von Kroschy. cf. Scr. II, 966. — 7) Koltinjany an der Okmjana, einem Nebenfluß des Jura. Scr. II, 569 Anm. 962. — 8) Wigand 79 und Wartberge zu 1370 in Scr. II, 98; Scr. II, 569 Anm. 956. — 9) Wigand 82a und Scr. II, 571 Anm. 992. — 10) Wartberge zu 1372 in Scr. II, 101 und 102; von den zahlreichen Orten, die Wartberge angiebt, habe ich nur folgende auf meinen Karten gefunden: Datinen ist das jetzige Datnow östlich von Eiragola; Gaydine gleich dem heutigen Keidany an der Nawese; Labunow nahe dem linken Ufer der Nawese. cf. Scr. II, 101 Anm. 21 und S. 102, Anm. 3 und 5.

schwerste schädigenden Kriegszügen, finden in den nächsten Jahren mehr untergeordnete Expeditionen statt. Gründe dafür lassen sich anführen: Zunächst herrscht im Ordenslande die Pest,¹⁾ sodann fanden 1372 zwischen Winrich, Kestuit und Olgierd Friedensverhandlungen statt,²⁾ die freilich nicht zu einem definitiven Resultat führten, aber, wie Hirsch³⁾ schon bemerkt, Einstellung größerer Kriegsunternehmungen zur Folge hatten. Endlich mögen auch die Bemühungen Papst Gregors IX. bei Olgierd und Kestuit, das Christentum anzunehmen, worüber uns ein Brief Gregors vom 23. Oktober 1373 orientiert,⁴⁾ ihre Rückwirkung auf den Orden nicht verfehlt haben, da anzunehmen ist, daß der Papst denselben über seine Wünsche informiert hat. Begreifen sich so die erst allmählich wieder bedeutender werdenden Züge des Ordens, so mag die Richtung derselben nach Littauen und nur mehr vorübergehend nach Samaiten ihre Erklärung darin finden, daß dies schon zu sehr ausgesogen war, man sich daher lieber Gegenden aussuchte, die den Raubzügen mehr materiellen Gewinn versprachen. Andererseits mag sich auch die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß Züge in der bisherigen Art nicht zur Unterwerfung Samaitens führen würden. Vielleicht hoffte man die Herrscher Littauens zu sich in ein Verhältnis zu bringen, das Samaiten isolierte. Indessen alle Anstrengungen und Züge, die selbst bis Troki sich erstreckten, waren vergeblich und hatten nur Einfälle in das Ordensgebiet zur Folge.⁵⁾ Samaiten wurde, wie schon angedeutet, nur gelegentlich auf Rückmärschen verwüstet, so im Jahre 1375 Eiragola, Rossieny und mehrere andere Bezirke im Südosten des Landes.⁶⁾ Eine Ausnahme machte jene direkt gegen Samaiten gerichtete Expedition des Herzogs Albrecht von Oestreich im September 1377, von der wir durch Peter Suchenwirth⁷⁾ eingehende Nachrichten erhalten haben.

1) Posilge zu 1373 in Scr. III, 92. — 2) Wartberge zu 1372 in Scr. II, 103. — 3) Hirsch in Scr. II, 572 Anm. 1004. — 4) Theiner I, No. 984. — 5) Voigt: G. Pr. V, 265–275. — 6) Wigand 89a. — 7) Peter Suchenwirth: „Von herzog Albrechts ritterschaft“ in Scriptorum II, S. 161–169.

Mit ihr holte der Orden gleichsam wieder nach, was er mehrere Jahre hindurch versäumt hatte. Acht Tage lang hielt man sich im feindlichen Lande auf und dehnte seine Verwüstungen von Koltinjany¹⁾ südöstlich bis in die Gegend von Wilki an der Memel aus.²⁾ — Es ist mit der Erwähnung der letzten Unternehmung schon der Termin überschritten, an dem in Littauen der für den Orden sehr wichtige Tod Olgierds eintrat. Um den 24. Mai 1377 hatte Olgierd seine Augen geschlossen,³⁾ ein Mann von seltener Begabung,⁴⁾ dessen Wirksamkeit jedoch auf einem ganz andern Gebiet lag⁵⁾ und deshalb nur selten für uns in Betracht kam. Aber dem guten Verhältnis zwischen ihm und seinem Bruder Kestuit hatte Littauen seine Einigkeit zu verdanken gehabt, nie war es dem Orden gelungen, aus einem Gegensatz beider Vorteil zu ziehen. Ganz anders sollte sich dies unter seinem Sohn Jagiello gestalten, der von Olgierd zum obersten Herzog von Littauen eingesetzt war.⁶⁾ Zunächst freilich blieb alles beim alten deswegen, weil Jagiello und Kestuit eine Zeit lang friedlich mit einander standen. An Kriegszügen nach Samaiten, die während dieser Zeit des gütlichen Einvernehmens zwischen den beiden genannten littauischen Fürsten sich vollziehen, sind erwähnenswert aber ohne nachhaltige Wirkung ein Einfall in das nördliche Samaiten während des Februar 1378,⁷⁾ ferner verschiedene Züge im Jahre 1379 in den Südosten Samaitens bis zu den Mündungen der Wilia und Nawese,⁸⁾ nach den Bezirken Medingjany⁹⁾ und dem nordöstlich gelegenen Azarene,¹⁰⁾

1) Koltinjany liegt an der Okmjana. cf. beiliegende Karte.

2) Außer Suchenwirth berichten noch über diesen Zug: Wigand 95; Wartberge zu 1377 in Scr. II, 113; Annalista Thorunensis, Detmar und Posilge zu 1377 in Scr. III, 106. Das von mir im Text gegebene Resultat der Expedition ist Hirsch's Untersuchung darüber in Script. II, 585 Anm. 1149 entlehnt. —

3) Wartberge zu 1377 in Scr. II, 113. — 4) Schieman I, 244. — 5) Schieman I, 238. — 6) Schieman I, 513. — 7) Wartberge zu 1378 in Scr. II, 115. — 8) Wigand 102a. — 9) Wigand 102c. — 10) Azarene ist wohl das heutige Shorany nordöstlich von Medingjany. cf. Scr. II, 592 Anm. 1234.

endlich in die Gegenden der Nawese¹⁾ um Keidany²⁾ und Labunow. Preußen und Livland hatten bei diesen Zügen mitgewirkt. Aber auch Kestuit hatte nicht geruht: Das Ordensgebiet hatte vieles von ihm auszuhalten, selbst Memel war eingeäschert worden.³⁾ Indessen gegenseitige Annäherungen blieben auch nicht aus; zwei mal⁴⁾ während der soeben aufgeführten Kriegszüge im Jahre 1379 unterhandelte der Marschall Kuno v. Hattenstein über Auslieferung von Gefangenen. Hier wurde vielleicht schon, wie Voigt⁵⁾ vermutet, das Fundament zu jenem Verträge gelegt, der am 29. September 1379 zu Troki auf 10 Jahre nicht nur zwischen Orden und Kestuit, sondern auch mit Jagiello geschlossen wurde,⁶⁾ der indessen für Samaiten und Kestuit eher zum Nachteil als Vorteil war;⁷⁾ denn weil auf eine Einstellung der Kriegszüge seitens des Ordens auf 10 Jahre nicht gerechnet werden konnte, während dieser Zeit aber die an das südliche Preußen anstoßenden littaunischen Gebiete von Einfällen frei bleiben sollten, so mußten sich naturgemäß alle Unternehmungen des Ordens gegen die andern Besitzungen Kestuits richten d. h. gegen Troki und Samaiten. Lag für den Orden schon immerhin ein Vorteil darin, daß er nunmehr seine südlichen Besitzungen sicher wußte und so seine Kräfte auf die genannten Gebiete konzentrieren konnte, so gingen Kestuit und Jagiello doch noch bei diesem Verträge gemeinsam vor. Eine Trennung zwischen den beiden littaunischen Fürsten herbeizuführen, gelang endlich dem livländischen Ordensmeister Wilhelm v. Vrymersheim. Wenn auch nur für die Zeit vom 27. Februar bis 13. Mai 1380⁸⁾ ein Waffenstillstand seitens Livlands und

1) Wigand 107a und 107b, 110c. — 2) Um Keidany liegen von den bei Wigand genannten Orten: Arwisten (das heutige Orwistowo. cf. Scr. II, 597 Anm. 1320) und Bersden (das heutige Berzi. cf. Scr. II, 597 Anm. 1323). Auf den mir zu Gebote stehenden Karten finden sich diese Localitäten außer Keidany an der Nawese nicht. — 3) Wigand 103a. — 4) Wigand 107b und 110c. — 5) Voigt: G. Pr. V., 293. — 6) Raczynski: Codex diplomaticus Lithuaniae S. 53—55. — 7) Lohmeyer S. 249 weist schon darauf hin. — 8) Bunge III, No. 1152.

Jagiello's abgeschlossen wurde, so liegt die Ausschlag gebende Bedeutung dieses Schrittes darin, daß Jagiello ausdrücklich sich in Gegensatz zu Kestuit setzt, ihn und seine Besitzungen dem Orden zur Plünderung überläßt. Eigentümlich ist, daß er das Land Samaiten nicht zu den Kestuit gehörigen Besitzungen rechnet, sondern die Bewohner dieses Landes noch besonders aufzählt, die ebenso wie Kestuit's Unterthanen vom Orden heimgesucht werden können.¹⁾ Da Jagiello nach dem Tode Kestuit's, wie wir sehen werden, 1382 über das Land Samaiten verfügt, ihm also nicht eine unabhängige Stellung einräumt, so mag ihn zu jener eigenthümlichen Auffassung über das Verhältnis Samaitens zu Kestuit entweder die schon oft genug erwähnte Thatsache des gar zu losen Verbandes zwischen Samaiten und Kestuit geführt haben, oder, was noch wahrscheinlicher ist, er thut dies in der Absicht, Kestuit's Herrschaft über jene als von seiner Seite nicht anerkannt hinzustellen, sich vielleicht bei Gelegenheit zu ihnen in das Verhältnis zu setzen, welches sie an Kestuit bisher knüpfte, oder bei einem Kampf mit Kestuit diesem die eventuelle Hülfe Samaitens abzuschneiden. War so Samaiten zunächst nur dem livländischen Zweige preisgegeben, so trat eine Aenderung am 31. Mai 1380 schon dahin ein, daß zu Daudisken²⁾ der ganze Orden mit Jagiello in Friedenszustand kam,³⁾ wobei gleichzeitig wieder Exceptionen vorgenommen werden. Jagiello spricht es dem Orden gegenüber offen aus, daß er sich von Kestuit lossagt, ein Krieg des Ordens mit diesem ihn nicht berühre.⁴⁾ Samaiten wird hier nicht ausdrück-

1) Bunge III No. 1152: . . . ab istis . . . pace et treugis rex Keystuten, sui ac terrae suae, ac illi de Samoythen omnino esse debeant exclusi, ita quod nullas pacem et treugas inter praedictos regem Keystuten et illos de Samoythen volumus obtinere.

2) Daudisken ist wahrscheinlich das heutige Szaudiniczki und liegt dann nordöstlich von Wirballen. cf. Scr. II, 599 Anm. 1343.

3) Bunge III, No. 1153. Wigand 115.

4) Bunge III, No. 1153: „Sundir ab das geschege, das si (der Orden in Preußen und Livland) mit eime here in unsers vettern Kinstuten adir in siner kinder land quemen mit eime here, dorinne herten, ab wir doczu

lich genannt, jedoch dürften die Züge des Jahres 1381 dorthin¹⁾ es zweifellos machen, daß der Orden seinerseits Samaiten zu „Kinstutten“ adir siner kinder land“ rechnete, das laut Vertrag zu verwüsten ihm von Jagiello gestattet ist. Jagiello wird mit Absicht eine Erwähnung dieses Landes unterlassen haben, weil er es nicht für ratsam halten konnte, Samaiten, auf das Rücksicht zu nehmen ihm vielleicht aus irgend einem der oben angeführten²⁾ Gründe vorteilhaft erscheinen mochte, nochmals dem Orden ausdrücklich preiszugeben. Er konnte jetzt dies odium bei den Samaiten um so eher vermeiden, als er dadurch, daß er gewiß absichtlich darüber, welche Stellung der Orden nach diesem neuen Frieden zu Samaiten einnehmen sollte, sich jeder Aeußerung enthielt, sich durchaus nicht schädigen konnte. Er war in der Lage, sich auf den schon angedeuteten Standpunkt zu berufen, wie er Samaitens Verhältnis zu Kestuit auffaßte; gerade dadurch, daß er absichtlich sich so allgemein ausdrückte, hatte er nicht nötig, dem Orden eine Verwüstung Samaitens abzuschlagen, der gewiß der allgemeinen Ansicht folgend Samaiten zu „Kinstutten's adir siner kinder land“ rechnete. So beginnen wieder die Kämpfe gegen Samaiten. Zweimal wird durch den Comtur v. Ragnith das Gebiet in der Nähe von Pastow³⁾ 1381 verwüstet⁴⁾ und wohl im Juni desselben Jahres sieht Medenicki⁵⁾ sich den Verheerungen des Meisters von Livland ausgesetzt.⁶⁾ Mit reicher Beute tritt das Heer den Rückmarsch an, als es auf eine Schaar Samaiten stößt, die im Begriff sind, einen Einfall in Preußen zu machen. Wenn es denselben auch nur gelingt, die Livländer durch Fortnahme

jagetin mit unsirn luten adir unser lute ane uns, do mite solde unser gelobde und unsir brief nicht sien gebrochen“ und dann: „Were ouch, das si adir ire lute unwissens in unsir land sich vorentin, so si in unsir vettern Kinstutten adir in siner kinder lande herten, do mite solde ir gelobde und ir brif ouch nicht sin gebrochin.“

1) Wigand 117. — 2) cf. S. 478. — 3) Pastow ist das heutige Pocztow und liegt südöstlich von Wilki an der Memel. cf. Scr. II, 584 Anm. 1136. — 4) Wigand 110b. — 5) Medenicki ist das heutige Medingjany. — 6) Wigand 117; Annalista Thornuensis, Detmar, Posilge zu 1381 in Scr. III, 116.

eines Theils ihrer Pferde zu schädigen,¹⁾ so zeigt doch schon allein der Versuch, selbst bis Preußen vordringen zu wollen, daß der Orden noch immer auf mehr als passiven Widerstand in Samaiten zu rechnen hat. Es ist deshalb wohl möglich, daß Bewohner dieses Landes schon in Rücksicht auf die für sie vielleicht daraus erwachsenden Vorteile sich an jener Expedition Kestuits beteiligten, die sich gegen die namentlich Samaiten bedrohende Baierburg wandte, und auch eine Zerstörung der Vorburg zur Folge hatte.²⁾ Zeitlich dies Ereignis zu fixieren ist unmöglich, aber es fällt wohl, da Kestuit noch für einen solchen Zug Zeit und Kraft übrig hatte, wie auch schon Hirsch³⁾ bemerkt, noch vor den offenen Ausbruch seiner Feindschaft mit Jagiello. Kann also bei der erwähnten Unternehmung Kestuits auf einen Anteil der Samaiten nur geschlossen werden, so dürfte sich aus Wigands⁴⁾ zwar dunklem und verworrenem Bericht, der aber durch eine briefliche Mitteilung⁵⁾ ergänzt wird, mit einiger Sicherheit ergeben, daß an die Samaiten Kestuit sich wandte bei seinem Versuch, den verräterischen, mit dem Orden verbündeten Neffen Jagiello aus seiner großfürstlichen Stellung in Littauen zu vertreiben. Freilich wagt Kestuit nicht offen mit seiner Absicht vor die Samaiten zu treten, sondern wohl in Kenntnis von bald zu besprechenden Agitationen

1) Wigand 117 und Scr. II, 605 Anm. 1442. — 2) Wigand 118. — 3) Hirsch in Scr. II, 606 Anm. 1446.

4) Wigand 120: „Interim rumor ortus est quomodo Kynstut perturbare vellet cum exercitu terram Samaytarum Medenyk dictam, dixitque hiis, quos convocaverat, quomodo proponeret intrare Poloniam vel in terram Bartensem; pertransiens quoque Mimilam decepitque paganos, qui cognoverant astuciam suam, cum non complevisset promissa. Vergl. dazu die Anmerkungen des Herausgebers.

5) Hirsch in Scr. II, 608 Anm. 1471 machte auf diesen Brief aufmerksam. Er ist abgedruckt bei Voigt, Codex dipl. Prussicus VI, No. 2: „Nuncciatum . . . exstitit, Kynstutum invasisse potenter magno gentium exercitu congregato dominia patruorum suorum regum Litwanie sub hac forma. Processit namque cum exercitu gentilium, et veniens prope fines cristianitatis fecit ac si vellet invadere cristianos, sed verso mantello contra turbines alios, regressus versus Litwaniam castrum Wille dictum“

Jagiellos, die Samaiten ihm zu entfremden, macht er ihnen erst die Teilnahme an seiner Unternehmung durch Vorspiegelung eines Raubzuges gegen Polen oder Preußen opportun. Aus Samaiten wird also wohl zum Teil das Heer bestanden haben, mit dem es ihm am 10. August 1381 gelang, sich Wilnas zu bemächtigen, Jagiello gefangen zu nehmen und somit die Alleinherrschaft in Littauen wieder an sich zu reißen.¹⁾ Für die Aussichten des Ordens im Verhältnis zu Samaiten war dies ein harter Schlag. An Stelle des mit ihm verbündeten Jagiello, dem von Kestuit in falscher Großmut Witebsk und Krewo überwiesen war,²⁾ hatte Littauen jetzt in Kestuit einen Herrn, der anstatt Samaiten dem Orden, wie Jagiello es gethan, preiszugeben, im Bunde mit diesem Volke stand, ja sich als ihren Fürsten bezeichnen konnte. So kurz, wie wir sehen werden, die Herrschaft Kestuits auch sein sollte, so hatte doch der Orden hart darunter zu leiden,³⁾ ja, was uns besonders interessiert, es wurde April 1382 der Versuch gemacht, Georgenburg, eine der Samaiten umschließenden Burgen zu vernichten.⁴⁾ Die Teilnahme der Samaiten an diesem freilich vergeblichen Zuge macht einerseits die Lage Georgenburgs sicher, andererseits die Erwägung, daß die Samaiten einige Monate später sich an dem Kampf um das viel weiter abgelegene und deshalb für sie weniger gefährliche Troki beteiligten. Was bewog die Samaiten, an diesem letzten Zug Kestuits teil zu nehmen, den dieser — um alles andere unter Hinweis auf Lohmeyer⁵⁾ zu übergehen — unternahm, um seinem mit Hilfe des Ordens wieder mächtig gewordenen Neffen Jagiello Troki zu entreißen, der außerdem schon Wilna eingenommen hatte? Mit seltener Ausführlichkeit finden wir hierauf in unsern Quellen eine Antwort. Danach⁶⁾ geht Kestuit selbst nach Samaiten, beruft die Bewohner von Medenike — in einem Bericht Witolds⁷⁾ wird allgemein von

1) Bonnell: Chronographie S. 165. — 2) Bonnell: Chronographie S. 166. — 3) Lohmeyer S. 250. — 4) Wigand 125. — 5) Lohmeyer S. 251. — 6) Wigand 131. — 7) Sciptores II, 712: „unsz fatir (d. h. Witolds Vater) herczog Kynstutt der reit ken Samaiten und wolde im holfe gewinnen.“

Samaiten gesprochen — und erbittet von ihnen Hilfe. Da wird ihm der Bescheid zu teil, daß sie Jagiello als ihren Oberherrn anerkennen, ihm treu bleiben, falls er nicht dem Heidentum entsagen würde. Erst als offenbar auf ihre Anfrage bei Jagiello eine negative Antwort eingelaufen war, schenkten sie Kestuit Gehör.¹⁾ Es ist nötig auf das oben berichtete einzugehen, bevor wir uns zu dem Ausgang dieser Unternehmung wenden. Bereits ist darauf hingewiesen worden, daß im Vertrag vom 27. Februar 1380²⁾ Jagiello nicht Samaiten als zu Kestuits Herrschaft gehörig hinstellt. Unmöglich kann er aber damals schon selbst darauf Ansprüche erhoben haben, da er sonst schwerlich dem Orden von Livland das Land zur Verwüstung ausgeliefert hätte. Viel zurückhaltender, wie auch schon bemerkt, drückt er sich in jener Friedensurkunde vom 31. Mai 1380 aus, durch die er dem ganzen Orden gegenüber sich verpflichtet.³⁾ Er spricht von Samaiten überhaupt nicht, das in den Augen des Ordens zu Kestuits Gebiet gehört, auf dessen Bekriegung er deshalb nach jenem Vertrage nicht zu verzichten braucht, während Jagiello gewiß jetzt schon als „obirster Kung der Littowen“ Ansprüche darauf erhob. Ohne den Orden verletzen zu wollen, der gerade auf Samaitens Bekämpfung den höchsten Wert legen mußte, ohne die Samaiten sich zu entfremden, spricht er deshalb von „unsers vettern Kinstutten adir . . . siner kinder

1) Wigand 131: Kynstut transiit in Samaytam convocans de Mednike vulgariter et Samaitas, prudenter querens consilia ab eis, quia doleret de dampnis sibi illatis. Qui responderunt cum distinctione dicentes: Jagel confitemur dominum nostrum, a quo non discedemus sub tali conditione, si Jagel voluerit manere in ritu paganorum. . . . si vero velit christianus fieri, non obediemus ei. Et mittunt legatos querentes: si velit ritum originis retinere, in omnibus velint ei obedire; sin vero christianus fieri, velint Kynstut in regem suum sublimare. Et Samayte simul transeunt cum Kynstut in numero 9000 virorum proponentes Tracken vincere nec poterant.

2) Bunge III, 1152. — 3) Bunge III, 1153: „Wir Jagel, obirster kung der Littowen, gelobin bruder Wynrich v. Kniprode . . . und sinem ganczen Orden czu Prusen und czu Lifland etc.“

land,¹⁾ wobei jeder das verstehen mochte, was ihm recht war; Jagiello selbst hatte sich auf das geschickteste nach beiden Seiten hin salviert. Ich nehme deshalb an, daß zwischen dem 27. Februar und 31. Mai 1380 Jagiellos Bemühungen beginnen, Kestuit aus Samaiten zu verdrängen. Gestützt wird diese Ansicht dadurch, daß Kestuit, wie wir wissen,²⁾ nur mit List Samaiten für eine Beteiligung zu seinem Zuge gegen Jagiello gewinnen zu können glaubt. Wenn dann wieder ein Umschlag der Stimmung zu Gunsten Jagiellos erfolgte, deren Vorhandensein durch die Worte: „Jagel confitemur dominum nostrum“³⁾ bezeugt ist, wissen wir nicht. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht für die Zeit des siegreichen Uebergewicht Jagiellos,⁴⁾ bis endlich das religiöse Moment die Samaiten wieder Kestuit zuführt. Schon Mindowe gegenüber war die erste Bedingung für ein gemeinsames Vorgehen Beibehaltung des Heidentums. Falls auch Jagiello eine zweideutige Antwort gegeben hätte,⁵⁾ so würde doch die Anwesenheit einer Ordensabteilung vor Troki,⁶⁾ die Erkundigungen, welche die samaitische Gesandtschaft einziehen konnte, den Samaiten die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß von Jagiello nichts zu hoffen sei, daß ihr Heidentum in Gefahr sei und ihr Land abermals dem Orden preisgegeben werden würde. Lagen so aber die Verhältnisse, so ist es durchaus begreiflich, daß sie für Kestuit ein Heer in der Höhe von 9000 Mann aufbringen.⁷⁾ Es wäre überflüssig, auf die schon oft geschilderten⁸⁾ Ereignisse vor Troki einzugehen, wie Jagiello durch seinen Bruder Skirgiello den ihm befreundeten Vetter Witold und den greisen Onkel Kestuit zu sich einlud, sie ihrer Truppen beraubte, beide nach Wilna bringen ließ und zu Krewo

1) Bunge III, 1153. — 2) cf. Seite 481. — 3) Wigand 131. — 4) Vergl. S. 481. — 5) Wigand 131: (Samaite) mittunt legatos querentes: si velit (Jagel) ritum originis retinere, in omnibus elint ei obedire; sin vero christianus fieri, velit Kynstut in regem suum sublimare. — 6) Wigand 126. — 7) Wigand 131: Samaite transeunt cum Kynstut in numero 9000 virorum. — 8) Lohmeyer 251; Schieman I, 513; Voigt V, 370.

am 15. August 1382 Kestuit ermorden ließ,¹⁾ während Kestuits Sohn Witold, durch seine Frau gerettet, nach Masowien floh. Wichtiger für uns ist, daß die Samaiten ihre Hoffnung, die sie auf diesen Zug gesetzt haben mochten, scheitern sahen, vergeblich durch ein starkes Heeresaufgebot ihr Land entblößt hatten und so der Plünderung des livländischen Meisters Wilhelm v. Vriemersheim preisgegeben waren, der durch Samaiten bis an die Wilia gezogen war.²⁾ Betrachtet man die Gesamtlage für den Orden und Samaiten, so konnte der erstere mit seinem Erfolg zufrieden sein. Ihm verdankte Jagiello seinen Sieg über Kestuit, eine Hülfe, die man gewiß nicht umsonst zu leisten bereit gewesen war, und deren Preis man a priori schon in der Abtretung Samaitens sehen konnte, weil an dem Besitz dieses Landes die Zukunft des Ordens hing. Hatte der Orden also ein Recht darauf, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken, so gestaltete sich um so trauriger für Samaiten die Aussicht. Wenngleich Kestuit den größten Teil seines Lebens sich um dasselbe nicht gekümmert hatte, so war es für die Bewohner dieses Landes doch etwas ganz anderes, im Osten einen Nachbarn zu haben, von dem man wußte, daß er aus politischen Rücksichten sich dem Christentum zuneigte, daß er dem Orden gegenüber Verpflichtungen übernommen haben mußte, deren Erfüllung nur auf ihre Kosten erfolgen konnte. Alles kam darauf an, wie Jagiello nach errungenem Siege sich jetzt stellen würde.

1) Wigand 133. — 2) Wigand 131.

(Fortsetzung folgt.)

Urkundliche Nachrichten von der Kreuzfahrt rheinischer Herrn nach Preussen 1321/22.

Mitgetheilt von
Paul Wagner.

In seiner Chronik des Landes Preußen berichtet Peter Dusburg, daß im Jahre 1322 neben dem schlesischen Herzog Bernhard, dem Grafen von Geroldseck und einigen anderen auch zwei Rheinländer, nämlich die erstgeborenen Söhne der Grafen von Jülich und Wildenberg, nach Preußen gekommen seien und mit dem Landmeister Friedrich von Wildenberg eine Kreuzfahrt gegen litauische Landschaften unternommen hätten.¹⁾

Dusburg folgend, erwähnt dann Jeroschin die Anwesenheit der Rheinländer:

darzu zwene gravin
uz dem Rinischen gemerc,
von Julich und von Wildenberc.²⁾

Der Canonicus Sambiensis kennt zwar das genaue Datum des Beginns der kriegerischen Unternehmung (7. Februar 1322), in Bezug auf die fremden Theilnehmer lauten seine Nachrichten indessen dürftiger. Von den Rheinländern nennt er nur den comes de Gulk.³⁾ Ebenso dürftig sind die Angaben des Thorner Annalisten⁴⁾ und Dettmars⁵⁾, die beide gleichfalls nur den Grafen von Jülich namentlich erwähnen.

1) Ss. r. Pruss. I, 186.

2) Ss. r. Pruss. I, 599.

3) Ss. r. Pr. I, 287.

4) Ss. r. Pr. III, 64.

5) Ebenda.

Man sieht also: am genauesten lauten verhältnißmäßig die Nachrichten Dusburgs, der zwei rheinische Herrn als Kreuzfahrer nennt und sie als die erstgeborenen Söhne der Grafen von Jülich und Wildenberg bezeichnet.

Eine Bestätigung, Ergänzung, theilweise auch Berichtigung finden diese Angaben durch zwei bisher nicht veröffentlichte Urkunden des Staatsarchivs zu Coblenz. Sie sind beide am 15. Mai 1321 ausgestellt, die eine von Johann von Virneburg, Propst der Kirche zu Kerpen, die andere von Wilhelm, dem Sohne des Grafen Gerhard von Jülich, und dem Ritter Philipp von Wildenberg. Der erste der genannten bezeugt, daß er um 500 Pfund Heller Lehensmann der Grafschaft Luxemburg geworden ist, und verpflichtet sich dafür gegen König Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg, zu einer jährlichen Rente, die er auf seine Allodialgüter beweisen will.⁶⁾ Die beiden anderen Herren übernehmen gewisse Bürgschaften.

Was uns an diesen Urkunden hier allein von Werth ist, ist die darin enthaltene Mittheilung, daß die genannten drei rheinischen Herrn zu der Zeit, da sie die Urkunden ausstellten, im Begriff standen, eine Kreuzfahrt nach Preußen anzutreten. Die Nachrichten Dusburgs in Bezug auf den jungen Grafen von Jülich und den Herrn von Wildenberg sind darnach zutreffend. Wir lernen ferner als dritten Theilnehmer an der Preußenfahrt den Stiftspropst von Kerpen, Johann von Virneburg, kennen.

Der letztere war ein Sohn des Grafen Ruprecht II. von Virneburg. Er begegnet in rheinischen Urkunden von 1319 und 1320 bereits als Propst des St. Martinsstiftes von Kerpen in der Erzdiocese Köln.⁷⁾ Sonst ist von ihm nicht viel bekannt.

Wilhelm von Jülich ist, wie Dusburg richtig angiebt, der erstgeborene Sohn des Grafen Gerhard von Jülich, der spätere Herzog Wilhelm V., eine für die Geschichte des

6) S. Schötter, Johann, Graf von Luxemburg I, 243.

7) Stramberg, Rheinischer Antiquarius III, 2 S. 797 und Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch III, 180 S. 148.

Niederrheins und die Reichsgeschichte nicht unwichtige Persönlichkeit. Er gelangte im Jahre 1328 zur Regierung und starb 1361.⁸⁾

Philipp von Wildenberg, dessen Namen erst durch die Urkunde bekannt wird⁹⁾, entstammt einem alten Dynastengeschlecht der Eifel, dessen Stammburg Wildenburg im Kreise Gemünd liegt,¹⁰⁾ dem aber Dusburg die gräfliche Würde nicht mit Recht zuerkennt. Die Besitzer der Herrschaft Wildenburg erscheinen urkundlich immer nur als domini de Wildenberg. In der Urkunde vom 15. Mai 1321 bezeichnet sich Philipp von Wildenberg als miles, nicht als dominus. Man darf daraus vielleicht folgern, daß Dusburg, der ihn einen erstgeborenen Sohn nennt, insoweit Recht hat, als er, wie der junge Graf von Jülich, noch Haussohn war, noch nicht in den Besitz einer Herrschaft gelangt war. Ob er der erstgeborene Sohn war, läßt sich nicht erweisen, wie denn die bisher bekannt gewordenen Nachrichten über ihn keine genaueren Angaben über seine Abstammung und seine Verwandtschaftsbeziehungen erlauben. Man wird nur annehmen dürfen, daß er der älteren Linie der Herren von Wildenberg angehört hat, weil in ihr der Name Philipp öfters vorkommt.¹¹⁾

Welche besondere Veranlassung zu der Kreuzfahrt für die drei genannten Herren, deren Geschlechter in der Heimat vielfach in Beziehungen standen, vorlag, läßt sich begreiflicherweise nicht ermitteln. Wohl nicht in letzter Linie wird ihre Aufmerksamkeit auf das ferne Preußen durch ihre Verwandten und Landsleute im Orden gelenkt worden sein. War doch der damalige Hochmeister, Carl von Trier, ein Rheinländer; und ein Oheim des Propstes Johann von Virneburg, Graf Eberhard von Virneburg, war wenige Jahre früher erst Komthur zu Marien-

8) Voigtel-Cohn, Stammtafeln, Tafel 211. Seinen Namen hat Strehlke bereits richtig angegeben, Ss. r. Pr. III, 65, Anm. 4.

9) Voigt, Geschichte Preußens IV, 359 dachte an einen Johann oder Günther v. Wildenburg. Diese Vermuthung stellt sich als unrichtig heraus.

10) Schannat-Bärsch, Eiflia illustrata I, 2, S. 1083—1084.

11) Ebenda, S. 1087.

burg, dann zu Königsberg und endlich oberster Spittler gewesen.¹²⁾ Philipp von Wildenberg aber besaß in dem damaligen Landmeister, Friedrich von Wildenberg, aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls einen nahen Verwandten im Orden. Der junge Graf von Jülich scheint die Kreuzfahrt an Stelle seines Vaters Gerhard gemacht zu haben, der früher bereits das Kreuz genommen hatte, zur Ausführung der Fahrt aber nicht gekommen war und nun vom Papst Johann XXII. dazu gedrängt wurde.¹³⁾

Wenn übrigens die drei rheinischen Herren ihre Reise, wie es nach den Urkunden ihre Absicht war, bald nach dem 15. Mai 1321 angetreten haben, so würde daraus folgen, daß eine Preußenfahrt unter Umständen mit einem erheblichen Aufwand von Zeit, und wohl auch von Geld verknüpft war; denn der Einfall in Litauen, an dem sie Theil nahmen, fand, wie bemerkt, erst im Februar 1322 statt.

Ueber die Heimkehr verlautet nichts; bei zweien der Herren war sie eine glückliche. Wilhelm von Jülich folgte, wie erwähnt, 1328 seinem Vater in der Regierung der Grafschaft Jülich nach, und Johann von Virneburg begegnet in einer Urkunde vom Jahre 1329 als Propst von Xanten wieder, während über Philipp von Wildenberg, dessen Persönlichkeit sich schwer identificieren läßt, nichts genaueres bekannt ist.

Der Wortlaut der Urkunden ist folgender:

I.

Johann von Virneburg, Propst der Stiftskirche zu Kerpen, gelobt Johann, König von Böhmen und Polen, nach seiner Rückkehr aus Preußen eine Rente auf seine Allode anzuweisen. — Chuttis. 1321, Mai 15. —

Original, Pergm., mit dem Siegel des Ausstellers. Staatsarchiv zu Coblenz.

Ego Johannes de Vernburch prepositus ecclesie Kerpensis ad univ-
 versorum deduco noticiam per presentes, quod, quia serenissimus dominus
 meus dominus Johannes Boemie et Polonie rex ac Lucemburgensis comes
 me in suum et comitatus sui Lucemburgensis conquisivit hominem et vasallum

12) Voigt, Gesch. Marienburgs, S. 36. Geschichte Preußens IV, 183, 258

13) Voigt, Gesch. Preußens IV, 358.

pro quadringentis libris hallensium, quas michi in parato solvit et tradidit, ego promitto et spondeo bona fide, postquam de Pruscia, ubi nunc intendo procedere, domum reversus fuero, infra mensem ipsi domino meo regi et comiti Lucemburgensi in bonis meis propriis et liberis prope Vernburch¹⁴⁾ vel Munrion¹⁵⁾ ad duo miliaria quadraginta librarum hallensium certos annuus redditus demonstrare, quos ego habeo et tenebo, et post me illi, qui in bonis meis patrimonialibus michi succedent ab ipso domino meo rege et comite Lucemburgensi heredibus et successoribus suis comitibus Lucemburgensibus habebunt et tenebunt similiter in feudum, et sicut jus feodorum exigit. Tenebor ego et post me illi tenebuntur predicto domino meo regi, heredibus et successoribus suis, comitibus Lucemburgensibus predictis, iuxta comitatus Lucemburgensis consuetudinem in omni fidelitatis constancia pröinde perpetuis temporibus deservire. In cuius rei testimonium meum sigillum presentibus est appensum. Datum in Chuttis¹⁶⁾ Idus Maii anno domini millesimo trecentesimo vicesimo primo.

II.

Wilhelm, Sohn des Grafen Gerhard von Jülich, und der Ritter Philipp von Wildenberg verbürgen sich gegen König Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg, wegen Anweisung der von Johann von Virneburg, Propst zu Kerpen, versprochenen Rente für den Fall, daß letzterer vor Einlösung seines Versprechens sterben sollte. — Chuttis. 1321, Mai 15. —

Original, Pergm., mit den Siegeln der Aussteller. Staatsarchiv zu Coblenz.

Regest: Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans la Grand-Duché de Luxembourg. XVIII. 1862 S. 80. No. 379.

Nos Wilhelmus spectabilis viri domini Gerhardi comitis Juliensis filius et Philippus de Wildemberch miles recognoscimus universis, quod serenissimus dominus noster dominus Johannes Boemie et Polonie rex ac Lucemburgensis comes famosum virum Johannem de Veremburch prepositum ecclesie Kerpensis, quem in suum et comitatus sui Lucemburgensis pro quadringentis libris hallensium acquisivit hominem et vasallum, de ipsis quadringentis libris hallensium nobis presentibus integraliter expedivit et sibi

14) Virneburg, Reg.-Bez. Coblenz, Kr. Adenau, Bürgermeisterei Virneburg, sö. Adenau.

15) Monreal, Reg.-Bez. Coblenz, Kr. Mayen, Bürgermeisterei Mayen, sw. Mayen.

16) Wahrscheinlich Cottenheim, Kr. Mayen, Bürgermeisterei Mayen, sw. Mayen.

in parata pecunia persolvit easdem, unde, quia de hoc nobis constat et ipse prepositus sit nunc in itinere constitutus procedendi nobiscum in Prussiam, promittimus bona fide pro dicto preposito et cum eo ad cautelam, si prepositum ipsum, antequam domino nostro regi et comiti Lucemburgensi quadraginta librarum hallensium certos annuos redditus, sicut tenetur et promisit, pro quadringentis libris hallensium predictis in bonis suis propriis et liberis circa Vernburch vel Munryon ad duo miliaria demonstraverit, mori contingeret, dominum Rubertum comitem de Vernburch,¹⁷⁾ fratrem ipsius prepositi ad hoc effectualiter inducere et finaliter modis omnibus procurare, quod loco fratris, prepositi predicti, comes ipse ipsi domino nostro regi et comiti Lucemburgensi vel suis heredibus aut successoribus in comitatu Lucemburgensi huiusmodi quadraginta librarum hallensium redditus annuos secundum premissa prope Vernburch vel Munrion demonstrabit, qui ab ipso domino nostro rege et suis in ipso comitatu heredibus et successoribus habebuntur in pheidum perpetuum, et prout ius pheidorum exigit, iuxta consuetudinem ipsius comitatus sui Lucemburgensis deservientur fideliter et constanter. Datum in Chuttis anno domini millesimo trecentesimo vicesimo primo idus Maii.

17) Ruprecht III., Graf von Virneburg, † um 1350.

Sitten und Gebräuche in Padrojen vor vierzig Jahren.

Von

Johannes Sembrzycki.

Die Bewohner des im Kreise Insterburg und im Kirchspiele Berschkallen auf beiden Ufern des Drojeflüsschens belegenen Dorfes Padrojen hatten vor vierzig Jahren noch vieles von den Sitten und Gebräuchen ihrer litauischen Väter treu bewahrt, wozu die Lage des Dorfes, fernab von den damaligen Verkehrswegen und hinter umfangreichen Waldungen, beigetragen haben mag. Doch hatte damals das Deutschthum dort schon einen nicht unbedeutenden Einfluss gewonnen; nur noch die alten Leute sprachen und verstanden ausschließlich litauisch, während die jüngere Generation unter sich zwar zum Theile noch der litauischen Sprache sich bediente, mit ihren in der Schule nur deutsch unterrichteten Kindern jedoch auch meist nur deutsch redete. Auch wohnten einige Deutsche im Orte.*) Inwieweit bei den nachfolgend mitgetheilten Sitten und Gebräuchen eine Einwirkung deutschen Wesens sich bereits geltend gemacht, dies zu entscheiden, will ich Kundigeren überlassen; ich habe mich begnügt, anzuführen, wo in deutschen, masurischen und ehemals litauischen heute aber germanisirten Gegenden Ostpreußens ich Gleiches oder Aehnliches gefunden. Erwähnen will ich noch, daß diese Mittheilungen durchaus zuverlässig sind, da sie mir gesprächsweise von einer Frau mitgetheilt

*) Heute zählt das ganze Kirchspiel Berschkallen nur ca. 250 Litauer. „Mittheilungen der Litauischen Litterarischen Gesellschaft“, II pag. 2.

wurden, die in einem Bauernhause Padrojen's geboren und auferzogen ist und in anderen Gegenden der Provinz nicht gelebt hat.

Die wichtigste Arbeit im Spätherbste war das Flachsbrechen, wozu man die Zeit um Katharinen (25. Novbr.), wo es bereits kalt zu werden und zu frieren begann, wählte. Begonnen wurde dasselbe Abends bei Mondlicht gegen zehn Uhr in der Pirte oder, falls eine solche nicht vorhanden war, in aus aufgehobenen Scheunen- und Stallthüren möglichst im Schutze eines Hügels zusammengesetzten Hütten, und man fuhr mit der Arbeit in einem Zuge bis zur Beendigung derselben fort, mochte es darüber auch wieder Abend werden. Freilich gab es dann auch um Mitternacht naktipetcezi*), einen aus Schnaps und Brot mit Fleisch bestehenden Imbiß (der auch auf Bleichen wachenden Personen verabfolgt wurde), zum Frühstücke Grützwurst vom frischgeschlachteten Schweine, die in fingerlange Stücke geschnitten und in Fett schwimmend aufgetragen wurde, wo dann jeder mit seinem eigenen Messer zulangte, und daneben Alus und süßen Branntwein, endlich zu Mittag unter anderen guten Sachen eine Obstsuppe von selbstgetrockneten Aepfeln und Birnen (nur die Pflaumen dazu wurden gekauft), in welcher an Stelle von Klößen kleine Kropfen besonderer Art schwammen. Die Grützwurst wurde aus auf dem Quirl selbstgemahlener Gerstengrütze bereitet, indem man dieselbe mit Fleischsuppe aufquellen ließ und unter Zusatz von Majoran mit Schweinegrieben und Schweineblut vermischte. Die frische Wurst wurde zum Erkalten in eine Mulde auf Langstroh gelegt; dies letztere wurde sorgfältig aufbewahrt, und dann am Neujahrsabende jeder Obstbaum im Garten damit umwunden, was zur Folge hatte, daß im nächsten Jahre das Obst so groß und dick wie die Würste wurde. Den Alus, gemeinhin Alaus genannt, stellte man in der Weise her, daß man gekeimte Gerste über der

*) cf. Bezenberger, Lit. Forschungen, pag. 134 sub „laúnags“.

Flachsgrube dörnte, auf dem Quirl mahlte und dann unter Zusatz von Hopfen und aus der Stadt geholter Bierhefe gähren ließ. War das Flachsbrechen zu Ende, so wusch man sich, einer der jungen Bursche schwang sich auf's Pferd und ritt nach einem Fiedler, und zu den Klängen der Geige tanzte man bis spät in die Nacht. Auch sonst wurde Abends öfters getanzt. Der Fiedler bekam von jedem der Bursche einen Silbergroschen oder auch mehr, je nach Vermögen und Belieben.

Der beim Flachsbrechen gewonnene Flachs wurde in den Zwölfsten, wo nicht gesponnen werden durfte, geschwungen; von sonstigen Arbeiten war in dieser Zeit besonders das Federnreißen an der Tagesordnung.*) Die Winterabende in dieser Zeit gewährten ein sehr gemüthliches, anheimelndes Bild. Da saß die ganze Familie nebst Knecht und Magd in dem Winkel, welcher durch den neben dem Kamin in die Stube hineinragenden großen Ofen gebildet wurde,**) und beschäftigte sich mit

*) Ebenso bei Rogge, Geschichte der Diocese Darkemen (Darkemen 1873) pag. 164; C. G. Hintz, Die alte gute Sitte in Altpreußen (Königsberg 1862) pg. 112 im Kreise Fischhausen und in Friedenberg, Kreis Gerdauen; Dr. M. Toeppen, Aberglauben aus Masuren (Danzig 1867) pg. 63. in Hohenstein.

***) Die älteren Wohnhäuser jener Zeit waren fast ganz nach dem von Prof. Bezzenberger in der Altpr. Mschr. XXIII pag. 56 (Fig. 2) mitgetheilten Grundrisse gebaut. Von der Dorfstraße führte ein kurzer Steig, rechts und links von zwei Rasenflecken begrenzt, hinter denen seitlich je ein eingezäuntes Gärtchen lag, zur Hausthür. Man trat in den Flur, aus dem eine Treppe nach oben führte und von dem nach hinten eine ihr Licht nur durch den Schornstein empfangende Küche abgegrenzt war, hinter welcher wieder eine finstere als Aufbewahrungsort für den Quirl u. s. w. dienende Kammer lag. Linker Hand ging es in die zweifenstrige Wohnstube mit dem Kamin und dem großen von der Küche aus zu heizenden Ofen; hinter ihr lag eine erst später von ihr abgeschlagene einfenstrige Kammer. Rechts von dem Flur befand sich die Altsitzerstube und hinter dieser eine „Feihe“ genannte Stube, zu der man nur von der finstern Kammer aus Zutritt hatte. Hinter dem Hause lag der Garten, an der Giebelwand befand sich eine mannshohe Stockrosenhecke. Die Giebel zeigten die bekannten zwei Pferdeköpfe. — Für Pflicht halte ich, hier anzuführen, daß Oskar Kolberg in seinem gediegenen Werke „Mazowsze“, I (Kraków, 1885) pag. 58—59 eine ganz gleiche Beschreibung eines masovischen

verschiedenen Arbeiten, wobei Spuk- und Geistergeschichten erzählt wurden. Der Großvater hatte den bequemsten Platz auf der Ofenbank und schnitzte ziburei (Leuchtpfähne) oder Löffel und andere hölzerne Gerätschaften für den Hausbedarf. Zu den ziburei hatte er möglichst lange, astfreie Stücke Tannen- (durchaus nicht Fichten-) Holz ausgesucht, die er nun in arm-lange und riemendünne Streifen spaltete, welche dann auf dem arodas getrocknet wurden, einem Gestell über dem Ofen, das durch eine an zwei senkrecht von der Decke herabhängenden Hölzern befestigte Querstange gebildet wurde. Auch sammelte der Großvater grüne Tannenzapfen und trocknete sie in den Topfkacheln des Ofens; alsdann nahm er sie, die Spitze nach unten, in die mit einem Handschuh bewaffnete linke Hand und klopfte mit einem Hammer den Samen heraus, der in eine untenstehende Schüssel fiel und verkauft wurde. — Geheizt wurde der Ofen bei der Nähe ausgedehnter Waldungen ausschließlich mit Holz; nur arme Leute benutzten als Feuerungsmaterial Bündel von Tannenreisern, von denen jedesmal eine bestimmte Anzahl in den Ofen kam.*) — Die Benutzung der Leuchtpfähne fand in der Weise statt, daß sie angezündet in eine Fuge der geschlossenen Kaminthüre gesteckt wurden; oft auch machte sich jemand ein Geschäft daraus, den Spahn zu halten und vermittelst eines zweiten die verkohlten Theile abzustreifen, damit er immer hell brannte.

Nach Schluß der Zwölften trat das Spinnrad in seine Rechte; Wirthstöchter und Mägde zusammen spannen und sangen Dainos und deutsche Lieder abwechselnd. Nur an Donnerstagen wurde Abends nicht gesponnen,**) weil zu der Zeit Christi Leiden

Bauernhauses aus dem Dorfe Czerniaków, in der Nähe von Warschau, giebt: Flur, rechts von ihm zweifenstrige Wohnstube mit Ofen und Kamin links von der Thür (von der Stube gesehen), hinter der Wohnstube einfenstrige Kammer; links vom Flur eine Stube und eine Kammer.

*) Ebenso Rogge, Gesch. d. Diöc. Darkemen, pag. 155.

***) Ebenso, aber mit anderer Begründung, Hintz, Die alte gute Sitte in Altpreußen, pg. 111 in Alt-Passarge, Kr. Heiligenbeil, und Toepen, Aberglauben aus Masuren, pg. 102 in Hohenstein. — cf. Bezzenberger, Lit. Forsch. pg. 81.

begonnen, dann auch, weil die Hühner sich sonst im Erbsenstroh verwickelt haben würden.

Die Holzasche aus dem Ofen und Kamine wurde den ganzen Winter über sorgfältig gesammelt, gesiebt und in Tonnen auf dem Hausboden aufbewahrt; denn ohne sie hätte man Garn und Leinwand nicht bleichen können. Die graue Leinwand wurde nämlich „gebiekt“, das heißt in eine Tonne gelegt, die unten mit einem Krahn versehen war, mit Holzasche beschüttet und heißes Wasser aufgegossen. Nach einiger Zeit wurde dieses abgelassen und durch neues ersetzt, und so fort, bis man es für an der Zeit hielt, die Leinwand auf die Bleiche zu bringen, wo sie auf jeder Seite eine bestimmte Anzahl von Tagen liegen bleiben mußte. Dann kam sie wieder „in die Biek“ und nochmals auf die Bleiche, bis sie vollkommen weiß war. Chlorkalk und Natrum waren noch unbekannte Dinge. — Bei der Wäsche verfuhr man ähnlich. Man hatte hierzu einen oben offenen Kasten, dessen Boden aus Sprossen bestand. Nachdem man ihn über eine Tonne gestellt, wurde er mit einem reinen Laken bedeckt, auf welches eine Schicht Stroh kam; auf dieses schüttete man dann die Holzasche und begoß sie fleißig mit heißem Wasser, welches sie auslaugte und dann in die untenstehende Tonne floß. Mit der in letzterer angesammelten Lauge wurde dann unter Zusatz von nur wenig grüner Seife (die damals theurer war als heute) gewaschen.

Am Neujahrsabende goss man Glück aus Zinn, griff Glück, wozu die Figuren aus Bruken geschnitten wurden, warf einen Pantoffel rückwärts über die Schulter und deutete, wenn er mit der Spitze nach außen gerichtet niederfiel, dies dahin, daß man im neuen Jahre sterben werde, während, wies die Spitze nach dem Innern der Stube, man gesund und leben blieb*); man schlug im Dunkeln ein Gesangbuch auf und legte es unter das Kopfkissen, sah am Morgen nach, welches Lied

*) Ebenso E. Lemke, Volksthümliches in Ostpreußen, I (Mohrungen 1884) pag. 3.

(z. B. ob es bei Hochzeiten, Krankheitsfällen, Begräbnissen gebräuchlich) man getroffen, und deutete daraus die Zukunft*); man fegte die Stube aus, bestreute sie mit Sand und betrat sie nicht mehr — fand man am Morgen doch Spuren, die bis zur Ofenbank führten, so war der Tod dagewesen, um auf letzterer zu ruhen, und einer der Hausgenossen mußte im neuen Jahre sterben. Mädchen stellten ein Licht in den Backofen und sahen, rückwärts gegen ihn gestellt und nach vorn gebeugt, zwischen den Beinen hindurch hinein; alsdann erblickten sie ihren Zukünftigen. Doch wurde von dieser Probe als einer gefährlichen, die Krankheit zur Folge haben könne, abgerathen. — Zum Schutze gegen den Teufel malte man drei Kreuze an die Thür; auch wurde jedes Stück Vieh im Stalle bekreuzt. Man fegte eine Schaufel Gemüll zusammen und warf dies über die Nachbarsgrenze; dadurch wurde man von den Flöhen im Hause befreit, indem diese zum Nachbar wanderten.***) — Wer in der Neujahrsnacht um zwölf Uhr durch das Astloch eines eichenen Brettes sah, erhielt dadurch die Gabe, Geister zu sehen; doch trachtete Niemand nach derselben, da die Männer in der Gegend, welche Geister auf den Kirchhof tragen mußten, dies als etwas entsetzliches schilderten.***)

Am Palmsonntage wurden zu Mittag Glumskeilchen gekocht, gewöhnliche Keilchen, die mit Schmand und Glums be-
gossen wurden. Kisseel wurde an jedem heiligen Abende gemacht und am Erstfeiertage Mittags mit Milch, Abends mit Speck aufgebraten gegessen. Szupinis gab es zu Fastnacht und zwar mit geräuchertem Schweinskopf; dagegen war Szaltenos vollständig unbekannt. Von sonstigen besonderen Speisen hatte man noch Klösse aus feingemahlten Schweinsbohnen. — Wenn die Kuh kalbte, wurde das Beest (die erste Milch) durch Heede

*) Aehnlich Töppen, Aberglauben aus Masuren, pg. 64 in Gilgenburg.

***) E. Lemke, Volksthüml. in Ostpr. I, pag. 14, theilt dies ähnlich aus der Osterzeit mit.

****) Cf. Rogge's Mittheilungen aus dem Kirchspiel Darkehmen in Altpr. Mschr. XIX pg. 504, und Töppen, Aberglauben aus Masuren, pg. 113.

gegossen*) und mit Mehl Keilchen davon gekocht; diese mußten aber bis zum völligen Erkalten stehen bleiben — hätte man auf sie gepustet, so wäre der Kuh das Euter geplatzt. — Fladen backte man auf hölzernen Schaufeln; man bestreute dieselben mit Kleie, breitete den Kuchenteig flach auf ihnen aus, bestrich ihn mit Honig oder Syrup und schob ein. — Der Syrup wurde nicht gekauft, sondern aus Mohrrüben und Runkeln selbst gekocht. — Das Brot wurde auf einer durch ein Kumbblatt oder Calmus gebildeten Unterlage in den Ofen geschoben, wodurch es größeren Wohlgeschmack bekam. — Das Getreide wurde so weit angänglich auf dem Quirl selbst gemahlen — eine langweilige Arbeit! Ueberhaupt machten sich die Leute damals alles selbst und gebrauchten nur Eigenes. So zogen sie sich im Garten Birken-, Birnen- und Eschenbäume; sollte eine Tochter heirathen, so hieben sie die Bäume ab, schnitten sie in Bretter und ließen hieraus vom Tischler die Aussteuer-Sachen fertigen. Die ganze Kleidung bestand aus selbstgemachten Stoffen, doch wurde zur Herstellung der Anzüge ein Landschneider in's Haus genommen, der ihnen einen möglichst städtischen Schnitt gab; nur die Alten trugen noch ihre besondere Tracht: die Männer lange Wandröcke bis zum Knöchel, an den Schultern faltig gekraust, lange Stiefel und hohe Filzhüte, in denen sie bei der Kirchfahrt ihr Taschentuch aufbewahrten; die Frauen stattliche Kopftücher und Marginnes (Röcke).

Die Gebräuche bei Hochzeiten unterschieden sich nicht von den bekannten; zu erwähnen ist nur das Recht, welches Bauern, deren Besetzung zu beiden Seiten des Weges lag, geltend machten: sie sperrten dem Hochzeitszuge durch eine Stange den Weg, bis ihnen Fladen und Branntwein gereicht wurde.**)

*) Cf. Bock, Versuch e. wirthschaftl. Naturgesch. v. Ost- und Westpreußen, I pg. 259.

***) Cf. Matthäus Prätorius' *Deliciae Prussicae* oder Preußische Schaubühne (1698), Auszug v. Pierson, Berlin 1871, pg. 84: „Bei dem Fahren ist zu merken, daß die Braut allerwege, wo ein Heck oder Grenze ins Feld

welche, an passenden Stellen, z. B. an einer Brücke, aufgestellt, aus Leibeskräften „krieschten“. Daß dem Hochzeitszuge geputzte Marschälle vorausritten, an jedem Krüge angehalten, einmal herumgetanzt und — getrunken und dann weiter gefahren, richtiger gerast, wurde, kam nur noch selten und nur bei echt litauischen Hochzeiten vor.

Den neugeborenen Kindern wurden die Köpfe leicht zusammengepreßt, indem man sie mit flachen Händen an der Stirn und am Hinterkopfe faßte.

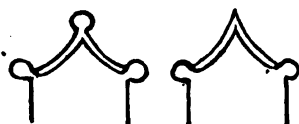
Wurde Jemand krank, so war das erste, Johanniskraut, weißen Steinklee und blakutes (Coriander) auf glühende Kohlen zu streuen, ein reines Hemde darüber durch Hin- und Herwenden einzuräuchern und dem Kranken zum Anziehen zu geben. — Von Arzt und Apotheke hielt man nicht viel, sondern nahm seine Zuflucht zu allerlei Hausmitteln; nur Hoffmannstropfen hatte man stets im Hause.

War Jemand gestorben, so mußte Jeder, der die Leiche besehen kam, Schnaps und Fladen erhalten. Beim Begräbnisse wurde der Sarg unter Absingen geistlicher Lieder durch das Dorf getragen und zwar, wenn es die Leiche eines Wirths oder seiner Frau, eines Altsitzers oder einer Altsitzerin war, von sämmtlichen Wirthen des Dorfes. Der Lehrer hielt die Grabrede und bekam dafür außer Speise und Trank einen Gulden. Alten litauischen Leuten gab man, wenn ihre Kinder sich dem Deutschen zugewendet hatten, ihre litauischen Gesangbücher und Bibeln mit in den Sarg, ein Gebrauch, der auch heute noch in jener Gegend besteht.*) — Auf den Kirchhöfen, die immer

ist, da sie durch oder vorbeifähret, ein Handtuch mit einer Jost (Leib-Band) hinwerfen muß“ etc. — Derselbe Gebrauch findet sich auch bei dem Bauernschlage germanisch-wendischer Abkunft im nordwestl. Theile des Kreises Salzwedel. „Unterwegs sperren oft Bursche und Kinder die Straße für den Brautwagen mit Leinen und Ketten oder auch wohl mit Guirlanden ab, und der Bräutigam muß sich mit Geld, Branntwein und Kuchen freien Weg erkaufen“ (W. Meyer-Markan in der „Gartenlaube“ 1885, pg. 585).

*) Nach dem „Evangel. Gemeindebl.“, XLI (1886) pg. 145 findet er sich auch bei den evangel. Kassuben.

auf Grandbergen angelegt waren, gab es viele Kastengräber, auf deren eichenen Brettern die Inschriften angebracht waren, auch waren viereckige mit einer Leiste umnagelte Tafeln häufig, die einem ziemlich hohen Ständer so eingefügt waren, daß beide Seiten beschrieben werden konnten; zuweilen auch wählte man zum Ständer ein Holz, das an einem Ende krumm gebogen war, so daß man die alsdann nur auf einer Seite beschriebene Tafel in schräger Richtung aufnageln konnte. Die alten Grabtafeln endlich, so weit sie noch erhalten waren, zeigten den litauischen Typus und auf blauem Grunde die Inschrift in gelber Farbe. Nur hatten sie die, von den in „Mitteil. der Litauischen Literar. Gesellsch.“ II, 382 mitgetheilten Formen sie unterscheidende Besonderheit, daß sie oben, um mich so auszudrücken, in einem Giebel ausliefen, dessen drei Ecken in je einen kreisförmigen Ausschnitt ausgingen und dessen beide Seiten mit einer Leiste versehen waren, welche die Inschrift gegen Verlöschen durch den Regen schützen sollte.*) Oft fehlte auch der oberste Kreis, und die Leisten liefen dann in eine Spitze aus.



Am Johannisabende wurde Johanniskraut gesammelt und davon so viel Aestchen unter den Balken gesteckt, als Hausgenossen vorhanden waren. Wessen Ast weiter aufblühte, der konnte sicher sein, daß er gesund blieb; wessen Kraut vertrocknete, der wurde krank oder starb.**)

So verging dem Bauern in Freud' und Leid das Jahr und

*) Eine ebensolche Grabtafel, nur ohne Leisten, fand ich auf dem Kirchhofe bei Wilmantinen, Kr. Ragnit, der auf einem hohen, fichtenbestandenen, eine hübsche Aussicht bietenden Berge belagen ist. cf. Beschreibung des Berges von Gisevius in den „Preuß. Prov. Bl.“ XXII (1839) pg. 105.

**) Ebenso Praetorius, Preuß. Schaubühne (1698) pag. 56 des Pierson'schen Auszuges; Toeppen, Aberglauben aus Masuren, pg. 71 in Willenberg: Frischbier, Zur volkstümlichen Naturkunde, in Altp. Mschr. XXII, pg. 331 in Fischhausen.

es kam die Erntezeit heran, die ihn mit allem versorgte, was er brauchte. Nur Zwiebeln wurden von den mit ihren Wägelchen von Ort zu Ort ziehenden „Zippelkuren“ gegen Korn eingetauscht; der auf dieselbe Weise herum hausirende Jude Markus dagegen gab seinen Theer und seinen Terpentin nur gegen baares Geld ab. — Von Erntegebräuchen ist zu erwähnen, daß nach Beendigung des Mähens die Schnitter in feierlichem Zuge vom Felde heimkehrten, wobei der Vorarbeiter den mit großer rother oder grüner Schleife verzierten Aehrenkranz vorantrug. Hierfür erhielt er einen bis anderthalb Gulden; der Kranz wurde in der Stube über dem Tische aufgehängt und erst mit dem letzten Getreide mitgedroschen.*) Es folgte nun der Ernteschmaus, bei dem es ungefähr dieselben Speisen gab, wie beim Flachsbrechen, und Abends wurde getanzt. Während der Erntearbeiten wurde auch der skilandis angeschnitten, ein schichtweise mit Schweinefleisch und Fett gefüllter und dann geräucherter Schweinemagen. Beim Einfahren des ersten Fuders Getreide durfte von Niemand, der dabei etwas zu thun hatte**) (also weder vom Staker, noch vom Lader und vom Fahrer) auch nur ein Wort gesprochen werden; die Fächer der Scheune waren mit aus dem Walde geholten Kräutern ausgelegt.

Die Zeit von nun an bis zum Flachsbrechen bot nichts Bemerkenswerthes. Dasselbe gilt von den im Vorhergehenden nicht erwähnten Festen und Tagen. Nachzutragen ist nur, daß zu Pfingsten der Hirt jeder Kuh einen Kranz um die Hörner flocht, wofür er von jedem Bauern pro Kuh einen Silbergroschen erhielt. Da diese Kränze nun recht grell und nicht besonders geschickt ausfielen, so sagt man in jener Gegend von Frauenpersonen, welche grell aufgeputzte Hüte tragen: „De hefft e Hoot, wie de Kög' to Pingste.“

*) Ebenso Hintz, Die alte gute Sitte in Altpreußen, pg. 135 in Rydzewen, Kreis Lötzen.

**) cf. Bezenberger, Lit. Forsch. pg. 88.

Von sonstigen Sitten und Gebräuchen sind noch erwähnenswerth:

Wenn ein Kind die *cukata* oder *sukata* hatte, d. h. „Mötteetersch“ oder richtig die Abzehrung (bleiches Aussehen und Abmagern trotz vielen Essens), so wurde es an drei Donnerstagen bei abnehmendem Licht auf den Quirl gesetzt und dieser dann gedreht. Die Deutschen jener Gegend machten aus *sukata*: „Zuckertass“. — cf. Brückner, „Die slavischen Fremdwörter im Litauischen“, pg. 186.

Wenn ein Huhn weiche Eier legte, so machte man aus einer Peitschenschnur einen Kreis auf dem Boden, streute Futter in die Mitte und ließ das Huhn davon fressen, oder man ließ es aus einem Dreifuß fressen, den man, die Füße nach oben, auf die Erde legte.

Wenn, wie es mitunter vorkommt, beim Säen ein Stückchen Acker übergangen war, was sich erst im Sommer zeigt, wenn das Stück kahl inmitten des wallenden Getreides liegt, so starb, war das Stück klein, ein Kind, war es größer, ein Erwachsener aus dem Hause (weil die Nahrung für ihn vergessen war?).

Zum Schutze gegen das Fieber wurde im März Meerrettig gestochen, gerieben und davon mit Mehl und einigen Eiern Flinsen gebacken, von denen Jeder nolens volens essen mußte.

Die sogenannten Donnerkeile (*Belemniten*), *laumes papai* oder plattdeutsch „Mahretitt“ genannt, wurden zerrieben und als Streupulver bei Wundsein kleiner Kinder benutzt.

Provinzielle Kegelrufe.

Von

A. Treichel.

Ein gelehrter Mathematiker, Apollonius aus Perga in Pamphylien, soll das Kegelspiel erfunden haben, indem er versehentlich einen Erdenglobus auf leere Flaschen hinwarf und diese zu Fall brachte. Zahlreich ist die Schaar der Jünger dieses Spieles, namentlich unter den Deutschen, und gar verschieden erst in Deutschland die Zahl der Rufe für die gefallenen Kegel. Obgleich es in der Kegelliteratur gewiß viele Breviere und Vademecums, als Gesetzsammlungen, auch Hilfsbücher oder davon handelnde Liederbücher giebt, wie von mir als Nichtkegler vermuthet wird, obgleich ferner im Reiche der 9 Kegel (die Nordamerikaner schieben aber mit 10 pins!), welches wegen der gesunden Leibesbewegung wohl über das der drei Würfel mit den zahlreicheren, aber auch allgemeineren Knobeltouren zu stellen sein mag, neben dem geschriebenen Gesetze auch das Gewohnheitsrecht großen Einfluß hat, hat es mich interessirt, nur die Rufe zusammenzustellen, wie sie schon in unserer Provinz und ihrer pommerischen oder posenschen Umgegend verschieden genug auftreten, soweit ich sie in Erfahrung bringen konnte, und dadurch ein gewisses ethnologisches Gemälde zu geben, welches oft genug die vielleicht durch besonderen Zufall entstandene Eigenthümlichkeit auch der kleinsten Stadt zur Schau trägt. Vielleicht wird diese kleine Composition zur weiteren Nachforschung und betreffenden Fixirung auch auf diesem abgelegenen Gebiete in der Provinz beitragen.

G te: wenn Vordereck mitfällt.

Gute Würfe! — Honneurs!

- 1 K.: 1 gut! — 1 mit! — Vordereck! — 5: Bataillon mit! } Belgard,
 2 K.: 2 gute! — 2 mit! — 6: Grenadier mit! } Greifenberg
 3 K.: 3 gute! — 3 mit! — Gefreiter mit! — 7: Regiment mit! } i. Pomm.
 In Richtung Mittelreihe (1, 5, 9): Herz! (Belgard.) — Hurrah! (W. Pr.) —
 Vivat! (auch Leipzig, Hannover.) —

Zusätzlich: As de Buer up dem Wif satt,

Schrég he immer vivat,

Mutter, giff mi Zwieback,

Mutter, giff mi Titt!

oder: Vivat, wer den Stiwen hat,

Wer'n Schlappen hat, dem schitt de Hund wat! (Danzig: Thimm.)

- 4 K.: Carrée! — Kari mit! — Compagnie mit! — Vier Juden! (Neustadt.) —
 Wenn 1, 5, 9 und 7 oder 8 fallen: Vivat hat geheirathet! oder Vivat
 mit Agio! mit ironischem Zusatz: Hat immer Glück!: Westpr.: Prengel;
 zählt 4 weniger.

- 4 K., wenn Hintereck (9) stehen bleibt: Kackstuhl mit Lehne! (Belgard),
 besonders beim sog. Kämmen, wenn partiweise geschoben wird.

- 5 K.: 5 gute! —

- 6 K.: Bataillon! (Ost- u. Westpr.) — (G?) Dranatje, Muskatje, Bataillon gut!
 (Inowraclaw.)

- 7 K.: 7 gute! — Grenadier! — Zusatz: Der Kegeljunge hat kein Bier!

- 8 K.: 8 gute! — Allerhand Achtung! (Neustadt.) — Feuer auf'm Frack! (Luckau).
 — Nach Stellung: Acht um den König! — Das Kränzchen der Liebe!
 (Hessen). — Alle acht um den König! — Zusatz: Ein Sechser ist zu
 wenig, ein Groschen ist genug! (Pommern.)

- 9 K.: Alle Neune! Gut sind sie, Wer hat sie, Hat's brav gemacht; Drum
 wird er auch nicht ausgelacht! — Alle Neune! — (Coeslin: Der Kegel-
 junge bringt irgend einen Kegel und holt sich einen Sechser.) —
 Wenn sie auf einen Ruck fallen: Alle 9! Ein Glas Bier! (Neustadt.)
 — Wie hingerotzt (Neustadt).

Kackstuhl, wenn 1, 4, 5, 6, 7, 8 stehen bleiben (Figur $\begin{smallmatrix} \circ & \circ \\ \circ & \circ \end{smallmatrix}$: Neustadt) oder
 2, 3, 7, 8 (Figur $\begin{smallmatrix} \circ & \circ \\ \circ & \circ \end{smallmatrix}$: besser! Siefert). —

- ? 5 K.: Polnisch Vivat (Wpr.), Tucheler Vivat: Wenn die beiden Bauern
 längst des Vierecks fallen, also 1, 5, 9, 2, 7 oder 1, 5, 9, 3, 8. —

Schlechte: wenn Vordereck nicht fällt.

- 1 K.: Pipekopp. — Pipenstél (Fr. II. 138. B. mit Zusatz: is — kost't nich
 vél!) — Piper (Schöneck, Berent, auch mit lokaler Anlehnung: Piper-

- Puc, oder mit Verdrehung: Puper Pic) — Kackstuhl! (Danzig.) — Kackstuhl im Walde! — Papa will heirathen! (Belgard.) — Ein Holz! — Wenn einer der äussersten: Eine Ratz! (Neustadt). — 1 Seitenkegel (4 oder 6): Kilian (Ostpr.: Prengel). — Früher: He heft em beluat! (beluert = belauert.) — Hat ihm schon! (Prengel.)
- 1 K. und König: Papa hat geheirathet! —
- 2 K.: Jule hat geheirathet! — Zwei Holz! — Oho! (Pommern.) — Paartöpfchen! (Berent.) — Adam und Eva! (Berent.) — Standesamt! (Schöneck.) — Arm und Bein! (Hannover.) —
- 3 K.: 3 schlechte! — 3 ohne! — Gefreiter ohne! (Belgard.) — Jule hat ein Kind! — Callies, seine Frau und Guste! (Schloppe.) — Schemel! (Schöneck.) — Schusterschemel! (Danzig.)
- 3 K. in Mittelreihe (4 und 5 und 6): Hamburger Wappen! —
- 4 K.: 4 schlechte! — 4 ohne! — Schlechte Compagnie! — Compagnie ohne! —
- 5 K.: 5 schlechte! — 5 ohne! —
- 6 K.: 6 schlechte! — Schlechtes Bataillon! — Bataillon ohne! —
- 7 K.: 7 schlechte! —
- 8 K.: 8 schlechte! — Es ist der höchste Wurf und kostet 100 Points! — Der Kegeljunge bringt Vordereck und erhält mindestens 50 Pf. Trinkgeld. Der glückliche Verunglückte hat außerdem die Verpflichtung (Berent), für die Gesellschaft mindestens ein Achtel Bier oder eine Bowle zu spendiren, wogegen diese ihm aus Anerkennung eine Denktafel stiftet, mit bezeichnenden Versen oder Photogrammen versehen, die an der Wand der Kegelbahn zum bleibenden Gedächtnisse aufgehängt wird.

Würfe mit verfehlter Kugel:

Geht die Kugel vor Erreichung der Kegel in den Sand: Sandhase! — Abgang! — Pudel! (weil man sich schämen soll!) — Appelbaum (Neustadt Bahn Wodtke, wo zufällig ein solcher steht; das ist noch schlechter; denn wer den trifft, dem gnade ein — engel). —

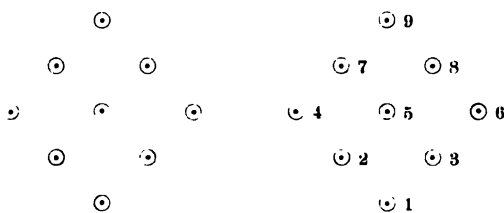
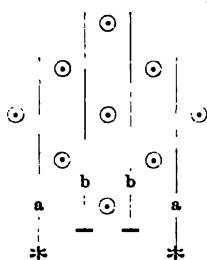
Geht die Kugel ganz um die Kegel herum, ohne Berührung von Bande oder Kegel: Hinter den weissen Gardinen! (Braunsberg.) — Loch! (Belgard.) — Zuloch! — Sandhase (II.)! — Rehbock (II.)! —

Berührt eine Kugel die Bande vor den Kegeln (wo sie dann, weil ungültig, vom Kegeljungen zur Ersparung der Mühe des Aufsetzens der etwa gefallenen Kegel meist vorher aufgehalten wird): Bande! — Rehbock (I.)! oder platt: Reibock! (vom krummen Sprung der Rehböcke!) — Hett sich gschürt! (Belgard, Hannover.) — Portemonnaie! (Weil das Strafgeld kostet: Lübeck.)

Der Gang einer Kugel zwischen Mittel- und zweiter Reihe (a \downarrow) der Kegel, ohne einen umzuwerfen: Gutloch! (kostet 12!) — Durchmarsch! (Thorn: Prengel.) —

Der Gang einer Kugel zwischen zweiter Reihe der Kegel, ohne einen umzuwerfen: Schlechtloch! (kostet 16!) —

Kugelpost: wenn die Kugel wiederkommt mit einem Zettel, beschrieben: Ein Glas Bier!, wenn der Junge Durst hat.



Allgemeiner Keglergruß: Gut Holz! (Dresden, nach Vorbild des turnerischen Gut Heil!)

Jeder Kegel an sich heißt Holz, entweder gut oder schlecht.

Bauer ist jeder Kegel im Gegensatz zu König, Vorder- oder Hintereck oder Alles, was um den König steht; außerdem hat Vorder- und Hintereck seinen Namen und seine Vorzugsrechte.

Außeneck ist Kegel 4 oder 6.

Einladung zum Kegeln: Heute ist keglować! (Neustadt.)

Wenn auf einer Bahn mit einem Brett die Kugel anfängt, leise zu gehen: sie geht auf Socken!

In Parteien schieben:

1. Hamburg-Mecklenburg oder Kaiserpartie oder Hamburger und Lübecker oder Kriegsspiel: es gelten die Points bei wieder aufgesetzten Kegeln.

2. Kämmen: es gilt die Zahl der gefallen Kegel, die auch so lange nicht wieder aufgesetzt werden, als bis der letzte gefallen ist; fallen beim ersten Anschub 8 Kegel, so werden sämtliche Kegel doch wieder aufgesetzt; dasselbe auch (Belgard) bei Vivat! — Apothekerkegel (Belgard), wenn beim Kämmen die Kegel 2 und 3 stehen bleiben.

Kegel-Redensarten in Neustadt.

Bei schlechtem Schub: Junge, stell' den linken Vorderkegel besser!

Wenn eine schöne Kugel schlecht kam: Das ist pupig!

Wenn 2 Würfe mit Honneurs kamen und der dritte für eine Runde erwartet wird: Jetzt kommt das Sicherheits-Effet!

Bei Alle 9: Salem aleikum; rasseln sie, wie sie rasse'n! (Bahn Wodtke).

Wenn der 9. Kegel fällt: Endlich vespertilio! — wenn er aber nicht fallen will: Ochs', fall'!

Bei 8 Schlechten kommt der Junge mit dem stehenden Vordereck angereist und bekommt 5 Düttchen in die Oeffnung des umgekehrten Kegels. („Eine Unsitte!“)

Wenn eine directionslose Kugel richtig gelang: Da liegt Etwas in der Bahn! oder: Da lag wohl ein Wollfaden?

Wenn eine Kugel so aussieht, als wenn sie in die Gasse kommen muß, aber kurz vorher eine Wendung durch die Mitte macht: Sie kommt wieder wider!

A. (zur Entschuldigung): Die Kugel fiel mir aus der Hand!

B. 1. Na, wo soll sie denn sonst rausgefallen sein! — 2. Sie ist Ihnen doch nicht aus der Tasche rausgefallen?!

Immer auf diesem Ritz muß er (?) gehen! — Diesen Strich muß er runterkommen!

Schliesslich mag eine Zeitungsnotiz über das Kegelschieben in Berlin anhangsweise Platz finden.

Das Kegelschieben ist dort von jeher hochgeschätzt worden. Eine besondere Art Kegelbahnen, so schreibt die „Voss. Ztg.“, kann man nun in neuerer Zeit in den äußersten Ausläufern der Stadt, namentlich im Westen, kennen lernen. Da hat ein Unternehmer ein Grundstück erworben, das er aus irgend welchen Gründen noch nicht bebauen kann oder will, und nun handelt es sich vorläufig darum, den kahlen Fleck Erde nach Möglichkeit auszunutzen. Im Winter wird es eine Eisbahn mit ragenden Fahnenstangen und flatternden Wimpeln, in der besseren Jahreszeit ein Trockenplatz mit flatternder Wäsche, von dem aber ein Theil abgezweigt wird für die fliegende Kegelbahn. Ein paar Dutzend Bretter genügen für die Herstellung des Baues, und „Pfeifnstiel“ oder „Hintenrum, schenk' mir Weißbier ein!“ erschallt es neckisch, wo eben noch öde Stille geherrscht hatte. Kommen die Erdarbeiter und Maurer angezogen, so muß natürlich die Kegelbahn weichen, aber sie geht nur ein Haus oder vielmehr ein Stück Ackerland weiter, und so sehen wir sie den langen Häuserzeilen der Weltstadt als Pioniere in den Kreis Teltow vorausziehen. Selbstverständlich entbehren die fliegenden Kegelbahnen mancher Bequemlichkeit, deren sich ihre vor-

nehmen Schwestern im Innern der Stadt rühmen, aber ein Faß Bier ist doch immer bei der Hand, und die Weiße wird direct aus der Erde herausgegraben, in der sie kühl gebettet lag. Und gerade der Reiz des Idyllischen ist es, der manchen Kegelklub bewegt, beim Erwachen des Frühlings der alten Heimstätte den Rücken zu kehren und neue Hütten zu bauen dort, wo der dumpfe Hauch der Weltstadt sich verflüchtigt im freien Athem der Natur. Unzählig sind, wie alle Vereine in Berlin, diejenigen der Kegler. Die meisten begnügen sich ohne besondere Namen und bestimmte Satzungen; andere wiederum sind streng gegliedert und in ihren Benennungen prägt sich echter Berliner Keglerhumor aus: Pappelboom und einsame Pappel, Vordereck und Hintereck, Stamm, Schieberlust, Ratze und wie sie sonst heißen mögen. Sogar einen Heiligen hat die edle Kegelzunft als Schutzpatron ausfindig gemacht: „Sankt Conus“. Ihn mögen die ungeübten Schützen, die es höchstens bis zu „Paar“ oder „Schusterschemel“ bringen, anrufen, und er wird sie trösten mit dem guten Worte, mit dem schon unsere Altvordern sich besänftigen ließen, wenn ihnen auf der Kegelbahn das Glück nicht hold war: „Man wirft und trifft doch Holz, es sei viel oder wenig; die Ecken schlägt man um, verfehlt man gleich den König!“

Vom Binden und Hänsen. (Nachtrag.)

Von

A. Treichel.

Lothspruch von Maurern.

(Thurmberg von Schöneberg.)

Wer sich thut trauen,
Mein Werk anzuschauen,
Mein Schnur ist gewunden,
Damit sind der Herr gebunden.
Ich binde den Herrn zwar nicht um eine Flasche Bier oder Wein,
Nein, ich thue es dem Herrn zur Ehr' allein.

Bindespruch des Zieglers.

(Unter Vorlage eines Ziegelsteins.)

Ich bring' dem Herrn einen bunten Stein,
Damit soll er gebunden sein.
Der Stein, der geht durch Zieglers Hand,
Der geht durch Feuer und durch Brand.

Erntekronen-Spruch aus Czernikau.

Guten Abend die Herrschaften insgemein,
Die jetzt hier versammelt sein!
Ich komme hierher getreten,
Mich hat kein Mensch gebeten.
Wir haben den Roggen aufgeharkt
Und haben dem Herrn die Krone gebracht.
Sie ist nicht groß und auch nicht klein,
Sie ist nur hübsch und fein;
Sie ist nicht von Diestel und Dorn,
Sie ist von lauter reinem Korn.
So viel Körner in der Aehre,
So viel Körner auf der Erde,
So viel tausend Dukaten
Wünsch' ich dem Herrn in seine Kasse;

So wie wir singen und springen,
 So soll das Geld dem Herrn in der Kasse klingen.
 Ich wünsche dem Herrn ein hohes Haus,
 Auf alle vier Ecken baut sich der Storch Nester darauf,
 Von Rosen das Dach, von Myrthen die Thür',
 Von Rosmarin 'nen goldenen Riegel dafür.
 Ich wünsche dem Herrn einen Wagen,
 Alle vier Räder mit Golde beschlagen,
 Daß der Herr kann fahren mit seiner Frau,
 Zu beschauen das Land.
 [Und rechts und auch links das Land beschau!]
 Ich wünsche dem Herrn 'nen schwarzseidnen Hut,
 Auf's andere Jahr ein großes Gut.
 Ich wünsche der Frau ein Sopha in'n Saal,
 Daß sie kann sitzen mit ihrem Gemahl.
 Wo ihre Füße stehen,
 Da sollen Veilchen blühen;
 Friede und Wonne soll um ihr sein!
 Ich wünsche der Frau ein blauseidenes Kleid,
 [Gar] langes Leben und [recht] viele Freud'.
 Ich wünsche dem Fräulein 'nen goldnen Wagen,
 Daß sie kann weit in der Welt spazieren fahren.
 Ich wünsche dem andern Fräulein 'nen Rosengarten,
 Daß sie kann ihre Zeit in Ruhe erwarten.
 Zuletzt wünsch' ich der Herrschaft 'nen gedeckten Tisch,
 Auf alle vier Ecken 'nen gebratenen Fisch,
 In der Mitte 'ne Flasche mit Wein,
 Daß die Herrschaft kann trinken und lustig immer dabei sein!
 Es ist mir nicht zu thun um ein Gläschen Wein,
 Sondern nur um des Herrn Ehr' allein.
 Der Herr möchte sich doch bequemen
 Und mir jetzt die Krone abnehmen!

Auch in Gebirgsgegenden kommt das Binden, freilich in
 anderer Gestalt, vor, indem man den fremden Wanderer dazu
 preßt. So fand Dr. H. Jentsch in Oesterreich beim Uebergange
 von der sächsischen Grenze im Sommer 1860 in dem Walde an
 der Bergstrasse seinen Weg durch kleine Mädchen gesperrt,
 welche eine Schnur darüber hielten. Es galt eine Lösung durch
 den üblichen Obolus.

Aehnlich berichtet mir Herr Dr. H. Jentsch, daß man in der Niederlausitz auch den Hochzeitswagen durch eine über den Weg gespannte Schnur aufhält, sowie endlich das zu Fuß von der Kirche kommende oder zur Kirche pilgernde Brautpaar, das sich ebenfalls durch ein kleines Geldgeschenk lösen muß.

Als hergehörig muß ich zum Schlusse noch bringen, was unser beste Volksthümer, Herr Rector H. Frischbier, in seinen Preuß. Sprichw. u. Redensarten über einige Arten des Fuchsens aus der Provinz Preußen bereits gegeben hat.

Wenn Schüler in eine höhere Klasse versetzt werden, Jungen Knechte, Knechte Großknechte werden, dann werden sie für diese höhere Stufe durch das „Wormke sette“ (Würmchen setzen. Natangen. Fr. I. 4129.) eingeweiht. Der betreffende wird übergestreckt und man setzt ihm den Absatz eines Holzpantoffels (einer Schlorre) auf den Hintern oder legt daselbst auch einen Stock fest auf und schlägt mit einem Stücke Holz darauf, wovon der Schmerz ein sehr empfindlicher sein soll. Das Verfahren ist also eine derbe Art des Fuchsens. Man versteht unter der Bezeichnung aber auch einen andauernden Druck mit dem Daumen hinter das Ohr.

Aehnlich ist nach ihm (Fr. I. 1857.) das Kaisern. Es bedeutet dasselbe, was man hier und anderwärts stuteersen nennt. Vor dem Friedländer Thore in Königsberg steht (Erl. Preußen und auch Hennig: Preuß. W. B. 113. reden noch im Präsens) ein großer Stein, „so ungefähr 10 Ellen oder drüber in der Circumferenz hält“. An diesen Stein, der „propter eminentiam“ der Kaiser hieß, wurden im vorigen Jahrhunderte die jungen Bursche, welche sich dem Speichergeschäfte widmeten, nachdem sie in ein hierzu bestimmtes Buch eingeschrieben und zum mindesten einen Thaler erlegt hatten, von den „Kaufgesellen“ „solenniter“ geführt, von hinten daran gestoßen, und also vor das Thor zu kommen, tüchtig erkannt. (Es bezeichnet den Eintritt in die Zunft und damit zugleich in die

Welt.) Hievon waren selbst die Söhne der angesehensten Kaufleute nicht ausgeschlossen; doch widerfuhr ihnen für ein höheres Einschreibegeld die Ehre, „daß die Gesellen mit ihren Mänteln, womit sie damals allezeit gegangen, den Kaiser bedecket und sie daran gestoßen“. Von dem Steine wurde den Einfältigen vorgeschwatzt, „daß er sich, wenn er den Hahn des Nachts um zwölf Uhr krähen höret, dreymahl selbst umbkehren solle“. — Die Gewohnheit des Kaiserns wurde später von den „Jungens auff der Lastadie“ und in der „Kneiphöfischen Vorstadt“ ebenfalls eingeführt; jene hatten dazu einen besonderen Eckstein bestimmt; diese wählten „den ersten Stein, der ihnen vorkam, dazu“. Erl. Pr. I. 311 ff.

Diese Aufnahme in eine Genossenschaft, Gesellschaft, Zunft hieß auch das Hänsen. Die Zunft war die Hänse oder Hanse, die gewissen Gebräuche die Hänsung. Nach Frischbier's Preuß. W. B. I. 272. (Die geheimen Bettlerorden in Preußen in Preuß. Archiv 1793. 10. — Vergl. auch Grimm W. B. IV. 2. 465. unter hansen) geschah das Hänsen der Bettler im preußischen Bettlerorden folgendermaßen: Der Aelteste der Bettler, der die Taufe verrichtet hatte, nahm eine Schüssel voll Bier, warf eine Hand voll Salz hinein und gab dem Getauften davon zu trinken, den Ueberrest aber ihm über den Kopf gießend, und nun wurde dem Gehänseten der zweite Namen aus den 48 (?) Karten des Kartenspiels zugetheilt. Seine beiden Paten verehrten ihm zum Patengeschenk jeder einen Dreipölicher (ohngefähr $1\frac{1}{2}$ gr. Preuß.) und diesen mußte er ein ganzes Jahr lang entweder im Ohre hängend öffentlich oder wohl verwahrt bei sich tragen.

Auf gleicher Grundlage beruht ja auch der sog. Fuchsrith der Studenten mit dem dazu gehörigen Liede: Was kommt dort von der Höh'?, sowie auch die sog. Taufe oder Fuchstaufe, Belehnung mit einem anderen, mehr minder angepaßten Namen, nom de guerre, weniger bei Studenten, als bei Scholaren.

Kritiken und Referate.

Studia bibliograficzne nad literaturą litewską. II. **Bibliografia litewska** od 1547 do 1701 r. Przedstawił Maurycy Stankiewicz. Krakau, Gebethner & Co. 1889. — 8°, XVI u. 74 pag. — 2 Mark.

Eine litauische Bibliographie gab es bis heute noch nicht, obwohl es an schätzenswerthen Versuchen auf diesem Felde, von denen der durch Dr. Jan Karłowicz in seiner Arbeit „O języku litewskim“ gelieferte unbedingt als der beste zu betrachten ist, nicht gefehlt hat. Nunmehr hat es endlich Herr M. Stankiewicz, seit Kurzem Besitzer eines großen, nach wissenschaftlichen Principien geleiteten Antiquariat's in Krakau, der bereits durch seine 1886 erschienene Schrift über die sogenannte Chyliński'sche Bibelübersetzung (cf. Altpr. Mschr. XXV, 1888, pag. 500) sich ein bleibendes Verdienst erworben hat — durch dieselbe angeregt, unternahm der Petersburger Akademiker Kunik Nachforschungen nach der genannten als verschollen geltenden Bibelausgabe und fand dieselbe wirklich in der Bibliothek der katholischen geistlichen Akademie zu Petersburg auf —, unternommen, eine litauische Bibliographie zu liefern und giebt in vorliegendem Werkchen den ersten, die Zeit von 1547 bis 1701 umfassenden Theil derselben. Wir freuen uns, diese Arbeit als eine durchweg achtunggebietende, allen Anforderungen, die berechtigter Weise an eine Bibliographie gestellt werden mögen, entsprechende Leistung bezeichnen zu können. — Die Einleitung bildet eine „Uebersicht der wichtigeren Quellen zur litauischen Literaturgeschichte“, in welcher Verf. 41 polnische, litauische, russische und deutsche Schriften aufführt; die Zahl der letzteren beträgt 23, und man kann sagen, daß dem Verf., abgesehen von dem, wahrscheinlich von Kurschat herrührenden, ausschließlich das religiöse Gebiet behandelnden Aufsätze „Littauische Erbauungs- und Volksschriften“ im „Neuen Evangel. Gemeindeblatt“ 1852, No. 33, pag. 157—158, nichts entgangen ist, was auf seinen Gegenstand Bezug hat. Die Bibliographie selbst, chronologisch geordnet und mit dem

Mosvidius'schen Buche von 1547 beginnend, umfaßt 59 Drucke, von denen 24, sämtlich evangelische, auf das preußische, 35, wovon 27 katholische, 8 evangelische, auf das polnische Litauen entfallen; bei den einzelnen Drucken folgen auf die bibliographischen Angaben solche über Verfasser, Uebersetzer oder Herausgeber, kurze Inhaltsübersichten und mehr oder weniger umfangreiche, die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des betreffenden Buches vor Augen führende Textcitate. Wir begegnen hier unter anderem einem zu Wilna 1605 gedruckten katholischen Katechismus, von dem das einzige heute bekannte Exemplar sich in der Jagiellonischen Bibliothek zu Krakau befindet, und der „ein sehr wichtiges Denkmal der litauischen Sprache, welches zusammen mit dem Katechismus von 1595 die Unterschiede der beiden Dialecte: des žemajtischen und hochlitauischen zeigt“ (pag. 27), bildet, so daß die Nachricht mit Freude zu begrüßen ist, wonach in Kürze ein wörtlicher Abdruck nebst grammatischer Einleitung und einem Wörterbuche durch Dr. Jan Bystroń in den Schriften der Akademie der Wissenschaften zu Krakau erscheinen wird. Von großem Interesse sind ferner: das „Carmen lituanicum“ des Benedict Piotrowicz von 1638 und der Vers auf die Ankunft Władysław IV. nach Łukiszki, 1648. — Doch, alles hier aufzuzählen, fehlt es an Raum.

Den Schluß des Buches bildet ein ausführliches Personen- und Ortsnamen-Verzeichniß.

Die Fortsetzung der Bibliographie, das XVIII. Jahrhundert umfassend, steht demnächst zu erwarten; eine Monographie über die Bibeln und Gesangbücher, sowie eine Biographie des Stanislaus Rapagellanus, sollen folgen. Die Vortrefflichkeit der vorliegenden Schrift läßt uns diese in Aussicht gestellten Arbeiten mit Verlangen erwarten.

Johannes Sembrzycki.

Mittheilungen und Anhang.

Zur Entstehungsgeschichte des altpreußischen Katechismus von Abel Will.

Mitgetheilt von Professor Paul Tschackert.

Abel Will an Johannes Funck,

d. d. Pobethen, den 26. Juli 1554.

[Abel Will beklagt sich, daß der herzogliche Amtshauptmann in Grünhof den Dolmetscher (Tolken), den er selbst bei dem Uebersetzen des Katechismus in die altpreußische Sprache nothwendig brauche, derartig mit Scharwerksdiensten belaste, daß derselbe ihm nicht weiter helfen könne. Will bittet seinen Gevatter Funk um Rath, wie er sich in dieser Sache verhalten solle, da der herzogliche Befehl zur Uebersetzung des Katechismus ihm durch Funk zugegangen war.]

„Gottes gnad, segen und licht in Christo Jesu etc. Achtbar, erwardiger liber herr magister und gevatter. Wen es E. A. W. etc. Es ist E. A. W. wol wissentlich, was mir vor eyne erbeit im chatechismo, von euch, an stadt und auf befelch F. D. unsers gnedigsten herrn, ist auferlegt worden etc. Nun hette ich wol verhoffet, das ich meynen tolken . . . bei diser erbeit gerulich hette brauchen wollen, damidt solche erbeit sovil schleuniger von stadt ginge, dieweil ehr sonderlich vor andern diser sprachen wol kundig und auch darin von Godt midt sondern gnaden begabet“ etc. [Aber der Hauptmann im Grünenhofe hat denselben Tolken zu Scharwerksdiensten aufgeboden, und ihn noch dazu mit ungewohnten Scharwerksdiensten belastet.] „Nun hat ehr etzliche scharwerkstage versessen, insonderheit zu der zeit, wen ich beyn ihm gewesen und ehr mir ihm dolmetschen hadt helfen corrigiren.“ [Deshalb ist er „diese vergangene Woche“ vom Hauptmann in den Grünenhof gefordert und „übel abgericht midt wordten“. Er hat dies am vergangenenen Sonntage dem Pfarrer Will geklagt und ihm mit-

geteilt, daß er unter solchen Umständen ihm nicht weiter helfen könne.] „Dieweil aber mir“, fährt Will fort, „(als eynem eyntzeln mann) solchs unmöglich ist, solchen catechismum in preusche sprachen zu brengen und mir der heuptmann durch seyne bedroungen und tirannei den tolken abhendig macht etc., wil ich E. A. W. auf dinstlichste gebeten haben, mir doch hirin zu raten, wes ich mich ferner halten sol in dieser sachen“. . . . [Und zwar bittet Will um einen schriftlichen Rathschlag.] „Den[n] Godt weis, das ich gantz gerne midt allem fleis aufs fürderlichste, dise erbeit verbrenge wolte, damidt F. D. wollen und begern genug geschege. . . . Grüset alle gunstige herrn und freunde. Datum Pobeten, den 26. Julij Anno 1554.

E. A. W. [d. i. Euer andächtigen Würden]

williger

Abel Will pfarher.

[Adresse:]

„DEm achtbarn erwidigen hochgelerten herrn M[agister] Johan Funken, pfarher der Altenstadt Königsperg, meynem gunstigen liben herrn und gevattern zun eigen henden.“

Handschrift: Original, mit Abel Will's Secret, noch unregistriert im K. Staatsarchiv zu Königsberg.

Universitäts-Chronik 1889.

- Mai . . . Rectore Magnif. Rud. Grau s. s. theol. D. Dr. phil. theol. P. P. O. ordinem iuriconsultorum in Acad. Alb. . . . **Benni Tomaszewski** consiliario in summo huius prov. officio constituto atque in vicem curatoris munere functo propter egregia eius tam erga litterarum universitatem Albert. quam erga iureconsultor. facult. merita quarum commodis per lustrum et quod excurrit summa cum prudentia et aequitate studuit urbana in singulos humanitate atque singulari in rebus administrandis industria versatus nec cum occasio ad aliud officium transeundi oblata esset ea usus est sed curam quam hactenus egerat retinere maluit iur. utr. doctoris dignitat. honores privilegia honoris causa unanimis sententiis decrevisse et contulisse ac solemniter hoc diplomate sigillo ord. iurisc. maiore munito confirmasse testor Carol. Eduard. Gueterbock iur. utr. Dr. iur. P. P. O. ord. iurisc. h. t. Decanus. . . . Regim. Pruss. ex offic. Hartungiana.
- Acad. Alb. Regim. 1889. III. Index lect. . . per hiem. a. MDCCCLXXXIX/LXXXX a die XV m. Octobr. habendarum. Insunt Scholia in Homeri Odysseae A 154—237 auctiora et emendatiora edita ab **Arth. Ludwig**. (S. 3—23) Ebd. (41 S. 4.)
- Verzeichniss der . . . im Wint.-Halbj. vom 15. Octobr. 1889 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. akad. Anstalten. Ebd. (11 S. 4.)
1. Juli. Med. I.-D. v. **Hugo Brenner**, prakt. Arzt (aus Schwetz i. Wpr.): Beiträge z. Behdlg. brandiger Brüche. Kbg. i. Pr. Hartungsche Behdr. (30 S. 8.)
6. Juli. Med. I.-D. v. **Gust. Hartmann**, pract. Arzt (aus Schimonken, Kr. Sensburg): Ueber e. Fall von Spondylitis deformans mit intermittie-

- rendem Hydrops der Gelenke unter Berücksichtigung der Kalkausscheidung durch den Harn. Kbg. Druck v. M. Liedtke. (26 S. 8.)
22. Juli. Diss. inaug. zool. von **Ernestus Gutzeit**, Regimontanus: Die Hornzähne der Batrachierlarven. Leipzig W. Engelmann. (2 Bl. 25 S. 8.)
27. Juli. Med. I.-D. v. **Franz Dolina**, approb. Arzt (aus Allenstein): Zur patholog. Anatomie des intraocularen Cysticercus. Jena, Gust. Fischer. (2 Bl., 26 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Oskar Eschert**, prakt. Arzt aus Berlin (geb. zu Lipinken, Kr. Löbau Westpr.): 120 Kolporaphien aus der gynäkolog. Universitäts-Klinik zu Königsb. i. Pr. 1884—1889. Kbg. i. Pr. Hartung'sche Behdr. (2 Bl., 50 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Bernhard Rosinski**, prakt. Arzt (aus Gr.-Blaustein, Kr. Rastenburg): Die syphilitische Erkrankung der Placenta. Ebd. Druck v. R. Leupold. (35 S. 8. m. Taf. I. II.)
8. Aug. Med. I.-D. v. **Max Lunow** (aus Stettin): Beitrag zur Diagnose u. Therapie der Actinomybose. Kgsbg. i. Pr. Gedr. bei E. Erlatis. (31 S. 8.)
7. Aug. Phil. I.-D. v. **Ferdinand Kemsies** aus Berlin (aus Insterburg gebürtig): Herbart und A. Diesterweg. Ein Vergleich ihrer Erziehungs- u. Unterrichtsgrundsätze mit Rücksicht auf die Voraussetzungen aus Psychologie u. Ethik. Gumbinnen. Druck von W. Krauseneck. (54 S. 8.)

Lyceum Hosianum zu Braunsberg 1889.

Index lect. . . . per hiem. a die XV. Octob. a. MDCCCLXXXIX usque ad diem XV. Martii anni MDCCCLXXXX instituendarum. [h. t. Rector: Dr. Hugo Weiss, P. P. O.] Brunsb. typis Heyneanis (R. Siltmann). (14 S. 4^o.) Praecedit Prof. Dr. **Julii Marquardt** de fundamentis principii illius reflexi: „Lex dubia non obligat“ commentatio theologica. Particula I. (S. 3—12.)

Altpreuussische Bibliographie 1888.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

- Beguelin**, Max v. (aus Insterburg): Iwan Iwanowic Chemnicer. I.-D. Berlin. (48 S. 8.)
- Behrendsen**, Werner (Kgsbg. i. Pr.) üb. d. Verbreitg. des Echinococcus im menschl. Organism. I.-D. Berl. (36 S. 8.)
- Curtze**, M. Jordani Nemorarii Geometria vel de triangulis libri IV. Zum erst. Male nach d. Lesart d. Hs. Db 86 d. Kgl. öfftl. Biblioth. zu Dresd. hrsg. v. **Maximil. Curtze**. Mit 5 Figurentaf. Thorn 1887. Lambeck. [Mitteilungen d. Copernic.-V. f. Wiss. u. Kunst z. Thorn. VI. Hft.] (XV, 50 S. gr. 8.)
- Dehlo**, Prof. G., u. Archit. G. v. Bezold, d. kirchl. Baukunst d. Abendlandes . . . 3. Lfg. Stuttg. Cotta's Nachf. (S. 361—472 gr. 8. m. Atlas v. 95 Taf. in Fol. in Mappe.) 48.--
- Düsterwald**, Max, (aus Schwetz a. W.) üb. Sclerosis lateralis amyotrophica. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
- Eichelbaum**, Geo. (aus Kgsb.), üb. α-Benzylhomo-o-phtalsäure nebst e. Beitrag z. Kenntniß des Cyanbenzylcyanids. I.-D. Berl. (48 S. 8.)
- Flach**, Joh., die vorschläge zur reform der deutsch. universitätseinrichtgn. [Neue jahrb. f. philol. u. paedag. 138. bd. 2. hft. s. 112—122.]
- Gabler**, Lehr. Dr. Paul, Orbnüge d. Landwirtschaftslehre . . . 2. Zf. **Warggrubowa**. J. W. Czegan. (VI, 128 S. gr. 8. m. 2 Tabell.)

- Gehrke, Wilh.** (aus Danzig), Beiträge z. Aetiologie, Therapie u. Prognose der Stirnlagen. I.-D. Berl. (48 S. 8.)
- Glogau, Geo.** (aus Memel), zur Casuistik der Oberschenkelamputation im unteren Drittel nach Gritti. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
- Halpert, Dav.,** Refdr. a. Kgsbg. i. Pr., üb. d. jurist. Natur d. Vertretungs-Sachen n. gem. Recht. I.-D. d. Univ. Göttingen. Berlin (45 S. 8.)
- Hennig, Dr. med. Arth.,** tuberculöse Larynxtumoren. Laryngotomie. [Berlin. klin. Wochenschrift. 28.]
- [**Herder.**] **Baumgarten, Pastor a. D. Otto,** Herder's Anlage u. Bildungsgang zum Prediger. Theol. Diss. Halle a. S. (105 S. 8.) *Bruchstück eines in Vorbereitung begriff. größeren Ganzen üb. „Herder als Prediger u. Homilet“.*
- Hinz, Edwin** (aus Danzig), üb. p-Dichinaldin u. p-Benzoyldichinaldin. I.-D. Halle. (39 S. 8.)
- Hirsch, Aug.,** Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. in d. ges. Med. hrsg. . . . 22. Jg. Ber. f. 1887. 2 Bde. hoch 4. Berl. Hirschwald. 37.—
- — Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. in d. Anat. u. Physiol. Ber. f. 1887. Ebd. (III, 216 S. hoch 4.) 9.50.
- — deutsche Vierteljahrschrift f. öffentl. Gesundheitspflege . . . 20. Bd. Braunsch. Vieweg & Sohn. (VI, 780 S. gr. 8.) 20.—
- Hirsch, Prof. Dr. Ferd.,** Byzantin. Gesch. i. Mittelalt. [Jahresb. d. Geschichtsw. VII. Jahrg. f. 1884 II, 201—206. VIII. Jg. f. 1885 II, 170—173.]
- — Mittheilungen a. d. hist. Litt. . . . red. XVI. Jg. Berlin. Gaertner. (VI, 378 S. gr. 8.) 6.—
- — Der österr. Diplomat Franz v. Sifola u. seine Thätigk. währd. d. nordit. Krieges in d. J. 1655—1660. [Sybel's Hist. Ztschr. N. F. 24. Bd. 3. Hft. S. 468—498.] Rec. [Mitthlg. a. d. hist. Litt. 16. Jg. Hft. 1—4. Wochenschrift f. klass. Philol. 5. Jg. 25. 26. Sybel's Hist. Ztschr. N. F. 23. Bd. 1. Hft. 24. Bd. 3. Hft. 25. Bd. 1. Hft.]
- Hirsch, Dr. Franz,** Schorer's Familienblatt. . . . 9. Bd. 52 Nrn. (à 2½—3 B. gr. 4.) Berlin. Schorer. Viertelj. 2.—
- — dasselbe. Salon-Ausg. 4. Jahrg. 12 Hfte gr. 8. à —75.
- — Zum Gedächtniß an Eichendorff. [Schorer's Familienblatt. 9. Bd. Nr. 11.] Das Alter der Schaffgskraft; e. Versuch d. Geistesstatistik. [Ebd. 25.]
- Hirsch, Sanit.-R. Dr. Theod.,** e. Fall v. Myxoedem. Vortr. [Berl. klin. Wochenschr. No. 10.]
- Hirschfeld, Prof. Dr. Gustav,** Inschriften aus d. Nord. Kleinas. bes. aus Bithynien u. Paphlagonien. [Sitzgsber. d. k. pr. Akad. d. Wiss. zu Berlin. No. 35. S. 863—92.] Ber. üb. uns. geogr. Kenntnis d. alt. griech. Welt. [Geogr. Jahrb. Bd. XII. S. 241—308.] Rec. [Gött. gel. Anz. 15. Dt. L.-Z. 24.]
- Hirschfeld, Prof. Dr. Otto,** Inscriptiones Galliae Narbonensis. (XXVIII, 38 u. 976 S. fol. m. 3 Kart.) [Corpus inscriptionum latinarum. Vol. XII. Berl. G. Reimer.] 90.—
- — Zur Gesch. d. röm. Kaisercultus. [Sitzgsber. d. k. pr. Akad. d. Wiss. z. Berlin. No. 35. S. 833—862.] Zu der lex Narbonensis üb. d. Provinzialflaminat. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. 9. Bd. Romanist. Abth. II. Hft. S. 403—404.]
- Hittcher, Karl,** Untersuchgn. v. Schädeln d. Gattg. Bos, mit bes. Berücks. einiger in ostpr. Torfmooren gefund. Rinderschädel. I.-D. Kgsbg. (Gräfe & Unzer). (150 S. gr. 8. m. 25 S. Tabellen) baar n. n. 1.50.
- Hoffmann, C. L. A.,** Spieler-Glück; e. Erzählg. (31 S. 8.) [Kleine Hausbibliothek f. d. Jugend hrsg. v. Th. Weyler. Nr. 38. Lpz. Greiner & Schramm.]
- — Meister Martin u. seine Gefellen; e. Erzählg. (64 S.) [Ebd. Nr. 42.] à —20.
- — Meister Martin, der Räuber, u. seine Gefellen. Erzählg. (VIII, 86 S. 16.) [Meisterwerke unsrer Dichter hrsg. m. Einleitgn. u. Erläut. v. Dr. D. Hellinghaus. 45. Bdch.] —20; cart. —30.

- Hoffmann, E. L. A.**, Erzählungen. (Nat Krespel. Die Bergwerke zu Salun. Der Fßhang der Dinge) (115 S. 16.) [Reyer's Volksbüch. Nr. 608. 609. 2. J. Bibliogr. Instit.]
 — — Doge u. Dogareffe. Spielerglück. Zwei Erzählgn. (86 S.) [Ebd. Nr. 610. 611.] à —10.
- Hoffmeister, W.**, (Insterbg.) Die Rohfaser u. einige Formen der Cellulose. [Ldw. Jahrb. 17. Bd. S. 239—65.]
- Hohnfeldt, Ernst Albr.**, üb. d. Histogenese der durch Staphylococcus-Invasion hervorgeruf. Bindegewebsabscesse. (Arbeiten aus d. pathol. Inst. z. Kgbg.) [Beiträge z. pathol. Anat. u. allg. Physiol. 3. Bd. 4. Hft.]
- Holder-Egger, O.**, Aus Münchener Hdss. [Neues Arch. d. Ges. f. ält. dt. Geschkde. 13. Bd. S. 557—87.] Zur Textkritik des Saxo u. Sueno Aggeson. [Ebd. 14. Bd. S. 135—62.] Ueb. e. Ekkehard-Fragment. [Ebd. S. 175—77.] Rec. [DtLZ. 14. 22.]
- Hopf, Karl**, Les Giustiniani, dynastes de Chios, étude histor. Traduit de l'Allemand par Etienne-A. Vlasto. Paris, Leroux. (IX, 176 S. 8.) 2 fr. 50 c.
- Horn, Rechtsanw. A.**, b. Spantm Insterburg. Vortr. [Ztschr. d. Altthgef. Insterbg. 1. Hft. S. 38—125 m. Abbildg.] Die lezt. Ordensritter in Preuß. Vortr. [Ebd. 2. Hft. S. 22—43.] Die Tortur in Altpr. [Ebd. S. 53—67.] Die Gerichte Sitauens u. Masurens; e. Beitr. z. Gerichtsvffsgesch. Preußens. [Ebd. S. 95—149.] Historische Reminiscenzen. [Ebd. S. 150—162.]
- Hurwitz, Prof. Dr. A.**, üb. d. Entwicklg. complexer Grössen in Kettenbrüch. [Acta mathem. 11 : 2. S. 187—200 4.] üb. diejenig. algebr. Gebilde, w. eindeutige Transformationen in sich zulass. [Mathem. Annalen 32. Bd. S. 290—308.] üb. arithmet. Eigenschaften gewisser transcenderter Functionen II. [Ebd. S. 583—88.] üb. die Nullstellen der Bessel'schen Function. [Ebd. 33. Bd. S. 246—66.]
- Jackstein, Hans** (aus Graudenz), Ausdehnung e. von Poiseux für ebene Curven behdt. Problems auf Raumcurven. I.-D. Halle a. S. (51 S. 8. m. 2 Taf. Figuren.)
- Jacobson, Prof. J.**, Beiträge z. Pathol. d. Auges. Leipzig. Engelmann. (XII, 159 S. gr. 8.) 4.—
 — — Beitrag zur Glaukom-Lehre. [Graefe's Arch. f. Ophthalmol. 34. Bd. Abth. I. S. 169—210.] v. Graefe's „modificirte Linear-Extraction“ und der Lappenschnitt. Nach eign. Erfahrn. aus der Zeit 1854-88 dargestellt. [Ebd. Abth. II. S. 197—275.]
- Jacobson, Max.** de fabulis ad Iphigeniam pertinentibus. Diss. inaug. Kgsb. (Koch). (54 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Jacoby, G.**, Rec. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik 92. Bb. S. 303—308. 310—313. 94. Bb. S. 155—160.]
- Jaffe, M.**, und **Hilbert, P.**, üb. Acetanilid u. Acetoluid u. ihr Verhalt. im thier. Stoffwechsel. [Zeitschr. f. physiol. Chemie. XII. Bd. S. 295—321.]
- Jankowiç, Gustav**, Schulchorbuch f. 3stimmig. Chor. . . f. d. ober. Singstufen. Danzig. Rasemann. (VII, 83 S. 8.) cart. 1.—
- Jeep, Ludw.**, d. verlor. Büch. d. Ammianus. [Rheinisch. Mus. f. Philol. N. F. 43. Bd. S. 60—72.]
- Jentzsch, A.**, üb. Aufnahmen auf den Blättern Pestlin u. Groß-Krebs. [Jahrb. d. k. pr. geol. Landesanstalt u. Bergakademie zu Berlin f. d. J. 1887. S. XCVII—CI.]
- Joachim, Archivar Dr. E.** in Kgsbg., Niederdeutschland. [Jahresber. d. Geschichtswissensch. hrsg. v. J. Jastrow. VII. Jahrg. 1884. Berl. 1888. II (Mittelalter). S. 106—116.] — — [Ebd. III (neue Zeit). S. 94—103.]
- John, Geh. Justizr. Prof. Dr. Rich. Ed.**, Strafprocordnung f. d. Dt. Reich nebst Einführungsgef. 2. Heft. (XXI, S. 419—868.) [Die Gesßgsg. d. dtßch. Reichs . . . 3. Thl.: Strafrecht. 6. Bb. 2. Abth. 2. Hft. Bog. 28—56.] 9.—
- Joost, Artur**, Was ergibt sich aus d. Sprachgebrauch Xenophons in d. Anabasis f. d. Behdlg. der griech. Syntax in der Schule? Cap. I.

- (Wissensch. Beil. z. Jahresber. d. städt. Progymn. zu Lötzen.) Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (28 S. 4^o.)
- Jordan**, Wilh. Gymbelin. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen v. Shakespeare, überf. (110 S. 16.) [Reper's Volksbüch. Nr. 556—557. Leipz. Bibliogr. Institut.] à — 10.
- Bünger**, Prof. Dr. Georg, Jordans Bedeutg. f. d. Jugend-Unterricht; e. Vortrag. Beilage z. Progr. d. Gymn. Baden-Baden. (25 S. 4^o.)
- Josupelt**, Oberlehr., üb. d. französ. Unterr. im Gymn. im Anschluss an des Verf. „französ. Unterrichtswerk“ (Berlin, G. Grote, 1885). (Wissensch. Beil. z. Progr. d. kgl. Gymn.) Rastenburg. (20 S. 4.) — Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 42. Jg. S. 760—765.]
- Jung**, Dr. Arthur, De homine Homeric. Meseritz. (33 S. 4^o.) [Kgl. Gymn. zu Meseritz Ost.-Progr. 1. 88.]
- Kafemann**, Dr. R. (Kgsbg. i. Pr.), d. Catarrh des Recessus pharyngeus medius (Bursa pharyngea — Tornwaldt'sche Krankheit) seine Bedeutg. u. verein f. chirurg. Behdlg. Wiesbaden. Verl. v. J. F. Bergmann 1889 (1868). (2 Bl., 60 S. gr. 8.) 1.60.
- Kahle**, Wilh., Sonntagsfeier . . . Neue Ausgabe. Danzig. L. Saunier's Buchhdlg. (159 S. gr. 8.)
- Kahnert**, Gerichtsassessor C., die dirigierenden Bürgermeister d. Opt.- u. Acf.-Stadt Königsberg, ihre Anstellung, Amtsbauer u. Gehälter . . . [Sonntagsbl. d. Kgsbg. Hartungsch. Jtg. Nr. 32. 83.]
- Kalckstein**, Dr. v., Berlin. Vereinigte Staaten u. Britisch-Nordamerika. [Jahresberichte d. Geschichtswissensch. VII. Jg. 1884. III, 262—277. VIII. Jg. 1885. III, 266—292.] Rec. [Mitteilungen aus d. hist. Litt. XVI. Jg. S. 69—70. 91—94. 277—278. 280—283.]
- Kalender**, ost- und westpreuß., auf d. J. 1889. Kgsbg. Hartung. (XXIV, 68 S. 16.) — 25. dchhoff. — 30.
- Kaluza**, M., zum handschriftenverhältniß u. zur textkritik des Cursor Mundi. [Englische Studien hrsg. v. Eug. Kölbing. XI. bd. S. 235—275.] Rec. [Ebd. XII. bd. S. 78—91.]
- Kammer**, Prof. Dr. Gymn.-Dir., Bericht üb. d. Feier d. 300jähr. Bestehens d. kgl. Gymn. zu Lyck. Beil. z. Jahresber. Königsberg i. Pr. Hartg. Verlagsdr. (45 S. 4^o.)
- K—r**, E. (Kammer), Friß von Farenheid. Geb. d. 31. Odtob. 1815, gest. 8. Juni 1888. [Kgsbg. Hartungsch. Jtg. v. 11. Juni 1888. Beil. zu Nr. 135.]
- Kant**, Immanuel.*
- Karte** d. Kreises Dirschau im Reg.-Bez. Danzig. 1 : 100 000. Hrsg. v. der kartogr. Abth. der k. preuß. Landesaufnahme. Mit Nachträgen bis 1888. Lith. u. color. gr. Fol. Berl. (Eisenschmidt). n. n. 2.—
— d. Kreises Putzig im Reg.-Bez. Danzig. 1 : 100 000. Ebenso.
- Kauffmann**, Walter, e. Fahrt durch das Überschwemmungsgebiet der Rogat. [Danz. Jtg. v. 10. April 1888. Nr. 17 012.]
- Kempf**, Ernst, (aus Osterode in Ostpr.) Darstellung der Syntax in der sogen. Cædmon'schen Exodus. Leipziger I.-D. Halle. (56 S. 8.)
- Kętrzyński**, Dr. Wojciech, Liber mortuor. monasterii Strzelensis ordinis Praemonstratensis [Odbitka z V tomu] [dziela Monumenta Polon. histor.] Lwów 1887. (51 S. 4.)
— Liber mortuor. monast. Andreoviensis ordin. Cisterc. [Odbitka . . .] Tamże 1887. (39 S. 4.)
— Annales, notae, varia, zebrał i wydał dr. W. Kętrzyński. [Odbitka . . .] Lwów 1888. (154 S. 4.)
— Excerpta e libro mortuor. monast. Mogilensis ordin. Cisterc. [Odbitka . . .] Tamże 1887. (10 S. 4.)
— Nazwy miejscowe Polskie Prus zachodnich, wschodnich i Pomorza wraz z przezwiskami niemieckimi, zestawil Dr. Wojc. Kętrzyński. 1 zł 20 ct.

*) Die Kant betreffende Litt. in besonderer Zusammenstellung später!

- Kętrzyński, Dr. Wojciech**, Triginta documenta ecclesiae cathedralis Plocensis (1230—1317) 30 dokumentów katedry Płockiej (1230—1317) wydał Dr. W. Kętrzyński. Lwów. (64 S. gr. 8.) [Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego imien. Ossolińsk. za rok 1888. S. 65—128.]
- — Z powodu nieznanego poematu XV w., który odnalazł dr. Kętrzyński, przez O. B. [Ateneum, pismo naukowe i literackie. 1888. S. 311—334.]
- — Einige Bemerkgn. üb. d. ältest. poln. Urfdn. [Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altth. Schlesiens. 22. Bd. S. 150—166.]
- Kienast, Dr. H.**, strenge Winter Preußens. [Rasbg. Gartschs Jtg. Sonntagsbl. Nr. 16.]
Einiges aus d. Klimat. Vhstniss. Rasbg. unt. besond. Verüdf. d. Beobachtgn. v. Jan. bis Juni 1888. [Ebd. Sonntagsbl. Nr. 31.]
- Kieffner, KreisSchulinsp. C.**, Vordngn. betr. d. Volksschulen im Reg.-Bez. Gumbinn. Ziffit o. J. Schubert & Seidel. (4 Bl., 123 S. 8.) 240.
- Killing, Wilh.** (Braunsb. i. Ostpr.) Die Zusammensetzung der stetigen endlich. Transformationsgruppen. [Mathem. Annalen. 31. Bd. S. 252—90. 33. Bd. S. 1—48. 34. Bd. S. 57—122.]
- [Kirchhoff, Gust.] Basso, prof. Gius.**, In commemorazione di Gust. Kirchhoff: parole. Torino Loescher. (5 S. 8.) [Estr. dagli Atti della r. accad. d. sc. di Torino Vol. XXIII, adunanza del 20 novembre 1887.]
- Boltzmann, Prof. Dr. Ludw., Gust. Rob. Kirchhoff.** Festrede . . . geh. zu Graz 15. Nov. 1887. Leipz. Barth. (VIII, 32 S. gr. 8. mit Portr. u. Facs.) 1.—
- Selmholz, Rob. v., Gust. Rob. Kirchhoff.** [Dtche Rundschau. 14. Jahrg. Hft. 5. S. 232—245.]
- Pisto, Gust. Rob. Kirchhoff.** [Unsere Zeit. 1888. Hft. 3.]
- Volgt, W.**, zum Gedächtniss von G. Kirchhoff. Rede geh. in d. öff. Stzg. d. k. Ges. d. W. 5. Dec. 1887. Götting. Dieterich's Verl. (10 S. gr. 4.) — 60.
- Kiy, Vikt., Heinr. Viehoff.** Aus persönl. Umgange. [Herrig's Archiv f. d. Stud. d. neuer. Sprach. u. Litteraturen. 81. Bd. S. 241—64.] Zum 101j. Geburtstage Arth. Schopenhauer's. [Uns. Zeit. 1888. 3. Hft. S. 217—29.]
Patriot u. Dichter. Ein Gedenkblatt zu Friedr. Rückert's 100j. Geburtstage. [Ebd. 5. Hft. S. 464—68.]
- Klebs, Edw.**, multiple Leberzellen-Thrombose. Mit Beitrag zur Entstehung schwer. Krankheitszustände in d. Gravidität. (m. Taf.) [Beiträge z. pathol. Anat. u. Physiol. 3. Bd. 1. Hft.]
- Klebs, Elimar**, die Vita des Avidius Cassius. [Rheinisches Museum f. Philol. N. F. 43. Bd. S. 321—346.] Das Valesische Bruchstück zur Gesch. Constantins. [Philologus. N. F. 1. Bd. (der ganz. Reihe 47. Bd.) S. 53—80.] Rec. [Dt. L.-Z. 47.]
- Klebs, Richard**, Mittheilg. üb. geolog. Aufnahmen der Section Schippenbeil u. über Untersuchg. d. ost- u. westpr. Tertiär. [Jahrb. d. kgl. preuß. geol. Landesanstalt u. Bergakad. f. d. J. 1887. S. CI—CVI.] üb. d. Farbe u. Imitation des Bernsteins. [Naturw. Rundschau. 26.]
- Steinschmidt, G.**, Perfunas u. Parjanna. Eine Studie üb. d. Feuerfult. [Ztschr. d. Altersges. Insterbg. Hft. II. S. 163—185.]
- Knopstüek, Ed. Frdr.**, contra Mackenzie od. d. Kehlkopfkrebs unt. d. Kritik d. Todes. Danzig. (A. Schultz & Co.) (14 S. gr. 8.) 1.20.

Verlag von Wilh. Lohaus, Tilsit.

Aus Tilsits Vergangenheit.

Band III umfasst die Zeit von 1848 bis 1858. Nach einer kurzen Geschichte der vierziger Jahre wird Tilsit im Jahre 1848 eingehend geschildert: das Klubwesen, die Bürgerwehr, die Handwerkerbewegung, woran sich eine ausführliche Lebensbeschreibung des Abgeordneten zur preussischen Nationalversammlung, Rittmeister Joh. Wilh. Kuhr schliesst. Aus der Schilderung des Jahres 1849 nimmt der Hochverratsprozess gegen Sommerfeld allgemeineres Interesse in Anspruch. Die Zeit der Reaktion enthält zugleich eine ausführliche (Leidens-) Geschichte der freien Gemeinde nebst den Biographien von Maurus Puzas und Prediger Herrendörfer. Es folgen: Soziale Zustände der vierziger und fünfziger Jahre (nebst einer Geschichte des Armen-Unterstützungs- und Erziehungs-Vereins), die Tilsiter Schützengilde II (Fortsetzung aus Band II), der Tilsiter Jahrmärkte (nach Schilderungen von J. D. H. Temme), das 800jährige Jubelfest, der neue Bürgermeister (Kleffel), Lot. Amaldi Weber. — Preis: 1,50. I—III: 5 Mk.

Verlag von Carl Reissner in Leipzig.

Littauische Geschichten

von

Ernst Wichert.

Neue Folge.

Inhalt: Endrik Kraupatis. — Mutter und Tochter. — Für todt erklärt.

Ca. 25 Bogen 8^o. in eleganter Ausstattung.

Geheftet 5 Mark. — Elegant gebunden 6 Mark.

Verlag von Blankenberg & Co. in Leiden.

Die drei Catechismen in altpreussischer Sprache.

Nach **Nesselmann's** Ausgabe neu herausgegeben und mit Anmerkungen versehen

von **Dr. C. C. Uhlenbeck.**

Preis 2 Mark.

Verlag von Theodor Bertling in Danzig.

Sonnenschein und Wetterstrahl aus Danzigs Sage und Geschichte

von

A. Roeper.

Preis: elegant brochirt **Mk. 1,50.**

In Leinwandband mit Titelbild in Golddruck: „Die Frauengasse“. **Mk. 2,40.**

Verlag von E. F. Thienemann's Hofbuchhandlung in Gotha.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Kant-Herbartsche Ethik.

Kritische Studie

von

F. W. D. Krause.

Preis 1 Mk. 80 Pf.

In Oscar Ehrhardt's Univers.-Buchh. in Marburg i. H. erschien:

Kühnemann.

Die Kantischen Studien Schillers
und die Komposition des „Wallenstein“.

Gr. 8°. Preis 5 Mk.

Verlag von D. Nutt in London.

The Critical Philosophy of Immanuel Kant

by

Edward Caird, L. L. D.

Professor of Moral Philosophy in the University of Glasgow.

2 Bände 8°. 1360 Seiten. Leinwandband.

Preis 82 sh.

Verlag von Speyer & Peters in Berlin.

Die Entstehung
der Kantischen Aesthetik

von

Dr. Hugo Falkenheim.

Preis 2 Mark.

Heft 1 u. 2 des neuen Jahrgangs erscheinen als Doppelheft Ende März.
Die Herausgeber.

FEB 27 1899

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXVI. Band. Der Provinzialblätter LXXXII. Band.

Siebentes und achttes Heft.
October — December.

YB Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1889.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

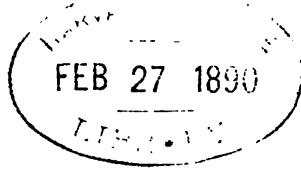
	Seite.
Die Geschichte der Jesuitenmission in Danzig. Nach archivalischen Quellen von Hermann Freytag	521—570
Probe aus Kaspars von Nostiz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen. Mitgetheilt von Karl Lohmeyer	571—582
Das Landwehrkreuz auf dem Rinauer Berge bei Galtgarben. Vortrag von Oberlehrer Dr. Gottlieb Krause	583—612
Herzog Albrechts von Preußen und Markgraf Johans von Brandenburg Antheil am Fürstenbund gegen Karl V. Von Dr. Hans Kiewning	613—656
Die Marienburg unter polnischer Herrschaft. Von Johannes Sembrzycki	657—667
Nachträgliche Bemerkungen zu dem Aufsätze „Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius“. Von Johannes Sembrzycki	668—671

II. Mittheilungen und Anhang.

Die Kant-Bibliographie des Jahres 1888 zusammengestellt von Rudolf Reicke	672—683
Universitäts-Chronik 1889	684
Altpreußische Bibliographie 1888	684—702
Notizen	703—704
Autoren-Register	705—706
Sach-Register	706—708

~~Alle~~ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ~~Alle~~

Herausgeber und Mitarbeiter.



Die Geschichte der Jesuitenmission in Danzig.

Nach archivalischen Quellen

von

Hermann Freytag.

Quellen und Litteratur.

Die Quellen der Geschichte der Jesuitenmission sind zum weitaus größten Teile Archivalien des Danziger Stadtarchivs. Es würde zu weit führen, wollten wir die Urkunden, deren Anzahl, abgesehen von den Missiven und den actis internunciorum etwa 200 beträgt, von denen circa 70 Originale, circa 30 beglaubigte Abschriften, der Rest einfache Abschriften, Transsumpte und Concepte sind, hier einzeln aufzählen; es möge daher genügen, die Bände und Convolute, in denen diese Aktenstücke vereinigt sind, zu nennen. Es sind die Bände Bibliotheca Archivi I Tt. 4, Tt. 5, Tt. 7, Tt. 27, die Convolute Jesuitica Generalia, Jesuitica fasciculus I, Jesuitica XVII. Jahrhundert und Brigittenkloster.

Sehr wichtige Quellen bieten ferner die libri Missivarum oder Epistolarum, d. h. die Sammlung von Abschriften aller von dem Danziger Rat geschriebenen Briefe, sowie die acta Internunciorum, die Briefe der Danziger Ratssendboten an den Rat.

Die Danziger Stadtbibliothek lieferte einige Beiträge in den Bänden XV fol. 129 und XV q. 46.

Weit weniger ergiebig sind die gedruckten Quellen. Wir nennen zunächst einige wohl recht seltene römische Drucke von geringerem Umfang.

1. Instrumentum Notariale, Romae ex typographia Rev. Camerae. Apost. MDCXXXIII.
2. Instrumentum Prothonotariale, Romae ex typographia Rev. Camerae Apost. MDCLII.
3. Sac. Congreg. Regularium, Em^{mo} et R^{mo} D. Card. Franciotto Vladislavien. pro ven. Collegio Societatis Jesu Gedanen. contra ven. Moniales Brigittinas. Romae, ex typographia Rev. Cam. Apost. 1646. 1. Teil: Informatio. 2. Teil: Summarium.

Dazu kommen folgende Schriften:

4. Johannes Argentus, Ad Sigismundum III Poloniae et Sveciae Regem epistola de statu Societatis Jesu in Provinciis Polonia et Lithuania, Cracovii in officin. Andr. Petriconii 1615.
5. Johannes Argentus, De rebus Soc. Jesu in Regno Poloniae ad Sigismundum III. Cracovii in offic. Francisci Cesarii 1620.
6. Stephan Damalevicz, Vitae Vladislaviensium Episcoporum Cracovii in off. Fr. Cesarii 1642.
7. Coronata sub annum a fundatione centesimum Collegii Gedanensis Societatis Jesu eruditio seu oratio in annua renovatione studiorum A. S. J. eiusdem Societatis professore eloquentiae kal. Septembr. habita. Coronata spinis incarnatae sapientiae 1685 (Oliva).
8. Littuanicarum societatis historiarum libri decem auctore Stanislae Rostowski rec. Joh. Martinov. Paris et Bruxelles 1877.

Die Litteratur über die Jesuiten in Danzig ist sehr spärlich.

Eine Monographie über diesen Gegenstand existiert überhaupt nicht, doch wird derselbe mehr oder weniger eingehend behandelt bei

- Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie. Frankfurt a. M. u. Leipzig. Verl. von Simon Beckenstein, Danzig 1686.
- Lengnich, Gesch. der Lande Preußen kgl. polnischen Anteils, Danzig, Thomas Schreiber. Bd. 4—6 (1726—29).
- Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs. Königsberg 1789.
- Löschin, Geschichte Danzigs. Danzig 1816.
- Schnaase, Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs, Danzig 1863.

Eine vollständig quellenmäßige Darstellung begann erst bei

Hirsch, Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig in ihren Denkmälern und in ihren Beziehungen zum kirchlichen Leben Danzigs. Danzig 1843—47.

Leider blieb dieses Werk unvollendet und enthält daher auch die Geschichte der Jesuiten nur bis 1621.

Eine Darstellung der Geschichte der Jesuiten in Danzig von katholischer Seite giebt

Dr. Leo Redner, Skizzen zur Kirchengeschichte Danzigs, Danzig 1875, eine Schrift von durchaus tendenziösem Charakter, reich an Fehlern und Entstellungen.

I.

Das kirchliche Leben hat in Danzig von jeher in hoher Blüte gestanden. Hier in der alten freien Stadt, wo in dem treuen Festhalten an der Tradition der Väter einerseits, wie es in einem kleinen selbständigen Gemeinwesen sich fast immer findet, und in der hohen Geistesbildung andererseits, die, genährt und gefördert durch den regen Handelsverkehr mit allen Ländern Europas, damals das ganze geistige Leben in Danzig durchdrang, die beiden wichtigsten Faktoren für die Entwicklung einer edlen, freien Religiosität sich darboten, hatte diese, gleich weit entfernt von kurzsichtigem Aberglauben wie von frivoler Skepsis, sich auch da noch erhalten, als das kirchliche Leben in dem benachbarten Preußen schon längst darniederlag. Aber der verfallende Katholizismus des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts war nicht fähig, einer solchen Religiosität Nahrung zu geben. Die Geistlichkeit Danzigs, deren Zahl das Bedürfnis bei weitem überstieg, versank aus Mangel an rechter Wirksamkeit in Unthätigkeit und Trägheit, und mischte sich, immer mehr verweltlichend, überall in die Streitigkeiten der Bürger, um den Unfrieden zu schüren und aus den vor dem geistlichen Gericht sich entspinrenden Prozessen, bei dem fast die ganze jüngere Geistlichkeit Anwaltsdienste that, für die eigene Tasche Nutzen zu ziehen. Von einer solchen Kirche, die natürlich dabei den Anspruch auf despotische Beherrschung der Geister, wie sie ihn von jeher erhoben, keineswegs aufgab, mußte sich der gesunde Sinn des Bürgers schließlich mit Unwillen abwenden und

anderwärts Ersatz suchen. Diesen Ersatz bot der Protestantismus; die kühne That Luthers brachte auch hier die Freiheit, auch hier zündeten seine Gedanken, und wie bald sie zündeten, wie gefährlich hier, wo seit vielen Jahren eine solche Menge von Zündstoff angehäuft war, die durch sie hervorgerufene Explosion wurde, zeigen die Ereignisse des Jahres 1525.¹⁾

Aber gerade diese Ereignisse, die in ihrer grundstürzenden Tendenz wie so viele ähnliche in jener Zeit nur auf einem Mißverstehen der Grundgedanken Luthers beruhten, gaben die Veranlassung dazu, daß der Reformation in Danzig bei ihrer ersten Entwicklung ein streng die äußeren alten Formen bewahrender Charakter aufgeprägt wurde. Die herrschende Aristokratie hatte nämlich eingesehen, daß ein allzu schnelles Vorgehen, ein allzu entschiedenes Brechen mit der Vergangenheit leicht ihre eigene Stellung gefährden und zugleich dem Polenkönig Gelegenheit geben könnte, die Stadt seine Macht fühlen zu lassen. Daher ließ sie seit 1526 keine Veränderung in den Kultusformen vornehmen, zu der sie nicht die volle Berechtigung aus den Privilegien der Stadt nachweisen konnte. So geschah es, daß die Reformation in Danzig zwar langsame aber um so sicherere Fortschritte machte, bis sie endlich nach langem, schwerem Kampfe durch das am 19. Dezember 1577 zu Marienburg gegebene Privilegium König Stephans gegen alle ferneren Angriffe von Seiten des Katholizismus sicher gestellt wurde.

Kaum aber war die evangelische Kirche Danzigs von dem Drängen äußerer Feinde befreit, so entstand ihr ein anderer, nicht minder gefährlicher im Innern, die Zwietracht unter den Geistlichen. Diese Zwietracht äußerte sich zunächst in dem Streit über die Abendmahlslehre, dem sogenannten Notel- oder Reliquienstreit, und dann, als dieser durch die Unterzeichnung der Notel oder formula concordiae seitens der Danziger Geistlichen beendet war, in dem Streit um den Exorcismus bei der Taufe. Auch dieser Streit wurde wie der vorige zu Gunsten der

1) Schnaase, a. a. O. S. 8—19.

milderen Partei, der Schüler Melanchthons, entschieden und nun schien endlich Ruhe eingetreten zu sein.²⁾

Dem war aber nicht also. Gerade während dieser Kämpfe und durch dieselben hatte neben dem bisher allein herrschenden strengen Luthertum der Calvinismus Boden gewonnen, und nun begann zwischen beiden Parteien ein Kampf, der, hauptsächlich um die Concordienformel und um Luthers Streitschriften sich drehend, zuletzt so weit ausartete, daß es vorkommen konnte, daß Kittel, der erste Prediger zu St. Marien, in der Nachmittagspredigt das, was sein Kollege Prätorius am Vormittage gesagt, für Gotteslästerung erklärte und seine Zuhörer vor den Verführungskünsten desselben warnte.

Diese Kämpfe waren zwar, insofern sie ein Ringen nach neuen, der fortschreitenden Erkenntnis entsprechenden Formen darstellten, nicht ohne Segen, da sie die Kirche vor verderblicher Erstarrung bewahrten, doch lag andererseits eine große Gefahr darin, da sie den Evangelischen ihre Einheit raubten und sie so zum Widerstand gegen die katholische Reaktion untüchtig machten, die jetzt von neuem auf die junge Kirche eindrang. Gerade diesen Zeitpunkt nämlich der höchsten Spannung der Gemüter, wo die erbitterten Kämpfe im Innern die Aufmerksamkeit aller auf sich zogen, hatte die Reaktion sich dazu aus-ersehen, ihre zuverlässigsten und geschicktesten Truppen, die Jesuiten, in Danzig einzuführen. Der Orden der Gesellschaft Jesu hatte im November 1564 im polnischen Preußen Eingang gefunden. Hier suchte Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, ein begeisterter Verfechter katholischer Lehre, ein Todfeind aller Ketzer, der Juden und Heiden gegenüber wohl Toleranz üben mochte, aber nicht gegen abgefallene Christen, mit allen Mitteln, die ihn sein Fanatismus ersinnen ließ, und die seine Stellung ihm an die Hand gab, den Protestantismus auszurotten. Nichts war dabei natürlicher, als daß er die neuen Bundesgenossen, die

2) Schnaase, S. 45—57. Hirsch, II, S. 25—64. Fabricius, *Historia Notulae*, ein Werk, das sich noch in mehreren Abschriften in Danzig erhalten hat.

sich zu diesem Kampfe der Kirche zur Verfügung gestellt hatten, mit offenen Armen aufnahm, für die er noch im Jahre ihrer Ankunft ein erstes Kollegium in Heilsberg gründete. Von hier aus verbreiteten sich diese Pioniere der reaktionären Bewegung über ganz Polen und Preußen und kamen schließlich auch nach Danzig.

Hier waren die Verhältnisse ihnen nicht lange günstig. Jene Streitigkeiten, die ihnen Gelegenheit geboten hatten, unbemerkt in die Stadt einzudringen und ihre Minierarbeit zu beginnen, wurden beigelegt und nun begann jener langwierige Kampf zwischen Gewissensfreiheit und Gewissenszwang, zwischen dem freiheitlichen Sinn einer Bürgerschaft, die, wie sie die geistige Herrschaft Roms längst abgeschüttelt, so auch dem König von Polen gegenüber, dessen Oberhoheit sie zwar anerkannte, doch ihre ständische und persönliche Freiheit stets bewahrt hatte, und dem despotischen Geiste dieses Ordens, der in der weltlichen Herrschaft Roms allein das Heil erblickend sich diesem Gedanken ganz und gar widmete und zu diesem Zweck, ein wahrhaft großartig gedachtes Institut, die Hintansetzung der persönlichen Freiheit, das bedingungslose Aufgehen des Einzelwillens in einen Gesamtwillen zu seinem vornehmsten Prinzip gemacht hatte. Zwar giebt dieser Kampf nur ein verkleinertes Abbild jener zahlreichen anderen Kämpfe, die damals zur Zeit der Gegenreformation Europa durchtobten, aber dasselbe wird dadurch um so interessanter, daß sich hier zwei Gegner gegenüberstanden, die, gleich an Mut und an Kraft, gleich an Zähigkeit und Ausdauer, mit einer Aufopferung in die Schranken traten, die sich nicht scheute, alles auf das Spiel zu setzen, um alles zu gewinnen. Und gerade dadurch, daß es nur ein kleiner versteckter Krieg war, der fast nur mit Zunge und Feder, selten mit Gewaltmaßregeln ausgefochten wurde, der sich aber dabei oft gegen die wichtigsten Rechte und Privilegien der Stadt richtete, wurde derselbe um so gefährlicher und brachte die Danziger, ihren Rat an der Spitze, oft in die ärgste Not und Bedrängnis.

II.

Die Einführung der Jesuiten in Danzig ist uns nur von ihnen selbst überliefert.³⁾ Sie erzählen: Da der Calvinismus in Danzig so stark geworden war, daß die Lutheraner einsehen mußten, daß sie denselben mit den ihnen zu Gebote stehenden Waffen nicht würden niederkämpfen können, faßte der greise Bürgermeister Constantin Ferber den Plan, die Jesuiten herbeizuholen, um mit ihrer Hilfe das zu erreichen, was man allein nicht auszuführen vermochte. Diese Erzählung sieht zwar einer jesuitischen Fiktion ähnlich, scheint aber doch auf Wahrheit zu beruhen. Es gab damals in Danzig wirklich eine lutherische Zelotenpartei, die in dem Katholizismus einen Bundesgenossen gegen den immer mehr erstarkenden Calvinismus sah, ja, die um den Preis der Vernichtung des letzteren selbst einer konfessionellen Verschmelzung mit dem ersteren nicht so ganz abgeneigt war. Einem solchen Fanatismus huldigte auch Constantin Ferber; das zeigt nicht nur seine dem Calvinismus entschieden feindselige Haltung im Kittel-Prätoriuschen Kirchenstreit,⁴⁾ das beweist noch sicherer sein Verhalten dem akademischen Gymnasium gegenüber. Diese im Jahre 1558 in dem von den drei letzten Mönchen dem Rat übergebenen Franziskanerkloster gegründete Anstalt hatte Ferber sehr viel zu danken, da er nicht nur bei ihrer Gründung äußerst thätig mitgewirkt, sondern derselben auch das von seinen Vorfahren testamentarisch aus-

3) *Historia Residentiae Gedanensis Societatis Jesu ab Anno Dni 1585.*

Die erste Abschrift dieses Werkes, die im Danziger Stadtarchiv aufbewahrt wird (Jes. Fasc. I, 1.), trägt folgende von dem Sekretair Chemnitz stammende Bemerkung.

Cum Jesuitae hanc suam a se descriptam Historiam ad computorem Papam nominatum vulgo Bapst compingendam tulissent et iste significasset hoc amico in Curia Nostra, conventum est, ut secreto describendam communicaret. Inde adhuc confusa in chartis annexis apparet Descriptio, quae numeris designata commode tempore redigenda est iustam in ordinem.

Zu vorliegender Arbeit ist das Werk benutzt in der sauberen Abschrift der Danziger Stadtbibliothek (XV, fol. 129). S. auch Hirsch II, S. 149 f.

4) Hartknoch, S. 784. Hirsch. S. 210.

gesetzte Legat zu frommen Zwecken zugewendet hatte. Da aber seit dem Jahre 1584 der calvinisierende Dr. Fabricius, der Sohn eines Danziger Rats Herrn, Rektor des Gymnasiums war, so hatte Ferber etliche Jahre hindurch demselben diese Unterstützung vorenthalten und hatte dem Rektor erklärt: „Er müsse es hoch beklagen und bejammern, daß Gottes Ehre und das gemeinsame Beste darin nicht befördert, sondern die Jugend mit irriger Lehre jämmerlich verführt würde, und wäre ihm leid, daß er etwas dabei gethan, gedächte es auch hinfort nicht zu thun, und wüßte das, was seine Eltern ad pios usus vertestieret, besser anzuwenden.“ Dr. Fabricius gewann bei dieser Unterredung sogar die Ueberzeugung, „daß er“ — Ferber — „lieber dazumal gesehen hätte, daß das Gymnasium noch von den abgöttischen Mönchen wäre gehalten worden, als von denen, die mit dem Namen Calvinisten belegt werden, ja es lieber sinken oder im Feuer brennen gesehen hätte, als aufrecht stehen.“⁵⁾ Ein solcher Fanatismus ließe auch wohl den von den Jesuiten dem Bürgermeister zugeschriebenen thörichtesten Schritt glaublich erscheinen, auch wenn der ersten Ueberlieferung nicht noch eine Bestätigung aus späterer Zeit zur Seite stände. Bei der Säkularfeier der Begründung der Danziger Mission am 1. September 1685, die mit der alljährlich stattfindenden öffentlichen Prüfung der Schüler des Schottländer Kollegiums verbunden wurde, erzählte der Professor der Eloquenz in seiner Festrede dieselbe Geschichte. Wenn wir nun auch annehmen wollen, daß er dieselbe aus jesuitischer Quelle geschöpft habe, so würde er doch kaum gewagt haben, mit derselben hervorzutreten, wenn er nicht bei seinem zum größten Teil evangelischen Publikum schon den Glauben an ähnliche Vorgänge bei der Einführung der Jesuiten hätte voraussetzen dürfen. Wir werden also als Thatsache anzunehmen haben, daß der Gedanke, die Jesuiten herbeizurufen, wirklich von Constantin Ferber ausgegangen sei. Freilich verhehlte sich der im Dienste der Stadt

5) Fabricius, *Historia Notulae*.

ergraute und mit ihren Verhältnissen durchaus vertraute Mann nicht, daß er mit seinem Plane bei Rat und Bürgerschaft auf den heftigsten Widerstand stoßen würde. Daher beschloß er, mit demselben nicht offen hervorzutreten, wandte sich vielmehr im Geheimen an seinen katholischen Schwager, den ermländischen Domherrn Eggert von Kempen, der, froh seiner Kirche einen so wichtigen Dienst leisten zu können, sofort den Bischof von Leslau um Unterstützung anging. Der Bischof Hieronymus Graf von Rozrazewski und Pomsdorf, ein begeisterter Freund des Ordens, setzte sofort seinen ganzen Einfluß daran, den Streitern des Papsttums dieses so überaus wichtige Operationsfeld zu eröffnen und dadurch die jesuitisch-katholische Reaktion auch in Danzig anzubahnen. Daher setzte er sich mit Paulus Campanus, dem Provinzial der Jesuiten in der damals noch vereinigten Provinz Polen und Littauen in Verbindung und erreichte es auf diesem Wege, daß am 2. Mai 1585 der erste Pionier der neuen Mission, der Pater Caspar Sanichy in aller Stille in Danzig seinen Einzug hielt.

Hier begab er sich zuerst zu des Bischofs Offizial für die pommerschen Teile der Diöcese, zu Nikolaus Milonius, der, ein Schüler des Collegium Germanicum in Rom und schon früher als Reisebegleiter des Antonius Possevinus auf dessen Gesandtschaftsreise durch Schweden und Polen jesuitischen Interessen dienstbar,⁶⁾ auch jetzt den neuen Bundesgenossen für den Kampf gegen den Protestantismus mit offenen Armen aufnahm, und obwohl er selbst nur eine kleine Wohnung auf der Altstadt in der Nähe der Brigittenkirche inne hatte, doch diese mit dem Jesuiten teilen.

Freilich wagte es Sanichy, so erzählt der jesuitische Bericht weiter, bei der großen Macht der Häretiker nicht sogleich, seine

6) *Littuanicarum Soc. Jesu historiarum etc.* S. 58. Mit dem Lehrer Sigismund III ist Milonius wohl kaum identisch, wie Hirsch meint (II, S. 98). Geijer, *Urgeschichte Schwedens*, II, 267, nennt denselben auch nicht Milonius, sondern Mylenius.

Thätigkeit in der Stadt selbst zu beginnen, sondern zog in der Umgegend umher, wobei er sich um die Hebung der Religiosität, besonders in dem Kloster der Prämonstratensernonnen zu Zuckau und in dem der Benediktinerinnen zu Sarnowitz große Verdienste erwarb.

Unterdessen zerstörte am 16. Februar 1586⁷⁾ eine Feuersbrunst die neue Heimstätte der Jesuiten, die Wohnung des Milonius, sowie die benachbarte Brigittenkirche, während das Brigittenkloster, das unmittelbar daneben lag, unversehrt blieb, den Jesuiten natürlich ein Zeugnis der demselben inne wohnenden Wunderkraft. Die Ueberlieferung und zwar nicht blos die akatholische schreibt die Schuld an diesem Brande dem Official selbst oder doch wenigstens seinem Diener zu und berichtet, daß er deshalb auch 1000 Gulden zum Neubau gegeben habe. Dieses Brandunglück habe, so erzählen die Jesuiten weiter, selbst die härtesten Ketzerseelen so gerührt, daß der Rat, der doch fast ausnahmelos evangelisch war, dem Official Wohnung und Unterstützung anbot, ein Anerbieten, das dieser im Vertrauen auf die Gnade seines Bischofs ausschlug.

In diesem Vertrauen hatte er sich denn auch nicht getäuscht. Schon am 31. Oktober 1586 übertrug ihm der Bischof, der seine Getreuen wohl kannte, die Pfarre zu St. Marien, nachdem der bisherige Pfarrer, der ermländische Domherr Nikolaus Koß, wahrscheinlich durch Intriguen mancherlei Art dazu getrieben, abgedankt und dadurch dem Protegé des Bischofs Platz gemacht hatte.⁸⁾ Freilich konnte Milonius in seine neue, damals sehr baufällige Pfarrwohnung, die Jesuiten nicht mitnehmen, so daß diese sich genötigt sahen, die nächsten zwei Jahre in der Um-

7) Ein Teil der Quellen giebt das Jahr 1586 als das Jahr des Brandes an, während ein anderer ihn in das Jahr 1587 verlegt. Wir entscheiden uns für die erstere Angabe, da es unwahrscheinlich ist, daß Milonius, nachdem ihm am 31. Oktober 1586 die Pfarre zu St. Marien übertragen war, noch 1587 bei St. Brigitten wohnte und da ihm ferner der Rat, wenn er zur Zeit des Brandes schon Pfarrer gewesen wäre, kaum Wohnung und Unterstützung angeboten hätte.

8) Hirsch, II, S. 98.

gend von Danzig umherzuziehen, wobei sie in dem früheren Arbeitsgebiet des Sanichy so gute Erfolge erzielten, daß im Jahre 1588 ein Priester der Gesellschaft achtzig Nonnen der genannten Klöster die viele Jahre hindurch unterlassene Beichte abnehmen, ja, daß er den neuen Abt von Oliva, David Konarski nach Braunsberg auf das dortige Seminar schicken konnte, von wo er „durch heilige Uebungen geläutert und große Hoffnungen auf künftige Brauchbarkeit erweckend“ zurückkehrte.

Unterdessen hatte Milonius sein Pfarrhaus ausgebaut und hatte dabei so wohl seiner Schützlinge gedacht, daß schon im Jahre 1589 die ganze Mission, an deren Spitze jetzt Pater Antonius Gvisanus von Brügge stand, im Pfarrhofe⁹⁾ Aufnahme fand.

Schon ein Jahr früher hatte ihnen der rege Eifer des Bischofs ihre Wirksamkeit bedeutend erleichtert. Derselbe hatte nämlich mit den Dominikanern zu Danzig einen Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen die Mönche den Jesuiten zu deren sonn- und festtäglichen Andachten die zu ihrem Kloster gehörige Kapelle der heiligen Ursula und der elftausend Jungfrauen überließen. Hier begannen die Jesuiten alsbald, nachdem sie, durch fromme Spenden unterstützt, Wände und Altäre reich geschmückt hatten, ihren Gottesdienst in deutscher Sprache und, wie es scheint, mit gutem Erfolge, da nach ihrer eigenen Erzählung die Zahl derer, welche, durch ihre Predigt und eine geschäftige Seelsorge angezogen, ihnen zuströmten, von Tag zu Tag größer wurde. Bald aber sollte diesem ihrem Wirken ein Ende gemacht werden. Schon längst blickten die Dominikaner scheinlich auf die Eindringlinge, welche ihnen den schon vorher nur geringen Anhang völlig entzogen, um so mehr, als sie sich von denselben bald auch materiell geschädigt sahen. Es hatte nämlich im Jahre 1579 der damalige Bischof von Cujavien Stanislaus Karn-

9) Den Namen Pfarrhof führt heute noch ausschließlich der Straßenraum um die Marienkirche, zu jener Zeit aber hießen Pfarrhof, curia oder aula pastoralis, die dem parochus Gedanensis, d. h. dem katholischen Pfarrer, der noch immer an der schon ganz evangelischen Kirche angestellt wurde, zur Wohnung, Stallung und zur Mietsbeziehung bestimmten Baulichkeiten.

kowski, „damit bei solcher grossen und reichen Ernte auch der Arbeiter eine größere Menge wäre, welche mit täglichem Opfern und unaufhörlichem Beten selbige Stadt Gott dem Herrn versöhnten und das Volk sowohl in deutscher als in polnischer Sprache den Weg der wahren Religion lehrten“, sich und seine Nachfolger verpflichtet, das Dominikanerkloster „mit einer ewigen und genugsamen Aufenthaltung“ zu versorgen.¹⁰⁾ Diese jährliche Unterstützung hatte nun der Bischof Rozrazewski den Dominikanern entzogen und seinen Schützlingen, den Jesuiten verliehen. Das hatte die Erbitterung der Mönche auf's Höchste steigen lassen, und es fehlte nur noch an einem Anlaß, der sie zum Ausbruch kommen ließ. Auch dieser ließ nicht lange auf sich warten. Der Ekklesiast der Dominikaner, namens Vitus, war von dem Abt von Oliva aufgefordert worden, am Bartholomäustage dort zu predigen. Da, als er eben im Begriff war, der Aufforderung Folge zu leisten, wurde ihm plötzlich die Erlaubnis entzogen, wie die Dominikaner behaupteten, infolge jesuitischer Intriguen, was um so glaublicher erscheint, wenn man sich die engen Beziehungen zwischen den Jesuiten und dem Abt von Oliva vergegenwärtigt.

Jetzt brach der lange verhaltene Groll hervor. Am 26. August 1590 erschienen der Prior und der Ekklesiast der Dominikaner im Pfarrhofe bei den Jesuiten und erklärten ihnen, daß sie fortan die Kapelle nicht benutzen dürften, ließen sich auch durch keine Gegenvorstellungen von diesem Verbot abbringen. Nichtsdestoweniger fanden sich die Jesuiten in der Frühe des folgenden Tages, eines Sonntages, vor der Kapelle ein, fanden aber die Thür verrammelt und mußten unverrichteter Sache abziehen, nachdem auch des Superior Bitte, daß der so vertriebene Prediger der Jesuiten noch einmal die Kanzel besteigen und von seinen Hörern Abschied nehmen dürfte, abgeschlagen war. Dabei blieb es. Zwar citierte der päpstliche Nuntius Hannibal von Kapua, Erzbischof von Neapel, die Domini-

10) Siehe Stadtbibliothek XV, fol. 121.

kaner sowie diejenigen Bürger, welche sie bei diesem Gewaltakt unterstützt hatten, vor sein Gericht nach Warschau, aber weder die mit dieser Citation verbundene Androhung der Excommunication, noch die spätere Verhängung derselben über den Prior Victorinus Cothulinus und den Prediger Vitus konnte die Dominikaner in ihrem Entschluß wankend machen.

Jetzt waren die Jesuiten nahe daran, die Mission in Danzig ganz und gar aufzugeben und gingen zunächst nach Oliva, um den Prior Philipp Adler in seinen Bemühungen um die Hebung der Religiosität unter seinen Konventualen zu unterstützen.

Aber Rozrazewski mochte seine Schützlinge und Bundesgenossen nicht von Danzig fern wissen und entschloss sich, ihnen ihren jüngsten Verlust zu ersetzen. Deshalb gab er ihnen die Erlaubnis, fortan in der bei St. Brigitten gelegenen, zu dem Kloster der Brigittinerinnen gehörigen Kapelle St. Maria Magdalena ihren Gottesdienst abzuhalten, womit sie sogleich begannen.

Doch die Ereignisse der letzten Jahre, besonders das beabsichtigte Aufgeben der Danziger Mission, scheinen den Bischof gewarnt zu haben, so daß er jetzt ein Mittel suchte, die Jesuiten dauernd an Danzig zu fesseln. Ein solches glaubte er in der Gründung eines Kollegiums in der Nähe der Stadt gefunden zu haben. Daher verlieh er in einer vom 8. Januar 1592 datierten Schenkungsurkunde den Jesuiten das Dorf Gemlitz im Werder, das seit 1301 zu den bischöflichen Tafelgütern gehörte, ferner das Dorf Groß Behlkau, das ihm die Karthäuser von Marienparadies, dem heutigen Karthaus, zum Dank für seine Bemühungen um ihre Reorganisation geschenkt hatten, sowie schließlich die Güter eines verlassenen Klosters in dem Städtchen Neuenburg,¹¹⁾

11) Die Abschriften dieser Urkunde lauten an der betreffenden Stelle: *adscribentes eidem Societati Gedanensi Monasterium in Oppido Novae eiusdem Dioecesis nostrae* (Zusatz einer Abschrift: *S. Benedicti Dioecesis Vladisl.*) *existens a multis annis desolatum suisque possessoribus destitutum*. Hirsch vermutet in dem Wort *Novae* einen Fehler und schwankt, ob das betreffende Kloster in Neustadt oder Mewe zu suchen sei. Von einer Stadt Neustadt kann aber zu jener Zeit überhaupt nicht die Rede sein, weil deren Gründung erst

unter der Bedingung, daß sie aus den Erträgen auf einem im Gebiete von Altschottland, einem unter bischöflicher Jurisdiktion stehenden Flecken bei Danzig, ihnen angewiesenen Platz ein Kollegium und eine Kapelle erbauten. Später versprach er dann die bisher auf dem Priesterseminar der Nachbardiocese Posen ausgebildeten Geistlichen zu den Jesuiten nach Altschottland schicken zu wollen. Der Zweck, den der Bischof bei dieser Gründung eigentlich im Auge hatte, geht hervor aus dem in der Urkunde ausgesprochenen Wunsche, die Väter möchten ihr Augenmerk eifrig auf das benachbarte Danzig richten und mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln für die Wiederherstellung

in die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts (cr. 1634) fällt. (Prutz, Geschichte des Kreises Neustadt.) Mewe andererseits hat nie einen ähnlichen Namen geführt, sondern heißt stets Meva, Meve, Gnievum. Wohl aber finden wir in älteren Urkunden für Neuenburg neben Nuvenburg, Novum castrum und ähnlichen Namen auch Noue und Nove (Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch I, 288 und 343), so daß man geneigt sein dürfte, Novae nur als orthographische Verschiedenheit zu betrachten und das Kloster in Neuenburg zu suchen. Bestätigt wird dies durch eine Angabe in einem Brief des Martian Wituski an den Rat vom 2. Mai 1644, worin es heißt: „Monasterium in oppido Nowie est illud quod hodie Patres Bernhardini possident, tanquam neglectum a Jesuitis.“ Unter diesen Bernhardinern haben wir nun nicht etwa Cisterzienser zu verstehen, sondern einen Teil der Franziskaner. Damalewicz teilt nämlich bei Gelegenheit der Aufzählung der Mönchsorden in der Leslauschen Diocese die Franziskaner ein in die Conventualen, die Observanten oder Bernhardiner und die Reformaten und berichtet, daß die Bernhardiner in Nova Civitate ein Kloster hätten. In Neuenburg befand sich wirklich ein Franziskanerkloster, auf dessen Geschichte alle diese Umstände passen. Dasselbe war nämlich seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ausgestorben, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß der Bischof es den Jesuiten überlieferte, während man die Kirche den Evangelischen überließ. Im Jahre 1604 zogen wieder Minoriten in das Kloster ein, so dass dasselbe den Jesuiten wieder genommen wäre, was mit den oben angeführten Angaben völlig übereinstimmt. (Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen. Danzig, Kafemann 1884).

Sehr bezeichnend für die Gründlichkeit der Studien, die den Skizzen des Herrn Dr. Redner zu Grunde liegen, ist es, daß derselbe dieses Kloster nach Altschottland verlegt, ein Beweis, daß er nicht nur keine Quellenstudien gemacht, sondern daß er auch die Arbeit von Hirsch nur flüchtig gelesen hat.

der katholischen Religion in der Stadt Sorge tragen. Wie wenig Gewicht man dabei auf das Kollegium in Altschottland legte, beweist der Umstand, daß man, obgleich die Stiftung bereits im Juli 1592 die Approbation des Papstes erhielt, zu der tatsächlichen Gründung erst nach drei Jahrzehnten schritt, als man eingesehen hatte, daß der Boden in Danzig selbst dem Gedeihen der Jesuiten doch gar zu ungünstig sei. Für den Augenblick hatte die Stiftung ihren Zweck vollständig erreicht, wenn sie nur den Jesuiten, die ihren Aufenthalt in der Stadt auf die Dauer der Obrigkeit doch nicht verbergen konnten, einen Grund zur Erklärung desselben an die Hand gab und zugleich das Interesse der Jesuiten dauernd an die Stadt fesselte. Denn daß der Bischof den Gedanken, allen Hindernissen zum Trotz seinen Schützlingen in der Stadt selbst einen festen Sitz zu verschaffen, nicht aufgab, zeigt der jetzt entbrennende Klosterstreit.

III.

Auf dem polnischen Königsthron saß seit 1586 König Sigismund III., ein schwacher Fürst, der, ein eifriger Anhänger des Katholizismus, der Geistlichkeit einen fast unbegrenzten Einfluß auf seine Entschlüsse einräumte, und unter dem infolgedessen die polnische Regierung die klägliche Rolle eines Oberhauptes der jesuitischen Partei spielte. Nichts war daher natürlicher, als daß diese Partei, da sie ihren Umtrieben den weitesten Spielraum geöffnet sah, übermütiger als je ihr Haupt erhob. Eine Folge dieser Umtriebe und Intriguen war der Danziger Klosterstreit, dessen unmittelbarer Anlaß dieser war.

Es war dem Bischof Rozrazewski gelungen, vom König Sigismund eine Urkunde zu erhalten (datiert d. 9. Juni 1592), in welcher derselbe ihm alle Patronatsrechte über das Brigittenkloster übertrug und ihm sowie seinen Nachfolgern die Befugnis erteilte, das Kloster, das damals außer der Mater noch drei Nonnen zählte, von denen die Urkunde behauptet, daß sie nicht

nur zur Häresie neigten, sondern auch einen höchst lasterhaften Lebenswandel führten, aufzuheben und ihm eine andere der Ketzerbekehrung zuträglichere Bestimmung zu geben.¹²⁾ Nicht lange darauf erschien auch ein Dekret des Papstes Clemens VIII., in welchem dieser, der sich vor seinem Pontifikat in seiner Stellung als Nuntius in Polen von der in den dortigen Klöstern herrschenden Zuchtlosigkeit überzeugt hatte, dem Bischof Rozrazewski auf drei Jahre das Recht übertrug, alle Klöster, auch die von seiner Jurisdiktion exempten und allein dem Papst unterstehenden zu visitieren und zu reformieren. Inwiefern bei beiden Edikten, dem päpstlichen sowohl wie dem königlichen, die Initiative von dem Bischof ausging, läßt sich nicht bestimmen, jedenfalls aber war nichts so geeignet, seine Pläne zu fördern, als diese zugleich von der weltlichen und von der geistlichen Gewalt denselben gegebene Zustimmung.

Natürlich zögerte Rozrazewski keinen Augenblick, seine neuen Rechte in Anwendung zu bringen. Schon im November desselben Jahres zeigte er den Aebten und sonstigen Vorstehern der in seiner Diöcese belegenen Klöster sein Erscheinen für die nächste Zeit an und ermahnte sie, schon jetzt alles Ungehörige abzustellen, damit er dann nichts zu tadeln fände. Freilich, mit den Danziger Nonnen meinte er es nicht so gut. Ihr Urteil war schon gesprochen, ehe der Bischof die Visitation vornahm, die erst im August 1593 stattfand, als der Bischof im Gefolge des Königs, der auf seiner Reise nach Schweden die Stadt passierte, nach Danzig kam. Schon am 1. Juli 1593 hatte der Bischof zu Volbors eine Urkunde ausgestellt, in der er die Absicht aussprach, den Brigittenorden in dem Kloster zu unterdrücken und an seiner Stelle die Jesuiten in dasselbe einzuführen,

12) In dieser einen Urkunde liegt die ganze Ungerechtigkeit des Klosterstreits. Das jus patronatus hatte der Rat und mußte es nach dem Privilegium von 1577, das jede Veränderung der bestehenden Verhältnisse verbot, behalten. Im Jahre 1588 bald nach seinem Regierungsantritt hatte der König den Danzigern alle Privilegien bestätigt, konnte also jetzt nicht wider dieselben dem Bischof das Patronatsrecht übertragen. (Lengnich IV, S. 41.)

zu deren Gunsten er auf alle seine Patronatsrechte verzichtete, mit einem Wort, das Kloster in ein Jesuitenkollegium zu verwandeln.¹³⁾

Diese Urkunde blieb freilich zunächst ein Geheimnis des Ausstellers und der Empfänger, da man wohl einsehen mochte, daß man auf diesem Wege keine Erfolge erzielen würde, und lieber langsam aber desto sicherer zum Ziele zu gelangen hoffte. So setzte denn der Bischof nach erfolgter Visitation den Official an Stelle der vier vom Rate bestimmten Provisoren als Verwalter des Klosters ein, der dann im folgenden Jahre versuchte, die letzten drei Nonnen und den als deren geistlicher Beistand im Kloster lebenden Mönch Bartholomäus Stellingwurf zu überreden, gegen Zusicherung freier Wohnung im Klostergebiet und einer jährlichen Pension von je hundert Gulden das Kloster zu verlassen und den Jesuiten Platz zu machen. Jetzt hielten es die alten Provisoren, an ihrer Spitze der eifrige Katholik Neumann für angemessen, Einspruch zu erheben, und erklärten, keine Aenderung des Klosterstatuts, geschweige denn die Umwandlung des Klosters in ein Jesuitenkollegium dulden zu wollen. Zugleich legte sich der Danziger Rat, der schon nach dem Bekanntwerden des Ediktes, welches dem Bischof das jus patronatus zusprach, beim König vorstellig geworden war, ins Mittel und machte die Sache bei den polnischen Gerichten anhängig, indem er erklärte, ihm allein gebühre das Patronatsrecht über das Kloster, da dasselbe auf seinem Grund und Boden fundiert und durch die Spenden Danziger Bürger unterstützt sei. Der Wunsch des Rates war, die Sache vor den Reichstag zu bringen, da man hier eher auf ein günstiges Urteil rechnen zu dürfen glaubte, als vor den polnischen Gerichten. Zu diesem Zwecke versuchte man es, die Kompetenz

13) Johannes Argentus, de rebus Societatis Jesu etc. pag. 44 teilt ein Stück einer Fundationsurkunde mit, das sich weder in der vom 8. Januar 1592 noch in der vom 1. Juli 1593 findet, so daß man vermuten dürfte, daß noch eine dritte Urkunde existiert habe, doch ist sonst nirgends etwas über eine solche bekannt.

des Assessorial- und des Relationsgerichtes in Frage zu stellen und die *exceptio fori* zu verlangen. Bei dem ersteren gelang dieses Experiment vollständig, dagegen behauptete das zweite seine Zuständigkeit und fällte am 25. Januar 1596 sein Urteil dahin, daß der Rat keinen Anspruch auf die Verwaltung des Klosters hätte und dem Bischof und Official nicht weiter hinderlich sein möchte.

Dieses Urteil hatte man nicht vermutet, da man sich bei Hofe vielfach dahin ausgesprochen hatte, daß man die Sache nicht eher entscheiden werde, als bis der Rat sich mit dem Bischof über die übrigen Forderungen des letzteren, die im Wesentlichen die Marienkirche betrafen, würde geeinigt haben. So hatte man denn einen Termin auf den 8. Februar zu Razianz angesetzt und eben waren die Bevollmächtigten, der Bürgermeister Zierenberg, die Ratmannen Schachmann und Thorbecke und der Syndikus Bergmann auf dem Wege dorthin, als sie zu Thorn das Geschehene erfuhren. Jetzt weigerten sie sich, an diesem Tage zu verhandeln und es wurde ein neuer Termin auf den 3. Juli zu Subkau angesetzt. Aber auch hier, sowie am 6. und 11. Juli zu Oliva blieben die Unterhandlungen fruchtlos und wurden daher abgebrochen.

Dem Dekret des Relationsgerichts fügten sich die Danziger nicht, so daß der Bischof sich genötigt sah, wiederum den Rechtsweg zu beschreiten. Schon am 14. Oktober 1596 schreibt der Subsyndikus Keckerbart aus Warschau, daß die Sache schon den achten Tag im Register des Relationsgerichts stehe; dieselbe wurde jedoch so weit verschleppt, daß sie erst im folgenden Jahr am 4. Februar zur Aburteilung kam. Wieder lautete das Urteil den Danzigern ungünstig. Eine bestimmte Strafe freilich konnte man ihnen nicht auferlegen, da in dem vorjährigen Dekret eine solche nicht vorgesehen war, doch wurden sie aufs Nachdrücklichste ermahnt, jenem Dekret zu gehorsamen und nunmehr mit einer Strafe von 20 000 Gulden bedroht.

Zur Exekution kam auch dieses Dekret nicht. Es war nämlich in dieser Zeit bei Hofe eine dem Rat günstigere Stimmung

eingetreten, insofern der König den Vorstellungen seiner schwedischen Räte Gehör gegeben hatte, die ihn warnten, durch allzu scharfes Vorgehen gegen die Evangelischen bei seinen schwedischen Unterthanen, die außer der Gleichheit der Religion, auch sonst in vielfachen Beziehungen zu den Danzigern standen, Mißtrauen und Abneigung zu erregen. Dem Bischof. entging diese Veränderung natürlich nicht und so sah er sich denn genötigt, mit den Danzigern glimpflicher zu verfahren. Als daher der Unterkanzler Tarnowski einen Vergleich anbahnen wollte, war er durchaus nicht abgeneigt auf denselben einzugehen. Aber die Danziger, die dabei die Verwaltung des zum Kloster gehörigen Dorfes Schidlitz, das an die Stadt grenzt, aufgeben sollten, nahmen denselben nicht an, „aus Furcht, es dürfte selbiges Dorf unter einer fremden Aufsicht mit der Zeit zu einem zweiten Schottland anwachsen.“

Auf die Lage der Jesuiten hatten diese Ereignisse unmittelbar nur geringen Einfluß. Das auf dem Papier stehende Kollegium, dessen Fundationsurkunde nicht einmal rechtskräftig war, da man es unterlassen hatte, die päpstliche Approbation einzuholen, blieb eben ein auf dem Papier stehendes. Die Jesuiten hielten nach wie vor ihren Gottesdienst in der Maria-Magdalenen-Kapelle und der Rat, nicht ahnend, wie weit sie schon gegangen, ließ sie ruhig gewähren. Sicherer wurde derselbe noch dadurch, daß um diese Zeit die Königin Anna ein Interesse an der Erhaltung des Klosters gewann. Es war nämlich im schwedischen Bürgerkrieg 1595 das Kloster Wadstena, das Mutterkloster der Brigittinerinnen, das schon 1579, als Possevinus es besuchte, nur noch 18 Nonnen zählte, aufgehoben worden. Nach Polen geflohen, fanden die Nonnen an der Königin eine eifrige Beschützerin, auf deren Fürsprache sie auch in dem Brigittinenkloster zu Danzig Aufnahme fanden. Seitdem wirkte die Königin mit allem ihrem Einfluß gegen die Aufhebung oder Umwandlung des Klosters.

Endlich befreite in dieser Zeit der Tod die Stadt von ihrem gefährlichsten Feinde, dem Bischof Rozrazewski. Zur Säkular-

feier des Jahres 1600 nach Rom gereist, um nach dem Tode des Bischofs Radzivil von Krakau aus der Hand Clemens VIII. den Kardinalspurpur zu empfangen, starb er in der ewigen Stadt, noch ehe er das Ziel seines Ehrgeizes erreicht hatte, am 9. Februar 1600. Tief betrauert von seinen zahlreichen Verehrern, die seine baldige Kanonisierung hofften, wurde er in der Kirche der Jesuiten zu Rom beigesetzt. Aber auch im Tode hatte er seine Schützlinge in Danzig nicht vergessen. Neben wertvollen Tapeten zur Bekleidung der Wände ihrer Kapelle, neben Altardecken und kostbaren Gefäßen vermachte er denselben seine reiche Bibliothek und ein Kapital von mehr als 30000 Gulden. Einen Teil dieses Geldes verwendeten die Jesuiten zur Vergrößerung ihres Besitzes an liegenden Gütern, indem sie für 9000 Gulden ein Grundstück in Neuteich und für 1000 und einige Hundert Gulden ein Haus im Weichbilde von Danzig selbst kauften. So faßten sie immer fester Fuß, ohne daß der Rat, der von diesen Fortschritten wohl kaum etwas ahnte, es hindern konnte, zumal in den folgenden Jahren ein Feind ganz anderer Art die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Dieser Feind war die Pest, die im Jahre 1602 in der Stadt allein 17000 Personen hinraffte.¹⁴⁾ Hier bot sich den Jesuiten Gelegenheit, die guten Seiten ihres Ordens, die Opferwilligkeit seiner Mitglieder auf das glänzendste darzustellen. Tag und Nacht waren sie bereit den unglücklichen Kranken in Stadt und Land Hilfe zu bringen,¹⁵⁾ und wenn auch zwei Mitglieder des Ordens Samuel Poresmus und David Kowitzki der tückischen Krankheit zum Opfer fielen, so brachte ihnen ihre Arbeit in dieser bedrängten Zeit reiche Früchte, da fortan Alt und Jung, Vornehm und Gering ihnen zuströmte.

Aber gerade das ließ den Rat die religiöse wie politische Gefahr, die ein ständiger Aufenthalt der Jesuiten in der Stadt

14) Pawlowski, Gesch. des Danziger Landkreises. S. 82, Anm. 41.

15) Von den sechs damals in Danzig lebenden Jesuiten blieben vier in der Stadt, während zwei in der Umgegend umherzogen.

mit sich bringen mußte, nicht übersehen. Daher war er stets bereit, allen Uebergriffen derselben energisch entgegenzutreten. Andererseits ruhten auch die Jesuiten und ihre Beschützer nicht, sondern suchten auf jede erdenkliche Weise ihrem Ziele näher zu kommen.

Im Jahre 1602 fing man an, die Brigittenkirche wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke steuerte der Bischof Tarnowski 12000 Gulden bei, wofür sein Offizial die Oberleitung des Baues bekam, bei dem die Jesuiten die Aufsicht führten und die Arbeiter bezahlten. Zugleich unternahm der Offizial, nachdem er schon im Jahre 1600 den Nonnen im Namen des Bischofs ihre sämtlichen Privilegien sowie das Siegel des Klosters abgenommen hatte, eine Visitation desselben, deren Ergebnis für den damaligen Zustand des Klosters recht charakteristisch ist. Dasselbe zählte zwei deutsche und acht schwedische Nonnen, zwei Laienschwestern und einen schwedischen Mönch. Zugleich wohnten im Kloster drei Pensionärinnen, von denen eine sogar Protestantin war. Diese alle lebten unter der schwachen Leitung der Mater Juliane Wolf, ohne sich viel um die Ordensregeln zu kümmern. Besonders energisch zeigte sich die Priorin Dorothea Sperling, die den bischöflichen Kommissarien jede Rechenschaft verweigerte und erklärte, sie würde ihnen nicht gehorsamen und wenn sie auch „alle Teufel aus der Hölle“ mitbrächten.

An Vorwänden zu einer Reformation des Klosters im Sinne der Jesuiten fehlte es also durchaus nicht.

Schon im Jahre 1604 war die Kirche soweit wieder hergestellt, daß der Gottesdienst in derselben beginnen konnte. Nun ließ der Offizial trotz des Widerspruchs der Provisoren die Kanzel der Jesuiten, die unterdessen durch glänzende Prozessionen in Oliva, sowie durch Predigten in der ihnen vorübergehend eingeräumten Dominikanerkirche und in der Maria-Magdalenen-Kapelle, dem Bedürfnis ihrer Anhänger Genüge gethan, in die Kirche bringen und ließ auch bei der Einweihung der letzteren am 15. April 1604 nach seiner eigenen Predigt einen Jesuiten die Kanzel besteigen, worauf dann allsonntäglich

zwei Jesuiten in der Nonnenkirche predigten. Besonders günstig war denselben bei diesen Bestrebungen, die gottesdienstlichen Funktionen im Kloster in die Hand zu bekommen, der Umstand, daß die Nonnen priesterlichen Beistand ganz entbehrten, nachdem auch der schwedische Mönch Magnus, der des Deutschen nicht recht mächtig war, sein Amt niedergelegt hatte. Zwar fand sich sofort ein Ersatz in dem aus Baiern gekommenen Augustiner Staler; aber kaum hatte derselbe seine neuen Funktionen übernommen, als man ihm schon Schwierigkeiten bereitete durch die Behauptung, die Nonnen hätten ihn eines lasterhaften Lebens angeklagt, was um so weniger glaublich erscheint, als wir ihn noch im Jahre 1641 als Sachwalter des Klosters genannt finden.¹⁶⁾ Der Offizial schickte zwei Jesuiten ins Kloster zur Untersuchung, die am 22. Oktober 1605 den Mönch entfernten und die verlassenen Zellen bezogen. Noch bessere Fortschritte machten sie, als die greise Mater Juliane Wolf starb, und es ihnen gelang, allen Ordensregeln zuwider die Stelle der Priorin, deren bisherige Inhaberin Aebtissin wurde, einem jungen Mädchen namens Katharina Engelsdorf zu verschaffen, das, jüngst aus Braunsberg gekommen, die Zeit des Noviziats zwar noch nicht hinter sich hatte, dafür aber den Jesuiten unbedingt ergeben war. Sofort zeigten sich die Wirkungen dieses Wechsels. Am 26. Februar 1606 schon erhielten die Jesuiten eine Urkunde, in welcher die Nonnen ihnen „nach Abweichung ihres Priesters und Beichtvaters“ die früher von den Mönchen bewohnten Zellen überließen, wofür sie von jenen 300 polnische Gulden in drei Jahresraten zum Ausbau ihres Chores erhielten. Schließlich zogen sich die Nonnen mit ihren Andachten ganz in das Refektorium zurück, während die Kirche dem alleinigen Gebrauch der Jesuiten überlassen blieb, die darin in früher nie gesehenen Kultusformen Gottesdienst abhielten. Jetzt sah sich der Rat doch genötigt einzuschreiten. Er citierte die im Kloster weilenden Jesuiten Pater Jung und Ambrosius, um sie zu warnen, die aber

16) Missiv vom 16. Juli 1641; Hirsch II, S. 164, Anm.

die Abwesenheit des Superior vorschützend, sich nicht stellten. Als man sie dann wiederum zusammen mit diesem, dem Pater Crispin Boltz citiert, berufen sie sich auf den Offizial als auf ihren Vorgesetzten, dessen Befehlen sie unbedingt gehorchen müßten. Der Offizial verlangte nun, die Fortsetzung der Verhandlungen solle in seiner Wohnung stattfinden. Auch hierin gab der Rat nach, dem es nur darum zu thun war, durch eindringliche Ermahnungen die Jesuiten zum Verlassen des Klosters zu bewegen, aber diese wichen jeder weiteren Unterredung aus, wie sie selbst sagen, in dem Bewußtsein, „daß die Christo geweihten und der Herrschaft der Kirche unterworfenen Männer höher ständen als alle weltliche Macht“, und in der Gewißheit, daß der Tag, an welchem sie sich dem Rat stellten, „der letzte ihres Bleibens und der erste ihres Exils sein würde“.

Endlich wurde der Rat des langen Wartens müde und schickte den Sekretär Freder in das Kloster, um ihnen die schriftliche Weisung zu bringen, dasselbe schleunigst zu verlassen. Aber die Jesuiten, die sich von dem Besuch nicht viel Gutes versprechen mochten, ließen durch große Kettenhunde den Eingang versperren, so daß der Sekretär unverrichteter Sache abziehen mußte. Da fand man am 11. Oktober 1606 an beiden Kirchenthüren zu St. Brigitten ein Dekret angeheftet, dessen Inhalt im Wesentlichen folgender war:

„Wir, Bürgermeister und Rat der königlichen Stadt Danzig, thun Euch, Väter der Gesellschaft Jesu, Crispin, Jungius und Ambrosius und allen andern, die in dieser Stadt sich aufhalten, und deren Namen wir hiermit genannt haben wollen, kund und zu wissen: Da das auf der Altstadt gelegene Brigittinerkloster sein eigenes Recht und seine eigene Regel hat, und die nach dieser Regel lebenden Nonnen ihre eigenen Priester zur Verwaltung des Predigtamtes und zur Verrichtung der damit verbundenen Obliegenheiten haben, in zeitlichen Dingen aber den von uns bestellten Kuratoren und ihren Anordnungen unterworfen sind, und da ferner die Jesuiten seit einiger Zeit vielfach hieran zu ändern versucht, sich auch auf unsere Vorladung

nicht zur Verantwortung gestellt haben, so befehlen wir Euch hiermit zum letzten Male, daß Ihr von dem angemessenen Kirchendienste in genanntem Kloster abstehet und binnen drei Tagen Euer Hausgerät, wie auch immer es heiße, wegschaffet und fortan weder in dem Kloster noch in dessen Häusern oder Gebiet wohnt, oder nach Ablauf der genannten Frist Euch antreffen lasset. Wenn das nicht geschieht, oder Ihr dawider handelt, so wird die nötige Exekution stattfinden und gegen Euch vorgegangen werden, wie es die Sachlage erheischt. Doch werdet Ihr darüber Euch nicht zu beklagen, sondern die Schuld Euch selbst zuzuschreiben haben, was wir Euch zu bedenken geben wollen. Gegeben in unserm Rathaus am 18. August 1606.“

Bürgermeister und Rat der Stadt Danzig.¹⁷⁾

Einem so energischen Befehl zuwiderzuhandeln, wagten die Jesuiten doch nicht. Sie verließen das Kloster und zogen in die Wohnung des Milonius, während dieser, um die Nonnen nicht ganz ohne priesterlichen Beistand zu lassen, in das Kloster übersiedelte. Dabei blieb es. Natürlich erhob sich jetzt ein großer Sturm gegen den Rat von Seiten der Freunde der Jesuiten. Schon am 29. August erschien der Abt von Oliva, der königl. Sekretair Heidenstein und der Starost von Mirchau Jakob Szczepanski in Danzig, um den Rat zur Rücknahme seines Dekrets zu bewegen; aber weder diese Intercession, noch auch die Mahnschreiben des Königs und Bischofs vom 31. Oktober und 25. November 1606 erreichten diesen Zweck, denn der Rat erklärte, obschon er nie die Absicht gehabt habe, den Katholizismus zu unterdrücken, so könne er doch die Jesuiten nicht dulden, die sich in das Kloster eingeschlichen, dort nach Gutdünken gewirtschaftet und dem Rat jede Rechenschaft verweigert hätten. Eine solche Verachtung der Obrigkeit könne nur zum Ruin der Stadt führen, deshalb halte es der Rat für seine Pflicht, dem Orden,

17) Ueber die Genesis dieses Dekrets sagt eine Randbemerkung bei einer Abschrift desselben: „E. E. Rats Schluß und Bescheid, den 14. August deliberieret, den 15. gefaßt, den 16. revidieret und den 18. publicieret Notario Dan. Martini adhibito.“

in dessen Grundsätzen eine solche Verachtung begründet sei, den Aufenthalt in dem Kloster zu verweigern.

Um so heftiger wurden die Danziger auf dem polnischen Reichstage bedrängt. Während auf dem preußischen Antecomitial-Landtage trotz des Ansuchens des Culmischen Bischofs, der gern die Jesuiten in Thorn gefördert gesehen hätte, kein das Verhältnis derselben zu den Städten betreffender Beschluß gefaßt war, die drei großen Städte vielmehr bei dem Könige und den höchsten polnischen Beamten vorstellig geworden waren, gelang es im Mai 1607, nachdem der Reichstag schon geschlossen war, den Jesuiten mit Hilfe ihrer Gönner, in die Constitutionen desselben einen Artikel einzuschalten, ohne daß derselbe vorher den gesamten Ständen vorgelesen oder von ihnen angenommen worden wäre. Dieser Artikel, hauptsächlich gegen Danzig und Thorn gerichtet, besagte, daß die Jesuiten in diejenigen Schulen und Kirchen, aus denen sie vertrieben waren, wieder aufgenommen und fortan in deren Besitz nicht gestört werden sollten, widrigenfalls der Rat und die Ordnungen der Städte vor dem polnischen Tribunal zur Rechenschaft gezogen werden würden. Diese letztere Bestimmung widersprach geradezu den Privilegien der preußischen Städte, welche nie die Jurisdiktion dieses Gerichtshofes anerkannt hatten, weshalb sie denn auch gegen diese Konstitution protestierten und erklärten, sie würden sich nie für gebunden durch dieselbe erachten. Daher hatte auch die drohende Haltung der Polen keinen Einfluß auf die Ereignisse in Danzig, vielmehr mußten die Jesuiten sich vorläufig fügen und dem Kloster fern bleiben.

Unterdessen wirkte im Kloster die neue Priorin Katharina Engelsdorf mit ihrem Anhang unter den Augen des Offizials im Sinne der Jesuiten weiter und nahm viele Neuerungen vor. So hielt sie das Dormitorium Tag und Nacht verschlossen, brachte neue Thüren in demselben an, nahm die Glocke von der Mater Stube hinweg und ließ sie über ihrer Wohnung anbringen und dergleichen mehr. Das alles ließ die Mater Dorothea Sperling sowie die Provisoren erkennen, wie nötig es sei, wieder

Augustinermönche herbeizurufen. Daher sandte jene Bittschreiben an die Klöster zu Calcar und zu Dendermonde, deren Erfolg war, daß noch im Jahre 1607 der schon bejahrte Mönch Paul Jansen im Kloster erschien. Freilich wurde er von dem Bischof sofort der Apostasie beschuldigt und ihm die Approbation verweigert; aber die Mater erklärte, nach ihrer Regel bedürfe der von ihr berufene Mönch gar nicht der Bestätigung durch den Bischof, und Jansen, der von seinen Obern sehr warm empfohlen war, und infolge dessen an dem Danziger Rat einen Beschützer fand, blieb im Kloster. Damit war dem weiteren Verweilen des Offiziäls in demselben der Vorwand genommen. Als derselbe daher den wiederholten Aufforderungen des Rats, das Kloster zu verlassen, nichts als Weigerungen und Protestationen entgegensetzte, wurde er endlich auf Befehl des Sekretärs Freder in Gegenwart der Provisoren Adrian Engelke und Johannes Fischer und des Notars Andreas Knabe am 17. Januar 1608 mit Gewalt aus dem Kloster entfernt und sein Hausgerät durch seinen Diener, seinen Koch und den Küster ihm nachgefahren.

Natürlich war Bischof Albert Baranowski, der eben damals das Bistum von Cujawien übernahm, über dieses Vorgehen höchlichst erzürnt; zumal um dieselbe Zeit Dorothea Sperling durch ihren Rechtsbeistand Dr. Staler die Rückgabe der einst entwendeten Privilegien des Klosters verlangte. In sehr heftigem Tone warnte er die Nonnen vor der Gemeinschaft mit den Ketzern und verwies sie im Uebrigen auf den Spruch des Nuntius und des Königs. Was von diesem zu erwarten war, zeigte sich bald. Nachdem er durch ein Dekret, dem aber niemand Folge leistete, zwei der den Jesuiten feindlichen Nonnen in ein Kloster einer andern Regel zu versetzen gesucht hatte, gab er am 30. April 1608 den in Danzig weilenden Jesuiten, sieben an der Zahl, einen Geleitsbrief, in dem er dieselben auf drei Monate unter seinen besondern Schutz stellte und besonders den Rat warnte, sie ferner zu beunruhigen.¹⁸⁾ Aber der Rat erklärte, er werde diesen

18) Der *Salvus conductus* ist nicht wie Hirsch schreibt vom 22. Sep-

Geleitsbrief nur so lange respectieren, als die Jesuiten sich in ihren Grenzen halten würden, und verbat sich dann später dergleichen Geleitsbriefe überhaupt, da sie nach dem Pfahlgelds-Privilegium von 1584 nicht auf geistliche Angelegenheiten ausgedehnt werden dürften.

In demselben Jahre hielten die drei großen Städte zu Danzig im Oktober eine Zusammenkunft, bei der sie über die weiteren Schritte, die man den jesuitischen Umtrieben gegenüber zu thun hätte, berieten. Ihre Verabredung ging dahin, auf dem Landtage einen Beschluß zu erwirken, der es den Bevollmächtigten zum Reichstage möglich machte, eine Petition für die Städter einzureichen. Aber nicht allein kam eine solche Resolution nicht zur Annahme, sondern man mußte angesichts der drohenden, jesuitenfreundlichen Haltung des Landtages froh sein, daß in die Instruktion für den Reichstag nichts die Religion und die Jesuiten Betreffendes aufgenommen wurde. Dem entsprachen auch die betreffenden Beschlüsse des Reichstages, die die Constitution des Jahres 1607 voll und ganz bestätigten. Wieder wurde gegen dieselbe protestiert, diesmal in Gemeinschaft mit den kleinen Städten und der marienburgischen Ritterschaft.

In Danzig wurden indessen die Verhältnisse immer schwieriger, als zu Anfang des Jahres 1610 der Mönch Jansen starb, dem man die letzten Jahre seines Lebens durch fortwährende Beschuldigungen der Apostasie verbittert hatte. Sofort setzte sich der Rat mit dem Brigittinerkonvent in Calkar in Verbindung und suchte Unterstützung bei dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg und bei dessen Bruder Georg Ernst, dem Regenten der Jülich-kleveschen Lande, während er die gottesdienstlichen Funktionen dem Dr. Staler übertrug.

Aber im Kloster brach jetzt ein Konflikt aus, der den Jesuiten wieder in dasselbe Eingang zu verschaffen drohte. Mehrere Nonnen nämlich, denen das Klosterleben der Dorothea

tember datiert, sondern vom 30. April; am 22. September wurde er dem Rat überreicht.

Sperling nicht streng genug war, beschwerten sich über sie bei dem Bischof Laurentius Gembicki, und dieser schickte zur Untersuchung der Sache den Offizial und den Abt von Oliva ins Kloster. Während der Anwesenheit macht die Mater mit der Priorin eine Ausfahrt und läßt sich unterwegs, wahrscheinlich durch die Drohung einer genauen Untersuchung und strengen Strafe eingeschüchtert, bewegen, ihrem Amt zu entsagen. Ins Kloster zurückgekehrt, wird sie von den dort versammelten Kommissarien, zu denen außer Milonius und Konarski noch der Suffraganbischof Franz Lacki und der pommerellische Archidiakonus Balthasar Miaskowski gehörten, beim Wort genommen, die dann am folgenden Sonntag, dem 24. Oktober,¹⁹⁾ die Wahl vornehmen lassen, und Katharina Engelsdorf für gewählt erklären, obgleich sie die von dem tridentinischen Konzil als die Wählbarkeit bedingend festgesetzten Qualitäten nicht besaß.²⁰⁾ Die alte Mater, die sich alsbald von der Nachfolgerin wie eine Magd behandelt sah, bereute ihren übereilten Schritt bald und bat den Rat um Hilfe. Infolgedessen erschien am 5. November der Sekretär Hermann Freder im Kloster und verlangte, daß Katharina der alten Aebtissin die Schlüssel und das Siegel zurückgebe. Dieselbe Forderung stellte am 19. desselben Monats der Provisor Engelke, und da sich Katharina Engelsdorf wiederum weigerte, wurde sie sowie zwei andere ihres Anhangs, die neugewählte Priorin Barbara Werder und die Nonne Elisabeth Samlang von der alten Mater ausgestoßen. Die Folge war, daß nach vier Tagen in der Nacht vom 23. zum 24. November alle deutschen, sowie einige schwedische Nonnen das Kloster verließen. Nur eine dieser Nonnen kehrte freiwillig zurück, während die drei Ausgestoßenen den Danziger Rat vor dem Landgericht

19) Am 24. Oktober 1610 und nicht, wie Hirsch schreibt, um Neujahr 1611 muß die Wahl stattgefunden haben, denn das Notariatsinstrument vom 5. November 1610 sagt, vor 14 Tagen seien Kommissarien ins Kloster gekommen und hätten die Mater am folgenden Sonntag abgesetzt. Daraus ergibt sich das obige Datum.

20) Conc. Trident. Sessio ultim. de Regul. Cap. VII.

zu Dirschau verklagten und dann auf den 23. Februar 1611 vor den pommerellischen Woywoden ausluden, dessen Gerichtsbarkeit die Angeklagten sich natürlich nicht unterwarfen. Größer wurde die Gefahr als nicht nur der Erzbischof und der König für die Vertriebenen Partei nahm, sondern auch der Bischof Laurentius Gembicki, über das Vorgehen des Danziger Rats, dem die öffentliche Meinung unter den Katholiken alle Schuld zuschrieb, aufs höchste erzürnt, den Klosterprozeß wieder anhängig machte. Ja um das Maß voll zu machen, wurden die Danziger nicht bloß auf dem Landtage zu Marienburg besonders von den adligen Räten hart angegriffen, sondern es wurde auch auf dem Reichstage zu Warschau die Konstitution von 1607 aufs neue bestätigt und Danzig im Falle der Zuwiderhandlung mit der Acht bedroht.

In dieser Bedrängnis war das einzige Ereignis, das die Danziger etwas leichter aufathmen ließ, der am 23. Oktober 1611 erfolgte Tod des Offizials Milonius, mit dem die Stadt eines ihrer heftigsten Gegner ledig wurde, des eifrigsten Förderers der Jesuiten, der ihnen im Tode sein ganzes Vermögen und seine ganze Bibliothek vermachte, wofür er den Lohn ertete, daß sein Name bei denselben unvergessen blieb und noch nach fast hundert Jahren in den feurigsten Worten gepriesen wurde. Aber wer eine Erleichterung für die Stadt von diesem Ereignis gehofft, sah sich bald getäuscht; der neue Offizial Adam Golinski, bis zu dessen Ankunft am 13. November man den Tod des Milonius verheimlicht hatte, wich von dem Wege seines Vorgängers nicht ab, und so konnten denn die Jesuiten auch unter seinem Schutze getrost weiter intriguierten.

Die Folgen dieser Intriguen traten denn auch bald zu Tage. Plötzlich erklärte Dr. Staler, der noch immer das Beichtigeramt bei St. Brigitten verwaltete, während die Predigten von Dr. Andreas Autander, einem Augustiner, der mit den Jesuiten in engen Beziehungen stand, gehalten wurden, er könne den Anklagen und Anfeindungen, die man gegen ihn ins Werk setze, nicht länger widerstehen und sehe sich genötigt,

das Kloster zu verlassen. Vor Schreck über seinen Austritt erkrankte die Mater Dorothea Sperling und starb am 21. März 1612. Um die infolgedessen im Kloster ausbrechenden Wirren zu beseitigen, erschienen der Offizial, der Abt und Prior von Oliva, Dr. Autander und der Kanonikus Albert Bedlinski als Kommissarien, mit denen der Rat sich sofort ins Einvernehmen zu setzen suchte, ja, denen er nicht nur die Wiedereinsetzung der vertriebenen Nonnen, sondern sogar die Abtretung des Patronats über das Kloster mit Ausnahme der Verwaltung des Dorfes Schidlitz in Aussicht stellte, wogegen die Kommissarien nur versprachen, dem Eindringen der Jesuiten nicht Vorschub leisten zu wollen. Aber wie dieses Versprechen geradezu der vom Bischof erhaltenen Instruktion widersprach, so dachten sie auch keinen Augenblick daran, dasselbe zu halten. Kaum war es ihnen dank der Nachgiebigkeit des Rates gelungen, am 19. April die früher ausgetretenen Nonnen, die bisher in Zuckan gewohnt, zurückzuführen und Katharina Engelsdorf als Aebtissin zu installieren, als sie alle ihre Ratschläge nur darauf richteten, die Jesuiten wieder einzuführen. Endlich kamen sie zu dem Entschluß, eine Thür des Klosters offen zu lassen, durch welche am 11. Mai die Patres Uber und Böltz ihren Einzug hielten. Der Dank war ein den Kommissarien gegebenes solennes Gastmahl. Um den Jesuiten jetzt den Besitz des Klosters zu sichern, erschienen am 19. Mai zwei königliche Gesandte Sczepanski und Zarembo in Danzig, um den Rat vor jeder Beunruhigung derselben zu warnen. Aber man hatte sich verrechnet.

Zunächst warnte der Rat die Jesuiten am 1. Juni mündlich durch den Sekretär Freder, dann am 27. Juni schriftlich, ihre Anmaßung weiter zu treiben. Als das alles nichts fruchtete, ließ er am 2. August 1612 ein neues Edikt an die Kirchenthüren heften, dessen Befehl so streng, dessen Fassung so drohend war, daß die Jesuiten es für das Beste hielten, zu gehorchen. So ließen sie den Gottesdienst im Kloster ruhen, bis am 8. September der Bischof nach Danzig kam und seine Schützlinge wieder in dasselbe einführte. Kaum aber hatte er die Stadt

verlassen, so forderte der Rat, dem die Ordnungen es besonders ans Herz gelegt hatten, auf das Treiben der Jesuiten zu achten, die Einstellung des Gottesdienstes und ließ die Jesuiten, als sie widersprachen, mit Gewalt aus dem Kloster entfernen, und ihnen für die Zukunft den Eintritt durch Wachen versperren, woran er auch nichts änderte, als ihm am 20. September zwei königliche Geleitsbriefe vom 20. resp. 26. Juni 1612 eingehändigt wurden, von denen der erstere den Jesuiten die freie Bewegung in der Stadt, der zweite die ungestörte Thätigkeit im Brigittenkloster gewährleistete.

Jetzt galt es aber Augustinermönche herbeizuschaffen. Daher trat der Rat nunmehr direkt mit Johann Waier, dem Kommissar der Brigittiner zu Marienforst bei Bonn in Verbindung, was zur Folge hatte, daß noch im Jahre 1613 Augustiner vom Rhein nach Danzig kamen. Damit war auch dem Wirken der Jesuiten im Kloster ein Ziel gesetzt und da auch der Bischof bei seinem Besuch in Danzig im Oktober 1614 nichts weiter ausrichten konnte, als daß Katharina Engelsdorf nunmehr auch vom Rat als Aebtissin anerkannt wurde, so begann man sich allmählich auf eine Errungenschaft der Vergangenheit zu besinnen, auf die Stiftung des Altschottländer Kollegiums. Der Bischof wies dem Orden ein Gebiet im Schottlande, um das er selbst bisher mit dem Abt von Pelplin im Streit gelegen und auf das jetzt beide Teile zu Gunsten der Jesuiten verzichteten, zum Bau einer Kirche an, zu der am 24. Mai 1615 David Konarski, der Abt von Oliva, den Grundstein legte. Noch in demselben Jahre wurde der Bau trotz der vielfachen Beunruhigungen seitens der Einwohner des Schottlands, die, selbst größtenteils Sektierer, das neue Kollegium höchst ungern in ihrer Mitte entstehen sahen, vollendet. Von vielen pommerellischen Großen, besonders von dem Marienburgischen Bannerherrn Sakowski und dessen Gemahlin reich beschenkt, konnte sie schon im Jahre 1616 dem Gottesdienst übergeben werden, während die Jesuiten in einem kleinen Hause daneben Schule hielten. Endlich schenkte der Bischof Paul Wolucki, nachdem

auch er durch die Erneuerung des Prozesses wegen der Verwaltung der Klostergüter nichts erreicht hatte, den Jesuiten ein Grundstück im Schottlande, bestehend aus einem Garten mit sechs Häusern, um darauf eine Schule nebst Wohnhäusern für die Kleriker und Alumnen zu errichten, und nun erst wurde das vor dreißig Jahren gegründete Kollegium erbaut und 1621 eingeweiht.²¹⁾

IV.

Die Gründung des Schottländer Kollegiums war für die Mission in Danzig von hoher Bedeutung, da dieselbe jetzt, wo ihre eigene Existenz in Frage gestellt war, sich vorzugsweise auf jenes stützte, ohne doch den Gedanken an eigene Selbständigkeit aufzugeben. Vorläufig freilich schien es, als ob der Rat die Früchte seines energischen Vorgehens gegen die Jesuiten nun auch genießen sollte, da dieselben nach der Gründung des Kollegiums ihre Aufmerksamkeit vor allem der neuen Schulanstalt und ihrem Gedeihen zuwenden mußten. Bald aber wurden neue Versuche gemacht, in das Kloster einzudringen und wenn es auch zu einer offenen Fehde mit dem Rat in der nächsten Periode nicht kam, doch der Waffenstillstand zu Rüstungen für den Entscheidungskampf benutzt.

21) So erzählt die *Historia Residentiae* die Gründung des Kollegiums. Bestätigt wird die Erzählung durch folgende Angaben in einem Brief des Kollega am Gymnasium Johann Schröder an den Rat. In demselben heißt es: „Mit Schmerzen habe ich vorgestern von einem Bepstler, der umb der Jesuiten oder Suiten anschläge woll weiß verstanden, daß sie allhier ein stattliches Kollegium im Schottlande zu bauen aufs künftige Jahr werden anfangen. Sollte das geschehen, so wird gute Ordnung und Inspektion auf Danziger Schulen sehr von Nöthen sein, damit diese Gesellen mit ihrer institution nicht den Preis oder Vorzug haben, sonst wird manch junges Blut von ihnen eigenommen und innerlich verschüret werden“. (Hirsch, *Gesch. des akademischen Gymnasiums zu Danzig* (Danzig, 1837) S. 85 und *Gesch. der Ober-Pfarrkirche II*, S. 170).

Zunächst erneuerte die Aebtissin Katharina Engelsdorf den Prozeß gegen den Rat wegen der Verwaltung des Klosters, und zwar sprach das Relationsgericht am 18. August 1622 sein Urteil dahin, daß die Danziger sich bei einer Strafe von 20 000 Gulden der Verwaltung der Klostergüter zu enthalten hätten. Das Urteil kam aber nicht zur Vollstreckung, weil es an dem nötigen Exekutor fehlte, und der Rat am 1. November beim König vorstellig wurde, worauf die Sache einschliefl.

Drei Jahre später ließ der neue Bischof Andreas Lipski, der nach dem Tode Woluckis im Jahre 1623 das Bistum Cujavien bekommen hatte, eine Visitation im Kloster vornehmen. Die Visitatoren nahmen dabei Gelegenheit, den Rektor des Schottländer Kollegiums Oborski zu bitten, viermal im Jahr, zum ersten Advent, zum Palmsonntag, zum Frohnleichnamsfest, und zum Allerheiligenfest, zwei außerordentliche Beichtväter ins Kloster zu schicken, von denen der eine deutsch, der andere polnisch spräche, und außerdem alle Monate einmal einen Prediger. Damit war wiederum der Anfang für das Eindringen der Jesuiten gegeben. Im Jahre 1529 wurde mit besonderer Erlaubnis des Ordensgenerals die vierzigstündige Predigt, die man alle Jahre in dem Kollegium abzuhalten pflegte, in die Brigittenkirche verlegt, da man sich hiervon große Erfolge für die Propaganda versprach. Wirklich hatten die Jesuiten unter den Katholiken Danzigs schon viele Freunde gewonnen und diese traten nun mit aller Kraft für sie ein. Schon längere Zeit hatten die Nonnen mit der katholischen Gemeinde Danzigs in Streit gelegen wegen des Besitzrechtes und des Gebrauchs der Brigittinerkirche, die ja nicht auf Kosten des Klosters, sondern des Bischofs erbaut war. Die Nonnen hatten sich schließlich an den Bischof Lubinsky gewendet, dieser aber hatte wegen des Ablebens König Sigismunds III. und der infolgedessen sich häufenden Geschäfte, darauf verzichten müssen, selbst nach Danzig zu kommen, wie das anfangs seine Absicht gewesen, und ließ daher durch Kommissarien einen Vertrag anbahnen, der denn auch im Jahre 1632 zu Stande kam und am 10. Dezember

desselben Jahres die Approbation des Bischofs erhielt. Dieser Vertrag garantierte den Nonnen zwar den Besitz der Kirche, sprach aber der Gemeinde das Recht der Benutzung in gewissen Stunden zu. Außerdem bestimmte der Vertrag, die Jesuiten sollten als Prediger der Gemeinde in der Kirche so lange predigen, als es den Ordinarien gut schiene. Ja, nach zwei Jahren legte der Bischof diesen Teil des Vertrages so aus, daß die Jesuiten zwar vorher dem Beichtvater der Nonnen Mitteilung machen mußten, wenn sie die Kirche benutzen wollten, dass dieser aber kein Recht habe, die Benutzung zu verweigern.

Noch eifriger trat für die Jesuiten eine Anzahl strenger Katholiken ein, die sich nach der damals und auch heute noch in der katholischen Kirche herrschenden Sitte zu einer Kongregation des Leibes Christi zusammengeschlossen hatten. Im Anfang der zwanziger Jahre gegründet, hielt die Bruderschaft seit 1625 in der schon oft erwähnten Maria-Magdalenen-Kapelle ihren Gottesdienst ab, und war bald zu bedeutendem Einfluß unter den Katholiken gelangt, besonders seit sie im Jahre 1636 in die Erzbruderschaft des heiligen Laurentius aufgenommen und dadurch einer ganzen Reihe von Indulgenzen teilhaftig geworden war. Im Jahre 1638 geriet auch diese Bruderschaft mit den Nonnen in Konflikt. Die Kapelle war nämlich im Laufe der Jahre so baufällig geworden, daß es lebensgefährlich war, in der Nähe derselben zu weilen. Die Nonnen hatten infolgedessen gebeten, dieselbe abbrechen zu lassen, der Bischof hatte ihre Bitte aber nicht gewährt, vielmehr ausdrücklich verboten, den Abbruch ohne seine Erlaubnis vorzunehmen; ehe die Nonnen aber dieses letzte Verbot erfahren, hatten sie sich schon selbst geholfen, indem sie und der im Kloster als Beichtvater weilende Mönch Georg Them aus Pelplin am 20. Mai 1638 Arbeiter herbeigeholt und durch sie die Kapelle, aus der man die der Bruderschaft gehörigen Sachen herausgeschafft hatte, hatten abbrechen lassen. Natürlich erhob sich infolgedessen ein großer Sturm gegen das Kloster, und schließlich zogen die Nonnen insofern den Kürzeren, als der Bischof im Jahre 1640 dekree-

tierte, daß die Kapelle wieder aufgebaut werden sollte, was aber nie geschehen ist, und daß bis dahin die Kongregation in die Kirche eingeführt werden sollte. Mittelbar war das natürlich wieder ein Fortschritt der Jesuiten, da auch diese Bruderschaft sich ihrer als Prediger und Seelsorger bediente.

Der Rat mußte diesem Treiben ruhig zusehen. Zwar verkannte er die drohende Gefahr nicht, hatte auch bereits im Jahre 1633, als er die Jesuiten wieder in das Kloster eingeführt sah, ein Schreiben an den Bischof gerichtet, in dem er denselben bat, von diesem Vorhaben abzustehen, aber der Bischof wußte zu gut, daß der Rat während der Unruhen des schwedisch-polnischen Krieges nicht Zeit habe, sich den kirchlichen Angelegenheiten zu widmen, und nahm deshalb von dem Briefe gar nicht Notiz. Selbst vorgehen konnte der Rat nicht, denn die gefahrdrohende Nähe, in der sich der Krieg in dieser Zeit abspielte, nahm seine ganze Kraft in Anspruch, und dann, als derselbe 1635 durch den sechsundzwanzigjährigen Waffenstillstand zu Stuhmsdorf beendet war, hatte er genug mit der Heilung der durch denselben geschlagenen Wunden zu thun.

V.

Allzulange sollten sich die Jesuiten ihrer neuen Erfolge nicht freuen, und zwar gaben dieselben Nonnen, die ihnen den Zugang zum Kloster geöffnet, auch den Anlaß zu ihrer Vertreibung. Denselben war nämlich die Herrschaft der Jesuiten auf die Dauer lästig geworden, und deshalb suchten sie wieder Mönche ihres eigenen Ordens herbeizuholen. So wurde schon im Jahre 1640 gelegentlich einer Visitation der Brigittiner Rüdiger als Beichtvater approbiert, aber sei es nun, daß derselbe gestorben, oder weggezogen, bald darauf wandten sich die Nonnen wieder nach Marienforst bei Bonn, von wo ihnen schon einmal Hilfe gekommen. Ihr Bittschreiben an den Obern des dortigen Klosters Johann Grimcoald hatte denn auch den Erfolg,

daß schon im Jahre 1641 drei Mönche, Anton Bach, Gottfried Tertar und Peter Bachoff nach Danzig kamen und, nachdem sie dem Bischof zu Warschau ihre Beglaubigungsschreiben eingebracht hatten, die Arbeit im Kloster aufnahmen.

Natürlich war ihre erste Aufgabe, die Jesuiten aus dem Kloster zu entfernen. Um dieses möglich zu machen und sich vor den etwaigen Folgen eines solchen Schrittes zu sichern, hatten sich die Nonnen schon vorher nach Rom gewandt und dort ein Monitorium gegen den Bischof und die Jesuiten ausgeübt, in welchem denselben bei strenger Strafe verboten wurde, die Nonnen zu beunruhigen, und zugleich bestimmt wurde, daß ein Prozeß in dieser Sache nur in Rom anhängig gemacht werden dürfe. Andererseits mochte auch der Bischof gemerkt haben, daß man im Kloster etwas gegen seine Schützlinge plane; daher erließ er am 18. September ein Edikt, in dem er erklärte, er sei fest entschlossen, ebenso wie seine Vorgänger den Jesuiten ihre Rechte auf die Klosterkirche zu bewahren. Das kümmerte die Brigittiner wenig. Auf das römische Monitorium vertrauend, verschlossen sie am 10. November 1641 den Jesuiten die Kanzel und machten so der Wirksamkeit derselben ein jähes Ende. Sofort begann der Prozeß. Die Nonnen, auf dem römischen Edikt fußend, stellten sich dem geistlichen Gericht des stellvertretenden Offizials Georg Möller nicht, sondern ließen sich einfach kontumazieren, worauf sie die Jesuiten mit dem Inhalte jenes Monitoriums bekannt machten, was bisher noch nicht geschehen war. Die Jesuiten erklärten jedoch dasselbe für nicht rechtskräftig, da es nicht durch die Hand des Bischofs gegangen war, und ließen den Prozeß ruhig seinen Gang gehen, der dann schließlich nach der üblichen Reihe von Terminen, in denen allen die Nonnen in contumaciam verurteilt wurden, zu der Exkommunikation der Hauptangeklagten, an deren Spitze die Aebtissin Barbara Wichmann stand, führte.

Zugleich hatte man auch den Mönchen den Prozeß gemacht. Der Bischof citierte dieselben unter dem Vorwande, daß sie von der ihnen verliehenen Erlaubnis im Kloster Beichte zu hören

und die Sakramente zu spenden üblen Gebrauch gemacht hätten, vor sein Gericht, aber noch ehe ihnen die Vorladung zu Gesicht gekommen war, sprach er das Urteil dahin, daß sie jener Erlaubnis verlustig wären und sich jeder Amtsthätigkeit im Kloster zu enthalten hätten. Unter diesen Umständen sahen sich die Brigittiner genötigt nach Rom zu appellieren, was sie am 30. December 1641 thaten. Aber auch die Jesuiten wandten sich nach Rom und erhielten hier am 4. Februar 1642 die Zurücknahme jenes ihnen so unbequemen Monitoriums. Jetzt hielt sie nichts mehr in Schranken. Am Anfang des Jahres 1642 hatte Lubiensky den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen bestiegen und ihm war als Bischof von Leßlau Nikolaus Albert Gniewocz von Olexow gefolgt, der kein Freund der Jesuiten war. Daher weigerte er sich, als diese von ihm die Exekution der schon am 24. Januar publizierten Exkommunikation verlangten, dieselbe sofort vorzunehmen, beehrte vielmehr zuerst Einsicht in die Fundationsurkunden des Kollegiums nehmen zu dürfen, und erst als dies geschehen, citierte er die Parteien auf den 26. April vor sein Gericht. Aber auch hier stellten sich die Nonnen nicht, und so sah sich der Bischof gezwungen, das Dekret seines Vorgängers zu bestätigen.

Unterdessen war auch der Rat wieder genötigt worden, mit den Nonnen, mit denen er selbst im Prozeß lag,²²⁾ gemeinschaftlich gegen die Jesuiten vorzugehen. Diese hatten nämlich, aus dem Kloster vertrieben, in dem Pfarrhof, den jetzt der Pfarrer und Official Matthäus Judicki bewohnte, in einem großen Unterzimmer Gottesdienst gehalten. Als der Präsident Rogge dem Rat davon Mitteilung machte, schickte dieser am 29. Juni

22) Es handelte sich um die Verwaltung der Klostergüter. Der Prozeß durchlief alle Instanzen und wurde schließlich vor dem Relationsgericht zu Gunsten der Nonnen entschieden. Das Dekret kam nicht zur Vollstreckung, führte aber einen Vertrag herbei, der am 23. Juni 1643 geschlossen und am 1. Juli vom Bischof bestätigt, dem Rat die Jurisdiktion in Schidlitz gewährleistete, die er durch zwei Ratmänner, die er aus vier von den Nonnen vorzuschlagenden wählte, ausüben läßt.

einen Schwertdiener in den Pfarrhof, der alles so vorfand, wie das Gerücht es gemeldet, und zwar hatte der Visitator Fabricius Banfus Messe gelesen und Pater Krusig gepredigt. Als daraufhin der Sekretär in den Pfarrhof geschickt wurde, berief sich Krusig zwar darauf, daß sie schon seit fünfzig Jahren ihre Kapelle daselbst gehabt hätten, versprach aber später dem Vicepräsidenten Constantin Ferber, dem Sohne jenes Ferber, der einst die Jesuiten nach Danzig gerufen hatte, die Einstellung des Gottesdienstes. Am folgenden Sonntag fand der Schwertdiener wirklich in dem Unterzimmer alles ruhig, doch wurde in einem obern Gemach Messe gelesen und Predigt gehalten. Von neuem zur Rede gestellt, berief sich Krusig auf den Offizial, und dieser suchte die Angriffe dadurch abzuwehren, daß er erklärte, es sei nicht zu befürchten, daß der Pfarrhof ein Jesuitenkollegium werden würde, da das dem eigenen Interesse des Bischofs widerspräche, dessen Resolution man daher erwarten möge. Den wiederholten Bitten des Rats die Predigten einzustellen gegenüber hatte der Offizial nur ausweichende Antworten, und so sah sich jener denn genötigt, die Sache vor die Ordnungen zu bringen, worauf am 30. Juli „aus Schluß der Ordnungen“ an den Bischof geschrieben, und er darauf aufmerksam gemacht wurde, was für Gefahren ihm selbst daraus entstehen könnten. Der Bischof nahm aber von diesem Schreiben garnicht Notiz und so beschloß denn der Rat, sich selbst Recht zu schaffen und energisch gegen die Jesuiten einzuschreiten. Hierzu bot sich die erste Gelegenheit, als sich die Nonnen ein obrigkeitliches Gutachten über den Streit erbaten, um mit diesem versehen, nach Rom gehen zu können. Der Rat gab ein solches Gutachten am 18. August 1642, betonte aber in dem durchaus maßvoll gehaltenen Schreiben nur die Gefahr, die er von dem Eindringen der Jesuiten für die öffentliche Ruhe fürchtete. Nur diese zu erhalten und seiner Pflicht als Stadtoberhaupt zu genügen, so führte er aus, hätte er in den Streit eingegriffen und werde er es weiter thun.

Mit diesem Schreiben, sowie mit einem Atteste der Karmeliter zu Danzig, worin dieselben dem Brigittinerkloster das Zeugnis

gaben, daß dasselbe seiner Bestimmung stets treu geblieben, zwei Schreiben, auf die man in Rom natürlich nicht im geringsten Rücksicht nahm, ausgerüstet, zogen die Nonnen vor das päpstliche Gericht. Hier traf sie nun das verhängnisvollste Mißgeschick. Der Sachwalter der Nonnen war nämlich ein Kanonikus aus der ermländischen Diözese, ein gewesener Jesuit Namens Schlichten-berg, der unter dem Vorwande, Brigittiner werden zu wollen, die Führung des Prozesses sich verschafft hatte, der aber mit dem Gelde der Nonnen in Rom weniger deren Prozeß zu fördern, als vielmehr sich eine fette Pfründe zu verschaffen trachtete. Als er dieses sein Ziel im Juli 1643 erreicht hatte, da er zum Probst von Heilsberg ernannt worden, ließ er den Prozess, den er vorher von der Sta. Rota an die congregatio regularium²³⁾ revociert hatte, einfach im Stich und trat die Heimreise an. Bei einer solchen Führung des Prozesses konnte das Urteil der Kongregation nicht lange schwanken. Nachdem die Jesuiten förmlich ihren Rechten auf den Besitz des Klosters entsagt und sich nur das Predigt- und Beichtigeramt vorbehalten hatten, sprach die Kongregation im Oktober 1643 ihr Urteil dahin aus, daß die Jesuiten wieder in das Kloster einzuführen seien und der Erzbischof für die Exekution dieses Dekrets zu sorgen habe.

Bekannt wurde dieses Edikt in Danzig zuerst auf indirektem Wege. Der König nämlich, der sich von der Vollstreckung desselben durch den Erzbischof nicht viel Gutes für die Ruhe der Stadt versprechen mochte, schickte einen Gesandten Namens Martian Wituski nach Danzig, um auf gütlichem Wege eine Einigung im Sinne des römischen Dekrets zustande zu bringen. Aber der Gesandte, der für derartige Missionen wenig geeignet gewesen zu sein scheint, konnte ein Nach-

23) Die Congregatio pro consultatione regularium praelatorum war zusammen mit der congregatio pro consultationibus episcoporum 1586 von Sixtus V begründet, aber noch von ihm mit dieser zu einer Congregatio super negotiis episcoporum et aliorum praelatorum vereinigt. Sie hatte Streitigkeiten der Orden und Klöster und der Bischöfe untereinander zu schlichten. (Permaneder, Katholisches Kirchenrecht.)

geben des Rats nicht erwirken und mußte unverrichteter Sache abziehen.

Nun endlich machte sich auch der Erzbischof seinerseits an die Vollstreckung des Urteils der Kongregation. Nachdem er zu diesem Zwecke die Nonnen auf den 26. August 1644 vor sein Gericht citiert, diese aber sich nicht gestellt hatten, bestimmte er laut der Vollmacht vom 29. August den Bischof von Hippo und Suffragan von Ermland Michael Dzialinski, den Probst Albert Rudnicki, den Archidiakonus Peter Bartlinski und den Erzpriester Peter Winkler in Vertretung seiner zu Vollstreckern des Dekrets. Diese erschienen endlich nach langem Zögern am 11. Januar 1645 in Danzig, um sich ihres Auftrages zu entledigen. Das gelang ihnen aber nicht. Denn abgesehen davon, daß die Nonnen sich entschieden weigerten dem gefällten Urteil sich zu unterwerfen, ja, daß sie die Delegierten überhaupt nicht in das Kloster einließen, riefen sie förmlich die Hilfe des Rates an, der dann auch sofort das Kloster mit Soldaten umstellte und den Gesandten erklärte, auf keinen Fall die Wiedereinführung der Jesuiten dulden zu wollen, so daß jene nach den üblichen Protestationen und Reprotestationen unverrichteter Sache abziehen mußten. Ebenso wurde, nachdem auf dem Landtage zu Marienburg die Nonnen öffentlich hatten erklären lassen, daß sie sich in den Schutz des Rates begeben hätten, die Sequestration der Klostergüter Krebsdorf und Karschau im Marienburger Territorium, zu der sich die Delegierten entschlossen hatten, um auf diese Weise einen Druck auf die Nonnen auszuüben, durch Danziger Soldaten verhindert.

Nun begann der Prozeß vor zwei Gerichtshöfen zugleich zu spielen, zu Rom und zu Warschau.

Der Erzbischof sah nämlich ein, daß er mit seiner Macht dem Dekret nicht Geltung verschaffen könne, und schickte die Sache daher nach Rom zurück, indem er zugleich bat, den Bann über die Aebtissin und die beiden Nonnen Anna Schambogen und Katharina Kleinfeld auszusprechen, die drei Mönche zu suspendieren und gegen den Bischof ein Monitorium zu erlassen.

Die drei Brigittiner nämlich waren, obgleich Lubienski, wie bekannt, schon als Bischof die Erlaubnis des Beicht Hörens ihnen entzogen, noch immer im Amte, ja, obwohl er schon seit dem September 1643 ein Rückberufungsschreiben für dieselben, das ihm der Erzbischof von Köln auf seine Bitte zu beliebigem Gebrauch gegeben, in Händen hatte, konnte er mit demselben doch nicht hervortreten, da ein Edikt Urbans VIII. vom 11. März 1642 verbot, die einmal approbierten Konfessarien der Klöster abzusetzen, wenn sie sich nicht eines Vergehens in der Beichte schuldig gemacht hätten. Dagegen hatte der Bischof am 6. Januar 1645 dem Jesuitenpater Kraus, gerade auf dieses Edikt sich stützend, verboten, zu predigen und Beichte zu hören, und hatte, als ihn Kraus dann in Rom verklagte, aus der Ordensprovinz Littauen den Pater Kreutzer berufen, um durch ihn und seine ihm eventuell nachfolgenden Landsleute, den Einfluß der polnischen Elemente unter den Danziger Jesuiten lahm zu legen. Dieses sein jesuitenfeindliche Benehmen hatte den Erzbischof veranlaßt, auch ihn in den neuen Prozeß vor der Kongregation zu verwickeln.²⁴⁾

Jetzt gedachten die Nonnen, den Fehler, den man bei der früheren Verhandlung des Prozesses vor der Kongregation durch die ungeschickte Wahl des Sachwalters begangen hatte, wieder gut machen zu können, und suchten deshalb den Prozeß vor die Sta. Rota zu bringen. Die Appellation wurde aber für unzulässig erklärt,²⁵⁾ und die Kongregation bestätigte am 11. Januar 1647 lediglich ihr früheres Urteil, erteilte jedoch für dieses Mal dem päpstlichen Nuntius in Polen den Auftrag, mit

24) In dem Schreiben hatte der Erzbischof den Bischof einen „fautor Haereticorum“ genannt. Als diesen Brief Johannes Naldus, der Sachwalter der Jesuiten 1646 in dem Summarium drucken ließ, beschwerte sich der Bischof bei der Congregation und Lubienski sah sich genötigt, den Ausdruck zu widerrufen.

25) Ueber die Zulässigkeit der Appellation an die Sancta Rota hatte die Signatura justitiae, bestehend aus einem Cardinal und zwölf Prälaten zu entscheiden.

dem Bischof und den Nonnen zu verhandeln. Diese neue Entscheidung war natürlich von keiner Bedeutung, da der Prozeß unterdessen am polnischen Hofe anhängig gemacht worden und hier einen für die Danziger sehr gefährlichen Verlauf genommen hatte.

Gleich nachdem nämlich der Rat durch sein Eingreifen die Einführung der Jesuiten verhindert hatte, hatten diese ihn vor dem Assessorialgericht verklagt. Der Rat beschloß, sich in den Prozeß nicht einzulassen, und so erhielt der am Hofe weilende Sekretär Michael Behm den Befehl, denselben einfach in contumaciam gehen zu lassen. Das geschah, und so verurteilte am 28. Mai 1646 das Assessorialgericht den Rat zur Strafe des dauernden Bannes, verbunden mit dem Verlust der Aemter und Kassation des Vermögens. Dieses Dekret war um so empfindlicher, als es die Stadt hinderte auf dem am 5. Oktober zu Graudenz stattfindenden Antecomitial-Landtag zu erscheinen. Denn obgleich bis dahin noch nichts darüber bekannt geworden war, ob die Jesuiten dasselbe publiziert hätten, so war es doch leicht möglich, daß sie es gethan und dann der Stadt Sitz und Stimme auf dem Landtag streitig gemacht würde, was das Ansehen derselben sehr geschädigt hätte. Wirklich war diese Vorsicht nicht überflüssig gewesen, da die Jesuiten endlich nach langem Drängen am 4. Oktober den Unterkanzler dazu bewegen hatten, die Publikation zu Warschau vollziehen zu lassen. Ein solches Vorgehen erregte am Hofe entschiedenes Mißfallen und stimmte auch den König wieder zu Gunsten der Danziger. Diese Stimmung wußte der Rat zu benutzen; am 3. Oktober gegen das zwar noch nicht publizierte, ihm jedoch schon eingehändigte Banndekret protestierend, schrieb er zugleich einen Brief an den König, der im Verein mit der Verwendung des Unterkanzlers Andreas Leszczynski und des pommerellischen Woywoden Gerhard Dönhof, den Erfolg hatte, daß am 18. Oktober dem Rat ein Geleitsbrief gegeben wurde, der den Bann auf sechs Monate aufhob. Dieser Geleitsbrief, der am 30. Januar 1647 auf weitere sechs Monate verlängert wurde, machte die Danziger

wieder freier aufatmen. Sofort begann ein reger diplomatischer Verkehr. Nicht nur finden sich in dieser Zeit Missive an den Großkanzler, den Unterkanzler, den Landbotenmarschall und viele andere polnische Große, sondern es ging auch der Syndikus Vincenz Fabricius nach Warschau, um persönlich für die Zurückziehung des Dekrets zu wirken. Die nächste Folge seiner Bemühungen war, daß am 10. März 1647 der Kronreferendar Alexander von Otok Zaleski nach Danzig kam, um noch einmal eine gütliche Einigung zu versuchen. Aber die von ihm gemachten Vorschläge fanden weder die Billigung der einen noch der anderen Partei. Er forderte nämlich, der Rat möchte, da er ja voraussichtlich die Jesuiten in das Brigittenkloster nicht einlassen würde, sie wenigstens als Gastprediger bei den andern katholischen Kirchen dulden, und möchte ferner den Jesuiten die Prozeßkosten erstatten. Der Rat beantwortete die erste Forderung mit einem entschiedenen Nein, während er die Bewilligung der zweiten von den Ansprüchen der Jesuiten abhängig machte. Doch diese erklärten, den Prozeß auf keinen Fall kassieren, sondern auf ihrem Recht beharren zu wollen.

Jetzt klagte der Rat auf Aufhebung des Banndekrets, und zwar mit der Begründung, daß die in demselben bestimmte Strafe weit über die Forderungen der Anklage, die nur die Einführung der Jesuiten in das Kloster verlangt hatte, hinausginge, was nach den damals in Polen herrschenden Rechtsgrundsätzen unzulässig war. Wieder reiste der Syndikus nach Warschau, um den König persönlich um seinen Beistand zu bitten, aber die Audienz wurde abgeschlagen, und man mußte den Spruch des Gerichtes abwarten. Am 1. Juli 1647 fand die Verhandlung vor dem Assessorialgericht statt. Hier machten die Gegner dem Vertreter des Rats überhaupt das Recht zu klagen streitig, da durch den Bann demselben zugleich die Rechtsfähigkeit abgesprochen sei. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung jedoch nicht an, da ja der Bann gerade in dem Dekret, daß jetzt aufgehoben werden solle, enthalten sei, und daher nicht eher rechtskräftig sein könne, als bis dasselbe end-

giltig bestätigt wäre. Ein Endurteil fällte das Assessorialgericht jedoch nicht, sondern verwies die ganze Sache vor das Gericht der Relationen. Schon am 4. Juli sprach dieses sein Urteil. Das Dekret wurde der Klage gemäß aufgehoben und der ganze Prozeß der Entscheidung des Königs vorbehalten.

Damit hatte der Rat sein Ziel erreicht und hoch erfreut schrieb er am 27. Juli einen Danksagungsbrief an den König, in dem er zugleich die Hoffnung aussprach, derselbe werde jetzt noch einmal und vielleicht mit besserem Erfolge als früher eine gütliche Verständigung anbahnen.

Eine solche Verständigung kam nun freilich nicht zu Stande, aber auch der Prozeß wurde nicht wieder erneuert. Die Jesuiten mochten endlich eingesehen haben, daß sie auf dem Boden dieser freien, freiheitstolzen Stadt nicht gedeihen, daß sie diesen Rat, einen allzustarken Gegner, nicht niederkämpfen könnten, und mochten es daher für besser halten, ihren Hoffnungen auf einen festen Sitz in der Stadt zu entsagen. so behielten sie sich zwar formell alle ihre Rechte vor, gaben dieselben aber thatsächlich auf, indem sie den Prozeß von nun an ruhen ließen und nicht mehr auf denselben zurückkamen. Wenn nun auch die Jesuiten später die verschiedensten Versuche machten, in der Stadt, und zwar besonders im Pfarrhof festen Fuß zu fassen, so sind dies nur schwache Anstrengungen des Schottländer Kollegiums, einen Stützpunkt für seine Propaganda sich zu verschaffen; eine selbständige Danziger Mission gab es seit dem Aufgeben der für sie charakteristischen Ansprüche auf das Brigittenkloster im Jahre 1647 nicht mehr.

VI.

Es erübrigt nun noch einiges über die innere Wirksamkeit der Danziger Mission zu sagen. Dieselbe liegt natürlich, wie überhaupt im ganzen Orden, so auch hier hauptsächlich auf dem Gebiet der Propaganda. Ueber die Erfolge derselben, die be-

greiflicherweise zur Zeit der Pest, wo, wie wir schon oben sagten, die Jesuiten mit bewunderungswürdiger Aufopferung arbeiteten, am größten waren, haben wir die meisten Berichte von ihnen selbst, Berichte, die oft auf ihre Praxis ein recht ungünstiges Licht werfen. Dieselbe war nämlich eine derartige, daß sie teils den Köhlerglauben im Volke groß zog und ausnutzte, teils die Jugend zu Heuchelei und Falschheit verführte. Die unglaublichsten Wundererscheinungen wurden ersonnen um ihnen im Volke Ansehen zu verschaffen und andererseits scheint ihnen z. B. ein Jüngling des höchsten Lobes wert, der, um mit seinen lutherischen Eltern nicht zum Abendmahl gehen zu müssen, ein hitziges Fieber heuchelt. Ja, die Jesuiten gingen sogar soweit, daß sie von ihnen gewonnene Knaben der Obhut ihrer Eltern entzogen und heimlich wider Wissen und Willen der letzteren von Danzig weg in ihre Kollegien schickten.²⁶⁾

Freilich dürfen wir nicht allen Bekehrungsgeschichten, die uns die Jesuiten erzählen, Glauben schenken, da viele derselben nur dazu ersonnen zu sein scheinen, dem Orden Ansehen zu verschaffen. Zu diesen gehört zum Beispiel die vom Jahre 1619 berichtete Bekehrung eines lutherischen Predigers und die eines Professors und eines Lektors am Gymnasium vom Jahre 1623, da, abgesehen davon, daß die Umstände, von denen besonders die letzte begleitet gewesen sein soll, durchaus ungläubliche sind, es sich nicht nachweisen läßt, daß in den genannten Jahren ein Geistlicher oder ein Lehrer am Gymnasium sein Amt aufgegeben, was doch hätte geschehen müssen, wenn sie sich wirklich von den Missionaren des Katholizismus hätten umgarnen lassen. Freilich ist auch der Uebertritt eines evangelischen Geistlichen zur katholischen Kirche in jener Zeit nicht unerhört wie das Beispiel des allerdings characterschwachen Nigrinus es zeigt, der zuerst Lutheraner, dann Anhänger des reformierten

26) Einen solchen Fall brachte der Vicebürgermeister Johann von der Linde am 30. August 1606 gelegentlich der Intercession für die Jesuiten zur Sprache.

Lehrbegriffe, schließlich im Jahre 1643 zum Katholizismus übertrat.²⁷⁾

Sehr gefährlich wurde seit 1621 das Altschottländer Kollegium durch den Jugendunterricht. Hatten schon vorher Söhne vornehmer Eltern zuweilen den Unterricht auf dem Braunsberger Jesuitenkollegium demjenigen auf dem akademischen Gymnasium zu Danzig vorgezogen, so ging jetzt, von dem Glanze der neuen Anstalt angezogen, die es nicht unterließ, durch scenische Darstellungen und ähnliche Veranstaltungen, zu denen nicht nur die katholischen Bürger, sondern auch viele evangelische erschienen, das Können ihrer Zöglinge zur Geltung zu bringen, so mancher Schüler des Gymnasiums, so mancher Sohn evangelischer Eltern in das Kollegium der Jesuiten hinüber. Da behielt dann jener einfache Kollega am Gymnasium Recht, der einst, als er die binnen Kurzem bevorstehende Eröffnung des Kollegiums erfuhr, an den Rat schrieb und ihm seine Befürchtungen für die Zukunft auseinandersetzte: „manch junges Blut wurde innerlich verschüret“, und noch mehr wären der Verführungskunst der Väter, die den Gedanken, ihre evangelischen Schüler wieder dem Katholizismus zuzuführen, nicht einen Augenblick aufgaben, zum Opfer gefallen, wenn nicht die Danziger Geistlichen ein wachsames Auge gehabt und es, so viel in ihrer Macht stand, verhindert hätten, daß die Knaben den Jesuiten anvertraut würden.

Die litterarische Thätigkeit der Danziger Mission ist nichts weniger als bedeutend. Den Grund hierfür wird man wohl in der ewigen Unruhe zu suchen haben, in welche die fortwährenden Prozesse die Mitglieder der Mission versetzten, und die es

27) Man hielt Nigrinus für den Urheber des colloquium charitativum zu Thorn, auf dem er als notarius actorum auf katholischer Seite fungierte. Möresius, Rektor der Petrischule (1647–57) dichtete auf ihn folgendes Epigramm:

In grunis porcus, tibi praemia sulphur et orcus,
En cape nunc siliquas, post bibe ditis aquas.

(Handschriftl. Zusatz zu Prätorius, Danziger Lehrergedächtnis (Danzig 1760) in dem Handexemplar des Archidiakonus Kniewel in der Zappioschen Bibliothek der Johanniskirche.)

denselben unmöglich machte, mit der nötigen Muße ihren Studien obzuliegen. Aus demselben Grunde wird sich wohl auch nach dem Jahre 1621 alle litterarische Thätigkeit aus der Danziger Mission in das Schottländer Kollegium zurückgezogen haben, wo die Väter, vom Feinde unbelästigt, sich ganz ihren Studien hingeben konnten.

Freilich darf man auch nicht verkennen, daß gerade in der fortdauernden Fehde zwischen den Evangelischen und Katholischen ein befruchtendes Element für die geistigen Bestrebungen lag, das sich denn auch darin geltend macht, daß es hauptsächlich die Polemik war, die in der Danziger Mission gepflegt wurde.

Kaum hatten die Jesuiten in Danzig festen Fuß gefaßt und waren dadurch in die Lage gebracht, öfter mit den Evangelischen in Berührung zu kommen, wobei es dann an Kontroversen zwischen beiden Parteien nicht fehlen konnte, als sie auch schon nach damaliger Sitte diese Kontroverse in Disputationen ausfochten. Eine solche berichten uns zum Beispiel die Jesuiten aus dem Jahre 1599. Drei Jünglinge, die das Braunschberger Kollegium besuchten, gehen in den Ferien zu einem ihrer früheren Lehrer, der im Gespräche jesuitische Lehre hart angreift. Die Jünglinge hinterbringen das den Jesuiten und regen sie zu einer Disputation an. Diese kommt zustande und der Calvinist unterliegt. Die Folge war, daß viele gerade unter den Gebildeten sich dem Orden fortan günstiger zeigten und daß der Katholizismus wieder bedeutend zunahm.

Wenige Jahre später brach eine litterarische Fehde aus zwischen einem Mitglied der Danziger Mission Johann Über und dem pommerschen Hofprediger Daniel Cramer zu Stettin, die, da ihr Gegenstand eine der grundsätzlichen Differenzen zwischen Katholizismus und Protestantismus war, mit einer ungewöhnlichen Erbitterung und mit einem großen Aufwand von Zeit und Kraft geführt wurde.

Es hatte nämlich im Jahre 1603 Johann Über ein Buch herausgegeben, in welchem er nachzuweisen suchte, daß die

Bibel infolge des Verlorengehens vieler Bücher, deren einstiges Vorhandensein wir aus den Citaten in den erhaltenen ersehen können, nicht vollständig sei und daß deshalb diejenigen, welche allein die Bibel als Richtschnur des Glaubens ansähen, nicht könnten selig werden. Dieses Buch hatte den Widerspruch Cramers hervorgerufen, welcher in einer 1605 erschienenen Gegenschrift zeigte, daß die verlorenen Bücher nicht zum Kanon gehört hätten, daß die Bibel also noch ganz sei und nur sie allein, ohne alle Tradition der Grund des Glaubens sein dürfe. Schon im folgenden Jahre erschien die Apologie Übers gegen diesen Angriff und zwar führte er die Verteidigung so geschickt, daß ihm sein Gegner wirklich nicht gewachsen gewesen zu sein scheint. Wenigstens brach er, nachdem er noch einmal versucht hatte, die Ausführungen Übers, der in dem Kanon eben auch nichts anders sah als eine Tradition und deshalb Cramer der Inkonsistenz beschuldigte, weil er einmal die Tradition verworfen, das andere Mal sie wieder aufgenommen hatte, zu widerlegen, den Streit ab, der nun durch eine dritte Schrift Übers beendet wurde, in der sich derselbe den völligen Sieg zuschrieb.²⁸⁾

Mit demselben Daniel Cramer geriet auch ein anderes Mitglied der Mission in Streit. Cramer hatte nämlich in einer Schrift, die den Titel führte „Eine schreckliche, blutdürstige Jesuiterpredigt, so Petrus Skarga gehalten von der Hauptfrag, ob auch einem Ketzer Treu und Glauben zu halten sei“, den Inhalt dieser am 9. September 1601 zu Wilna kurz vor dem Auszuge des polnischen Heeres zum Kriege nach Liefland gehaltenen Predigt nach dem Berichte eines Ohrenzeugen in äußerst verstümmeltem Zustand wiedergegeben, zugleich auch verschiedene andere Schriften drucken lassen, in denen allen die Jesuiten in

28) Uber, Daß die Bibel nicht ganz sei, und daß diejenigen, so derselben allein anhangen, nicht können selig werden. Braunsberg, Schönfelß 1603.

Uber, Apologia eines kleinen Büchleins gegen Kramers unchristliches Buch u. s. w. Braunsberg, Schönfelß 1606.

Uber, Viktoria, wahrhaftig erhalten gegen Daniel Kramer in diesem Religionskampf, Braunsberg, Schönfelß 1609.

überaus gehässiger Weise angegriffen wurden. Diese alle suchte Friedrich Bartsch in seinem „Jesuitenspiegel“ zu widerlegen und widerlegte sie zum Teil wirklich.²⁹⁾

Auf dem Gebiete der systematischen Theologie war wiederum nur Johannes Über thätig. Aus seiner Feder erschien im Jahre 1609 eine Darstellung der katholischen Lehre von der Kirche und im Jahre 1611 eine solche der Lehre vom freien Willen, die er zugleich der Lehre Calvins gegenüberstellt.³⁰⁾

Damit ist die litterarische Thätigkeit innerhalb der Danziger Mission zu Ende; selbst als im Jahre 1615 in Danzig eine Streitschrift gegen den Kardinal Bellarmin erschien, ermannte sich kein Jesuit zu einer Gegenschrift, sondern dieselbe wurde nur von der Kanzel herab durch Dr. Andreas Autander verdammt.³¹⁾

Sehr bezeichnend für die Danziger Patrizier sowohl, als auch für die Jesuiten ist das gesellschaftliche Verhältnis, in das dieselben zu einander traten. Dieselben Ratsherrn, die ein halbes Jahrhundert hindurch den Orden und seine Anschläge auf das Heftigste bekämpften, standen doch im Privatverkehr mit so manchem Jesuiten auf friedlichem, ja, auf freundschaftlichem Fuße. Diese Männer, die durch ihre Handelsverbindungen mit Leuten aller Nationen und aller Glaubensbekenntnisse in Beziehung getreten waren, sie standen „auf einer Höhe geistiger und geselliger Bildung, die sie vor dem Glaubensfanatismus der großen Menge bewahrte und sie zu einer richtigen Scheidung der Person und der Sache hinleitete.“ So kam es, daß sie mit den feingebildeten, gewandten Jesuiten gern verkehrten und

29) Friedrich Bartsch, Jesuitenspiegel, darin augenscheinlich zu sehen, was seltsame abentheuerliche Sachen die Jesuiten treiben. Braunsberg, Schönfeld 1603.

30) Über, Von dem Hans Gottes, welches ist die Kirch des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und Grundfest der Wahrheit. Braunsberg, Schönfeld 1609.

Über, de libero arbitrio, das ist katholische Lehr wider die calvinische vom freien Willen Braunsberg, Schönfeld 1611.

31) Historia residentiae etc. Als Druckort der Streitschrift soll fälschlich Basel angegeben gewesen sein.

bei ihren Gesellschaften und Gastmählern sich an der Bildung und dem Scharfsinn derselben ergötzten. Mußte doch der Provinzial Johannes Argentus, der die Verhältnisse in Danzig aus eigener Anschauung kannte, eingestehen, daß abgesehen von der Religion keine Differenzen zwischen den beiden Parteien beständen, da die Danziger, wie sie überhaupt honette Leute wären, so auch im übrigen anständig mit jenen verkehrten.³²⁾ Andererseits verhehlen auch die Jesuiten keineswegs, daß sie gern die Häuser der Patrizier aufgesucht und an dem Verkehr mit denselben Gefallen gefunden hätten. Freilich hatten sie oft bei diesem Verkehr die Absicht, ihre Seelennetze nach der jungen Gesellschaft auszuwerfen, aber auch in Häusern, in denen an eine Bekehrung nicht zu denken war, gingen sie aus und ein.

So finden wir hier in den vornehmen Kreisen der Danziger Bevölkerung neben einem begeisterten Eintreten für evangelischen Glauben und evangelische Gewissensfreiheit eine Glaubensduldung, die in jener Zeit des Fanatismus und der Intoleranz denselben zu doppelter Ehre gereicht.

32) Neque vero si unam religionem excipias, ulla nobis cum Gedanensibus est difficultas, nam cum alioqui viri honesti sint, in reliquis honeste nobiscum agunt. Joh. Argentus, de rebus Societatis etc. S. 144.

Probe aus Kaspars von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preussen.

Mitgetheilt von

Karl Lohmeyer.

Vorbemerkung.

Als ich in diesem Sommer über einige Ereignisse aus der Geschichte des Herzogs Albrecht im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin Nachforschungen anstellen durfte, wurde mir auch eine in zwei Exemplaren vorhandene handschriftliche Arbeit aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorgelegt, welche die gleichzeitige Aufschrift „Haushaltungsbuch des Fürstenthums Prüssen 1578“ führt, und deren Inhalt bereits seit längerer Zeit den dortigen Herren Beamten aufgefallen war und jetzt auch mir von nicht geringer Wichtigkeit zu sein schien. Nach den Hauptämtern des Herzogthums Preußen geordnet, wird darin eine ganze Reihe von Gütern und Dörfern — wie es scheint, solche, die damals zur fürstlichen Kammer gehörten -- ihren wirthschaftlichen Zuständen und Verhältnissen nach bald mehr, bald weniger genau beschrieben, und überall werden Verbesserungen, welche zur Erhöhung der fürstlichen Einkünfte dienen könnten, in Vorschlag gebracht und besprochen. Als Verfasser nennt sich in der kurzen Einleitung Kaspar v. Nostitz, indem er zugleich berichtet, daß er behufs solcher Besichtigung und Aufzeichnung das ganze Fürstenthum seit dem Jahre 1560 durchritten hätte; nach der Jahreszahl in der Ueberschrift zu schließen, scheint sich diese Visitationsreise, vielleicht gelegentliche Unter-

brechungen abgerechnet, etwa bis zum Jahre 1578 hingezogen zu haben.

Kaspar v. Nostitz,¹⁾ im Jahre 1500 auf dem Erbgute Lampersdorf in der Lausitz geboren, war, nachdem er in Krakau, in Wien und zuletzt auch in Wittenberg studiert hatte, 1534 nach Preußen gekommen, hatte dem Herzog Albrecht seine Dienste angeboten und war unter die fürstlichen Rätthe aufgenommen worden. Von welcher Art seine Beamtenthätigkeit gewesen ist, dafür giebt es für längere Zeit keine thatsächlichen Nachweise. Jedoch wird in dem Entwurf zu einer herzoglichen Verfügung, durch welche er für dreißigjährige „nützliche, treue und fleißige“ Dienste zum Rath und Diener auf Lebenszeit ernannt wird (also etwa 1564 — der Entwurf ist undatiert), seine Hauptthätigkeit also umschrieben: „Er soll nicht allein in der Rentkammer mit Abhörung der Jahrrechnungen und Andern des Herzogs Nutzen, Gedeihen und Frommen suchen und fördern, sondern auch in den herzoglichen Haushaltungen mit Fleiß

1) Die hier folgenden vorläufigen Angaben über das Leben dieses Mannes beruhen im Wesentlichen auf Akten des hiesigen Staatsarchivs, zu geringerm Theile auf der Leichen-Intimation des akademischen Senats vom 1. April 1588. Man wußte bisher kaum mehr von ihm, als daß er für eine ganz kurze Zeit des Jahres 1566 in der Reihe der Oberburggrafen erscheint (Erleutertes Preußen, I S. 853, wo jedoch die genaueren Einzeinheiten falsch sind), daß er „sich durch Anlegung von Mühlen, Teichen, Dämmen und Canälen, durch gute Bauart der Dörfer und Häuser um das Land verdient gemacht“ haben soll (Baczko, Gesch. Preußens, IV S. 400). daß er ein großer Gegner Osianders gewesen und auf sein Haus gegen denselben gerichtete Verse hatte setzen lassen (Erleut. Preuß., I S. 95), endlich daß er beim Prozesse des Jahres 1566 öfter als ein „Verdächtiger“, ein Zugehöriger der „neuen Partei“ genannt wird (Pawinski, de rebus ac statu ducatus Prussiae 1566—1568, 1879). Die herkömmliche, bekannteste Erzählung von ihm, daß er „aus Schlesien zu allererst die Karpfen nach Preußen bringen lassen“ (Erl. Preuß., I 95), ist längst von Joh. Voigt als unbegründete Sage erwiesen (N. Preuß. Provinzial-Blätter, 1846 I S. 158 fg.), so daß auch Benecke's Meinung (Fische und Fischerei in Preußen, S. 286), er sei vielleicht der erste Privatmann gewesen, der sich mit der Karpfenzucht beschäftigte, als unstatthafter Versuch wenigstens doch etwas von der Sage aufrecht zu erhalten zurückgewiesen werden muß.

zusehen und vornehmlich in allen herzoglichen Aemtern allerlei Nutzungen, Einkünfte und Genieß, wie bisher von ihm geschehen, suchen, anrichten und fortstellen“. Auf eine solche Amtsthätigkeit weist deutlich genug der Inhalt der in Rede stehenden Arbeit hin, zu ihr paßt auch der Titel eines Kammerraths, welcher N. in herzoglichen Schreiben aus dem Jahre 1565 beigelegt wird.

Schon 1541 erhält N. für seine treuen Dienste vom Herzoge das Gut Arnsberg im Hauptamte Brandenburg (bei Kreuzburg); 1552 erhält er die Erlaubniß in Königsberg „hinter dem Schloß, in der obern Firmanei“, also etwa auf dem heutigen Münzplatz, ein Haus zu erbauen; obwol er öfter dem Herzoge mit Geldvorschüssen, auch recht beträchtlichen, unter die Arme zu greifen in der Lage war, gehört die nächste vorliegende Gnadenbezeugung doch erst dem Jahre 1565 an, wo ihm zu erkauften 60 Hufen Wald noch 50 zugeschenkt werden, während allen übrigen Güterverleihungen stets ein Kauf zu Grunde liegt. Undenkbar wäre es durchaus nicht, daß Herzog Albrecht dem Beamten, der aus seiner Gegnerschaft gegen die Rechtfertigungslehre Osianders gar kein Hehl machte, trotz aller Verdienste seine Gnade für einige Zeit entzogen hätte, wärf er doch Nostitz in einem eigenhändigen höchst schroffen Mandate sein „meuterisches und mehr denn unchristliches¹⁾ Herz und zänkisches Gemüth“ vor.

Die oberburggräfliche Würde hat Kaspar v. Nostitz zwar in der That im Jahre 1566 während einer kurzen Zeit bekleidet, doch läßt sich darüber volle Klarheit nicht gewinnen, da die vorhandenen urkundlichen Nachrichten nicht ausreichend sind, auch sonst noch eine Schwierigkeit bieten. Vor Allem, wann der „alte“ Oberburggraf Christoph v. Kreytzen, über dessen Amtsführung nicht ohne Grund geklagt zu sein scheint, seines Amtes enthoben ist, läßt sich vorläufig nicht mit Bestimmtheit angeben, doch erscheint Kaspar v. Nostitz bereits am 13. März 1566 in einem herzoglichen Schreiben als „jetziger Oberburggraf zu

1) ? oder vielleicht: unwirrsches?

Königsberg“; daß dem Erstern die Gegner der neuen Rätthe auch später noch den Titel beilegen, dürfte doch ohne Belang sein. Während dann Kaspar Fasolt am 18. Juni zum „obersten Burggrafen auf Königsberg“ vom Herzoge bestellt wird, erscheint Nostitz noch einmal in derselben Würde in einer herzoglichen Verschreibung vom 8. Juli, durch welche ihm selbst, ob er zu dienen im Stande sei oder nicht, eine gewisse Besoldung nebst Hofkleidung und Hofspeisung auf Lebenszeit zugesichert wird. Will man diesen offenbaren Widerspruch im Datum nicht auf die Unordnung und Nachlässigkeit in der „neuen Kanzlei“ schieben, so könnte man vielleicht annehmen, daß bei der Uebertragung in den Registranden — die Originalausfertigungen liegen nicht vor — in der zweiten Urkunde ein Zusatz wie etwa der „vorige“ ausgefallen sei. Als wahrscheinlichen Grund für diese schnelle Entsetzung von dem Oberamte führt Nostitz selbst später den, freilich erfolglosen Widerspruch gegen den Verkauf zweier großen herzoglichen Güter an die danziger Gläubiger des Herzogs an. Man wird darnach, scheint mir, in der Beurteilung dieses Mannes kaum fehlgreifen, wenn man ihm die Wahrung eines nicht geringen Maßes von Selbstständigkeit in kirchlicher wie in politischer Beziehung und zugleich eine in jener Zeit seltene Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue zuschreibt. Wie ihn das Treiben und die Wirthschaft der alten Rätthe und der Adelpartei, die doch wahrlich nicht auf den Vortheil des Landesherrn hinauslief, zuwider war, so mußte er auch ihren Gegnern seine Zustimmung versagen, sobald er sie für sich selbst und die Ihrigen mehr als billig einheimen sah. Im Prozesse von 1566 erscheint er allerdings unter den „Verdächtigen“, aber man hat ihm doch nichts anhaben können; er verbleibt auch weiter im Dienste des Herzogs. Erst nach dem Tode Herzog Albrechts selbst ist man daran gegangen auch das ihm auf Lebenszeit verschriebene Deputat der durch die polnischen Kommissarien von 1566 angeordneten Kassation zu unterwerfen und beantwortete seinen Widerspruch, in welchem er auf seine großen Verdienste hinwies und unter Anderm bemerkte, daß jenes Deputat

aus den durch seine Anstrengungen erhöhten fürstlichen Nutzungen leicht tausendfach entnommen werden könnte, mit Hohn und Spott. Bessere Anerkennung scheint er dann wieder bei dem Markgrafen Georg Friedrich gefunden zu haben, dem ein Beamter von der Art des Kaspar Nostitz vortrefflich zusagen mußte.

Wenn nun ferner auch dem Kaspar v. Nostitz die Einführung der Karpfenzucht, die schon in der Ordenszeit in Preußen betrieben wurde, nicht mehr zugeschrieben werden darf, so ist ihm doch ein weit umfassenderes Verdienst, ich möchte sagen: verwandter Art, eigen, ein unbestreitbares Verdienst um die Hebung des Wasserwesens im Herzogthum Preußen überhaupt, da er bei der Verwaltung der fürstlichen Güter und Höfe fast sein Hauptaugenmerk auf die Anlegung und Besserung von Mühlen und Teichen, auf die Hebung der Fischerei, auf Räumung und Kanalisierung der Flüsse richtete. Dieses wird nicht etwa bloß in der oben erwähnten Leichen-Intimation des akademischen Senats rühmend hervorgehoben, sondern es geht aus beinahe jeder Seite seines Haushaltungsbuches hervor und wird außerdem auch urkundlich erwiesen, wie später an einer andern Stelle genauer ausgeführt werden soll. —

Mit dem unten folgenden Abdrucke einzelner Abschnitte aus dem Haushaltungsbuche des Kaspar v. Nostitz beabsichtige ich vorerst nur eine Probe von dem Inhalte desselben und zugleich die Möglichkeit einer Prüfung seiner Wichtigkeit zu geben. Demgemäß enthalte ich mich jeder erläuternden Anmerkung; nur ganz kurze Nachweise über die erwähnten Orte habe ich geglaubt (in Klammern) beibringen zu müssen. — Von den beiden Exemplaren des berliner Geh. Staatsarchivs ist das eine (Holz-Leder-Einband in Folio, 195 Blätter) ganz und gar von Nostitz selbst geschrieben und hat am Anfange einen Index ebenfalls von seiner Hand, am Rande viele sachliche Bemerkungen Anderer und am Ende ein Register des Archivars Schönebeck von 1644; das andere (Pergament-Einband, 137 Blätter) ist eine in einem Zuge geschriebene Abschrift aus dem 16. Jahrhundert.

Für den augenblicklichen Zweck dürfte es genügen, wenn der Abdruck nach der wörtlich übereinstimmenden Kopie geschieht; die Orthographie ist (bis auf I und J) genau beibehalten, nur die Interpunktion des leichtern Verständnisses halber nach heutiger Weise geändert; die römischen Ziffern sind von mir zugesetzt.

I.

Nachdeme Ich Caspar von Nostitz diß Fürstenthum zimlich durch Ritten vnnd allerley Nutzung gesucht, habe Ich das, was zu machen beuolhen vnnd noch zu machen sey, vnnder ein Jedes Ambt verzeichnet; Angefanngen diß 60 Jar, Gott geb mit gnaden. Der fromme Fürste hatts erkannt, biß inn Irer Fürstlichen Gnaden ende, Itzundd lohnen mir etzliche Preussenn.

Mein bedenncken: wo die Mühlen nahendt am Hause ligen, sollen die Mühlen mit einem Khnecht ader Meister auf Gelldt vnnd nicht die Metzen gehalten werden. Herr Achatius Zeme vollget bald meinem Rath, wie Ich Ihne zu Holland inns Ambt eingewiesen. Damit die Müller nicht stelen, Achte Ich vor gut, das Mein Gnediger Herr die Metzen vonn den Müllern kauffen liessen, das die Müller nichts verkeuffen müsten, sondern behielten nur zu Irer Speyse, vnnd Ire Fürstliche Gnaden liessens den Armen Leutten verkauffen.

Hoch ists vonn nötten Alle 14 Tage auß zu metzen; können die Müller auch nicht so stelen, Alls do etzliche alle Quartal auß metzen thun, etzliche kaum im halben Jar, wie Ich solches mit der that erfahren. Das schreybe Ich bey meinem gewissen, das wenig Ambtleute gute Würdt sein; Mehrer theils, doch nicht alle, haben mein angeben veracht, Doch inn einem Jeden Ambt würt man finden, was ein Jeder gethan, dann vil sagen: Ist es doch vor nicht gewesen, welchen auch mein Gnediger Herr hardt einreden thete. Ich mag sie nicht nennen, Aber schad ist es, das die schöne Embter nicht besser vnnd mitt mehrerm Nutz gebrauchet werden.

Bey meinem leben Habe Ich vil Meister gehabt, aber mein Gnediger Herr hielte vber mir, vnnnd ist Gott lob auch wol gerathen. Nach meinem absterben (sonnderlich dieweyll mir etzliche feind seindt) werde Ich nichts guts gethan haben, Wie sichs diß 77. Jar angefangen. Der liebe Gott gebe, das nach mir einer komme, der die Nutzung verstehe vnnnd mit fleiß suche vnnnd Gott zum Paumeister anruffe, sonnsten würdt es nichts sein. Ich habe es nicht von mir, sonndern von dem lieben Gott gehabt, dene Ich vmb verstanndt gebetten.

II.

Preuschmarckh das 5 Amt.

Inn disem Amt werden künfftig vil Nutzung zu machen sein, Allein das künfftige 63 Jar würt das Amt erst abgelöset werden; so will Ich dann mit Gottes hüllffe die Nutzunng suchen.

Diß 64. den 20. Februarii habe Ich angefangen zu suchen, was nutzlich zu Pawen sey, vnnnd habe gefunden:

1. Ein Newe Schefferey [*Schäferei*] dar angelegt, Haben aber den Stall dem Houe zu nahenndt gebawet, der soll nechst dem Obßgarten gesatzt werden.

2. Ein Dorff Storchnest [*Kreis Mohrungen*] genannt: Do ist ein forder gut forbrig anzuligen; man möchte auch dar eine gute Studd hallten.

3. Den Hof Dollstedten [*Dollstädt, Kreis Pr. Holland*] möcht man, weill er gar Pawfellig ist, auf die allte Maure Pawen, Do in Zeiten ein Sattelhof gewesen.

4. Die Mühle daselbst soll New mit 3 gengen gepawet werden. Derselben Mühle kan man mehr Wasser geben vonn dreyen Deichen, auch das Wasser hallten inn jederm vmblauf mit einem stocke; das habe Ich also machen lassen.

5. Es seindt dar die Wisen verwachssen, die Gräben vergangen; Habe Ich beuolhen die Gräben zu ferttigen vnnnd den Strauch auß zu Roden; obs geschehen würt, gibt die Zeit.

6. Zu Mißwalde [*Miswalde, Kreis Mohrunen*] Ist ein Mühl mit einem Gannge, do ist Malwerckh vnnnd Wasser genug; Habe Ich beuolhen eine Newe Mühle neher ahn Deiche zu Pawen mit dreyen genngen, den Tham zu erhöhen.

7. Vnnder diser Mühlen khan ein Schneid Mühle gepawet werden, auch ein Walckh Mühle; vor Alters ist dar auch ettwas gepawet gewesen.

8. Vber Mißwalde ist zuorn ein Hamer gewesen; do soll man fragen, ob Eysen Ertz zu finden sey, vnnnd wider einen Hamer hinpawen. Item zu Mißwalde vber dem Mühltheich seindt noch 3 ader 4 theiche zu machen, alles der Mühlen zum besten; solches ist beuolhen zu machen.

9. Dieweyll inn disem Ambt vil schöner Heyden sein, das Holtz vbell verpicht würt, soll das pichen abgeschafft werden vnnnd das Holtz geschnitten werden; brenget Zehen fechtigen Nutz. Die Aftter Schlege vnnnd stoben soll man pichen.

10. Ein Wüsch Gut Feilschmitz [*Feilschmidt, Kreis Mohrunen*]: sein 3 Deich vber einander zu machen, die seindt beuolhen zu machen.

11. Zu Tabern [*Taabern, Kreis Mohrunen*] ist ein Mühle mit Zweyen gengen; do ist beuolhen den Tham eines Mannes hoch zuerhöen, im Vmblauf einen vberfall zu machen mit zweyen Fenstern, do mit man das Wasser inn der Flut weckh weisen könne, Auch das Wasser der Mühlen zum besten zu hallten; die Mühle soll mit 3 gengen gepawet werden.

12. Zu Rothen [*Rohden, Kreis Mohrunen*] Ist ein Sehe, do khan man eine khleine Schleussen pawen, wann grosse Flut ist, das Wasser hallten, wann die Mühle Wasser bedarff, khan man Wasser vollgen lassen. Ein schöner notzer Paw, wanns nort gemacht würde.

13. Kalckh ist inn disem Ambt genug vnnnd keine Ziegell-scheine, darumb ist beuolhen noch dises 64. Jar eine zu Pawen.

14. Broteinen [*Prothainen, Kreis Mohrunen*] Ist ein khlein Forwerckh, wenig Rhaum; Ist beuolhen mehr zu reumen, Acker vnnnd Wisen mehr zu machen vnnnd Reumen lassen. Alldo ist

auch daß Hofs notturfft ein Deichlein zu machen, vonn drey oder 4 Morgen, leichtlich zu zurichten.

15. Allt Krißburg [*Alt-Christburg, Kreis Mohrunen*] ist ein Kirchdorf, fast wüste; do kan man auch einen Hof vnnd Schefferey anlegen; seindt daselbst vberaus vill Wisen, die sollen gereumet werden, die Gräben gereumet werden vnnd geferttigt; vonn solchen Wisen kan vil vermiedtet werden, vber daß Houes vnnd Schefferey notturfft.

16. Zu Soluelltdt [*Saalfeld*] Ist ein Fließ besichtigt, Das inn See geet. Derselbe ist mit geringer Vncost zu stoen, eins Manns hoch, so laufft es zu Ruckh auf die Preuschmarckische Mühle; Do mag man 3 genge zurichten, würt dann khein Wasser manglen, hatt auch Sackes genug, Wie mich der Müller vnnd Heubtmann Knoff bericht. Wolff Creutz sagt, es werde der Mühlen gehn Osterrode schade thun, Ich hallts aber nicht, Do es aber geschehe, müste inn Tham ein Steg vnnd Rinner gelegt werden, das man bißweilen im fall der Not auch lauffen ließe.

III.

Rangnit das 2l. Ambt.

1. Diß ist ein groß Ambt, hatt Itzunder 3 Hofe. Es bedarff wol eines guten Haußwürts.

2. Bey dem Houe Schreitlauken [*Schreitlauken, Kreis Tilsit*] ist ein Theich zu machen beuolhen, daßgleichen die anderen Theiche zuferttigen, zu erhöhen vnnd zu stercken.

3. Zu Beiorgallen [*Bajohrgallen, jetzt Klein-Wersmeninken, an der Inster, Kreis Pillkallen*], welches im Insterburgischen gelegen, aber neher Rangnit, dar ist eine schöne Vihe Zucht zu machen, do soll Ao. 63 ein Hof hingelegt werden vonn beeden seythen daß Fliesses, vnnd das Vorwergkh gehn Rangnit geschlagen werden, von beiden emptern Rangnit vnnd Insterburg das nechste Scharwerckh dahin gebraucht werden. Inn disem Houe soll nort Rindt Vihe, Pferde vnnd Schweine vnnd nicht Schaffe gehalten werden, biß mit der Zeit ein annder

ort zur Schefferey gefunden, dann hier ists zu Tieff vnnd kheine Schaff trifft oder Weyde für die Schafe.

4. Zu Alxuponen [*Alxnupönen, Kreis Pillkallen*] ist ein grosser Theich zu stohen vnnd auch eine Mühle zu pawen, Dann F. Dchl. beste Dörrfer auf ein halbe Meyl dauon gelegen. Nachdeme deß 61. Jares der Mühl Theiche zu gericht, so soll der Heubtmann deß 62 Jars die Zwen Newe Theiche bey deß Cemmerers Acker, die nahend bei einander ligen, vnnd die Mühl theiche Wessern; sollen die Thämme erhöht vnnd lennger gemacht werden, Damit mann das Wasser auf die Mühle hallten khan. Dise beide Theiche mus man allein zu Karus [*Karusch*] hallten, Wann man aber Karpen darein setzen will zur Laich oder Samen zu erstrecken, mus man sie alle Herbst ablassen.

5. Auff der grossen Wise, do den Sommer das Geldt [*nicht trüchtig*] Vihe gehet, soll der Heubtman quer Rücken machen lassen. Allwege 2 Huben zuerricken, damit Das Vihe nicht auff einmahl durchaus gehüettet, sondern wann ein Gartten außgehüettet, darnach inn andern gethriben, also frisch grumet wachssen möge. Es möchten also etzliche Gärtten zu gewinnen sein vnnd Hew zu machen, die erfahrung würt dann geben. Die Zeune zu machen soll er den Ampts Vnnderthanen aufsteilen; es müssen gelochte Pfähle sein, Rücken durch zu stossen; den Winter nimbt man die Rücken wegk deß Eyses halben. Dem Heubtmann gefellts nicht, weil sonnstes Hew genug, mit dem Hew aber, das hier gewonnen werden möchte, könnte man 1000 Schaffe mehr hallten und die dritte Schefferey anlegen.

Vonn dem Theiche zu Schreitlaucken soll das Wasser durch einen graben inn Hof geleitet werden, der graben soll nechst am Acker gemacht werden. Inn disem Ambt weren noch vil theiche zu machen, wann ein Amtman die gründe durchsuchen thete.

Auff Pohubels ¹⁾ soll eine Schefferey anzulegen sein;

1) Ohne Frage „das Gut Lickunen im Amt Ragnit im Dorfe Treppen [*jetzt Trappönen*] gelegen“, welches 20. März 1556 dem Bernhard Pohibel verschrieben war.

mus besichtigt werden. Diß habe ich Anno 63 besicht. Pohubell ist gestorben, das gut gehört meinem gnedigen Herrn, ist wol zu Pawen. Das Wasser aus dem grossen Theiche Fusan Kan man durch einen graben auf die Mühle für dem Hause führen, ein Steg inn graben setzen, das Wasser durch die Rinnen, so vil man haben will, auf die Mühle lauffen lassen.

Da das Dorf Altschnappen [*jedenfalls Hennenbergers „Alt-snacken s. Berseninken“ an der Scheschuppe, nördlich von Schürwindt*] gelegen, soll ein New statt angelegt werden. Do ist der Strom Schassupe, kan man zu Wasser gehn Königsperg kommen; es würt auch die Landstrassen dahin gehen. Ahn den Sehe kan man eine Korn Mühle, auch schneid, Walckh vnnnd Schleiff Mühle anlegen.

Ahn dem Fliess Dierwannuppe [*Nebenfluß der untern Scheschuppe*] were ein zimblicher Theich, auch eine Mühle zu machen, mit gringer vncost, inn dem orte, do das Fließ Dierwanuppe inn Fließ felldt; Gegen diser Theichstet vber ist noch eine Deichstette.

Die Puduppe scheidet Rangnit vnnnd Insterburg, biß inn die Raguppe [*Buduppe und Raguppe, Nebenflüsse der obern Inster*], darnach scheidet die Raguppe Rangnit vnnnd Insterburg.

Die Soler sollen auf dem Hause gestrichen werden, dann das Gethreide felldt durch.

IV.

Cantzler Amt.

Doctor Johann Apel war Anno 30 Cantzler bis inns 35 Jar; der wahr thüglich inn der Cantzley vnnnd Rathstuben vnnnd sahe, das es da Recht zu gienge, die Hendel gefürdt, die Leute abgefertiget; diß ist deß Cantzlers vornembste Amt.

Hier ist zum höchsten bey disem Amt, das man nicht geschencke nehme (wie auch zwar bey andern), sonnst würt auf gut Polnisch gehen, dann geschencke blenden der Richter Augen.

F. Dchl. Hochloblicher gedechtnus waren willens Hannsen Rauttern beim Heyligen Creutze neben dem Cantzler ein Haus zu Pawen; ist raum genug den Gartten inn zween theil zu theilen. So starb Rauter, blib also vngepawet, behielt der Cantzler Hanns Creutz den gantzen Gartten. Im fall do mein Gn. Herr Wohnungen mangeln würden, Könnte man noch ein Haus für einen Rath hin Pawen, haben zwo Personen Raum genug. Den Cantzler vom Schlosse zu speysen ist nicht Rath, es gehet sehr vil auf ihne aus der Kuchen, Keller, Backhhaus vnnd Schlacht Houe. Er hatt die Ausspeysung nicht lanng gehabt, sondern F. Dchl. gaben ime am ersten zur Besoldnung 200 mk., für die Außspeysung 100 mk.; das last ime sein Bruder Christof Creutz noch geben, Auch für Küchen vnnd Keller die Ausspeysung, vnnd was er bedarff ahn Vischen vnnd fleisch, Deßgleichen frey Holtzung vnnd der Cantzley halbes gefelle.

Thächlich sollt er billich inn die Rathstuben vnnd Cantzley gehen, auf alle Henndel sehen, Das die arme Leute inn der Rathstuben vnnd Cantzley gefürdert würden vnnd mit Gellt nicht vbersatzt, wie diß 70 Jar geschehen, Das das New vonn mir angelegte Stettlin Goldtappe im Insterburgischen 500 mk. für die Hanndtveste geben sollten; mit höchster bitt, heylen vnnd Weinen erhieltt noch der Schultz auf 300 mk. Darüber er inn meiner gegenwertigkeit sehr weinete. Auf solche schinderey müste ein Herr gleichwol sehen, Das die Armen vnderthanen nicht vbersatzt werden. Kheinen geitzhaltts sollte man zu solchem Amt gebrauchen; Ahn einem frommen vnd gelerten, Ja beredten Cantzler ist vil gelegen, nicht ein Schinder. Ja E. F. Dchl. sollen den threwen Gott teglich vnnd fleissig vmb threwe vnnd fleissige Diener bitten, wie David gethan im 101 Psalmen, sonnsten werden E. F. Dchl. Achitophil, Doeg vnnd Haman bekommen vnnd dergleichen heuchler vnnd Jaherrn, Für welchen der threwe Gott E. F. Dchl. gnedigklich behüetten wolle. Amen.

Das Landwehrkreuz auf dem Rinauer Berge bei Galtgarben.

Vortrag, gehalten am 28. Oktober 1889 in dem Verein für die Geschichte
von Ost- und Westpreußen

von

Oberlehrer **Dr. Gottlieb Krause.**

In der Mitte des Samlandes zieht sich von Nord nach Süd eine Hügelkette, das sogenannte Alkgebirge, deren südlichster Eckpfeiler, der Rinauer Berg, jetzt gewöhnlich der Galtgarben genannt, sich 352 Fuß (111 Meter) über dem Wasserspiegel der Ostsee, 146 Fuß (46 Meter) über dem an seinem östlichen Fuße sich ausbreitenden Torfmoore erhebt.¹⁾

Erinnerungen aus alter und neuer Zeit verleihen dem Berge für jeden Ostpreußen eine besondere Bedeutung. Früher trug er, sowie die ihn umgebende Landschaft, etwa das jetzige Kirch-

1) S. den Aufsatz Walds über den Galtgarben im Preußischen Archiv. Herausgeg. v. d. Königl. Deutsch. Gesellsch. zu Königsberg. August 1794. S. 537—549, woselbst (S. 539) die älteren gedruckten Nachrichten über den Berg angeführt sind. Wald überschätzt die Höhe desselben sehr und führt manches Sagenhafte über ihn an. Oberlehrer Gerber, der mit Wald zusammen die Gegend besuchte, lieferte für das Preuß. Archiv Sept. und Dezemb. 1794 eine „Mahlerische Beschreibung einer Reise in das Galtgarbische Gebürge“ (S. 601—610. 833—860). Vgl. ferner Faber, Geschichtliche Nachrichten vom Galtgarbenschen Berge und dem Schlosse Rinau, in: Beiträge zur Kunde Preußens. 4. Bd. Königsberg 1821. S. 122—137; auch besonders gedruckt „Zum Besten der Bergkasse.“ Desselben Taschenbuch von Königsberg. (Königsberg 1829.) S. 101—105. K. E. Gebauer, Kunde des Samlandes. Königsberg 1844. S. 10—11. 93—94. L. Passarge, Aus Baltischen Landen. Studien und Bilder. Glogau 1878. S. 31—37 etc.

spiel Kumehnen, den Namen Rinau und gehörte zu dem Besitztum des in Fischhausen residierenden Bischofs von Samland.¹⁾ Schon in jener ältesten Urkunde über Topographie des Samlandes vom Jahre 1258 wird dieses Gebiet unter dem Namen Ereyno und Erino angeführt. Es gehörte zu dem Drittel der Landschaft, welches dem Bischofe Heinrich von Strittberg zugewiesen wurde.²⁾

Jedoch hier ist nicht meine Aufgabe, in das Dunkel der Vergangenheit eindringend, der ältesten Geschichte des Berges nachzuspüren, nur wenige Worte seien mir darüber gestattet.

Faber in seinem Aufsätze Geschichtliche Nachrichten vom Galtgarbenschen Berge und dem Schlosse Rinau (im 4. Bande der Beiträge zur Kunde Preußens) nimmt zwar als höchst wahrscheinlich an, daß der Gipfel des Berges schon den alten Preußen als Warte gedient habe, von der noch bis nach Natangen hin sichtbare Feuerzeichen die Annäherung feindlicher Scharen verkündigten, weist aber die Ansicht, daß hier bereits vor völliger Beruhigung des Samlandes durch den Orden eine Burganlage bestanden, zurück.³⁾ Die von ihm angeführten Gründe sind jedoch zu allgemein, um überzeugen zu können. Wenn schon der urkundliche Beweis für das Bestehen einer Veste vor dem Jahre 1329 nicht beigebracht werden kann, so zeigt doch der gewaltige Graben nebst Umwallung, welcher sich um den Fuß der obersten Bergkuppe zieht, nach dem Urteil von Sachverständigen den Charakter der Verteidigungsanlagen aus altpreußischer, heidnischer Zeit. Leider ist auf dem Berge nichts von altem Mauerwerk zu erblicken, vielleicht würden dort angestellte Nachgrabungen die gewünschte Aufklärung geben.

1) Nach Wald l. c. S. 542 hätte der Berg sowie die ganze Gegend bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts Rinau geheißen.

2) S. die Urkunde mit Erläuterungen und einem Anhang herausgegeben von Gebauer in Neue Preuß. Provinzial-Blätter. Bd. VIII. Königsberg 1849. S. 342—358.

3) Beitr. etc. IV. S. 125.

Im 14. Jahrhundert wird in Verschreibungen der Bischöfe von Samland einige Male ein bischöfliches Schloß auf dem Berge, das castrum Rinow, erwähnt; jedoch schon im Jahre 1399 wird in einer vom Bischof Heinrich ausgestellten Urkunde des Schlosses als ehemals vorhanden gedacht.¹⁾ Wahrscheinlich hat das castrum Rinow nur aus einem bischöflichen Hof bestanden, der innerhalb der aus älterer Zeit stammenden Befestigung angelegt worden war.

Nach Auflösung des Ordens und Einführung der Reformation ging die Rinauer Höhe mit den anderen bischöflichen Ländereien in den Besitz des Herzogs Albrecht über und blieb landesherrliches Gut, bis im Jahre 1772 der Besitzer des köllmischen Gutes Galtgarben den Berg zu Erbpachtsrechten verschrieben erhielt; zugleich wurde er verpflichtet, der Dorfschaft Dallwehnen „die gemeine Weide und Hutung“ auf demselben zu gestatten. Durch eine Königliche Kammer-Verfügung vom 26. Dezember 1802 wurde jedoch ausdrücklich ausgesprochen, „daß der Berg nicht als ein Pertinenz des köllmischen Guts Galtgarben angenommen werden könne“.

So ist der durch Naturreize geschmückte, an historischen Erinnerungen reiche Berg aus landesfürstlichem in Privatbesitz gelangt, und dabei ist es bis heute geblieben, ein Wandel, der im Hinblick darauf, daß das Interesse an dieser Stätte ein öffentliches ist, beklagt werden muß.

Denn es ist nicht nur das Andenken an jene alte, längst verklungene Zeit, das uns Jetztlebende zum Besuche der lieblichen Berghöhe lockt, sondern vor allem der Umstand, daß sie zur Stätte der Erinnerung an die ruhmreichste Periode unserer heimatlichen Geschichte, die Freiheitskämpfe der Jahre 1813—15, geweiht worden ist.

Auf dem geebneten Gipfel des mit reichem Walde, besonders mit Eichen und Birken, bedeckten Berges ist von West

1) l. c. S. 127; vgl. Gebauer, Kunde des Samlandes S. 93—94.

nach Ost eine Lichtung durchgehauen, jener weithin erkennbare Einschnitt, in dessen Mitte sich das Kreuz erhebt.¹⁾ Es steht auf einem aus Granitsteinen errichteten Altar, der sich auf einem zweistufigen Unterbau befindet. Die Vorderseite des Kreuzes, nach Osten gewandt, zeigt in ihrer Mitte am Bande den Orden des eisernen Kreuzes und den Wahlspruch des preußischen Landwehrmannes:

Mit
Gott
für König und Vaterland.

Auf der Rückseite im Westen liest man die großen Namen:

Scharnhorst. York. Gneisenau.

Die an dem Altar befindlichen Inschriften gedenken der siegreichen Einzüge in Paris, am 31. März 1814 und am 7. Juli 1815, und der Pariser Friedensschlüsse vom 30. Mai 1814 und 2. Oktober 1815.²⁾

An der nördlichen und südlichen Seite des Unterbaues führen Treppen hinauf, auf welchen je eine vierkantige, mit einer steinernen Kugel geschmückte Granitsäule steht. An diesen beiden Säulen sind eiserne Platten angebracht, deren Inschriften den Kämpfen und Siegen der Jahre 1813—15 gewidmet sind. Die entscheidenden Siege von Leipzig und Belle-Alliance sind durch größere ovale Tafeln ausgezeichnet; die Inschriften sind hier von Lorbeerkränzen eingefasst. Unter der dem Siege an der Katzbach gewidmeten Gedächtnistafel tritt der Namen des Marschall Vorwärts hervor, in ähnlicher Weise gesellt

1) Eine Abbildung des Berges im Berliner Kalender auf das Schaltjahr 1836, wozu auf S. 195—96 die Erklärung. Das auf diesem Kupferstiche sichtbare Denkmal ist jedoch falsch dargestellt. Die Inschriften des Galtgarben sind angegeben in dem Anhang des Separatabdruckes der Faberschen Abhandlung Geschichtliche Nachrichten vom Galtgarbenschen Berge etc.

2) Unterzeichnet wurde der Frieden erst am 20. November 1815, am 2. Oktober war die entscheidende Vereinbarung zwischen Frankreich und den vier Mächten zustande gekommen.

sich zur Inschrift auf die Dennewitzer Schlacht der Namen Bülows.

Auf dem Südabhange des Galtgarben, ungefähr auf halber Höhe, ist ein Kenotaphion aufgeschüttet, welches den Manen der in jenem heiligen Kriege gefallenen Kämpfer geweiht ist. Am westlichen Ende dieses kolossalen, von Eichen beschatteten Grabhügels steht ein hölzernes weißes Kreuz mit dem Landwehrspruche. Dieser umgibt die auf einer kleinen Platte befindlichen Zeichen I. H. S. (in hoc signo). Auf der andern Seite des Holzkreuzes ist der Namen Scharnhorsts, des edelsten Opfers der Freiheitskriege, mit dem zweimaligen utinam zu lesen; darunter steht, jetzt unleserlich, sein Todesdatum:

28. Juni
1813.

Eine eiserne, unterhalb des Holzkreuzes ans Grab gelehnte Tafel läßt folgende, von Eichen- und Palmlättern umgebene Inschrift erblicken:

Den Tausenden
die
für das Vaterland einst
starben,
dem Staat u. Fürsten Heil,
sich
Lob und Dank erwarben.
1818.

Noch eine Merkwürdigkeit weist der Berg auf, die von den jetzigen Besuchern wenig beachtet wird. Es ist ein einsames, schmuckloses Grab, das nördlich vom Denkmal aufgeschüttet ist und von alten Birken überhangen wird. Hier ruhen die Gebeine des Mannes, durch dessen hingebenden Eifer einst das vaterländische Ehrenmal auf dem Galtgarben entstanden ist, des am 16. August 1820 verstorbenen Kriegs- und Domänenrates Johann George Scheffner. Schon zwei Jahre vor seinem Tode hatte er sich die unvergleichliche Grabstätte ausgesucht. An einer Birke zu Häupten des Ruhenden ist eine Holztafel befestigt, die folgende von ihm selbst verfaßten Verse zeigt:

Der dem eisernen und Landwehr Kreuze
 Auf des Galtgarbs Zinn ein Mal erhob,
 Unbekümmert, ob auch Danck und Lob
 Ihm dafür zu theil von andern werde

ruhet hier

im Mutterschoos der Erde,

Möchten alle, die den Berg beschaun,

Mit so festem Gottvertraun

Und so frei von Weltverlangen

Einst in ihre Gräber gehn,

Wie in sein Grab er gegangen.

Ein hochbedeutsames Stück heimatlicher Geschichte rollt sich vor uns auf, wenn wir dem Leben dieses merkwürdigen Mannes näher treten. Geboren am 8. August 1736 in unserer Vaterstadt, gestorben ebendasselbst am 16. August 1820, hat er ein Alter von über 84 Jahren erreicht. So ward er Zeuge der ungeheuersten Wandlungen in unserer vaterländischen Entwicklung, er hat die Ruhmeszeit unter Friedrich dem Großen durchlebt, er sah als Greis die stolze preußische Monarchie unter den Schlägen Napoleons zusammenbrechen, aber ein gütiges Geschick, das ihm ein Alter über die vom Psalmisten angegebene Grenze hinaus gewährte, hat ihn noch den Wiederaufbau derselben schauen lassen. Mit außerordentlicher geistiger Regsamkeit begabt, fand er sich in die Verschiedenheit der Zeitanschauungen und verhielt sich selbst im höchsten Greisenalter nicht gleichgiltig und verständnislos gegen die die Zeitgenossen bewegenden Fragen, sondern bemächtigte sich ihrer mit Eifer und nie erschlaffender Geisteskraft, legte sie sich in seiner Weise zurecht und gewann ihnen gegenüber stets eine selbstständige Stellung und ein freies Urtheil. Sieht man aber den einzelnen Zügen seines Wesens, seiner Auffassung und Beurteilung öffentlicher Dinge und der Art seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf den Grund, so erkennt man, daß er bis zuletzt ein echtes Kind des 18. Jahrhunderts geblieben ist. Wie in den Erzeugnissen seiner Muse, seien sie in ungebundener oder in gebundener Sprache verfaßt, ganz der Rationalismus des

vorigen Säculi waltet, so blieb sein Herrscherideal Friedrich der Große, jener „Kernkönig“, wie er ihn nennt, dessen Geburtstag er noch als Greis alljährlich in weihevoller Stimmung festlich beging.

Während des siebenjährigen Krieges war Scheffner, von feurigem Patriotismus getrieben, aus dem damals von den Russen okkupierten Ostpreußen zum Heere seines großen Königs gewichen und hatte zuerst als Fähnrich, und dann als Lieutenant an den Gefechten und Belagerungen der letzten beiden Kriegsjahre teilgenommen.¹⁾ In einer Reihe stimmungsvoller Dichtungen, die mitten im Lärm des Kriegslagers entstanden, hat er die Eindrücke und Erlebnisse jener wildbewegten Zeit niedergelegt.²⁾ Ihre frische Ursprünglichkeit und die Umstände, denen sie ihre Entstehung verdanken, verleihen jenen Poesieen eine nicht geringe Bedeutung, wenn schon die Phantasie des Dichters meistens keinen sehr hohen Flug nimmt.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Königsberg ein Zentrum deutscher Bildung und Wissenschaft wurde, als es durch die Namen eines Hamann, Hippel, Kant und Kraus glänzte, gesellte sich auch Scheffner zu diesem schönen Kreise und wurde als ebenbürtig von ihm aufgenommen. Er sah seine berühmten Freunde alle vor sich sterben, ein Herold einer vergangenen großen Kulturepoche ragte er unter dem jüngeren Geschlechte empor; aber nicht zog er sich grämlich vor ihm zurück, sondern nahm frisch und lebendig an Freud und Leid desselben teil und suchte sich durch Rat und That, durch Wort und Schrift nützlich zu machen. Als die königliche Familie vor dem korsischen Eroberer nach unserer Provinz

1) Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben. Königsberg, 1821. S. 80 ff. G. Krause: Friedrich der Große und die deutsche Poesie. Halle a. S., 1884. S. 44—59. 111—117.

2) Campagnen-Gedichte zum Zeitvertreib im Lager. Dresden, 1761. 63 Seiten 8°. Freundschaftliche Poesieen eines Soldaten. Berlin und Leipzig, bey Friedrich Wilh. Birnstiel. 230 Seiten in 8°; nochmals, und zwar ziemlich verändert, erschienen 1793 in Berlin bei F. T. Lagarde.

flüchtete, und besonders während ihres Aufenthaltes in Königsberg in den Jahren 1808 und 1809 trat Scheffner zu ihr in nähere Beziehung. Mit wohlwollender Freundlichkeit nahmen Friedrich Wilhelm III. und seine hochherzige Gemahlin Luise die gutgemeinten Ratschläge und freimütigen Urteile des Veteranen entgegen, die sich stets in eine originelle Form kleideten. Die Königin nennt ihn den „ehrwürdigen und vortrefflichen Scheffner.“¹⁾

Als dann durch die in unserer Provinz beginnende Erhebung die Ketten der Schande zersprengt worden waren, und sich die Stürme des Krieges gelegt hatten, faßte der Uermüdliche noch den Plan, dem Gedächtnis der preußischen Großthaten ein hochragendes Monument zu errichten, und hat denselben mit der ihm eigenen Energie trotz aller entgegenstehenden Hindernisse durchgeführt.

Im Jahre 1884 ist ein Buch erschienen, das uns bis ins genaueste aufklärt über Plan und Ausführung der Denkmalserrichtung. Sein Titel lautet: „Nachlieferungen zu meinem Leben nach bestem Wissen und Gewissen, stets mit kräftigem Wollen, oft mit schwachem Können. Von Johann George Scheffner.“ Die Schrift ist im Verlage von Carl Reißner zu Leipzig erschienen und führt als Motto die Worte, die sich 2. Maccabäer 15, 39. 40 finden: „Hätt' ich es lieblich gemacht, das wollte ich gerne; ist es aber zu geringe, so hab ich doch gethan, so viel ich vermocht; denn allezeit Wein oder Wasser trinken ist nicht lustig, sondern zuweilen Wein, zuweilen Wasser trinken, das ist lustig; also ist es auch lustig so man mancherley lieset.“ Die Edition ist mit seltener Sorgfalt, Sach- und Personenkenntnis gemacht und verrät eine kundige Hand.

Die Nachlieferungen sind tagebuchähnliche Aufzeichnungen über alles, was in den Kreis der Betrachtung und Kenntnis des

1) S. die beiden im Drucke erschienenen Vorträge von R. Reicke Aus dem Leben Scheffners und Der Kriegs Rath Scheffner und die Königin Luise im 1. Bande der Altpreussischen Monatsschrift. Königsberg in Pr. 1864. S. 31—58 und 706—736.

Verfassers gelangt, über persönlich Erlebtes und die Schicksale seiner Freunde, sie enthalten Auslassungen und Urteile über literarische Erscheinungen und politische Begebenheiten und Strömungen. Sie umfassen die Zeit vom Beginn des Jahres 1817 bis zum 18. Juli 1820, reichen also bis 4 Wochen vor des Verfassers Tode und zeigen bis zuletzt die volle geistige Schärfe und das attische Salz des ostpreußischen Patrioten. Sie sind ein Nachtrag und eine Ergänzung der im Jahre 1821 erschienenen Autobiographie Scheffners,¹⁾ welche bis zum 9. August 1816 reichend, bereits in eben diesem Jahre bei J. G. Neubert in Leipzig zum Drucke gelangte, aber der Bestimmung des Verfassers gemäß von dem hiesigen Verleger Nicolovius erst nach dem Tode Scheffners der Öffentlichkeit übergeben wurde, im Jahre 1821.²⁾ Dem geistig rührigen und beweglichen Greise war die Aufzeichnung seiner Selbstbekenntnisse eine liebe Gewohnheit geworden, sie hielten ihm einen Spiegel seiner selbst vor und verschafften ihm das Gleichgewicht seiner Seele. Darum setzte er sie fort. Als Eingang zu den Nachlieferungen stehen die Worte: „Da meine Biographie bereits gedruckt ist, ich indessen noch immerfort lebe, und es mir einiges Vergnügen macht, das, was mir eben einfällt oder begegnet, nicht gleich wieder zu vergessen, so hab ich mir vorgenommen, solche Gedankenspäne als Zugabe zum *Corpori mearum rerum gestarum* aufzuschreiben, und ihren Gebrauch meinen künftigen Papierdurchsehern anheim zu stellen.“ Dem Papiere durfte Scheffner alle seine Herzensregungen mitteilen, vor allem seinen Zorn über den politischen Rückgang, der unter Österreichs Ägide nach der nationalen Erhebung der Freiheitskriege in Deutschland Platz griff und sich wie ein Frostreif auf die warme Begeisterung jener großen Tage legte. Die Aufzeichnungen sind gemacht in der schwülen Zeit der heiligen Alliance, der Karlsbader Be-

1) Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben. Königsberg, 1821.

2) Reicke, Aus dem Leben Scheffners. Altpr. Monatsschr. 1. Bd. S. 33–34; Nachlieferungen zu meinem Leben. Von Scheffner. S. 1. 8–9.

schlüsse und der Wiener Konferenzen und bekunden den patriotischen Stolz und Freimut des Altpreußen. Er sieht mit Unwillen, daß der Staat, dem er mit inniger Treue ergeben ist, rückwärts getrieben werde durch den verhängnisvollen Einfluß Österreichs. In seiner drastischen Weise äußert er einmal: „Wäre mein Vertrauen zu dem Vorwärts, das Gott von Anbeginn ausgesprochen hat, (nicht so groß), ich würde verzweifeln vor dem kreischenden Rückwärts, das die Gantze und Kamptze und ihre Hurraschreier mit geborstnen Sprachröhren auskrischen.“¹⁾ Wit Wehmut gedenkt er seines großen Königs, Friedrichs des Einzigen, den er gern auferwecken möchte.²⁾ Den persönlichen Tugenden Friedrich Wilhelms III., seinem Ernste und seiner Redlichkeit, läßt Scheffner übrigens Gerechtigkeit widerfahren.³⁾ — Mit ganz besonderer Liebe hing Scheffner an seiner Heimatsprovinz und seiner Heimatsstadt. Wie er pietätsvoll das Andenken an jene großen Männer, die im vorigen Jahrhundert den Ruhm Königsbergs weithin verbreitet hatten und einst seine Freunde gewesen waren, festhielt, so ließen die Großthaten seiner Landsleute im Kriege gegen Napoleon noch das Herz des Alten höher schlagen. Schon ein Greis von 81 Jahren faßte er den Entschluß, ihnen ein würdiges Monument zu setzen.

Er berichtet darüber zuerst in den Nachlieferungen zu seinem Leben unterm 7. August 1817⁴⁾: „Den letzten Morgen meines 81. Jahres weiß ich nicht angenehmer für mich zu beginnen als mit Niederschreibung einer Idee, die mir seit der Zeit im Kopf herumgegangen, als ich vernahm, daß der Vorsatz, den Siegs- und Ehrentagen der Jahre 1813—15 ein Denkmal von Gußeisen ohnweit dem neuen Comödienhause zu errichten, wegen anderweitiger Verwendung des dazu bereits gesammelten

1) Nachlief. S. 108, unterm 26. Dezemb. 1819.

2) l. c. S. 69; vgl. S. 28, 70, 84, 112.

3) l. c. S. 131, 102, 67 etc.

4) S. 19—20.

Geldes, unausgeführt bleiben müsse.¹⁾ Schon damals dacht ich, ein solches Ehrenmal müsse einfach sein und gehöre auf eine schon von der Natur ausgezeichnete Stelle, die ich in dem höchsten ostpreußischen Berge beim Vorwerk Galtgarben, drei Meilen von Königsberg gefunden zu haben glaube; seine mit mancherlei Laubholz und Tannen herrlich geschmückte Gestalt soll 400 Fuß über dem Meer liegen, und ist gewis nicht aufgeschüttet, wenn es auch Büsching gesagt hat. Auf seinem Gipfel soll ein hohes eisernes Landwehrkreuz mit seiner Inschrift: Mit Gott für König und Vaterland, statt des Lorbeerkranzes geschmückt mit einem daran befestigten eisernen Kreuze, errichtet werden.“ Darauf spricht er über Aufstellung von Gedächtnistafeln an dem Denkmal, Anlage von zu demselben führenden Wegen, im ganzen bereits so, wie sich der Platz noch heute dem Beschauer darbietet. An den Erinnerungstagen von Belle-Alliance und Leipzig, dem 18. Juni und 18. Oktober, soll, so plant er, auf der geebneten Bergspitze alljährlich ein großes Siegesfeuer angezündet werden.²⁾

Scheffner teilte diesen Plan verschiedenen Bekannten mit, und da diese ihn billigten und ohne große Kosten für ausführbar erklärten, so bestieg er in Begleitung eines geschickten Zeichners Rauschke und eines in Wörlitz gebildeten Kunstgärtners Sehring am 29. August den Berg und fand ihn „über seine Erwartung zur Aufstellung eines solchen Denkmals geeignet.“³⁾ Am 4. September 1817 erschien in der Königsberger Hartungschens Zeitung ein Aufruf Scheffners zu freiwilligen Beiträgen unter dem Titel Kreuzerhöhung, nachdem die Königliche Regierung am 31. August zu diesem Unternehmen ihre Einwilligung gegeben und demselben einen glücklichen Erfolg gewünscht hatte.⁴⁾

1) Ueber diesen Plan habe ich nichts weiteres in Erfahrung bringen können.

2) Nachlief. S. 20.

3) *ibid.* S. 21—22.

4) Acta der hiesigen Königlichen Regierung „Wegen des für preußische Kämpfe und Siege auf dem Rinaus Berge bei Galtgarben errichteten Monuments.“

Aus dem Aufruf in der Zeitung seien hier folgende Stellen angeführt: Mein hohes Alter hat mir zwar nicht erlaubt, für König und Vaterland mitzufechten, hindert mich aber nicht in meinem 82sten Jahre am Wunsche den herrlichen Kampferfolgen ein möglichst einfaches Denkmal auf einem nicht leicht wandelbaren Grunde dem höchsten Ostpreußischen Berge bei Gallgarben errichten zu können.

. . . Da indessen die Kosten zur Verschaffung bequemer Zugänge freier Aussichten zum Ankauf des großen Landwehrkreuzes und Besoldung eines bei der Nichtallgemeinheit des Geschmacks am natürlich Schönen und Guten nothwendigen Wächters von mir allein zum Nachtheil meiner armen Erben nicht übernommen werden können; so ergeht an alle weltliche und geistliche, Landesräte, Lehrer, und für Preußens Ruhm gut gesinnte Menschen beiderlei Geschlechts, meine freundliche und hoffentlich nicht vergebliche Bitte, daß Sie, zu obigem Behuf, wo möglich von lauter fröhlichen Gebern, die Gott segnet, Beiträge sammeln, und die aus milden Händen empfangene Gaben mit Benennung der Geber mir gefälligst und bald möglichst zuschicken mögen.¹⁾

Den ersten Thaler brachte ein junger Mensch, Namens Friederici.²⁾ Er ist später Realschuldirektor in Wehlau geworden und vor einigen Jahren hier in Königsberg als Emeritus verstorben.

Trotzdem die Beiträge noch nicht reichlich eingekommen waren, bestellte Scheffner noch im September das eiserne Kreuz und die Platten in der Berliner Gießerei und ließ mit der Arbeit auf dem Berge beginnen.³⁾ In dem Waldesdickicht

1) Vgl. Nachlif. S. 23.

2) *ibid.* S. 22. Scheffner nennt ihn einen Studenten; bei der Königsberger Universität wurde Friederici (Carl August Wilhelm) erst Michael 1819 inskribiert. Hartung, Akademisches Erinnerungs-Buch für die welche in den Jahren 1817 bis 1844 die Königsberger Universität bezogen haben. Königsberg 1844. S. 11.

3) Nachl. S. 22.

wurde bereits der Hauptaufgang aus dem Groben gestochen, und am 18. Oktober 1817 flammte zum ersten Male das Siegesfeuer auf der stolzen Kuppe empor.¹⁾ Wegen des bald eintretenden rauhen Wetters mußten die Arbeiten bis zum nächsten Frühjahr ruhen.²⁾

Das Unternehmen blieb ein privates, vom Staate ist ihm keine Unterstützung zu teil geworden. Nur erhielt Scheffner auf seine schriftliche Bitte von dem König Friedrich Wilhelm III. die Anweisung auf 4 Thaler monatlich zur Besoldung eines Bergwärters, der ein Invalide sein sollte. Die bezügliche Kabinetsordre führt das Datum des 5. Juni 1818.³⁾

Trotzdem Scheffner persönlich Geldopfer brachte, überstiegen die Kosten den Bestand der Denkmalskasse; ⁴⁾ darum wandte er sich in einem Schreiben vom 2. Dezember 1818 abermals an den König und bat ihn „um einen kleinen Zuschuß zur Deckung seines Cassendeficits.“ Die Antwort des Königs vom 26. Dezember 1818 war eine Absage. Zwar erkannte Friedrich Wilhelm den patriotischen Sinn des Bittstellers an, wollte sich aber zu keinem Beitrag verstehen, „da er schon durch Monumente auf den Schlachtfeldern, in den Kirchen, sowie durch das Denkmal, zu welchem ohnlängst der Grundstein bei Berlin gelegt worden sei, das Andenken an die merkwürdige Zeit und gefallenen Krieger auf vielfältige Weise geehrt habe.“ ⁵⁾

Schon am 18. Juni 1818, als der Berg in herrlichem grünen Laubschmucke prangte, war bei prächtigem Wetter auf seiner Spitze der Jahrestag von Belle-Alliance gefeiert worden.⁶⁾ Das

1) Nachl. S. 23; Faber in: Beiträge zur Kunde Preußens IV. Bd. S. 131.

2) *ibid.* S. 23.

3) Copia in Acta der Königl. Regierung Wegen des . . auf dem Rinaus Berge . . errichteten Monuments. Nachlief. S. 41; vgl. S. 21.

4) Nachl. S. 43, 58, 67.

5) Nachl. S. 66–67.

6) Bericht über das Fest in der Königsberger Hartungschen Zeitung v. 22. Juni 1818, No. 75; eine sehr ausführliche Beschreibung unter dem Titel: Der 18. Juni des Jahres 1818, auf der Höhe des Galtgarb gefeiert

eiserne Kreuz war noch nicht angekommen, als Ersatz diente ein interimistisches aus Holz. Fast alle Studierenden der jetzt wieder zahlreich gewordenen Universität, ein Teil der Doktoren und Professoren der Hochschule, sowie eine Menge Zuschauer aus Stadt und Land strömten zu Fuß, Wagen und Pferd hinaus. Den Zug auf den Berg eröffneten die Studierenden Buchholz und von Hippel, beide Ritter des eisernen Kreuzes, beide hatten bei Belle-Alliance gefochten.¹⁾ Patriotische Reden, darunter eine originelle des Professors Burdach,²⁾ Gesänge und ein frohes Mahl machten die Feier aus. Als die Sonne sich gesenkt hatte, leuchtete ein Freudenfeuer weithin in die Nacht.

Das Burschencorps beschloß, „jährlich am 18. Juni und 18. October das Sieges-Dank- und Ehrenfeuer auf dem Rinauerberge brennen zu lassen.“³⁾

Die Absicht des Denkmalsstifters, die Gefühle der Vaterlandsliebe und Brüderlichkeit unter seinen Landsleuten zu beleben, wurde nach den Berichten der Zeitgenossen durch dies Fest in reicher Weise erfüllt. Ihn selbst hatte sein hohes Alter von der Teilnahme abgehalten.

von Königsberger Burschen, beschrieben von Einem derselben. Königsberg (40 S. 8^o). Sie wurde ebenso wie Fabers Abhandlung Geschichtliche Nachrichten vom Galtgarbenschen Berge etc. zum Besten der Bergkasse verkauft; sie kostete 5 Sgr. Ihr Verfasser war der Studierende Alfred v. Auerswald, der auch einer der Entrepreneur des Festes gewesen war (Hartung Akad. Erinnerungs-Buch f. die welche in d. J. 1817 bis 1844 d. Königsb. Univ. bezog. haben S. 222); s. über ihn unten S. 600 Anm. 3. Wunderbarer Weise habe ich trotz aller Nachforschungen diese kleine Schrift bisher nicht auftreiben können. — Vgl. über das Fest ferner Scheffner Nachlief. S. 43; Faber Beitr. z. Kunde Pr. IV. S. 131, Hartung l. c. S. 222.

1) Hartung Akad. Erinnerungs-Buch f. d. J. 1817—44 S. 222; s. über v. Hippel ibid. S. 3, über Buchholz, der bereits Mich. 1816 die Universität bezogen, s. Akad. Erinnerungs-B. f. d. J. 1787—1817. S. 226.

2) Karl Friedrich Burdach, geb. 12. Juni 1776 zu Leipzig, seit 1814 Professor der Anatomie in Königsberg, wo er, später zum Geh. Medicinalrat und vorsitzenden Rat im Medicinalkollegium ernannt, am 16. Juli 1847 starb.

3) Nachl. S. 43.

Am 4. Juli besuchte Scheffner seine Lieblingsstätte, um das bereits fertig Gewordene zu besichtigen und neue Anordnungen zu treffen. Bei diesem Ausfluge entstand in ihm die Idee, seine Grabstätte neben seiner Schöpfung, dem Denkmale, zu wählen. Er berichtet darüber in den Nachlieferungen unterm 16. Juli: „Mancher kleine Unfug, den ich, von leichtsinnigen Menschen begangen, wahrnahm, erinnerte mich in der Stadt gehört zu haben, der einst Hippelsche, jetzt Busoltsche Garten bleibe jetzt ziemlich frei von nächtlichen Frevelbesuchen, seitdem sich das Gerücht verbreitet, Hippels Geist gehe bei Nacht in jenen heiligen Schatten umher: ich beschloß daher mich dort unter herrlichen Hangelbirken begraben zu lassen . . . Möge doch die leidige Gespensterfurcht alle Versündigungen von meinem Lieblingsberge abhalten!“ Bald nach der Fahrt verfaßte er die bereits oben¹⁾ mitgeteilte Inschrift für sein Grab.²⁾

Schon am 11. Juli wiederholte er den Besuch. Die heiße Mittagssonne hatte den Greis beim Hinaufsteigen erschöpft; oben angekommen, legte er sich in den Schatten der von ihm im voraus bestimmten Grabesstelle. Dem Ruhenden kamen Gedanken an sein nahe bevorstehendes Ende und das Jenseits; sie erfüllten hier an diesem lieblichen, schattigen Plätzchen seine Seele mit einem unsagbar wohlthuenden Gefühl des Friedens. „Die weiße Rinde der Birkenstämme, und das Lispeln ihrer nicht traurig, sondern so zu sagen nur nachdenklich herabhängenden Zweige brachte in mir eine aus Verstand und Gefühl zusammengesetzte unbeschreibliche Wonne und Erfrischung hervor; gern hätt ich ihrer länger genossen, wären nicht von meinen Begleitern so viel Einwendungen gegen mein Erdelager gemacht worden.“³⁾

Am 13. August kam endlich „das große eiserne Landwehr-

1) S. 588.

2) Nachl. S. 44; s. besonders die Anmerkung des Herausgebers.

3) Nachlief. S. 46.

kreuz nebst seinem Zubehör“ an; die Berliner Eisenschmiede hatten sich aber Veränderungen des ursprünglichen Planes erlaubt, worüber Scheffner einen nicht geringen Aerger empfand.¹⁾ Überhaupt hatte er gerade jetzt, da das nationale Ehrenwerk der Vollendung zugeführt werden sollte, mancherlei Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten zu überwinden, unter denen der Geldpunkt nicht die geringste Stelle einnahm.²⁾ In folgenden Versen, die wie die meisten Erzeugnisse der Scheffnerschen Muse eine etwas gesuchte, infolge weitschweifiger Vergleiche schwerfällige Sprache haben, giebt er diesem Gefühl des Mißvergnügens Ausdruck:

Mein letzter Plan die Kreuzerhöhung
 So freudereich bei einstiger Entstehung,
 Selbst er belastet mich, und trag ich andrer Schuld
 Gleich selten nur mit lauter Ungeduld,
 So will doch oft der Athem mir entweichen,
 Der nicht wie das Ermüdungskeuchen
 Beim Bergersteigen sich durch Stillestehn,
 Durch einen Rasensitz, durch freies Umsichsehn
 In schöne Gegenden läßt stillen. etc.³⁾

Endlich konnte das mit solcher Mühe zustande gekommene Werk eingeweiht werden. Der 27. September 1818, ein Sonntag, war dazu erkoren. Scheffner begrüßte diesen seinen Ehrentag mit einem tief und warm empfundenen Gedichte, von dem ich die einleitenden Verse und die beiden Schlußstrophen hier anführe:

Froh geführt begrüßt ich heut die Sonne,
 Die das Kreuzerhöhungsfest mit Wonne
 Anstrahlt, es zum Sabbath zwiefach weicht,
 Und der Schöpfung durch des Frühscheins Wonne
 Zutheilt frische Sichtbarkeit.

. . .

1) Nachl. S. 48—49.

2) ibid. S. 52.

3) ibid. S. 50.

Nur nach muthig ausgefochtenen Siegen
 Kann der Friede edeln Herzen gnügen,
 Nur das mit Geduld ertragne Kreuz
 Stärkt die Seele, steigert das Vergnügen,
 Würzt es mit ganz eignem Reiz.

Würd' doch drum mit Ernst bedacht von allen,
 Die zu diesem Kreuzgedächtniß wallen,
 Daß vielleicht auch Preußens Ehrenloos
 Ohne Kreuz und Leiden wär gefallen
 Minder lieblich, minder groß! ¹⁾

Mit Thränen der Freude sah der ehrwürdige Veteran, der sich selbst die Teilnahme an dem Feste versagen mußte, den hellen Sonnenschein, der am Morgen des 27. Septembers in sein Kämmerlein hineinlutete. So war den Hunderten von Festgenossen die Freude nicht durch einen unfreundlichen Himmel verdorben. ²⁾

Die Einweihungsfeier, welche in der Hartung'schen Zeitung vom 1. Oktober 1818 ausführlich beschrieben wird, ³⁾ verlief in würdiger und erhebender Weise. Sie hatte einen wesentlich akademischen Charakter und ging von den Professoren und Studierenden der Albertina aus. Ihnen hatte auch Scheffner das Denkmal in Hut gegeben. ⁴⁾ Und fürwahr, die Albertina hatte ein besonderes Anrecht auf diese Ehre! Waren doch einst über 500 Studierende oder der Universität früher angehörige Männer in den heiligen Kampf gezogen; und wie mancher hoffnungsvolle Musensohn hatte sein Leben für das Vaterland hingegeben! ⁵⁾ Aber auch der Magistrat von Königs-

1) Nachl. S. 56, 57.

2) *ibid.* S. 57—58.

3) vgl. auch Faber Beitr. z. Kunde Pr. IV. S. 131—32.

4) Festbericht in d. Königsberger Zeitung v. 1. Okt. 1818; Nachlief. S. 59, Faber l. c. S. 131.

5) Hartung, Akad. Erinnerungsbl. f. d. J. 1787—1817. S. 260. Mit Stolz fügt Hartung hinzu: „Eine gleiche Anzahl dürfte keine andre deutsche Universitätsstadt aufzuweisen haben.“

berg, der Stadt, die an der Erhebung gegen Frankreich einen so glorreichen Anteil gehabt hatte, war durch eine Deputation vertreten, an deren Spitze der Geheimrat und Oberbürgermeister Horn stand. Dazu war ein Teil der Turner und eine zahllose Menge Zuschauer aus allen Ständen erschienen. „Die freien Plätze am Fuße des Berges konnten kaum die Menge der Fuhrwerke fassen und alle Wege und Gänge an und auf dem Berge waren voll von den Lustwandelnden, die des Beginns der Feier harrten.“ Am Fuße des Berges erinnerte der Direktor des Königsberger Stadt-Gymnasiums Struve in einer Rede daran, mit welcher Gesinnung der Gang zu dem Kreuz von Eisen zu beginnen wäre. Wie in der Natur, so herrsche auch in der Geschichte ein ewiger Kampf, ja er sei sogar notwendig, müsse jedoch im Geiste des Christentums geführt werden.¹⁾ In festlicher Ordnung bewegte sich der Zug, in dem u. a. die berühmten Namen eines Burdach, Lobeck, Mühlenbruch, Voigt glänzten, nach dem Gipfel des Galtgarben. Nachdem hier um das eiserne Kreuz ein weiter Kreis geschlossen, hielt Professor Mühlenbruch die Weiherede.²⁾ Darauf sprach der Studierende Alfred von Auerswald³⁾ über die Gründe, weshalb die Sorge

1) K. L. Struve Rede, gehalten am Fuße des Galtgarbs, am 27. Septbr. 1818 in Abhandlungen und Reden. Königsberg 1822. S. 103–112.

2) Christian Friedrich Mühlenbruch, ein bekannter Rechtsgelehrter. geb. am 3. Oktober 1785 zu Rostock, nahm Ostern 1818 eine Professur in Königsberg an, ließ sich aber bereits 1819 nach Halle versetzen. Er starb am 17. Juli 1843 als Professor in Göttingen. — M. pflegte neben seinen Studien gerne eine anregende Geselligkeit. So gründete er in Königsberg mit dem Studiosus Alfred v. Auerswald im November 1818 einen Verein von Professoren, Studenten und andern gebildeten Männern, „akademische Muße“ genannt, in dem musikalische Vorträge mit literarischen wechselten. Dieser Verein bestand nur bis Ende März 1819. Hartung Akad. Erinnerungs-Buch f. d. J. 1817–44. S. 226.

3) Alfred Erwin Leonh. von Auerswald, der jüngste Sohn des Oberpräsidenten und Landhofmeisters Hans Jacob v. A.; geboren am 16. Dezember 1797 zu Marienwerder, hat wie seine älteren Brüder Hans Adolf Erdmann und Rudolf v. A. eine bedeutende politische Rolle gespielt. Alfred wurde am Anfang des Sommersemesters 1815 in Königsberg Student. trat aber sogleich darauf als Freiwilliger in das 2. westpreußische Dragoner-

für das Kreuz der Universität übertragen sei, und führte aus, welche Aufforderung für diese hierin liege.

Am Schlusse des Festes wurde im Kreise der Studierenden auch des abwesenden Stifters des Denkmals in einem wohlverdienten Hoch gedacht.

Ein Eckstein des Unterbaues läßt noch heute den Stiftungstag, den 27. September 1818, lesen.

Von einer am 18. Oktober 1818 abgehaltenen Feier berichtet weder Scheffner noch die Zeitung.

Das Jahr 1819 brachte des Trüben viel über Deutschland. Am 23. März 1819 wurde der russische Staatsrat Kotzebue in Mannheim von Karl Sand erdolcht, am 1. Juli machte der nassauische Apothekerlehrling Löhning in Schwalbach einen Mordversuch auf den Staatsrat von Ibell. Infolgedessen wurden ausgedehnte Untersuchungen und Verhaftungen vorgenommen. Auf Betreiben Metternichs fanden im August die Ministerkonferenzen in Karlsbad statt, deren Beschlüsse am 20. September die Genehmigung des Bundestages in Frankfurt fanden. Sie wandten sich besonders gegen die Universitäten, gegen die Presse und die demagogischen Umtriebe. Die Burschenschaft und die Turnvereine sollten aufgehoben, an allen Universitäten Regierungsbeamte, sogenannte Kuratoren, bestellt werden, deren

regiment ein und machte den Krieg gegen Frankreich mit. Jedoch schon 1816 nahm er als Offizier den Abschied und bezog die Albertina nochmals (Hartung Ak. Erinnerungsb. f. d. J. 1787—1817 S. 219). Im Jahre 1819 trat er in den Staatsdienst. Er ist bekannt geworden durch seine Thätigkeit in dem preußischen Provinziallandtage, im vereinigten Landtag von 1847, in der Nationalversammlung und im Abgeordnetenhause als eines der führenden Mitglieder der altliberalen Partei. Im Jahre 1848 gehörte er als Minister des Innern zu dem von Camphausen gebildeten Kabinette. Er starb in Berlin am 3. Juli 1870 im 73. Lebensjahre. (Allgemeine deutsche Biographie I. Bd.) — Alfred muß sich während seiner Studienzeit unter seinen Kommilitonen eines hohen Ansehns erfreut haben. Er wirkte bei der Begründung der Burschenschaft mit und erhielt durch das Vertrauen der Studentenschaft öfters Ehrenämter übertragen, s. oben S. 596 Anm. 6 u. S. 600 Anm. 2; ferner Hartung Ak. Erinnerungs-Buch f. 1817 bis 1844. S. 223 unter Comitete, S. 221 unter d. 12. Juni 1818.

Amt es war, Professoren und Studenten streng zu überwachen. Zur Untersuchung der geheimbündlerischen Umtriebe sollte eine Centralkommission für ganz Deutschland eingesetzt werden, als deren Sitz Mainz ausersehen wurde. Bald begann diese Kommission ihre traurige Arbeit.

Auch in dem Tagebuch Scheffners tritt uns der Druck der Zeit entgegen. Die Ermordung Kotzebues erfüllte ihn mit Abscheu, er sah die schlimmen Folgen derselben für die deutschen Hochschulen voraus.¹⁾ In der That wurde schon am 1. Juli 1819 in Königsberg die Untersuchung gegen die Mitglieder der deutschen Burschenschaft eröffnet; sie hatte nur ein Jahr bestanden, ihr letzter Senior war der Studiosus der Theologie Wilhelm Zernial aus Magdeburg gewesen.²⁾ In diesem Jahre unterblieben die Galtgarbenfeste wegen der polizeilichen Überwachung aller studentischen Kundgebungen gänzlich. Am 18. Oktober 1819 erging aus Berlin auf Veranlassung des Bundestagsbeschlusses vom 20. September desselben Jahres die preußische Verordnung über die Censur, welches Dekret Scheffner Anlaß zu bitteren Betrachtungen gab.³⁾

Zu dem Mißvergnügen über die unerquicklichen öffentlichen Zustände kam für den hochbetagten Greis noch ein schmerzhaftes körperliches Leiden, von dem ihn erst der Tod erlöste. Am 7. Juni fiel er vor seiner Hausthüre mit solcher Gewalt auf das Steinpflaster, daß das eine Bein stark verletzt und gelähmt wurde, und er, aller Bewegung beraubt, fortan ans Krankenlager gefesselt wurde.⁴⁾ Mit Ergebung ertrug er seine Schmerzen und die Qual der Schlaflosigkeit; hatte er doch seines Freundes Hippel sustine et abstine unter seine Lebensgesetze aufgenommen.⁵⁾ Auch in diesem letzten qualvollen Lebensjahre

1) Nachlief. S. 77, 78.

2) Hartung Akad. Erinnerungs-Buch für 1817 bis 1844. S. 226.

3) Nachlief. S. 101 ff.

4) Nachlief. S. 87.

5) *ibid.* S. 121.

ward seine wunderbare Geisteskraft Herr der körperlichen Schwäche.

Wenige Wochen vor seinem Tode erfreute den greisen Patrioten auf seinem Schmerzenslager noch die Nachricht, daß am 18. Juni 1820 das Siegesfeuer auf dem Galtgarben wieder entzündet worden wäre. Er berichtet unterm 22. Juni dieses Jahres: „(Es hat mich erfreut) zu vernehmen, wie ein großer Theil der hiesigen academischen Jugend sich durch die *aria cattiva* der Zeitereignisse nicht hat abhalten lassen, das Andenken der für Preußen so höchst rühmlichen und nützlichen Schlacht bei Schönbund (*belle alliance*) am 18. Juni mit Gesang, Reden und Lustfeuer auf dem Galtgarbsberge auch in diesem Jahre zu wiederholen . . . -- Doch wer weiß, welcher Kamptzische Polizei-Famulus auch aus diesem Zuckerrohr Essig zu brauen übernimmt — und auf dieses kleine Landfest eine Wichtigkeit legt, wie einst auf die Wartburgschen Frivolitäten, an deren Schwefelhölzchen man Brandfackeln anzündete, die mit ihrem Pechgeruch bis jetzt den *hominibus emunctae naris* sehr übel anriechen.“¹⁾

In rührenden Worten spricht der Gelähmte den Zöglingen der Albertina öffentlich in der Hartungschen Zeitung seinen Dank für die Erneuerung des Gedenkfestes aus und fügt herzliche Segenswünsche für sie hinzu.²⁾

Nachdem Scheffner am 8. August 1820 noch das 85ste Lebensjahr angetreten, nahm seine Schwäche immer mehr zu, und als noch heftige Brustkrämpfe den Körper erschütterten, hauchte der Schwergeprüfte am 16. August gegen Abend den Geist aus.

Der schöne, von Johannes Voigt verfaßte Nekrolog in der Königsberger Zeitung³⁾ hebt als die Grundsäulen seines Wesens hervor: die Treue, mit welcher er an seinen Freunden hing,

1) Nachlif. S. 128—29.

2) Beilage zur Königsberger Zeitung vom 26. Juni 1820.

3) Vom 19. August 1820; vgl. R. Reicke, Aus dem Leben Scheffner's. Altpr. Monatsschrift I. S. 32.

die Neigung für Wissenschaft und Kunst, vornehmlich aber den unbestechlichen Wahrheitssinn und die Liebe zum preußischen Vaterlande. „Wohl hatte er hierbei“, so heißt es in dem Nachruf, „mancherlei eigene Ansichten, die andere nicht immer sich so leicht aneignen mochten; aber so fremd auch hierüber zuweilen seine Rede klang, so innig stimmte das stille Gefühl seines Herzens mit dem Gefühle jedes Freundes des Vaterlandes zusammen.“

Am 20. August fand auf dem Galtgarben die Beerdigung in der größtenteils von dem Verstorbenen selbst angeordneten Weise statt.¹⁾ Seine Verwandten, Freunde und einige Studierende, „die dem dahingeschiedenen Freunde der Musen die letzte Ehre bezeugen wollten“, waren dazu erschienen. Der Pfarrer von Kumehnen hielt die Trauerrede, das von den Leidtragenden gesungene Begräbnislied war von Scheffner selbst gedichtet worden. An jenem stillen, laubüberhangenen Winkel im Norden des Denkmals, den sich der Verblichene vor zwei Jahren selbst ausgesucht, wurde der Sarg eingesenkt. Zuletzt sprach einer der Studierenden „wenige herzliche Worte. Als er geendet, sang der Chor derselben die letzte Strophe des Liedes: Vom hohen Olymp herab ward uns die Freude etc. ohne Musikbegleitung, und allgemein war die dadurch erweckte Rührung.“

Auf dem Berge nun, dem kronenreichen,
Der des Kreuzes Heldenschmuck ihm dankt,
Schlummert er, umrauscht von starken Eichen,
Von der Birke Trauerzweig umwankt.²⁾

Was der Stifter des Galtgarben-Denkmal bezweckt, blühte ein Menschenalter. Alljährlich am 18. Juni versammelten sich die Söhne unserer Albertina auf der Bergeshöhe, um das Erinnerungsfest der Schlacht bei Waterloo zu begehren, alljährlich

1) S. die Beschreibung in d. Königsberger Zeitung v. 24. August 1820.

2) Erste Strophe des Gedichtes, welches dem Bericht über das Begräbnis in der Königsberger Zeitung angefügt ist.

loderten die Flammen weit ins Land, bis das stürmreiche Jahr 1848 auch diesen Festen ein Ende gemacht hat.¹⁾

Mögen mir noch einige Mitteilungen über das Schicksal des Denkmals nach dem Tode seines Stifters verstattet sein. Die folgenden Angaben sind entnommen dem bereits früher angeführten,²⁾ auf der hiesigen Königlichen Regierung befindlichen Konvolut „Acta Wegen des für preußische Kämpfe und Siege auf dem Rinaus Berge bei Galtgarben errichteten Monuments“,³⁾ das seine Fortsetzung findet in den Acta des Provinzial-Ausschusses der Provinz Ostpreußen betreffend „Übernahme und Unterhaltung des Denkmals auf dem Rinausberge (:Galtgarben:) etc.“⁴⁾, ferner aus einer kleinen Schrift des 1849 verstorbenen Stadtrat's Hartung, deren Titel lautet: Einige Nachrichten vom Kriegs-Denkmal auf dem Galtgarbberge. Königsberg 1840. Gedruckt in der Hartung'schen Hofbuchdruckerei.⁵⁾

Den Platz zur Aufstellung des Denkmals hatte der damalige Besitzer von Galtgarben, Landschaftsrat Kuhn auf Wartnicken, ohne Entschädigung gewährt und hatte dem Publikum den ungehinderten Besuch des Berges gestattet. Nach dem Tode Scheffners übernahm der Regierungs- und Schulrat Busolt die Sorge für das Denkmal und die Führung der Bergkasse.⁶⁾ Schon seit dem Sommer 1818 war zur Beaufsichtigung des Monuments und Instandhaltung der für das Publikum bestimmten, zu dem Kreuze führenden Wege ein Bergwächter bestellt worden, für welchen laut Königlicher Kabinettsordre vom 5. Juni 1818 eine monatliche Besoldung von 4 Thalern aus

1) L. Passarge, Aus baltischen Landen. S. 34. Einzelne studentische Verbindungen haben auch noch später festliche Zusammenkünfte auf dem Galtgarben veranstaltet; diese fanden jedoch weder regelmäßig statt, noch gingen sie von der gesamten Studentenschaft der Albertina aus.

2) S. 593, Anm. 4.

3) In der Folge von mir citiert unter R.

4) Von mir unter P. A. citiert.

5) Sie ist mir von dem Herrn Obersten Pirscher in Berlin in liebenswürdigster Weise zur Einsicht zugesandt worden.

6) Hartung, Nachrichten vom Kriegs-Denkmal. S. 2.

Staatsmitteln bewilligt worden war; er sollte aus den civilversorgungsberechtigten Invaliden gewählt werden. Auf Vorschlag Scheffners hatte der invalide Füselier Ferdinand Grösing dies Amt erhalten.¹⁾ Es war keine glückliche Wahl. Zwar war Grösing „mit dem eisernen Creuz behangen, ein Musicus, konnte auch etwas schreiben und rechnen“²⁾, war aber eine rohe und unverträgliche Natur. Er geriet mit den dortigen Einwohnern und besonders mit dem Besitzer von Galtgarben, dessen Kontrolle er unterstellt war, in Streit; bald wurde ihm die von dem letzteren anfangs gewährte Wohnung aufgesagt. Außerdem vernachlässigte er die ihm obliegenden Pflichten als Bergwächter.³⁾ Im Jahre 1827 wurde er sogar wegen Betrug und Fälschung zur Gefängnisstrafe verurteilt.⁴⁾ Trotzdem wurde Grösing erst am Schlusse des Jahres 1832 aus seinem Amte entlassen.⁵⁾

Sein Nachfolger Zantoff hat beinahe 33 Jahre⁶⁾ mit Treue und zur allgemeinen Zufriedenheit seines Dienstes gewartet;⁷⁾ von ihm, dem alten, wettergebräunten Invaliden, erzählt Passarge in seinen Studien und Bildern.⁸⁾

Der dritte und letzte Bergwächter war der invalide Grenadier Lopp.⁹⁾ Da seine Aufführung zu steten Klagen Veranlassung gab, wurde er auf Antrag des Landrates des Fischhauser Kreises, Herrn von Waldow, am 1. April 1838 seiner Stellung enthoben.¹⁰⁾

1) Schreiben Scheffners an d. Königl. Regierung in Königsberg v. 27. August 1818; Ministerialreskript, Berlin d. 13. Okt. 1818, in R.

2) Schreiben Scheffners an den Chefpräsidenten der Ostpreussischen Regierung v. 24. April 1820, in R.

3) *ibid.* und Schreiben Kuhns an den Regierungs-Präsidenten, Wartnicken d. 7. Dec. 1820. in R.

4) Copia des Erkenntnisses des Königl. Ostpr. Tribunals v. 25. Juli 1827, in R.

5) Abschrift des Ministerialreskriptes, Berlin d. 29. Januar 1833, in R.

6) Vom 1. April 1833 bis März 1866.

7) Hartung, Nachrichten vom Kriegs-Denkmal. S. 4.

8) Aus Baltischen Landen. S. 35.

9) Vom 1. April 1868 bis 1. April 1888.

10) Schreiben des Königl. Regierungs-Präsidenten an den Landrat v. 30. Dez. 1837, in R.

Als die monumentalen Anlagen auf dem Galtgarben infolge der Nachlässigkeit Grösings und eines frevelhaften Unfugs, den im Anfang des Jahres 1832 einige vagabondierende polnische Soldaten verübten, stark beschädigt worden waren,¹⁾ nahm sich ihrer mit Eifer und Aufopferung der Hofbuchdrucker und Stadtrat George Friedrich Hartung an.²⁾ Er regte Sammlungen an, durch welche die sogenannte „Galtgarben-Kasse“ zustande kam.³⁾ Um einen größeren Fonds zu sammeln, gab er eine Schrift: „Beschreibung der Feierlichkeiten bei Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und Höchsterer Gemahlin im Jahre 1834“ heraus, sandte dem Könige und den Prinzen des Königshauses Exemplare davon und bestimmte den Ertrag nach Abzug der Kosten dem Denkmal. Durch solche Bemühungen kam ein Grundkapital von 225 Rthlr. zusammen, welches in Staatspapieren angelegt wurde.

Als König Friedrich Wilhelm IV. 1840 zur Huldigung nach Königsberg gekommen war, besuchte er mit seiner Gemahlin auf einer Fahrt nach Warnicken am 3. September auch den Galtgarbenberg. In der Begleitung des Königspaares waren der Prinz von Preußen, der später als Herrscher so glorreich vollenden sollte, was die Kämpfer der Freiheitskriege erstrebt, und Prinz Karl. Die Führung auf der Berghöhe übernahmen Landschaftsrat Kuhn und der treue Beschützer des Denkmals, Hartung. Am Monument verweilten die Königlichen Herrschaften über eine Viertelstunde und erfreuten sich an der weiten Aussicht über die liebliche Landschaft.⁴⁾ Mit Stolz zeigte später

1) Schreiben Hartungs an die Königl. Regierung v. 24. Mai 1832, in R.; vgl. Gebauer Kunde des Samlandes. S. 355.

2) Hartung war ein Sohn unserer Albertina. Er bezog im Sommer 1799 die Universität, um Jurisprudenz zu studieren. Akad. Erinnerungsbuch f. 1787 bis 1817. S. 103.

3) Schreib. Hartungs an d. Königl. Regierung v. 24. Mai 1832, in R.; Hartung, Nachrichten vom Kriegs-Denkmal S. 5–6; Schreib. seines Sohnes an das Landratsamt in Fischhausen v. 1. Okt. 1867, in R.

4) Königsberger Hartungsche Zeitung v. 4. Sept. 1840; vgl. Gebauer, Kunde des Samlandes. S. 355.

der Wächter Zantoff das Blatt seines Fremdenbuches, auf welchem der König seinen Namen eingeschrieben.¹⁾

In pietätvoller Erinnerung an den Vater unterzog sich nach dem Tode Hartungs im Jahre 1849 auch sein Sohn, der die Buchdruckerei übernahm, der Mühe, die Galtgarben-Kasse zu verwalten. Im Jahre 1868 überlieferte er sie aber, weil er zu sehr mit Geschäften überhäuft war, unter Genehmigung der Königl. Regierung dem Landrat Kuhn in Fischhausen.²⁾

Die eigentlichen Gründe, weshalb die Erhaltung des Monumentes mit solchen Schwierigkeiten verbunden ist, reichen hinauf bis zu seinem Ursprunge. Die Kosten der Errichtung waren durch Privatbeiträge aufgebracht worden; so fehlte ein besonderer Eigentümer — etwa der Staat, die Provinz oder die Stadt Königsberg — dem die Verpflichtung obgelegen, für die Instandhaltung des Denkmals zu sorgen. Den Platz hatte der damalige Besitzer von Galtgarben aufs bereitwilligste gewährt, ohne jedoch in irgend welcher bindenden Weise sich des Eigentumsrechtes an demselben zu entäußern. Es beruhte alles auf mündlicher Verabredung. Dadurch, daß aber dem Publikum der ungehinderte Besuch des Galtgarben gestattet wurde, erhielt wenigstens der zum Denkmal führende Weg einen öffentlichen Charakter. Die Stelle, auf welcher jener dem Gedächtnis der gefallenen Freiheitskämpfer geweihte Tumulus steht, gehört zur Dorfschaft Dallwehnen, welcher bis heute ein jährlicher Zins von

1) Passarge, Aus baltischen Landen. S. 35. Dies Fremdenbuch ist nach Mitteilung des jetzigen Besitzers von Galtgarben, Herrn Busch, leider verloren gegangen.

2) Schreiben des Buchdruckers Hartung v. 1. Okt. 1867, in R.; Schreiben d. Königl. Regierung an Landrat Kuhn v. 26. März 1868, in R. Schreiben des Regierungs-Präsidenten an den Landesdirektor der Prov. Ostpreußen v. 28. März 1888, in P. A. In einem Schreiben an d. Königl. Regierung v. 2. Nov. 1879, (in R.) giebt Landrat Kuhn an, daß er im Jahre 1872 die Kasse von dem Buchdrucker Hartung empfangen habe. Diese Angabe steht in einem Widerspruch mit den Mitteilungen, die sich in den oben angeführten Schriftstücken finden.

sechs Mark entrichtet wird.¹⁾ In einem Schreiben an die Königl. Regierung zu Königsberg v. 2. Nov. 1879²⁾ äußerte sich Landrat Kuhn in Fischhausen in folgender Weise: Weder durch die Einsicht der Grundbücher von Dallwehnen und Galtgarben, noch durch Erkundigung bei den betreffenden Besitzern ist festzustellen gewesen, ob über die Hergabe des Terrains zu den monumentalen Einrichtungen und den Wegen zu denselben irgend eine rechtsverbindliche Verhandlung mit den damaligen beteiligten Besitzern gepflogen worden sind. In Bezug auf jene an den Gemeindevorsteher von Dallwehnen zu zahlende jährliche Abgabe habe ihm Buchdrucker Hartung, als er ihm die Galtgarben-Kasse übergab, auch nur eine mündliche Mitteilung gemacht, nicht aber eine Urkunde ausgehändigt. Ähnlich spricht sich Kuhns Amtsnachfolger, Herr v. Waldow, in einem Schreiben v. 16. Febr. 1888 aus.³⁾

So lange der Besitz des Berges sich in Privathänden befindet, wird das Schicksal des Denkmals ein unsicheres und gefährdetes bleiben. Wie traurig wäre es z. B., wenn es seiner waldigen Umgebung beraubt würde! Die in Fischhausen niedergelegte Galtgarben-Kasse bietet bei weitem nicht die Mittel, um auch nur die oberste Kuppe des Berges anzukaufen.⁴⁾

Andere Schwierigkeiten bot die eigentümliche Stellung, welche der Bergwächter einnahm. Er wurde vom Staate eingesetzt und erhielt seine jährliche Besoldung von 48 Thalern aus Staatsmitteln; sein Amt mußte ihn aber in ein besonderes Verhältnis zu dem Besitzer von Galtgarben bringen. Da er seinen Dienst auf dem Grund und Boden des letzteren versah, hing er in gewissem Sinne von dem guten Willen desselben ab. Gerade dieses Verhältnis gab zu vielen Klagen und Streitig-

1) Hartung, Nachrichten vom Kriegs-Denkmal S. 4.; Schreiben des Landrats v. Waldow an den Regierungs-Präsidenten v. 16. Febr. 1888, in R.

2) In R.

3) In R.

4) Die Kasse betrug im Anfange des Jahres 1888 die Summe von 1060 Mark, Schreiben v. Waldows, Fischhausen d. 16. Febr. 1888, in R.

keiten Anlaß. Das im Jahre 1818 festgesetzte staatliche Einkommen des Wächters reichte besonders bei den sich mit der Zeit steigenden Preisen der Lebensmittel für seinen Unterhalt nicht aus, die kleinen Geldgeschenke, welche er von den Bergbesuchern erhielt, waren eine unsichere Einnahmequelle, so war er genötigt, durch anderweitige Beschäftigung einen Verdienst zu suchen. Dadurch mußte natürlich sein eigentliches Amt, die Beaufsichtigung des Berges, leiden. Wußte er sich mit dem Besitzer von Galtgarben gut zu stellen, wie der Invalide Zantoff, so fand er dort selbst Wohnung und Nebenerwerb, erregte er jedoch dessen Unzufriedenheit, so war er genötigt, in den umliegenden Gütern und Dörfern Prilacken, Wiekau und Kumehnen Obdach zu suchen; ja der Herr von Galtgarben konnte ihm geradezu das Betreten des Berges verbieten, wie es auch zuletzt dem Bergwächter Lopp gegenüber geschehen ist.

Bei dieser Lage der Dinge war es des höchsten Dankes wert, daß der Herr Regierungs-Präsident Freiherr von der Recke von der Horst die Initiative ergriff und in einem Schreiben vom 28. März 1888 den Landesdirektor der Provinz Ostpreußen, Herrn von Gramatzki, im Hinblick auf den § 4. No. 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 ersuchte, dafür wirken zu wollen, daß die Pflicht, für die dauernde Erhaltung des Denkmals zu sorgen, von dem Provinzialverbande Ostpreußens übernommen werde, derjenigen Provinz, „für welche die Zeit der Befreiungskriege vor den meisten oder vielleicht allen anderen Provinzen als eine besonders ruhmvolle in den Blättern der Geschichte verzeichnet steht.“¹⁾ Er versprach, sich dafür verwenden zu wollen, daß jener jährliche Betrag von 144 Mark zur Besoldung des Bergwärters „für die Folge dem Provinzialverbande zur entsprechenden Verwendung überwiesen werde;“ zugleich teilte er mit, daß der Landrat des Kreises Fischhausen, falls der Provinzialverband die Unterhaltung des Denkmals übernehme, die Galtgarben-Kasse dem Verbande übergeben werde.

1) P. A.

In Folge dieser Anregung unterzogen am 8. Juni 1888 die Herren Landesrat Burchard und Landesbaurat Krahe das Denkmal einer Besichtigung. An ihr nahmen noch teil der Landrat des Kreises Fischhausen, Herr von Waldow, und der Besitzer des Gutes Galtgarben, Herr Busch. Sie fanden das Denkmal in ziemlich verfallenem Zustande. Herr Busch erkannte zwar an, daß der an dem Gasthause nach dem Denkmal führende Weg ein öffentlicher sei, erklärte aber, daß er sich im übrigen volle Freiheit über den Besitz, und namentlich auch über den Bestand des Waldes vorbehalten müsse. Um das Monument in einer würdigen Umgebung zu erhalten, ist aber nach dem Gutachten der Kommission notwendig, nicht bloß das Plateau, auf welchem das Denkmal steht, sondern überhaupt die ganze oberste Bergkuppe bis zu dem herumlaufenden, an die alte Burganlage erinnernden Graben und seiner Umwallung dem Privatbesitze zu entziehen.¹⁾ Auf Veranlassung des Landrates v. Waldow fand noch im Sommer desselben Jahres „eine vollständig neue Fundamentierung sowie eine größere Ausbesserung des Denkmals“ statt, so daß in absehbarer Zeit keine größeren Reparaturen nötig sein werden.²⁾

Infolge des Todes des Landesdirektors von Gramatzki und der Neubesetzung der von ihm innegehabten Stelle durch Herrn von Stockhausen sind einstweilen weitere Maßnahmen seitens der Provinzialverwaltung unterblieben. Jedoch auch der neue Landeshauptmann hat erklärt, dieser Angelegenheit sein vollstes Interesse zuzuwenden, und so kann wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Provinzialverband sich dieser nationalen Ehrensache annehmen werde und die Erhaltung jenes an Ostpreußens ruhmvollste Zeit erinnernden Monumentes auch für die fernere Zukunft sichern werde.

1) Befundbericht v. 10. Juni 1888, von Landesbaurat Krahe verfaßt, in P. A.

2) Schreiben des Landrats an den Landesdirektor v. Stockhausen v. 15. Januar 1889.

Die Feuerzeichen auf dem Galtgarben sind erloschen, das fröhliche und begeisterungsvolle Treiben der akademischen Jugend, von dem er einst wiederholte, ist verstummt, schon ist das Geschlecht, welches einst mit dem Schwerte Preußens Staat gerettet, ins Grab gesunken, aber das ehrwürdige Denkmal auf steiler Höh ist geblieben, ein Wahrzeichen, das jedem Ostpreußen heilig bleiben muß. Mahnt es ihn doch an jenes heroische Zeitalter, in welchem unserer Provinz der reichste Ehrenkranz zu-fiel, an jenen Völkerfrühling, unter dessen erwärmendem Hauche alle Keime des Guten und Edlen im deutschen Wesen zu schöner Entfaltung gelangten. Das hochragende Kreuz deutet an, unter welchem Zeichen Preußens König sein Volk in den Kampf gegen den Weltbezwinger führte. Es war das rechte Symbol der frommen, kindlichen Demut, der todesmutigen Tapferkeit und Treue jenes hochherzigen Geschlechtes.

Herzog Albrechts von Preussen und Markgraf Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V.

Teil I. 1547–1550.

Von

Dr. Hans Kiewning.

Kapitel I.

Herzog Albrecht von Preussen und Herzog Otto von Braunschweig.

Durch die Niederlage bei Mühlberg am 24. April 1547 war zwar die Hauptmacht der Protestanten vernichtet; aber noch standen ihnen im nördlichen Deutschland, besonders in Niedersachsen, bedeutende Truppen zur Verfügung. Doch fehlte diesen der rechte Mittelpunkt, das Haupt, das sie erfolgreich zu verwenden verstand. Denn es waren nicht bewährte fürstliche Führer, die an der Spitze derselben das Glück der Waffen gegen den Kaiser erprobten: die noch ausharrten, waren mehr oder weniger Abenteurer, und die meisten von ihnen, wie die Grafen von Mansfeld und von Oldenburg, Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, ferner Hans von Heideck, Sebastian Schärtlin von Burtenbach, Wilhelm von Thomashirn, Heinrich Vogelsberg, Hans von Ruthlingen lagen in des Reiches Acht.¹⁾ Scharf ließ der Kaiser auf sie fahnden und befahl jedem seiner Unterthanen, wo auch er einen von ihnen fände, ihm denselben tot oder lebend²⁾ zu überliefern. Auch gelang es ihm, einiger von ihnen, wie Heinrich Vogelsbergs habhaft zu werden. Er ließ dann mit

1) Sleidan: de statu religionis et rei publicae Carolo V. Caesare. Argentorati. 1556. p. 579. — Stetten: Geschichte Augsburgs. 1743. p. 498. — Vita Mauritii in Menken Scriptores rerum Germanicarum. B. II pag. 1211.

2) Volradt von Mansfeld an Herzog Albrecht von Preußen 4. Juni 1549. Königsberger Staats-Archiv [K. St.-A.] III. 29. 22.

ihnen kurzen Prozeß machen.¹⁾ Diese Leute, welche daher kaum noch etwas zu verlieren hatten, setzten alles daran, den Widerstand möglichst umfangreich anzulegen und tobten in einer furchtbaren Zügellosigkeit ihre Kraft aus.

Die Einsichtigen unter den Protestanten verhehlten sich jedoch nicht, daß damit wenig zu erreichen war. Man mußte darauf denken, auswärtige Hilfe zu gewinnen. Diese bot sich zum teil von selbst dar. Besonders waren es England und Frankreich, die bald nach der Schlacht von Mühlberg in Deutschland zu agitieren begannen.

Bereits im Jahre 1547 drohte zwischen England und Frankreich ein Krieg wegen Schottlands auszubrechen. Beide Staaten suchten daher Bundesgenossen zu gewinnen. Im Dezember 1547 sandte König Eduard VI. einen Bevollmächtigten John Brandt unter dem Namen William Watson nach Deutschland. Die Sendung war von einem gewissen Erfolge gekrönt. Man zeigte sich wenigstens bereit, nichts gegen die englische Regierung zu unternehmen. Ausgiebige Hilfe jedoch konnte man aus Furcht vor dem Kaiser nicht wohl versprechen.²⁾ Später bemühte sich England einzelne von den durch Karl geächteten Männern in seine Dienste zu ziehen. Wie wenig aber England daran dachte, diese Partei seinerseits zu unterstützen, geht daraus hervor, daß es gleichzeitig sich auch des Kaisers Gunst und Freundschaft zu erhalten strebte.³⁾ Als es der Hilfe nicht mehr bedurfte, ließ es die Verbündeten deutlich merken, daß es seiner Verpflichtungen enthoben sein wollte.⁴⁾

Anders trat König Heinrich von Frankreich auf. Er verwahrte sich nachdrücklich gegen die Absicht, mit dem Kaiser ein Bündnis einzugehen. Das Interesse seines Hauses machte es

1) Buchholtz: Geschichte der Regierung Ferdinands I. Wien. 1838. B. VI. p. 279 fg. — Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. München. 1873 ed. von Druffel. No. 143 u. 148.

2) Calendar of state papers (foreign series) 1547. No. 64. 66. 119. 125. 134.

3) Calendar of state papers No. 191. 100 u. a.

4) Calendar of state papers No. 209.

ihm zur Pflicht, das Vorgehen der Habsburger zu hindern. Wo konnte er aber bessere Bundesgenossen finden als in den protestantischen Kreisen? Nach der Mühlberger Schlacht war Frankreich die einzige Macht, Karl auf seiner Siegeslaufbahn aufzuhalten.¹⁾ Während er nun selbst in Italien mit Ansprüchen gegen den Kaiser auftrat und in Konstantinopel durch seinen Gesandten mit dem Sultan konspirierte, um den Frieden, den Karl mit den Türken abzuschließen hoffte, zu hintertreiben,²⁾ spann Heinrich II. auch in Deutschland durch geeignete Unterhändler seine Fäden. Bereits im Jahre 1547 hatte er Jean de Fresse, Bischof von Bayonne, einen geschickten und umsichtigen Mann, als geheimen Agenten nach Deutschland abgefertigt. Was dieser ausgerichtet, entzieht sich unserer Kenntnis. Allein, daß er mit seiner Mission zufrieden war, wie er sich einmal gegen Papst Paul III. ausdrückte, beweist, daß seine Thätigkeit nicht fruchtlos verlaufen war.³⁾

Ferner gewährte Heinrich allen den vom Kaiser Geächteten, die bei ihm Zuflucht suchten, seinen Schutz und verwandte sie je nach ihrer Tüchtigkeit in seinen Diensten. Viele von diesen nannten ihn geradezu ihren Herrn, und er verstand es wohl, sich das zu nutze zu machen. Ein solches Entgegenkommen verfehlte nicht seinen Eindruck. Man faßte zu Frankreich ein größeres Vertrauen als zu England.

Das hat wohl auch Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg veranlaßt, für seine bedrängten Glaubensgenossen sich bei dem Könige zu verwenden. Sein Plan war umfassend genug; zuletzt aber war er selbst nicht der Mann, ein Unternehmen durchzuführen, das vor allem Energie und Ueberzeugung erforderte. Auch Herzog Otto war nur ein Abenteurer, der sein Schicksal einem glücklichen Zufalle anheimgab.

1) Mauris an Karl. 6. Januar 1548. Druffel: a. a. O. No. 128.

2) Heinrich an d'Aramon. 15. Januar 1548. Ribier: lettres et mémoires d'estat des roys etc. Paris. 1666. B. II. p. 103.

3) Gyé an Heinrich 29. Februar 1548. Druffel: a. a. O. No. 139.

Herzog Otto hatte schon im Dienst Franz I. von Frankreich gestanden. Für seinen Abfall vom Kaiser hatte ihn dieser mit einer Pension belohnt.¹⁾ Auch hatte der Herzog seinen Sohn Otto nicht in Deutschland eine Hochschule besuchen, sondern einige Jahre in Orléans seine Studien betreiben lassen.²⁾

Herzog Otto nun fühlte sich berufen, bei Heinrich II., dem neuen Könige von Frankreich, die Verbindungen wieder anzuknüpfen, die durch den Tod Franz I. jählings unterbrochen waren. Noch im November 1547³⁾ sandte er den Grafen Volradt von Mansfeld, den Sohn Albrechts von Mansfeld⁴⁾, zugleich mit seinem eigenen Sohn Otto an diesen. Beide wurden auf das freundlichste empfangen und während ihres Aufenthaltes mit

1) Schwendi an Karl 19. März 1548. Druffel: a. a. O. No. 145.

2) Mauris an Karl 17. November 1547. Druffel: a. a. O. No. 117.

3) Voigt: Fürstenbund gegen Karl V. in Raumers Historischem Taschenbuch. Leipzig 1857 p. 19 setzt die Absendung in den Anfang des Jahres 1548. Er hat diese Notiz willkürlich aus dem Briefe Herzog Ottos an Herzog Albrecht von Preußen 5. Februar 1548. (K. St.-A. III. 16. 57) entnommen, wozu ihn allerdings die uns fast unverständliche Bemerkung Herzog Ottos, daß er den Brief „in gantzer eill“ geschrieben hätte, verleiten könnte. Aus der Beilage zu dem Briefe geht hervor, daß das Schreiben Kaufleuten die sich nach Preußen begaben, übergeben wurde. Es ist möglich, daß die Abreise dieser Kaufleute die Veranlassung zur schnellen Abfassung des Briefes war.

4) So allein verstehe ich den Brief Herzog Ottos an Herzog Albrecht. Damit allerdings würde das Schreiben St. Mauris an Karl Druffel: a. a. O. No. 117 nicht übereinstimmen. Denn St. Mauris erwähnt, daß Albrecht von Mansfeld in Paris anwesend war. Es ließe sich annehmen, daß St. Mauris aus Unkenntnis vielleicht eine Verwechslung der Namen vorgenommen hat. Jedenfalls ist es höchst unwahrscheinlich, daß Albrecht von Mansfeld, der 1547 und 48 die größte Thätigkeit in Norddeutschland entfaltete, seine Truppen, die als Söldner nur durch seine Persönlichkeit zusammengehalten wurden, im Stich gelassen haben sollte. Sein Sohn Volradt, der in seine Pläne eingeweiht war und seinen Haß gegen den Kaiser teilte, war zu einer solchen Mission ebenso geeignet. Daß gar beide Mansfeld abgefertigt und auch noch von andern begleitet worden sind, wie Voigt schreibt und mit ihm Schirrmacher: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, Wismar 1835 B. I. p. 72, geht aus dem Briefe nicht hervor und läßt sich auch wohl wegen der Gefährlichkeit und Heimlichkeit des Unternehmens kaum annehmen.

allen Ehren behandelt. Mit beredten Worten schilderten sie dem Könige das Unglück ihres Vaterlandes und erbaten von ihm Hilfe gegen das gewalthätige Regiment des Kaisers.

Der König zeigte sich nicht abgeneigt, wollte aber zunächst genau wissen, wie viele und welche von den Fürsten, Ständen und Städten an diesem Bündnis sich zu beteiligen gedachten. Für gewisse Personen und Stände wollten die Abgesandten gutstehen. Sie waren überzeugt, dass die norddeutschen Städte, besonders Magdeburg und Bremen, dazu auch die Grafen von Mansfeld und von Oldenburg u. a. bereit sein würden, sich dem Kaiser hartnäckig entgegenzusetzen. Schon das zeigt, wie wenig Herzog Otto mit den thatsächlichen Verhältnissen vertraut war; denn gerade Bremen war es, das sich im Gegensatz zu der französischen Politik am meisten für ein englisches Bündnis interessierte. Dem Könige konnten diese Bundesgenossen begrifflicherweise nicht genügen. Er schlug vor, noch andere heranzuziehen und wies dabei auch auf die Herzöge von Pommern und Preußen und auf den König von Polen hin. Wollte man sich dann wieder an ihn wenden, so würde er seine Unterstützung nicht versagen.

Was König Heinrich mit Recht beanspruchen konnte, war, daß die Hilfe erst einen Namen haben sollte. Das Unternehmen sah sonst in seiner Anlage zu abenteuerlich und zwecklos aus. Herzog Otto aber hatte sicherlich die Erklärung erwartet, der König werde seinerseits den ersten Schritt der Feindseligkeit gegen den Kaiser thun. Gerade das Gegenteil setzte Heinrich voraus. Er wollte abwarten, ob und welche Erfolge die deutschen Protestanten zu erringen imstande waren.¹⁾ Auch gab es Gründe genug, die ihm einen Krieg mit dem Kaiser vorläufig verleiden mussten. Schwebten doch eben Streitigkeiten mit England wegen Schottlands. Zudem hätte ein französischer Angriff Karl V. nicht ganz unvorbereitet getroffen. Voraussichtlich waren

1) Bellay an Montmorency 26. Januar 1548. Druffel: a. a. O. No. 133.

ihm die Verbindungen Frankreichs mit den Schmalkaldenern nicht unbekannt, jedenfalls meinte er, sich vor etwaigen Angriffsplänen seines unruhigen, unberechenbaren Nachbarn sicher stellen zu müssen. Er befestigte seine Grenzen und traf Vorkehrungen, um gegen jeden Handstreich gedeckt zu sein.¹⁾ Auch sollte es bald kein Geheimnis mehr bleiben, daß man sich kaiserlicherseits bemühte, die englischen Interessen gegen das französische Königshaus zu fördern.²⁾

So mußten die Abgesandten mit einem unbestimmten Bescheide Mitte November wieder heimreisen. Aber in einem besonderen Schreiben beteuerte im Anfange des nächsten Jahres König Heinrich dem Herzoge noch einmal seine Bereitwilligkeit.

Im Februar 1548 wandte sich nun Herzog Otto, eingedenk der Weisung des Königs, den Herzog von Preußen und durch diesen auch den König von Polen zu dem Bündnis heranzuziehen, an Herzog Albrecht von Preußen.

Dieser lag seit 1530 in des Reiches Acht. Sein Verhältnis zum Kaiser hatte sich von Jahr zu Jahr verschärft, und bei den kaisertreuen Reichsfürsten galt Preußen, das polnische Lehen, überhaupt nicht mehr als ein Stück des deutschen Reiches. Es liegt ein Bericht eines Preußen über seine Erlebnisse in Berlin vor. Als bei einem Gastmahle am kurfürstlichen Hofe das Gespräch auf Herzog Albrecht kam, wurde diesem vorgeworfen, daß er Preußen dem Reich entzogen und sich selbst aus der Reihe der Fürsten abgesondert habe.³⁾

Als die Protestanten sich um den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen scharten, hatte man auch

1) Mauris an Karl 15. Februar 1548. Druffel: a. a. O. No. 136. — Mauris an den Kaiserl. Staatsrat 24. Februar 1548. Druffel: a. a. O. No. 137.

2) Heinrich an Marillac 28. August 1548. Druffel: a. a. O. No. 201. — Marillac an Heinrich 28. September 1548. Druffel: a. a. O. No. 217. — Calendar of state papers No. 91. 100 u. a.

3) Lorentz Fenzls Bericht. Altpreuß. Monatsschr. B. XXV. Heft 5 u. 6. Königsberg 1888 p. 406. — Bischof von Ermland an Herzog Albrecht 20. September 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

Herzog Albrecht aufgefordert, für die gerechte Sache einzutreten. Wie ein Lauffeuer war es durch die Welt geflogen, daß Herzog Moritz als Lohn für seine Hilfe die sächsische Kurwürde verlangte und der Kaiser ihm diese zugesagt hatte. Herzog Albrecht erkannte wohl, welche Folgen für ihn daraus entstehen konnten. Siegte der Kaiser, so kam die sächsische Landschaft, Fürsten, Adel und Städte in Abhängigkeit des Spaniers. Damit war der Kaiser auch Preußen ein gutes Stück näher gerückt, und die Gefahr lag nahe, daß über Preußen der Kampf forttoben würde.¹⁾

Es galt einer solchen Gefahr rechtzeitig vorzubeugen. Auf Polen, das allerdings Preußen als sein Lehen zu schützen schuldig war, konnte in Zeiten der Not wenig gerechnet werden. Es hatte sich immer säumig bewiesen, viel versprochen, aber wenig gehalten.

So hatte der Herzog nach seinen Kräften eine Summe Geldes den verbündeten Protestanten übergeben und eine Anleihe für seine bedrängten Religionsverwandten bei befreundeten Fürsten und Herren nachgesucht.²⁾ Vor allem aber hatte er versucht, den König von Dänemark zu gewinnen, trotzdem er wußte, daß auch dieser Fürst sich dem Kaiser verpflichtet hatte, den Protestanten keinen Schutz zu gewähren. An Christians Kleinmütigkeit war zuletzt jeder Versuch in dieser Hinsicht gescheitert.³⁾

Die Niederlage der Protestanten hatte sodann dem Herzog schwere Sorgen bereitet. Er mußte fürchten, daß der Kaiser auch an ihm Rache nehmen würde für die Hilfe, die er seinen Glaubensverwandten geleistet hatte. Eine trübe Zukunft stand ihm bevor. Die sonderbarsten Gerüchte liefen über seine Absichten um. So sollte er mit den Türken im Bunde stehen, um sie gegen das

1) Herzog Albrecht an Gabriel Terlau 11. Mai 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

2) Mehrere Briefe Herzog Albrechts an verschiedene Fürsten vom Januar bis Juni 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

3) Memorial für Claus von Gadendorf Januar 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

Reich aufzuhetzen, ferner in seinem Lande geächteten Abenteurern eine Freistatt gewähren u. a.¹⁾ Es war ihm leicht die Grundlosigkeit solcher Reden nachzuweisen: aber wie sollte er Glauben finden, wenn man ihm nicht einmal Verteidigung gestatten wollte? Seinen Gegnern gelang es ohne Schwierigkeit, die verhängnisvolle Situation auszunutzen, und vor allen der Meister des deutschen Ordens, der durch eine stattliche Hilfe, die er im letzten Kampfe dem Kaiser gewährt hatte, in dessen besonderer Gunst stand, bemühte sich die Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem Herzog zu vergrößern.²⁾ Man sprach davon, daß ein Krieg gegen Preußen geplant würde. In Livland wurde eifrig gerüstet und Gesandtschaften an den Kaiser, selbst an den König von Polen abgefertigt. Mit den Seestädten, vorzüglich mit Lübeck, knüpfte man Unterhandlungen über ihre Mitwirkung an.³⁾ Alles nahm eine bedrohliche Haltung an, und täglich liefen schlimme Nachrichten über die Absichten seiner Gegner bei dem Herzoge ein. Auch von dem Kriegsplan des Ordensmeisters, der die Billigung des Kaisers erhalten hatte, hatte man in Preußen Kunde. Danach dachte man nach der Eroberung von Magdeburg, Bremen und anderen sächsischen Städten Pommern zu überziehen, wofern dieses nicht vorher seinen Frieden suchen wollte, und dann auf Danzig zu marschieren, um hier einen Stützpunkt zu erhalten. Auch hieß es, daß Lübeck in Danzig seine Agenten hätte, und daß man seinen Versprechungen, Danzig zu einer freien Seestadt zu machen und ihm Verkauf und Niederlage aus seinem Hinterlande anheimzugeben, bereits ein williges Gehör schenkte.⁴⁾ Jedenfalls stand

1) Achatius Czemen an Herzog Albrecht 28. Juni 1547. K. St.-A. II. 25. 30. — Herzog Albrecht an Herzog Friedrich von Liegnitz 5. Juli 1547 und an Czemen 7. Juli 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81. — Christian von Dänemark an Herzog Albrecht 22. März 1547. K. St.-A. III. 37. 101.

2) Herzog Albrecht an seine Landschaft 11. Juli 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

3) Memorial für Johann Pein 11. Oktober 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

4) Memorial für Kreytz 5. Februar 1548 und an Markgraf Albrecht 5. Februar 1548. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

fest, daß der Kaiser, wofern ihn nicht andere Verpflichtungen hinderten, mit dem Ordensmeister gegen Preußen vorzugehen beabsichtigte.

Allen diesen Bestrebungen stand der Herzog fast machtlos gegenüber. Versprach auch der zukünftige Thronerbe von Polen, Sigismund August, die göttliche Wahrheit befördern zu wollen und dafür zu wirken, daß dem Herzog jeder Schutz zu teil werde, der ihm nach den Verträgen zukäme¹⁾, so wußte man doch auch anderseits, daß man am polnischen Hofe lieber den deutschen Orden in Preußen sah als den Herzog, und bemüht war, Unruhe im Lande zu stiften. Besonders die Königin von Polen, die ihren Gemahl beherrschte, intriguirte unaufhörlich gegen den Herzog.²⁾ Das Einzige, was den Herzog einigermaßen sicherstellen konnte, war der Gedanke, daß Polen Preußen nicht aufopfern durfte, wollte es nicht den immerhin gefügigen Nachbarn mit dem übermächtigen Kaiser vertauschen.³⁾ Auf des Herzogs warme Bitte sandte auch Polen einen Vertreter zum Augsburger Reichstage, um den Versuch zu machen, eine Einigung herbeizuführen. Aber anstatt einen geschickten Agenten abzufertigen, der von den preußischen Angelegenheiten Kenntniss hatte und am kaiserlichen Hofe Ansehen genoß, Eigenschaften, wie sie sich in der Person des marienburgischen Woywoden Achatius Czemen vereinigt fanden, übertrug man die Mission einem Manne, der in französischer Schule gebildet, am kaiserlichen Hofe unbekannt und selbst mit den Gerechtsamen der Krone Polen noch wenig vertraut war. Herzog Albrecht konnte sich nur damit helfen, daß er diesen Gesandten, es war der Woywode von Sandomir, Stanislaus Laski, auf dem Reichstage scharf beobachten ließ.⁴⁾

1) Herzog Albrecht an die junge Königliche Majestät zu Polen 14. Juni 1547 und die erfolgte Antwort 16. Februar 1548. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

2) Bischof von Ermland an Herzog Albrecht 20. September 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

3) Memorial für Christof Kreytz 5. Februar 1548. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

4) Verschiedene Briefe von August bis Oktober 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

Der einzige, der in dieser gefährlichen Zeit den Herzog nicht verließ, war Markgraf Albrecht von Brandenburg. Alte Verträge knüpften ihn an Preußen; auch stand er gleichfalls in Lehnsabhängigkeit von Polen. So wurde auch er in Mitleidenschaft gezogen, wollte der Kaiser unter dem Einfluß des Ordensmeisters Preußen mit Krieg überziehen.¹⁾ Markgraf Albrecht hatte sich in dieser Zeit noch der besonderen Gunst des Kaisers zu erfreuen, und ihm konnte es vielleicht gelingen, den Sturm noch einmal zu beschwichtigen. Daß aber auch er nicht viel Hoffnung hatte, bewies, daß er auf die Aufforderung des Herzogs im geheimen Truppen anwarb und sich für alle Fälle rüstete.²⁾

In dieser bedrohlichen Lage traf der Brief Herzog Ottos von Braunschweig ein. Dieser machte insgeheim Anzeige von seiner Werbung in Frankreich, die er auf eigene Kosten und Gefahr, der christlichen Religion und dem Vaterlande zum besten, unternommen hätte. Er verlangte, Herzog Albrecht sollte sich bereit erklären, mit dem Könige von Polen, den Herzögen von Pommern und anderen, die er für geeignet hielt, über ein Bündnis Rücksprache zu nehmen. Im Eifer für seine Sache wies er darauf hin, daß alle Protestanten schon durch ihren Glauben dazu verpflichtet wären, für ihre gefährdete Religion in den Kampf zu treten.

Großen Eindruck machte der Brief auf Herzog Albrecht nicht. Unmöglich konnte er sich jetzt in ein solches Unternehmen einlassen, wo ihm alles daran lag Frieden zu erlangen. Er hatte eine innere Abneigung gegen den Kampf, den Herzog Otto entfachen wollte. Es schien ihm nicht der richtige Weg, vielleicht auch nicht der richtige Führer, der hätte Vertrauen erwecken können. Frankreichs Zusage war zweifelhaft, und die

1) Herzog Albrecht von Preußen an Markgraf Albrecht 28. November 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

2) Herzog Albrecht an Markgraf Albrecht 5. Februar 1548. K. St.-A. Geh. Reg. 81. — Czemen an Herzog Albrecht 18. August 1547. K. St.-A. II. 25. 32. u. 27. September 1547. II. 25. 33.

anderweitige Hilfe, die unter den denkbar größten Schwierigkeiten erst gewonnen werden sollte, war es nicht weniger. Denn von den Städten hatte sich Lübeck bereits gegen den Herzog verpflichtet. Wie sollte man unter solchen Umständen Vertrauen zu einander fassen können!

So lehnte Herzog Albrecht die Teilnahme dankend ab. Seine Antwort zeigte nicht das Entgegenkommen, das Herzog Otto wohl als selbstverständlich erwartet hatte. Er belobte den Herzog für seinen Eifer, bei der wahren Religion verharren zu wollen, und verschloß sich keineswegs der gerechten Sache, aber er wollte lieber einer höhern Macht es überlassen, alle christlichen Herzen aus ihrer Trübsal zu erretten, als selbst sich in Weiterungen stürzen. Auch verhehlte er nicht, daß seine Stellung ganz und gar nicht gesichert war, daß er vielmehr täglich erführe, wie man im Reiche gegen ihn praktiziere.¹⁾

Herzog Otto jedoch wollte den einmal gefaßten Plan nicht sogleich aufgeben. Er blieb noch in Unterhandlung mit Herzog Albrecht,²⁾ und als im Mai 1548 Graf Volradt von Mansfeld eine Reise nach Preußen unternahm, gab er ihm ein Kredenzschreiben an den Herzog mit und trug ihm mündliche Empfehlungen und Werbungen auf.³⁾ Auch diese Unterhandlungen führten zu keinem nennenswerten Resultat.

Man kann wohl annehmen, wenn es auch nach den vorliegenden Quellen nicht feststeht, daß Herzog Otto versuchte, direkt Polens Unterstützung ohne Herzog Albrechts Vermittelung zu gewinnen. Bereits vor der Reise nach Preußen hatte Graf Volradt von Mansfeld durch den polnischen Kanzler bei dem Könige von Polen nach Darlegung seiner und seines Vaters trüben Verhältnissen um ein Geleit nach Polen zu einer Unterredung gebeten. Man hatte ihn an den Herzog von Preußen verwiesen. Bei der Zusammenkunft mit diesem wird das Ge-

1) Herzog Albrecht an Herzog Otto 28. März 1548. K. St.-A. Foliant 18. Voigt: a. a. O. p. 20.

2) Schwendi an Karl 19. April 1548. Druffel: a. a. O. No. 150.

3) Memorial für Volradt v. Mansfeld 8. Mai 1548. K. St.-A. III. 16. 15.

sprach auch auf die polnischen Zustände gekommen und das Bild, das Herzog Albrecht von ihnen entworfen, ein nicht sehr vertrauenerweckendes gewesen sein. Obwohl Graf Volradt von Polen wenig Förderung erwarten durfte, bot er sich Polen doch noch einmal an und ließ dem Könige geheime Nachrichten zukommen, wodurch er ihm dienen zu können meinte.¹⁾ Ob und wie weit nun Herzog Otto in diese Angelegenheit verwickelt war, läßt sich nicht erweisen. Jedenfalls geschah aber durch den König von Polen nichts, was einer Verbindung gegen den Kaiser hätte förderlich sein können.

So kam das ganze Unternehmen nicht von der Stelle. Daher suchte nun auch Herzog Otto seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen. Als Lazarus Schwendi in kaiserlichen Diensten sich zu Hannover aufhielt, fertigte der Herzog einen seiner Räte an ihn ab, seine Vermittelung bei dem Kaiser zu erbitten. Schwendi versprach sein Möglichstes zu thun, verhehlte aber nicht, daß nur geringe Aussicht zu einer Aussöhnung vorhanden wäre, und riet, andere Mittel ausfindig zu machen, die Gnade des Kaisers wieder zu erlangen.²⁾

Aus dieser trübseligen Lage befreite aber einige Monate später den Herzog ein Anerbieten, für die englische Krone gegen eine bestimmte Geldsumme Truppen anzuwerben. Nach langen Unterhandlungen, bei denen namentlich der Geldpunkt peinliche Erörterungen veranlaßte, erklärte sich der Herzog bereit in englische Dienste zu treten.³⁾

1) Volradt an Herzog Albrecht anno 1548. K. St.-A. III. 29. 7. Der Brief muß nach der Unterredung mit Herzog Albrecht geschrieben sein, da er auf die letzte Zusammenkunft Bezug nimmt. Ferner muß er vor dem 31. Juli 1548 abgegangen sein, da an diesem Tage Graf Albrecht v. Mansfeld in einem Briefe (K. St.-A. III. 29. 13.) Herzog Albrecht dankt, daß er seinem Sohn an den polnischen Hof verholfen habe.

2) Schwendi an Karl 27. Mai 1548. Buchholtz: a. a. O. B. IX. 447.

3) Calendar of state papers No. 118. 123 u. 129. Nach Voigts Angabe: a. a. O. p. 21 erfolgte das Ableben Herzog Ottos bald nach seiner versuchten Anknüpfung mit Herzog Albrecht. Aus den Stammtafeln zur Geschichte

Der Herzog von Braunschweig verkörpert am besten das Treiben der Abenteurer, die noch auf eigne Faust in ihrem Widerstand gegen den Kaiser beharrten. Wohl schoben sie alle die Verteidigung des Glaubens vor, zuletzt aber fehlte ihnen doch der sittliche Ernst, der allein ihre Thaten hätte adeln können. Der Trieb der Selbsterhaltung mußte sie dazu führen, sich an stärkere Mächte anzulehnen. Aber man vertraute sich nur denjenigen an, die am meisten zu zahlen versprachen.¹⁾ Daher konnten diese Leute erst Bedeutung erlangen, als eine Kraft, die sich ihres Zieles bewußt war, sie einigte und nach einem wohl ausgearbeiteten Plane handeln ließ.

Man kann es daher Herzog Albrecht von Preußen nicht verargen daß er sich in seiner bedrängten Lage nicht in ein Unternehmen einlassen wollte, das von Anfang an wenig Aussicht auf Erfolg bot. Schon wenige Monate nach jener Unterredung mit Graf Volradt wurde ihm ein anderer Brief überreicht, der von einem Manne geschrieben war, dessen Charakterfestigkeit sich im Laufe der letzten Jahre bewährt hatte, und der infolge dessen mit seinen Plänen eine bedeutend gesichere Grundlage und eine erfolgreichere Aussicht versprach. Dieser Brief kam von Markgraf Johann von Brandenburg.

Kapitel II.

Markgraf Johann von Brandenburg und Kurfürst Moritz von Sachsen.

Markgraf Johann von Brandenburg hatte im schmalkaldischen Kriege, obgleich er Protestant war, auf Seiten des Kaisers gestanden. Auch er war gewonnen worden durch die Vorspiegelung, der Krieg werde nur zum Zweck der Ueberwindung der Rebellen

der europäischen Staaten, herausgegeben von Voigtel-Cohn, Braunschweig 1871, Tafel 87 geht hervor, daß Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg erst am 11. August 1549 gestorben ist.

1) Calendar of state papers No. 165.

unternommen.¹⁾ Auf dem Reichstage zu Augsburg aber mußte auch er erkennen, daß die Dinge sich vollkommen geändert hatten. Allein auch der Kaiser hatte sich in dem Markgrafen geirrt, wenn er glaubte, derselbe werde sich in allem fügen. Alle Versuche, ihm das Interim annehmbar zu machen, scheiterten an seiner Festigkeit.²⁾ Er wollte lieber sterben, als wissentlich wider Gott und sein Wort handeln. Zuletzt berief er sich darauf, daß der Kaiser ihm versprochen habe, ihn bei seiner Religion zu belassen, und betonte ausdrücklich, daß niemand über sein Vermögen und seinen Verstand etwas anzunehmen und zu bewilligen genötigt werden könne. Denn es wären nicht Sachen, die das gemeine Reich angingen, sondern Dinge, die mit der Seligkeit im Zusammenhange ständen und über die ein jeder sich allein Rechenschaft abzulegen habe.

Mit einer solchen Meinung hatte Markgraf Johann den Reichstag Anfang Juni verlassen. Wenn ihm auch in der Abschiedsaudienz von dem Kaiser die Hand gereicht worden war, so fühlte er sich demselben doch entfremdet. Bald wurde ihm dann auch die Nachricht überbracht, daß der Kaiser seinen Bruder, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, gewonnen habe, wofern der Markgraf bei seiner Weigerung beharren sollte, die Exekution gegen ihn zu übernehmen. Kurfürst Joachim sollte sich dazu bereit gefunden haben, da der Kaiser ihm als Lohn seines Bruders Land und Leute versprochen habe. Jedenfalls durfte der Markgraf von der kaiserfreundlichen Stimmung seines Bruders nichts Gutes erwarten.³⁾ Zu keiner Zeit trug dieser, der trotz seines Standes Fürstendiener wie wenige seiner Zeit war,⁴⁾ Bedenken, Nachrichten, die vielleicht den Schein einer

1) Markgraf Johann an Herzog Albrecht Juli 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

2) Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berlin 1847. VI. 435 und Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde Jahrg. IV 1867 p. 73 fg.

3) Markgraf Johann an Herzog Albrecht Juli 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81. — Könneritz an Karl V. 24. Januar 1551. Druffel: a. a. O. No. 567.

4) Karl V. an Ferdinand 22. Oktober 1548. Druffel: a. a. O. No. 230

Verschwörung gegen das kaiserliche Haus für sich hatten, seinem Herren zukommen zu lassen. Sein Bruder, der ihm am nächsten wohnte, hatte naturgemäß am meisten darunter zu leiden.

Ferner hatten sich die Herzöge Barnim und Philipp von Pommern mit dem Kaiser ausgesöhnt, wie sie sich schon als Mitglieder des schmalkaldischen Bundes¹⁾ sehr lau gezeigt und zuletzt eine neutrale Stellung eingenommen hatten. Nach dem Kriege war es ihnen auf dem Augsburger Reichstage gelungen, eine Versöhnung herbeizuführen. Sie mußten das Interim annehmen und in ihrem Lande durchsetzen, eine bedeutende Geldsumme zahlen und gestatten, daß der Kaiser gegen jeden Feind ungehindert durch ihr Land ziehen dürfe. Der letzte Artikel entsprang unverkennbar dem Verlangen, den Weg nach Preußen offen zu haben.²⁾

Auch das Gebiet der pommerschen Herzöge grenzte an Markgraf Johanns Landschaft, deren Grenzen im Süden mit denen des römischen Königs zusammenfielen. Diesem gegenüber mußte der Markgraf besonders vorsichtig sein, da er wußte, daß der König die Herrschaften Crossen und Cottbus dem böhmischen Besitzstande einzuverleiben wünschte und daß der Kaiser ihm dabei mit Geld und Truppen zu helfen bereit war.³⁾ So sah sich Markgraf Johann rings von Feinden umgeben und fand nur eine kleine Ausflucht auf Polen offen.⁴⁾

Aber auch mit dem Könige von Polen stand der Markgraf nicht auf freundschaftlichem Fuße. Mancherlei Irrungen machten sich bemerkbar, und hauptsächlich wegen der Grenzen lag man in ewigem Zwiespalte. Schon mehrfach hatte der Markgraf ver-

1) Fock: Rügen-Pommersche Geschichten aus 7 Jahrhunderten. B. V. Leipzig. 1868. pag. 360 fg.

2) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 11. August 1548. K. St.-A. III. 10. 57. — Voigt: a. a. O. p. 30. — Herzöge Barnim und Philipp von Pommern an Karl 14. Februar 1549. Druffel: a. a. O. No. 271.

3) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 22. September 1549. K. St.-A. III. 10. 93. — Könneritz an Karl V. 24. Januar 1551. Druffel: a. a. O. No. 567. — Voigt: a. a. O. p. 32.

4) Memorial Lehndorfs Juli 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

sucht, Polen sein Recht nachzuweisen und mit freundlichen Worten zum Frieden gemahnt. Man hatte seinen Auseinandersetzungen nicht nur kein Gehör geschenkt, sondern sich sogar ungescheut einen Teil seines Erbes angemäßt. Johann sah sich zuletzt gezwungen, auf energische Abhilfe zu denken und sich an seine Einungsverwandten zu wenden.¹⁾ Von ihnen durfte er im Falle der Not nach den bestehenden Verträgen Hilfe beanspruchen. Da änderte der Tod des Königs von Polen Sigismund, am 1. April 1548, auf einmal die ganze Sachlage. Es war die Frage, ob der neue König Sigismund August auch als Erbschaft die alten Feindseligkeiten übernehmen oder ob es dem Markgrafen gelingen würde, die Gunst des jungen Herrschers zu erlangen. Denn Sigismund August war der neuen Geistesrichtung nicht abgeneigt. Hier galt es geschickt einzugreifen.

Auch gab es noch Fürsten, von denen zu erwarten war, daß sie nicht ohne weiteres der Willkür des Kaisers sich beugen würden. Selbst Kurfürst Moritz hatte sich nicht unbedingt unterworfen. Für seine Person zwar hatte er versprochen das Interim anzuerkennen, eine rücksichtslose Durchführung in seinem Lande jedoch nicht zugesagt. An ihn dachte Markgraf Johann vor allen.

Bald nach seiner Heimkehr sandte Johann an Moritz ein Schreiben ab,²⁾ in dem er sein Bedauern aussprach, daß er auf seiner Heimreise vom Reichstage nicht habe beim Kurfürsten vorsprechen können, und fügte bei, daß er eine möglichst baldige Zusammenkunft mit dem Kurfürsten dringend wünsche.

Um gleichzeitig die Anknüpfung mit Polen anzubahnen, wandte er sich an Herzog Albrecht von Preußen und ersuchte auch ihn um eine persönliche Zusammenkunft, da er wichtige Dinge mit ihm zu besprechen hätte. Sollte es dem Herzog nicht möglich sein, seinem Verlangen nachzukommen, so bat er ihn,

1) Markgraf Johann an Kurfürst Moritz 7. Januar 1548. Königlich Geheimes Staats-Archiv zu Berlin. (B. St.-A.)

2) Markgraf Johann an Kurfürst Moritz 26. Juni 1548. Königlich Sächsisches Staats-Archiv zu Dresden. (D. St.-A.)

den marienburgischen Woywoden Achatius Czemen zu ihm abzufertigen, dem er dann seine Wünsche anvertrauen wolle.¹⁾ Der Herzog, der sich in jenen Tagen am Hofe des Königs von Polen befand, mußte dem Markgrafen in betreff einer persönlichen Zusammenkunft eine Absage zukommen lassen.²⁾

Unterdessen, da das Eintreffen der Antwort des Herzogs sich von Tage zu Tage verzögerte, hatte der Markgraf in Begleitung weniger Familienmitglieder die Reise zu Kurfürst Moritz angetreten.³⁾ Der Besuch fand so geheim statt,⁴⁾ daß des Markgrafen Räte die sonst gewohnt waren von ihres Herren Ausfahrten instruiert zu werden, diesmal ohne Benachrichtigung blieben. Wichtige Besprechungen fanden statt. Der Versuch der Annäherung war gewagt, und der Markgraf fand den Kurfürsten seinen Plänen geneigt. Man gedachte, vereint bei Polen um ein Bündnis zu werben, sich zu diesem Zweck mit dem Starosten von Posen, Graf Andreas von Gorka, in Verbindung

1) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 4. Juli 1548. K. St.-A. III. 10. 48. Die folgenden Vorgänge sind in Dunkel gehüllt, da vieles wegen der Unsicherheit der Straßen nur mündlichen Berichten anvertraut wurde. Voigt stützt sich für diese Periode der Torgauer Zusammenkunft auf v. Langenn: Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. Leipzig 1841. B. I. p. 463 stellenweise wörtlich. Nicht nachzuweisen scheint mir seine Notiz, und ihm folgen Kletke in Märk. Forsch. B. XIII. 1876 p. 75 und Maurenbrecher: Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55. Düsseldorf 1865 p. 255, daß die Söhne des gefangenen Landgrafen von Hessen einen Anschluß an Markgraf Johann gesucht und gefunden hätten. Sollte vielleicht ein Mißverständnis bei Voigt zu Grunde liegen, da Langenn an jener Stelle zwar auch von den Landgrafen von Hessen spricht, sie aber sonst in keinen Zusammenhang mit dem Markgrafen bringt?

2) Herzog Albrecht an Markgraf Johann 8. Juli 1548, wie aus dem Indorsat zu dem Briefe des Markgrafen Johann zu ersehen ist. Der Brief selbst des Herzogs ist auf dem Königsberger Staatsarchiv nicht vorhanden.

3) Meine Mutmaßung, daß sich der Besuch des Markgrafen noch vor dem 11. August vollzog, stützt sich auf Beilage II zu dem Briefe des Markgrafen an Herzog Albrecht 11. August 1548 (K. St.-A. III. 10. 57), in welcher er entschuldigt, daß er des Herzogs Boten so lange aufgehalten habe, „dan die ursach desselbe ist, das wir nicht anheimisch und innerhalb unserm hofflager gewesen“.

4) Bericht des Hans von Oppersdorf Oktober 1548. Druffel: a. a. O. No. 219. Punkt X.

zu setzen und dann, war der erste Schritt gelungen, auch andere Fürsten in das Bündnis zu ziehen. Das Nähere wollte man, wohl um Aufsehen zu vermeiden, auf der Hochzeit des Herzogs August, des Bruders des Kurfürsten, besprechen, die im Oktober stattfinden sollte.¹⁾ Von allem Wissenswerten wollte man sich bis dahin schriftlich benachrichtigen.

In einer Zusammenkunft mit dem Starosten von Posen, die der Markgraf noch vor der Hochzeit hatte, gelang es ihm auch diesen für seinen Plan zu gewinnen. Er schloß ein vorläufiges Bündnis mit ihm ab.²⁾

Mit dem Kurfürsten von Sachsen blieb der Markgraf in weiterem brieflichen Verkehr, der besonders von seiner Seite sehr eifrig betrieben wurde. Es lag dem Markgrafen daran, den Kurfürsten möglichst oft an ihre Abmachungen zu erinnern. Seine Briefe aus jenen Tagen können aber eine gewisse Mißstimmung über des Kurfürsten Zurückhaltung nicht verleugnen. Schon regt sich in ihm das Mißtrauen, daß sein Verbündeter die lockere Verbindung wieder lösen könnte, um sich anderer Mittel und Wege zu bedienen, seine Pläne zu verwirklichen.

So beklagte sich der Markgraf darüber, daß der Kurfürst ihn ohne Nachrichten lasse und daß er selbst auf einen Brief, den er bald nach ihrer Zusammenkunft an ihn abgeschickt, noch keine Antwort geschrieben hätte.³⁾ Freilich that er mit diesem

1) Carlowitz an Herzog August 26. April 1548. Druffel: a. a. O. No. 154. Moritz hatte die Abhaltung der Hochzeit am 19. August nicht zugegeben. Dazu bemerkt Druffel Anm. 1: „Im Oktober bei der Hochzeit fanden die Verhandlungen über den Fürstenbund statt. Ob Moritz mit Rücksicht darauf die Verschiebung wünschte?“ Von einem Fürstenbunde konnte damals Moritz wohl noch nichts wissen. Er schloß einen solchen zuerst mit Markgraf Johann. Dieser hatte aber in jenen Tagen noch keine Ahnung, wie seine Stellung zum Interim, das erst im Mai publiziert wurde, vom Kaiser aufgenommen werden würde. Damals konnte er mit Moritz deshalb noch keine Rücksprache genommen haben. Erst nach der Abschiedsaudienz war er sich klar, welchen Weg er weiter zu verfolgen hatte.

2) Bericht des Hans von Oppersdorf Druffel: a. a. O. No. 219. Punkt IX.

3) Markgraf Johann an Kurfürst Moritz 9. September 1548. B. St.-A. Der in Frage kommende Brief des Markgrafen, der sicherlich bald nach der

Vorwurf dem Kurfürsten Unrecht. Moritz hatte sich Zeit gelassen mit seiner Antwort, vergessen hatte er sie nicht. Unaufgefordert beteuerte er in ihr noch einmal seine Bereitwilligkeit. Welchen Lauf die Dinge auch nehmen sollten, er wollte keineswegs an der Seite stehen bleiben, wenn andere vorwärts drängten zum Kampf für die allgemeine Wohlfahrt.¹⁾

Daß Kurfürst Moritz aber bereits damals sich klar wurde, daß das kaiserliche Regiment ganz anders bekämpft werden müßte, als es sein Verbündeter plante, läßt sich wohl vermuten. Markgraf Johann wollte zuletzt nichts anderes als eine Sicherstellung seiner Person und war weit davon entfernt, irgendwie die kaiserliche Majestät durch Auflehnung schmälern zu wollen. Das war aber nicht des Kurfürsten Absicht. In der richtigen Erwägung, daß nur ein empfindlicher Verlust den Kaiser zu Zugeständnissen veranlassen könnte, lief Moritz' Bestreben darauf hinaus, die Mittel zu einem Abfall aufzutreiben. Er hatte den Markgrafen nicht abgewiesen, in der Voraussetzung, durch diesen vielleicht eine Bewegung organisieren zu können. Der Weg, den der Markgraf ihm vorgeschlagen hatte, der Hinweis auf Polen konnte einen gewissen Erfolg in Aussicht stellen. So forderte er den Markgrafen auf, auch ferner noch den Verabredungen gemäß zu handeln, und wenn sich auch gewisse Dinge nicht übereilen ließen, wenigstens keinen Fleiß und keine Mühe zum Nutzen des gemeinen Wohles zu sparen. Gleichzeitig ersuchte er ihn, noch vor der Hochzeit seines Bruders Heinrich von Pack zu ihm abzufertigen, um mit ihm Rücksprache zu nehmen.²⁾ Der Markgraf kam seinem Verlangen nach.³⁾

Zusammenkunft der beiden Fürsten geschrieben war und vielleicht über das Datum derselben Auskunft geben könnte, war weder zu Berlin noch zu Dresden aufzufinden.

1) Kurfürst Moritz an Markgraf Johann 10. September 1548. B. St.-A.

2) Kurfürst Moritz' Briefe vom 10. u. 16. September 1548. B. St.-A.

3) Markgraf Johann an Kurfürst Moritz 16. September 1548. B. St.-A.

Kletke: a. a. O. pag. 174 giebt den Inhalt dieses Briefes ungenau und unzureichend an. Auch läßt sich daraus nicht ersehen, ob und wo das Stück bereits gedruckt oder benutzt ist.

Auf der Hochzeit des Herzogs August mit der Prinzessin Anna, der Tochter des Königs Christian III. von Dänemark, in den ersten Tagen des Oktober fanden sich die Fürsten wieder zusammen.

Der Kaiser war von diesen Vorgängen doch nicht ganz ohne Nachricht geblieben. Einzelne Fürsten, die um seine Gunst buhlten, wie Kurfürst Joachim, hatten ihm geheime Warnungen zukommen lassen. Man gab es ihm an die Hand, einen Abgesandten zu der Hochzeit abzufertigen, der unter der Maske der kaiserlichen Freundschaft die Festlichkeit beobachten sollte.¹⁾ Der Kaiser verschloß sich solchen Aufforderungen nicht. Er wies im Anfange des September seinen Bruder, der sich in Wien befand, an, sobald als möglich nach Böhmen überzusiedeln, wo es ihm leichter wäre, in Sachen der Religion und des Reichsfriedens etwaige Unruhen zu ersticken. Auf diese Weise wollte er versuchen, diejenigen Fürsten, die sich seiner Gewalt zu entziehen drohten — und er bezeichnete damit namentlich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, auch den Markgrafen von Brandenburg — unter Aufsicht zu behalten.²⁾ Vor allem aber ersuchte er seinen Bruder, für eine kaiserliche Vertretung auf der Hochzeit mit einer vertraulichen Anweisung Sorge zu tragen. König Ferdinand bestimmte dazu den Marschall Poppel. Es gelang diesem aber nicht, irgend etwas von Praktiken zu bemerken. Sein Bericht lautete beruhigend: „rien que des festins et bonnes chères.“³⁾

In der Hauptsache waren Markgraf Johann und Kurfürst Moritz bereits vor der Hochzeit einig geworden. Man hatte auch den Bruder des Kurfürsten in das Vertrauen gezogen. Es kam noch darauf an, daß Moritz schriftlich die Erklärung gab, das gewünschte Bündnis zu vollziehen. Sie erfolgte, indem Moritz versprach, wofern der Starost von Posen die Vermittelung

1) Bericht Hans von Oppersdorfs Druffel: a. a. O. No. 219. Punkt III.
— Karl an Ferdinand 22. Oktober 1548. Druffel: a. a. O. No. 230.

2) Karl an Ferdinand 1. September 1548. Druffel: a. a. O. No. 206.
— Ferdinand an Karl 14. September 1548. Druffel: a. a. O. No. 211.

3) Ferdinand an Karl 6. November 1548. Druffel: No. 235.

übernehmen wollte, dem Könige von Polen, sowie er angegriffen werden sollte, nach seinem Vermögen beizustehen. Einen gleichen Schutz sollte der König auch ihnen angedeihen lassen. Die weiteren Verhandlungen überließ er dem Markgrafen und versprach bei seiner fürstlichen Ehre, den Vergleich wohl zu halten und zu vollziehen.¹⁾

Damit war die Grundlage für ein Bündnis geschaffen. Aber so sehr man sich auch bemühte, den Inhalt desselben zu verwirklichen, ein Erfolg wurde nicht erzielt. Unzählige Schwierigkeiten, die man nicht weiter in Betracht gezogen hatte, machten sich bemerkbar. Bald nachdem die Festlichkeiten vorauscht waren, versuchte Herzog August bei seinem Schwiegervater, dem Könige von Dänemark, die Stimmung zu erkunden. Er ging dabei so diplomatisch wie möglich zu Werke. Ohne ihn von dem Vorhandensein eines Bündnisses in Kenntnis zu setzen, ließ er ihm Warnungen zukommen, als ob Dänemark in nächster Zeit der Gefahr eines kaiserlichen Ueberfalles ausgesetzt sei.²⁾ König Christian achtete jedoch nicht weiter auf solche Reden, weil er von der freundschaftlichen Stimmung des Kaisers überzeugt war.³⁾ Die Verbündeten mußten erkennen, daß auf dieser Seite kein Erfolg zu hoffen war. Auch bei dem Kurfürsten von Brandenburg, den man gleichfalls ins Vertrauen zu ziehen beabsichtigte, und den zu gewinnen Kurfürst Moritz versuchen sollte, wurde nichts Nennenswertes erreicht.⁴⁾

Alles kam nun darauf an, wie sich Polen zur gemeinschaftlichen Sache stellen würde. Hier war jedoch die Wahl des Vermittlers unglücklich genug getroffen. So einflußreich auch die Stellung des Starosten von Posen war, in jenen Monaten

1) Erklärung des Kurfürsten Moritz 6. Oktober 1548. Druffel: a. a. O. No. 224.

2) Herzog August an König Christian 31. Oktober 1548. D. St.-A. Erstes dänisches Buch.

3) Christian an August 21. November 1548. D. St.-A. Erstes dänisches Buch.

4) Kurfürst Moritz an Markgraf Johann 16. Januar 1549. B. St.-A. 41. 2^a.

war sie durch sein eigenes Verschulden stark erschüttert worden. Der junge König von Polen wollte seine nicht ebenbürtige Gemahlin als Königin anerkannt wissen. Alle Stände des Reiches hatten ihn auf das Ungesetzliche und Verletzende dieses Schrittes aufmerksam gemacht. Vor allem war hierbei der Starost dem Könige entgegengetreten und hatte sich dessen volle Ungnade zugezogen.¹⁾ Das war im Reiche nicht unbekannt geblieben²⁾ und verhinderte die Verständigung mit Polen. Da der Starost herausfühlte, daß er mit seiner Unterstützung nicht viel ausrichten würde, konnte er den Markgrafen nur an den Herzog von Preußen³⁾ weisen.

So drohte das Unternehmen ins Stocken zu geraten. Die Unlust, die augenscheinlich von Anfang an Kurfürst Moritz demselben entgegenbrachte, stellte es bald ganz in Frage. Dieser entzog sich bald den Verpflichtungen der neuen Bundesgenossenschaft und wandte sich, indem er durch die Publizierung des Leipziger Interim scheinbar nachgab und auch in der Magdeburger Angelegenheit seinen eignen Weg ging, dem Kaiser wieder zu. Allerdings brach er nicht ganz mit seinen Verbündeten. Noch konnte er hoffen, im gegebenen Momente die Hilfe, die man ihm ungesucht angetragen hatte, zu erhalten. So forderte er wiederholt Markgraf Johann zu neuen Unterhandlungen auf. Allein dieser vermochte es nicht mehr, Kurfürst Moritz' Auftreten, hauptsächlich in der Religionsangelegenheit, mit dessen erneuten Versprechungen in Einklang zu bringen.

1) Briefe Brandts an Herzog Albrecht vom 21. und 30. November 1548. K. St.-A. I. 14. 56 u. I. 14. 35.

2) Bericht Hans von Oppersdorf. Druffel: a. a. O. No. 219. Punkt IX.

3) Schirrmacher: a. a. O. B. I. p. 74 meint, daß das Torgauer Bündnis zwischen Kurfürst Moritz und Markgraf Johann im Einverständnis mit Herzog Albrecht vollzogen sei. Das ist unmöglich, da Achatius Czemen anfangs des Jahres 1549 und zwar erst nach dem 26. Januar 1549, wie aus dem Briefe Czemens an Herzog Albrecht hervorgeht (K. St.-A. II. 26. 102) bei Markgraf Johann eintraf und nach dessen Heimkehr erst Herzog Albrecht näheres von den Wünschen Markgraf Johanns erfuhr.

Ihm schien es, als ob der Charakter des Kurfürsten eine Unwahrheit nicht mehr verleugnen konnte. So schützte er Geschäfte vor und lehnte die Einladungen des Kurfürsten ab.¹⁾

Kapitel III.

Markgraf Johann von Brandenburg und Herzog Albrecht von Preussen.

Trotz seiner Enttäuschung verzichtete Markgraf Johann doch nicht auf sein Vorhaben, da er noch andere Wege sah, die eine bessere Aussicht zur endlichen Verwirklichung seiner Entwürfe eröffneten.

Als er von seiner ersten Reise zu Kurfürst Moritz im August 1548 heimgekehrt war, fand er einen Boten Herzog Albrechts vor, der ihm in betreff der gewünschten Zusammenkunft eine Absage brachte. Sofort übersandte er dem Herzoge durch denselben Boten ein Schreiben, worin er sein Bedauern aussprach, daß die Zusammenkunft nicht zustande kommen könnte. Da jedoch auch er wegen der Ungunst der Verhältnisse sein Fürstentum nicht verlassen wollte, um seinerseits den Herzog aufzusuchen, auch etwaige Redereien scheute, die dadurch veranlaßt werden könnten, so bat er aufs neue, den Marienburgischen Woywoden zu ihm abzufertigen. Damit hoffte er jeden Verdacht zu beseitigen und durch diesen Agenten mit dem Könige von Polen ein Schutzbündnis zu vereinbaren.²⁾

Herzog Albrecht konnte ein Bündnis mit dem Markgrafen nur von Vorteil sein. Noch war es frisch im Gedächtnis,

1) Kurfürst Moritz an Markgraf Johann 16. Januar 1549. B. St.-A. — Markgraf Johann an Herzog Albrecht 5. Mai 1549. K. St.-A. III. 10. 88. Voigt: a. a. O. p. 30 berichtet, daß Markgraf Johann im Frühjahr 1549 es als sehr wichtig hinstellt, Kurfürst Moritz als Bundesgenossen zu gewinnen, hat aber doch wenige Seiten vorher selbst erwähnt, daß die beiden Fürsten bereits ein Bündnis geschlossen hatten.

2) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 11. August 1548. K. St.-A. III. 10. 57. Voigt: a. a. O. pag. 22.

mit welchem Eifer Markgraf Johann den Kaiser gegen die schmalkaldischen Verbündeten unterstützt hatte. Bot nun der Markgraf seinerseits dem Herzoge die Hand, so konnte dieser vielleicht hoffen, durch ihn bei dem Kaiser auf eine günstige Stimmung hinzuarbeiten.¹⁾

Um die Sache einzuleiten, fertigte er seinen Gesandten Asverus Brandt, Hauptmann von Tapiaw, nach Polen ab. Im Laufe der Unterhaltung sollte derselbe den König zu bewegen suchen, dem marienburgischen Woywoden eine Mission an den Kurfürsten von Brandenburg, an den Markgrafen von Brandenburg und an die Herzöge von Pommern zu übertragen. Man könnte wohl, so meinte er, den Fürsten den wahren Grund der Legation verheimlichen und beispielsweise mit dem Markgrafen Johann über Grenzstreitigkeiten verhandeln.²⁾ Doch trug man anfangs am polnischen Hofe Bedenken, diesem Verlangen zu entsprechen, und erst in den Tagen des September bevollmächtigte der König den marienburgischen Woywoden zu verschiedenen deutschen Fürsten, so zu dem Kurfürsten und dem Mark-

1) Herzog Albrecht hatte in den verflossenen Monaten bereits einmal auf den Nutzen, gute Freundschaft mit Markgraf Johann zu halten, hingewiesen. Als ihm Achatius Czemen am 25. Oktober 1547 (K. St.-A. II. 25. 34) meldete, daß er sich mit dem Markgrafen eingelassen und gefunden habe, daß dieser es mit dem Herzog noch besser meine als andere Fürsten, schrieb der Herzog ihm am 31. Januar 1548 (K. St.-A. Geh. Reg. 81): „und die weil dem hern Czemen nicht unbewußt, wes ehr woll von marggraf Johansen ingenomen, wher nicht ungerathen, dasselbe vortgestellth, dorzu sein person guthe mass zu finden wird wissen, auf das freunde gemacht und an der handt gehalten, welche diesen landen ersprisslichen“. Daß der Herzog in jenen Tagen aber noch nichts von der Ungnade, in die der Markgraf gefallen war, wußte, kann man wohl einem Briefe an den König von Dänemark November 1548 (K. St.-A. Geh. Reg. 81) entnehmen, in dem er dem Könige die unglaubliche Nachricht hinterbringt, daß Markgraf Johann, Herzog Heinrich von Brandenburg und der Meister des deutschen Ordens mit dem ersten offenen Wasser Dänemark, Schweden und Preußen anzugreifen entschlossen seien. Entbehrt nun auch die Nachricht jeder thatsächlichen Begründung, weil sie den Verhältnissen nicht entsprechen konnte, so war immerhin die Zusammenstellung der Personen bezeichnend genug.

2) Memorial für Brandt 16. August 1548. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

grafen von Brandenburg, zu den Herzögen von Pommern u. a. Der Woywode benachrichtigte Herzog Albrecht von seiner Abreise.¹⁾ Dieser versäumte nicht, dem Markgrafen den Woywoden auf das dringendste zu empfehlen und durch ihn zu bitten, alles, was der Markgraf ihm im geheimen zu vertrauen hätte, durch denselben ihm zukommen zu lassen.²⁾

Lange dauerte es, bis irgend eine Nachricht einlief. Im Januar 1549 langten die ersten Briefe an. Sie lauteten für den Herzog ungünstig genug.³⁾ Der Empfang bei Kurfürst Joachim war ganz und gar nicht freundlich gewesen. Der Kurfürst hatte dem Gesandten kein Hehl aus seiner unfreundschaftlichen Gesinnung gegen den Herzog gemacht.⁴⁾ Er konnte es dem Herzog nicht vergessen, daß er durch seinen Anschluß an Polen sich dem Verbande des deutschen Reiches entzogen hatte. So war von diesem Fürsten für den Herzog nichts zu hoffen. Auch sonst lauteten die Nachrichten nicht erfreulich. Der Gesandte ließ bereits durchblicken, daß Verhandlungen zwischen dem römischen Könige und Polen stattgefunden hätten, und daß von der polnischen Freundschaft wenig zu erwarten war.

Einige Aussicht boten allein die Verhandlungen mit dem Markgrafen von Brandenburg, bei dem Czemen Ende Januar anlangte.⁵⁾ Es läßt sich aber nicht ersehen, wie viel Markgraf Johann von dem Abschluß des Bündnisses dem Woywoden für Herzog Albrecht mitteilte.

Der Woywode hatte Herzog Albrecht versprochen, ihm von seiner Werbung mündlich Bericht zu erstatten. Nach seiner Heimkehr jedoch beauftragte er einen Hauptmann des Herzogs, Christof von Kreitz, den Herzog von den Wünschen des Mark-

1) Czemen an Herzog Albrecht 30. September 1548. K. St.-A. II. 25. 42.

2) Herzog Albrecht an Czemen 9. Oktober 1548. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

3) Czemen an Herzog Albrecht 18. Januar 1549. K. St.-A. II. 26. 157.

4) Aehnlich Fenzls Bericht über seine Erlebnisse in Berlin. Altpr. Monatschr. B. XXV. S. 454. vgl. auch Czemen an Herzog Albrecht 25. Oktober 1547. K. St.-A. II. 25. 84. Schon damals beklagte sich Czemen über das hochfahrende Benehmen des Kurfürsten.

5) Czemen an Herzog Albrecht 26. Januar 1549. K. St.-A. II. 26. 102.

grafen in Kenntnis zu setzen.¹⁾ Diese gingen dahin, daß der Markgraf den Herzog wiederum um eine geheime Zusammenkunft bitten ließ. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, sollte sie in keiner Stadt, sondern in einem Dorfe oder wo es der Herzog wünschte, stattfinden. Der Herzog ging diesmal darauf ein und beauftragte Andreas Brandt, Unterhauptmann von Memel, mit dem Markgrafen nähere Vereinbarungen über Ort und Stunde zu treffen.²⁾

Markgraf Johann hatte unterdessen noch einmal den Starosten von Posen zu einer Zusammenkunft nach Driesen eingeladen. Er glaubte, ihn nicht umgehen zu können, da er ihm einmal sein Vertrauen geschenkt hatte und ihn im Besitz des ganzen Geheimnisses wußte. Eine Zurücksetzung konnte hier verhängnisvolle Folgen haben. Vermutlich hatte der Markgraf noch keine Kenntnis von dem Misgeschick, das den Starosten betroffen hatte, und dieser wird sich gehütet haben, dem Markgrafen dasselbe mitzuteilen. Der Starost half sich, so gut es ging, mit weiteren Versprechungen, verwies im übrigen den Markgrafen aufs neue an den Herzog von Preußen. Der Markgraf konnte mitteilen, daß er bereits in Unterhandlung mit Herzog Albrecht getreten wäre, verhehlte dabei aber nicht, daß einer von ihm geplanten geheimen Zusammenkunft wegen der Gefährlichkeit des Unternehmens bedeutende Schwierigkeiten im Wege ständen. Der Starost versprach seinerseits im Namen des Markgrafen mit dem Herzoge zu verhandeln. Er wollte sich zu diesem Zweck nach Preußen begeben³⁾ und bat den Markgrafen, den Herzog von seinem Vorhaben in Kenntnis zu setzen, was derselbe auch

1) Herzog Albrecht an Czemen 8. April 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

2) Memorial für Brandt 8. April 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

3) Voigt: a. a. O. p. 29 hat in den besprochenen Dingen eine große Konfusion angerichtet. Die Nachricht, die er bringt, wird man vergeblich in den von ihm angeführten Briefen an Herzog Albrecht 5. Mai u. 11. Juni, (K. St.-A. III. 10. 88 u. III. 10. 86) suchen, sie entstammt vielmehr einem Brief an Herzog Albrecht vom 7. April (K. St.-A. III. 10. 85), der sicherlich Voigt vorgelegen haben wird. Auch sind seine Notizen nur zum Teil richtig. Nicht Achatius Czemen erbot sich, zum Herzoge zu reisen, sondern der Starost von Posen. Czemen war in jenen Tagen nur eben von seiner Reise heimgekehrt.

sofort that.¹⁾ Allerdings knüpfte der Markgraf in seinem Briefe an den Herzog an die Bitte, dem Starosten die gewünschte Zusammenkunft zu gewähren, die sonderbare Warnung, daß der Herzog nicht verraten möge, daß er sich bereits in voller Kenntnis des geheimnisvollen Handels befinde. Einen Grund giebt er nicht an. Er hatte ihn bereits durch Czemen den Herzog wissen lassen. Vermutlich geschah es, um den Starosten nicht zu beleidigen, weil man, obwohl man sich dem Vertrage gemäß seiner Vermittelung bedienen wollte, bereits über ihn fort andere Unterhandlungen angeknüpft hatte.

In folge dieser Aufforderung beschied der Herzog den Starosten zum 28. April nach Riesenburg, bis wohin er ihm entgegenreisen wollte.²⁾ Unerwartete Zwischenfälle schoben jedoch die Zusammenkunft noch eine Zeit lang hinaus.³⁾ Man vereinbarte zuletzt den 16. Mai. Die Zusammenkunft des Markgrafen mit dem Herzog unterblieb demnach vorläufig. Man wollte erst abwarten, welchen Verlauf die Unterredung zwischen dem Herzog und dem Starosten nehmen würde. Sie fand am bestimmten Tage statt, aber welches Resultat sie gehabt haben mag, ist nicht ersichtlich.⁴⁾ Nur soviel steht fest, daß das Bündnis von

1) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 7. April 1549. K. St.-A. III. 10. 85.

2) Herzog Albrecht an Markgraf Johann 15. April 1549 und an den Starost von Posen 15. April 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

3) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 5. Mai 1549. K. St.-A. III. 10. 88. Vermutlich bildeten Geldschulden des Starosten, die ihn mit Kurfürst Joachim verwickelten, das Hindernis. Markgraf Johann an Herzog Albrecht 7. April 1549. K. St.-A. III. 10. 85: „weill er aber, wie E. L. unzweifflich selbst bewust, mitt allerley geschefften belahden, ingleichen er auch etlicher seiner geltschulde mitt unserm herrn und bruder dem churfürsten zu Brandenburgk etc. behafftet, also das er umb die osteren ungefehr von derselben seiner L. sich verhandlunge und entlicher erörterunge, die ihme dan auszuwarten gebühren will, unzweifflich vertröstet, so hat er uns aus denen und andern ursachen vormeldet etc.“ Gorka allerdings schreibt an Herzog Albrecht 21. April 1549, K. St.-A. II. 11. 105, daß er wegen wichtiger Geschäfte non privata sed publica eaque ardua nicht hätte kommen können.

4) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 3. Juni 1549. K. St.-A. III. 10. 86. — Gorka an Markgraf Johann 24. Mai 1549. B. St.-A. Die dem Briefe mitgesandten Beilagen fehlten leider.

nun an eine ganz andere Direktive erhielt. Man erkannte, daß von dem Könige von Polen nichts zu hoffen war.¹⁾

Das Verhältnis von Polen zu Preußen hatte sich verschlechtert. Man glaubte, daß der Herzog heimlich gegen den polnischen Hof intriguire und Uneinigkeit im Lande zu stiften suche. Demzufolge begegnete man ihm argwöhnisch und nahm alle seine Anträge mit dem größten Mißtrauen auf. Da der Herzog in Polen, wenn auch nicht seinen einzigen, so doch seinen natürlichsten Schutz erwarten mußte, so suchte er sich die Sympathie des Hofes zu erringen, indem er sich um die Hand der Schwester des jungen Königs bewarb. Seine Werbung wurde wider Erwarten anfangs günstig aufgenommen. Bald jedoch wurden von einer Seite Schwierigkeiten gemacht, von wo sie der Herzog am wenigsten vermutet hatte.

Nach dem Schluß des Augsburger Reichstages hatte der König von Polen sich an den kaiserlichen Hof gewendet und um eine Verständigung gebeten. Er fühlte es wohl, wie er durch seine illegitime Heirat die Stände gegen sich aufbrachte. Allein in seinem Entschlusse blieb er fest, soviel Aergernis er auch seinem Lande bereitete. Es war daher nur klug, wenn er sich bemühte, im Auslande die Hilfe zu suchen, die er bei seinen Unterthanen nur widerwillig fand.²⁾ Dem Kaiser war ein solches Bündnis nicht unlieb. Erstens konnte sein Bruder

1) Langenn: a. a. O. I. 463 und Voigt: a. a. O. p. 23 behaupten, daß der König von Polen im Fortgang der Dinge seine Teilnahme zu erkennen gegeben habe. Meiner Auffassung nach ist überhaupt von einer Aufforderung zur Teilnahme an dem Bündnisse nichts an den König gekommen. Nicht die geringste Notiz findet sich darüber in den Gesandtschaftsberichten an Herzog Albrecht. Namentlich halte ich aber das für den sichersten Beweis meiner Behauptung, daß der König, nachdem er von der Zusammenkunft Herzog Albrechts und des Starosten benachrichtigt war, sie zur Verantwortung zog, weil er vermutete, daß man im geheimen gegen seine Majestät konspiriert hätte. In den Entschuldigungsbriefen der Genannten findet sich auch nicht die leiseste Andeutung über das abgeschlossene Bündnis, welche doch, wenn es dem Könige bekannt gewesen, am besten zur Entkräftung des Mißtrauens hätte dienen können.

2) Ferdinand an Karl 27. September 1548. Druffel: a. a. O. No. 216.

nach Abschluß desselben mit größeren Mitteln gegen die Türken operieren; zweitens aber war, wenn es ihm gelang, Polen ganz auf seine Seite zu bringen und es seinen Intentionen dienstbar zu machen, das Herzogtum Preußen ihm überliefert. Zunächst nützte er das Bündnis schon damit aus, daß er den Polenkönig veranlaßte, sein dem Herzog gegebenes Versprechen bezüglich der Verheiratung mit seiner Schwester zurückzunehmen. Die widerwärtigsten Intriguen begannen dieserhalb. Man riet zuletzt dem Herzog, wollte er auf seiner Werbung bestehen, sich einem päpstlichen Spruche zu unterwerfen. Um die kaiserfreundliche Gesinnung recht deutlich zum Ausdruck zu bringen und dem Herzog recht demütigend seine Stellung vorzuhalten, wurde am polnischen Hofe vor öffentlicher Versammlung eine päpstliche Antwort vorgelesen, wonach die Kurie keinen Ketzer dispensieren wolle.¹⁾ Selbstredend zog der Herzog nach einem solchen Akt seine Werbung zurück.

Auf eine polnische Hilfe war nach alledem nicht zu rechnen. Es galt nun, nach anderen Bundesgenossen Ausschau zu halten. Das Natürlichste war wohl, die Aufständischen in Sachsen zu konzentrieren. Durch sie konnte vieles erreicht werden.

Obwohl der Herzog von Preußen den Bündnisantrag des Herzogs Otto von Braunschweig abgelehnt hatte, hatte er die Angelegenheit doch nicht aus den Augen gelassen. Wenn auch nur als müßiger Zuschauer war er mit jenen Kreisen in Konnex geblieben und von ihren Plänen und Absichten in Kenntnis gesetzt worden. Als Ende 1548 die politische Lage immer bedrohlicher, die Stimmung in Polen von Tage zu Tage feindseliger wurde, und als es hieß, daß der Kaiser im Sommer des nächsten Jahres definitiv seinen Rachezug gegen die noch aufständischen Stände zu unternehmen gedächte, da riet man auch dem Herzog, ernstlich seine Lage zu bedenken. Es gab in diesem Falle wohl nur eine Aushilfe, wenn der Herzog sich nämlich entschloß, an dem Bürgerkriege sich zu beteiligen und seine Inter-

1) Brandt an Herzog Albrecht 30. November 1548. K. St.-A. I. 14. 35.

essen mit denen gewisser Städte, wie Magdeburg, Bremen, Lüneburg, Hamburg, Braunschweig u. a., von denen der Herzog ein wohlwollendes Entgegenkommen erwarten durfte, in Einklang zu bringen.¹⁾ Zu dem geplanten Kriege kam es allerdings nicht. Die Besorgnis vor einem solchen jedoch hatte die Schwankenden zusammengeführt und so manches Bedenken beseitigt.

Ueberall regte es sich in den sächsischen Gebieten. Hier ging man mit dem Plane um, Herzog August von Sachsen, der sich zur Annahme des Interims nicht verstehen wollte, und zu dem ein großer Teil des Adels hielt, an die Spitze einer Ligue gegen den Kaiser zu stellen.²⁾ Denn man rechnete wohl darauf, daß durch die Teilnahme des Schwiegersohnes des Königs von Dänemark das Bündnis ein ganz anderes Ansehen erhalten würde. Die Stadt Braunschweig hatte dem Herzoge Heinrich die Thore verschlossen und ein erbitterter Kampf begann um ihren Besitz. Gegen Magdeburg war das kaiserliche Achtsedikkt erlassen worden, und es fanden verschiedene Kreistage statt, die unwohnenden Fürsten zur Vollstreckung zu bewegen. Diese bedrohliche Aussicht veranlaßte einen energischen Zusammenschluß von Magdeburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen und anderen Städten.³⁾ Man gab sich das Versprechen, treu zu einander zu halten und vereinbarte, wie man gegen einen kaiserlichen Angriff sich rüsten wolle. Den Vorstellungen der Grafen von Mansfeld war es gelungen, auch Herzog Albrecht für die Mitwirkung zu gewinnen. Unter der Hand unterstützte der

1) Berner an Herzog Albrecht 4. Dezember 1548. K. St.-A. I. 20. 76. Voigt: a. a. O. pag. 23.

2) Marillac an Heinrich 9. Januar 1549. Druffel: a. a. O. No. 260. — Menken: script. rer. Germ. II. pag. 1396. — Ribier: a. a. O. II. p. 219. — Kram an Herzog August 16. Juni 1549. Druffel: a. a. O. No. 307.

3) Kunheim an Herzog Albrecht 13. Februar 1549. K. St.-A. III. 28. 88. Wenn Kunheim unter den aufgezählten Städten auch Lübeck erwähnt, so glaube ich, darf man die Nachricht nur mit einer gewissen Reserve aufnehmen, da Lübeck während der folgenden Zeit eine schwankende und unentschiedene Haltung einnahm.

Herzog die Aufständischen mit Geld. Das konnte für den Anfang wohl genügen, sah man doch den Herzog interessiert.¹⁾

Alle diese Händel, die im geheimen vorbereitet wurden, verfehlten ihren Eindruck nicht in Frankreich, dessen König allen, die sich an ihn wandten, bereitwilligst seine Hilfe zusagte. Diese wurde jedoch für einen Augenblick bedenklich in Frage gestellt, als es hieß, Frankreich und England rüsteten gegen einander zum Kriege. Benutzte der Kaiser diese Gelegenheit, unterstützte er selbst England, wie es nachher wirklich geschah, so blieb für die Protestanten wenig Hoffnung.

In dieser kritischen Lage wurden dem Herzoge von Preußen Mittel und Wege angegeben, wie man die bevorstehende Gefahr abwenden könnte, indem man zwischen den streitenden Mächten einen Frieden vermittelte.²⁾

Am 6. Juni³⁾ fanden sich auf dem herzoglichen Schloß Neuhausen Graf Volradt von Mansfeld und Johannes Laski zu

1) Mansfeld an Herzog Albrecht 4. Juni 1549. K. St.-A. III. 29. 23.

2) Der Plan eines Vermittlungsversuches war zuerst von Graf Albrecht von Mansfeld gefaßt. Es heißt Verhandlungen zu Neuhaus anno 49. K. St.-A. III. 29. 20. Stück 4: „in keynem wegk aber wust s. f. g. graff Albrechten von Mansfeldt m. gn. herren als der disse handelung zum ersten auf die ban gerichtet, auch noch in arbeyte dorin wher, dovon auszuschlissen etc.“ Auch war Graf Volradt bei seinem Aufenthalt in Pommern Anfang Juni bereits bemüht, die Herzöge von Pommern und die Landschaft für den Plan seines Vaters zu gewinnen. Jedoch fand er, wie er Herzog Albrecht am 4. Juni 1549 (K. St.-A. III. 29. 22.) schreibt, die Stimmung im Lande so aufgeregt, daß er „der bundnuss halber nach des vertrages zwischen beyden potentaten keyne anregunge auch anderer sachen byss der landagk gehalten, alda man den syn und das gemutt erkennen wirt, gethan“. Ich kann die Worte „nach des vertrages zwischen beyden potentaten“ nur auf Frankreich und England beziehen. Voigt: a. a. O. p. 34 hat die Sache so dargestellt, als ob die Idee einer Vermittlung von Markgraf Johann ausgegangen wäre. Aber Voigt hat weder den Geh. Reg. 81, der sehr viel Aufschluß über die Zeit bis zum Jahr 1550 bot, noch unter den Briefen der Mansfelder das umfangliche Stück über die Verhandlung zu Neuhausen berücksichtigt.

3) Das Datum geht aus dem Indorsat zu Stück 4 der Verh. zu Neuhausen, wo es heißt, „abschid der fr. dt. zu Preussen mitt graff Volharthen vonn Mansfeld und her Lasken gemacht an den 7. junii ao. 1549“, und aus Stück 7 hervor, in welchem es am Anfange heißt „kurtze repetitio des

einer geheimen Beratung ein. Graf Volradt und Laski überließen sich hier den kühnsten Kombinationen und entwarfen dem Herzoge eine Uebersicht der augenblicklichen politischen Lage, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen konnte.¹⁾

gesterigen anbrengens“. Das Anbringen geschah demnach am 6., der Schluß der Verhandlungen am 7. Juni. Große Schwierigkeit weist die Reise Graf Volradts auf. Am 2. Juni befand er sich noch zu Stettin, denn er schrieb von dort aus Herzog Albrecht unter anderem (K. St.-A. III. 29. 18.), daß er Magister Franz, der sich in jenen Tagen in Begleitung Johann Wilhelms, des gefangenen Kurfürsten von Sachsen Sohn, bei Herzog Philipp von Pommern befand, zum 4. Juni zu sich beschieden habe, um näheres über die Absichten der Herzöge von Pommern zu hören. Die Zusammenkunft zerschlug sich jedoch. Der Brief Graf Volradts, der dem Herzoge dieses Resultat meldet, ist datiert „datum meyn hant ihn eyll den 4. junii zu Ankeleben a. 49.“ (K. St.-A. III. 29. 22.) Angelangt ist dieses Schreiben, wie aus dem Indorsat zu ersehen, am 13. Juli 1549. Schwierig ist nun die Feststellung des Ortes Ankeleben. Sicherlich kann er nicht weit von Stettin gelegen haben. Es ist aber kein Ort dieses Namens in jener Zeit bekannt. Anklam, an das man vielleicht wegen eines gewissen Anklingens des Wortes denken könnte, hat, wie ich aus einer gefälligen Mitteilung des Königl. Geheimen Staats-Archivs zu Stettin entnehmen darf, niemals urkundlich in jenem Jahrhundert Ankeleben gelautet. Es finden sich die Abarten Anklim, Angkelym, Anklem, niemals aber Ankeleben. Orte, die auf -leben ausgehen, finden sich zudem höchst selten in Pommern, häufiger in den Gebieten Braunschweig und Magdeburg. Wollte man den Ort aber dort suchen, würde die Schwierigkeit noch vergrößert. Denn eine Segelfahrt von Pommern bis Königsberg wäre unter sehr günstigen Umständen in der Zeit vom 4. bis 6. Juni vielleicht denkbar, eine Landreise aber von Magdeburg bis Königsberg, oder selbst von Magdeburg bis zur See und von da ab weiter ist für diese kurze Zeit ganz undenkbar. Auch das erscheint merkwürdig, weshalb Graf Volradt noch am 4. Juni ein Schreiben an den Herzog absendet, das doch erst nach einer Frist von über einem Monat in des Herzogs Hand gelangte. Sollte er vielleicht erst nach der Absendung dieses Briefes von seinem Vater den Auftrag erhalten haben, so schnell als möglich zum Herzoge zu reisen? Daß aber jene Zusammenkunft thatsächlich am 6. und 7. Juni stattfand, geht aus den Berichten über die Verhandlung hervor. Außerdem befindet sich auch am 10. Juni Graf Volradt noch in Königsberg, an welchem Tage er — es war der zweite Pfingstfeiertag — dem Herzog für ein erhaltenes Kredenzschreiben dankt. K. St.-A. III. 29. 19.

1) Allerley handlungen, so graf Volradt von Mansfeld und her Johann Laski mit fe. dt. zu Preussen ao. 49 zum Neuhaus und Tils gehandelt. K. St.-A. III. 29. 20. Stück 1.

Den Kaiser, so meinte man, den die deutsche Nation nur auf Bedingungen¹⁾ zum Oberherrn erkoren hätte, dürfte man in gleicher Weise, wie er den Artikeln der goldnen Bulle zuwider fremde Nationen nach Deutschland geführt habe, durch auswärtige Hilfe zur Anerkennung der deutschen Freiheit zwingen. Es käme nun vor allen Dingen darauf an, daß Dänemark, Polen und Preußen den Versuch machten, Frankreich und England zum Frieden zu veranlassen. Polen allerdings schenkte man am wenigsten Vertrauen, hoffte aber doch seine Teilnahme, sobald es sehen würde, daß England, Dänemark und Schweden mit deutschen Fürsten und Städten ein Bündnis eingegangen seien. Durch Frankreich hoffte man die Venetianer, den Herzog von Ferrara mit seinem Anhang in Italien und die Schweizer zu gewinnen. Durch Dänemark, Schweden und England, plante man weiter, sollten dann die Niederlande, durch Frankreich ferner Italien und Spanien, durch den Herzog von Württemberg und die Schweizer Burgund, Sundgau, Hennegau, Algau, durch die Venetianer Kärnten, Krain, Steiermark und Tirol, durch Polen endlich Schlesien, Unter- und Ober-Lausitz, Böhmen, Mähren und die österreichischen Lande angegriffen werden. Man sieht, Graf Volradt und Laski beabsichtigten in kühnem Gedankenfluge nichts weniger, als die ganze Welt auf den Kaiser und seinen Bruder zu hetzen. War dieser Plan auch abenteuerlich genug, es gelang doch, den Herzog für ein allgemeines Bündnis, für das man sogar schon einige Grundartikel aufstellte,²⁾ zu erwärmen. Denn die Aussicht, im Falle eines kaiserlichen Ueberzuges ganz ohne Hilfe dazustehen, mußte den Herzog dazu nötigen, wo es immer möglich war, Unterstützung und Rückhalt zu suchen. Sein Rat war daher, keine Zeit zu verlieren und möglichst bald die Verhandlungen in Gang zu bringen.³⁾

1) „Welche nit aus pflicht inen fur einen hern, sonder mit conditionen und juramenthen aus gutwilligkeit angenommen und ire Mat. fur andere potentaten dy ehre und macht gegunnet.“

2) Verh. zu Neuhausen Stück 2.

3) Verh. zu Neuhausen Stück 7, undatiertes Konzept. zwar nicht von des Herzogs eigener Hand, aber unfraglich in seinem Sinne abgefaßt und

Vor allem faßte man den Frieden zwischen Frankreich und England näher ins Auge und arbeitete einen Vorschlag¹⁾ aus, den man befreundeten Fürsten, an die man sich mit der Anerbietung einer Vermittelung wenden wollte, zu unterbreiten gedachte. Danach sollte nun Herzog Albrecht²⁾ an den König von Dänemark einen eignen Botschafter absenden, der in geheimer Unterhandlung den König ausforschen sollte, wie er zu der Vermittlerrolle zwischen Frankreich und England gesonnen sei. Dasselbe sollte auch Herzog Albrecht bei dem Könige von Polen versuchen, hier jedoch unter Anwendung der Vorsicht, als sei die ganze Handlung erst von anderen Fürsten an ihn gebracht. Die Antwort Dänemarks sollte dann sofort dem Grafen Albrecht von Mansfeld übermittelt werden, der es seinerseits übernehmen wollte, mit Frankreich und England erstlich wegen des Friedens und dann wegen des Bündnisses zu verhandeln. Da ferner Graf Volradt auf seiner Heimreise wieder den Weg über Pommern nehmen wollte, sollte er, so weit es ungefährlich wäre, die Stimmung im Lande weiter erforschen. Der König von Dänemark sollte dann auf Vorstellung Herzog Albrechts versuchen, auch Schweden das Bündnis annehmbar zu machen. Ferner gedachte man auch Markgraf Johann von Brandenburg von dem Plan in Kenntnis zu setzen. Mit diesem Bescheide trennte man sich.

Sofort wurden von dem Herzoge Albrecht Gesandte an die Könige von Dänemark und Polen, an den Starosten von Posen und Markgraf Johann abgefertigt. Allein der Herzog fand wenig Entgegenkommen. Dänemark, fernerhin auch Schweden hatten keine Lust, einer so zweifelhaften Angelegenheit ihre Unterstützung zu gewähren.³⁾ Polen wollte von einer Ver-

vielleicht diktiert, nach seinem Inhalt eine Antwort auf die Ausarbeitungen Mansfelds und Laskis.

1) Verh. zu Neuhausen Stück 3.

2) Verh. zu Neuhausen Stück 4.

3) Graf Albrecht von Mansfeld an Herzog Albrecht 26. August 1549. K. St.-A. III. 29. 24. I.

mittlung nichts wissen.¹⁾ Es hoffte eben bessere Verträge und eine wertvollere Freundschaft vom Kaiser zu erlangen. Den Starosten von Posen hatte Herzog Albrecht wohl nur von den Vorgängen benachrichtigen wollen. Graf Caspar von Lehndorf, der gleichzeitig zu Markgraf Johann abgefertigt war,²⁾ besuchte den Starosten, hielt sich aber nicht lange auf. Der Starost, der den Abgesandten propenso animo empfangen hatte, wie er dem Herzoge schrieb,³⁾ sandte seine Antwort und andere Aufträge dem Grafen Lehndorf, der bereits abgereist war, nach Küstrin nach. Am 2. Juli traf Graf Lehndorf bei Markgraf Johann ein. Diesem schienen die Bedingungen, die der Herzog aufgesetzt hatte, ebenfalls nicht genügend. Er sprach unverhohlen dem Gesandten darüber seine Meinung aus. Er fürchtete mit gutem Grunde, daß die Angelegenheit nicht geheim bleiben und des Kaisers Ungnade nur noch vermehren würde. So lief sein wohlmeinender Rat darauf hinaus, überhaupt von der Sache abzustehen oder aber dieselbe einer sehr genauen und gründlichen Ueberlegung zu unterziehen.⁴⁾ Gleichzeitig ließ der Markgraf wegen der hohen Wichtigkeit der Angelegenheit den Herzog wissen, daß eine persönliche Zusammenkunft jetzt durch die Lage der Dinge erfordert werde. Obwohl sie so bald als möglich stattfinden sollte, unterblieb sie auch diesmal wieder, aus Gründen, die unbekannt sind.⁵⁾

Auch weitere Anstrengungen hatten keinen Erfolg. Wenige Wochen nach der Zusammenkunft in Neuhausen hatte der Herzog Johannes Laski zu bewegen gesucht, eine Gesandtschaft an die Könige von England und Frankreich zu übernehmen, vielleicht, weil er Graf Albrecht von Mansfeld, diesen ruhelosen und ge-

1) Geheime Werbung an Polen 15. Juni 1549 und Polens Antwort Juli 1549. K. St. A. Geh. Reg. 81.

2) Memorial für Lehndorf 15. Juni 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

3) Graf Gorka an Herzog Albrecht 3. Juli 1549. K. St.-A. II. 11. 107. Aus dem Indorsat ist zu ersehen, daß Lehndorf den Brief am 12. Juli 1549 empfing.

4) Markgraf Johann an Herzog Albrecht Juli 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

5) Memorial für Lehndorf 5. September 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

ächteten Abenteurer, zur Mittelsperson nicht für geeignet hielt. Nur widerstrebend verstand sich Laski zu einer solchen Reise. Denn er konnte es dem Herzog nicht verhehlen, daß unter anderem England nicht in der Weise eines Bündnisses mit deutschen Fürsten benötigt wäre, wie gerade diese an einen Anschluß an auswärtige Mächte denken mußten.¹⁾ Auch seine Mission hatte zuletzt keinen Erfolg. Denn Graf Albrecht von Mansfeld meldete dem Herzog im August 1549, daß England gut kaiserlich gesinnt wäre.²⁾

Besser stand es mit Frankreich. Zwar wollte auch dieses von den Vorschlägen, auf welche hin es sich mit England vertragen sollte, nichts wissen,³⁾ allein Graf Albrecht von Mansfeld ließ durch seinen Sohn den Herzog benachrichtigen, daß die französische Regierung nicht beabsichtige, sich den Anträgen der deutschen Fürsten zu verschließen. Man verstand sich dazu, eine Summe Geld vorzustrecken.⁴⁾

So war kaum etwas Nennenswertes gewonnen. Fast überall war der Herzog auf Widerstand und Unlust gestoßen. Das machte ihm zur Pflicht, dem Bündnis mit den sächsischen Städten mit einer gewissen Zurückhaltung gegenüberzutreten. Deshalb mahnte er die Häupter der Aufständischen in Bezug auf seine Person zu noch größerer Vorsicht. Aengstlich sollte vermieden werden Verdacht zu erwecken. Er wünschte selbst nicht, daß man die geheimen Nachrichten Briefen anvertraute, die in die Hände der Gegner fallen könnten, und war unwillig darüber, daß man sorglos das Geheimnis ausbreitete. Zuletzt läuft seine Meinung darauf hinaus, überhaupt mit dem Unternehmen abzuwarten.

1) Verh. zu Neuhausen. Stück 5. Eigenhändiger Brief Laskis an Herzog Albrecht ohne Unter- und Ueberschrift und undatiert. Er wurde dem Herzoge übergeben, wie aus dem Indorsat ersichtlich, am 26. Juli 1549, als die Gesandten von Polen und Markgraf Johann heimgekehrt waren.

2) Graf Albrecht an Herzog Albrecht 26. August 1549. K. St.-A. III. 29. 24. I. — Johannes a Lasco Opera ed. Kuyper. Amstelodami 1866 B. II p. 634.

3) Verh. zu Neuhausen Stück 6.

4) Graf Volradt an Herzog Albrecht 26. August 1549. K. St.-A. III. 29. 24. II.

Denn mit Geringem sei nichts anzufangen, und man dürfe sich nicht allein auf Brandschatzungen, Zufälle und andere ungewisse Dinge verlassen. Er versagte seine Hilfe im geeigneten Momente nicht, wollte aber erst abwarten, zu welchem Erfolge die Anstrengungen der Aufständischen gedeihen würden.¹⁾ Zu einer so reservierten Haltung mögen den Herzog auch Warnungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg veranlaßt haben. Denn es war am kaiserlichen Hofe nicht unbekannt geblieben, daß Zusammenkünfte zwischen Herzog Albrecht, Markgraf Johann und dem Starosten von Posen stattgefunden hatten.²⁾

Mit dem Markgrafen jedoch blieb er in eifrigem brieflichen Verkehr. Dieser hatte die Zeit nach der Unterredung des Starosten mit dem Herzoge, von deren Verlauf und Resultat er benachrichtigt worden war, dazu benutzt, unter der Hand über verschiedene Fürsten und die Stimmung in ihren Ländern Erkundigungen einzuziehen. Das gewonnene Ergebnis war immerhin ein günstiges zu nennen. Die Gedanken, die der Markgraf hegte, waren umfassend genug. Den ganzen Norden Europas gedachte er aufzurufen. Aber er war weit davon entfernt, einen Streit vom Zaune brechen zu wollen. Der Friede sollte gewahrt bleiben; an der festen Haltung der geeinigten Fürsten allein, so hoffte er, würde der Kaiser scheitern. Dagegen trug der Markgraf kein Bedenken, wollte der Kaiser seine Pläne bezüglich der Exekution gegen Magdeburg verwirklichen, dafür zu sorgen, daß dieser Stadt, dem Bollwerk des protestantischen Glaubens, Hilfe zugesagt werde. Als daher an ihn die Aufforderung kam, an den Beratungen über die Exekution teilzunehmen, entzog er sich anfangs einer solchen nicht. Er hoffte vielmehr, wie es auch von den Gesandten der Seestädte und anderen versucht

1) Briefe an Mansfeld, Loytz, Laski, August bis Oktober 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81. — Laski an Hardenberg 1. August 1549 und an Herzog Albrecht 20. Oktober 1549 in Opera Joh. a Lasco Bd. II. p. 628 u. 633.

2) Herzog Albrecht an Markgraf Albrecht 18. August 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

wurde,¹⁾ zu gunsten der Geächteten zu wirken. Als das nicht gelang, zog er sich von jeder Teilnahme zurück unter dem Vorwande, da die Sache Reichsangelegenheit wäre und Hilfe und Steuern beträfe, müsse er vermöge bestehender Verträge seinem Bruder, dem Kurfürsten von Brandenburg, seine Vertretung überlassen. Man mußte diese Entschuldigung gelten lassen,²⁾ und so behielt Markgraf Johann freie Hand, den Geboten seines Gewissens genüge zu leisten.

Seine Gedanken wegen weiterer Ausbildung des Bundes teilte der Markgraf einem Manne mit, der Anfang September 1549 persönlich den Herzog aufzusuchen gedachte. Es war Hans von Heideck, einer von jenen Abenteurern, die durch die Acht ruhelos umhergetrieben wurden und schon aus diesem Grunde auf die Sympathie der Fürsten rechnen durften. Auf seinen Reisen hatte er so manche Erfahrung gemacht, die von Nutzen werden konnte. Rückhaltslos vertraute man sich ihm an und bediente sich hinfort seiner zu wichtigen Geschäften.³⁾ In der Unterredung Heidecks mit dem Herzoge wurden manche Dinge zur Sprache gebracht, die man den Briefen nicht anvertraut hatte, manche Anknüpfungen in Aussicht genommen.

In Pommern wollte Heideck aus verschiedenen Anzeichen erkannt haben, daß man sich nur widerwillig dem Interim beugte.⁴⁾ Auch Herzog Albrecht hatte bereits im Herbste 1548 ähnliche Wahrnehmungen gemacht.⁵⁾ Als sich im Sommer 1549

1) Schwendi an Karl 8. September 1549. Druffel: a. a. O. No. 392.

2) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 1. September 1549. K. St.-A. III. 10. 87.

3) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 1. September 1549. K. St.-A. III. 10. 87 und Herzog Albrecht an Markgraf Johann 2. Oktober 1549. Geh. Reg. 81. Voigt a. a. O. p. 31 erzählt, daß Georg von Heideck Nachrichten dem Markgrafen überbracht habe, die dieser dem Herzog sofort mitteilte. In dem Schreiben des Markgrafen wird Georgs nicht Erwähnung gethan, so daß nicht zu ersehen ist, woraus Voigt seine Notiz schöpft.

4) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 8. Juni 1549. K. St.-A. III. 10. 86.

5) Herzog Albrecht an Terlan 29. Oktober 1548. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

Graf Volradt von Mansfeld in Pommern aufhielt, fühlte es auch er bald heraus, daß die Landesherren in die Annahme des Interim gewilligt hätten, nur in der Voraussetzung, daß die Landschaft sich widersetzen werde. Denn darüber durfte man sich nicht täuschen, daß dem Kaiser weniger daran lag, die von ihm aufgestellten Artikel beobachtet zu sehen, als um jeden Preis eine Freundschaft mit den Herzögen anzubahnen, um für alle Fälle ihr Land für seine Zwecke — und man wußte, wohin sie zielten — offen zu behalten. Zeigte nun die Landschaft offenkundig ihren Abscheu vor dem aufgedrängten Religionsedikt, so hatten die Herzöge Grund genug, die Verhandlungen noch eine Zeit lang hinzuhalten. Es war daher nicht unmöglich, Pommern dem Einfluß des Kaisers zu entziehen, und für die bereits einmal anerkannte Wahrheit des protestantischen Glaubens aufs neue zu gewinnen.¹⁾

Weitere Vereinbarungen hatten Herzog Albrecht und Heideck getroffen. Durch Heideck ließ der Herzog den Markgrafen auf Mecklenburg und aufs neue auf Dänemark und Schweden hinweisen. Mit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg hatte Markgraf Johann bereits Beziehungen angeknüpft, da dieser im Einverständnis mit seiner Landschaft die Annahme des Interims abgelehnt hatte.²⁾

Bei Dänemark und Schweden stellte es sich aber heraus, daß weder der Markgraf noch der Herzog den ersten Schritt zu einer Anknüpfung thun wollte. Jeder glaubte, dem andern mehr Geschicklichkeit zutrauen zu dürfen.³⁾ Dazu kam, daß man vom König von Schweden überhaupt nur eine selbstsüchtige Politik erwartete. Nicht viel besser dachte man über Dänemark. Trotzdem schickte man die Grafen Volradt von Mansfeld und von Oldenburg an die genannten Fürsten ab, jedoch mit der Warnung, nichts zu übereilen und möglichst

1) Graf Volradt an Herzog Albrecht 4. Juni 1549. K. St.-A. III. 29. 22.

2) So meldet wenigstens Schirrmacher a. a. O. B. I. p. 75. 76.

3) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 26. Oktober 1549. K. St.-A. III. 10. 91.

geschickt zu verhandeln, damit ein Seitenweg, wohinaus man bequem entschlüpfen könnte, nicht offen blieb.¹⁾

Auch Frankreich und England gab man trotz der Erfahrungen, die man bereits gemacht hatte, noch nicht auf und glaubte jetzt sich dort am besten Heidecks als Vermittlers zu bedienen. Auf den König von Frankreich durfte man wohl rechnen. Er hatte, wie wir gesehen, den Verbündeten bereits eine Summe Geld angeboten und ging damit um, in der Schweiz Propaganda für die allgemeine Sache zu machen. Abgesandte der Schweiz wurden am königlichen Hofe, um die neuen Freunde zu fesseln, ehrenvoll empfangen.²⁾ Als es Anfang des Jahres 1550 hieß, daß der Kaiser aus den Niederlanden sich nach Italien und Spanien begeben werde, plante man in Frankreich ein Attentat auf Karls Leben. Der König riet daher den Protestanten, namentlich denjenigen, die mit ihm in Unterhandlung standen, sich vorläufig nicht zu ihm zu bemühen, um keinen Verdacht zu erregen. Allerdings in deutschen Kreisen verhehlte man sich nicht, daß der Kaiser nach der augenblicklichen politischen Lage, da auch ihm von den Bewegungen, die sich im Geheimen vorbereiteten, so manches zu Ohren gekommen war, niemals Deutschland den Rücken wenden würde.³⁾ Er mußte sich überlegen, daß bei einer solchen Reise für ihn alles auf dem Spiele stand.

1) Herzog Albrecht an Markgraf Johann 7. November 1549. K. St.-A. Geh. Reg. 81. und Markgraf Johann an Herzog Albrecht 24. November. K. St.-A. III. 10. 92. Die Auflösung zu einem chiffrierten Abschnitt dieses Briefes, auf einem Zettel geschrieben, ist in den Brief Markgraf Johanns 5. Januar 1550 III. 10. 152 hineingekommen.

2) Ferdinand an Karl 19. September 1549. Druffel: a. a. O. No. 338. — Heideck an Herzog Albrecht 18. Oktober 1549. K. St.-A. III. 27. 143. — Karl an Ferdinand 10. November 1549. Druffel: a. a. O. No. 347. — Markgraf Johann an Herzog Albrecht 24. November 1549. K. St.-A. III. 10. 92. u. 5. Januar 1550. III. 10. 152.

3) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 5. Januar 1550. K. St.-A. III. 10. 152. Voigt: a. a. O. p. 37 stellt die Sache so hin, als ob die Bemerkung: „wo an disse kuntschaft recht, were wol darauff zu warten, aber bey mir gedenk ich, der keyser werde mit nachteil dem teutschen lande

Ungünstiger stand es mit England. Auf die Regierung dieses Landes seine Hoffnung zu setzen, war bedenklich wegen der Unzuverlässigkeit des von Parteiungen zerrissenen Hofes. Dazu kam, daß auch der Kaiser eifrig um Englands Freundschaft warb und für seinen Sohn nach einer englischen Prinzessin ausschaute. Man hatte daher schon viel erlangt, wenn man auch, falls England seine Verbündeten im Stich ließ, für jeden Augenblick so disponiert war, auch ohne diese Hilfe seine Kraft zu entfalten.¹⁾

Gegen das Ende des Jahres 1549 hatte Markgraf Johann den Herzog wieder um eine persönliche Zusammenkunft nach Weihnachten gebeten, an der auch Heideck teilnehmen sollte. Damit sie ohne Aufsehen vor sich gehen könnte, wollte der Markgraf dem Herzog seine junge Braut zuführen und Heideck veranlassen, nicht mit ihm zugleich zu reisen. Der Herzog sprach seine Bereitwilligkeit aus, meinte sogar, daß eine Gelegenheit bevorstände, bei welcher man sich ohne Scheu sehen und sprechen könnte. Er hatte damit den Tag seiner Hochzeit im Sinne.²⁾

Damit nahte der Augenblick heran, in welchem der schon lange geplante und vorbereitete Bund Gestalt gewinnen sollte. Im Anfang des Jahres 1550 sollte die Vermählung des Herzogs mit Anna Maria, einer braunschweigischen Prinzessin, stattfinden. Den Gedanken einer Verehelichung hatte der Herzog

nicht gern den rücken bithen“ von Markgraf Johann herrührt, während sie doch in dem Briefe Sebastian Schärtlins von Burtenbach vorkommt, den der Markgraf in Abschrift seinem Briefe beigelegt, und allein dem Verfasser geüht. Das beweist auch die Fortsetzung jenes Satzes „das schreib ich dem Frankreich“, die Voigt übersehen hat. Markgraf Johann stand überhaupt in keinem brieflichen Verkehr mit dem Könige von Frankreich in diesen Angelegenheiten.

1) Mansfeld an Herzog Albrecht 26. August 1549. K. St.-A. III. 29. 24. II. u. Markgraf Johann an Herzog Albrecht 24. November 1549. K. St.-A. III. 10. 92.

2) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 26. Oktober 1549. K. St.-A. III. 10. 91. — Herzog Albrecht an Markgraf Johann 7. November 1549. Geh. Reg. 81. — Markgraf Johann an Herzog Albrecht 24. November 1549. III. 10. 92.

auch trotz der Ablehnung Polens nicht aufgegeben. Er hatte sich des Rates erinnert, der ihm einmal noch im Jahre 1547 von Graf Poppo von Henneberg, der sich 1546 mit der Mutter Graf Erichs von Braunschweig in zweiter Ehe vermählt hatte,¹⁾ gegeben war. Dieser wollte damals den Herzog veranlassen, sich um die Schwester des Herzogs Erich von Braunschweig zu bemühen, weil er durch diesen, einen der kaisergetreuesten Fürsten, leichter etwas beim Kaiser erlangen könnte.²⁾ Damals hatte der Herzog den Gedanken abgewiesen, weil er sich darauf verließ, in Polen seine Unterstützung zu finden.³⁾ Die Verhältnisse hatten ihn bald genug eines anderen belehrt. Jetzt wenigstens war er auf den Plan des Grafen Poppo zurückgekommen.

Die Ankunft der Braut hatte sich verzögert. Endlich traf sie ein unter dem Schutze des Markgrafen.⁴⁾ Im Februar wurde die Vermählung gefeiert. Zwei Tage nach der Hochzeit, am 26. Februar, fand auch eine Verständigung des Herzogs Albrecht mit Markgraf Johann und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg statt. Man bestimmte, weil die Läufe augenblicklich seltsam geschwind und gefährlich wären, wollte man einander an Eidesstatt geloben und zusagen, wofern einer von ihnen überzogen oder angefallen werden sollte, es sei auch, worum es sei, so sollte jeder dem anderen treulich seine Hilfe beweisen. Danach sollte der Herzog von Preußen 800 Reiter stellen, die beiden anderen je 400 und auf 3 Monate unterhalten. Sollte jedoch die Not es erfordern, so sollten sie je nach ihrem Vermögen auch zu außerordentlichen Leistungen sich bereit erklären. Ferner stipulierte man, allen Fleiß darauf zu verwenden,

2) Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover. Gotha 1884. B. II. p. 319.

2) Graf Poppo an Herzog Albrecht 19. Juni 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

3) Herzog Albrecht an Graf Poppo 17. Juli 1547. K. St.-A. Geh. Reg. 81.

4) Markgraf Johann an Herzog Albrecht 5. Januar 1550. K. St.-A. III. 10. 152. Schirrmacher: a. a. O. B. I. p. 76.

andere Fürsten zum Beitritt heranzuziehen und schlug dazu den König von Dänemark, die Herzöge von Holstein, Herzog Heinrich von Mecklenburg, die Herzöge von Pommern, selbst den König von Polen namentlich vor.

Die Versicherungen, die man einander gab, geschahen mündlich. Man wollte niemanden verpflichten und Grund zu weitläufigen Disputationen geben. Auf Handschlag und Ehrenwort gelobte man sich gegenseitig Treue.¹⁾

Damit war eine solide Grundlage des Bündnisses geschaffen. Deutlich war in ihm ausgesprochen, daß man nur um der Verteidigung willen zu einem Zusammenschluß sich veranlaßt fühlte. Die Religionsangelegenheit war von den Kontrahenten nicht ausdrücklich erwähnt: man versprach sich gegenseitige Unterstützung für alle Fälle. Auch daß das Bündnis direkt gegen den Kaiser gerichtet war, läßt sich nicht erkennen. Sein Name wird nicht genannt, wenn er auch als drohendes Gespenst der Zeit den direkten Anstoß zu der Verbindung gegeben hatte. Auf einer solchen Grundlage baute nun jeder von den genannten Fürsten nach seinem Vermögen weiter und bemühte sich, die Verteidigungspläne zu verwirklichen und zu festigen.

Beilage.

Heimliche vorzeichnus eyner beredung anno 1550 den mithwoch nach invocavit hatt der herr cantzler in geheim zu vorzeichnen bevolen.

Das sich die drey hern der hertzog zu Preußen, marggraf Johanss unnd hertzog Johanss Albrecht zu Meckelburg freuntlichen beredet unnd vorglichen, weil die leufte itzo seltzsam geschwinde unnd fehrlich, so hetten sie einander an eides stadt

1) Heimliches Verzeichnis einer Beredung 26. Februar 1550. K. St.-A. Geh. Reg. 82. Beilage. Voigt: a. a. O. p. 38 fg.

gelobet unnd zugesagt, wo irkeyner von sn. fn. gn. uberzogen oder angefochten oder bewilliget wurde, es weren was sachen es wolde, solte eyner den andern treulich meynen unnd entsetzen, unnd solde der hertzog zu Preußen, do die hulff von s. f. dt. gefordert, 800 pferdt unnd die andern beden hern, wan die hulff von ihnen begeret, ider 400 pferde dem betrugkten zusenden unnd uf drey monat underhalten, auch wo es daruber die nodt erfordert nach hochstem vermugen eyner den andern treulichen retten. Domit sich aber dieser hulff desto stadtlicher zutrösten, sollen die beden hern, marggraf Johans unnd hertzogk Johanss Albrecht zu Meckelburgk allen fleis furwenden, das sie den konig zu Dennemarken, die hertzogen zu Holstein, hertzog Heinrichen zu Meckelburgk unnd die hertzogen zu Pommern, auch andere stende mehr darzu bringen mochten. Actum ut supra.

Mit Polen solle nach gelegenheit auch gehandelt werden.

Diese beredung haben die herrn dismal nicht durch brieff unnd sigel bestettigen wollen, domit keyner ursach finden mochte, zur nicht haltung oder unnöttigen disputacion, sunder haben solches einander an eidesstadt unnd bey furstlichen treuen ohne alle gefahr zu halten zugesagt.

Relat. can[c]ell.

Bol. Ganss.

K. St.-A. Geh. Reg. 82. pag. 111 fg.

Die Marienburg unter polnischer Herrschaft.

Von

Johannes Sembrzycki.

Als Johannes Voigt im Jahre 1824 seine „Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritter-Ordens in Preußen“ erscheinen ließ, versprach er am Schlusse des Vorworts (pg. XVIII), in späterer Zeit eine Fortsetzung des Buches herauszugeben, die eine Beschreibung der Marienburg, wie sie in alter Zeit dastand, und im Anschlusse daran eine „Darstellung ihrer Schicksale und Umwandlungen zur Zeit der Polnischen Herrschaft“ enthalten sollte; er ist jedoch nicht zur Ausführung seines Vorhabens gelangt. Nach ihm hat Niemand daran gedacht, dieser Arbeit sich zu unterziehen, vor allem wol deshalb, weil man bei der herrschenden Unkenntniß der polnischen Sprache und polnischer Verhältnisse über die zu benutzenden Quellen in völliger Unwissenheit sich befand. Erst dem Forschungseifer des Bauinspektor Steinbrecht, unter dessen sachkundiger und sicherer Leitung die Wiederherstellungsarbeiten des Hochschlosses zu alter Pracht und Schöne rüstig fortschreiten, war die Wiederauffindung dieser wichtigen Quellen vorbehalten. Während eines Aufenthaltes in den baltischen Landen auf aus polnischer Zeit stammende Lustrationen und deren Bedeutung aufmerksam gemacht, kam er sofort auf den Gedanken, daß auch über die Marienburg derartige Lustrationen vorhanden sein und im Königlichen Staats-Archiv zu Königsberg sich befinden müßten, und sah seine Vermuthung

durch den Erfolg der auf sein Ersuchen durch Dr. Ehrenberg daselbst angestellten Durchsicht vollauf bestätigt. Es wurden drei Lustrationen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert aufgefunden, von denen bisher nur über diejenige aus dem Jahre 1649 etwas Näheres bekannt war, indem in der „Starożytna Polska pod względem historycznym, jeograficznym i statystycznym“ von M. Baliński und T. Lipiński (1844—48; neue Ausgabe Warschau 1885—86 in 4 Bänden) aus derselben — allerdings offenbar nach einer nicht sehr genauen Abschrift — kurze Abschnitte mitgetheilt werden *) (n. A. I, pg. 783—786). Dem Verfasser vorliegender Arbeit ist der ehrenvolle Auftrag geworden, eine genaue Abschrift und Uebersetzung der erwähnten Lustrationen anzufertigen, aus denen dasjenige, was am meisten auf allgemeines Interesse Anspruch haben dürfte, hier mitgetheilt werden soll.

Am wichtigsten und interessantesten ist die älteste „Revidowanie i popisanie zamkow imion pruskich roku 1564.“, welche durch die auf dem Warschauer Reichstage 1563—1564 zu diesem Zwecke erwählten Revisoren Jan Lutomirski, Castellan von Sieradz, Jan Radogoski, Kanonicus und königl. Secretär, und Stanislaus Słupecki z Konar im letztgenannten Jahre begonnen, aber, weil damals gerade die Pest in Preussen herrschte („alje isch w ten czaś Powietrze morowe, w Prusiech bilo“), unterbrochen und erst vom 7. September 1565 an fortgesetzt wurde (wobei an Lutomirski's Stelle Hieronymus Modliszowski, Castellan von Małogoszcz, trat), sodaß wir die Lustration der Marienburg als im September oder October letzteren Jahres verfaßt ansehen dürfen.

Diese Lustration nun zeigt uns, daß die Marienburg in den 105 Jahren, seit sie dem Orden verloren gegangen, fast gar keine irgend bedeutende Veränderung erlitten hatte, fast vollkommen in dem Zustande, wie sie zur letzten Ordenszeit gewesen, erhalten geblieben war. Nur wenig war hinzugekommen;

*) Wobei manche Irrthümer unterlaufen, wie z. B., daß sich „in vielen Gemächern“ Löcher in den Gewölbdecken befunden hätten, um bei Feuergefahr Sachen durch dieselben herabzulassen.

so war im Mittelschlosse von dem 1555 verstorbenen Stanislaus Kostka die burggräfliche Wohnung um einen hölzernen, ein Wohn- und ein Saalgemach („Rantarz“) enthaltenden Anbau vergrößert worden, und im Vorschlosse hatte sich ein Zehntner („dzieŝfiatnik“, Befehlshaber über 10 Soldaten) ein Kellergewölbe gemauert. Ebenso wenig war verändert, am meisten im Vorschloß, wo sich in kleinen Häusern Handwerker auf Grund von Kaufbriefen angesiedelt und die Zehntner Krüge eingerichtet hatten („jest obiczai, iß kazdi dzieŝfiatnik tham ma swoię karczmę“ d. h. es ist herkömmliche Sitte, daß jeder Zehntner dort seinen Krug hat — besagt die Lustration), wo ferner eine frühere Pferdewühl in eine Stellmacherwohnung verwandelt war, in dem Flur eines Häuschens ein grosser Rauchfang sich befand, „von dem Niemand zu sagen weiß, zu welchem Zwecke er eingerichtet worden“ u. s. w. Im Mittelschlosse bestanden die bedeutendsten Veränderungen in der Zumauerung von fünf Fenstern im Conventsremter (die sich wol nur auf deren untere Hälfte erstrecken mochte) und einer Wendeltreppe in der Mauer. — Von beginnendem Verfall war zu jener Zeit verhältnißmäßig wenig zu spüren. Im Hoch- und Mittelschlosse treffen wir nur sehr selten Ausdrücke wie „zawalia ŝfię“ (stürzt ein) oder „theraß spustoffoni“ (jetzt verwüstet), und sie beziehen sich dann fast ausnahmslos nur auf Kellergewölbe, von denen bei ihrer großen Menge und Ausdehnung unmöglich alle benutzt werden konnten. Aber auch oben auf dem Thurme im Hochschlosse finden wir ein verfallenes Stübchen, das einst einem Trompeter im Falle des Bedürfnisses zur Wohnung gedient hatte. Verhältnißmäßig noch am meisten hatte der Zahn der Zeit einzelne Baulichkeiten des Vorschlosses und der äußersten Befestigungswerke benagt. Unter den letztern geschieht auch des „stumpfen Thurms“ (wieza kąsa = kusa), den der König habe brechen lassen („ktoŝ krol Jéo mćz rofkazał zlamacz“), sowie eines bei einem Thürmchen an der Nogat belegenen Thores Erwähnung, welches man vermauert hatte; denn durch dasselbe war der König eingezogen, als die Burg in seinen Besitz gelangte („Tha Brama krol bil

wyachal, gdi dosthal Malborku“), und so sollte wohl nach ihm Niemand mehr das Thor benutzen.

Diese wenigen Fälle ausgenommen war das ganze Schloß wohl erhalten und in allen seinen Theilen bewohnt und benutzt, wie sich das bei dem nachfolgenden Gange durch die Marienburg zeigen wird, vor dessen Antritt jedoch gleich bemerkt sei, daß wir manche Räumlichkeiten anders geschildert finden werden, als wir sie heute kennen.

Im Hochschlosse waren die hervorragendsten Räumlichkeiten: die St. Marienkirche und der Capitelsaal. Die erstere hatte zehn große Fenster mit Glasmalereien und ein kleines hinter dem Hochaltar, außer welchem letztern sie noch drei andere „cum ornamentis dignis“ und einen vierten kleinen auf dem Chore besaß. Außerdem befanden sich in ihr „Imagines ochen-dozne“ (saubere Bilder) und rings an den Wänden Chorstühle. Die Zahl der Leuchter auf den Altären betrug 6 größere und 10 kleinere. An Sacristeien waren vier vorhanden, von denen aber nur eine noch benutzt wurde, in der daher auch die das Kirchengeräth enthaltenden zwei Schreine standen. Sie bargen fünf Kelche nebst Patenen (vier vergoldet, ein kleiner unvergoldet), drei Monstranzen (eine große silberne, eine kleinere vergoldete und eine kleine kupferne vergoldete), ein großes, mit vergoldetem Silberdraht zierlich eingefasstes Kristallkreuz und ein vergoldetes Kreuzchen, acht Ornate, vier Dalmatiken und eine alte Kappe. Zur Zeit, als die Lustration stattfand, war die Stelle des Kaplans bei dieser Kirche gerade unbesetzt*); sonst aber fand täglich Frühmesse, Messe und Vesper statt, und es existirte ein Sängerkhor von 6 Jünglingen, die eine Kammer im Hochschlosse, wo auch der Organist Wohnung besaß, inne hatten. Dicht an der Kirche beim Aufstieg zum Thurme war eine kleine Kapelle und neben ihr eine große Sacristei, beide damals schon unbenutzt und öde. Auf dem Thurme hingen 7 große Kirchenglocken und eine Uhrlocke. — Die St. Annen-

*) Achatius von Zehmen (Czema), Wojewode von Marienburg, war erklärter eifriger Anhänger der Reformation.

kirche unter der St. Marienkirche war einfacher eingerichtet und hatte drei Altäre. Auch in ihr fand Gottesdienst statt.

Der Capitelsaal hatte neun Fenster (heute dreizehn; cf. das neueste Werkchen über die Marienburg von Carl Starck, Danzig, Kafemann, 1889, pg. 32) und Erdheizung; es befanden sich in ihm Bänke um die Wände, acht Tische in einer Reihe und in der äußern Mauer 4 Schränke.

Im Uebrigen enthielt das Hochschloß fast nur Wirthschafts-räumlichkeiten, so in der Nähe der oben erwähnten großen öden Sacristei ein 56 Klafter langes Gewölbe mit 22 Fenstern, worin sich unter anderm eine zur Deckung des Schloßbedarfs an Mehl dienende, von 4 Mann in Betrieb gesetzte Mühle befand; zwei Brauereien, eine mit 2 Kesseln und 3 Bottichen zur Bereitung von Weißbier, die andere mit 1 Kessel und 3 Bottichen zur Herstellung von Braumbier, dabei ein Keller zur Aufbewahrung des „thafalbier“; besondere Keller zur Aufbewahrung von Salzfleisch, Eis, Salz, Bier, Hopfen, Kumst, Aepfeln, Malz, Häuten, Zwiebeln u. s. w.

Noch verdienen im Hochschlosse Erwähnung der Danzker und das Witoldgefängniß. Zu dem ersteren führte ein langer Gang mit 16 kleinen Fenstern; der Danzkerthurm selbst, den die Revision „Gdansk“ nennt, hatte 22 Klafter Umfang, 7 Fenster und in der Latrine 8 Plätze. Ueber der letztern lagen, mittels zweier Treppen von je 13 Stufen erreichbar, 9 Kammern und eine Stube mit je einem Fenster, welche Kriegsknechten zur Wohnung und als Aufbewahrungsort für ihre Sachen dienten (cf. über diesen Danzker den Aufsatz von C. Beckherrn in der Altpr. Mschr. XXV, 1888, pg. 230—231). — Das Witoldsge-
wölbe befand sich ganz unten im Hochschlosse. Es hatte keine Fenster, vielmehr waren die Wände ganz mit Eichenholz ausgelegt und dieses mit Eisenblech beschlagen; den Verschuß bildeten eine eisenbeschlagene Thür von Holz, zwei von Eisen und dahinter ein Gitter. Vor dem Gewölbe zu beiden Seiten des Thürganges befanden sich zwei kleine Gewölbe für die Wache des Gefängnisses, und der Thür gegenüber hatte die

Mauer eine lochartige Oeffnung, durch welche allein dieses schauerliche Gefängniß erhellt wurde. Auch eine weitere furchterregende Räumlichkeit befand sich unter den Kellergewölben, nämlich eine Marterstube mit einer Oeffnung in der Decke, durch welche aus der darüberliegenden Kammer die Gefangenen behorcht wurden.

Im Mittelschlosse war Hochmeisters Prachtgeschoß als Wohnung für den König bei einem etwaigen Aufenthalte desselben vorbehalten. Außer dem großen und dem kleinen Remter, die ganz in ihrer alten Gestalt erhalten waren, nur daß die Länge des letzteren auf $7\frac{1}{2}$, die Breite auf 5 Klafter angegeben wird, findet sich dort ein grosser 14 Klafter langer Kreuzbau erwähnt, der in seiner Mitte 6 kleine runde und 2 große Pfeiler, ferner 78 Fenster, eins über dem andern, aber nicht wohl erhalten, steinerne Bänke um die Wände und eine Schänkbank hatte; „a w them budowanyu przed them krzizowniczi siadaly, alie dziß pusthe“ (und in der Baulichkeit sassen vordem die Kreuzritter, heute aber ist sie öde). In der dabei gelegenen Kapelle, die 4 Fenster und 2 Altäre hatte, war außer hübschen Chorstühlen nichts an Zierrathen vorhanden („niema nicz ochenostwa“). Von dem Conventsremter in der unteren Baulichkeit sagt die Revision, er habe 18 Klafter Länge, 7 Klafter Breite, zwei („dwa Filiari“) Pfeiler, Erdheizung und 13 große Fenster mit Gittern; fünf Fenster seien zugemauert (siehe oben). In seiner Nähe befand sich eine Badestube, wohinter ein Brunnen. Sonst lagen noch im Mittelschlosse: die Wohnung des Burggrafen, die Kanzlei und die Rentei, zwei Krüge (einer davon in einem „kurza noga“, d. i. Huhnfuß, genannten Thürmchen, in welchem auch eine Glocke hing, durch welche der Wache Zeichen gegeben wurden), Räumlichkeiten, welche von tatarischen und von russischen Söldnern bewohnt wurden („gdzie Moskwa mięfka“), eine Schmiede und endlich in zwei Stockwerken große Speicher. Die Wohnung des Burggrafen war sehr einfach; sie umfaßte außer dem oben bereits erwähnten Anbau des Kostka nur eine Stube für den „Herrn“, ein Ge-

wölbe, worin dem „Danziger Herrn“ („Pana Gdanifkyego“, das ist Fabian von Zehmen, Bruder des Achatius, Wojewode von Pommern, vorher Castellan von Danzig) gehörige Sachen verwahrt wurden, und für „die Herrin“ zwei Stübchen und ein Gewölbe. Als Vorrathsraum diente ihnen ferner eine unbenutzte, 5 Klafter lange und ebenso breite, Kapelle mit einem Altar und drei Fenstern.

Im Vorschlosse finden wir hohe, 80 Klafter lange Speichergebäude: den königlichen, den Starosten- und den Vogtspeicher. Es waren noch Anzeichen vorhanden, daß im Erdgeschoß des königlichen Speichers einst ein Pferdestall gewesen. Die Revision sagt, in dem eben erwähnten Speicher habe man ehemals Erde zu Salpeter gewonnen, und führt eine jetzt öde Salpetersiederei in der Nähe desselben auf. Ferner enthielt das Vorschloß Stallungen für 16 Ochsen und 40 Pferde, eine große Scheune mit 7 Tennen, das große Büchsenmacherhaus, die Vogtswohnung, die St. Lorenzkirche u. s. w. Die Thore und Thürme der Befestigungswerke hatten zum großen Theile besondere Namen: das Kornhausthor („kornufka Brama“), das Sandthor („na Piafkach“), die Thürme: Badstube („laznya“ an der Nogat; „minatur ruinam“), Zrembek, der blaue Thurm, der Ochsenthurm, der Sarzisz, Baba, Ritterthurm, „Blusthin“, „Sperlik“. Die meisten dieser Thore und Thürme nebst dabei liegenden Häuschen waren mit Zehntnern und deren Rotten belegt.

Ein weit anderes Bild der Marienburg führt uns die noch kein Jahrhundert später im Jahre 1649 nach dem 1644 stattgehabten großen Brande von dem Culmer Kanonikus und Probst von Strasburg, Wojciech Krzywkowski, den königlichen Secretären Christian Christoph Rubach und Johann von Holtze Guldembalk und dem Rentschreiber Paweł Kaczorowski abgehaltene Revision („REVISIA Oeconomii Malborskiej y opisanie Budynkow y Prouentow do niej należących, po ześciu z tego Swiata, Jasnje Wielmoznego niegdy Gerharda Doenhoffa, Woiewody Pomorskiego, Kościeryzńskiego, Felńskiego etc. Starosty, y Oeconoma Malborskiego diebus May Anno MDCXXXIX

odprawiona y skonczona“) vor Augen. Wie hatten der Zahn der Zeit, Wind, Wetter, Blitz, Feuer und der Mensch selbst dem erhabenen Bauwerke mitgespielt! Wie die Sprache des Revisionsprotocolls im Gegensatze zu dem schönen alterthümlichen Polnisch der Lustration von 1565 den damaligen Verfall der polnischen Sprache (unnütze Beimischung lateinischer Floskeln, Gebrauch lächerlicher Germanismen, deren die polnische Sprache bei ihrem Wortreichthum wahrlich nicht bedarf, wie: szpundpal, fanszterkop, krzyczolc [Kreuzholz], murlaty, dryplaty [Mauerlatten, Trauflatten] u. a.), so zeigt der Inhalt desselben die von außen her allmählich immer mehr nach dem Mittelpunkte zu fortschreitende Zerstörung. Die Mauer gegen die Stadt hin befand sich, besonders längs des der Geistlichkeit gehörenden Grundstücks, im äußersten Verfall, und die Pflicht der Ausbesserung suchten Geistlichkeit und Stadt wechselsweise von einander abzuwälzen, letztere mit dem Bemerken, die Geistlichkeit habe verschiedenen Leuten die Erlaubniß ertheilt, auf der Mauer Baulichkeiten aufzuführen, möge dieselben also auch zur Instandsetzung anhalten. Von andern Mauerstrecken war eine Menge von Ziegeln (wahrscheinlich durch betriebsame Städter zu Privat-zwecken) entwendet worden, was natürlich den Verfall des Restes zur Folge haben mußte, und gerade während der Revision schlug am 2. Juni der Blitz in die Mauer und riß ein Stück von 66 Fuß Länge und 24 Fuß Höhe ein. Die Gräben waren theils von der Stadt her mit Gemüll, Mist und anderen Unreinigkeiten vollgeworfen, theils waren in ihnen Gärten angelegt; wo das Wasser noch freien Zug hatte, benutzten dasselbe Gerber und andere Gewerbetreibende zu ihren Zwecken. Auf dem Vorschlosse standen von der Vogtswohnung nur noch die nackten Mauern als Einsturz drohende Ruinen; von den übrigen Baulichkeiten waren außer einigen Wohnungen die Pferdeställe (für im Ganzen ca. 100 Pferde) und die Hundeställe noch am besten erhalten. Auch auf dem Vorschlosse tritt das Bestreben der Geistlichkeit nach Vergrößerung ihres Besitzes hervor; so sollte nach ihrer Behauptung im Starostenkrüge früher ein Hospital

nebst Altar der hl. Ursula sich befunden haben, wozu jedoch der Kanonikus Krzywkowski selbst nicht umhin kann zu bemerken, „non probatur“, und vier kleine Wohnhäuser, sowie ein Gewölbe, wurden für die St. Lorenzkirche beansprucht. Im Mittelschlosse bemerken wir nur wenige Spuren von Verfall, dagegen mancherlei Umbauten und Aenderungen, dem Comfort jener Zeit entsprechend. So finden wir namentlich in den königlichen Zimmern bunte Oefen (die Lustration von 1565 kennt nur grüne) auf gemauerten, marmornen, eisernen Füßchen, getäfelte Thüren und Fußböden, gemalte Decken, Fenster von französischem Glase, im Zimmer der Königin einen Marmorkamin mit zwei eisernen Brandruthen. Der große Remter befand sich ganz im alten Zustande, nur die Schänkbank und die Empore waren neu gemalt und ein neuer bunter Ofen gesetzt worden; im Conventsremter werden 13 vergitterte Fenster ohne Glas erwähnt, wovon eines vom Hofe her frisch vermauert sei — die Revisoren fügen hinzu, sie hätten in diesem Remter (Ryntarz“, während die Lustration von 1565 „Rantarz“ hat) nur einen Bretterstapel nebst einigen großen Leitern des Schloßbaumeisters angetroffen. Der Kreuzbau der vorigen Revision ist verschwunden; man hatte aus ihm mehrere Zimmer für die königliche Wohnung hergestellt.

Zeigt uns die Revision das Mittelschloß als durchweg wohl erhalten und bewohnt, so bietet dagegen das Hochschloß, der „Oberstock“, wie es in dem Protocoll genannt wird, in Folge des Brandes ein um so traurigeres Bild der Zerstörung, und wenn auch von den polnischen Behörden Schritte zur Wiederherstellung gethan waren, so muß deren Geringfügigkeit in Anbetracht des langen Zeitraums (1644—49) doch billig Wunder nehmen, namentlich da ein eigener Schloßbaumeister, Namens Hertmański, angestellt war, der sich im Hochschlosse recht wohnlich eingerichtet hatte. Noch immer waren der Süd- und der Ostflügel ohne Bedachung und Ausbesserung, so daß auf dem erstern bereits ein Giebel eingestürzt war und ein Gewölbe eingeschlagen und verschüttet hatte; selbst in der Marienkirche

waren weder die Fenster reparirt noch für Ausbesserung des durch die Feuersbrunst durlöcherten und rissig gewordenen Gewölbes Sorge getragen. Nur das Dach über der Kirche war wieder hergestellt worden. Dem Feuer war auch der hohe Thurm bei der Kirche nebst Uhr und sämtlichen Glocken zum Opfer gefallen; in einem früher als Sacristei benutzten Raume fanden die Revisoren die eisernen Uhrtheile und über 60 Centner Bruch von Glockenmetall aufbewahrt. Noch vor dem Brande scheinen übrigens die Schweden arg gehaust zu haben (1626); denn die Revision berichtet von einem durch die Legung einer schwedischen Mine ruinirten Befestigungsthurme, und daß die Schweden die Orgel der Marienkirche mit sich genommen. Von sonstigen Aenderungen im Vergleich zur Revision von 1565 ist zu erwähnen, daß die Kirche nur noch drei Sacristeien hatte, der zu jener Zeit noch in vollkommen gutem Stande befindliche Brunnen inmitten des Hofes zu Nicht gemacht war, das Witoldsgewölbe an der Hinterwand bereits seinen Eichenbalken- und Eisenblechbeschlag verloren hatte, und unter dem Danzkerthurm ein kleines Stübchen nebst Flürchen und darunter ein Gemüsekeller (alles zur Benutzung für den Baumeister Hertmański) eingerichtet war. Der Capitelssaal war unverändert und unbeschädigt.

Zur Zeit der Revision von 1649 scheinen in Marienburg viele eingewanderte Holländer sesshaft gewesen zu sein. Wir finden auf dem Vorschlosse den „niederländischen Mälzer Nicolaus von Hoven“ und eine „niederländische Darre“, auf der Schloßfreiheit holländische Namen, wie Adrian von Gamren, Jan Janson u. s. w., und bei allen Neudachungen sind „holländische Pfannen“ verwendet. — Wie aus dem den Schluß der Lustration bildenden Zinsregister ersichtlich, hielten sich damals Deutsche und Polen unter den Einwohnern der Schloßfreiheit, die aus den verschiedensten Handwerkern und Gewerbetreibenden bestanden, die Wage; wir treffen ebensoviel deutsche als polnische Namen (Wilhelm Hagen, Duderstadt, Rhetel, Westwaldt, Siebrand, Bulholtz, Leychholtz, Hermann Fock, Hans Simons,

Andreas Meller, Eichwald, Biller, Hagen Hagens, Sebastian de Valencia; Jerzy Lis, Jerzy Dygda, Czapliński, Waścicki, Gniewski, Pruski, Witowski, Bartosz Prostka, Brzęcek, Ptak, Blokuszowski, Pobłocki, Pasek, Cięciana etc.).

Betrachten wir nun die Marienburg nach ihrem Zustande zu Anfange des 18. Jahrhunderts.

(Schluß folgt.)

Nachträgliche Bemerkungen

zu dem Aufsätze

„Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius“

(Altpreuß. Monatsschrift XXV, 1888, pg. 629—651)

von

Johannes Sembrzycki.

Im Jahre 1522 erschien bei Haller in Krakau (cf. „Prace Filologiczne“, I. Warschau 1885, pg. 59) ein Werkchen in 4^{to} unter dem Titel „Żywot pana Jezusa krysta, stworzyciela y zbawiciela rodzaju ludzkiego“ etc., an dessen Schluß die Worte stehen: „Wyrażono w Krakowie przez Florianą Bawara y Jána Sandetzkiego nakładem opatrzného męża pána Jána Hallera“ etc. (Gedruckt zu Krakau durch Florian den Baiern und Johannes von Sandec im Verlage des fürsorglichen Mannes Johannes Haller etc.). Nun war der ältere Maletius aus Sandec (Sącz) — er wird ausdrücklich „Sandecensis Polonus“ genannt (Sandecensis = dem poln. adj. sandecki) —, er war ferner Buchdrucker und lebte zu jener Zeit höchstwahrscheinlich in Krakau, er führte endlich den Vornamen Jan (Johannes); es dürften mithin diese Umstände die Frage nahelegen, ob sich nicht hinter jenem „Jan Sandetzki“ der spätere Lycker Erzpriester Johannes Maletius verbirgt.

Meine im vorigen Bande der Altpr. Mschr. pg. 637 ausgesprochene Vermuthung, daß von den Lycker Drucken des Maletius in einer und der andern polnischen Bibliothek noch etwas vorhanden sein müsse, hat ihre Bestätigung gefunden in dem neulich erschienenen Werke „Polonica XV ac XVI ss. sive Catalogus librorum res polonicas tractantium vel a Polonis con-

scriptorum arte typographica impressorum, qui in bibliotheca universitatis caesariae varsoviensis asservantur confectus et editus a Theodor Wierzbowski (Warschau, 1889), woselbst auf pg. 30 unter No. 137 folgender Druck angeführt wird

„Nowy Te / stament z przelożeniá / Erasma Roterodámskiego / w yęzik Polski prawie / a włásnémi slowy / s wielka pilnoscia / przelożony. / Joannes Malettus. / Lyccae. / M.D.LII / Ut petit aerijs Jouis ad ęthera pennis, / Sic Alberte dei prouehis omne decus. / 4^o, 4 folia (tantum), in front. manu XVI saeculi scriptum: „Specimen est futurae editionis Noui Testamenti, vel saltem Matthei, nondum vt decet emendatum.“ —

Dieser handschriftliche Vermerk ist meines Erachtens ein Fingerzeig, wen wir als Uebersetzer zu betrachten haben; es ist dies wol Eustachius Trepka, über den ich in einer im künftigen Jahre in dieser Zeitschrift erscheinenden Arbeit nähere Mittheilungen machen werde. Derselbe war Seclutian nicht freundlich gesinnt, und nach der Herausgabe einer polnischen Uebersetzung des Neuen Testamentes durch den letzteren, 1551 bis 1552, machte er sich sogleich an die Ausarbeitung einer andern, welche diejenige des Seclutian verdrängen sollte, und von der er unter dem 27. Mai 1552 dem Herzoge Albrecht eine Probe nebst einem die Seclutiansche Arbeit als fehlerhaft und schädlich schildernden Briefe überreichte (citirt bei Wiszniewski, Hist. lit. polsk. VI pg. 557 Anm.). In diesem Briefe nun kommen folgende mit dem obigen handschriftlichen Vermerk fast gleichlautende Worte vor: „offero Illustr. Clementiae Tuae hoc specimen futurae editionis novi testamenti vel adminus Mathei, nondum ut decet emendatum“ etc. In Lyck hat Trepka seine Arbeit wol deshalb drucken lassen, weil er entweder in Königsberg keinen Drucker fand oder sein Unternehmen nicht vorzeitig bekannt werden lassen wollte und demgemäß sein Geheimniss als in Lyck besser bewahrt ansah. Uebrigens muß Maletius seine kleine Druckerei erst 1555 wieder in Betrieb gesetzt haben, falls er sie überhaupt vorher besessen

und nicht etwa gar im genannten Jahre erst neu angeschafft hat. In den „Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus IX. Stanislai Hosii Epistolae. Tomus II. 1551—1558. Cracoviae 1886“ findet sich nämlich auf pg. 556 sub nr. 1410 in einem Briefe von Hosius an Cromer vom 28. Mai 1555 folgende Notiz: „Ceterum illud scire te velim, quod in oppido vicini mei Lick instruitur quaedam typographia: decreverunt enim excudere lingua Polona Missalia. Vellem admoneres Archiepiscopum, ut instaret apud Regem, ut scriberet Duci, ne quid eiusmodi fieri permitteret. Nam si prodierint in publicum hi libri, maior etiam est futura Satanismi propagatio.“ —

Von schriftstellerischen Arbeiten des Maletius führt Wiszniewski (Hist. lit. polsk. VI, 448) noch an: „Litania polska, dla kościołów polskich Xięstwa Pruskiego, na yawność wydana. Johannes Maeletius in 8^o,“ (8 Bl.). Drucker und Druckort giebt Wiszniewski leider nicht an, sondern sagt nur, unter dem obigen Titel befinde sich ein Holzschnitt: Christi Rückkehr, worauf er den Anfang des mit Noten versehenen Liedes citirt*) und hinzufügt, am Schlusse befinde sich ein anderes Lied des Joh. Maletius: Broń nas Panie przy twym słowie (Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort, von Luther).

Meine Angabe, daß die in dem Briefe des Joh. Maletius citirten Worte (cf. Altpr. Mschr. XXV, pg. 645) weißrussische seien, und zwar, wie ich hier hinzufüge, durch den dieses Dialectes unkundigen, dagegen von Krakau her vielleicht mit dem Czechischen bekannten Polen Maletius polonisirt, sogar czechisirt, wird durch eine mir freundlichst ertheilte Auskunft des hervorragenden Slavisten Dr. J. Karłowicz in Warschau bestätigt. Danach sind unbedingt weißrussisch: miel (weißrussisch gesprochen wie *mień*), szto, krasnoje, mlodzice (polonisirt aus *maladzicy*), jely, pily (weißruss. *jeli, pili*), duszyce (polonisirt

*) „Panie Boże Oycze w niebiesiech,
Synu Boży odkupicielu świata,
Duchu Święty pocieszycielu wiernych
Bądź nam miłościwy“

Herr Gott Vater im Himmelreich,
Sohn Gottes, Erlöser der Welt,
Heiliger Geist, Tröster der Gläubigen,
Sei uns gnädig.

aus *duszycy*); *yesty*, *pity* sind heute ukrainisch-ruthenische Formen und lauten heute weißrussisch *jeści*, *pici* — aber in älteren Documenten, z. B. dem Privilegium von 1561 für Augustowo an der Netta finden wir die Verbaendung *ti*, z. B. *miesto saditi*, *sprawowati*, *tarhowati* (*Starożytna Polska*, neue Ausg. III, 462—463); *umärl* ist polonisirt und müßte *ūmidr* lauten, *mene* lautet weißrussisch *mnie*, *yza* ist polnisch (*iza*, *izali*), *procz* und *wen* sin czechische Formen (*proč*, *ven*).

Mittheilungen und Anhang.

Die Kant-Bibliographie des Jahres 1888

zusammengestellt von

Rudolf Reicke.

- Kant,** Immanuel, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Hrsg. von Karl Schulz. Leipzig. Phil. Reclam jun. (230 S. 8.) [Universal-Bibliothek. Doppelbändchen 2469—70.] —40.
- — Premiers principes métaphysiques de la science de la nature traduits pour la première fois en français par Ch. Andler et Ed. Chavannes. [La Critique philosophique (Nouvelle série, publ. sous la direction de M. Renouvier. IV. année No. 10. p. 307—318. 11. p. 384—400. 12. p. 442—480. V. ann. No. 1. p. 64—80. 2. p. 149—160.)]
- — Critique de la raison pratique. Nouvelle traduction française, avec un avant-propos sur la philosophie de Kant en France de 1773 à 1814, des notes philologiques et philosophiques par F. Picavet, agrégé de philosophie. Paris. libr. Alcan. (XL, 330 S. 8^o.) 6 fr. (*Angez. u. rec.: Mind. No. 52. A. C. in: Revue crit. 1888. 52. E. Beurlier in: Bulletin crit. 15. Janv. 1889. Léonce Couture in: Polybiblion; part. littér. T. 29. p. 491—93.*)
- — Von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Voratz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein. Hrsg. u. m. Anm. versehen von Staatsr. Leibnitz C. W. Hufeland. Leipz. Jock. (46 S. 16.) geb. haar 1.—
- — Von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Voratz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein. Ein Schreiben an Christoph Wilh. Hufeland über dessen Buch „Makrobiotik“ x. (38 S. 8.) [Bibliothek der Gesamt-Litteratur d. In- u. Auslandes. Nr. 247. Halle. Gendel.] —25.
- — Vorlesungen über Psychologie. Mit einer Einleitung: „Kants mystische Weltanschauung“ hrsg. von Dr. Carl du Prel. Leipzig. Ernst Günthers Verl. 1889. (88.) (LXIV, 96 S. gr. 8.) 3.— *rec v. O. K. in: Lit. Centralbl. 1889. No. 17. Mind. No. 54. Th. Achelis in: Blätt. f. litt. Unth. 1889. No. 30.*

- Kant, Imm.**, Das nachgelassene Werk Imm. Kant's: Vom Uebergange von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik mit Belegen populär-wissenschaftlich dargestellt von Albrecht Krause. Frankf. a. M. u. Lahr. Mor. Schauenburg. (XVII, 213 Doppelseiten gr. 8.) 10.— cf. *Mind*. No. 53. A. Classen in: *Die Grenzboten* 1888. No. 32. 33. S. Günther in: *Naturw. Rundschau* 1889. 13. Dr. E. Koenig in: *Philos. Monatshefte* XXV, 459—472. K. Laßwitz in: *Die Nation*. 1888/89. No. 46. und in: *Dt. L.-Z.* 1888. 37. C. M. Ss. in: *Allg. konservat. Monatsschrift*. 45. Jahrg. S. 890—92. — cf. *Pflugk-Harttung*.
- Nägels, Th.**, Der philosophische Kriticismus. [Unsere Zeit. 8. Hft. II. S. 111—125.]
- Angiulli, Andrea**, Prof. ord. nella R. Università di Napoli, la Filosofia e la Schola. Appunti. Napoli. Ern. Anfossi. (XI, 408 S. gr. 8.) 5 Lire. rec. v. Ramshorn in: *Ztschr. f. exakte Philos.* Bd. XVII. S. 82—89.
- Antal, G. von**, die holländische Philosophie im 19. Jahrh. Eine Studie. Utrecht. Breijer. (Wittenberg, Herrosé in Comm.) (112 S. kl. 8.) 2.— rec. von D. in: *Lit. Centralbl.* 1888, 43. Lucien Arréat in: *Revue philosoph.* T. 27. p. 97—101. cf. Prof. C. B. Spruyt in Amsterdam, die Gesch. d. Philos. in Holland in d. letzt. 10 Jahren in: *Archiv f. Gesch. der Philos.* II. Bd. S. 123—127.
- Baumgarten, Otto**, Paßt. a. D., Herder's Anlage u. Bildungsgang zum Prediger. Theol. Diss. Halle. (105 S. 8.) S. 66—84: (*Einfluß Kants auf Herder*).
- Becker, J. P. (Cleve)**, Ed. Zellers Angriff auf das Moralprincip Kants. [Philos. Monatshefte XXIV. Bd. S. 529—540.]
- Binet, Alfr.**, La responsabilité morale. [Revue philos. XIII. ann. No. 9. T. 26. p. 217—231.]
- Bobtschew, Nikola**, die Gefühlslehre in ihren hauptsächlichsten Gestaltungen von Kant bis auf unsere Zeit histor.-kritisch beleuchtet. I.-D. Leipzig. (90 S. u. 1 Bl. 8.)
- Böhringer, Dr. Adolf**, Kant's erkenntnis-theoretischer Idealismus als Einführung in das Studium der Kritik d. reinen Vernunft. Freiburg i. B. (Gymn.-Progr.) (86 S. gr. 4.)
- Bosanquet, Bernard**, The philosophical importance of a true theory of identity. [Mind. No. 51. Vol. XIII. p. 356—369.]
- — Logic; or, the Morphology of Knowledge. By Bernard Bosanquet, M. A., formerly Fellow and Tutor of University College, Oxford. 2 Vols. Oxford: Clarendon Press. (XVIII, 398; VIII, 240 S. 8.) rec. v. W. E. Johnson in: *Mind*. No. 53 Vol. XIII. p. 120—127. G. Fonsegrive in: *Revue philos.* T. 27. p. 637—42.
- Bradley, F. H.**, Reality and Thought. [Mind. No. 51. Vol. XIII. p. 370—382.]
- Brock**, Die Stellung Kants zur Descendenztheorie. [Biologisches Centralblatt 21.]

- Carneri, B.** (Marburg a. D.) Causalität und Sittlichkeit. [Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philos. XII. Jahrg. S. 129—160.]
- Case, Thomas** (M. A., Fellow and Senior Tutor, Corpus Christi College, &c.) Physical Realism: Being an Analytical Philosophy from the Physical Objects of Science to the Physical Data of Sense. London: Longmans, Green & Co. (387 S. 8.) 15 sh. *rec. v. Thom. Whittaker in: Mind. No. 54. Vol. XIV p. 267—271.*
- Caspari, Otto** (Prof. d. Philos. an d. Universit. Heidelberg), Drei Essays über Grund- u. Lebensfragen der philosophischen Wissenschaft. 2. Ausg. Breslau. Ed. Trewendt. (XI, 98 S. gr. 8.) 1.50.
- Cesca, Giovanni**, La metafisica e la teorica della conoscenza del Leibniz. Padua, Drucker e Senigaglia. (44 S. gr. 8.) L. 2. *rec. v. Fritz Schultze in: Dt. L.-Z. 1888. No. 5.*
- — la ripresentazione del tempo [Rassegna critica.]
- — La „Cosa in sè“ I. La dottrina di Emanuele Kant sulla „Cosa in sè.“ [Rivista di filosofia scientifica Vol. VII. Febbraio.] II. Dimostrazione dell' esistenza della „Cosa in sè. [Marzo.]
- Chabas, D.**, La certitude dans la philosophie de M. Renouvier et la certitude chrétienne. Thèse prés. à la fac. de théol. protest. de Paris. Alençon. (111 S. gr. 8.)
- Claffen, H.**, das Verhältniß der Philosophie zum praktischen Leben. [Die Grenzboten 47. Jahrg. Nr. 46.]
- Cohen, Herm.**, Jubiläums-Betrachtungen (Mit Bez. auf „Philosoph. Aufsätze. Eduard Zeller zu sm. 50jähr. Doctor-Jubiläum gewidm. Leipz. 1887“). [Philos. Monatshefte XXIV. Bd. S. 257—291.]
- Cook, Webster**, the Ethics of Bishop Butler and I. Kant. Ann Arbor. Andrew & Co.
- Costanzi, Enr.**, Il razionalismo e la ragione storica: saggio apologetico. Roma tip. Tiberina di F. Setth. (XV, 227 S. 8.)
- Critique, la**, philosophique. (Nouvelle série) publiée sous la direction de M. Renouvier. IV^{ème} Année. I. II. Paris. (à 488 S. gr. 8.)
- Dauriac, Lionel**, Dogmatisme, scepticisme, probabilisme. [La Critique philosophique. IV. année. No. 9. p. 161—193.]
- Dickstein, J.**, sur l'introduction de la philos. de Kant en France. [Revue philos. T. 26. p. 416.]
- Dieckert, Gymn.-L. Gust.**, Ueber d. Verhältnis des Berkeleyschen Idealismus zur Kantischen Vernunftkritik. (67. Jahresber. d. Kgl. Gymn.) Conitz. (Leipz. Gust. Fock.) (46 S. 4^o.) baar n. 1.—
- Döderlein, Jul.**, Warum muß der Raum drei Dimensionen haben? [Ztschr. f. Philos. u. philos. Crit. 93. Bd. S. 64—84.]

- Doormann**, Gymn.-L. Dr. Karl, Ueber Gesetz u. Gesetzmäßigkeit. (Gymn.-Bericht.) Brieg. (90 S. 4.)
- Dubuc**, Paul, Essai sur la méthode en métaphysique. Paris 1887. Ancienne librairie Germer Baillière & Cie Felix Alcan, éditeur. (IV, 811 S. gr. 8.) 5 fr. *rec. v. G. Fonsegrive in: Revue philos. T. 27. p. 619—627.*
- Dunan**, Charles, l'espace visuel et l'espace tactile. [Revue philos. T. 25. p. 134—169. 354—386 591—619.]
- Eckstein**, Jos., die Ehre in Philosophie und Recht. Leipzig. Duncker & Humblot. (VII, 124 S. gr. 8.) 2.80. *rec. v. G. v. Gizycki in: Dt. L.-Z. 1889. 16.*
- Erdmann**, Prof. Benno (Breslau), Jahresber. üb. die neuere Philosophie bis auf Kant für 1887. [Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. II. S. 99—121.]
- Erhardt**, Dr. Franz, Kritik der kantischen Antinomienlehre. Leipzig. Fues's Verf. (83 S. gr. 8.) 2.— *Erster Theil als Jenenser I.-D. Cöthen. (45 S.) cf. Mind. No. 52. D. in: Lit. Ctrabl. 1889. 26. Gust. Glogau in: D. L.-Z. 1889. 43. E. König in: Phil. Monatsfte. 26. Bd. S. 97—100. Selbstanz. in: Vjchr. f. wiss. Phil. XII, 509.*
- Fischer**, Runo, über die menschliche Freiheit. Prorectorsrede. Heidelberg. C. Winter. (47 S. 8.) 1.20.
- — A Critique of Kant. Translated from the German by W. S. Hough. Authorised English Edition. London. Swan Sonnenschein, Lowrey & Co. (XI, 188 S. 8.) 6 sh. *cf. Mind. No. 50. Vol. XIII. S. 290—91.*
- — Critique of philosophy [Journal of speculat. philosophy. Vol. XX. 1887. p. 283 ff.] Criticism of Kant (transl.) [Ebd. Vol. XXI. No. 2.]
- Foucher de Carell**, Alex., Hegel und Schopenhauer, ihr Leben und Wirken. Mit Autorisation des Verf. aus dem Französischen übers. von J. Singer. Mit e. Vorrede v. Rob. Zimmermann. Wien. Konegen. (L, 417 S. gr. 8.) 8.— *rec. v. Rud. Lehmann in: Dt. L.-Z. 1888. 44. D. in: Lit. Ctrabl. 1889. 31. Thilo in: Ztschr. f. exakte Phil. Bd. XVII. S. 219—29. Vaihinger in: Beil. z. Allg. Zeitg. 1889 No. 60. Paul Deussen in: Archiv für Gesch. d. Philos. III, 1, 1889. S. 161—164.*
- Frommel**, Gaston, Étude sur la conscience morale et religieuse. Thèse prés à la fac. de théol. protest. de Paris. Alençon. (119 S. gr. 8.)
- Gazler**, A., Fragments de lettres inédites relatives à la philosophie de Kant (1794—1810) [Revue philos. Tome XXVI. p. 56—59.]
- Gell**, ord. Lehr. Dr. Georg, Schillers Ethik u. ihr Verhältnis zu der Kantischen. (Beil. zum Progr. d. Realsch. bei St. Johann in Straßburg i. Els.) Straßb. i. E. (84 S. 4.) (Leipzig. Fock.) baar n. 1.—
- Gijndi**, Georg v., Kant u. Schopenhauer. Zwei Aufsätze. Leipzig. Wils. Friedrich. (4 Bl., 112 S. gr. 8.) 2.— *cf. Mind. No. 53.*
- Gijndi**, Geo. v., Moralphilosophie gemeinverständl. dargef. Ebd. (VIII, 546 S. 8.) 4.— S. 250—277: Anhang zum 6. Abchn. Kritik der kantischen u. der Schopen-

- hauerſchen Lehre von der „transcendentalen Freiheit.“ *cf. Mind. No. 53. Vol. XIII. p. 152. Carveth Read in: Mind. No. 54. Vol. XIV. p. 278—85. G. Belot in: Revuephilos. T. 28. p. 204—13. — ss — in Lit. Ctrabl. 1889. 44.*
- Glogau**, Prof. G., Zur neuesten Philosophie (betr. die erkenntnistheoret. Schriften von A. Riehl, Aug. Classen, Johs. Volkelt, Carl Schulz, M. Guggenheim, J. H. Witte.) [Zeitschr. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissensch. XVIII. Bd. 3. Hft. S. 325—56.]
- Gourd**, J., le Phénomène. Esquisse de philosophie générale. Paris. F. Alcan. *rec. v. Lionel Dauriac in: Revue philos. T. 27. p. 393—404.*
- Green**. Works of Thomas Hill Green late Fellow of Balliol College and Whyte's Prof. of moral phil. in the University of Oxford. Edited by R.-L. Nettship Fellow of Balliol College Oxford. Vol. III. Miscellanies and Memoir. With a Portrait. London, Green and Co. (CLXI, 479 S. gr. 8.) 21 sh. *cf. S. Alexander in: The Academy 1889. No. 887.*
- Grottenfelt**, Arwid, Das Webersche Gesetz und die psychische Relativität. Akademische Abhandlung. Helsingfors, J. C. Frenckell & Sohn. (VII, 183 S. gr. 8.)
- Gühloff**, Otto, der transcendental Idealismus. J. G. Fichtes. I.-D. Halle. (49 S. 8.)
- Haller**, Ludwig, Alles in Allen. Metalogik, Metaphysik, Metapsychik. Berlin. Carl Duncker's Verl. (XV, 480 S. gr. 8.) 6.—
- Hartmann**, Eduard von, Ausgewählte Werke. 2^{te} wohlf. Ausg. Bd. I. Kritische Grundlegung des transcendentalen Realismus. Leipzig. Wilh. Friedrich. (1888) a. u. d. T.: Krit. Grdlegung des transcendental. Realism. Eine Sichtung u. Fortbildung der erkenntnißtheoret. Principien Kants. 3. neu durchgeseh. u. verm. Aufl. (VIII, 139 S. gr. 8. 1.— . . . Bd. II. Das sittliche Bewußtsein. a. u. d. T.: Das sittl. Bewußtsein. Eine Entwicklung seiner mannigfaltigen Gestalten in ihr. inneren Zusammenhange mit besond. Rücksicht auf brennende sociale u. kirchl. Fragen der Gegenwart. 2^{te} durchgeseh. Aufl. (700 S.) 6.— . . . Bd. III. Aesthetik. Erster hist.-krit. Theil: Die deutsche Aesthetik seit Kant. (XII, 584 S.) 5.— . . . Bd. IV. Aesthetik. Zweiter systematischer Theil Philosophie des Schönen. (XV, 836 S.) 8.—
- — Zur Erkenntnistheorie v. Metaphysik. [Das Magazin f. d. Litt. des In- u. Auslandes. 57. Jahrg. No. 1. 2.]
- — Mein Verhältniß zu früheren Philosophen. [Die Gegenwart. Bb. 34. Nr. 47. 48.]
- Schub**, Lycealprof. Dr. Heinr., Wesen u. Ursprung der menschlichen Seele. (Progr. d. kgl. Studien-Anstalten zu Freising.) Freising. (66 S. gr. 8.)
- Herr**, Lucien, *rec. Herm. Cohen*, Kants Theorie der Erfahrung. 2. Aufl. Berlin 1885. Dümmler. [Revue critique. 25. année. No. 26. p. 523—25.]
- Heymans**, G. (Leiden) Zur Raumfrage. [Vierteljahrsschrift f. wissenschaft. Philosophie XII. Jahrg. S. 265—86. 429—57.]

- Heymans, G.** (Leiden). Erkenntnistheorie und Psychologie [Philosophische Monatshefte. XXV. Bd. S. 1—28.]
- Höfding, Dr. Harald,** Prof. an d. Universit. in Kopenhagen, Ethik. Eine Darstellung der ethisch. Prinzipien u. deren Anwendung auf besondere Lebensverhältnisse. Unter Mitwirkung des Verf. aus dem Dänischen übersetzt von F. Bendixen, Gymn.-L. Leipzig. Fues's Verl. (XIV, 492 S. gr. 8.) 8 —
- — Lotze's Lehren üb. Raum u. Zeit u. R. Geijer's Beurtheilung derselben. [Philos. Monatshefte 24. Bd. S. 422—40.]
- Hough, W. S.,** Fischer as a critic of I. Kant. [The Journal of specul. philos. Vol. 21. No. 1.]
- Janet, Paul,** (de l'Institut) Introduction à la science philosophique. I—IV. [Revue philos. XIII. année. T. 25. p. 337—53. 577—90. T. 26 p. 313—34. T. 27. 1889. p. 1—25.]
- Joyau, E.** (Chargé de cours à la Fac. des lettres d'Aix, ancien élève de l'École normale.) Essai sur la liberté morale. Paris. Ancienne librairie Germer Baillièrre et C^{ie}. Felix Alcan, éditeur. (X, 246 S. 8.) 3 fr. 50 c.
- Kentrahe, Pfarr. C. Th.,** Zur idealistisch-realistisch. Streitfrage. [Mit Bezug auf C. L. Fischer, die Grundfragen der Erkenntnistheorie. Mainz 1887.] [Theol. Quartalschrift. 70. Jahrg. S. 1—33.]
- Kraft, Jul.** (Dr. u. Prof. d. Theol.) Die Wahrheit der christlichen Religion. Basel. C. Detloff's Buchh. 1889 (88). (X, 586 S. gr. 8.) 9.—
rec. v. Dr. theol. A. Baur in: Gött. gel. Anz. 1889. No. 21. S. 843—58.
- Karamzin, N. W.,** Reisebriefe aus Deutschland. Königsberg. — Berlin. — Dresden. — Leipzig. — Weimar. — Frankfurt a. M. Uebers. aus d. Russisch. von Dr. Herm. Kostofschny. (106 S. 8.) [Russische Taschen-Bibliothek. Eine Auswahl der besten Werke der russ. Litt. 7. Bd. Leipzig. Greßner & Schramm.] 1.—
Enth. u. a. Karamzins Besuch bei Kant u. Gespräch mit ihm. cf. *G. Karpeles, ein Russe üb. Dtschld. vor hundert Jahren; in: Die Nation. 5. Jahrg. No. 41. S. 582—584.*
- Katzer, Dr.,** Past. prim. zu Löbau i. S., Kants Lehre von der Kirche. II, 1. (Forts.) [Jahrbücher für protestant. Theologie. 15. Jahrg. 1. Hft. S. 134—160.]
- Reibel, Dr. M.,** Erwiderung auf Prof. G. Thiele's Besprechung meiner Schrift: Wert u. Ursprung der philosoph. Transcendenz. Berl. 1886. Philos. Monatshefte 1887. Hft. 7/8. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik 92. Bd. S. 265—271.]
- Reyz, Ferd.,** Weitere Ausbildung der Laplace'schen Nebularhypothese. Ein Nachtrag. Leipz. u. Berl. Otto Spamer. (VIII, 127 S. gr. 8. m. 3 Taf.) 3.— Hauptwerk u. Nachtr. 15.—) S. 107—110; Ugleichg. der Kant-Laplace'schen mit der weiter ausgebild. Laplace'schen Nebularhypothese.

- Koenig**, Dr. Edmund, Die Entwicklung des Causalproblems von Cartesius bis Kant. Studien zur Orientirung über die Aufgaben der Metaphysik und Erkenntnißlehre. Leipzig. Wigand. (VI, 340 S. gr. 8.) 5.— S. 253—340: Kant. *Vgl. Mind. No. 53. Vol. XIII. p. 154. rec. v. D. in: Lit. Ctralbl. 1889. 20.*
- — **Maine de Biran**, der französische Kant. [Philosophische Monatshefte. 25. Bd. Hft. 3 u. 4. 1889 (88). S. 162—191.]
- Roppelmann**, ord. Lehr. Dr. Wilh., Kants Lehre vom kategorisch. Imperativ dargestellt u. beurtheilt. (Progr. d. Realgymn. Nr. 82.) Lippstadt. S. 3—18. 4.) Auch im Buchhdl. Leipzig. Jod. (36 S. gr. 8.) —75. *rec. v. Theob. Ziegler in: D. L.-Z. 1889. No. 13.*
- Külpe**, Oswald, die Lehre vom Willen in der neueren Psychologie kritisch erörtert. [Philos. Studien hrsg. v. Wilh. Wundt. V. Bd. 2. Hft. S. 179—244. 3. Hft. 1889. S. 381—446.]
- Ruttner**, Dr. C., Was ist Materialismus? [Evang.-luth. Gemeindeblatt 1887. Nr. 44—46.]
- Land**, J. P. N. (Leiden) Rec. üb.: Nagelaten Geschriften van Mr. H. du Marchie van Voorthuysen uitg. door Mr. A. G. de Geer. Eerste Deel. De Theorie der Kennis van Imm. Kant. Arnhem 1886. [Philos. Monatshefte. 24. Bd. S. 207—224.]
- Lasson** (Friedenau) Rec. üb.: Joh. Volkelt, Krit. Grdlegung der Erkenntnißtheorie. Hamb. u. Lpz. 1886. [Philos. Monatshefte. 24. Bd. S. 193—207.]
- Lohwit**, Kurd (Gotha), Mirax. Träume eines modernen Geistessehers, erläutert durch Träume moderner Metaphysik. [Nord u. Süd. Bd. 46. Hft. 188 S. 381—396. *Hübsche Satyre auf den modernen Spiritismus u. Mysticismus.*
- Lipps**, Theod. (Bonn), Rec. üb. Wundt, Wilh., Ethik. Stuttgart. 1886. [Gött. gel. Anz. No. 6. S. 201—38.]
- — Rec. üb. Riehl, A., Der philos. Criticism. u. seine Bedeutg. f. d. positive Wissenschaft. II. Bd. 2. Thl. Leipz. 1887. [Ebd. No. 24. S. 905—46.]
- Lippfus**, H. H., Die Nitsch'sche Theologie. Vortrag auf dem Thüringer Kirchentag zu Südburghausen geh. Aus d. Jahrbüchern f. protest. Theol. (XIV, 1.) wiederabgedr. Leipzig. Georg Reichardt. (26 S. gr. 8.) —80.
- Lüdemann**, zur intelligibl. Freiheit. [Ztschr. f. wiss. Theol. 31. Jg. S. 499—502.]
- Mahaffy**, John P., Kant's Critical Philosophy. Vol. III. Kant's Prolegomena to any future metaphysic. London. Longmans. 5 sh.
- Majal**, Cyprien, Le Criticisme en religion. Thèse publiquement soutenue devant la Faculté de Théol. protest. de Montauban. Genève. (117 S. gr. 8.)
- Maimon**, Salomon, An Autobiography. Translat. from the German with additions and notes by J. Clark Murray. London. A. Gardner. (XV, 307 S. 8.) 6 sh. *cf. Mind. No. 51. Vol. XIII, p. 448—49. P. A. Barnett in: The Academy. No. 855. p. 181—82.*

- Ratzer**, Dr. J., Einige neuere Schriften betr. Kants Erkenntnißlehre besprochen. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 93. Bd. S. 84—115.]
- — Rec. üb. Gerhard, Carl, Kants Lehre von der Freiheit. Heidelberg. 1885 u. Komunt, S., die drei Fragen Kant's. Berl. 1887. [Ebd. 94. Bd. S. 299—305.]
- Mankowski**, Supplent Lehrer Boleslaus, Ueber die absolut-apriorischen Elemente der theoretischen Erkenntnis. (Jahresber. d. k. k. 2^{ten} Obergymn.] Lemberg. (44 S. 8.)
- Ranno**, Dr. Richard, Wesen u. Bedeutung der Synthesiß in Kants Philosophie. (Von der philos. Facult. zu Bonn gekrönte Preisschrift.) [Zeitschr. f. Philos. u. phil. Kritik. 94. Bd. S. 29—88. 182—210.]
- Matthies**, Lehr. Frdr., Wie verhält sich Kant's „Religion innerhalb der Grenzen der bloß. Vst.“ zu der lutherischen Kirchenlehre? (Progr. d. höh. Bürgerschule Neustadt a/D.) [Leipzig. Fort.] (24 S. 4.) baar 1.—
- Michaëlis**, Dr. Carl Theodor, Stuart Mills Zahlbegriff. Berlin. Gaertner. (18S. gr. 4.) 1.— *Desselben Verf. Abhdlg. üb. Kants Zahlbegriff erschien 1884.*
- Milhaud**, G., la géométrie non-Euclidienne et la théorie de la connaissance. [Revue philosophique. XIII. année. T. 25. p. 620—82.]
- Müller**, Ferd. Aug. (Giessen) rec. Dorner, Dr. A., das menschl. Erkennen. Berlin 1887. [Theol. Literaturzeitung. 13. Jahrg. No. 7.]
- Müller**, F. Max, Das Denken im Lichte der Sprache. Aus d. Englisch. übs. v. Engelbert Schneider, Ph. D. Autorisirte, vom Verf. durchgeseh. Ausg. Leipz. Engelmann. (XXIV, 607 S. gr. 8.) 16.— *rec. v. Ludw. Tobler in: D. L.-Z. 1889. 12.*
- — Three Introductory Lectures on the Science of Thought. Delivered at the Royal Institution, London, during the Month of March, 1887. Open Court Publishing Co. (Chicago) Lond. Longmans and Co. 2 sh. 6 d.
- Natorp**, Paul, Einleitung in die Psychologie nach kritischer Methode. Freib. i. B. Mohr. (III, 129 S. gr. 8.) 2.50. *rec.: Mind. No. 53. Vol. 13. p. 148—49. B. in: Revue philos. T. 27. p. 194—95. Lucien Herr in: Revue crit. 1889. No. 9. Gust. Glogau in: D. L.-Z. 1889. 15. Theob. Ziegler in: Gött. gel. Anz. 1889. No. 11. S. 439—458.*
- — Rec. üb. Aug. Classen, üb. d. Einfluß Kants auf die Theorie der Sinneswahrnehmung u. die Sicherheit ihrer Ergebnisse. Leipz. 1886. [Philos. Monatshefte 24. Bd. S. 229—282.]
- — Rec. üb. Aless. Chiapelli, la dottrina della realtà del mondo esterno nella filosofia moderna prima di Kant. P. I. [Ebd. S. 461—471.]
- Nieden**, Frdr. Johannes, Kritik der Apperceptionstheorien von Leibnitz, Kant, Herbart, Steinthal und Wundt. I.-D. Freiburg i. B. (59 S. 8.)
- Noel**, Georges, Rec. üb. J. Bergmann, Vorlesgn. üb. Metaphysik mit besond. Beziehg auf Kant, Berl. 1886. [Revue philosophique. T. 26. p. 267—281.]
- Paulsen**, Prof. Dr. Friedr., System der Ethik mit einem Umriß der Staats- u. Gesellschaftslehre. Berlin 1889 (88). Herf. (XII, 868 S. gr. 8.) 11.—

- rec. in: Mind. No. 54. Vol. 14. p. 300—301. Detlev Zahn in: Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben 1889. Hft. III. S. 152—159.*
W. Wallace in: Mind. No. 55. Vol. 14. p. 440—47.
- Pfungk-Harttung, Julius von** (Basel), Paläographische Bemerkungen zu Kants nachgelassener Handschrift. [Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. II. S. 31—44.]
- du Prel, Dr. Carl**, ein verschollenes Buch von Kant. (Kants Vorles. üb. d. Metaph. (Hrsg. v. R. G. Ludw. Boelßig) Erfurt 1821) [Beil. z. (Münchener) Allgem. Ztg. Nr. 194. Vgl. seine Erklärung geg. Dr. Stölzle ebd. Beil. zu Nr. 202.]
- — Kant als Mystiker. [Sphinx, September und Oktober 1888.] 34 S. Wiederabgedruckt u. d. T. „Kants mystische Weltanschauung“ als Einleitung zu den von demselben herausgegebenen „Vorlesungen über Psychologie von Immanuel Kant“, (Leipzig, Günther. 1889.) *s. oben.*
- Procházka, Fr. X.**, Kant o mathematice. Progr. d. Gymn. in Königgrätz 1887. (20 S. 8.) cf. Dr. Franz Krejci in: Ztschr. f. d. österr. Gymnasien. 39. Jahrg. S. 475—76.]
- Radakowitsch, Nikol.**, Zur Erkenntnis der Idee des Menschen. Götting. 1887. Dieterich's Verl. (XII, 581 S. gr. 8.) 10.—
- Reichardt, Wilibald**, Kant's Lehre von den synthetisch. Urtheilen a priori in ihrer Bedeutung für die Mathematik. [Philos. Studien. IV. Bd. 4. Hft. S. 595—639.]
- Reicke, Rud.**, die Kant-Bibliographie des Jahres 1887. [Aus „Altpr. Mon.“ Bd. 25. Hft. 7/8.] (10 S. gr. 8.)
- — Lose Blätter aus Kants Nachlass. (Forts.) [Altpr. Monatsschrift. 25. Bd. Hft. 3/4. S. 263—332. Hft. 7/8. S. 513—628.]
- Reischle, Max**, Rec. üb. Johs. Volkelt, Erfahrng. u. Denken. [Theol. Literaturzeitung 13. Jahrg. No. 11. Sp. 283—87.]
- Renouvier, la haute métaphysique contemporaine.** III. — A. Spir. — L'éléatisme renouvelé [La Critique philosophique. 4. année No. 3. p. 185—216.]
- Riedel, Dr. Otto**, Die Bedeutung des Dinges an sich in der Kantischen Ethik. Wissenschaftl. Beil. f. d. Progr. des Gymn. zu Stolp. Stolp. (Schrader) (39 S. 8.) 1.—
- Robertson, George Croom**, The psychological theory of extension. [Mind. No. 51. Vol. 13. p. 418—424.]
- Rodhe, J.**, Schopenhauers filosofiska grundtankar i systematisk framställning och kritisk belysning. Akadem. afhandling. Lund. Malmström & Komps. boktryckeri. (IV, 161 S. gr. 8.) Kr. 1,50.
- Romundt, G.**, Erwiderung auf W. Koppelmans Aufsatz: „Romundts Grundlegung zur Reform der Philosophie“ [Zeitschr. f. Phil. u. phil. Krit. 92. Bd. S. 271—274.]
- Sahlm, E.**, J. G. Fichte's idealism. Upsala. Akad. Behh. (103 S. 8.) 2.—
- Schmidt, Herm.**, Zur erkenntnistheoret. Frage (n. Bez. auf H. Dörner, das menschl. Erkennen. Berl. 1887.) [Theolog. Literaturblatt Nr. 44. Sp. 415—18.]

- Schmidt**, Herm., *Metaphysik u. Theologie I—III.* [Ebd. Nr. 48—50.]
- Schwarze**, Dr. A., *Rec. üb. H. Bender, zur Lösung des metaph. Problems.* Berlin 1886. [Zeitschr. f. exakte Philos. Bd. XVI. S. 97—101.]
- — *Rec. üb. Frz. Grung, das Problem der Gewißheit.* Heidelb. 1886. [Ebd. S. 350—54.]
- — *Rec. üb. Bernh. Münz, Lebens- u. Weltfragen.* Wien 1886. [Ebd. S. 354—63.]
- Sell**, Louis (aus Tilsit), *Ueber die Verbindlichkeit u. den Inhalt einer moralisch. Gesetzgebung.* Königsberger I.-D. Tilsit. (64 S. 8.)
- Schdel**, Prof. Rudolf, *Kants synthetische Urteile a priori, insbesondere in der Mathematik.* [Zeitschrift f. Philos. u. philof. Kritik. 94. Bd. S. 1—29.]
- — *Albert Langes geometrische Logik.* [Ebd. S. 210—255.]
- Shand**, Alexand. F., *the Unity of Consciousness.* [Mind. No. 50. Vol. 13. S. 231—243.]
- — *Space and time.* [Ebd. No. 51. S. 339—355.]
- Sidgwick**, Prof. H., *The Kantian Conception of Free Will.* [Ebd. No. 51. S. 405—412.]
- Siebeck**, H., *Rec. über Bergmann, Ueber das Schöne.* Berl. 1887. [Gött. gel. Anz. No. 11. S. 446—53.]
- Siedel**, K. G., *die Lehre von der Freiheit bei Kant und Schopenhauer. Eine vergleichende Studie.* I.-D. Erlangen (52 S. 8.)
- Simmel**, G., *Rec. üb. Schubert-Soldern, R. v., Grundlagen zu einer Ethik.* Lpz. 1887. [Zeitschr. f. Philos. u. philof. Kritik. 94. Bd. S. 284—95.]
- Sorel**, G., *de la cause en physique.* [Revue philos. T. 26. S. 464—480.]
- Spaventa**, Bertrando, *Esperienza e metafisica; dottrina della cognizione.* Opera postuma. Torino. E. Löscher. (XIX, 274 S. 16.)
- Spencer**, Herbert, *the Ethics of Kant.* [The Fortnightly Review. Vol. 44. p. 142—156.]
- — *la Morale de Kant.* [Revue philos. 13. année. T. 26. p. 1—19.]
- Stählin**, Lic. theol. Leonh., III. Pfarrer in Bayreuth, *Kant, Locke, Albr. Ritschl. Eine kritische Studie.* Leipzig. Dörffling u. Franke. (X, 253 S. gr. 8.) 4.—*rec.: Evang. Kirch-Ztg. 23. A. B. Philosophie u. Religion in: Münch. Allg. Ztg. 1889. Beil. zu 45. J. Gottschick in: Theol. L.-Z. 1889. 25.*
- Staudinger**, F., *Rec. üb. Schubert-Soldern, Grundlagen zu e. Ethik.* Lpz. 1887. [Philos. Monatshefte 24. Bd. S. 361—65.]
- Stein**, J. Heinr. v., *Roussseau u. Kant.* [Deutsche Rundschau. 14. Jahrg. 11. Hft. S. 206—217.]
- Stern**, Maurice Rhold v., *das „Anderskönnen.“ Ein populär-philos. Beitrag zur Frage der Willensfreiheit.* Zürich. Verl.-Magazin. (27 S. 8.) —40.
- Stock**, Otto, *Descartes' Grundlegung der Philosophie.* I.-D. Greifsw. (2 Bl., 67 S. 8.) *rec. v. P. Natorp in: Phil. Monatshefte. 25. Bd. S. 626—631.*

- Stöckle**, Dr., (Würzburg) Berichtigung (des Artikels v. du Prel in d. Beil. zu Nr. 194.)
[(Münd.) Allg. litg. Beil. zu Nr. 193.]
- Stuckenber**, Prof. Dr. J. H. W., Grundprobleme in Hume. Vortrag [geh. in d. philos. Gesellsch. zu Berlin am 28. Febr. 1885] nebst der dabei stattgehabten Diskussion. Halle a. S. Pfeffer. 1887. (35 S. gr. 8.) 1.20.
[Philosoph. Vorträge hrsg. v. d. philos. Gesellsch. in Berlin. N. F. 13. Hft. . . Halle 1888.]
- Thedinga**, Dr. Friedr., der Begriff Idee bei Kant. Realgymn. u. Gymn. in Hagen. 29. Jahrg. Wissensch. Beil. Hagen. (11 S. 4.)
- Thilo**, Rec. üb. Carl Gerhard, Kants Lehre von der Freiheit. Heidelb. 1885.
[Ztschr. f. exakte Philos. Bd. 16. S. 122—23.]
- Tocco**, Felice, Delle opere pubblicate in Italia nel 1886 e 1887 intorno alla storia della Filosofia. [Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. II. S. 141—60.]
- Treutmann**, Max, Darstellung u. Beurteilung des Kantschen Pflichtbegriffs. Erlanger I.-D. Marienburg. (68 S. 8.)
- Tuke**, D. Hack, M. D., F. R. C. P., LL. D., Geist und Körper. Studien über die Wirkung der Einbildungskraft. Autorisirte Uebersetzung der 2. Aufl. d. engl. Originals v. Dr. H. Kornfeld. Jena. Gust. Fischer. (XII, 308 S. gr. 8. m. 2' Taf.) 7.—
- Ueberhorst**, Carl, Rec. über Jul. Bergmann, Vorlesungen über Metaphysik mit besonderer Beziehung auf Kant. Berlin. 1886. [Philos. Monatshefte XXV, 477—480.]
- Uphues**, Privatdoc. Goswin K., Wahrnehmung und Empfindung. Untersuchungen zur empirischen Psychologie. Leipzig. Duncker & Humblot. (XIV, 289 S. gr. 8.) 6.40. rec. v. Alex. Wernicke in: D. L.-Z. 1889. 3. O. Flügel in: Ztsch. f. exakte Phil. Bd. 17. S. 92—93. O. K. in: Lit. Centralbl. 1889. 39. Thom. Whittaker in: Mind. No. 56.
- Valeriani**, Valeriano, il principio d'Identità e l'apriorismo nella Filosofia scientifica. [Rivista di filosofia scientifica. Aprile.]
- Veeck**, Pfarrer O., Darstellung u. Erörterung der religions-philosophischen Grundanschauungen Trendelenburgs. Jenaer I.-D. Gotha. (93 S. 8.)
- Vogel**, Dr. Aug., Die philosoph. Grundlagen der wissenschaftl. Systeme der Pädagogik. [Vede, Kant, Hegel, Schleiermacher, Bencke.] Zur Einführg. in d. Verständniss der wissenschaftl. Pädagogik. Einleitg. in „die Klassiker der Pädagogik“. Langensalza, Schulbchh. (IV, 188 S. 8.) 2.70.
- Wallaschek**, Rich., jur. et phil. Dr., Recht u. Moral. Separatabdr. aus des Verf.: „Studien zur Rechtsphilosophie“. Habilitations-Schrift. Freiburg i. B. (32 S. gr. 8.)
- Watson**, John (LLD., Prof. of moral phil. in the University of Queen's College, Kingston, Canada; author of „Kant and his English Critics“),

- Selections from Kant. The Philosophy of Kant as contained in Extracts from his own Writings; selected and translated. Glasgow. Jam. Maclehose & Sons. (X, 356 S. 8.) *cf. The Athenaeum No. 3178. Mind. No. 51.*
- Weber**, Theod., Metaphysik. Eine wissenschaftl. Begründung der Ontologie des positiven Christenthums. I. Bd. Einleitung u. Anthropologie. Gotha. F. A. Perthes. (VIII, 427 S. 8.) 8. — *rec. v. A. B. in: Lit. Ctrabl. 1889. 4. Dorner in Ztschr. f. Phil. u. phil. Kritik. 95. Bd. S. 293—97.*
- Wernicke**, A., Rec. üb.: Frz. Grung, d. Problem d. Gewißheit. Heidelb. 1886. [Philos. Monatshefte 24. Bd. S. 225—229.]
- Wichert**, Rud. v., Notwendigkeit u. Freiheit. [Ztschr. f. Phil. u. phil. Kritik. 93. Bd. S. 26—46.]
- Witte**, Prof. Dr. J. H., das Wesen der Seele und die Natur der geistigen Vorgänge im Lichte der Philos. seit Kant u. ihrer grundlegenden Theorien histor.-kritisch dargestellt Halle a. S. Pfeffer. (XVI, 337 S. gr. 8.) 7.— *Selbstanz. in: Vierteljschr. f. wiss. Phil. XII. Jahrg. S. 259. rec. v. Gust. Glogau in: D. L.-Z 19. Lucien Arréat in: Revue phil. T. 26. p. 95—98. † Ferd. Aug. Müller in: Theol. L.-Z. 16. Thom. Whittaker in: Mind. No. 53. Vol. 13. p. 133—38. Konr. Hermann in: Blätt. f. liter. Unterh. 1888. 17. O. Flügel in: Ztschr. f. exakte Phil. Bd. 17. S. 61—71.*
- — Litteraturbericht üb. Widemann, Paul Heinr., Erkennen u. Sein. Lösung d. Problems des Idealen u. Realen. . . Karlsr. u. Lpz. 1885; Münz, Wilh., die Grdlagen der Kant'schen Erkenntnißtheorie. 2. Aufl. Bresl. 1885; Romundt, Heinr., die Vollendung des Sokrates. . . Berl. 1885. [Philos. Monatshefte 24. Bd. S. 601—27.]
- — Die simultane Apprehension bei Kant. Ein Wort zur Verteidigung meiner Auffassung dieses Punktes in der Schrift „Kantischer Criticismus“. [Ztschr. f. Phil. u. phil. Kritik. 94. Bd. S. 255—74.]
- Wohlrabe**, Dr. Wilh., Kant's Lehre vom Gewissen, hist.-kritisch dargestellt. Neue (Tit.-) Ausg. Halle. Tauch & Groffe. (1880.) (VIII, 39 S. gr. 8.) —80.
- — Ueber Gewissen- u. Gewissensbildung. Neue (Tit.-) Ausg. Ebd. (1888). (V, 74 S. gr. 8.) 1.20.
- Wollny**, Dr. F., üb. die Grenzen des menschl. Erkennens. Leipzig. Thomas. (26 S. 8.) —50. *rec. v. Mor. Brasch in: Blätt. f. litt. Unthaltg. 1888. No. 12.*
- Z., Th.**, (= Theobald Ziegler in Straßburg.) Eine Centenarerinnerung. (Das Wöllner'sche Religionsedikt v. 9. Juli 1788. — Erneueretes Censuredikt. — Kant's Maßregelung durch Cabinetsordre v. 1. Oct. 1794. [Münch. Allg. Ztg. v. 9. Juli 1888. Nr. 189.]
- Ziegler**, Otto (aus Gotha), Johann Nicolaus Tetens' Erkenntnißtheorie in Beziehg. auf Kant. 3.-D. Leipzig. (67 S. gr. 8.) Leipzig, Jod. (66 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Universitäts-Chronik 1889.

24. Octob. Med. I.-D. von **Herm. Stieda** (aus Dorpat): Ueber das Verhalten der Hypophysis des Kaninchens nach Entfernung der Schilddrüse. Kgsbg. Druck von M. Liedtke. (97 S. 8.)
- Nr. 121. Antf. Verzeichniß des Personals und der Studierenden . . . für d. Wintersemester 1889/90. Ebd. Hartung'sche Bchdr. (33 S. 8.) [94 (11 theol., 6 jur., 24 med., 53 philol.) Doct., 5 Sprach- u. Exercitienmeister; 752 Stud. (190 Theol., 136 Jur., 264 Med. 162 Phil.) u. 25 zum Hören der Vorl. berecht.]
7. Dec. Med. I.-D. v. **Bernh. Weiss**, pract. Arzt (geb. zu Rudan): Fünfzig Fälle von Hämatocele retrouterina. Aus der Königsberger gynäkologischen Klinik in den Jahren 1878, 1881 bis 1889. Ebd. Druck v. Emil Rautenberg. (59 S. 8.)
10. Dec. Phil. I.-D. v. **Arthur Hezel** (aus Kgsbg.). Beiträge zur Kenntniss der Ketone. Ebd. Bchdr. v. R. Leupold. (2 Bl. 52 S. 8.)
11. Dec. Med. I.-D. v. **William Wolfram**, russ. u. deutsch. pract. Arzt. Volontärarzt der chirurg. Klinik zu Königsberg i. Pr. (geb. zu Schmalleningken bei Tilsit): Aus der Königsberger chirurg. Universitätsklinik. Zur Statistik und Technik der Resection bei gonitis tuberculosa. Ebd. Druck v. M. Liedtke. (59 S. 8.)
17. Dec. Jur. I.-D. v. **Paul Schoen**, Referendar (aus Königsberg): Vergleichende Darstellung der Rechtsverhältnisse der Kommandit-Gesellschaft und der stillen Gesellschaft nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch. Ebd. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (VII, 82 S. 8.)
20. Dec. Phil. I.-D. v. **Hans Kiewning** (aus Kgsbg.): Herzog Albrechts von Preussen u. Markgraf Johans v. Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. Teil I. 1547—1550. Ebd. Bchdr. v. R. Leupold. (2 Bl., 47 S. 8.)
21. Dec. Phil. I.-D. v. **Hugo Bidder**, Gedanensis: De Strabonis studiis Homericis capita selecta. Gedani. Ex officina Kafemanniana. (2 Bl. 58 S. 8.)
21. Dec. Med. I.-D. v. **Gustav Mueller**, pract. Arzt in Wartenburg in Ostpr. Aus d. kgl. chirurg. Universitätsklinik. Zur Behandlg. der queren Knie-scheibenbrüche mittelst Naht. Kgsb. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (6 S. 8.)
23. Dec. Phil. I.-D. v. **Friedrich Hoffmann** (aus Kgsbg. i. Pr.): Hydroxylaminhaltige Platinbasen. Kgb. Bchdr. v. R. Leupold. (2 Bl., 43 S. 8.)
24. Dec. Med. I.-D. v. **Fritz Stockmann**, prakt. Arzt (aus Marienburg): Ueber das zeitliche Verhältniss der Dauer der Systole zur Dauer der Diastole. Kbg. Druck v. R. Leupold. (36 S. 8.)
30. Dec. Phil. I.-D. v. **Paul Korallus** (aus Hermsdorf i. Ostpr.): Fremde Götter im Tempel Michas. Ebd. (35 S. 8.)

Altpreuussische Bibliographie 1888.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

- Bordt**, Frdr. (aus Marienwerder), üb. das Picen u. üb. Hydroderivate des α -Naphthylamins u. α -Naphthols. I.-D. Münch. (32 S. 8.)
- Eggert**, Ernst (approb. Arzt aus Insterbg.), klin. Beiträge z. Kenntn. des „Pneumo-Typhus“. Erlanger med. I.-D. Bromberg. (20 S. 8.)
- Engel**, Herm. (appr. Arzt aus Widminnen), e. Fall v. Myxoma lipomatodes der Unterleibshöhle. I.-D. Kiel. (27 S. 8.)
- Flach**, Johs., moderne Schulfragen. [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 1. 9.]
- Goldschmidt**, Jr., u. Paul Goldschmidt, d. Leb. des Staatsrath Kuntz. 2. von Neuß. Berl. Springer. (X, 389 S. gr. 8.) 6.—
- Gruenbaum**, Ferd., appr. Arzt aus Passenheim, Blutkörperchenzählg. u. Haemoglobinbestimmg. in e. Fall v. latent. Magenkrebs. I.-D. Freiburg i. B. (31 S. 8.)

- [Gatten.]** Zur Erinnerung an d. Bischof v. Ermüd. Andr. Stanisł. v. Gatten. [Pastoralbl. f. d. Diöc. Ermüd. 19. Jahrg. Nr. 6. 8.]
- Helbing, Fritz** (Rogehnen), Velleius Paterculus. Ein Beitrag zur Kritik seiner histor. romana I.-D. Rostock. (88 S. 8.)
- Hurwitz, Rob.** (aus Schirwindt), üb. chirurg. Operationen bei Schwangeren. I.-D. Würzburg. (63 S. 8.)
- Kalkstein, Teod. dr.,** Spólki rolne. Toruń, nakł. autora, J. Rakowicz, druk. J. Buszczyńskiego. (92 S. 8.) 1.—
- Knaate, Oberl. Emil,** die wirthschaftl. Zustände Ostpreuß. u. Litauens am Anfange dieses Jahrh. — mit besond. Rücks. auf d. Familie v. Schentendorf. Vortr. [Mitthlgn. d. Litan. litter. Ges. 13. Hft. (III, 1.) S. 1—93.]
- Koch, Arth.** (aus Konitz), üb. d. Dämpfg. d. Torsionsschwingungen v. vschied. Metalldrähten. I.-D. Greifsw. (2 Bl., 28 S. m. 2 Taf. 8.)
- Köhler, Gen.-Maj. z. D. G.,** d. Entwicklg. d. Kriegswes. u. der Kriegsführg. in d. Ritterzeit v. Mitte d. 11. Jahrh. bis zu d. Hussitenkriegen in 3 Bdn. 1. Bd. Breslau. Koebner 1886. (XL, 519 S. gr. 8. m. 15 lith. Kart. u. Plän.) 18.— 2. Bd. (XXVII, 800 S. m. 16 Kart. u. Pl.) 24.— 3. Bd. 1. Abth. 1887. (XLV, 527 S. m. 6 Taf.) 15.— 2. Abth. 1889(88). (XXXII, 367 S.) 10.—
- Köhler, Prof. Louis,** Katechismus der Harmonielehre . . . Stuttg. Grüninger. (2 Bl., 80 S. gr. 8.) 1.—
- — systemat. Lehrmethode f. Klavierspiel u. Musik. I. Bd. 3. Aufl. revid. v. Dr. Hugo Riemann. Lpz. Breitkopf. u. Härtel (XVI, 258 S. gr. 8.) 6.—
- König, Rob.,** Daheim. Ein deutsch. Familienblatt u. Illustr. Red.: Dr. Rob. König u. Fhr. Herm. Pantenius. 25. Jahrg. Okt. 1888 — Spt. 1889. 52 Nrn. (à 2½—3 B. gr. 4.) Leipz. Daheim-Expedition. Viertelj. 2.—
- — Neue Monatshefte des Daheim. III. Jahrg. Spt. 1888 — Aug. 1889. 12 Hfte. Jcr. 8. (1. Hft. 176 S. m. Illustr. u. Daheimsbiblioth. 4. Bd. S. 1—64.) Ebd. à 1.—
- — Zum 100j. Geburtst. Joseph v. Eichendorffs. [Daheim. 23.] 3. 100j. Gebrtst. Fvdr. Rückerts. [32.] u. N.
- Königsberger . . .** der gemüthliche. Kalend. Mahrung. Mautenberg. (72 u. 33 S. 12.) —30.
- Kolberg, Stefan Dr.,** die Lehnverträge zw. Polen u. Brandenburg v. 1605 u. 1611 u. d. darin den Katholik. des Herzogth. Preuß. gewährt. Religionsrechte. [Zfshr. f. d. Gesch. u. Althtsfde. Ermlands. IX. Bd. 1. Hft. S. 111—173.] Ein preuß. Formelbuch des 15. Jahrh. [Ebd. 2. Hft. S. 273—328.] Ein geograph. Verz. aus d. 14. Jahrh. in d. St. Nicolai-Barrbibliothek zu Elbing. [Ebd. S. 329 bis 339.] Die Dotation d. Bisth. Ermüd. vor u. nach 1772. [Ebd. S. 340 bis 411. Nachtr. 450—451.]
- Kraffert, Oberl. Prof. Dr. Herm.,** neue Beiträge z. Krit. u. Erklärg. latein. Autoren. (Progr.) Verden. (18 S. 4.) Leipz. Fock in Comm. baar 1.—
- — Nachtrag z. Abhdlg. „Kakophonieen im Lateinisch.“ [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 42. Jahrg. S. 163.] Rec. [Neue philol. Rundschau. 10 bis 12. 23. 24.]
- Krah, Alfr.** (aus Insterburg), de infinitivo Sophocleo. Diss. inaug. Halis Sax. (92 S. 8.)
- Krah, G.,** Rec. [Pädag. Archiv. 30. Jahrg. Nr. 10. Wochenschr. f. klass. Philol. 34.]
- Krahmer, Oberstlieut.** im Generalstabe (Rgsbg.), Generaladjut. Graf Tottleben; sein Leb., f. Thätigk. als Ingenieur u. Truppenführer. [Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 6—8. Hft.] Berlin. Mittler u. Sohn. (S. 238—354 gr. 8.) 2.—
- Krause, Prof. Dr. Joseph** (Braunsberg), Die Lehre des hl. Bonaventura üb. die Natur d. körperl. u. geist. Wesen u. ihr Verhältn. zum Thomismus. Paderborn. F. Schöningh. (V, 88 S. gr. 8.) 1.40.
- Krieg, Reg.-R. Prof. Heinr.,** Lehrb. d. stenogr. Korrespondenz- u. Debattenschrift . . . 17. Aufl. Dresden. Dietze. (VIII, 80 S. 16.) 1.50.

- Krieg, Reg.-R. Prof. Heinr., Katechism. d. Stenogr. . . . 2. verm. Aufl.**
Leipz. Weber. (XII, 264 S. 8.) geb. 2.50.
- — Zeitfab. f. d. erst. stenogr. Schreib. Unterr. Dresd. Dieze. (32 S. gr. 8.) —80.
- — Correspondenzblatt d. kgl. stenogr. Instituts zu Dresd. . . . 35. Jahrg.
12 Nrn. nebst Lit.-Bl. 6 Nrn. 4. Ebd. baar 4.—
- — Echo. Uebungsblatt . . . Jahrg. 1888. 12 Nrn. gr. 8. Ebd. baar 2.—
- — Lesebibliothek . . . Jahrg. 1888. 12 Nrn. gr. 8. Ebd. baar 2.—
- — stenograph. Schreibeheft. 1. Hft. 14. Aufl. Ebd. 1889(88). (48 S. 8.)
—60. 2. Hft. 9. A. 1889(88). (S. 49—113.) —90.
- [Kromer.] Martin Kromer als Schriftst. [Pastoralbl. f. d. Diöc. Ernüb. 19. Jahrg.
Nr. 3. vgl. Nr. 6.] List Marcina Kromera do Fr. Stankara, z rukop.
lejd. vydal J. Karłowicz [Roczniki Towarzystwa przyjaciół nauk
poznánskiego, tom XV. 1887. S. 81—102.]**
- Krüger, Prof. Dr. Paul (Kgsb.), Gesch. der Quellen u. Litt. d. röm. Rechts.**
Leipz. Duncker & Humblot. (X, 395 S. gr. 8.) [Systemat. Handb. d.
deutsch. Rechtswissensch. I. Abth. 2. Thl.] 9.—
- — Das jurist. Fragment d. Sammlg. des Erzherz. Rainer. [Ztschr. d.
Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. Romanist. Abth. 1. Hft. S. 144—152.]
Rec. [D. L.-Z. 22.]
- Kühnast, Vandrächt., Erbrechtl. Studie d. Entwurfs e. bürgerl. Gesetzbuchs f. d. dtüche.
Reich. Beiträge z. Erl. d. dt. Rechts. 4. J. 2. Jahrg. 4. u. 5. Hft. S. 656—679.**
- Lackner, Wilh., De incursionibus a Gallis in Italiam factis quaestio hist.**
Pars II. Gymn.-Progr. Gumbinnen. (S. 1—15. 4^o) (Kgsb. Koch.) à 1.—
- Lämmel, Prof. Dr. Hugo, Rec. Lit. Rundschau f. d. kath. Theol. 14. Jg. Nr. 7. 9.**
- Le Blanc, Max (aus Barten Ostpr.), üb. d. Bedinggn. d. direct. Ersetzbarh.
des an Kohlenstoff gebund. Wasserstoffs durch Metalle oder Alkyle
nebst e. Beitr. z. Kenntniss der Homo-o-phtalsäure. I.-D. Berl. (33 S. 8.)**
- Schmann, Elias, Pastoralbibliothek. Sammlg. v. Kafualreden, begründ. v. weil.
Fr. Didmann, fortgef. u. hrsg. v. Pfr. Dr. E. Schmann. 8. Bd. 2. Hälft.
Gotha. Schölkemann. (S. 177—358 gr. 8.) à Halbbd. 2.40.**
- Lehmann, Max (aus Mehlsack), zur Kenntniss d. bösart. Geschwülste d.
Darms. I.-D. Würzburg. (60 S. 8.)**
- Lehnerdt, M., Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. 5. Jg. No. 29—33.]**
- Schree-Zeitung f. Lit. u. Westpreußen; red. . . von F. Nidel. 19. Jg. 52 Nrn.
(B.) gr. 4. Königsb. Gräfe & Unger in Comm. Viertelj. baar n. n. 1.50.**
- Lehrplan, Ausgeführter, f. d. lat. Unterr. . . . Beil. zu d. Jahresber. üb. d.
kgl. Gymn. Braunsbg. (37 S. 4^o.)**
- Lemke, Frl. E(lisab.), üb. e. alt. Volksgebrauch „zum Gedächtniss.“ [Verhdln.
d. Berl. Ges. f. Anthropol. Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. v. 30. Juni S. 268.]**
- Sepa, Dr. Rud., Rec. [Ztschr. f. d. ges. Philol. 34. Bd. S. 322.]**
- Sebin, Prof. Theod., Handschriftl. Bemerkgn. von Erasmus Quellinus. [Ztschr. f.
bildende Kunst. 23. Jg. S. 133—138. 171—176.]**
- Sewald, Fanny, zwölf Bilder aus d. Leben. Erinnerungen. Berl. Zante. (VIII,
399 S. 8.) 6.—**
- — Josias. Eine Geschichte aus alter Zeit. Leipzig. Keil's Nachf. (173 S. 8.) 3.—
geb. 4.—
- Sewald, Reg.-Assess. Thdr., die Adjacentenfischerei u. ihre Beschränkg. nach Analogie
der Jagd. Hrsg. im Auftr. d. westpr. Fischereivereins. Danzig. Kafemann.
(32 S. gr. 8.) —75.**
- Leyden, Geh. Med.-R. Dir. Prof. Dr. E., die Entzündungen der peripheren
Nerven. [Polyneuritis—Neuritis multiplex] deren Pathol. u. Behandlg.
2 Vortrge. Mit 1 Taf. [Aus: „Dtsche. militärärztl. Zeitschr.“] Berlin.
Mittler & Sohn. (42 S. gr. 8.) 1.25.**
- — u. Chefarzt Dr. M. Jastrowitz, Beiträge z. Lehre v. d. Localisation im
Gehirn u. üb. deren prakt. Verwerthg. [Aus Verhdln. d. Vereins f.
inn. Med. in Berlin.] Leipz. G. Thieme. (82 S. gr. 8.) 2.—

- Leyden**, Geh. Med.-R. Dir. Prof. Dr. E., Verhandlgn. d. Congresses für inn. Medic. 7. Congress, geh. z. Wiesbaden, v. 9.—12. Apr. . . . Mit 3 Taf. u. 37 Holzschn. Wiesbaden. Bergmann. (XLI, 450 S.) 10.—
- — Zeitschr. für klin. Medicin . . . Bd. XIII. Berlin. Hirschwald. (IV, 610 S. gr. 8. m. 2 Beil. u. 6 Taf.) XIV. (IV, 584 S. m. 4 Taf.) à 16.—
- — Beitrag z. Lehre v. d. Localisation im Gehirn. (Vortr.) (Sep.-Abdr. aus d. „Dt. med. Wochenschr.“) [Allgem. med. Central-Ztg. 22. St. Sp. 405—409.] — Zur Behdlg. der Oesophagus-Stricturen. [Verhdlgn. d. 7. Congr. f. inn. Medic. S. 290—295.] üb. Pyopneumothorax tuberculosus. [Dtsche. medic. Wochenschr. No. 32.] — üb. Herzkrankheiten bei Tabes. [Ebd. N. 47.] — Fall von Kohlenoxydvgiftg., Transfusion, Genesung. [Ebd. No. 51.] — Grundzüge der Ernährungstherapie. [Wiener medic. Wochenschrft. No. 27.]
- Liebreich**, Prof. Dr. (Berlin), üb. locale Anästhesie. [Verhdlgn. d. 7. Congr. f. inn. Med. Wiesbaden. S. 245—249.] — Haya u. Erythrophlōin. [Berl. klin. Wochenschrift. No. 10.] — — üb. d. Wirkg. der N-Cassa-Rinde u. des Erythrophloeins. Vortr. [Ebd. No. 9.]
- Niel**, G., 80 Aufg. aus d. Methodik d. dtsh. Sprachunt. 2. Aufl. Kgsbg. Hartg. (80 S. 8.) geb. — 55.
- Rinde**, Optm., Das Völkerrecht im Kriege. Vortrag. [Beihfte zum Militär-Wochenblatt. 2tes Hft. S. 51—65.]
- Lindemann**, Prof. Dr. F., üb. Molekularphysik. Versuch e. einheitl. dynam. Behdlg. der physik. u. chem. Kräfte [Aus: „Schriften d. physikal.-ökon. Ges. z. Kgsbg.“] Königsb. Koch in Comm. (51 S. gr. 4.) baar n. 1.60.
- Pitauen**. Aus Vitau. u. Masuren. I—III. [Kgsb. Hart. Ztg. Sonntagsbl. Nr. 31. 34. 37.]
- Piturgie** z. Trauerfest. f. d. hochsel. K. u. Kg. Friedr. III. geh. d. 24. Juni 1888 in der engl. Kirche z. Tiefensee. (Königsb. Gräfe & Huzer.) (7 S. gr. 8.) baar n. n. — 25.
- Röbell**, W. (Zusterburg), Historische Denkmäler im Kreise Ragnit. [Zeitschr. d. Mittsges. Zusterburg. Heft 2. S. 44—52.]
- Loenart**, Reg.- u. Baurath in Danzig, Die Beseitigung des Mühlenstaues u. der Schiffahrtsschleuse im Pregel bei Gross-Bubainen mit Zeichngn. auf Bl. 64—67 im Atlas. [Ztschr. f. Bauwesen. Jg. 38. Hft. X—XII. Sp. 519—576.] enthält auf Bl. 64. Gewässer-Karte der Prov. Ost- u. Westpreussen. . . .
- Röwenthal**, Jul., Kraut u. Rüben nach Belieben. . . 2. Aufl. Kgsbg. (W. B. Schmidt.) (100 S. gr. 16.) — 75.
- Lohmeyer**, Prof. Dr. Karl, Kaiser Friedrichs II. goldene Bulle über Preussen u. Kulmerland vom März 1226. [Mittheilungen d. Instituts für österr. Geschichtsforschung. II. Erg.-Bd. 2. Hft. S. 380—420.] b. Entwickl. d. ständisch. Whältnisse in Preuß. bis z. Erlangung d. Souveränität durch d. Gr. Kurf. [Boissische Ztg. Nr. 404, 416, 428. (Sonntags-Beil. Nr. 35—37.)] Johannes a Lasco. [Ersch u. Gruber's Allg. Encyklop. d. Wissensch. u. Künste. 2. Sect. Bd. 42. S. 160—164.] Bifanski. [Allg. dtische Biogr. Bd. 26. S. 179—180.] Johannes v. d. Pojsige. [S. 458—459.] Febr. Prudmann. [S. 672.] Meinhard v. Luerfurt. [Ebd. Bd. 27. S. 40.] Quithow. [S. 60—62.] Artikel in: Deutsche Encyklopädie . . . Hg. 21. 23—26. desgl. in: Encyklopädie der Neueren Geschichte, begründ. v. W. Herbst. Hg. 37—40. Rec. [Lit. Centralbl. Nr. 2. S. 44. 46. 47. 48. 49. 50. 51. Spbel's hist. Ztschr. N. F. 23. Bd. S. 319—320. 323—329. Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. I, 639—641. Mitpr. Mon. Bd. XXV, 166—169.]
- Lucowicz**, Casimir von (aus Blumfelde Westpr.), Versuche üb. d. Automatie des Froschherzens. I.-D. Halle a. S. (32 S. 8. m. 1 Taf.)
- Ludwich**, Prof. Dr. Arthur, scholia in Homeri Odysseae 1—43, auctiora et emendatiora edita. Kgsbg. (Schubert & Seidel) (27 S. gr. 4.) baar n. — 20.

- Ludwich**, Prof. Dr. Arthur, commentatio in Joanne Philopono grammatico. Kgsbg. Ebd. (18 S. gr. 4.) — 20.
- — zu Hesiodos Theogonie. [v. 48.] [Neue jahrb. f. philol. 137. bd. s. 131.] — Zu Hesiodos [Ebd. s. 241—244.] — zum Homerischen Hermes-hymnos. [Ebd. s. 734—742.] — Zu den Kypria des Stasinus. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 43. Bd. S. 472—473.] Zu den homerischen Hymnen. [Ebd. S. 564—568.] — der Grammatiker Dios. [Berl. philolog. Wochenschrift. 8. Jahrg. No. 19.] — zu den Hymnen des Proklos. [Ebd. 23.] Die Lyra des Hermes. [Ebd. 37.] Ein neues Fragment des Krates von Mallos. I. II. [Ebd. No. 45. 46.]
- Lüneburg**, Alb., de Ovidio sui imitatore. Diss. inaug. philol. Kgsbg. (Koch.) (89 S. gr. 8.) baar n. 1.50.
- Luerssen**, Prof. Dr. Christian, die Farnpflanzen oder Gefäßbündelkryptogamen. (Pteridophyta.) 11. Lfg. Equisetaceae. [Rabenhorst's Kryptogamen-Flora v. Dtschld., Oesterr. u. d. Schweiz. III. Bd. Lpzg. S. 641—704.] Rec. [Lit. Ctralb. No. 23—28.]
- Lullies**, Dr. H. (Kgsbg.), Asien. Geographische Forschungen 1885—87. [Geographisches Jahrb. . . . XII. Bd. hrsg. v. Herm. Wagner. Gotha. S. 146—186.]
- Lyskowski**, Ignaz von (aus Danzig), Die collegia tenuiorum der Römer. I.-D. Berl. (47 S. 8.)
- Malukiewicz**, Wl., Heinr. Nitschmann als Interpret Mickiewicz'scher Werke, e. Vzeichn. aller v. H. Nitschmann vfasst., in Druck ersch. Übersetzgn. u. Analysen Mickiewicz'scher Dichtgn., zugestellt. Elbing. Reinh. Kühn d. J. (25 S. 12.)
- Marcinowéski**, J., Geh. Ob. Finanzr., Die Deutsche Gewerbe-Ordnung i. d. Praxis in d. Preuß. Monarchie mit Kommentar u. e. Anhang. 4. Aufl. Berlin. Georg Reimer. (XXXIX, 950 S. gr. 8.) 15.—
- Marck**, Prof. Dr. Gust., Ber. üb. die in d. J. 1879—1886 in d. Prov. Ostpr. ausgeführt. Anbauversuche mit versch. Rübenjorten. [Journal für Landwirtschaft. 35. Bd. Hft. 3, 4.]
- Marold**, C., (Kgsbg. i. Pr.) Rec. [D. L.-Z. 12. 19.]
- Martens**, Gymn.-Dir. Dr. R., Sophokles' Oedipus auf Kolonos. Verbindender Text z. Aufführg. der Chöre in Mendelssohn's Musik. Marienburg. Druck v. L. Giesow. (Bericht.) (15 S. 4.)
- Martens**, Reg. a. D. Dr. Wilh., das Vaticanum u. Bonifaz VIII.; e. Auseinandersetzung. m. Hrn. Prof. Berchtold. München. Stahl sen. (36 S. gr. 8.) 1.20.
- — Rec. [D. L.-Z. 46.]
- Martitz**, Prof. Dr. F. von, Internat. Rechtshilfe in Strafsachen. Beiträge z. Theorie d. positiv. Völkerrechts d. Ggw. . . . 1. Abth. Leipz. Häffel. (XII, 463 S. gr. 8.) 12.—
- Matzat**, H., der Anfangstag d. Julian. Kalenders. [Hermes 23. Bd. S. 48—69.] Rec. [Ztschr. f. d. Gymnasialw. 42. Jg. S. 574—578. Gött. gel. Anz. 16.]
- Meckbach**, Oberl. Theod., Sophokles' Oedipus auf Kolonos übers. in den Versmassen d. Originals. (Beil. zum Progr. d. Gymn.) Bartenstein. (35 S. 4.)
- Merguet**, H., Lexic. zu den Schriften Cicero's. 2. Th. Lexic. zu den philosoph. Schriften. (In ca. 60 Lfgn.) 2. u. 3. Hft. [Lfg. 5—12.] S. 161—430.) à 5.—
- Metzke**, Herm. (aus Thorn Westpr.), Fünf Fälle v. erfolgreich. Uterustamponade bei Attonia uteri post partum. I.-D. Berl. (38 S. 8.)
- Meyer**, Herm. (Coburgerichter. in Marienu.) Anleitg. z. Prozesspraxis nach d. Civilprozessordnung. v. 30. Jan. 1877. m. Beispiel. an Rechtsfäll. hrsg. 2. gänzl. umgearb. Aufl. Berl. Frz. Vahlen. (XII, 415 S. 8.) 6.—
- Meyer**, Oberl. O., Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 42. Jg. S. 706—710.]
- Meyer**, Theod. [geb. zu Amthal, Kr. Thorn], üb. Aetzungen mit Chromsäure. I.-D. Würzburg. (24 S. 8.)

- Meyer, Walter** (aus Kgsbg. i. Pr.), d. Werk d. Kanzlers Gislebert von Mons, besond. als verfassungsgesch. Quelle beträcht. Jenenser I.-D. Königsberg i. Pr. Druck v. E. Rautenberg. (104 S. 8.)
- Meyer, Sanitätsrath Dr.** (in Kgsbg.). üb. öffentl. Impfungen im Kr. Heilsberg i. J. 1887. ausgeführt m. animaler Glycerinlymphe. IV. Bericht. [Vierteljschr. f. gerichtl. Medic. N. F. 48. Bd. S. 471—474.]
- Michelson, Dr. Paul** (in Kgsbg.). üb. Nasen-Syphilis. (28 S. Lex. 8.) [Sammlung klin. Vorträge hrsg. v. Rich. Volkmann No. 326.]
- Mikulicz, Prof. Dr. J.**, zur operativ. Behdlg. d. stenosirenden Magengeschwürs. (Mit e. Holzschn.) [Archiv f. klin. Chirurgie. 37. Bd. S. 79 bis 89.] Zur operat. Behandlung des Prolapsus recti et coli in vaginat. (m. Taf. III.) [Ebd. 38. Bd. S. 74—97.]
- Milkan, Frdr.**, de Vellei Paterculii genere dicendi quaestiones selectae. Diss. inaug. Kgsbg. (Nürmberger's Sort.) (100 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Minkowski, Herm.** (Bonn), üb. d. Bewegung e. fest. Körpers in e. Flüssigk. [Sitzgsber. d. k. preuß. Akad. d. W. zu Berlin. 40. S. 1095—1110.]
- Mirbach** = Sorquitten, Reichstagsmitgl. (Graf v., der Fortfall d. Identitätsnachweises beim Getreideexport. [Aus „Dtsh. Wochenblatt.“] Berl. Walthers & Apolant. (24 S. gr. 8.) —50.
- — Die Erietzungsbedingungen d. Waldhühner, insbes. d. Gafelwildes u. d. Auergeflügels. [Der Weidmann. 20. Bd. Nr. 13. f.] — Jagdergebnisse u. Erfahrungen aus Rußland. [Ebd.]
- Mischpeter, Dr. E.**, Beobachtgn. der Station z. Messung d. Temperatur der Erde in verschied. Tiefen im botan. Garten zu Kgsbg. i. Pr. Jan. 1883 bis Dec. 1884. [Aus „Schriften d. phys.-ökon. Ges. zu Königsberg.“] Kgsbg. (Koch.) (26 S. gr. 4.) —80.
- Mittheilungen d. Lit. litter. Gesellsch.** 13. Hft. Heidelberg. Winter. (III, 1: S. 1—100.) 2.80.
- Mittheilungen aus d. Medicin. Klinik z. Kgsbg. i. Pr.** hrsg. von B. Naunyn, Strassburg i. E. Leipzig. Vogel. (VIII, 311 S. gr. 8.) 8.—
- Moldaenke, C.**, i. Wehlau. Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 42. Jg. S. 741—746]
- Monatsschrift**, altpreuss. 25. Bd. Der pr. Prov.-Bl. 91. Bd.] Kgsbg. Beyer. (IV, 700 S. gr. 8.) baar n. 10.—
- Monatsschrift für Elektro-Homöopathie red.** von Dr. med. Fewson 2. Jg. 12. Nrn. (à 1—1 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8.) Danzig. Theod. Bertling. baar 3.—
- Morgen, Bernh.**, cand. med. aus Willmantinen (Prov. Ostpr.), üb. Reizbark. u. Starre der glatten Muskeln. I.-D. Halle a. S. (36 S. 4. u. 2 Taf.)
- Müller, Aug.**, Der Koran. Im Auszuge üb. v. Frdr. Müldert hrsg. Frankfurt a. M. Sauerländers Verl. (XII, 552 S. 8.) 4.—
- — Türk. Grammatik mit Paradigm. Litt. Chrestom. u. Glossar . . . unt. Mitwirkg. v. Herm. Gils. Berlin. Reuther's Verlagsbchh. 1889(88). (XI, 136 u. 136 S. 8.) [Porta linguarum orientalium Pars XI.] 8.—
- — orientalische Bibliographie unt. Mitwirkg. v. Prof. DD. Bezenberger, Strack, Kust. Dr. Müller, Dir. Dr. Vollers u. A. hrsg. 1. Jahrg. 1887/88. 4 Hfte. Berlin. Reuther. (3. Bl. 300 S. gr. 8.) Subscr.-Pr. baar n. n. 6.— Lad.-Pr. 7.50. 2. Jahrg. 1888/89. (3 Bl. 419 S.)
- — Zu den märchen der tausend u. einen nacht. Ein sendschreib. an hrn. M. J. de Goeje in Leiden [Beitr. z. Kunde d. indogerm. sprachen. XIII. Bd. S. 222—244.] Ernst Renan. [Nord und Süd. Bd. 45. S. 327 bis 344.] Zu Koran 2, 261. [Ztschr. d. dtsh. Morgenländ. Ges. 42. Bd. S. 80.] Rec. [Gött. gel. Anz. No. 5. 6. Theol. L.-Z. No. 9.]
- Müller, Rob.**, Königin Luise auf d. Fahrt nach Memel im Jan. 1807. [Zufl. 3tg. 90. Bd. Nr. 2327.]
- Müllerstedt, G. H. v.**, d. brandenburg. Kriegsmacht unt. d. Großen Kurf. Magdeburg. G. Vönsch jun. (XX, 813 S. gr. 8.) 12.—
- — Einige Bemertgn. z. d. Artikel üb. die v. Weife. [Der Deutsche Herold XIX,

- Nr. 3.] Woher stamm. die v. Knobloch in Preußen? [Ebd. Nr. 4.] Der Wappenstein im Wappenschild. [Ebd. Nr. 5.] Etwas üb. d. Adelsfamilie Goldsch. [Ebd. Nr. 6.] Rec. [Ebd. Nr. 7 u. 8.] Eine kirchenburg. Kriegserhebung v. J. 1587. [Jahresber. d. Altmärk. Vereins f. vaterl. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel. Bd. 22. (S. 53—68.) Von Treffenfeld u. seinen Nachkommen. Aus d. 22. Jahresber. d. Altmärk. Gesch.-Vereins. Hft. 2. (73 S. 8.) Die Beamten u. Conventsmitglieder in d. Vwaltgs.-Districten d. Deutsch. Ord. innerh. d. Regierungsbez. Danzig. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Hft. XXIV. Danzig. S. 1—68.] Zur Ordensgeschichte im Jahre 1454. [Ebd. S. 69—73.]
- Müttrich**, Dirig. Prof. A., Jahresber. üb. d. Beobachtgs.-Ergebnisse der v. d. forstl. Versuchsanstalten . . . eingerichtet. forstl.-meteorol. Stationen. 13. Jahrg. Das Jahr 1887. Berlin. Springer. (III, 116 S.) 2.—
- Ramjanowski** in Insterburg, Rec. [Pädag. Archiv. 30. Jg. Nr. 9.]
- Nath**, Reg- u. Med.-R. Dr. (Kgsbg.), üb. Bierdruckapparate, deren Verbreitung u. Zustände im Reg.-Bez. Königsberg [Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Medicin u. öffentl. Sanitätswesen. N. F. 42. Bd. 1. Hft. 1887. S. 150—168.]
- Naunyn**, Archiv f. experimentelle Pathologie u. Pharmakologie . . . redig. v. Prof. Dr. B. Naunyn u. Prof. Dr. O. Schmiedeberg. Bd. 25 u. 26. (à 6 Hfte.) Leipz. Vogel. à 15.—
- Neubaur**, Ernst (cand. med. aus Berent Westpr.), zur Casuistik über „Pseudomyxoma peritonei.“ (Werth.) I.-D. Erlangen. (31 S. 8.)
- Neumann**, C., üb. d. Methode d. arithmet. Mittels. 2. Abhandlg. [Der Abhandlg. d. mathem.-phys. Classe d. k. sächs. Ges. d. Wiss. Bd. 14. No. XIII. Leipzg. (VIII, 164 S. Lex. 8. S. 563—726.) Grundzüge d. analyt. Mechanik, insbes. der Mechanik starrer Körper. [Ber. üb. d. Vhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. W. zu Lpz. Math.-phys. Cl. 1887. I. II. S. 153—190.]
- Neumann**, Prof. E. (Kgsbg.), Beiträge z. Kenntniss d. patholog. Pigmente. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. u. Physiol. Bd. 111. S. 25—47.] Zur Kenntniss des Icterus neonatorum. [Ebd. Bd. 114 S. 394—399.]
- Neumann**, Fr. J., Volk und Nation; e. Studie. Lpz. Duncker u. Humblot. (XV, 164 S. gr. 8.) 3.20.
- Neumann**, Josef (aus Georgensdorf, Kr. Stuhm), Ptosis congenita u. ihre Behdlg. I.-D. Greifswald. (23 S. 8.)
- Nietzki**, Prof. Dr. R. (Basel), Chemie der organ. Farbstoffe. Berlin. Springer. 1889(88). (XII, 256 S. gr. 8.) 7.—
- — u. Guiterman, zur Kenntniss der Chinondioxime. [Ber. d. dtsh. chem. Ges. 21. Jg. No. 2. S. 423—434.]
- — u. Diesterweg, J., üb. Disazoverbindgn. [Ebd. No. 11. S. 2143—2147.]
- Nitschmann**, Heinr., Gesch. d. polnisch. Litt. 2. durchges. u. verm. Aufl.; m. d. Portr. u. Facs. des Verf. Lpz. Friedrich. [Gesch. d. Weltlitt. in Einzeldarstellungen. Bd. II. Lpz. 1889.] (VIII, 535 S. gr. 8.) 9.—
- — e. Wort üb. metr. Übersetzgn. [Die Gesellschaft. Monatschr. f. Litt. u. Kunst. hrsg. v. Dr. W. G. Conrad. 4. Jg. 3. Jg. Friedrich. S. 333—336.] — Neues vom poln. Parnass. [Das Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 57. Jg. No. 33.]
- Noetling**, Dr. Fritz, Privatdoc. in Kgsbg., Die Fauna des samländ. Tertiärs. II. Thl. Lfg. III—V. Hrg. v. d. kgl. Preuss. geol. Landesanstalt. Hierzu ein Atlas mit 12 Taf. Berlin. Schropp in Comm. (VIII, 109 S. gr. 4.) n. n. 10.— [Abhdlgn. zur geolog. Spezialkarte 6. Bd. 4. Hft.]
- Ohlrich**, Hans (aus Kgsbg. i. Pr.), Die florentiner Niobegruppe; e. Beitr. zur Gesch. d. antiken Gruppe. Jenens. I.-D. Berl. Mayer & Müller. (61 S. 8.)
- Offebedarf**, Das Schwarzort vom Sturmgewissen Sokrates. Tifflit. Druck u. Verl. von J. Rehländer & Sohn. (40 S. 8^o. m. 1 Karte.) 1.—
- Paape**, Conr., de C. Mario quaestiones selectae. Diss. inaug. hist. Kgsbg. (W. Koch.) (49 S. gr. 8.) baar n. 1.—

- Pastoralblatt** f. d. Diöcese Ermsh. hrsg. v. J. Hipker. 20. Jahrg. Braunsb. (12 Num. à 1/2—1 S. 4.)
- Pawlowski**, Hauptl. J. N., Karte der Umgegend v. Danzig. Im Anschluss an d. Verf's. Schulwandkarte der Prov. Westpr. m. der neuen Kreiseintheilg. entw. u. gez. Chromolith. qu. Fol. Wiesbad. Bechthold & Co. --20.
- Perlbach**, M., Johannes Dingoss Quellen f. d. deutsche Gesch. in sein. erst. sechs Büch. (bis 1240.) [Neu. Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde XIV. Bd. S. 183—195] Rec. [Centralbl. f. Bibliothekswesen S. 141—142. Lit. Centralbl. Nr. 26. Kwartalnik historyczny. Rocznik II, zeszyt 3. Dt. L.-Z. No. 6. 9.]
- Peters**, C. F. W., üb. d. Sonnenfinsternis des Thales. [Astronom. Nachrichten Bd. 120. No. 2871.]
- Petruschky**, Johs., Untersuchgn. üb. d. Immunität d. Froches geg. Milzbrand. (Arbeiten a. d. pathol. Institut. z. Kbg. i. Pr. unt. Leitg. v. P. Baumgarten.) [Beitr. z. pathol. Anat. u. allgem. Physiol. 3. Bd. 4. Hft.]
- Petzke**, Paul, dicendi genus Tacitinum quatenus differat a Liviano. I.-D. Kgsbg. Koch. (80 S. 8.) baar n. 2.—
- Pfeiffer**, Max (aus Tuppen, Ostpr.), üb. Pleuritis im Wochenbett. Erlanger I.-D. Druck v. J. Grohrock, Nürnberg. (25 S. 8.)
- Pfitzer**, Einbettung in e. gesätt. Lösung bei entwicklgsgeschichtl. Untersuchgn. [Bot. Centralbl. No. 3.] Untersuchungen üb. d. Bau u. d. Entwicklg. d. Orchideenblüthe. [Jahrb. f. wissensch. Botanik. XIX, 2.]
- Plew**, J., Rec. [Neue philol. Rundschau. No. 23. D. L.-Z. No. 11.]
- Poelchen**, Dr. R., Assistenzarzt am Danzig. Stadtlaz., Zur Aetiologie d. Gehirnerweichg. nach Kohlendunstvergiftg. nebst einig. Bemerkgn. zur Hirnquetschung. [Virchows Archiv f. pathol. Anat. Bd. 111. S. 26—34.]
- Pösch**, Superint. H., vergeßt der teuren Toten nicht! Gedächtnisreden auf H. Wilh. I. u. Jrbr. III. Jüterburg. Sopf's Nachf. (40 S. gr. 8.) —50.
- Poll**, Max (aus Danzig), d. Quellen zu Pfeffels Fabeln. I.-D. Strassburg. Karl J. Trübner. (3 Bl. u. 129 S. 8.)
- Powel**, Adalb. (ord. Lehrer), Anwendgn. der Determinanten in d. Schule. Teil II. (Prog. d. städt. Realprogymn.) Gumbinnen. (S. 1—18. 4.)
- Preiss**, Dr. Herm., Religionsgesch. Gesch. d. Entwicklg. d. relig. Bewusst. in sein. einzeln. Erscheinungsformen, e. Gesch. des Menschengesistes. (3 u. 4. Abth. (V u. S. 257—548.) Leipz. Maeder & Wahl. epl. 12.—
— Die Juden in Europa. Zwei Vorträge . . . Kgsbg. (Braun & Weber. 32 S. gr. 8.) baar n. —25.
— Wilh. Vatkes Religionsphilos. od. allgem. philos. Theologie. Bonn. Verl. v. Emil Strauss. (XVI, 674 S. gr. 8.) 6.—
— Zum 400. Geburtstage J. Briesmanns, d. Reformators im Herzogt. Preußen. [Kgsbg. Gart. Ztg. v. 30. Dez. 1888. Sonntagsbl. Nr. 53.]
- Prellwitz**, W. (Kgsbg.), Thessalica. [Beitr. z. Kunde der indogerm. Sprachen. 14. Bd. s. 298—303.]
— register zu Bd. XIII. [Ebd. XIII. Bd. 3. u. 4. Hft. s. 342—351.] —
— register zu Bd. XIV. [Ebd. XIV. s. 340—350.]
- Preuße** u. Deutsche, Der rebliche. Ein Kalend. auf d. J. 1889. 58. Jg. Ausg. Nr. 1—3. Röhrlungen. Rautenberg. baar 1.— —75. —50.
- Preussen, Polen, Litauen etc.*)**
- Prowe**, Franz (aus Thorn), d. Finanzvvalt. am Hofe Heinrichs VII. während d. Römerzuges. . . Berlin. I.-D. (100 S. 8.)
- Prus**, Prof. Dr. phil. Hans., Entwüf. u. Untgang d. Tempelherrenord. Mit Benutzg. bißh. ungedr. Materialien. Berlin. Grote. (X, 368 S. gr. 8.) 12.—

*) Die betr. Bibliographie mußte wegen Mangel an Raum für das nächste Heft zurückgelegt werden.

- Preuß.** Prof. Dr. phil. Sans, Gedächtnißrede auf weil. Se. Maj. Friedrich., dtſch. Kaiſer u. König v. Preuß., Rector magnificentissimus d. Albertus-Univ. zu Königsberg i. Pr. Kgsbg. Koch. (15 S. gr. 8.) — 50.
— — Rec. [Blätt. f. lit. luthaltg. Nr. 4. 14. 39.]
- Püttner**, Elise, Danzig, ehemal. Freie Reichs- u. Hansestadt, jetzt Hauptstadt d. Prov. Westpr. Mit 20 Illustr. (112 S. 8.) [Nordostdeutsche Städte u. Landschaften No. 2. Danzig Kafemann.]
— — Die neue Synagoge in Danzig. [Ueber Land und Meer. 59. Bd. Nr. 23.]
- Quidde**, L. (Kgsbg. i. Pr.), Rec. [D. L.-Z. No. 48. 52.]
- Radau**, Carl (aus Kgsbg.), Beitrag z. Kenntniß vanadinsaurer Salze. Berliner I.-D. Kgsbg. Hartung'sche Bchdr. (64 S. 8.)
- Radau**, Rud., Formules pour la variation des éléments d'une orbite. [Bulletin astronomique. Janv.]
- [**Radziejowski.**] Das Testament d. Cardinals Radziejowski, weil. Bischofs v. Ermland von 1679—1688. [Pastoralbl. f. d. Diöcese Ermland. 19. Jg. Nr. 4.]
- Ranisch**, Wilh. (aus Memel), Zur Kritik u. Metrik der Hampismäl. I.-D. Berlin. (84 S. 8.)
- Rechte** u. Pflichten d. Staatsbürgers. Erläuternde Besprechung, der wichtigsten Bestimmungen. d. pr. u. d. deutſch. Reichsverfaßg. 2^{te} umgearb. Aufl. Tilsit. Heimr. Post. (2 Bl. 50 S. 8.)
- Reformblätter** . . . hrsg. v. Th. Prengel. 9. Jg. 24 Nrn. (3/4 Bg. gr. 8.) Kgsbg. Braun & Weber in Comm. Halbj. 1.50.
- Reichel**, Eugen, Lebensbilder. Neue Novellen. Stuttgart. Bong & Co. (XVI, 259 S. 8.) 4.— geb. 5.—
— — Nichtenberg u. Goethe: e. Beitrag zur Goethe-Forschung. [Die Gegenwart. 94. Bd. Nr. 27. 28.] — „Die Frauenerſcheinung in der Hexenküche.“ [Ebd. Nr. 36. 44.] — Ein Weihnachtsfest. (Gedicht.) [Ebd. 51.] — Zum letztenmal die Frauenerſcheinung in der „Hexenküche.“ [Ebd. Nr. 44. S. 287.]
- Reichert**, Second.-Lieut., Bromberg als preuß. Garnison von 1772 bis z. Gegenw. [Zeitschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienw. 22. Hft. S. 33—48.]
- Reinick**, Rob., Ausgewählte Märchen. 2 Bde. (36 u. 35 S. 8.) [Kl. Hausbibliothek f. d. Jugend, hrsg. v. Theod. Wepler. Leipzig. Greßner & Schramm. Nr. 34. 35.] à — 20.
- Reuter**, Dr. Georg, Die Bildungen der Eiszeit in Ostpreußen. [Zeitschr. d. Alttagel. Zisterburg. Heft 2. S. 68—92.]
- Richter**, Prof. Dr. Arth., Grundriss der philos. Wissenschaften. 1. Th. a. u. d. T. Grundlegung d. philos. Wissenschaften u. Elemente der Logik. Halle. Mühlmann. (VIII, 260 gr. 8.) 3.20.
- Ridert**, Heinrich, Abgeordn., Die conservative Aera u. die nächst. Aufgaben. d. preuß. Landtags. (Rede.) Danzig. Kafemann. (16 S. gr. 8.) — 10.
— — Freiheit der Wahl! [Die Nation. 5. Jahrg. Nr. 27.] — Genossenschaftl. Parzellirung von ländl. Grundbesitz [Ebd. Nr. 53.]
- Riemann**, Erich [approb. Arzt aus Przellenk (Ostpr.)], üb. d. Zusammenhang von Nierendislokation u. Magenerweiterung. I.-D. Kiel. (27 S. u. 2 Bl. 8.)
- Riemschneider**, Herm., prakt. Arzt aus Mariensee b. Dtsch. Crone, üb. d. diätetische u. mechan. Behdlg. d. Gastro-Intestinalkatarrhs der Säuglinge. I.-D. Halle. (34 S. 8.)
- Rief**, Ludw., d. Ursprung d. englischen. Unterhauses. [Histor. Ztschr. N. F. 24. Bd. S. 1—33.] Rec. [Ebd. 23. Bd. S. 547—550.]
- Rindfleisch**, Pfarr. Dr. Johs., Der Morgenstern: e. Andachtsbuch . . . Danzig. Selbstverl. in Comm. bei Kafemann. (4 Bl., 392 S. gr. 8.)
- Roethe** (Göttingen), Rec. [D. L.-Z. No. 18. 42.]
- Rohrbeck**, Gustav [aus Schadowinkel (Kreis Marienwerder)] üb. die Gummiknoten im Hoden. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Romeick**, Frz., zur Reform d. Hebammenwesens. I.-D. Kgsbg. (Gräfe u. Unzer.) (34 S. gr. 8.) baar n. n. 1.—

- Rosenthal**, Dr. J. in Kgsbg., üb. d. Anwendg. d. Kreosots bei Tuberculose in Form eines Mineralwassers. [Berl. klin. Wochenschr. 25. Jg. No. 32. 33.]
- Ross**, Herm. (aus Danzig), Beiträge z. Kenntniss des Assimilationsgewebes u. d. Korkentwicklung armlaubiger Pflanzen. I.-D. Freiburg i. Br. (32 S. 8. m. 1 Taf.)
- Roy**, Felix von (aus Braunsbg. i. Ostpr.), üb. die Antiseptische Wirkg. d. Natrium chloroborosum auf die gewöhnlichst. Mikroorganismen. I.-D. Würzburg. (21 S. 8.)
- Rühl**, Prof. Franz in Kgsbg., Handb. d. griech. Chronologie von Adolf Schmidt, weil. Prof. d. Gesch. a. d. Univ. Jena. Nach des Verfassers Tode hrsg. v. Fr. Rühl. Jena. Gust. Fischer. (XVI, 804 S. gr. 8.) 16. —
 — — Abhdlgn. z. alt. Gesch. von Adolf Schmidt . . . gesammelt u. hrsg. v. Fr. Rühl Leipzig. Teubner. (VI, 568 S. gr. 8.) 12. —
 — — Zu den messapischen inschriften. [Beiträge z. Kunde d. indogerm. sprachen. 14. bd. s. 307—308.] Rec. [Neue jahrb. f. philol. 137. bd. s. 44—48.] Vermischte bemerkgn. 37—50. [Ebd. s. 113—131.] 51—63. [Ebd. s. 333—352.] zur nautik der alten. [Ebd. s. 664.] Die Constantinischen indictionen. [Ebd. s. 789—792.] Die Zeit des Vopiscus. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 43. Bd. S. 597—604.] Entgegnung. Zu meiner Ausg. des Justinus. [Ztschr. f. d. österr. Gymnasien. 39. Jg. S. 286 bis 288.] Rec. [Lit. Centralbl. No. 8. 9. 22. 25. 45. Wochenschr. f. klass. Philol. V. Jg. No. 47.]
- Rülf**, Dr. J., Wissenschaft d. Weltgedankens u. der Gedankenwelt. System e. neuen Metaphysik. 1. Thl. Leipzig. Friedrich. (XVI, 461 S. gr. 8.) II. Thl. Ebd. (XII, 500 S.) à 8. —
- Rümker**, Kurt (aus Kocoschen bei Danzig), d. Veredelung d. vier wichtigst. Getreidearten d. kält. Klimas. I.-D. Halle a. S. (123 S. 8.)
- Ruhemann**, Konr. (aus Zempelburg i. Westpr.), üb. Lungensyphilis. I.-D. Berl. (42 S. 8.)
- Saalfeld**, Dr. Günth. Alex., Aus d. Jugendzeit. Sammlung echt. Dtsch. Kinderlieder alt. u. neu. 3t. zgeft. . . Mit Abbildgn. Danzig. Art. (Königsbg. Partgische. Bdhr.) (92 S. gr. 8.)
- Saalschütz**, Louis, üb. d. Entwicklg. von $e^{-1} : (1-x)$ in e. Potenzenreihe nebst einig. Anwendgn. derselben. [Archiv f. Mathem. u. Physik II. R. VI. S. 305—350.] — d. ellipt. Integral erst. Gattg. m. complex. Modul. [Ztschr. f. Mathem. u. Physik. 33. Jg. S. 311—313.] — weitere Bemerkgn. üb. d. Gammafunktionen m. negat. Argumenten. [Ebd. S. 362—372.]
- Salkowski**, Prof. Dr. E. (Berlin), Bemerkg. zu d. Abhdlg. des Dr. Kumagawa: „üb. d. Wirkg. einig. antipyretisch. Mittel auf d. Eiweissumsatz im Organismus. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. Bd. 113 S. 394—396.] — üb. d. Vhalt. des Benzoësäureanhydrid's im Organismus. [Centralbl. f. d. medicin. Wissenschaften No. 51.] — Physiolog. Chemie. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. 22. Jg. Ber. f. d. J. 1887. I. Bd. 1. Abth. S. 112—160.] — üb. d. Entwicklg. v. Schwefelwasserstoff im Harn u. das Vhalt. d. Schwefels im Organismus. [Berl. klin. Wochenschrift. No. 36.] üb. d. antisept. Wirkung. des Chloroformwassers. [Dtsche. med. Wochenschr. No. 16.] — üb. d. eiweislösende Ferment der Fäulnisbakterien u. seine Einwirkg. auf Fibrin. [Ztschr. f. Biol. XXV. Bd. S. 92—101.] — kleinere Mittheilungen. (Aus dem chemisch. Laborator. d. patholog. Institut. zu Berlin.) [Ztschr. f. physiol. Chemie. XII. Bd. S. 211—223]
- Salkowski**, Paul (Memel), zur didakt. behdlg. d. rede Ciceros f. d. dichter Archias. [Neue jahrb. f. philol. u. pädag. 138. bd. s. 369—376.]
- Samter**, Arnold (aus Kgsbg. i. Pr.), üb. die Thevetia neriifolia. I.-D. Berlin. (31 S. 8.)

- Samter**, Assistent Dr. E. O., e. Beitrag z. Lehre v. den Kiemengangsgeschwülsten. (Virchow.) (Aus d. kgl. chirurg. Univ.-Klin. zu Kgsbg.) (Hierzu Taf. II—III.) [Virchows Arch. f. pathol. Anat. Bd. 112, S. 70—96.]
- Samuel**, Prof. Dr. S., d. Gewebewachsth. bei Störungen der Innervation. [Ebd. Bd. 113, S. 272—314.] — üb. Dr. Max Joseph's „atrophischen Haarausfall.“ [Ebd. Bd. 114, S. 378—384.]
- Schandaу**, Sem.-Dir. Dr., das k. uigl. kathol. Schullehr.-Seminar zu Braunsberg . . . Braunsbg. Huje. (95 S. gr. 8. m. Bildern.) n. n. 1.80.
- Schaper**, Max (aus Insterburg), d. Sachsenhäuser Appellation von 1324. Greifswalder I.-D. Berlin. (2 Bl. 94 S. u. 1 Bl. 8.)
- Schawaller**, Pfarrer Fris, Joh. Geo. Hamann als Pädagog. 2. Aufl. Königsberg. Hartung. (32 S. gr. 8.) — 50.
- — Aiana. Ein Gedicht. Stuttgart. Bei Greiner u. Pfeiffer. 2.—
- [Schentendorf.] Bähr**, Paul, Max von Schentendorf als patriot. Dichter in seinen Liedern . . . Halle. Hendel. (27 S. 8.) — 50.
- Drescher**, Gymn.-L. Dr. Alex., Ein Beitr. zu e. Biogr. Max v. Schentendorfs. (Progr. d. Grossh. Gymn. zu Mainz.) Mainz. (S. 3—35. 4^o.)
- Schiefferdecker**, Dr. Paul, Mittheilgn. v. d. Ausstellgn. wissensch. Apparate auf d. Anatomen-Versammlg. zu Würzburg u. d. 61. Vsmlg. dtseh. Naturf. u. Aerzte in Köln i. J. 1888. [Ztschr. f. wissensch. Mikroskopie. Bd. V. S. 471—481.]
- Schirlik**, Lehr. Dr. P., Leitfad. f. d. Unterr. in d. Chemie . . . Danzig. Rafemann. (V, 138 S. Lex. 8.) 2.—
- Schlechter**, Paul, Beim Tode Theob. Storms. [Die Nation. 5. Jg. 42.] Fris Reuter in Jena. [Ebd. 43.] Ulrich von Hutten. Weil. 3. Nr. 17034 d. Danz. Jtg.]
- Schlichtelsen** (Pr. Stargard), Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. No. 28.]
- Schmall**, Dr. B., prakt. Arzt in Kgsbg., d. Netzhautcirculation, speciell der Arterienpuls in der Netzhaut bei Allgemeinleiden. Mit 12 Holzschn. [Graete's Arch. f. Ophthalmol. 34. Bd. Abth. I. S. 97—107.]
- Schmelz**, experiment. Kritik der im medic. Laborat. zu Kgsbg. i. Pr. von M. Laves unt. Leitg. v. O. Minkowski ausgeführt., den Urspr. d. Muskelglykogens. betr. Arbeit. [Ztsch. f. Biol. XXV, 2.]
- [Schmidt.] Karl Lentzner** (Breslau), Alexander Schmidt †. [Engl. Studien hrsg. v. Kölbng. XI. Bd. S. 354—387.]
- Schmidt**, Dr. H. C., Vokabeln und Phrasen zu Cäsars bellum Gallicum nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen. Heft I—III. Königsbg. i. Pr. Berl. v. Beyer's Buchhdl. (à 28 S. gr. 8.) à — 30.
- Schneider**, Lehr. Ferd., Material. 3. Urtelg. d. Anschauungsunterr. . . . Danzig. Rafemann. (VIII, 224 S. gr. 8.) 3.— geb. n. n. 3.50.
- Schnippel**, Oberl. Dr. E., Zur Dispositionslehre II. (Progr. Abdlg. d. städt. Realgymn. Osterode Ostpr. (S. 29—51. 4^o.)
- Schöne**, Prof. Dr. Alfred, üb. d. Entwickl. unj. Nationalbewußtseins. Rede . . . Kgsbg. Wilh. Koch. (19 S. gr. 8.) — 50. . . . 2^{te} durchgef. Aufl. Ebenso — 60.
- — Rec. [Dt. L.-Z. No. 11. 13. 15. 33. 35. 38. 41.]
- Schopenhauer's**, Arth., sämmtl. Werke; hrsg. v. Jul. Frauenstädt. 2. Aufl. Neue Ausg. 6 Bde. Lpz. Brockhaus. 36.— geb. 45.—
- — Παρεργα u. Παραποmena. Kleine philof. Schriften. 5. N. Ebd. [2 Bde. in 12 Lign. à 1.—] 6. Aufl. Ebd. (XV, 532 u. VI, 696 S. gr. 8.) 12.— geb. 15.—
- — Two Essays. 1, on the Fourfold Root of the Principle of Sufficient Reason. 2, on the Will in Nature. A Literal Translation. Lond. 1889(88). Bell and Sons. (XXIX, 380 S. 12.) 5 sh.
- — le fondement de la morale, memoire; traduit de l'allemand par A. Burdeau. 3. édit. Paris. F. Alcan. (VIII, 196 S. 18.) 2 fr. 50 c.
- — il mondo come volontà e come rappresentazione. Versioni di Oscar Chilesotti. Milaу, fratelli Dumolard edit. (424 S. 8.) 6 L.

- Braß**, Mor., Arth. Schopenhauer: e. phil. Charakteristik. [Bestermanns illustr. dtſche Monatshefte. 64. Bd. S. 616—28 m. Portr.]
- Fastenrath**, el centenario del Filósofo Art. Sch. [Revista de Espana 30 de Abril 1888.]
- Foucher de Carell**, Graf Alex., Hegel u. Sch. ihr Leb. u. Wirk. dargeſt. Mit Autorisat. d. Verf. aus d. Frzöſ. übs. v. J. Singer; m. e. Vorr. v. Rob. Zimmermann. Wien. Konegen. (L, 417 S. gr. 8.) 8.—
- Frauenſtäd**, Jul., Arth. Sch. Lichtſtrahlen aus ſeinen Werken; m. e. Biogr. u. Charakteristik Sch's. 6. N. Lpz. Brodthaus. (XXVIII, 232 S. 8.) 8.— geb. 4.—
- Fricke**, W., Sch. u. das Chriſtentum. e. Beitr. z. Löſung e. weltbeweg. Frage. [Ztg. f. d. höh. Untrichtſwes. Dtschl. 17. Jahrg. No. 31—52.]
- Gale**, Harlow, Sch.'s metaphysics of music. [New Englander and Yale Review. Mai 1888.]
- Gardiner**, Sch. as a Critic of Religion. [The Andover Review July 1888.]
- Grant**, Charles, Sch. in England. [Die Nation. 6. Jahrg. Nr. 4.]
- Griſebach**, Eduard, Edita und Inedita Schopenhaueriana. Eine Schopenhauer-Bibliographie, ſowie Handſchrift. u. Briefe Arth. Sch.'s, m. Portr., Wapp. u. Facsim. d. Hdſchr. d. Weiſters, hrsg. z. im. hundertj. Geburtstage. Leipzig. Brodthaus. (224 S. 4.) 10.—
- Gwinner**, Wilh., Denkrede auf Arth. Sch. zu deſſ. 100j. Geburtstage am 22. Febr. 1888. Ebd. (29 S. gr. 8.) —60.
- Haacke**, Frdr., üb. d. inneren Zſhang. d. Sch—schen philoſoph. Systems. I.-D. Breslau. (Köhler.) (46 S. gr. 8.) baar 1.—
- Hartmann**, Ed. v., zu Arth. Sch.'s Geburtstag. [Die Gegenwart. 93. Bd. Nr. 8.]
- Kth**, Vict., zum hundertj. Geburtstage Arth. Sch.'s. [Unſere Zeit. S. 217—29.]
- Kalatschinsky**, P., Filoſofskoe peſimističeskoe mirosozertſanie Chopengauera i ego otročenie k Khriſtianſtvou. Kiev. (IV, 190 S. 8.)
- Koerber**, Dr. R., die Philoſ. Arth. Sch.'s. Heidelb. Weiss. (VII, 319 S. gr. 8.) 5.— — Arth. Sch. [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. No. 8. 9.]
- Köhler**, Reinhold, eine Schopenhauer-Anekdote. [Münch. Allg. Ztg. Beil. z. 179.]
- Kühner**, Guſt. (cand. theol.), Kritik des Peſſimismus. Verſuch e. Theodizee. 3.-D. d. phil. Fac. z. Jena. Halle. (53 S. 8.)
- M., H.**, zu Sch.'s hundertſtem Geburtstag I—III. [Münch. Allg. Ztg. Beil. zu Nr. 53—55.]
- Münz**, Bernh., Schopenhaueriana. [Blätt. f. lit. Unthaltg. 14.]
- Noiré**, Ludw., Arth. Sch. zu ſr. 100j. Geburtstagesfeier. [Nord u. Süd. Bd. 44. S. 315—343.]
- Pfalz**, Frz., Goethe u. Sch. [Die Grenzboten. 42. 43.]
- Proeß**, Johs., zu Sch.'s 100j. Geburtstag. [Stbg. Hartg. Ztg. v. 22. Febr. Beil. z. 45.]
- R., A.**, Arth. Sch. zu ſm. 100. Geburtst. I. II. [Danz. Ztg. Beil. zu 16 990. 94.]
- Reich**, Dr. Emil, Sch. als Philoſoph der Tragödie. Eine krit. Studie. Wien. Konegen. (2 Bl. 139 S. gr. 8.) 2.—
- Ribot**, Th., la philoſ. de Sch. 3. éd. Par. F. Alcan. (178 S. 18.) 2 fr. 50.
- Rodhe**, J., Sch.'s filoſofiska grundtankar i ſystematiſk framſtällning och kritiſk belysning. Akad. afh. Lund. Lindstedt (IV, 161 S. 8.) kr. 1.50.
- Schasler**, Max, Arth. Sch.'s Anſichten üb. Muſik. [Magz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. No. 26.]
- Sledel**, K. G., die Lehre v. d. Freiheit bei Kant u. Sch. I.-D. Erlang. (52 S. 8.)
- Stern**, J., Arth. Sch. zu deſſ. 100j. Geburtst. Zürich. Wlgſ.-Magaz. (3. Schabelitz.) (29 S. gr. 8.) —80.
- Thamyris**, Réfutation de Sch. par Sch. [Revue de la France moderne. Sept.]
- Schoru**, weil. Sem.-Dir. Aug., Geſch. der Pädagogik . . . 13. verm. Aufl. Leipzig. Dürſche Vchhbl. (VIII, 363 S.) 4.—
- Schreiber**, Prof. Jul. (Kgsbg. i. Pr.), Zur Phyſiol. u. Pathol. d. Verdauung. I—II. [Archiv f. experim. Pathol. u. Pharmakol. 24. Bd. S. 365—388.]

- Zur Behdlg. gewiss. Formen von Neurasthenie u. Hysterie durch die Weir-Mitchellcur. [Berl. klin. Wochschr. No. 53.]
- Schriften d. Naturf. Ges. in Danzig. N. F. VIIten Bandes 1. Hft. Danzig.** (Leipzig. Engelmann in Comm.) (XXXXV, 179 S.)
- Schriften der physikal.-ökonom. Ges. z. Königsb. i. Pr. 28. Jg. 1887. Kgsbg.** Koch in Comm. (IV, 134 u. 54 S. gr. 4 m. 1 Taf.) baar 6.—
- Schriften d. Westpr. Geschichtsvereins. Acten der Ständetage Preussens, Königl. Anteils. (Westpr.) Hrsg. v. Dr. Frz. Thunert. Bd. I. Lieferrg. I. 1466—1471. Danzig. Kafemann. (2 Bl. 166 S. gr. 8.) 2.50.**
- Schröder, Henry** (in Berl.), Diluviale Süßwasser-Conchylien auf primär. Lagerstätte in Ostpr. [Jahrb. d. k. pr. geol. Landesanst. u. Bergakad. zu Berl. f. d. J. 1887. S. 349—362 m. Taf. XIV.] — Mittheilg. üb. Aufnahm. d. Section Heilige Linde (Ostpr.). [Ebd. Berl. S. CVI—CVII.]
- Schroeter, Prof. Dr. Heinr.,** d. Theorie der eben. Kurven 3. Ordng. Auf synthet.-geometr. Wege abgeleitet. Leipzg. Teubner. (VIII, 295 S. gr. 8.) 8.—
- — Zurückführg. d. Grassmannsch. Definitionen der Curve dritt. Ordng. auf die von Chasles, Cayley u. Hesse angegeb. Erzeugungsweisen. [Journ. f. d. reine u. angewandte Mathem. Bd. 104. Hft. I. S. 62—84.] üb. lineare Konstruktionen zur Herstellg. der Konfigurationen n_3 . (Aus briefl. Mittheilgn an Hrn. A. Schönflies.) [Nachrichten v. d. kgl. Ges. der Wissensch. . . Göttingen. No. 9. S. 237—253.] Ein Satz üb. das dem Kegelschnitt umschrieb. Siebeneck. [Ztschr. f. Math. u. Phys. 33. Jg. S. 374—375.]
- Schueler, Georg,** prakt. Arzt aus Mohrungen, üb. den plastisch. Ersatz von Defecten, insonderheit üb. Sehnenplastik. I.-D. Berl. (36 S. 8.)
- Schütte, Herm.,** wissenschaftl. Hilfslehrer, Theorie der Sinnesempfindungen bei Lucrez. Danzig. Kafemann. [Wissensch. Beil. zum Progr. des Realgymn. zu St. Petri u. Pauli.] (25 S. 4°.)
- Schulblatt.** Preussisches. Red.: Realschullehrer M. C. Stutjch in Esbing. 10. Jg. Berl. v. Art in Danzig. 52 Hrn (1—1 $\frac{1}{2}$ Bg. 4.) Viertelj. n. n. 1.—
- Schultz, Dr. Fr.,** Die Stadt Kulm im Mittelalter. [Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Heft 23. Danzig. gr. 8. S. 1—253.]
- Schulz, Herm. Gust.,** Leuniskatische Polarkoordinaten u. ihr Zsmhang. m. d. gewöhnl. Polarkoordinaten u. d. rechtwinkl. Parallelkoordinaten. (Progr. d. Realprogymn. zu Pillau.) Kgsbg. Hartung. (S. 3—29 m. 1 Taf. 4.)
- Schumann, Oberl. Ed., Prof. Dr. Frdr. Wilh. Gronau von 1830—1873 erster Mathematicus an der Schule zu St. Johann. Sein Leben u. seine Verdienste um d. Wissensch. (Beil. z. Prog. d. Realgymn. zu St. Johann.) Danzig. (10 S. 4.)**
- Schweichel, Rob.,** Trsfahrten. [Vom Fels zum Meer. Heft 3.]
- Schwerin, Josephine** Gräfin, Ty pense. Nouvelle. [Sonntags-Blatt Nr. 6. ff.]
- Scotland, A.,** die Odyssee in der Schule. II. (Gymnasialprogr. Strassburg Westpr.) (48 S. 4^{to}.) [I. u. II. Leipzig. Fock in Comm. 2.20.]
- — Zu Homers Ilias. [J 79—85 E 267.] [Neue jahrb. f. philol. u. pädag. 137. bd. s. 12—14.] Athene-Mentes in Ithaka. [Ebd. s. 233—241.]
- Seldel, Alb.,** pract. Arzt aus Ostpr., üb. d. Behdlg. der Hydrocele mit Function u. nachfolgender Injection v. reiner Carbonsäure. I.-D. Greifswald. (33 S. 8.)
- Seldlitz, Dr. Georg,** Fauna Baltica. Die Käfer der Ostseeprovinzen Russlands. 2^{te} neu bearb. Aufl. 2. Lfg. (Gattungen. S. 17—48 u. Arten S. 97 bis 224.) 3. Lfg. (Familien S. XLI—XLVIII, Gattungen S. 49—80 u. Arten S. 225—336.) Kbg. Hartung. à 1.50.
- — Fauna transsylvanica. Die Käfer Siebenbürgens. 1. u. 2. Lfg. (XL Gattgn. S. 1—48 u. Arten S. 1—240 gr. 8.) Ebd. 3.—

- Selliger**, d. Flecktyphusepidemie in d. städt. Krankenanstalt zu Kgsbg. i Pr. [Berl. klin. Wochenschr. No. 51. 52.]
- Sembrzycki**, J. K., Krótki Przegląd Literatury ewangelicko-polskiej Mazurów i Szlżazaków od r. 1670 . . . (85 S. 8.) Teschen. 1.20. *rec. Przewodnik bibliogr. XII, 12 u. Ev. Gmdbl. nr. 48.*
- — *Kalendarz ewangelicko-polski dla Mazur, Szlżaffa i dla Kaszubów na rok 1889.* Żhorn. E. Lambert. (32 u. 72 S. gr. 8.) —40. *rec. Ev. Gmdbl. S. 227.*
- Sembritzki**, Ferd. (aus Nodems, Ostpr.), Ueber das Succinnylamidoxim und einige seiner Derivate. I.-D. Berlin. (58 S. 8^o.)
- Settegast**, H., Die Lehre d. Tierzucht . . . 3^{te} verm. Aufl. Berl. Parey. (IX, 74 S. gr. 8.) 1.—
- — die Tierzucht. In 2 Bdn. 5. neu bearb. Aufl. (XVIII, 460; VIII, 324 S. Lex. 8.) Breslau. Korn. geb. 26.50.
- Setzke**, Edgar (aus Pasewark, Kr. Danzig), die Befestigg. aneinanderpassend. Knochenflächen mittelst pfriemenartiger Stahlnadeln. I.-D. Greifswald. (30 S. 8.)
- Seydel**, Dr. med. C. (Stadtwardarzt u. Docent zu Kgsbg.), d. Tod durch Alkoholmissbrauch u. sein forens. Nachweis. [Vierteljschr. f. gerichtl. Medicin. N. F. 43. Bd. S. 430—449.] üb. Desinfection von Wohnräumen. Bortr. [Sonntagsbl. Nr. 35 d. Kgsbg. Part. 3tg. Nr. 200.]
- Seyfert**, Rich. (aus Kgsb.), Zur Pathol. der Gallengänge. Cyste des Ductus choledochus, operativ behandelt. I.-D. Greifswald. (32 S. u. 2 Bl. 8.)
- Siebert**, E., Mirza Ascalon. Nach arab. Sprüchen aus dem Delta. Kgsbg. Don. (16 S. 16.) baar n. n. —50. geb. n. n. 1.—
- Sieffert**, Prof. Dr. Friedr., üb. den social. Gegenstz i. N. L., Rede. Erlangen. (Blättn.) (25 S. gr. 4.) baar n. 1.—
- — *Rec. [Dt. L.-Z. No. 4. S. 15. 17. 20. 22.]*
- Sielmann**, Rich. (aus Schöneck), ist bei hochstehend. Kopf u. eng. Becken der Application der Achsenzuzange od. der Wendung auf den Fuss mit nachfolgend. Extraction der Vorzug zu geben? I.-D. Würzburg. (26 S. 8.)
- Sierle**, Eug., Kritik im Zwischenakt. [Über Land u. Meer. 59. Bd. Nr. 22.] zwei Leuchten der Wissenschaft. [Ebd. 60. Bd. Nr. 36.] Der Nachfolger Buttammer's. [Ebd. Nr. 44.]
- Sieroka**, Gymn.-Dir. Dr. Otto, Beschreibg. der Baulichkeiten u. d. inneren Einrichtg. d. neu. Gymnasialgebäudes. Mit 1 lith. Taf. Von Paul Cartellieri, Kgl. Baur. u. . . . Allenstein. Harich. (Jahresber.) (S. III bis VIII. 4.)
- Simson**, Bernh., Sigurd Abel, Jahrbücher des Fränkisch. Reiches unt. Karl d. Gr. Bd. I.: 768—788. 2^{te} Aufl. bearb. v. B. Simson. Leipzig. Duncker & Humblot. (XVI, 698 S. gr. 8.) 16.—
- Sitzungsberichte** d. Alterth.-Gesellsch. Prussia zu Kgsbg. im 43. Vereinsj. Novbr. 1886/87. Kgsbg. (XII, 273 S. 8. 17 Taf.)
- Sommer**, Dr. Wilh., üb. Trunksucht u. deren schäd. Folgen f. d. Gehirn u. d. Nervensystem. (Würzburger I.-D.) (Kgsbg. Leipzig. Fock.) (50 S. gr. 8.) baar n. —75.
- Sommerfeldt**, Dr. Gust., die Romfahrt Kaiser Heinr. VII. [1310—1313.] 1. Th. Kgsbg. Gräfe u. Unzer. (57 S. gr. 8.) baar n. 1.20.
- Spannenfress**, Dr. Aug. (Rößel). *Rec. [Lit. Rdschau. f. d. kath. Dtschld. 14. Jg. Nr. 4.]*
- Städte** u. Landschaften, Nordostdtische. No. 2. Danzig, ehemalige Freie Reichs- u. Hansestadt, v. Elise Püttner; m. 20 Illustr. Danzig. Kaufmann. (112 S. 8.) 1.50. — . . . No. 3. Elbing v. Fritz Wernick; m. 16 Illustr. (67 S.) 1.— — . . . No. 4. Königsberg d. Hptst. Ostpr. v. Ferd. Falkson; m. 9 Illustr. (75 S.) 1.— — . . . No. 5. Samländ. Ostsee-strand v. Ferd. Falkson; m. 8 Illustr. (32 S.) 1.— (1—5.: 5.50.)

- Stamm, P.** (in Rösse), ac und atque vor consonanten. [Neue jahrbb. f. philol. u. pädag. 137. bd. s. 171—179.] — zur latein. grammatik u. stilistik. [Ebd. s. 767—777.]
- Steinbrecht, Reg. u. Baumstr. C.**, die Baukunst d. Deutsch. Ritterord. in Preussen. II. a. u. d. T.: Preussen zur Zeit der Landmeister. Beiträge z. Baukunst d. dtsch. Ritterordens. Mit 40 Taf. u. zahlr. in d. Text gedr. Abbildgn. Berlin. Springer. (VII, 132 S. fol.) cart. 50.— (I. u. II.: 74.—)
- Steinwender, Th.**, d. röm. Bürgerschaft in ihr. Verhältnis z. Heere. (Progr.-Beil. d. kgl. Gymn.) Danzig. (30 S. 4.)
- Sternberg** (Landrichter in Jnsferbg.), kurze Schilderung des Leb. u. Wirf. der Kanzler v. Begnern u. v. Gohler. [Ztschr. d. Altstg. Jnsferbg. 2. Hft. S. 1—17.]
- Stetter, Dr. Doc. d. Chirurgie in Kgsbg.**, Compendium d. Lehre von d. frisch. subcutanen Fracturen f. Studierende u. Ärzte. Berl. Reimer. (VIII, 115 S. gr. 8.) 2.40.
- Stieda, Ludw. Baer, Dr. K. E. v.**, üb. Entwickelungsgesch. d. Thiere. Beobachtg. u. Reflexion. 2. Thl. Schlussheft hrsg. v. Prof. Dr. L. Stieda. Kgsbg. Koch. (V u. S. 317—400 gr. 4.) 4.— cplt.: 28.—
- — Die Haut. Cap. IX. S. 466—530. das Gehörorgan. Cap. XVI. S. 1075 bis 1104. in: Handbuch d. mikrosk. Anat. d. Mensch. u. Thiere. hrsg. v. Lawdowski u. Owsjannikow. II. Thl. Petersb. Ricker (in russ. Sprache).
- — Artikel „Nathte“ in: Allg. Dt. Biogr. Bb. 27. S. 352—355.
- — einige biogr. Artikel in: Biograph. Lexic. d. hervorragend. Aerzte all. Ztn. Schlussft. u. Nachträge.
- — die Knochenfunde des Pfahlbaus zu Kownatken. des Pfahlbaus zu Werder im Anys-See. [Sitzber. der Akad.-Ges. Prussia im 43. Beis. S. 75.] die Knochenfunde auf d. Kuglader Schloßberg. [ebd. S. 93.] Ueb. d. Namen der Pelzhüner u. die Bezeichnungen der Pelzwerkthoren zur Hanfa-Zeit. [ebd. S. 161—174.]
- Stobbe, Aug.**, Blätter d. Erinnerung. Gedichte, Braunschweig gewidmet. Braunschweig. Bruhn's Berl. (IV, 84 S. 8.) 1.—
- Stobbe, Otto**, zur Gesch. d. älter. dtsh. Konfessionsprozeßes. Als Einl. i. d. heut. Recht. Berlin. Herß. (IV, 116 S. gr. 8.) 3.—
- Stoewer, Dr. R.** in Schwetz, Turnspiel, Sport, Wanderungen unserer Schuljugend. . . . [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 42 Jg. S. 81—113.]
- Strehlke, Fr.**, Goethe's sämmtl. lyr. Gedichte; nach d. vorzüglichst. Quellen rev. Ausg. 3 The. Hrsg. u. m. Anmerkgn. begl. v. Fr. Strehlke. Berlin. Dümmlers Berl. (XIV, 418; XVIII, 494 u. XVI, 552 S. 8°.) 4.—
- Strübing, Otto**, die Vtheilg. der Spaltöffnungen bei d. Coniferen. I.-D. Kgbg. (Koch.) (76 S. gr. 8.) baar n. 1.20
- Studrad, Hauptm. v.**, Geschichte d. 1. Magdeburgisch. Infant.-Regim. Nr. 26. 2 The.; m. Abbildgn. u. Stizzen. Berl. Mittler & Sohn. (V, 338 u. V, 367 S. Lex. 8.) 18.—
- Taube, Dr. theol. Emil**, Gen.-Sup. d. Prov. Westpr., Predigten üb. fortlaufende Texte d. ersten Buches Mose geh. 2. vb. u. vm. Aufl. Berl. Gärtner. (VIII, 384 S. gr. 8.) 5.—
- Taubner** (Neustadt), üb. westpr. Burgwälle I—III. [Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. v. 17. Nov. S. 502—505.]
- Teitz, Paul J.** (aus Dirschau), über definitive Fixirung der Blattstellung durch die Torsionswirkung der Leitstränge. I.-D. Berlin. (52 S. 8. m. 1 Taf. in fol.)
- Thalmann, Oberl. Ernst**, d. Märztemperatur d. nordöstl. Ecke Ostschids. [44. Progr. d. kgl. Realgymn.] Tilsit. (S. 1—57. 4°. m. 2 Taf. enth. Figur I—VI.)
- Theel, Barr. Pic.**, e. Schuld geg. Geistesranke. [Monatschr. f. inn. Mission. Jan. 1889. S. 153—156.] (aus d. Cv. Gembl. Kgsbg. Nr. 51.)
- Thiele, G.** (Kgsbg.), Rec. [Philosoph. Monatshefte. 24. Bd. S. 355—357.]

- Sichelmann, L.**, in Insterburg. *Rec. [Pädag. Archiv. Bd. 30. S. 332—335. 335. 341—42. 627—630.]*
- Tischler, Dr. Otto**, d. Gräberfeld bei Oberhof, Kr. Memel. Vortrag. [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg.“] gr. 4. (10 S.) Kgsbg. (Koch.) — 80. Vgl. Correspondenz-Bl. d. dtsh. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. 19. Jg. No. 8. S. 118—122. — ostpreuss. Grabhügel. II. Mit 2 Taf. [Aus: „Schriften etc.“] Ebd. (32 S.) 1.50. I—II.: 5.50. — zur prähist. Literatur. [Münch. Allgem. 3tg. Beil. zu Nr. 49. 50.]
- [Titz.] Ellinger, Georg** (Berlin), einige bemerkgn. zu Joh. Peter Titz's deutsch. gedichten. [Ztschr. f. dtische philol. 21. bd. III. hft. s. 309—328.]
- Tolkiehn, Joh.**, quaestionum ad Heroides Ovidianas spectantium capita VII. Diss. inaug. Leipzig. (Teubner.) (131 S. gr. 8.) 2.80.
- Toop, Albr.**, üb. den heutige. Stand der Behandlg. complicirter Schädelfracturen. I.-D. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) (49 S. gr. 8.) baar n. n. 1.50.
- Treichel, A.**, Botan. Notizen VIII. [Schriften d. Naturf. Ges. zu Danzig. N. F. VII. Bd. S. 74—77.] Zoolog. Notizen VI. [Ebd. S. 78—80.] Nachtrag zum Schulzenstab, sowie verwandte Communicationsmittel. [Verhandlgn. d. Berl. anthropol. Ges. S. 160—172.] Burgwall von Schwiwalken, Kr. Stargardt. (m. 2 Zeichngn.) [ebd. S. 173—175.] üb. wochenbettlose Laktation bei weiblichen Ziegen. [ebd. S. 257.] westpreuss. Burgwälle. (4 Kartenskizzen) [ebd. S. 257—263.] Schwedenschanze bei Stockmühle, Kr. Marienw. [ebd. S. 290—292 m. 2 Figur.] Bauer u. Wohnung im Kreise Deutsch-Krone. [ebd. S. 292—295. m. Zeichnung e. Hauses.] Pherdekopf u. Storchschnabel in Westpr. [ebd. S. 295—297. m. 36 Figur.] üb. eine Gesichts- u. eine Spitzmützen-Urne von Strzepez. [ebd. S. 321—323 m. Zeichngn.] westpr. Schloss- u. Burgberge. [ebd. S. 323—330 m. 7 Kartenskizzen u. 21 zinkogr. Abb.] Mittheilg. üb. Lactation beim männl. Geschlechte. (S. 492—493.) Nachtr. zu Schulzenzeichen u. verwandte Kommunikationsmittel. (S. 493—94.) Westpreuss. Burgwälle. (S. 494—502.) üb. Reisisg- auch Steinhäufung bei Ermordeten od. Selbstmördern. [ebd. S. 568—570.]
- Treitl, Dr. Th. u. Prof. Dr. P. Baumgarten**, ein Fall v. einseit. temporaler Hemianopsie in Folge von syphilit. (gummöser) Arteritis cerebialis. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. etc. Bd. 111. S. 251—268.]
- Schadert, Prof. Dr. Paul**, Evangel. Polemik geg. die röm. Kirche. 2^{te} verb. Aufl. Götta. Berthes. (XV, 468 S. gr. 8.) 8.—
- — unbekannte handschriftl. Predigten u. Scholien Martin Luthers, aufgefd. beschrieb. u. untsucht. Berlin. Reuther. (IV, 72 S. gr. 8.) 2.— *rec. v. Th. Kolde in Dt. L.-Z. No. 29. Ev. Gmdbl. No. 27. Enders in: Theol. Lit. Ztg. No. 25. G. Kawerau in: Gött. gel. Anz. 1889 No. 7.*
- — Kleine Beiträge zu Luthers Leben. [Theolog. Stud. u. Krit. 3g. 1889. 2. Hft. (1888.) S. 359—378.]
- Ueberweg's, Frdr.**, Grundriss der Gesch. d. Philos. III. Thl. Die Neuzeit. 7. Aufl. (VIII, 568 S.) 9.—
- Brasch, Dr. Moritz**, die Welt- u. Lebensanschauung Friedr. Überwegs in sein. gesammelt. philos.-kritisch. Abhdlgn. Nebst e. biogr.-histor. Einleitg. Leipzig. Engel. 1889(1888). (XLVI, 476 S. gr. 8.) 8.—
- Valentini, Dr.** (Assistenzarzt in Kgsbg.), üb. d. Bildungsstätte. des Gallenfarbstoffs beim Kaltblüter. [Arch. f. experiment. Pathol. u. Pharmak. 24. Bd. S. 412—423.]
- Verhandlungen**, des 11. Prov.-Landtages d. Prov. Ostpr. v. 29. Febr. bis 7. März 1888. Kgsbg. Rautenberg. — . . . des 12. Prov.-Landtag. v. 26. u. 27. Sept. 1888. Ebd.
- — des 11^{ten} Provinzial-Landtages d. Prov. Westpr. im Jahre 1888. Danzig. Kafemann. 4^{te}.

- Verhandlungen** der 5ten Provinzial-Synode für Ostpr. 1887 vom 12—18. Nov. 87. 87. Ostpr. 3tg. u. Berl.-Dr. (XII, 216 S. gr. 8.)
- Verzeichniß** der in den erst. 18 Jahrgg. d. Ermländ. Pastoralblattes enthalt. läng. Abhdlgn. Pastoralbl. d. Diöcese Ermland 19. 3g. Nr. 1. S. 13—15.]
- Volgt**, Giov., Il risorgimento dell' antichità classica, ovvero il primo secolo dell' umanismo. Traduzione ital. con pref. e note del prof. D. Valbusa, arricchita di aggiunte e correzioni inedite dell' autore. Vol. I. Firenze. G. C. Sansoni edit. (XII, 594 S. 8.) 10 L.
- — üb. den Ramismus an d. Universität Leipzig. [Ber. üb. d. Verhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. W. zu Leipzig. Philol.-hist. Cl. I. II. S. 31—61.]
- Volkman**, Paul (aus Thorn), üb. d. Produkte der Einwirkung von Phtalyl-dichlorür auf Natracetessigester u. üb. einige Derivate des Phtalyl-acetessigesters. Leipzig. I.-D. Reudnitz-Leipz. (37 S. 8°)
- — Einfache Ableitg. d. Green'schen Ausdrucks f. das Potential des Licht-äthers. [Annalen d. Phys. u. Chemie. No. 10. N. F. 35 Bd. S. 354—360.]
- Volkshote**, der deutsche, f. Ostpr.; e. christl. Kalender auf d. 3. 1889 hrsg. v. Ernst Evers u. Past. Abramowski. Berlin. Wdh. d. Berl. Stadtmüßion. (64 u. 92 S. 8.) —50.
- — der deutsche, für Westpr.; e. christl. Kal. auf d. 3. 1889 hrsg. v. E. Evers u. Divisionspf. Köhler. Ebd. (64 u. 99 S. 8.) —50.
- Volkskalender** für d. Provinzen Ostpr., Westpr., Pomm., Pos. u. Schlef. f. d. 3. 1889. 21. 3g. Thorn. Lambert. (72 u. 112 S. 8. m. viel. Holzschn.) —75.
- Volkshausfreund**, der . . . hrsg. v. Ref. G. Müller. 52. 3g. 26 Rtn. (8. gr. 4.) 87g. Bon's Ver. 3.—
- Vossius**, Prof. Dr. Ad., Grundriss d. Augenheilkunde. Mit 84 Fig. u. 14 Gesichtsfeldern im Text u. 1 Durchschnitt d. Auges. Leipzig u. Wien. Fr. Deuticke. (XIV, 469 S. gr. 8.) 10.—
- — Leitfad. z. Gebrauch d. Augenspiegels f. Studierende u. Ärzte. 2. verm. u. vb. Aufl. Mit 40 Holzschn. Berl. 1889(88). Hirschwald. (X, 104 S. gr. 8.) 2.—
- — üb. amyloide Degeneration d. Conjunctiva. (m. Taf.) [Beitr. z. patholog. Anat. u. allg. Physiol. IV. Bd. 4. Hft.] üb. die Uebertragbarkeit d. Lepra auf Kaninchen. [Ztschr. f. vgl. Augenheilkde. 6. Bd. 1. Hft.]
- Wach**, Prof. Dr. Adolf, Zur Lehre vom Klaggrund. [Beitr. z. Erläut. d. dtsch. Rechts. 4. 3. Jahrg. S. 1—9.] Zur Gesch. d. Reperitionsinquisition. [Ztschr. f. d. gesamte Strafrechtsw. 9. Bd. 1. u. 2. Hft. 1889(88). S. 213—217.]
- Währ**, Dr. D., die Prozeß-Enquete des Prof. Dr. Wach. Kassel. Gosewisch. (45 S. gr. 8.) 1.—
- Walter**, Prof. Dr. F. (87. 87g.) Rec. [Ztschr. f. Philos. u. phil. Krit. 92. Bd. S. 275 bis 281. 93. Bd. S. 307—308. 94. Bd. S. 147—152.]
- Weber**, Adolph, „der kleine Peter.“ Novelle. [Heb. Land u. Meer. 60. Bd. Nr. 35 bis 38.] „Ihre schöne Rama.“ Novelle. [Ebd. Nr. 51.]
- Welle**, Max (prakt. Arzt aus Schlochau), e. Fall v. Sarcom des Nervus radialis. I.-D. Erlang. (19 S. 8.)
- Weinlig**, Pred. D., d. Gedächtniß d. hgl. Dulders. Predigt. Danzig. Kafemann. (11 S. gr. 8.) n. n. —25.
- Weiß**, Ober-Consist.-R. u. Prof. Dr. Bernh., Lehrbuch d. biblisch. Theol. d. N. T. 5. A. Berlin. Herß. (VIII, 700 S. gr. 8.) 11.—
- — Das Leben Jesu. 3. A. Bd. I. Ebd. (VIII, 539 S. gr. 8.) Bd. II. (IV, 604 S. gr. 8.) à 9.— geb. 10.50.
- — krit.-exeg. Handb. üb. den Brief an d. Hebräer. Götting. Vandenhoeck u. Ruprecht. (369 S. gr. 8.) [H. A. W. Meyer's krit.-exeg. Kommentar üb. d. N. T. 13. Abth.] 5.40.
- — krit.-exeg. Hdb. üb. d. 3 Briefe d. Apost. Johannes. (VI, 211 S.) [Ebd. 14. Abth.] 3.40.
- Berner**, Rabb. Dr. C., dem Andent. Kais. Friedrichs. Rede. (20 S. gr. 8.) —40.

- Wernich, A.**, üb. d. Sterblichkeitsplus in Gross- und Kleinstädten. [Centralbl. f. allgem. Gesdhtspflege. 7. Jg. Hft. 11/12.]
- Wernick, Fritz**, Nordostdt. Städte u. Landsch. No. 3. Elbing. Danzig. Kafemann. (67 S. 8.)
- — Reisebilder aus Süd-Frankreich. 2. (Tit.) Aufl. Lpz. (1879) 1888. Reinboth. III, 147 S. 8.) 1.50.
- — Durch Nord-Afrika u. Spanien. Reifestudien. 2. (Tit.) Aufl. Ebd. (VI, 457 S.) 4.—
- — Bilder von der Ostseeküste. [Gartenlaube 18.] Die Campagna bei Rom. [Ebd. 45.] Blätter für die Frauen: Hochzeitsreisen nach d. Süd. 1—3. [Ueb. Land u. Meer. 60. Bd. Nr. 27. 90. 35.]
- Wernicke, Christian**, Jugendgedichte. Hrsg. v. Dr. L. Neubaur. [Aus „Altpr. Monatsschr.“] Kgsbg. Beyer. (44 S. gr. 8.) baar n. 1.20. *rec. v. Jul. Elias (Münch.) in: Anzeiger zur Ztschr. f. dt. Alterth. u. dt. Litt. 15. Jg. S. 341—347.*
- Elias, Jul.**, Christian Wernicke. (1. Buch.) I.-D. München. (260 S. gr. 8.)
- Weyl, Ger.-Refer. Dr. jur.**, das fränkische Staatskirchenrecht zur Zeit der Merowinger. Rechtsgeschichtl. Studie. Breslau. Koebner. (4 Bl. 80 S. gr. 8.) [Untersuchungen z. dtsh. Staats- u. Rechtsgesch. hrsg. v. Gierke. XXVII.] 2.—
- Wichert, Ernst**, der Sohn seines Vaters. Novelle. 2. N. Berl. Alb. Goldschmidt. (213 S. 12.) 1.—
- — *suam cuique*. Roman. 2 Bde. Lpz. Reißner. (227 u. 189 S. 8.) 7.—
- — Galeotto in Deutschland. Novelle [Die Gegenwart. Nr. 1—5.] Das Grafenkind. Novelle. [Deutsche Rundschau. 14. Jahrg. Juli S. 1—30. Aug. S. 161—188.]
- Wiebe, Med.-R. Dr. (Danzig)**, Beitrag z. Beurtheilg. d. Werthes der animal. Lymphhe. [Berl. klin. Wochenschr. No. 12.]
- Wien, Max** (aus Kgsbg. i. Pr.), üb. die Messung der Tonstärke. I.-D. Berlin. (72 S. 8.)
- Wilhelm I.**, Kaiser, u. d. Freimaurerei. Actenmäß. Darstellg. f. Maurer u. Nichtmaurer von F. W. Königsb. Hartung. (16 S. gr. 8.) —50.
- Willner, ord. Lehr.**, Daniel Caspar v. Lohenstein als Dramatiker. (Progr.-Beilage.) Dirschau. (31 S. 4.)
- Winkelmann, dott. Ed.**, storia degli Anglo-Sassoni. Prima versione ital. di A. Courth. con illustr. Milani. Vallardi. (247 S. 8.)
- — Zur Einführung der Todesstrafe für Ketzerei. [Mitthlg. d. Instit. f. österr. Geschichtsf. IX. Bd. S. 136—138.]
- Wistulanus, Hans**, Gregor VII. u. Heinr. IV. Kritische Beleuchtg. der Schrift Heinr. IV. u. Gregor VII. von Dr. Wilh. Martens. Danzig. Dr. B. Lehmannsche Bchh. (63 S. 8.) 1.—
- Witt, Prof. Oberlehrer a. D. C.**, die tapferen Zehntausend: e. Kriegsgesch. aus d. Alterth. für Knaben erzählt. Stuttg. Waag. (V, 138 S. 8. m. 31 Illustr. 2.50; geb. 3.—
- — der trojanische Krieg u. d. Heimkehr d. Odysseus . . . 2. N. Ebd. (IV, 298 S. 12.) cart. 2.50.
- Wittig, Alb.**, üb. e. Fall v. Heparomphalos s. Hernia funiculi umbilicalis. I.-D. Kbg. (Gräfe & Unzer.) (30 S. gr. 8. m. 2 Taf.) baar n. n. 2.—
- Wohnungsliste** der Offiziere u. Beamten der Garnison Danzig. Ausg. II. Danzig. Stafemann. (19 S. gr. 8.) baar —25.
- Wolfheim, Paul**, e. weiterer Beitr. zur Phagocytenlehre. (Arbeiten a. d. pathol. Institut. z. Kgsb.) [Beiträge z. pathol. Anat. u. allg. Physiol. 3. Bd. 4. Hft.]
- Wyszomirski, Landricht. Dr.** (aus Kgsb.), Noch e. Wort zu der Frage: Kann e. Rechtsanw., welcher in dem durch § 199 St.-P.-D. geordn. Verfahren zum Btheidiger bestellt od. gewählt ist, die Gebühr nach § 67 Geb.-D für Rechtsanwältel für Btheidigg. im Vorverfahren beanspruchen? [Archiv f. Strafrecht. 35. Bd. S. 245—255.] Sind in § 137 Strafgesetzbuch unt. „Sachen“ auch

- Forderungen zu vsteh. ? [Ebd. 96. Bd. S. 1—21.] üb. d. Vollziehg. e. Arrestes vor erfolg. Zustellg. des Arrestbefehls nach § 809 Abj. 3 C.-P.-D. (Gei. v. 30. Apr. 1886.) [Beitr. z. Erläuterg. d. dtsh. Rechts. 4. J. 2. Jg. S. 769—813.]
- Jabel**, Eug., getrennte Herzen. Novelle. Berl. (Webr. Pötel (258 S. 8.) 5.—
- — St. Petersburg 1. 2. [Westermanns illustr. dtsh. Monatshefte. 32. Jahrg. Dec. 1887. Jan. 1888.] Turgenjew. Ein Abend in Sorrent bearb. v. E. Jabel. [Nord u. Süd Jan. 1888.]
- Zander**, Dr. R., Referat üb. allg. Anatomie. [Jahresberichte üb. d. Fortschr. d. Anat. u. Physiol. 16. Bd. Lit. 1887. 1. Abth. S. 1—77.] system. Anat. Nervensyst. [ebd. S. 274—363.] Untsuchgn. üb. d. Verhornungsprocess. 2. Mitth. Der Bau d. menschl. Epidermis. (m. Taf. V.) [Archiv f. Anat. u. Physiol. 1888. 1. Hft. S. 51—96.]
- Zeitschrift** d. Altertümgele. Jüterburg. Hft. 1. Jüterbg. Rodewig's Bch. (128 S. gr. 8.) Hft. 2. (211 S.)
- Zeitschrift** f. d. Gesch. u. Mitthstde. Ermlands . . . hrsg. v. Prof. Dr. **Bender**. 9. Bd. 2. Hft. Braunsb. Huje. (S. 273—458.)
- — d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 22. Hft. Marienw. (80, XII S. 8.)
- — des westpr. Geschichtsvereins. Hft. 19. Danzig. Bertling. XII. S. 223 bis 597 gr. 8. m. 1 Steintaf. u. 1 Karte.) baar n. n. 8.— Hft. 23. (251 S.) n. n. 2.50. Hft. 24. (IX, 73 S.) baar n. n. 1.50.
- Zeitung**, Kgsbg. land- u. forstwirthsch., f. d. nordöstl. Pischb. Hrsg.: Gen.-Sehr. G. Kreiß. 24. Jg. Kgsb. Weyer in Comm. Viertelj. baar n. n. 3.—
- Ziem**, Dr. (Danzig), zur Genese der Gesichtsrose. [Dt. med. Wochenschrift. 14. Jg. No. 19.] üb. Einschränk. d. Gesichtsfeldes bei Erkrankg. d. Nase u. ihr. Nebenhöhlen. [Berlin. klin. Wochenschrift. 25. Jg. No. 37.]
- Zimmer**, Prof. Past. Lic. Dr. Friedr., Sammlg. v. Kirchen-Oratorien u. Kirchen-Cantaten f. Chor- u. Einzelstimm. m. Orgelbegleitung unt. Gemeinde-Mitwirkg., eingeleit. u. hrsg. Klavierauszug. 1—5. Bd. Lpz. Breitkopf & Härtel. 4^o. 16.—; Chorstimm. à —30.
- — Kirchenchorbuch f. Knaben- [Frauen od. Männer] Chor; e. Sammlg. v. liturg. Chorgefang. f. d. ganze Kirchenjahr zunächst z. gottesdienstl. Gebrauch. 1. Hft.: enth. 2-stimmige, meist homophone Sätze. Luedlinsg. Bieweg. (61 S. 8.) —60.
- — Bücherkleinode evangelischer Theologen Mittheilungen bekannterer evang. Theolog. der Ggw. üb. Büch., die ihnen f. Amt u. Leb. v. besond. Werte gew. [d. zugeit. u. als Einleitg. in d. „Biblioth. theol. Klassiker“ hrsg. (XVI, 270 S. 8.) Biblioth. theol. Klassiker . . . 1 Bd. Gotha. Perthes.] 2.40.
- — Ein Blick in d. Entwicklgsgesch. der Itala. [Theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 1889. 2. Hft. (1888.) S. 331—355.] Zur Textkritik des 2ten Thessalonicherbriefes. [Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 1. Jg. S. 322—342.]
- Zimmer**, Reg.-Civ.-Supermmer. Geo., Wie wd. städt. Ämter verwaltet? . . . Lössbau Westpr. Strzeczek. (III, 27 S. 8.) baar —30.
- Zippel**, G., Zu Diodoros. (XXXIV 36.) [Neue jahrb. f. class. philol. bd. 137. s. 613—616.] Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. 23. 27.]
- Zorn**, Prof. Dr. Phil., Für d. humanist. Gymn. Hebe. Berl. u. Lpz. Guttentag. (34 S. gr. 8.) —60.
- — das Kartell; m. besond. Rückf. auf Kgsbg. Hebe. Ksg. Nürnberger's Bch. (24 S. gr. 8.) —50.
- — Rec. [D. L.-Z. 13. 87. 43. 48.]
- Zur pädagog. Zeitfrage: ob Religion? ob Moral? 1. Beitrag** von e. Veteranen. Kgsbg. Hartung. (55 S. gr. 8.) —60.
- Zwink**, Geom. E., Karte von Danzig u. Umgebung. 1: 50 000. Lith. Fol. Magdeburg. Liebscher. 1.50. auf Leinw. 2.20.

Notizen.

Von befreundeter Seite geht uns die Mittheilung zu, daß der von Prof. Paul Tschackert in Bd. XXVI, Heft 5/6, S. 514 f. der Altpr. Mon. auszüglich mitgetheilte Brief des Pfarrers Abel Will in Pobethen an Johann Funk vom 26. Juli 1554 bereits vollständig abgedruckt ist in den N. Pr. Prov.-Bl. and. F., Bd. VII, 1855, S. 396—397 unter dem Titel: „Notiz zur Geschichte der Uebersetzung des Lutherischen Katechismus in das Preußische.“ Mitgetheilt von A. M(eckelburg).

Die von dem Sekretär des Instituts für geschichtliche Forschungen in Rom, Prof. Schottmüller, über die im Vatikan befindlichen historischen Schätze gemachten Mittheilungen haben auch, wie die „Magdeb. Ztg.“ mittheilt, die westpreußische Provinzial-Kommission zur Verwaltung der westpreußischen Museen, an deren Spitze der Ober-Bürgermeister v. Winter steht, veranlaßt, einen Gelehrten nach Rom zu senden, um im vatikanischen Archiv Studien für die Geschichte des deutschen Ordens und Westpreußens zu machen. Die Kommission hat für diese Stellung den Oberlehrer Dr. Damus erwählt.

[Dtsch. Reichs-Anz. 1889. 17. Oct. No. 248. (1. Beil.)]

Ein Kongress polnischer Geschichtsforscher für 1890.

Ein glücklicher Gedanke war es, der vor fast zehn Jahren die polnischen Historiker bewog, einen sogenannten „Dlugosz-Kongreß“ in Krakau abzuhalten. In Folge der auf ihm stattgehabten Berathungen und Beschlüsse wurden die Arbeiten auf dem Gebiete der polnischen Geschichtsforschung planvoll organisirt, und das seither durchgeführte Programm der strengsten Wissenschaftlichkeit und bedingungslosen Wahrheit hat der Wissenschaft bereits ungemeinen Nutzen gebracht. Im Verlaufe der Zeit sind nun in Folge des bedeutenden Fortschritts der Arbeiten neue Fragen auf, neue Bedingungen eingetreten, die es nöthig erscheinen lassen, das damals aufgestellte Programm zu vervollständigen und zu erweitern; und so hat die historische Gesellschaft zu Lemberg unter Vorsitz der Herren Dr. Xawer Liske und Dr. Oswald Balzer beschlossen, für den Juli 1890 einen neuen Kongreß polnischer Historiker nach Lemberg einzuberufen, dessen Berathungsgegenstand die historischen Wissenschaften in der breitesten Bedeutung des Wortes bilden werden. Die Verhandlungen dieses Kongresses versprechen mithin sehr wichtige zu werden, und wir wünschen diesem Unternehmen, wie jedem andern, welches die Wissenschaft zu fördern bestimmt und bemüht ist, glückliches Zustandekommen und größtmögliche folgenreiche Theilnahme. Felix faustumque sit. —

Für Theologen, Historiker, Bibliotheken. Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Stammtafel der Familie Osiander. Ein genealogischer Versuch von Dr. E. Lehmann, erstem Pfarrer zu Labiau in Ostpreußen. Königsberg in Pr., Verlag von H. Herrmann, Buch und Steindruckerei. Preis broch. 2,50 Mk.

Der bekannte Königsberger Professor Andreas Osiander ist der Stammvater eines überaus zahlreichen und ausgebreiteten Geschlechts, das im Laufe der Jahrhunderte nicht nur eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten, sondern auch allein 68 Theologen aufweist, wobei die sehr vielen angeheiratheten Theologen nicht mitgezählt sind. Die Familie Osiander stellt sich daher als eine der größten, wenn nicht als das größte evangelische Theologengeschlecht in Deutschland dar, dem sich kaum eine andere Theologenfamilie an die Seite stellen könnte. So weist z. B. eine directe Linie bis auf den heutigen Tag durch 11 Generationen nur Theologen auf und eine andere Linie thut das Gleiche mit Ausnahme nur eines einzigen Mittelgliedes.

Das angezeigte Schriftchen bringt die gesammte Descendenz Osianders bis heute, soweit ihre Ermittlung möglich war. Alle irgend wichtigen Mitglieder der Familie sind eingehender besprochen und ihre Lebensverhältnisse, ihre Schriften, ihr Charakter und ihre Bedeutung gewürdigt. Zur leichteren Orientirung und zur Gewinnung eines klaren Ueberblicks will die zum Schluß beigefügte Zeichnung in Farbendruck dienen, wobei die verschiedenen Farben die verschiedenen Linien bezeichnen. Dieselbe weicht in der Form von der gewöhnlichen Weise der Stammbäume ab, indem sie in concentrischen Kreisen die absteigende Nachkommenschaft Osianders (wobei der Stammvater den Mittelpunkt bildet), die einzelnen Kreise aber die gleichgradigen Generationen und Verwandtschaften vorführen. — Außerdem bringt das Titelblatt in Farbendruck das 1591 der Familie Osiander verliehene Wappen.

August Neumann's Verlag, Fr. Lukas in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dichterstimmen aus Baltischen Landen.

Herausgegeben von

Eugen Richter.

Geheftet 2 Mk. 20 Pf., eleg. geb. mit Goldschn. 8 Mk.

Autoren-Register.

- Arnoldt**, Dr. Emil, in Königsberg. Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. 59—147. 385—460.
- Beckherrn**, Carl, Major a. D. in Königsberg. Nachtrag zu dem Aufsätze „Ueber die Danzker etc.“ (Altpr. Mon. XXV, Hft. 3/4.) 161—166.
- Bolte**, Dr. Johannes, Gymnasiallehrer in Berlin. Noch einmal das Lied auf die Danziger Fehde von 1576. 158—160.
- Freitag**, Hermann, stud. theol. (Danzig.) Die Geschichte der Jesuitenmission in Danzig. 521—570.
- Grabe**, Oberstlieutenant z. D. in Königsberg. Scharnhorst in der Schlacht bei Pr Eylau. 180—187.
- Kiewning**, Dr. Hans (Königsberg). Herzog Albrechts von Preußen und Markgraf Johanns von Brandenburg Antheil am Fürstenbund gegen Karl V. 613—656.
- Knaake**, Emil, Realgymnasiallehrer in Tilsit. Forschungen zum Leben des Max v. Schenkendorf. 340—349.
- Krause**, Dr. Gottlieb, Gymnasial-Oberlehrer in Königsberg. Das Landwehrkreuz auf dem Rinauer Berge bei Galtgarben. 583—612.
- Krumbholtz**, Dr. Robert, z. Z. in Punitz (Prov. Posen.) Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See. 193—258. 461—484.
- Lohmeyer**, Dr. Karl, Universitäts-Professor in Königsberg. Probe aus Kaspar von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preussen. 571—582.
- Neubaur**, Dr. L., Realgymnasial-Oberlehrer und Stadtbibliothekar in Elbing. Hymnologische Miscellen. 296—309.
- Neuhaus**, Paul, in Königsberg. Das preußische Eisenbahnnetz im Osten der Weichsel. Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte und Statistik der deutschen Nordostmark. 1—58.
- Panzer**, Dr. Conrad, Archivar am Geh. Staatsarchiv in Königsberg. Die Verbindung des frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit. Mit einem Excurs über Witland. 259—295.
- Perlbach**, Dr. Max, Bibliothekar in Halle. Recension. 167—169.
- Reicke**, Dr. Rudolf, Bibliothekar in Königsberg. Drei Briefe Schopenhauers an Karl Rosenkranz, betreffend die Gesamtausgabe von Kant's Werken. 310—331.
- — Die Kant-Bibliographie des Jahres 1888. 672—683.
- Sembrzycki**, Johannes, Apotheker in Königsberg. Sitten und Gebräuche in Padrojen vor vierzig Jahren. 491—501.
- — Die Marienburg unter polnischer Herrschaft. 657—667.
- — Nachträgliche Bemerkungen zu dem Aufsätze „Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius.“ (Altpr. Mon. XXV, 629—651.) 668—671.
- — C. G. Mielcke's verschollenes litauisches Gesangbuch. 366—369.

- — Recensionen. . . 170—172. 512—513.
- Treichel, A.**, Rittergutsbesitzer auf Hoch-Paleschken, *Vipera berus* Daud. Eine ethnologisch-faunistische Skizze. . . . 148—157.
- — Vom Binden in Westpreußen. . . 332—339.
- — Provinzielle Kegelrufe. . . . 502—507.
- — Vom Binden und Hänsen (Nachtrag.) . . . 508—511.
- Tschackert, Dr. Paul**, Universitäts-Professor in Königsberg. Berichtigung zu Band XXIV (1887) S. 183 u. 184 über den Veit-Dietrich-Brief vom 17. Juli 1530. 370—371.
- — Zur Entstehungsgeschichte des altpreußischen Katechismus von Abel Will. . . 514—515. 703.
- Wagner, Dr. Paul**, Archivar am Geh. Staatsarchiv in Coblenz. Urkundliche Nachrichten von der Kreuzfahrt rheinischer Herren nach Preußen 1321/22. 485—490.

Sach-Register.

- Albrecht** — Herzog A—s v. Preußen Antheil am Fürstenbund gegen Karl V. 613—656.
- Alterthumsgesellschaft Prussia** 1888/89. 172—189. 350—365.
- Altpreussisch** — A— Bibliographie 1888. 189—192. 373—384. 516—520. 684—702. — Zur Entstehungsgeschichte des a—en Katechismus von Abel Will. 514—515. 703.
- Bemerkungen** — nachträgliche B. zu dem Aufsatz „die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius.“ 668—671.
- Berg** — das Landwehrkreuz auf dem Rinauer B—e. 583—612.
- Berichtigung** zu Band XXIV (1887) S. 183 und 184 (über den Veit-Dietrich-Brief vom 17. Juli 1530. 370—371.
- Bibliographie** — Altpreussische B. 189—192. 373—384. 516—520. 684—702. Die Kant-B. des Jahres 1888. 672—683.
- Binden** — Vom B. in Westpreußen 332—339. 506—511.
- Brandenburg** — Markgraf Johans von B. Antheil am Fürstenbund gegen Karl V. 613—656.
- Braunsberg** — Lyceum Hosianum in B. 189. 516.
- Brief** — über den Veit-Dietrich-B. vom 17. Juli 1530. 370—371. Drei B—e Schopenhauers an Karl Rosenkranz betreffend die Gesammtausgabe von Kants Werken. 310—331.
- Chronik** — Universitäts-C. 188—189. 372—373. 515—516. 684.
- Danzig** — Die Geschichte der Jesuitenmission in D. 521—570. Noch einmal das Lied auf die D—er Fehde von 1576. 158—160.
- Danzker** — Nachtrag zu dem Aufsätze „Ueber die D.“ (Altpreuß. Monatschrift XXV, Heft 3/4.) 161—166.
- Deutschorden** — Samaiten und der D. bis zum Frieden am Melno-See. 193 bis 258. 461—484.
- Dietrich** — Ueber den Veit D.-Brief vom 17. Juli 1530. 370—371.
- Eisenbahnnetz** — Das preußische E. im Osten der Weichsel. Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte und Statistik der deutschen Nordostmark. 1—58.
- Eylau** — Scharnhorst in der Schlacht bei Pr. E. (Mit 2 autogr. Karten.) 180—187.
- Fehde** — Noch einmal das Lied auf die Danziger F. von 1576. 158—160.

- Franckenberg's Lied:** „Christi Tod ist Adams Leben. 296—306.
- Friede** — Samaiten und der Deutsche Orden bis zum F. am Melno-See. 193—258. 461—484.
- Frische** — Die Verbindung des f—n Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit. 259—295.
- Fürstenbund** — Herzog Albrechts von Preussen und Markgraf Johans von Brandenburg Antheil am F. gegen Karl V. (1547—50.) 613—656.
- Galtgarben** — Das Landwehrkrenz auf dem Rinauer Berge bei G. 583—612.
- Gebäude** — Sitten und G. in Padrojen vor vierzig Jahren. 491—501.
- Gesangbuch** — C. G. Mielcke's verschollenes litauisches G. 366—369.
- Hänsen** — Vom Binden und H. 508—511.
- Haff** — Die Verbindung des frischen H—s mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit. (Mit einer Karte.) 259—295.
- Haushaltungsbuch** — Probe aus Kaspars v. Nostitz H. des Fürstenthums Preußen. 571—582.
- Hosianum** — Lyceum H. in Braunsberg. 189. 516.
- Hymnologische Miscellen** 296—309.
- Jesuitenmission** in Danzig. 521—570.
- Johann** — Herzog Albrechts von Preussen und Markgraf J—s von Brandenburg Antheil am Fürstenbund gegen Karl V. (1547—1550.) 613—656.
- Kant** — Die K.—Bibliographie des Jahres 1888. 672—683. . . . — Zur Beurtheilung von K—s Kritik der reinen Vernunft und K—s Prolegomena. III. IV. 59—147. 385—460. — Drei Briefe Schopenhauers an Karl Rosenkranz betreffend die Gesamtausgabe von K—s Werken. 310—331.
- Karl** — Herzog Albrechts von Preußen und Markgraf Johans von Brandenburg Antheil am Fürstenbund gegen K. V. 613—656.
- Katechismus** — Zur Entstehungsgeschichte des altpreußischen K. von Abel Will. 514—515. 703.
- Kegelrufe** — Provinzielle K. 502—507.
- Königsberg** — Alterthumsgesellschaft Prussia. 172—189. 350—365. — Universitäts-Chronik. 188—189. 372—373. 515—516. 684.
- Kongress polnischer Geschichtsforscher** für 1890. 703.
- Kreuzfahrt** — Urkundliche Nachrichten von der K. rheinischer Herren nach Preußen 1321/22. 485—490.
- Landwehrkrenz** — Das L. auf dem Rinauer Berge bei Galtgarben. 583—612.
- Lied** — Noch einmal das L. auf die Danziger Fehde von 1576. 158—160.
- Litauisch** — C. G. Mielcke's verschollenes l. Gesangbuch. 366—369.
- Lyceum Hosianum** in Braunsberg. 189. 516.
- Lyck** — L—er Drucke des Maletius. 668—670.
- Maletius** — Nachträgliche Bemerkungen zu dem Aufsätze „Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus M.“ 668—671.
- Marienburg** unter polnischer Herrschaft. 657—667.
- Melno** — Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am M.-See. 193—258. 461—484.
- Mielcke's** verschollenes litauisches Gesangbuch. 366—369.
- Miscellen** — hymnologische M. 296—309.
- Nachrichten** — Urkundliche N. von der Kreuzfahrt rheinischer Herren nach Preußen 1321/22. 485—490.
- Nostitz** — Probe aus Kaspars von N. Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen. 571—582.
- Notizen.** 703—704.
- Orden** — Samaiten und der Deutsche O. bis zum Frieden am Melno-See. 193—258. 461—484.
- Oslander** — Notiz über E. Lehmann's Stammtafel der Familie O. 704.

- Ostsee** — Die Verbindung des frischen Haffs mit der O. in geschichtlicher Zeit. (Mit einer Karte.) 259—295.
- Padrojen** — Sitten und Gebräuche in P. vor vierzig Jahren. 491—501.
- Polnisch** — Die Marienburg unter p—er Herrschaft. 657—667. Ein Kongress p—er Geschichtsforscher für 1890. 703.
- Preussen** — Herzog Albrechts von P. Antheil am Fürstenbund gegen Karl V. 613—656. — Probe aus Kaspars v. Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums P. 571—582. — Urkundliche Nachrichten von der Kreuzfahrt rheinischer Herren nach P. 1321/22. 485—490.
- Pr. Eylau** — Scharnhorst in der Schlacht bei P. (Mit 2 autogr. Karten.) 180—187.
- Preussisch** — Das p—e Eisenbahnnetz im Osten der Weichsel. 1—58.
- Provinzielle Kegelrufe.** 502—507.
- Prussia** — Alterthumsgesellschaft P. 172—189. 350—365.
- Recensionen** — Hanserecesse. 2. Abth. Bd. V. 3. Abth. Bd. III. 167—169. — Skowronnek, Polka Maria. Masurische Dorfgeschichten. 170. — Stankiewicz, Studya bibliograficzne nad literaturą litewską. 512—513. — Wisła. 170—172.
- Rheinisch** — Urkundliche Nachrichten von der Kreuzfahrt r—er Herren nach Preußen 1321/22. 485—490.
- Rinau** — Das Landwehrkreuz auf dem R—er Berge bei Galtgarben. 583—612.
- Rosenkranz** — Drei Briefe Schopenhauers an Karl R. betreffend die Gesamtausgabe von Kants Werken. 310—331.
- Samalten** und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See. (Mit einer Karte.) 193—258. 461—484.
- Scharnhorst** in der Schlacht bei Pr. Eylau. (Mit 2 autogr. Karten.) 180—187.
- Schenkendorf** — Forschungen zum Leben des Max v. Sch. 340—349.
- Schopenhauer** — Drei Briefe Sch. an Karl Rosenkranz betreffend die Gesamtausgabe von Kants Werken. 310—331.
- Sitten** und Gebräuche in Padrojen vor vierzig Jahren. 491—501.
- Thilo** — Zur Autorschaft der Lieder Valentin T—s d. j. 305—309.
- Universitäts-Chronik.** 188—189. 372—373 515—516. . . .
- Verbindung** des frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit. 259—295.
- Vipera berus** Daud. Eine ethnologisch-faunistische Skizze. 149—157.
- Westpreussen** — Vom Binden in W. 332—339. 508—511.
- Will** — Zur Entstehungsgeschichte des altpreußischen Katechismus von Abel W. 514—515. 703.
- Witland** — Excurs über W. 287—290.

Im Verlag von C. Schrader in Stolp erschien:

Otto Riedel.

Die Bedeutung des Dinges an sich in der Kantischen Ethik.

39 Seiten gr. 8^o.

Preis 1 Mark.

Im Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung (C. Oppermann C. Thomas.)
in Königsberg 1. Pr. ist erschienen:

Lose Blätter aus Kants Nachlass.

Mitgetheilt von

Rudolf Reicke.

1. Heft. (302 Seiten gr. 8.) — **Preis 6 Mark.**

Mittheilungen

aus dem landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium
und landwirthschaftlich-botanischen Garten der Universität
Königsberg in Pr.

Von

Professor Dr. Gustav Marek.

II. Heft. — **Preis 5 Mark.**

Sobien erschien:

Herders Briefe an Joh. Georg Hamann.

Im Originaltext herausgegeben von

Otto Hoffmann.

Berlin. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. (VI, 284 S. gr. 8.)

Preis 6 Mark.

Früher erschienen von demselben Verfasser in demselben Verlage:

Herder-Funde aus Nicolais Allgemeiner Deutscher Bibliothek.

Preis 1 Mark.

und in der Nicolaischen Verlagsbuchhandlung:

Herders Briefwechsel mit Nicolai. Im Originaltext herausgegeben.
Mit einem Facsimile. **Preis 3 Mark.**

Bei Georg Weiss in Heidelberg erschien:

Die Philosophie Arthur Schopenhauers.

Von

Dr. R. Koeber.

Preis geheftet 5 Mark.

Gegenwart: „Die überaus fleissige und gut geschriebene Arbeit enthält eine lichtvolle Darstellung der Schopenhauer'schen Lehre im Zusammenhang für weitere Kreise berechnet und doch möglichst wissenschaftlich und philosophisch.“

Didaskalia: „Das Buch Koebers wird allen eine willkommene Gabe sein, die ein Bild von den philosophischen Doktrinen des großen Frankfurters erhalten wollen, ohne im einzelnen seine sämtlichen Schriften durchzustudieren.“

Mind: „This compendium is a very clear and good exposition.“

Seemann's Literar. Jahresbericht: „Unter den Commentaren zu Schopenhauers Philosophie zeichnet sich durch Klarheit in den Entwicklungen, durch geschickte Auswahl der Belegstellen und genaue Quellenangabe, sowie durch tactvolle Behandlung der fremden Lehre R. Koeber ganz besonders aus.“

Verlag von **J. Engelhorn** in **Stuttgart.**

Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner.

Von

Dr. Adalbert Bezzenberger,

Professor an der Universität zu Königsberg in Pr.

Mit e. Karte u. 8 Textillustrationen.

Preis 7 Mark 50 Pf.

Im Verlage von **Karl J. Trübner** in **Strassburg i. E.** erschien:

Ernst Lehmann

Die verschiedenartigen Elemente
der Schopenhauerschen Willenslehre.

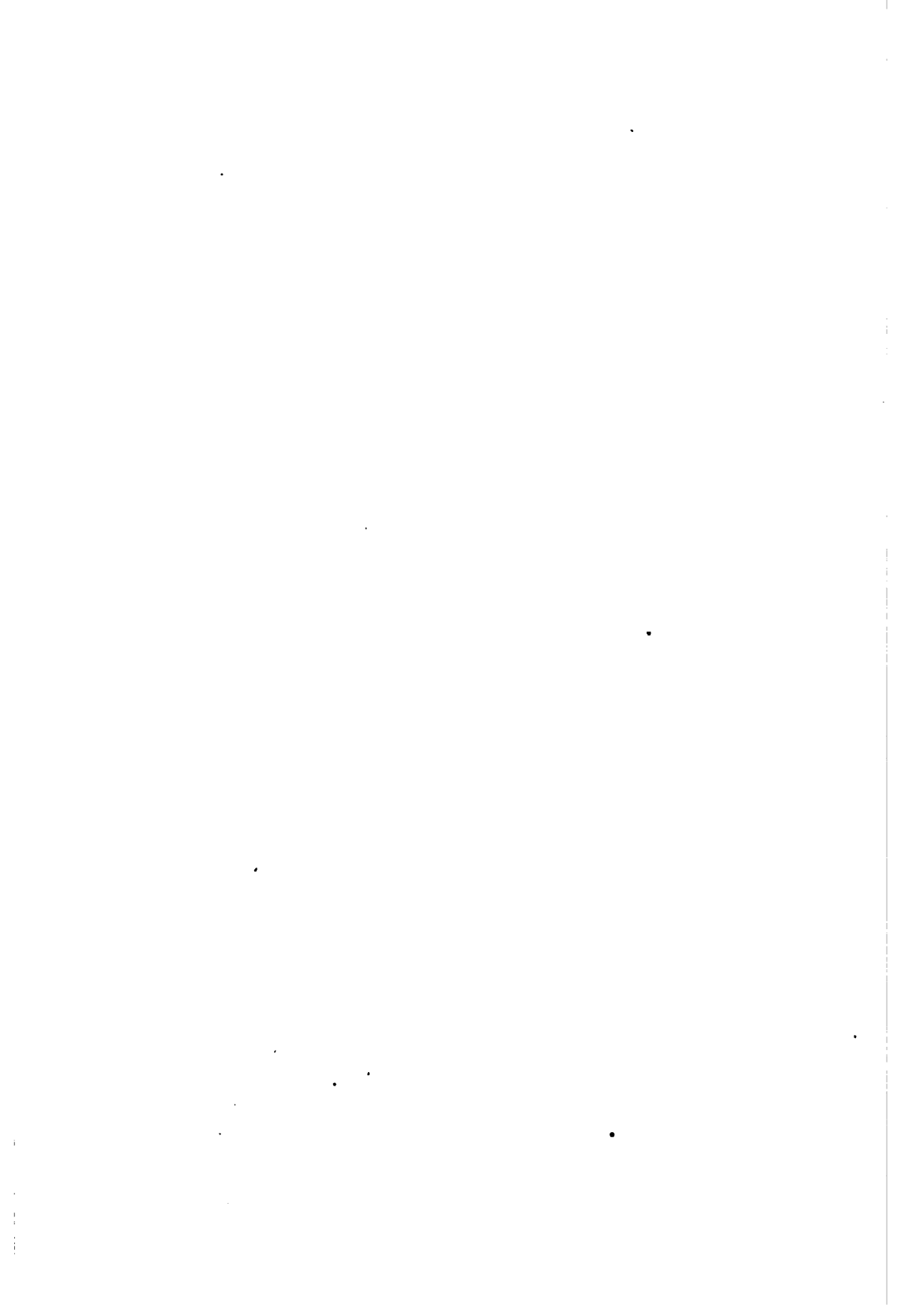
gr. 8. IX, 140 S.

Preis 3 Mark.

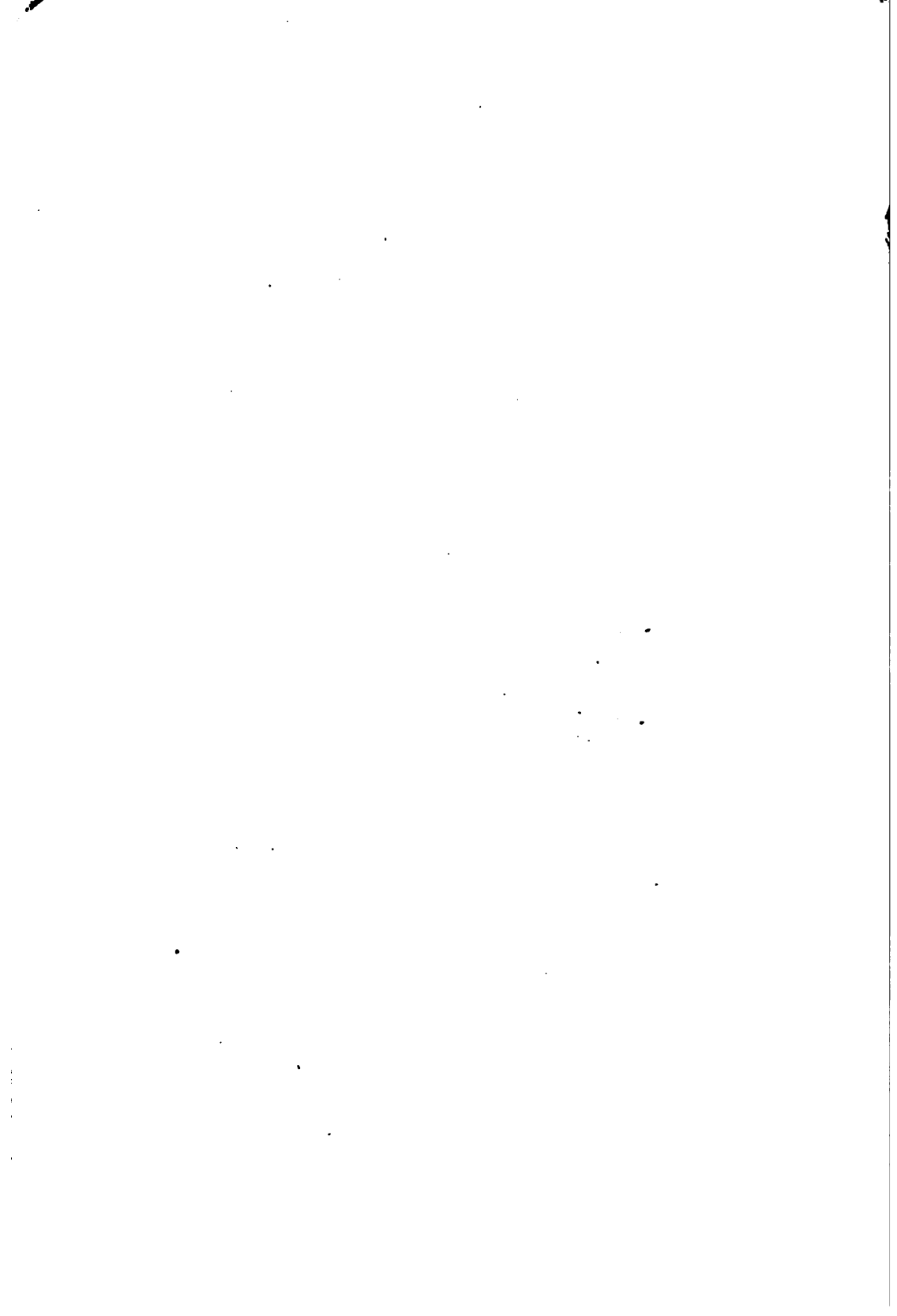


Heft 3 und 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni.

Die Herausgeber.









3 2044 014 554 216

THE BORROWER WILL BE CHARGED
AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS
NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON
OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED
BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE
NOTICES DOES NOT EXEMPT THE
BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
~~MA 1992~~
BOOK DUE

WIDENER
JUN 11 1992
JUN 16 1992

